Bundeskanzleramt

Daten ebenfalls verfügbar unter
wirkungsmonitoring.gv.at



2026

Bericht zur Wirkungsorientierung 2025

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Bericht zur Wirkungsorientierung 2025

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Wien, 2026

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundeskanzleramt (BKA)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Andreas Buchta-Kadanka
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bka.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2026

Datenstand aller Angaben: 30. August 2026

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover, Seiten: 89, 123, 145, 177, 201, 211, 235, 261, 281, 303, 321, 329, 343, 365, 369, 375, 383, 417, 445, 459, 477, 501, 529, 553, 581, 605, 619, 679, 701, 729, 739, 749), BKA/Andy Wenzel (Seiten 647, 667, 707), Jakob Glaser (Seite 3), Olivia Klonfar (Seite 9)
Gestaltung: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign
Druck: Ferdinand Berger und Söhne GmbH

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Diese Publikation steht unter oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechts-grundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bka.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bka.gv.at.

ISBN: 978-3-9506241-1-3

Vorwort



Staatssekretär
Alexander Pröll, LL.M.

In einer zunehmend vernetzten Welt schaffen verlässliche Daten die Grundlage dafür, Entwicklungen zu verstehen, über Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten und gemeinsam ein zukunftsfrohes Österreich zu gestalten. Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2025 schafft dafür eine wichtige Grundlage und unterstützt uns, auch künftig fundierte Entscheidungen zu treffen und gemeinsame Lösungen für die anstehenden Aufgaben zu entwickeln.

Die Festlegung konkreter Ziele anhand nachvollziehbarer Messgrößen trägt dazu bei, das Regierungsprogramm systematisch und ressourcenschonend umzusetzen. Als Staat stehen wir täglich vor der Anforderung, unterschiedliche und mitunter auch gegenläufige Interessen miteinander in Einklang zu bringen. Eine wirkungsorientierte Vorgehensweise ermöglicht es dabei, politische Vorhaben an den konkreten Herausforderungen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger auszurichten und damit eine tragfähige Grundlage für den gesellschaftlichen Konsens zu schaffen.

Gerade angesichts begrenzter finanzieller Spielräume ist ein transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit den verfügbaren Mitteln ein wesentlicher Faktor für die Glaubwürdigkeit der Arbeit der Bundesregierung und der staatlichen Einrichtungen insgesamt bei der Bevölkerung. Die Wirkungsorientierung macht die gesetzten Ziele sowie die zu ihrer Erreichung vorgesehenen Maßnahmen plausibel und dokumentiert deren Umsetzung anhand überprüfbarer Kriterien. Indem Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung, Politik und Medien sowie die Öffentlichkeit Einblick in die Prioritäten und Ergebnisse des Handelns der öffentlichen Hand erhalten, wird eine gemeinsame und empirische Basis für den gesellschaftlichen Diskurs geschaffen.

Ich lade Sie ein, sich mit den Fortschritten unserer Arbeit und den kommenden Herausforderungen im Rahmen dieses Berichts vertraut zu machen.

Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich täglich für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung engagieren. Ihr Einsatz ermöglicht es uns, unseren Arbeitsauftrag wirksam zu erfüllen, unser Handeln transparent zu begründen und damit das Vertrauen in öffentliche Institutionen nachhaltig zu stärken.

Alexander Pröll, LL.M.
Staatssekretär für Digitalisierung, Verfassung, Öffentlichen Dienst,
Koordinierung und Kampf gegen Antisemitismus

Inhalt

Einleitung ... **9**

1 Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2025 ... **10**

2 Digitales Berichtswesen ... **12**

3 Beitrag der Wirkungsziele zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen ... **16**

3.1 Die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) ... 16

3.2 Die UN-Nachhaltigkeitsziele und die Wirkungsorientierung ... 18

3.3 Die SDG-Beiträge der Wirkungsziele ... 20

4 Ergebnisse der Evaluierung der Wirkangaben des BVA 2025 je Untergliederung – Factsheets ... **59**

4.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung ... 59

4.2 Gesamtüberblick Wirkungsziele und Kennzahlen ... 65

4.3 Lesehilfen und Legende ... 85

Bundeskanzleramt ... **89**

UG 10 Bundeskanzleramt ... 89
UG 25 Familie und Jugend ... 123

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ... **145**

UG 20 Arbeit ... 145
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz ... 177
UG 22 Pensionsversicherung ... 201
UG 24 Gesundheit ... 211

Bundesministerium für Bildung ... **235**

UG 30 Bildung ... 235

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten ... **261**

UG 12 Äußeres ... 261

Bundesministerium für Finanzen 281

UG 15 Finanzverwaltung 281
UG 16 Öffentliche Abgaben 303
UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte 321
UG 44 Finanzausgleich 329
UG 45 Bundesvermögen 343
UG 46 Finanzmarktstabilität 365
UG 51 Kassenverwaltung 369
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge 375

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung 383

UG 31 Wissenschaft und Forschung 383

Bundesministerium für Inneres 417

UG 11 Inneres 417
UG 18 Fremdenwesen 445

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur 459

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) 459
UG 41 Mobilität 477

Bundesministerium für Justiz 501

UG 13 Justiz 501

Bundesministerium für Landesverteidigung 529

UG 14 Militärische Angelegenheiten 529

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft 553

UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft 553
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft 581

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus 605

UG 33 Wirtschaft (Forschung) 605
UG 40 Wirtschaft 619

Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport 647

UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport 647
UG 32 Kunst und Kultur 667

Parlamentsdirektion 679

UG 02 Bundesgesetzgebung 679

Präsidentschaftskanzlei 701

UG 01 Präsidentschaftskanzlei 701

Rechnungshof 707

UG 06 Rechnungshof 707

Verfassungsgerichtshof 729

UG 03 Verfassungsgerichtshof 729

Verwaltungsgerichtshof 739

UG 04 Verwaltungsgerichtshof 739

Volksanwaltschaft 749

UG 05 Volksanwaltschaft 749

5 Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern 763

5.1 Gleichstellung – eine Querschnittsmaterie 763

5.2 Zielkorridore der Gleichstellung von Frauen und Männern 764

5.3 Internationale Einordnung der Gleichstellung 764

5.4 Gleichstellung und das System der Wirkungsorientierung 768

5.5 Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 770

5.6 Erkenntnisse 776

Abbildungsverzeichnis 780

Tabellenanhang 781

Einleitung

Seit ihrer Einführung 2013 hat sich die Wirkungsorientierung als zentrales Steuerungsinstrument für die Weiterentwicklung der österreichischen Bundesverwaltung etabliert und ist heute ein unverzichtbarer Bestandteil moderner Verwaltungsführung. Der aktuelle Bericht zur Wirkungsorientierung 2025 gibt einen umfassenden Überblick darüber, in welchem Ausmaß die im Bundesvoranschlag festgelegten Wirkungsziele erfüllt und welche Ergebnisse durch die gesetzten Maßnahmen erreicht werden konnten. Er macht damit sowohl Fortschritte als auch jene Bereiche sichtbar, in denen weiterer Handlungsbedarf besteht.

Die vorliegende Publikation basiert auf einer kontinuierlichen Zusammenarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Ressorts. Sie führt quantitative Befunde aus Kennzahlen und Indikatoren mit qualitativen Erläuterungen zusammen und ordnet sie in ihren jeweiligen Kontext ein. Dadurch wird deutlich, welche Faktoren die Zielerreichung beeinflusst haben. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bieten eine fundierte Grundlage für künftige Steuerungsentscheidungen und unterstützen zugleich den ressortübergreifenden Lernprozess.

Ein wesentliches Anliegen der Wirkungsorientierung ist es, die Arbeit der Bundesverwaltung transparent und nachvollziehbar darzustellen. Ergänzend zur aktuellen Zusammenschau werden die Evaluierungsergebnisse auf der Website wirkungsmonitoring.gv.at interaktiv aufbereitet. Dort stehen auch die Daten vergangener Jahre zur Verfügung und ermöglichen eine Betrachtung der Entwicklungen über längere Zeiträume. Besonderer Stellenwert kommt hierbei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu. Die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive ist als Querschnittsmaterie in der Wirkungsorientierung verankert und soll in den unterschiedlichen Politik- und Wirkungsbereichen entsprechend berücksichtigt werden. Es wird daher auch in diesem Jahr der „Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern“ veröffentlicht.

Mein Dank gilt allen Bundesbediensteten, die durch ihren täglichen Einsatz die Wirkungsorientierung umsetzen und weiterentwickeln. Ihr Engagement trägt wesentlich dazu bei, die Qualität der Steuerung zu stärken und die Ergebnisse der Arbeit des Bundes offenzulegen und verständlich aufzubereiten.

Mag. Andreas Buchta-Kadanka
Leiter der Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation



Mag. Andreas Buchta-Kadanka
Sektionschef
Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation

1 Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2025

Eine transparente und nachvollziehbare Darstellung staatlichen Handelns ist eine wichtige Grundlage für einen evidenzbasierten Austausch zwischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft. Der vorliegende Bericht zeigt, welche Ziele mit dem staatlichen Handeln verfolgt werden, welche Leistungen erbracht und welche Wirkungen erreicht werden. Damit macht er die Ergebnisse der Wirkungsorientierung sichtbar und ermöglicht eine fundierte Auseinandersetzung mit der Zielerreichung. Die Digitalisierung von Controlling- und Berichtsprozessen leistet dabei einen wichtigen Beitrag zu Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Effizienz. Durch die standardisierte Erfassung und Aufbereitung der Informationen können einmal erfasste, qualitätsgesicherte Daten für unterschiedliche Auswertungen und Berichtsformate genutzt werden.

Seit seiner Einführung im Jahr 2013 erscheint der Bericht zur Wirkungsorientierung in diesem Jahr bereits zum 13. Mal. Er gibt einen kompakten Überblick über die Entwicklungen des vergangenen Jahres und zeigt, wie diese im Hinblick auf die ursprünglichen Zielsetzungen einzuordnen sind. Bewährte Strukturen bleiben bestehen, gleichzeitig fließen neue Elemente ein, die den Bericht noch informativer und leichter zugänglich machen.

Kapitel 2 zeigt, wie die Ergebnisse der Wirkungsorientierung anschaulich und interaktiv aufbereitet werden können. Dabei werden die wichtigsten Funktionen der Website wirkungsmonitoring.gv.at kurz vorgestellt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in **Kapitel 3** auf den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs, Sustainable Development Goals). Nach einer kurzen Einführung wird dargestellt, welche Wirkungsziele zur Umsetzung der SDGs beitragen.

Kapitel 4 bietet einen Überblick über die aktuellen Evaluierungsergebnisse und ihre Entwicklung in den vergangenen Jahren. Neben einer tabellarischen Gesamtdarstellung aller Wirkungsziele und Kennzahlen enthält der Hauptteil detaillierte Analysen zu den Ressorts und obersten Organen. Dabei werden wesentliche Angaben zu den jeweiligen Untergliederungen (UG) sowie Bewertungen und Erläuterungen zu den Wirkungszielen und Kennzahlen präsentiert. Die Ergebnisse der Globalbudgetmaßnahmen werden jeweils am Ende der Untergliederung zusammenfassend dargestellt. Ergänzende Informationen und grafische Übersichten sind online auf wirkungsmonitoring.gv.at abrufbar.

Kapitel 5 widmet sich der Gleichstellung von Frauen und Männern – einem zentralen Anliegen der Wirkungsorientierung. Eine Übersicht der jeweiligen Metaindikatoren macht die Ergebnisse zu den einzelnen Themenschwerpunkten sichtbar und erhöht die Transparenz über die Entwicklung der Gleichstellungsziele. Die wichtigsten Ergebnisse werden im Bericht zusammengefasst. Zusätzlich wird dieses Querschnittsthema in einem eigenen Bericht an den Nationalrat übermittelt.

Die Gesamtfassung umfasst sämtliche Ausführungen und detaillierten Evaluierungsergebnisse und erscheint sowohl in gedruckter Form als auch online. Auf oeffentlicher-dienst.gv.at ist die gedruckte Version auch digital abrufbar. Auf wirkungsmonitoring.gv.at werden die Ergebnisse umfassend und interaktiv aufbereitet, einschließlich der bisher evaluierten Wirkangaben aus den Bundesvoranschlägen sowie der Ergebnisse der Wirkungsfolgenabschätzungen der Ressorts.

Abbildung 1 Formate des Berichts zur Wirkungsorientierung



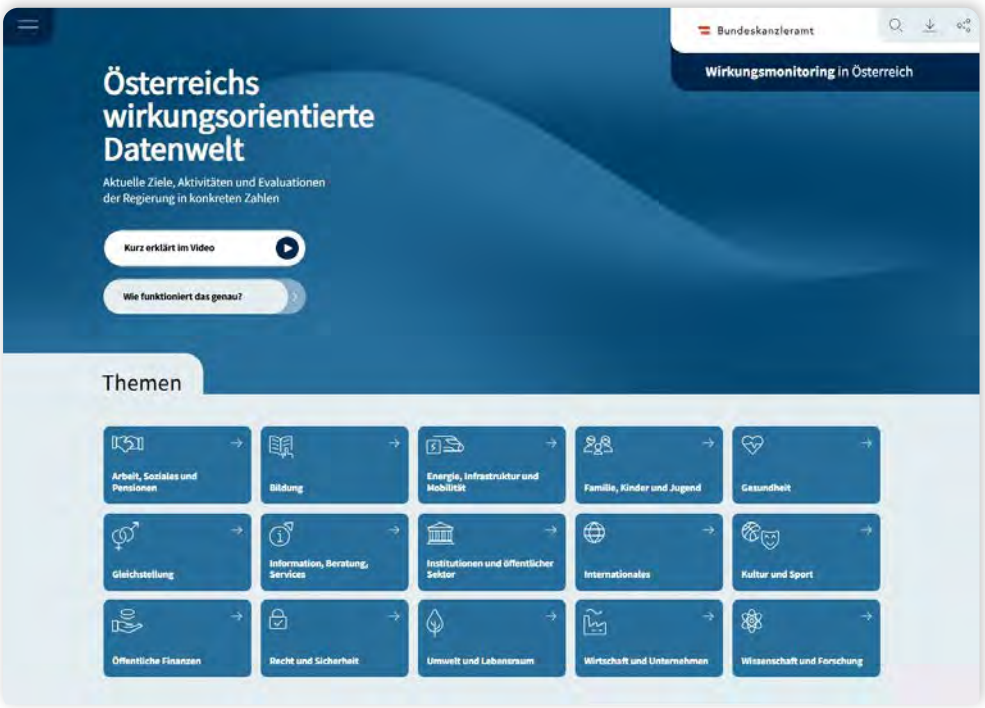
Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

2 Digitales Berichtswesen

Mit der Website wirkungsmonitoring.gv.at bietet die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundes allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen direkten Einblick in die wirkungsorientierte Datenwelt der österreichischen Bundesverwaltung.

Im Jahr 2023 wurde ein Relaunch der Website vorgenommen, auf der zwei Mal jährlich Evaluierungsdaten im Rahmen der Wirkungsorientierten Steuerung und der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung veröffentlicht werden. Ziel der Neugestaltung war neben der konzeptuellen Weiterentwicklung und der technologischen Erneuerung die Optimierung der Benutzer/innenfreundlichkeit. Der umfassende Datenbestand der Website wird dadurch insgesamt besser zugänglich gemacht und so seiner Rolle bei der Förderung der Transparenz und des demokratischen Dialogs über die Arbeit der Bundesregierung gerecht.

Abbildung 2 Einstiegsseite



Quelle: wirkungsmonitoring.gv.at

Zu den wichtigsten Neuerungen zählen eine intuitive Navigation und ein nachvollziehbarer Aufbau sowie ein überarbeitetes Design mit aussagekräftigen Datenvisualisierungen.

Abbildung 3 Datenvisualisierungen



Quelle: wirkungsmonitoring.gv.at

Neben bereits evaluierten Wirkangaben werden auf der Website auch die Planjahre dargestellt.

Abbildung 4 Planjahre



Quelle: wirkungsmonitoring.gv.at

Durch die visuelle Aufbereitung von Kennzahlen mit historischen sowie geplanten Werten ist es möglich, Kennzahlenentwicklungen im Zeitvergleich zu betrachten.

Abbildung 5 Kennzahlengrafik



Quelle: wirkungsmonitoring.gv.at

Zusätzlich können die Kennzahlenwerte auch in tabellarischer Form angezeigt werden.

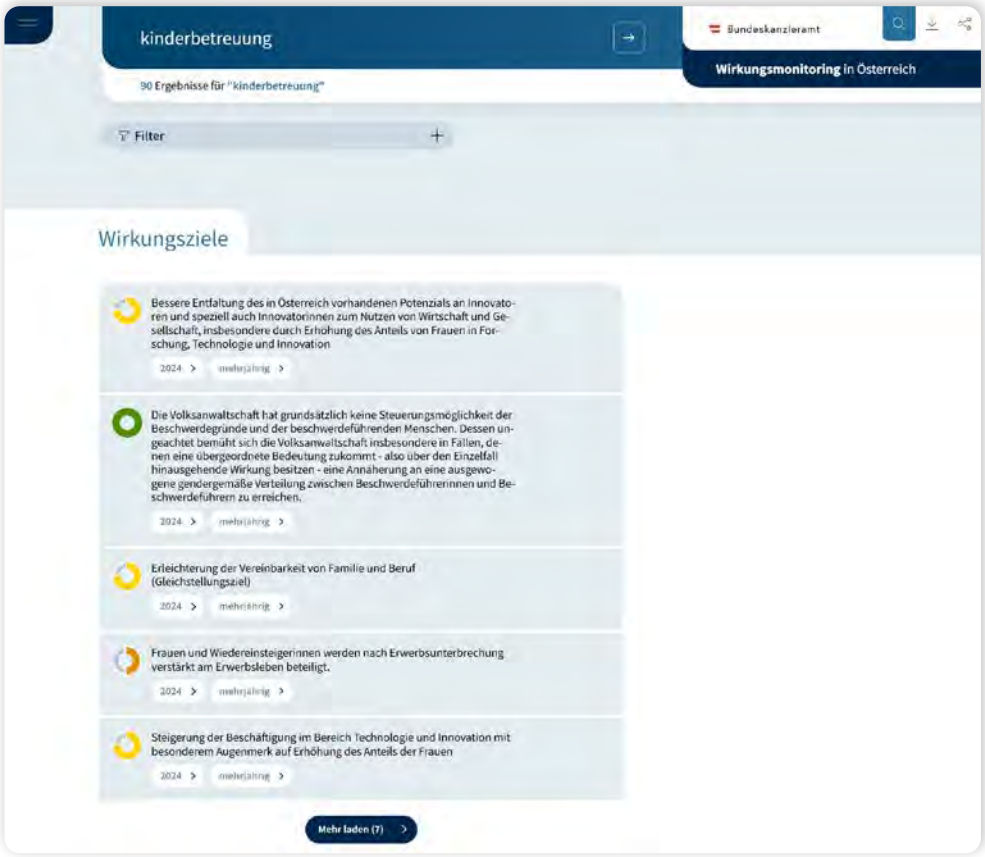
Abbildung 6 Kennzahlentabelle



Quelle: wirkungsmonitoring.gv.at

Darüber hinaus lassen sich die individuell relevanten Inhalte der Website mit einer neuen Suche sowie Filtermöglichkeiten schneller finden. Die so zusammengestellten Inhalte können mittels einer Downloadfunktion als PDF gespeichert oder ausgedruckt werden.

Abbildung 7 Suche



Quelle: wirkungsmonitoring.gv.at

Ein weiteres wesentliches Feature ist der neue Zugang zu den Wirkangaben über Themen. Die Darstellung nach Themen bringt den Vorteil mit sich, dass artverwandte Wirkangaben – beispielsweise in Bereichen wie „Wissenschaft und Forschung“ oder „Gleichstellung“ – welche von unterschiedlichen Ressorts verfolgt werden, gesammelt transparent gemacht werden können.

Abbildung 8 Themen



Quelle: wirkungsmonitoring.gv.at

3 Beitrag der Wirkungsziele zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen

Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) bilden einen Schwerpunkt im vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung 2025. Anlass für diese Schwerpunktsetzung war die erstmalige Veröffentlichung des österreichischen Freiwilligen Nationalen Umsetzungsberichts im Jahr 20201 (mehr Informationen zu diesem Bericht finden Sie in Abschnitt 3.1). Mit dem Fokus auf SDGs soll erreicht werden, dass die Wirkungsorientierung näher an die UN-Nachhaltigkeitsziele herangeführt wird; Die Wirkungsorientierung soll sich stärker an den SDGs als internationale und übergeordnete, langfristige Strategie orientieren (siehe Abschnitt 3.2).

In Abschnitt 3.3 werden die SDG-Beiträge der Wirkungsziele übersichtlich aufbereitet. Nach einem kompakten grafischen Überblick werden in weiterer Folge die Beiträge der Wirkungsziele zu den konkreten SDG-Unterzielen ausgewiesen. Auch im Rahmen der Einzelergebnisse der Untergliederungen sind SDG-Beiträge gekennzeichnet und in den jeweiligen narrativen Gesamtbeurteilungen der Wirkungsziele erläutert.

3.1 Die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs)

Die 17 Ziele für globale nachhaltige Entwicklung, auch „UN-Agenda 2030“ oder auf Englisch „Sustainable Development Goals (SDGs)“, wurden im September 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet, in der alle 193 Mitgliedsstaaten vertreten sind. Die Einigung auf diese globalen Ziele wurde als wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger Entwicklung gesehen, da sie im Unterschied zu den „Millennium Development Goals“ (den Zielvorgaben von 2000 bis 2015) nicht nur Entwicklungsländer, sondern alle Länder betreffen.

Die Ziele streben eine wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit an, wobei diese drei Aspekte (Wirtschaft, Ökologie, Soziales) gleichberechtigt berücksichtigt werden. Folgende Grafik zeigt die 17 Ziele auf einen Blick.

1 Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU) (2020): hlpf.un.org/sites/default/files/vnrs/2021/26661VNR_2020_Austria_Report_German.pdf

Abbildung 9 UN-Nachhaltigkeitsziele



Quelle: BKA, unric.org/de/17ziele/

Um diese breiten Zielformulierungen zu konkretisieren und den Fortschritt bei der Zielerreichung überprüfbar zu machen, wurden sowohl Unterziele als auch Indikatoren definiert. Für jedes Ziel gibt es demnach mehrere Unterziele, die das breite Themengebiet in kleinere Bereiche unterteilen. Auf der Ebene der Unterziele wurden auch Indikatoren festgelegt – das sind in den meisten Fällen konkrete Daten, mit denen die Erreichung des Unterziels überprüfbar gemacht wird.

Auch Österreich hat sich dazu verpflichtet, die Zielvorgaben der SDGs bis 2030 umzusetzen. Im Jänner 2016 wurde dazu eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet. Zusätzlich sollten alle Bundesministerien die Ziele der Agenda 2030 in ihre jeweiligen Strategien und Programme integrieren.

Jeder Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen soll zumindest zwei Mal im Zeitraum 2015–2030 einen sogenannten „Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU)“ vorlegen. Dieser Bericht bietet einen Überblick über den aktuellen Status der Umsetzung. Österreich hat im März 2020 seinen ersten Nationalen Umsetzungsbericht veröffentlicht. Dieser Bericht, als erstes Fazit und Meilenstein auf Österreichs Weg zur Erreichung der SDGs, war der Anlass dazu, im Bericht zur Wirkungsorientierung einen Schwerpunkt auf das Thema SDGs zu legen. Im Juni 2024 wurde der zweite freiwillige Umsetzungsbericht Österreichs[2] präsentiert, der zum einen die Entwicklung seit dem ersten FNU im Jahr 2020 veranschaulicht und zum anderen einen Ausblick hinsichtlich weiterer Schritte bis 2030 enthält.

2 www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:2622dbec-f1bc-45c7-8788-a3d67036e145/Agenda-20230--2-FNU-Oesterreichs--2024.pdf

3.2 Die UN-Nachhaltigkeitsziele und die Wirkungsorientierung

Eine stärkere Verbindung und Nutzung der Synergien zwischen dem System der SDGs und der Wirkungsorientierung wurde bereits mehrfach angeregt. Nicht zuletzt identifiziert etwa der erste Freiwillige nationale Umsetzungsbericht Österreichs zur Agenda 2030 (siehe Abschnitt 3.1) „starke inhaltliche Überschneidungen" zwischen den SDGs und der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung. Im Bericht wird angeregt, die wirkungsorientierte Haushaltsführung als Best Practice Beispiel für die Integration von Zielen in Budgetentscheidungen zu betrachten. Im Ausblick auf zukünftige „strukturelle und prozedurale Maßnahmen", welche die Umsetzung der Agenda 2030 vorantreiben sollen, wird eine stärkere Verbindung von SDGs und Wirkungsorientierter Verwaltungsführung anvisiert:

> „Die Verknüpfung der Agenda 2030 mit Finanzierungsfragen soll durch entsprechende haushalts- und budgetpolitische Maßnahmen erfolgen, wie etwa eine stärkere Koppelung der Instrumente der „Wirkungsorientierten Verwaltungsführung" mit den SDGs. So können die Ziele für Nachhaltige Entwicklung bereits in der Planung von Gesetzen und Verordnungen, größeren Projekten in den jährlichen Bundesvoranschlägen berücksichtigt und in weiterer Folge auf der Grundlage der Evaluierungsberichte zur Wirkungsorientierung bzw. zur „Wirkungsorientierten Folgenabschätzung" diskutiert werden." (Österreich und die Agenda 2030. Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU); Seite 104)

Auch im zweiten Freiwilligen nationalen Umsetzungsbericht wird auf den Zusammenhang zwischen der Wirkungsorientierung und den SDGs verwiesen:

> „Auf freiwilliger Basis werden die Nachhaltigkeitsziele in der Zielformulierung der Bundesministerien aufgegriffen, was die Zielverfolgung transparent nachvollziehbar macht. Der so verankerte Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele kann somit systematisch in die Jahresplanung der Bundesministerien einfließen. Darüber hinaus wird auch ein transparentes Monitoring-System zur Verfügung gestellt, welches zentrale SDG-Aktivitäten der Bundesministerien beobachtet, vergleichbar macht und in messbaren Indikatoren dokumentiert. Erfolge, Maßnahmen und Herausforderungen werden so verstärkt festgehalten und ein kohärenter Ansatz zur Zielerreichung wird verfolgt." (Österreich und die Agenda 2030. 2. Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs in und durch Österreich (FNU); Seite 62)

Um dem Auftrag einer stärkeren „Koppelung“ der Wirkungsorientierung mit den SDGs gerecht zu werden und eine unterstützende Maßnahme zur Umsetzung der SDGs aufzubauen, werden die Beiträge der Wirkungsziele zu den SDGs im vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung systematisch ausgewiesen (siehe Abschnitt 3.3). Eine solche Ausrichtung wurde in der Vergangenheit ebenfalls vom parlamentarischen Budgetdienst empfohlen[3]. Auch von Abgeordneten im Nationalrat wurde eine Koordinierung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit den SDGs eingefordert[4].

Zusätzlich soll durch diese systematische, transparente Ausweisung auch Politikkohärenz allgemein gefördert werden. Das bedeutet, dass politische Strategien verschiedener Ebenen noch besser koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Im nächsten Abschnitt erhalten Sie eine Übersicht der SDG-Beiträge der Wirkungsziele. Diese werden auch in den jeweiligen narrativen Gesamtbeurteilungen seitens der haushaltsleitenden Organe erläutert. Bei Nennung eines SDGs ohne Angabe eines entsprechenden Unterziels wurde auf eine Darstellung im SDG-Kapitel verzichtet.

3 „Analyse des Budgetdienstes: Bericht zur Wirkungsorientierung 2019“, Seite 46: www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/wirkungsorientierung-gleichstellung/BD_-_Bericht_zur_Wirkungsorientierung_2019.pdf

4 Parlamentskorrespondenz Nr. 1278 vom 24.11.2020: www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2020/PK1278/index.shtml

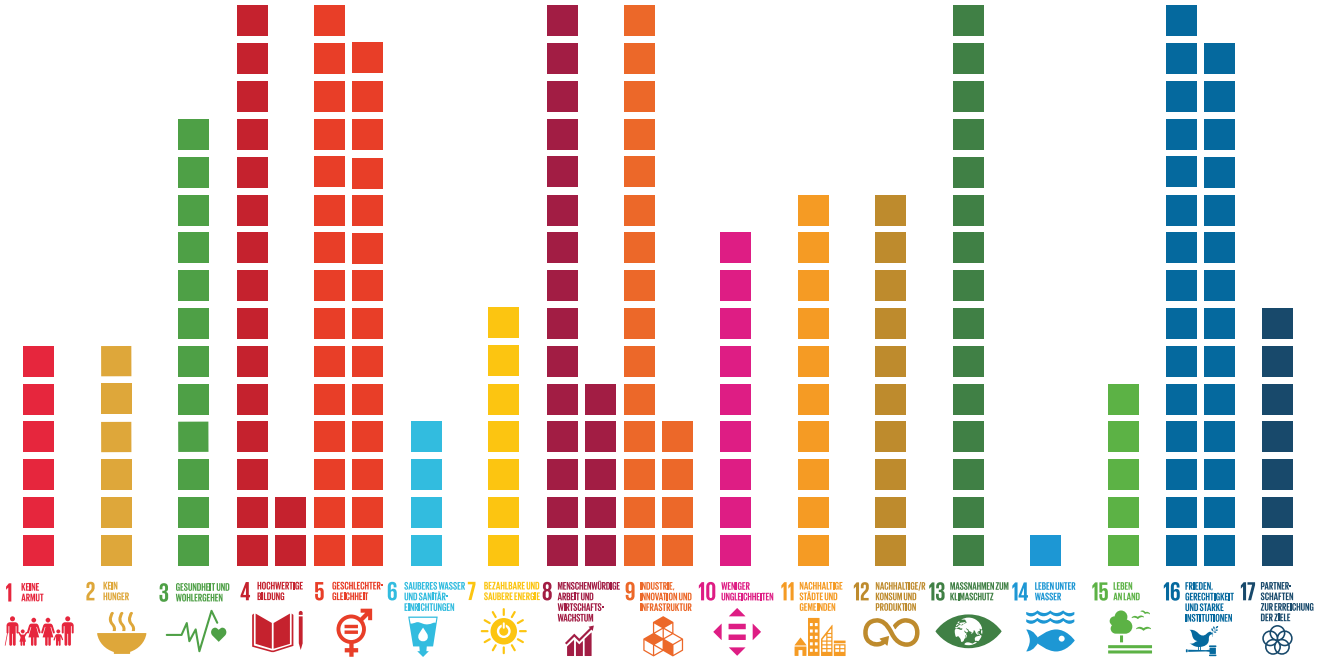
3.3 Die SDG-Beiträge der Wirkungsziele

Die folgenden zwei Unterabschnitte zeigen die Zusammenhänge zwischen den SDGs und den Wirkungszielen des Bundesvoranschlags 2025. Die Zuordnung von SDG-Beiträgen zu den einzelnen Wirkungszielen erfolgte hierbei seitens der inhaltlich federführenden haushaltsleitenden Organe. Auch Maßnahmen können SDGs zugeordnet werden, von einer zusätzlichen Analyse dieser Beiträge wurde – um den SDG-Teil des vorliegenden Berichts prägnant und übersichtlich zu halten – jedoch abgesehen.

3.3.1 Überblick

Die untenstehende Grafik zeigt auf, zu welchen SDGs wie viele Wirkungsziele einen Beitrag leisteten. Um eine kompakte und übersichtliche Visualisierung zu ermöglichen, werden die Beiträge zu SDGs und nicht zu einzelnen Unterzielen angezeigt (wenn ein Wirkungsziel zu mehreren Unterzielen eines SDGs beiträgt, wird dies als nur ein Beitrag gezählt). Die Zuordnung zu den spezifischen Unterzielen finden Sie in Unterabschnitt 3.3.2.

Abbildung 10 SDG-Beiträge der Wirkungsziele



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Aus der Grafik lässt sich ablesen, dass besonders viele Wirkungsziele zu den SDGs 5 und 16 beitragen (Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen; Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen

aufbauen). Die vielen Beiträge zu SDG 5 lassen sich unter anderem auf die Verpflichtung zur Angabe eines Gleichstellungsziels je Untergliederung zurückführen. Die beiden SDGs zu Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung sowie Industrie, Innovation und Infrastruktur (Ziel 8 und Ziel 9) sind ebenfalls stark vertreten. Wenig vertreten waren Wirkungsziele, die zu nachhaltiger Entwicklung und Nutzung von Ozeanen und Meeren beitragen (SDG 14).

3.3.2 Die Beiträge der Wirkungsziele zu SDG-Unterzielen[5]

Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden



1.1 Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen – für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.	**UG 45 – Bundesvermögen**	4

1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen	**UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz**	5

5 Das Wirkungsziel „Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den Schwerpunktländern und -regionen der OEZA“ wurde seitens des BMEIA zu 16 SDGs zugewiesen. Dabei sind die Unterziele 1.1–1.4, 1.b, 2.3–2.5, 3.7, 3.8, 4.1–4.6, 4.b, 4.c, 5.1–5.6, 6.1–6.6, 6.a, 7.1–7.3, 7.a, 7.b, 8.1–8.6, 8.9, 9.3, 9.4, 10.1, 10.b, 11.1, 11.4, 11.6, 11.7, 12.1–12.8, 13.1–13.3, 13.b, 14.1–14.5, 15.1–15.9, 16.1, 16.a und 16.b betroffen. Ob der hohen Anzahl der Zuordnungen und im Sinne einer komprimierenden Darstellung wird von dem Ausweis der vorgenommenen Zuordnungen in den nachstehenden Tabellen abgesehen.

1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters	UG 22 – Pensionsversicherung	1
Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten.	UG 25 – Familie und Jugend	1

1.a Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2

1.b Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2

Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern



2.2 Bis 2030 alle Formen der Mangelernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3

2.3 Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter Regionen sowie Sicherung der Lebensmittelversorgung	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2
Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf den Anteil an Betriebsführerinnen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	4

2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter Regionen sowie Sicherung der Lebensmittelversorgung	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2



Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

3.2 Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3

3.3 Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3

3.4 Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung von Breiten- und Gesundheitssport	UG 17 – Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	3
Gewährleistung d. Gleichstellung aller Geschlechter in der öffentl. Gesundheit u. gleichen Zugangs aller Geschlechter z. Gesundheitsversorg.	UG 24 – Gesundheit	2
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3

3.5 Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3

3.6 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit	UG 11 – Inneres	1
Verbesserung der Verkehrssicherheit	UG 41 – Mobilität	1

3.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte	UG 25 – Familie und Jugend	3

3.8 Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2
Sicherstellung e. qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen, solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung.	UG 24 – Gesundheit	1
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

3.9 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	3



Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten.	UG 25 – Familie und Jugend	1
Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler	UG 30 – Bildung	1
Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen	UG 30 – Bildung	2

4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der Elementarpädagogik mit Fokus auf Sprachförderung	UG 30 – Bildung	4

4.3 Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung	UG 20 – Arbeit	3
Hebung des tertiären Bildungsniveaus	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	1
National abgestimmter, international wettbewerbsfähiger Hochschul- und Forschungsraum	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	2
Spitzenforschung, exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	4
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	UG 40 – Wirtschaft	2

4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Steigerung des Digitalisierungsgrads zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung	UG 10 – Bundeskanzleramt	3
Moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug	UG 13 – Justiz	4
Förderung von Spitzensport	UG 17 – Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	2
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung	UG 20 – Arbeit	3
Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.	UG 20 – Arbeit	4
Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler	UG 30 – Bildung	1
Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung	UG 30 – Bildung	3
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	UG 40 – Wirtschaft	2

4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigen Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen	UG 30 – Bildung	2

4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes	UG 12 – Äußeres	4

4.c Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerausbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung	UG 30 – Bildung	3

4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der Elementarpädagogik mit Fokus auf Sprachförderung	UG 30 – Bildung	4

Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen



5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	UG 03 – Verfassungsgerichtshof	3
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst	UG 10 – Bundeskanzleramt	4
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes	UG 12 – Äußeres	4
Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz	UG 13 – Justiz	2
Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen	UG 17 – Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	4
Steigerung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen in der Pension	UG 22 – Pensionsversicherung	2
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung, einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	5

5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige	UG 11 – Inneres	3
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2
Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration	UG 18 – Fremdenwesen	1
Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	3
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung, einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	5

5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung, einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	5

5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	UG 03 – Verfassungsgerichtshof	3
Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen	UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz	1
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	UG 25 – Familie und Jugend	2

5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität	UG 02 – Bundesgesetzgebung	3
Unterstützung von Gleichstellung in der Gesellschaft	UG 06 – Rechnungshof	5
Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst	UG 10 – Bundeskanzleramt	4
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes	UG 12 – Äußeres	4
Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete	UG 15 – Finanzverwaltung	3
Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen	UG 17 – Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	4

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.	UG 20 – Arbeit	5
Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen	UG 30 – Bildung	2
Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	3
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung, einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	5
Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen	UG 33 – Wirtschaft (Forschung)	2
Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Sektor und Stärkung von Zukunftskompetenzen	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	3
Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen	UG 40 – Wirtschaft	5
Women in Transport – Steigerung des Frauenanteils im Verkehrssektor	UG 41 – Mobilität	4
Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf den Anteil an Betriebsführerinnen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	4
Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	5
Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung der Beteiligungen unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.	UG 45 – Bundesvermögen	3

5.6 Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2

5.a Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf den Anteil an Betriebsführerinnen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	4
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.	UG 45 – Bundesvermögen	4

5.c Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Unterstützung von Gleichstellung in der Gesellschaft	UG 06 – Rechnungshof	5
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	2
Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen	UG 30 – Bildung	2
Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf den Anteil an Betriebsführerinnen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	4



Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

6.1 Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3

6.2 Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	**UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft**	3

6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	**UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft**	3

6.4 Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	**UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft**	3

6.5 Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	**UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft**	3

6.6 Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forst-wirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3

6.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wasser-sammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasser-behandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der öster-reichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

6.b Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasser-bewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forst-wirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2



Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

7.1 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der öster-reichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2
Nachhaltiges Energiesystem	UG 40 – Wirtschaft	3
Reduktion der Treibhausgasemissionen	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Zukunftsfonds: Finanzielle Unterstützung des Bundes an Länder und Gemeinden bei Zukunftsaufgaben	UG 44 – Finanzausgleich	3

7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2
Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen der Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	3
Nachhaltiges Energiesystem	UG 40 – Wirtschaft	3
Reduktion der Treibhausgasemissionen	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2
Zukunftsfonds: Finanzielle Unterstützung des Bundes an Länder und Gemeinden bei Zukunftsaufgaben	UG 44 – Finanzausgleich	3

7.3 Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2
Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen der Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	3
Nachhaltiges Energiesystem	UG 40 – Wirtschaft	3

7.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2
Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen der Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	3

7.b Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2



Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

8.1 Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.	UG 45 – Bundesvermögen	1
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

8.2 Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors für eine neue, nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	1
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU	UG 40 – Wirtschaft	1
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	UG 40 – Wirtschaft	2
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

8.3 Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	**UG 16 – Öffentliche Abgaben**	1
Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen	**UG 33 – Wirtschaft (Forschung)**	1
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	**UG 40 – Wirtschaft**	2
Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismus-standortes Österreich	**UG 40 – Wirtschaft**	4
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	**UG 45 – Bundesvermögen**	2

8.4 Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Entwicklung und Erprobung von Schlüsseltechnologien und Innovationen zur Bewältigung von Klimawandel und Ressourcenknappheit	**UG 34 – Innovation und Techno-logie (Forschung)**	2
Nachhaltiges Energiesystem	**UG 40 – Wirtschaft**	3
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	**UG 41 – Mobilität**	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	**UG 41 – Mobilität**	3
Reduktion der Treibhausgasemissionen	**UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft**	2

8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmer/innen (50+).	UG 20 – Arbeit	2
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung	UG 20 – Arbeit	3
Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.	UG 20 – Arbeit	4
Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.	UG 20 – Arbeit	5
Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt	UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz	3

8.6 Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung	UG 20 – Arbeit	3
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	UG 40 – Wirtschaft	2

8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	UG 20 – Arbeit	1

8.9 Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismus-standortes Österreich	UG 40 – Wirtschaft	4

8.b Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung	UG 20 – Arbeit	3

Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen



9.1 Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Steigerung des Digitalisierungsgrads zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung	UG 10 – Bundeskanzleramt	3
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Verbesserung der Verkehrssicherheit	UG 41 – Mobilität	1
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

9.2 Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	UG 40 – Wirtschaft	2
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors für eine neue, nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	1
Entwicklung und Erprobung von Schlüsseltechnologien und Innovationen zur Bewältigung von Klimawandel und Ressourcenknappheit	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	2
Nachhaltiges Energiesystem	UG 40 – Wirtschaft	3
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

9.5 Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	**UG 16 – Öffentliche Abgaben**	1
National abgestimmter, international wettbewerbsfähiger Hochschul- und Forschungsraum	**UG 31 – Wissenschaft und Forschung**	2
Spitzenforschung, exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum	**UG 31 – Wissenschaft und Forschung**	4
Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen	**UG 33 – Wirtschaft (Forschung)**	1
Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen	**UG 33 – Wirtschaft (Forschung)**	2
Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors für eine neue, nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit	**UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)**	1
Entwicklung und Erprobung von Schlüsseltechnologien und Innovationen zur Bewältigung von Klimawandel und Ressourcenknappheit	**UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)**	2
Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Sektor und Stärkung von Zukunftskompetenzen	**UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)**	3

9.a Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	**UG 45 – Bundesvermögen**	2

9.c Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Steigerung des Digitalisierungsgrads zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung	UG 10 – Bundeskanzleramt	3
Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich durch Maßnahmen im Bereich Telekommunikation, Post und Medien	UG 17 – Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	1



Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

10.1 Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.	UG 45 – Bundesvermögen	4

10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Unterstützung von Gleichstellung in der Gesellschaft	UG 06 – Rechnungshof	5
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes	UG 12 – Äußeres	4
Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens	UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz	2
Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit	UG 25 – Familie und Jugend	4
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.	UG 45 – Bundesvermögen	4

10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes	UG 12 – Äußeres	4
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.	UG 45 – Bundesvermögen	4

10.7 Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration	UG 18 – Fremdenwesen	1
Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration, Reduktion von irregulärer Migration	UG 18 – Fremdenwesen	2

Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten



11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Verkehrssicherheit	UG 41 – Mobilität	1
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3
Reduktion der Treibhausgasemissionen	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2

11.3 Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	**UG 41 – Mobilität**	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	**UG 41 – Mobilität**	3

11.4 Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes	**UG 12 – Äußeres**	4
Absicherung des kulturellen Erbes und breiter Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit	**UG 32 – Kunst und Kultur**	2
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	**UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft**	3

11.5 Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Prävention vor Reaktion: Stärkung der Resilienz gegenüber Naturgefahren	**UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft**	1

11.6 Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	4

11.a Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes	UG 12 – Äußeres	4
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	3

11.b Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3
Prävention vor Reaktion: Stärkung der Resilienz gegenüber Naturgefahren	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1



Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

12.2 Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen der Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	3
Nachhaltiges Energiesystem	UG 40 – Wirtschaft	3
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	1
Reduktion der Treibhausgasemissionen	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	4

12.3 Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	1
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	4

12.4 Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	1
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	4

12.5 Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	1
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	4

12.6 Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen der Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	3
Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich	UG 40 – Wirtschaft	4

12.7 In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	1

12.8 Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes	UG 12 – Äußeres	4
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung	UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz	4
Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen sowie Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.	UG 24 – Gesundheit	4
Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich	UG 40 – Wirtschaft	4
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	1
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	4

12.c Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen der Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	3
Nachhaltiges Energiesystem	UG 40 – Wirtschaft	3
Reduktion der Treibhausgasemissionen	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2

Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen



13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Nachhaltiges Energiesystem	UG 40 – Wirtschaft	3
Prävention vor Reaktion: Stärkung der Resilienz gegenüber Naturgefahren	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1
Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter Regionen sowie Sicherung der Lebensmittelversorgung	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3
Reduktion der Treibhausgasemissionen	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2
Sicherstellung der Stabilität der öffentlichen Finanzen	UG 44 – Finanzausgleich	1

13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen der Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	3
Entwicklung und Erprobung von Schlüsseltechnologien und Innovationen zur Bewältigung von Klimawandel und Ressourcenknappheit	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	2
Nachhaltiges Energiesystem	UG 40 – Wirtschaft	3
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3
Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter Regionen sowie Sicherung der Lebensmittelversorgung	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3
Reduktion der Treibhausgasemissionen	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	4
Zukunftsfonds: Finanzielle Unterstützung des Bundes an Länder und Gemeinden bei Zukunftsaufgaben	UG 44 – Finanzausgleich	3

13.3 Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes	**UG 12 – Äußeres**	4
Nachhaltiges Energiesystem	**UG 40 – Wirtschaft**	3
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	**UG 41 – Mobilität**	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	**UG 41 – Mobilität**	3
Prävention vor Reaktion: Stärkung der Resilienz gegenüber Naturgefahren	**UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft**	1
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	**UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft**	3
Reduktion der Treibhausgasemissionen	**UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft**	2

13.a Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Reduktion der Treibhausgasemissionen	**UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft**	2
Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz	**UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft**	5

13.b Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz	**UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft**	5

Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen



15.1 Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	**UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft**	3
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	**UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft**	3

15.2 Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Prävention vor Reaktion: Stärkung der Resilienz gegenüber Naturgefahren	**UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft**	1
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	**UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft**	3

15.4 Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter Regionen sowie Sicherung der Lebensmittelversorgung	**UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft**	❷

15.5 Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	**UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft**	❸

15.b Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Prävention vor Reaktion: Stärkung der Resilienz gegenüber Naturgefahren	**UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft**	❶

Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen



16.1 Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung	UG 11 – Inneres	2
Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige	UG 11 – Inneres	3
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2
Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration	UG 18 – Fremdenwesen	1
Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit	UG 25 – Familie und Jugend	4

16.10 Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofes	UG 03 – Verfassungsgerichtshof	2
Steigerung des Digitalisierungsgrads zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung	UG 10 – Bundeskanzleramt	3
Konsularische Unterstützung für Österreicherinnen und Österreicher, die im Ausland leben oder reisen	UG 12 – Äußeres	1
Sicherstellung der Stabilität der öffentlichen Finanzen	UG 44 – Finanzausgleich	1
Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften	UG 44 – Finanzausgleich	2

16.2 Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2

16.3 Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Europäisierung des österreichischen Parlaments und Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Union	UG 02 – Bundesgesetzgebung	4
Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns	UG 03 – Verfassungsgerichtshof	1
Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofes	UG 03 – Verfassungsgerichtshof	2
Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes	UG 04 – Verwaltungsgerichtshof	1
Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof	UG 04 – Verwaltungsgerichtshof	2
Konsularische Unterstützung für Österreicherinnen und Österreicher, die im Ausland leben oder reisen	UG 12 – Äußeres	1
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2
Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens	UG 13 – Justiz	1
Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz	UG 13 – Justiz	2
Moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug	UG 13 – Justiz	4
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung	UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz	4

16.4 Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2

16.5 Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verstärkte Kontrolle von Good Governance	UG 06 – Rechnungshof	3
Nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung	UG 11 – Inneres	2
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2

16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatarinnen und Mandatare sowie Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen im parl. Verfahren	UG 02 – Bundesgesetzgebung	1
Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit	UG 02 – Bundesgesetzgebung	2
Europäisierung des österreichischen Parlaments und Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Union	UG 02 – Bundesgesetzgebung	4
Forcierung einer sorgsamen Gebarung und Haushaltsführung	UG 06 – Rechnungshof	1
Aufzeigen der Notwendigkeit struktureller Reformen	UG 06 – Rechnungshof	2
Stärkung der (inter-)nationalen Finanzkontrolle	UG 06 – Rechnungshof	4
Schaffung von Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung	UG 10 – Bundeskanzleramt	5
Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden	UG 11 – Inneres	4
Konsularische Unterstützung für Österreicherinnen und Österreicher, die im Ausland leben oder reisen	UG 12 – Äußeres	1
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2
Sicherstellung der Stabilität der öffentlichen Finanzen	UG 44 – Finanzausgleich	1
Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften	UG 44 – Finanzausgleich	2
Bereitstellung erforderlicher Finanzierungsmittel	UG 58 – Finanzierungen, Währungstauschverträge	1
Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes	UG 58 – Finanzierungen, Währungstauschverträge	2

16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatarinnen und Mandatare sowie Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen im parl. Verfahren	UG 02 – Bundesgesetzgebung	1
Schaffung von Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung	UG 10 – Bundeskanzleramt	5
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2

16.9 Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Konsularische Unterstützung für Österreicherinnen und Österreicher, die im Ausland leben oder reisen	**UG 12 – Äußeres**	1

16.8 Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	**UG 12 – Äußeres**	2

Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

17.1 Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral	**UG 15 – Finanzverwaltung**	2
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.	**UG 45 – Bundesvermögen**	4

17.13 Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Bereitstellung erforderlicher Finanzierungsmittel	**UG 58 – Finanzierungen, Währungstauschverträge**	1
Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes	**UG 58 – Finanzierungen, Währungstauschverträge**	2

17.14 Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes	UG 12 – Äußeres	4

17.16 Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes	UG 12 – Äußeres	4

17.17 Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes	UG 12 – Äußeres	4

17.2 Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen, den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.	UG 45 – Bundesvermögen	4

17.3 Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2
Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.	UG 45 – Bundesvermögen	1
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.	UG 45 – Bundesvermögen	4

17.4 Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.	UG 45 – Bundesvermögen	4

17.6 Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes	UG 12 – Äußeres	4

17.19 Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit	UG 12 – Äußeres	2

4 Ergebnisse der Evaluierung der Wirkangaben des BVA 2025 je Untergliederung – Factsheets

4.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung

Die jährliche Evaluierung und die damit einhergehende Einschätzung von Zielerreichungsgraden mittelfristiger Wirkungsziele und Kennzahlen ergeben eine Momentaufnahme, die den jeweiligen Etappenfortschritt abbildet und keine abschließende Bewertung darstellt. Für eine Gesamtbeurteilung intendierter Wirkungen braucht es einen mittel- bis längerfristigen Beobachtungszeitraum und damit verbunden den Zugriff auf längerfristige Datenreihen. Ziel der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt bleibt daher weiterhin, die Analysemöglichkeiten und die damit verbundene erleichterte Interpretierbarkeit von steuerungsrelevanten Daten beständig zu professionalisieren. Auch aus diesem Grund wurde bereits in der Vergangenheit damit begonnen, auf der Website wirkungsmonitoring.gv.at die Wirkangaben – insbesondere die Kennzahlen auf der Untergliederungsebene – für interessierte Leserinnen und Leser im Zeitverlauf aufzubereiten. Mittlerweile wurden sämtliche Evaluierungsergebnisse (BVA 2013 bis 2025) elektronisch zur Verfügung gestellt – darüber hinaus werden auch die Plandaten kommender Bundesvoranschläge zur tiefergehenden Information visualisiert werden.

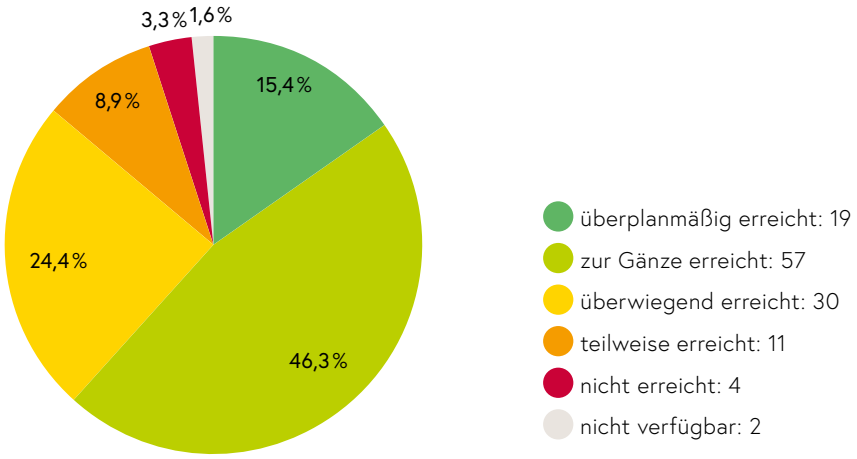
Die nachstehenden Ausführungen stellen eine Kurzzusammenfassung der seitens der haushaltsleitenden Organe vorgenommenen Evaluierungen der Wirkangaben des BVA 2025 dar.

Wirkungsziele

Der Bericht enthält – gegliedert nach den haushaltsleitenden Organen und den 35 Untergliederungen (beginnend mit Seite 59) – die Monitoringergebnisse von 123 Wirkungszielen. Auch wenn der Planungshorizont von Wirkungszielen mittelfristig ausgelegt ist, erfolgt eine jährliche Bewertung der jeweiligen Zielerreichungsgrade durch die Ressorts und obersten Organe sowie das gesetzlich verpflichtende Monitoring durch die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass 76 Wirkungsziele (62 %; 2024: 53 %) als „überplanmäßig erreicht“ bzw. „zur Gänze erreicht“ bewertet wurden. Bei weiteren 30 Zielen (24 %; 2024: 31 %) wurde die intendierte Wirkung als „überwiegend“ eingetreten ausgewiesen. Bei 15 Wirkungszielen (12 %; 2024: 16 %) wurde der Zielerreichungsgrad mit „nicht erreicht“ bzw. „teilweise erreicht“ klassifiziert. Zwei Wirkungsziele konnten zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht beurteilt werden – Grund hierfür ist, dass für den Großteil der diesen Wirkungszielen zugewiesenen Kennzahlen noch keine Istwerte für das Jahr 2025 verfügbar sind.

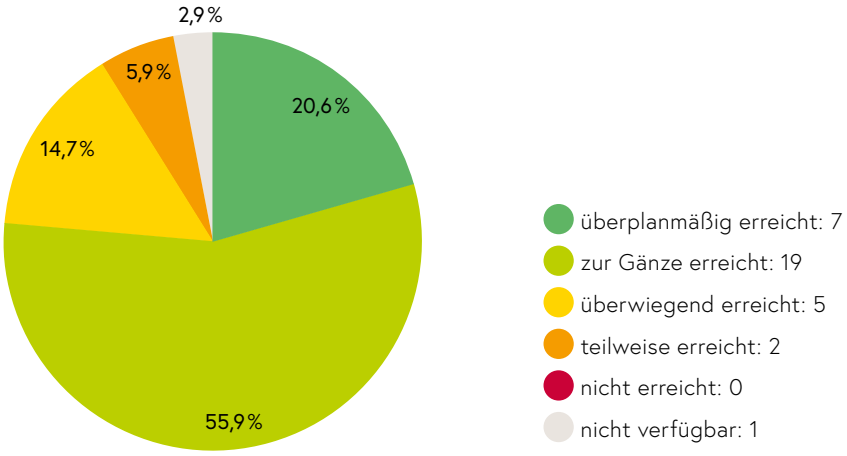
Abbildung 11 Wirkungsziele – Zielerreichungsgrade



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Betrachtet man die Zielerreichungsgrade der insgesamt 34 Gleichstellungsziele, zeigt sich ein noch positiveres Bild. Während 26 Ziele (77 %; 2024: 57 %) als „überplanmäßig erreicht“ bzw. „zur Gänze erreicht“ eingestuft werden, wurden fünf Ziele (15 %; 2024: 31 %) als „überwiegend erreicht“ bewertet. Weitere zwei Ziele (6 %; 2024: 11 %) wurden „teilweise erreicht“. Für das Gleichstellungsziel der Untergliederung 25 wurde – aufgrund fehlender Kennzahlenwerte – keine Beurteilung vorgenommen.

Abbildung 12 Gleichstellungsziele – Zielerreichungsgrade



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Kennzahlen auf Wirkungszielebene

Abbildung 13 Kennzahlen-Highlights

3,8	Anzahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer der ID-Austria [Mio.] überplanmäßig erreicht	BKA UG 10
1.686.000	Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen [Anzahl] nicht erreicht	BMASGPK UG 21
242.689	Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung [Anzahl] überplanmäßig erreicht	BMB UG 30
21,3	Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen [%] zur Gänze erreicht	BMF UG 16

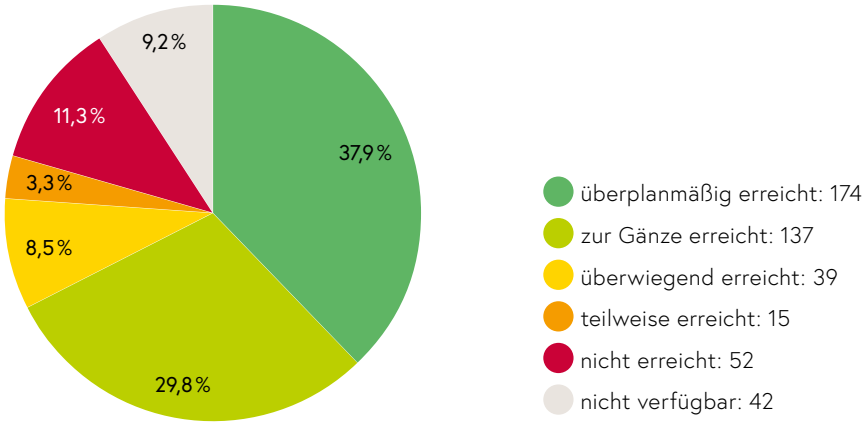
Im gegenständlichen Bericht werden neben den Wirkungszielen auch Ergebnisse für 417 Kennzahlen auf der Ebene der Untergliederungen dargestellt. Für weitere 42 Kennzahlen (9 % aller Kennzahlen des BVA 2025) liegen zum Zeitpunkt der Berichtslegung

noch keine Istzustände für das Jahr 2025 vor. Diesbezüglich wird angemerkt, dass die Istzustände dieser Kennzahlen erst im Zuge des Berichts zur Wirkungsorientierung 2026 veröffentlicht werden können.

Während die Erreichung der Wirkungsziele an sich (bspw. „überplanmäßig erreicht“ oder „zur Gänze erreicht“) auf einer Selbsteinschätzung der jeweils haushaltsleitenden Organe beruht, werden die Zielerreichungsgrade der jeweiligen Wirkungskennzahlen – wie bereits in den Vorjahren – standardisiert und automatisiert berechnet.

Von den in Summe 459 Kennzahlen (inkl. jener bei welchen keine Istwerte verfügbar sind) wurden 311 (68 %; 2024: 67 %) „überplanmäßig erreicht“ bzw. „zur Gänze erreicht“. In 67 Fällen (15 %; 2024: 19 %) kam es zu „keiner“ bzw. nur zu einer „teilweisen“ Zielerreichung.

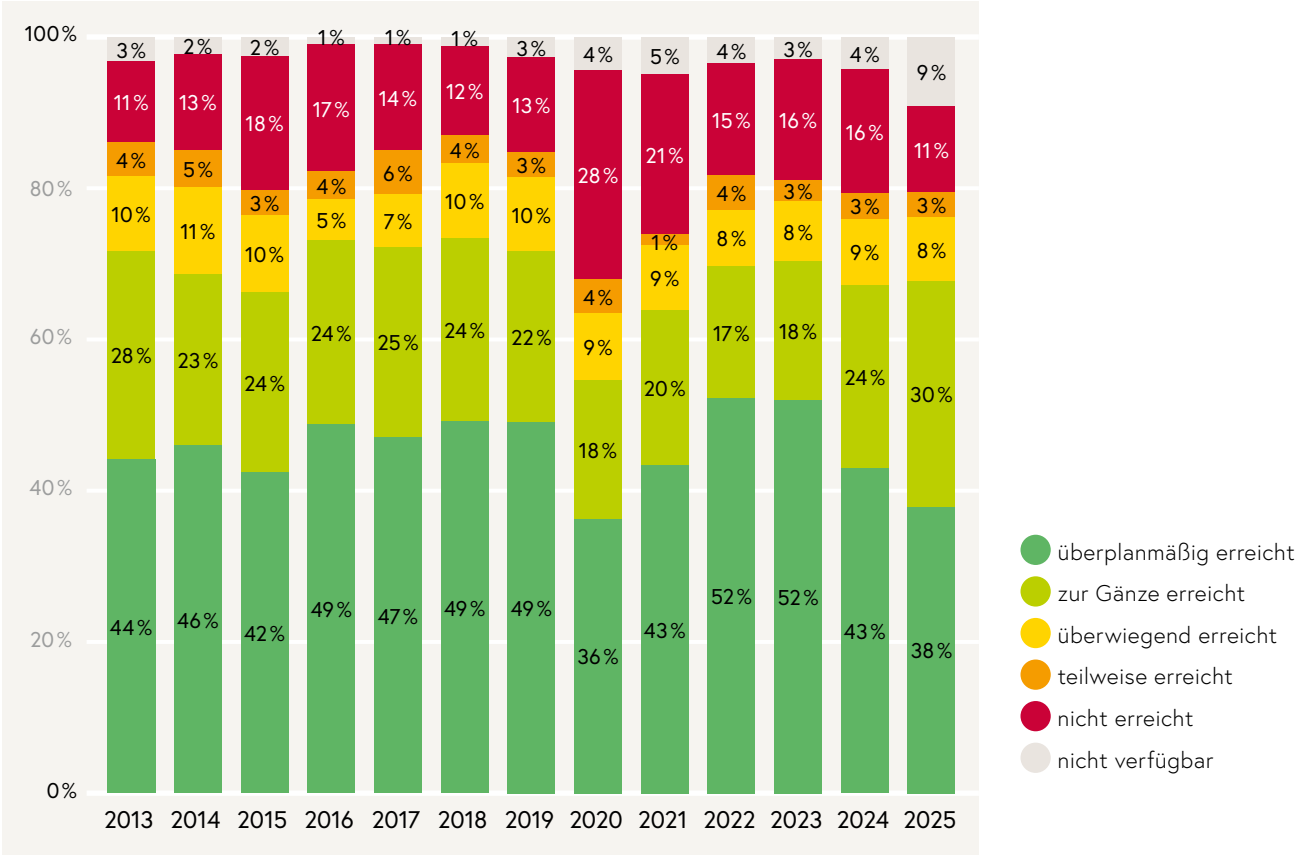
Abbildung 14 Kennzahlen auf Wirkungszielebene – Zielerreichungsgrade



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Der Vergleich der Entwicklung der Kennzahlen über die letzten Jahre zeigt, dass es – bedingt durch die Coronavirus-Pandemie im Jahr 2020 zu einem Höchststand an nicht erreichten Kennzahlen kam – gleichzeitig war ein Tiefststand bei den überplanmäßig erreichten Kennzahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2022 haben sich die Werte wieder verbessert und konnten im Wesentlichen wieder an das „Vor-Coronavirus-Niveau“ anschließen. Diese Entwicklung setzte sich auch im Berichtsjahr 2023 fort. Im Berichtsjahr 2025 ist festzustellen, dass zwar der Anteil der überplanmäßig erreichten Kennzahlen sinkt, jener der zur Gänze erreichten Kennzahlen jedoch ansteigt. Der scheinbare Anstieg an Kennzahlen, für welche keine Istwerte vorliegen, ist auf erfolgte Nacherfassungen von Vorjahreszahlen seitens der haushaltsleitenden Organe zurückzuführen.

Abbildung 15 Entwicklung der Kennzahlen im Zeitverlauf



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

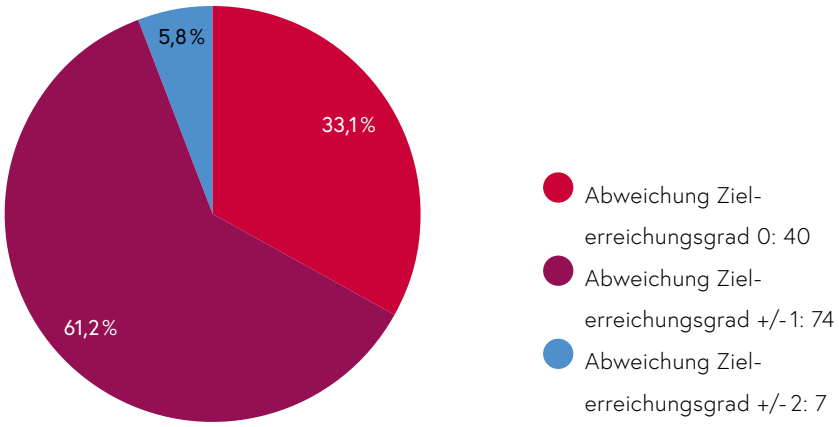
Die Anzahl der im vorliegenden Bericht dargestellten Kennzahlen mag auf den ersten Blick sehr hoch erscheinen, entspricht aber jener, welche von Staaten mit ähnlichen Steuerungssystemen eingesetzt wird. Diesbezüglich gilt es aus Sicht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle im BKA anzumerken, dass eine robuste Kennzahlenarchitektur, welche das Risiko nicht intendierter Steuerungseffekte reduziert, für eine aktive Politikfeldsteuerung benötigt wird. Gleichzeitig werden seit den letzten Jahren deutlich mehr Kennzahlen getrennt nach Geschlechtern dargestellt – was ebenfalls zu einem Anstieg der dargestellten Indikatoren führt.

Bedingt dadurch, dass die Bewertung der Wirkungszielerreichung eine Selbsteinschätzung der haushaltsleitenden Organe darstellt und keiner standardisierten Berechnung unterliegt, wurde im Zuge der Erstellung des vorliegenden Berichts, die Korrelation der Zielerreichungsgrade der Wirkungsziele mit jenen der dazugehörigen automatisiert bewerteten Kennzahlen überprüft.

Für die Überprüfung wurde in jenen Fällen, in welchen Zielerreichungsgrade vorliegen, die in Verwendung befindliche Bewertungsskala auf ein Schulnotensystem umgelegt („überplanmäßig erreicht“ entspricht der Note 1, „zur Gänze erreicht“ der Note 2 usw.). Die Bewertung der Wirkungszielerreichung wurde anschließend dem Mittelwert der dazugehörigen Kennzahlen gegenübergestellt.

Die diesbezügliche Auswertung zeigt, dass der Mittelwert der Kennzahlenbewertung in 40 Fällen (33 %; 2024: 46 %) jenem der Zielerreichungsgrade der Wirkungsziele entspricht. In 74 Fällen (61 %; 2024: 49 %) kommt es zu einer Abweichung von +/- 1 gegenüber dem Zielerreichungsgrad (bspw. Zielerreichungsgrad des Wirkungsziels „zur Gänze erreicht" bei einem Mittelwert der Kennzahlenbewertungen von „überplanmäßig erreicht"). Die Minderheit stellen jene sieben Wirkungsziele (6 %; 2024: 5 %) dar, welche um zwei Stufen besser bzw. schlechter bewertet wurden als die zugeordneten Kennzahlen.

Abbildung 16 Korrelationen Zielerreichungsgrade – Bewertung Kennzahlen (n = 121)



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

4.2 Gesamtüberblick Wirkungsziele und Kennzahlen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BKA	UG 10	Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts: **teilweise erreicht**	Prozentanteil der innerhalb von 5 Werktagen beantworteten Bürger/innenanfragen: **zur Gänze erreicht**	92
			Zufriedenheit der Forschenden mit dem Archivinformationssystem (AIS) des ÖStA: **nicht erreicht**	93
			Zufriedenheit der Forschenden mit der Nutzung von Mikrodaten über das Austrian Micro Data Center (AMDC) der Statistik Austria: **teilweise erreicht**	93
		Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich: **überwiegend erreicht**	Beurteilung des Zusammenlebens zwischen Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderten in Österreich: **überplanmäßig erreicht**	96
			Wirkung der Werte- und Orientierungskurse des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF): **überplanmäßig erreicht**	97
			Subjektives Sicherheitsempfinden bei Mitgliedern der Israelitischen Religionsgesellschaft Österreich: **nicht erreicht**	98
		Steigerung des Digitalisierungsgrads zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung: **zur Gänze erreicht**	Anzahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer der ID-Austria: **überplanmäßig erreicht**	103
			Hohe Nutzungsfrequenz auf dem Unternehmensserviceportal (USP): **überplanmäßig erreicht**	104
			Zufriedenheit der Teilnehmenden an den Workshops betreffend die Digitale Kompetenzoffensive (DKO): **überplanmäßig erreicht**	104
			elektronische Unternehmensgründungen (eGründungen) via USP: **überwiegend erreicht**	105
			Bürgerinnen und Bürger, die für die Teilnahme an der elektronischen Zustellung registriert sind: **überplanmäßig erreicht**	105
		Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst: **zur Gänze erreicht**	Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten Gesamt: **zur Gänze erreicht**	110
			Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten Frauen: **zur Gänze erreicht**	110
			Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten Männer: **zur Gänze erreicht**	111
			Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %) Gesamt: **zur Gänze erreicht**	112
			Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %) Frauen: **überplanmäßig erreicht**	113
			Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %) Männer: **überwiegend erreicht**	114
			Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst: **zur Gänze erreicht**	115

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BKA	UG 10	Schaffung von Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung: **überwiegend erreicht**	Übernahmequote Lehrlinge im Bundesdienst: **nicht erreicht**	117
			Anteil EPSA-Auszeichnungen an österreichische Verwaltungseinheiten: **nicht verfügbar**	118
			`Digital Skills` Bundesbedienstete – Steigerungsrate der Teilnehmerinnen und Teilnehmer: **überplanmäßig erreicht**	119
	UG 25	Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten.: **überwiegend erreicht**	Dienstgeberbeiträge zum FLAF: **zur Gänze erreicht**	125
			Familienquote: **zur Gänze erreicht**	126
			Veränderung der Armutsgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers (Armutsreduktion): **nicht erreicht**	127
			Gesamtfertilitätsrate: **überwiegend erreicht**	127
		Vereinbarkeit von Familie und Beruf: **nicht verfügbar**	Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen: **zur Gänze erreicht**	130
			Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren: **zur Gänze erreicht**	131
			Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder: **nicht verfügbar**	131
			Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf): **nicht verfügbar**	132
			Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf): **nicht verfügbar**	133
		Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte: **teilweise erreicht**	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klientinnen und Klienten): **nicht erreicht**	136
			Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen): **teilweise erreicht**	137
		Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit: **zur Gänze erreicht**	Hauptamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen Gesamt: **überplanmäßig erreicht**	139
			Ehrenamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen Gesamt: **überwiegend erreicht**	140
BMASGPK	UG 20	Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.: **überplanmäßig erreicht**	Verbesserungen pro Intervention: **überplanmäßig erreicht**	147
			Arbeitsunfälle Gesamt: **überplanmäßig erreicht**	148
			Arbeitsunfälle Frauen: **zur Gänze erreicht**	149
			Arbeitsunfälle Männer: **überplanmäßig erreicht**	149
		Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmer/innen (50+).: **überwiegend erreicht**	Beschäftigungsquote Ältere (50-64 Jahre) Gesamt: **zur Gänze erreicht**	152
			Beschäftigungsquote Ältere (50-64 Jahre) Frauen: **überplanmäßig erreicht**	152
			Beschäftigungsquote Ältere (50-64 Jahre) Männer: **überwiegend erreicht**	153
			Arbeitslosenquote Ältere 50+ Gesamt: **überwiegend erreicht**	154
			Arbeitslosenquote Ältere 50+ Frauen: **zur Gänze erreicht**	154
			Arbeitslosenquote Ältere 50+ Männer: **überwiegend erreicht**	155
			Arbeitslosenquote Ältere 50+ / relativ: **überplanmäßig erreicht**	155

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMASGPK	UG 20	Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung: **teilweise erreicht**	Lehrstellensuchende: **nicht erreicht**	159
			gemeldete offene Lehrstellen: **nicht erreicht**	159
			Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre) Gesamt: **überplanmäßig erreicht**	160
			Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre) Frauen: **überwiegend erreicht**	161
			Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre) Männer: **überplanmäßig erreicht**	161
			Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre) / relativ: **überplanmäßig erreicht**	162
		Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.: **überwiegend erreicht**	Arbeitslosenquote Gesamt: **zur Gänze erreicht**	165
			Arbeitslosenquote Frauen: **zur Gänze erreicht**	165
			Arbeitslosenquote Männer: **überplanmäßig erreicht**	166
			Beschäftigungsquote 20-64 Jahre Gesamt: **zur Gänze erreicht**	167
			Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit: **teilweise erreicht**	167
			Bestand Langzeitbeschäftigungslose: **überplanmäßig erreicht**	168
		Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.: **zur Gänze erreicht**	Beschäftigungsquote Frauen (15-64 Jahre): **zur Gänze erreicht**	171
			Beschäftigungsquote Frauen (25-44 Jahre): **zur Gänze erreicht**	172
			Arbeitslosenquote Frauen 25-44 Jahre: **zur Gänze erreicht**	173
			Differenz Beschäftigungsquoten Männer minus Frauen: **überplanmäßig erreicht**	173
	UG 21	Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen: **überwiegend erreicht**	Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a BPGG erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege verhindert sind (Gesamt): **nicht erreicht**	180
			Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a BPGG erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege verhindert sind (Frauen): **nicht erreicht**	180
			Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a BPGG erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege verhindert sind (Männer): **zur Gänze erreicht**	181
			Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b BPGG (Gesamt): **überwiegend erreicht**	181
			Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b BPGG (Frauen): **zur Gänze erreicht**	182
			Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b BPGG (Männer): **zur Gänze erreicht**	182
			Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld (Gesamt): **überwiegend erreicht**	183
			Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld (Frauen): **zur Gänze erreicht**	183
			Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld (Männer): **überwiegend erreicht**	184
			Personen mit Anspruch auf Pflegegeld (Gesamt): **zur Gänze erreicht**	184
			Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Frauen: **zur Gänze erreicht**	184
			Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Männer: **zur Gänze erreicht**	185

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMASGPK	UG 21	Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens: **überwiegend erreicht**	Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund): **nicht erreicht**	187
			Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis (Gesamt): **zur Gänze erreicht**	188
			Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis (Frauen): **überplanmäßig erreicht**	189
			Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis (Männer): **zur Gänze erreicht**	189
		Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt: **überplanmäßig erreicht**	Differenz zw. dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten: **überplanmäßig erreicht**	191
		Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung: **überwiegend erreicht**	Ausmaß der Berücksichtigung der konsumentenrechtspolitischen Erfordernisse: **überwiegend erreicht**	193
			Erfolgsquote der VKI-Verfahren: **zur Gänze erreicht**	194
			Bekanntheitsgrad der Verbraucherschlichtung: **nicht erreicht**	194
		Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen: **nicht erreicht**	Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen: **nicht erreicht**	196
	UG 22	Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters: **überplanmäßig erreicht**	durchschnittliches Pensionsantrittsalter Gesamt: **überplanmäßig erreicht**	203
			durchschnittliches Pensionsantrittsalter Frauen: **überplanmäßig erreicht**	204
			durchschnittliches Pensionsantrittsalter Männer: **zur Gänze erreicht**	204
		Steigerung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen in der Pension: **zur Gänze erreicht**	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension beziehen: **überplanmäßig erreicht**	206
			Gender Pension-Gap Direktpensionen: **überplanmäßig erreicht**	207
	UG 24	Sicherstellung e. qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen, solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung.: **teilweise erreicht**	Aufenthalte mit kurzer präoperativer Verweildauer in Fondskrankenanstalten: **überwiegend erreicht**	213
			tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten: **zur Gänze erreicht**	214
			in Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz: **nicht erreicht**	215
			Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at: **nicht erreicht**	215
		Gewährleistung d. Gleichstellung aller Geschlechter in der öffentl. Gesundheit u. gleichen Zugangs aller Geschlechter z. Gesundheitsversorg.: **überwiegend erreicht**	Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings: **nicht erreicht**	218
			Suizidrate Gesamt: **überplanmäßig erreicht**	218
			Suizidrate Frauen: **überplanmäßig erreicht**	219
			Suizidrate Männer: **überplanmäßig erreicht**	219

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMASGPK	UG 24	Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung.: **teilweise erreicht**	Zuckerverbrauch: **nicht verfügbar**	221
			Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR): **nicht verfügbar**	222
			MRSA-Rate: **zur Gänze erreicht**	223
			Impfbeteiligung für Humane Papillomaviren (HPV) bei Kindern im Alter von 14 Jahren: **nicht erreicht**	223
		Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen sowie Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.: **zur Gänze erreicht**	Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche: **überplanmäßig erreicht**	227
			Beanstandungsquote bei Probenziehungen: **überplanmäßig erreicht**	228
			Gesundheitsschädliche Proben: **überplanmäßig erreicht**	228
			Tiergesundheitsstatus Österreichs: **zur Gänze erreicht**	228
			Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien: **überplanmäßig erreicht**	229
BMB	UG 30	Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler: **überwiegend erreicht**	Abschlussquote in der Sekundarstufe II: **nicht verfügbar**	238
			Jugendliche in weiterer Ausbildung nach Erfüllung der Schulpflicht: **nicht verfügbar**	239
			Quote der Aufstiegsberechtigten: **nicht verfügbar**	239
			Erfolgreicher Abschluss von außerordentlichen Schülerinnen und Schülern: **überplanmäßig erreicht**	240
			Erreichung der Bildungsstandards: **nicht verfügbar**	241
		Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen: **zur Gänze erreicht**	Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung (BMHS) übergetreten sind: **nicht verfügbar**	244
			Schüler, die in eine Schulausbildung (BMHS) für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege, Soziales übergetreten sind: **nicht verfügbar**	244
			Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen: **nicht verfügbar**	245
			Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen: **zur Gänze erreicht**	246
			Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung: **überplanmäßig erreicht**	246
		Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung: **zur Gänze erreicht**	Anteil der einteiligen und mehrteiligen schulinternen Fortbildung (SCHILF) am Gesamtumfang der Fortbildung für Lehrpersonen: **zur Gänze erreicht**	249
			Schulcluster eines Schuljahres: **überwiegend erreicht**	250
			Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der PH in der unterrichtsfreien Zeit: **überwiegend erreicht**	251
			Fluktuation bei Junglehrpersonen innerhalb der ersten fünf Jahre: **überplanmäßig erreicht**	251
			Anteil der neu aufgenommenen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an der Gesamtzahl der Neuaufnahmen: **zur Gänze erreicht**	252
		Stärkung der Elementarpädagogik mit Fokus auf Sprachförderung: **nicht erreicht**	Kinder, die keinen weiteren spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementaren Bildungseinrichtungen aufweisen: **nicht erreicht**	254
			Absolventinnen und Absolventen von Bildungswegen in die Elementarpädagogik: **nicht verfügbar**	255

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMEIA	UG 12	Konsularische Unterstützung für Österreicherinnen und Österreicher, die im Ausland leben oder reisen: **überplanmäßig erreicht**	Aufrufe von relevanten Webinhalten für AÖ/ö. Reisende: **überplanmäßig erreicht**	263
			Von der Bürgerservice-Hotline betreute Anfragen: **überplanmäßig erreicht**	264
		Aktive Amtssitzpolitik und Einbringung der österreichischen Interessen weltweit: **zur Gänze erreicht**	Staatsbesuche/Arbeitstreffen oberster Staatsorgane und internationale Konferenzen in Österreich: **überplanmäßig erreicht**	266
			Internationale Einrichtungen in Österreich: **zur Gänze erreicht**	267
			Maßnahmen zur Förderung österr. Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern: **zur Gänze erreicht**	267
		Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den Schwerpunktländern und -regionen der OEZA: **überplanmäßig erreicht**	Anteil der Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung: **überplanmäßig erreicht**	271
			Laufende gender-relevante Projekte in den Schwerpunktländern und -regionen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit: **überplanmäßig erreicht**	272
			Personen, die durch gender-relevante Projekte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden: **überplanmäßig erreicht**	273
			Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen & Kinderrechten: **überplanmäßig erreicht**	273
		Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes: **überplanmäßig erreicht**	Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen: **überplanmäßig erreicht**	275
			Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Ausland präsentiert werden Gesamt: **überplanmäßig erreicht**	276
			Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Ausland präsentiert werden Frauen: **überplanmäßig erreicht**	276
			Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Ausland präsentiert werden Männer: **überplanmäßig erreicht**	277
			Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland: **überwiegend erreicht**	277
BMF	UG 15	Sicherung der finanziellen Interessen Österreichs bzw. der EU und Schutz der SteuerzahlerInnen & redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung): **zur Gänze erreicht**	Durchschnittliche Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden pro mobilem Einsatz: **zur Gänze erreicht**	283
			Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs: **überwiegend erreicht**	284
			Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer: **überplanmäßig erreicht**	284
			Effiziente Kontrolle der illegalen Beschäftigung: **überplanmäßig erreicht**	285
		Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral: **zur Gänze erreicht**	Zeitgerechte Abgabenentrichtung: **zur Gänze erreicht**	287
			Zufriedenheit mit der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung: **überplanmäßig erreicht**	288
			Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen: **zur Gänze erreicht**	288

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMF	UG 15	Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete: **zur Gänze erreicht**	Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen: **überplanmäßig erreicht**	290
			Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Gesamt: **überplanmäßig erreicht**	291
			Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Frauen: **zur Gänze erreicht**	291
			Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Männer: **überplanmäßig erreicht**	292
			Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung: **überplanmäßig erreicht**	292
		Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung (E-Government) für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung: **zur Gänze erreicht**	FinanzOnline Zugänge bei Kleinbetrieben bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr im betrieblichen Bereich: **zur Gänze erreicht**	295
			FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Gesamt: **überwiegend erreicht**	295
			FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Frauen: **teilweise erreicht**	296
			FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Männer: **überwiegend erreicht**	296
			FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Gesamt: **zur Gänze erreicht**	297
			FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Frauen: **zur Gänze erreicht**	298
			FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Männer: **zur Gänze erreicht**	298
			Elektronische behördliche Zustellungen: **zur Gänze erreicht**	299
	UG 16	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.: **überwiegend erreicht**	Steuerbelastung des Faktors Arbeit: **überplanmäßig erreicht**	305
			Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung): **nicht erreicht**	306
			Jährliche Unternehmensgründungen in Österreich: **überplanmäßig erreicht**	307
		Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.: **zur Gänze erreicht**	Bruttolohnsumme: **zur Gänze erreicht**	310
			Erwerbstätigenquote Gesamt: **zur Gänze erreicht**	310
			Erwerbstätigenquote Frauen: **zur Gänze erreicht**	310
			Erwerbstätigenquote Männer: **zur Gänze erreicht**	311
			Teilzeitquote Frauen im Verhältnis zu Teilzeitquote Männer: **überplanmäßig erreicht**	311
			Gender Pay Gap: **zur Gänze erreicht**	312
		Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen der Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.: **überwiegend erreicht**	Klima- und energierelevante Zahlungsströme der UG 16: **überplanmäßig erreicht**	314
			CO_2-Reduktionen infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf die Effekte des NEHG 2022: **zur Gänze erreicht**	315
			Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen: **zur Gänze erreicht**	316
			Absatz von Photovoltaikanlagen: **nicht erreicht**	316

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMF	UG 23	Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems: **zur Gänze erreicht**	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23: **zur Gänze erreicht**	323
		Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand: **zur Gänze erreicht**	Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt: **zur Gänze erreicht**	324
			Die Mittel für die Auszahlugn werden in voller Höhe bereitgestellt: **zur Gänze erreicht**	324
		Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters: **zur Gänze erreicht**	Erhebung des Pensionsantrittsalters und Übermittlung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts: **zur Gänze erreicht**	326
	UG 44	Sicherstellung der Stabilität der öffentlichen Finanzen: **zur Gänze erreicht**	Gesamtstaatlicher struktureller Saldo: **zur Gänze erreicht**	332
			Staatsschuldenquote: **überplanmäßig erreicht**	333
			Gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo: **zur Gänze erreicht**	333
			Struktureller Saldo Bund und SV: **zur Gänze erreicht**	334
		Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften: **zur Gänze erreicht**	Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen: **zur Gänze erreicht**	336
		Zukunftsfonds: Finanzielle Unterstützung des Bundes an Länder und Gemeinden bei Zukunftsaufgaben: **zur Gänze erreicht**	Besuchsquote für unter 3-jährige Kinder: **nicht verfügbar**	338
			Bruttoendenergieverbrauch: **zur Gänze erreicht**	339
	UG 45	Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.: **zur Gänze erreicht**	Zusätzliche Kapitalabrufe: **zur Gänze erreicht**	345
			Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone: **zur Gänze erreicht**	346
			Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone: **zur Gänze erreicht**	346
		Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.: **überwiegend erreicht**	Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte: **überplanmäßig erreicht**	349
			Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden: **nicht erreicht**	350
	UG 45	Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung der Beteiligungen unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.: **überwiegend erreicht**	Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen: **nicht erreicht**	353
			Frauenanteil in Aufsichtsgremien von BMF Unternehmensbeteiligungen: **überplanmäßig erreicht**	354
		Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.: **zur Gänze erreicht**	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA): **überplanmäßig erreicht**	357
			Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA): **überwiegend erreicht**	357
			Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der AfDB und des AfDF: **überplanmäßig erreicht**	358
			Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der AfDB und des AfDF: **zur Gänze erreicht**	359
			Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der AfDB/AfDF: **überplanmäßig erreicht**	359

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMF	UG 46	Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus bei Abbauinstituten bzw. Instituten in Liquidation.: **zur Gänze erreicht**	Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß: **zur Gänze erreicht**	367
			Rückflüsse aus Maßnahmen: **zur Gänze erreicht**	367
	UG 51	Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes: **zur Gänze erreicht**	Nicht durchgeführte Zahlungen: **zur Gänze erreicht**	371
			Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK: **zur Gänze erreicht**	372
		Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes: **zur Gänze erreicht**	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen: **zur Gänze erreicht**	373
	UG 58	Bereitstellung erforderlicher Finanzierungsmittel: **überplanmäßig erreicht**	Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen: **überplanmäßig erreicht**	377
		Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes: **zur Gänze erreicht**	Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert.: **zur Gänze erreicht**	380
BMFWF	UG 31	Hebung des tertiären Bildungsniveaus: **zur Gänze erreicht**	Studienabschlüsse Gesamt: **überplanmäßig erreicht**	386
			Studienabschlüsse Frauen: **zur Gänze erreicht**	386
			Studienabschlüsse Männer: **überplanmäßig erreicht**	387
			Tertiärquote der 25-34jährigen Gesamt: **überwiegend erreicht**	387
			Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe: **überplanmäßig erreicht**	388
			MINT-Erstabschlüsse: **zur Gänze erreicht**	389
			Rekrutierungsquote: **teilweise erreicht**	389
		National abgestimmter, international wettbewerbsfähiger Hochschul- und Forschungsraum: **überplanmäßig erreicht**	Internationale Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen: **überplanmäßig erreicht**	392
			Studienrelevante Mobilität: **überplanmäßig erreicht**	393
			Internationale Doktoratsstudierende: **überplanmäßig erreicht**	394
			Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten: **zur Gänze erreicht**	395
			Veröffentlichte Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank: **überplanmäßig erreicht**	395
		Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse: **zur Gänze erreicht**	Professorinnenanteil: **überplanmäßig erreicht**	398
			Frauenanteil in universitären Leitungsorganen: **zur Gänze erreicht**	399
			Anteil der Laufbahnstellen-Inhaberinnen an Universitäten (tenure track): **zur Gänze erreicht**	399
			Frauenanteil bei Studienabschlüssen in technischen Fächern: **zur Gänze erreicht**	400

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMFWF	UG 31	Spitzenforschung, exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum: **überplanmäßig erreicht**	ERC Grants Gesamt: **überplanmäßig erreicht**	402
			EU-Rückfluss-Indikator: **nicht verfügbar**	403
			Publikationen aus FWF-Projekten: **zur Gänze erreicht**	404
			Vom FWF geförderte Personen mit Alter bis 35 Jahre Gesamt: **überplanmäßig erreicht**	404
			Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen: **überplanmäßig erreicht**	405
		Verbesserung der umfassenden Gleichstellung, einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen: **zur Gänze erreicht**	Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs: **zur Gänze erreicht**	407
			Flächendeckende Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen: **überplanmäßig erreicht**	408
			Bundes-Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist: **überplanmäßig erreicht**	409
			Nutzen der Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF): **überplanmäßig erreicht**	410
BMI	UG 11	Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit: **überwiegend erreicht**	Subjektives Sicherheitsgefühl Gesamt: **überwiegend erreicht**	420
			Subjektives Sicherheitsgefühl Frauen: **teilweise erreicht**	420
			Subjektives Sicherheitsgefühl Männer: **zur Gänze erreicht**	421
			Better Life Index: **zur Gänze erreicht**	421
			Verkehrsunfälle Personenschaden: **nicht erreicht**	422
			Einrichtungen, welche an den innerstaatlich koordinierten EU-Cybersicherheits- Großübungen teilnehmen: **nicht verfügbar**	423
		Nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung: **überwiegend erreicht**	Gesamtkriminalität/100.000 EW: **überplanmäßig erreicht**	426
			Aufklärungsquote: **zur Gänze erreicht**	427
			Vertrauen in die Polizei Gesamt: **teilweise erreicht**	427
			Vertrauen in die Polizei Frauen: **nicht erreicht**	428
			Vertrauen in die Polizei Männer: **teilweise erreicht**	429
		Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige: **überwiegend erreicht**	Gewaltdelikte (Täter-Opfer Beziehung) /100.000 EW: **nicht erreicht**	433
			Aufklärungsquote Gewaltdelikte: **zur Gänze erreicht**	434
			Wirksamkeit Annäherungsverbot: **überplanmäßig erreicht**	434
		Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden: **überwiegend erreicht**	Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Gesamt: **teilweise erreicht**	437
			Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Frauen: **überwiegend erreicht**	438
			Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Männer: **nicht erreicht**	438
			Direktleistungen für BürgerInnen: **zur Gänze erreicht**	439
			Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive: **überplanmäßig erreicht**	439

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMI	UG 18	Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration: **überplanmäßig erreicht**	Außerlandesbringungen gesamt: **überplanmäßig erreicht**	447
			Frauenquote in Reintegrationsprogrammen: **überplanmäßig erreicht**	448
			Asylwerbende im EU-Vergleich: **überplanmäßig erreicht**	449
			Behebungsquote von Entscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht: **überplanmäßig erreicht**	449
		Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration, Reduktion von irregulärer Migration: **nicht erreicht**	Anteil legale Migration aus Drittstaaten: **nicht verfügbar**	453
			Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich: **nicht erreicht**	454
			Anteil EU-Binnenmigration an gesamter legaler Migration: **nicht verfügbar**	454
BMIMI	UG 34	Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors für eine neue, nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit: **teilweise erreicht**	F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor: **nicht verfügbar**	461
			Unternehmen mit Produktinnovationen: **nicht erreicht**	462
			Öffentlich-private Ko-Publikationen: **überplanmäßig erreicht**	462
		Entwicklung und Erprobung von Schlüsseltechnologien und Innovationen zur Bewältigung von Klimawandel und Ressourcenknappheit: **teilweise erreicht**	Umwelttechnologien und Patente: **überplanmäßig erreicht**	466
			Anteil des Sektors F&E am umweltbezogenen Produktionswert: **nicht erreicht**	467
		Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Sektor und Stärkung von Zukunftskompetenzen: **teilweise erreicht**	Beschäftigte in F&E Gesamt: **nicht verfügbar**	469
			Anteil der weiblichen Beschäftigten in F&E: **nicht verfügbar**	470
			Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich: **nicht erreicht**	471
			Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich: **nicht erreicht**	471
BMIMI	UG 41	Verbesserung der Verkehrssicherheit: **überwiegend erreicht**	Umsetzung internationaler Vorgaben durch österreichische Luftfahrtbehörden: **zur Gänze erreicht**	479
			Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden: **nicht erreicht**	480
			Gewichtete Personenschäden pro Zugkilometer: **nicht verfügbar**	480
		Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040: **überwiegend erreicht**	Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr: **überplanmäßig erreicht**	483
			Modal Split Schienengüterverkehr: Anteil der Transportleistung auf Schiene an der gesamten Transportleistung: **nicht verfügbar**	484
			Anteil der Personenkraftfahrzeuge (Klasse M1) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen: **überwiegend erreicht**	485
			Anteil der schweren Lastkraftfahrzeuge (N3) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen: **überplanmäßig erreicht**	485
			CO_2-Emissionen im Verkehr: **überplanmäßig erreicht**	485

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMIMI	UG 41	Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern: **überwiegend erreicht** 	Anteil der Wohnbevölkerung, die in einer ÖV-Güteklasse E oder besser wohnt: **überwiegend erreicht**	488
			Sicheres Radverkehrsnetz: **überplanmäßig erreicht**	489
			Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz: **überplanmäßig erreicht**	490
			Anteil der Fahrgäste, denen eine barrierefreie Verkehrsstation Personenverkehr für ihre Mobilität zur Verfügung steht: **zur Gänze erreicht**	490
			Marktdurchdringung Klimatickets in % der Bevölkerung: **überplanmäßig erreicht**	491
		Women in Transport – Steigerung des Frauenanteils im Verkehrssektor: **teilweise erreicht** 	Anteil weiblicher Beschäftigte im österreichischen Verkehrssektor: **nicht erreicht**	494
			Anteil weiblicher Beschäftigte in Führungspositionen im österreichischen Verkehrssektor: **überplanmäßig erreicht**	495
BMJ	UG 13	Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens: **überplanmäßig erreicht** 	Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz: **überplanmäßig erreicht**	503
			Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen: **überplanmäßig erreicht**	504
			Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“: **überplanmäßig erreicht**	504
		Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz: **zur Gänze erreicht** 	Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde: **zur Gänze erreicht**	507
			Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen: **überwiegend erreicht**	507
			Gewährte Prozessbegleitungen Gesamt: **zur Gänze erreicht**	508
			Gewährte Prozessbegleitungen Frauen: **zur Gänze erreicht**	508
			Gewährte Prozessbegleitungen Männer: **überplanmäßig erreicht**	509
			Namhaftmachung von Kinderbeiständen: **überplanmäßig erreicht**	510
		Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren: **überwiegend erreicht**	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0): **zur Gänze erreicht**	512
			Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als zwei Jahre dauern, im Verhältnis zu den bei den Staatsanwaltschaften insgesamt a: **überplanmäßig erreicht**	513
			Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall: **zur Gänze erreicht**	513
			Beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offenen Verfahren: **teilweise erreicht**	514
			Innerhalb von sechs Monaten erledigte BVwG-Verfahren: **teilweise erreicht**	515

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMJ	UG 13	Moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug: **überwiegend erreicht** 	Verhältnis der Auslastung zw. Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern bei der Unterbringung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher: **überplanmäßig erreicht**	518
			Beschäftigungsindex Gesamt: **überwiegend erreicht**	518
			Beschäftigungsindex Frauen: **nicht erreicht**	519
			Beschäftigungsindex Männer: **zur Gänze erreicht**	520
			Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Gesamt: **überplanmäßig erreicht**	520
			Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Frauen: **überplanmäßig erreicht**	521
			Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Männer: **überplanmäßig erreicht**	521
			Verhältnis der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) zu den Gesamtbelagstagen in Strafhaft: **überwiegend erreicht**	522
			Wiederkehrerquote: **zur Gänze erreicht**	522
BMLV	UG 14	Gewährleistung der staatlichen Souveränität: **zur Gänze erreicht**	Verbesserung der Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum: **zur Gänze erreicht**	531
			Bevorratung von Versorgungsgütern: **nicht erreicht**	532
			Wiederherstellung der Fähigkeiten der mechanisierten Truppe: **nicht erreicht**	532
			Steigerung der aktiven Luftraumüberwachung und Luftverteidigung: **zur Gänze erreicht**	533
			Anteil feldverwendungsfähiger Grundwehrdiener: **überplanmäßig erreicht**	534
		Gewährleistung der Einsätze des ÖBH im Inland und im Ausland: **zur Gänze erreicht**	Bereitgestellte Reaktionskräfte des ÖBH: **zur Gänze erreicht**	536
			Bereitstellung von qualifizierten Katastrophenhilfskräften: **zur Gänze erreicht**	537
			Kräfte für Katastrophenhilfeeinsätze: **zur Gänze erreicht**	538
			Einsatz von militärischen Kräften im Ausland: **nicht erreicht**	538
		BMLV als attraktiver und wertschätzender Dienstgeber zur Deckung des Personalbedarfs: **zur Gänze erreicht** 	Fluktuationsrate der Beschäftigten: **überplanmäßig erreicht**	542
			Attraktivität des BMLV als Arbeitgeber für junge Berufssoldatinnen und -Soldaten: **überplanmäßig erreicht**	543
			Lehrlingsbehaltequote nach Ablauf der gesetzlichen Behaltefrist Gesamt: **überwiegend erreicht**	543
			Lehrlingsbehaltequote nach Ablauf der gesetzlichen Behaltefrist Frauen: **überwiegend erreicht**	545
			Lehrlingsbehaltequote nach Ablauf der gesetzlichen Behaltefrist Männer: **nicht erreicht**	546
			Meinungsbild der Bevölkerung zur Arbeitgeberattraktivität des BMLV: **zur Gänze erreicht**	547
			Miliz – Kaderaufwuchs an Offizieren und Unteroffizieren: **zur Gänze erreicht**	548

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMLUK	UG 42	Prävention vor Reaktion: Stärkung der Resilienz gegenüber Naturgefahren: **überwiegend erreicht**	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser: **überplanmäßig erreicht**	555
			Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse): **überplanmäßig erreicht**	556
			Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser: **überwiegend erreicht**	556
			Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine): **nicht erreicht**	557
		Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter Regionen sowie Sicherung der Lebensmittelversorgung: **überwiegend erreicht**	Produktionswert der Landwirtschaft: **überplanmäßig erreicht**	562
			Entwicklung der Agrarausfuhren: **überplanmäßig erreicht**	563
			Entwicklung der biologisch bewirtschafteten Fläche (ohne Almen und Bergmähder): **nicht erreicht**	563
			Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung: **nicht erreicht**	564
			Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat: **überplanmäßig erreicht**	565
		Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur: **zur Gänze erreicht**	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser: **nicht verfügbar**	568
			Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte: **teilweise erreicht**	569
			Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (§ 1 FG): **überplanmäßig erreicht**	570
			Waldfläche Österreichs: **zur Gänze erreicht**	571
			Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr: **überplanmäßig erreicht**	571
		Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf den Anteil an Betriebsführerinnen: **zur Gänze erreicht**	Anteil der im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) ausgewiesenen Betriebsführerinnen: **zur Gänze erreicht**	574
			Von Frauen übernommene Betriebe im Rahmen der Maßnahme „Niederlassungsprämie“: **zur Gänze erreicht**	575
	UG 43	Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung: **überwiegend erreicht**	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen: **zur Gänze erreicht**	583
			Umwelt- und Energiebeschäftigte: **überplanmäßig erreicht**	584
			Export von Umwelt- und Energietechnologien: **zur Gänze erreicht**	584
			Abrufvolumen aus nachhaltigen BBG-Verträgen: **nicht erreicht**	585
		Reduktion der Treibhausgasemissionen: **zur Gänze erreicht**	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich: **nicht verfügbar**	587
			Senkung der Zahl der fossilen Heizungssysteme in Österreich: **überplanmäßig erreicht**	588

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMLUK	UG 43	Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen: **zur Gänze erreicht**	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub: **zur Gänze erreicht**	591
			Biodiversität: Geförderte Projekte: **überplanmäßig erreicht**	592
			Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Hauptverkehrsinfrastruktur des Bundes stark lärmbelästigt werden: **zur Gänze erreicht**	592
			Sanierte Altlasten: **zur Gänze erreicht**	593
		Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum: **zur Gänze erreicht**	Ressourcenproduktivität: **nicht verfügbar**	595
			Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden: **zur Gänze erreicht**	596
			Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall: **nicht verfügbar**	597
			Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben: **überplanmäßig erreicht**	597
		Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz: **zur Gänze erreicht**	Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz erreicht werden: **überplanmäßig erreicht**	599
BMWET	UG 33	Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen: **zur Gänze erreicht**	Öffentlich-private Ko-Publikationen: **überplanmäßig erreicht**	608
			Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe („Cockpitbericht"): **zur Gänze erreicht**	608
			Innovationsleistung Österreichs im EU-Vergleich: **zur Gänze erreicht**	609
			F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor: **nicht verfügbar**	610
		Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen: **überwiegend erreicht**	Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Gesamt: **nicht verfügbar**	613
			Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Frauen: **nicht verfügbar**	613
			Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Männer: **nicht verfügbar**	614
			Anteil der Frauen an Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor: **nicht verfügbar**	614
			Anteil von Frauen an der Gesamtzahl von Gründerinnen und Gründern von Startups: **zur Gänze erreicht**	615

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMWET	UG 40	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU: **teilweise erreicht**	Unternehmensneugründungsniveau: **überplanmäßig erreicht**	622
			Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung): **zur Gänze erreicht**	622
			Durch die Internationalisierungsoffensive go-international unterstützte österreichischen Unternehmen: **überplanmäßig erreicht**	623
			Nachhaltige Entwicklung der Exportquote: **nicht erreicht**	624
			Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU: **überplanmäßig erreicht**	624
		Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes: **zur Gänze erreicht**	Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen: **zur Gänze erreicht**	627
			Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten: **überplanmäßig erreicht**	627
			Beratungsfälle durch die Service-/ Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA: **überplanmäßig erreicht**	628
			Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Gesamt: **überwiegend erreicht**	629
			Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Frauen: **überwiegend erreicht**	629
			Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Männer: **zur Gänze erreicht**	630
		Nachhaltiges Energiesystem: **nicht verfügbar**	Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch: **nicht verfügbar**	633
			Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-Energieeffizienzgesetz in der jeweils geltenden Fassung: **nicht verfügbar**	634
		Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich: **zur Gänze erreicht**	Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen: **zur Gänze erreicht**	636
			Entwicklung der unselbständig Beschäftigten im Tourismus: **zur Gänze erreicht**	637
			Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie: **überplanmäßig erreicht**	637
			Fiktive Schuldentilgungsdauer der investierenden Qualitätshotellerie: **überplanmäßig erreicht**	638
		Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen: **überplanmäßig erreicht**	Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen: **zur Gänze erreicht**	640
			Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen (LAP) weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen: **zur Gänze erreicht**	641
			Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen in Bundesbeteiligung: **überplanmäßig erreicht**	641

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMWKMS	UG 17	Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich durch Maßnahmen im Bereich Telekommunikation, Post und Medien: **überplanmäßig erreicht**	Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) der Wiener Zeitung GmbH: **überplanmäßig erreicht**	649
			Verfügbarkeit einer Gigabit-Netzanbindung für alle Haushalte: **überplanmäßig erreicht**	650
		Förderung von Spitzensport: **überwiegend erreicht**	Erfolgreiches Absolvieren der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung): **überplanmäßig erreicht**	654
			Überführung junger Talente in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse): **überplanmäßig erreicht**	654
			Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Gesamt: **nicht erreicht**	655
			Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Frauen: **überplanmäßig erreicht**	655
			Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Männer: **überplanmäßig erreicht**	656
			Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Gesamt: **überwiegend erreicht**	656
			Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Frauen: **zur Gänze erreicht**	657
			Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Männer: **zur Gänze erreicht**	657
			Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Gesamt: **nicht erreicht**	658
			Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Frauen: **überplanmäßig erreicht**	658
			Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Männer: **überplanmäßig erreicht**	659
		Förderung von Breiten- und Gesundheitssport: **zur Gänze erreicht**	Bewegt im Park: **überplanmäßig erreicht**	660
			Gesamtindex Tägliche Bewegungseinheit: **zur Gänze erreicht**	661
		Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen: **zur Gänze erreicht**	Aufbau eines Expertinnen-Pools zur künftigen Etablierung von Frauen im Spitzensport: **überwiegend erreicht**	663
			Installierte Bewegungs- und Informationscoaches: **überplanmäßig erreicht**	664
			Calls Sportförderungen – Innovation: **überplanmäßig erreicht**	665
	UG 32	Stabile Rahmenbedingungen für das zeitgenössische Kunstschaffen und deren Vermittlung: **zur Gänze erreicht**	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich: **überplanmäßig erreicht**	669
			Einzelmobilitäten der Künstler:innen in das Ausland: **überplanmäßig erreicht**	670
			Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstler:innen: **teilweise erreicht**	670
			Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen: **nicht erreicht**	671

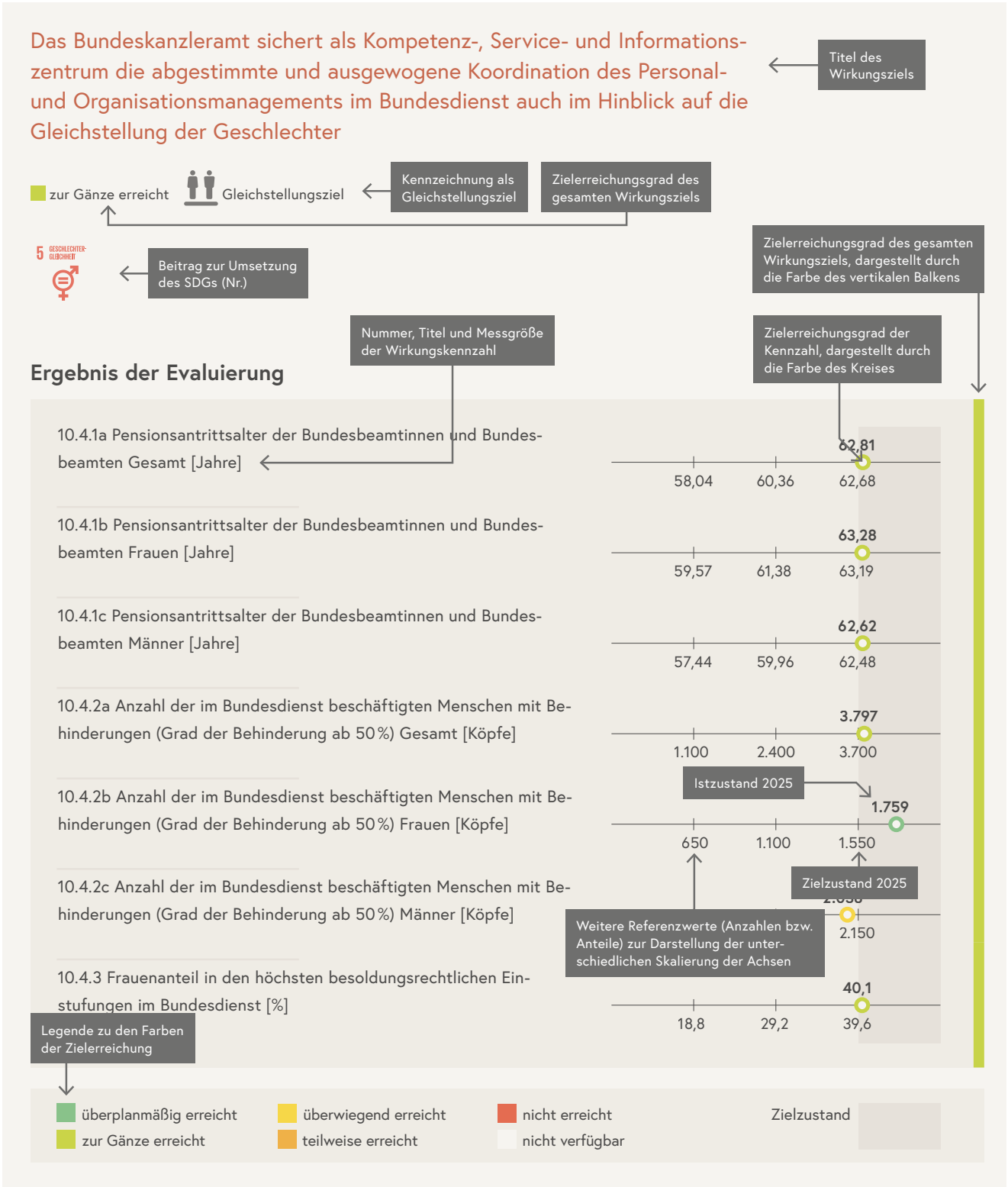
Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMWKMS	UG 32	Absicherung des kulturellen Erbes und breiter Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit: **zur Gänze erreicht**	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/ÖNB bei unter 19-Jährigen: **überplanmäßig erreicht**	673
			Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit: **zur Gänze erreicht**	674
			Denkmalschutz und Denkmalpflege – Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen: **nicht erreicht**	674
			Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei der österreichischen Wohnbevölkerung: **überplanmäßig erreicht**	675
Parl	UG 02	Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatarinnen und Mandatare sowie Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen im parl. Verfahren: **zur Gänze erreicht**	Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: **überplanmäßig erreicht**	681
			Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at: **überplanmäßig erreicht**	682
			Medienbeobachtung und Recherche: **überplanmäßig erreicht**	682
		Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit: **zur Gänze erreicht**	Abgegebene Stellungnahmen und Unterstützungen: **überplanmäßig erreicht**	685
			wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekten/Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde: **zur Gänze erreicht**	686
			Zugriffe auf die Mediathek: **überplanmäßig erreicht**	687
			Anzahl der Impressions auf verschiedene Formate der Social-Media-Plattformen: **überplanmäßig erreicht**	687
			Webdarstellung Veranstaltungen – Vorschau und Nachschau (Archiv): **überplanmäßig erreicht**	688
		Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität: **zur Gänze erreicht**	Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischen/Diversitäts-Bezug: **nicht erreicht**	691
			Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Führungsformat „Parlamentarismus und Frauen“: **teilweise erreicht**	691
			Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen: **nicht erreicht**	692
			Anzahl der jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt Gesamt: **zur Gänze erreicht**	692
			Anzahl der jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt Frauen: **zur Gänze erreicht**	692
			Anzahl der jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt Männer: **zur Gänze erreicht**	693
			Anteil der Frauen an den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates: **überwiegend erreicht**	693
		Europäisierung des österreichischen Parlaments und Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Union: **zur Gänze erreicht**	Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten: **zur Gänze erreicht**	696
			Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen: **überplanmäßig erreicht**	697
			Organisation von/Teilnahme an internationalen Konferenzen: **überplanmäßig erreicht**	697
			Wahlbeobachtungen: **nicht erreicht**	698
			Bilaterale internationale Termine: **überplanmäßig erreicht**	698

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
PrK	UG 01	Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie&Gleichstellung): **überwiegend erreicht**	Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie&Gleichstellung): **überwiegend erreicht**	703
		Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene: **nicht erreicht**	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten: **nicht erreicht**	705
RH	UG 06	Forcierung einer sorgsamen Gebarung und Haushaltsführung: **überplanmäßig erreicht**	Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage – Beratungsleistung, Aktualität, Verständlichkeit: **nicht verfügbar**	709
			Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen – Nachfrageverfahren: **überplanmäßig erreicht**	710
			Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen – Follow-up-Überprüfungen: **überplanmäßig erreicht**	710
			Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt: **überplanmäßig erreicht**	711
		Aufzeigen der Notwendigkeit struktureller Reformen: **teilweise erreicht**	Veröffentlichte Berichte zu Querschnittsprüfungen: **nicht erreicht**	714
			Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen der Querschnittsprüfungen – Nachfrageverfahren: **zur Gänze erreicht**	715
		Verstärkte Kontrolle von Good Governance: **zur Gänze erreicht**	Veröffentlichte Berichte mit Compliance-/Anti-Korruptions-Aspekten bzw. das IKS betreffend: **überplanmäßig erreicht**	717
			Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Compliance-/Anti-Korruptions-/IKS-Aspekten – Nachfrageverfahren: **überplanmäßig erreicht**	718
		Stärkung der (inter-)nationalen Finanzkontrolle: **zur Gänze erreicht**	Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene: **überplanmäßig erreicht**	720
			Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI: **überwiegend erreicht**	721
			Berichte mit Bezug zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDG): **überplanmäßig erreicht**	721
		Unterstützung von Gleichstellung in der Gesellschaft: **überplanmäßig erreicht**	Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit: **überplanmäßig erreicht**	724
			Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten – Nachfrageverfahren: **überplanmäßig erreicht**	725
VfGH	UG 03	Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns: **zur Gänze erreicht**	Verfahrensdauer: **zur Gänze erreicht**	731
			Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen: **nicht erreicht**	732
			Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen: **zur Gänze erreicht**	732
		Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofes: **überplanmäßig erreicht**	Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen: **überplanmäßig erreicht**	733
			Verfassung im Dialog: **überplanmäßig erreicht**	734
			Kontakte mit inländischen Institutionen: **überplanmäßig erreicht**	734
		Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie: **zur Gänze erreicht**	Umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie: **teilweise erreicht**	736

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
VwGH	UG 04	Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes: **überplanmäßig erreicht**	Länger als 1 Jahr anhängige Verfahren: **überplanmäßig erreicht**	741
			Anhängige Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei: **überplanmäßig erreicht**	742
		Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof: **zur Gänze erreicht**	Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen: **überplanmäßig erreicht**	743
			Judikaturdokumentation: **zur Gänze erreicht**	744
		Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern: **überplanmäßig erreicht**	Homeoffice-Plätze Gesamt: **überplanmäßig erreicht**	745
			Homeoffice-Plätze Frauen: **zur Gänze erreicht**	746
			Homeoffice-Plätze Männer: **überplanmäßig erreicht**	746
VA	UG 05	Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern: **zur Gänze erreicht**	Frauenanteil am Beschwerdeaufkommen: **zur Gänze erreicht**	751
		Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich: **überplanmäßig erreicht**	IOI Mitglieder: **zur Gänze erreicht**	754
			Trainings, Workshops und Studienbesuche: **überplanmäßig erreicht**	755
		Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus: **überwiegend erreicht**	Leistungsprozesse (Visitationen, Demonstrationsbegleitungen, Prüfverfahren, Präventionsmaßnahmen): **überwiegend erreicht**	756
		Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der VA: **zur Gänze erreicht**	Persönliche und/oder telefonische Kontakte durch Auskunftsdienst: **überplanmäßig erreicht**	758
			Verfahren der Rentenkommission nach dem Heimopferrentengesetz: **überplanmäßig erreicht**	759

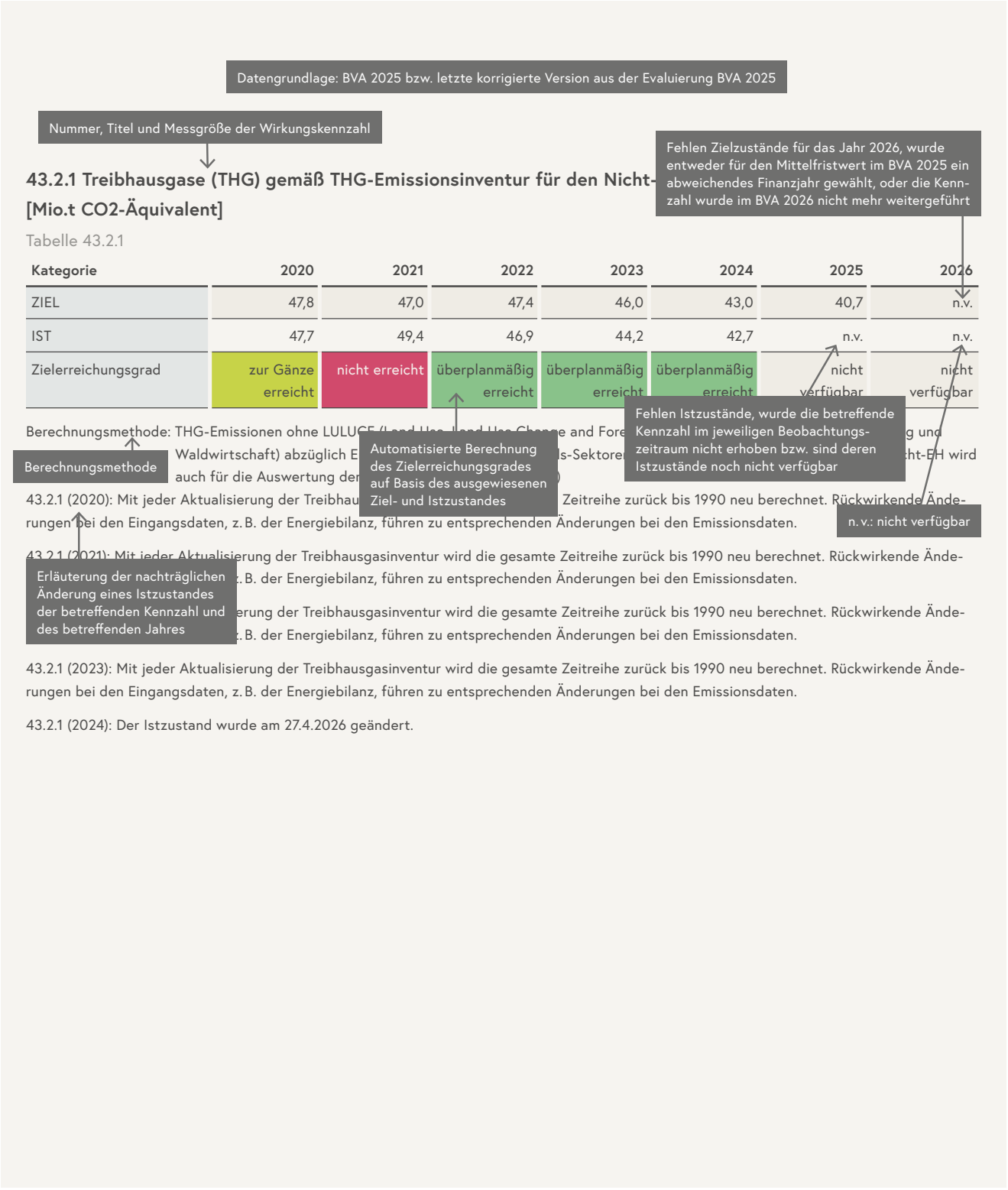
4.3 Lesehilfen und Legende

Abbildung 17 Lesehilfe Wirkungsziel-Übersicht



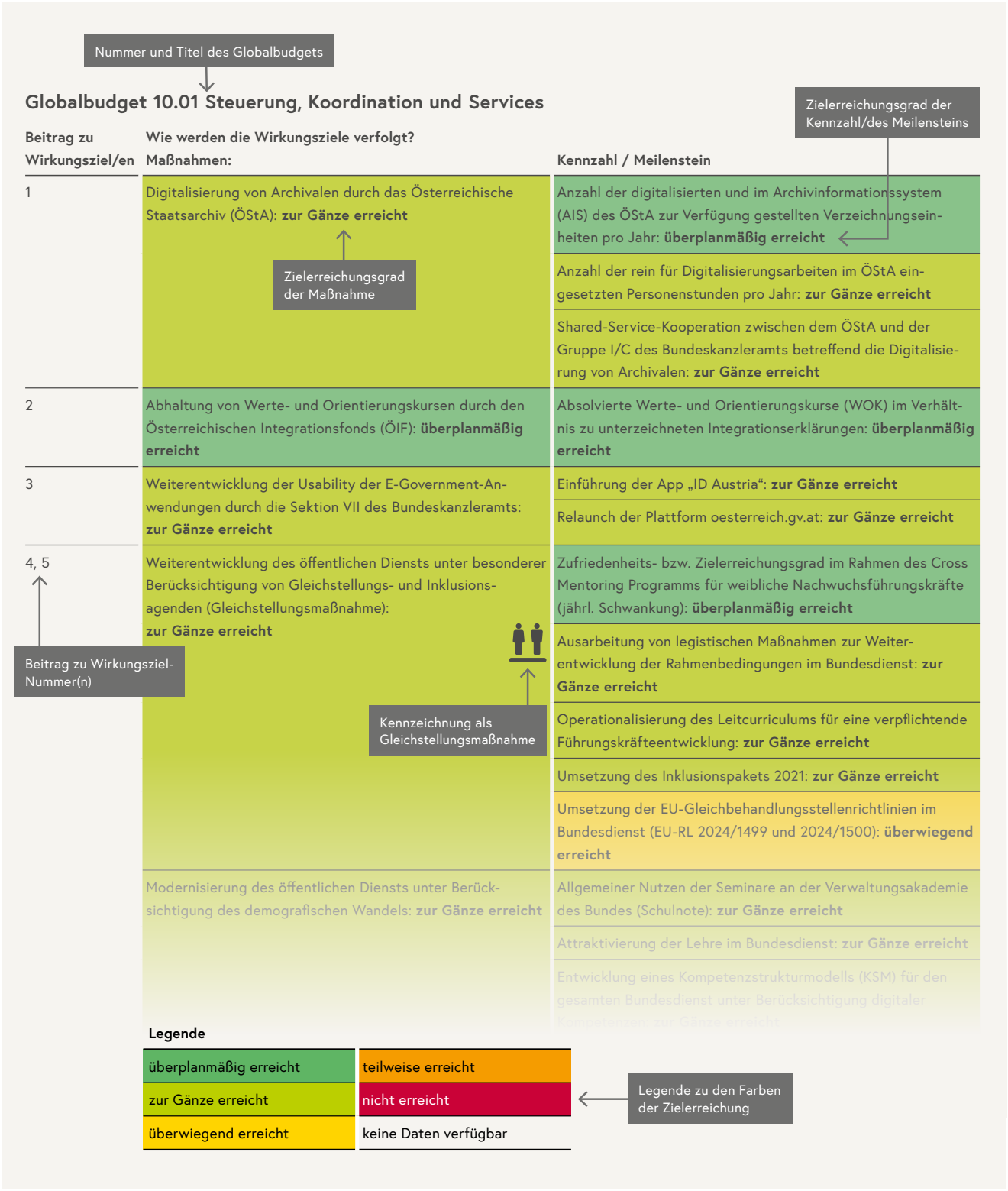
Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 18 Lesehilfe Kennzahlentabelle



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 19 Lesehilfe Globalbudget-Maßnahmentabelle



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Bundeskanzleramt

UG 10

Bundeskanzleramt

Leitbild der Untergliederung

Als Bindeglied zwischen den Gebietskörperschaften, dem Parlament und den Bundesverwaltungsstellen schafft das Bundeskanzleramt (BKA) den Rahmen für eine aktive Regierungspolitik und Strategien. Es agiert als Reformmotor sowie Service- und Informationsdrehscheibe für die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen sowie die öffentliche Verwaltung Österreichs, indem es seine (digitalen) Verwaltungsservices und E-Government-Lösungen ständig weiterentwickelt. Aufgrund seiner Koordinierungsfunktion leistet es in Zusammenarbeit mit den Ministerien und Gebietskörperschaften einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der europäischen Zukunft. Es ist für die staatliche Verfassung zuständig und sichert die Rechtsstaatlichkeit. Das BKA sorgt für die Rahmenbedingungen einer effektiven, effizienten und innovativen (Bundes-) Verwaltung, vor allem in den Bereichen Personalmanagement, Verwaltungsinnovation und Wirkungsorientierung. Es stimmt Strategien ab und setzt Maßnahmen zur Förderung von Integration, Volksgruppen, österr.-jüdischem Kulturerbe sowie zur Unterstützung des Kultusbereichs um. Auf diese Weise leistet es einen hohen Beitrag zu Chancengleichheit und sozialem Frieden in Österreich.

Wirkungsziel 1
Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs

Wirkungsziel 2
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich

Wirkungsziel 3
Steigerung des Digitalisierungsgrads zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung

Wirkungsziel 4
Das Bundeskanzleramt sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter

Wirkungsziel 5
Das Bundeskanzleramt schafft Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung

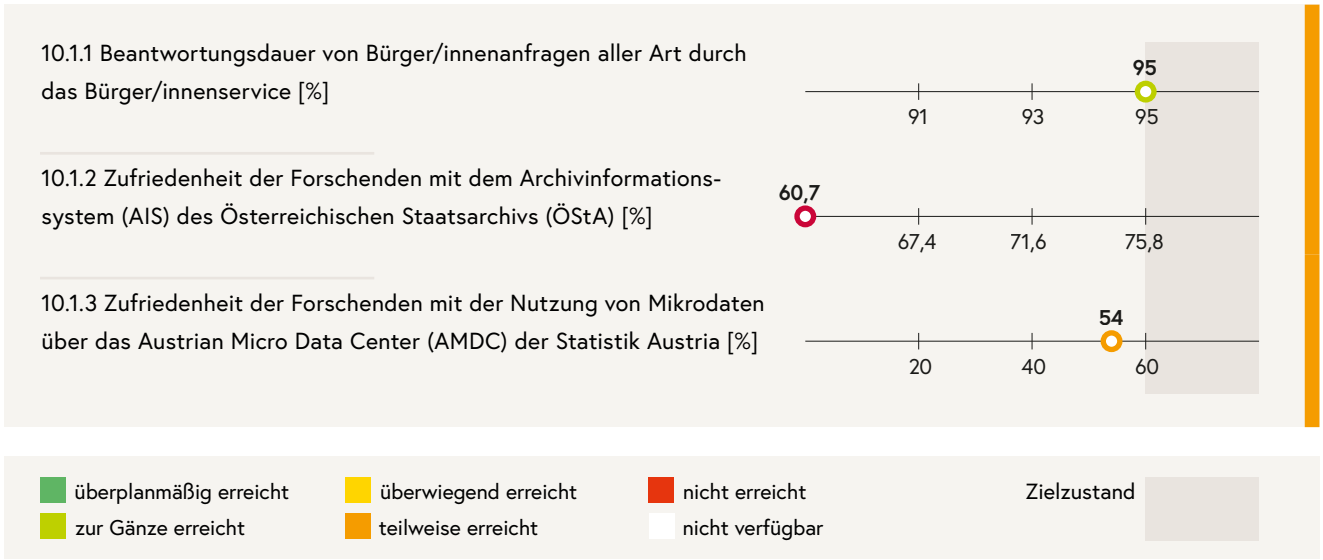
Wirkungsziel 1

Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bka-ug-10-w0001/

teilweise erreicht

Ergebnis der Evaluierung



10.1.1 Beantwortungsdauer von Bürger/innenanfragen aller Art durch das Bürger/innenservice [%]

Tabelle 10.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥95	≥95	≥95	≥95	≥95	≥95	≥95
IST	n. v.	97	97	97	98	95	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Beantwortungszeit von BürgerInnenanfragen an das BürgerInnenservice des Bundeskanzleramts; prozentueller Anteil der innerhalb von fünf Werktagen beantworteten Fragen.

Der angestrebte Zielzustand der Kennzahl wurde im Jahr 2025 vollständig erreicht. Die im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückläufige Entwicklung der Kennzahl im Jahr 2025 ist auf die insgesamt volatiler gewordene weltpolitische Lage zurückzuführen. Insbesondere die Teuerungswellen, die Energiekrise, die anhaltende Ukraine-Krise sowie die Konflikte im Nahen Osten spielen in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle. Die multiplen Krisen erfordern eine genauere Abklärung sowie eine laufende Aktualisierung der Informationen. Der Abstimmungsbedarf mit fachlich zuständigen Stellen und den Kabinetten des Bundeskanzleramts hat in den vergangenen Jahren insgesamt zugenommen. Auch künftig ist von einer erhöhten Volatilität auszugehen, insbesondere im Hinblick auf die außenpolitische Situation.

Der nicht verfügbare Istzustand des Jahres 2020 ist auf den COVID-19-bedingt hohen Anstieg an Anfragen zurückzuführen. Besonders während der „Spitzenzeiten" März bis November 2020 waren im Bürgerinnen- und Bürgerservice Personalengpässe die Regel. Die Mitarbeitenden konzentrierten sich daher in erster Linie auf die zeitnahe Beantwortung der Anfragen und weniger auf das lückenlose Erfassen derselben nach Eingangsdatum und Bearbeitungsdauer. Ab Dezember 2020 wurde das Erfassungssystem darauf ausgerichtet, dass es selbst bei starkem Aufkommen an Anfragen verlässliche Daten über die Beantwortungsdauer liefert.

10.1.2 Zufriedenheit der Forschenden mit dem Archivinformationssystem (AIS) des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA) [%]

Tabelle 10.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥68,0	≥68,0	≥75,8	≥75,8
IST	n. v.	67,1	64,8	75,8	80,7	60,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen „sehr zufrieden" und „zufrieden" betreffend das Angebot an Digitalisaten, die Auffindbarkeit der Inhalte und Informationen

Die Ergebnisse der Online-Zufriedenheitsbefragungen 2023 und 2024 zeigen einen Aufwärtstrend. Für die rückläufige Entwicklung im Jahr 2025 hat das Bundeskanzleramt mehrere Erklärungsansätze:

- a) Die Online-Zufriedenheitsbefragungen unterliegen der Anonymität. Schwankungen bei den Befragungsergebnissen sind dadurch möglich, dass sich über die Jahre nicht die gleichen, sondern wechselnde Personen an den Befragungen beteiligen.
- b) Vor allem das Teilergebnis 2025 zum Parameter „Angebot an Digitalisaten" weist mit 50 % Verbesserungspotenzial auf. Das Österreichische Staatsarchiv (ÖStA) wird daher seinen Arbeitsschwerpunkt, die Digitalisierung von Archivalen, weiterhin umsetzen.
- c) Es gibt kritische Einzelmeldungen aus der Befragung, wonach die Benutzeroberfläche des Archivinformationssystem (AIS) nicht mehr den aktuellen Standards entspreche und zusätzliche Online-Funktionen gewünscht werden. Das Bundeskanzleramt nimmt diese Kritik ernst, indem es eine zeitgemäße und bedarfsorientierte Ablöse des AIS plant, welche nach Maßgabe der budgetären Mittel sobald wie möglich ausgerollt werden soll.

10.1.3 Zufriedenheit der Forschenden mit der Nutzung von Mikrodaten über das Austrian Micro Data Center (AMDC) der Statistik Austria [%]

Tabelle 10.1.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥60	≥65
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	54	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen „sehr zufrieden" und „zufrieden". Bewertet wird dabei die generelle Zufriedenheit.

10.1.3 (2024): Der Istzustand wurde am 16.4.2026 geändert.

Diese Kennzahl wurde 2025 erstmalig erhoben. Insgesamt haben sich 53 ForscherInnen an der Befragung beteiligt. Der knapp verfehlte Zielzustand dieser Kennzahl ist nach Meinung der Statistik Austria vor allem auf die Unzufriedenheit der Respondentinnen und Respondenten mit dem hohen Leistungsentgelt für die bereitgestellten Mikrodaten zurückzuführen. Als weitere Gründe werden in der Befragung Verbesserungsbedarfe bei der Server-Infrastruktur und hoher bürokratischer Aufwand genannt. Die aktuell vom AMDC angebotenen Mikrodatensätze können abgerufen werden unter www.statistik.at/amdc-data/#/product.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Bereich der Abteilung für Bürger- und Serviceanfragen (I/14) wurde die Wirkungszielkennzahl vollständig erreicht. Im Jahr 2025 wurden insgesamt, nach einer Vorsortierung, 14.392 Anfragen bearbeitet. In den Vorjahren fiel das Kennzahlenergebnis geringfügig höher aus. Dies ist nach Einschätzung der Abteilung I/14 auf die volatiler gewordene weltpolitische Lage sowie auf den damit einhergehenden erhöhten Abstimmungsbedarf bei Formulierungen bzw. Wordings zurückzuführen.

Das Österreichische Staatsarchiv erweitert sukzessive seine digitalen Angebote, um Benützerinnen und Benützern einen raschen, einfachen und barrierefreien Zugang zu den Recherchemöglichkeiten und Archivbeständen zu bieten. Im Rahmen einer Shared-Service-Kooperation mit der Gruppe I/C des BKA wurde die Digitalisierung von Spezialformaten erfolgreich umgesetzt, und die angestrebte Anzahl der über das AIS bereitgestellten Verzeichnungseinheiten konnte übertroffen werden (= Indikatoren zur Maßnahme 1 des Globalbudgets 10.01). Was die Wirkungszielkennzahl 10.1.2 anbelangt, so ist die rückläufige Zufriedenheitsbewertung von Forschenden zu dem derzeit in Verwendung stehenden Archivinformationssystem (AIS) für das Bundeskanzleramt auch ein wichtiger Hinweis, um das AIS – nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten – in Bälde durch einen modernen Digitalen Lesesaal abzulösen. Insgesamt haben 106 Personen an der Umfrage teilgenommen.

Im Jahr 2025 ist das Interesse an den Forschungsmikrodaten, welche die Statistik Austria über das Austrian Micro Data Center (AMDC) zur Verfügung gestellt hat, weiter gestiegen. Die Anzahl akkreditierter Forschungseinrichtungen ist von 64 (2024) auf 79 (2025) gestiegen. Die Steigerung der Nachfrage ist einerseits auf Promotionsmaßnahmen sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene zurückzuführen. Andererseits ist auch das Angebot an Mikrodatensätze erweitert worden, was eine breitere Nutzung des AMDC ermöglichte. Die Anzahl der verfügbaren Mikrodatensätze hat sich von 132 (2024) auf 151 (2025) und die Anzahl der laufenden Projekte hat sich von 42 (2024) auf 65 (2025) erhöht. Außerdem hat die Statistik Austria ein erweitertes Open-Data-Angebot zur Verfügung gestellt und durch die Erfüllung der Durchführungsverordnung zu den „High Value Data Sets“ 33 neue Datensätze gemäß den Open-Data-Richtlinien angeboten. Durch eine Umsetzung der Ziele bzgl. AMDC im Regierungsprogramm 2025 würde die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer steigen. Statistik Austria bemüht sich, innerhalb der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die Zufriedenheit zu steigern, etwa durch Vereinfachung der administrativen Prozesse.

Der Erfolg der zum Wirkungsziel 1 beitragenden Maßnahme 1 des Globalbudgets 10.01 („zur Gänze erreicht“) sowie die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (einmal „zur Gänze erreicht“, einmal „teilweise erreicht“ und einmal „nicht erreicht“) führen zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „teilweise erreicht“.

Abgesehen von den oben beschriebenen Ergebnissen entlang der Wirkangaben trugen im Jahr 2025 folgende Leistungen des Bundeskanzleramts und Ereignisse zur positiven Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels 1 bei:

Das Bundeskanzleramt (BKA) informierte gemäß Bundesministeriengesetz (BMG) die österreichische Bevölkerung vorrangig über die eigens betriebenen Kommunikationsplattformen und im geringen Maße mittels Schaltungen im Online-, Social Media- und Printbereich über die Arbeit der Bundesregierung, wobei der Schwerpunkt der Schaltungen im Jahr 2025 auf dem Online-Bereich lag. Der Erfolg der Kampagnen wird gemessen, indem ein eingesetzter Euro der damit durchschnittlich erreichten Anzahl an Kontakten gegenübergestellt wird. Dieser Wert belief sich im Jahr 2025 aufgrund des äußerst restriktiven Budgetvollzugs und dem damit einhergehenden stark reduzierten Informationsbudgets auf etwa 56 Kontakte pro Euro. Dieser Wert ist nach Einschätzung des BKA positiv zu bewerten, da die Mittel pro Kampagne gegenüber 2024 um bis zu 70 % gekürzt wurden. Die Gesamtausgaben für Informationskampagnen des BKA beliefen sich 2025 auf rund 87 Tsd. Euro. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Inserat „Basisinformation“ (64 Tsd.), Bewerbung zur Teilnahme am Staatspreis Europa (20 Tsd. EUR) und Online-Inserate zur Promotion der ID Austria Sommertour des Herrn Staatssekretärs (2,5 Tsd.).

Was die vom BKA betreute Anwendung „Bundesrecht konsolidiert“ des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) anbelangt, so erreichten die Dokumentenzugriffe im Jahre 2025 ein neues Höchstniveau: 4.861.724.096 Dokumentenzugriffe ergeben eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert von 4.652.652.104. Daraus kann geschlossen werden, dass die Anwendung aufgrund der vom BKA rasch aktualisierten konsolidierten Fassungen der Gesetze und Verordnungen des Bundes (innerhalb von durchschnittlich rund drei Tagen ab Kundmachung im Bundesgesetzblatt) für die Bürgerinnen und Bürger von hohem Nutzen ist.

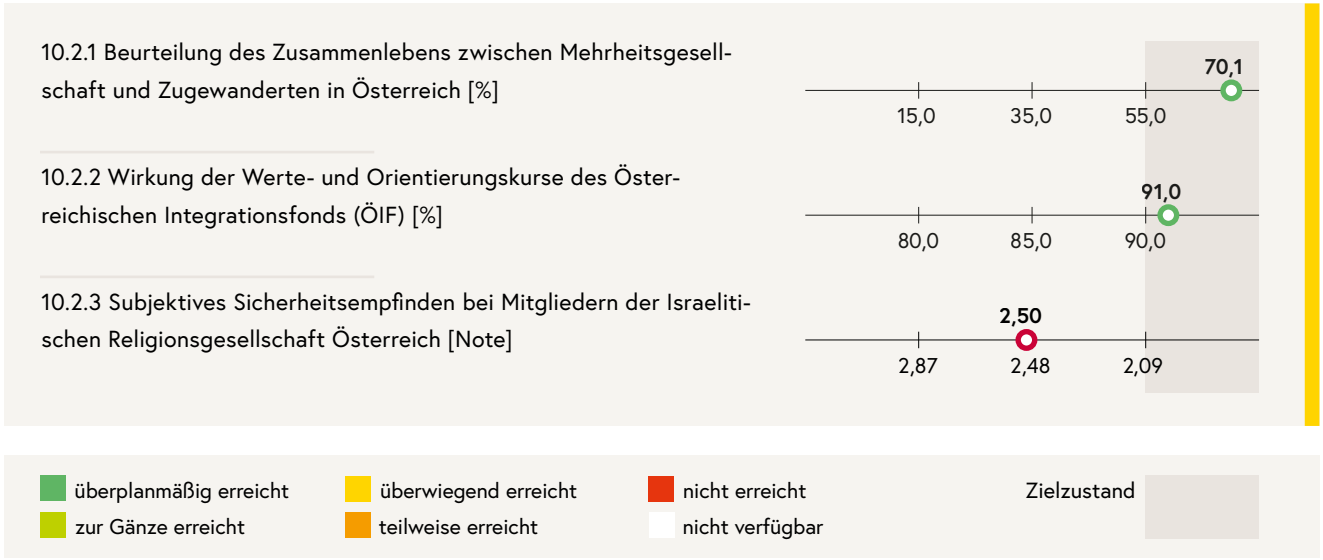
Wirkungsziel 2

Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bka-ug-10-w0002/

überwiegend erreicht

Ergebnis der Evaluierung



10.2.1 Beurteilung des Zusammenlebens zwischen Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderten in Österreich [%]

Tabelle 10.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥55,0	≥55,0
IST	n. v.	n. v.	83,1	78,1	73,5	70,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: %-Anteil der Beurteilungen „sehr gut“ und „weder gut noch schlecht“ zum Zusammenleben zwischen Mehrheitsgesellschaft sowie ausgewählter Zuwanderungsgruppen

10.2.1 (2022): Der Istzustand wurde am 30.4.2026 geändert.

10.2.1 (2023): Der Istzustand wurde am 29.4.2026 geändert.

10.2.1 (2024): Der Istzustand wurde am 29.4.2026 geändert.

Integration und Migration sind vielschichtige Themen, die neben objektiven Zahlen und Daten auch subjektive Wahrnehmungen berücksichtigen müssen. Die Migrationserhebung 2025 erfasst daher, wie die Be-

völkerung in Österreich mit und ohne Migrationshintergrund Integrationsprozesse und das Zusammenleben in Österreich einschätzen. Für die Migrationserhebung 2025 wurden insgesamt 5.219 Personen befragt. Die Stichprobe umfasste sowohl in Österreich geborene Personen (Personen ohne Migrationshintergrund als auch Personen mit Geburtsland Österreich, deren Eltern im Ausland geboren sind) als auch Zugewanderte aus Ländern mit längerer Migrationsgeschichte (Bosnien und Herzegowina, Serbien, Türkei) sowie aus Ländern mit jüngerer und stärkerer Zuwanderung in den letzten 10 Jahren nach Österreich (Afghanistan, Russische Föderation, Somalia, Syrien). Zusätzlich wurden Personen aus Rumänien und der Ukraine einbezogen. Die Ergebnisse ergänzen bestehende statistische Indikatoren um eine wichtige qualitative Perspektive.

Mit einem erreichten Gesamtwert von 70,1 % zeigt die Kennzahl, dass das Zusammenleben von einem Großteil der Befragten zumindest nicht negativ bewertet wird. Gleichzeitig werden Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen sichtbar: Zugewanderte beurteilen das Zusammenleben mehrheitlich positiv (58 % „sehr gut" oder „eher gut), während in Österreich geborene Personen dieses zurückhaltender einschätzen (21 % positive Bewertungen). Parallel dazu ist bei Letzteren im Zeitverlauf ein Anstieg kritischer Einschätzungen zu beobachten (2022: 25 %; 2023: 34 %; 2024: 40 %).

Die unterschiedlichen Wahrnehmungen lassen sich unter anderem durch verschiedene Erfahrungen, Erwartungen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen erklären. Als subjektiver Indikator bildet die Kennzahl vor allem Stimmungsbilder ab, die auch durch externe Faktoren wie öffentliche Diskussionen beeinflusst werden können.

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Kennzahl um eine subjektive Einschätzung handelt ist zudem zu berücksichtigen, dass externe Einflussfaktoren – etwa migrationspolitische Diskurse oder gesamtgesellschaftliche Entwicklungen – die Wahrnehmung maßgeblich prägen können. Die Ergebnisse der Migrationserhebung liefern daher weniger eine objektive Messung des Integrationsstands als vielmehr einen wichtigen Indikator für gesellschaftliche Stimmungen und Akzeptanz.

Insgesamt unterstreicht die Entwicklung der Kennzahl die Relevanz kontinuierlicher Maßnahmen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Sie bietet eine fundierte Grundlage für die weitere Beobachtung von Trends sowie für die gezielte Weiterentwicklung integrationspolitischer Maßnahmen im Rahmen der gesamtstaatlichen Koordination.

10.2.2 Wirkung der Werte- und Orientierungskurse des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) [%]

Tabelle 10.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥ 90,0	≥ 90,0
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	91,0	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: %-Anteil der positiven Bewertungen durch Teilnehmende; 3 Bewertungskategorien, symbolisiert durch Smileys: positiv, neutral, negativ

Das Integrationsgesetz (IntG) normiert in § 2 Abs. 2 als Zielbestimmung, dass Österreichs liberales und demokratisches Staatswesen auf Werten und Prinzipien beruht, die nicht zur Disposition stehen. Um diese an Migrantinnen und Migranten zu vermitteln, sind 2017 die Werte- und Orientierungskurse im IntG gesetzlich verankert worden.

Diese sind verpflichtend für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, da Flüchtlinge mit den Grundregeln unseres Zusammenlebens frühzeitig vertraut gemacht werden sollen.

Die Evaluierung der Werte- und Orientierungskurse 2025 zeigt insgesamt eine sehr hohe Zufriedenheit der Teilnehmenden. Befragt wurden über 6.000 Personen, von denen 91 % den Kurs positiv bewerteten. Die Inhalte werden von fast allen Befragten als hilfreich für das Leben in Österreich eingeschätzt, und der überwiegende Teil gab an, im Kurs viel Neues gelernt zu haben.

Zur Kursgestaltung zeigt die Befragung ebenfalls ein positives Bild: Eine große Mehrheit gab an, nach dem Kurs besser zu wissen, was für ihre Integration in Österreich wichtig ist. Insgesamt würden fast alle Teilnehmenden den Kurs weiterempfehlen, was auf eine hohe Akzeptanz und Wirksamkeit der Maßnahme hinweist.

Die Evaluierung der Werte- und Orientierungskurse durch die Teilnehmenden überprüft deren Wirksamkeit und Qualität und stellt sicher, dass die vermittelten Inhalte effizient zur Orientierung und Integration der Teilnehmenden beitragen. Durch die Rückmeldungen kann so beurteilt werden, ob die Kursinhalte verständlich, praxisnah und im Alltag hilfreich sind. Gleichzeitig liefert die Evaluierung Hinweise darauf, welche Themen besonders relevant sind und wo Verbesserungsbedarf besteht, etwa bei der Gewichtung einzelner Inhalte oder der Kursgestaltung. Darüber hinaus trägt sie zur Transparenz und Legitimation der staatlichen Integrationsmaßnahmen bei, da durch diese ausgewiesen wird, wie Kurse wahrgenommen werden und welchen Nutzen sie für die Teilnehmenden haben. Insgesamt ermöglicht die Evaluierung somit eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der Kurse und eine bessere Anpassung an die Bedürfnisse der Zielgruppe.

Der angestrebte Zielzustand konnte 2025 somit vollumfänglich erreicht werden.

10.2.3 Subjektives Sicherheitsempfinden bei Mitgliedern der Israelitischen Religionsgesellschaft Österreich [Note]

Tabelle 10.2.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤ 2,09	≤ 2,09
IST	n. v.	n. v.	n. v.	2,09	n. v.	2,50	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Jährliche Mitgliederbefragung über das subjektive Sicherheitsempfinden nach dem Schulnotensystem (1-5), n= ca.1.000

Im Jahr 2024 fand seitens der Israelitischen Religionsgemeinschaft keine Mitgliederbefragung statt. Die rückläufige Entwicklung des Istzustands 2025 gegenüber 2023 ist vor allem auf externe Faktoren zurückzuführen, insb. der Angriff der Hamas auf Israel vom 7.10.2023 und den dadurch hervorgerufenen massiven Anstieg antisemitischer Vorfälle. Das subjektive Sicherheitsgefühl dürfte sich insbesondere aufgrund des nicht nur in Österreich, sondern weltweit seit den terroristischen Angriffen der Hamas auf Israel am 7.10.2023 stark gestiegenen Antisemitismus verschlechtert haben. Dies belegen auch die Höchststände bei den erfassten antisemitischen Vorfällen in Österreich. Im Kalenderjahr 2024 hat die Antisemitismus-Meldestelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG) insgesamt 1.520 antisemitische Vorfälle in Österreich registriert. Im Kalenderjahr 2025 hat die Antisemitismus-Meldestelle insgesamt 1.532 antisemitische Vorfälle registriert. Es handelt sich dabei um den höchsten je registrierten Wert seit Beginn der Aufzeichnungen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Bereich der Europakommunikation der Sektion IV des Bundeskanzleramts wurden 2025 die Förderungen von Schülerinnen- und Schülerreisen zu den EU-Institutionen in Brüssel auf hohem Niveau fortgesetzt. Im Rahmen der Initiative „Unser Europa, unsere Gemeinde“ wurden auch 2025 im Wege eines zweimal im Jahr erscheinenden Printmagazins, einer Webseite und in diversen Schulungen und Veranstaltungen die ca. 1.600 Europa-Gemeinderätinnen und -räte sowie andere EU-Interessierte über aktuelle Entwicklungen in der EU informiert. Ausgehend von den im Regierungsprogramm 2025–2029 festgehaltenen Zielsetzungen wurde im November 2025 die Nationale Strategie gegen Antisemitismus 2.0 (NAS 2.0) präsentiert. Die NAS 2.0 sieht 49 neue Maßnahmen vor, die präventiv und reaktiv wirken. Sie sollen dazu beitragen, größtmögliche Sicherheit für Jüdinnen und Juden und jüdische Einrichtungen zu gewährleisten. Die Israelitische Religionsgemeinschaft hat im Jahr 2025 eine Mitgliederbefragung durchgeführt. Insgesamt wurden 1.164 Mitglieder hinsichtlich des subjektiven Sicherheitsgefühls befragt. Demnach hat sich das subjektive Sicherheitsempfinden im Vergleich zu 2023 verschlechtert (Wirkungszielkennzahl 10.2.3 nach dem Schulnotensystem im Jahr 2023: 2,09; 2025: 2,5).). Das subjektive Sicherheitsgefühl hat sich insbesondere aufgrund des nicht nur in Österreich, sondern weltweit seit den terroristischen Angriffen der Hamas auf Israel am 7.10.2023 stark gestiegenen Antisemitismus verschlechtert. Dies belegt auch die steigende Anzahl antisemitischer Vorfälle, die der Meldestelle der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) vorliegen. Sämtliche Formen von Antisemitismus sollen über einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, der fast alle Ressorts involviert, effektiv adressiert werden. Die in der Sektion IV des Bundeskanzleramts angesiedelte Abt. IV/12 „Förderung österreichisch-jüdisches Kulturerbe und Antisemitismusbekämpfung“ ist unter anderem für die Koordinierung der Umsetzungsmaßnahmen der NAS 2.0 zuständig. Die Abteilung IV/12 ist auch Förderungsstelle und hat bislang mehr als 70 Anträge auf Förderung von Projekten zur NAS-Umsetzung bearbeitet; ferner ist die IV/12 Geschäftsstelle der 2022 gegründeten like-minded Gruppe von 15 EU-Mitgliedstaaten (European Conference on Antisemitism). Bis Ende 2025 wurden dem Nationalrat drei Umsetzungsberichte sowie ein Evaluierungsbericht zur ersten im Jahr 2021 vorgestellten NAS vorgelegt, sowie ergänzend das Maßnahmenpaket Antisemitismus Online (2024) entwickelt. Das Bundeskanzleramt unterstützte 2025 mit Budgetmitteln in Höhe von insgesamt 280.000 Euro konkrete Projekte im Bereich Antisemitismusbekämpfung und -prävention sowie Bewusstmachung und Stärkung jüdischen Kultur- und Gemeindelebens in Österreich, Gedenkkultur und Jubiläen, für Umsetzungsmaßnahmen der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus sowie für den österreichischen Mitgliedsbeitrag für die International Holocaust Remembrance Alliance. Ferner unterstützt das Bundeskanzleramt durch eine jährliche Zuwendung an die Israelitische Religionsgesellschaft in Höhe von 7,0 Mio. Euro auf der Grundlage des ÖJKG den Erhalt und die Förderung der jüdischen Gemeinden in Österreich. Eine weitere gesetzliche Förderung des Bundeskanzleramts ist jene an den Zukunftsfonds der Republik Österreich in Höhe von 2 Mio. Euro pro Jahr. Diese Zuwendung soll dem Zukunftsfonds die Durchführung seiner Aufgaben gemäß § 2 Z 1 Zukunftsfonds-Gesetz (siehe auch BGBl. I Nr. 146/2005) ermöglichen.

Österreich weist im europäischen Vergleich eine sehr hohe Anzahl an Personen mit Migrationshintergrund auf: 2014 lebten rund 1,72 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich, was damals einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von 20,4 % entsprach. In den vergangenen zehn Jahren stieg der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um 7,4 Prozentpunkte. Mittlerweile liegt der Anteil von Migrantinnen und Migranten in der Gesamtbevölkerung bei 27,8 % – das entspricht rund 2,51 Millionen Menschen, um rund 46 % mehr als vor zehn Jahren. (2025, Statistik Austria).

Den Prognosen der Statistik Austria zufolge wird auch zukünftig die Zuwanderung die dominierende Komponente der Bevölkerungsentwicklung in Österreich darstellen. Dadurch wächst Österreichs Bevölkerung und wird durch

Zuwanderung kulturell, sprachlich und religiös diverser. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen bleibt die Integration eine nachhaltig langfristige und wesentliche Aufgabe der nächsten Jahre.

Im Bereich der Wirkungskennzahl 10.2.1 lässt sich festhalten, dass insbesondere Zugewanderte mit kürzerer Aufenthaltsdauer das Zusammenleben positiver bewerten, während in Österreich Geborene sowie länger ansässige Personen kritischer urteilen, womit sich die Bedeutung gezielter Maßnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Hinblick auf die Erreichung des Wirkungsziels 2 klar bestätigt.

Insbesondere mit dem Integrationsgesetz 2017 (IntG) hat Österreich funktionierende Strukturen im Integrationsbereich aufgebaut: Sowohl die Sprach-, als auch die Werte- und Orientierungskurse erweisen sich als essenziell, um auf bestehende wie künftige Herausforderungen reagieren zu können: Integrationsberatungen, Werte und Orientierungskurse sowie Deutschkurse sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für Asyl- sowie subsidiär Schutzberechtigte ab dem 15. Lebensjahr verpflichtend – zudem fördern und verbessern diese eine Teilnahme von Frauen an Integrationsmaßnahmen und somit deren Chancen auf Eigenständigkeit.

Besonders große Herausforderungen für das österreichische Integrationssystem bestehen weiterhin im Bereich der Fluchtmigration insbesondere in Hinblick auf das sinkende Bildungsniveau und den hohen Alphabetisierungsbedarf unter Flüchtlingen. Bei Erstzuerkennungen im Jahr 2025 lag der Bedarf nach Alphabetisierungskursen bei 40 %.

In den letzten Jahren wurden die Integrationsstrukturen in Österreich weiter gestärkt und ausgebaut sowie an die Bedürfnisse der unterschiedlichen Gruppen von Zuwanderinnen und Zuwanderern angepasst.

Zusätzliche Kapazitäten bindet nach wie vor auch die Integration der in Österreich lebenden ukrainischen Vertriebenen. Angesichts des ungewissen Ausgangs und Endes des russischen Angriffskriegs ist ihre erfolgreiche Integration wesentlich, um ihnen in unserer Gesellschaft langfristige Perspektiven bieten zu können. Auch hier bot der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) sogleich einen zielgruppenspezifischen Ausbau seiner Angebote in den Bereichen Bildung, Sprache und Erwerbstätigkeit.

Der ÖIF trug insgesamt im Jahr 2025 mit folgenden Leistungen und Angeboten positiv zu diesem Wirkungsziel bei:

- über 223.100 Beratungen in Integrationszentren,
- rund 6.500 positive Werte- und Orientierungskursabschlüsse,
- rund 55.900 in Anspruch genommene Deutschkursplätze.

Außerdem wurden in den Vorjahren ergänzend zum regulären Kursbetrieb Onlineangebote intensiv ausgebaut (siehe sprachportal.at), um selbständig und kostenlos Deutsch zu lernen bzw. auch Fachsprachen, beispielsweise für Pflegeberufe, vertiefen zu können.

Durch die Integrationsmaßnahmen wird die Zielgruppe dahingehend unterstützend vorbereitet, um am Arbeitsmarkt in Österreich Fuß zu fassen und in weiterer Folge in die Selbsterhaltungsfähigkeit überzugehen. Integration – sei es am Arbeitsmarkt oder im Bildungsbereich – lebt von Interaktion und vom persönlichen Austausch von Zugewanderten mit der Mehrheitsgesellschaft. Nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ sind für eine erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten einerseits staatliche Angebote, andererseits sind deren eigenverantwortliches Engagement notwendig, um Möglichkeiten und Chancen in Österreich wahrzunehmen sowie gesellschaftliche Normen und Werte zu verinnerlichen.

Angesichts des steigenden Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund ist es essenziell, den Erhalt einer offenen demokratischen Gesellschaft auf Basis des Rechtsstaates und in Akzeptanz unserer österreichischen und europäischen Werte und Normen sicherzustellen – insb. mit dem Ziel, ein Bilden segregierter Milieus zu verhindern. Das Absichern eines demokratischen, toleranten Staates

und ein gezieltes Bekämpfen segregativer, extremistischer und antisemitischer Tendenzen ist dafür wesentlich: Für eine gelingende Integration und das Funktionieren der Gesellschaft bedarf es eines gemeinsamen Wertefundaments, das aktiv vermittelt werden muss.

Im Jahr 2025 lag der Anteil der Wertekursteilnehmenden im Verhältnis zu den unterzeichneten Integrationserklärungen bei 97,28 % (Maßnahme 2 des Globalbudgets 10.01). Insgesamt weist dies für eine gut funktionierende Umsetzung der Integrationsmaßnahme hin. Die geringe Differenz zwischen Verpflichtung und tatsächlicher Teilnahme deutet darauf hin, dass die administrativen und organisatorischen Abläufe wirksam greifen und zugleich ein hohes Maß an Bereitschaft bzw. Verbindlichkeit zur Kursteilnahme besteht. Die positive Wirkung der Werte- und Orientierungskurse zeigt sich im Jahr 2025 durch den übertroffenen Zielzustand der Wirkungskennzahl 10.2.2. Sowohl die Qualität als auch die Wirksamkeit der Kurse kann durch die Evaluierungskennzahlen klar nachgewiesen werden.

Der Erfolg der zum Wirkungsziel 2 beitragenden Maßnahme 2 des Globalbudgets 10.01 („überplanmäßig erreicht“) sowie die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (zweimal „überplanmäßig erreicht“ und einmal „nicht erreicht“) führen zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „überwiegend erreicht“.

Abgesehen von den oben beschriebenen Ergebnissen entlang der Wirkangaben trugen im Jahr 2025 folgende Leistungen des Bundeskanzleramts und Ereignisse zur positiven Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels 2 bei:

Gemäß § 1 Abs. 2 Volksgruppengesetz (VoGrG) sind Volksgruppen, die in Teilen des Bundesgebiets wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsangehöriger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum. Für die sechs in Österreich anerkannten Volksgruppen wurde gem. § 2 VoGrG jeweils ein Volksgruppenbeirat eingerichtet. Gem. § 8 Abs. 1 VoGrG hat der Bund (Bundeskanzleramt) – unbeschadet allgemeiner Förderungsmaßnahmen – Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte dienen, zu fördern. Darüber hinaus werden gem. § 8 Abs. 2 VoGrG auch interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen, unterstützt: Über den Ansatz der „Medienförderung“ wird ein vom jeweiligen Volksgruppenbeirat ernanntes Leitmedium pro Volksgruppe gefördert. Durch das Setzen von zukunftsorientierten Förderungsschwerpunkten im Förderansatz der „Sonstigen Zuschüsse“ werden Fördermöglichkeiten für Volksgruppen-übergreifende Projekte geschaffen und Projekte unterstützt, die insbesondere die Volksgruppen-Jugend miteinbeziehen oder die Digitalisierung fördern. Darüber hinaus besteht über die Schwerpunktsetzung die Möglichkeit, Fördermittel möglichst flexibel und zugleich treffsicher einzusetzen. Für ein friedliches, verständnisvolles und sicheres Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich ist auch der regelmäßige Dialog und Austausch mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften grundlegender Bestandteil: Als Zeichen des guten kooperativen Verhältnisses von Staat und Religionsgemeinschaften, des Selbstverständnisses von Religion im öffentlichen Raum, und der grundlegenden Gewährleistung des Grundrechts der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Dies umfasst sowohl die Anerkennung von Religionsgesellschaften, als auch die Garantie ihrer Rechte und Pflichten.

Im Bereich EU, Internationales und gesamtstaatliche Koordinierung wird durch die Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung von Positionen und Weisungen sowie durch effiziente und zeitgerechte Vorbereitung von Unterlagen für Treffen im Rahmen der EU (Europäischer Rat, Rat Allgemeine Angelegenheiten, Ausschuss der Ständigen Vertreter) und zur Vorbereitung von bi- und multilateralen Treffen sowie im Bereich der Regierungspolitik allgemein (Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Sicherheitspolitik, Forschung, Technologie und Innovation, Agenda 2030, Verkehr, Umwelt, Klimaschutz und Energie) wesentlich zur Erreichung des Wirkungsziels 2 beigetragen. Als nationale Koordinationsstelle für das EU-Instrument für technische Unterstützung (TSI) zur Entwicklung und Umsetzung von Reformen erfüllt das Bundeskanzleramt Informations- und Beratungsaufgaben für

öffentliche Stellen, wobei eine Auftaktveranstaltung zum Projekt Zyklus 2025 in Kooperation mit der Europäischen Kommission (EK, Generaldirektion für die Unterstützung von Strukturreformen – DG REFORM) durchgeführt wurde. Die EK hat 10 Projekte mit österreichischer Beteiligung für den Zyklus 2025 genehmigt (Rang 2 unter den 27 MS). Als nationale Kontaktstelle für das EU-Förderprogramm „Citizens, Equality, Rights and Values (CERV)“ erfüllt das BKA Informations- (via Veranstaltungen, Website und Newsletters) und Beratungsaufgaben für potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller (vor allem für zivilgesellschaftliche Organisationen und öffentliche Stellen). Es wurden 9 Informationsveranstaltungen (online sowie in-situ) durch die Kontaktstelle (ko-)organisiert. Per Juni 2025 war Österreich am CERV-Programm mit rund 220 Begünstigten (Rang 17 von 34 CERV-Mitgliedsländern) mit einem Fördervolumen (CERV-Mittel) von rund 27 Mio. Euro (Rang 10) beteiligt. Außerordentliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen zur Förderung des Europabewusstseins und Europaverständnisses in Österreich wurde 2025 erneut vom Bundeskanzleramt mit dem Europa-Staatspreis ausgezeichnet.

Im aktuellen Regierungsprogramm 2025-2029 erneuert Österreich das klare Bekenntnis zur Umsetzung der Agenda 2030. Hervorzuheben ist die stärkere Fokussierung der Sustainable Development Goals (SDGs) im Budgetprozess sowie ein kontinuierliches SDG-Monitoring durch Statistik Austria. Zudem wird der Berücksichtigung der SDGs in Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen (WFA) zu Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben sowie der Vertiefung der parlamentarischen Dimension durch eine jährliche Befassung der relevanten Ausschüsse besondere Bedeutung beigemessen. Aufbauend auf den bisherigen Tätigkeiten und dem Ausblickskapitel des zweiten Freiwilligen Nationalen Umsetzungsberichts (2024) werden im Arbeitsprogramm der Steuerungsgruppe der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (IMAG 2030) zwei zusätzliche Handlungsschwerpunkte für das Jahr 2025 festgehalten: die Weiterführung der bestehenden Zusammenarbeit von Bund und Bundesländern zur SDG-Umsetzung auf regionaler und lokaler Ebene („SDG-Lokalisierung“) sowie die Sensibilisierung für nachhaltige Entwicklung im Kontext einer Post-2030-Agenda und die Anregung eines Dialogs mit nichtstaatlichen Akteuren. Seitens des BKA wurde im Hinblick auf die SDG-Lokalisierung ein „Handbuch zur Erstellung Freiwilliger Regionaler Umsetzungsberichte“ (2025) erarbeitet, um Bundesländer sowie Städte und Gemeinden bei der Erstellung eines „Voluntary Local Review“ auf UN-Ebene zu unterstützen. Zudem widmete sich das jährliche SDG-Dialogforum 2025 erstmals der Post-2030-Agenda; die eingebrachten Perspektiven der Teilnehmenden wurden in einem Ergebnispapier zusammengefasst.

Die Evaluierungsergebnisse der zum Wirkungsziel 2 gehörenden Wirkangaben leisten nach Einschätzung des Bundeskanzleramts einen signifikanten Beitrag zu Erreichung folgender Unterziele der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Agenda 2023, SDG): 4.4, 4.7, 5.1, 5.c, 9.1, 10.2 und 10.3.

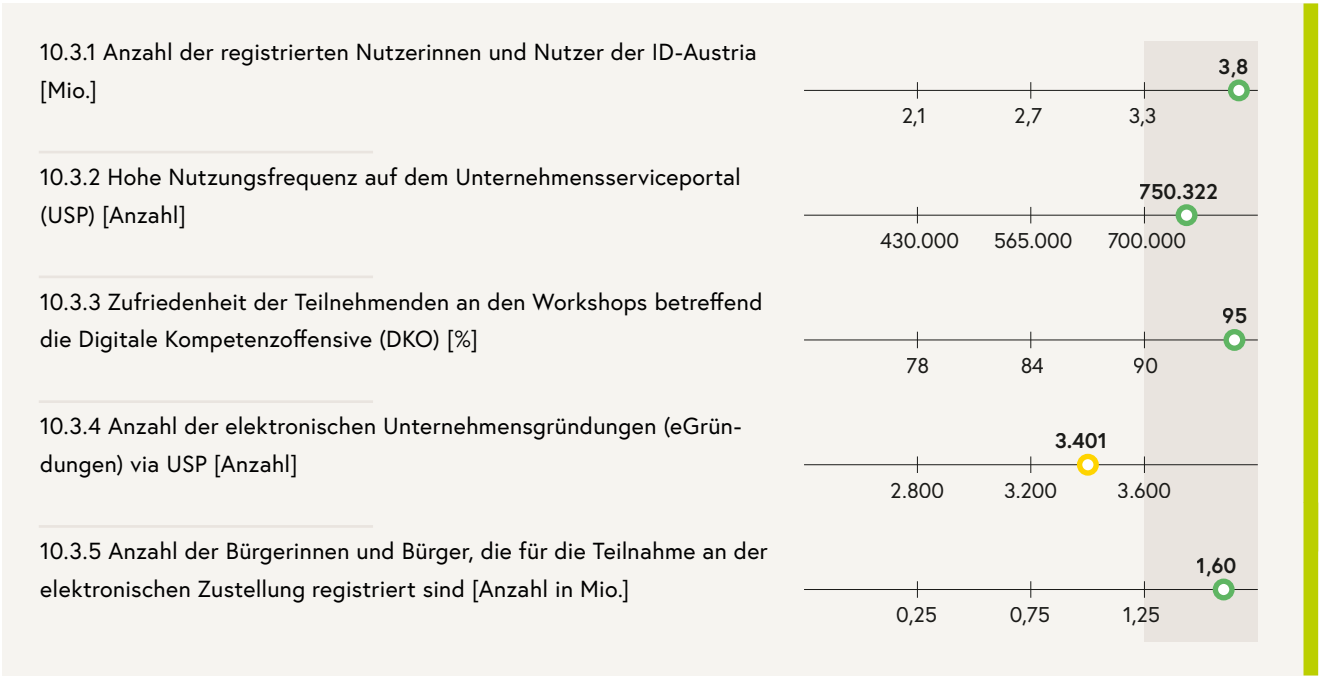
Wirkungsziel 3

Steigerung des Digitalisierungsgrads zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bka-ug-10-w0003/

zur Gänze erreicht

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

10.3.1 Anzahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer der ID-Austria [Mio.]

Tabelle 10.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥3,3	≥3,6
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	3,0	3,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtanzahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer der ID-Austria
10.3.1 (2024): Der Istzustand wurde am 13.5.2026 geändert.

Dass der Zielzustand dieser Kennzahl übertroffen wurde, ist nach Meinung des Bundeskanzleramts insbesondere auf die ID-Austria-Servicetour und deren Marketingeffekt zurückzuführen. Durch die erhöhte Anzahl an ID Austria-Registrierungsstellen bei den Gemeinden wurde es für die Bürgerinnen und Bürger leichter eine Registrierung zur ID Austria durchzuführen.

10.3.2 Hohe Nutzungsfrequenz auf dem Unternehmensserviceportal (USP) [Anzahl]

Tabelle 10.3.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥300.000	≥340.000	≥380.000	≥500.000	≥600.000	≥700.000	≥750.000
IST	366.903	456.719	517.505	605.428	669.955	750.322	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtanzahl der im USP registrierten Userinnen und User pro Jahr

Im Jahr 2025 verzeichnete das Unternehmensserviceportal (USP) eine durchgehend hohe und weiter steigende Nutzungsintensität: Die Logins in „Mein USP" erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um +39 %, gleichzeitig stieg die Nutzung der angebundenen Services über nahezu alle Verfahren hinweg deutlich an. Besonders hervorzuheben sind signifikante Zuwächse bei einzelnen Anwendungen im Vergleich zum Vorjahr, wie etwa bei „Mein Postkorb" (+63 %) oder beim Register der wirtschaftlichen Eigentümer (+119 %). Auch die Anzahl der registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnte um +12 % auf insgesamt 750.322 mit Ende 2025 gesteigert werden. Diese überdurchschnittliche Entwicklung über mittlerweile rund 150 angebundene Verfahren hinweg unterstreicht die zunehmende Bedeutung des USP als zentrale digitale Serviceplattform für Unternehmen in Österreich.

10.3.3 Zufriedenheit der Teilnehmenden an den Workshops betreffend die Digitale Kompetenzoffensive (DKO) [%]

Tabelle 10.3.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥90	≥92
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	95	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zufriedenheitsbefragung, Prozentanteil aller Bewertungen mit „sehr zufrieden" und „eher zufrieden" bezogen auf die Gesamtbewertungen

Im Jahr 2025 hat die Digitale Kompetenzoffensive das erfolgreiche niederschwellige „Digital Überall" Workshop-Programm für Einsteigerinnen und Einsteiger in ganz Österreich weiter ausgerollt. Bis Ende 2025 wurden insgesamt 5.149 Workshops zu digitalen Basiskompetenzen in rund 1000 Gemeinden in Österreich umgesetzt. Es haben bis Ende 2025 49.593 Personen teilgenommen. Insgesamt wurden mehr als 26.000 Feedbackbögen zu ca. 3.700 Workshops für den Zeitraum Juli 2024 bis Dezember 2025 ausgewertet. Die Workshops erreichen treffsicher wenig digital affine Bevölkerungsgruppen wie Seniorinnen und Senioren (über 61 %) und Bürgerinnen und Bürger mit einem niedrigen Bildungsabschluss (51 %). Die Nachfrage aus den Gemeinden blieb konstant hoch. Mit dem Digital

Überall Plus Programm wurden strukturelle Maßnahmen wie Train-the-Trainer Materialien und Pilotprojekte für innovative Vermittlungsmethoden und ausgrenzungsgefährdete Zielgruppen gestartet.

10.3.4 Anzahl der elektronischen Unternehmensgründungen (eGründungen) via USP [Anzahl]

Tabelle 10.3.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥2.000	≥2.500	≥2.700	≥3.500	≥4.000	≥3.600	≥3.800
IST	1.566	2.403	2.978	3.117	2.812	3.401	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summenbildung der eGründungen pro Jahr

Die Anzahl der eGründungen über das Unternehmensserviceportal (USP) verzeichnete im Jahr 2025 eine positive Entwicklung und konnte gegenüber dem Vorjahr mit einem Plus von 21 % deutlich gesteigert werden, der angestrebte Zielzustand wurde dabei knapp verfehlt. Die volatile bzw. nicht plangemäße Entwicklung der Kennzahlenwerte (rückläufiger Istzustand per 2024, nicht erreichte Zielzustände) ist vor allem auf externe Faktoren (z. B. Konjunkturentwicklung) und auf den noch geringen Bekanntheitsgrad der eGründung zurückzuführen. Dass der Istzustand 2025 gegenüber 2024 gesteigert werden konnte, liegt vor allem an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der eGründung (z. B. Beantragung der eGründung durch vertretende Personen). Wesentliche Impulse dafür lieferten zwei zentrale Umsetzungsprojekte: Mit dem Go-live der technisch umfassend modernisierten eGründung am 7. Mai 2025 wurde eine zukunftssichere, skalierbare Systemarchitektur geschaffen, die durch verbesserte Nutzerführung, barrierefreie Gestaltung, optimierte mobile Nutzung sowie die konsequente Umsetzung des Once-Only-Prinzips eine deutliche Qualitätssteigerung für Nutzerinnen und Nutzer und Parteienvertreterinnen und Parteienvertreter bringt. Darauf aufbauend wurden im Rahmen einer zweiten Umsetzungsphase gezielt funktionale Erweiterungen, Stabilitätsverbesserungen und Qualitätsmaßnahmen umgesetzt, darunter fachliche Anpassungen an Formularen und Schnittstellen, Maßnahmen zur weiteren Barrierefreiheit und die Verbesserung der Datenkonsistenz. Diese Weiterentwicklungen bilden die notwendige Basis für die weitere, durchgehende Digitalisierung der Unternehmensgründung in Österreich und unterstreicht die steigende Akzeptanz der eGründung und deren zentrale Rolle in der digitalen Abwicklung von Unternehmensgründungen in Österreich.

Aufgrund der restriktiven Budgetvorgaben konnten 2025 seitens der Sektion VII keine weiteren Maßnahmen getroffen werden, um den Bekanntheitsgrad der eGründung zu erhöhen.

10.3.5 Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die für die Teilnahme an der elektronischen Zustellung registriert sind [Anzahl in Mio.]

Tabelle 10.3.5

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1,25	1,50
IST	n. v.	0,22	0,28	0,37	1,13	1,60	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summenbildung aus dem Verzeichnis der Teilnehmenden an der elektronischen Zustellung
10.3.5 (2024): Der Istzustand wurde am 11.5.2026 geändert.

Die eZustellung ist mit „Mein Postkorb“ für Bürgerinnen und Bürger in oesterreich.gv.at (OEGVAT) und in der App „ID Austria“ integriert. Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf elektronischen Verkehr mit Behörden. Es handelt sich um behördliche elektronische Zustellungen mit gesetzlichen Fristen sowie um behördliche Zusendungen. Die Systeme der eZustellung sind bereits seit 2019 im Einsatz. 2025 war trotz weitreichenden Budgetrestriktionen ein Erfolgsjahr für die eZustellung mit 1,6 Mio. teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger, was einem Wachstum um ca. 42 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Die Steigerung der registrierten Bürgerinnen und Bürger zur elektronischen Zustellung ist auf mehrere, zusammenwirkende Faktoren zurückzuführen: Die verbesserte Sichtbarkeit der Anwendung „Mein Postkorb“ in der App „Digitales Amt“ bzw. „ID Austria“ sowie die breitere Nutzung der ID Austria haben maßgeblich dazu beigetragen, da mehr Personen die technische Zugangsvoraussetzung erfüllen und die Anwendung niederschwelliger erreichbar ist. Zusätzlich wirkten funktionale Erweiterungen wie Push-Notifications über neue Nachrichten als positiver Treiber für die Nutzerakzeptanz; eine Funktion, die allerdings im Zuge der Weiterentwicklung der App „ID Austria“ verändert werden musste. Um die eZustellung sowohl für Versender/innen als auch für Empfänger/innen kontinuierlich attraktiver zu gestalten, wird laufend an neuen Funktionalitäten gearbeitet. Dieser Erfolgskurs wird durch die anhaltenden Budgetrestriktionen gefährdet. Weiterentwicklungen mit Mehrwert für Empfänger/innen, Versender/innen, Zustellsysteme und den Betrieb der elektronischen Zustellung, die zur noch stärkeren Senkung von Verwaltungskosten und damit zur Entlastung des Bundeshaushalts beitragen (für 2026 sparen die versendenden Behörden rund 40 Mio. Euro ein, mit weit höherem Potenzial) und zu weiteren Steigerungen der Anzahl der registrierten natürlichen Personen führen, sind seit etwa einem Jahr nicht mehr möglich. Einzelne Betriebsrisiken sind bereits eingetreten (z. B. verspätete Reaktionszeiten auf Anfragen, mehrfache Verschiebung von betrieblichen stabilisierenden Maßnahmen, das 4-Augenprinzip bei Auftragsverarbeiter/innen ist nicht mehr sichergestellt).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Plattform oesterreich.gv.at als zentrale Informationsseite für Bürgerinnen und Bürger zu Amtswegen wurde 2025 erfolgreich einem Relaunch unterzogen, wobei neben der optischen Modernisierung durch Implementierung des Digital Austria Designs der Schwerpunkt auf benutzerfreundliche und intuitive Bedienung gelegt wurde. Erfolgreich in Betrieb genommen wurde die App ID Austria als Ersatz für die seit 2019 in Betrieb befindliche App Digitales Amt. Dabei wurde die technische Architektur komplett erneuert und der Fokus auf Benutzerfreundlichkeit und die Kernfunktionen „Anmeldung“ und „digitale Signatur“ gelegt. Bei den eAusweisen wurde die Möglichkeit geschaffen, den elektronischen Zulassungsschein an eine andere Person weiterzugeben. So konnte ein hoher Beitrag zur Erreichung der Maßnahme 3 des Globalbudgets 10.01 geleistet werden, um moderne, zentrale digitale Angebote für Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu schaffen.

Im Jahr 2025 entwickelte sich das Unternehmensserviceportal (USP) überdurchschnittlich positiv: Die Nutzung stieg quer über nahezu alle angebundenen Services deutlich an, die Logins in „Mein USP“ erhöhten sich um 39 %, die Zahl der registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer wuchs um 12 % auf 750.322, und auch die elektronische Unternehmensgründung legte mit 3.401 durchgeführten eGründungen um 21 % im Vergleich zum Vorjahr zu. Voraussetzung dafür waren die 2025 umgesetzte umfassende Modernisierung der eGründung, die Neugestaltung des Registrierungsprozesses für Unternehmen mit mehreren Zeichnungsberechtigten sowie die verpflichtende Umstellung des FinanzOnline-Zugriffs auf Zwei-Faktor-Authentifizierung, wodurch Sicherheit, Benutzerfreundlichkeit, Skalierbarkeit und Zukunftsfähigkeit des USP weiter gestärkt wurden. Mit dem im Jahr 2025 erreichten Meilenstein des 150. angebundenen Services, auf das über das USP per Single Sign-On zugegriffen werden kann, leistet

das USP darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur sicheren und effizienten Digitalisierung der Verwaltung.

Die Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) wurde technisch fertiggestellt und um neue Funktionalitäten erweitert, vor allem um die Eingabe neuer Informationsverpflichtungen (IVPs) und Meldungen zu vereinfachen. Spezielle, die Eingabe unterstützende KI-Funktionalitäten, mussten aus budgetären Gründen allerdings wieder außer Betrieb genommen werden. Technisch ist die IVDB einsatzbereit und deren Verfügbarkeit ist bereits kundgemacht (BGBl. II Nr. 120/2023; Kundmachung der Verfügbarkeit ab 1.1.2024). Die für die notwendige einheitliche Befüllung zu erlassende Verordnung inkl. der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung wurde der politischen Ebene übergeben, aber am Ende der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr erlassen. Sie ist aufgrund der budgetären Restriktionen in der neuen Legislaturperiode ebenfalls verzögert.

Der Register- und Systemverbund (RSV) wurde überplanmäßig ausgebaut, so dass aktuell 33 Register zur Verfügung stehen (Stand 1. Quartal 2026). Darüber hinaus wurde auf Initiative der Bund-Länder-Städte-Gemeinden-Kooperation (BLSG) der zusätzliche Ansatz umgesetzt, über eine einzige Schnittstelle sowohl Single Digital Gateway (SDG)-Nachweise als auch nationale Nachweise bzw. Attribute über den RSV verfügbar zu machen. Zusätzlich ist der RSV gerade im finalen Prozess zur Festlegung als „BLSG-Konvention". Die bereits umgesetzten Leuchtturmprojekte werden nun bereits von verschiedenen Verwaltungseinheiten in deren Verantwortungsbereich analog adaptiert. Da mehr Register angebunden wurden, als geplant waren und auch sonst alle Ziele des Zielzustands erreicht wurden, wurde der Erfolg überplanmäßig erreicht.

Durch das Programm Once Only wurde die Entwicklung der technischen Komponenten RSV und IVDB sowie deren Zusammenspiel koordiniert. Über die fachlichen UseCases wurden gezielt technisch-funktionale Weiterentwicklungen bzw. relevante Registeranbindungen gesteuert. Weiters erfolgte die Koordinierung und technische Verschränkungen mit den Komponenten des Programmes SDG (Single Digital Gateway) (SDG – Once Only Technical Systems (OOTS)).

Insgesamt hat „Mein Postkorb" Ende 2025 die Schwelle von 2,3 Mio. Teilnehmerinnen- und Teilnehmern überschritten (davon 1,6 Mio. natürliche Personen und 0,7 Mio. Unternehmen) und führt dabei pro Monat ca. 1,3 Mio. Zustellungen von rund 3.000 verschiedenen Behörden durch. „Mein Postkorb" trägt maßgeblich zur Kostenreduktion in der Verwaltung sowie zur Vereinfachung und Beschleunigung bestehender Verwaltungsprozesse bei: Im Kalenderjahr 2025 konnten durch die Nutzung der eZustellung bei den behördlichen Versendern Einsparungen in Höhe von rund 35 Mio. Euro Versandkosten erzielt werden. Seit Einführung der eZustellung belaufen sich die Einsparungen auf Seiten der Versenderinnen und Versender auf insgesamt rund 85 Mio. Euro.

Im Jahr 2025 hat die Digitale Kompetenzoffensive das erfolgreiche niederschwellige „Digital Überall" Workshop-Programm für Einsteigerinnen und Einsteiger in ganz Österreich weiter ausgerollt. Bis Ende 2025 wurden insgesamt 5.149 Workshops zu digitalen Basiskompetenzen in rund 1000 Gemeinden in Österreich umgesetzt. Es haben bis Ende 2025 49.593 Personen teilgenommen. Insgesamt wurden mehr als 26.000 Feedbackbögen zu ca. 3.700 Workshops für den Zeitraum Juli 2024 bis Dezember 2025 ausgewertet. Die Workshops erreichen treffsicher wenig digital affine Bevölkerungsgruppen wie Seniorinnen und Senioren (über 61 %) und Bürgerinnen und Bürger mit einem niedrigen Bildungsabschluss (51 %). Die Nachfrage aus den Gemeinden blieb konstant hoch. Mit dem Digital Überall Plus Programm wurden strukturelle Maßnahmen wie Train-the-Trainer Materialien und Pilotprojekte für innovative Vermittlungsmethoden und ausgrenzungsgefährdete Zielgruppen gestartet.

Das österreichische KI-Ökosystem wurde 2025 durch die laufende Umsetzung der Maßnahmen aus dem Umsetzungsplans 2024 (Erweiterung der KI-Strategie) sowie weitere Maßnahmen rund um die nationale KI-Strategie

gestärkt. Durch systematische Gremienarbeit wurde die Vernetzung aller Verwaltungsebenen sowie Stakeholder zur Stärkung des KI-Ökosystems fortgeführt und gezielt vorangetrieben, unter anderem durch interministerielle Zusammenarbeit im AI Policy Forum und strategische Abstimmung mit dem KI-Beirat. Die Aktivitäten des KI-Marktplatzes sowie das Projekt embrAIsme unterstützen Unternehmen und dabei insbesondere KMUs bei der Implementierung von KI. Im Juni 2025 wurde der KI-Monitor veröffentlicht, der als jährliche Online-Publikation für die breite Öffentlichkeit quantitative und qualitative Informationen zum Status-Quo und zur künftigen Entwicklung von KI in Österreich bereitstellt. Als Vorbereitung für die Initiative Public AI wurde eine ministeriumsübergreifende KI-Use-Case-Erhebung durchgeführt. Im Zuge der Überarbeitung der nationalen Marktüberwachungsstrategie wurde ein Kapitel zum Sektor KI eingereicht. Die nationale Koordination zur Arbeit im europäischen Gremium „AI Board" wurde sichergestellt, insb. zu laufenden Arbeiten der Subgruppen. Die nationale Umsetzung des Data Governance Act (DGA) erfolgte mit Inkrafttreten des Datenzugangsgesetzes (DZG) am 23.07.2025. Mit Inkrafttreten des DZG nahm die im BKA angesiedelte Zuständige Behörde für den DGA die Tätigkeit auf. Die operative Umsetzung der Zentralen Informationsstelle wurde eingeleitet.

Der Erfolg der zum Wirkungsziel 3 beitragenden Maßnahme 3 des Globalbudgets 10.01 („zur Gänze erreicht") sowie die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (viermal „überplanmäßig erreicht" und einmal „überwiegend erreicht") führen zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „zur Gänze erreicht". Die Evaluierungsergebnisse der zum Wirkungsziel 3 gehörenden Wirkangaben leisten nach Einschätzung des Bundeskanzleramts einen signifikanten Beitrag zu Erreichung folgender Unterziele der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Agenda 2023, SDG): 4.4, 9.1, 9.c, 16.10.

Wirkungsziel 4

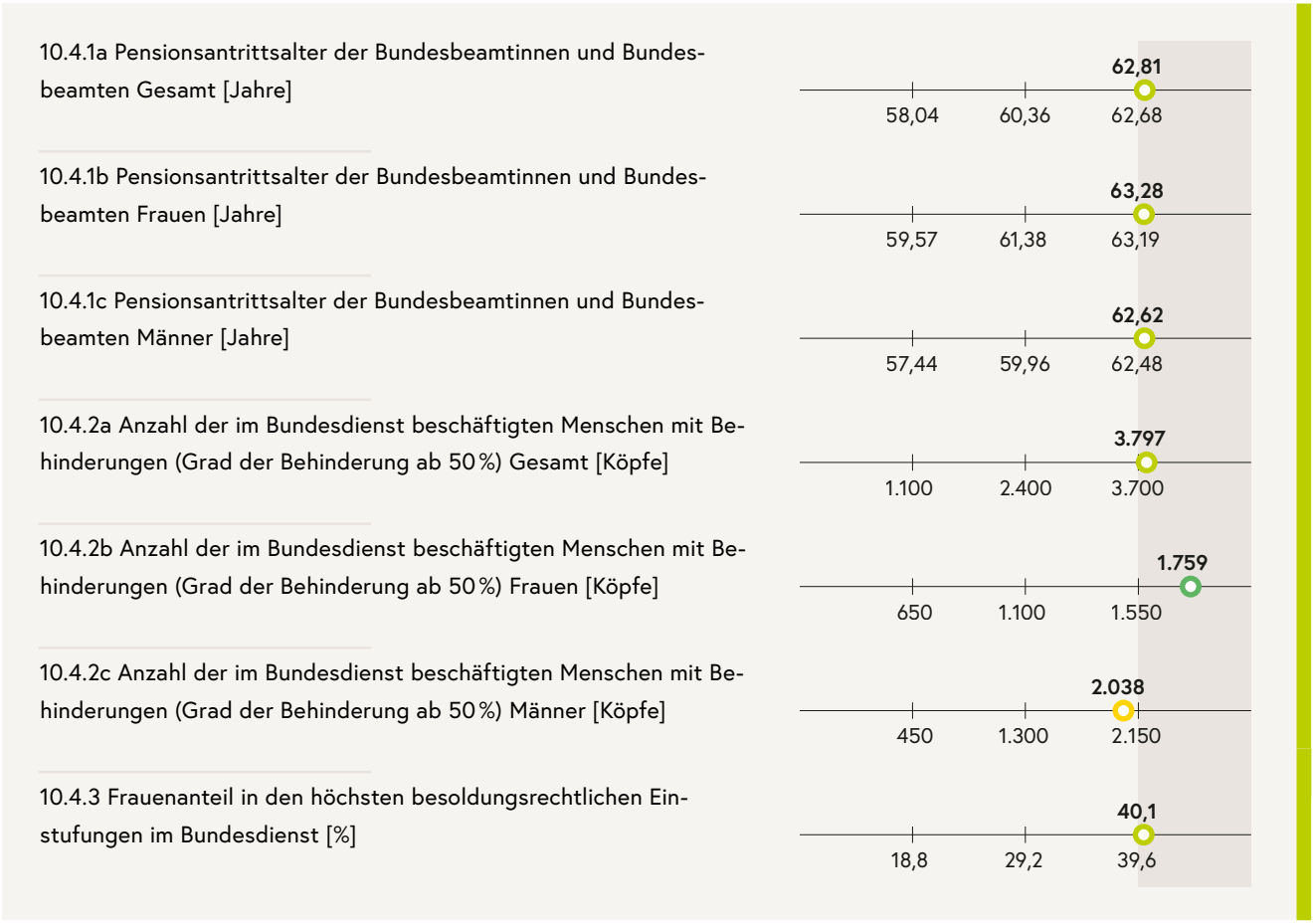
Das Bundeskanzleramt sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bka-ug-10-w0004/

zur Gänze erreicht | Gleichstellungsziel

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht | zur Gänze erreicht | überwiegend erreicht | teilweise erreicht | nicht erreicht | nicht verfügbar | Zielzustand

10.4.1a Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten Gesamt [Jahre]

Tabelle 10.4.1a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	62,16	62,80	63,38	63,38	63,38	62,68	62,68
IST	62,88	62,78	62,76	62,73	62,68	62,81	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters basierend auf Daten zu Pensionistinnen und Pensionisten aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)

Die Angaben beziehen sich auf Pensionierungen von Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten in der Hoheitsverwaltung sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB). Zum Vergleich: Das Pensionsantrittsalter der ASVG-Versicherten lag laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für das Jahr 2021 bei 60,7 Jahren, für das Jahr 2022 bei 60,8 Jahren, für das Jahr 2023 bei 60,9 Jahren und für das Jahr 2024 bei 61,4 Jahren.

Das Pensionsantrittsalter im Jahr 2025 der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst beträgt 62,81 Jahre und ist damit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das Ansteigen des Pensionsantrittsalters ist auf die Verteilung der Neupensionierungen und auf den Rückgang bei den Dienstunfähigkeitspensionierungen zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese um 25 % (-85 bzw. 254 Neupensionierungen) gesunken. Weiters ist im Exekutivdienst und im Verwaltungsdienst das Pensionsantrittsalter gestiegen, was sich auf das bundesweite durchschnittliche Pensionsantrittsalter auswirkt.

Das unterschiedliche durchschnittliche Pensionsantrittsalter nach Geschlechtern ist insbesondere auf die Lehrpersonen (hoher Frauenanteil) und den Exekutivdienst (hoher Männeranteil) zurückzuführen (2025: 62,81 (gesamt); 63,28 (weiblich); 62,62 (männlich)). Die Anstiege im Pensionsantrittsalter gegenüber der Vorperiode betragen gesamt 0,13 Jahre, 0,09 Jahre bei den Frauen und 0,14 Jahre bei den Männern.

Aufgrund der demografischen Struktur sowie der Zusammensetzung der Berufsgruppen ist derzeit von einem Stagnieren des Pensionsantrittsalters der Bundesbeamtinnen und -beamten auszugehen. Dies deshalb, da der Anteil der verbeamteten Lehrpersonen mit vergleichsweise hohem Antrittsalter im Verhältnis zu den anderen Berufsgruppen mit niedrigerem Antrittsalter sinkt. Im Bundesvoranschlag 2027 werden für das Jahr 2027 die Zielwerte 62,81 (Gesamt), 63,28 (Frauen) und 62,62 (Männer) ausgewiesen; die im BVA 2026 definierten Zielwerte für 2026 (62,68 bzw. 63,19 bzw. 62,48) dürfen – da bereits beschlossen – nicht mehr adaptiert werden.

10.4.1b Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten Frauen [Jahre]

Tabelle 10.4.1b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	63,89	63,19	63,19
IST	63,38	63,16	63,40	63,32	63,19	63,28	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters basierend auf Daten zu Pensionistinnen und Pensionisten aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)

Die Angaben beziehen sich auf Pensionierungen von Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten in der Hoheitsverwaltung sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB). Zum Vergleich: Das Pensionsantrittsalter der ASVG-Versicherten lag laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für das Jahr 2021 bei 60,7 Jahren, für das Jahr 2022 bei 60,8 Jahren, für das Jahr 2023 bei 60,9 Jahren und für das Jahr 2024 bei 61,4 Jahren.

Das Pensionsantrittsalter im Jahr 2025 der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst beträgt 62,81 Jahre und ist damit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das Ansteigen des Pensionsantrittsalters ist auf die Verteilung der Neupensionierungen und auf den Rückgang bei den Dienstunfähigkeitspensionierungen zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese um 25 % (-85 bzw. 254 Neupensionierungen) gesunken. Weiters ist im Exekutivdienst und im Verwaltungsdienst das Pensionsantrittsalter gestiegen, was sich auf das bundesweite durchschnittliche Pensionsantrittsalter auswirkt.

Das unterschiedliche durchschnittliche Pensionsantrittsalter nach Geschlechtern ist insbesondere auf die Lehrpersonen (hoher Frauenanteil) und den Exekutivdienst (hoher Männeranteil) zurückzuführen (2025: 62,81 (gesamt); 63,28 (weiblich); 62,62 (männlich)). Die Anstiege im Pensionsantrittsalter gegenüber der Vorperiode betragen gesamt 0,13 Jahre, 0,09 Jahre bei den Frauen und 0,14 Jahre bei den Männern.

Aufgrund der demografischen Struktur sowie der Zusammensetzung der Berufsgruppen ist derzeit von einem Stagnieren des Pensionsantrittsalters der Bundesbeamtinnen und -beamten auszugehen. Dies deshalb, da der Anteil der verbeamteten Lehrpersonen mit vergleichsweise hohem Antrittsalter im Verhältnis zu den anderen Berufsgruppen mit niedrigerem Antrittsalter sinkt. Im Bundesvoranschlag 2027 werden für das Jahr 2027 die Zielwerte 62,81 (Gesamt), 63,28 (Frauen) und 62,62 (Männer) ausgewiesen; die im BVA 2026 definierten Zielwerte für 2026 (62,68 bzw. 63,19 bzw. 62,48) dürfen – da bereits beschlossen – nicht mehr adaptiert werden.

10.4.1c Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten Männer [Jahre]

Tabelle 10.4.1c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	63,17	62,48	62,48
IST	62,67	62,62	62,50	62,49	62,48	62,62	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters basierend auf Daten zu Pensionistinnen und Pensionisten aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)

Die Angaben beziehen sich auf Pensionierungen von Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten in der Hoheitsverwaltung sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB). Zum Vergleich: Das Pensionsantrittsalter der ASVG-Versicherten lag laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für das Jahr 2021 bei 60,7 Jahren, für das Jahr 2022 bei 60,8 Jahren, für das Jahr 2023 bei 60,9 Jahren und für das Jahr 2024 bei 61,4 Jahren.

Das Pensionsantrittsalter im Jahr 2025 der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst beträgt 62,81 Jahre und ist damit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das Ansteigen des Pensionsantrittsalters ist auf die Verteilung der Neupensionierungen und auf den Rückgang bei den Dienstunfähigkeitspensionierungen zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese um 25 % (-85 bzw. 254 Neupensionierungen) gesunken. Weiters ist im Exekutivdienst und im Verwaltungsdienst das Pensionsantrittsalter

gestiegen, was sich auf das bundesweite durchschnittliche Pensionsantrittsalter auswirkt.

Das unterschiedliche durchschnittliche Pensionsantrittsalter nach Geschlechtern ist insbesondere auf die Lehrpersonen (hoher Frauenanteil) und den Exekutivdienst (hoher Männeranteil) zurückzuführen (2025: 62,81 (gesamt); 63,28 (weiblich); 62,62 (männlich)). Die Anstiege im Pensionsantrittsalter gegenüber der Vorperiode betragen gesamt 0,13 Jahre, 0,09 Jahre bei den Frauen und 0,14 Jahre bei den Männern.

Aufgrund der demografischen Struktur sowie der Zusammensetzung der Berufsgruppen ist derzeit von einem Stagnieren des Pensionsantrittsalters der Bundesbeamtinnen und -beamten auszugehen. Dies deshalb, da der Anteil der verbeamteten Lehrpersonen mit vergleichsweise hohem Antrittsalter im Verhältnis zu den anderen Berufsgruppen mit niedrigerem Antrittsalter sinkt. Im Bundesvoranschlag 2027 werden für das Jahr 2027 die Zielwerte 62,81 (Gesamt), 63,28 (Frauen) und 62,62 (Männer) ausgewiesen; die im BVA 2026 definierten Zielwerte für 2026 (62,68 bzw. 63,19 bzw. 62,48) dürfen – da bereits beschlossen – nicht mehr adaptiert werden.

10.4.2a Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %) Gesamt [Köpfe]

Tabelle 10.4.2a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	4.000	4.000	3.700	3.700
IST	4.216	4.077	3.905	3.805	3.770	3.797	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählung (Stichtag jeweils 1.10.)

Der Bund ist als Dienstgeber gesetzlich dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %; sog. „begünstigte Behinderte“) im Ausmaß von einer begünstigten Behinderten bzw. einem begünstigten Behinderten pro 25 Bedienstete aufzunehmen. Der demografische Wandel führt jedoch zu vermehrten Übertritten in den Ruhestand auch in dieser Gruppe. Ziel bleibt eine Stabilisierung des Beschäftigungsstands. In der Vergangenheit wurde demnach eine Anzahl der begünstigt behinderten Bundesbediensteten von rd. 4.000 Personen angestrebt. Im Jahr 2023 ist dies aufgrund des demografischen Wandels nicht gelungen. Auch im Jahr 2024 konnte das Ziel nicht erreicht werden (Zählung mit Stichtag 1.10.2024: 3.792 mit Karenzen; seit 2024 wird für die Auswertung der Kennzahl jedoch der Wert ohne Karenzen herangezogen, dieser beträgt 3.770). Es war zu diesem Zeitpunkt absehbar, dass auch 2025 der Wert von 4.000 nicht erreicht werden kann (3.797), weshalb die Zielzustände 2025 und 2026 entsprechend angepasst wurden und für die Folgejahre beibehalten werden. Grund für die Adaptierung sind die absehbaren Anstiege von Pensionierungen der begünstigt Behinderten und die voraussichtlich unzureichenden Nachbesetzungen. Im Rahmen der Evaluierung konnte festgestellt werden, dass der Anteil der Frauen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % über die Jahre relativ stabil bleibt. Der Prozentsatz an Mitarbeiterinnen liegt immer bei rund 47 von Hundert. Während man bei den Frauen den Zielwert sogar übertroffen hat, sind bei den Männern im Jahr 2025 mehr begünstigt Behinderte in Pension gegangen als erwartet. Trotzdem wurde ein Zuwachs an männlichen begünstigten Behinderten verzeichnet.

Im Behinderteneinstellungsgesetz ist geregelt, dass 4 % der Beschäftigten begünstigten Eigenschaften aufweisen sollen. Dabei ist das Geschlecht der Menschen

mit Behinderungen nicht relevant, es zählt der Grad der Behinderung von mindestens 50 % (begünstigten Eigenschaften).

In diesem Zusammenhang hat das Kompetenzzentrum Inklusion im Bundeskanzleramt (BKA) im Jahr 2024 die „Initiative Inklusion" gestartet, um die Ressorts auf die Entwicklung der Zahlen aufmerksam zu machen und bestmöglich zu unterstützen. Das BKA beteiligt sich weiters aktiv an der Umsetzung der Maßnahmen für den Öffentlichen Dienst als Arbeitgeber zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030.

10.4.2b Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %) Frauen [Köpfe]

Tabelle 10.4.2b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.800	1.550	1.550
IST	n. v.	1.735	1.693	1.664	1.772	1.759	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählung (Stichtag jeweils 1.10.)

Der Bund ist als Dienstgeber gesetzlich dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %; sog. „begünstigte Behinderte") im Ausmaß von einer begünstigten Behinderten bzw. einem begünstigten Behinderten pro 25 Bedienstete aufzunehmen. Der demografische Wandel führt jedoch zu vermehrten Übertritten in den Ruhestand auch in dieser Gruppe. Ziel bleibt eine Stabilisierung des Beschäftigungsstands. In der Vergangenheit wurde demnach eine Anzahl der begünstigt behinderten Bundesbediensteten von rd. 4.000 Personen angestrebt. Im Jahr 2023 ist dies aufgrund des demografischen Wandels nicht gelungen. Auch im Jahr 2024 konnte das Ziel nicht erreicht werden (Zählung mit Stichtag 1.10.2024: 3.792 mit Karenzen; seit 2024 wird für die Auswertung der Kennzahl jedoch der Wert ohne Karenzen herangezogen, dieser beträgt 3.770). Es war zu diesem Zeitpunkt absehbar, dass auch 2025 der Wert von 4.000 nicht erreicht werden kann (3.797), weshalb die Zielzustände 2025 und 2026 entsprechend angepasst wurden und für die Folgejahre beibehalten werden. Grund für die Adaptierung sind die absehbaren Anstiege von Pensionierungen der begünstigt Behinderten und die voraussichtlich unzureichenden Nachbesetzungen. Im Rahmen der Evaluierung konnte festgestellt werden, dass der Anteil der Frauen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % über die Jahre relativ stabil bleibt. Der Prozentsatz an Mitarbeiterinnen liegt immer bei rund 47 von Hundert. Während man bei den Frauen den Zielwert sogar übertroffen hat, sind bei den Männern im Jahr 2025 mehr begünstigt Behinderte in Pension gegangen als erwartet. Trotzdem wurde ein Zuwachs an männlichen begünstigten Behinderten verzeichnet.

Im Behinderteneinstellungsgesetz ist geregelt, dass 4 % der Beschäftigten begünstigten Eigenschaften aufweisen sollen. Dabei ist das Geschlecht der Menschen mit Behinderungen nicht relevant, es zählt der Grad der Behinderung von mindestens 50 % (begünstigten Eigenschaften).

In diesem Zusammenhang hat das Kompetenzzentrum Inklusion im Bundeskanzleramt (BKA) im Jahr 2024 die „Initiative Inklusion" gestartet, um die Ressorts auf die Entwicklung der Zahlen aufmerksam zu machen und bestmöglich zu unterstützen. Das BKA beteiligt sich weiters aktiv an der Umsetzung der Maßnahmen für den Öffentlichen Dienst als Arbeitgeber zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030.

10.4.2c Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %) Männer [Köpfe]

Tabelle 10.4.2c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	2.150	2.150
IST	n. v.	2.342	2.212	2.141	1.998	2.038	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählung (Stichtag jeweils 1.10.)

Der Bund ist als Dienstgeber gesetzlich dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %; sog. „begünstigte Behinderte“) im Ausmaß von einer begünstigten Behinderten bzw. einem begünstigten Behinderten pro 25 Bedienstete aufzunehmen. Der demografische Wandel führt jedoch zu vermehrten Übertritten in den Ruhestand auch in dieser Gruppe. Ziel bleibt eine Stabilisierung des Beschäftigungsstands. In der Vergangenheit wurde demnach eine Anzahl der begünstigt behinderten Bundesbediensteten von rd. 4.000 Personen angestrebt. Im Jahr 2023 ist dies aufgrund des demografischen Wandels nicht gelungen. Auch im Jahr 2024 konnte das Ziel nicht erreicht werden (Zählung mit Stichtag 1.10.2024: 3.792 mit Karenzen; seit 2024 wird für die Auswertung der Kennzahl jedoch der Wert ohne Karenzen herangezogen, dieser beträgt 3.770). Es war zu diesem Zeitpunkt absehbar, dass auch 2025 der Wert von 4.000 nicht erreicht werden kann (3.797), weshalb die Zielzustände 2025 und 2026 entsprechend angepasst wurden und für die Folgejahre beibehalten werden. Grund für die Adaptierung sind die absehbaren Anstiege von Pensionierungen der begünstigt Behinderten und die voraussichtlich unzureichenden Nachbesetzungen. Im Rahmen der Evaluierung konnte festgestellt werden, dass der Anteil der Frauen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % über die Jahre relativ stabil bleibt. Der Prozentsatz an Mitarbeiterinnen liegt immer bei rund 47 von Hundert. Während man bei den Frauen den Zielwert sogar übertroffen hat, sind bei den Männern im Jahr 2025 mehr begünstigt Behinderte in Pension gegangen als erwartet. Trotzdem wurde ein Zuwachs an männlichen begünstigten Behinderten verzeichnet.

Im Behinderteneinstellungsgesetz ist geregelt, dass 4 % der Beschäftigten begünstigten Eigenschaften aufweisen sollen. Dabei ist das Geschlecht der Menschen mit Behinderungen nicht relevant, es zählt der Grad der Behinderung von mindestens 50 % (begünstigten Eigenschaften).

In diesem Zusammenhang hat das Kompetenzzentrum Inklusion im Bundeskanzleramt (BKA) im Jahr 2024 die „Initiative Inklusion“ gestartet, um die Ressorts auf die Entwicklung der Zahlen aufmerksam zu machen und bestmöglich zu unterstützen. Das BKA beteiligt sich weiters aktiv an der Umsetzung der Maßnahmen für den Öffentlichen Dienst als Arbeitgeber zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030.

10.4.3 Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst [%]

Tabelle 10.4.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	36,8	37,8	38,8	39,3	39,6	39,7
IST	36,5	37,1	37,5	38,7	39,5	40,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung des Frauenanteils in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen basierend auf den Daten zum Personal im Bundesdienst aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)

Der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen ist seit dem Jahr 2006 von 27,7 % auf 40,1 % im Jahr 2025 angestiegen. Dieser Anstieg mit 12,4 Prozentpunkten ist damit nahezu doppelt so hoch als der generelle Anstieg des Frauenanteils (+ 6,3 Prozentpunkte). Über alle Qualifikationsgruppen hinweg sind die Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen seit dem Jahr 2006 gestiegen und bei allen Gruppen seit dem Jahr 2006 am Höchststand. Im Vergleich zum Jahr 1995 (2,5 %) ist auch der Frauenanteil bei den Sektionsleitungen angewachsen und liegt im Jahr 2025 bei 40,3 % (29 Frauen von 72 Sektionsleitungen). Die aktuell noch immer unterdurchschnittliche Präsenz von Frauen in Führungsverantwortung ist unter anderem demografisch bedingt. Aufgrund des hohen Frauenanteils in den derzeit jungen Jahrgängen ist jedoch zu erwarten, dass der wachsende Anteil von Frauen in Führungspositionen einen auch in den nächsten Jahren anhaltenden Trend darstellt – diese Erwartung drückt sich in den gewählten Zielwerten für die Folgejahre aus (im Bundesvoranschlag (BVA) 2027 wird für das Jahr 2027 der Zielwert 40,4 % ausgewiesen; für 2028 dann 40,7 %; der im BVA 2026 definierte Zielwert für 2026 idHv 39,7 % darf – da bereits beschlossen – nicht mehr adaptiert werden).

Seitens des BKA können Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen werden, die die Entwicklung positiv unterstützen. Der Vollzug der Besetzung obliegt jedoch den einzelnen Ressorts. Zu den erwähnten Rahmenbedingungen zählen bspw. transparente Ausschreibungsverfahren, das Cross Mentoring Programm, die Koordination der Querschnittsmaterie Gleichstellung im Rahmen der Wirkungsorientierung sowie spezielle Ausbildungsprogramme im Themenbereich Gleichstellung an der Verwaltungsakademie des Bundes.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Bereich der Wirkungskennzahlen lässt sich feststellen, dass das Ziel der Anhebung des Pensionsantrittsalters von Bundesbeamt/innen auf 62,68 Jahre zur Gänze erreicht werden konnte (siehe Kennzahl 10.4.1). Das Pensionsantrittsalter im Jahr 2025 der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst beträgt 62,81 Jahre und ist damit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das Ansteigen des Pensionsantrittsalters ist auf die Verteilung der Neupensionierungen und auf den Rückgang bei den Dienstunfähigkeitspensionierungen zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese um 25 % (in absoluten Zahlen: um minus 85 bzw. auf gesamt 254 Neupensionierungen) gesunken. Weiters ist im Exekutivdienst und im Verwaltungsdienst das Pensionsantrittsalter gestiegen, was sich auf das bundesweite durchschnittliche Pensionsantrittsalter auswirkt.

Um die Einstellungspflicht gem. Behinderteneinstellungsgesetz weiter zu gewährleisten, wurden mit Ministerratsvortrag vom 1. Oktober 2021 zahlreiche Maßnahmen beschlossen; so wurde u. a. der Grad der Behinderung, der für eine Aufnahme ohne Bindung einer Planstelle bisher mit 70 % vorgesehen war, ab 1. Jänner 2022 auf

60 % herabgesetzt. Das vormalige Ziel, die Anzahl der begünstigt behinderten Bundesdienstmitarbeiter/innen auf 4.000 zu erhöhen, wurde dennoch nicht erreicht (siehe Kennzahl 10.4.2), da auch in dieser Bediensteten-Gruppe der demografische Wandel zu vielen Ruheständen führt und voraussichtlich auch in der Zukunft nur unzureichende Nachbesetzungen möglich sein werden. Aus diesem Grund wurden die Zielzustände 2025 und 2026 entsprechend angepasst und für die Folgejahre beibehalten. Das BKA hat deshalb im Jahr 2024 die „Initiative Inklusion" gestartet und 2025 fortgeführt, um die Ressorts auf die Entwicklung der Zahlen aufmerksam zu machen und bestmöglich zu unterstützen. Zudem wurden Maßnahmen des Inklusionspakets 2021 im Jahr 2025 umgesetzt: Die Plattform der Behindertenvertrauenspersonen ist etabliert und bietet die Möglichkeit der Vernetzung und zum Austausch. Im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurden neue Angebote an der Verwaltungsakademie etabliert und bei der Personalmanagement-Tagung wurde zu den Möglichkeiten der Aufnahme von Menschen mit Behinderungen informiert. Es wurde Informationsmaterial für die zielgruppenspezifische Ansprache zur Aufnahme von Menschen mit Behinderungen erstellt, sowie praxisbezogene Verbesserungen beim Recruiting vorgenommen.

Im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist festzustellen, dass der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst weiterhin steigt (siehe Kennzahl 10.4.3). Die erreichten 40,1 % stellen den höchsten Wert innerhalb der letzten Jahre dar. Die Durchführung des Programms Cross Mentoring signalisiert hierbei die Bereitschaft, Frauen individuell zu fördern, sie strategisch auf bestimmte berufliche Positionen vorzubereiten und ihnen bewusst den Einstieg in neue berufliche Kontaktnetze zu erleichtern. Im Programmjahr 2024/25 (September 2024 bis Juni 2025) nahmen 93 Mentorinnen, Mentoren und Mentees aller Bundesministerien, der Parlamentsdirektion und des Rechnungshofes am Cross Mentoring des Bundes teil und bewerteten dieses mit hoher Zufriedenheit.

Ebenso wurde das auf dem Leitcurriculum für eine verpflichtende Führungskräfteentwicklung aufgebaute Executive Managementprogramm in einem ersten Durchgang durchgeführt und der zweite Durchgang wurde begonnen.

Es ist ebenfalls gelungen, das Dienstrecht weiterzuentwickeln. So wurden mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 u. a. die Bestimmungen über die Vordienstzeitenanrechnung zur Gewährleistung einer unionsrechtskonformen und diskriminierungsfreien Einstufung sowie zur Sicherstellung einer ausgewogenen Lösung zwischen den finanziellen Interessen des Bundes und jenen der betroffenen Bediensteten angepasst, eine schrittweise Anhebung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Korridorpension auch für Beamtinnen und Beamte vorgesehen und die erstmalige Pensionsanpassung ab 2026 neu geregelt. Im Rahmen des Informationsfreiheits-Anpassungsgesetzes wurden die notwendigen dienstrechtlichen Begleitregelungen zur Anpassung der Geheimhaltungspflichten an die neue Informationsfreiheit verankert. Mit der Dienstrechts-Novelle 2025 wurden die dienstrechtlichen Vorkehrungen zur Ermöglichung der Teilpension sowohl für Beamtinnen und Beamte als auch für Vertragsbedienstete getroffen. Weiters wurde die Gehaltsanpassung für das Jahr 2026 gesetzlich verankert und die Modalitäten der Erhöhung für die Jahre 2027 und 2028 festgelegt.

Der Erfolg der zum Wirkungsziel 4 beitragenden Gleichstellungsmaßnahme (Maßnahme 4) des Globalbudgets 10.01 („zur Gänze erreicht") sowie die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (durchwegs „zur Gänze erreicht" bzw. einmal „überplanmäßig erreicht" und einmal „überwiegend erreicht") führen zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „zur Gänze erreicht".

Abschließend wird festgestellt, dass das vorliegende Wirkungsziel 4 Beiträge zu den SDG-Unterzielen 5.1 „Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden" und 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen" leistet.

Wirkungsziel 5

Das Bundeskanzleramt schafft Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bka-ug-10-w0005/

überwiegend erreicht

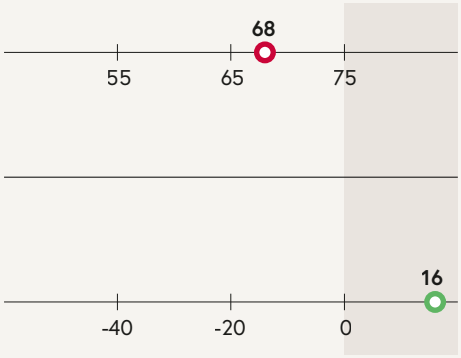
16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

10.5.1 Übernahmequote Lehrlinge im Bundesdienst [%]

10.5.2 Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen [%]

10.5.3 Jährliche Steigerungsrate „Digital Skills" Bundesbedienstete – Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Schulungsangeboten der Verwaltungsakademie des Bundes in den Themenfeldern „Digitale Barrierefreiheit" sowie „IT und verwaltungsspezifische Anwendungen" [%]



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

10.5.1 Übernahmequote Lehrlinge im Bundesdienst [%]

Tabelle 10.5.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	75	75	75
IST	n. v.	n. v.	68	76	74	68	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der nach der Lehrabschlussprüfung in den Bundesdienst übernommenen Lehrlinge dividiert durch die Anzahl der von Lehrlingen im Bundesdienst absolvierten Lehrabschlussprüfungen pro Jahr

Der Bund bildet aktuell jährlich mehr als 1.400 Lehrlinge aus und ist damit als einer der größten Lehrlingsausbilder des Landes in einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber der jungen Generation. Gleichzeitig ist aufgrund des demografischen Wandels und den damit zusammenhängenden Übertritten in den Ruhestand in sämtlichen Berufsgruppen die vermehrte Übernahme von jungen, im Bund ausgebildeten Men-

schen notwendig. Im Jahr 2025 konnten in den über 50 Lehrberufen, die der Bund anbietet 375 Lehrlinge ihre Lehrabschlussprüfung absolvieren. Davon wurden 255 Personen in den Bundesdienst aufgenommen, das ergibt eine Übernahmequote von 68 % (Weiblich: 67,80 %; Männlich: 67,10 %) – der angestrebte Zielwert konnte damit nicht erreicht werden. Gemessen wird der Anteil der in den Bundesdienst übernommenen Lehrlinge, bezogen auf die Gesamtanzahl der Lehrabschlussprüfungen je Jahr. Ein Großteil (etwa die Hälfte) entfällt auf die Lehrberufe Verwaltungsassistent/Verwaltungsassistentin und Steuerassistent/Steuerassistentin. Es gibt aber ebenso viele andere, sowohl technische als auch handwerkliche Berufe wie bautechnischer Zeichner/bautechnische Zeichnerin, Labortechniker/Labortechnikerin, Informationstechnologe/Informationstechnologin, usw.

Trotz aktueller Effizienzmaßnahmen wird in den Jahren 2027 und 2028 eine Übernahmequote von rd. 70 % angestrebt (der im Bundesvoranschlag (BVA) 2026 definierte Zielwert für 2026 idHv 75 % darf – da bereits beschlossen – nicht mehr adaptiert werden). Seitens des Bundeskanzleramts können nur Rahmenbedingungen geschaffen und Maßnahmen initiiert werden. Der Vollzug der Aufnahmepolitik obliegt den jeweiligen Ressorts. Durchgeführte Maßnahmen betreffen beispielsweise den Ausbau des Aus- und Fortbildungsangebots für Ausbilderinnen und Ausbildner; die Etablierung eines Netzwerks der Lehrlingskoordinatorinnen und Lehrlingskoordinatoren, oder die verstärkte Bewerbung der Lehrstellen im Bundesdienst über die Website „lehre.jobboerse.gv.at“.

10.5.2 Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen [%]

Tabelle 10.5.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	13,0	n. v.	14,5	n. v.	n. v.	14,5
IST	n. v.	12,2	n. v.	13,6	n. v.	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gewichteter Prozentanteil der österreichischen Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen (Gewichtung Best Practice: 1, Gewichtung Nominierung: 2; Gewichtung Preis: 3)

Österreich befindet sich im europäischen Vergleich unter den Spitzenreitern der Verwaltungsinnovation – einen diesbezüglich aufschlussreichen Indikator stellt das Abschneiden österreichischer Projekte beim renommierten internationalen Verwaltungswettbewerb EPSA dar, der vom Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) grundsätzlich alle zwei Jahre veranstaltet wird. Der EPSA 2025 wird jedoch erst im Oktober 2026 vergeben, daher sind diesbezüglich noch keine Daten verfügbar.

Der Indikator bringt zum Ausdruck, welchen Anteil an den Auszeichnungen des Europäischen Verwaltungspreises österreichische Projekte erringen konnten, also wie viele der besten Innovationsprojekte Europas aus der österreichischen Verwaltung kommen. Es kommt zu einer gewichteten Berechnung: Gewichtung Best Practice: 1, Gewichtung Nominierung: 2, Gewichtung Preis: 3. Traditionell schneidet Österreich bei internationalen Vergleichen sehr gut bis gut ab. Ausgehend von dem hervorragenden Wert von 13,6 % im Jahr 2023, bei welchem Österreich mit 34 Projekten (von 157) das einreichstärkste Land darstellte sind die zukünftigen Zielwerte (14,5 %) als ambitioniert zu bewerten. Eine weitere Erhöhung ist unrealistisch, obwohl die österreichischen Projekte ein sehr gutes Niveau aufweisen und beim Einreichprozess professionell unterstützt werden.

10.5.3 Jährliche Steigerungsrate „Digital Skills“ Bundesbedienstete – Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Schulungsangeboten der Verwaltungsakademie des Bundes in den Themenfeldern „Digitale Barrierefreiheit“ sowie „IT und verwaltungsspezifische Anwendungen“ [%]

Tabelle 10.5.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	5	0	0
IST	n. v.	29	48	54	58	16	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentuelle Steigerung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten in den genannten Themenfeldern im Vergleich zum Vorjahr

Das Programm der Verwaltungsakademie des Bundes umfasst rund 600 Angebote in 6 Fachbereichen und 29 Themengebieten. 2025 lag der Schwerpunkt auf der „Digitalen Transformation“. Dieser Schwerpunkt wird 2026 fortgesetzt.

Die in die – im Bundesvoranschlag 2024 erstmals ausgewiesene – Kennzahl „Steigerungsrate Digital Skills“ einbezogenen Kurse beinhalten Schulungsangebote, welche Digital Skills vermitteln, wie z. B. Schulungen für Büro (Office) Anwenderinnen und Anwender sowie zu digitaler Barrierefreiheit. Im Jahr 2022 gab es eine massive Steigerung aufgrund von Covid, da sehr viele Trainings online durchgeführt wurden. Weiters wurden 2022 auch die Office-Anwendungen erweitert. Nachdem im Jahr 2023 die Teilnehmendenzahl weiter gestiegen war, konnte diese 2024 neuerlich um +58 % gesteigert werden (insgesamt 562 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon 361 Frauen und 201 Männer). Die massive Steigerung von 2023 auf 2024 war auch darauf zurückzuführen, dass die Digital Skills Angebote auch im Themengebiet Controlling ausgebaut wurden. Auch wurde bereits ein E-Learning zu Excel Basics umgesetzt.

Aufgrund des bereits bestehenden erfreulich hohen Niveaus der Teilnehmendenzahlen wurden für das Jahr 2025 – in Verbindung mit den engen budgetären Rahmenbedingungen – keine bzw. nur moderate Steigerungsraten erwartet. Dennoch waren 2025 im Bereich „Digital Skills“ 654 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (426 Frauen und 228 Männer) zu verzeichnen, was einer neuerlichen Steigerungsrate von 16 % entspricht. Nachdem nunmehr tatsächlich keine weiteren Steigerungen mehr zu erwarten sind, wurde die Kennzahl im BVA 2027 durch den Indikator „Zufriedenheit der teilnehmenden Bundesbediensteten mit den Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes zum Thema Digitalisierung inkl. KI“ ersetzt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Bei der Anzahl der Teilnehmenden an Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) in den Themenfeldern „Digitale Barrierefreiheit“ sowie „IT und verwaltungsspezifische Anwendungen“ (Kennzahl 10.5.3) konnte ein neuer Höchststand erreicht werden. So waren 2025 im Bereich „Digital Skills“ 654 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verzeichnen, was einer neuerlichen Steigerungsrate von 16 % entspricht. Aufgrund des demografischen Wandels und den damit zusammenhängenden Übertritten in den Ruhestand in sämtlichen Berufsgruppen ist die vermehrte Übernahme von jungen, im Bund ausgebildeten Menschen notwendig. Insofern ist eine hohe Übernahmequote von Lehrlingen im Bundesdienst (Kennzahl 10.5.1) weiterhin von großer Bedeutung. Im Bereich der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung kann festgestellt werden, dass sich der „Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen

des BKA zu Wirkungsorientierungsangaben in Bundesvoranschlägen“ weiterhin auf hohem Niveau befindet. Umgesetzt wurde weiters die in diesem Themenfeld relevante Maßnahme der ressortübergreifenden Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirkungsorientierung. Grundsätzlich bleibt in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass sich das im Jahr 2013 eingeführte Steuerungsinstrument der Wirkungsorientierung durchgehend weiterentwickelt. Ergänzt sei, dass mit der Konzeption und mehrfachen pilotweisen Durchführung des Future of Work-Prozesses (Reallabore der Verwaltung) ein weiterer wesentlicher Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung des Public Managements und der Governance der Organisationseinheiten des Bundes geleistet wurde. Auch in Zukunft sollen die Beratungs- und Unterstützungsangebote des BKA nachhaltig angeboten werden, um die Ressorts bei der Anpassung vorhandener Organisationsstrukturen an die Anforderungen der wirkungsorientierten Steuerung, der digitalen Transformation, als auch für die Organisationseinheiten notwendiger Innovationen, zu unterstützen. Im Projekt „Zukunftskompetenzen für die öffentliche Verwaltung“ wurden wesentliche Kompetenzen für die österreichische Bundesverwaltung definiert. Aus Basis dieser „Future Skills“ wurde ein Kompetenzstrukturmodell erstellt, das an die Strukturen der öffentlichen Verwaltung anschließt und eine Grundlage für die zukunftsgerechte Gestaltung der Arbeitsplatzbeschreibungen darstellt. Der Praxisleitfaden zur Unterstützung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Diensts hinsichtlich des Umgangs mit KI (Künstlicher Intelligenz) wurde weiterentwickelt und im Jahr 2026 wird eine 2.5 Version veröffentlicht werden. Der Leitfaden behandelt Chancen und Herausforderungen, ethische Fragestellungen, technische Grundlagen bis hin zu gesetzlichen Rahmenbedingungen und bietet u. a. auch einen praktischen Entscheidungsbaum, Kriterien und Maßnahmen, als Entscheidungshilfe bezüglich der Frage, ob und unter welchen Bedingungen datengetriebene KI-Technologie in der Verwaltung eingesetzt werden kann. Der Leitfaden wurde des Weiteren ins Englische übersetzt. Darüber hinaus fand die „Innovate – Konferenz zum Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor“ zum zehnten Mal statt. Die Konferenz diente dem Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Bediensteten und Führungskräften der Verwaltung, österreichischen und internationalen Expertinnen und Experten sowie der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft und beschäftigte sich dabei mit den aktuell stark spürbaren Auswirkungen des demografischen Wandels, nicht nur in der Verwaltung, sondern auch in der Gesellschaft.

Der Erfolg der zum Wirkungsziel 5 beitragenden Maßnahme 5 des Globalbudgets 10.01 („zur Gänze erreicht“) sowie die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (einmal „nicht erreicht“ und einmal „überplanmäßig erreicht“) führen zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „überwiegend erreicht“.

Abschließend wird festgestellt, dass das vorliegende Wirkungsziel zur Verwaltungsinnovation in der Bundesverwaltung einen Beitrag zur Erreichung des SDG-Ziels 16 („Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“ (SDG-Unterziele 16.6 und 16.7)) leistet.

Maßnahmen

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Digitalisierung von Archivalen durch das Österreichische Staatsarchiv (ÖStA): **zur Gänze erreicht**	Anzahl der digitalisierten und im Archivinformationssystem (AIS) des ÖStA zur Verfügung gestellten Verzeichnungseinheiten pro Jahr: **überplanmäßig erreicht**
		Anzahl der rein für Digitalisierungsarbeiten im ÖStA eingesetzten Personenstunden pro Jahr: **zur Gänze erreicht**
		Shared-Service-Kooperation zwischen dem ÖStA und der Gruppe I/C des Bundeskanzleramts betreffend die Digitalisierung von Archivalen: **zur Gänze erreicht**
2	Abhaltung von Werte- und Orientierungskursen durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF): **überplanmäßig erreicht**	Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu unterzeichneten Integrationserklärungen: **überplanmäßig erreicht**
3	Weiterentwicklung der Usability der E-Government-Anwendungen durch die Sektion VII des Bundeskanzleramts: **zur Gänze erreicht**	Einführung der App „ID Austria“: **zur Gänze erreicht**
		Relaunch der Plattform oesterreich.gv.at: **zur Gänze erreicht**
4, 5	Weiterentwicklung des öffentlichen Diensts unter besonderer Berücksichtigung von Gleichstellungs- und Inklusionsagenden (Gleichstellungsmaßnahme): **zur Gänze erreicht**	Zufriedenheits- bzw. Zielerreichungsgrad im Rahmen des Cross Mentoring Programms für weibliche Nachwuchsführungskräfte (jährl. Schwankung): **überplanmäßig erreicht**
		Ausarbeitung von legistischen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen im Bundesdienst: **zur Gänze erreicht**
		Operationalisierung des Leitcurriculums für eine verpflichtende Führungskräfteentwicklung: **zur Gänze erreicht**
		Umsetzung des Inklusionspakets 2021: **zur Gänze erreicht**
		Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsstellenrichtlinien im Bundesdienst (EU-RL 2024/1499 und 2024/1500): **überwiegend erreicht**
	Modernisierung des öffentlichen Diensts unter Berücksichtigung des demografischen Wandels: **zur Gänze erreicht**	Allgemeiner Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (Schulnote): **zur Gänze erreicht**
		Attraktivierung der Lehre im Bundesdienst: **zur Gänze erreicht**
		Entwicklung eines Kompetenzstrukturmodells (KSM) für den gesamten Bundesdienst unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen: **zur Gänze erreicht**
		Ressortübergreifende Koordination und Weiterentwicklung des Wissensmanagements in der Bundesverwaltung: **überwiegend erreicht**

Weiterführende Informationen

Ergebnispapier des SDG-Dialogforums 2025
www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:15b9ef04-a82b-45c9-bc28-43bd0b403b2c/ergebnispapier_des_sdg_dialogforums_2025.pdf

Statistisches Jahrbuch Migration & Integration 2025
www.statistik.at/fileadmin/publications/Migration-Integration_2025.pdf

Unternehmensserviceportal
www.usp.gv.at/

Nationale Strategie gegen Antisemitismus 2.0
www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:750dec5b-c99d-4c95-ba6d-3abde6141618/nationale_strategie_gegen_antisemitismus_2-0_bf.pdf

Oesterreich.gv.at
www.oesterreich.gv.at/de

Das Personal des Bundes 2025
oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen/das-personal-des-bundes-2025/

Österreichs wirkungsorientierte Datenwelt
wirkungsmonitoring.gv.at/

Website Öffentlicher Dienst
oeffentlicherdienst.gv.at/

Österreichischer Verwaltungspreis
www.verwaltungspreis.gv.at/%C3%96sterreichischer_Verwaltungspreis

Verwaltungsakademie des Bundes
www.vab.gv.at/

Religionen in Österreich – Übersicht der in Österreich anerkannten Glaubensgemeinschaften
www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:2f013c7f-ab5a-476b-8b01-08eb07ce961a/religionen_in_oesterreich.pdf

Community der Verwaltungsinnovation
www.verwaltungsinnovation.gv.at/

Digital Überall Workshops
www.digitalaustria.gv.at/kompetenzen/workshops.html

Monitoring der Pensionen der Beamtinnen und Beamten 2025
oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2026/03/20260427_Pensionsmonitoring_Bundesdienst.pdf

Digital Austria
www.digitalaustria.gv.at/

Bundeskanzleramt

UG 25

Familie und Jugend

Leitbild der Untergliederung

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. In einer sich rasch wandelnden Gesellschaft haben Familien- und Jugendpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Verstärkter Lasten- und Leistungsausgleich im Interesse der Familien, Verringerung der Armutsgefährdung der Familien
- Verbesserung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien und der Jugend
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse

In der UG 25 werden Mittel für familien-, kinder- und jugendunterstützende Leistungen sowie für den Zivildienst budgetiert, der überwiegende Teil davon im Familienlastenausgleichsfonds (FLAF). Aus dem FLAF werden Leistungen wie etwa die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld, Freifahrten und Schulbücher finanziert.

Wirkungsziel 1
Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten.

Wirkungsziel 2
Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wirkungsziel 3
Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte

Wirkungsziel 4
Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

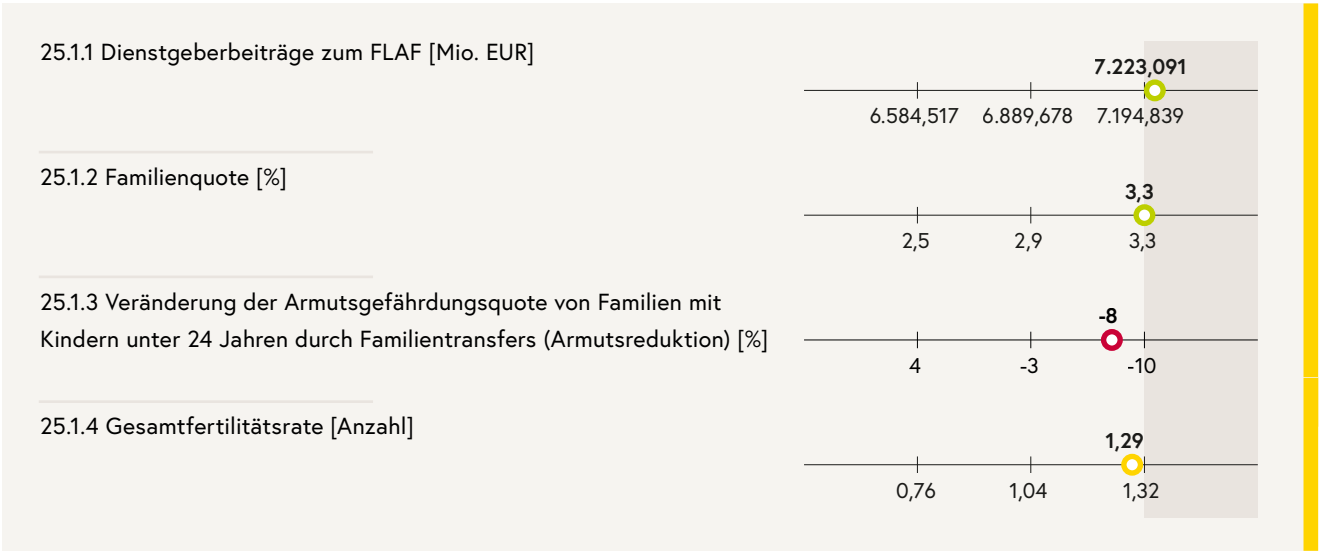
Wirkungsziel 1

Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bka-ug-25-w0001/

überwiegend erreicht

Ergebnis der Evaluierung



25.1.1 Dienstgeberbeiträge zum FLAF [Mio. EUR]

Tabelle 25.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	>5.598,029	>6.145,904	>6.394,003	>7.069,380	>7.194,839	>7.413,101
IST	5.389,064	5.989,173	6.315,507	6.532,461	6.955,888	7.223,091	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bundesrechnungsabschlüsse sowie die jeweils aktuelle Prognose über die finanzielle Entwicklung auf Basis von voraussichtlichen Beschäftigtenzahlen für die nächsten drei Jahre

Dienstgeberbeiträge sind mit Abstand die bedeutendste Finanzierungsquelle des Familienlastenausgleichsfonds. Die Höhe wird durch die Beschäftigtenzahl, die daraus resultierende Bruttolohnsumme und die Höhe der Dienstgeberbeiträge determiniert. Trotz der Senkung des Dienstgeberbetrages von 3,9 % auf 3,7 % im Rahmen des

Teuerungs-Entlastungspaketes II (BGBl. I 163/2022), der unsicheren Wirtschaftslage und des leichten Rückgangs der Zahl an unselbstständig Beschäftigten in bestimmten Wirtschaftszweigen kam es im Jahr 2025 zu höheren Einzahlungen aus Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds. Als Begründung für die erneute Erhöhung der Einzahlungen können die Lohnerhöhungen im Jahr 2025 angeführt werden.

25.1.2 Familienquote [%]

Tabelle 25.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	3,2	3,1	3,1	3,2	3,3	3,3
IST	3,6	3,1	3,2	3,2	3,3	3,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Division der Ausgaben für Familien durch das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Europäisches System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) sowie die jeweils aktuellen Prognosen über die Entwicklung des BIP für die nächsten drei Jahre

25.1.2 (2021): Der Istzustand wurde am 2.5.2023 geändert. Die Änderung des IST-Wertes des Jahres 2021 im Jahr 2023 war notwendig, um den damals nicht absehbaren Entwicklungen und Krisen der letzten Jahre Folge zu tragen.

Die Familienquote stellt die Ausgaben für Familien dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber. Sie gibt an, wieviel Österreich für Familien aufwendet, gemessen als Anteil an der österreichischen Wirtschaftsleistung. Durch diese Kennzahl kann das Leistungsniveau des Staates für Familien quantifiziert werden. Die Familienquote umfasst die Leistungen: Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, (Sonder-)Wochengeld, Unterhaltsvorschuss, Schüler- und Studentenbeihilfen, Kinderbetreuung – Kindergärten, Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Länder und Gemeinden, Steuergutschriften, Betriebshilfe, Familienhärteausgleich, Schulbücher, Schüler- und Lehrlingsfreifahrten sowie Leistungen für Kinder im Rahmen des Armutspaketes. Aufgrund zusätzlicher Mittel aus dem Zukunftsfonds für Elementarpädagogik kam es im Jahr 2024 zu einer Erhöhung der Familienquote im Vergleich zum Wert aus dem Jahr 2023 um rund 0,1. Mit Juli 2025 wurde die auslaufende Sonderzuwendung für Alleinverdienende und Alleinerziehende mit geringen Einkommen aus dem Kinderarmutspaket (Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz) als Kinderzuschlag zum Kinderabsetzbetrag ins Dauerrecht übernommen. Zudem trug auch weiterhin die Valorisierung der Familienleistungen mit 4,6 % im Jahr 2025 zur weiterhin hohen Familienquote bei. Die IST-Zahl der Familienquote im Jahr 2025 beträgt wie im Jahr 2024 somit 3,3.

25.1.3 Veränderung der Armutsgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers (Armutsreduktion) [%]

Tabelle 25.1.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	-14	-15	-12	-11	-10	-10
IST	-15	-10	-10	-10	-9	-8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Die Armutsgefährdungsquote (AGQ) ist definiert als der Anteil der Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, gemessen an der Gesamtbevölkerung. Die Kennzahl stellt auf die Reduktion der AGQ von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren aufgrund des Erhalts von Familientransfers ab. Berechnungen erfolgen auf Basis der Community Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC). Im EU-SILC 2023 beträgt die Armutsgefährungsschwelle auf ein Jahreszwölftel gerechnet 1.572 EUR.

25.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 2.5.2023 geändert. Die Änderung des IST-Wertes des Jahres 2021 im Jahr 2023 war notwendig, um den damals nicht absehbaren Entwicklungen und Krisen der letzten Jahre Folge zu tragen.

Aufgrund des gestiegenen Medianeinkommens und der hohen Inflation in den Jahren 2023 und 2024 sowie der zeitverzögert wirksam werdenden Valorisierung der Familienleistungen verringerte sich in diesen Jahren trotz der erfolgten Valorisierung die Wirkung der Familienleistungen auf die Armutsgefährdung. Im Jahr 2025 wurde aufgrund der erneuten Valorisierung der Familienleistungen sowie durch die Einführung des Kinderzuschlages zum Kinderabsetzbetrag eine reduzierende Wirkung von -8 Prozentpunkten erreicht, wodurch die Armutsgefährdungsquote auch im Jahr 2025 für einen großen Personenkreis reduziert wurde und erneut viele Familien aufgrund des Erhalts von Familientransfers nicht mehr armutsgefährdet sind. Für das Jahr 2025 bedeutet dies in concreto eine Reduktion der AGQ von 26 % ohne, auf 18 % mit Familienleistungen. Dies entspricht einer Reduktion um rund -312.000 Personen aus der Armutsgefährdung. Oder anders ausgedrückt 312.000 Personen (darunter rund 160.000 Kinder) sind aufgrund des Erhalts von Familientransfers nicht mehr armutsgefährdet.

25.1.4 Gesamtfertilitätsrate [Anzahl]

Tabelle 25.1.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥1,53	≥1,53	≥1,44	≥1,48	≥1,44	≥1,32	≥1,35
IST	1,44	1,48	1,41	1,32	1,31	1,29	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtfertilitätsrate

Die Gesamtfertilitätsrate für das Jahr 2025 beträgt laut Auskunft der Statistik Austria 1,29. Im Vergleich zum Jahr 2024 sank die Gesamtfertilitätsrate um 0,02. Als mögliche Gründe für die niedrige Gesamtfertilitätsrate sind einerseits der gesellschaftliche und soziale Wandel (Änderungen in der Familienplanung aufgrund individueller Entscheidungen, wie z. B. instabiler Arbeits- und Beziehungsverhältnisse in jüngeren Jahren oder die Zunahme von Unfruchtbarkeit) sowie andererseits die globalen Krisen und wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre anzuführen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen – insbesondere zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder – steht im Fokus der Aktivitäten zur Zielerreichung. Der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) ist in diesem Zusammenhang mit rund 8,950 Milliarden an (auszahlungsseitigem) Gebarungsvolumen die zentrale Säule der Familienförderung. Er weist im Wesentlichen eine unveränderte Struktur – sowohl hinsichtlich der Einzahlungsseite als auch Auszahlungen und Finanzierungsströme – auf.

Die letzten Jahre waren von unterschiedlichen Herausforderungen, wie z. B. dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der Rezession, geprägt. Als Folgewirkung wurden auch Maßnahmen im Bereich des Familienlastenausgleiches gesetzt, die sich auf die finanzielle Situation des Familienlastenausgleichsfonds sowie den Reservefonds für Familienbeihilfen ausgewirkt haben. Trotz der verminderten Wirtschaftsleistung, der Senkung des Dienstgeberbeitrags von 3,9 % auf 3,7 % der Beitragsgrundlage ab dem Jahr 2023 und der Mehrausgaben wegen der Valorisierung der Familienleistungen seit Jänner 2023 war auch im Jahr 2025 ein Überschuss in der Höhe von 137,6 Millionen Euro für den FLAF zu verzeichnen.

Der Dienstgeberbeitrag ist die wichtigste Einzahlungsquelle des FLAF. Als Teil der Lohnnebenkosten ist dieser von der wirtschaftlichen Entwicklung und vor allem von der Beschäftigungslage abhängig. Die Finanzierung der Familienleistungen des FLAF ist für die Zukunft sichergestellt, zumal im Hinblick auf dessen gesetzlich festgelegter Konstruktion der Bund verpflichtet ist, Abgänge aus dem FLAF abzudecken. Die Familienquote belief sich im Jahr 2025 auf 3,3.

Die Familientransferleistungen reduzierten im Jahr 2025 die Armutsgefährdung von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren um 8 Prozentpunkte. Die Gesamtfertilitätsrate für das Jahr 2025 beträgt laut Auskunft der Statistik Austria 1,29. Im Vergleich zum Jahr 2024 sank die Gesamtfertilitätsrate um 0,02.

Der angesprochene Überschuss aus der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) wurde dem Reservefonds zugeführt. Dadurch wurde die Globalbudgetmaßnahme 25.01. „Nachhaltige Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)“ zur Gänze erfüllt.

Die Globalbudgetmaßnahme „Durchführung der Schulbuchaktion gemäß § 31 Familienlastenausgleichsgesetz 1967“ als Beitrag zum Wirkungsziels 1 beschreibt die Aufwendungen für Schulbücher für Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr. Die Schulbuchaktion ist eine Sachleistung zur Erleichterung der Lasten, die den Eltern durch die Erziehung und Ausbildung der Kinder erwachsen und leistet einen Beitrag zur Ausbildung und Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler. Für das Schuljahr 2024/25 erfolgte bei Gesamtaufwendungen iHv. rund 134,3 Mio. Euro für insgesamt rund 1,19 Mio. Schülerinnen und Schüler eine Pro-Kopf-Entlastung iHv. 113,01 Euro.

Die Ergebnisse der Wirkangaben betreffend das Wirkungsziel 1 führen zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „überwiegend erreicht“: Kennzahl 25.1.1 „zur Gänze erreicht “, Kennzahl 25.1.2 „zur Gänze erreicht“, Kennzahl 25.1.3 „nicht erreicht“, Kennzahl 25.1.4 „überwiegend erreicht“, Maßnahme 1 des Globalbudgets 25.01 (Nachhaltige Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)) „zur Gänze erreicht“, Maßnahme 2 des Globalbudgets 25.01 (Durchführung der Schulbuchaktion gemäß § 31 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 – Finanzielle Entlastung der Eltern durch unentgeltliche Überlassung der erforderlichen Schulbücher für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen bzw. Schulen mit Öffentlichkeitsrecht) „zur Gänze erreicht“.

Das Unterziel 1.3 „Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen“ der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 1 insofern signifikant, als das Wirkungsziel 1 mit dem horizontalen

Lastenausgleich für Familien zu einem Sozialschutzsystem – auch für Arme und Schwache – beiträgt.

Das Unterziel 4.1 „Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt“ der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 1 insofern signifikant, als dass das Wirkungsziel 1 mit dem horizontalen Lastenausgleich einen Beitrag zur Ausbildung und Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler leistet.

Wirkungsziel 2

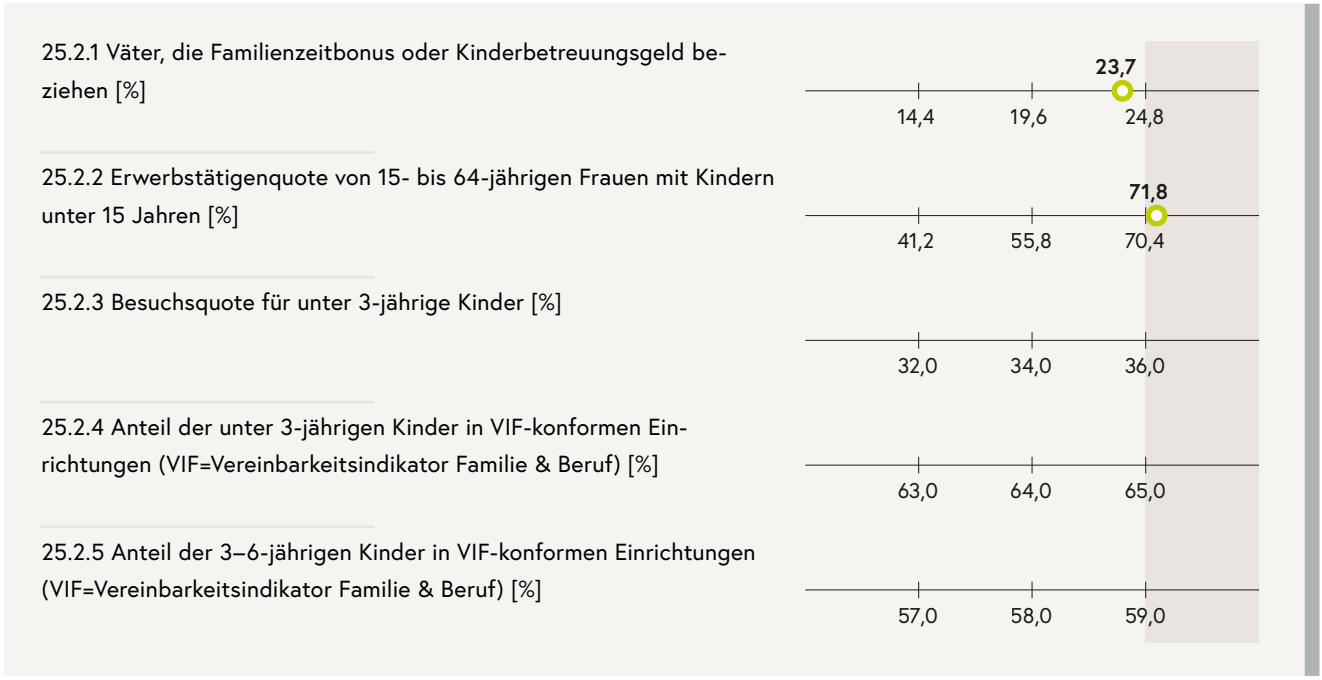
Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

nicht verfügbar Gleichstellungsziel

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bka-ug-25-w0002/

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

25.2.1 Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen [%]

Tabelle 25.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	24,0	24,5	24,7	24,8	22,5
IST	n. v.	n. v.	21,8	21,2	22,6	23,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentanteil der Väter, die den Familienzeitbonus oder das Kinderbetreuungsgeld bezogen haben – Grundgesamtheit: abgeschlossene Bezugsfälle desselben Geburtsjahrganges

Diese Kennzahl wurde erstmals für das Jahr 2022 erhoben und berücksichtigt die Anzahl der Väter, die KBG oder den Familienzeitbonus bezogen haben. Datengrundlage für die Evaluierung des BFG 2025 sind die abgeschlossenen Bezugsfälle des Geburtsjahrgangs 2022. Der Prozentsatz der Väter, die KBG oder FZB bezogen haben, liegt im Vergleich zu 2025 um mehr als einen Prozentpunkt höher, ist aber dennoch geringfügig unter den Erwartungen geblieben. Ob der Anstieg mit den zahlreichen Maßnahmen, die von der Bundesregierung zur Steigerung der Väterbeteiligung gesetzt wurden zusammenhängt, bleibt zu beobachten.

In der Detailauswertung fällt weiters auf, dass die Anzahl jener Väter, die einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld beziehen, im Vergleich zu jenen Vätern, die die Pauschalvariante beziehen, nach wie vor hoch geblieben ist.

25.2.2 Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren [%]

Tabelle 25.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	67,6	67,7	67,7	67,8	67,9	70,4	70,9
IST	67,7	67,2	70,2	70,9	71,4	71,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der weiblichen Erwerbspersonen im Alter von 15- bis 64 Jahren mit Kindern unter 15 Jahren, gemessen an allen 15- bis 64 jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren

Die im BVA 2025 erwartete Erwerbstätigenquote der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren ist über die Erwartung hinaus angestiegen. In einer aktuellen Pressemitteilung konstatiert die Statistik Austria eine starke Ausweitung der Teilzeitarbeit. Diese Entwicklung wird auf ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren zurückgeführt – den starken Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit, das Recht auf Elternteilzeit, begrenzte Kinderbetreuungsangebote sowie eine generelle Entwicklung hin zu teilzeitintensiven Branchen.

25.2.3 Besuchsquote für unter 3-jährige Kinder [%]

Tabelle 25.2.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	34,0	31,0	33,0	33,0	34,0	36,0	36,5
IST	29,9	31,2	32,1	34,9	36,7	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung

25.2.3 (2024): Der Istzustand wurde am 7.7.2026 geändert, weil der Wert aus der Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen im Vergleich zum Monitoringbericht aktueller ist.

Die Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen erscheint erst zum 30.9.2026.

Die Besuchsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2024 um 22,7 Prozentpunkte gestiegen. Nach einem geringfügigen Rückgang im Jahr

2020 – vermutlich wegen einer Verschiebung der Fremdbetreuung auf einen späteren Zeitpunkt im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie – ist die Kennzahl wieder weiter angestiegen, zwischen 2023 und 2024 um 1,7 Prozentpunkte. Auffallend sind aber weiterhin die regionalen Unterschiede. Die Besuchsquoten in den Bundesländern schwankten 2024 zwischen 26,7 % und 47,4 %. Der Istzustand für 2025 ist erst im Herbst 2026 verfügbar. Da die Besuchsquote nur die tatsächlich angemeldeten unter 3jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Plätzen in elementaren Bildungseinrichtungen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab. Aber auch andere Parameter wie die Zahl zusätzlicher Gruppen in Krippen bestätigen den Trend nach oben.

25.2.4 Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]

Tabelle 25.2.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	64,0	60,0	64,0	65,0	65,0	65,0	65,0
IST	64,0	59,8	58,7	63,0	62,9	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen), im Vergleich zur Gesamtzahl gleichaltriger Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen.

Die Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen erscheint erst zum 30.9.2026.

Der Anteil jener 0–3-jähriger Kinder, die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besuchen, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind („VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um 7 Prozentpunkte gestiegen. Danach war aber kein klarer Aufwärtstrend zu erkennen, sondern die Kennzahl pendelte zwischen rund 60 % und etwa 61 %. 2020 ist der Anteil sprunghaft auf 64 % angestiegen, da eine deutliche Verlagerung von ganztägigen zu VIF-konformen Öffnungszeiten stattgefunden hat. In den Jahren 2021 und 2022 liegt die Kennzahl wieder unter 60 % um 2023 stark anzusteigen und danach wieder zu stagnieren. Der Istzustand für 2025 ist erst im Herbst 2026 verfügbar. Die Ursachen des Rückgangs aber auch des sprunghaften Anstiegs des Anteils der VIF-konform betreuten Kinder lassen sich nicht klar bestimmen. Erklärungsansatz könnte die Änderung der Nachfrage wegen wechselnden Arbeitsbedingungen der Eltern (Homeoffice, flexiblere Arbeitszeitmodelle etc. bzw. deren Einschränkung) sein.

25.2.5 Anteil der 3–6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]

Tabelle 25.2.5

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	51,0	47,0	51,0	52,0	53,0	59,0	60,0
IST	51,8	49,3	49,6	57,8	59,0	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der 3–6-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen), im Vergleich zur Gesamtzahl gleichaltriger Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen.

Die Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen erscheint erst zum 30.9.2026.

Der Anteil jener 3–6-jähriger Kinder, die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besuchen, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind („VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2020 um 31 Prozentpunkte gestiegen, wobei der Anteil 2020 sprunghaft angestiegen ist, da eine deutliche Verlagerung von ganztägigen zu VIF-konformen Öffnungszeiten stattgefunden hat. 2021 ist erstmals ein Sinken dieser Kennzahl zu beobachten, das sich 2022 fortsetzt. 2023 ist dann ein starker Anstieg um 8,2 Prozentpunkte zu verzeichnen, der sich aber wieder einbremst. Der Istzustand für 2025 ist erst im Herbst 2026 verfügbar. Die Ursachen des Rückgangs aber auch des sprunghaften Anstiegs lassen sich nicht klar bestimmen. Erklärungsansatz könnte die Änderung der Nachfrage wegen wechselnden Arbeitsbedingungen der Eltern (Homeoffice, flexiblere Arbeitszeitmodelle etc. bzw. deren Einschränkung) sein.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld (KBG) wird auf Grundlage abgeschlossener KBG-Bezugsfälle sowie von Fällen, bei denen Familienzeitbonus (aber kein KBG) bezogen wurde, errechnet. Datengrundlage für die Evaluierung der Wirkungsziele im BFG 2025 ist der Geburtsjahrgang 2022.

Die Anzahl der Väter, die KBG oder Familienzeitbonus (FZB) bezogen haben, ist zuletzt auf vergleichsweise niedrigem Niveau gestiegen. Betrachtet man die beiden Leistungen getrennt, so ergeben sich deutliche Unterschiede. Während die Väterbeteiligung beim Bezug des Kinderbetreuungsgeldes auf dem erreichten Niveau kaum weiter steigt, zeigt sich beim Familienzeitbonus, dass dieser offenbar ein attraktives und alternatives Angebot für Väter darstellt, die sich aktiv ins Familienleben einbringen möchten. Der Anteil der Väter, die den Familienzeitbonus beziehen, ist seit der Verdoppelung und Valorisierung der Leistungshöhe maßgeblich gestiegen.

Beim Kinderbetreuungsgeldbezug zeigen sich Unterschiede bei den Varianten. Während das einkommensabhängige KBG von nahezu unverändert vielen Vätern in Anspruch genommen wird, entwickelt sich die Inanspruchnahme der Pauschalleistung (KBG-Konto) entgegen früheren Erwartungen. Ein wesentlicher Grund hierfür dürfte sein, dass der 2019 eingeführte Rechtsanspruch auf den Papamonat, der Vätern einen Schutz vor Kündigung oder Entlassung bietet und während dessen der Familienzeitbonus als Familienleistung bezogen werden kann, als eine attraktive Alternative zum KBG-Bezug gesehen wird. Eine solche Sichtweise spiegelt sich nicht nur in den Ein-

stellungen der Väter wider, sondern kommt teilweise auch den Bedürfnissen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entgegen, die längere Abwesenheiten von Arbeitnehmern oft als suboptimal bewerten (www.oif.ac.at).

Im Bereich der Maßnahmen wurden zwei neue Kennzahlen eingeführt. Zum einen wird der Anteil der Väter erhoben, die entweder das KBG als Pauschalleistung (KBG-Konto) oder das einkommensabhängige KBG beziehen. Zum anderen wird die Anzahl der Beziehenden des Familienzeitbonus in absoluten Zahlen angegeben. Gerade bei Letzteren zeigt sich der sprunghafte Anstieg von Beziehenden von 11.116 im Jahr 2024 (Ausgangspunkt der Planung) auf 19.799 im Jahr 2025. Dieser hängt sehr wahrscheinlich mit der Valorisierung und Verdoppelung der Leistung zusammen. Darauf deuten u. a. auch die Country Reports des International Network on Leave Policies & Research hin (Annual Review & Reports): Aus diesen Berichten wird deutlich, dass Leistungen für Väter vor allem dann gut angenommen werden, wenn die Karenzen kurz dauern und gut bezahlt werden.

Was die Väterbeteiligung als Kennzahl für das Wirkungsziel „Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf" betrifft, bleibt zu ergänzen, dass sich Väterbeteiligung nicht im Bezug einer Geldleistung erschöpft, sondern sich im Alltag in vielen Aspekten aktiver Vaterschaft zeigt, wie Forschungsberichte des Österreichischen Instituts für Familienforschung belegen (www.oif.ac.at).

Die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren lag 2025 mit 71,8 % neuerlich über dem erwarteten Zielzustand (Wirkungsziel-Kennzahl 25.2.2). Lt. den zuletzt veröffentlichten Daten der Statistik Austria steigt die Zahl der Teilzeitbeschäftigten in Österreich. Auch die wöchentlichen Normalarbeitsstunden steigen bei Teilzeit und sinken bei Vollzeit. Lt. letzten ausgewerteten Daten des Jahres 2024 arbeiten mittlerweile 44 % der Teilzeitbeschäftigten 25 bis 35 Stunden, wobei Frauen in den mittleren Stundenkategorien stärker vertreten sind als Männer. Wie aus dem letztaktuellen Monitoring-Bericht der Statistiken zur elementaren Bildung (2024/25), der von der Statistik Austria jährlich veröffentlicht wird, zu entnehmen ist, arbeiten 15,8 % der Mütter mit jüngstem Kind im Alter von vier Jahren Vollzeit, 61,5 % Teilzeit. 68,0 % der nicht oder nur eingeschränkt erwerbstätigen Mütter nennen den Wunsch, selbst zu betreuen, als Hauptgrund für ihre Teilzeiterwerbstätigkeit. Mit dem Alter des Kindes steigt jedoch auch der Anteil der vollzeiterwerbstätigen Frauen. Die Kennzahl „Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren" wird im Rahmen der Wirkungsorientierung seit 2013 erfasst und ist in diesem Zeitraum kontinuierlich gestiegen – von 66,8 % auf 71,8 %. Es wird angenommen, dass sich neben dem generellen Anstieg an Teilzeitarbeitsplätzen auch die wiederholt verbesserten Rahmenbedingungen für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld, der Ausbau der Kinderbildung und -betreuung sowie die von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen zur Erhöhung der Väterbeteiligung in den Daten abbilden. Zur weiteren Entwicklung der elementaren Bildung als wesentlicher Bestandteil der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann noch keine Aussage getroffen werden, weil die Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen erst zum 30.9.2026 erscheint.

Das als Meilenstein im Globalbudget definierte Ziel, dass auch künftig Bezugsmonate beim KBG für den zweiten Elternteil reserviert sind und Familienzeitbonus bezogen werden kann, wurde zur Gänze erreicht. Erwerbstätige Väter können den Familienzeitbonus unter den entsprechenden Voraussetzungen in Anspruch nehmen. Das Kinderbetreuungsgeld wurde 2023, 2024 und 2025 valorisiert, was die Attraktivität der Leistung besonders auch für Väter erhöht hat. Der Familienzeitbonus wurde für Geburten ab 1. August 2023 verdoppelt und mit Jahresbeginn 2023, 2024 sowie auch 2025 valorisiert, was zur deutlich gestiegenen Inanspruchnahme der Leistung beigetragen haben dürfte.

Das Unterziel 5.4 der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Gleichstellungswirkungsziel insofern relevant, als eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch dazu beiträgt, dass die Verantwortung innerhalb des Haushalts und der

Familie geschlechtergerechter aufgeteilt wird. Ein Anstieg der Kennzahlen ist somit als Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter zu werten. Sie decken einen Teil des Spektrums an Maßnahmen ab, die die Bundesregierung im Rahmen des SDG 5 setzt.

Das Unterziel 4.2 „Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind“ der Sustainable Development Goals (SDG) ist insofern relevant, als der Ausbau elementarer Bildungsangebote neben der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern auch die Bildungschancen der Kinder verbessert.

Das Unterziel 10.3 „Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht“ der Sustainable Development Goals (SDG) ist insofern relevant, als der Ausbau elementarer Kinderbildungs- und -betreuungsangebots die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Wirkungsziel 3

Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte

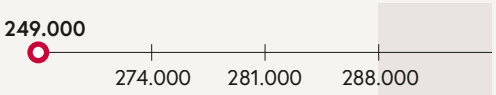
wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bka-ug-25-w0003/

teilweise erreicht

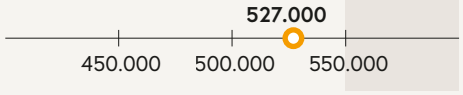
3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Ergebnis der Evaluierung

25.3.1 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klientinnen und Klienten) [Anzahl]



25.3.2 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen) [Anzahl]



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

25.3.1 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klientinnen und Klienten) [Anzahl]

Tabelle 25.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	230.000	230.000	230.000	240.000	264.000	288.000	264.000
IST	195.757	194.689	218.000	237.000	245.000	249.000	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählung der Klientinnen und Klienten in den geförderten Familienberatungsstellen

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten ist 2025 gegenüber 2024 um ca. 1,6 % gestiegen.

2025 konnten rund 362.000 Beratungsstunden angeboten werden, was einer Erhöhung der Stunden von ca. 2,6 % gegenüber dem Jahr 2024 entspricht.

Die Gesamtanzahl der in den geförderten Familienberatungsstellen beratenen Klientinnen und Klienten ist geringer als erwartet. Dies zeichnet sich vor allem in den Themenkomplexen „Gewalt in der Familie, Missbrauch, Misshandlung“ und „Psychische Probleme“ ab und könnte daher auf die umfangreichen Angebote zur Gewaltprävention durch das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Justiz, das Bundesministerium für Inneres und im Feld der psychischen Krisen auf die Maßnahmen, vor allem für junge Menschen („Gesund aus der Krise“), des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, zurückzuführen sein.

25.3.2 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen) [Anzahl]

Tabelle 25.3.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	475.000	475.000	475.000	500.000	525.000	550.000	525.000
IST	437.477	444.757	469.000	506.000	524.000	527.000	n.v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählung der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen

Die Anzahl der Beratungen ist 2025 gegenüber 2024 um ca. 0,6 % gestiegen.

Beratungen zu „Schwangerschaft, Empfängnisregelung, Wunschkind“ sind überproportional angestiegen (plus 26,1 %), was auf das verstärkt in Anspruch genommene Angebot der 2. Pilotphase der „Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind-Passes“ zurückzuführen ist.

Die Anzahl der Beratungen aus den weiteren Themenclustern unterlagen nur leichten Schwankungen.

Beratungen zu „Trennung, Scheidung, Besuchsrecht, Unterhalt“ sind auch 2025 trotz eines leichten Rückganges von rund einem Prozent die am stärksten dokumentierte Beratungsthemengruppe mit 83.000 Beratungskontakten.

In den Themenclustern „Psychische Probleme“ und „Gewalt in der Familie, Missbrauch, Misshandlung“ wurden, wie auch bei der Anzahl der Klientinnen und Klienten, die als Ziel vorgesehene Anzahl an Beratungen nicht erreicht. Dies könnte gleichermaßen auf die umfassenden Angebote zu diesen Themen, die von anderen Ressorts umgesetzt wurden, zurückzuführen sein, womit die Familienberatung zu diesen Themen entlastet wurde.

Der Zielzustand an 550.000 Beratungen wurde gemäß Zielerreichungsgrad mit 527.000 Beratungen 2025 teilweise erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt. Beratung wirkt und lässt sich in ihrer Wirkung auch beschreiben. Die geförderte Familienberatung hat dabei einen festen Platz in der psychosozialen Unterstützung von Menschen in Österreich. (Quelle: „Studie zur geförderten Familienberatung in Österreich“, ÖIF, 2022).

Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu rund 3.000 mehr Beratungen, das entspricht einem Anstieg von rund 0,6 Prozent. Gleichzeitig nahmen rund 4.000 mehr Klientinnen und Klienten im Vergleich zum Vorjahr das Angebot einer Beratung in Anspruch, damit wurde erneut ein Höchststand an Klientinnen und Klientinnen und der geleisteten Beratungen in der geförderten Familienberatung erreicht.

Auf die Beratungen in den Familienberatungsstellen hatten im Jahr 2025 vor allem die Teuerungsrate, in Hinblick auf die kollektivvertraglichen Gehaltserhöhungen und die 2. Pilotphase zur „Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind-Passes“, die 2025 vollständig angelaufen ist, Auswirkungen. In der Beratungsstatistik zeigen sich entsprechend überproportionale Anstiege bei den Beratungen zu den Themen „Schwangerschaft-Empfängnisregelung-Wunschkind“.

Die Ergebnisse der Wirkangaben betreffend das Wirkungsziel 3 führen zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „teilweise erreicht“, Kennzahl 25.3.1 „nicht erreicht“, Kennzahl 25.3.2 „teilweise erreicht“, Maßnahme 4 des Globalbudgets 25.01 (Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen) „teilweise erreicht“.

Das Unterziel 3.7 „Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten“ der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 3 insofern signifikant, als das das Wirkungsziel 3 mit Familienberatung betreffend reproduktive Gesundheit, Familienplanung und Aufklärung der Bevölkerung wesentlich zum SDG-Unterziel beiträgt.

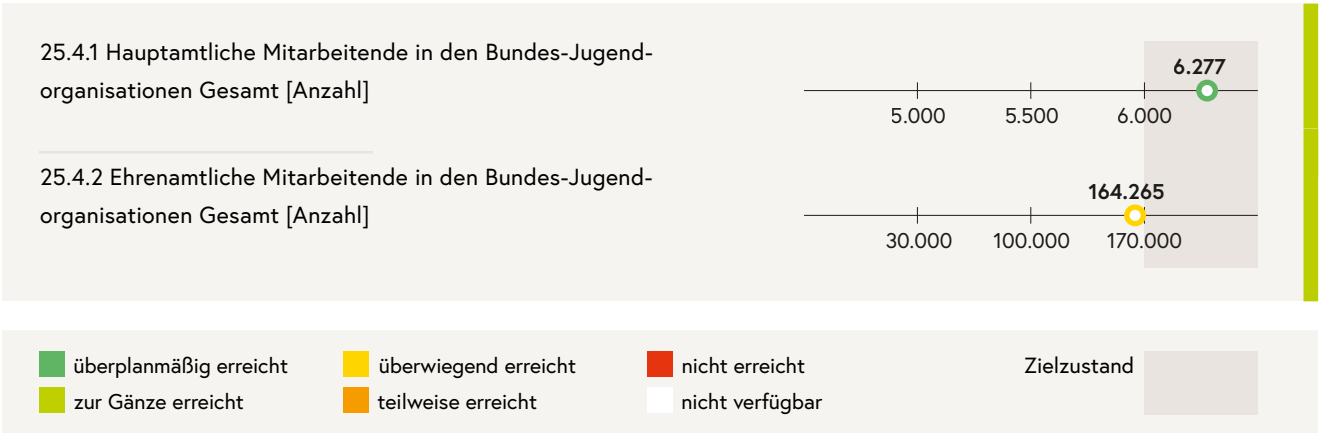
Wirkungsziel 4

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bka-ug-25-w0004/

zur Gänze erreicht

Ergebnis der Evaluierung



25.4.1 Hauptamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen Gesamt [Anzahl]

Tabelle 25.4.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	≥6.000	≥6.000	≥6.000	≥6.000	≥6.000
IST	6.233	6.208	6.137	6.237	6.271	6.277	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der hauptamtlichen Jugendarbeitsfachpersonen
25.4.1 (2020): Der Istzustand wurde am 1.8.2025 ergänzt, da er noch nicht erfasst war.

In den letzten Jahren bewegte sich die Zahl der hauptamtlichen Jugendarbeitsfachkräfte auf einem recht stabilen Niveau. Die gesetzliche Bundesjugendförderung und die damit verbundene Planbarkeit scheinen für viele Organisationen einen stabilisierenden Charakter zu haben. Diese Kennzahl umfasst Mitarbeitende von Bundes-Organisationen, wie z. B. Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, Katholische Jugend Österreich oder Österreichische Alpenvereinsjugend.

25.4.2 Ehrenamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen Gesamt [Anzahl]

Tabelle 25.4.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	≥170.000	≥170.000	≥170.000	≥170.000	≥170.000
IST	188.098	187.827	191.914	189.574	161.661	164.265	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der ehrenamtlichen Jugendarbeitsfachpersonen
25.4.2 (2020): Der Istzustand wurde am 1.8.2025 ergänzt, da er noch nicht erfasst war.

Von 2023 auf 2024 verzeichneten rund ein Drittel der Bundesjugendorganisationen einen Rückgang der ehrenamtlich Engagierten um rund 15 Prozent. Diese Entwicklungen decken sich mit dem in den letzten Jahren allgemein spürbaren Rückgang des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der formellen Tätigkeiten in Österreich (minus 17 %), siehe 4. Freiwilligenbericht 2022. Der 5. Freiwilligenbericht 2026 bestätigt diesen allgemeinen Trend. Mit 2025 gibt es einen leichten Anstieg der Zahlen, ob dies einen Aufwärtstrend darstellt, werden erst die nächsten Jahre zeigen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wie schon in den vergangenen Jahren war das Umfeld des Wirkungsziels stark von gesellschaftlichen Entwicklungen und Krisen geprägt. Die Bedürfnisse, Herausforderungen und Ängste junger Menschen mussten daher weiterhin gezielt durch jugendpolitische Maßnahmen aufgegriffen werden.

Die Arbeit der Bundesjugendorganisationen bleibt in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung, um junge Menschen in ihren unterschiedlichen Entwicklungsphasen zu begleiten und zu unterstützen. Dabei standen insbesondere folgende Aspekte im Fokus:

1. Die Sicherung der Kinder- und Jugendarbeit als wichtige Möglichkeit der Freizeitgestaltung sowie als niederschwellige Erst-Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in belastenden Situationen (Stichwort: psychosoziale Gesundheit). Dies erfordert eine breite Basis an haupt- und insbesondere ehrenamtlichen Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern.

2. Die finanzielle Absicherung dieser Aufgaben durch Basis- und Projektförderungen nach dem Bundes-Jugendförderungsgesetz.

Diese Entwicklungen spiegeln sich auch in den Kennzahlen 1a und 2a sowie in der Maßnahme 1 des Globalbudgets 25.02 wider. Erfasst wird dabei die Anzahl der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundesjugendorganisationen. Die Zahl der hauptberuflich Tätigen hat sich weiterhin positiv entwickelt. Bei den Ehrenamtlichen kam es nach den massiven Einbrüchen im Jahr 2024 – insbesondere aufgrund der Nachwirkungen der Corona-Pandemie – im Jahr 2025 wieder zu einem leichten Anstieg. Ob sich diese Entwicklung nachhaltig fortsetzt, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

Die Österreichische Jugendstrategie ist und bleibt ein wesentliches Instrument der jugendpolitischen Abstimmung und Koordination zwischen den Bundesministerien (Maßnahme 2 des Globalbudgets 25.02). Dabei sind nicht allein die quantitativen Entwicklungen von Bedeutung – wenngleich 169 aktive Maßnahmen im

Jahr 2025 erneut eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr darstellen. Besonders wesentlich ist die zunehmende Vernetzung und die Koordination zwischen den Bundesministerien, die durch den Ende 2025 gestarteten Prozess zur Neugestaltung der Jugendziele weiter intensiviert wurde. Darüber hinaus fördert die Jugendstrategie über das Handlungsfeld „Beteiligung und Engagement" sowie durch die Reality Checks die Einbindung junger Menschen in die Gestaltung jugendpolitischer Maßnahmen.

In Österreich besteht für männliche österreichische Staatsbürger Wehrpflicht. Der Zivildienst stellt dabei einen Wehrersatzdienst dar. Zivildienstleistende erbringen wertvolle Leistungen für gemeinnützige Einrichtungen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Sozial- und Gesundheitssystems. Sie unterstützen Menschen in Notlagen oder Personen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind.

Im Jahr 2025 wurden im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Zivildiensterklärungen abgegeben, wodurch auch die Zahl der festgestellten Zivildienstpflichtigen anstieg. Diese Entwicklung ist für den Zivildienst grundsätzlich positiv zu bewerten, wirkte sich jedoch aufgrund der höheren Zahl festgestellter Zivildienstpflichtiger reduzierend auf die Maßnahme 3 des Globalbudgets 25.02 aus. Der Anteil der zugewiesenen Zivildienstleistenden an den zuweisbaren Zivildienstpflichtigen betrug im Jahr 2025 daher 59,98 %. Das Ziel für das Jahr 2025 wurde damit erreicht.

Die Maßnahme 25.02.1 auf Globalbudgetebene wird aus Sicht des Bundeskanzleramtes als „überwiegend erreicht", die Maßnahmen 25.02.2 und 25.02.3 als „zur Gänze erreicht" bewertet.

Das Wirkungsziel 4 trägt zudem zur Umsetzung von Sustainable Development Goal 10.2 bei: „Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern." Zwei Grundsätze des Bundes-Jugendförderungsgesetzes für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit adressieren dabei ausdrücklich die Mitbestimmung und Partizipation junger Menschen in allen Lebensbereichen sowie die Förderung von Mündigkeit, Eigenständigkeit und Demokratieverständnis.

Auch die Österreichische Jugendstrategie versteht die Inklusion junger Menschen – insbesondere deren Einbindung in gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse – als zentrale Aufgabe. Darüber hinaus stehen auch die Ziele von SDG 16.1, nämlich „Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern", in engem Zusammenhang mit den Aufgaben und Zielsetzungen der Jugendarbeit sowie des Zivildienstes und leisten damit einen Beitrag zu friedlichen und inklusiven Gesellschaften.

Maßnahmen

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Nachhaltige Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF): **zur Gänze erreicht**	Liquidität des FLAF: **zur Gänze erreicht**
	Durchführung der Schulbuchaktion gemäß § 31 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 – Finanzielle Entlastung der Eltern durch unentgeltliche Überlassung der erforderlichen Schulbücher für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen bzw. Schulen mit Öffentlichkeitsrecht: **zur Gänze erreicht**	Durchschnittlich ersparte Kosten für Eltern pro Schulkind infolge der Schulbuchaktion: **teilweise erreicht**
2	Förderung der Väterbeteiligung beim Bezug von Kinderbetreuungsgeld (KBG) zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Gleichstellungsmaßnahme): **zur Gänze erreicht**	Väterbeteiligung beim einkommensabhängigen KBG und beim KBG-Konto: **zur Gänze erreicht**
		Väter, die den Familienzeitbonus in Anspruch nehmen: **überplanmäßig erreicht**
		KBG-Bezugsmonate für den zweiten Elternteil und Familienzeitbonus: **zur Gänze erreicht**
3	Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen: **teilweise erreicht**	Anzahl der potentiellen Klientinnen und Klienten in den geförderten Familienberatungsstellen: **nicht erreicht**
		Anzahl der angebotenen Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen: **teilweise erreicht**

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
4	Erhaltung der Anzahl der Jugendarbeitsfachkräfte in den Bundes-Jugendorganisationen zur Absicherung einer breiten Angebots- und Betreuungsstruktur für junge Menschen.: **überwiegend erreicht**	Anzahl Jugendarbeitsfachkräfte: **überwiegend erreicht**
	Weiterentwicklung der „Österreichischen Jugendstrategie“ zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern – unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher: **zur Gänze erreicht**	Abgestimmte Ziele und Maßnahmen im Gesamtkontext der Österreichischen Jugendstrategie: **zur Gänze erreicht**
	Effiziente Nutzung des Zuweisungspotenzials im Zivildienst: **zur Gänze erreicht**	Hoher Anteil an tatsächlich eingesetzten Zivildienstleistenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der potenziell zuweisbaren Zivildienstpflichtigen: **zur Gänze erreicht**

Weiterführende Informationen

Berichte zur Österreichischen Jugendstrategie
www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/jugend/oesterreichische-jugendstrategie/berichte-jugendstrategie.html

5. Freiwilligenbericht 2026
www.freiwilligenweb.at/wp-content/uploads/2026/03/5.Freiwilligenbericht_2026.pdf

Zivildienst-Bilanz 2025
www.zivildienst.gv.at/service/statistiken/zivildienst-2025.html

Statistiken zur elementaren Bildung, Monitoring Bericht, 2024/25
www.statistik.at/services/tools/serviceangebote/publikationen/detail/2239

Pressemitteilungen der Statistik Austria zu den Themen Teilzeitarbeit und Teilzeitquote
www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit-teilzeitquote

Leave Network
www.leavenetwork.org/annual-review-reports/

Arbeitsteilung in Partnerschaften
doi.org/10.25365/phaidra.457

Vatersein in Österreich: Eine empirische Untersuchung im multimethoden Design
doi.org/10.25365/phaidra.421

Väter in Unternehmen: Perspektiven von Führungskräften und Potenziale für Geschlechtergleichstellung
doi.org/10.25365/phaidra.492

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-schutz

UG 20
Arbeit

Leitbild der Untergliederung

Wir betreiben aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung von Beschäftigung und sichern die Existenz der Arbeitslosen.

Wir verbessern Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Bewusstseinsbildung des Arbeitnehmerinnenschutzes und Arbeitnehmerschutzes.

Wirkungsziel 1
Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wirkungsziel 2
Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+).

Wirkungsziel 3
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung.

Wirkungsziel 4
Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Wirkungsziel 5
Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Wirkungsziel 1

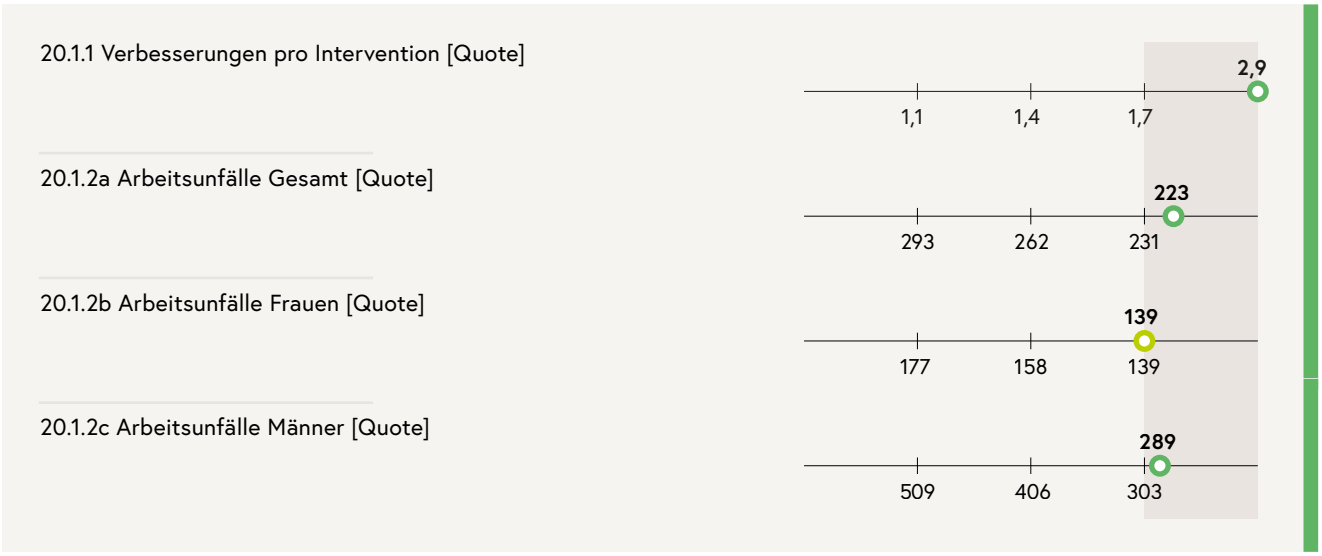
Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmasgpk-ug-20-w0001/

überplanmäßig erreicht

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Ergebnis der Evaluierung





20.1.1 Verbesserungen pro Intervention [Quote]

Tabelle 20.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	1,5	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7
IST	1,4	1,6	2,5	2,9	2,8	2,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtzahl der Verbesserungen, die auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung oder Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige erfolgen, dividiert durch die Gesamtzahl an Interventionen (ohne Lenkkontrollen)

Die Kennzahl gibt an, wie viele Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung, Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige durchschnittlich vorgenommen wurden. Der Zielwert von 1,7 für 2025 wurde mit 2,9 deutlich übertroffen. Wie schon im Vorjahr

ist die Anzahl der verschiedenen Beratungsthemen sowie die Anzahl der festgestellten Übertretungen pro Außendiensthandlung auf einem hohen Niveau. Beides hat deutliche Auswirkungen auf die Budgetkennzahl. Im Vergleich zu 2024 sind sowohl die Anzahl der Beratungsthemen als auch die Anzahl der festgestellten Übertretungen pro Außendiensthandlung gestiegen, weshalb die Kennzahl von 2,8 auf 2,9 gestiegen ist. Der Zielzustand der Kennzahl für das Jahr 2026 liegt bei 1,7. Angesichts des anhaltenden Generationenwechsels innerhalb der Arbeitsinspektion, zahlreicher Einschulungen sowie der aktuellen Evaluierung der Ausgangswerte der Kennzahl ist es das Ziel, den Mindeststandard von 1,7 durch zielgerichtete Prioritätensetzung mittelfristig zu festigen und bis 2029 auf 1,9 zu erhöhen.

20.1.2a Arbeitsunfälle Gesamt [Quote]

Tabelle 20.1.2a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	279	279	273	258	252	231	224
IST	217	240	237	236	235	223	n.v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 Arbeitnehmer/innen

Die Unfallrate (Quote) – also die Relation zwischen der Anzahl der Arbeitsunfälle und der Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – ist im Vergleich zum Vorjahr relativ stark gesunken, nämlich von 235 auf 223. Obwohl die Zahl an unselbständig Erwerbstätigen in diesem Zeitraum relativ stabil war, sanken die absoluten Unfallzahlen im Vergleich zum Vorjahr (78.798 im Jahr 2024 zu 74.843 im Jahr 2025). Die Unfallrate der Männer ist von 2024 auf 2025 deutlich stärker gesunken als die der Frauen. Da die Unfallrate der Männer stärker in die Quote (Gesamt) einfließt als jene der Frauen (im Verhältnis ~56 % Männer zu ~44 % Frauen an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) ergibt sich folgerichtig eine niedrigere Quote (Gesamt) (235 auf 223). Der Vergleich der Arbeitsunfallzahlen aller Branchen über den Zeitraum 2016 bis 2025 zeigt keine besonderen Auffälligkeiten. Die Unfallzahlen in den Branchen bewegen sich parallel zu den Gesamtunfallzahlen. Das heißt, dass wenn sich die Gesamtzahl an Arbeitsunfällen verringert, verringert sich im gleichen Ausmaß die Unfallzahlen in den Branchen. Daher gibt es im Vergleich über die Jahre 2016 bis 2025 keine besonderen Abweichungen. Auch im Vergleich zwischen Männer und Frauen in den Branchen gibt es keine Abweichungen.

Der Vergleich der Unfallrate und der absoluten Unfallzahlen über einen längeren Zeitraum (2013 bis 2025) in den verschiedenen Branchen zeigt, dass in fast allen Branchen ein Rückgang der Unfallzahlen erreicht werden konnte. Besonders positive Entwicklungen gab es seit 2013 im Baugewerbe und in der Herstellung von Waren. Im Gesundheits- und Sozialwesen ging seit 2013 die Unfallquote zurück, jedoch stieg die absolute Anzahl an Arbeitsunfällen, was mit der gestiegenen Beschäftigtenzahl zusammenhängen dürfte. Im Bereich Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung nahm sowohl die Unfallquote als auch die absoluten Unfälle im Vergleich zu 2013, wobei letzteres ebenfalls mit einer gestiegenen Beschäftigtenzahl zusammenhängen dürfte.

20.1.2b Arbeitsunfälle Frauen [Quote]

Tabelle 20.1.2b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	157	156	156	156	155	139	137
IST	118	129	134	140	144	139	n.v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 Arbeitnehmer/innen

Die Unfallrate (Quote) von Frauen ist von 2024 auf 2025 leicht gesunken (von 144 auf 139). Die Anzahl der Arbeitnehmerinnen nahm von 2024 auf 2025 wieder um 11.532 stark zu und trotzdem nahmen die Arbeitsunfälle von Frauen minimal ab (-553), weshalb auch ein Fallen der Quote bei den Frauen zu verzeichnen war.

20.1.2c Arbeitsunfälle Männer [Quote]

Tabelle 20.1.2c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	379	374	365	337	328	303	294
IST	294	326	317	311	307	289	n.v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 Arbeitnehmer/innen

Die Unfallrate (Quote) von Männern ist von 2024 auf 2025 relativ stark gesunken (von 307 auf 289). Sowohl die Anzahl der männlichen Arbeitnehmer als auch die Zahl der Arbeitsunfälle von Männern sind von 2024 auf 2025 zurückgegangen – die Zahl der Arbeitnehmer um 2.574 und jene der Arbeitsunfälle um 3.402. Daraus resultiert eine stärkere Verringerung der Quote bei den Männern.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wie schon im Vorjahr sind die Anzahl der Beratungen und insbesondere der verschiedenen Beratungsthemen sowie die Anzahl der festgestellten Übertretungen pro Außendiensthandlung weiterhin auf hohem Niveau. Beides hat deutliche Auswirkungen auf die Budgetkennzahl „Verbesserungen pro Intervention“, die trotz des derzeitigen Generationenwechsels und vieler Neueinschulungen den Zielzustand weit übertrifft.

Auch die Entwicklung der Arbeitsunfallquoten ist positiv. Trotz einer nahezu gleichbleibenden Zahl an unselbständig Erwerbstätigen sanken die absoluten Unfallzahlen im Vergleich zum Vorjahr relativ stark (78.798 im Jahr 2024 auf 74.843 im Jahr 2025). Die Anzahl der Erwerbstätigen unter Männern nahm im Jahr 2025 ab, während die der Frauen stark zunahm. Sowohl die Arbeitsunfallquote der Männer als auch jene der Frauen sind von 2024 auf 2025 gesunken, weshalb auch die Gesamtunfallquote zurückgegangen ist (von 235 auf 223).

Seitens der Arbeitsinspektion wurden im Jahr 2025 mehrere Schwerpunktaktionen zur Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen durchgeführt.

- Risikogeneigte Betriebe – Kontrolle der Sicherheits- und Gesundheitsschutzorganisation: www.arbeitsinspektion.gv.at/arbeitsinspektion/schwerpunktaktionen/2025_risikogeneigte_betriebe.html
- Prävention von Arbeitsunfällen an Tischkreissägen: www.arbeitsinspektion.gv.at/arbeitsinspektion/schwerpunktaktionen/2025_tischkreissaege.html
- Zusammenlagerung von gefährlichen Arbeitsstoffen und Arbeitsstoffverzeichnis: www.arbeitsinspektion.gv.at/arbeitsinspektion/schwerpunktaktionen/2025_fokustage_zusammenlagerung-gefaehrliche_arbeitsstoffe.html

Zur Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes wurden im Jahr 2025 8.136 Vorbesprechungen zu konkreten betrieblichen Projekten durchgeführt. Die im Jahr durchgeführten Schwerpunktaktionen haben im Regelfall auch intensive Beratungen vor Ort inkludiert. Insgesamt führte die Arbeitsinspektion im Jahr 2025 46.269 Beratungen zu Arbeitsschutz-Themen durch. Weitere Zahlen werden im Bericht über die Tätigkeiten der Arbeitsinspektion im Jahr 2025 zu finden sein, der hier veröffentlicht werden wird: www.arbeitsinspektion.gv.at/arbeitsinspektion/schwerpunktaktionen/2025_fokustage_zusammenlagerung-gefaehrliche_arbeitsstoffe.html

Das Wirkungsziel trägt zum SDG-Ziel 8.8 bei: „Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebung für alle Arbeitnehmerinnen, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern."

Wirkungsziel 2

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+).

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmasgpk-ug-20-w0002/

überwiegend erreicht

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

20.2.1a Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Gesamt [%]

Tabelle 20.2.1a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥67,5	≥65,5	≥65,8	≥66,5	≥68,6	≥69,0	≥70,5
IST	64,3	65,5	66,9	67,3	68,0	68,8	n.v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

20.2.1a (2023): Der Istzustand wurde am 12.5.2025 geändert. Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

Wegen der im Vergleich zu den Wirtschafts- und Arbeitsmarktprognosen bei Festlegung der Ziele real meist günstigeren Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung führte der deutliche Zuwachs der Beschäftigungsquoten der Männer im Alter von 60 bis 64 Jahren und der Frauen im Alter von 55 bis 59 Jahren zu einem beschleunigten Gesamtzuwachs der Beschäftigungsquoten in den vergangenen Jahren. Retrospektiv betrachtet ergibt sich im Zeitraum 2013–2019 ein kontinuierlicher Anstieg. Die Beschäftigungsquote Älterer erhöhte sich von 55,0 % (2013) auf 65,0 % im Jahr 2019.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung sank die Beschäftigungsquote der Älteren 2020 um -0,7 %-Punkte gegenüber 2019. Die wirtschaftliche Erholung 2021 wirkte sich auch deutlich positiv auf die Beschäftigung Älterer aus, die Beschäftigungsquote 2021 stieg auf 65,5 %. Somit betrug der Zuwachs seit 2013 bereits mehr als 10 Prozentpunkte. Die Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung wirkte auch im Jahr 2022 positiv auf die Älterenbeschäftigung, so stieg die Beschäftigungsquote auf 66,9 %, das sind +1,4 %-Punkte mehr als im Vorjahr. Im Jahr 2023 setzte sich der Aufwärtstrend trotz konjunktureller Abflachung fort. Die Beschäftigungsquote Älterer stieg um +0,4 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr auf 67,3 %. Selbst im zweiten Rezessionsjahr in Folge stieg trotz konjunkturellem Gegenwind die Beschäftigungsquote Älterer im Jahr 2024 nochmals um +0,7 %-Punkte auf 68,0 %. Der Trend der letzten Jahre setzte sich auch 2025 angesichts der leichten Konjunkturbelebung fort.

Die Beschäftigungsquote Älterer erhöhte sich um +0,8 %-Punkte auf 68,8 %.

Die Umsetzung gezielter arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen der Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung für ältere Personen, der Fachkräfteengpass in Teilbereichen sowie die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen seit 2024 tragen zu einer positiveren Entwicklung der Beschäftigungsquote älterer Menschen im Vergleich zum Anstieg der allgemeinen Beschäftigungsquote bei.

20.2.1b Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Frauen [%]

Tabelle 20.2.1b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥60,5	≥60,5	≥61,5	≥61,5	≥64,5	≥64,8	≥66,5
IST	59,1	60,4	61,7	62,2	63,6	65,2	n.v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

Die Erwerbsquoten von Frauen ab 50 Jahren steigen seit 2016 kontinuierlich an, was im Wesentlichen auf eine veränderte Einstellung zur Erwerbsaktivität von Frauen zurückzuführen ist.

Im Jahr 2020 ist ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, was an der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung liegt. Die Zielsetzung der Anhebung der Beschäftigungsquote älterer Frauen konnte somit für 2020 nicht erreicht werden. Im Jahr 2021 erhöhte sich die Beschäftigungsquote älterer Frauen um +1,3 %-Punkte auf 60,4 %. Damit wurde die ursprüngliche Zielsetzung einer Beschäftigungsquote von 60,5 % nicht vollständig erreicht.

Die Zielsetzung für das Jahr 2022 konnte aufgrund der wirtschaftlichen Erholung erreicht werden. So stieg die Beschäftigungsquote der älteren Frauen im Vergleich zum Vorjahr wiederum um +1,3 %-Punkte. Im Jahr 2023 wurde trotz abflachender Konjunktur eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um +0,5 %-Punkte auf 62,2 % verzeichnet und damit wieder ein neuer Höchstwert registriert. Im Jahr 2024 setzte sich dieser Aufwärtstrend trotz Rezession fort. Die Beschäftigungsquote ältere Frauen erhöhte sich um +1,4 %-Punkte auf 63,6 %. Hier zeigen sich auch bereits die Auswirkungen der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters (Regelpensionsalters) für Frauen. Im Jahr 2025 erhöhte sich die Beschäftigungsquote ältere Frauen um weitere +1,6 %-Punkte auf 65,2 %.

20.2.1c Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Männer [%]

Tabelle 20.2.1c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	≥71,0	≥72,1	≥72,9	≥73,0	≥74,0
IST	69,6	70,8	72,2	72,6	72,6	72,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

20.2.1c (2022): Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

20.2.1c (2024): Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

Im Vorkrisenjahr 2019 erreichte die Register-Beschäftigungsquote der älteren Männer den Wert von 70,6 %. Im Jahr 2020 gab es einen coronabedingten Rückgang. Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich im Jahr 2022 ebenso deutlich positiv auf die Beschäftigung älterer Männer aus. Die Beschäftigungsquote älterer Männer stieg von 70,8 % (2021) auf 72,2 %. Auch im Jahr 2023 verzeichnete die Beschäftigungsquote älterer Männer einen neuen Höchstwert von 72,6 % und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um +0,4 %-Punkte an. Wegen der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung stagnierte die Beschäftigungsquote älterer Männer allerdings im Jahr 2024 bei 72,5 % (-0,1 %-Punkte ggü. dem Vorjahr). Bei der Beschäftigungsquote älterer Männer konnte angesichts der konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2025 lediglich eine moderate Steigerung von +0,1 %-Punkten auf 72,6 % verzeichnet werden.

20.2.2a Arbeitslosenquote Ältere 50+ Gesamt [%]

Tabelle 20.2.2a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≤ 8,5	≤ 9,9	≤ 8,4	≤ 7,7	≤ 7,3	≤ 7,4	≤ 7,4
IST	10,6	9,1	7,2	6,9	7,3	7,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)

2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Personengruppe von 50 und mehr Jahren im Jahresdurchschnitt 6,6 %. Im Finanzkrisenjahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 7,5 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,2 % übertroffen, der Istwert 2015 wie 2016 betrug 9,7 %. Das Jahr 2017 markierte einen Wendepunkt: die Arbeitslosenquote Älterer sank auf 9,5 %, 2018 auf 8,7 % und 2019 weiter auf 8,4 %; das Sinken der Quote wurde vor allem durch den starken Beschäftigungsanstieg in der Altersgruppe bewirkt. Das Jahr 2020 verzeichnete aufgrund der COVID-19 Pandemie hingegen einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosenquote um +2,2 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2021 führt die wirtschaftliche Erholung auch wieder zu einem deutlichen Sinken der Registerarbeitslosenquote Älterer auf 9,1 %, womit eine weitgehende Annäherung an das Niveau vor 2012 erreicht wurde. Auch im Jahr 2022 setzte sich die wirtschaftliche Erholung fort und erstmals lag die Arbeitslosenquote Älterer mit 7,2 % unter dem Niveau von 2018. Trotz abflachender Konjunktur kam es im Jahr 2023 zu einem weiteren Sinken der Arbeitslosenquote Älterer auf 6,9 %. In Folge der anhaltenden Konjunkturflaute (2. Rezessionsjahr) erhöhte sich 2024 die Arbeitslosenquote bei den Älteren 50+ gegenüber dem Jahr 2023 um +0,4 %-Punkte auf 7,3 %. Im Jahr 2025 erhöhte sich die Arbeitslosenquote Älterer aufgrund der schwachen Konjunktur weiter auf 7,6 %.

Gleichzeitig lässt sich anhand der Kennzahlen Arbeitslosenquote 50+ nach Geschlecht erkennen, dass die Arbeitslosenquote der älteren Frauen in den letzten Jahren deutlich unter jener der Männer lag.

20.2.2b Arbeitslosenquote Ältere 50+ Frauen [%]

Tabelle 20.2.2b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≤ 6,7	≤ 6,3	≤ 6,2	≤ 6,1
IST	9,5	8,1	6,2	5,7	5,9	6,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)

Im Vorkrisenjahr 2019 erreichte die Registerarbeitslosenquote der älteren Frauen den Wert von 7,4 %. Im Jahr 2020 gab es einen coronabedingten Anstieg auf 9,5 %. Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich in den Jahren 2021 sowie 2022 günstig auf die Arbeitslosenquote älterer Frauen aus. Die Registerarbeitslosenquote sank von 8,1 % (2021) auf 6,2 % (2022). Auch im Jahr 2023 wurde trotz abflachender Konjunktur ein Rückgang von -0,5 %-Punkten

auf 5,7 % erzielt. In Folge der anhaltenden Konjunkturflaute 2024 (2. Rezessionsjahr) erhöhte sich die Arbeitslosenquote bei den Frauen 50+ gegenüber dem Jahr 2023 um +0,2 %-Punkte auf 5,9 %. Im Jahr 2025 setzte sich konjunkturbedingt die Erhöhung der Arbeitslosenquote bei den Frauen 50+ weiter fort und erreichte ein Niveau von 6,4 %.

20.2.2c Arbeitslosenquote Ältere 50+ Männer [%]

Tabelle 20.2.2c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≤ 8,6	≤ 8,2	≤ 8,6	≤ 8,6
IST	11,5	10,0	8,1	7,9	8,4	8,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)

Im Vorkrisenjahr 2019 erreichte die Registerarbeitslosenquote der älteren Männer den Wert von 9,3 %. Im Jahr 2020 gab es einen coronabedingten Anstieg auf 11,5 %. Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich in den Jahren 2021 sowie 2022 günstig auf die Arbeitslosenquote älterer Männer aus. Die Registerarbeitslosenquote sank von 10,0 % (2021) auf 8,1 % (2022). Auch im Jahr 2023 wurde trotz abflachender Konjunktur ein Rückgang von -0,2 %-Punkten auf 7,9 % erzielt. In Folge der anhaltenden Konjunkturflaute 2024 (2. Rezessionsjahr) erhöhte sich die Arbeitslosenquote bei den Männern 50+ gegenüber dem Jahr 2023 um +0,5 %-Punkte auf 8,4 %. Die nur schwache konjunkturelle Erholung führte zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenquote bei den Männern 50+ im Jahr 2025 um +0,4 %-Punkte auf 8,8 %.

Die im Vergleich zu den älteren Frauen höhere Arbeitslosenquote älterer Männer ist zum einen auf die bisherige Gesetzeslage des Pensionsantritts und damit des früheren Ausscheidens der Frauen aus dem Erwerbsleben zurückzuführen. Zudem sind Frauen in der sogenannten stillen Reserve überproportional stark vertreten.

Aufgrund der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen ab 2024 verbleiben Frauen in der Alterskohorte 60+ nun länger im Erwerbsleben. Demnach ist in den nächsten Jahren mit einer Erhöhung der Beschäftigung als auch der Arbeitslosigkeit von Frauen ab 60 Jahren zu rechnen. Die Arbeitslosenquote Ältere 50+ Frauen wird sich zunehmend an jene der Männer 50+ angleichen.

20.2.3 Arbeitslosenquote Ältere 50+ / relativ [Prozentdifferenz]

Tabelle 20.2.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	≤ 1,0	≤ 1,0	≤ 1,0	≤ 0,5	≤ 0,5
IST	0,7	1,1	0,9	0,5	0,3	0,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Absolutdifferenz zweier Arbeitslosenquoten: AL-Quote 50+ zur allgemeinen AL-Quote;
Arbeitslosenquote: Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)

Die Arbeitslosenquote Älterer lag seit 2017 um rund einen Prozentpunkt höher als die Gesamt-Arbeitslosenquote (Absolutdifferenz). Nur im Corona-Jahr 2020 verringerte sich diese Differenz zur Gesamt-Arbeitslosenquote deutlich auf 0,6 %-Punkte. Im Jahr 2022 betrug diese Absolutdifferenz wieder 0,9 %-Punkte, die Differenz war um 0,1 %-Punkte besser als der Zielwert. Im Jahr 2023 verringerte sich die Absolutdifferenz der Arbeitslosenquote Älterer zur allgemeinen Arbeitslosenquote auf 0,5 %-Punkte. Im Jahr 2024 reduzierte sich diese Differenz erneut auf 0,3 %. Auch im Jahr 2025 setzte sich diese Entwicklung fort. Die Absolutdifferenz der Arbeitslosenquote Älterer zur allgemeinen Arbeitslosenquote verringerte sich im Jahr 2025 auf 0,2 %-Punkte.

Die Reduzierung der Absolutdifferenz der Arbeitslosenquoten ist auf eine positivere Beschäftigungsentwicklung bei den älteren Arbeitnehmer:innen im Vergleich zur Beschäftigungsentwicklung über alle Altersgruppen zurückzuführen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Zeitverlauf steigt die unselbständige wie selbständige Beschäftigung von Personen mit 50 und mehr Jahren in Österreich deutlich an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlägt. Die erhöhte Erwerbsbeteiligung resultiert zum einen aus dem Anstieg des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters durch veränderte Pensionsregelungen; und sie ist zum anderen ein Resultat davon, dass die Erwerbsquoten von Frauen derjenigen Kohorten, die das 50. Lebensjahr überschreiten, Jahr für Jahr höher werden, was im Wesentlichen auf eine veränderte Einstellung zur Erwerbsaktivität von Frauen zurückzuführen ist.

Bei höherer Erwerbsbeteiligung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Personen einer Altersgruppe auch mit Arbeitslosigkeit konfrontiert sind. Wenn Arbeitslosigkeit eintritt, kann es für Teile dieser Gruppe sehr schwierig werden, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hauptgründe hierfür sind unter anderem gesundheitliche Beeinträchtigungen und betriebliche Einstellpraxen.

Im Jahr 2020 ist die Beschäftigungsquote der älteren Personen (50+) leicht gesunken. Grund hierfür war die COVID-19 Pandemie und die damit einhergehende schlechte wirtschaftliche Entwicklung. Die Arbeitslosenquote der Älteren ist hingegen deutlich gestiegen (+2,2 %-Punkte). Allerdings lag der Anstieg der Arbeitslosenquote bei den Älteren noch unter dem Gesamtanstieg der Quote 2020 (mit +2,5 %-Punkten). Die Zielwerte konnten pandemiebedingt nicht erreicht werden.

Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich im Jahr 2021 positiv auf die Beschäftigungsquote Älterer aus und erzielte ein Plus von +0,5 %-Punkten im Vergleich zum Vorkrisenjahr. Auch im Jahr 2022 war der Aufwärtstrend ungebrochen. Neben der allgemeinen positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt ist besonders der Rückgang der Arbeitslosenquote Älterer hervorzuheben. Mit 7,2 % ist nicht nur das Vorkrisenniveau unterschritten, sondern auch der bisherige Bestwert der letzten 10 Jahre (8,2 % aus dem Jahr 2013) noch einmal deutlich unterschritten. Maßgeblich ist die positive Entwicklung in der Beschäftigungsquote der 50- bis 64-Jährigen, die für beide Geschlechter im selben Ausmaß zu erfreulichen Zuwächsen führte.

Trotz abflachender Konjunktur setzte sich 2023 die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt für Ältere fort. Mit 6,9 % wurde der Bestwert der Arbeitslosenquote Älterer vom Vorjahr nochmals deutlich unterboten. Dabei ist der Rückgang der Arbeitslosenquote älterer Frauen mit -0,5 %-Punkten im Vorjahresvergleich höher ausgefallen als jene der älteren Männer (-0,2 %-Punkte). Erneut ist in diesem Zusammenhang auf die positive Entwicklung der Beschäftigungsquote der 50- bis 64-Jährigen hinzuweisen. 2023 wurde mit 67,3 % ein neuer Höchstwert erzielt.

Selbst im 2. Rezessionsjahr in Folge steigerte sich die Beschäftigungsquote Älterer (insgesamt) 2024 erneut um +0,7 %-Punkte auf 68,0 %. Dieser Anstieg wurde zur Gänze von den Frauen (50- bis 64 Jahre) getragen. Während bei den Männern (50- bis 64 Jahre) eine Stagnation der Beschäftigungsquote zu verzeichnen war, erhöhte sich diese bei den Frauen (50- bis 64 Jahre) um +1,4 %-Punkte auf 63,6 % und erreichte damit einen neuen Höchstwert. Gleichzeitig erhöhte sich aufgrund der anhaltend negativen konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2024 die Arbeitslosenquote bei den Älteren um +0,4 %-Punkte auf 7,3 %. Der Anstieg bei den Männern (+0,5 %-Punkte) fiel dabei höher aus als jener bei den Frauen (+0,2 %-Punkte).

Mit der leichten Konjunkturbelebung im Jahr 2025 konnte auch die Beschäftigungsquote Älterer (insgesamt) um weitere +0,8 %-Punkte gesteigert werden. Diese Steigerung wurde insbesondere durch die Frauen mit +1,6 %-Punkten (Männer +0,0 %-Punkten) getragen. Dennoch fiel das Wirtschaftswachstum zu gering aus, um bei der Arbeitslosigkeit dieser Altersgruppe eine Trendumkehr einzuleiten. Die Arbeitslosenquote Älterer (insgesamt) stieg weiter auf 7,6 %. Bei den Frauen war ein Anstieg ggü. dem Vorjahr von +0,5 %-Punkte und bei den Männern von +0,4 %-Punkten zu verzeichnen.

Der Zielwert der Beschäftigungsquote Älterer (Gesamt) konnte zur Gänze, der Zielwert bei den Frauen sogar überplanmäßig erreicht werden. Die Zielsetzung der Beschäftigungsquote bei den Männern konnte überwiegend erreicht werden. Der Zielwerte der Arbeitslosenquote Ältere (Gesamt) sowie auch der Arbeitslosenquote bei den Männern konnte ebenfalls überwiegend erreicht werden. Bei den Frauen wurde der Zielwert der Arbeitslosenquote hingegen zur Gänze erreicht.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Erwerbsfähigkeit wie Programme der Prävention und Frühintervention (fit2work), der Qualifizierung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Arbeitsvermittlung und die Ausweitung der AMS-Beschäftigungsförderungen tragen positiv zur Zielerreichung bei. Im Jahr 2025 wurden 82.462 Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen vom Arbeitsmarktservice (AMS) gefördert. Zudem wurden im Jahr 2025 zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt 21.287 ältere Personen über die Eingliederungs- und Kombilohnbeihilfe sowie 8.659 Personen (Alter 50+) in SÖBs und GBPs seitens des AMS gefördert. Im Rahmen von fit2work wurden im Jahr 2025 27.070 Beratungen durchgeführt.

Das Wirkungsziel trägt zum SDG-Ziel 8.5. „Produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer“ bei.

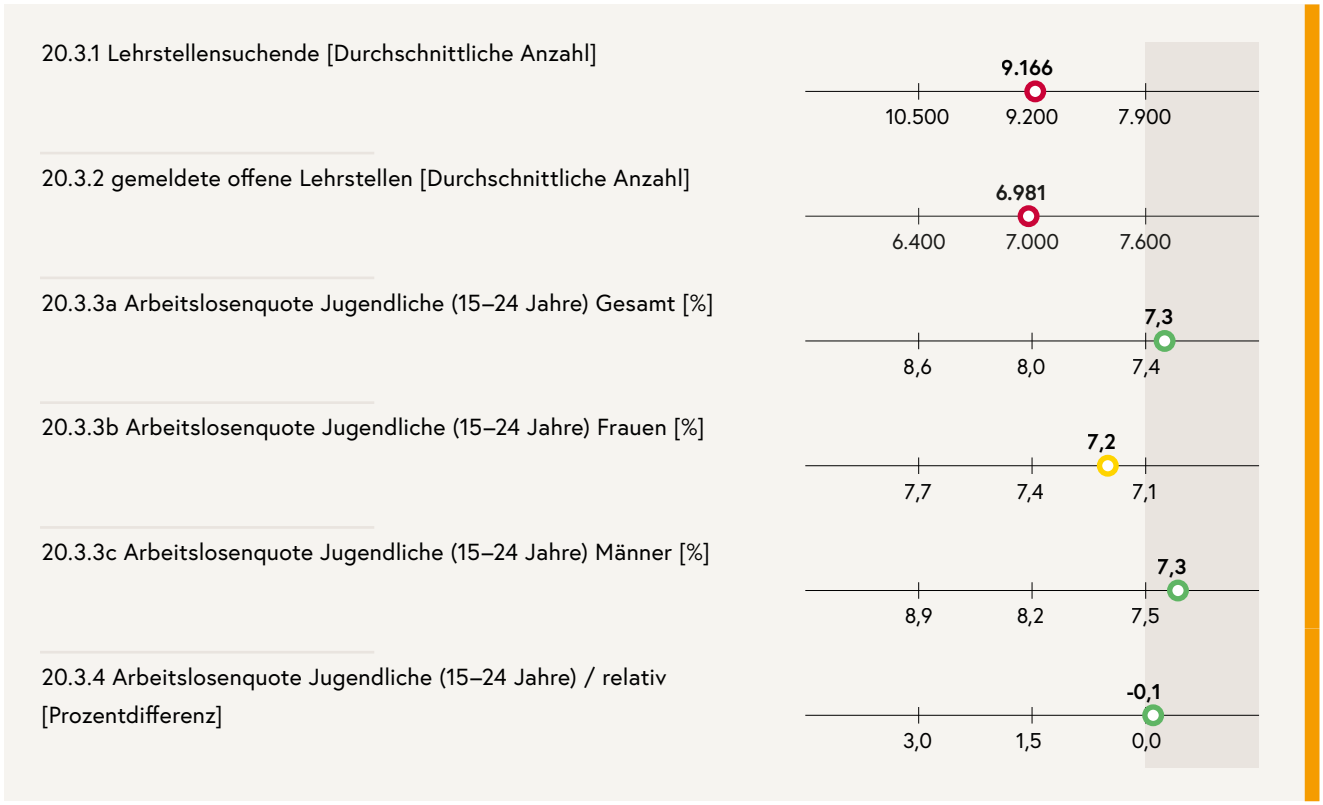
Wirkungsziel 3

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmasgpk-ug-20-w0003/

teilweise erreicht

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

20.3.1 Lehrstellensuchende [Durchschnittliche Anzahl]

Tabelle 20.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≤6.000	≤7.000	≤6.800	≤6.800	≤6.800	≤7.900	≤7.700
IST	8.159	6.865	6.279	6.630	7.881	9.166	n.v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS) zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellungszusage) im Jahresschnitt.

2008 betrug die Zahl der beim AMS zur Lehrstellenvermittlung registrierten, sofort verfügbaren Personen ohne Einstellungszusage im Jahresdurchschnitt 5.695. Im Finanzkrisenjahr 2009 erhöhte sich dieser Wert auf 5.944. Diese Größenordnung wurde in der Folge erst 2014 mit 6.067 übertroffen, der Wert 2015 betrug 6.256 Lehrstellensuchende, mit leicht steigender Tendenz. Ohne überbetriebliche Lehrausbildung des AMS wäre dieser Wert jedoch deutlich höher, im langjährigen Durchschnitt beteiligten sich rund 8.000 Personen an Lehrausbildungs-Lehrgängen im Rahmen dieser Einrichtungen. Im Jahr 2016 erhöhte sich die Zahl der jahresdurchschnittlich beim AMS gemeldeten Lehrstellensuchenden leicht auf 6.369, im Jahr 2017 sank sie auf 6.154, um sich 2018 wieder auf 6.205 und 2019 auf 6.830 merklich zu erhöhen. Seit 2018 beträgt der Anteil der jahresdurchschnittlichen Lehrstellensuchenden des Bundeslandes Wien am Österreichwert etwas über 40 %, beim Zugang der dem AMS gemeldeten verfügbaren offenen Lehrstellen beträgt der Wienanteil hingegen maximal 15 %. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung samt weniger Lehrplätze erhöhte sich die Zahl der Lehrstellensuchenden 2020 überdurchschnittlich auf 8.159 im Jahresschnitt. Im Jahr 2021, dem zweiten Jahr der COVID-19 Pandemie, verringerte sich die Anzahl der Lehrstellensuchenden wieder auf 6.865. Dies entspricht fast dem Wert vor der Gesundheitskrise. Im Jahr 2022 konnte der Wert vor der Pandemie unterboten werden. Die Anzahl der Lehrstellensuchenden ist auf 6.279 im Jahresdurchschnitt gesunken und somit wurde der Zielwert für das Jahr 2022 deutlich unterschritten. Aufgrund der abflachenden Konjunktur erhöhte sich im Jahr 2023 die Zahl der beim AMS zur Lehrstellenvermittlung registrierten, sofort verfügbaren Personen gegenüber dem Vorjahr moderat um 351 auf 6.630. Die negative Konjunkturdynamik (2. Rezessionsjahr) zeigte sich auch in der Steigerung der Lehrstellensuchenden auf 7.881 im Jahresschnitt 2024 (+1.251 gegenüber dem Vorjahr). Die anhaltend schwache Konjunktur und der damit verbundene Rückgang an betrieblichen Lehrausbildungsplätzen erhöhte die Anzahl an Lehrstellensuchenden im Jahr 2025 um +1.285 auf 9.166 im Jahresdurchschnitt.

20.3.2 gemeldete offene Lehrstellen [Durchschnittliche Anzahl]

Tabelle 20.3.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥5.000	≥6.000	≥6.000	≥7.500	≥7.600	≥7.600	≥7.600
IST	6.022	7.243	9.694	8.998	8.076	6.981	n.v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen im Jahresschnitt

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Zahl der beim AMS gemeldeten sofort verfügbaren offenen Lehrstellen im Jahresdurchschnitt 3.633. Im Finanzkrisenjahr 2009 verringerte sich dieser Wert auf 3.279. Die Größenordnung der jahresdurchschnittlich gemeldeten offenen Lehrstellen war im Mehrjahresvergleich relativ stabil. Im Jahr 2016 betrug der jahresdurchschnittliche Wert an sofort verfügbaren beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen 3.717, 2017 4.650. Im Jahr 2019 gab es jahresdurchschnittlich 6.247 beim AMS gemeldete offene Lehrstellen, was nach 5.479 im Jahr 2018 den Höchstwert in der jüngeren Vergangenheit darstellte. Im Jahr 2020 war die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen mit 6.022 im Jahresdurchschnitt ebenfalls auf einem hohen Niveau, jedoch aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Entwicklung niedriger als im Vorjahr. In den Jahren 2021 und 2022 setzte sich die Entwicklung der Vorjahre fort. Mit 7.243 dem AMS gemeldeten sofort verfügbaren offenen Lehrstellen wurden im Jahresschnitt um rund 1.000 offene Lehrstellen mehr als im Jahr 2019 registriert. Im Jahr 2022 wurde dann der neue Rekordwert von 9.694 offenen Lehrstellen im Jahresdurchschnitt verzeichnet. Grund hierfür waren die wirtschaftliche Erholung, der demografische Trend und auch die Aktivitäten des AMS zur Verbesserung der Lehrstellensituation. Aufgrund des konjunkturellen Abschwungs reduzierte sich der Durchschnittsbestand der gemeldeten offenen Lehrstellen im Jahr 2023 auf 8.998. Auch im Jahr 2024 reduzierte sich dieser Wert aufgrund der anhaltenden Rezession auf 8.076. Im Jahr 2025 kam es aufgrund der anhaltend schwachen Konjunktur zu einer weiteren Reduktion der beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen auf 6.981 im Jahresschnitt.

Der Rückgang erstreckte sich über alle wesentlichen Branchen, von der Warenproduktion, dem Bau und Handel bis zur Beherbergung und Gastronomie. Einzig im Gesundheits- und Sozialwesen ist insbesondere aufgrund der flächendecken Umsetzung der Pflegelehre eine deutliche Steigerung der gemeldeten offenen Lehrstellen beim AMS im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 zu verzeichnen.

20.3.3a Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Gesamt [%]

Tabelle 20.3.3a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≤6,3	≤7,9	≤6,8	≤5,9	≤5,8	≤7,4	≤7,1
IST	9,3	6,5	5,4	5,9	6,8	7,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) in der Altersgruppe

Vor der Finanzkrise 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Jugendlichen im Jahresdurchschnitt 6,3%. Im Jahr 2009 erhöhte sich die Arbeitslosenquote auf 8,1%. Nach dem Höchstwert von 9,2% im Jahr 2015 sank die Jugendarbeitslosenquote stetig und lag im Jahr 2019 erstmals wieder auf dem Vorkrisenniveau von 6,3%.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung stieg die Arbeitslosenquote der Jugendlichen 2020 mit 9,3% wieder deutlich an. Auf Grundlage der wirtschaftlichen Erholung und den vom AMS gesetzten Aktivitäten zur Verbesserung der Lehrstellensituation ist im Jahr 2021 die Jugendarbeitslosenquote auf 6,5% gesunken und lag damit fast auf dem Niveau vor der Gesundheitskrise. Im Jahr 2022 sank die Register-Arbeitslosenquote der Jugendlichen weiter und lag mit einem Wert von 5,4% deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie. Im Jahr 2023

stieg die Registerarbeitslosenquote der Jugendlichen aufgrund des Konjunkturabschwungs wieder auf 5,9 % an. Durch die anhaltende Rezession stieg die Arbeitslosenquote Jugendlicher im Jahr 2024 weiter an und erreichte den Wert von 6,8 % (+0,9 % gegenüber dem Vorjahr). Die nur schleppende wirtschaftliche Entwicklung erhöhte die Arbeitslosenquote Jugendlicher im Jahr 2025 um +0,5 %-Punkte auf 7,3 %.

20.3.3b Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Frauen [%]

Tabelle 20.3.3b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≤ 5,9	≤ 5,6	≤ 7,1	≤ 6,8
IST	9,3	6,5	5,3	5,7	6,4	7,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) in der Altersgruppe

Im Vorkrisenjahr 2019 erreichte die Registerarbeitslosenquote jugendlicher Frauen den Wert von 6,2 %. Im Jahr 2020 gab es einen coronabedingten Anstieg auf 9,3 %. Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich im Jahr 2021 sowie im Jahr 2022 günstig auf die Arbeitslosenquote jugendlicher Frauen aus. Die Registerarbeitslosenquote sank von 6,5 % (2021) auf 5,3 % (2022). Im Jahr 2023 war aufgrund der abflachenden Konjunktur wiederum ein Anstieg von +0,4 %-Punkten auf 5,7 % zu verzeichnen. Aufgrund der anhaltenden Rezession ist im Jahr 2024 ein weiterer Anstieg von +0,7 %-Punkten auf 6,4 % zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote jugendlicher Frauen erhöhte sich angesichts der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung 2025 auf 7,2 %.

20.3.3c Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Männer [%]

Tabelle 20.3.3c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≤ 5,9	≤ 5,9	≤ 7,5	≤ 7,2
IST	9,3	6,5	5,5	6,1	7,0	7,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) in der Altersgruppe

Im Vorkrisenjahr 2019 erreichte die Registerarbeitslosenquote jugendlicher Männer den Wert von 6,5 %. Im Jahr 2020 gab es einen coronabedingten Anstieg auf 9,3 %. Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich im Jahr 2021 sowie im Jahr 2022 günstig auf die Arbeitslosenquote jugendlicher Männer aus. Die Registerarbeitslosenquote sank von 6,5 % (2021) auf 5,5 % (2022). Im Jahr 2023 war aufgrund der abflachenden Konjunktur jedoch wiederum ein Anstieg von +0,6 %-Punkten auf 6,1 % zu verzeichnen. Die anhaltende Rezession führte im Jahr 2024 zu einem weiteren Anstieg von +0,9 %-Punkten auf 7,0 %. Die Arbeitslosenquote jugendlicher Männer erhöhte sich 2025 konjunkturbedingt auf 7,3 %.

20.3.4 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) / relativ [Prozentdifferenz]

Tabelle 20.3.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	≤-0,6	≤-0,8	≤-0,8	≤0,0	≤-0,1
IST	-0,6	-1,5	-0,9	-0,5	-0,2	-0,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Absolutdifferenz zweier Arbeitslosenquoten: AL-Quote Jugendlicher (15- bis 24 Jahre) zur allgemeinen AL-Quote; Arbeitslosenquote: Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)

Die Register-Arbeitslosenquote von Jugendlichen (unter 25 Jahren) war im Zeitraum 2008 bis 2015 höher als die Gesamt-Arbeitslosenquote. Seither ist die Jugendarbeitslosigkeit geringer als die Gesamtarbeitslosigkeit, in den Jahren 2019 und 2020 um rund 1 %-Punkt. Im Jahr 2021 vergrößerte sich der Abstand auf -1,5 %-Punkte, im Jahr 2022 betrug diese Absolutdifferenz wieder rund -0,9 %-Punkte. Der Zielwert von zumindest -0,6 %-Punkten wurde für 2022 überplanmäßig erreicht. Im Jahr 2023 ist die Jugendarbeitslosigkeit weiterhin geringer als die Gesamtarbeitslosigkeit. Aufgrund des Konjunkturabschwungs hat sich die Absolutdifferenz auf -0,5 %-Punkte verringert. Durch die anhaltende Konjunkturflaute im Jahr 2024 (2. Rezessionsjahr) hat sich diese Absolutdifferenz, also die gegenüber der Registerarbeitslosenquote über alle Altersgruppen geringere Jugendarbeitslosenquote, auf -0,2 % weiter verringert. Diese Entwicklung setzte sich auch im Jahr 2025 mit anhaltend schwacher wirtschaftlicher Entwicklung fort. Die Absolutdifferenz verringerte sich auf -0,1 %-Punkte.

Gegenüber der Gesamt-Arbeitslosenquote reagiert die Register-Arbeitslosenquote von Jugendlichen (unter 25 Jahren) besonders sensibel auf konjunkturelle Schwankungen. Zudem hat die COVID-19-Pandemie bei einem Teil der Jugendlichen zu psychosozialen Belastungen, instabilen Bildungs- und Betreuungssettings und somit zu einem erschwerten Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt beigetragen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Zielsetzung der Senkung der Arbeitslosenquote der Jugendlichen konnte im Jahr 2021 trotz der COVID-19 Pandemiewirkungen erreicht werden. Die Zielsetzung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes wird durch die vom AMS finanzierte Bereitstellung der überbetrieblichen Lehrausbildungsplätze abgesichert, die Teilnahmen an der überbetrieblichen Lehrausbildung wurden 2021 erhöht und sanken 2022 wieder bei gleichzeitigem Anstieg der betrieblichen Lehrlinge im 1. Lehrjahr. Zusätzlich wurde als vorbereitendes Angebot für einen (Wieder-)Einstieg in den Ausbildungsbereich der Ausbau der Produktionsschulen (nunmehr AusbildungsFit) in enger Kooperation zwischen Sozialministeriumservice und AMS forciert. Die gesetzten Maßnahmen und der Instrumenteneinsatz vom Jugendcoaching, über AusbildungsFit bis hin zu den überbetrieblichen Lehrausbildungs-Lehrgängen haben sich grundsätzlich bewährt. Der Praxisbezug bei der überbetrieblichen Lehrausbildung soll jedoch weiter verstärkt werden. Ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung ist die Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr. Trotz der teilweisen Erfolge bleibt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt vor allem für Jugendliche mit geringer oder fehlender Ausbildung über den Pflichtschulabschluss hinaus eine Herausforderung.

In den Jahren 2021 und 2022 ist die Zahl der Lehrstellensuchenden deutlich gesunken, die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen hingegen erheblich gestiegen. Ohne Einbeziehung der Personen in überbetrieblichen Lehrausbildungen ergab sich 2021 wie 2022 in jahresdurchschnittlicher Perspektive ein Lehrstellenüberhang, d. h. es gab mehr sofort verfügbare offene Lehrstellen beim AMS gemeldet als Lehrstellensuchende. Grund hierfür waren die wirtschaftliche Erholung, der demografische Trend und auch die Aktivitäten des AMS zur Verbesserung der Lehrstellensituation (z. B. überbetriebliche Lehrausbildungsplätze). Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen ist dementsprechend gesunken (- 2,8 %-Punkte 2021 gegenüber dem Vorjahr und weitere -1,4 %-Punkte 2022). Die Zielwerte konnten somit überplanmäßig erreicht werden.

Aufgrund des konjunkturellen Abschwungs im Jahr 2023 ist sowohl die Arbeitslosenquote der Jugendlichen im Vergleich zum Vorjahr um +0,5 %-Punkte auf 5,9 %, als auch die Zahl der Lehrstellensuchenden auf 6.630 gestiegen. Entsprechend dieser Entwicklung wurde ein Rückgang der gemeldeten offenen Lehrstellen auf 8.998 verzeichnet. Trotz der angespannten wirtschaftlichen Situation konnten die meisten Zielwerte erreicht werden.

Angesichts der anhaltenden Rezession ist sowohl die Arbeitslosenquote Jugendlicher als auch die Zahl der Lehrstellensuchenden im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anstieg bei den jugendlichen Frauen fiel dabei mit +0,7 %-Punkten etwas geringer aus als jener bei den Männern (+0,9 %-Punkte). Auch die Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen war angesichts der wirtschaftlichen Situation im Jahr 2024 rückläufig.

Aufgrund der anhaltend schwachen Konjunktur erhöhte sich die Arbeitslosenquote Jugendlicher 2025 um weitere 0,5 %-Punkte ggü. dem Vorjahr, wobei der Anstieg bei den Frauen mit +0,8 %-Punkten höher ausfiel als jener bei den Männern mit +0,3 %-Punkten. Genauso erhöhte sich die Zahl der beim AMS gemeldeten Lehrstellensuchenden im Jahr 2025 um +1.285 auf 9.166 im Jahresdurchschnitt. Die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen betrieblichen Lehrstellen verringerte sich ggü. dem Vorjahr weiter merklich. Insbesondere die zum Jahresende 2025 abflachende Konjunktur verstärkte die angespannte Situation am Lehrstellenmarkt.

Die Teilnahme an der überbetrieblichen Lehrausbildung kann in Teilbereichen dem Rückgang der betrieblichen Lehrausbildungsplätze entgegenwirken. Im Jahr 2025 konnte eine Zunahme der geförderten Jugendlichen in Lehrgängen inkl. Vorbereitungsmaßnahmen ggü. dem Vorjahr auf knapp 10.800 Jugendliche Ende Dezember verzeichnet werden.

Die Zielwerte der Arbeitslosenquote Jugendliche Gesamt, sowie jugendliche Männer und die Absolutdifferenz konnten überplanmäßig erreicht werden. Die Zielsetzung der Arbeitslosenquote Frauen (15 bis 24 Jahre) konnte überwiegend erreicht werden. Die Verfehlung der Zielwerte am Lehrstellenmarkt verdeutlicht die anhaltend schwierige Situation am Arbeitsmarkt und drehte die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels in nur „teilweise erreicht". Die Zielwerte der Lehrstellensuchenden sowie den gemeldeten offenen Lehrstellen konnten 2025 nicht erreicht werden.

Das Wirkungsziel trägt zu den SDG-Zielen 4.3. und 4.4. „hochwertige Bildung", 8.5., 8.6. sowie 8b „produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer" sowie „globale Strategie für Jugendbeschäftigung" bei.

Wirkungsziel 4

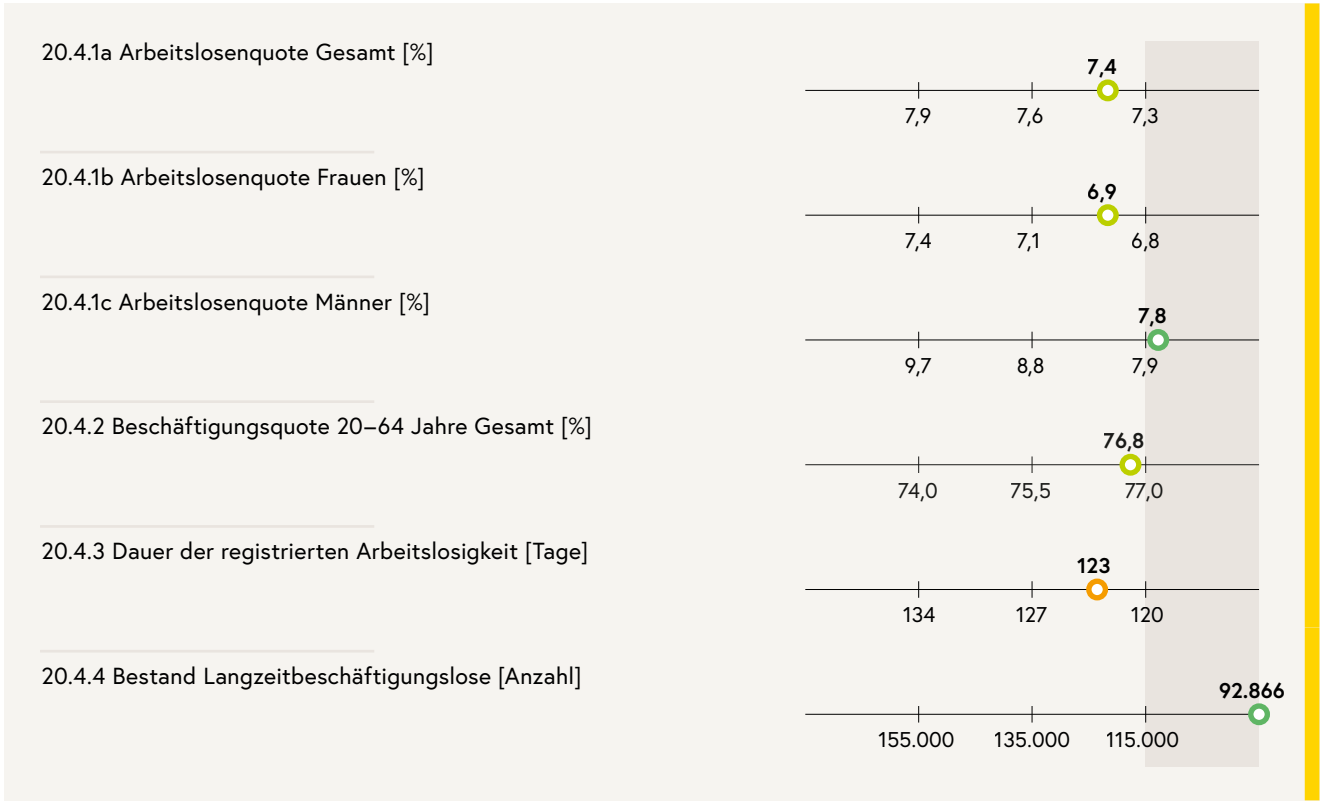
Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigungslosigkeit

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmasgpk-ug-20-w0004/

überwiegend erreicht

4 HOCHWERTIGE BILDUNG
8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

20.4.1a Arbeitslosenquote Gesamt [%]

Tabelle 20.4.1a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≤7,5	≤8,9	≤7,4	≤6,7	≤6,6	≤7,3	≤7,1
IST	9,9	8,0	6,3	6,4	7,0	7,4	n.v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger)

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 5,9 %. Im Jahr 2009, dem Jahr der Finanzkrise, erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 7,4 %. Die Gesamt-Arbeitslosenquote erreicht 2015 und 2016 einen Zwischenhöchstwert von 9,1 %. Im Jahr 2017 sank die Arbeitslosenquote (Männer und Frauen) deutlich auf 8,5 %, 2018 auf 7,7 % und 2019 weiter auf 7,4 %. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung gab es 2020 einen sprunghaften Anstieg um +2,5 %-Punkte auf 9,9 %. Im Jahr 2021 sank die Gesamtarbeitslosenquote mit der wirtschaftlichen Erholung fast wieder auf das Niveau vor der Gesundheitskrise auf 8,0 %. Das Jahr 2022 zeichnet sich durch die forcierte Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung aus und somit sank die Gesamtarbeitslosenquote auf 6,3 %, die niedrigste Register-Arbeitslosenquote seit 2008. Im Vergleich zum Vorjahr war trotz schlechter Konjunktur 2023 nur eine moderate Steigerung der Arbeitslosenquote um +0,1 %-Punkte auf 6,4 % im Jahr 2023 zu verzeichnen. Im Jahr 2024 erhöhte sich aufgrund der anhaltenden Rezession die Arbeitslosenquote um +0,6 %-Punkte auf 7 %. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage der letzten beiden Jahre und der schwachen Konjunktur im Jahr 2025 erhöhte sich die Arbeitslosenquote 2025 weiter auf 7,4 %.

Gleichzeitig lässt sich anhand der Kennzahlen Arbeitslosenquote nach Geschlecht erkennen, dass die Arbeitslosenquote der Frauen im Jahr 2025 geringer ist als jene der Männer. Die Differenz von 0,9 %-Punkten ist auf eine etwas günstigere Beschäftigungsentwicklung für Frauen gegenüber den Männern zurückzuführen.

20.4.1b Arbeitslosenquote Frauen [%]

Tabelle 20.4.1b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≤7,2	≤8,6	≤7,0	≤6,6	≤6,2	≤6,8	≤6,6
IST	9,7	7,9	6,0	6,0	6,4	6,9	n.v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger)

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Frauen im Jahresdurchschnitt 5,6 %. Im Jahr 2009, im Jahr der Finanzkrise erhöhte sich diese Arbeitslosenquote deutlich auf 6,4 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2012 mit 6,5 % übertroffen. Der Arbeitslosigkeitszuwachs der Frauen durch die Finanzkrise fiel branchenbedingt jedoch schwächer aus als bei den Männern. Im Jahr 2016 betrug die Arbeitslosenquote 8,3 %, im

Jahr 2017 sank die Arbeitslosenquote der Frauen deutlich auf 7,9 %, 2018 weiter auf 7,3 % und 2019 auf 7,1 %. Im Jahr 2020 erfolgte dann ein sprunghafter Anstieg gegenüber dem Vorjahr um +2,6 %-Punkte aufgrund der COVID-19 Pandemie. Im Jahr 2021 sank die Arbeitslosenquote der Frauen mit der wirtschaftlichen Erholung annähernd auf das Niveau vor der Gesundheitskrise auf 7,9 %. Auch bei den Frauen führte das ausgeprägte Wirtschaftswachstum im Jahr 2022 zur deutlichen Verringerung der Arbeitslosenquote von -1,9 %-Punkten im Vergleich zum Vorjahr auf 6,0 %. Trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung konnte das Vorjahresniveau bei der Arbeitslosenquote der Frauen mit 6,0 % gehalten werden. Aufgrund der anhaltenden Rezession erhöhte sich die Arbeitslosenquote bei den Frauen im Jahr 2024 um +0,4 %-Punkte auf 6,4 %. Die Arbeitslosenquote der Frauen erhöhte sich im Jahr 2025 aufgrund der nur schwachen Konjunkturerholung weiter um +0,5 %-Punkte auf 6,9 %.

20.4.1c Arbeitslosenquote Männer [%]

Tabelle 20.4.1c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≤7,7	≤9,1	≤7,8	≤6,9	≤6,9	≤7,9	≤7,7
IST	10,1	8,1	6,5	6,8	7,5	7,8	n.v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger)

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Männer im Jahresdurchschnitt 6,1 %. 2009, im Jahr der Finanzkrise, erhöhte sich diese Arbeitslosenquote sprunghaft auf 8,0 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,2 % übertroffen. Bis 2015 stieg die Arbeitslosigkeit auf eine Quote von 9,8 %, 2017 sank die Arbeitslosenquote der Männer deutlich auf 9,0 %, 2018 noch stärker auf 8,0 % und 2019 weiter auf 7,6 %. Aufgrund der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 und der damit verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten kam es dann zu einem deutlichen Anstieg der Quote um +2,5 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr auf 10,1 %. Im Jahr 2021 sank die Arbeitslosenquote der Männer mit der wirtschaftlichen Erholung fast wieder auf das Niveau vor der Gesundheitskrise auf 8,1 %. Auch bei den Männern führte das ausgeprägte Wirtschaftswachstum im Jahr 2022 zur deutlichen Verringerung der Arbeitslosenquote von -1,6 %-Punkten im Vergleich zum Vorjahr auf 6,5 %. Aufgrund der schwachen Konjunktur ist die Arbeitslosenquote der Männer im Jahr 2023 um +0,3 %-Punkte auf 6,8 % gestiegen. Diese Entwicklung setzte sich auch im 2. Rezessionsjahr (2024) fort. Die Arbeitslosenquote bei den Männern erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +0,7 %-Punkte auf 7,5 %. Damit ist die Arbeitslosenquote der Männer im Jahr 2024 allerdings noch immer unter dem Wert vor der Gesundheitskrise im Jahr 2019 mit 7,6 %. Die Arbeitslosenquote der Männer erhöhte sich im Jahr 2025 angesichts der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung um +0,3 %-Punkte auf 7,8 %.

20.4.2 Beschäftigungsquote 20–64 Jahre Gesamt [%]

Tabelle 20.4.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥75,3	≥73,7	≥74,8	≥77,2	≥77,3	≥77,0	≥77,9
IST	73,4	75,0	76,3	76,5	76,6	76,8	n.v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 20 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

Die Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis der 20- bis 64-Jährigen betrug 2015 71,6 %, 2016 71,9 % und erhöhte sich 2017 auf 72,9 %, 2018 auf 74,2 % und 2019 weiter auf 75,0 %. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung waren die Altersgruppen zwischen 50 und 64 Jahren und das steigende faktische Pensionsantrittsalter. Aufgrund der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 war ein Rückgang der Beschäftigungsquote um -1,6 %-Punkte auf 73,4 % zu verzeichnen. Im Jahr 2021 brachte der Wirtschaftsaufschwung einen Anstieg der Beschäftigungsquote um +1,5 %-Punkte auf 75,0 %, welche fast das Niveau vor der Gesundheitskrise erreichte. Auch im Jahr 2022 bewirkte die ausgeprägte wirtschaftliche Erholung einen Anstieg der Beschäftigungsquote um +1,3 %-Punkte auf 76,3 %. Der Wert vor der Pandemie wurde im Jahr 2022 somit deutlich überschritten. Entgegen der wirtschaftlichen Entwicklung konnte die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen mit 76,5 % im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr noch leicht angehoben werden und auch im 2. Rezessionsjahr 2024 ist ein Anstieg von +0,1 %-Punkten gegenüber dem Vorjahr auf 76,6 % gegeben. Die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen erhöhte sich auch im Jahr 2025 trotz schwächelnder Konjunktur um weitere +0,2 %-Punkte auf 76,8 %.

20.4.3 Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit [Tage]

Tabelle 20.4.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≤119	≤127	≤127	≤125	≤118	≤120	≤120
IST	126	154	127	113	114	123	n.v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: durchschnittliche Anzahl der Tage zwischen Zugang und Abgang einer Person in registrierte Arbeitslosigkeit beim AMS (Anwendung der 28-Tage-Regel) in einem Jahr

Im Zeitraum 2018 bis 2019 war, unterstützt durch ein gutes konjunkturelles Umfeld, ein deutlicher Rückgang der Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit gegenüber den beiden Vorjahren zu verzeichnen. Im Jahr 2020 erfolgte dann wieder ein deutlicher Anstieg um 5 Tage der durchschnittlichen Arbeitslosigkeitsdauer gegenüber 2019. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung und den in Teilbereichen erschwerten Arbeitsaufnahmen konnte die Zielsetzung, die Verweildauer in Arbeitslosigkeit weiter zu senken, nicht erreicht werden.

Auch im Jahr 2021 kam es zu einem weiteren deutlichen Anstieg der Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr um 28 Tage. Diese Entwicklung muss im Zusammenhang mit der hohen Zahl an Be-

schäftigungsaufnahmen aus AMS-Vormerkung im Jahr 2021 aufgrund der wirtschaftlichen Erholungstendenzen und der davorliegenden Arbeitslosigkeitsdauer dieser aus AMS-Vormerkung abgehenden Personen gesehen werden. Da die verwendete Dauermessung bei den abgehenden Personen ansetzt, kam es 2021 noch zu einer Erhöhung der Verweildauer in Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2022 kam es zur Trendumkehr: Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit um 27 Tage gesenkt und somit auch der Zielwert für 2022 genau erreicht werden. Allerdings wurde das Vorkrisenniveau von 2019 noch nicht erreicht. Die durchschnittliche Verweildauer in Arbeitslosigkeit verringerte sich auch im Jahr 2023 weiter. Die Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit sank trotz schwacher Konjunktur um weitere 14 Tage auf 113. Trotz der negativen Konjunkturentwicklung im Jahr 2024 (2. Rezessionsjahr) erhöhte sich die Verweildauer in registrierter Arbeitslosigkeit gegenüber dem Jahr 2023 lediglich um einen Tag auf 114. Mit der anhaltend schwachen Konjunktur erhöhte sich jedoch im Jahr 2025 auch die Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit um durchschnittlich 9 Tage auf 123 Tage.

20.4.4 Bestand Langzeitbeschäftigungslose [Anzahl]

Tabelle 20.4.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	≤100.000	≤95.000	≤75.000	≤115.000	≤110.000
IST	116.727	131.642	89.450	74.970	82.461	92.866	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Als langzeitbeschäftigungslos gelten Personen mit einer Geschäftsfalldauer von mehr als einem Jahr, wobei Unterbrechungen von bis zu 62 Tagen den Geschäftsfall nicht beenden.

Die Zahl der beim AMS vorgemerkten langzeitbeschäftigungslosen Arbeitssuchenden lag seit 2015 im Jahresdurchschnitt über 100.000 Personen. Höhepunkt war das Nach-Coronajahr 2021 mit 131.642 Langzeitbeschäftigungslosen im AMS Vormerkstatus Arbeitslos. Durch die arbeitsmarktpolitischen Programme Corona-Joboffensive und „Sprungbrett" des AMS wurde eine Verbesserung der Situation für die Langzeitbeschäftigungslosen erreicht. Das Jahr 2022 verzeichnet mit -42.192 Personen (-32 %) auf den Jahresdurchschnittsbestand von 89.450 Personen einen relevanten Fortschritt in diesem schwierigen Vermittlungssegment. Durch arbeitsmarktpolitische Programme wie zum Beispiel „Sprungbrett" konnte auch im Jahr 2023 der positive Trend beim Bestand der Langzeitbeschäftigungslosigkeit fortgesetzt werden. Mit 74.970 langzeitbeschäftigungslose Personen im AMS Vormerkstatus Arbeitslos im Jahresdurchschnitt wurde im Jahr 2023 der zweitniedrigste Wert seit 2013 erreicht. Der Anstieg der Langzeitbeschäftigungslosigkeit 2024 ist von der anhaltenden Rezession bedingt. Arbeitsmarktpolitische Gegenmaßnahmen können diesen Anstieg dämpfen, aber nicht verhindern. Der Bestand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +7.491 auf 82.461. Aufgrund der seit vielen Monaten ungünstigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage ist im Jahr 2025 auch der Teil der Arbeitssuchenden, der schon über ein Jahr in AMS-Vormerkung ist, deutlich angewachsen. Bei der Gruppe der Langzeitbeschäftigungslosen in registrierter Arbeitslosigkeit ist eine Steigerung (+10.405) auf 92.866 im Jahr 2025 zu verzeichnen. Dennoch liegt dieser Wert noch immer etwas unter jenem Wert vor der Gesundheitskrise im Jahr 2019 (98.564).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung steigt in Österreich mittelfristig an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlägt. Das Arbeitskräfteangebot erhöht sich zudem durch veränderte Pensionszugangsregelungen und Zuwanderung zusätzlich. Bei steigender Beschäftigung sank 2019 die registrierte Arbeitslosigkeit inklusive AMS-Schulungsteilnahmen insgesamt um rund 4,6 %, die Arbeitslosenquoten reduzierten sich somit ebenso deutlich. Der Erfolg der Arbeitsmarktpolitik ist auch auf die klassischen Instrumente der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wie die Höherqualifizierung von Arbeitssuchenden oder die gezielte Arbeitsvermittlung und temporäre Lohnzuschüsse bei Einstellung von Arbeitslosen zurückzuführen. Von 2016 bis 2019 hat sich die Situation am österreichischen Arbeitsmarkt stetig verbessert: Die Arbeitslosenquote sank, die Beschäftigung stieg. Durch die COVID-19 Pandemie wurde diese Entwicklung drastisch unterbrochen. Mit der Pandemie, den Lockdowns und damit verbundenen Ausübungsverboten stand auch der Arbeitsmarkt vor einer äußerst kritischen Situation, welche nur durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit stabilisiert werden konnte. Am Höhepunkt dieser Krise waren am 13.4.2020 588.234 Personen registriert arbeitslos oder in AMS-Schulungen – ein absoluter Höchstwert in den Aufzeichnungen. Hinzu kamen über eine Million Beschäftigte in Kurzarbeit im April 2020. Die Wirkungsziele im Hinblick auf die Senkung der Arbeitslosigkeit und Erhöhung der Beschäftigungsquote konnten somit im Jahr 2020 nicht erreicht werden. Um der Verfestigung der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, wurde mit den arbeitsmarktpolitischen Programmen Corona-Joboffensive und „Sprungbrett“ des AMS insbesondere neue Schwerpunkte im Bereich der Qualifizierung von Arbeitssuchenden gesetzt. Dies war ein wesentlicher Beitrag zur Absenkung der Arbeitslosenquote um -1,9 %-Punkte und Steigerung der Beschäftigungsquote der 20–64-Jährigen um +1,5 %-Punkte im Jahr 2021. Der massive Anstieg der Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit war ein singuläres Phänomen, das auf die durch die Lockdowns bedingten Ausübungsverbote zurückzuführen ist.

Im Jahr 2022 setzte sich diese positive Entwicklung am Arbeitsmarkt, angetrieben durch das hohe Wirtschaftswachstum, verstärkt fort. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Arbeitslosenquote um -1,7 %-Punkte und die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen erhöhte sich um +1,5 %-Punkte. Besonders die Situation für Langzeitbeschäftigungslose hat sich auch durch die arbeitsmarktpolitischen Programme Corona-Joboffensive und „Sprungbrett“ des AMS deutlich verbessert. Der Bestand an Langzeitbeschäftigungslosen ist binnen eines Jahres um ein Drittel gesunken und erreichte 2022 wieder die absolute Größenordnung des Jahres 2014.

Das Jahr 2023 war von sehr schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Das Bruttoinlandsprodukt sank real um -0,8 %. Der Arbeitsmarkt blieb vergleichsweise stabil, die Arbeitslosenquote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +0,1 %-Punkte. Das Niveau der Arbeitslosenquote der Frauen und der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen konnte im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr gehalten werden. Der Zielwert der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen von 76,5 % konnte unter den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 allerdings nicht erreicht werden. Eine deutliche Reduktion wurde beim Bestand der Langzeitbeschäftigungslosen erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Bestand um knapp 15.000 verringert werden.

Die im Jahr 2023 eingeläutete Rezession hielt sich auch im Jahr 2024 hartnäckig. Die österreichische Wirtschaft erlebte das 2. Rezessionsjahr in Folge mit einem kräftigen Rückgang des realen BIP um -0,7 %. Der Arbeitsmarkt erwies sich angesichts der konjunkturellen Talfahrt als relativ robust, dennoch zeigt sich die negative wirtschaftliche Entwicklung auch in den Kennzahlen. Die Arbeitslosenquote (insgesamt) erhöhte sich aufgrund der anhaltenden Konjunkturschwäche um +0,6 %-Punkte auf 7 %. Die Arbeitslosenquote der Männer (+0,7 %-Punkte) stieg dabei stärker als jene der Frauen (+0,4 %-Punkte). Der Bestand der Langzeitbeschäftigungslosen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +7.491 auf 82.461. Trotz

des starken konjunkturellen Gegenwindes ist 2024 bei der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen ein Anstieg von +0,1 %-Punkten zu verzeichnen. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr lediglich um einen Tag. Der Zielwert der Kennzahl Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit wurde überplanmäßig erreicht. Die Zielwerte der Kennzahl Arbeitslosenquote Gesamt sowie Arbeitslosenquote Frauen und Langzeitbeschäftigungslose wurden überwiegend erreicht. Der Zielwert der Kennzahl Arbeitslosenquote Männer wurde teilweise erreicht. Der Zielwert der Beschäftigungsquote Gesamt konnte angesichts der wirtschaftlichen Situation nicht erreicht werden.

Nach zwei Rezessionsjahren in Folge war 2025 wieder ein leichtes Wirtschaftswachstum von +0,6 % zu verzeichnen, jedoch fiel das Wachstum zu gering aus, um am Arbeitsmarkt eine Trendwende einzuleiten. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich 2025 weiter auf 7,4 %. Die Steigerung fiel mit +0,5 %-Punkten bei den Frauen höher aus als bei den Männern mit +0,3 %-Punkten. Zudem erhöhte sich auch die Dauer der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 9 Tage. Aufgrund der seit vielen Monaten ungünstigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage ist auch der Teil der Arbeitssuchenden, der schon über ein Jahr in AMS-Vormerkung ist, deutlich angewachsen. Bei der Gruppe der Langzeitbeschäftigungslosen in registrierter Arbeitslosigkeit ist eine deutliche Steigerung (+10.405) auf 92.866 im Jahr 2025 zu verzeichnen. Dennoch lag dieser Wert noch immer unter jenem Wert vor der Gesundheitskrise im Jahr 2019 (98.564).

Das Angebot an vom AMS finanzierten Qualifizierungsmaßnahmen und –beihilfen, Unterstützungsstrukturen für Arbeitsuchende sowie Beschäftigungsförderungen trägt zur Zielsetzung Senkung der Arbeitslosigkeit und Erhöhung der Beschäftigung bei. Im Jahr 2025 wurden knapp 407.000 Personen vom AMS gefördert. Hervorzuheben ist insbesondere die Ausweitung des Pflegestipendiums, welches sehr gut angenommen wird und einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs im Bereich Pflege liefert. Im Jahr 2025 profitierten rund 15.200 Personen vom Pflegestipendium.

Der Zielwert der Dauer der Arbeitslosigkeit konnte nur teilweise erreicht werden. Die Zielsetzung der Arbeitslosenquote Gesamt und Frauen konnte zur Gänze, jene bei den Männern überplanmäßig erreicht werden. Auch der Zielwert der Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen konnte 2025 noch unterschritten, das Ziel somit erreicht werden.

Das Wirkungsziel trägt zum SDG Ziel 8.5. „Produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer“ bei.

Wirkungsziel 5

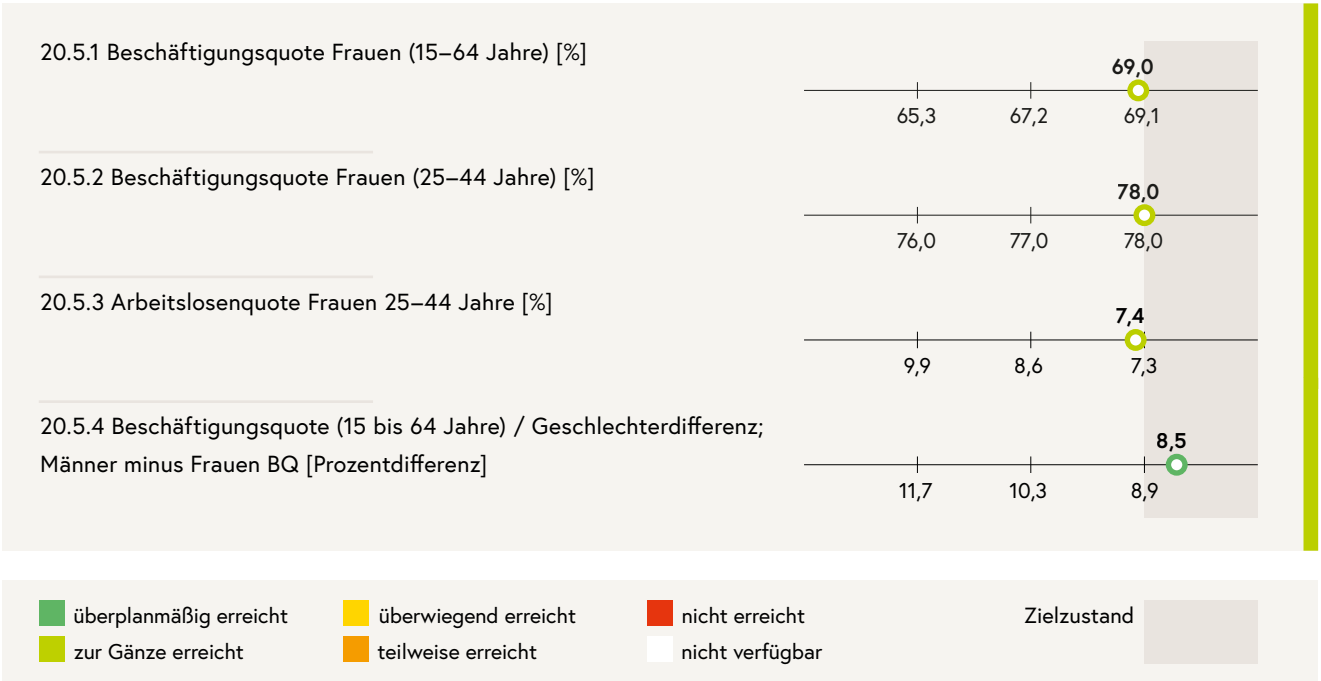
Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmasgpk-ug-20-w0005/

zur Gänze erreicht Gleichstellungsziel

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT 8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM

Ergebnis der Evaluierung



20.5.1 Beschäftigungsquote Frauen (15–64 Jahre) [%]

Tabelle 20.5.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥66,9	≥65,5	≥66,5	≥68,4	≥68,5	≥69,1	≥70,2
IST	65,2	66,5	67,7	68,1	68,6	69,0	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 15 und 64 Jahren zu der Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

20.5.1 (2020): Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

20.5.1 (2021): Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

20.5.1 (2022): Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

Seit 2014 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren zu beobachten. Insbesondere der deutliche Zuwachs der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 50 bis 60 Jahren beschleunigte den Gesamtzuwachs der Beschäftigungsquote. Im Jahr 2020 erfolgte dann ein deutlicher Rückgang der Beschäftigungsquote um -1,5 %-Punkte aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen wie Beschäftigungsentwicklung. Im Jahr 2021 bewirkte der Wirtschaftsaufschwung einen Anstieg der Beschäftigungsquote für Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren auf 66,5 %, welche damit bereits fast das Niveau vor der COVID-19 Pandemie erreicht. Auch das Jahr 2022 brachte aufgrund des anhaltenden Wirtschaftsaufschwunges einen Anstieg der Register-Beschäftigungsquote für Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren und mit 67,7 % wurde nicht nur der Zielwert überschritten, sondern auch der höchste Wert der letzten Jahrzehnte verzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Beschäftigungsquote der Frauen um +1,2 %-Punkte. Im Jahr 2023 erhöhte sich die Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren weiter und brachte einen neuen Höchstwert mit 68,1 %. Trotz starken konjunkturellen Gegenwind konnte die Beschäftigungsquote der Frauen im Jahr 2024 (2. Rezessionsjahr) um weitere +0,5 %-Punkte auf 68,6 % gesteigert werden. Mit der leichten Konjunkturbelebung im Jahr 2025 stieg auch die Beschäftigungsquote der Frauen um weitere +0,4 %-Punkte auf 69,0 %. Diese Entwicklung wird auch durch die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen seit 2024 unterstützt.

20.5.2 Beschäftigungsquote Frauen (25–44 Jahre) [%]

Tabelle 20.5.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥77,2	≥75,5	≥76,5	≥77,8	≥77,9	≥78,0	≥78,3
IST	75,1	76,3	77,5	77,9	78,0	78,0	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 25 und 44 Jahren zur weiblichen Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

20.5.2 (2023): Der Istzustand wurde am 12.5.2025 geändert. Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

Die Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre war in mittelfristiger Perspektive annähernd stabil um den Wert von 76 % schwankend. Im Jahr 2017 und 2018 zeigte sich ein leichter Anstieg der Beschäftigungsquote auf 76,7 % im Jahresdurchschnitt 2018 und ein weiterer Anstieg auf 77,1 % 2019. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen und Arbeitsmarktprobleme war ein deutlicher Rückgang im Jahr 2020 um -2,0 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Für Frauen in der Altersgruppe kam es im zweiten Jahr der COVID-19 Pandemie wieder zu einem leichten Anstieg um +1,2 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg der Beschäftigungsquote setzte sich aufgrund der günstigeren wirtschaftlichen Entwicklung 2022 verstärkt fort, die Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 25 bis 44 Jahren erhöhte sich um weitere +1,2 %-Punkte auf 77,5 %. Auch im Jahr 2023 ist die Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 25 bis 44 um +0,4 %-Punkte auf 77,9 % gestiegen. Trotz der negativen Konjunkturdynamik konnte die Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 25 bis 44 Jahren in den Jahren 2024 sowie 2025 mit 78,0 % stabil gehalten werden.

20.5.3 Arbeitslosenquote Frauen 25–44 Jahre [%]

Tabelle 20.5.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≤7,5	≤8,9	≤7,8	≤7,0	≤6,4	≤7,3	≤7,0
IST	10,3	8,3	6,3	6,4	7,0	7,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) – Frauen

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre im Jahresdurchschnitt 5,7 %. Im Finanzkrisenjahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 6,5 %. Dieser Wert erreichte 2016 mit 8,8 % einen zeitweisen Höchstwert. Im Jahr 2018 war ein deutlicher Rückgang auf 7,7 % und im Jahr 2019 ein weiterer Rückgang auf 7,4 % Registerarbeitslosenquote zu verzeichnen. Im Jahr 2020 erfolgte dann ein deutlicher Anstieg um +2,9 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung. Im Jahr 2021 führte die wirtschaftliche Erholung auch zu einem deutlichen Sinken der Registerarbeitslosenquote der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre auf 8,3 %, womit das Niveau vor 2018 wieder erreicht war. Die Arbeitslosenquote der Frauen im Alter von 25 bis 44 Jahren sank 2022 weiter deutlich und war mit 6,3 % ident mit der allgemeinen Register-Arbeitslosenquote. Der Abstand zur Gesamt-Arbeitslosenquote der Frauen (6,0 % 2022) hat sich verringert. Aufgrund der schlechten konjunkturellen Situation ist die Arbeitslosenquote 2023 der Frauen im Alter von 25 bis 44 Jahren um +0,1 %-Punkte auf 6,4 % und im Jahr 2024 auf 7,0 % gestiegen. Angesichts der schwachen konjunkturellen Entwicklung erhöhte sich die Arbeitslosenquote der Frauen im Alter von 25- bis 44 Jahren 2025 um weitere +0,4 %-Punkte auf 7,4 %.

20.5.4 Beschäftigungsquote (15 bis 64 Jahre) / Geschlechterdifferenz; Männer minus Frauen BQ [Prozentdifferenz]

Tabelle 20.5.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≤10,0	≤11,0	≤8,9	≤8,0
IST	10,0	10,4	10,4	10,0	9,2	8,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selb-ständig Beschäftigten im Alter zwischen 15 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe. Absolutdifferenz zweier Beschäftigungsquoten: BQ Männer zur BQ Frauen in der Altersguppe 15 bis 64.

Die Absolutdifferenz der Beschäftigungsquote der Männer zu jener der Frauen in der Altersgruppe von 15 bis 64 Jahren liegt seit 2019 bei rund 10 %-Punkten. Ein Höchstwert seit 2013 von 10,4 %-Punkten wurde im Jahr 2021 registriert. Im Jahr 2023 betrug die Absolutdifferenz der Beschäftigungsquoten in der Altersgruppe 15 bis 64 Jahre 10,0 %-Punkte zugunsten der Männer. Im Jahr 2024 verringerte sich die Absolutdifferenz weiter auf 9,2 %-Punkte. Auch im Jahr 2025 war eine weitere Reduktion auf 8,5 %-Punkte zu verzeichnen. Die im Vergleich zu den Männern höhere Beschäftigungszunahme bei den Frauen zeigt sich auch in der sich verringernden Absolutdifferenz in den Beschäftigungsquoten der letzten beiden Jahre.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung von Frauen ist in Österreich mittelfristig deutlich angestiegen, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlug. Frauen mittleren und älteren Alters weisen eine höhere Erwerbsbeteiligung aus als in den Generationen davor, was im Wesentlichen auf gesellschaftliche Entwicklungen zurückzuführen ist. Jüngere Frauen verbleiben hingegen tendenziell länger im Bildungssystem. Bei steigender Frauen-Beschäftigung sank 2019 auch die registrierte Arbeitslosigkeit inklusive AMS-Schulungsteilnahmen um rund -2,7 %, die Arbeitslosenquoten reduzierten sich somit ebenso. Aufgrund der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung und dem Anstieg der Arbeitslosigkeit konnten die Zielsetzungen der weiteren Erhöhung der Beschäftigungsquoten von Frauen bei gleichzeitiger Verminderung der Arbeitslosenquoten nicht erreicht werden. Die Beschäftigungsquote der Frauen sank 2020 um rund -1,5 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr, die Register-Arbeitslosenquote erhöhte sich um rund +2,6 %-Punkte. Im Jahr 2021 führt die wirtschaftliche Erholung zu einem deutlichen Sinken der Registerarbeitslosenquote der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre um -2,0 %-Punkte. Zeitgleich kam es zu einem Anstieg der Beschäftigungsquote der Frauen um +1,2 %-Punkte. Auch im Jahr 2022 wirkte die wirtschaftliche Erholung fort und führte zu einem weiteren deutlichen Sinken der Arbeitslosenquote der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre um -2,0 %-Punkte auf 6,3 %. Wie im Vorjahr kam es auch zeitgleich zu einem Anstieg der Beschäftigungsquote der Frauen um +1,2 %-Punkte.

Aufgrund der schlechten gesamtwirtschaftlichen Konjunktursituation wurden die Zielwerte 2023 lediglich überwiegend erreicht. So ist die Arbeitslosenquote der Frauen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren im Vergleich zum Vorjahr um +0,1 %-Punkte gestiegen. Hingegen gab es bei der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren 2023 im Vergleich zum Vorjahr einen weiteren Anstieg um +0,3 %-Punkte auf 68,1 %.

Trotz anhaltender Rezession im Jahr 2024 (2. Rezessionsjahr) erhöhte sich die Beschäftigungsquote der Frauen (15 bis 64 Jahre) um weitere +0,5 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr auf 68,6 %. Bei den Frauen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren konnte die Beschäftigungsquote des Vorjahres gehalten werden (+0,1 %-Punkte). Die Arbeitslosenquote der 25- bis 44-Jährigen wiederum ist aufgrund der negativen wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um +0,6 %-Punkte auf 7,0 % gestiegen. Die Differenz der Beschäftigungsquoten (Männer minus Frauen) verringerte sich aufgrund steigender Beschäftigung der Frauen. Die Zielwerte der Kennzahlen bei den Beschäftigungsquoten der Frauen konnten trotz konjunkturellem Gegenwind zur Gänze erreicht, die Differenz in den Beschäftigungsquoten überplanmäßig erreicht werden. Der Zielwert bei der Frauen-Arbeitslosenquote in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre konnte 2024 teilweise erreicht werden.

Trotz anhaltend schwacher Konjunktur erhöhte sich die Beschäftigungsquote der Frauen (15–64 Jahre) gegenüber dem Vorjahr um weitere +0,4 %-Punkte auf 69,0 %. Diese Entwicklung wird auch durch die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen seit 2024 unterstützt. In der Gruppe der Frauen im Alter von 25–44 Jahre hingegen konnte keine Steigerung der Beschäftigungsquote verzeichnet werden. Genauso stieg konjunkturbedingt die Arbeitslosenquote der Frauen im Alter von 25 bis 44 Jahren 2025 um +0,4 %-Punkte auf 7,4 %.

Die Zielsetzungen der Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten im Wirkungsziel 5 konnten dennoch zur Gänze, sowie die Geschlechterdifferenz der Beschäftigungsquote (15 bis 64 Jahre) überplanmäßig erreicht werden.

Die Arbeitsmarktpolitik des Bundes trägt mit gezielten Programmen der Frauenförderung zur Zielerreichung bei. Ein wichtiges Element ist die gezielte Beratung und Unterstützung bei der beruflichen Perspektivenentwicklung und bei der Arbeitssuche. 2025 konnten Beratungen in spezialisierten Einrichtungen für nahezu 100.000 arbeitssuchende Frauen realisiert werden.

Das Wirkungsziel trägt zu den SDG Zielen 5.5. „Volle Teilhabe von Frauen und Chancengleichheit“ sowie 8.5. „Produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer“ bei.

Maßnahmen

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
2	Förderung des dauerhaften Erhalts der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit: **nicht erreicht**	vom Arbeitsmarktservice (AMS) geförderte gesundheitlich beeinträchtigte Personen: **nicht erreicht**
		fit2work (f2w) Erstberatungen: **nicht erreicht**
2, 4	Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).: **nicht erreicht**	geförderte Personen in Sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten 50+: **nicht erreicht**
		geförderte Personen in Eingliederungsbeihilfen (EB) und Kombilohn (KOMB) 50+: **nicht erreicht**
3	Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.: **zur Gänze erreicht**	geförderte Jugendliche in Lehrgängen inkl. Vorbereitungsmaßnahmen: **zur Gänze erreicht**
4	Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.: **überplanmäßig erreicht**	AMS-Pflegestipendium (Anzahl der geförderten Personen): **überplanmäßig erreicht**
		vom Arbeitsmarktservice geförderte Personen: **überplanmäßig erreicht**
5	Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z. B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).: **zur Gänze erreicht**	geförderte Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Beratungs- und Betreuungseinrichtungen: **zur Gänze erreicht**

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Planung und Durchführung von zielgerichteten Schwerpunkten der Arbeitsinspektion.: **zur Gänze erreicht**	geplante bzw. durchgeführte wirkungsorientierte österreichweite Schwerpunktaktionen der Arbeitsinspektion: **zur Gänze erreicht**
	Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.: **überplanmäßig erreicht**	Beratungen vor Ort: **überplanmäßig erreicht**
		Projektvorbesprechungen: **überplanmäßig erreicht**

Weiterführende Informationen

Tätigkeitsberichte der Arbeitsinspektion
www.arbeitsinspektion.gv.at/service/taetigkeitsberichte.html

Arbeitsmarktpolitik Österreich – ein Überblick (2024)
broschuerenservice.sozialministerium.gv.at/Home/Download?publicationId=858&attachmentName=Arbeitsmarktpoli-tik_%C3%96sterreich_ein%20%C3%9Cberblick_Berichtsjahr_2024.pdf

Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2014 bis 2024
broschuerenservice.sozialministerium.gv.at/Home/Download?publicationId=861&attachmentName=Aktive_Arbeitsmarktpoli-tik_in_%C3%96sterreich_2014_bis_2024_Dokumentation.pdf

Schwerpunkte der Arbeitsinspektion
www.arbeitsinspektion.gv.at/arbeitsinspektion/schwerpunktaktionen.html

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-schutz

UG 21

Soziales und Konsumentenschutz

Leitbild der Untergliederung

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen Verbraucher:innen, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen.

Wirkungsziel 1
Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen

Wirkungsziel 2
Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens

Wirkungsziel 3
Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt

Wirkungsziel 4
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung

Wirkungsziel 5
Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können

Wirkungsziel 1

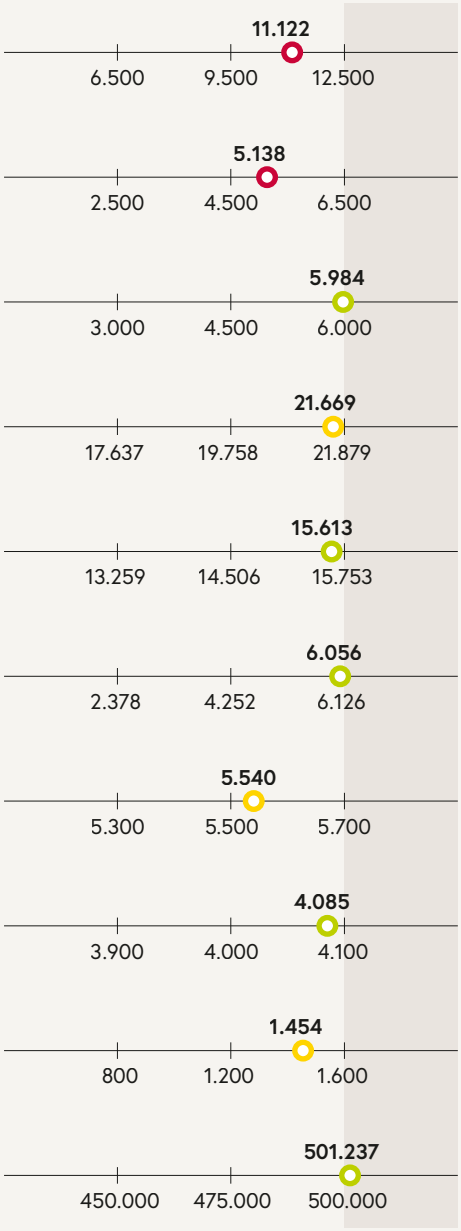
Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmasgpk-ug-21-w0001/

überwiegend erreicht

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung







21.1.1a Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind Gesamt [Anzahl]

Tabelle 21.1.1a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	13.500	13.700	13.700	13.700	13.700	12.500	13.500
IST	10.350	9.331	10.130	10.443	10.628	11.122	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der unterstützten Personen

Es haben im letzten Jahr weniger Personen als geplant um eine Zuwendung nach §21a BPGG angesucht. Mögliche Gründe dafür sind der eingeschränkte Personenkreis und die Einkommensgrenzen. Um dem entgegenzuwirken werden laufend Maßnahmen gesetzt, um die Situation der pflegenden Angehörigen zu verbessern und zu stärken. So wurde mit 01.01.2025 die Maximaldauer der Ersatzpflege aus den Richtlinien gestrichen und stattdessen eine betragliche Tageshöchstgrenze eingeführt.

21.1.1b Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind Frauen [Anzahl]

Tabelle 21.1.1b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	7.200	6.500	7.000
IST	5.404	4.719	5.146	5.182	5.030	5.138	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der unterstützten Personen
21.1.1b (2023): Der Istzustand wurde am 23.4.2025 ergänzt.

Es haben im letzten Jahr weniger Frauen als geplant um eine Zuwendung nach §21a BPGG angesucht. Mögliche Gründe dafür sind der eingeschränkte Personenkreis und die Einkommensgrenzen. Um dem entgegenzuwirken

werden laufend Maßnahmen gesetzt, um die Situation der pflegenden Angehörigen zu verbessern und zu stärken. So wurde mit 01.01.2025 die Maximaldauer der Ersatzpflege aus den Richtlinien gestrichen und stattdessen eine betragliche Tageshöchstgrenze eingeführt.

21.1.1c Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind Männer [Anzahl]

Tabelle 21.1.1c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	6.500	6.000	6.500
IST	4.946	4.612	4.984	5.261	5.598	5.984	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der unterstützten Personen
21.1.1c (2023): Der Istzustand wurde am 23.4.2025 ergänzt.

Es werden laufend Maßnahmen gesetzt, um die Situation der pflegenden Angehörigen zu verbessern und zu stärken. So wurde mit 01.01.2025 die Maximaldauer der Ersatzpflege aus den Richtlinien gestrichen und stattdessen eine betragliche Tageshöchstgrenze eingeführt. Die Erreichung des Ziels zeigt, dass sich die Erleichterungen bei der Inanspruchnahme der Zuwendungen für pflegende Angehörige, positiv auswirken.

21.1.2a Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG) Gesamt [Anzahl]

Tabelle 21.1.2a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	27.700	25.400	25.400	26.000	22.000	21.879	21.524
IST	24.030	23.299	22.498	22.013	22.234	21.669	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der unterstützten Personen
21.1.2a (2020): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 geändert. Die Zahlen wurden entsprechend der aktuellen, tatsächlichen Zahlen aktualisiert. Von aufgerundeten Werten wird zukünftig Abstand genommen.

21.1.2a (2021): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 geändert. Die Zahlen wurden entsprechend der aktuellen, tatsächlichen Zahlen aktualisiert. Von aufgerundeten Werten wird zukünftig Abstand genommen.

21.1.2a (2022): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 geändert. Die Zahlen wurden entsprechend der aktuellen, tatsächlichen Zahlen aktualisiert. Von aufgerundeten Werten wird zukünftig Abstand genommen.

21.1.2a (2023): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 geändert. Die Zahlen wurden entsprechend der aktuellen, tatsächlichen Zahlen aktualisiert. Von aufgerundeten Werten wird zukünftig Abstand genommen.

Auch im Jahr 2025 wurde die 24-Stunden-Betreuung mit durchschnittlich rd. 21.700 Förderbezieher:innen pro Monat gut angenommen. Zum Vorjahr 2024 ist jedoch ein geringfügiger Rückgang zu verzeichnen. Dies ist möglicherweise noch immer auf den Entfall des Pflegeregresses zurückzuführen, wodurch seit 1. Jänner 2018

ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, deren Erb:innen und deren Geschenknehmer:innen im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten nicht mehr zulässig ist. Ebenfalls ist die hohe Inflation – als Auswirkung des Ukraine-Kriegs (wie z. B. Preisanstieg bei Energiekosten u. a.) – zu berücksichtigen.

21.1.2b Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG) Frauen [Anzahl]

Tabelle 21.1.2b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	14.700	15.753	15.497
IST	17.253	16.765	16.232	15.851	15.994	15.613	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der unterstützten Personen
21.1.2b (2020): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.

21.1.2b (2021): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.

21.1.2b (2022): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.

21.1.2b (2023): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.

Auch im Jahr 2025 wurde die 24-Stunden-Betreuung mit durchschnittlich rd. 15.600 Förderbezieherinnen pro Monat gut angenommen. Zum Vorjahr 2024 ist jedoch ein geringfügiger Rückgang zu verzeichnen. Dies ist möglicherweise noch immer auf den Entfall des Pflegeregresses zurückzuführen, wodurch seit 1. Jänner 2018 ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, deren Erb:innen und deren Geschenknehmer:innen im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten nicht mehr zulässig ist. Ebenfalls ist die hohe Inflation – als Auswirkung des Ukraine-Kriegs (wie z. B. Preisanstieg bei Energiekosten u. a.) – zu berücksichtigen.

21.1.2c Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG) Männer [Anzahl]

Tabelle 21.1.2c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	7.300	6.126	6.027
IST	6.777	6.534	6.266	6.162	6.240	6.056	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der unterstützten Personen
21.1.2c (2020): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.

21.1.2c (2021): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.

21.1.2c (2022): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.

21.1.2c (2023): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.

Auch im Jahr 2025 wurde die 24-Stunden-Betreuung mit durchschnittlich rd. 6.100 Förderbezieher pro Monat gut angenommen. Zum Vorjahr 2024 ist jedoch ein geringfügiger Rückgang zu verzeichnen. Dies ist möglicherweise noch immer auf den Entfall des Pflegeregresses zurückzuführen, wodurch seit 1. Jänner 2018 ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, deren Erb:innen und deren Geschenknehmer:innen im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten nicht mehr zulässig ist. Ebenfalls ist die hohe Inflation – als Auswirkung des Ukraine-Kriegs (wie z. B. Preisanstieg bei Energiekosten u. a.) – zu berücksichtigen.

21.1.3a Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Gesamt [Anzahl]

Tabelle 21.1.3a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	3.300	3.600	3.800	3.900	4.500	5.700	5.900
IST	3.205	3.478	4.143	4.604	5.367	5.540	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Pflegekarenzgeldbezieher:innen

Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf werden zunehmend bekannter, was sich in der steigenden Inanspruchnahme niederschlägt. Dies lässt sich auch auf den erweiterten Anspruch bei Kinderrehabilitation zurückführen.

21.1.3b Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Frauen [Anzahl]

Tabelle 21.1.3b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	3.200	4.100	4.200
IST	2.304	2.510	3.014	3.311	3.872	4.085	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Pflegekarenzgeldbezieher:innen
21.1.3b (2023): Der Istzustand wurde am 23.4.2025 ergänzt.

Der überwiegende Anteil (knapp 3/4) der Personen, die eine berufliche Auszeit zum Zweck der Pflege in Anspruch nehmen, sind Frauen.

21.1.3c Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Männer [Anzahl]

Tabelle 21.1.3c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.130	1.600	1.700
IST	901	968	1.129	1.293	1.495	1.454	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Pflegekarenzgeldbezieher:innen
21.1.3c (2023): Der Istzustand wurde am 23.4.2025 ergänzt.

Rund 1/4 der Personen, die eine berufliche Auszeit zum Zweck der Pflege in Anspruch nehmen, sind Männer.

21.1.4a Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Gesamt [Anzahl]

Tabelle 21.1.4a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	468.000	472.000	478.000	479.000	480.000	500.000	520.000
IST	467.136	465.814	468.942	476.228	490.024	501.237	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt

Durch die demographische Entwicklung nimmt die Anzahl der Personen mit Pflegebedarf kontinuierlich zu.

21.1.4b Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Frauen [Anzahl]

Tabelle 21.1.4b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	300.700	305.000	317.000
IST	292.731	290.779	291.534	294.632	301.494	306.745	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt
21.1.4b (2023): Der Istzustand wurde am 24.4.2025 ergänzt.

Mit einem Anteil von 61 % sind Frauen häufiger leistungsberechtigt als Männer, was sich durch eine höhere Lebenserwartung und damit verbundene Pflegebedürftigkeit erklären lässt.

21.1.4c Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Männer [Anzahl]

Tabelle 21.1.4c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	179.300	195.000	203.000
IST	174.405	175.035	177.408	181.596	188.530	194.492	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt
21.1.4c (2023): Der Istzustand wurde am 24.4.2025 ergänzt.

Mit einem Anteil von 39 % sind Männer weniger leistungsberechtigt als Frauen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Zur Erreichung der Zielsetzungen werden die finanziellen Mittel vor allem zur nachhaltigen Finanzierung der Langzeitpflege und deren qualitätsvollen Weiterentwicklung, wie etwa durch Maßnahmen zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen und der Förderung der 24-Stunden-Betreuung, eingesetzt. Im Jahr 2025 hatten im Jahresdurchschnitt 501.237 Personen – das sind mehr als 5 % der österreichischen Bevölkerung – einen Anspruch auf Pflegegeld, 21.669 Personen haben im Monatsdurchschnitt eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung erhalten. Herausforderungen für die kommenden Jahre stellen nach wie vor die demografische Entwicklung und damit einhergehend längere Phasen der Pflegebedürftigkeit, die Zunahme der Anzahl von Personen mit demenziellen Beeinträchtigungen und das Erfordernis von Maßnahmen zur Prävention durch eine verstärkte Gesundheitsförderung dar. Überdies wird auf die veränderten gesellschaftspolitischen Bedingungen durch die Zunahme von Einpersonenhaushalten und die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen und einem damit verbundenen Rückgang der informellen Pflege Bedacht zu nehmen sein.

Im Regierungsprogramm 2025–2029 erfolgte eine Übereinkunft dazu, einen Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung zu etablieren, insbesondere für Maßnahmen der Digitalisierung in der Pflege, mit besonderem Augenmerk auf die Anbindung an ELGA. Darüber hinaus zeigt sich im Regierungsprogramm ein starker Fokus auf den Grundsatz Mobil vor Stationär, wie z. B. bei folgenden Maßnahmen:

- Ausbau der mobilen und teilstationären Pflege und Tagesbetreuung
- Ausbau digitaler Unterstützungsmöglichkeiten
- Ausbau Hospiz- und Palliativversorgung
- Ausbau der Kurzzeit- und Übergangspflege
- Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Erbringung der 24-Stunden-Betreuung
- Entlastung der pflegenden Angehörigen

Darüber hinaus wurden die in der vergangenen Legislaturperiode angestoßenen Maßnahmen des Ausbildungsbeitrages für Auszubildende in der Pflege, der Entgelterhöhung für Beschäftigte in der Pflege und des Community Nursings als Unterstützungsleistung für die ältere Bevölkerung mit Abschluss des Finanzausgleiches (Ende des Jahres 2024) erfolgreich in den Pflegefonds aufgenommen, und damit finanziell bis zum Jahr 2028 etabliert.

Das Pflegestipendium, das durch die Untergliederung 21 finanziert und von der Sektion für Arbeit im BMASGPK bzw. dem AMS umgesetzt wird, soll zudem die finanzielle Situation von Auszubildenden im Bereich Pflege verbessern.

Um die in Österreich bestehende sehr gute Qualität in der Langzeitpflege abzusichern und weiterzuentwickeln, wurden bereits in den vergangenen Jahren mehrere Maßnahmen gesetzt, wie etwa kostenlose pensionsversicherungsrechtliche Absicherung für pflegende Angehörige ab der Pflegegeldstufe 3; Möglichkeit einer Pflegekarenz und Pflegeteilzeit mit einem Rechtsanspruch auf ein Pflegekarenzgeld; Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten für die Ersatzpflege bei Verhinderung der Hauptpflegeperson; Hausbesuche bei Pflegegeldbezieher:innen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege durch diplomierte Pflegefachkräfte, seit 1. Jänner 2015 auch auf Wunsch der Betroffenen; Ausweitung der Hausbesuche bei Bezieher:innen einer Förderung zur 24-Stunden-Betreuung; Durchführung von Angehörigengesprächen bei psychischen Belastungen pflegender Angehöriger; Entwicklung einer Demenzstrategie. Für eine einheitliche Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendlichen und aus Gründen der Rechtssicherheit wurde eine eigene Verordnung über die Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendlichen (Kinder-Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz – Kinder-EinstV), die mit Wirkung vom 1. September 2016 in Kraft getreten ist, erlassen. Nunmehr wurde auch verankert, dass Pflegekräfte auch die Ersteinstufung bei der Beurteilung des Pflegebedarfs übernehmen können. Als wichtiger Schritt erfolgt auch die weitere Umsetzung der Demenzstrategie. Seit 1. September 2024 kann die finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige für eine Ersatzpflege bereits ab dem ersten Tag bezogen werden. Seit dem Jahr 2020 erfolgt eine laufende jährliche Erhöhung des Pflegegeldes in allen Stufen mit dem Anpassungsfaktor nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes. Überdies besteht seit 1. Jänner 2020 ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pflegeteilzeit für eine Dauer von bis zu vier Wochen.

Mit 1. Jänner 2022 trat das Hospiz- und Palliativfondsgesetz, BGBl. I Nr. 29/2022, in Kraft. Der Bund unterstützt mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Hospiz- und Palliativfonds die Länder bei der Umsetzung eines österreichweiten, bedarfsgerechten und nach einheitlichen Kriterien organisierten Hospiz- und Palliativversorgungsangebotes, damit insbesondere für Palliativpatient:innen und deren An- und Zugehörige ihren besonderen Bedürfnissen angepasste Unterstützungsleistungen erreichbar, zugänglich und leistbar angeboten werden können, und die Grundversorgung ergänzt werden kann. Für die Jahre 2022 bis 2024 stellt der Bund den Ländern aus Budgetmitteln des Bundes Zweckzuschüsse in Höhe von insgesamt 108 Millionen Euro zur Verfügung. Ab dem Jahr 2025 wird der Zweckzuschuss jährlich auf Grundlage des Zweckzuschusses des jeweiligen Vorjahres mit der Aufwertungszahl gemäß § 108 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes erhöht, so dass im Jahr 2025 ein Beitrag in Höhe von rund 54 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurde

Das Wirkungsziel liefert einen Beitrag zum SDG-Unterziel 5.4 „Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen."

Wirkungsziel 2

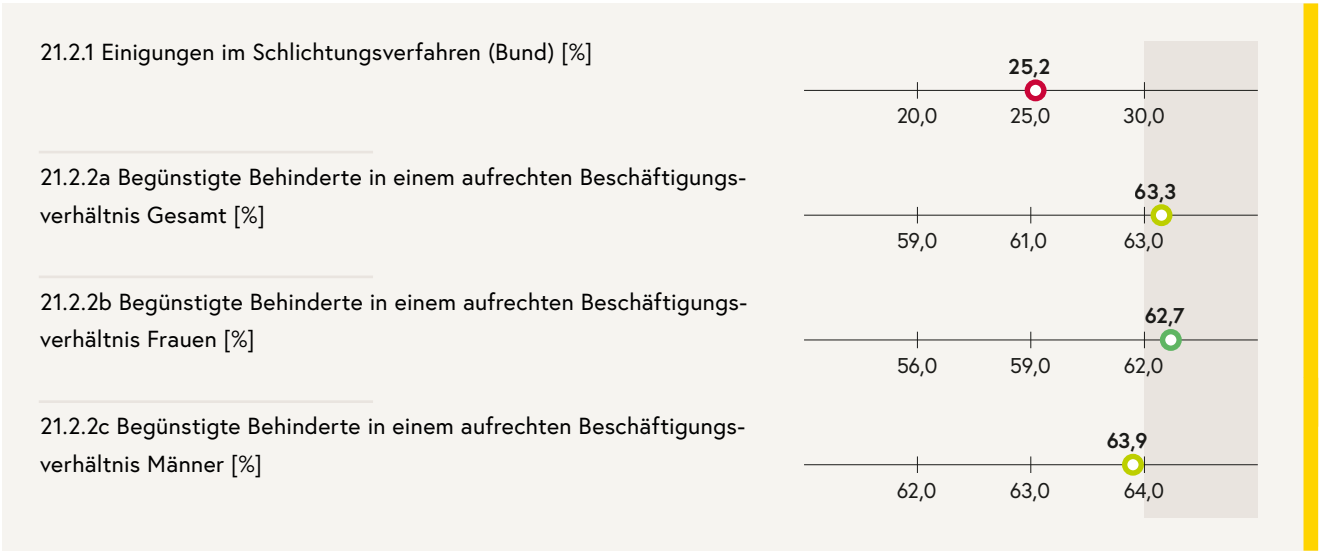
Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmasgpk-ug-21-w0002/

überwiegend erreicht

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

21.2.1 Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund) [%]

Tabelle 21.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	38,0	38,0	38,0	30,0	30,0	30,0	30,0
IST	33,0	33,2	29,4	44,0	40,7	25,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zwischen der Anzahl der Einigungen im Schlichtungsverfahren zur Gesamtzahl der Schlichtungsverfahren
21.2.1 (2023): Der Istzustand wurde am 13.5.2026 geändert.

21.2.1 (2024): Der Istzustand wurde am 13.5.2026 geändert.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit jeder Einigung in einem Schlichtungsverfahren eine Benachteiligung bzw. eine Barriere beseitigt wird und damit die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert wird. Da der Anteil der Einigungen an allen Schlichtungsverfahren von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist, ist diese Zahl auch relativ starken Schwankungen unterworfen. Im Jahr 2023 wurde eine Einigungsquote von 44 % verzeichnet. Im Jahr 2024 betrug die Einigungsquote 40,7 % und sank im Jahr 2025 auf 25,2 % (Stand 01.04.2026). Die zwischen 2022 und 2032 (10 Jahre) bestehende Möglichkeit der Anrufung des Obersten Gerichtshofes unabhängig vom Streitwert (§ 502 Abs. 5 Z 6 ZPO) lässt zunehmend erwarten, dass höchstgerichtliche Judikatur zum Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) entsteht und parallel dazu die Einigungsquote sinkt.

Aus der Schlichtungsstatistik ist ersichtlich, dass die Einigungsquote im Bereich Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG – Diskriminierungsschutz im Alltag) höher als im Bereich Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG – Diskriminierungsschutz im Beruf) ist. Die Einigungsquote im Bereich des BGStG betrug mit Stand 01.04.2026 im Jahr 2025 27,9 % (2024 48,4 %) und im Bereich des BEinstG 21,7 % (2024: 27 %), gesamt somit 25,2 % (2024: 40,7 %).

21.2.2a Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis Gesamt [%]

Tabelle 21.2.2a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	60,5	60,5	60,5	62,0	63,0	63,0
IST	59,6	60,0	61,5	60,8	63,7	63,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zwischen der Anzahl der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis (UB, SB, GF) und der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten im erwerbsfähigen Alter; Definition begünstigte Behinderte gem. § 2 Behinderteneinstellungsgesetz

Seitens des BMASGPK werden Maßnahmen, wie etwa die Ausdehnung der Lohnförderungen (z. B. Inklusionsförderung, Inklusionsförderung Plus, Inklusionsförderung zur Unterstützung von Frauen) gesetzt, um die Entwicklung positiv zu beeinflussen und Anreize und Impulse zu schaffen, welche es für Unternehmen attraktiv machen, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Zudem startete 2021 das NEBA-Betriebsservice mit seinem unternehmenszentrierten Fokus, um Betriebe bei der Gestaltung/Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen auf unterschiedlichen Ebenen (organisatorisch, strukturell) zu unterstützen. Zudem gilt es auch zu beachten, dass der Personenkreis der begünstigt Behinderten kontinuierlich älter und damit auch schwerer vermittelbar wird. Weiters nehmen auch weltpolitische Entwicklungen, wie US-Zollpolitik, kriegerische Auseinandersetzungen als auch Klimawandel und technologische Entwicklungen im KI- und Robotik-Bereich Einfluss auf die Arbeitsmarktsituation in Österreich.

21.2.2b Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis Frauen [%]

Tabelle 21.2.2b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	60,0	62,0	62,0
IST	57,7	57,5	59,2	58,8	62,3	62,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zwischen der Anzahl der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis (UB, SB, GF) und der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten im erwerbsfähigen Alter; Definition begünstigte Behinderte gem. § 2 Behinderteneinstellungsgesetz

21.2.2b (2023): Der Istzustand wurde am 29.4.2025 ergänzt.

Seitens des BMASGPK werden Maßnahmen, wie etwa die Ausdehnung der Lohnförderungen (z. B. Inklusionsförderung, Inklusionsförderung Plus, Inklusionsförderung zur Unterstützung von Frauen) gesetzt, um die Entwicklung positiv zu beeinflussen und Anreize und Impulse zu schaffen, welche es für Unternehmen attraktiv machen, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Zudem startete 2021 das NEBA-Betriebsservice mit seinem unternehmenszentrierten Fokus, um Betriebe bei der Gestaltung/Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen auf unterschiedlichen Ebenen (organisatorisch, strukturell) zu unterstützen. Durch diese Maßnahmen ist es gelungen, die Berufliche Teilhabe von Frauen mit Behinderungen auch in Krisenzeiten zu sichern und von 2024 auf 2025 auf 62,7 % zu erhöhen.

21.2.2c Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis Männer [%]

Tabelle 21.2.2c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	64,0	64,0	64,0
IST	61,2	61,8	63,5	62,5	64,9	63,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zwischen der Anzahl der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis (UB, SB, GF) und der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten im erwerbsfähigen Alter; Definition begünstigte Behinderte gem. § 2 Behinderteneinstellungsgesetz

21.2.2c (2023): Der Istzustand wurde am 29.4.2025 ergänzt.

Seitens des BMASGPK werden Maßnahmen, wie etwa die Ausdehnung der Lohnförderungen (z. B. Inklusionsförderung, Inklusionsförderung Plus, Inklusionsförderung zur Unterstützung von Frauen) gesetzt, um die Entwicklung positiv zu beeinflussen und Anreize und Impulse zu schaffen, welche es für Unternehmen attraktiv machen, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Zudem startete 2021 das NEBA-Betriebsservice mit seinem unternehmenszentrierten Fokus, um Betriebe bei der Gestaltung/Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen auf unterschiedlichen Ebenen (organisatorisch, strukturell) zu unterstützen. Durch diese Maßnahmen ist es gelungen, den Rückgang der Beruflichen Teilhabe von Männern mit Behinderungen auch in den gegenwärtigen Krisenzeiten zu sichern.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Behindertengleichstellungsrecht garantiert umfassend die Gleichbehandlung und den Diskriminierungsschutz von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. In den Schlichtungsverfahren gelingt es, viele Fälle – unter Vermeidung eines strittigen, aufwändigen und kostenintensiven Gerichtsverfahrens – durch eine beiderseitige Einigung der Schlichtungspartner:innen zu beenden und praktikable Lösungen für die Zukunft zu finden. Der Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, die vom Sozialministerium nur bedingt beeinflusst werden können. Ein weiterer zentraler Aspekt für die gesamtgesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist die aktive Teilhabe in der Arbeitswelt. Um diese weiter zu forcieren, werden seitens des Sozialministeriums bestehende Maßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt und bedarfsgerecht umgesetzt. Durch diese Maßnahmen ist es gelungen, die Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch in Krisenzeiten zu sichern.

So gelang es in den letzten Jahren den Anteil der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen auf über 62 % zu erhöhen. Positiv wirkt hier nicht nur die breite Angebotslandschaft, sondern auch die Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters bei Frauen, das sich auch auf das Faktische auswirkt.

Der Nationale Aktionsplan Behinderung 2022–2030 ist Österreichs Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Er enthält 288 politische Zielsetzungen, auf die sich alle Bundesministerien und die Länder verständigt haben, sowie 375 konkrete Maßnahmen, die von den jeweils zuständigen Bundesministerien und Ländern bis 2030 umzusetzen sind. Die Umsetzung trägt zur umfassenden, barrierefreien Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei.

Das Wirkungsziel liefert einen Beitrag zum SDG-Unterziel 10.2 „Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern“.

Wirkungsziel 3

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt

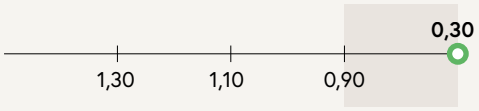
überplanmäßig erreicht Gleichstellungsziel

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmasgpk-ug-21-w0003/

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Ergebnis der Evaluierung

21.3.1 Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten [%]



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

21.3.1 Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten [%]

Tabelle 21.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	<1,30	<1,30	<1,20	<1,20	<1,10	<0,90	<0,90
IST	0,90	0,90	1,10	0,80	0,80	0,30	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten (in %) und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten (in %)

Im Jahr 2025 nahm die Berufliche Teilhabe von Frauen mit Behinderungen zu. Entgegen aller negativer Entwicklungsprognosen aufgrund aktueller Krisen, verbesserte sich die Beschäftigungssituation von Frauen mit Behinderungen sogar leicht.

Die Gründe für diese positive Entwicklung werden einerseits in den Wirkungen der gezielten Förderungen zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Frauen mit Behinderungen (z. B. erhöhte Inklusionsförderung) als auch in der kontinuierlichen Anhebung des gesetzlichen Frauenpensionsantrittsalters gesehen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Analog zur gesamtösterreichischen Arbeitsmarktsituation sind begünstigt behinderte Frauen innerhalb der Personengruppe der begünstigten Behinderten benachteiligt, wobei von 2017 bis 2021 kontinuierlich Verbesserungen der Situation der weiblich begünstigt Behinderten am Arbeitsmarkt erzielt werden konnten, die auch von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020–2021 nicht gebremst wurden. Nach einer Verschlechterung im Jahr 2022 kam es 2023 wieder zu einer Verbesserung der Situation. Gesamt gesehen stieg der Anteil der begünstigten Frauen von 2024 auf 2025 von 45,77 % auf 46,62 %. Zugleich stieg der Anteil der weiblichen Begünstigten in Beschäftigung von 45,02 % auf 46,31 %. Dies stellt mit 1,29 %-Punkten einen höheren Zuwachs dar und zeigt, dass sich die Beschäftigungssituation von Frauen mit Behinderungen verbessert hat. Im Rahmen der „Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung“ tragen die Inklusionsförderung Plus für Frauen sowie eine ausgewogene Förderlandschaft, im Zuge derer Frauen gezielt unterstützt werden, positiv zu dieser Entwicklung bei.

Das Wirkungsziel liefert einen Beitrag zum SDG-Unterziel 8.5. „Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen“.

Wirkungsziel 4

Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmasgpk-ug-21-w0004/

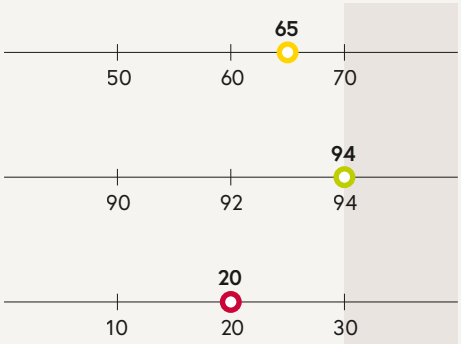
überwiegend erreicht

12 NACHHALTIGER/R KONSUM UND PRODUKTION

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

21.4.1 Ausmaß der Berücksichtigung der konsumentenrechtspolitischen Erfordernisse [%]



21.4.2 Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) [%]

21.4.3 Bekanntheitsgrad der Verbraucherschlichtung [%]

überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

21.4.1 Ausmaß der Berücksichtigung der konsumentenrechtspolitischen Erfordernisse [%]

Tabelle 21.4.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	70	70	60	53	70	70	70
IST	53	47	68	80	40	65	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Im Rahmen europ./innerstaatl. Normgebungsproz. eingebrachte Vorschläge werden mit dem Ausmaß ihrer Berücksichtigung in beschlossenen Rechtsakten verglichen u. in % bewertet (nicht 0 %- teilweise 40 % – überwiegend 80 %- zur Gänze 100 % – überplanmäßig 110 % erreicht) und die Summe der Prozentsätze durch die Anzahl der Maßnahmen dividiert.

Einige Meilensteine wurden langsamer als erwartet weiterentwickelt, weshalb die Zielzustand nicht voll erreicht wurde. Im Zusammenhang mit delegierten Rechtsakten zur EU Ökosdesign-VO gab es zu Beginn kaum Dossiers mit Verbraucherschwerpunkt. Aufgrund des Stopps bei den Verhandlungen zur Green Claims-Richtlinie konnte der Einsatz für die VerbraucherInnen hier nicht zu Ende geführt werden. Die erfolgte Beschlussfassung zum Elektrizi-

tätswirtschaftsgesetz hingegen beinhaltet zahlreiche Bausteine für VerbraucherInnen und Verbraucher. Ebenso konnte sich das BMASGPK bei den Vorarbeiten zum Digital Fairness Act intensiv einbringen, noch 2026 wird hier ein Entwurf der Europäischen Kommission folgen. Das Begleitgesetz zur Produktsicherheitsverordnung konnte zwar nicht vorgelegt werden, die Vorarbeiten unter neuen budgetären Rahmenbedingungen sind jedoch abgeschlossen.

21.4.2 Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) [%]

Tabelle 21.4.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	90	90	90	95	95	94	94
IST	95	96	97	89	96	94	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von gewonnenen zu abgeschlossenen Verfahren
21.4.2 (2021): Der Istzustand wurde 2023 geändert und wird nur mehr einstellig dargestellt.

Der Zielzustand wurde erreicht. Die Erfolgsquote von 94 % kommt dem Planwert sehr nahe und liegt innerhalb des Bereichs zwischen dem oberen und unteren Schwellenwert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verfahren des VKI auch dazu dienen, strittige Rechtsfragen zu klären und die Rechtsfortbildung des Verbraucherrechts voranzutreiben, wodurch naturgemäß ein Teil dieser Verfahren nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann.

21.4.3 Bekanntheitsgrad der Verbraucherschlichtung [%]

Tabelle 21.4.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	30	35
IST	n. v.	n. v.	n. v.	28	n. v.	20	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erhebung anhand einer repräsentativen Umfrage unter Konsumentinnen und Konsumenten in Österreich

Es hat sich gezeigt, dass Umfragen zur Bekanntheit der Verbraucherschlichtung keine geeignete Messgröße sind. Das Ergebnis war insoweit widersprüchlich, als einer demnach sinkenden Bekanntheit im Jahr 2025 ein großer Zuwachs an Anträgen bei der Verbraucherschlichtung im Jahr 2025 gegenübersteht, was den Bedarf an Schlichtung unterstreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Dem Beschluss zum Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) Ende 2025 waren lange Vorarbeiten für ein leistbares und zeitgemäßes Strommarktrecht vorausgegangen, bei denen sich das BMASGPK auf fachlicher Ebene für die Konsumentenrechte eingesetzt hat (z. B. im Zusammenhang mit Aspekten der Kundenkommunikation, der Transparenz und zum Preisänderungsrecht sowie zu Fragen betreffend den Netznutzungsvertrag). Das Konzept für das Begleitgesetz zur ProduktsicherheitsVO wurde mit den Ländern besprochen und im Hinblick auf budgetärere Schranken überarbeitet, sodass es 2026 beschlossen werden kann. Der EK-Entwurf für einen Digital Fairness Act soll nun Ende 2026 vorgestellt werden. In den Vorarbeiten hat das Ministerium Erfahrungswerte aus den Problemlagen österr. Verbraucherinnen und Verbraucher eingebracht. Die europäischen Verhandlungen zur Richtlinie Green Claims sind seit 2025 ins Stocken geraten, im 1. HJ 2026 fand keine Ratsarbeitsgruppe zu diesem Thema statt. Der Verein für Konsumenteninformation führt mit Unterstützung des BMASGPK weiterhin Musterprozesse und Verbandsklagen, zum ersten Mal auch Unterlassungsklagen nach dem Qualifizierte EinrichtungenG (QEG). Beispiele sind hier Verfahren gegen Supermarktketten wegen irreführender Rabattwerbung und Preisauszeichnung. Wie schon in den vergangenen Jahren wurde dabei eine hohe Erfolgsquote erzielt. Mit einem dreijährigen Fördervertrag 2026 bis 2028 wurde schließlich die Arbeit des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) weiter abgesichert.

Das Wirkungsziel liefert einen Beitrag zu den SDG-Unterzielen 16.3 „Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten.“ sowie 12.8. „Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen“.

Wirkungsziel 5

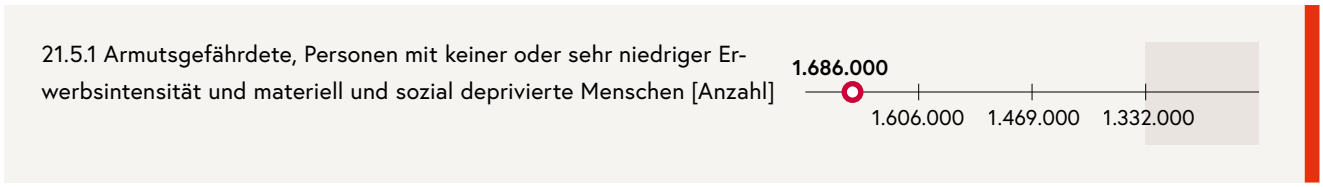
Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmasgpk-ug-21-w0005/

nicht erreicht

1 KEINE ARMUT

Ergebnis der Evaluierung





21.5.1 Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen [Anzahl]

Tabelle 21.5.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	1.372.800	1.352.400	1.332.000	1.311.600
IST	1.460.000	1.519.000	1.555.000	1.592.000	1.529.000	1.686.000	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen (AROPE (At Risk Of Poverty or social Exclusion) – Definition 2030). Armutsgefährdung: alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutsgefährdungsschwelle = 60 % des Medians) liegt; materielle und soziale Deprivation: Unterschreitung eines Mindestlebensstandards, welcher mithilfe von 13 Deprivationsmerkmalen (mehr als 7 von den 13 Merkmalen sind finanziell nicht leistbar) auf Haushalts- und Personenebene definiert wird; keine oder niedrige Erwerbsintensität: Haushalte, in denen die Erwerbsintensität aller erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder unter 20 % des gesamten jährlichen Erwerbspotenzials liegt.

Im Einklang mit der „Europa 2030-Strategie – Europäische Säule sozialer Rechte“ und SDG Unterziel 1.2 ist es das Ziel, zwischen 2019 und 2030 eine Reduktion der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung um 282.000 Personen (durchschnittlich jährlich 23.500 Personen) zu erreichen. Gemäß EU-SILC 2025 stieg die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen von 2024 auf 2025 erheblich von 1.529.000 auf 1.686.000 Personen. Das entspricht einem Anstieg um +94.000 Personen. Die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote stieg von 16,9 %

auf 18,6 %. Vor dem Hintergrund der weiterhin erhöhten Inflationsraten und nochmals gestiegener Arbeitslosigkeit konnte keine Reduktion der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung erzielt werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel ist an die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, insbesondere Unterziel 1.2 „Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken", angelehnt und korrespondiert mit den europäischen Zielsetzungen der „Europa 2030-Strategie – Europäische Säule sozialer Rechte". Es ist weiterhin eine sehr herausfordernde Situation für Österreich, nach mehrjähriger Rezession (seit 2022) konnte 2025 das erste Mal wieder ein kleines Wachstum von +0,6 % verzeichnet werden, gleichzeitig blieb die Teuerung mit 3,6 % weiterhin erhöht. Diese Rahmenbedingungen stellen insbesondere armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Menschen und Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können, vor große finanzielle Schwierigkeiten. Vor dem Hintergrund der weiterhin erhöhten Inflationsraten und nochmals gestiegener Arbeitslosigkeit konnte keine Reduktion der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung erzielt werden. So stieg die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von 2024 auf 2025 erheblich von 1.529.000 auf 1.686.000 Personen. Das entspricht einem Anstieg um +94.000 Personen. Die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote stieg von 16,9 % auf 18,6 %.

Maßnahmen

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1, 5	Umsetzung von Projekten und Vorhaben im internationalen Kontext zum Know-how-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung und Gesundheitsprävention. Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur Armutsvermeidung sowie sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung: **nicht erreicht**	Inanspruchnahme Schulstartklar! und Schulstartplus! Gutscheine: **überplanmäßig erreicht**
		Unterstützte Personen im Zhg. mit § 2 und § 2a LWA-G: **nicht erreicht**
		Projekte und Vorhaben zum Know-how-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung und Gesundheitsprävention im internationalen Kontext: **nicht erreicht**
5	Kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung für armutsgefährdete besuchsberechtigte Personen. Umsetzung von Projekten und Vorhaben zur Gewaltprävention: **überplanmäßig erreicht**	Betreuungsintensität (durchschnittliche Zahl der geförderten Besuchsbegleitungsstunden pro betreuter besuchsberechtigter Person): **nicht verfügbar**
		Betreuungsintensität – Härtefälle (durchschn. Zahl der geförderten Besuchsbegleitungsstunden pro betreuter besuchsberechtigter Person): **nicht verfügbar**
		Projekte und Vorhaben zur Gewaltprävention: **überplanmäßig erreicht**
4	Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Rechts in der Energietransformation und im ökologischen Wandel: **überwiegend erreicht**	Richtlinien-Vorschlag COM (2023) 166 final über „Substantiation and Communication of explicit environmental claims (Green Claims Directive)“: **teilweise erreicht**
		Delegierte Rechtsakte auf Grund der VO (EU) 2024/1781 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte: **teilweise erreicht**
		Verbesserung der Transparenz für Energiekonsument:innen: **überwiegend erreicht**
	Stärkung der Produktsicherheit durch legistische und faktische Maßnahmen, insbesondere im Online-Bereich: **teilweise erreicht**	Novelle des Produktsicherheitsgesetzes (PSG): **teilweise erreicht**
	Verbesserter Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Digitalisierung: **teilweise erreicht**	Konsultation (Fitness-Check) des Verbraucherrechts zu „digitaler Fairness“: **teilweise erreicht**

Globalbudget 21.02 Pflege

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege: **überwiegend erreicht**	Hausbesuche bei den Fällen der 24-Stunden-Betreuung: **überwiegend erreicht**
		Hausbesuche bei Bezieher:innen von Pflegegeld: **zur Gänze erreicht**
	Stärkung pflegender Angehöriger durch Angehörigengespräche und Angehörigenbonus: **zur Gänze erreicht**	Geführte Angehörigengespräche: **überplanmäßig erreicht**
		Personen, denen ein Angehörigenbonus gewährt wurde: **überwiegend erreicht**
	Auf- und Ausbau sowie Sicherung einer bedarfsgerechten Hospiz- und Palliativversorgung: **nicht verfügbar**	Teams (mobile Palliativteams, mobile Kinder-Palliativteams, Hospizteams, Kinder-Hospizteams inkl. Teams der Palliativkonsiliardienste): **überwiegend erreicht**
		Einrichtungen (stationäre Hospize, stationäre Kinder-Hospize und Tageshospize): **teilweise erreicht**

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Zielgerichtete finanzielle Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.: **überplanmäßig erreicht**	Entschädigte Verbrechensopfer und Heimopfer im Vergleich zum Vorjahr: **überplanmäßig erreicht**

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
2	Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2022-2030: **zur Gänze erreicht**	Evaluierung: **zur Gänze erreicht**
	Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen: **teilweise erreicht**	Anteil der arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den Gesamtarbeitslosen: **teilweise erreicht**
		Anteil der weiblichen arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den weiblichen Gesamtarbeitslosen: **teilweise erreicht**
		Anteil der männlichen arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den männlichen Gesamtarbeitslosen: **teilweise erreicht**
3	Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung: **zur Gänze erreicht** 	Anteil der Frauen an den Förderungsmaßnahmen für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung: **zur Gänze erreicht**

Weiterführende Informationen

Verein für Konsumenteninformation
vki.at/

Nationaler Aktionsplan Behinderung
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Nationaler-Aktionsplan-Behinderung.html

Fachstelle für Normungsbeteiligung
normenbeteiligen.at/

UN-Behindertenrechtskonvention
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/UN-Behindertenrechts-konvention.html

Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Berufliche-Teilhabe-von-Menschen-mit-Behinderungen.html

Wohnschirm
wohnschirm.at/

Schulstartklar! – Gutscheine für Schulartikel
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Schulstartklar.html

Schlichtungsstellen
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Konsumenten-schutz/Schlichtungsstellen.html

EU-SILC Einkommen und Lebensbedingungen
www.statistik.at/ueber-uns/erhebungen/personen-und-haushaltserhebungen/eu-silc-einkommen-und-lebensbedingungen

Behinderungs- und Teilhabestatistik
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Behinderungs--und-Teilhabestatistik.html

Besuchsbegleitung
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Besuchsbegleitung.html

Das Konsumentenportal
www.konsumentenfragen.at/

Informationen zu den Themen der Pflege und Betreuung
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Pflege.html

Infoplattform für Pflege und Betreuung
pflege.gv.at/

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-schutz

UG 22

Pensionsversicherung

Leitbild der Untergliederung

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit des Pensionssystems

Wirkungsziel 2

Steigerung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen in der Pension



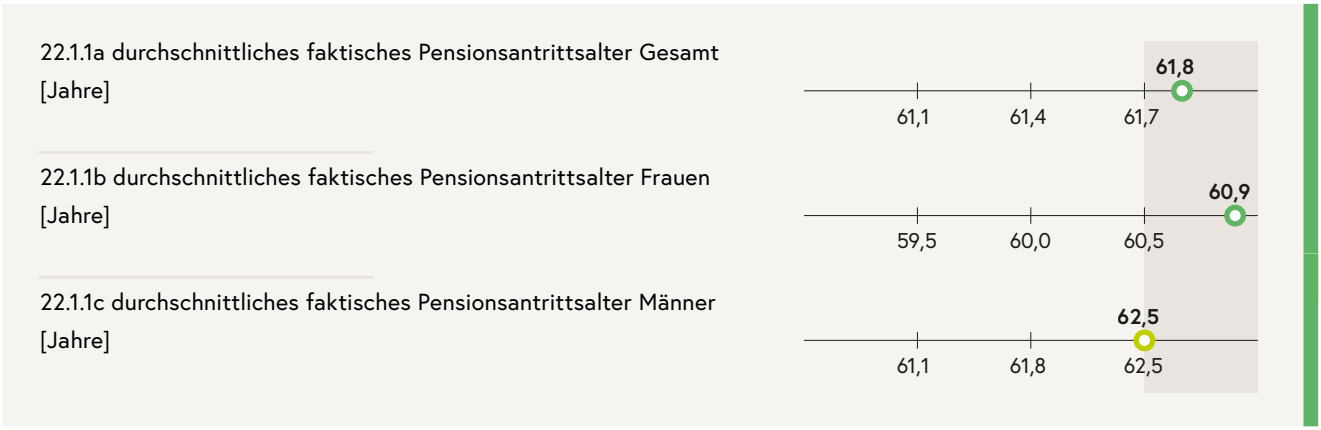
Wirkungsziel 1

Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit des Pensionssystems

überplanmäßig erreicht

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmasgpk-ug-22-w0001/

Ergebnis der Evaluierung





22.1.1a durchschnittliches faktisches Pensionsantrittsalter Gesamt [Jahre]

Tabelle 22.1.1a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	60,3	60,5	61,0	61,2	61,7	61,9
IST	60,5	60,9	61,0	61,1	61,5	61,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zwischen der „Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen“ und der „Anzahl der Neupensionist:innen“; Definition der Altersberechnung: Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr

Die Entwicklung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters wird insbesondere durch gesetzliche Rahmenbedingungen, strukturelle Veränderungen am Arbeitsmarkt sowie die Erwerbsbeteiligung älterer Personen beeinflusst. Im Evaluierungsjahr 2025 lag das durchschnittliche faktische Pensionsantrittsalter bei 61,8 Jahren und damit über dem Zielwert von 61,7 Jahren. Laut Langfristgutachten der Alterssicherungskommission wird für 2030 ein weiterer Anstieg auf 62,6 Jahre prognostiziert.

Ein höheres faktisches Pensionsantrittsalter trägt zur langfristigen Stabilisierung der Pensionsausgaben bei, da längere Erwerbsphasen zusätzliche Beitragsleistungen ermöglichen und die durchschnittliche Pensionsbezugsdauer gedämpft wird. Maßnahmen im Bereich der Korridorpension werden erst in den Folgejahren wirksam, sodass weiterhin von einer Entwicklung in Richtung eines späteren Pensionsantritts auszugehen ist.

22.1.1b durchschnittliches faktisches Pensionsantrittsalter Frauen [Jahre]

Tabelle 22.1.1b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	60,3	60,5	60,7
IST	59,5	59,9	60,1	60,2	60,4	60,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zwischen der „Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen“ und der „Anzahl der Neupensionist:innen“; Definition der Altersberechnung: Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr

22.1.1b (2023): Der Istzustand wurde am 14.4.2025 geändert. Grundlage ist die Pensionsversicherung Jahresstatistik 2023 des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherung.

Das durchschnittliche faktische Pensionsantrittsalter von Frauen hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Im Evaluierungsjahr 2025 lag es bei 60,9 Jahren und damit deutlich über dem Zielwert von 60,5 Jahren. Laut Langfristgutachten der Alterssicherungskommission wird für das Jahr 2030 ein weiterer Anstieg auf 62,16 Jahre prognostiziert. Die Entwicklung wird insbesondere durch die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen sowie durch die steigende Erwerbsbeteiligung älterer Frauen beeinflusst.

Ein höheres faktisches Pensionsantrittsalter kann zu höheren eigenständigen Pensionsansprüchen beitragen, da längere Erwerbszeiten zusätzliche Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen schaffen. Gleichzeitig bestehen strukturelle Unterschiede weiterhin, insbesondere aufgrund von Teilzeitbeschäftigung, Erwerbsunterbrechungen infolge von Betreuungs- und Pflegeverpflichtungen sowie geringeren durchschnittlichen Einkommen.

Insgesamt zeigt die Kennzahl eine positive Entwicklung in Richtung eines späteren Pensionsantritts und einer stärkeren eigenständigen Alterssicherung von Frauen.

22.1.1c durchschnittliches faktisches Pensionsantrittsalter Männer [Jahre]

Tabelle 22.1.1c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	62,1	62,5	62,7
IST	61,6	61,9	62,1	62,2	62,4	62,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zwischen der „Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen“ und der „Anzahl der Neupensionist:innen“; Definition der Altersberechnung: Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr

22.1.1c (2023): Der Istzustand wurde am 14.4.2025 geändert. Grundlage ist die Pensionsversicherung Jahresstatistik 2023 des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherung.

Das durchschnittliche faktische Pensionsantrittsalter von Männern hat sich in den vergangenen Jahren ebenfalls erhöht. Im Evaluierungsjahr 2025 lag es bei 62,5 Jahren. Laut Langfristgutachten der Alterssicherungskommission wird für das Jahr 2030 ein weiterer Anstieg auf 62,95 Jahre prognostiziert. Die Entwicklung wird insbesondere durch strukturelle Veränderungen am Arbeitsmarkt, die Erwerbsbeteiligung älterer Männer sowie die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen im Pensionssystem beeinflusst.

Ein höheres faktisches Pensionsantrittsalter trägt zur Stabilisierung des Pensionssystems bei, da längere Erwerbsphasen zusätzliche Beitragsleistungen ermöglichen und die durchschnittliche Pensionsbezugsdauer gedämpft wird. Informationsmaßnahmen wie das Pensionskonto können zudem das Bewusstsein für die finanziellen Auswirkungen eines früheren oder späteren Pensionsantritts stärken.

Maßnahmen zur weiteren Einschränkung von Frühpensionsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Korridorpension, werden ihre volle Wirkung erst in den Folgejahren entfalten. Insgesamt ist daher auch bei Männern von einer weiteren Entwicklung in Richtung eines späteren Pensionsantritts auszugehen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel, die langfristige Finanzierbarkeit des Pensionssystems sicherzustellen, wurde im Evaluierungsjahr überplanmäßig erfüllt. Die Entwicklung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters als zentrale Steuerungsgröße lag oberhalb der festgelegten Schwellenwerte und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzierungsbasis des Systems. Ein späterer Pensionsantritt führt zu einer längeren Erwerbsbeteiligung, höheren Beitragsleistungen sowie zu einer Verkürzung der durchschnittlichen Bezugsdauer von Pensionen und wirkt damit dämpfend auf die Ausgabendynamik.

Die positive Entwicklung ist insbesondere auf strukturelle Faktoren wie die steigende Erwerbsbeteiligung älterer Personen sowie auf gesetzliche Rahmenbedingungen zurückzuführen. Dazu zählt insbesondere die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen von 60 auf 65 Jahre, die seit 2024 umgesetzt wird und bis 2033 abgeschlossen sein wird. Diese Maßnahme trägt zu längeren Erwerbsbiografien von Frauen bei und wirkt sich damit langfristig sowohl auf die eigenständigen Pensionsansprüche als auch auf die Stabilisierung der Finanzierungsbasis des Pensionssystems aus.

Trotz herausfordernder gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen, insbesondere hoher Inflation und konjunktureller Abschwächung, blieb die Erwerbsbeteiligung älterer Personen stabil, wodurch keine verstärkten Anreize für einen vorzeitigen Pensionsantritt entstanden sind. Die vorgesehenen Maßnahmen zur weiteren Einschränkung von Frühpensionsmöglichkeiten entfalten ihre Wirkung erst in den Folgejahren. Insgesamt unterstützt die beobachtete Entwicklung die langfristige Finanzierbarkeit des Pensionssystems und lässt auch künftig eine Fortsetzung dieses Trends erwarten. Das Wirkungsziel steht zudem im Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung des UN-Nachhaltigkeitsziels 1.3 „Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen“.

Wirkungsziel 2

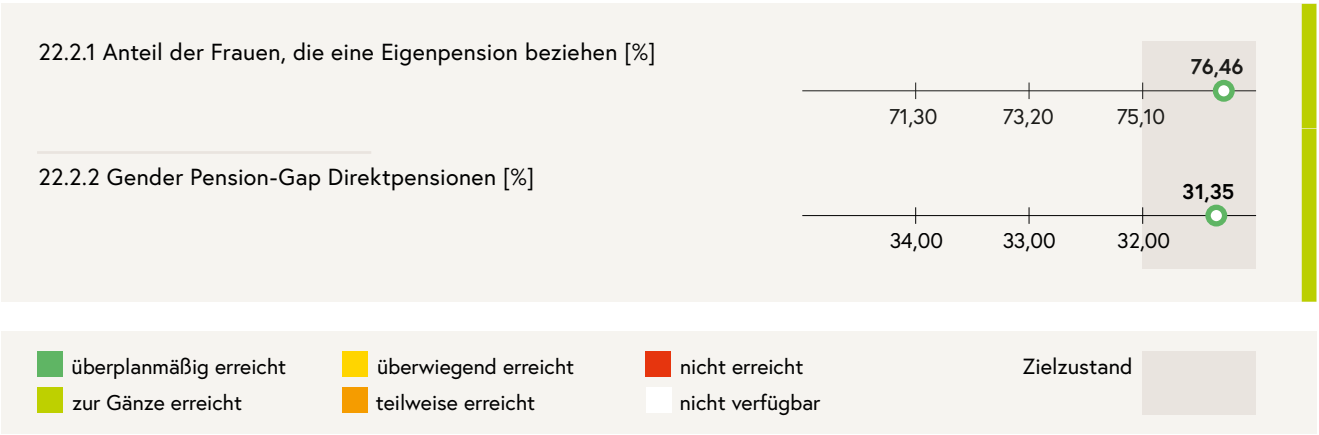
Steigerung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen in der Pension

zur Gänze erreicht | Gleichstellungsziel

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmasgpk-ug-22-w0002/

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung



22.2.1 Anteil der Frauen, die eine Eigenpension beziehen [%]

Tabelle 22.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	71,50	72,50	73,00	73,80	75,00	75,10	75,20
IST	72,89	73,65	74,23	75,01	74,02	76,46	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: „Eigenpension beziehende Frauen 60+“ in Verhältnis zur „weibliche Wohnbevölkerung 60+“ (Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)

Die Kennzahl berechnet sich als Relation der Frauen mit Eigenpension ab dem Regelpensionsalter für Frauen zur weiblichen Wohnbevölkerung ab dem Regelpensionsalter für Frauen (Wohnsitz Inland, ohne Beamtinnen). Die Entwicklung der Kennzahl wird ab 2024 durch die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen beeinflusst. Da dieses halbjährlich angehoben wird, die Bevölkerungsdaten jedoch nur nach vollendeten Lebensjahren und nicht monatsgenau vorliegen, muss die Berechnung auf Basis der verfügbaren Altersabgrenzung nach vollen Jahren erfolgen. Dadurch werden in einzelnen Jahren auch Frauen im Nenner erfasst, die das jeweils maßgebliche gesetzliche Pensionsantrittsalter noch nicht vollständig erreicht haben.

Der Rückgang des Anteils von Frauen mit Eigenpensionen von 75,01 % im Jahr 2023 auf 74,02 % im Jahr 2024 ist daher insbesondere methodisch bedingt und steht im

Zusammenhang mit der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen, wodurch sich der Zugang zur Eigenpension teilweise in spätere Jahre verschiebt. Der Anstieg im Jahr 2025 entspricht wieder dem langfristig erwarteten positiven Trend.

Dieser Trend wird insbesondere durch die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen, längere Versicherungsbiografien sowie verbesserte Rahmenbedingungen für eine eigenständige Alterssicherung unterstützt. Dazu zählen unter anderem externe Einflussfaktoren des Arbeitsmarktes, wie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Kinderbetreuungseinrichtungen, die Weiterentwicklung der Rechte von Frauen sowie Verbesserungen im Pensionsbereich, etwa die Anrechnung von Kindererziehungszeiten, die ewige Anwartschaft und die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen. Die Erwerbsquote der Frauen lag laut WIFO im Jahr 2024 bei 74,3 % und ist damit in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen.

22.2.2 Gender Pension-Gap Direktpensionen [%]

Tabelle 22.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	32,00	31,00
IST	39,67	37,02	34,23	33,22	31,83	31,35	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Differenz zwischen Männer- und Fraueneinkommen in Relation zum Männereinkommen (Einkommen: monatliche Bruttopension ohne Zulagen und Zuschüsse von Pensionsleistungen mit Bezugsort Österreich ohne zwischenstaatlichen Teilleistungen)

22.2.2 (2020): Der Istzustand wurde am 31.7.2026 geändert.

22.2.2 (2024): Der Istzustand wurde am 11.5.2026 geändert. Der Ist-Wert wurde nachgetragen.

Der Gender Pension Gap beschreibt die prozentuelle Differenz zwischen den durchschnittlichen Eigenpensionsleistungen von Frauen und Männern und spiegelt die langfristigen Unterschiede in Erwerbsbiografien und Einkommensverläufen wider. Da im Pensionskonto die gesamte Erwerbskarriere berücksichtigt wird, wirken sich strukturelle Unterschiede im Erwerbsleben direkt auf die Pensionshöhe aus.

Langfristig zeigt sich eine deutliche Annäherung der Pensionsleistungen: Lag der Gender Pension Gap im Jahr 2000 noch bei rund 45 %, reduzierte er sich bis 2010 auf etwa 36 %. Nach einer Phase der Stabilisierung setzte in den letzten Jahren erneut eine Verringerung ein. 2023 betrug der Wert 33,22 %, 2024 lag er bei 31,83 % und sank 2025 weiter auf 31,35 %.

Die durchschnittlichen Eigenpensionsleistungen bei Neuzugangsdirektpensionen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle betrugen 2024 bei Männern 2.570,78 € und bei Frauen 1.752,59 €. Im Jahr 2025 lagen die durchschnittlichen Pensionen der Männer bei 2.703,60 € und jene der Frauen bei 1.855,91 €.

Damit hat sich der Abstand in den vergangenen zwei Jahrzehnten spürbar reduziert. Diese Entwicklung ist Ausdruck einer steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie verbesserter Rahmenbedingungen, zeigt jedoch zugleich, dass weitere Fortschritte erforderlich sind.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel, die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen in der Pension zu stärken, wurde im Evaluierungsjahr planmäßig erreicht. Sowohl die Verringerung des Gender Pension Gap als auch die Entwicklung des Anteils von Frauen mit Eigenpension zeigen Fortschritte in Richtung einer verbesserten eigenständigen Alterssicherung von Frauen. Die positive Entwicklung ist insbesondere auf strukturelle Verbesserungen am Arbeitsmarkt zurückzuführen, darunter eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie eine stärkere Integration in vollversicherte Beschäftigungsverhältnisse. Gleichzeitig bestehen weiterhin Unterschiede in Erwerbsverläufen, insbesondere durch Teilzeitbeschäftigung und Betreuungsverpflichtungen, die sich sowohl auf die Höhe als auch auf die eigenständige Absicherung durch Pensionen auswirken. Das Wirkungsziel steht in engem Zusammenhang mit dem SDG-Unterziel 5.1 („Beendigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen"), da sowohl die Reduktion des Gender Pension Gap als auch die Erhöhung des Anteils eigenständiger Pensionen zentrale Indikatoren für die Gleichstellung im Alter darstellen. Trotz konjunktureller Unsicherheiten und erhöhter Inflation ergaben sich im Evaluierungsjahr keine gegenläufigen Effekte. Insgesamt ist bei Fortsetzung der bestehenden Maßnahmen von einer weiteren Verbesserung der eigenständigen Pensionsansprüche von Frauen auszugehen.

Maßnahmen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen (Ziel: Finanzierbarkeit des Pensionssystems): **zur Gänze erreicht**	Information von pensionsnahen Jahrgängen: **zur Gänze erreicht**
2	Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen (Ziel: ökonomische Unabhängigkeit der Frauen): **zur Gänze erreicht** 	Information von pensionsnahen Jahrgängen (Frauen): **zur Gänze erreicht**
	Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen von 60 auf 65 Jahre: **überplanmäßig erreicht**	Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters: **überplanmäßig erreicht**

Weiterführende Informationen

Frauen und Pensionen
www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/gleichstellung-am-arbeitsmarkt/frauen-und-pensionen.html

Pensionsdaten, Berichte und Studien
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Sozialversicherung/Pensionsdaten%2C-Berichte-und-Studien.html

Alterssicherungskommission
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Sozialversicherung/Alterssicherungskommission.html

Pensionskonto
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Sozialversicherung/Pensionskonto.html

Pensionsversicherung – Zahlen, Daten und Fakten
www.pv.at/web/ueber-uns-und-karriere/zahlen-daten-und-fakten

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-schutz

UG 24
Gesundheit

Leitbild der Untergliederung

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen Partner:innen des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Interessen der Verbraucher:innen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Wirkungsziel 1

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.

Wirkungsziel 2

Gewährleistung der Gleichstellung aller Geschlechter in der öffentlichen Gesundheit sowie des gleichen Zugangs aller Geschlechter zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf geschlechterspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

Wirkungsziel 3

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).

Wirkungsziel 4

Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucher:innen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

Wirkungsziel 1

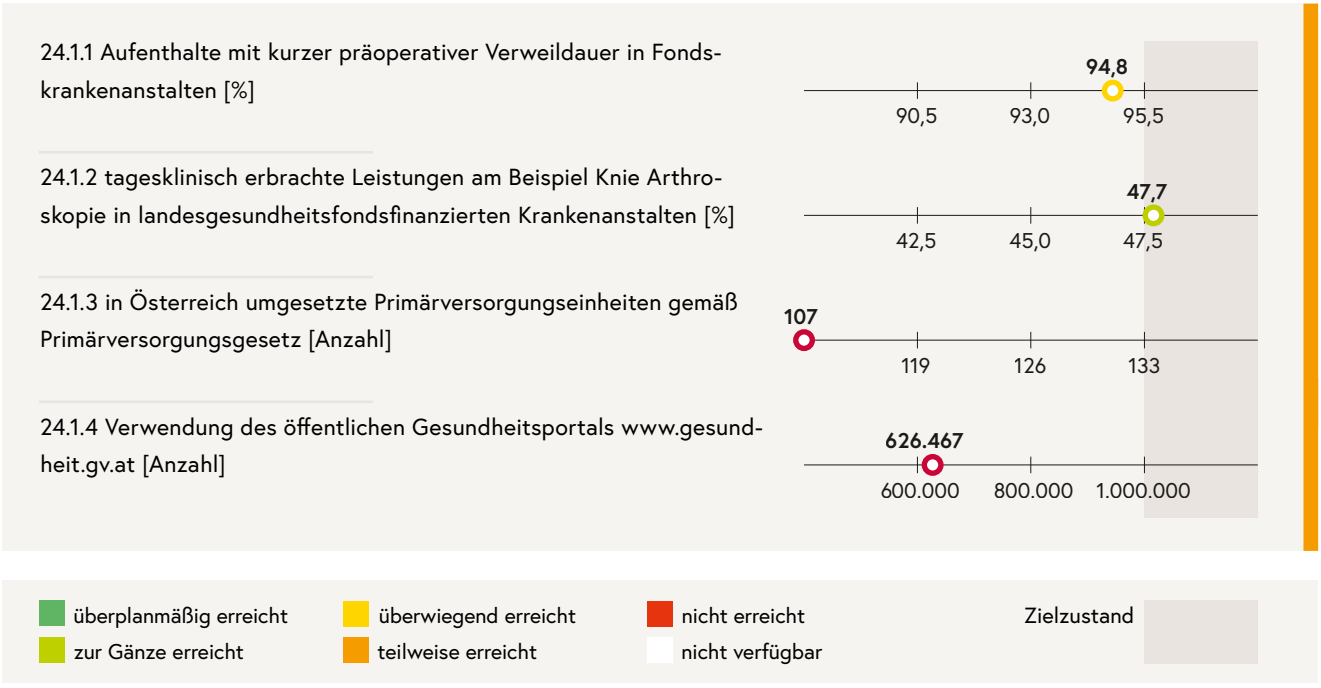
Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmasgpk-ug-24-w0001/

teilweise erreicht

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Ergebnis der Evaluierung



24.1.1 Aufenthalte mit kurzer präoperativer Verweildauer in Fondskrankenanstalten [%]

Tabelle 24.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	95,5	96,1
IST	93,0	93,5	93,8	94,3	94,7	94,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Aufenthalte mit weniger als 3 Pflegetage in Fondskrankenanstalten an der Anzahl aller Aufenthalte; inkludiert sind Nulltagesaufenthalte; exkludiert sind: Aufnahmeart „A“ akut (Zielsteuerungsvertrag 2024 bis 2028, Indikator 15)

24.1.1 (2020): Der Istzustand wurde am 26.8.2026 geändert.

24.1.1 (2024): Der Istzustand wurde am 4.5.2026 geändert.

Die Daten 2025 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2026 vorliegen und können davon abweichen. Präoperativ bedeutet „vor einem Eingriff“ und meint die Vorbereitungsphase vor dem eigentlichen Eingriff. Die präoperative Verweildauer ist die Zeitspanne zwischen dem Aufnahmetag der Patient:innen im Krankenhaus und dem Tag, an dem die Operation stattfindet und ist eine Kennzahl für die Prozessqualität im Krankenhaus. Sie gibt zusätzlich Hinweise darauf, inwieweit Patient:innen bereits ambulant im Vorfeld der Aufnahme ins Krankenhaus abgeklärt sowie vorbereitet werden und dient damit auch als Indikator für die Vernetzung der Versorgungsstufen. Ziel im Sinn der Patient:innen sowie der Ressourceneffizienz ist eine möglichst kurze präoperative Verweildauer. Im Jahr 2028 soll dabei ein Wert von 97,3 Prozent erreicht werden. Im Jahr 2025 entwickelte sich der Indikator in die richtige Richtung und erhöhte sich leicht gegenüber dem Jahr 2024. Österreichweit erfolgte in 60,1 Prozent aller Fälle in Fondskrankenanstalten die Leistungserbringung sogar innerhalb eines Pflegetags (also am Aufnahmetag).

24.1.2 tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [%]

Tabelle 24.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	30,0	30,0	40,0	40,0	40,0	47,5	50,0
IST	36,3	39,7	43,7	43,3	44,9	47,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten (d.s. öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten) mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) ohne Aufenthalte mit mehr als 4 Belagstagen (Zielsteuerungsvertrag 2024 bis 2028; Indikator 6)

24.1.2 (2020): Der Istzustand wurde 2022 geändert, da mittlerweile die endgültigen Zahlen für das Jahr 2020 vorliegen.

24.1.2 (2021): Der Istzustand wurde 2023 geändert, da mittlerweile die endgültigen Zahlen für das Jahr 2021 vorliegen.

Die Daten 2025 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2026 vorliegen und können davon abweichen. Der Zielerreichungsgrad der Jahre 2021 bis 2023 ist im Lichte der COVID-19-Pandemie zu interpretieren. Die dynamische Entwicklung des Indikators ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt und ist seit 2019 in allen Landesgesundheitsfonds verpflichtend anzuwenden. Damit wurde eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erreicht. Weiters werden in den Bundesländern laufend eine Vielzahl von Maßnahmen gesetzt, um die tagesklinische Leistungserbringung zu forcieren.

24.1.3 in Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz [Anzahl]

Tabelle 24.1.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	30	75	75	75	75	133	133
IST	23	36	37	60	77	107	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz gemäß aktueller Regionale Strukturpläne Gesundheit (RSG)-Planungen

Der Aufbau von Primärversorgungseinheiten (PVE) wurde nicht zuletzt durch die Covid-19-Pandemie verzögert. 2022-2026 unterstützte das BMASGPK maßgeblich den Aufbau von PVE im Rahmen eines umfassenden Projekts in unterschiedlichen Bereichen aus Mittel des EU-Aufbauplans (RRF/ARF). Nach der Etablierung dieses Projekts und Beginn der Förderungen im Jahr 2022 zeigt sich im Jahr 2025 eine deutliche Steigerung der Dynamik bei der Gründung von neuen PVE. Die Anzahl der PVE in Österreich hat sich seit Beginn der Gründungsunterstützung durch den RRF/ARF mehr als verdreifacht. Zu dieser Kennzahl wird angemerkt, dass im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2024 bis 2028 zwischen Bund, Länder und Sozialversicherung vereinbart wurde, die Messgröße „umgesetzte Primärversorgungseinheiten" zwar beizubehalten, jedoch nur mit Zielvorgabe (steigend) aber ohne konkrete Werte. Ein weiterer Zielwert wird in den Regionalen Strukturplänen Gesundheit genannt: Bis 2030 sind insgesamt 248 PVE geplant, davon 24 Kinder-PVE.

24.1.4 Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at [Anzahl]

Tabelle 24.1.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	800.000	984.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
IST	988.274	2.355.886	1.623.545	1.122.741	983.799	626.467	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten

24.1.4 (2022): Der Istzustand wurde 2024 geändert. Der Wert musste richtiggestellt werden.

2025 wurden 7.517.601 eindeutige Besucher:innen auf gesundheit.gv.at gezählt. Im August 2024 begann – zeitgleich mit Suchmaschinen-Updates – ein Rückgang der Besuche, der bis zum 3. Quartal 2025 anhielt. KI-gestützte Suchmaschinen wie ChatGPT, OpenAI, Perplexity, Copilot oder der KI-Modus von Google werden zunehmend von Nutzer:innen verwendet, um Informationen zu finden oder Antworten auf ihre Fragen zu bekommen. So wurde Google AI Overview im April 2025 gestartet. Dies hat allgemein einen Rückgang des organischen Traffics auf Onlineportalen zur Folge, auch auf gesundheit.gv.at. 2025 wurden verschiedene technischen und inhaltliche Optimierungsmaßnahmen gesetzt, um auf diese Entwicklungen zu reagieren. Im 4. Quartal 2025 stiegen die Besuchszahlen wieder an. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 2025 eine Minute und 45 Sekunden (plus 14 % im Vergleich zu 2024) mit durchschnittlich 2,4 Aktionen pro Besuch (Seitenansichten, Downloads, interne

Suchen etc.; plus 9 % gegenüber 2024). Die grundlegende Herausforderung für die nächsten Jahre wird sein, das Qualitätsniveau der angebotenen Informationen zu halten bzw. auszubauen. Dabei gilt es auch, die Anforderungen von KI-gestützten Suchmaschinen hinsichtlich der Sichtbarkeit von Content zu adressieren. Im Besonderen wird sicherzustellen sein, dass im Kontext der Zielsteuerung-Gesundheit (eHealth-Strategie und Konzept Patientenwege „digital vor ambulant vor stationär") die dahingehende Weiterentwicklung von gesundheit.gv.at vorangetrieben wird.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2023 fanden die Verhandlungen zur neuen Zielsteuerungsperiode für die Jahre 2024 bis 2028 statt. Im November 2023 wurden die 15a-Vereinbarungen erfolgreich abgeschlossen. Auch die neue Zielsteuerungsperiode ist geprägt durch partnerschaftliche Zielsteuerung-Gesundheit, die ein gemeinsames, vertraglich fixiertes Zielsteuerungssystem für die Gesundheitsversorgung vorsieht und somit zu einer noch intensiveren und strukturierteren Kooperation zwischen den Partnern Bund, Länder und Sozialversicherung führt, und neu entwickelt wurde. Durch die Vereinbarung der Zielsteuerung-Gesundheit wird die Gesundheitsversorgung stärker an den zukünftigen Erfordernissen (demographische Entwicklung, technischer Fortschritt u. a. m.) ausgerichtet und dadurch auch die nachhaltige Finanzierbarkeit des öffentlichen Gesundheitssystems sichergestellt. Sie ist geprägt dadurch, dass zusätzliche Mittel in der Höhe von rund 1 Milliarde Euro pro Jahr seitens des Bundes für den Bereich Gesundheit zur Verfügung gestellt werden, die an Reformen gebunden sind. Durch den im Juni 2024 beschlossenen Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene werden die Inhalte der beiden 15a-Vereinbarungen weiter konkretisiert. Dabei wird das Grundprinzip „digital vor ambulant vor stationär" forciert. Dies erfolgt insbesondere durch eine Steuerung von Patientenwegen mittels verstärkten Einsatzes von E-Health und Telemedizin. Mit den zusätzlichen Mittel soll eine nachhaltige Stärkung des solidarischen Gesundheitssystems erzielt werden, insbesondere durch Stärkung des ambulanten Bereichs in quantitativer und qualitativer Weise.

Die teambasierte Primärversorgung sieht multiprofessionelle Primärversorgungszentren oder -netzwerke vor, in denen Ärztinnen und Ärzte und andere Gesundheitsberufe im Team zusammenarbeiten und dadurch ein größeres Behandlungsspektrum abdecken und auch längere Öffnungszeiten anbieten können. Der Ausbau der Primärversorgungseinheiten hat aufgrund von Unterstützungsangeboten im Rahmen des RRF/ARF massiv an Dynamik gewonnen.

2025 verzeichnete das öffentliche Gesundheitsportal gesundheit.gv.at trotz insgesamt 7,5 Mio. Besucher:innen einen deutlichen Rückgang des organischen Traffics infolge von Suchmaschinen-Updates und der zunehmenden Nutzung KI-gestützter Suchdienste, konnte jedoch durch Optimierungsmaßnahmen im 4. Quartal wieder Zuwächse erzielen und gleichzeitig die Nutzungsqualität steigern. Insgesamt zeigt sich eine stabile, aber herausfordernde Entwicklung, bei der die langfristige Sicherung von Sichtbarkeit und Qualitätsanspruch im Kontext neuer KI-Suchlogiken zentral bleibt.

Wirkungsziel 2

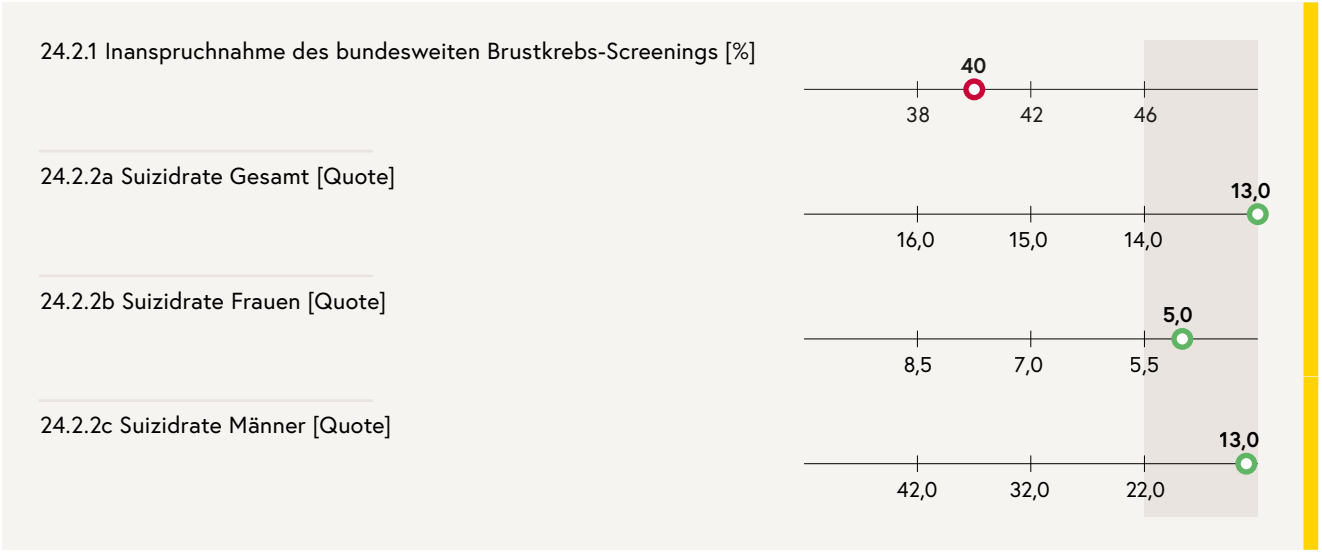
Gewährleistung der Gleichstellung aller Geschlechter in der öffentlichen Gesundheit sowie des gleichen Zugangs aller Geschlechter zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf geschlechterspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmasgpk-ug-24-w0002/

überwiegend erreicht Gleichstellungsziel

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

24.2.1 Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings [%]

Tabelle 24.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	>45	>46	>46	>46	>46	>46	>46
IST	40	40	41	41	41	40	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von der Anzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen, die innerhalb eines Jahres an einem Programm zur Brustkrebs-Früherkennung teilnehmen, zur Gesamtzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen

24.2.1 (2020): Der Istzustand wurde am 2022 geändert, da für den Zeitraum 2020/2021 die Teilnahmerate vorliegt. Für die Datendarstellung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (BKFP) wurde ein Zweijahreszeitraum gewählt.

24.2.1 (2022): Der Istzustand wurde am 2024 geändert, da für den Zeitraum 2022/2023 die Teilnahmerate vorliegt. Für die Datendarstellung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (BKFP) wurde ein Zweijahreszeitraum gewählt.

24.2.1 (2024): Der Istzustand wurde am 22.4.2026 geändert, da für den Zeitraum 2023/2024 die Teilnahmerate vorliegt. Für die Datendarstellung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (BKFP) wurde ein Zweijahreszeitraum gewählt. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass die zur Berechnung der Teilnahmerate herangezogene Altersgruppe im Jahr 2023 von 45- bis 70-jährigen Frauen auf 45- bis 74-jährigen Frauen geändert wurde. Davor war eine Teilnahme ab 70 Jahren nur mittels Opt-In möglich.

Die Teilnahmerate (es handelt sich um vorläufige Zahlen) bleibt hinter den Erwartungen zurück. Zur Erhöhung der Teilnahme werden neben dem Einladungs- bzw. Erinnerungssystem auch die Kommunikationsebene der Ärztinnen und Ärzte des Vertrauens weiter forciert und ausgebaut. Zusätzlich werden weiterhin die unterschiedlichen Teilnahmeraten auf Bezirksebene analysiert und entsprechende regionale Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme implementiert. Insbesondere wird der regional unterschiedlich hohe Anteil an diagnostischen Mammografien hinsichtlich der Zuweisungen detaillierter untersucht, da ein erheblicher Anteil dieser Mammografien im Sinne der Früherkennung durchgeführt, aber nicht als solche gekennzeichnet wird. Dieser Umstand wirkt sich negativ auf die BKFP-Teilnahmerate aus. Die Anhebung der oberen Altersgrenze im Jahr 2023 auf 74 Jahre führte ebenfalls nicht zu einer deutlichen Steigerung der Inanspruchnahme.

24.2.2a Suizidrate Gesamt [Quote]

Tabelle 24.2.2a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	13,0	14,0	14,0	14,0
IST	12,5	13,0	14,0	14,0	14,0	13,0	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl Suizide (aus der Todesursachenstatistik der Statistik Austria) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen

24.2.2a (2022): Der Istzustand wurde 2024 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.

24.2.2a (2023): Der Istzustand wurde am 14.4.2025 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.

24.2.2a (2024): Der Istzustand wurde am 23.4.2026 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.

Mit 1.155 durch Suizid verstorbenen Personen kam es im Jahr 2025 zu einer Reduktion von rund 5,25 % im Vergleich zum Vorjahr (2024: 1.219), die Suizidrate mit sank dadurch von 14 pro 100.000 EW auf 13. Insgesamt beträgt der Rückgang seit 1986 noch immer rund 46 %.

24.2.2b Suizidrate Frauen [Quote]

Tabelle 24.2.2b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	5,0	5,5	5,5	5,5
IST	4,9	4,6	6,0	5,0	5,0	5,0	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl Suizide (aus der Todesursachenstatistik der Statistik Austria) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen
24.2.2b (2022): Der Istzustand wurde 2024 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.

24.2.2b (2023): Der Istzustand wurde am 14.4.2025 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.

24.2.2b (2024): Der Istzustand wurde am 23.4.2026 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.

Im Vergleich zum Jahr 2024 ging die Suizidrate sowohl bei Männern als auch bei Frauen etwas zurück. Der relative Rückgang der Suizidraten im Vergleich der Jahre 1986 und 2025 ist mit rund 63 % bei Frauen stärker ausgeprägt als bei Männern mit etwa 39 %.

24.2.2c Suizidrate Männer [Quote]

Tabelle 24.2.2c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	21,0	22,0	22,0	22,0
IST	20,0	21,0	23,0	22,0	22,0	13,0	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl Suizide (aus der Todesursachenstatistik der Statistik Austria) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen
24.2.2c (2022): Der Istzustand wurde 2024 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.

24.2.2c (2023): Der Istzustand wurde am 14.4.2025 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.

24.2.2c (2024): Der Istzustand wurde am 23.4.2026 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.

Im Vergleich zum Jahr 2024 ging die Suizidrate sowohl bei Männern als auch bei Frauen etwas zurück. Der relative Rückgang der Suizidraten im Vergleich der Jahre 1986 und 2025 ist mit rund 63 % bei Frauen stärker ausgeprägt als bei Männern mit etwa 39 %.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Brustkrebsfrüherkennungsprogramm (BKFP) läuft seit 11 Jahren. Die Teilnahmerate wird in Zweijahres-Schritten angegeben, da das Teilnahmeintervall zwei Jahre beträgt und einjährige Betrachtungen nicht valide berechenbar sind. Derzeit liegen noch keine endgültigen Daten für den Screeningzyklus 2024/2025 vor. Die vorläufige Teilnahmerate in der Kernzielgruppe des BKFP (45 bis 74 Jahre – diese wurde mit 1.6.23 geändert) für den Screeningzyklus 2024/2025 beträgt ca. 40,12 %. Zur Steigerung der Inanspruchnahme des BKFP werden laufend diverse Maßnahmen gesetzt. Neben dem Einladungs- bzw. Erinnerungssystem soll auch die Kommunikationsebene der Ärztinnen und Ärzte des Vertrauens weiter forciert und ausgebaut werden. Zusätzlich werden weiterhin

die unterschiedlichen Teilnahmeraten auf Bezirksebene analysiert und entsprechende regionale Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme implementiert.

Im Jahr 2025 suizidierten sich in Österreich 925 Männer und 230 Frauen. Das entspricht einer Suizidrate für Männer von 21 pro 100.000 EW und für Frauen von 5 pro 100.000 EW sowie einer Gesamtsuizidrate von 13 pro 100.000 EW. Die nach wie vor vorherrschenden Krisensituationen und die unsichere globale Lage (Kriegsgeschehen an mehreren Schauplätzen, Inflation, Klimakrise und damit verbundene Unsicherheiten) erfordern weiterhin eine genaue Betrachtung der Suizidhäufigkeit sowie die weitere konsequente Umsetzung des nationalen Suizid-Präventionsprogrammes SUPRA.

Ein geschlechtersensibles Gesundheitssystem adressiert systematisch Vielfalt im Kontext intersektionaler Verflechtungen. Dabei werden die vielfältigen Lebenssituationen, Lebensbedingungen sowie körperlichen und sozialen Aspekte von Personen im Gesundheitssystem, von Prävention, über Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung bis hin zur Pflege berücksichtigt. Das entwickelte Train-the-Trainer Schulungsprogramm zum Thema „Geschlechtersensibles Gesundheitssystem“ wurde pilotiert. Lehrtrainer:innen sollen durch Absolvierung des Schulungsprogramms befähigt werden, ihr erworbenes Wissen zu einem geschlechtersensiblen Gesundheitssystem unter Gesundheitsfachkräften weiter zu verbreiten. Die geplante Zahl an weitergebildeten Multiplikator:innen wurde zur Gänze erreicht. Der Aktionsplan Frauengesundheit wird fortwährend planmäßig umgesetzt. Im Jahr 2025 haben weiterhin regelmäßig Focal Point Meetings mit den Bundesländern zum Thema Frauen- und Gendergesundheit stattgefunden.

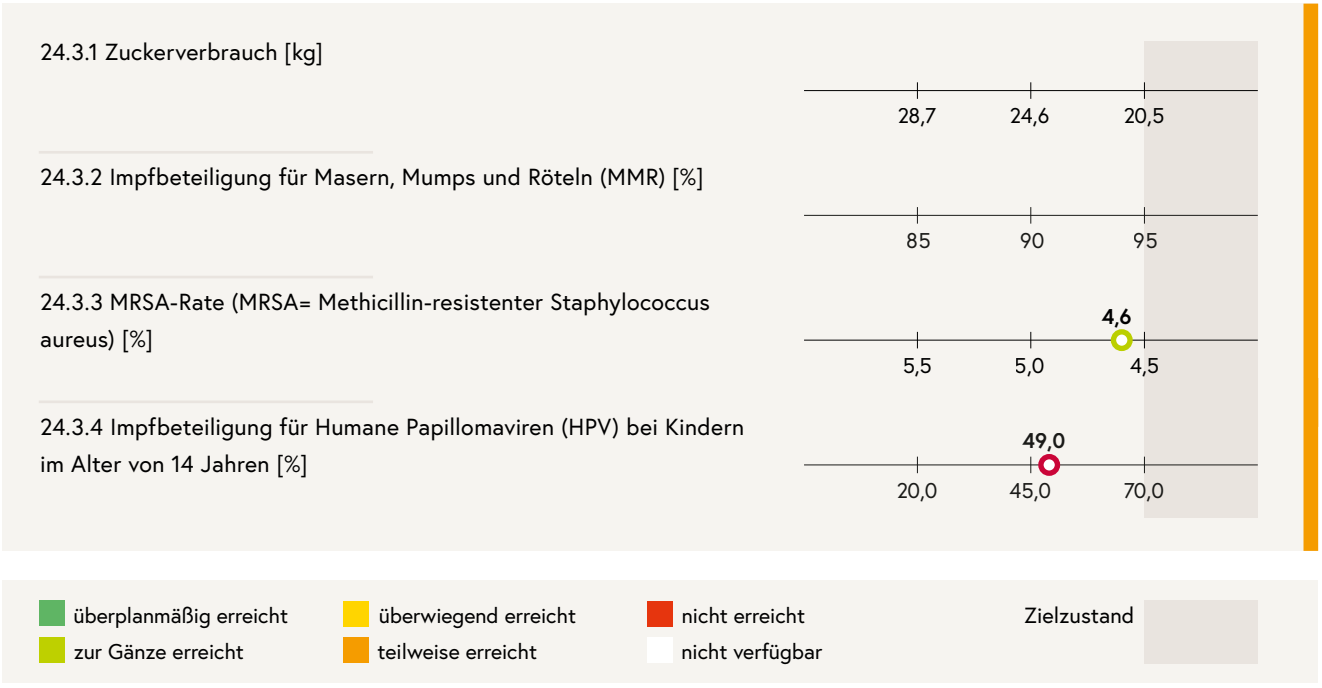
Wirkungsziel 3

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmasgpk-ug-24-w0003/

teilweise erreicht

Ergebnis der Evaluierung



24.3.1 Zuckerverbrauch [kg]

Tabelle 24.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	26,0	23,5	22,9	22,4	21,0	20,5	20,0
IST	29,9	28,4	28,5	27,8	26,8	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm

24.3.1 (2020): Der Istzustand wurde am 3.5.2022 geändert, da dieser mittlerweile vorliegt.

24.3.1 (2021): Der Istzustand wurde am 5.5.2026 geändert, da der Wert von der Statistik Austria angepasst worden ist.

24.3.1 (2022): Der Istzustand wurde am 5.5.2026 geändert, da der Wert von der Statistik Austria angepasst worden ist.

24.3.1 (2023): Der Istzustand wurde am 5.5.2026 geändert, da der Wert von der Statistik Austria angepasst worden ist.

24.3.1 (2024): Der Istzustand wurde am 5.5.2026 geändert, da der Wert von der Statistik Austria angepasst worden ist.

Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Zucker) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Oktober des angegebenen Jahres bis zum 30. September des Folgejahres; beispielsweise basiert der Ist-Zustand 2024 auf einem Zeitraum 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2025 noch nicht verfügbar.

Der Zuckerverbrauch pro Kopf ist von 2023 auf 2024 um ein Kilogramm gesunken. Seit 2018 konnte er von rd. 33 kg auf rd. 27,0 kg gesenkt werden. Für eine weitere Verbesserung des Ernährungsverhaltens der Bevölkerung, und damit einhergehend einem niedrigeren Zuckerkonsum, wurden 2024 die Österreichischen Ernährungsempfehlungen aktualisiert. Diese werden der Bevölkerung durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen zielgruppengerecht zugänglich gemacht. Weiters wird in der Gemeinschaftsverpflegung mit der Kompetenzstelle GV eine weitere Maßnahme zur gesundheitsfördernden Verpflegung in Schulen und Kindergärten getroffen.

24.3.2 Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR) [%]

Tabelle 24.3.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	95	95	95	95	95	95	95
IST	88	95	94	80	84	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchimpfungsraten mit 2 Dosen MMR vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (4-Jährige) (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfberichten der Bundesländer, Abgabezahlen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO-Schätzungen zu Durchimpfungsraten aus anderen Ländern.)

24.3.2 (2020): Der Istzustand wurde 2022 ergänzt.

24.3.2 (2021): Der Istzustand wurde 2023 ergänzt.

24.3.2 (2024): Der Istzustand wurde am 5.5.2026 geändert.

Mangels noch ausstehender Daten aus den Bundesländern konnten die Berechnungen für das Jahr 2025 noch nicht finalisiert werden. Die entsprechenden Durchimpfungsraten werden zeitnah nachgereicht.

Die Durchimpfungsraten werden im Auftrag des BMASGPK von der TU Wien mittels eines dynamischen agentenbasierten Simulationsmodells berechnet. Dabei werden sämtliche in Österreich verfügbaren Daten zusammengeführt und analysiert.

24.3.3 MRSA-Rate (MRSA= Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) [%]

Tabelle 24.3.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	7,0	6,0	6,0	3,0	4,5	4,5	4,5
IST	4,2	3,9	3,9	4,4	5,5	4,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zwischen der Anzahl der resistenten S.aureus Stämme und der Anzahl aller S.aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben).; je niedriger die MRSA-Rate ist, desto größer ist die Auswahl der zur Behandlung einsetzbaren Antibiotika; MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus

24.3.3 (2021): Die IST-Werte können zum jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes zur Wirkungsorientierung nur als vorläufige Zahlen bekannt gegeben werden, da die endgültigen Werte erst Ende des Jahres für das Vorjahr vorliegen. Im Jahr 2020 wurde eine Bereinigung aller IST-Werte vorgenommen. Dadurch ergaben sich Änderungen in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2021.

24.3.3 (2022): Der Istzustand wurde 2024 auf den endgültigen Wert angepasst.

24.3.3 (2024): Der Istzustand wurde mit Veröffentlichung des AURES 2024 auf den endgültigen Wert angepasst.

Die MRSA-Rate (MRSA= Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) ist ein Indikator für die Entwicklung der Antibiotikaresistenz. Es werden Maßnahmen entsprechend dem Nationalen Aktionsplan AMR gesetzt, um die MRSA-Rate und die Antibiotikaresistenz generell zu senken. Die Zielzustände sind auf Empfehlung des Nationalen Referenzzentrums für Antibiotikaresistenzen so festgelegt worden. Diese betont auch, dass die MRSA-Rate alleine keine umfassende Aussage über das Thema Antibiotikaresistenz erlaubt und dass die MRSA-Rate nicht ausreichend mit Maßnahmen innerhalb Österreichs beeinflusst werden kann. Die Betrachtung der Einschätzung der Resistenzentwicklung muss längerfristige Zeiträume umfassen. Mit der Einführung der Maßnahmen gegen Antibiotikaresistenzen lässt sich seit 2013 (9,1 %) ein eher rückläufiger Trend beobachten, was gut ins gesamteuropäische Geschehen eingeordnet werden kann. Es zeigt sich jetzt jedoch auch deutlich, dass der in den letzten Jahren (2021: 3,9 %; 2022: 3,9 %; 2023: 4,4 %) erzielte Rückgang der MRSA-Rate vermutlich Nebenprodukt der COVID-19 Maßnahmen ist, und mit dem Ende dieser Maßnahmen nicht mehr weiter aufrechtzuerhalten ist. In den Nachbarländern existieren teilweise wesentlich höhere Resistenzraten, die aufgrund hoher Reisetätigkeit auch die österreichischen Raten beeinflussen.

24.3.4 Impfbeteiligung für Humane Papillomaviren (HPV) bei Kindern im Alter von 14 Jahren [%]

Tabelle 24.3.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	70,0	70,0	70,0
IST	51,2	53,7	53,1	51,0	52,0	49,0	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchimpfungsrate (2 Impfungen) bei Kindern im Alter von 14 Jahren beiderlei Geschlechts in Österreich (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfberichten der Bundesländer, Abgabezahlen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO-Schätzungen zu Durchimpfungsraten aus anderen Ländern.)

24.3.4 (2023): Der Istzustand wurde am 25.4.2025 ergänzt.

Mit 01.02.2023 wurde das kostenfreie HPV-Impfangebot bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ausgeweitet, was zu einem deutlichen Anstieg der Inanspruchnahme dieser Impfung führte. In den Jahren 2023, 2024 sowie 2025 wurde zudem eine Kampagne zur Steigerung der Awareness in Bezug auf HPV durchgeführt.

Die Durchimpfungsraten bei 14-jährigen waren in den letzten Jahren auf einem zu niedrigen Niveau stabil. Daher müssen weiterhin Maßnahmen gesetzt werden, um die Akzeptanz der HPV-Impfung weiter zu erhöhen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung wurden im Jahr 2025 im Auftrag des BMASGPK 56 Projekte umgesetzt. Die Umsetzung erfolgte durch das Kompetenzzentrum Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem, das Kompetenzzentrum Klima und Gesundheit und das Kompetenzzentrum Zukunft Gesundheitsförderung und weiterer Abteilungen, wie der Abteilung Gesundheit, Gesellschaft und Chancengerechtigkeit oder Evidenz und Qualitätsstandards der Gesundheit Österreich GmbH.

Die Schwerpunkte lagen auf folgenden vier Bereichen, die im Einklang mit der österreichischen Gesundheitsförderungsstrategie stehen:

- Psychosoziale Gesundheit
- Partizipation und soziale Teilhabe
- Gesundheitskompetenz
- Klima und Gesundheit

Die Umsetzung dieser zielgerichteten, breit abgestimmten und qualitätsgesicherten Gesundheitsförderungsmaßnahmen leistet einen wesentlichen Beitrag für ein längeres selbstbestimmtes Leben bei guter Gesundheit für alle Menschen in Österreich. Darüber hinaus wurden agendaübergreifende Aktivitäten umgesetzt, darunter die Weiterentwicklung eines abgestimmten Monitoring-Systems sowie Erhebungen über das Panel Gesundheitsförderung, welches wichtige Erkenntnisse zur psychosozialen Gesundheit, zu Hitzebelastung und weiteren gesundheitsrelevanten Themen in der österreichischen Bevölkerung liefert. Die Agenda Gesundheitsförderung fördert zudem aktiv den nationalen und internationalen Wissensaustausch und stärkt zielgerichtet die Kapazitäten in Forschung, Praxis und Politik, um die Wissensbasis und Umsetzungskompetenz im Bereich der Gesundheitsförderung stetig auszubauen.

Ernährung als wichtige Gesundheitsdeterminante spielt auch weiterhin bei den Maßnahmen der Gesundheitsförderung eine große Rolle. Die 2024 aktualisierten und veröffentlichten Ernährungsempfehlungen bilden die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Ernährungsweise. Bei der Aktualisierung wurden sowohl omnivore als auch vegetarische Ernährungsempfehlungen erstellt und neben Ernährungs- und Gesundheitsauswirkungen erstmals auch Umwelt- und Klimaaspekte mit einbezogen. Lebensmittelbasierte Ernährungsempfehlungen helfen dabei, eine gesunde Ernährungsweise im Alltag umzusetzen. Die Österreichischen Ernährungsempfehlungen bilden zudem die wissenschaftlich fundierte Basis für weitere Maßnahmen. Nun wurde eine Informationsplattform für die Österreichischen Ernährungsempfehlungen mit dem Ziele erstellt, die praktische Umsetzung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung im Alltag zu fördern. Die informative und ansprechende Webseite stellt den Besucher:innen alle wichtigen Informationen rund um die Ernährungsempfehlungen bereit. Weitere Kommunikationsmaterialien (Plakate, Folder) befinden sich in Abstimmung und werden mit Mitte 2026 zur Verfügung stehen.

Neben der Ernährungskompetenz hat auch ein gesundheitsförderndes Verpflegungsangebot Außer-Haus ein hohes präventives Potenzial. Dabei leistet die aktualisierte Leitlinie Schulbuffet und das begleitende Evaluierungstool einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung. Als koordinierende Stelle und zur Bündelung von Kompeten-

zen wurde in der AGES die Kompetenzstelle Gemeinschaftsverpflegung eingerichtet. Sie dient als zentrale Ansprechstelle zur Förderung eines gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Speisenangebots. Auf nationaler Ebene wird somit ein wichtiger Beitrag im Hinblick auf die Kommunikation und Umsetzung von einheitlichen Qualitätskriterien für eine gesundheitsfördernde und nachhaltige GV geleistet. Die neue Website liefert einen aktuellen Überblick über Empfehlungen, Leitlinien und praktische Umsetzungshilfen sowie Rezeptideen für eine gesunde Ernährung. Sie richtet sich an alle, die sich mit der Verpflegung in Bildungseinrichtungen – wie Kindergarten, Krippe und Schule – beschäftigen, und dient als Informationsplattform.

Die Durchimpfungsraten für MMR im Jahr 2025 liegen derzeit noch nicht vor. Im Jahr 2019 führten Masernausbrüche und eine begleitende Awareness-Kampagne zu einem deutlichen Anstieg der Masernimpfungen im kostenlosen Kinderimpfprogramm.

In der Folge konnte die Durchimpfungsrate in dieser Altersgruppe in den Jahren 2021 und 2022 deutlich verbessert werden. Dies zeigt, dass gezielte Awareness-Maßnahmen auch künftig einen positiven Einfluss auf die Steigerung der Durchimpfungsraten haben könnten.

Mit 01.02.2023 wurde das kostenfreie HPV Impfangebot bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ausgeweitet was zu einem deutlichen Mehrabruf dieser Impfung führte. Die Durchimpfungsraten waren in den letzten Jahren auf zu niedrigem Niveau stabil, hier müssen weiterhin Maßnahmen getroffen werden, um die Akzeptanz der HPV-Impfungen weiter zu erhöhen.

Die MRSA-Rate ist ein Indikator für die Entwicklung der Antibiotikaresistenz. Es werden Maßnahmen entsprechend dem Nationalen Aktionsplan AMR gesetzt, um die MRSA-Rate und die Antibiotikaresistenz generell zu senken. Die Zielzustände sind auf Empfehlung des Nationalen Referenzzentrums für Antibiotikaresistenzen so festgelegt worden. Diese betont auch, dass die MRSA-Rate alleine keine umfassende Aussage über das Thema Antibiotikaresistenz erlaubt und dass die MRSA-Rate nicht ausreichend mit Maßnahmen innerhalb Österreichs beeinflusst werden kann. Die Betrachtung der Einschätzung der Resistenzentwicklung muss längerfristige Zeiträume umfassen. Mit der Einführung der Maßnahmen gegen Antibiotikaresistenzen lässt sich seit 2013 (9,1 %) ein eher rückläufiger Trend beobachten, was gut ins gesamteuropäische Geschehen eingeordnet werden kann. Es zeigt sich jetzt jedoch auch deutlich, dass der in den letzten Jahren (2021: 3,9 %; 2022: 3,9 %; 2023: 4,4 %) erzielte Rückgang der MRSA-Rate vermutlich Nebenprodukt der COVID-19 Maßnahmen ist, und mit dem Ende dieser Maßnahmen nicht mehr weiter aufrechtzuerhalten ist. In den Nachbarländern existieren teilweise wesentlich höhere Resistenzraten, die aufgrund hoher Reisetätigkeit auch die österreichischen Raten beeinflussen.

Wirkungsziel 4

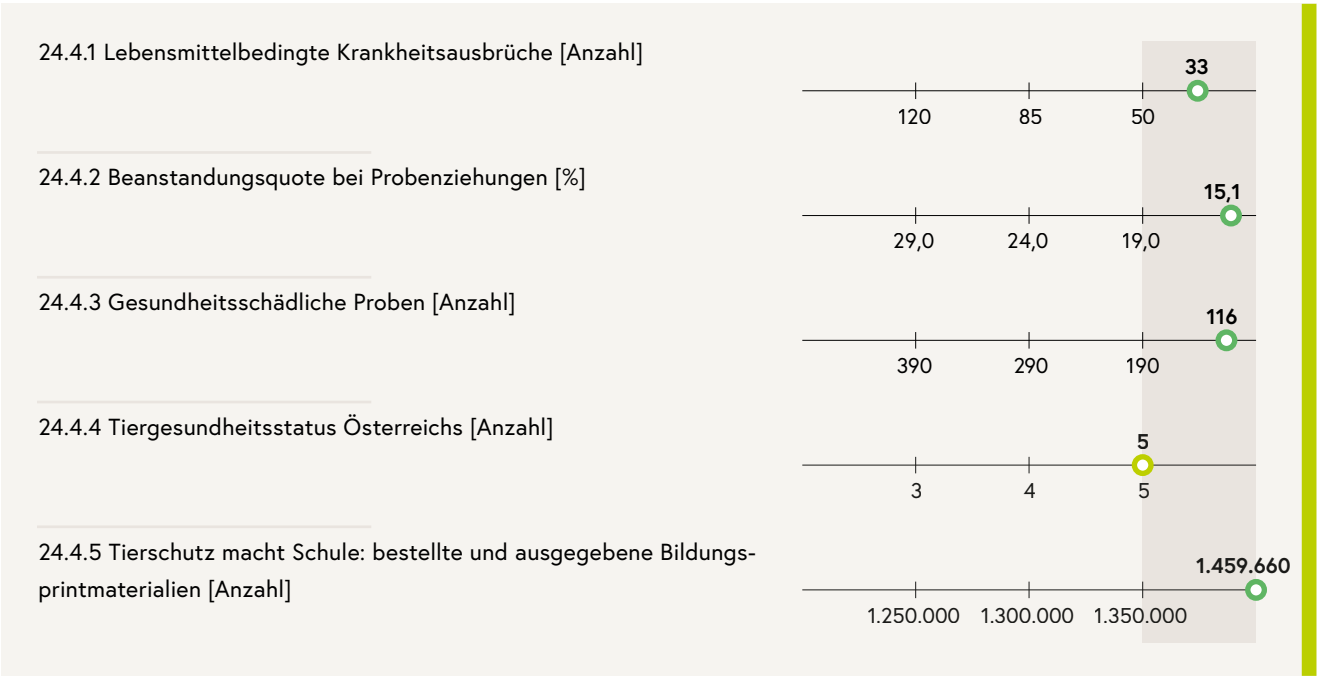
Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucher:innen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmasgpk-ug-24-w0004/

zur Gänze erreicht

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

24.4.1 Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche [Anzahl]

Tabelle 24.4.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	<110	<105	<80	<80	<55	<50	<45
IST	21	20	28	40	34	33	n.v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Ausbrüche pro Jahr
24.4.1 (2020): Der Istzustand wurde 2023 geändert. Aufgrund der Analysen und Datenbereinigungen für 2020 hat sich gezeigt, dass im Vergleich zur ursprünglichen Eingabe 2 Fälle gemäß der Definition noch dazu gekommen sind.

Im Jahr 2025 wurden in Österreich insgesamt 33 lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche gemeldet (Vergleich: 2024: 34; 2023: 40 Ausbrüche). Davon wurden 16 Ausbrüche als allgemeine Ausbrüche klassifiziert, darunter zwei Ausbrüche, die sich seit zwei oder mehreren Jahren fortsetzen (einer durch Salmonella Strathcona sowie einer durch Listeria monocytogenes). Weitere 17 Ausbrüche betrafen Personen aus jeweils nur einem Haushalt.

Insgesamt waren 354 Personen von den Ausbrüchen betroffen (2024: 194; 2023: 223 Personen), davon mussten 110 hospitalisiert werden (2024: 77; 2023: 39 Personen). Im Jahr 2025 stand kein Todesfall in direktem Zusammenhang mit lebensmittelbedingten Ausbrüchen (2024: 2; 2023: 1 Person; 2022: 3; 2021: 4; 2020: 1).

Erreger und Ausbruchsgeschehen
Salmonellen waren 2025 erneut der häufigste Ausbruchserreger mit 13 gemeldeten Ausbrüchen. Acht davon wurden durch S. Enteritidis, je einer durch S. Typhimurium, S. Strathcona, S. Infantis, S. Coeln und S. Kenya verursacht.

Ein bedeutender internationaler Ausbruch geht auf S. Strathcona zurück. Er begann in Österreich bereits 2023 mit 24 Fällen, setzte sich 2024 mit 29 Fällen und 2025 mit weiteren 52 Erkrankungsfällen fort. Im Rahmen dieses Ausbruchsgeschehens registrierten 16 EU-/EWR-Staaten sowie das Vereinigte Königreich Fälle. Italienische Kirschtomaten gelten als Ausbruchsquelle.

Ein Ausbruch durch S. Enteritidis mit 86 Erkrankten konnte auf Eier aus österreichischer Produktion sowie einer durch S. Infantis mit 20 Erkrankten auf Bio-Cashewnuss-Mus mit gefriergetrockneten Himbeeren zurückgeführt werden.

An zweiter Stelle der häufigsten Erreger folgte Campylobacter mit neun Ausbrüchen, gefolgt von Noroviren (drei Ausbrüche) und Shigella spp. (zwei Ausbrüche). Jeweils ein Ausbruch wurde durch folgende Erreger verursacht: L. monocytogenes, Shigatoxin-bildende E. coli (STEC), nicht-typisierte E. coli, Hepatitis A Viren und Amöben. Ein Campylobacteriose-Ausbruch ereignete sich bei einem Milchworkshop, an dem die Teilnehmer Rohmilch verkosten durften. Einundzwanzig Volksschüler erkrankten danach an Durchfall und Fieber.

Fazit: Trotz einer geringeren Anzahl an lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen 2025 verglichen zum Vorjahr, waren in Summe mehr Personen betroffen/erkrankt, als im Durchschnitt der letzten Jahre. Daher sind die Anstrengungen der letzten Jahre fortzuführen und es muss weiterhin alles unternommen werden, um den Übertrag von Krankheitserregern von Lebensmitteln auf den Menschen zu verhindern. Besonders zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass durch die breitflächige Verfügbarkeit vieler Produkte sehr schnell viele Personen über ganz Österreich verteilt betroffen sein können.

24.4.2 Beanstandungsquote bei Probenziehungen [%]

Tabelle 24.4.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	<20,0	<20,0	<20,0	<20,0	<20,0	<19,0	<18,0
IST	15,2	16,6	15,1	15,4	16,9	15,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zwischen der Anzahl der Proben, die beanstandet worden sind, und der gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres

Nach dem Probenplan (Gesamtheit der Proben) wird jährlich eine bestimmte Anzahl von Proben genommen. Davon kommt es bei einer gewissen Anzahl von Proben zu Beanstandungen. In den letzten Jahren wurden jeweils um die 23.000 Proben/Jahr untersucht und für die Berechnung herangezogen. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten. 2025 lag der Anteil an beanstandeten Proben bei rd. 15,1 %. Damit war die Beanstandungsquote geringfügig niedriger als in den vergangenen Jahren. Die häufigsten Beanstandungsgründe waren Kennzeichnungsmängel und zur Irreführung geeignete Informationen, weiters entsprach bei einigen Proben die Zusammensetzung nicht den Anforderungen und im einstelligen Prozentsatz wurden aus diversen anderen Gründen (z. B. Wertminderung gemäß § 5 Abs. 5 Z 4 LMSVG, Hygiene VO, fehlende/mangelhafte Konformitätserklärungen, Novel Food VO) Proben beanstandet.

Fazit:
Die Gesamtanzahl der beanstandeten Proben bleibt auf gutem niedrigem Niveau.

24.4.3 Gesundheitsschädliche Proben [Anzahl]

Tabelle 24.4.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	<300	<280	<200	<200	<200	<190	<180
IST	76	96	110	115	123	116	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Proben, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurden

Die Anzahl der gesundheitsschädlichen Proben ist auf einem gleichbleibenden niedrigen Niveau.

24.4.4 Tiergesundheitsstatus Österreichs [Anzahl]

Tabelle 24.4.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	5	5	5	6	6	5	5
IST	6	6	6	6	6	5	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Tierkrankheiten, bei denen von der EU der Status „amtlich frei“ bzw. „Zusatzgarantien“ anerkannt worden ist

Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Tiergesundheit beizubehalten. Im Rahmen des neuen Tiergesundheitsrechts wurden anerkannte Freiheiten z.T. neu zusammengefasst, z.T. wurden neue Freiheiten vergeben. Anstelle der Freiheit der Rinder von Abortus Bang und der kleinen Wiederkäuer von Brucella melitensis wird nur noch die Freiheit von Brucellose pauschal vergeben. Andererseits wurde die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) als neue Krankheit mit Freiheitsstatus beim Rind festgelegt. Österreich besitzt derzeit die Freiheit von IBR/Leukose, Brucellose, Tbc, BVD und Aujeszky. Zusätzlich wurde die Freiheit von Tollwut erreicht. Da das Auftreten von Krankheiten bei Wildtieren (Tollwut) und insektenübertragenen Krankheiten (BTV) kein Indikator für die Funktion des Veterinärsystems sind, wurde die Freiheit von diesen Krankheiten nicht berücksichtigt. Seit September 2024 werden Ausbrüche der Blauzungenkrankeit im gesamten Bundesgebiet festgestellt. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Geschehen die nächsten Jahre andauern wird. Daher hat Österreich hat den Status „Seuchenfrei“ ausgesetzt.

Die Kennzahl bewegt sich auf einem konstant hohen Niveau und auch 2025 konnten – trotz einer Vielzahl an Tierseuchen in und rund um Österreich – vor allem die Maul- und Klauenseuche in Ungarn und der Slowakei – durch enorme Anstrengungen der Behörden und der relevanten Stakeholder die erreichbaren Freiheiten in der EU aufrechterhalten werden.

24.4.5 Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien [Anzahl]

Tabelle 24.4.5

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	800.000	800.000	1.000.000	1.100.000	1.230.000	1.350.000	1.400.000
IST	961.201	1.076.500	1.146.200	1.240.997	1.335.700	1.459.660	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der bestellten und ausgegebenen Bildungsprintmaterialien

Von 2007 bis Ende 2025 wurden in Summe 1.459.660 Bildungsprintmaterialien bei „Tierschutz macht Schule“ bestellt und von dort ausgegeben.

Die deutliche Übersteigung der Zielvorgabe kann damit erklärt werden, dass erfreulicherweise sehr viele, nicht planbare, Landeseditionen (Steiermark, Wien, Kärnten, Niederösterreich) versendet wurden.

Somit konnte und wird ein sehr wesentlicher Beitrag zur Tierschutzbildung von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen in Österreich geleistet werden.

Fazit:
Auch für 2025 konnte somit der positive Trend im Rahmen der Tierschutzbildung fortgeführt werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Sicherheit von Lebensmitteln ist nicht ausschließlich durch hygienische Produktion zu gewährleisten, sondern bedarf auch des sorgfältigen Umgangs von Konsumentinnen und Konsumenten mit den Produkten. Die Hebung der Awareness der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich der Gefahrenquellen ist daher für die Zielerreichung unabdingbar. Für eine erfolgreiche Zielerreichung sind, neben den bereits genannten Faktoren, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Gesundheits-, Lebensmittel- und Veterinärbehörden sowie

der AGES im Rahmen der Bundeskommission für Zoonosen sowie der Ausbau der Datenbanken (Elektronisches Meldesystem und Verbrauchergesundheitsinformationssystem) von Bedeutung. Bei der Bewertung der Zielerreichung ist zu berücksichtigen, dass die Ausbreitung von viralen Lebensmittelinfektionen häufig über einzelne infizierte Personen, die mit Lebensmitteln hantieren erfolgt und nicht primär durch ein Inverkehrbringen von Lebensmitteln. Andererseits kann sich auf die Ausbruchsabklärung in Österreich negativ auswirken, dass die Ursache für ein Ausbruchsgeschehen nicht im Wirkungsbereich der heimischen Behörden liegt und somit die Identifizierung und Maßnahmensetzung nur in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Behörden gesetzt werden können, was wiederum zu einer Verlängerung der Reaktionszeit führt.

Trotz einer geringeren Anzahl an lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen 2025 verglichen zum Vorjahr, waren in Summe mehr Personen betroffen/erkrankt, als im Durchschnitt der letzten Jahre. Daher sind die Anstrengungen der letzten Jahre fortzuführen und es muss weiterhin alles unternommen werden, um den Übertrag von Krankheitserregern von Lebensmitteln auf den Menschen zu verhindern. Besonders zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass durch die breitflächige Verfügbarkeit vieler Produkte sehr schnell viele Personen über ganz Österreich verteilt betroffen sein können.

Die Gesamtanzahl der beanstandeten sowie der als gesundheitsschädlich beurteilten Proben ist weiterhin auf dem wünschenswerten niedrigen Niveau.

Die Kennzahl zu den anerkannten Tierseuchenfreiheiten bewegt sich auf einem konstant hohen Niveau und auch 2025 konnten – trotz einer Vielzahl an Tierseuchen in und rund um Österreich – vor allem die Maul- und Klauenseuche in Ungarn und der Slowakei – durch enorme Anstrengungen der Behörden und der relevanten Stakeholder die erreichbaren Freiheiten in der EU aufrecht erhalten werden.

Der Nachweis eines offiziell anerkannten und international bekannten hervorragenden Tiergesundheitsstatuts spiegelt das gute Funktionieren des gesamten österreichischen Veterinärsystems wider.

Die Kennzahl „Tierschutz macht Schule“ weist eine sehr gute Entwicklung auf. Bis Ende 2025 wurden von „Tierschutz macht Schule“ 1.459.660 Bildungsmaterialien bestellt und ausgegeben. Das heißt, dass erfreulicherweise seit 2007 1.459.660 Bildungsprintmaterialien bestellt und im Rahmen von Projekten, Veranstaltungen, Workshops und Netzwerktreffen ausgegeben wurden und somit ein sehr wesentlicher Beitrag zur Tierschutzbildung von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen geleistet werden konnte und auch weiterhin wird. Somit kann auch für 2025 der positive Trend im Rahmen der Tierschutzbildung fortgeführt werden.

Dieses Wirkungsziel 4 ist mit dem SDG „12.8: Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen“ eng verknüpft und die Maßnahmen werden als wichtiger Beitrag dazu gesehen.

Maßnahmen

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
3	Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse (Überprüfung von Laborstudien und klinischen Studien; Arzneimittelzulassungen; systematische Analyse von Nebenwirkungsmeldungen und von Risiken; Betriebsgenehmigungen und Überwachung) entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.: **zur Gänze erreicht**	Anteil der Einzelfallmeldungen/Pharmakovigilanz betr. Arzneimittelzwischenfälle, die innerhalb von 15 Tagen an die EMA gemeldet wurden: **überplanmäßig erreicht**
		Überwachung der geänderten Empfehlung der Rückstellfrist im Blutspendeprozess von Männern, die Sex mit Männern haben/ hatten: **zur Gänze erreicht**
		Monitoring der Allokation von Organen: **überwiegend erreicht**
		Audit von Lungen- und Herztransplantationen: **zur Gänze erreicht**
1	eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patient:innen und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).: **teilweise erreicht**	eImpfpass: **teilweise erreicht**
		Integration der Patientenverfügung in ELGA: **zur Gänze erreicht**
		eBefunde: **überwiegend erreicht**
3	Etablierung eines umfassenden Surveillance Systems.: **zur Gänze erreicht**	Surveillance System: **zur Gänze erreicht**
	Neuausrichtung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD).: **teilweise erreicht**	Abschluss einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Neuausrichtung des ÖGD zwischen dem Bund und den Ländern: **nicht erreicht**
	Erstellung eines Begutachtungsentwurfes für ein „Seuchenrecht Neu“.: **teilweise erreicht**	„Seuchenrecht neu“: **teilweise erreicht**

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).: **zur Gänze erreicht**	Umsetzung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags: **überwiegend erreicht**
2, 3	Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.: **zur Gänze erreicht**	Messung und Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen: **zur Gänze erreicht**
3	Auf- und Ausbau der Primärversorgung durch Förderung entsprechender Projekte aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF bzw. RRF) und Sicherstellung eines kontinuierlichen, strukturierten und österreichweiten Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers im Bereich der Primärversorgung. Errichtung einer Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Praxis, Bildung/ Wissenschaft und weiteren Stakeholdern im Gesundheitswesen sowie der Verwaltung.: **überplanmäßig erreicht**	geförderte Projekte in der Primärversorgung inklusive Neugründungen: **überplanmäßig erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Vorliegen von jährlichen Umsetzungsberichten betreffend Maßnahmen zur Stärkung des niedergelassenen und spitalsambulanten Bereichs.: **zur Gänze erreicht**	Umsetzungsbericht: **zur Gänze erreicht**
3	Umsetzung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung in drei an der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) angesiedelten Kompetenzzentren („Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem", „Klima und Gesundheit", „Zukunft Gesundheitsförderung").: **zur Gänze erreicht**	Beratung und Unterstützung von Gesundheitseinrichtungen am Weg zur Klimaneutralität: **zur Gänze erreicht**
		kommunikativ geschulte Gesundheitsfachkräfte: **zur Gänze erreicht**
		Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften hinsichtlich Klimakompetenz: **zur Gänze erreicht**
		Umsetzung von Projekten: **überplanmäßig erreicht**
		Informations- und Sensibilisierungskampagne zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit: **zur Gänze erreicht**

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
3	Umsetzung ernährungspolitischer Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österr. Bevölkerung zu verbessern. Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.: **überwiegend erreicht**	Grafische Aufbereitung der Ernährungsempfehlungen: **zur Gänze erreicht**
		Ernährungsempfehlungen im Setting Krankenhaus: **teilweise erreicht**
		Weiterführung des Programms „Richtig essen von Anfang an!" (REVAN): **zur Gänze erreicht**
		Adaptierung der REVAN Materialien: **zur Gänze erreicht**
		Stärkung der Gesundheitskompetenz: **überwiegend erreicht**
2, 3	Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.: **zur Gänze erreicht**	Österreichische Gesundheitsbefragung (ATHIS) 2025: **zur Gänze erreicht**
		Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung: **zur Gänze erreicht**
2	Pilotierung eines Lehrganges für ein geschlechtersensibles Gesundheitssystem: **zur Gänze erreicht**	Multiplikator:innen für ein geschlechtersensibles Gesundheitssystem: **überwiegend erreicht**
	Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit in Kooperation mit den Bundesländern.: **zur Gänze erreicht**	Focal Point Meetings: **zur Gänze erreicht**
4	Weiterentwicklung der Bestrebungen den Antibiotikaeinsatz bei landwirtschaftlichen Nutztieren zu reduzieren und somit einen Beitrag bei der Verhinderung von Antibiotikaresistenzen zu leisten (Optimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung in Österreich).: **teilweise erreicht**	Veterinär-Antibiotika-Mengenströme-Verordnung: **teilweise erreicht**
		Tiergesundheit Österreich: **überwiegend erreicht**

Weiterführende Informationen

Agenda Gesundheitsförderung
agenda-gesundheitsfoerderung.at/

Gesundheitskompetenz
www.gesundheit.gv.at/gesundheitsleistungen/gesundheitsfoerderung/gesundheitskompetenz.html

Zielsteuerung-Gesundheit
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Gesundheitssystem/Gesundheitsreform-(Zielsteuerung-Gesundheit).html

Abwassermonitoring
abwassermonitoring.at/dashboard/

Suizid und Suizidprävention SUPRA
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Suizid-und-Suizidpr%C3%A4vention-SUPRA.html

Gesundheitsportal Österreich
www.gesundheit.gv.at/index.html

Österreichische Ernährungsempfehlungen
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Ern%C3%A4hrung/%C3%96sterreichische-Ern%C3%A4hrungsempfehlungen-NEU.html

Toolbox Gesundheitskompetenz
oepgk.at/die-oepgk-toolbox/

Gesundheitsförderungsstrategie ab 2024
goeg.at/Gesundheitsf%C3%B6rderungsstrategie

Frauen- und Gendergesundheit
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Frauen--und-Gendergesundheit.html

Brustkrebsfrüherkennungsprogramm
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Krebs/Brustkrebs-Fr%c3%bcherkennungsprogramm.html

Plattform Primärversorgung
primaerversorgung.gv.at/

Kostenfreies Kinderimpfprogramm
www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Kostenfreies-Kinderimpfprogramm.html

Humane Papillomaviren (HPV)-Impfung
impfen.gv.at/impfungen/hpv

Bundesministerium für Bildung

UG 30
Bildung

Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Bildung schafft im Rahmen der UG 30 eine zukunftsfähige Bildung, die allen von klein auf die besten Chancen bietet. Dafür werden die bestmöglichen Rahmenbedingungen für elementare Bildungseinrichtungen, Schulen und Pädagogische Hochschulen geschaffen. Wesentliche strategische Handlungsfelder konzentrieren sich auf die Steigerung des Leistungs- und Bildungsniveaus, die Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit sowie auf eine Stärkung der Elementarpädagogik. Darüber hinaus gilt es, effektive und effiziente Strukturen und Abläufe in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung sicherzustellen. Dabei liegen die Schwerpunkte auf der Forcierung einer durchgängigen Sprachförderung, der Vorbereitung auf ein gutes Zusammenleben, dem Ausbau der Schulautonomie, der nachhaltigen Implementierung von digital gestütztem Lehren und Lernen sowie der Sicherstellung der Versorgung des österreichischen Schulsystems mit breit qualifiziertem pädagogischen Personal.

Wirkungsziel 1
Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler

Wirkungsziel 2
Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

Wirkungsziel 3
Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung

Wirkungsziel 4
Stärkung der Elementarpädagogik mit Fokus auf Sprachförderung

Wirkungsziel 1

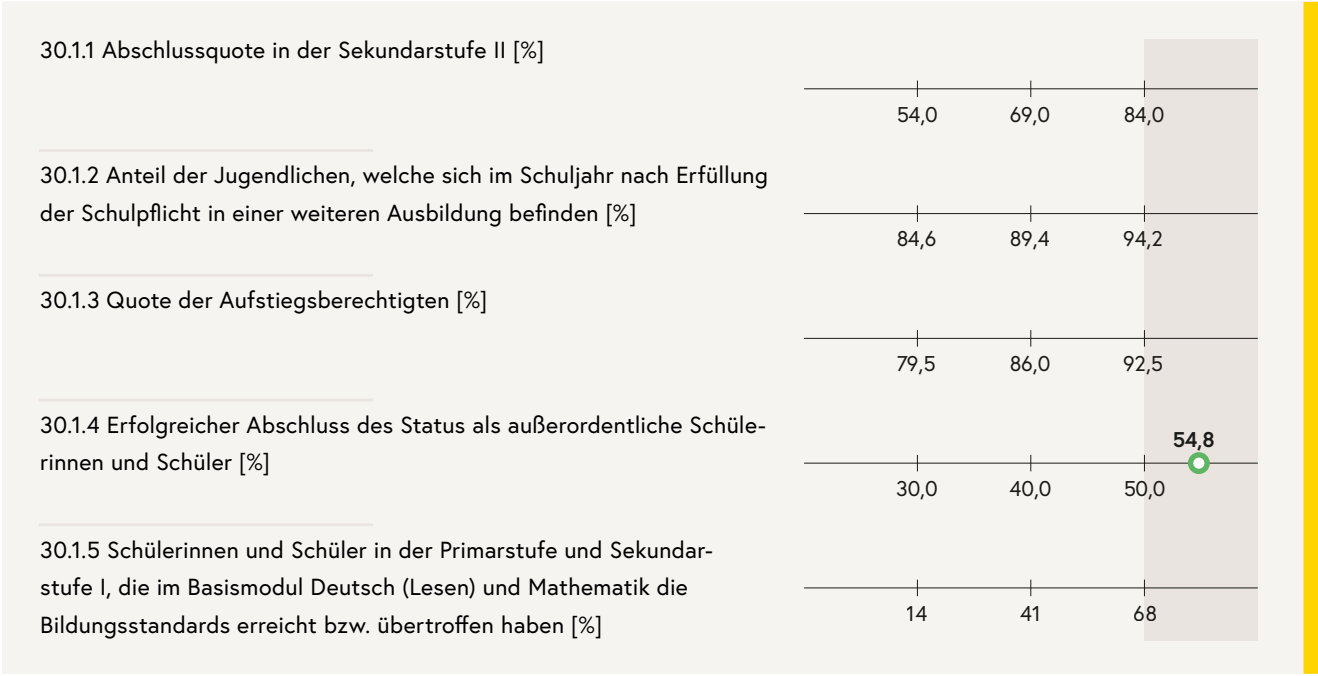
Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler

überwiegend erreicht

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmb-ug-30-w0001/

4 HOCHWERTIGE BILDUNG

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

30.1.1 Abschlussquote in der Sekundarstufe II [%]

Tabelle 30.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	89,4	89,4	84,5	85,5	85,5	84,0	84,0
IST	91,7	91,3	82,6	82,2	82,3	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Alle Personen, die erstmals einen Abschluss einer Schulform der Sekundarstufe II erreicht haben / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18–20-jährigen Wohnbevölkerung

30.1.1 (2021): Im Zuge der Aktualisierung der Werte 2023 wurde das Bildungsstandregister durch die Statistik Austria korrigiert, wodurch sich eine Veränderung der Werte, auch rückwirkend, ergab. Ab 2021 werden die Werte nach aktualisierter Berechnung herangezogen.

Aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe in der Datenerhebung (Bildungsdokumentation) steht derzeit kein aktueller Istwert für 2024/25 zur Verfügung.

Vor 2014 zeigte der Indikator eine relativ stabile Entwicklung, mit Erfolgsquoten, die sich konstant zwischen 88 % und 91 % bewegten. Ab dem Jahr 2015 wirkte sich die Einführung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung und die Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016 dämpfend auf den Indikator aus. Der Peak im Jahr 2020 kann auf die Sonderregelungen (Entfall der mündlichen Prüfung und Übernahme der Jahresnote) während der COVID-19 Pandemie zurückgeführt werden. Teil des Rückgangs von 91,3 % im Schuljahr 2020/21 auf 82,6 % im Schuljahr 2021/22 ist auf Rücknahme der COVID-19 Sonderregelungen zurückzuführen. Anzumerken ist jedoch, dass die Abschlussquote im Schuljahr 2021/22 insgesamt auf ein niedrigeres Niveau als vor der COVID-19 Krise (83,9 % im Schuljahr 2018/19; 82,6 % im Schuljahr 2021/22) gesunken ist. Dies setzt sich auch im Schuljahr 2022/23 mit 82,2 % sowie im Schuljahr 2023/24 mit 82,3 % fort. Ein weiterer Einflussfaktor für den Rückgang des Indikators ist die Zuwanderung aufgrund des Ukrainekriegs. Die zugewanderten Personen sind in der Wohnbevölkerung der 18–20-Jährigen bereits erfasst. Im Hinblick auf die nächsten Jahre ist hier aufgrund ihrer Integration wieder von einer Steigerung auszugehen.

30.1.2 Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden [%]

Tabelle 30.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	95,0	95,0	94,2	94,3	94,3	94,2	94,2
IST	93,9	93,2	93,2	92,6	n. v.	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Jugendliche, die im Vorjahr zum Vergleichsjahr ihre Schulpflicht erfüllt haben und im Vergleichsjahr einen Schulbesuch (inkl. Berufsschule/Lehre) aufweisen / Alle Jugendlichen, die im Vorjahr des Vergleichsjahres die Schulpflicht erfüllt haben

Aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe in der Datenerhebung (Bildungsdokumentation) steht derzeit kein aktueller Istwert für 2024/25 zur Verfügung.

Im Jahr 2023 liegt der Indikator mit 92,6 % auf dem gleichen Ausgangsniveau wie im Schuljahr 2007/08 und verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr (2021/22: 93,2 %) einen geringfügigen Rückgang von 0,6 Prozentpunkten.

Über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg lag der Ereignisraum dieses Indikators in einem sehr engen Bereich von 92 % bis 94 % und zeigte nur eine geringe Dynamik. Betrachtet man die Geschlechterunterschiede, zeigt sich, dass der Anteil weiblicher Jugendlicher, die sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden, mit 94 % etwas höher liegt als der Anteil der männlichen Jugendlichen, der bei 92,2 % liegt. Bei den Jugendlichen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch lässt sich für das Schuljahr 2022/23 festhalten, dass sich 88,9 % der Jugendlichen nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden. Bei den Jugendlichen mit Deutsch als Erstsprache liegt dieser Wert bei 94,9 %. Nach einem Rückgang des Indikators im Jahr 2023 ist künftig von einer Stabilisierung mit leichter Erholungstendenz auszugehen.

30.1.3 Quote der Aufstiegsberechtigten [%]

Tabelle 30.1.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	94,7	94,7	92,3	92,3	92,5	92,5	92,5
IST	95,2	93,7	91,5	92,4	92,2	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe, die beim Abschluss des Vergleichs-Schuljahres eine Aufstiegsberechtigung bzw. einen erfolgreichen Abschluss einer Schulform aufwiesen / Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe im Vergleichsjahr

Aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe in der Datenerhebung (Bildungsdokumentation) steht derzeit kein aktueller Istwert für 2024/25 zur Verfügung.

Die Quote stieg vom Schuljahr 2006/07 bis 2014/15 moderat. Nach einem starken Anstieg 2013/14 ist ein Rückgang zu beobachten. Ein Grund für die rückläufige Tendenz des Indikators ist auf die Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016 zurückzuführen. Während der kurzfristige starke Anstieg im Schuljahr 2019/20 auf die COVID-19-Sonderregelungen zur Aufstiegsberechtigung zurückzuführen ist, ist die Quote im Schuljahr 2021/22 auf 91,5 % gesunken. Dies ist ein Rückgang zum zweiten Jahr in Folge und ist zu einem Teil auf die Rücknahme der während der COVID-19 eingeführten Sonderregelungen zurückzuführen. Im Schuljahr 2022/23 kann wieder ein leichter Anstieg auf 92,4 % (um 0,9 Prozentpunkte) beobachtet werden. Die jüngsten Entwicklungen des Indikators im Schuljahr 2023/24 (92,2 %) deuten auf eine Stabilisierung des Indikators hin. Für die Folgejahre ist von einer leicht positiven Entwicklung des Indikators auszugehen.

30.1.4 Erfolgreicher Abschluss des Status als außerordentliche Schülerinnen und Schüler [%]

Tabelle 30.1.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	50,0	50,0
IST	n. v.	55,1	51,6	53,8	50,3	54,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe aller Schülerinnen und Schüler, die bis zum Ende des 4. Semesters den außerordentlichen Status verlassen konnten / Alle Schülerinnen und Schüler, die im Vorjahr im ao. Status begonnen hatten (an allen allgemeinbildenden Pflichtschulen)

Den Status „außerordentlich“ erhalten Kinder, die dem Unterricht mangels Deutschkenntnissen nur unzureichend folgen können.

Der Indikator wurde für den BVA 2025 und 2026 neu aufgenommen und im Jahr 2026 in seiner Berechnungsweise angepasst, indem nun auch die AHS-Unterstufen umfasst werden. Dies ergibt eine rückwirkende Änderung der Istzustände ab dem Schuljahr 2020/21. Der Indikator zeigt seit dem Schuljahr 2020/21 eine schwankende Entwicklung auf mittlerem Niveau. Nach einem Wert von 55,14 % (2020/21) kam es zunächst zu einem Rückgang auf 51,65 % (2021/22), gefolgt von einem Anstieg auf 53,81 % (2022/23), einem erneuten Rückgang auf 50,29 % (2023/24) und zuletzt wieder einem Anstieg auf 54,77 % (2024/25). Die Schwankungen sind insbesondere mit unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler im außerordentlichen Status erklärbar, vor allem im Hinblick auf Sprachkenntnisse und Bildungsbiografien. Auch Veränderungen in der Zusammensetzung der Zielgruppe können sich unmittelbar auf den Indikator auswirken. Insgesamt zeigt sich bislang keine stabile Trendlinie, sondern eine Entwicklung mit deutlichen jährlichen Ausschlägen.

30.1.5 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und Sekundarstufe I, die im Basismodul Deutsch (Lesen) und Mathematik die Bildungsstandards erreicht bzw. übertroffen haben [%]

Tabelle 30.1.5

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	68	69
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Mittelwert der Anteile der Schülerinnen und Schüler am Ende der Primarstufe und Sekundarstufe I, die in den Basismodulen Deutsch (Lesen) und Mathematik im Rahmen der iKMPLUS die Bildungsstandards erreicht bzw. übertroffen haben

Die Schätzung des Indikators wird erstmals aus den iKMPLUS-Bundesergebnisberichten der Primarstufe (erschienen im Frühjahr 2026) und der Sekundarstufe I möglich werden. Eine Entwicklung ist daher aktuell noch nicht darstellbar, da die Veröffentlichung des Bundesergebnisberichts zur Sekundarstufe I erst im Herbst 2026 erfolgt. Ab diesem Zeitpunkt ist eine jährliche Aktualisierung der Daten möglich.

Für die Komponente des Indikators zur Primarstufe (50 % des Gewichts), liegen bereits Zyklusdaten aus den Jahren 2023–2025 vor. Für das Budgetjahr 2025 betrug der Zielwert für die Komponente zur Primarstufe (Deutsch (Lesen) und Mathematik kombiniert) 70 %. Laut iKMPLUS-Bundesergebnisbericht haben im Mittel der Kompetenzbereiche Deutsch (Lesen) und Mathematik 71 % der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe die Bildungsstandards erreicht oder übertroffen. Bei isolierter Betrachtung des Indikators für die Komponente zu Primarstufe ist der Zielwert somit geringfügig übertroffen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel „Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler“ orientiert sich am Sustainable Development Goal 4.4, welches die Erhöhung der entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung in den Fokus rückt. Ebenso zielt das Wirkungsziel auf die Erfüllung des SDG 4.1 ab, das eine kostenlose, hochwertige und gleichberechtigte Grund- und Sekundarschulbildung für alle anstrebt. Das Wirkungsziel konnte auch im Jahr 2025 überwiegend erreicht werden. Die Indikatoren des Wirkungsziels lassen annehmen, dass sich die bisher beobachtete Entwicklung zu höherer schulischer Bildung auch weiterhin fortsetzen wird, wenn auch bei einigen Indikatoren ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Mit Blick auf die Abschlussquote in der Sekundarstufe II zeigt sich, dass nach Höchstwerten in den Jahren 2020 (91,7 %) und 2021 (91,3 %) ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war. Im Jahr 2024 lag die Quote bei 82,3 % und damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (2023: 82,2 %), sodass lediglich ein minimaler Anstieg festzustellen ist. Neben dem Wegfall der COVID-19-Sonderregelungen ist ein weiterer Einflussfaktor für den Rückgang des Indikators die Zuwanderung aufgrund des Ukrainekriegs. Ähnlich verhält sich die Quote der Aufstiegsberechtigen, die nach einem starken Anstieg im Schuljahr 2019/20 aufgrund der eingeführten Sonderregelungen, im Schuljahr 2021/22 im zweiten Jahr in Folge auf 91,5 % gesunken ist. Mit Blick zum Vorjahr (2022/23: 92,4 %) deuten die jüngsten Entwicklungen des Indikators im Schuljahr 2023/24 (92,2 %) jedoch auf eine Stabilisierung hin. Auch der stetig hohe Anteil jener Jugendlichen, die sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden (2022/23: 92,6 %), unterstreicht die hohe schulische Bildung. Über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg lag der Ereignisraum dieses Indikators in einem sehr engen Bereich von 92 % bis 94 % und zeigte nur eine geringe Dynamik. Mit Bezug auf den erfolgreichen Abschluss des Status als außerordentliche Schülerinnen und Schüler zeigen sich schwankende Entwicklungen auf mittlerem Niveau seit 2020/21. Nach einem erneuten Rückgang auf 50,3 % im Jahr 2023/24 konnte zuletzt wieder ein Anstieg auf 54,8 % (2024/25) verzeichnet werden. Die Schwankungen sind insbesondere mit unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler im außerordentlichen Status erklärbar, vor allem im Hinblick auf Sprachkenntnisse und Bildungsbiografien. Mit Blick auf die Indikatoren des Wirkungsziels lässt sich generell feststellen, dass sich das Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler in Österreich im internationalen Vergleich auf vergleichsweise hohem Niveau bewegt und sich in den letzten Jahren kaum verändert hat. Nichtsdestotrotz wird stetig an einer Weiterentwicklung und Optimierung des Bildungssystems gearbeitet.

Dazu gehören auch die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Lehrpläne. Derzeit wird intensiv an der Umsetzung der neuen kompetenzorientierten Lehrpläne in der Primar- und Sekundarstufe I einschließlich Kompetenzrastern und Lernaufgaben gearbeitet. Seit diesem Schuljahr werden die neuen Lehrpläne bereits in der 3. Klasse Volksschule sowie in der 3. Klasse der Mittelschulen und AHS-Unterstufen umgesetzt. Zur gezielten Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen konnte die verpflichtende Teilnahme an der Sommerschule für außerordentliche Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Darüber hinaus wurden die Mittel für die Deutschförderung durch zusätzliche Planstellen für das Lehrpersonal aufgestockt. Ebenfalls ist der Lehrplanzusatz zum Lehrplan Deutsch in der Deutschförderklasse „Orientierungsunterricht in der Deutschförderklasse (Orientierungsklasse) für die Volksschule, Allgemeine Sonderschule, Mittelschule und Polytechnische Schule“ in Kraft getreten. Die Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung wird weiter umgesetzt und digitale Inhalte und Kompetenzen werden als Maßnahmen in die Lehrpläne der Unterrichtsfächer integriert. Die Lehrplanentwürfe für die AHS-Oberstufe wurden um die Gegenstände „Informatik und KI“ sowie „Medien- und Demokratiebildung“ ergänzt. Die Ausstattung junger Menschen mit dem für das Leben und den künftigen Beruf

erforderlichen Wissens und Könnens, die Heranbildung selbständiger Urteilsfähigkeit und die Befähigung zur Teilhabe am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt gehören zu den Grundaufgaben der österreichischen Schule. Ein wichtiger Schritt zur Stärkung dieser Kompetenzen war die erste Einreichphase für das Ready4Finance-Schulzertifikat zur Förderung der Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung, die Anfang 2026 abgeschlossen wurde. Darüber hinaus wurde der der Zwischenbericht des Nationalen Aktionsplans für Entrepreneurship Education für Kinder und Jugendliche, die Landkarte 2030, im November 2025 im Rahmen des Entrepreneurship Summits präsentiert. Zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler werden gezielte Maßnahmen umgesetzt, die insbesondere auf die Stärkung individueller Potenziale und Talente abzielen. Die Bundesländer entwickeln ihre Konzepte zur inklusiven Bildung sowie zur Begabungs- und Begabtenförderung an Schulen kontinuierlich weiter. Die Nachfrage nach Angeboten im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung steigt stetig an. Um die Fähigkeiten und Talente von Schülerinnen und Schülern hervorzuheben, soll eine obligatorische Lehr-, Berufs- und Studienorientierung mit einheitlichen Qualitätsstandards eingeführt werden. Dafür wurde bereits ein erstes Konzept geschaffen.

Wirkungsziel 2

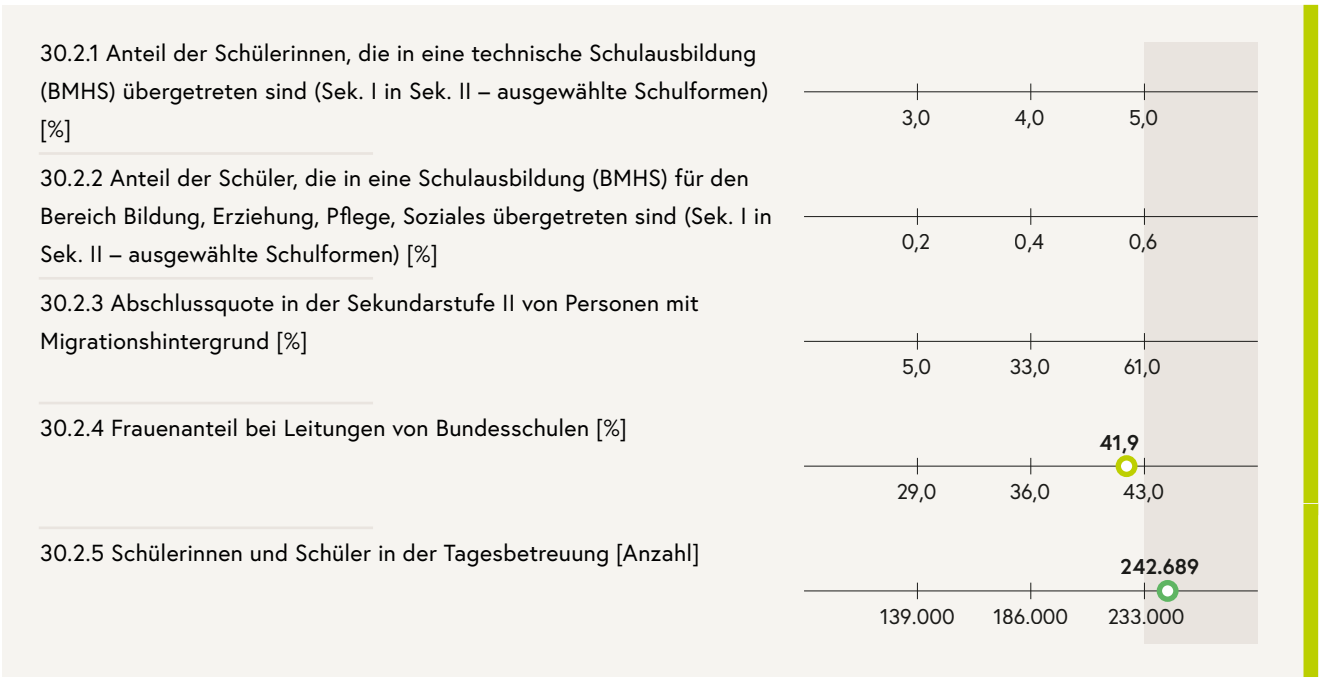
Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

zur Gänze erreicht | Gleichstellungsziel

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmb-ug-30-w0002/

4 HOCHWERTIGE BILDUNG
5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

30.2.1 Anteil der Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung (BMHS) übergetreten sind (Sek. I in Sek. II – ausgewählte Schulformen) [%]

Tabelle 30.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	5,0	5,1
IST	4,6	4,6	4,9	5,1	4,7	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe aller Schülerinnen, die nach dem Sek. I-Abschluss im Ausgangsschuljahr im darauffolgenden Schuljahr eine laufende Meldung an einer technischen Schule hatten / Summe aller Schülerinnen, die nach dem Sek. I-Abschluss im Ausgangsschuljahr im darauffolgenden Schuljahr eine laufende Meldung an einer weiteren Schule hatten

30.2.1 (2024): Der Istzustand wurde am 5.5.2026 geändert. Die Kennzahl wurde für den BVA 2024 neu entwickelt. Mit dem BVA 2025 und 2026 wurde eine Neuberechnung vorgenommen, in der von einem Querschnittsvergleich auf eine echte Bildungsverlaufsstatistik umgestellt und nur noch die Übertritte einer bestimmten Kohorte in konkretisierten Schulformen herangezogen werden. Diese Umstellung erhöht die Aussagekraft des Indikators. Eine Rückrechnung der Zeitreihe erfolgte bis ins Schuljahr 2014/15.

Aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe in der Datenerhebung (Bildungsdokumentation) steht derzeit kein aktueller Istwert für 2024/25 zur Verfügung.

Der Indikator hat sich über den beobachteten Zeitraum 2014/15 (4,1 %) bis 2023/24 (4,7 %) leicht positiv entwickelt. Nach einem kurzfristigen Anstieg auf 5,1 % im Schuljahr 2022/23 sank der Wert im Schuljahr 2023/24 wieder auf 4,7 %. Die Gewinnung von Schülerinnen für MINT-Ausbildungen wird auch weiterhin konsequent verfolgt. Maßnahmen aus dem Pflichtschulbereich zur Attraktivierung von MINT-Ausbildungen nehmen im Allgemeinen auch Schülerinnen in den Fokus. Es kann demzufolge davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung (BMHS) übertreten, auch weiterhin leicht ansteigen wird.

30.2.2 Anteil der Schüler, die in eine Schulausbildung (BMHS) für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege, Soziales übergetreten sind (Sek. I in Sek. II – ausgewählte Schulformen) [%]

Tabelle 30.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	0,6	0,6
IST	0,7	0,7	0,5	0,7	0,6	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe aller Schüler, die nach dem Sek. I-Abschluss im Ausgangsschuljahr im darauffolgenden Schuljahr eine laufende Meldung an einer BMHS für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege und Soziales hatten / Summe aller Schüler, die nach dem Sek. I-Abschluss im Ausgangsschuljahr im darauffolgenden Schuljahr eine laufende Meldung an einer weiteren Schule

30.2.2 (2024): Der Istzustand wurde am 5.5.2026 geändert. Die Kennzahl wurde für den BVA 2024 neu entwickelt. Mit dem BVA 2025 und 2026 wurde eine Neuberechnung vorgenommen, in der von einem Querschnittsvergleich auf eine echte Bildungsverlaufsstatistik umgestellt und nur noch die Übertritte einer bestimmten Kohorte in konkretisierten Schulformen herangezogen werden. Diese Umstellung erhöht die Aussagekraft des Indikators. Eine Rückrechnung der Zeitreihe erfolgte bis ins Schuljahr 2014/15.

Aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe in der Datenerhebung (Bildungsdokumentation) steht derzeit kein aktueller Istwert für 2024/25 zur Verfügung.

Die Werte des Indikators verlaufen über den beobachteten Zeitraum 2014/15 (0,6 %) bis 2023/24 (0,6 %) in etwa gleichbleibend. Änderungen der absoluten Zahlen wir-

ken sich stark auf den Indikator aus, was auf den noch geringen Anteil an Burschen in den Bereichen Bildung, Erziehung, Pflege und Soziales zurückgeführt werden kann (Schuljahr 2023/24: 234 Schüler). Eine geschlechtsuntypische Bildungswahl von Schülern näher in Betracht zu ziehen – im Unterschied zu „Mädchen in die Technik" – ist in den letzten Jahrzehnten eher ein Randthema gewesen. Maßnahmen zu geschlechtsuntypischen Bildungswegen von Schülern in den angeführten Bereichen fördern die Entwicklung einer „sorgenden Männlichkeit", was im Kontext von Gewaltprävention, einem Schwerpunkt des Bildungsressorts, zu sehen ist. Die demographische Entwicklung Österreichs zeigt weiters einen zunehmenden Bedarf an Fachkräften im Pflegebereich auf.

30.2.3 Abschlussquote in der Sekundarstufe II von Personen mit Migrationshintergrund [%]

Tabelle 30.2.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	61,0	61,2
IST	81,4	81,2	62,3	61,1	61,3	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe aller Personen mit Migrationshintergrund, die erstmals einen Abschluss einer Schulform der Sekundarstufe II erreicht haben / Summe der altersgleichen Wohnbevölkerung (18-20-Jährige) mit Migrationshintergrund

30.2.3 (2024): Der Istzustand wurde am 16.4.2026 geändert. Ab dem Jahr 2021 gibt es einen Bruch der Zeitreihe. Dies ist auf Nachmeldungen von Abschlüssen der Sekundarstufe II für Personen der ersten Migrationsgeneration im Bildungsstandregister 2023 zurückzuführen, wodurch sich eine Änderung der bestehenden Zeitreihe des Indikators ergibt. Der vergleichsweise hohe Zielwert für 2024 basiert daher noch auf den Daten vor der Aktualisierung des Bildungsstandregisters und auf einer veränderten Referenzgruppe in der Berechnung des Indikators ab dem BVA 2020. Ab dem BVA 2025 wurde eine Neuberechnung vorgenommen, in der die zuvor betrachtete Population der 20–24-Jährigen auf die Betrachtung der 18–20-jährigen umgestellt wurde. Damit wird sowohl jene Altersgruppe, in denen der Abschluss der Sekundarstufe II normalerweise erreicht wird, fokussiert. Zum anderen wird der Indikator vergleichbarer mit dem Indikator 30.1.1. Die im BVA 2024 ausgewiesenen Ist- und Zielwerte sind daher nicht mehr mit jenen des neuen Indikators vergleichbar. Eine Rückrechnung der Zeitreihe erfolgte bis ins Schuljahr 2014/15.

Aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe in der Datenerhebung (Bildungsdokumentation) steht derzeit kein aktueller Istwert für 2024/25 zur Verfügung.

Die Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II Abschluss erreichen, ist von 81,2 % im Jahr 2021 auf 62,3 % im Jahr 2022 stark gesunken und lag 2023 bei 61,1 % sowie 2024 bei 61,3 % nahezu stabil. Der außergewöhnlich hohe Wert 2021 ist vor allem auf coronabedingte Sonderregelungen und erhöhte Flexibilitäten im Bildungssystem zurückzuführen, die temporär zu höheren Abschlussquoten geführt haben. Im Vergleich dazu hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund, die einen Sek-II-Abschluss erreichen wie folgt entwickelt: 2021: 93,9 %, 2022: 90,3 %, 2023: 90,9 % und 2024: 91,1 %. Die Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 schlägt sich in diesem Indikator vermutlich deutlich nieder. Zusätzlich wird angenommen, dass sich die Familienzusammenführung und die Ukrainekrise in den nächsten Jahren negativ auf die Entwicklung des Indikators auswirken könnten, unter anderem auch, da oft Jugendliche nachgeholt werden, die bis dato keine oder kaum eine Schulausbildung genossen haben. Allerdings ist davon auszugehen, dass einige der ukrainischen Schülerinnen und Schüler, die bereits in ihrer Heimat eine gute Bildung genossen haben, sich hier akklimatisieren können und sich die Sekundarstufe II-Abschlussquote der 18- bis 20-jährigen ukrainischen Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren erhöhen könnte.

30.2.4 Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen [%]

Tabelle 30.2.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	41,0	43,0	45,0	47,0	47,0	43,0	43,5
IST	42,9	43,6	44,4	44,0	43,0	41,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe aller Frauen, die im Vergleichsjahr eine Schulleitung einer Bundesschule innehatten / Summe aller Personen, die im Vergleichsjahr eine Schulleitung einer Bundesschule innehatten.

Bundesschulen umfassen folgende Schularten: Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS), Berufsbildende höhere Schulen (BHS), Berufsbildende mittlere Schulen (BMS), Bildungsanstalten (BAfEP, BASOP). Umfasst sind öffentliche Schulen sowie Privatschulen, für die der Bund den Personalaufwand für die Lehre trägt.

Seit 2016 wird die Entwicklung genauer betrachtet und lag bei 40,9 %. Bis 2022 gab es einen stetigen Anstieg auf 44,4 % (2022), seit 2023 entwickelt sich der Frauenanteil wieder rückläufig auf 44 % im Jahr 2023, 43 % im Jahr 2024 und liegt aktuell bei 41,9 %.

Ein Hinderungsgrund für Frauen eine Führungsposition anzustreben, kann die Mehrfachbelastung (Care-Arbeit, Betreuungspflichten, ...) von Frauen sein. Auch muss genannt werden, dass viele Schulleitungsstellen in Lebensphasen frei werden (z. B. wenn ältere Schulleiter in Pension gehen), in denen Frauen vergleichsweise häufig in Teilzeitarbeit oder familiäre Verpflichtungen hoch sind. Neben dem Ausbau von Betreuungsplätzen können gut ausgereifte technische Plattformen/Instrumente im Bereich der Schuladministration, wie zum Beispiel die Einführung eines Mittleren Managements, einen Beitrag zur Unterstützung von Schulleiterinnen mit Mehrfachbelastung leisten.

30.2.5 Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung [Anzahl]

Tabelle 30.2.5

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	185.000	193.000	193.000	200.000	216.000	233.000	251.000
IST	185.202	183.850	193.018	211.791	227.399	242.689	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen

Die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine schulische Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, übertraf im Schuljahr 2024/25 mit 242.689 Schülerinnen und Schülern in Tagesbetreuung wie bereits im Schuljahr 2023/24 (227.399) den mittelfristigen Planungs- bzw. Erwartungswert und zeigt einen seit dem Schuljahr 2022/23 deutlichen Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren. Die Angebote an ganztägigen Schulformen werden seitens der Erziehungsberechtigten aktiv und verstärkt nachgefragt sowie in Anspruch genommen. Dies schlägt sich in einem Anstieg von 15.290 Schülerinnen und Schülern im Vergleich zum Schuljahr 2023/24 nieder. In der Zukunft wird weiterhin von einer jährlichen, wenngleich sich auch zunehmend abflachenden, Steigerung der Schülerinnen- und Schülerzahl in der Tagesbetreuung ausgegangen. Dies gilt auch, obwohl die allgemeine Schülerinnen- und Schülerzahlenentwicklung kurz- bis mittelfristig im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen als rückläufig prognostiziert wird.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 2 „Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“ orientiert sich am SDG 4.5, welches den Abbau von geschlechtsspezifischen Disparitäten in der Bildung und den gleichberechtigten Zugang zu Bildung generell in den Mittelpunkt rückt sowie am SDG 5.5, welches auf die Sicherstellung der vollen und wirksamen Teilhabe von Frauen und ihrer Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben abzielt. Darüber hinaus orientiert sich das Wirkungsziel an SDG 4.1, das eine kostenlose, hochwertige und gleichberechtigte Grund- und Sekundarschulbildung für alle anstrebt sowie am SDG 5c, das die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie die Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen durch wirksame politische Maßnahmen und durchsetzbare Rechtsvorschriften vorsieht. Das Wirkungsziel konnte 2025 zur Gänze erreicht werden. Die Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungssystem stellt eine kontinuierliche Anstrengung des Ressorts dar.

Zwei Indikatoren, die „geschlechtsuntypische Bildungswege“ betrachten, wurden mittlerweile im zweiten Jahr in Folge im Bundesvoranschlag ausgewiesen. Da diese Indikatoren erst im Rahmen des BVA 2024 entwickelt wurden, ist eine Erläuterung der Entwicklung über einen längeren Zeitverlauf nur bedingt möglich. Beim Anteil der Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) übergetreten sind, zeigte sich nach einem kurzfristigen Anstieg auf 5,1 % im Schuljahr 2022/23 zuletzt wieder ein Rückgang auf 4,7 % im Schuljahr 2023/24. Der Indikator, der den Anteil der Schüler, die in eine Schulausbildung (BMHS) für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege, Soziales übergetreten sind, misst, blieb im Beobachtungszeitraum von 2014/15 bis 2023/24 hingegen weitgehend konstant bei rund 0,6 %. Allerdings wird damit gerechnet, dass durch die Fokussierung auf eine frühere Bildungswegentscheidung sowie durch eine systematische Verankerung geeigneter Maßnahmen im Bereich der schulischen Bildung beide Indikatoren künftig moderat steigen werden. Auch hinsichtlich der Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Abschluss der Sekundarstufe II erreichen, lassen sich nur bedingt Schlussfolgerungen ziehen. Im Jahr 2024 lag der Wert bei 61,3 % was nur eine minimale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr zeigt (2023: 61,1 %). Mit Blick auf den Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen konnte bis 2022 eine positive Entwicklung beobachtet werden. Im Jahr 2023 stagnierte der sonst bisher konstant steigende Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen jedoch erstmals und seither ist ein Rückgang zu verzeichnen mit einem aktuellen Wert von 41,9 %. Ein möglicher Hinderungsgrund für Frauen eine Führungsposition anzustreben, kann die Mehrfachbelastung von Frauen sein. Ebenfalls befinden sich Frauen noch immer vergleichsweise häufig in Teilzeitarbeit. Gut ausgereifte technische Plattformen/Instrumente im Bereich der Schuladministration, wie zum Beispiel die Einführung eines Mittleren Managements, können einen Beitrag zur Unterstützung von Schulleiterinnen mit Mehrfachbelastung leisten.

Zu der weiteren Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit in Österreich, trägt unter anderem die Globalbudgetmaßnahme zur „Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken“ bei, die eine verstärkte Förderung der Schülerinnen und Schüler an Schulen in den Fokus stellt. Das Chancenbonus Programm unterstreicht dieses Vorhaben, indem Schulen mit besonders herausfordernden sozioökonomischen Rahmenbedingungen gezielt und bedarfsorientiert unterstützt werden können. Im Jahr 2025 wurden 400 Schulen ausgewählt, die mit der Erstellung einer Bedarfsanalyse und eines Schulentwicklungsplans begonnen haben. Ab dem Schuljahr 2026/27 wird diesen Schulen zusätzliches Personal und Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt. Ein weiterer wichtiger Schritt zur Förderung von Chancengerechtigkeit ist die geplante Einführung eines Rechtsanspruchs auf ein freiwilliges 11. beziehungsweise 12. Schuljahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Ein entsprechender Gesetzesentwurf zur Verankerung dieses Anspruchs liegt bereits vor, der Beschluss zur Umsetzung steht jedoch aus.

Im Bereich der Chancengerechtigkeit wird weiterhin ein besonderer Fokus auf Geschlechtergerechtigkeit und Diversitätsförderung gelegt. Eine zentrale Maßnahme ist die Optimierung der Gleichstellungsarbeit in den Bildungsdirektionen und Pädagogischen Hochschulen. Im Jahr 2025 haben sich die Ansprechpersonen für die Gleichstellungsarbeit in den Fachstellen der Pädagogischen Hochschulen etabliert und am Vernetzungsforum Gender- und Diversitätskompetenz im April 2025 teilgenommen. Ebenfalls wurde das Curriculum für den Hochschullehrgang zur Vorqualifikation von Schulleitungen neu konzipiert und die Geschlechtergleichstellung im Teilmodul Personalführung verankert. Konkrete Empfehlungen wurden aus den Ergebnissen der Metastudie zum Thema „Männer in pädagogischen Berufen“ abgeleitet und den Bildungsdirektionen und Pädagogischen Hochschulen präsentiert.

Wirkungsziel 3

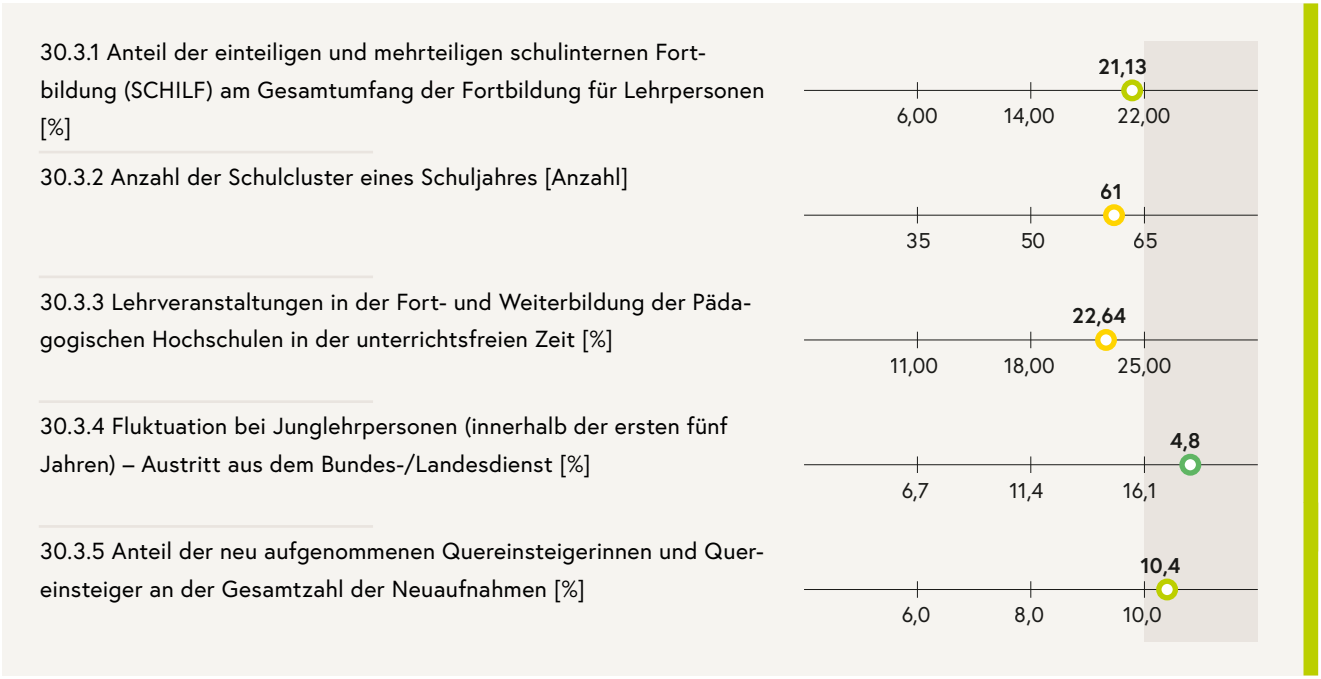
Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmb-ug-30-w0003/

zur Gänze erreicht

4 HOCHWERTIGE BILDUNG

Ergebnis der Evaluierung



30.3.1 Anteil der einteiligen und mehrteiligen schulinternen Fortbildung (SCHILF) am Gesamtumfang der Fortbildung für Lehrpersonen [%]

Tabelle 30.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	27,00	29,00	32,00	32,00	25,00	22,00	23,00
IST	30,82	7,86	23,02	21,90	20,97	21,13	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Umfang der Fort- und Weiterbildung in Halbtagen, die in Form von schulzentrierten Formaten (SCHILF) angeboten wird / Gesamtanzahl der Halbtage aller Lehrveranstaltungen

Der Zielzustand wurde gegenüber 2023 gesenkt, da im Gegensatz zu den vorhergehenden Jahren Schulentwicklungsberatung nicht mehr in der Organisationsform „schulinterne Fortbildung", sondern als eigenes Format geführt wird. Österreichweit ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, wobei aber Tirol mit 27 %, Oberösterreich mit 25,63 % und Kärnten mit 23,95 % einen hohen Wert an schulinterner Fortbildung aufweisen. Burgenland mit 14,83 % und Salzburg mit 12,30 % weisen einen niedrigen Wert auf. Wobei anzumerken ist, dass im Burgenland vermehrt Fortbildungen in der Bildungsregion und digitale Formate angeboten werden. Ohne die Werte dieser beiden Bundesländer liegt der Wert bei 22,06 %. Schulinterne Maßnahmen bilden einen Schwerpunkt der Fortbildung von Lehrkräften. Dadurch wird ermöglicht, dass Fortbildungen transferorientiert von Lehrkräften genutzt werden, die Kooperation von Lehrkräften gefördert wird und die Fortbildung passgenau auf den Bedarf der einzelnen Schule geplant wird. Schulinterne Maßnahmen fördern nach Erkenntnissen der Forschung eine nachhaltige Wirksamkeit von Fortbildungen.

30.3.2 Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres [Anzahl]

Tabelle 30.3.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	15	18	28	40	65	65	65
IST	20	30	42	57	61	61	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Clusterleiterinnen und Clusterleiter des Schuljahres

Die Bildung von Schulclustern ist seit 1.9.2018 (Schuljahr 2018/19) möglich. Sie wurde mit dem Bildungsreformgesetz 2017 zur Verbesserung der Qualität der Kleinschulen mit Blick auf die autonome Schulentwicklung und eine flexible, stärkenorientierte Nutzung von Personalkapazitäten eingeführt. Schulen im Schulcluster verfügen über ein Begleitkonzept, erhalten Ressourcen für administratives Personal und können Infrastruktur und Unterrichtsmaterialien gemeinsam nutzen. Mit einer pro Schuljahr steigenden Anzahl an Schulclustern ist die Erwartung von positiven Effekten für die Schulqualität verbunden. Die Errichtung eines Clusters erfolgt durch die Bildungsdirektion des jeweiligen Bundeslandes. Um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Schulcluster zu optimieren, wurden Änderungsvorschläge für eine Dienstrechtsnovellierung eingebracht.

Während sich die Anzahl der eingerichteten Schulcluster im Schuljahr 2023/24 auf insgesamt 61 erhöhte (Schuljahr 2022/23: 57), blieb die Anzahl im Schuljahr 2024/25 mit 61 Clustern gleich. Grund dafür waren insbesondere die benötigte Optimierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Aktuellere Daten zeigen jedoch, dass mit 75 eingerichteten Schulclustern im Schuljahr 2025/26 (59 Pflichtschul- und 16 Bundesschulcluster) die Anzahl der Cluster gegenüber 2024/25 (61) um 14 anstieg.

30.3.3 Lehrveranstaltungen in der Fort- und Weiterbildung der Pädagogischen Hochschulen in der unterrichtsfreien Zeit [%]

Tabelle 30.3.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	25,00	26,00
IST	n. v.	n. v.	24,26	24,62	24,30	22,64	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Lehrveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit (abends, Samstag, Sonntag, Ferien) / Anzahl aller Lehrveranstaltungen

Zielsetzung ist die deutliche Verlagerung der Fort- und Weiterbildung in die unterrichtsfreie Zeit, um den Unterrichtsentfall zu minimieren.

Im Jahr 2024/25 ist ein Rückgang des Indikators auf 22,6 % von 24,3 % im Jahr 2023/24 zu beobachten. Durch die fortschreitende Entwicklung hin zu digitalen Vermittlungsformaten sowohl synchroner Onlineformate (begleitetes/angeleitetes Format in Echtzeit), asynchroner Onlineformate (begleitetes/angeleitetes, zeitversetztes Format) als auch Computerbased-Learning/Web based Training (unbegleitetes digital unterstütztes Lernen) wird Lehrpersonen die Teilnahme an Fortbildungen vermehrt ermöglicht, wenn sie nicht unmittelbar in der Nähe einer Hochschule leben und arbeiten. Dadurch kommt es zu einem Entfall von Reisekosten. Zudem können sie gerade bei zeit- und ortsunabhängigen Formaten ihr Lernen selbst steuern. Dadurch wurden Präsenztermine in der Ferienzeit von weniger Lehrkräften besucht. Künftig werden daher Fortbildungsangebote sowohl Online als auch im Präsenzformat über die reine Ferienzeit hinaus auch abends, samstags und sonntags angeboten. Der Indikator wurde mit dem BVA 2025 in seiner Berechnungsweise angepasst, weshalb ein Bruch in der Zeitreihe erfolgt und die Ist- und Zielwerte der Vorjahre nicht mehr vergleichbar sind. Lag der Fokus im BVA 2024 noch auf der reinen Ferienzeit, so wurde dieser Begriff nun auf die unterrichtsfreie Zeit ausgedehnt und Lehrveranstaltungen sowohl in den Ferien, als auch abends, samstags, und sonntags in Präsenz und online werden erfasst.

Österreichweit konnte der angestrebte Zielwert von 25 % überwiegend erreicht werden. Burgenland mit 31,17 % und Niederösterreich mit 35,34 % weisen einen sehr hohen Wert auf. Kärnten mit 13,59 % und Steiermark mit 14,36 % weisen einen sehr niedrigen Wert auf. In Kärnten und der Steiermark werden zwar Fortbildungen in der unterrichtsfreien Zeit angeboten, werden aber noch nicht von den Lehrkräften angenommen. Ohne die Werte dieser beiden Bundesländer liegt der Wert bei 25,21 %.

30.3.4 Fluktuation bei Junglehrpersonen (innerhalb der ersten fünf Jahren) – Austritt aus dem Bundes-/Landesdienst [%]

Tabelle 30.3.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	6,7	6,0
IST	n. v.	n. v.	n. v.	6,9	5,6	4,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Lehrpersonen im Alter von 25 bis 34 Jahren, die im Laufe eines Schuljahres aus dem Personalstand ausscheiden / Anzahl aller Lehrpersonen im Alter von 25 bis 34 Jahren zu Beginn des jeweiligen Schuljahres

Der Indikatorwert liegt mit 4,8 % im Jahr 2025 deutlich besser als im Jahr 2024 (5,6 %) und der Zielwert konnte somit überplanmäßig erreicht werden. Durch Initiativen des Bundesministeriums für Bildung, insbesondere klasse:job und die gesetzliche Verankerung eines neuen Quereinstiegmodells gelingt es bereits in hohem Ausmaß bedarfsgerecht Junglehrpersonen für den Lehrberuf zu gewinnen. Bedingt durch die allgemein hohe Dynamik des Arbeitsmarktes kommt es auch im Lehrpersonenbereich zu verstärkten Fluktuationen. Die genannten Initiativen zielen daher auch darauf ab, durch Attraktivierungsmaßnahmen die gewonnenen Lehrpersonen im Lehrendenberuf zu halten. Es zeigt sich bereits ein Rückgang der Fluktuation im Jahr 2024, die sich nun 2025 fortgesetzt hat.

30.3.5 Anteil der neu aufgenommenen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an der Gesamtzahl der Neuaufnahmen [%]

Tabelle 30.3.5

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	10,0	12,0
IST	n. v.	n. v.	n. v.	5,5	9,0	10,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Personen mit Zertifikat für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, welche nach Bewerbung zu Beginn des jeweiligen Schuljahres auf eine Lehrpersonenplanstelle aufgenommen wurden / Alle Lehrpersonen, welche zu Beginn des jeweiligen Schuljahres (Sep.-Okt.) neu angestellt wurden

Die Entwicklung des Indikatorwertes seit dem Jahr 2023 zeigt eine steigende Tendenz, die im Jahr 2025 dazu geführt hat, dass der Zielwert überschritten werden konnte. Verantwortlich dafür ist das umfangreiche Maßnahmenbündel des Bundesministeriums für Bildung (Initiative klasse:job) zur Imagesteigerung des Lehrendenberufs, das insbesondere auf die Attraktivierung für Quereinsteigerinnen und -einsteiger ausgelegt war.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel „Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung“ ist als Prozessziel und im größeren Kontext mit dem Bildungsreformgesetz 2017 zu betrachten und ein zentrales Anliegen des Ressorts. Das Wirkungsziel trägt zudem zur Erfüllung des SDG 4.4 bei, welches die Erhöhung der entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen in den Mittelpunkt rückt sowie am SDG 4.c mit dem Ziel der Erhöhung des Angebotes an qualifizierten Lehrkräften. Das Wirkungsziel 3 konnte 2025 zur Gänze erreicht werden.

Im Bereich des Angebots an bedarfsgerechter, standortbezogener Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer, kam es 2021 COVID-19-bedingt zu einem Rückgang der schulinternen Fortbildung. Nach der Pandemie hat sich der Indikator wieder etwas stabilisiert und liegt derzeit bei einem Wert von 21,1 %, wobei deutliche Unterschiede in den Bundesländern zu verzeichnen sind. Zur Minimierung von Unterrichtsentfall wird verstärkt angestrebt, Fort- und Weiterbildungsangebote in die unterrichtsfreie Zeit zu verlagern. Der angestrebte Zielwert von 25 % konnte im Jahr 2024/25 mit 22,6 % überwiegend erreicht werden. Durch die fortschreitende Entwicklung hin zu digitalen Vermittlungsformaten wird Lehrpersonen die Teilnahme an Fortbildungen vermehrt ermöglicht.

Durch Initiativen des Bundesministeriums für Bildung gelingt es bereits in hohem Ausmaß, bedarfsgerecht Junglehrpersonen für den Lehrberuf zu gewinnen. Bedingt durch die allgemein hohe Dynamik des Arbeitsmarktes kommt es auch im Lehrpersonenbereich zu verstärkten Fluktuationen. Der entsprechende Indikator zeigt allerdings, dass die gesetzten Maßnahmen Wirkung entfalten: Wie bereits im vergangenen Jahr zeigt der Indikator einen Rückgang der Fluktuation und liegt derzeit bei 4,8 %. Um dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken, wird auch vermehrt auf die Aufnahme von Quereinsteigerinnen und -einsteiger gesetzt. Im Jahr 2025 konnte deren Anteil an der Gesamtzahl der Neuaufnahmen auf 10,4 % erhöht werden.

Die Globalbudgetmaßnahme zur „Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume“, die zur Umsetzung der Bildungsreform 2017 beiträgt, wurde im Jahr 2025 überwiegend erreicht. Diese beinhaltet auch die Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung der Schulautonomie. Dabei konnte die Bestandsanalyse zur Nutzung und Umsetzung der Schulautonomie abgeschlossen und weitere Autonomiespielräume identifiziert werden. Darüber hinaus wurde die Anzahl der Schulentwicklungsberatungen bedarfsgerecht erhöht und erste Bildungsnetzwerke mit Fokus Schulautonomie aufgebaut und etabliert. Auch die Globalbudgetmaßnahme „Verbesserung der Steuerung des Schulsystems“ konnte überwiegend erreicht werden. Darunter fällt unter anderem auch die Einrichtung eines mittleren Managements zur Entlastung von Schulleitungen. Hierfür konnte ein Konzept für allgemeinbildende Pflichtschulen sowie begleitende Maßnahmen für allgemeinbildende höhere Schulen (AHS) und berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMHS) unter Einbindung aller notwendigen Stakeholder fertiggestellt werden. Zur Effizienzsteigerung und Erhöhung der Transparenz bei der Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden in den Bildungsdirektionen wird zudem an der Einrichtung eines systematischen Anfrage- und Beschwerdemanagements gearbeitet. Im Jahr 2025 konnte hierfür bereits eine Pilotphase in drei teilnehmenden Bildungsdirektionen erfolgreich durchgeführt werden. Ein weiteres zentrales Anliegen des Bundesministeriums für Bildung ist die Entbürokratisierung und die Reduzierung des erhöhten Verwaltungsaufwandes an Schulen, damit mehr Zeit für Kinder und Unterricht bleibt. In diesem Zusammenhang wurden Vorschläge zur Entbürokratisierung im Rahmen eines bundesweiten Beteiligungsprozesses erarbeitet. Darüber hinaus wurden sämtliche Rundschreiben gesichtet, mit dem Ziel diese bis Schuljahresbeginn 2025/26 um 80 % zu reduzieren. Zur Optimierung und Digitalisierung von Steuerungsprozessen im Bildungssystem wurde ein IST-Bild der IT- und Prozesslandschaft im Bildungsbereich erstellt.

Die Globalbudgetmaßnahme „Aufbau- und Ausbau von Strategien zur Rekrutierung von qualifiziertem Lehrpersonal“ konnte im Jahr 2025 ebenfalls überwiegend erreicht werden. Zur Optimierung der Planungs- und Rekrutierungsprozesse von Schulpersonal wurde ein Konzept zur Digitalisierung der Bedarfsplanung an Schulen entwickelt und die Umsetzung des digitalisierten Prognose-Tools hat begonnen. Um den Anforderungen des Schulsystems besser gerecht zu werden und dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken, sollen die bestehenden Quereinstiegsangebote künftig auch um die Primarstufe erweitert werden. Dafür wurden bereits legistische Schritte eingeleitet. Ebenso wurden im Jahr 2025 erste Zwischenergebnisse der Evaluierung zum „Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung“ dargelegt.

Wirkungsziel 4

Stärkung der Elementarpädagogik mit Fokus auf Sprachförderung

nicht erreicht

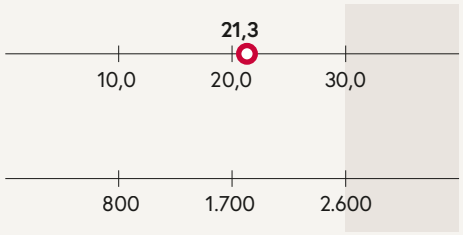
wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmb-ug-30-w0004/

4 HOCHWERTIGE BILDUNG

Ergebnis der Evaluierung

30.4.1 Anteil der Kinder, die keinen weiteren spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementaren Bildungseinrichtungen aufweisen [% Anteil]

30.4.2 Absolventinnen und Absolventen von Bildungswegen in die Elementarpädagogik [Anzahl]



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

30.4.1 Anteil der Kinder, die keinen weiteren spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementaren Bildungseinrichtungen aufweisen [% Anteil]

Tabelle 30.4.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	33,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
IST	22,0	19,8	22,4	22,5	18,0	21,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentueller Zahlenwert, um den sich der Sprachförderbedarf nach den durchgeführten Fördermaßnahmen im Zeitraum eines Kindergartenjahres, gemessen an der Anzahl der Kinder, verringert hat.

Der Indikatorwert zeigt mit 21,3 % im Kindergartenjahr 2024/25 eine leichte Verbesserung zum vorangehenden Kindergartenjahr, wenngleich auch der angestrebte Zielwert von 30 % gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik in den Kindergartenjahren 2022/23 bis 2026/27 nicht erreicht werden konnte. Zu Beginn des Kindergartenjahres betrug die Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf im Kindergartenjahr 2024/25 demnach 52.802 Kinder und zum Ende des Kindergartenjahres betrug die Anzahl 41.555 Kinder, damit hat sich die Anzahl um insgesamt 11.247 Kinder reduziert. In Summe ergibt sich im Zeitverlauf eine in etwa gleichbleibende bzw. minimal schwankende Tendenz bei der Effizienz der Fördermaßnahmen im Bereich der frühen sprachlichen Förderung. Es fehlen rund 9 Prozentpunkte im Öster-

reichschnitt für eine Erreichung des in der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG festgelegten Zielwerts. Mittelfristig wird durch den angepassten Mitteleinsatz im Rahmen der aktuellen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG von einer Steigerung des prozentualen Anteils ausgegangen.

30.4.2 Absolventinnen und Absolventen von Bildungswegen in die Elementarpädagogik [Anzahl]

Tabelle 30.4.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	2.600	2.700
IST	2.224	2.347	2.272	2.383	2.505	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von 5-jähriger BAfEP, Kolleg, Aufbaulehrgang (AUL), HLG Elementarpädagogik, HLG Quereinstieg Elementarpädagogik, HLG Inklusive Elementarpädagogik

30.4.2 (2020): Der Istzustand wurde am 9.7.2026 geändert. Seit dem Schuljahr 2019/20 gibt es einen „Bruch" in der Zeitlinie, da im Schuljahr 2017/18 die Kollegs für Elementarpädagogik eingeführt wurden und somit im Schuljahr 2019/20 die ersten Absolventinnen und Absolventen gab.

Aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe in der Datenerhebung (Bildungsdokumentation) steht derzeit kein aktueller Istwert für 2024/25 zur Verfügung.

Im zeitlichen Verlauf ist ein Aufwärtstrend zu beobachten, zuletzt auf 2.505 Absolventinnen und Absolventen im Schuljahr 2023/24. Dieser ist auf erste Maßnahmen im Rahmen einer bereits umgesetzten weiteren Ausbildungsoffensive zurückzuführen. Basierend auf der Umsetzung einer umfassenden Ausbildungsoffensive, die den flächendeckenden Ausbau von Ausbildungsplätzen an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik vorsieht, wird langfristig von einer Erhöhung des Indikatorwerts ausgegangen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 4 „Stärkung der Elementarpädagogik mit Fokus auf Sprachförderung" wurde 2025 erstmalig im Bundesvoranschlag aufgenommen und orientiert sich am SDG 4.2, das die Sicherstellung des Erhalts hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung, die auf die Grundschule vorbereitet, zum Ziel hat. Ebenso leistet das Wirkungsziel einen Beitrag zur Erfüllung des SDG 4.a, das den Ausbau sicherer, inklusiver und geschlechtergerechter Bildungseinrichtungen fördert. Hintergrund der Einführung des Wirkungsziels ist die zentrale Bedeutung der elementaren Bildung als Grundstein für eine positive Bildungslaufbahn. Ebenfalls verbessert sie Bildungschancen, indem durch die frühzeitige Förderung in der deutschen Sprache auch ein wesentlicher Beitrag zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in die österreichische Gesellschaft geschaffen wird. Das Wirkungsziel konnte im Jahr 2025 jedoch nicht erreicht werden. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass aktuelle Daten für einen der beiden Indikatoren, mit denen das Wirkungsziel gemessen wird, nicht verfügbar sind.

Der Anteil der Kinder, die keinen weiteren spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementaren Bildungseinrichtungen aufweisen, konnte im Vergleich zum Vorjahr (2024: 18,0 %) mit 21,3 % im Jahr 2025 zwar leicht verbessert werden. Allerdings wurde der angestrebte Zielwert von 30 % gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über die Elementarpädagogik in den Kindergartenjahren 2022/23

bis 2026/27 nicht erreicht. Zur Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von Bildungswegen in die Elementarpädagogik ist ein Aufwärtstrend zu beobachten und zuletzt konnten 2.505 Absolventinnen und Absolventen im Schuljahr 2023/24 verzeichnet werden. Dieser ist auf erste Maßnahmen im Rahmen einer bereits umgesetzten Ausbildungsoffensive zurückzuführen.

Mit Blick auf die Globalbudgetmaßnahmen, findet sich die Thematik der Elementarpädagogik in der Maßnahme 3 „Elementare Bildungseinrichtung als Bildungseinrichtung stärken“ wieder. Ein wesentliches Element der Maßnahme ist die Qualitätsoffensive Elementarpädagogik und die Neugestaltung der Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, wofür bereits erste Vorbereitungen eingeleitet wurden. Ebenfalls sind Abstimmungen für den neuen bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen erfolgt. Im Zuge dessen ist auch die Einführung eines zweiten verpflichtenden, halbtätigen Kindergartenjahres vorgesehen. Dieses dient der frühen Förderung und Unterstützung bildungsbenachteiligter Kinder und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Um dies zu ermöglichen, wird gleichzeitig der Ausbau der Ausbildungsmodelle in der Elementarpädagogik im tertiären Bildungsbereich vorangetrieben. Bereits jetzt laufen an sieben ausgewählten Pädagogischen Hochschulen in Österreich die Vorbereitungen für den Start des grundständigen Bachelorstudiums Elementarpädagogik, das ab 2026 angeboten werden soll. Auch der Ausbau des Bildungsangebots für elementarpädagogisches Personal im schulischen Bereich stellt eine zentrale Maßnahme zur Deckung des steigenden Personalbedarfs dar. Im Schuljahr 2025/26 wurden an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik fünf neue Klassen eingerichtet, die mit einer Berufsberechtigung abschließen.

Maßnahmen

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1, 2, 3	Verbesserung der Steuerung des Schulsystems: **überwiegend erreicht**	Entwicklung eines Bildungsmonitoring- und controllingsystems: **überwiegend erreicht**
		Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung von Schulen mit erhöhtem Entwicklungsbedarf: **überwiegend erreicht**
		Ausbau von Unterstützungsmaßnahmen für das Schulmanagement (Servicestelle und Mittleres Management): **teilweise erreicht**
		Weiterentwicklung der Qualifizierung von Schulleitungen und der Fort- und Weiterbildungsformate: **zur Gänze erreicht**
		Einrichtung eines systematischen Anfrage- und Beschwerdemanagements in den Bildungsdirektionen: **zur Gänze erreicht**
1, 3	Stärkung der Schulautonomie in pädagogischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Angelegenheiten: **überwiegend erreicht**	Bürokratieabbau – Autonomie statt Bürokratie: **überplanmäßig erreicht**
		Etablierung von Kurssystemen in der AHS-Oberstufe: **zur Gänze erreicht**
		Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Schulautonomie sowie der Rechtssicherheit der Schulaufsicht und der Schulleitungen: **nicht erreicht**
		Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung der Schulautonomie: **zur Gänze erreicht**
		Schulentwicklungsberatungsprojekte zur Unterstützung von Weiterentwicklungsvorhaben im Rahmen der Schulautonomie: **zur Gänze erreicht**
2, 4	Elementare Bildungseinrichtung als Bildungseinrichtung stärken: **zur Gänze erreicht**	Qualitätsoffensive Elementarpädagogik – Neugestaltung der Art. 15a B-VG Vereinbarung: **zur Gänze erreicht**
		Ausbau der Ausbildungsmodelle in der Elementarpädagogik im tertiären Bereich: **zur Gänze erreicht**
		Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres: **zur Gänze erreicht**
		Ausbau des Bildungsangebotes für elementarpädagogisches Personal im schulischen Bereich: **zur Gänze erreicht**
1, 3	Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung: **zur Gänze erreicht**	Verstärkung von digitalen Inhalten und Kompetenzen in den Lehrplänen der Unterrichtsgegenstände der AHS-Oberstufe und BMHS: **teilweise erreicht**
		Bildungsportal mit Anwendungen und Register-Infrastruktur als Once-Only-Plattform: **zur Gänze erreicht**
		Optimierung und Digitalisierung von Steuerungsprozessen im Bildungssystem: **zur Gänze erreicht**
		Bildungsgutschein für digitale Lehr- und Lernmittel: **zur Gänze erreicht**
		Ausbau der „Digitalen Bildung & Informatik“ in der AHS-Oberstufe: **zur Gänze erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1, 3	Auf- und Ausbau von Strategien zur Rekrutierung von qualifiziertem Lehrpersonal: **überwiegend erreicht**	Verbessertes Onboarding von Junglehrerinnen und Junglehrern: **zur Gänze erreicht**
		Gezieltes regionalspezifisches Personalmarketing durch die Bildungsdirektionen: **teilweise erreicht**
		Optimierung der Planungs- und Rekrutierungsprozesse von Schulpersonal: **zur Gänze erreicht**
		Evaluierung und Verbesserung der Quereinstiegsangebote der Allgemeinbildung und Erweiterung von Quereinstiegsangeboten in der Primarstufe: **zur Gänze erreicht**

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1, 2, 4	Stärkung der Chancengerechtigkeit und Gleichstellungsarbeit im Bildungswesen: **zur Gänze erreicht**	Umsetzungsplan aus den Empfehlungen zur Metastudie „Männer in pädagogischen Berufen“: **zur Gänze erreicht**
		Geschlechtergleichstellung: Vorqualifizierung Schulleitungen und Optimierung der Gleichstellungsarbeit in den BD und an PH: **zur Gänze erreicht**
		Rechtsanspruch auf ein freiwilliges 11./12. Schuljahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF): **überwiegend erreicht**
		Weiterentwicklung inklusiver Bildungsangebote im Schulbereich: **zur Gänze erreicht**
		Umsetzung des sozialindizierten Chancenbonus basierend auf dem Pilotprogramm „100 Schulen – 1000 Chancen“: **zur Gänze erreicht**
1, 2	Lebensraum Schule gestalten – Kinder- und Jugendschutz stärken: **überwiegend erreicht**	Stärkung der Verbindlichkeit in der Mitwirkungspflicht der Eltern: **überplanmäßig erreicht**
		Einrichtung von Schulsozialarbeit an Bundesschulen und Erhöhung der Anzahl von Schulpsychologinnen und -psychologen: **überwiegend erreicht**
		Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei: **überwiegend erreicht**
		Einführung einer Suspendierungsbegleitung: **zur Gänze erreicht**
		Schaffung der Grundlagen für Time-Out-Formate: **nicht erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1, 2	Stärkung der Grundkompetenzen, der Sprachförderung und der Kulturtechniken: **zur Gänze erreicht**	Einrichtung von Orientierungsklassen zum Erwerb von Vorläuferfertigkeiten: **überplanmäßig erreicht**
		iKMPLUS als Teil zur Erreichung der Bildungsstandards sowie darauf aufbauend die Einführung einer Bildungspflicht und Mittleren Reife: **überplanmäßig erreicht**
		Weiterentwicklung der standardisierten Sprachstandserhebung: **zur Gänze erreicht**
		Umsetzung der neuen kompetenzorientierten Lehrpläne in der Primar- und Sekundarstufe I inklusive Kompetenzraster/Lernaufgaben: **zur Gänze erreicht**
		Ausbau und Flexibilisierung der Deutschförderangebote an Schulen, Sommerschule für ao Schülerinnen und Schüler: **zur Gänze erreicht**
	Zukunftsorientierte Kompetenzen als Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel: **zur Gänze erreicht**	Prävention von Antisemitismus durch Bildung: Ausbildungsmodule und Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen: **überwiegend erreicht**
		Initiativen zu Wissenschafts- und Demokratievermittlung (DNAustria): **zur Gänze erreicht**
		Erhöhung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in zwei neuen Schulformen ((Vor-)Ausbildung als Pflegeassistenz oder Pflegefachassistenz): **zur Gänze erreicht**
		Einführung von „Demokratiebildung“ als Pflichtgegenstand in der Sekundarstufe I: **zur Gänze erreicht**
		Initiativen zu Finanz- und Wirtschaftsbildung sowie Entrepreneurship Education: **überplanmäßig erreicht**
1, 2	Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten: **überwiegend erreicht** 	Unterstützung von Kindern mit Lernschwierigkeiten/ psychischen Erkrankungen: **zur Gänze erreicht**
		Weiterentwicklung der Begabungs- und Begabtenförderung (BBF): **überplanmäßig erreicht**
		Umsetzung einer obligatorischen Lehr-, Berufs- und Studienorientierung mit einheitlichen Qualitätsstandards (BBO-Portfolio): **teilweise erreicht**
		Ausbau des Angebots internationaler Schulformen: **nicht erreicht**
		Erhöhung der Anzahl der MINT/IT-Expertinnen und Experten (in der Sekundarstufe II): **überwiegend erreicht**

Weiterführende Informationen

Schulcluster
www.schulclusterplattform.at/

Nationaler Bildungsbericht
www.bmb.gv.at/Themen/schule/bef/nbb.html

Bundesergebnisbericht iKMPLUS Primarstufe 2023-2025
www.iqs.gv.at/themen/nationale-kompetenzerhebung/3-jahres-ergebnisse/primarstufe-2023-2025

Freiraum Schule
freiraumschule.bmb.gv.at/home

Marktplatz Lernapps
www.marktplatz-lernapps.at/start

Schulen ohne Antisemitismus
www.schule-ohne-antisemitismus.at/

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

UG 12
Äußeres

Leitbild der Untergliederung

Wir vertreten die österreichischen Interessen in Europa und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Ort des internationalen Dialogs und vermitteln unter anderem durch die aktive Auslandskulturpolitik ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen Österreicherinnen und Österreicher, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit in der Welt.

Wirkungsziel 1

Konsularische Unterstützung für Österreicherinnen und Österreicher, die im Ausland leben oder reisen, sowie Intensivierung der Aufgaben im Zusammenhang mit externen Aspekten der Migration und mit der Bekämpfung von Menschenhandel

Wirkungsziel 2

Stärkung der multilateralen Ordnung durch eine aktive Amtssitzpolitik und die Einbringung und Sicherung der österreichischen Interessen weltweit

Wirkungsziel 3

Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den Schwerpunktländern und -regionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Wirkungsziel 4

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik

Wirkungsziel 1

Konsularische Unterstützung für Österreicherinnen und Österreicher, die im Ausland leben oder reisen, sowie Intensivierung der Aufgaben im Zusammenhang mit externen Aspekten der Migration und mit der Bekämpfung von Menschenhandel

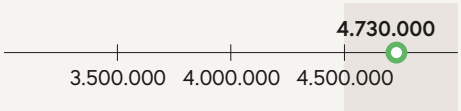
wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmeia-ug-12-w0001/

überplanmäßig erreicht

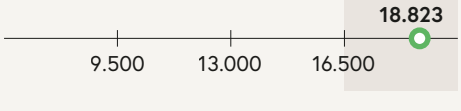
16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

12.1.1 Zugriffe (page views) auf die Rubrik „Reise und Service“ der BMEIA-Webseite [Anzahl]



12.1.2 Von der Bürgerservice-Hotline betreute Anfragen [Anzahl]



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

12.1.1 Zugriffe (page views) auf die Rubrik „Reise und Service“ der BMEIA-Webseite [Anzahl]

Tabelle 12.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥4.250.000	≥4.250.000	≥5.000.000	≥5.250.000	≥4.500.000	≥4.500.000	≥4.500.000
IST	26.467.400	23.731.133	10.072.458	5.040.000	4.707.704	4.730.000	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Zugriffe (page views) auf die für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte (Reiseinformation, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen)

Die Ist-Zahlen übertreffen die Zielvorgaben. Dies ist auf das angepasste strategische Konzept für die Informationskampagnen des BMEIA zum Auslandsservice zurückzuführen. Aufgrund KI-generierter Zusammenfassungen wird die Zahl der Page Views in Zukunft weiter abnehmen. Eine seriöse Prognose, in welchem Umfang dieses geschehen wird, ist aber nicht möglich. Die durchschnittliche Verweildauer pro Besucherin/Besucher betrug im Beobachtungszeitraum durchschnittlich 1,74 min. Das entspricht der durchschnittlichen Lesedauer für die Informationen auf einer vollständigen Seite.

12.1.2 Von der Bürgerservice-Hotline betreute Anfragen [Anzahl]

Tabelle 12.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥13.750	≥13.750	≥15.000	≥16.000	≥16.250	≥16.500	≥16.500
IST	258.551	228.517	49.567	24.795	19.311	18.823	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der von der Hotline des Bürgerservice betreuten Anfragen

Die Zielvorgabe wurde angesichts der zahlreichen Krisen und der damit verbundenen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger übertroffen. Die Gesamtzahl der konsularischen Amtshandlungen schwankt jährlich und wird von zahlreichen, nicht steuerbaren externen Faktoren (Krisen, Naturkatstrophen etc.), beeinflusst. Trotz der verschiedenen Krisen der letzten Jahre ist dennoch ein Trend zur Reduktion der Anrufe bei der Bürgerservice-Hotline zu verzeichnen. Die kontinuierlich sinkende Zahl der Anrufe durfte primär auf den hohen Informationswert der Reisehinweise auf der BMEIA-Website sowie der Auslandsservice-App zurückzuführen sein.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Bereits seit dem Jahr 2020 besteht die Möglichkeit der elektronischen Zustellung behördlicher Schreiben. Seit Dezember 2023 befindet sich die ID Austria im Echtbetrieb, sowohl im BMEIA/Zentrale als auch an den Berufsvertretungsbehörden. Die elektronische Zustellung von Schreiben erleichtert den Zugang zu Informationen und unterstützt transparente und nachvollziehbare Verwaltungsabläufe (SDG 16.10). Seit 1. Jänner 2025 können Inhaber einer ID Austria mittels e-Ausweis an allen Berufsvertretungsbehörden ihre Identität nachweisen. Zur Umsetzung der automatischen Eintragung in die Wählerevidenz bei Passausstellung besteht ein regelmäßiger Austausch mit dem BMI (SDG 16.9). Die technische Umsetzung ist in Grundzügen festgelegt, legistische Anpassungen sind erforderlich. Die Ausschreibungsphase für Visastellen, die auch im Bereich der Erstellung von Reisedokumenten eingesetzt werden soll, ist im Laufen. In der seit Juni 2021 verfügbaren Auslandsservice-App können registrierte Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher (AÖ) ihre Daten selbständig verwalten und zudem auch ihre Auslandsreisen registrieren. Es besteht eine laufende professionelle Betreuung der Anzeigelegenden in den Verfahren nach § 58c StbG durch die Berufsvertretungsbehörden und die Zentrale, der den erleichterten Erwerb der Staatsbürgerschaft aufgrund Anzeige durch (NS-)Verfolgte und deren Nachkommen ermöglicht. Bis Ende 2025 wurden von 54.102 Personen Anzeigen gelegt und 45.718 Verfahren positiv abgeschlossen. Mit 1. Oktober 2025 wurde das System der Reisesicherheitsstufen neu gestaltet und vereinfacht, um Informationen zu sicheren Auslandsreisen noch klarer, zugänglicher und nachvollziehbarer bereitzustellen. Das neue Ampelsystem mit vier statt bisher sechs Sicherheitsstufen, die farblich klar gekennzeichnet sind, verbessert die öffentliche Information und stellt einen wichtigen Beitrag zur konsularischen Unterstützung nach dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ dar (SDG 16.10). Die im Jahr 2025 rund 300.000 registrierten Nutzerinnen und Nutzer der Auslandsservice-App zeigen, dass digitale konsularische Informationen und Services breit genutzt werden und den öffentlichen Zugang zu relevanten Informationen wesentlich erleichtern (SDG 16.10).

Die Gesamtzahl aller konsularischen Amtshandlungen im Ausland betrug im Jahr 2025 526.514, im Jahr 2024 552.424, das bedeutet eine Reduzierung um 5 %. Seit 2024 wird erstmals auch die Zahl der Auskunftserteilungen an den Vertretungsbehörden zahlenmäßig erfasst. Die diesbezügliche Zahl beläuft sich im Jahr 2024 auf 694.731 und

im Jahr 2025 auf 794.178, d. h. 2025 gab es eine Steigerung um 14 %. Seit 2025 wird zusätzlich die Anzahl der an den Vertretungsbehörden eingebrachten Anträge auf Zugriff auf die ID Austria festgehalten. In diesem Jahr waren es 4.424 Anträge. Somit ist von 2024 bis 2025 eine Steigerung der Gesamtzahl aller Geschäftsfälle zu verzeichnen. Im Jahr 2025 wurde das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Kasachstan über die Rückübernahme und Durchbeförderung von Personen, die sich rechtswidrig aufhalten, abgeschlossen und damit zur rechtsstaatlich geregelten internationalen Zusammenarbeit beitragen. Dieses wurde am 28. Februar 2025 in Astana unterzeichnet und ist am 1. Mai 2026 in Kraft getreten (BGBl. III Nr. 47/2026). Am 26. Mai 2025 unterzeichnete Bundespräsident Alexander Van der Bellen in Ulaanbaatar das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Mongolei über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt. Dieses ist am 1. Jänner 2026 in Kraft getreten (BGBl. III Nr. 24/2026).

Bundesministerin Beate Meinl-Reisinger unterzeichnete am 25. September 2025 in New York ein Memorandum of Understanding (MoU) über Zusammenarbeit in den Bereichen Entwicklung, Migration und Mobilität mit Togo sowie am 10. November 2025 in Bogotá ein MoU über Zusammenarbeit in den Bereichen Arbeitsmobilität und Migration. Weiters wurde am 4. Juli 2025 in Pretoria ein MoU über Zusammenarbeit in konsularischen Angelegenheiten unterzeichnet, das auch eine Rückübernahmebestimmung enthält. Durch die Fixierung verbindlicher Zuständigkeiten, Abläufe und Rückübernahmebestimmungen wird ein klarer und berechenbarer rechtlicher Rahmen geschaffen (SDG 16.3).

Wirkungsziel 2

Stärkung der multilateralen Ordnung durch eine aktive Amtssitzpolitik und die Einbringung und Sicherung der österreichischen Interessen weltweit

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmeia-ug-12-w0002/

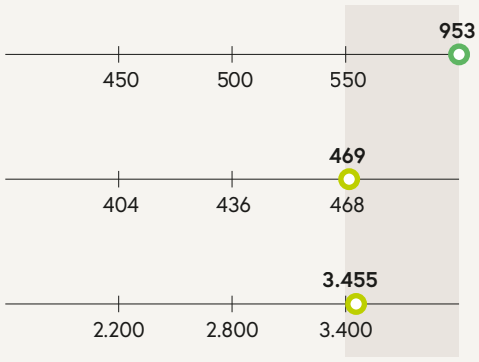
zur Gänze erreicht

Ergebnis der Evaluierung

12.2.1 Unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereitete Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane und organisierte sowie unterstützte internationale Konferenzen in Österreich [Anzahl]

12.2.2 Internationale Einrichtungen inklusive der Vertretungen von anderen Staaten in Österreich als Indikator für die Bedeutung Österreichs als Amtssitz [Anzahl]

12.2.3 Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z. B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU [Anzahl]



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

12.2.1 Unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereitete Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane und organisierte sowie unterstützte internationale Konferenzen in Österreich [Anzahl]

Tabelle 12.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	≥ 419	≥ 502	≥ 527	≥ 550	≥ 550
IST	346	434	598	600	625	953	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der jährlich unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche, Arbeitstreffen etc. des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Vizekanzlers, der Frau Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten sowie anderer Regierungsmitglieder im Inland, wie auch im Ausland; Anzahl der organisierten bzw. unterstützten internationalen Konferenzen

Im Jahr 2025 prägten der russische Angriffskrieg in der Ukraine, der Konflikt im Nahen Osten, veränderte transatlantische Beziehungen und die Reaktionen der EU auf die geopolitischen Entwicklungen die internationale Diplomatie. Dies führte zu einer deutlichen Zunahme von Staatsbesuchen und Arbeitstreffen im In- und Ausland.

Besonders aktiv wurde die Kandidatur Österreichs für den VN-Sicherheitsrat beworben. Die Anzahl der Kontakte stieg infolge der neuen Bundesregierung und der herausfordernden geopolitischen Lage um rund 60 %. Hervorzuheben sind zahlreiche hochrangige Arbeitsbesuche am Westbalkan, unter anderem im Rahmen der „Friends of the Western Balkans"-Gruppe.

12.2.2 Internationale Einrichtungen inklusive der Vertretungen von anderen Staaten in Österreich als Indikator für die Bedeutung Österreichs als Amtssitz [Anzahl]

Tabelle 12.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	468	468
IST	n. v.	460	461	464	467	469	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtzahl aller Internationalen Organisationen, Quasi- Internationalen Organisationen, residenten und nicht-residenten bilateralen Botschaften, residenten und nicht-residenten Vertretungen bei Internationalen Organisationen und OSZE Vertretungen

Der Istzustand 2025 bleibt konstant und entspricht dem Zielwert. Die unveränderte Zahl ist darauf zurückzuführen, dass keine großen Zu- oder Abgänge internationaler Einrichtungen zu verzeichnen waren. Für die kommenden Jahre ist daher nur ein leichter Anstieg bei der Anzahl der internationalen Einrichtungen in Österreich zu erwarten. Das liegt zum einem daran, dass praktisch alle von Österreich anerkannten Staaten bereits bei den internationalen Organisationen hierzulande vertreten sind. Zum anderen ist das Verfahren für die Ansiedelung einer neuen internationalen Organisation ein mehrjähriger Prozess, sodass sich die Anzahl der internationalen Einrichtungen nur langsam verändert. Zudem führt die angespannte Budgetsituation auch bei einigen internationalen Einrichtungen zu Einsparungsmaßnahmen. Ende 2025 waren 171 bilaterale Botschaften in Österreich akkreditiert. Weiters waren in Österreich 56 internationale Organisationen und Quasi-internationale Organisationen angesiedelt. Dazu kommen 186 Ständige Vertretungen und Beobachtermissionen bei den in Wien ansässigen internationalen Organisationen und 56 Vertretungen bei der OSZE.

12.2.3 Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z. B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU [Anzahl]

Tabelle 12.2.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥ 2.900	≥ 3.200	≥ 3.089	≥ 3.074	≥ 3.365	≥ 3.400	≥ 3.400
IST	3.011	3.437	3.599	3.750	3.063	3.455	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung der Gesamtzahl

Sowohl die Anzahl der wirtschaftsbezogenen Aktivitäten im Inland als auch im Ausland konnte im Jahr 2025 leicht erhöht werden. Wirtschaftsbezogene Aktivitäten umfassen u. a. die Unterstützung österreichischer Unternehmen im Ausland, etwa bei Gesetzesvorhaben ausländischer Regierungen mit negativen Auswirkungen auf österreichische Unternehmen und anderen (rechtlichen) Problemen, deren Lösung staatlicher Stellen bedarf, sowie die Bewerbung des Wirtschafts-, Forschungs- und Tourismusstandortes Österreich auch im Rahmen von ReFocus Austria. Auch vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Situation am Energiemarkt wird eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stakeholdern gefördert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wie die Jahre zuvor war auch das Jahr 2025 von außen- und sicherheitspolitischen Krisen und Herausforderungen geprägt. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die Folgen des Terrorangriffs der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 standen weiterhin im Zentrum. Das Sicherheitsumfeld in und um Europa verschlechterte sich auch durch Bedrohungen im hybriden Spektrum, darunter ausländische Informationsmanipulation und Einflussnahme (FIMI). Hinzu kamen Veränderungen in den transatlantischen Beziehungen, insbesondere in sicherheits- und handelspolitischen Fragen. Die geopolitischen Konsequenzen dieser Entwicklungen machten und machen nachhaltige und längerfristige Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Verteidigungsbereitschaft (Weißbuch und Roadmap) und zivilen Vorbereitung auf Krisen und Gefahren aller Art (Strategie für Union der Krisenvorsorge) erforderlich. Bei Treffen auf EU- bzw. internationaler Ebene, hochrangigen Besuchen und Arbeitstreffen im In- und Ausland wurden diese Fragestellungen zentral diskutiert, wodurch das Ausmaß der zu erstellenden Informationsbeiträge im Jahr 2025 erneut zunahm. Der Fokus auf effektiven und effizienten Multilateralismus wurde auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Die regelbasierte Weltordnung mit der VN-Satzung im Zentrum muss in Zeiten geopolitischer Umbrüche weiterhin die Grundlage für die internationale Zusammenarbeit darstellen, um im Einklang mit SDG 16.3 die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern. Auch mit Blick auf SDG 16.8 hat Österreich von 2023 bis 2025 den Ko-Vorsitz der Diskussionen bzw. Verhandlungen zur Reform des Sicherheitsrats bzgl. der angemessenen Vertretung afrikanischer Staaten geführt und setzt sich weiterhin für diese Reformen ein. Von Ende 2023 bis Februar 2026 unterstützte das BMEIA Projekte zur Korruptionsbekämpfung in der Ukraine im Wege der zivilen EU-Beratungsmission (EUAM). Neben der Schulung ukrainischer Sicherheitsbehörden (SDG 16.5) wurde digitale Ausrüstung bereitgestellt, unter anderem für die Stärkung der analytischen Fähigkeiten in Finanzermittlungen (SDG 16.4). Österreichs Beitrag zum SDG 5 zeigte sich in Form zahlreicher Aktivitäten rund um die Genderperspektive in der Entwicklungszusammenarbeit (z. B. ADA-Konferenz in Wien zum Nexus Humanitäres-Entwicklung-Frieden im Herbst 2025). In Zusammenarbeit mit UN Women und den jeweiligen Länderbüros, u. a. in Haiti und Kolumbien, konnten 2025 zahlreiche Projekte mit einem Schwerpunkt Gewaltschutz realisiert werden. Zudem konnte die jährliche Unterstützung für den UN Trust Fund zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen auch 2025 fortgesetzt werden. Im Mai 2025 fand in Kooperation mit BMLV, OSCE und International Press Institute ein Hostile Environment Awareness Training für Journalistinnen/Journalisten in Österreich statt. Das Außenministerium unterstützte auch den Weltkongress des International Press Institute, der anlässlich des 75-jährigen Jubiläums in Wien stattfand. Als Bestandteil des österreichischen Engagements zur Förderung und Stärkung der Menschenrechte und zur Hochhaltung der regelbasierten internationalen Ordnung absolvierte Österreich den bereits vierten Zyklus der allgemeinen Staatenprüfung (UPR). Zudem ist angesichts der geopolitischen Lage ein verstärktes österreichisches Engagement in der EU, den VN und internationalen Organisationen für die Stärkung der Resilienz von Partnerländern angezeigt. Dies umfasst projektbezogene Beiträge

und Entsendungen in Krisenregionen. Österreich beteiligt sich seit 1960 ununterbrochen als Truppensteller an Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen im Libanon (UNIFIL), im Nahen Osten (UNTSO), auf Zypern (UNFICYP), in Westsahara (MINURSO) und im Kosovo (UNMIK). 2025 führte die EU weltweit 21 Missionen durch, darunter 8 militärische und 12 zivile Einsätze sowie eine gemischte zivil-militärische Mission. Österreich war an 11 dieser Missionen beteiligt (EUAM Ukraine, EUBAM Libyen, EULEX Kosovo, EUPM Moldau, EUMM Georgien, EUM Armenien, EUBAM Rafah, EUFOR Althea, EUNAVFOR MED Irini, EUBAM in Mozambique, EUNAVFOR Aspides) und gehörte relativ gesehen zu den größten Truppenstellern militärischer EU-Einsätze. In OSZE-Feldmissionen waren mit Jahresende 10 Österreicherinnen und Österreicher als sekundierte Personen tätig, davon fünf in Südosteuropa, vier in Osteuropa und eine in Zentralasien. Im Rahmen der OSZE ist der Einsatz für Rüstungskontrolle, den Erhalt der Funktionsfähigkeit der Organisation sowie die Unterstützung ihrer konkreten Rolle in einem Postkonfliktszenario in der Ukraine, für den Schutz der Menschenrechte und für die Stärkung bzw. den Erhalt der regelbasierten internationalen Ordnung, von besonderer Bedeutung. Die Förderung österreichischer Kandidaturen blieb eine Priorität zur Sicherstellung der außenpolitischen Interessen Österreichs in multilateralen Foren. Im Zentrum stand dabei die wichtigste Phase der Wahlkampagne für einen nicht-ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat (VNSR) 2027/2028, die bei den Wahlen am 3. Juni 2026, schlussendlich zu einem Erfolg für Österreich mit 131 Stimmen im ersten Wahldurchgang führte. Die Wahlkampagne wurde maßgeblich durch die Arbeit der jeweiligen Fachressorts mit Unterstützung der ernannten Sonderemissärinnen und -emissäre Heinz Fischer, Ulrike Lunacek, Johannes Hahn und Herbert Scheibner bei zahlreichen Veranstaltungen und Konferenzen vorangetrieben. Inkludiert sind sämtliche Beiträge zwecks Bewerbung der VN-Sicherheitsratkandidatur bei hochrangigen Treffen durch Regierungsmitglieder, Staatssekretäre und Sonderemissäre (z. B. Bundesministerin Beate Meinl-Reisinger beim NAM-Ministerial, Staatssekretär Alexander Pröll EU-AU Gipfeltreffen). Abrüstung und Nichtverbreitung sowie Rüstungskontrolle zählen zu den zentralen Zielen unserer Außen- und Sicherheitspolitik. Österreich engagiert sich sowohl auf globaler als auch auf europäischer Ebene aktiv in diesen Bereichen: Es thematisiert die humanitären Folgen und Risiken von Nuklearwaffen und setzt sich für die Universalisierung des Atomwaffenverbotsvertrags (TPNW) ein. Auch die rechtliche Regulierung autonomer Waffensysteme (AWS) blieb eine Priorität. So brachte Österreich eine entsprechende Resolution in die 80. Tagung der VN-Generalversammlung ein. Darüber hinaus organisierte Österreich ein regionalübergreifendes Statement zur Unterstützung der Antipersonenminenkonvention und übernahm die Rolle des Koordinators für den Status der Streumunitionskonvention. Im Bereich der Exportkontrollen fanden regelmäßig Treffen mit den zuständigen Fachministerien (BMI, BMWET, BMLV) statt; zudem wurden halbjährliche Non-Proliferation-Workshops mit anderen österreichischen Dienststellen sowie jährliche Treffen im DACH-Rahmen mit Deutschland und der Schweiz organisiert. Die bilateralen Bemühungen gestalteten sich ebenfalls vielfältig. Österreich setzte seine Bemühungen zur Ausgestaltung engerer Beziehungen mit dem Indopazifischen Raum fort, u. a. durch die systematische Vertiefung der strategischen Partnerschaften mit gleichgesinnten Ländern in der Region, wie Australien, Neuseeland oder Südkorea. Dabei wird die Kooperation politisch, wirtschaftlich und wissenschaftlich intensiviert; ein besonderer Höhepunkt waren außerdem der Österreichpavillon und der hochrangige Besuchsaustausch mit Japan im Rahmen der EXPO 2025 Osaka Kansai. Auch die vom BMEIA gemeinsam mit dem BKA koordinierten laufenden Arbeiten im Rahmen der österreichischen China-Strategie wurden fortgesetzt. Der Strategische Dialog zwischen Österreich und den USA, ein jährliches Treffen auf hoher Beamtenebene, wurde 2025 in Wien abgehalten. Im Mai wurde zudem ein überparteilicher Congressional Austria Caucus eingerichtet, eine parlamentarische Freundschaftsgruppe im US-Repräsentantenhaus. Die Beziehungen mit der Türkei waren dynamisch und von einem regelmäßigen hochrangigen Austausch geprägt. Die gegenwärtige Konfliktlage unterstrich einmal mehr die wachsende geostrategische Relevanz Zentralasiens,

die u. a. durch ein verstärktes Engagement der EU in der Region hervorgehoben wurde. Österreich bemühte sich aktiv um eine Intensivierung seiner Beziehungen zu Afrika und Lateinamerika. So besuchte Bundespräsident Alexander Van der Bellen als erstes österreichisches Staatsoberhaupt im Juli Südafrika. Bundesministerin Beate Meinl-Reisinger nahm am Außenminister-Treffen der EU mit der Afrikanischen Union im Mai in Brüssel und am Treffen der Blockfreien Staaten im Oktober in Uganda teil. Dazu kamen zahlreiche bilaterale Treffen mit afrikanischen Partnern auf politischer Ebene und die Durchführung hochrangiger diplomatischer Konsultationen (z. B. Senegal). Im Oktober beschloss die Bundesregierung, eine umfassende österreichische Afrikastrategie bis Sommer 2026 zu erarbeiten. Hinsichtlich Lateinamerika führte Bundesministerin Beate Meinl-Reisinger Arbeitsgespräche mit dem/der ecuadorianischen, kolumbianischen, costaricanischen und panamaischen Außenminister/Außenministerin. Darüber hinaus nahm Bundesministerin Beate Meinl-Reisinger am Gipfeltreffen zwischen der EU und der Gemeinschaft lateinamerikanischer und karibischer Staaten (CELAC) am 9. und 10. November in Santa Marta, Kolumbien teil. Die Initiative ReFocus Austria zur Stärkung der heimischen Exportwirtschaft und des Wirtschaftsstandortes Österreich wurde fortgesetzt: Zwischen September 2021 und Ende 2025 haben die österreichischen Vertretungsbehörden alleine oder in Partnerschaft mit anderen Bundesministerien, der Wirtschaftskammer Österreich, der Austrian Business Agency oder der Österreich Werbung im Rahmen von ReFocus Austria rund 880 Projekte und Veranstaltungen in über 90 Ländern realisiert, davon 85 im Jahr 2025. Vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Situation am Energiemarkt wurde ein enger Austausch mit entsprechenden Stakeholdern am Standort Wien (u. a. OPEC, Energiegemeinschaft) betrieben. Auf globaler Ebene wurden die Ziele von SDG 7 (Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle) durch konstruktive Mitarbeit an entsprechenden europäischen (Diversifizierung der europäischen Energiebezugsquellen nach dem Ausstieg aus russischem Öl und Gas, Erneuerbare-Energien-Richtlinie) und internationalen (u. a. Einsatz für mehr Ambition bei Dekarbonisierung bei COP 30) Prozessen gefördert.

Wirkungsziel 3

Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den Schwerpunktländern und -regionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

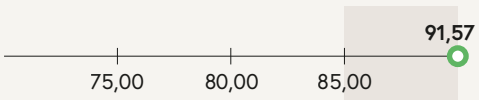
wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmeia-ug-12-w0003/

überplanmäßig erreicht Gleichstellungsziel

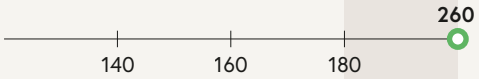


Ergebnis der Evaluierung

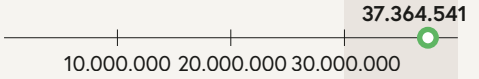
12.3.1 Anteil der Programme/Projekte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter [%]



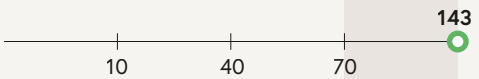
12.3.2 Laufende gender-relevante Projekte in den Schwerpunktländern und -regionen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit [Anzahl]



12.3.3 Personen, die durch gender-relevante Projekte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden [Anzahl]



12.3.4 Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat [Anzahl]



überplanmäßig erreicht überwiegend erreicht nicht erreicht Zielzustand
zur Gänze erreicht teilweise erreicht nicht verfügbar

12.3.1 Anteil der Programme/Projekte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter [%]

Tabelle 12.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	80,00	80,00	80,00	85,00	85,00	85,00	85,00
IST	81,47	86,46	93,00	88,72	84,28	91,57	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen)

Durch den frühen Zeitpunkt der Anfrage für die Daten des Jahres 2025 befinden sich zahlreiche Projekte im Fördermanagementsystem noch nicht in der „statistischen Prüfung". Für Auswertungen können jedoch nur jene Projekte (Statistikobjekte) herangezogen werden, die bereits „statistisch geprüft" wurden. Die Zahlen sind daher vorläufig und können sich bis zur Finalisierung noch stark verändern. Der Istzustand 2025 liegt mit 91,57 % über dem Zielzustand von 85 %, welcher sich aus dem EU Gender Action Plan III und der AT-Genderleitlinie ableitet. Die Kennzahl misst den Anteil des Finanzvolumens von OEZA-/ADA-Projekten mit OECD-DAC Gender Equality Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget in den Schwerpunktländern und -regionen. Gender Marker 1 bedeutet, dass Geschlechtergleichstellung ein signifikantes Resultat des Projekts darstellt; Gender Marker 2 bedeutet, dass Geschlechtergleichstellung als Hauptziel des Projekts befördert wird. Um die Erreichung des Wirkungsziels sicherzustellen, werden sämtliche Projekte in den Schwerpunktregionen systematisch nach den Kriterien der OECD DAC Gender Marker überprüft. Mit Stand Juni 2026 weist die ADA 181 genderrelevante Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 315,3 Mio. aus; davon 40 Projekte mit Gender Marker 2 und einem Volumen von rund EUR 73,4 Mio. Das Dreijahresprogramm wirkt sich insofern auf die Istwerte aus, als dass Gleichstellung einerseits als Querschnittsthema in Länder-, Regional- und Themenprogrammen und generell in inklusiver Armutsbekämpfung verankert ist sowie dem systematischen Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und der Berücksichtigung von Frauen und Mädchen in humanitären Kontexten besondere Beachtung zukommen. Andererseits trägt die Beförderung thematischer Schwerpunkte wie insbesondere der „Frauen, Frieden und Sicherheits" Agenda der wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen und des Gender-Klima-Nexus zur Anzahl der Projekte mit Gender Marker 2 bei.

12.3.2 Laufende gender-relevante Projekte in den Schwerpunktländern und -regionen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit [Anzahl]

Tabelle 12.3.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥180	≥180
IST	n. v.	115	174	264	298	260	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung der Gesamtzahl der laufenden gender-relevanten Projekte
12.3.2 (2024): Der Istzustand wurde am 23.4.2026 geändert. Der Istzustand 2024 wurde nachträglich ergänzt.

Die Zahl bezieht sich auf alle Projekte, die im Jahr 2025 durchgeführt wurden und einen Beitrag zur Geschlechtergleichstellung leisten – entweder durch eine signifikante Komponente oder als Hauptziel des Projektes. Durch die gezielte Förderung von frauengeführten Unternehmen, gender-sensibler Energiepolitik und Kapazitätsaufbau für Frauen in Schlüsselpositionen konnte der Zielzustand übertroffen werden.

12.3.3 Personen, die durch gender-relevante Projekte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden [Anzahl]

Tabelle 12.3.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	30.000.000	30.000.000
IST	n. v.	9.653.361	14.798.050	25.267.354	30.000.000	37.364.541	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung der Gesamtzahl der erreichten Personen
12.3.3 (2024): Der Istzustand wurde am 23.4.2026 geändert. Der Istzustand 2024 wurde nachträglich ergänzt.

Dieser Indikator bezieht sich auf die Anzahl der Personen, die 2025 durch Projekte der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) zur Geschlechtergleichstellung erreicht wurden. Die gestiegene Anzahl von Begünstigten im Jahr 2025 spiegelt die verstärkten Bemühungen im Bereich gleichstellungsorientierter Projekte wider. Damit wird deren anhaltende Relevanz auch im Jahr 2025 bestätigt. So werden beispielsweise im Rahmen des „Global Energy Transformation Programme“ (GET.pro 2.0) um die 8 Millionen Menschen durch den Ausbau von erneuerbaren Energien, verbesserten Energiezugang und sektorweiten Reformen erreicht, dabei ist Gender Mainstreaming systematisch in alle Programmkomponenten integriert. Durch die gezielte Förderung von frauengeführten Unternehmen, gender-sensibler Energiepolitik und Kapazitätsaufbau für Frauen in Schlüsselpositionen trägt GET.pro messbar dazu bei, die Zahl der Begünstigten genderrelevanter Projekte zu erhöhen und die Gleichstellungswirkung von International Partnerships Austria zu stärken.

12.3.4 Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat [Anzahl]

Tabelle 12.3.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	47	47	47	50	50	70	50
IST	45	50	49	242	60	143	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung der Gesamtzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte

Die deutlich bemerkbare Übererfüllung des Zielzustandes für das vergangene Jahr wurzelt in den 2025 stattfindenden Jubiläen. 2025 stand im Zeichen des 25-Jahr-Jubiläums der VN-Sicherheitsratsresolution 1325, welche die Agenda für „Frauen, Frieden und Sicherheit“ begründete. Außerdem jährte sich auch zum 30. Mal die Annahme der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform im Rahmen der vierten Weltfrauenkonferenz, ein Meilenstein für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung von Frauen aus dem Jahre 1995.

Das Jubiläumsjahr 2025 bot daher eine Reihe von Gelegenheiten, um insb. im VN-Menschenrechtsrat und der VN-Generalversammlung österreichische Schwerpunkte und Prioritäten aktiv voranzutreiben, u. a. durch die Ausarbeitung oder Einbringung von Resolutionsinitiativen, die Abgabe von inhaltlichen Stellungnahmen, die Übernahme von Verhandlungsführungen für die EU oder die Organisation von Diskussionsveranstaltungen (Side Events). Im internationalen Rahmen verfolgt und unterstützt das BMEIA u. a. Initiativen und Resolutionen zu Frauen- und

Kinderrechten, Stärkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie Minderheitenrechten, Menschenrechte in der Rechtspflege, Meinungs- und Medienfreiheit sowie der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen und der Rechtsstaatlichkeit. Österreich tritt außerdem konsequent für die Abschaffung der Todesstrafe ein.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die positive Entwicklung ist auf die systematische Verankerung von Geschlechtergleichstellung und begleitende Qualitätssicherung in den strategischen und operativen Instrumenten der OEZA zurückzuführen. Basierend auf der ADA-Genderleitlinie 2024–2030 wird die Verankerung der Mindeststandards (Genderanalysen, genderbezogenen Ergebnissen und Indikatoren in der Projektqualitätssicherung) im Zuge der Projektentwicklung durch konkrete Vorgaben und Beratung der Projektpartner sowie der Förderung von Kapazitätsentwicklungsmaßnahmen sichergestellt. Der dreigliedrige Ansatz aus politischem Dialog, Gender Mainstreaming und gezielten Maßnahmen unterstützt die breite und zugleich qualitative Integration von Gleichstellung im Portfolio. Insgesamt bleiben die Umfeldbedingungen herausfordernd. Weltweit ist ein zunehmender „Gender Backlash“ gegen Frauenrechte und Gleichstellungspolitiken zu beobachten. Gleichzeitig führen bewaffnete Konflikte, fragile Staatlichkeit, Vertreibung, Ernährungsunsicherheit und Klimakrisen zu erhöhten Risiken für Frauen und Mädchen. Vor diesem Hintergrund kommt der Verbindung von Gleichstellung, humanitärer Hilfe, Frauen, Frieden und Sicherheit sowie Klima- und Energiepolitik besondere Bedeutung zu. Die Strategie für Humanitäre Hilfe bildet gemeinsam mit dem Dreijahresprogramm den Rahmen für Maßnahmen in akuten und langanhaltenden Krisen. Österreich unterstützt humanitäre Hilfe insbesondere in der Ukraine, im Nahen Osten, in mehreren Regionen Afrikas sowie in Schwerpunktländern. Wie in der Strategie der Humanitären Hilfe verankert, zählen die gleichberechtigte Teilhabe und aktive Mitsprache von Frauen und Mädchen, die Prävention und Bekämpfung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die medizinische Versorgung zu den Schwerpunkten jeder humanitären Maßnahme. Ein weiterer Fokus liegt auf der Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen. Der Auslandskatastrophenfonds ist dabei ein zentrales Instrument zur Finanzierung humanitärer Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland. Die SDG-Bezüge des Wirkungsziels sind breit, der Schwerpunkt liegt jedoch klar auf SDG 5 und SDG 7. SDG 5 wird durch Maßnahmen zur Stärkung politischer und wirtschaftlicher Teilhabe, Schutz vor Gewalt, Frauen, Frieden und Sicherheit sowie Gender Mainstreaming in Projekten unterstützt. SDG 7 wird insbesondere durch Vorhaben zu nachhaltiger Energie, erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und gendergerechtem Energiezugang adressiert. Programme wie GET.pro 2.0 verbinden Energiezugang, Reformprozesse und Gleichstellung und tragen damit sowohl zu nachhaltiger Energieversorgung als auch zur wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen bei. Zur budgetären Dimension ist festzuhalten, dass Österreich das internationale Ziel einer ODA-Quote von 0,7 % des BNE weiterhin deutlich verfehlt. Die vorläufige ODA 2025 beträgt EUR 1,625 Mrd. bzw. 0,33 % des BNE. Gegenüber 2024 bedeutet dies einen Rückgang von EUR 61,5 Mio. bzw. 3,6 %. Die ODA-Quote lag 2024 bei 0,35 %.

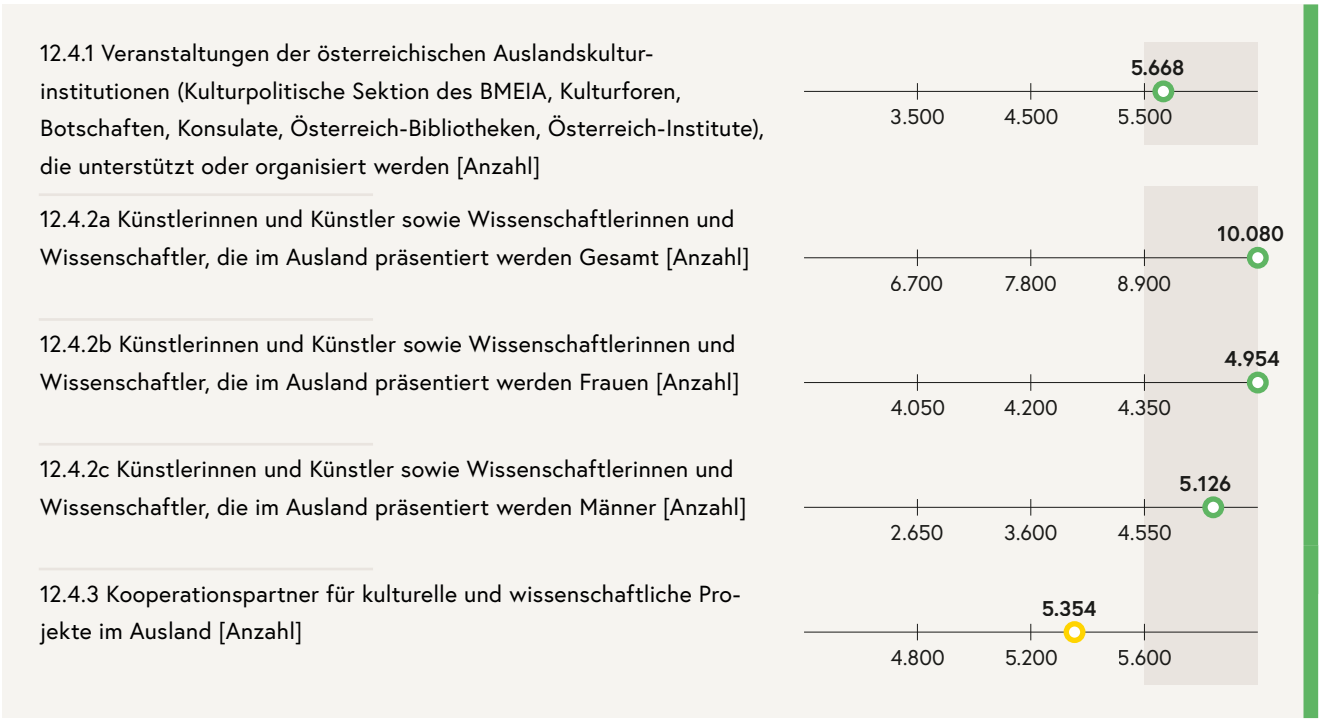
Wirkungsziel 4

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmeia-ug-12-w0004/

überplanmäßig erreicht Gleichstellungsziel

Ergebnis der Evaluierung



12.4.1 Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden [Anzahl]

Tabelle 12.4.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	6.200	6.000	5.000	5.500	6.000	5.500	5.600
IST	3.490	4.375	5.344	5.617	5.311	5.668	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summer der Auswertungstabellen basierend auf den Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörden

Bezüglich der Zahl der Veranstaltungen konnte der Zielzustand um 168 Veranstaltungen übertroffen werden. Die Steigerung ist auf eine Erhöhung der Projektzahl zurückzuführen, die mehr Möglichkeiten für Begegnungen und Austausch vor Ort geschaffen hat und auch im Sinne der Nachhaltigkeit befürwortet wurde. Die meisten Veranstaltungen wurden in den Bereichen Musik (1.625 bzw. 29 %) und Film (1.344 bzw. 24 %) umgesetzt, gefolgt von wissenschaftlichen Veranstaltungen (1.030 bzw. 18 %). Insgesamt 177 Veranstaltungen wiesen einen Ukraine-Bezug auf. 3.160 Veranstaltungen bzw. 56 % der Veranstaltungen wurden außerhalb Europas umgesetzt.

Im Bereich Musik liegt die Schwerpunktsetzung in der Förderung junger, aufstrebender Musikerinnen und Musiker verschiedener Genres. Durch das Förder- und Empfehlungsprogramm NASOM (The New Austrian Sound of Music) werden diese von österreichischen Botschaften und Kulturforen bei Konzerten und Festivals im Ausland unterstützt und international sichtbar gemacht. Unterstützungen von Veranstaltungen im Bereich Film werden sehr breit und vielfältig angesetzt: Eigens kuratierte Programme von Kooperationspartnern wie Tricky Women Filmfestival, Ars Electronica Animation Festival, Akademie des österreichischen Films sowie dem Filmfestival Diagonale werden jährlich vom BMEIA finanziert und im Anschluss allen Vertretungsbehörden lizenzfrei zur Verfügung gestellt. Auch gemeinsam mit EU-Delegationen organisierte Filmveranstaltungen finden zahlreich statt.

12.4.2a Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Ausland präsentiert werden Gesamt [Anzahl]

Tabelle 12.4.2a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	8.200	8.200	7.000	7.000	8.100	8.900	9.150
IST	5.225	6.906	7.352	7.961	8.696	10.080	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Auswertungstabellen basierend auf den Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörden

Der positive Trend in Bezug auf die im Ausland präsentierten österreichischen Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wurde fortgesetzt. Die Vertretungsbehörden haben pro Projekt mit mehr Künstlerinnen und Künstlern zusammengearbeitet, wodurch der künstlerische Austausch weiter gefördert und der Zielwert sowohl für Frauen als auch für Männer deutlich übertroffen wurde. Die Erhöhung des Frauenanteils ist unter anderem auf das Frauenförderungsprogramm „Calliope. Join the dots“ zurückzuführen.

12.4.2b Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Ausland präsentiert werden Frauen [Anzahl]

Tabelle 12.4.2b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	3.700	3.800	3.150	3.250	3.970	4.350	4.500
IST	2.311	3.234	3.465	3.857	4.229	4.954	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Auswertungstabellen basierend auf den Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörden

Der positive Trend in Bezug auf die im Ausland präsentierten österreichischen Künstlerinnen und Künstler und Wissenschaftlerinnen sowie Wissenschaftler wurde fortgesetzt. Die Vertretungsbehörden haben pro Projekt mit mehr Künstlerinnen und Künstlern zusammengearbeitet, wodurch der künstlerische Austausch weiter gefördert und der Zielwert sowohl für Frauen als auch für Männer deutlich übertroffen wurden. Die Erhöhung des Frauenanteils ist unter anderem auf das Frauenförderungsprogramm „Calliope. Join the dots“ zurückzuführen.

12.4.2c Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Ausland präsentiert werden Männer [Anzahl]

Tabelle 12.4.2c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	4.500	4.400	3.850	3.750	4.130	4.550	4.650
IST	2.914	3.672	3.887	4.104	4.467	5.126	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Auswertungstabellen basierend auf den Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörden

Der positive Trend in Bezug auf die im Ausland präsentierten österreichischen Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wurde fortgesetzt. Die Vertretungsbehörden haben pro Projekt mit mehr Künstlerinnen und Künstlern zusammengearbeitet, wodurch der künstlerische Austausch weiter gefördert und der Zielwert sowohl für Frauen als auch für Männer deutlich übertroffen wurden.

12.4.3 Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland [Anzahl]

Tabelle 12.4.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	5.500	5.500	3.500	4.000	5.500	5.600	5.600
IST	2.947	3.810	5.071	4.943	5.516	5.354	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Auswertungstabellen basierend auf den Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörden

Der Zielzustand 2025 wurde überwiegend erreicht. Die Projekte wurden 2025 unter Einbeziehung einer leicht geringeren Anzahl an Projektpartnern umgesetzt. Es konnten bestehende Partnerschaften für kulturelle und wissenschaftliche Projekte allerdings weiter intensiviert werden. Das Programm „Calliope. Join the Dots“ wird in Kooperation mit dem Frauenmuseum Hittisau durchgeführt. Ziel ist es, herausragende Österreicherinnen sichtbar zu machen, internationale Vernetzung zu fördern und einen Beitrag zur Gleichstellung zu leisten. Herzstück des Projekts ist die Plattform calliope.at, die inspirierende Frauen aus den Bereichen Gesellschaft & Kultur, Geschlecht & Gleichstellung, Digitalisierung & Wissenschaft, Klima & Nachhaltigkeit sowie Migration & Inklusion präsentiert. Im Rahmen des Programms wurden 2025 130 Projekte (Ausstellungen, Workshops, Vorträge, etc.) mit insgesamt 210 Veranstaltungen umgesetzt. Dabei konnten 244 Frauen unterstützt bzw. sichtbar gemacht werden. Außerdem setzte das Frauenförderprogramm 2025 einen Schwerpunkt auf „Peace, Freedom & Democracy“ und griff

damit internationale Jubiläen im Bereich Frauenrechte auf. Zudem wurde ein Imagefilm erstellt, der das Projekt, seine Entwicklung und Ziele thematisiert und auf der Website calliope.at präsentiert wird. Ende 2025 wurde auch die Ausstellungsserie Why 'We Should All Be Feminists', kuratiert von Sabine Fellner, lanciert. Die Ausstellung präsentiert aktuelles weibliches Kunstschaffen an österreichischen Vertretungen weltweit, das die herrschenden Genderverhältnisse und Rollenzuweisungen hinterfragt. Sie wurde bereits in Istanbul, Bukarest, Zagreb und Berlin gezeigt und über 50.000 Besucherinnen und Besucher für die Gleichstellung der Geschlechter sensibilisiert. Zusätzlich wurden 638 Projekte und 1.183 Veranstaltungen mit sonstigem SDG-Bezug umgesetzt. Somit beträgt der Anteil an SDG-Projekten an der Gesamtzahl der Kulturprojekte 23,77 % und der SDG-Anteil bei Veranstaltungen 24,6 %. Schwerpunkte waren SDGs mit Bezug zu Umwelt und Nachhaltigkeit, Gleichstellung der Geschlechter, Digitalisierung, Demokratie und Menschenrechte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Nachdem die Vertretungsbehörden ab 2024 angehalten waren, komplexere Projekte insbesondere mit SDG-Bezug umzusetzen und die Zahl der Veranstaltungen folglich im Vorjahr zurückgegangen war, konnte 2025 auf Erfahrungen und Konzepte des Vorjahres zurückgegriffen werden, was sich positiv auf die Zahl der Veranstaltungen und die Zahl der unterstützten Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auswirkte. Somit wurden insgesamt mehr Möglichkeiten für Austausch sowie Unterstützung für Kunstschaffende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Österreich geschaffen und weltweit zu einer Darstellung Österreichs als innovativ-kreatives Land beigetragen. Das Programm „Calliope. Join the Dots" wird in Kooperation mit dem Frauenmuseum Hittisau durchgeführt. Ziel ist es, herausragende Österreicherinnen sichtbar zu machen, internationale Vernetzung zu fördern und einen Beitrag zur Gleichstellung zu leisten. Herzstück des Projekts ist die Plattform calliope.at, die inspirierende Frauen aus den Bereichen Gesellschaft & Kultur, Geschlecht & Gleichstellung, Digitalisierung & Wissenschaft, Klima & Nachhaltigkeit sowie Migration & Inklusion präsentiert. Im Rahmen des Programms wurden 2025 130 Projekte (Ausstellungen, Workshops, Vorträge, etc.) mit insgesamt 210 Veranstaltungen umgesetzt. Dabei konnten 244 Frauen unterstützt bzw. sichtbar gemacht werden. Außerdem setzte das Frauenförderprogramm 2025 einen Schwerpunkt auf „Peace,Freedom & Democracy" und griff damit internationale Jubiläen im Bereich Frauenrechte auf. Zudem wurde ein Imagefilm erstellt, der das Projekt, seine Entwicklung und Ziele thematisiert und auf der Website calliope.at präsentiert wird. Ende 2025 wurde auch die Ausstellungsserie Why 'We Should All Be Feminists', kuratiert von Sabine Fellner, lanciert. Die Ausstellung präsentiert aktuelles weibliches Kunstschaffen an österreichischen Vertretungen weltweit, das die herrschenden Genderverhältnisse und Rollenzuweisungen hinterfragt. Sie wurde bereits in Istanbul, Bukarest, Zagreb und Berlin gezeigt und über 50.000 Besucherinnen und Besucher für die Gleichstellung der Geschlechter sensibilisiert. Zusätzlich wurden 638 Projekte und 1.183 Veranstaltungen mit sonstigem SDG-Bezug umgesetzt. Somit beträgt der Anteil an SDG-Projekten an der Gesamtzahl der Kulturprojekte 23,77 % und der SDG-Anteil bei Veranstaltungen 24,6 %. Schwerpunkte waren SDGs mit Bezug zu Umwelt und Nachhaltigkeit, Gleichstellung der Geschlechter, Digitalisierung, Demokratie und Menschenrechte. Dieses Ziel trägt zu den SDG-Unterzielen 4.7, 5.1, 5.5, 10.2, 10.3, 11.4, 11.a, 12.8, 13.3, 17.6, 17.14, 17.16 und 17.17 bei.

Maßnahmen

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Verbesserung der Kundenfreundlichkeit bei konsularischen Dienstleistungen: **zur Gänze erreicht**	Bereitstellung von aktuellen Informationen in die Auslands-service-APP, Anzahl der Downloads: **überplanmäßig erreicht**
		Ausbau des „digitalen Konsulats“: **zur Gänze erreicht**
		Sicherstellung professioneller Betreuung der Anzeigelegenden in den Verfahren in Umsetzung von § 58c StbG: **zur Gänze erreicht**
		Benutzung der Fotobiometrie bei Passanträgen und EU-Rück-kehrausweisen: **zur Gänze erreicht**
2	Fortsetzung der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane, sowie aktiver Einsatz für den Frieden, die internationale Abrüstung, Einsatz für eine Welt ohne Atom-waffen und verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Sicher-heit und Verteidigung auf europäischer Ebene: **zur Gänze erreicht**	Anzahl der Treffen und Outreachveranstaltungen für die internationale Abrüstung und eine Welt ohne Atomwaffen: **zur Gänze erreicht**
		Anzahl von hochrangigen und Expertentreffen für ein Verbot von autonomen Waffensystemen ohne menschliche Kont-rolle: **zur Gänze erreicht**
		Strategischer Kompass/Weißbuch Verteidigung/EU-Vorsorge-strategie, Anzahl der österr. Beiträge zu Ratstagungen und weiteren Veranstaltungen: **zur Gänze erreicht**
		Anzahl der Projekte der Mediationsfazilität im BMEIA unter Beiziehung der bestehenden Strukturen und entsprechender Ressourcenausstattung: **überplanmäßig erreicht**
	Förderung des Wirtschaftsstandortes Österreich durch Initiative ReFocus Austria: **überwiegend erreicht**	Umsetzung von Veranstaltungen (Konferenzen, Tagungen) im Rahmen von ReFocus Austria: **teilweise erreicht**
		EXPO Osaka 2025 zur Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Österreich: **zur Gänze erreicht**
4	Durchführung und Unterstützung kultureller und wissen-schaftlicher Projekte weltweit und in Österreich mit angestrebter Erreichung eines möglichst paritätischen Frauenanteils unter den präsentierten österreichischen Künstlerinnen und Künstlern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern insbesondere mithilfe des neuen Frauen-förderungsprogramms „Calliope. Join the Dots“.: **überplanmäßig erreicht**	Paritätischer Frauenanteil unter den präsentierten öster-reichischen Kunstschaffenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern: **zur Gänze erreicht**
		Anzahl der Veranstaltung der Österreichischen Vertretungs-behörden im Rahmen von „Calliope. Join the Dots“ (Beginn des Programms 2023): **überplanmäßig erreicht**
		Anteil der Auslandskultur-Projekte mit SDG-Bezug (Themen-bereiche Klima, Menschen- und Frauenrechte, Digitalisierung, Demokratie): **überplanmäßig erreicht**

Globalbudget 12.02 Außenpolitische Maßnahmen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
2	Österreichische Kandidatur zum VN-Sicherheitsrat 2027/28 als gesamtstaatliches Ziel: **zur Gänze erreicht**	Vorbereitung der österreichischen Kandidatur zum VN-Sicherheitsrat 2027/28 als gesamtstaatliches Ziel: **zur Gänze erreicht**
	Vorsitz Österreichs in diversen institutionalisierten oder nicht-institutionalisierten europäischen oder internationalen Foren: **zur Gänze erreicht**	Vorbereitung und Durchführung des Vorsitzes der EU-Alpenraumstrategie 2025 gemeinsam mit dem Fürstentum Liechtenstein: **zur Gänze erreicht**
	Cyber-Diplomacy und Teilnahme an der Koordinierung zur Cyber-Sicherheit auf innerstaatlicher, europäischer und internationaler Ebene: **überwiegend erreicht**	Anzahl der Vernetzungstreffen und Initiativen zur Cyber-Sicherheit auf europäischer und internationale Ebene: **überwiegend erreicht**
3	Erhöhung von Wirksamkeit und Effizienz von humanitärer Hilfe durch die Umsetzung der Strategie für die humanitäre Hilfe angesichts des weltweit steigenden humanitären Bedarfs: **zur Gänze erreicht**	Umsetzung der Strategie für die humanitäre Hilfe: **zur Gänze erreicht**
		Auslandskatastrophenfonds: **zur Gänze erreicht**
	Durchführung von EZA-Projekten deren Hauptziel die Gleichstellung der Geschlechter in den OEZA-Schwerpunktländern und -regionen ist: **überplanmäßig erreicht**	Anzahl der laufenden OEZA-Projekte, die die Geschlechtergleichstellung als Hauptziel haben (OECD-DAC Gender Marker 2): **überplanmäßig erreicht**

Weiterführende Informationen

Webseite zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDG)
www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.htm

Link zu Reiseinformationen und sonstige konsularische Services
www.bmeia.gv.at/reise-services

Webseite des BMEIA
www.bmeia.gv.at/

Webseite der Entwicklungszusammenarbeit
www.bmeia.gv.at/themen/entwicklungs-zusammenarbeit

Webseite der Auslandskultur
www.bmeia.gv.at/themen/auslandskultur

Webseite der Austrian Development Agency
www.entwicklung.at/

Webseite der Initiative Refocus Austria
www.bmeia.gv.at/themen/aussenwirtschaft/refocus-austria/

Link zum jährlichen Außen- und Europapolitischen Bericht
www.bmeia.gv.at/ministerium/aussen-und-europapolitischer-bericht

Webseite der Humanitären Hilfe
www.bmeia.gv.at/themen/international-partnerships-austria/humanitaere-hilfe

Webseite der Außenwirtschaft
www.bmeia.gv.at/themen/aussenwirtschaft

Bundesministerium für Finanzen

UG 15

Finanzverwaltung

Leitbild der Untergliederung

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Wirkungsziel 1

Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union und Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung)

Wirkungsziel 2

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral



Wirkungsziel 3

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können



Wirkungsziel 4

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government) sowie Koordination und Ausbau von Sicherheitsforschung

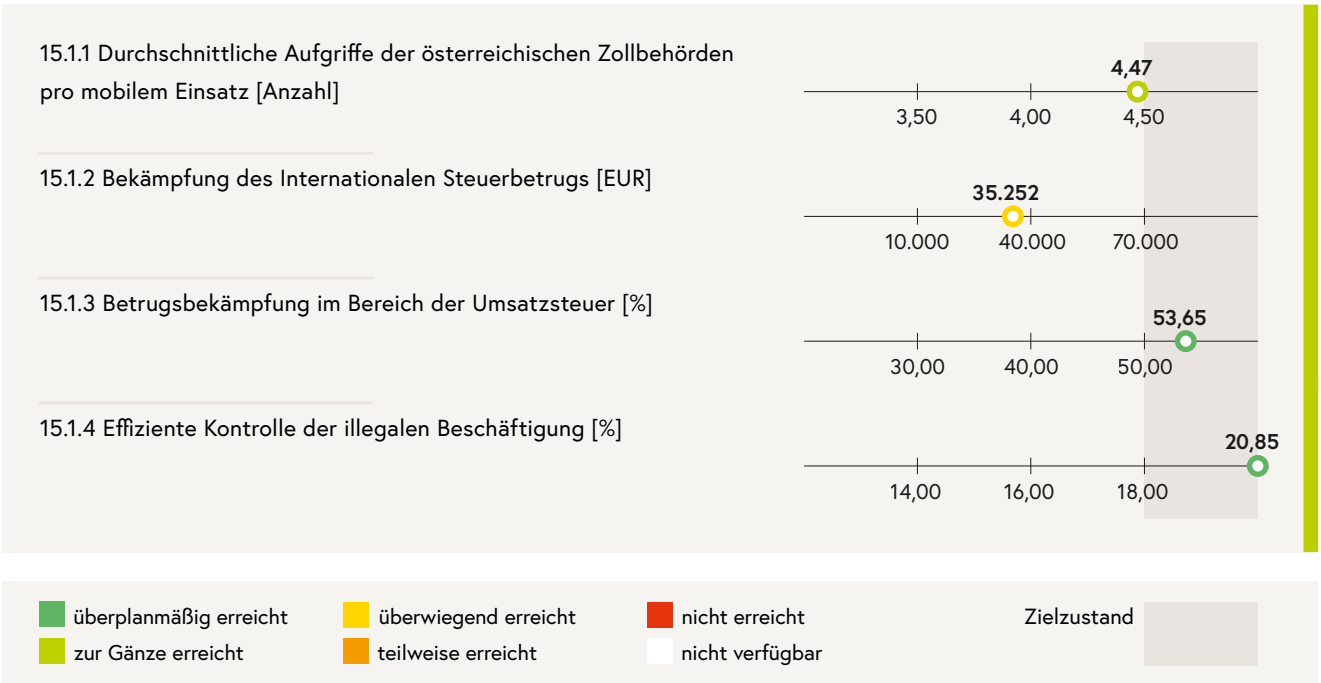
Wirkungsziel 1

Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union und Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung)

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmf-ug-15-w0001/

zur Gänze erreicht

Ergebnis der Evaluierung



15.1.1 Durchschnittliche Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden pro mobilem Einsatz [Anzahl]

Tabelle 15.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	3,60	3,65	4,00	4,50	4,50
IST	3,58	6,41	6,29	5,35	4,58	4,47	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden durch Anzahl der mobilen Einsätze in einem Kalenderjahr.

Im Jahr 2025 wurden 3.100 mobile Einsätze durchgeführt und dabei 13.867 Aufgriffe getätigt. Unter mobilem Einsatz versteht man die Durchführung geplanter Kontrollen durch das Zollamt Österreich. Diese Kontrollen können auf Straßen, Flughäfen, Schiffen oder anderen Verkehrsknotenpunkten stattfinden und dienen dazu, die Einhaltung der Zollvorschriften zu überwachen, illegale Waren aufzudecken und sicherzustellen, dass erforderliche Zollabgaben ordnungsgemäß entrichtet werden. Durch bestimmte Schwerpunktsetzungen kommt es zu vermehrten Aufgriffen, weshalb die Istzustände Schwankungen unterliegen können.

Der größte Teil der Anzeigen und Meldungen bei den Mobilen Kontrollen bezieht sich nach wie vor auf Anzeigen und Meldungen bei Arzneiwaren, obwohl hier ein Rückgang der Aufgriffe und Meldungen um 16,73 % zu verzeichnen ist. Der Anteil der Arzneiwarenaufgriffe zur Gesamtanzahl der Aufgriffe beläuft sich auf 58,35 %. Wurden 2024 noch 7.309 Aufgriffe an Arzneiwaren verzeichnet, waren es 2025 6.086 Aufgriffe. Dies beruht auf einem, vom Zollamt Österreich zu verzeichnenden, laufendem Rückgang der Arzneimittelbestellungen im Internet, der mitunter auch auf laufend durchgeführte Schwerpunktaktionen des Zollamts Österreich bei Post und Schnelldiensten zurückzuführen ist. Ein erheblicher Anstieg konnte bei den Aufgriffen von Zigaretten festgestellt werden. Wurden 2024 noch 6.098.149 Stück Zigaretten beschlagnahmt, waren es 2025 8.760.713 Zigaretten.

15.1.2 Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs [EUR]

Tabelle 15.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	77.000	85.000	90.000	70.000	70.000
IST	65.871	271.233	49.927	59.126	278.627	35.252	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Mehrergebnisse im laufenden Jahr durch die Anzahl der durchgeführten Prüfungen von ausländischen Unternehmen (UMA-Prüfungen).

Die Ursachen für den Rückgang im Vergleich zum Vorjahr liegen im außergewöhnlich hohem Mehrergebnis aufgrund eines Ausnahmefalls im Jahr 2024 und der Steigerung der Fallanzahl von 278 auf 347 Fällen. Bei einer Durchschnittsbetrachtung wirkt sich eine hohe Fallanzahl stark mindernd auf das Mehrergebnis pro Fall aus. Im Jahr 2025 wurde bei den Umsatzsteuersonder (USO)-Fällen testweise ein neues Risikoauswahlverfahren eingeführt. Zudem lag der Schwerpunkt auf der Überprüfung von Organgesellschaften, da deren OSS (One Stop Shop)-Umsätze über die jeweiligen Organträger deklariert werden, was naturgemäß zu keinen direkten Mehrergebnissen bei den Tochtergesellschaften führt. Trotz einer hohen Prüfungsdichte, mit strukturell bedingt niedrigeren Einzelergebnissen, stand hierbei der präventive Charakter im Vordergrund. Für die Folgejahre wird die automatisierte Risikoauswahl auf Basis dieser Datenbasis gezielt optimiert, um die Treffsicherheit weiter zu steigern.

15.1.3 Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer [%]

Tabelle 15.1.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	50,00	50,00	50,00
IST	36,57	38,09	58,97	46,15	51,21	53,65	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen im Verhältnis zur Anzahl der Fälle im Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfungs-Competence-Center (USt-BBCC).

15.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 25.4.2025 geändert. (Datenaktualisierung)

Im Jahr 2025 wurden durch das Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfungs-Competence-Center in 53,65 % der abgeschlossenen Fälle sog. Prüfungsmaßnahmen (insbes. § 99 FinStrG) und Zwangsmaßnahmen vollzogen. (Anzahl Fälle: 41 Fälle, davon 22 Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen)

15.1.4 Effiziente Kontrolle der illegalen Beschäftigung [%]

Tabelle 15.1.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	11,00	11,80	11,60	18,00	18,20
IST	12,95	12,43	17,15	18,41	16,05	20,85	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der illegal beschäftigten Personen durch Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten Personen in einem Kalenderjahr.

Im Sinne einer positiven Bewertung der steigenden Aufgriffszahlen und der anzustrebenden Entwicklungstendenz wurde die Messmethode im Zuge der Evaluierung 2024 von „negativ bei steigender Kennzahl“ auf „positiv bei steigender Kennzahl“ umgestellt. Diese Änderungen tragen nun den tatsächlichen Gegebenheiten besser Rechnung und stellen die operative Wirksamkeit in den Vordergrund. Aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden vermehrt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer falsch oder nicht angemeldet. Es ist zu einem signifikanten Anstieg der Aufgriffszahlen gekommen, was auf eine effektivere operative Arbeit der Finanzpolizei und eine optimierte Risikoanalyse hinweist. Der geänderte Zielerreichungsgrad soll diese erzielten Erfolge angemessen würdigen. Mit der Anhebung des Zielwerts im BVA 2025 wird einerseits den tatsächlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen, andererseits soll dadurch auch gewährleistet werden, dass die Zielerreichung weiterhin mit dem erforderlichen Maß an Ambition und Einsatz verfolgt wird. Aus diesen Gründen wurde ab dem BVA 2025 auch die Bezeichnung der Kennzahl von „Eindämmung der illegalen Beschäftigung“ auf „Effiziente Kontrolle der illegalen Beschäftigung“ geändert.

Durch die Novellierung des Gesetzes zur Schaffung des Amtes für Betrugsbekämpfung (ABBG) erhielt die Finanzpolizei erweiterte Befugnisse, bei festgestellten Verstößen im Bereich einzelner Bestimmungen der Gewerbeordnung sowie des Arbeitszeitgesetzes (AZG) eigenständig verwaltungsstrafrechtliche Anzeigen einzubringen.

Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten beschäftigten Personen sowie Anzahl der illegal Beschäftigten in den Jahren 2021 bis 2025 (Werte gerundet):

2021: 55.000, davon 6.900 illegal Beschäftigte
2022: 51.000, davon 8.900 illegal Beschäftigte
2023: 52.000, davon 9.500 illegal Beschäftigte
2024: 54.000, davon 9.000 illegal Beschäftigte
2025: 51.000, davon 10.700 illegal Beschäftigte

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Für das Wirkungsziel im Zusammenhang mit der „Betrugsbekämpfung“ wurden Kennzahlen definiert, die das Ausmaß des Nachteils der finanziellen Interessen und des konsequenten Entgegenwirkens unterschiedlicher Entwicklungen darstellen. Bei deren Evaluierung wurde festgestellt, dass die diesen Kennzahlen zugrundeliegenden Mehrergebnisse großen Schwankungen unterliegen, was deren Steuerung und Entwicklung schwierig gestaltet.

Die Mehrergebnisse sind beispielsweise vom Ausmaß der kriminellen Energie der Täterinnen bzw. Täter abhängig. Auch erschweren komplexe Sachverhalte, insbesondere mit Auslandsbezug die Ermittlungen, erfordern erhöhten Ressourceneinsatz und dauern oft länger, sodass sie nicht in der jeweiligen Periode in den entsprechenden Kennzahlen abgebildet werden können. Hohe Mehrergebnisse aus Vorperioden können auch auf Einzelfälle zurückzuführen sein, die nicht immer zu prognostizieren sind. Des Weiteren entsteht bei grenzüberschreitenden Fällen, nicht immer der Schaden in Österreich, sondern im Ausland, was sich in den Kennzahlen nicht widerspiegeln kann. Betrugsbekämpfung findet zudem auch im präventiven Bereich statt, der sich nicht in Kennzahlen abbilden lässt.

Die durchschnittlichen Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden behaupten sich aufgrund gezielter Schwerpunktsetzungen weiterhin auf einem konstant hohen Niveau. Durch den testweisen Einsatz einer neuen Risikoauswahl stand 2025 die präventive Breitenwirkung bei der Bekämpfung des internationalen Steuerbetrugs im Vordergrund. Die aus dieser umfassenden Fallprüfung gewonnenen Daten fließen direkt in die Optimierung der automatisierten Risikoauswahl ein, um künftige Kontrollen noch treffsicherer zu gestalten. Bei der Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer gab es eine Steigerung der sog. Prüfungsmaßnahmen (insbes. § 99 FinStrG) und Zwangsmaßnahmen durch gezielte Risikoanalyse. Die gestiegenen Aufgriffe im Bereich der illegalen Beschäftigung sind auf gesetzliche Neuerungen zurückzuführen. Diese statten die Finanzpolizei mit erweiterten Kompetenzen aus, um Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz und die Gewerbeordnung eigenständig verwaltungsstrafrechtlich zur Anzeige zu bringen.

Im Bereich der Globalbudgetmaßnahmen lässt sich folgende Entwicklung zusammenfassen:

Der Zielwert bei den kontrollierten Betrieben auf Grund ordnungspolitischer Kontrollen (25.000) konnte mittels Schwerpunkteinsätzen, trotz gestiegener Ermittlungsmaßnahmen bei Scheinunternehmen und Sozialbetrug, überschritten werden (25.783). Bei den erledigten Glücksspielkontrollen (216) ist festzuhalten, dass das Angebot an illegalen Spielen weiterhin insgesamt zurückgeht, da der Verfolgungsdruck durch die Finanzpolizei sehr hoch ist. Die Anzahl der Zwangsmaßnahmen und Fahndungsfälle der Steuerfahndung (568) konnte wie geplant durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit der Forcierung der internationalen Zusammenarbeitsmaßnahmen ist ersichtlich, dass die Instrumente der Multilateralen Kontrollen („MLC“, 7), der PrüferInnenentsendungen/ PrüferInnenempfänge („PAOE“, 3) und des Ständigen Ausschusses für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden („SCAC“, 684) immer besser angenommen werden und der positive Trend voraussichtlich stabil bleibt.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral

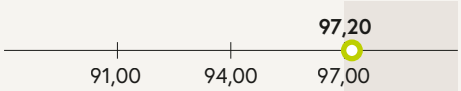
wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmf-ug-15-w0002/

zur Gänze erreicht

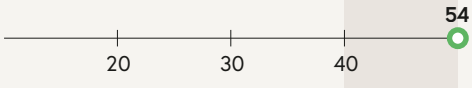
17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

Ergebnis der Evaluierung

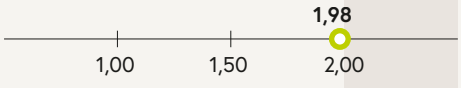
15.2.1 Zeitgerechte Abgabenentrichtung [%]



15.2.2 Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung [Net Promoter Score (NPS)]



15.2.3 Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen [%]



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

15.2.1 Zeitgerechte Abgabenentrichtung [%]

Tabelle 15.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00
IST	93,40	95,90	97,30	97,20	97,00	97,20	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Berechnung des Verhältnisses der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats nicht entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben. Für die Jahresbetrachtung wird der jährliche Mittelwert herangezogen.

Im Jahr 2025 konnte das angestrebte hohe Niveau geringfügig erhöht werden. Die zwei Schlüsselindikatoren, die wesentlich zur Erreichung des Zielwerts beitragen, blieben im Jahr 2025 ebenfalls stabil. Bei der Umsatzsteuer betrug die Abgabenentrichtungsquote 97,04 % (2024: 96,91 %) und bei der Lohnsteuer 99,53 % (2024: 99,56 %). Nach Abschluss der Hilfsmaßnahmen iZm COVID-19 wird festgestellt, dass die Abgabenentrichtungsquote weiterhin auf konstant hohem Niveau verbleibt. Das Beibehalten des sehr hohen Niveaus von 97 % wird auch aufgrund komplexer werdender Rahmenbedingungen seitens des BMF mittel- bis langfristig als Erfolg angesehen.

15.2.2 Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung [Net Promoter Score (NPS)]

Tabelle 15.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	30	35	35	40	45
IST	n. v.	n. v.	18	37	45	54	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Berechnung eines gewichteten Mittelwerts aus dem Net Promoter Score (NPS) der verschiedenen Kanäle, welcher die Weiterempfehlung der Services ausdrückt. Der NPS wird auf einer Skala von -100 bis +100 angegeben, wobei -100 die geringste und +100 die höchste Zustimmung darstellt. Der NPS ist ein akzeptierter Standard und ist u. a. auch dazu geeignet, das Kundenservice der Finanzverwaltung mit anderen Organisationen zu vergleichen.

Die Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2022 eingeführt, weshalb Ziel- und Istwerte erst ab diesem Jahr vorliegen. Der Anstieg des Net Promoter Score auf 54 im Jahr 2025 zeigt eine sehr positive Entwicklung der Kundenzufriedenheit über alle Kontaktkanäle. Maßgeblich dafür sind Verbesserungen in der Qualität der Kundeninteraktionen, die durch strukturelle Maßnahmen, optimierte Leistungserbringung sowie die fortlaufende Professionalisierung im FinanzService-Center – inklusive Schulungen, Spezialisierung und effizienterem Ressourceneinsatz – erreicht wurden. Ergänzend tragen weiterentwickelte Kommunikationskanäle und konsistente, kundenorientierte Services dazu bei, dass der NPS-Anstieg 2025 als Ergebnis eines abgestimmten Maßnahmenbündels zur nachhaltigen Steigerung von Servicequalität und Kundenzufriedenheit zu bewerten ist. Der NPS wird derzeit für die Kanäle Telefon, Videotermine und Vor-Ort-Termine ermittelt. In die Berechnungen für das Jahr 2025 sind die Bewertungen von Kundinnen und Kunden, davon 170.236 Personen am Telefon, 21.901 Personen nach einem Vor-Ort-Besuch und 554 Personen nach einem Videotermin, eingeflossen.

15.2.3 Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen [%]

Tabelle 15.2.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	4,00	4,00	4,00	4,00	3,00	2,00	2,00
IST	1,84	1,55	1,34	1,46	1,72	1,98	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl geprüfter Fälle (Steuernummern) für welche Außenprüfungsmaßnahmen (Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen, Nachschauen, Erhebungen und Liquiditätsprüfungen) gesetzt wurden zur Anzahl der prüfungsrelevanten Fälle (BP) im Zuständigkeitsbereich per 31.1. des laufenden Jahres

Der Zielwert für das Jahr 2025 wurde zwar zur Gänze erreicht, dies ist jedoch auch auf die Absenkung des angestrebten Zielniveaus zurückzuführen. Die zugrunde liegende Berechnungsmethode orientiert sich an der Anzahl der Unternehmen, die für eine Prüfung infrage kommen („prüfungsrelevante Fälle“). Diese Zahl ist in den vergangenen drei Jahren um 6,3 % gestiegen (Vergleich: Jänner 2026 gegenüber Jänner 2023). Gleichzeitig stellt die hohe Anzahl auszubildender Prüferinnen und Prüfer bei parallelen pensionsbedingten Abgängen in der Außenprüfung auch in den kommenden Jahren eine wesentliche Herausforderung dar. Diese Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Prüfungsrelevante Fälle 2023–2025:
2023: 1.641.324
2024: 1.692.089
2025: 1.738.195

Pensionsbedingte Abgänge (Anzahl Bedienstete in Teams der Betrieblichen Veranlagung) 2023–2025:
2023: 117
2024: 104
2025: 108

Die kontinuierliche Steigerung des Istwertes in den vergangenen Jahren soll weiterhin fortgeführt werden und stellt bereits eine sehr positive Entwicklung dar.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel wurde im Jahr 2025 nicht nur erreicht, sondern in zentralen Bereichen qualitativ weiter gefestigt und ausgebaut. Die konstant hohe und gesteigerte Abgabenentrichtungsquote (97,2 % im Vergleich zu 97,0 % im Jahr 2024) belegt die nachhaltige Stabilität der Abgabendisziplin – selbst unter zunehmend komplexen wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig zeigt der deutliche Anstieg der Kundenzufriedenheit, dass der geplante Zielerreichungsgrad bei Telefonanrufen, Terminen per Video und vor Ort übertroffen und die eingeleiteten strukturellen und serviceorientierten Maßnahmen spürbar bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen. Im Prüfungsbereich konnte trotz struktureller Personalengpässe und wachsender Fallzahlen eine stabile Entwicklung sichergestellt werden, was die Wirksamkeit der gesetzten Ausbildungs- und Steuerungsmaßnahmen unterstreicht. Für die zeitnahe Erledigung von Bürger/innenanbringen konnte aufgrund der verstärkt zielgerichteten risikoorientierten Fallauswahl die Durchlaufzeit signifikant reduziert werden.

Die Anpassung von Zielwerten erfolgte dabei sachgerecht und reflektiert realistisch die veränderten Rahmenbedingungen, ohne den Anspruch auf kontinuierliche Verbesserung aufzugeben. In Summe zeigt sich eine leistungsfähige, anpassungsfähige und strategisch gut ausgerichtete Verwaltung, die auch unter herausfordernden Bedingungen ihre Kernaufgaben zuverlässig erfüllt. Besonders hervorzuheben ist das ausgewogene Zusammenspiel aus Effizienzsteigerung, Kundenorientierung und nachhaltiger Personalentwicklung. Gleichzeitig bleiben demografische Entwicklungen und steigende Komplexität zentrale Herausforderungen, die weiterhin aktives Gegensteuern erfordern. Insgesamt bestätigt das Ergebnis die Wirksamkeit des eingeschlagenen Kurses und schafft eine solide Grundlage für die weitere erfolgreiche Zielverfolgung in den kommenden Jahren.

Das Qualitätsniveau der Rechtsprechung konnte durch das Bundesfinanzgericht aufrecht gehalten werden.

Das Wirkungsziel 2 und die dazugehörigen Maßnahmen zur gleichmäßigen Abgabenerhebung, Stärkung der Abgabenmoral, Bekämpfung der Schattenwirtschaft und Schutz redlicher Wirtschaftstreibender tragen dazu bei, die Fähigkeit des Staates zur Erhebung von Steuern und Abgaben zu verbessern und damit die in SDG 17.1 („Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern“) angestrebte Mobilisierung inländischer Ressourcen zu unterstützen.

Wirkungsziel 3

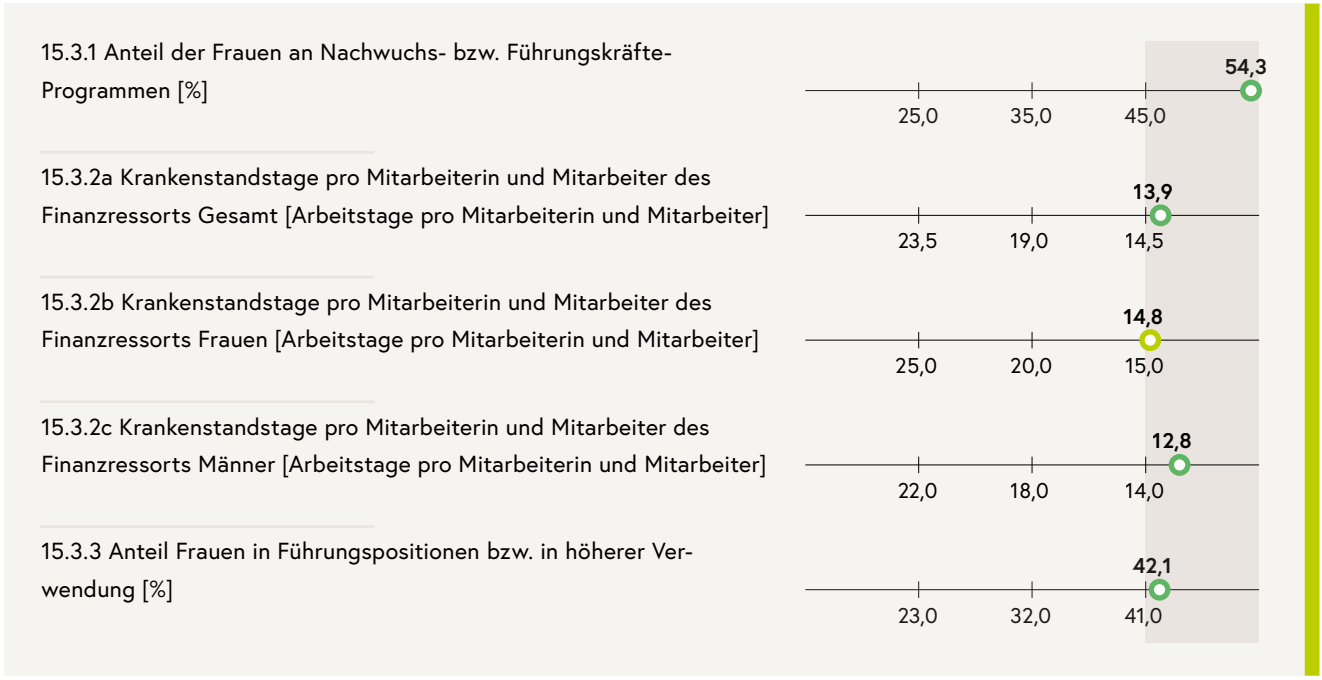
Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmf-ug-15-w0003/

zur Gänze erreicht Gleichstellungsziel

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung



15.3.1 Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen [%]

Tabelle 15.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	47,0	45,0	45,0	45,0	48,0
IST	44,1	41,4	45,3	48,0	46,8	54,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentuelle Verteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen Frauen und Männern an Nachwuchs- bzw. Management-/Führungskräfte-Programmen bzw. -Lehrgängen, die im jeweiligen Kalenderjahr ein entsprechendes Programm abgeschlossen haben.

Die gesetzten Initiativen und Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen haben dazu geführt, dass die Teilnahmezahlen von Frauen in Managementlehrgängen gestiegen sind (Gesamtsumme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2023-2025: 2023: 252; 2024: 79; 2025: 81). Der Zielwert für 2025 (45 %) wurde übererfüllt. Der kontinuierliche Anstieg ist auf eine Vielzahl iterativer Personalentwicklungsinitiativen zurückzuführen. Insbesondere wurden die Angebote für Nachwuchs- und Führungskräfteprogramme flexibler gestaltet, wodurch durch Online- bzw. Hybridformate eine erhöhte Teilnahme verzeichnet werden konnte. Auch die verpflichtenden Managementtrainings gemäß § 32 BDG wurden digital angeboten, um eine flexible und ressourceneffiziente Teilnahme sicherzustellen. Darüber hinaus werden Führungskräfte bei der Förderung von Potenzialträgerinnen durch verstärkte zielgruppenspezifische Kommunikations- und Beratungsmaßnahmen unterstützt.

15.3.2a Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Gesamt [Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter]

Tabelle 15.3.2a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	14,0	14,0	14,5	14,5	14,5
IST	13,6	12,7	15,3	14,9	14,5	13,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Arbeitstage eines Jahres, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter krankheitsbedingt abwesend waren (exkl. Kuraufenthalte), dividiert durch die Summe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt Köpfe, exkl. Karenzen und exkl. Ausbildungsverhältnisse).

Die Anzahl der Krankenstandstage konnte im Jahr 2025 von 14,5 auf 13,9 Tage weiter gesenkt werden. Das kontinuierliche Sinken der Krankenstandstage in den letzten Jahren zeigt, dass implementierte Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wesentliche Stellhebel für ein nachhaltiges Fehlzeitenmanagement darstellen können. Die definierten Zielzustände sind im Kontext externer Einflussfaktoren zu betrachten, weshalb keine valide Gesamtprognose hinsichtlich der Entwicklung der Krankenstandstage getroffen werden kann.

15.3.2b Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Frauen [Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter]

Tabelle 15.3.2b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	14,5	14,5	15,0	15,0	15,0
IST	14,2	13,5	16,1	15,9	15,4	14,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Arbeitstage eines Jahres, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter krankheitsbedingt abwesend waren (exkl. Kuraufenthalte), dividiert durch die Summe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt Köpfe, exkl. Karenzen und exkl. Ausbildungsverhältnisse).

Es wird auf die Ausführungen bei Kennzahl 15.3.2a verwiesen. Ergänzend wird festgestellt, dass ein Vergleich mit den Daten der Statistik Austria zeigt, dass die Krankenstandstage der erwerbstätigen Frauen immer über jenen der Männer liegen – das BMF bestätigt diese Tendenz (Unterschied 2025: 2 Tage), die seit dem Jahr 2009 besteht und zuletzt im Jahr 2024 einen Unterschied von 1,4 Tagen ausmachte (aktuelle Daten für 2025 liegen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor). Quelle: Krankenstände – STATISTIK AUSTRIA – Die Informationsmanager.

15.3.2c Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Männer [Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter]

Tabelle 15.3.2c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	13,5	13,5	14,0	14,0	14,0
IST	13,0	11,9	14,5	13,8	13,4	12,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Arbeitstage eines Jahres, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter krankheitsbedingt abwesend waren (exkl. Kuraufenthalte), dividiert durch die Summe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt Köpfe, exkl. Karenzen und exkl. Ausbildungsverhältnisse).

Es wird auf die Ausführungen bei Kennzahl 15.3.2a verwiesen. Bei den Männern kam es im Jahr 2025 zu einem weiteren Rückgang der Krankenstandstage (0,6 Tage).

15.3.3 Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung [%]

Tabelle 15.3.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	41,0	42,0
IST	n. v.	37,5	38,4	39,9	40,6	42,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis der durchschnittlichen Summe der Frauen zur durchschnittlichen Summe aller Bediensteten je Jahr der nachstehenden Hierarchiegruppen (auf Basis Köpfe): „Akademikerinnen und Akademiker 1 (Hierarchiestufe I)“: A1/7-9 und Vergleichbare (z. B. Sektions- und Gruppenleitung, Leitung großer nachgeordneter Dienststellen); „Akademikerinnen und Akademiker 2 (Hierarchiestufe II)“: A1/4-6 und Vergleichbare (z. B. Abteilungsleitung, Stellvertretung, Referatsleitung, Leitung größerer nachgeordneter Dienststellen); „Maturantinnen und Maturanten (Hierarchiestufe III)“: A2/5-8 und Vergleichbare (Referatsleitung, Teamleitung, Leitung mittlerer und kleinerer nachgeordneter Dienststellen, Referentinnen und Referenten in höherer Verwendung).

15.3.3 (2024): Der Istzustand wurde am 26.5.2026 geändert. (Datenaktualisierung)

Im Jahr 2025 konnte das Ziel von 41 % Frauen in höheren Führungspositionen innerhalb der Verwendungsgruppen A1/v1 und A2/v2 übererfüllt werden. Die Kennzahl 15.3.3 wurde für das BFG 2025 insofern adaptiert, als dass auf eine zeitraumbezogene

Durchschnittsberechnung anstatt einer stichtagsbezogenen Berechnung abgestellt wurde, um ein genaueres Ergebnis zu erzielen. Der kontinuierliche Anstieg ist auf eine Vielzahl iterativer Personalentwicklungsinitiativen zurückzuführen. Insbesondere wurden die Angebote für Nachwuchs- und Führungskräfteprogramme flexibler gestaltet, wodurch durch Online- bzw. Hybridformate eine erhöhte Teilnahmequote von Frauen erreicht werden konnte. Darüber hinaus werden Führungskräfte bei der Förderung von Potenzialträgerinnen durch verstärkte zielgruppenspezifische Kommunikations- und Beratungsmaßnahmen unterstützt. Es wird auch auf den Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2026 und den Frauenförderplan des BMF verwiesen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das BMF verfolgt auch im Rahmen des Wirkungsziels 3 im Bereich der Gleichstellung ambitionierte Zielsetzungen und strebt deren Umsetzung mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten konsequent an. Insbesondere in diesem Bereich hängt die Zielerreichung bei einzelnen Kennzahlen – etwa im Zusammenhang mit Krankenständen – auch von externen und nicht vollständig beeinflussbaren Rahmenbedingungen ab. Ungeachtet dessen konnten in mehreren Bereichen positive Entwicklungen erzielt und die gesetzten Ziele erreicht werden. Mit einem Frauenanteil von 42,1% in Führungspositionen wurde das festgelegte Ziel erfolgreich erreicht. Darüber hinaus zeigen aktuelle statistische Auswertungen, dass sich die durchschnittliche Anzahl der Krankenstandstage im Finanzressort positiv entwickelt und unter dem österreichweiten Durchschnitt der Krankenstandstage je erwerbstätiger Person liegt (Quelle: Statistik Austria). Das Ressort verfolgt weiterhin das Ziel, die Gesundheit der Bediensteten durch ein umfassendes Angebot im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung sowie durch die verstärkte Verankerung des Themas „gesundheitsfördernde Führung“ in Führungskräfteweiterbildungen und Führungskräftelehrgängen nachhaltig zu fördern. Neben der Fortführung bestehender Maßnahmen wurden auch neue Angebote etabliert, darunter regelmäßige Informationsformate, Online-Angebote zur Förderung der mentalen Gesundheit sowie themenspezifische Aktionstage für unterschiedliche Zielgruppen. Die verstärkten Bemühungen und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots führten im Jahr 2025 zu einer deutlichen Steigerung der Teilnahmezahlen und einer hohen Inanspruchnahme der Maßnahmen.

Das gegenständliche Wirkungsziel trägt zum UN-Nachhaltigkeitsziel 5.5 („Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“) bei.

Wirkungsziel 4

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government) sowie Koordination und Ausbau von Sicherheitsforschung

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmf-ug-15-w0004/

zur Gänze erreicht

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

15.4.1 FinanzOnline Zugänge bei Kleinbetrieben bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr im betrieblichen Bereich [%]

Tabelle 15.4.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	53,0	54,0	57,0	59,0	62,0
IST	51,0	54,0	55,9	57,5	58,6	59,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der FinanzOnline Zugänge durch die Anzahl der Unternehmen (Kleinbetriebe bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr) mit aufrechter Steuernummer im Bereich „Betriebliche Veranlagung“ und kein „Ende unternehmerische Tätigkeit“ in Prozent.

Die weitere langsame Steigerung der letzten Jahre hat sich auch im Jahr 2025 mit einer Steigerung um 1,2 % fortgesetzt, wodurch der Zielzustand zur Gänze erreicht werden konnte. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass alle neu hinzukommenden Unternehmen das elektronische Angebot der Finanzverwaltung nutzen. Weiters kann diese anhaltende Steigerung auch auf den laufenden Generationenwechsel zurückgeführt werden. Im Jahr 2025 (Stichtag: 31.12.2025) hatten 928.327 Kleinbetriebe gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline. Für die kommenden Betrachtungszeiträume ist von einer weiteren positiven Entwicklung auszugehen, wobei sich die stetige Steigerung aufgrund der bereits hohen Durchdringung voraussichtlich abschwächen wird.

15.4.2a FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Gesamt [%]

Tabelle 15.4.2a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	41,0	42,0	54,0	56,0	59,0
IST	40,0	46,0	52,4	54,6	54,7	52,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre an den Personen derselben Altersklasse die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und eine aufrechte Steuernummer im Bereich „Allgemeinveranlagung“ haben je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich.

Im Jahr 2025 ist es erstmals zu einem Rückgang der FinanzOnline Nutzungsquote in dieser Altersklasse bis 20 Jahre gekommen. War im letzten Jahr nur ein leichter Rückgang bei den weiblichen Nutzerinnen zu beobachten, ist 2025 bei allen Nutzerinnen und Nutzern ein Rückgang zu verzeichnen. Im Jahr 2025 (Stichtag: 31.12.2025) hatten 165.707 Personen gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline. Der Rückgang der FinanzOnline-Zugänge bei unter 20-Jährigen im Jahr 2025 ist nicht als sinkende digitale Affinität dieser Altersgruppe zu interpretieren, sondern steht im Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung. Gerade junge Steuerpflichtige verfügen in der Regel noch über wenige oder keine steuerrelevanten Absetzpositionen, weshalb die antragslose Veranlagung für sie häufig zu einem sachgerechten Ergebnis führt. Zudem bietet dieses Verfahren einen besonders niederschwelligen und bequemen Zugang zur steuerlichen Erledigung, ohne dass eine aktive Antragstellung über FinanzOnline erforderlich ist. Bei den unter 20-Jährigen entfällt bereits ein Anteil von über 40 % jener Personen, die eine Arbeitnehmerveranlagung durchführen, auf die antragslose Arbeitnehmerveranlagung (Tendenz steigend). Der Rückgang aktiver FinanzOnline-Zugriffe ist daher

vor allem Ausdruck einer erfolgreichen Automatisierung und Serviceorientierung der Finanzverwaltung. Das bestehende Ziel erscheint inzwischen nur eingeschränkt zeitgemäß und steuerbar, weshalb dieses Ziel evaluiert und mögliche Alternativen mit aussagekräftigen Kennzahlen für die Folgejahre erarbeitet werden.

15.4.2b FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]

Tabelle 15.4.2b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	40,0	41,0	54,0	56,0	58,0
IST	39,0	45,0	52,2	53,8	53,5	50,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre an den Personen derselben Altersklasse die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und eine aufrechte Steuernummer im Bereich „Allgemeinveranlagung" haben je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich.

Da die Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse 20–65 Jahre höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Altersklasse bis 20 Jahre gelegt. Im Jahr 2025 (Stichtag: 31.12.2025) hatten 71.458 weibliche Personen gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline. Der Rückgang der FinanzOnline-Zugänge bei unter 20-Jährigen im Jahr 2025 ist nicht als sinkende digitale Affinität dieser Altersgruppe zu interpretieren, sondern steht im Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung. Gerade junge Steuerpflichtige verfügen in der Regel noch über wenige oder keine steuerrelevanten Absetzpositionen, weshalb die antragslose Veranlagung für sie häufig zu einem sachgerechten Ergebnis führt. Zudem bietet dieses Verfahren einen besonders niederschwelligen und bequemen Zugang zur steuerlichen Erledigung, ohne dass eine aktive Antragstellung über FinanzOnline erforderlich ist. Bei den unter 20-Jährigen entfällt bereits ein Anteil von über 40 % jener Personen, die eine Arbeitnehmerveranlagung durchführen, auf die antragslose Arbeitnehmerveranlagung (Tendenz steigend). Der Rückgang aktiver FinanzOnline-Zugriffe ist daher vor allem Ausdruck einer erfolgreichen Automatisierung und Serviceorientierung der Finanzverwaltung. Das bestehende Ziel erscheint inzwischen nur eingeschränkt zeitgemäß und steuerbar, weshalb dieses Ziel evaluiert und mögliche Alternativen mit aussagekräftigen Kennzahlen für die Folgejahre erarbeitet werden.

15.4.2c FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Männer [%]

Tabelle 15.4.2c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	42,0	43,0	54,0	56,0	60,0
IST	41,0	47,0	52,7	55,4	55,8	53,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre an den Personen derselben Altersklasse die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und eine aufrechte Steuernummer im Bereich „Allgemeinveranlagung" haben je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich.

Da die Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse 20–65 Jahre höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Altersklasse bis 20 Jahre gelegt. Im Jahr 2025 (Stichtag: 31.12.2025) hatten 94.210 männliche Personen gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline. Der Rückgang der FinanzOnline-Zugänge bei unter 20-Jährigen im Jahr 2025 ist nicht als sinkende digitale Affinität dieser Altersgruppe zu interpretieren, sondern steht im Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung. Gerade junge Steuerpflichtige verfügen in der Regel noch über wenige oder keine steuerrelevanten Absetzpositionen, weshalb die antragslose Veranlagung für sie häufig zu einem sachgerechten Ergebnis führt. Zudem bietet dieses Verfahren einen besonders niederschwelligen und bequemen Zugang zur steuerlichen Erledigung, ohne dass eine aktive Antragstellung über FinanzOnline erforderlich ist. Bei den unter 20-Jährigen entfällt bereits ein Anteil von über 40 % jener Personen, die eine Arbeitnehmerveranlagung durchführen, auf die antragslose Arbeitnehmerveranlagung (Tendenz steigend). Der Rückgang aktiver FinanzOnline-Zugriffe ist daher vor allem Ausdruck einer erfolgreichen Automatisierung und Serviceorientierung der Finanzverwaltung. Das bestehende Ziel erscheint inzwischen nur eingeschränkt zeitgemäß und steuerbar, weshalb dieses Ziel evaluiert und mögliche Alternativen mit aussagekräftigen Kennzahlen für die Folgejahre erarbeitet werden.

15.4.3a FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Gesamt [%]

Tabelle 15.4.3a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	27,0	28,0	32,0	34,0	36,0
IST	26,0	28,0	29,3	30,6	31,8	32,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre an den Personen derselben Altersklasse die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und eine aufrechte Steuernummer im Bereich „Allgemeinveranlagung“ haben je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich.

Die Zahl der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre konnte von 31,8 % (2024) auf 32,6 % und daher um 0,8 % gesteigert werden.

Diese Steigerung der Nutzerinnen und Nutzer in dieser Altersklasse erklärt sich durch ihre weiter wachsende Affinität zu digitalen Services und die insgesamt zunehmenden digitalen Kompetenzen in dieser Altersgruppe.

Da die Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse 20–65 Jahre höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Altersklasse über 65 Jahre gelegt. Die Gesamtzahl umfasst auch alle Personen ohne Angabe von „weiblich“ oder „männlich“. Im Jahr 2025 (Stichtag: 31.12.2025) hatten 987.767 Personen gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline.

15.4.3b FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]

Tabelle 15.4.3b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	25,0	26,0	28,0	29,0	32,0
IST	23,0	25,0	26,5	27,9	29,2	30,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre an den Personen derselben Altersklasse die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und eine aufrechte Steuernummer im Bereich „Allgemeinveranlagung“ haben je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich.

Die Zahl der FinanzOnline Benutzerinnen in der Altersklasse über 65 Jahre konnte von 29,2 % (2024) auf 30,2 % und daher um 1,0 % gesteigert werden. Diese Steigerung der Nutzerinnen und Nutzer in dieser Altersklasse erklärt sich durch ihre weiter wachsende Affinität zu digitalen Services und die insgesamt zunehmenden digitalen Kompetenzen in dieser Altersgruppe. Da die Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse 20–65 Jahre höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Altersklasse über 65 Jahre gelegt. Im Jahr 2025 (Stichtag: 31.12.2025) hatten 475.872 weibliche Personen gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline.

15.4.3c FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Männer [%]

Tabelle 15.4.3c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	33,0	34,0	35,0	36,0	38,0
IST	31,0	33,0	34,0	35,0	36,0	36,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre an den Personen derselben Altersklasse die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und eine aufrechte Steuernummer im Bereich „Allgemeinveranlagung“ haben je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich.

Die Zahl der FinanzOnline Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre konnte von 36,0 % (2024) auf 36,7 % und daher um 0,7 % gesteigert werden. Diese Steigerung der Nutzerinnen und Nutzer in dieser Altersklasse erklärt sich durch ihre weiter wachsende Affinität zu digitalen Services und die insgesamt zunehmenden digitalen Kompetenzen in dieser Altersgruppe. Da die Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse 20–65 Jahre höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Altersklasse über 65 Jahre gelegt. Im Jahr 2025 (Stichtag: 31.12.2025) hatten 510.866 männliche Personen gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline.

15.4.4 Elektronische behördliche Zustellungen [%]

Tabelle 15.4.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	48,0	54,0	65,0	66,0	69,0	71,0	71,0
IST	56,1	59,4	64,7	67,5	69,1	71,9	n.v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählung des Anteils der elektronischen Zustellungen.

Im Bereich der behördlichen Zustellungen konnte der Anteil der elektronischen Zustellungen 2025 von 69,1 % (2024) auf 71,9 % weiter gesteigert und der gesetzte Zielzustand erreicht werden.

Die weitere Steigerung des Anteils an elektronischen Zustellungen liegt im Trend der Entwicklung aus den Vorjahren, da die Teilnahme an der elektronischen Zustellung für Unternehmen grundsätzlich verpflichtend ist und sich die Bereitschaft zum elektronischen Empfang von behördlichen Schriftstücken insgesamt weiter erhöht.

Die Zahlen betreffen sowohl Zustellungen an Unternehmen als auch an Private.

Die elektronische Zustellung von Steuerbescheiden sowie Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen entwickelt sich kontinuierlich ansteigend.

Im Jahr 2025 (Stichtag: 31.12.2025) wurden rund 9,5 Millionen behördliche Zustellungen im Bereich „Steuerbescheide“ sowie 11,3 Millionen behördliche Zustellungen im Bereich „Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen“ durchgeführt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Digitalisierung der Finanzverwaltung entwickelte sich 2025 insgesamt weiterhin positiv. Der Zielzustand bei den Kleinbetrieben wurde mit 928.327 FinanzOnline-Zugängen und einer Steigerung von 1,2 % erreicht. Auch die Nutzung durch Personen über 65 Jahre nahm weiter zu; die Nutzungsquote stieg von 31,8 % auf 32,6 %. Der Rückgang der FinanzOnline-Zugänge bei den unter 20-Jährigen auf 165.707 Personen ist auf die zunehmende Nutzung der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung (bereits über 40 % der Veranlagungen dieser Altersgruppe) und damit auf eine erfolgreiche Automatisierung der Verfahren zurückzuführen. Der Anteil elektronischer Zustellungen erhöhte sich von 69,1 % auf 71,9 %, womit auch dieses Ziel erreicht wurde. Insgesamt bestätigen die Kennzahlen die erfolgreiche Fortsetzung der Digitalisierungsstrategie der Finanzverwaltung.

Im Jahr 2025 konnte die Globalbudgetmaßnahme „Implementierung des Programms NAVI“ plangemäß gestartet werden. Das Ausschreibungsverfahren zum Vorhaben NAVI wurde abgeschlossen und der Zuschlag erteilt. Das erste Umsetzungsprojekt zur Herstellung der technologischen Basis sowie das Projekt zur Planung der weiteren Ablöseschritte wurden plangemäß gestartet.

Die KIRAS, FORTE und Kybernet-Pass/K-PASS-Ausschreibungen 2024/2025 wurden plangemäß am 13.02.2025 geschlossen. Der Jurierungsprozess der insgesamt 125 eingereichten Projekte erfolgte von Februar bis Juni 2025. Auf Grundlage der Jury-Förderempfehlung wurden durch das BMF 44 Projekte im Juli 2025 zur Förderung genehmigt.

Die Arbeiten zur Modernisierung des Bergbauinformationssystems (BergIS) ergaben, dass auf der bestehenden Datenbank aufgesetzt und daher mit geringerem finanziellem Aufwand als 2025 geschätzt, die Modernisierung umgesetzt werden kann. Bei der modulartigen Umsetzung des BergIS-Updates sind geringfügige zeitliche Verzögerungen eingetreten. Zur Reduzierung von Risiken durch externe Anbieter wird die Verlagerung des Hostings des Geoportals in die bundeseigene Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum (LFRZ) GmbH umgesetzt. Die Modernisierung des BergIS ist eine Voraussetzung für eine allfällige Implementierung von e-Governmentlösungen in der Bergbauverwaltung.

Mit der Initiative „Zukunft sichern – Innovationen für eine sichere Rohstoffversorgung“ wurde erstmals ein F&E-Programm geschaffen, dass auf Innovation im Anwendungsbereich des MinroG abzielt. Innovation ist eine der Grundpfeiler der Wettbewerbsfähigkeit der rohstoffgewinnenden und -verarbeitenden Industrie. Überdies ist die Erhöhung der Eigenversorgung insbesondere mit kritischen Rohstoffen aus der bergbaulichen Gewinnung ein in der VO (EU) 2024/1252 vorgegebenes Ziel. Die bisher durchgeführten Ausschreibungen 2024 und 2025 waren entsprechend nachgefragt.

Maßnahmen

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
3	Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung: **überplanmäßig erreicht**	Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung in der Zentralstelle: **überplanmäßig erreicht**
4	Implementierung des Programms „NAVI“: Neugestaltung der Backendsysteme für Nutzer-, Rollen- und Rechteverwaltung für die Finanzverwaltung zwecks Sicherstellung der Bereitstellung digitaler Services für Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen: **zur Gänze erreicht**	Umsetzungsschritte: **zur Gänze erreicht**
	Umsetzung und Durchführung der Forschungsförderungsprogramme der „Österreichischen Sicherheitsklammer“ (KIRAS, Kybernet-Pass/K-PASS und FORTE): **zur Gänze erreicht**	Ausschreibungen: **zur Gänze erreicht**
	Digitalisierungsstrategie im Bergbau: Weiterführung der Arbeiten am Bergbauinformationssystem (BergIS): **überwiegend erreicht**	Umsetzungsgrad: **überwiegend erreicht**
	Durchführung des Forschungsförderungsprogramms „Zukunft sichern – Innovationen für eine sichere Rohstoffversorgung“: **zur Gänze erreicht**	Umsetzungsgrad: **zur Gänze erreicht**

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1, 2	Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll: **überwiegend erreicht**	Ermittlungsmaßnahmen und Zwangsmaßnahmen (Steuerfahndung): **überplanmäßig erreicht**
		Außenprüfungshandlungen mit Gewichtung auf Betriebsprüfungen sowie Überprüfung Rückerstattungsansprüche gem. COFAG-NoAG: **teilweise erreicht**
		Erledigte Prüfungen Zoll: **teilweise erreicht**
1	Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen (Betrugsbekämpfung): **überplanmäßig erreicht**	Erledigte Glücksspielkontrollen: **überplanmäßig erreicht**
		Kontrollierte Betriebe auf Grund ordnungspolitischer Kontrollen: **überplanmäßig erreicht**
	Forcierung von internationalen Zusammenarbeitsmaßnahmen: **zur Gänze erreicht**	Ständiger Ausschuss für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (SCAC) – Ersuchen: **überplanmäßig erreicht**
		Multilaterale Kontrollen (MLC): **zur Gänze erreicht**
		PrüferInnenentsendungen/PrüferInnenempfänge (PAOE): **zur Gänze erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
2	Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Weiterentwicklung der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von Good Public Governance: **überplanmäßig erreicht**	Zeitnahe Erledigung von BürgerInnenanbringen: durchschnittliche Erledigungsdauer der Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung L1: **überplanmäßig erreicht**
3	Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung oder Lehrgängen im Zusammenhang mit der Karriereentwicklung: **zur Gänze erreicht**	Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung im Finanzressort: **überplanmäßig erreicht**
		Anzahl an Nachwuchs-/Karriere-/Führungskräfte-Programmen im Finanzressort: **zur Gänze erreicht**

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
2	Gewährleistung der Qualität der Rechtsprechung des Bundesfinanzgerichts (BFG) durch zeitnahe Finanzdokumentation (Findok)-Erfassung und Kontakt zu den Verfahrensparteien, Höchstgerichten, zur Wissenschaft sowie instanzenübergreifend: **zur Gänze erreicht**	Aufrechterhaltung des hohen Rechtsschutzniveaus durch Beibehaltung der Haltbarkeit von Entscheidungen: **überplanmäßig erreicht**
		Zeitnahe Veröffentlichung der Entscheidungen in der Findok: **zur Gänze erreicht**
1	Rechtliche Vertretung des Bundes und der weiteren vom Finanzprokuraturgesetz umfassten Rechtsträger; sowie frühzeitige beratende Einbindung im Vorfeld grundlegender strategischer Entscheidungsfindungen: **zur Gänze erreicht**	Aufrechterhaltung und stetige Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote: **zur Gänze erreicht**

Bundesministerium für Finanzen

UG 16
Öffentliche Abgaben

Leitbild der Untergliederung

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, gerecht und gleichmäßig. Gleichzeitig sollen weitere Beiträge zur Ökologisierung des Steuer- und Abgabensystems geleistet werden.

Wirkungsziel 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.

Wirkungsziel 2

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

Wirkungsziel 3

Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen einer einfachen, transparenten und leistungsgerechten Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.

Wirkungsziel 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmf-ug-16-w0001/

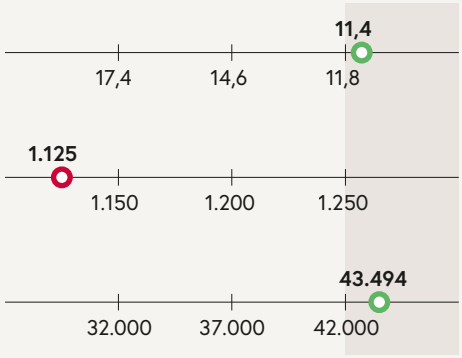
überwiegend erreicht

Ergebnis der Evaluierung

16.1.1 Steuerbelastung des Faktors Arbeit [Prozentualer Wert an den Gesamtkosten des Faktors Arbeit]

16.1.2 Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung) [Mio. EUR]

16.1.3 Jährliche Unternehmensgründungen in Österreich [Anzahl]



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

16.1.1 Steuerbelastung des Faktors Arbeit [Prozentualer Wert an den Gesamtkosten des Faktors Arbeit]

Tabelle 16.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	11,8	11,8	11,8
IST	11,4	11,9	11,9	11,7	11,6	11,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Steuerbelastung einer alleinstehenden Durchschnittsverdienerin bzw. eines alleinstehenden Durchschnittsverdieners, isoliert ausgewerteter Anteil der Steuern an der gesamten abgabenrechtlichen Belastung von Arbeitseinkommen.

Im Jahr 2025 hat sich die Steuerbelastung (Anteil der Einkommensteuern an den gesamten Arbeitskosten) für eine alleinstehende Durchschnittsverdienerin bzw. einen alleinstehenden Durchschnittsverdiener in Österreich weiter stabil entwickelt und liegt damit unterhalb des Zielzustands. Die steigende Steuerbelastung aufgrund der

progressiven Belastung der gestiegenen Löhne (Bruttolöhne: +3,8 %) konnte durch die Entlastungen aus der Abschaffung der kalten Progression ausgeglichen werden. Die Steuerbelastung liegt damit weiterhin unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten. Die im internationalen Vergleich hohe Belastung des Faktors Arbeit ist zum überwiegenden Teil auf Sozialversicherungsbeiträge und Lohnnebenkosten zurückzuführen (Quelle: OECD (2026): Taxing Wages 2026).

Mittelfristig sorgte insbesondere die Ökosoziale Steuerreform für eine signifikante Reduktion der Steuerbelastung und konnte die Effekte aus der Progression aufgrund steigender Einkommen mehr als ausgleichen. Die seit dem Jahr 2023 eingeführte Abgeltung der kalten Progression führt nun zu einer wesentlichen Stabilisierung der Steuerbelastung.

16.1.2 Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung) [Mio. EUR]

Tabelle 16.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	800	730	1.000	1.100	1.000	1.250	1.300
IST	1.049	890	760	1.278	1.163	1.125	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gutgeschriebene Prämien für Forschung sowie Auftragsforschung (jeweils bei ESt + KöSt).

Die bis zum Evaluierungszeitpunkt gebuchten Forschungsprämien für das Jahr 2025 zeigen, dass der geplante Zielzustand für das Jahr 2025 nicht erreicht wurde.

Die Festlegung des Zielzustands für 2025 erfolgte auf Basis der außergewöhnlich hohen IST-Werte der Vorjahre. Insbesondere in den Jahren nach der COVID-19-Pandemie kam es zu verstärkten Antragstellungen und erhöhten Forschungsaufwendungen (Nachholeffekte), wodurch die Bemessungsgrundlagen temporär über dem langfristigen Durchschnitt lagen. Die Entwicklung der Jahre 2024 und 2025 ist daher als Rückkehr zu einem stabileren Niveau zu interpretieren.

Darüber hinaus hängt der Zeitpunkt der Beantragung und Abrufung der Forschungsprämie wesentlich von unternehmensinternen Entscheidungen, Investitionszyklen sowie bilanziellen Rahmenbedingungen ab (individuelle Unternehmensentscheidungen). Dadurch kann es zu zeitlichen Verschiebungen zwischen Forschungsaktivitäten und der tatsächlichen Inanspruchnahme der Forschungsprämie kommen.

Auch nach den Auswertungen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) war das Jahr 2025 von Vorsicht geprägt – Investitionen wurden verschoben und Risiken neu bewertet. Die Nachfrage nach FFG-Förderungen bleibt aber weiter auf hohem Niveau.

16.1.3 Jährliche Unternehmensgründungen in Österreich [Anzahl]

Tabelle 16.1.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	42.000	42.000	42.500
IST	38.857	40.751	39.360	40.792	40.936	43.494	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zahl der Unternehmensneugründungen im Bereich der österreichischen Wirtschaftskammern.
16.1.3 (2022): Der Istzustand wurde am 5.8.2026 geändert. (Datenaktualisierung)

16.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 12.5.2025 geändert. (Datenaktualisierung)

16.1.3 (2024): Der Istzustand wurde am 27.5.2026 geändert. (Datenaktualisierung)

Laut den Zahlen der Gründungsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) gab es im Jahr 2025 43.494 Neugründungen (hierbei werden sog. „echte Gründungen" gezählt, das sind wirtschaftlich aktive Unternehmen, die nachhaltig am Markt tätig sind). Damit lag die Zahl der Neugründungen um 6,3 % über dem Vorjahreswert und erreichte einen neuen Höchststand.

Die aktuellen Zahlen zeigen, dass Unternehmertum trotz wirtschaftlicher Herausforderungen (z. B. Inflation und Fachkräftemangel) weiterhin attraktiv bleibt. Besonders junge Menschen und Frauen treiben die Gründungsdynamik an. Fast jedes zweite neue Unternehmen wurde 2025 von einer Frau gegründet. Die häufigsten Motive für den Schritt in die Selbstständigkeit sind laut WKO der Wunsch nach mehr Flexibilität, das Bedürfnis, eigenverantwortlich zu arbeiten, sowie bessere Einkommensmöglichkeiten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die dem Wirkungsziel 1 unterlegten Kennzahlen belegen die Stärkung der Resilienz der österreichischen Wirtschaft durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des österreichischen Steuersystems in den vergangenen Jahren. Aus ökonomischer Sicht befindet sich Österreich jedoch in einer anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen Lage. Nach der Rezession mit Rückgängen von 0,8 % bzw. 0,7 % in den Jahren 2023 bzw. 2024 konnte die österreichische Volkswirtschaft 2025 auf den Wachstumspfad zurückkehren (+0,6 %). Das moderate Wachstum ist vor allem auf Zuwächse beim privaten Konsum und einer Erholung der zuvor rückläufigen Ausrüstungsinvestitionen zurückzuführen, während die Bauwirtschaft weiterhin mit Rückgängen zu kämpfen hat und die Exportwirtschaft weiter u. a. unter den handelspolitischen Unsicherheiten und einer rückläufigen internationalen Wettbewerbsfähigkeit leidet (Quelle: WIFO Konjunkturprognose 1/2026).

Im Jahr 2025 ist die Inflation nach dem deutlichen Rückgang 2024 wieder leicht angestiegen auf nunmehr 3,6 %. Grund für den Anstieg waren besonders das Auslaufen mehrerer preissenkender Maßnahmen im Energiebereich wie etwa der temporären Energieabgabensenkung oder der Strompreisbremse (Quelle: Statistik Austria (2026): Pressemitteilung: Inflation 2025 mit 3,6 % höher als im Vorjahr).

Aus steuerlicher Sicht ist besonders hervorzuheben, dass durch die Abschaffung der Kalten Progression die Kaufkraft der Österreicherinnen und Österreicher nachhaltig gesichert wurde. Bei der Progressionsabgeltung für das Jahr 2025 wurde das verbleibende Drittel u. a. durch eine zusätzliche Anpassung der ersten fünf Tarifstufengrenzen und der Absetzbeträge samt zugehöriger Einkommens- und Einschleifgrenzen sowie der SV-Rückerstattung und des SV-Bonus ausgeglichen. Außerdem kam es zu An-

hebungen im Bereich der Tages- und Nächtigungsgelder, des Kilometergeldes und der Kleinunternehmergrenze, während für Alleinerzieher- und Alleinverdiener-Familien mit niedrigen Einkommen ein Kinderzuschlag in Höhe von 60 Euro pro Kind und Monat eingeführt wurde.

Neben der Progressionsabgeltung war das Jahr 2025 besonders geprägt von der Budgetkonsolidierung in Folge des deutlich gestiegenen öffentlichen Defizits im Jahr 2024 (4,6 %) und dem damit einhergehenden von der EU eingeleiteten Defizitverfahren. Mit dem Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 (BSMG 2025) wurden zunächst insbesondere Standortbeiträge für Banken und die Energiewirtschaft eingeführt, der USt-Nullsteuersatz für PV-Anlagen vorzeitig abgeschafft, die motorbezogene Versicherungssteuer auf E-Pkw ausgeweitet und die Tabaksteuer zusätzlich angehoben. Diese Maßnahmen wurden durch weitere Schritte im Budgetbegleitgesetz 2025 (BBG 2025) und im Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 II (BSMG 2025 II) ergänzt. Bereits budgetwirksam im Jahr 2025 waren dabei v.a. der Lückenschluss im Zusammenhang mit sogenannten „Share Deals" in der Grunderwerbsteuer, die Anhebung von Glücksspielabgaben und die Nachvalorisierung der Bundesgebühren. All diese Maßnahmen trugen dazu bei, das öffentliche Defizit im Jahr 2025 auf 4,2 % des BIP zu senken (Quelle: Statistik Austria (2026): Pressemitteilung: Öffentliches Defizit 2025 mit 4,2 % weiterhin hoch).

Die Forschungsausgaben in Österreich liegen seit 2014 über dem EU-Ziel von 3 %. Im Jahr 2025 erreichte die Forschungsquote mit 3,39 % einen Höchststand. Auf europäischer Ebene stehen vorläufige Daten für das Jahr 2024 zur Verfügung. Mit 3,56 % ist die Forschungsquote in Schweden deutlich am höchsten, Belgien steht bei 3,36 %. Österreich (3,34 %) wies 2024 die dritthöchste Forschungsquote innerhalb der EU auf. Die Forschungsquote Deutschlands lag bei 3,13 %. Die EU-27 wendeten insgesamt 2,24 % des Bruttoinlandsprodukts für F&E auf (Quelle: Statistik Austria (2026): Pressemitteilung: „Österreich investiert heuer voraussichtlich 3,34 % des BIP in Forschung").

Die jährlichen Unternehmensgründungen in Österreich stiegen um 6,3 % im Vergleich zu dem Vorjahreswert an und markieren hiermit einen neuen Höchststand.

Das Betrugsbekämpfungspaket 2025 wurde im Jahr 2025 legistisch umgesetzt und leistet einen Beitrag zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Verhinderung von Steuervermeidung.

Gesamthaft erscheint eine Beurteilung des Wirkungsziels als „überwiegend erreicht" daher sachgerecht.

Das gegenständliche Wirkungsziel trägt zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Nr. 8 („Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern") mit den Unterzielen 8.2, 8.3 und 8.5 und Nr. 9 („Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen") mit den Unterzielen 9.1, 9.2, 9.4 und 9.5 bei.

Wirkungsziel 2

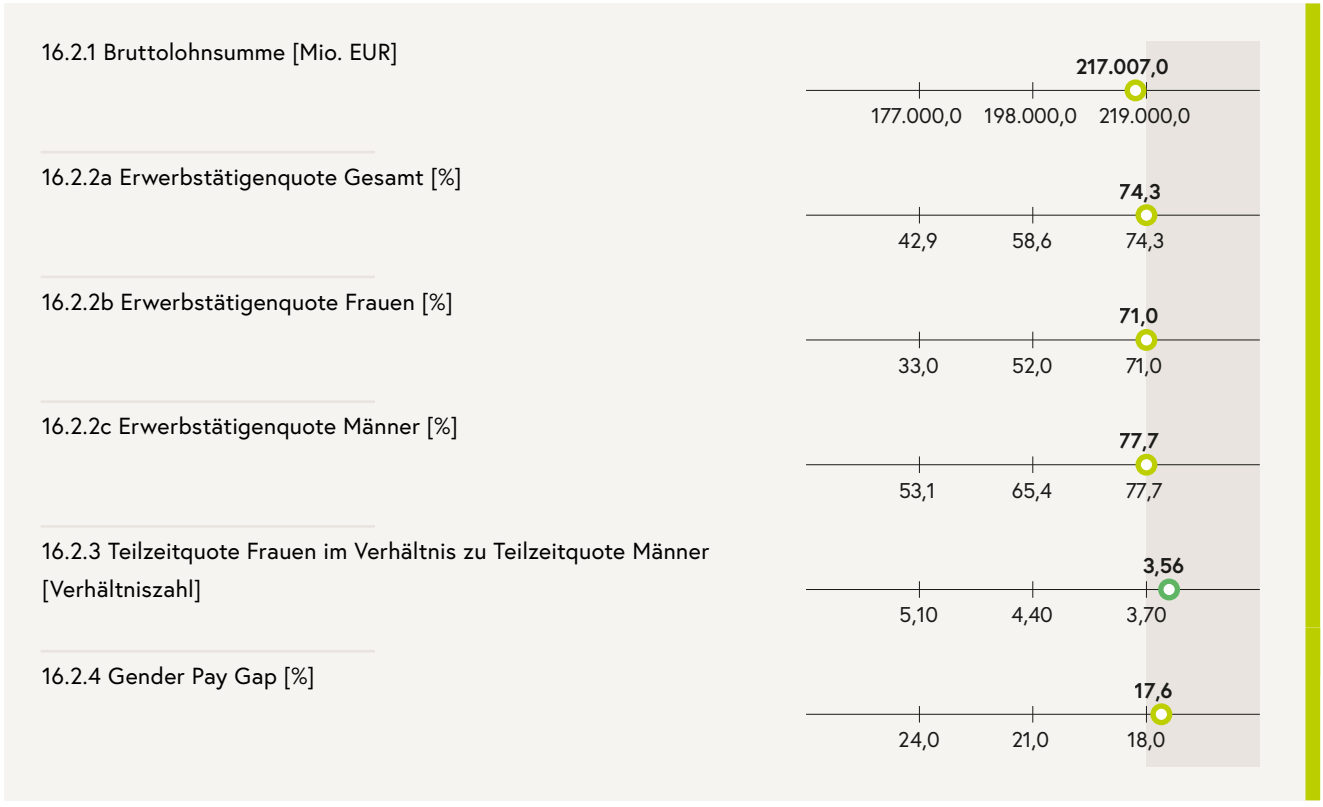
Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmf-ug-16-w0002/

zur Gänze erreicht Gleichstellungsziel

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

16.2.1 Bruttolohnsumme [Mio. EUR]

Tabelle 16.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	163.000,0	153.000,0	165.000,0	175.000,0	212.000,0	219.000,0	226.000,0
IST	158.446,0	166.302,0	179.805,0	194.808,0	209.156,0	217.007,0	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR)
16.2.1 (2020): Der Istzustand wurde am 27.5.2026 geändert. (Datenrevision Statistik Austria)

16.2.1 (2021): Der Istzustand wurde am 27.5.2026 geändert. (Datenrevision Statistik Austria)

16.2.1 (2022): Der Istzustand wurde am 27.5.2026 geändert. (Datenrevision Statistik Austria)

16.2.1 (2023): Der Istzustand wurde am 27.5.2026 geändert. (Datenrevision Statistik Austria)

16.2.1 (2024): Der Istzustand wurde am 27.5.2026 geändert. (Datenrevision Statistik Austria)

Im Jahr 2025 hat der Erwerbstätigkeitsindikator „Bruttolohnsumme“ (lt. Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung) erneut zugenommen (+3,8 %) und entspricht damit in etwa dem Zielzustand. Steigende Löhne und ein vergleichsweiser robuster Arbeitsmarkt führten zu einem signifikanten Zuwachs. Die Anzahl der unselbständig aktiv Beschäftigten stieg trotz steigender Arbeitslosigkeit leicht an, während die nominellen Bruttolöhne spürbar zulegten (Quelle: WIFO (2026): WIFO-Konjunkturprognose 1/2026).

16.2.2a Erwerbstätigenquote Gesamt [%]

Tabelle 16.2.2a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	73,2	71,0	73,6	74,4	74,8	74,3	74,7
IST	72,4	72,4	74,0	74,1	74,1	74,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15–64 Jahre)

Die Erwerbstätigenquote der Männer und Frauen (15 bis 64 Jahre, gemäß ILO-Definition) zeigt für das Jahr 2025 einen leichten Zuwachs gegenüber dem Jahr 2024. Damit entspricht der IST-Wert dem Zielzustand. (Quelle: Statistik Austria, www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetigkeit/erwerbstaetige-merkmale, Zugriff am 18.05.2026).

16.2.2b Erwerbstätigenquote Frauen [%]

Tabelle 16.2.2b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	68,9	67,2	69,8	70,7	71,3	71,0	71,5
IST	68,3	68,1	70,0	70,3	70,7	71,0	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15–64 Jahre)

Die Erwerbstätigenquote der Frauen konnte im Evaluierungsjahr 2025 im Vergleich zu 2024 erneut leicht stärker als die Erwerbstätigkeit in der Gesamtbevölkerung zulegen und rückt damit zunehmend näher an die Erwerbstätigenquote von Männern heran. Damit entspricht der IST-Wert dem Zielzustand. (Quelle: Statistik Austria, www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetigkeit/erwerbstaetige-merkmale, Zugriff am 18.05.2026).

Die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren blieb hingegen konstant bei 79,3 % (Quelle: www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetigkeit/familie-und-erwerbstaetigkeit, Zugriff am 18.05.2026).

16.2.2c Erwerbstätigenquote Männer [%]

Tabelle 16.2.2c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	77,7	74,8	77,4	78,1	78,3	77,7	78,0
IST	76,5	76,7	78,0	77,9	77,5	77,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15–64 Jahre)

Die Erwerbstätigenquote der Männer ist im Vergleich zum Vorjahr 2024 leicht gestiegen; damit entspricht der IST-Wert dem Zielzustand. Grund hierfür ist insbesondere die leichte konjunkturelle Erholung, welche die Beschäftigung im vergangenen Jahr stützte (Quelle: Statistik Austria, www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetigkeit/erwerbstaetige-merkmale, Zugriff am 18.05.2026).

16.2.3 Teilzeitquote Frauen im Verhältnis zu Teilzeitquote Männer [Verhältniszahl]

Tabelle 16.2.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	4,55	4,55	4,62	4,25	3,90	3,70	3,65
IST	4,82	4,28	4,02	3,78	3,73	3,56	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis der Teilzeitquoten unselbständig beschäftigter Frauen und Männer

Die Teilzeitquote der Männer ist im Jahr 2025 um 0,3 %-Punkte im Vergleich zu 2024 auf 14,0 % angestiegen, während sich jene der Frauen um 1,3 %-Punkte auf 49,8 % reduzierte (Quelle: www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit-teilzeitquote, Zugriff am 18.05.2026). Der Zielwert für das Verhältnis wurde damit überplanmäßig erreicht. Gründe für die Teilzeitbeschäftigung bei Frauen liegen besonders in der Kinderbetreuung, während bei Männern Aus- und Weiterbildung den wichtigsten Grund für eine Teilzeitbeschäftigung darstellt (Statistik Austria (2024): Atypische Beschäftigung 2023). Grund für den mittelfristig deutlichen Rückgang der Kennzahl ist die relativ gesehen deutlich stärkere Dynamik bei der Teilzeitquote der Männer im Vergleich zur Teilzeitquote der Frauen.

16.2.4 Gender Pay Gap [%]

Tabelle 16.2.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	18,0	17,8
IST	20,0	19,2	19,1	18,7	18,3	17,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Frauen und Männer in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten in der Privatwirtschaft

16.2.4 (2020): Der Istzustand wurde am 9.7.2026 geändert. (Datenaktualisierung)

16.2.4 (2024): Der Istzustand wurde am 9.7.2026 geändert. (Datenrevision Statistik Austria)

Der neu aufgenommene Zielindikator „Gender Pay Gap“ lag im Jahr 2025 bei 17,6 % (aufgrund verzögerter Datenverfügbarkeit beziehen sich die IST-/Zielzustände jeweils auf das vorangehende Jahr (d. h. die angegebenen Werte des Jahres 2025 bezieht sich auf den Gender Pay Gap 2024)).

Damit wurde der Zielzustand zur Gänze erreicht. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Frauen und Männer kontinuierlich weiter zu reduzieren.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2025 waren durchschnittlich 317.540 Personen (nach nationaler Definition) als arbeitslos vorgemerkt. Dies entspricht einem Anstieg von 6,6 % gegenüber dem Vorjahr, wobei anders als im Vorjahr der Anstieg bei Frauen diesmal beinahe doppelt so stark (+8,9 %) war wie bei Männern (+4,9 %). Dennoch ist gleichzeitig die Zahl der unselbständig Beschäftigten um 0,1 % auf 3.964.995 gestiegen. (Quelle: Arbeitsmarktservice (2026): „Die Arbeitsmarktlage 2025“).

Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck hatten 2025 ein verfügbares Einkommen von 292,9 Mrd. Euro (2024: 289,6 Mrd. Euro). Einem nominellen Anstieg des verfügbaren Einkommens um 1,1 % stand eine spürbare Inflation (Konsumdeflator: 2,7 %) gegenüber. Unter den wichtigsten Einkommenskategorien nahm das Entgelt von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nominell um 3,7 % zu, die monetären Sozialleistungen stiegen ebenfalls überproportional um 5,9 %. Die sonstigen Transfers sanken hingegen insbesondere wegen des Wegfalls des Klimabonus deutlich um 7,8 %. Nominell rückläufig waren ebenfalls erneut die Kategorien Selbstständigeneinkommen, Betriebsüberschuss und Vermögenseinkommen mit einem Rückgang von in Summe 3,7 %. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Sozialbeiträge (+5,0 %) sowie die von privaten Haushalten entrichteten Steuern vom Einkommen (+4,9 %). Der leichte Rückgang im real verfügbaren Einkommen wurde durch die gesunkene Sparquote kompensiert, wodurch der reale Konsum sogar moderat zulegen konnte (+0,5 %) (Quelle: Statistik Austria (2026): Pressemitteilung: „Sparquote 2025 gesunken“).

Wesentliche Erwerbsanreize werden aus steuerpolitischer Sicht vorrangig durch die Entlastung von Erwerbseinkommen erzielt. Die Abgabenbelastung für einen alleinstehenden Durchschnittsverdiener hat sich in Österreich 2025 leicht erhöht auf 47,1 %, während der OECD-Durchschnitt ebenfalls leicht auf 35,1 % anstieg. Deutlich geringer ist die Abgabenbelastung für Familien (33,3 %) und Alleinerzieher (22,2 %). Hier wirken besonders der Familienbonus Plus und die Familienbeihilfe abgabenreduzierend. Die Familienbegünstigungen reduzieren dabei in Österreich (13,8 %-Punkte) die Abgabenbelastung deutlich stärker als im OECD-Durchschnitt (8,9 %-Punkte). Insgesamt liegt Österreich aber bei der Höhe der gewährten Unterstützungsleistungen gerade bei Familien und Alleinerziehern weit über dem OECD-Schnitt (Quelle: OECD (2026): Taxing Wages 2026).

Gesamthaft erscheint eine Beurteilung des Wirkungsziels als „zur Gänze erreicht“ daher sachgerecht.

Weiters wurde eine steuerfreie Prämie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeführt. Zudem wurde im betrieblichen Bereich die Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale erhöht. Durch diese Maßnahmen wurde die Globalbudgetmaßnahme 16.01.3 zur Gänze erreicht.

Die umrissenen steuerpolitischen Maßnahmen leisten durch die finanzielle Entlastung und die gerechtere Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit weiters einen positiven Beitrag zur Erreichung des gleichstellungsbezogenen UN-Nachhaltigkeitsziels SDG-Ziel 5 („Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“) mit dem Unterziel 5.c.

Wirkungsziel 3

Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen einer einfachen, transparenten und leistungsgerechten Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmf-ug-16-w0003/

überwiegend erreicht

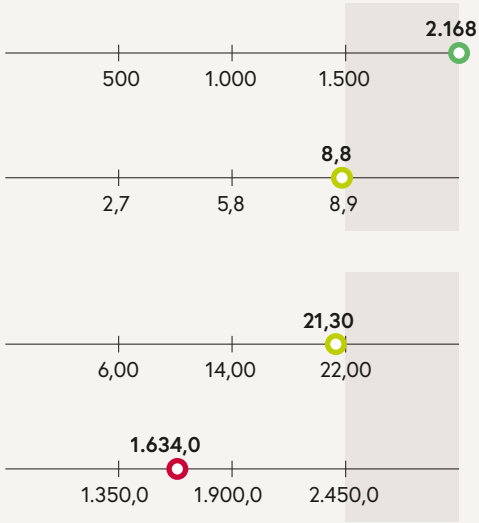
Ergebnis der Evaluierung

16.3.1 Klima- und energierelevante Zahlungsströme der UG 16 [Mio. EUR]

16.3.2 CO_2-Reduktionen infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf die Effekte des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022) [Reduktion von Mt CO_2e ggü. Baseline (2019) in den vom NEHG umfassten Sektoren]

16.3.3 Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen [%]

16.3.4 Absatz von Photovoltaikanlagen [1.000 Kilowattpeak]



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

16.3.1 Klima- und energierelevante Zahlungsströme der UG 16 [Mio. EUR]

Tabelle 16.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.400	1.500	1.700
IST	n. v.	800	880	1.717	1.913	2.168	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: BMF, Anwendung der Green Budgeting Methode gemäß Meilenstein im Aufbauplan: Spending Review 1 „Analyse der klima- und energierelevanten Förder- und Anreizlandschaft des Bundes“ (www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik.html).

16.3.1 (2021): Der Istzustand wurde am 23.5.2025 geändert. (Datenaktualisierung)

16.3.1 (2023): Der Istzustand wurde am 30.4.2025 geändert. (Datenaktualisierung)

Die Anwendung der Green Budgeting Methode des Bundes ermöglicht eine direkte Erfassung der klima- und energiepolitischen Wirkungsrichtung steuerpolitischer Maßnahmen der UG 16. Die vorliegende Kennzahl fokussiert dabei auf produktive Maßnahmen mit einem Score von +2 im Sinne der Green Budgeting Methode (Green Budgeting Scorecard). Der zugewiesene Score bildet in diesem Zusammenhang ab, welche Wirkungsrichtung (u. a. „positiv/negativ/neutral/(noch) unklar") ein ein- und/oder auszahlungsseitiger Zahlungsstrom im Hinblick auf die Klimaziele ausweist. Diese score-basierte Erfassung der Wirkungsrichtung entspricht dabei Stufe 4 der Green Budgeting Methode (siehe www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/green_spending_reviews_des_bmf/modul_1_gruene_finanzstroeme_im_bundeshaushalt.html) und soll in Zukunft schrittweise ausgebaut werden.

Die angegebenen Zahlungsströme umfassen Einzahlungen und Abüberweisungen (= Verminderungen der Erträge und Einzahlungen iSd § 29 Abs. 4 BHG 2013 idgF) absolut. Der gegenüber dem Referenzjahr 2024 gegebene Anstieg im Jahr 2025 an klima- und energierelevanten Zahlungsströmen der UG 16 begründet sich dabei primär durch den Anstieg des unterlegten CO_2-Preises gemäß Bundesgesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Treibhausgasemissionen (Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 – NEHG 2022). Aufgrund der veränderten makroökonomischen Gesamtsituation im Vergleich zum Referenzjahr ergibt sich eine Abweichung zwischen dem Ist-Zustand des Vorjahres und den ursprünglich definierten Zielzuständen der Folgejahre. Ab dem Jahr 2028 wird das nationale CO_2-Bepreisungssystem (NEHG 2022) in das europäische Emissionshandelssystem (EU ETS 2) mit unionsweiten Zertifikatsauktionen und damit verbundenen volatilen Zertifikatspreisen überführt. Aus diesem Grund können auch die damit verbundenen klimarelevanten Einzahlungen in der UG 16 schwanken bzw. von der Prognose abweichen.

16.3.2 CO_2-Reduktionen infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf die Effekte des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022) [Reduktion von Mt CO_2e ggü. Baseline (2019) in den vom NEHG umfassten Sektoren]

Tabelle 16.3.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	8,9	10,1
IST	n. v.	0,0	3,6	5,6	7,6	8,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Die CO_2-Effekte von Maßnahmen werden im Modell MIO-ES als Veränderung gegenüber einem Basisjahr ausgewiesen.
16.3.2 (2024): Der Istzustand wurde am 21.5.2026 geändert.

Mit dem Ökosozialen Steuerreformgesetz 2022, BGBl. I Nr. 10/2022, wurde – im Zusammenspiel mit zahlreichen Entlastungsmaßnahmen – erstmals eine CO_2–Bepreisung im Rahmen eines nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetzes (NEHG 2022) eingeführt. Seit Oktober 2022 ist der Zertifikatehandel mit einem jährlich steigenden Fixpreispfad in der operativen Phase. Ab dem Jahr 2028 wird das nationale CO_2-Bepreisungssystem (NEHG 2022) in das europäische Emissionshandelssystem (EU ETS 2) mit unionsweiten Zertifikatsauktionen und damit verbundenen volatilen Zertifikatspreisen überführt. Die Ausgestaltung des europäischen Emissionshandelssystems sowie die makroökonomische Gesamtsituation können entsprechende und schwer prognostizierbare Einflüsse auf den weiteren Verlauf der Emissionsreduktion haben. Der Wert zur CO_2-Reduktion infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf die Effekte des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG

2022) (Kennzahl 2), wird auf Basis der veröffentlichen Emissionsberichte des Umweltbundesamts berechnet. Die Reduktion der vom NEHG 2022 umfassten Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2019 beträgt für das Jahr 2025 8,8 $MtCO_2e$, bei einem Zielzustand von 8,9 $MtCO_2e$.

16.3.3 Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen [%]

Tabelle 16.3.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	25,00	22,00	26,00
IST	6,40	13,90	15,89	19,92	17,60	21,30	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil „emissionsfreier" Personenkraftwagen: Elektro und Wasserstoff (Brennstoffzelle)
16.3.3 (2023): Der Istzustand wurde am 7.5.2025 geändert. (Datenaktualisierung)

Der Anteil an erstzugelassenen PKW ist im Jahr 2025, im Vergleich zum Jahr 2024, um 12,3 % (31.189 PKW) gewachsen. Hiervon wurde insbesondere ein starker Anstieg im Bereich der E-PKW (+35,9 %) verzeichnet. Ende 2025 waren erstmals mehr als 700.000 alternativ angetriebene PKW in Österreich zugelassen.

16.3.4 Absatz von Photovoltaikanlagen [1.000 Kilowattpeak]

Tabelle 16.3.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	353,0	382,0	2.000,0	2.450,0	2.450,0
IST	338,1	738,1	1.009,0	2.332,0	1.960,0	1.634,0	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Absatz von Photovoltaikanlagen in Österreich
16.3.4 (2020): Der Istzustand wurde am 18.4.2023 geändert. (Datenaktualisierung)

16.3.4 (2021): Der Istzustand wurde am 18.4.2023 geändert. (Datenaktualisierung)

16.3.4 (2022): Der Istzustand wurde am 16.5.2024 geändert. (Datenaktualisierung)

16.3.4 (2023): Der Istzustand wurde am 7.5.2025 geändert. (Datenaktualisierung)

Der Ausbau von Photovoltaikanlagen in Österreich blieb auch im Jahr 2025 insgesamt auf einem hohen Niveau, obwohl er gegenüber den Rekordjahren 2023 und 2024 zurückging. Mit rund 1.650 MW neu installierter Leistung wurde weiterhin deutlich mehr zugebaut als noch vor wenigen Jahren, was den anhaltenden Boom der Solarenergie unterstreicht. Der Zielzustand für das Jahr 2025 wurde auf Basis der IST-Werte des Jahres 2023 bemessen, welcher sich als zu ambitioniert herausstellte und folglich die gesteckten Ziele nicht erreicht wurden.

Die Förderung des Photovoltaik-Ausbaus ist weiterhin ein bedeutsamer Baustein der Klima- und Umweltpolitik. Diese Maßnahmen dienen als starker Impuls zum Ausbau von Photovoltaikanlagen und somit zur Zielerreichung der Steigerung von erneuerbaren Energiequellen.

In steuerlicher Hinsicht wurde in den vergangenen Jahren auf mehreren Ebenen der Photovoltaik (PV)-Ausbau forciert. Im Jahr 2023 wurde bspw. die Einkommensteuerbefreiung für PV-Anlagen erweitert, um sicherzustellen, dass auch die Verbauung besonders leistungsfähiger Module zur Eigenversorgung im privaten Haushalt einen Anspruch auf die Befreiung vermittelt. Diese Maßnahmen werden laufend hinsichtlich ihrer Zielerreichung und Notwendigkeit gemessen. So wurde die mit dem Budgetbegleitgesetz 2024 umgesetzte temporäre Umsatzsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen im Zuge des Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 vorzeitig mit 1. April 2025 abgeschafft. Nach den Boomjahren 2022 und 2023 wandelte sich der PV-Markt im letzten Jahr lt. einer Studie der Austrian Energy Agency von November 2024 (Titel: „Photovoltaikpreise im Sinkflug: Die Effekte der Umsatzsteuerbefreiung in Österreich“) zu einem stärker wettbewerbsorientierten Käufermarkt, was einen vorzeitigen Ausstieg aus der Fördermaßnahme im Hinblick auf Kosteneffektivität unterstützt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die vorliegenden Kennzahlen zeigen, dass das Wirkungsziel 3 im Jahr 2025 in vielen Bereichen erreicht wurde. So sind – gemessen an den Green-Budgeting-Analysen des BMF – die klima- und energierelevanten Zahlungsströme der Untergliederung 16 (Kennzahl 1) deutlich angestiegen, wobei dieser Anstieg vor allem auf den höheren CO_2-Preis im Rahmen des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022) zurückzuführen ist. Der Wert zur CO_2-Reduktion infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf die Effekte des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022) (Kennzahl 2), wird auf Basis der veröffentlichen Emissionsberichte des Umweltbundesamts berechnet. Die Reduktion der vom NEHG 2022 umfassten Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2019 beträgt für das Jahr 2025 8,8 $MtCO_2e$, bei einem Zielzustand von 8,9 $MtCO_2e$.

Im Jahr 2025 wurden in Österreich insgesamt 284.978 Pkw neu zugelassen, das entspricht einem Plus von 12,3 % gegenüber dem Vorjahr. Besonders dynamisch entwickelte sich dabei der Markt für Elektroautos: 60.651 batterieelektrische Pkw (BEV) wurden neu zugelassen, was einem Wachstum von rund 36 % entspricht. Damit erreichten E-Autos einen Marktanteil von 21,3 % und machten bereits mehr als jedes fünfte neu zugelassene Fahrzeug aus. Parallel dazu gingen die Neuzulassungen von klassischen Benzin- und Dieselfahrzeugen deutlich zurück, während Hybridfahrzeuge ebenfalls stark zulegten. Die Zahlen zeigen, dass sich die Elektromobilität in Österreich 2025 weiter klar als Wachstumstreiber des Pkw-Marktes etabliert hat und folglich die Anzahl der E-Fahrzeuge am Gesamtfahrzeugbestand stetig wächst.

Die neuinstallierte Leistung von Photovoltaik-Anlagen wuchs im Jahr 2025 langsamer als in den Rekordjahren davor, dennoch ist ersichtlich, dass der Trend zu Photovoltaik anhält und eine Marktdurchdringung in diesem Bereich eingetreten ist.

Vor diesem Hintergrund kann das Wirkungsziel als überwiegend erreicht bewertet werden. Drei der vier Kennzahlen messbaren Kennzahlen weisen eine positive Entwicklung auf, die nahe bzw. über den definierten Zielwerten liegt.

Die Globalbudgetmaßnahme „Schaffung von ökologischen Anreizen im Bausektor“ ist dem Wirkungsziel 3 zugeordnet. Dieses hatte zum Ziel, klimafreundliche Sanierungsmaßnahmen von vermieteten Wohngebäuden, ökologisch ausgerichtete „Nachverdichtungen“ und Neubauten, die ökologischen Standards entsprechen, steuerlich zu begünstigen und die zusammenhängenden finanziellen Effekte wirksam werden zu lassen. Diese Maßnahme wurde zur Gänze erreicht.

Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zur Erreichung folgender UN-Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals – SDGs“) geleistet: Ziel 7 „Zugang zu

bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“, Ziel 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ und Ziel 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“, insbesondere die Unterziele 7.2, 7.3 und 7.a sowie 12.2, 12.6 und 12.c betreffend die steuerliche Förderung emissionsfreier bzw. emissionsarmer Fahrzeuge und 13.2 hinsichtlich der steuerlichen Förderung von Ökologisierung und Nachhaltigkeit.

Maßnahmen

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Effektive Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung: **zur Gänze erreicht**	Umsetzung des Betrugsbekämpfungspaketes: **zur Gänze erreicht**
	Erfolgreiche Budgetkonsolidierung: **zur Gänze erreicht**	Umsetzung der Budgetkonsolidierungsmaßnahmen: **zur Gänze erreicht**
2	Entlastung der Leistungsträgerinnen und Leistungsträger: **zur Gänze erreicht**	Entlastung in der Lohn- und Einkommensteuer: **zur Gänze erreicht**
	Abbau negativer Erwerbsanreize und Stärkung und Beibehaltung positiver Erwerbsanreize im Steuerrecht: **zur Gänze erreicht**	Förderung der Erwerbstätigkeit durch das Steuerrecht: **zur Gänze erreicht**
3	Schaffung von ökologischen Anreizen im Bausektor: **zur Gänze erreicht**	Umsetzung des Konjunkturpaketes „Wohnraum und Bauoffensive“: **zur Gänze erreicht**

Weiterführende Informationen

Die Arbeitsmarktlage 2025
forschungsnetzwerk.ams.at/elibrary/publikation/ams-forschungsberichte/2026/die-arbeitsmarktlage-2025---jahresbericht-oesterreich.html#arbeitsmarktlage%202025

Statistik Austria – KfZ Statistik
www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/fahrzeuge/kfz-neuzulassungen

WKO Statistik Unternehmensgründungen
www.wko.at/zahlen-daten-fakten/daten-unternehmensneugruendungen

Statistik Austria – Statistik Erwerbstätigkeit
www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/erwerbstaetigkeit

Statistik Austria – Statistik Teilzeitarbeit, Teilzeitquote
www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit-teilzeitquote

Branchenradar – Photovoltaik in Österreich
de.statista.com/statistik/daten/studie/939082/umfrage/umsatz-mit-photovoltaikanlagen-in-oesterreich/

Statistik Austria – Steuereinnahmen
www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/steuereinnahmen

OECD Taxing Wages 2026 – The Progressivity of Labour Taxation in OECD Countries
www.oecd.org/en/publications/taxing-wages-2026_3a5169ef-en.html

Bundesministerium für Finanzen

UG 23

Pensionen – Beamtinnen und Beamte

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern die eigenständige und angemessene Alters- und Pflegeversorgung der pensionierten Beamtinnen und Beamten, die der Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung bzw. des Pflegegeldgesetzes folgt, wobei die materiell-rechtliche Zuständigkeit dafür im BKA, BMASGPK bzw. BMIMI liegt.

Wirkungsziel 1
Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

Wirkungsziel 2
Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

Wirkungsziel 3
Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

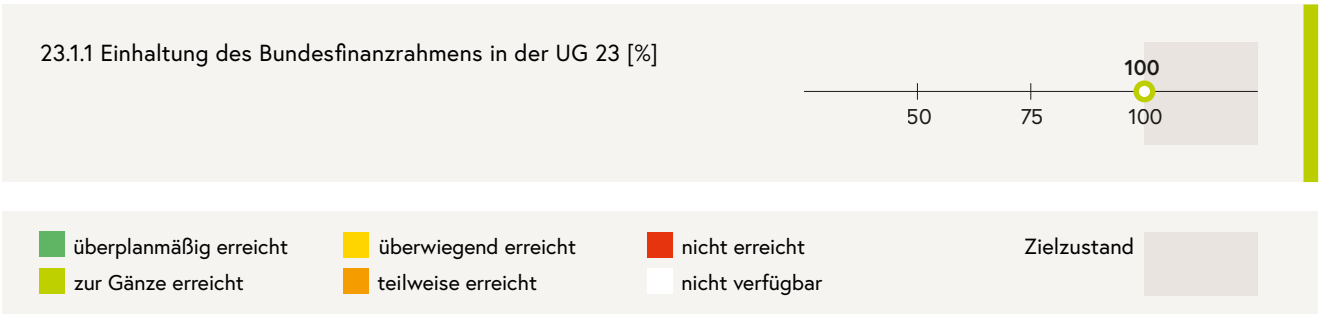
Wirkungsziel 1

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

zur Gänze erreicht

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmf-ug-23-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



23.1.1 Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23 [%]

Tabelle 23.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Vergleich zwischen den jeweiligen Werten laut BFG/BFRG und dem entsprechenden Wert laut Bundesrechnungsabschluss

Im Rahmen dieses Wirkungsziels wurde die Entwicklung der Mittelverwendungen für Pensionen und Pflegegelder für Beamtinnen und Beamte laufend beobachtet. Die Auszahlungen der UG 23 lagen 2025 um 0,89 % unter dem Bundesvoranschlag, weshalb das gesetzte Ziel zur Gänze erreicht wurde.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Ausgaben der UG 23 weisen eine steigende Tendenz auf und sind von 9,4 Mrd. € (2,5 % des BIP) im Jahr 2018 auf 13,3 Mrd. € (2,6 % des BIP) im Jahr 2025 angestiegen (+41,6 %). Der Anstieg ist im Wesentlichen von der jährlichen Pensionsanpassung sowie der Entwicklung der Zahl und Struktur der Leistungsempfängerinnen und -empfänger abhängig. Für das Jahr 2025 wurde eine Pensionsanpassung iHv. 4,6 % bis zu einem monatlichen Gesamtpensionseinkommen von 6.060 € beschlossen. Für Gesamtpensionseinkommen ab 6.060 € gab es einen Fixbetrag von 278,76 € pro Monat. Bei den Pensionsständen gibt es aufgrund der Pensionierung der Babyboomer einen ansteigenden Trend: Von 2018 bis 2025 hat sich die Anzahl der Beamtenpensionen von 248.000 auf über 260.000 Personen (Jahresdurchschnitt) erhöht. Die Entwicklung des Pensionsantrittsalters war in den letzten Jahren grundsätzlich positiv: So hat sich z. B. im Bereich der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten das Pensionsantrittsalter von einem Wert von 62,1 Jahren im Jahr 2018 auf 62,8 Jahre im Jahr 2025 erhöht.

Wirkungsziel 2

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmf-ug-23-w0002/

zur Gänze erreicht

Ergebnis der Evaluierung

23.2.1 Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt [%]



23.2.2 Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt [%]



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

23.2.1 Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt [%]

Tabelle 23.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Vergleich der Termine der tatsächlichen Auszahlung mit dem Zahlungsplan

Vor allem im Bereich der finanziellen Unterstützung ist eine rechtzeitige Bereitstellung der Mittel von besonderer Bedeutung. Durch die termingerechte und vollumfängliche Bereitstellung der Mittel konnte dieses Ziel 2025 zu 100 % erreicht werden.

23.2.2 Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt [%]

Tabelle 23.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Vergleich der angewiesenen Mittel mit den Monatsanforderungen

Vor allem im Bereich der finanziellen Unterstützung ist eine rechtzeitige Bereitstellung der Mittel von besonderer Bedeutung. Durch die termingerechte und vollumfängliche Bereitstellung der Mittel konnte dieses Ziel 2025 zu 100 % erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die materiell-rechtliche Gestaltung der Pensionen und Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten sowie der pragmatisierten Landeslehrerinnen und Landeslehrer lag aufgrund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF, sondern beim BKA, BMIMI sowie BMASGPK. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, die aufgrund der geltenden Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden Mittel auszuzahlen. Die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung der rund 260.000 Pensionsleistungen sowie des Pflegegeldes der rund 39.500 BezieherInnen im Jahr 2025 konnte zu 100 % eingehalten werden. Dies ist auf die rechtzeitige und korrekte Erstellung der Monatsvoranschläge sowie die korrekte Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) zurückzuführen. Die Auszahlungen für das Globalbudget Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV beliefen sich auf 13 Mrd. €, während sich die Auszahlungen für das Globalbudget Pflegegeld auf rund 300 Mio. € beliefen.

Wirkungsziel 3

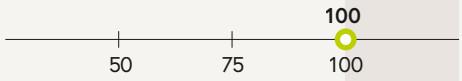
Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

zur Gänze erreicht

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmf-ug-23-w0003/

Ergebnis der Evaluierung

23.3.1 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten – Informationsweitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort [%]



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

23.3.1 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten – Informationsweitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort [%]

Tabelle 23.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Berechnung des Pensionsantrittsalters und Weitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort.
Berechnungsart: „Summe der Pensionsantrittsalter der NeupensionistInnen in Jahren“ durch „Anzahl der NeupensionistInnen“; Definition der Altersberechnung: Altersdifferenz zwischen dem Jahr der Pensionierung und dem Geburtsjahr

Die Erhebung und Übermittlung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts ist erfolgt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Hinblick auf eine angemessene Altersversorgung und um den demografischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, ist die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters von großer Bedeutung. Da das BMF keine materiell-rechtliche Zuständigkeit im Bereich der Beamtenpensionen hat, wurde mit der Erhebung und Übermittlung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der einzelnen Beamtengruppen an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts eine Maßnahme gesetzt, um das Bewusstsein zur Notwendigkeit der Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu erhöhen.

Maßnahmen

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1, 3	Die Auszahlungen für Pensionen sowie das Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet: **zur Gänze erreicht**	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt: **zur Gänze erreicht**
		Ein Monitoring der Pensionsantrittsdaten liegt vor und wird an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt: **zur Gänze erreicht**
1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug der Pensionen erfolgt eine Ursachenanalyse: **zur Gänze erreicht**	Die Ursachen für die Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert: **zur Gänze erreicht**
	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen im Pensionsbereich notwendig, werden erforderliche Maßnahmen mit den materiell-rechtlich zuständigen Stellen erörtert.: **zur Gänze erreicht**	Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen mit den materiell-rechtlich zuständigen Ressorts erörtert: **zur Gänze erreicht**
		Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor: **zur Gänze erreicht**
2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung der Pensionen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlenden Stellen zur Verfügung stehen: **zur Gänze erreicht**	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten: **zur Gänze erreicht**
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten: **zur Gänze erreicht**
	Monatliche Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer): **zur Gänze erreicht**	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten: **zur Gänze erreicht**
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten: **zur Gänze erreicht**

Globalbudget 23.02 Pflegegeld

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Die Auszahlungen für Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet: **zur Gänze erreicht**	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt: **zur Gänze erreicht**
	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug der Pflegegelder erfolgt eine Ursachenanalyse: **zur Gänze erreicht**	Die Ursachen für die Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert: **zur Gänze erreicht**
	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen im Pflegegeldbereich notwendig, werden erforderliche Maßnahmen mit der für die Umsetzung zuständigen Stelle erörtert: **zur Gänze erreicht**	Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen mit dem materiell-rechtlich zuständigen Ressort erörtert: **zur Gänze erreicht**
		Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor: **zur Gänze erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung des Pflegegelds an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlenden Stellen zur Verfügung stehen: **zur Gänze erreicht**	Die Pflegegelder werden fristgerecht zur Verfügung gestellt: **zur Gänze erreicht**
		Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt: **zur Gänze erreicht**
	Monatliche Überweisung des Pflegegeldes an die zuständige Versicherungsanstalt: **zur Gänze erreicht**	Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten: **zur Gänze erreicht**
		Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten: **zur Gänze erreicht**

Weiterführende Informationen

Alterssicherungskommission
www.bmf.gv.at/themen/budget/publikationen/alterssicherungskommission.html

Bundesfinanzgesetz 2025 samt Anlagen
www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2025/22/20250630

Bundesministerium für Finanzen

UG 44

Finanzausgleich

Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Wirkungsziel 2

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.

Wirkungsziel 3

Zukunftsfonds: Finanzielle Unterstützung des Bundes an Länder und Gemeinden bei Zukunftsaufgaben

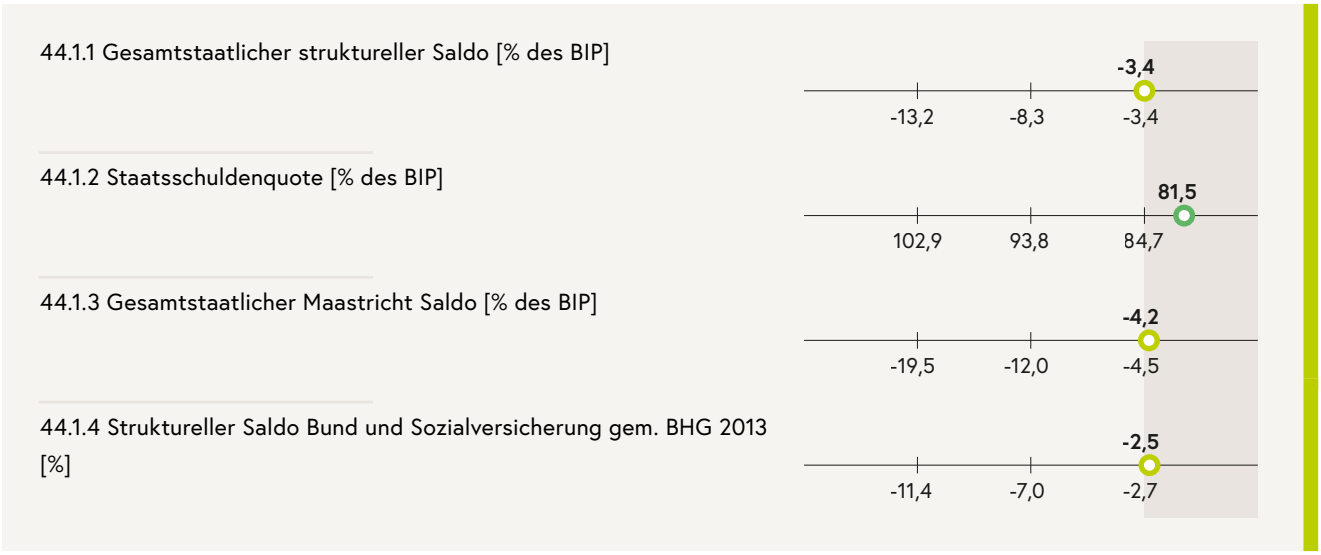
Wirkungsziel 1

Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

zur Gänze erreicht

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmf-ug-44-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

44.1.1 Gesamtstaatlicher struktureller Saldo [% des BIP]

Tabelle 44.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	-1,2	-5,3	-2,5	-2,9	-2,5	-3,4	-3,5
IST	-5,2	-4,7	-4,6	-2,7	-4,0	-3,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESVG 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo wird entsprechend der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU berechnet.

44.1.1 (2020): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.1 (2021): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.1 (2022): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.1 (2023): Der Istzustand wurde am 12.6.2026 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.1 (2024): Der Istzustand wurde am 12.6.2026 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

Der gesamtstaatliche strukturelle Saldo bereinigt den gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo (Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben, siehe Kennzahl 3) um die Auswirkungen konjunktureller Schwankungen (Outputlücke mal budgetäre Semi-Elastizität) sowie um Einmaleffekte und befristete Maßnahmen. Ein strukturelles Defizit deutet folglich auf ein generelles Missverhältnis zwischen staatlichen Einnahmen und Ausgaben hin. Der gesamtstaatliche strukturelle Saldo betrug 2025 -3,4 % des potenziellen BIP, womit er dem Zielzustand 2025 entspricht. Im Detail glichen sich dabei der positive Effekt des niedrigeren Maastricht-Defizits (siehe Kennzahl 3) und ein geringerer positiver Konjunktureffekt (absolut geringere Outputlücke infolge eines höheren Wirtschaftswachstums als prognostiziert) aus. Gegenüber 2024 verbesserte sich der gesamtstaatliche strukturelle Saldo um 0,5 Prozentpunkte des potenziellen BIP. Die Verbesserung im Vergleich zu 2024 ist im Wesentlichen auf das geringere Maastricht-Defizit 2025 zurückzuführen (siehe Kennzahl 3). Die Outputlücke und damit der Konjunktureffekt hatte sowohl 2024 als auch 2025 einen ähnlich großen positiven Effekt, Einmaleffekte gab es in beiden Jahren keine.

44.1.2 Staatsschuldenquote [% des BIP]

Tabelle 44.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	68,2	84,8	79,1	76,7	76,4	84,7	86,2
IST	83,2	82,4	78,4	77,8	80,0	81,5	n.v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESVG 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU.

44.1.2 (2020): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.

44.1.2 (2021): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.

44.1.2 (2023): Der Istzustand wurde am 12.6.2026 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2026.

44.1.2 (2024): Der Istzustand wurde am 12.6.2026 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2026.

Die Schuldenquote erhöhte sich von 80,0 % des BIP 2024 auf 81,5 % des BIP 2025. Sie lag damit um 3,2 Prozentpunkte des BIP unter dem im April 2025 prognostizierten Wert von 84,7 % des BIP (Zielzustand). Maßgeblich hierfür ist ein deutlich nach oben revidiertes nominelles BIP als auch ein stärkeres BIP-Wachstum 2025 als zum Zeitpunkt der Prognose im April 2025 angenommen (BIP-Nennereffekt). Der absolute Schuldenstand fiel mit 418,1 Mrd. € Ende 2025 hingegen um 1,1 Mrd. € höher aus als im April 2025 erwartet.

44.1.3 Gesamtstaatlicher Maastricht Saldo [% des BIP]

Tabelle 44.1.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	-1,0	-6,3	-2,3	-2,9	-2,7	-4,5	-4,2
IST	-8,2	-5,7	-3,4	-2,6	-4,6	-4,2	n.v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)

44.1.3 (2020): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.

44.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.

44.1.3 (2022): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.

44.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.

44.1.3 (2024): Der Istzustand wurde am 12.6.2026 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2026.

Das vorläufige gesamtstaatliche Ergebnis („gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo“, Differenz zwischen gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben) wurde durch Statistik Austria Ende März 2026 bekanntgegeben. Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo 2025 belief sich auf -4,2 % des BIP. Im Vergleich zu 2024 ist das Defizit um 0,5 Prozentpunkte des BIP niedriger. Die Staatseinnahmen summierten sich 2025 auf 261,5 Mrd. €, womit sie um 4,3 Mrd. € über der Prognose im April 2025 lagen (+11,3 Mrd. € gegenüber 2024). Die Staatsausgaben fielen mit 283,0 Mrd. € um 3,6 Mrd. € höher aus als im April 2025 prognostiziert (+9,8 Mrd. € gegenüber 2024).

Maßgeblich für die Verbesserung des Maastricht-Saldos gegenüber 2024 sind die umfassenden Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung, die sich netto auf 6,1

Mrd. € beliefen (exkl. Landes- und Gemeindesektor). Darüber hinaus wirkte sich auch ein höheres Wirtschaftswachstum als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen positiv aus, insbesondere auf die Steuereinnahmen. Dem steht eine schlechtere Arbeitsmarktlage gegenüber, die vor allem zu höheren Arbeitslosenversicherungsleistungen führte. Zuletzt kam es zu Verschiebungen von Investitionsausgaben (gemäß ESVG 2010). Die höheren Steuereinnahmen sowie die Verschiebungen bei Investitionsausgaben erklären im Wesentlichen auch das bessere Maastricht-Ergebnis im Vergleich zur Prognose vom April 2025 (Zielzustand).

44.1.4 Struktureller Saldo Bund und Sozialversicherung gem. BHG 2013 [%]

Tabelle 44.1.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	-2,4	-3,0	-2,7	-2,7	-3,0
IST	-5,0	-4,4	-5,0	-2,1	-3,0	-2,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Europäische Kommission, Innerösterreichischer Stabilitätspakt, BHG 2013 und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESVG 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo des Bundes und der Sozialversicherung entspricht der Definition gem. BHG 2013 § 2 Abs. 4 bis 7.

44.1.4 (2020): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.4 (2021): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.4 (2022): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.4 (2023): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.4 (2024): Der Istzustand wurde am 12.6.2026 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

Der strukturelle Saldo des Bundes- und SV-Sektors belief sich 2025 auf -2,5 % des BIP. Damit wurde der Zielzustand von -2,7 % des BIP deutlich übertroffen. Wesentlich hierfür ist ein geringeres Maastricht-Defizit des Bundessektors, das mit 3,0 % um 0,5 Prozentpunkte besser ausfiel als im April 2025 erwartet. Der positive Konjunktureffekt fiel hingegen etwas geringer aus als im April 2025 erwartet, weil aufgrund des höheren Wirtschaftswachstums die Outputlücke absolut betrachtet geringer war als angenommen. Im Vergleich zu 2024 zeigt sich eine Verbesserung von 0,5 Prozentpunkten des potenziellen BIP (gerundet). Auch in diesem Fall ist die Verbesserung im Wesentlichen auf ein geringeres Maastricht-Defizit des Bundessektors zurückzuführen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das vorläufige gesamtstaatliche Ergebnis wurde durch Statistik Austria Ende März 2026 bekanntgegeben. Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo 2025 belief sich auf -4,2 % des BIP. Im Vergleich zu 2024 ist das Defizit um 0,5 Prozentpunkte des BIP niedriger. Die Staatseinnahmen summierten sich 2025 auf 261,5 Mrd. €, womit sie um 4,3 Mrd. € über der Prognose im April 2025 lagen (+11,3 Mrd. € gegenüber 2024). Die Staatsausgaben fielen mit

283,0 Mrd. € um 3,6 Mrd. € höher aus als im April 2025 prognostiziert (+9,8 Mrd. € gegenüber 2024).

Maßgeblich für die Verbesserung des Maastricht-Saldos gegenüber 2024 sind die umfassenden Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung, die sich netto auf 6,1 Mrd. € beliefen (exkl. Landes- und Gemeindesektor). Darüber hinaus wirkte sich auch ein höheres Wirtschaftswachstum als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen positiv aus, insbesondere auf die Steuereinnahmen. Dem steht eine schlechtere Arbeitsmarktlage gegenüber, die vor allem zu höheren Arbeitslosenversicherungsleistungen führte. Zuletzt kam es zu Verschiebungen von Investitionsausgaben (gemäß ESVG 2010). Die höheren Steuereinnahmen sowie die Verschiebungen bei Investitionsausgaben erklären im Wesentlichen auch das bessere Maastricht-Ergebnis im Vergleich zur Prognose vom April 2025.

Nach Sektoren betrachtet betrug der Maastricht-Saldo des Bundessektors -3,0 % des BIP, jener des Landes- und Gemeindessektors in Summe -1,1 % des BIP und jener des SV-Sektors -0,1 % des BIP.

Die Schuldenquote erhöhte sich von 80,0 % des BIP 2024 auf 81,5 % des BIP 2025. Das deutlich nach oben revidierte nominelle BIP als auch ein stärkeres BIP-Wachstum erklären, warum die Schuldenquote weit unter der Prognose von April 2025 (84,7 % des BIP) liegt.

Hingewiesen werden soll an dieser Stelle auch auf drei Maßnahmen auf Globalbudget-Ebene: Mit dem GB 44.02 werden durch den Katastrophenfonds Vorbeugungsmaßnahmen sowie Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen, Unternehmen sowie geschädigte Gebietskörperschaften finanziert:

- Schäden nach Naturkatastrophen bei privaten Personen und Unternehmen wurden im Jahr 2025 aus Mitteln des Katastrophenfonds mit 80,3 Mio. Euro abgegolten. Für die umfassende Ernteversicherung wurden im Jahr 2025 80,6 Mio. Euro zur Stützung der Versicherungsprämien bereitgestellt.

- Im Evaluierungszeitraum wurden den Ländern 32,7 Mio. Euro (inkl. Landesstraßen B) und den Gemeinden 91,7 Mio. Euro aufgrund von Schäden durch Naturkatastrophen durch den Katastrophenfonds ersetzt. An den Bund wurden für diesen Zeitraum keine Zahlungen getätigt.

- Für Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen wurden im Jahr 2025 dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) 191,4 Mio. Euro und dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) 41,6 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung gestellt.

Das Wirkungsziel lässt sich folgenden SDG-Unterzielen zuordnen:

SDG-Unterziel 16.6 (Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen) und 16.10 (Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften): Die gesamtstaatlichen Haushaltsziele (das sind der Maastricht-Saldo, die Schuldenquote, der strukturelle Saldo und die Ausgabenregel) wurden 2024 durch die Tagungen auf Expertenebene koordiniert. Durch ein laufendes Controlling und eine monatliche Vollzugsberichterstattung wird der Vollzug der aktuellen Maßnahmen beobachtet und dem Budgetausschuss des Nationalrats berichtet.

SDG-Unterziel 13.1 (Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken): Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen sowie Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen, Unternehmen sowie geschädigte Gebietskörperschaften finanziert.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.

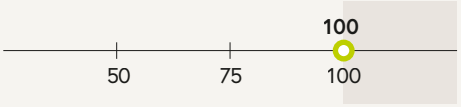
wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmf-ug-44-w0002/

zur Gänze erreicht

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

44.2.1 Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen [%]



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

44.2.1 Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen [%]

Tabelle 44.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	100	100	100	100	100	100
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bundesministerium für Finanzen

Im Jahr 2025 wurden die Kontenbeschreibungen von Bund, Ländern und Gemeinden beispielsweise um Beispiele und Stichworte ergänzt. Weiters wurden Aktualisierungen z. B. von Verlinkungen auf das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) vorgenommen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das BMF stellt seit dem Jahr 2020 dem Bund, Ländern und Gemeinden die online-Plattform für öffentliches Rechnungswesen zur Verfügung, auf der der Kontierungsleitfaden (KLF) aller Gebietskörperschaften und das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) zu finden sind. Der Zugang ist kostenlos.

Der KLF enthält Kontenbeschreibungen für den jeweiligen Kontenplan von Bund, Ländern und Gemeinden. Mit dem oBHBH wird ein einfach verständliches, webbasiertes Nachschlagewerk für die Verrechnung und Rechnungslegung der Gemeinden, Gemeindeverbände, Länder und des Bundes bereitgestellt. Das oBHBH ergänzt den KLF durch Beiträge, die sich mit den Grundlagen des neuen Haushaltsrechts gemäß VRV 2015 sowie mit Positionen der Vermögens- und der Ergebnisrechnung, dem Rechnungsabschluss und der Nettovermögensveränderungsrechnung beschäftigen. Neben wichtigen Informationen zur Verbuchung von Geschäftsfällen sind im oBHBH anschauliche Buchungsbeispiele enthalten. Das oBHBH soll dabei unterstützen, eine ordnungsgemäße Buchhaltung und Rechnungslegung der jeweiligen öffentlichen Einheit sicherzustellen und Antworten auf Fragen in der täglichen Arbeitspraxis zu geben.

Sowohl der online-KLF als auch das oBHBH stellen wachsende Nachschlagewerke dar, die durch gebietskörperschaftsübergreifende Zusammenarbeit laufend aktuell gehalten, bei Bedarf erweitert und im Fall von Novellen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) aktualisiert werden. 2023 wurde die Plattform für öffentliches Rechnungswesen um weitere praxisrelevante Leitfäden für die Länder und Gemeinden ergänzt: zum einen um nähere Erläuterungen zu den Anlagen der VRV 2015, die gebietskörperschaftsübergreifend erarbeitet wurden und zum anderen um das Ansatzverzeichnis der Länder, das erstmals kommentiert wurde.

Das Wirkungsziel lässt sich aus den dargestellten Maßnahmen folgenden SDG-Unterzielen zuordnen: SDG-Unterziel 16.6 (Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen) und 16.10 (Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften).

Wirkungsziel 3

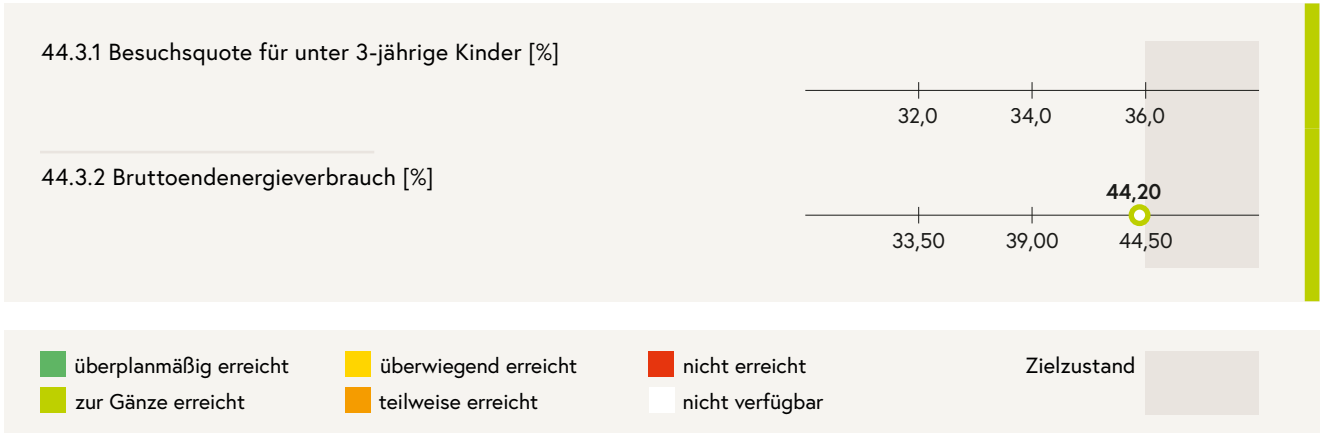
Zukunftsfonds: Finanzielle Unterstützung des Bundes an Länder und Gemeinden bei Zukunftsaufgaben

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmf-ug-44-w0003/

zur Gänze erreicht Gleichstellungsziel

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

Ergebnis der Evaluierung



44.3.1 Besuchsquote für unter 3-jährige Kinder [%]

Tabelle 44.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥36,0	≥36,5
IST	29,9	31,2	32,1	34,9	36,7	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung

44.3.1 (2020): Der Istzustand wurde am 5.8.2026 geändert.

44.3.1 (2023): Der Istzustand wurde am 5.8.2026 geändert.

44.3.1 (2024): Der Istzustand wurde am 24.8.2026 geändert.

Die Besuchsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2024 um 22,7 Prozentpunkte gestiegen. Nach einem geringfügigen Rückgang im Jahr 2020 – vermutlich wegen einer Verschiebung der Fremdbetreuung auf einen späteren Zeitpunkt im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie – ist die Kennzahl wieder weiter angestiegen, zwischen 2023 und 2024 um 1,7 Prozentpunkte. Auffallend sind aber weiterhin die regionalen Unterschiede. Die Besuchsquoten in den Bundesländern schwankten 2024 zwischen 26,7 % und 47,4 %. Der Ist-

zustand für 2025 ist erst im Herbst 2026 verfügbar. Da die Besuchsquote nur die tatsächlich angemeldeten unter 3jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Plätzen in elementaren Bildungseinrichtungen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab. Aber auch andere Parameter wie die Zahl zusätzlicher Gruppen in Krippen bestätigen den Trend nach oben.

44.3.2 Bruttoendenergieverbrauch [%]

Tabelle 44.3.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥ 44,50	≥ 46,33
IST	36,50	34,60	34,10	41,60	43,00	44,20	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Die Berechnungsmethode basiert auf der jährlichen Energiebilanz der Statistik Austria, die dort wie folgt beschrieben wird: Wie viel Energie produziert, aber auch wie viel Energie aus dem Ausland importiert wird, ist aus den Energiebilanzen ersichtlich. Auch weisen diese den Verbrauch von Energie für die wichtigsten Wirtschaftssektoren (z. B. Industrie, Dienstleistungen) aus. Betrachtet werden rund 80 unterschiedliche Energieträger (z. B. Strom, Fernwärme) und Energieträgergruppen (z. B. Erneuerbare, Gas). Daten aus eigenen Erhebungen, aus Unternehmensstatistiken von Statistik Austria, aber auch verschiedene administrative Datenquellen bilden die Grundlage für die Berechnung der Energiebilanzen.

44.3.2 (2020): Der Istzustand wurde am 5.8.2026 geändert.

44.3.2 (2021): Der Istzustand wurde am 23.4.2026 geändert. Istzustand gem. Energiebilanz 1970–2024, STATISTIK AUSTRIA, veröffentlicht am 31.10.2025

44.3.2 (2022): Der Istzustand wurde am 5.8.2026 geändert.

44.3.2 (2023): Der Istzustand wurde am 23.4.2026 geändert. Istzustand gem. Energiebilanz 1970–2024, STATISTIK AUSTRIA, veröffentlicht am 31.10.2025

44.3.2 (2024): Der Istzustand wurde am 23.4.2026 geändert. Istzustand gem. Energiebilanz 1970–2024, STATISTIK AUSTRIA, veröffentlicht am 31.10.2025

Von 2013 bis inkl. 2022 lag der Anteil anrechenbarer erneuerbare Energie am Bruttoendenergieverbrauch zwischen 32,7 % und 36,5 %. Von 2022 auf 2023 gab es einen sprunghaften Anstieg (von 34,1 % zu 41,6 %). Dieser Anstieg ist primär darauf zurückzuführen, dass Österreich im Jahr 2023 erheblich mehr erneuerbare Energie (und dabei vor allem Wasserkraft und Photovoltaik) produziert hat. Gleichzeitig ging der Energieverbrauch, durch wärmere Witterung, das gesunkene Produktionsniveau in der Industrie und den vermehrten Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger, zurück.

Der Zuwachs bzw. die Reduzierung des Anteils anrechenbarer erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauchs der einzelnen Bundesländer kann zum Zeitpunkt der Evaluierung (September 2026) noch nicht dargestellt werden, da die endgültigen Daten auf Bundesländerebene erst im November 2026 von Statistik Austria publiziert werden. Angemerkt wird, dass es sich beim „Istzustand“ für 2025 um die von Statistik Austria am 24. Juli 2026 veröffentlichten vorläufigen Daten der Energiebilanz handelt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG 2024) wurde ein sogenannter „Zukunftsfonds“ etabliert. Im Rahmen des Zukunftsfonds erhalten die Länder jährlich eine finanzielle Unterstützung von mehr als 1 Mrd. € (2025: 1.133 Mio. Euro; 2026: 1.161 Mio. Euro; 2027: 1.187 Mio. Euro; 2028: 1.211 Mio. Euro) vom Bund, mit der sie bis zum Ende der Finanzausgleichsperiode im Jahr 2028 u. a. folgende Ziele erreichen sollen: Im Bereich „Elementarpädagogik“ soll die Zahl der Betreuungsplätze und die Betreuungsquote der unter Dreijährigen erhöht werden. Jedes Land hat demnach eine Betreuungsquote unter Berücksichtigung der Betreuung durch Tageseltern bei den unter Dreijährigen von 38 % zu erreichen oder hat diese Quote um mindestens 1 Prozentpunkt/Jahr zu erhöhen. Eine darüber hinausgehende jährliche Steigerung des verfügbaren Angebots soll angestrebt werden. Im Bereich „Umwelt und Klima“ soll der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch erhöht werden. Konkret muss in jedem Land der gesamte Bruttoendenergieverbrauch, der durch erneuerbare Energien gedeckt wird, durchschnittlich um mind. 1 Prozentpunkt/Jahr, in Ländern mit einem Deckungsgrad über 50 % um mind. 0,5 Prozentpunkte/Jahr, erhöht werden. Dabei können auch Investitionen in den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs berücksichtigt werden. Bei der Zielerreichung ist auf außergewöhnliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen oder auf außergewöhnliche Wasserführungen Rücksicht zu nehmen.

Durch die Förderung des Ausbaus der Betreuungsplätze wird der Aspekt der Gleichstellung gefördert, wie aus der Kennzahl 44.3.1 „Besuchsquote für unter 3-jährige Kinder“ abzulesen ist. Da die Kindertagesheimstatistik erst im September 2026 erscheint, kann für die Kennzahl 1 „Besuchsquote für unter 3-jährige Kinder“ noch kein Istzustand bekanntgegeben werden, weshalb dazu auch keine Qualifizierung der Zielerreichung vorgenommen werden kann.

Der Zuwachs bzw. die Reduzierung des Anteils anrechenbarer erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauchs der einzelnen Bundesländer kann zum Zeitpunkt der Evaluierung (September 2026) noch nicht dargestellt werden, da die endgültigen Daten auf Bundesländerebene erst im November 2026 von Statistik Austria publiziert werden. Angemerkt wird, dass es sich beim „Istzustand“ für 2025 um die von Statistik Austria am 24. Juli 2026 veröffentlichten vorläufigen Daten der Energiebilanz handelt.

Da alle Maßnahmen auf Globalbudgetebene dieses Wirkungsziels erreicht wurden, kann die Beurteilung des Wirkungsziels für das Evaluierungsjahr 2025 mit „zur Gänze erreicht“ angegeben werden.

Maßnahmen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK): **zur Gänze erreicht**	Erreichung des gesamtstaatlichen Haushaltsziels: **zur Gänze erreicht**
	Laufendes Controlling und monatliche Vollzugsberichterstattung: **zur Gänze erreicht**	Laufendes Controlling und monatliche Vollzugsberichterstattung: **zur Gänze erreicht**
2	Aktualisierungen der Konten- und Ansatzbeschreibungen im KLF und der Beiträge im oBHBH auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen: **zur Gänze erreicht**	Aktualisierungen der Konten- und Ansatzbeschreibungen im KLF und der Beiträge im oBHBH: **zur Gänze erreicht**
3	Überweisung der Finanzzuweisung für den Zukunftsfonds im Bereich der Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima an die Länder: **zur Gänze erreicht**	Überweisung der Finanzzuweisung für den Zukunftsfonds an die Länder: **zur Gänze erreicht**

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen finanziert.: **zur Gänze erreicht**	Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen durch finanzielle Unterstützung: **zur Gänze erreicht**
	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte Gebietskörperschaften finanziert: **zur Gänze erreicht**	Zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen wurden 50 % des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften finanziert: **zur Gänze erreicht**
	Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen finanziert.: **zur Gänze erreicht**	Gem. KatFG 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert: **zur Gänze erreicht**

Weiterführende Informationen

Budgetdokumente 2026
www.bmf.gv.at/themen/budget/budget-2025-2026.html

Kommunales Investitionsprogramm
www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html

Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV 2015
www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/vrv-2015.html

Katastrophenfonds
www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/katastrophenfonds.html

Bundesministerium für Finanzen

UG 45

Bundesvermögen

Leitbild der Untergliederung

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Wirkungsziel 1

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

Wirkungsziel 2

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften, bei Investitionen sowie Erhaltung der Geschäftstätigkeit von Unternehmen in Krisenzeiten.

Wirkungsziel 3

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.

Wirkungsziel 4

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs als auch in deren Operationen.

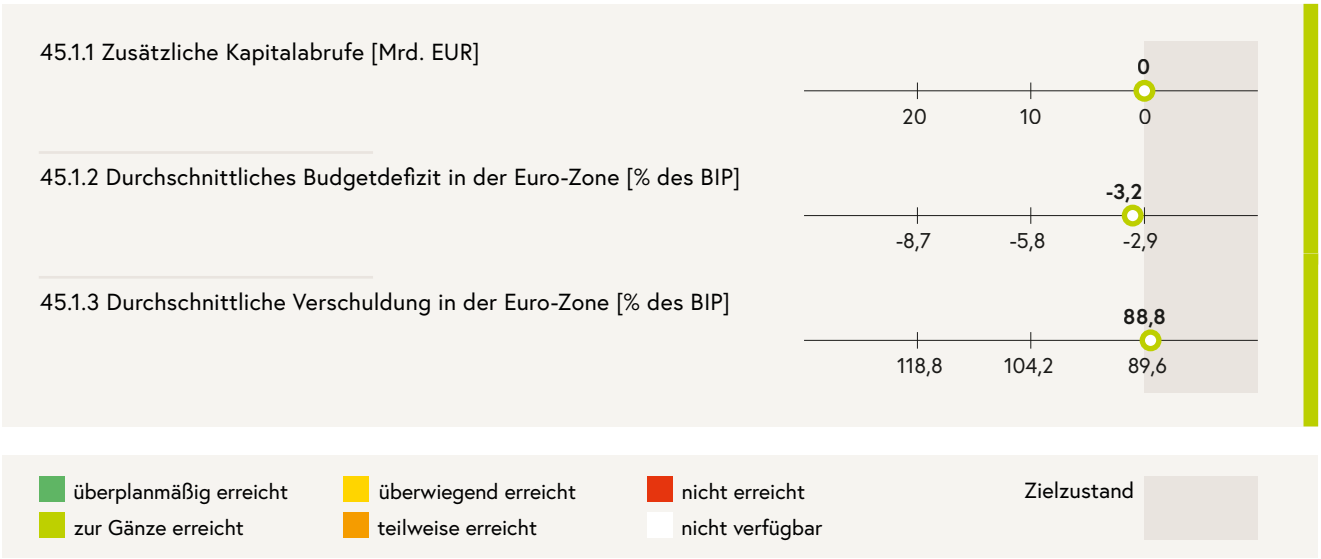
Wirkungsziel 1

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

zur Gänze erreicht

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmf-ug-45-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

45.1.1 Zusätzliche Kapitalabrufe [Mrd. EUR]

Tabelle 45.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	0	0	0	0	0	0	0
IST	0	0	0	0	0	0	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Abfrage Budgetstandsbericht

Im Beobachtungszeitraum kam es zu keinen zusätzlichen Kapitalabrufen durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Die Entwicklungen in den Programmländern werden weiterhin laufend beobachtet und analysiert, um eine Früherkennung etwaiger Risiken zu gewährleisten.

45.1.2 Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone [% des BIP]

Tabelle 45.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	-0,9	-3,9	-3,8	-2,5	-2,4	-2,9	-2,8
IST	-7,0	-5,1	-3,4	-3,5	-3,1	-3,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen

45.1.2 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2024 geändert. (Aktualisierung)

45.1.2 (2021): Der Istzustand wurde am 2.5.2025 geändert. (Aktualisierung)

45.1.2 (2022): Der Istzustand wurde am 13.5.2026 geändert. (Aktualisierung)

45.1.2 (2023): Der Istzustand wurde am 13.5.2026 geändert. (Aktualisierung)

45.1.2 (2024): Der Istzustand wurde am 13.5.2026 geändert. (Aktualisierung)

Die Defizite sind u. a. aufgrund der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der folgenden notwendigen wirtschaftspolitischen Reaktion deutlich gestiegen. Mit der wirtschaftlichen Erholung und der Inflationsdynamik (Nennereffekt) gingen die Defizite im Jahr 2022 wieder deutlich zurück. 2024 war ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Angesichts des Drucks auf die öffentlichen Ausgaben, wie zum Beispiel durch die steigende Zinsbelastung, war im Jahr 2025 in etwa eine Seitwärtsbewegung zu beobachten.

45.1.3 Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone [% des BIP]

Tabelle 45.1.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	85,1	97,9	100,7	92,7	89,9	89,6	90,0
IST	98,2	95,3	90,6	88,1	88,1	88,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen

45.1.3 (2020): Der Istzustand wurde am 13.5.2026 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 13.5.2026 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 (2022): Der Istzustand wurde am 13.5.2026 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 13.5.2026 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 (2024): Der Istzustand wurde am 13.5.2026 geändert. (Aktualisierung)

Die Verschuldung ist u. a. aufgrund der COVID-19-Pandemie und der folgenden notwendigen wirtschaftspolitischen Reaktion deutlich gestiegen. Mit der wirtschaftlichen Erholung und der Inflationsdynamik (Nennereffekt) ging die Verschuldung im Jahr 2022 wieder zurück. Nach einem weiteren Rückgang im Jahr 2023 hat die durchschnittliche Verschuldung im Jahr 2024 in etwa stagniert und stieg 2025 leicht auf 88,8 % des BIP an.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das BIP der Eurozone wuchs im Jahr 2025 um real +1,4 %, nach +0,9 % im Jahr 2024. Die Wirtschaft der Eurozone zeigte sich 2025 damit als resilient gegenüber wirtschaftlichen Schocks, da trotz der US-Zollpolitik ein Wachstum nahe dem langfristigen Durchschnitt erreicht werden konnte: Das durchschnittliche Wachstum der Eurozone seit 1996 liegt bei +1,5 % (real).

Die Euro-Inflation hat sich von 2,4 % im Dez. 2024 auf 2,0 % im Dez. 2025 (im Jahresvergleich) abgeschwächt. Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt ein mittelfristiges Inflationsziel von 2 %, dieses Ziel wurde damit im Laufe des Jahres 2025 erreicht.

Die EZB konnte aufgrund des Inflationsrückganges Mitte 2024 mit Leitzinssenkungen beginnen: im Jahr 2024 wurde der Leitzins (Übernacht-Einlagensatz) von 4 % auf 3 % gesenkt und im Jahr 2025 wurde der EZB-Leitzins bis auf 2 % gesenkt.

Der Euro hat im Jahr 2025 gegenüber dem US-Dollar im Jahr eine deutliche Aufwärtsbewegung gezeigt, nachdem zeitweise Zweifel an der Nachhaltigkeit der US-Wirtschaftspolitik aufgekommen waren. Im Vergleich Ende 2025 mit Ende 2024 hat der Euro zum Dollar um +13 % zugelegt und auch gegenüber Yen, Pfund sowie Yuan ergaben sich 2025 deutliche Kursgewinne des Euro.

Der öffentliche Schuldenstand der Eurozone hat sich mit Ende 2025 auf 88,8 % des BIP marginal erhöht, nach 88,1 % des BIP Ende 2024. Der Schuldenstand der Eurozone liegt deutlich unter dem US-Schuldenstand.

Das Budgetdefizit der Eurozone lag 2025 bei -3,2 % des BIP, nach -3,1 % des BIP im Jahr 2024. Sieben von zwanzig Euro-Mitgliedstaaten hatten im Jahr 2025 ein Defizit von genau oder mehr als 3 % des BIP, das österreichische Budgetdefizit 2025 lag bei -4,2 % des BIP.

Die Anzahl der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD) ist von externen Entwicklungen, insbesondere von fiskalpolitischen Entscheidungen in den betroffenen Mitgliedstaaten (MS) abhängig. Die Einflussmöglichkeiten Österreichs beschränken sich auf den Einsatz in den Gremien für eine strikte Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP). Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde 2020 die allgemeine Ausweichklausel (general escape clause – GEC) aktiviert. Mit Ende des Jahres 2023 wurde die GEC deaktiviert und die Eröffnung von ÜD-Verfahren ist seit 2024 wieder möglich. Der Rat hat im Juli 2024 gegen sieben MS ÜD-Verfahren formell eingeleitet und entschieden, dass ein bereits bestehendes ÜD-Verfahren weiter fortgesetzt wird. Am 8. Juli 2025 wurde schließlich auch gegen Österreich ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits eingeleitet. Somit gab es im Jahr 2025 neun aktive ÜD-Verfahren.

Die Anzahl der Mitgliedstaaten (MS) mit im Makroungleichgewichtsverfahren festgestellten Makroungleichgewichten ist vorrangig von externen Entwicklungen, insbesondere von fiskal- und strukturpolitischen Entscheidungen in den betroffenen Mitgliedstaaten, abhängig. Die Einflussmöglichkeiten Österreichs beschränken sich auf den Einsatz in den Gremien für eine strikte Einhaltung der Regeln.

Insgesamt war die Stabilität der Eurozone im Jahr 2025 sichergestellt.

Beitrag zum SDG 8: „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Voll-

beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“, insbesondere zu SDG-Unterziel 8.1: „Ein Pro Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten“.

Beitrag zum SDG 17: „Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“, insbesondere zu SDG-Unterziel 17.3 „Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren“.

Wirkungsziel 2

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften, bei Investitionen sowie Erhaltung der Geschäftstätigkeit von Unternehmen in Krisenzeiten.

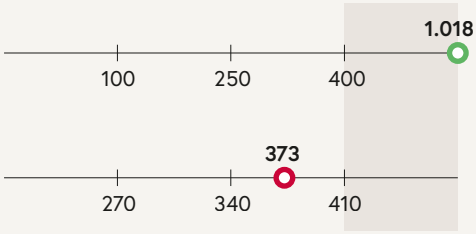
wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmf-ug-45-w0002/

überwiegend erreicht

Ergebnis der Evaluierung

45.2.1 Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets – Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) [Mio. EUR]

45.2.2 Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden [Anzahl]



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

45.2.1 Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets – Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) [Mio. EUR]

Tabelle 45.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	500	500	450	400	400	400	600
IST	451	337	1.160	1.037	452	1.018	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Soll-Ist-Vergleich

Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) betrugen im Jahr 2025 rd. 1 Mrd. EUR (2024 rd. 450 Mio. EUR). Diese Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass in einem aufstrebenden Markt eine besonders große Nachfrage verzeichnet wurde. Aufgrund zunehmender geo- und handelspolitischer Konflikte sowie deren schwer kalkulierbarer Auswirkungen auf die jeweiligen Zielmärkte ist auch mittelfristig von einer höheren Nachfragevolatilität auszugehen. Für 2026 wird ein Zielzustand von 600 Mio. EUR definiert, wobei das Garantiegeschäft des Bundes nach wie vor entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für Großprojekte abhängt.

45.2.2 Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden [Anzahl]

Tabelle 45.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	470	470	420	420	420	410	400
IST	449	456	452	438	396	373	n.v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Soll-Ist-Vergleich; Anzahl der sich in Aus- bzw. Rückzahlung befindlichen Geschäftsfälle

Aktuell werden im Soft Loan Verfahren 373 Projekte finanziert (2025 neu hinzugekommen: 4, vollständig zurückgezahlt: 27). Verglichen mit den Zahlen aus den Vorjahren lässt sich eine sinkende Nachfrage erkennen, die der angespannten Budgetsituation in den Entwicklungsländern aufgrund multipler Krisen geschuldet ist – Stichwort High Risk of Debt Distress. Andererseits führt dies dazu, dass in immer mehr Ländern keine Deckungsmöglichkeit für den öffentlichen Sektor besteht, was Soft Loans unmöglich macht. Auch führen die in vielen Bereichen u. a. aufgrund der volatilen geopolitischen Lage gestiegenen Preise (Transport-, Material- und Produktionskosten etc.) dazu, dass mit den vorgegebenen Projektrichtgrößen entweder viel weniger in einem Projekt geliefert werden kann oder die zweckmäßige Projektidentifizierung und -gestaltung besonderen Herausforderungen unterliegt. Deshalb werden für die Folgejahre niedrigere Zielzustände als bisher (2025: 410) prognostiziert (2026: 400, 2027: 380, 2028: 370), wobei anzumerken ist, dass diese Zielwerte eine gewisse Schwankungsbreite aufweisen können. Diese ergibt sich vor allem daraus, dass Soft Loan-Finanzierungen typischerweise für Projekte im öffentlichen Sektor eingesetzt werden, welche mit zeitlich aufwendigen Entscheidungsprozessen verbunden sind. Dies kann dazu führen, dass zwischen Ausstellung einer Promesse und Umwandlung in eine Finanzierung etliche Jahre vergehen. Ziel des Verfahrens bleibt weiterhin, die Anzahl der Geschäftsfälle möglichst konstant zu halten, um die intendierte Wirkung, die Unterstützung der österreichischen Exporteurinnen und Exporteure und den Beitrag zur österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) gewährleisten zu können. Dies wird unter anderem durch Abschluss bzw. Verlängerung von Rahmenabkommen bzw. Memoranda of Understanding und der Möglichkeit der Inanspruchnahme von pre-mixed und mixed credits erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2025 setzte die Weltwirtschaft ihren moderaten Expansionskurs fort: Die aggregierte Wirtschaftsleistung stieg um rund 3,3 Prozent, getragen von einer weiterhin robusten Nachfrage in den Schwellen- und Entwicklungsländern und den USA. Im Euroraum blieb die Entwicklung stabil, wenn auch gedämpft. Belastend wirkten geopolitische Spannungen, ungelöste Regionalkonflikte und die erratische Zollpolitik der USA, die das Investitionsklima und die Rechtssicherheit für Investitionen beeinträchtigten. In diesem schwierigen Umfeld zeigte sich der Welthandel überraschend widerstandsfähig und legte um mehr als 4 Prozent zu. In Österreich setzte 2025 nach einer anhaltenden Rezessionsphase eine allmähliche Erholung ein. Die Wirtschaft wuchs um etwa 0,6 Prozent, begünstigt vor allem durch eine wieder anziehende Investitionsnachfrage in der zuvor schwachen Industrie. Der Exportsektor blieb angesichts der globalen Verwerfungen, der verminderten Wettbewerbsfähigkeit in 2024/2025 und nicht zuletzt der zunehmenden Konkurrenz durch China zwar hinter seinem Potenzial zurück, konnte sich aber angesichts der Herausforderungen noch verhältnismäßig gut behaupten.

Um die österreichische Exportwirtschaft in diesem volatilen Umfeld bestmöglich zu unterstützen, wird das Ausfuhrförderungsverfahren regelmäßig angepasst und attraktivert. Im Rahmen der neu geschaffenen Ukraine-Fazilität können Projekte die einen Beitrag am Wiederaufbau der Ukraine leisten, unterstützt werden. Zudem werden in Verfolgung der Nachhaltigkeitsstrategie inkl. Ausstiegsplan fossiler Energieträger klimafreundliche Export- und Investitionsprojekte forciert. Grüne Investitionen bei Exportbetrieben im Inland können mittels der Exportinvest Green bzw. der Exportinvest Green Energy unterstützt, sowie zusätzlich der Netzausbau mit dem Produkt Exportinvest EVU finanziert werden.

Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) betrugen im Jahr 2025 rd. 1 Mrd. EUR (2024 rd. 450 Mio. EUR). Diese Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass in einem aufstrebenden Markt eine besonders große Nachfrage verzeichnet wurde. Aufgrund zunehmender geo- und handelspolitischer Konflikte sowie deren schwer kalkulierbarer Auswirkungen auf die jeweiligen Zielmärkte ist auch mittelfristig von einer höheren Nachfragevolatilität auszugehen. Für 2026 wird ein Zielzustand von 600 Mio. EUR definiert, wobei das Garantiegeschäft des Bundes nach wie vor entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für Großprojekte abhängt.

Das Garantiegeschäft des Bundes wird in hohem Ausmaß von großen Projekten in zum Teil schwierigeren Märkten und das Soft Loan-Instrument von der Nachfrage in den Zielländern insbesondere Entwicklungsländern bestimmt. In Verbindung mit oft langen Vorlaufzeiten führt dies dazu, dass die Entwicklung der Neuzusagen volatil ist und nicht unbedingt synchron mit der allgemeinen Wirtschafts- und Exportentwicklung verläuft. Vielfach ist die Bereitstellung ausreichender Absicherungsmöglichkeiten für die Unternehmen entscheidend, um Projekte auf Drittmärkten durchführen zu können. Die breite Streuung der Länder, für die Neuzusagen erteilt wurden, zeigt deutlich, dass die Exportgarantien des Bundes und Soft Loans wichtige wirtschaftspolitische Instrumente zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft sind. Wie die Erfahrungen in der jüngsten Vergangenheit gezeigt haben, erweist sich die Ausfuhrförderung besonders in Krisensituationen als stabilisierender Faktor für die nationale Konjunkturentwicklung.

Ein klassisches Soft Loan Projekt verbindet Entwicklungszusammenarbeit mit Exportfinanzierung. Ein Beispiel dafür ist die Modernisierung bzw. der Ausbau wichtiger Infrastruktur- und Bildungseinrichtungen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Typischerweise umfasst ein solches Projekt die Planung, Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von technischen Einrichtungen und Ausstattungen sowie begleitende Leistungen wie Schulungen des lokalen Personals, Ersatzteilversorgung und Gewährleistungsphasen. Ziel ist es, die Ausbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten vor Ort nachhaltig zu verbessern, den Zugang zu Beschäftigung zu fördern und damit einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Partnerlandes zu leisten. Gleichzeitig werden österreichische Unternehmen und Zulieferbetriebe in internationale Projekte eingebunden und beim Markteintritt in aufstrebende Märkte unterstützt, der ohne entsprechende Finanzierungsinstrumente oft nicht möglich ist.

Rund 1,3 Mrd. Euro sind im Soft Loan Verfahren mit Stand 31.12.2025 ausbezahlt bzw. in Rückzahlung und verteilen sich auf 373 Projekte.

Die offenen Promessen belaufen sich per 31.12.2025 auf 17 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 179 Mio. EUR. Im Jahr 2025 wurden 8 Promessen in fixe Zusagen umgewandelt davon wurden 4 effektuiert. Aufgrund multipler Krisen war die Entwicklung und Akquirierung von neuen Soft Loan-Projekten in Abnehmerländern kaum möglich. Da Soft Loan-Projekte sehr langfristig sind, kommen die Auswirkungen nun etwas zeitversetzt zu tragen. Global vorherrschende Unsicherheiten, getrieben durch die volatile geopolitische Lage sowie allgemeine Preissteigerungen, könnten diesen Trend in den Folgejahren weiter bestätigen.

Die oben angeführten Projekte stehen auch im Zusammenhang mit den Zielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals / SDGs), insbesondere mit SDG 2 „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“ und dem Unterziel 2.4, SDG 3 „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ und dem Unterziel 3.8, SDG 6 „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“ und den Unterzielen 6.a sowie 6.b, SDG 7 „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“ und dem Unterziel 7.b, SDG 8 „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ und den Unterzielen 8.1, 8.2 sowie 8.3 und SDG 9 „Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ und den Unterzielen 9.1, 9.2, 9.4 sowie 9.a.

Wirkungsziel 3

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmf-ug-45-w0003/

überwiegend erreicht | Gleichstellungsziel

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

45.3.1 Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen [Mio. EUR]



45.3.2 Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist [%]



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

45.3.1 Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen [Mio. EUR]

Tabelle 45.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	9.171,95	9.171,95	9.638,72	9.899,75	9.982,41	4.492,62	4.492,62
IST	9.638,72	9.844,69	9.982,41	9.834,32	10.419,08	364,75	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der anteiligen Nettovermögen zum Stichtag 31.12.

Der Rückgang des Beteiligungsansatzes bei den in der UG 45 ausgewiesenen Rechtsträgern ergibt sich einerseits durch die Novelle des Bundesministeriengesetzes (BMG) 2025. Dabei wurden die Anteilsrechte an der Verbund AG und der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) übertragen. Andererseits erfolgte aufgrund einer Bestimmung in der am 19.03.2026 erlassenen Novellierung der Bundeshaushaltsverordnung (BHV) – in Abstimmung mit dem Rechnungshof – eine Abwertung des Buchwerts der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) auf null.

45.3.2 Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist [%]

Tabelle 45.3.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	50	50	50	50	50	50	50
IST	45	53	50	45	49	53	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Frauenanteil in Prozent der Gesamtanzahl der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.

Bei der Bestellung von Aufsichtsräten wird auf mehrere Kriterien geachtet, insbesondere auf Ausbildung, Qualifikation, Geschlecht und Alter.

Dadurch konnten von 38 Aufsichtsmandaten 20 mit Frauen besetzt werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2025 stellte sich die Beteiligungsstruktur in der UG 45 wie folgt dar:

100 %-Beteiligungen: Buchhaltungsagentur des Bundes, Bundesbeschaffung GmbH, Bundespensionskasse AG, Bundesrechenzentrum GmbH, Finanzmarktaufsichtsbehörde, Abschlussprüferaufsichtsbehörde, Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum AG, Monopolverwaltung GmbH, Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, Oesterreichische Nationalbank AG

Beteiligung mit Anteilsbesitz zwischen 50 % und 100 %: Felbertauernstraße AG, Großglockner Hochalpenstraße AG, Österreichisches Konferenzzentrum Wien AG, Verbund AG und Villacher Alpenstraßen GmbH

Beteiligung mit Anteilsbesitz zwischen 0 % und 50 %: Planai Hochwurzen Bahnen GmbH

Der Buchwert der Beteiligungen lag per 31. Dezember 2025 unter dem Planwert. Grund für den Rückgang des Beteiligungsansatzes bei den in der UG 45 ausgewiesenen Rechtsträgern ist einerseits die Novelle des Bundesministeriengesetzes (BMG) 2025. Dabei wurden die Anteilsrechte an der Verbund AG und der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) übertragen. Andererseits erfolgte aufgrund einer Bestimmung in der am 19.03.2026 erlassenen BHV-Novelle – in Abstimmung mit dem Rechnungshof – eine Abwertung des Buchwerts der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) auf null.

Die damalige österreichische Bundesregierung verpflichtete sich per Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2018 auf 35 % zu erhöhen. In diesem Sinne soll auch auf die anderen entsendenden Stellen eingewirkt werden. Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen, hat sich die damalige Bundesregierung verpflichtet, die Umsetzung dieser Quotenregelung jährlich zu überprüfen und den gemeinsamen Fortschrittsbericht dem Ministerrat vorzulegen. Das Ziel gemäß Ministerratsbeschluss vom März 2011 betrifft die Jahre 2013 (Ziel 25 %) und 2018 (Ziel 35 %). Zur Fortsetzung der Vorbildwirkung des Bundes und um das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen weiterhin zu erhöhen, hat die Bundesregierung mit Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 beschlossen, den Frauenanteil

in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, auf 40 % in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen. Mit Ministerratsbeschluss vom 16. April 2025 wurde der Frauenanteil in den Aufsichtsgremien, jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, auf 50 % erhöht. Der Frauenanteil der Vertreterinnen und Vertreter des BMF in Aufsichtsgremien der Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist, liegt im Jahr 2025 bei 52,6 %. Der Zielwert laut Ministerratsbeschluss vom 16. April 2025 bzw. laut Wirkungscontrolling wird überplanmäßig erreicht.

Gemäß COFAG-NoAG wurden die Aufgaben der COFAG aus Förderverträgen, offenen Förderanträgen sowie Rückforderungen an das Bundesministerium für Finanzen übertragen. Von den 9.900 übernommenen offenen Fällen wurden im Jahr 2025 5.351 erledigt (davon 3.101 mit höchster Priorisierung und 2.250 mit mittlerer Priorisierung).

Das Wirkungsziel trägt dem SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheiten bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ bei.

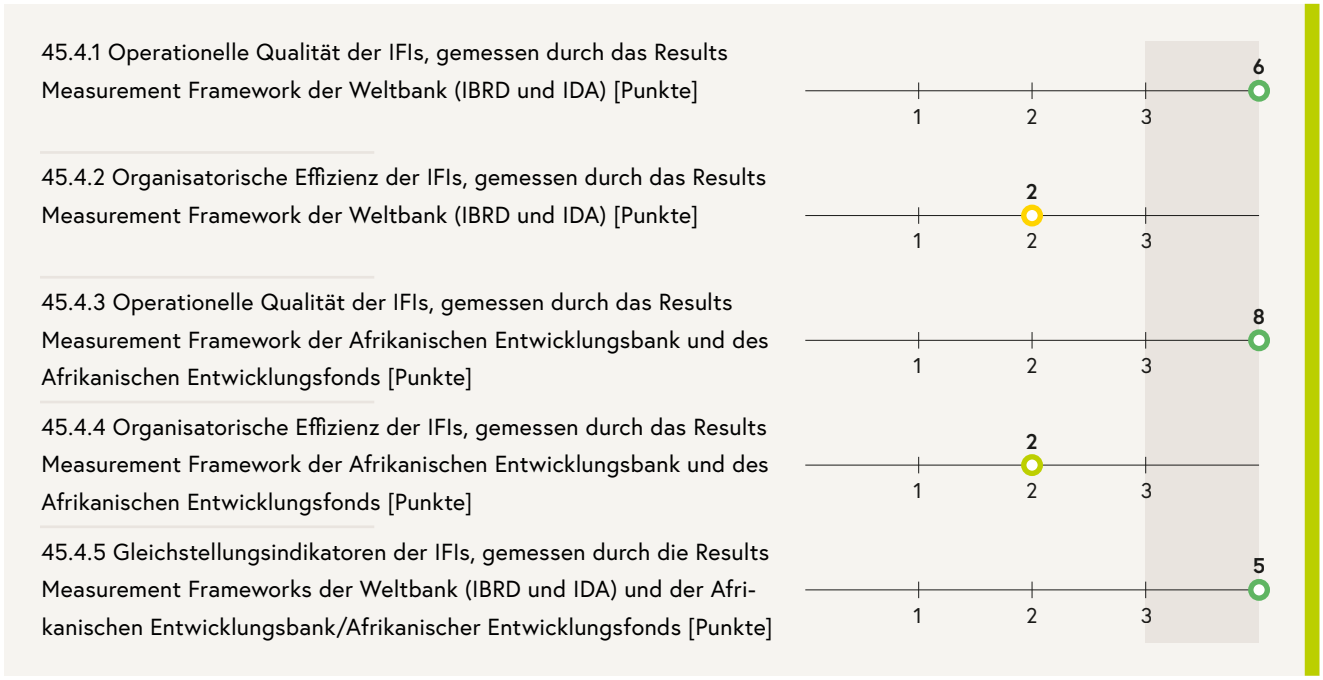
Wirkungsziel 4

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmf-ug-45-w0004/

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs als auch in deren Operationen.

zur Gänze erreicht Gleichstellungsziel

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

45.4.1 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]

Tabelle 45.4.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	6	7	7	5	5	3	3
IST	5	6	8	8	2	6	n.v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.

Im Jahr 2024 wurde das Resultatsmesssystem der Weltbank stark überarbeitet. Um mit diesem neuen System eine bestmögliche Perspektive auf die operationelle Qualität zu ermöglichen, wurden vom BMF im Zuge der Evaluierung 2024 neben den 4 kontinuierlich berichteten Indikatoren auch 2 neue Indikatoren für Kennzahl 1 analysiert. Diese 6 Indikatoren werden nun für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2025 herangezogen und bestätigen, dass sich die operationelle Qualität der Weltbank von einem hohen Ausgangsniveau weiter verbessert hat. Alle 6 Indikatoren (Anteil der Weltbank Aktivitäten, deren Ergebnisse als zufriedenstellend bewertet werden; Zielerreichung bei Beratungsleistungen und Analysen; Feedback der Empfängerländer zur Reaktionsfähigkeit und Zugänglichkeit des Personals der Weltbank; Anteil der klimabezogenen Finanzierung an Gesamtzusagen; Finanzierungsmittel, die durch Kofinanzierung mobilisiert werden (in USD); Feedback der Empfängerländer zur maßgeschneiderten Expertise der Weltbank) haben sich positiv entwickelt. Somit lässt sich für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2025 basierend auf dem definierten Zielzustand (3) ein Istzustand von 6 ableiten (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -6 und +6).

45.4.2 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]

Tabelle 45.4.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	7	7	7	7	7	3	3
IST	9	8	10	10	2	2	n.v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.

Im Jahr 2024 wurde das Resultatsmesssystem der Weltbank stark überarbeitet. Um mit diesem neuen System eine bestmögliche Perspektive auf die organisatorische Effizienz zu ermöglichen, wurden vom BMF im Zuge der Evaluierung

2024 neben den 4 kontinuierlich berichteten Indikatoren auch 2 neue Indikatoren für Kennzahl 2 analysiert. Diese 6 Indikatoren werden nun für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2025 herangezogen und bestätigen, dass die organisatorische Effizienz der Weltbank hoch blieb. 4 Indikatoren (Auszahlungsquote; Qualität von Monitoring und Evaluierung in Geschäftstätigkeiten; programmatische Operationen, die von Teilorganisationen der Weltbankgruppe gemeinsam durchgeführt werden; Proaktivitätsindex) haben sich positiv entwickelt. 2 Indikatoren haben sich leicht verschlechtert (Budget Anker bei IBRD sowie IDA), was zum Teil auf die Ausweitung der Finanzierungen/Aktivitäten vor dem Hintergrund multipler Krisen sowie auf Investitionen im Zuge des Evolutionsprozesses der Weltbankgruppe zurückzuführen ist. Somit lässt sich für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2025 basierend auf dem definierten Zielzustand (3) ein Istzustand von 2 ableiten (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -6 und +6).

45.4.3 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]

Tabelle 45.4.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	10	8	8	7	7	3	3
IST	8	6	3	5	7	8	n.v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.

Im Jahr 2025 wurde das Resultatsmesssystem der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds stark überarbeitet und die Anzahl der Indikatoren reduziert. Für Kennzahl 3 sind daher für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2025 nur noch 10 (der zuvor 13) Indikatoren verfügbar. Von den 10 verfügbaren Indikatoren kann für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2025 abgeleitet werden, dass die operationelle Qualität der AfDB und des AfDF sehr hoch war. Von den 10 Indikatoren wurden bei 8 die gesetzten Ziele so gut wie erfüllt oder überfüllt (grün laut AfDB/AfDF Ampelsystem) und 2 waren neutral (gelb laut AfDB/AfDF Ampelsytem). Neutral bzw. leicht hinter den Erwartungen blieb der Indikator, der die Distanz an gebauten oder wiederhergestellten Straßen misst, wo man mit 1223 km Straße das Ziel von 1471 km nicht ganz erreichte. Der zweite neutrale Indikator misst die Anzahl der Länder, in denen die institutionellen Rahmenbedingungen verbessert werden konnten. 9 von geplanten 11 Ländern konnten sich hier verbessern. Somit lässt sich für die Evaluierung basierend auf dem definierten Zielzustand (3) ein Istzustand von 8 ableiten (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -13 und +13).

45.4.4 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]

Tabelle 45.4.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	10	7	7	6	6	3	3
IST	8	5	5	-1	0	2	n.v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.

Im Jahr 2025 wurde das Resultatsmesssystem der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds stark überarbeitet und die Anzahl der Indikatoren reduziert. Für Kennzahl 4 sind daher für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2025 nur noch 4 (der zuvor 11) Indikatoren verfügbar. Von den 4 verfügbaren Indikatoren kann für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2025 abgeleitet werden, dass die organisatorische Effizienz der AfDB und des AfDF hoch war. Von den 4 Indikatoren wurden bei 2 die gesetzten Ziele so gut wie erfüllt oder überfüllt (grün laut AfDB/AfDF Ampelsystem) und 2 waren neutral (gelb laut AfDB/AfDF Ampelsytem). Neutral bzw. leicht hinter den Erwartungen blieb der Indikator, der den Anteil der Aktivitäten misst, die die geplanten Entwicklungseffekte erreichen. Hier lag man mit 68 % leicht hinter dem Ziel von 75 %. Neutral war außerdem der Indikator, der den Anteil der Aktivitäten misst, die Herausforderungen aufweisen. Hier lag man mit 31 % über dem Zielwert von 25 %. Diese beiden Ergebnisse lassen sich auch dadurch erklären, dass die AfDB und der AfDF insbesondere in Ländern aktiv sind, die hohe Armut aufweisen, sehr fragil und vulnerabel sind und teilweise sehr schwache institutionelle Strukturen aufweisen. Somit lässt sich für die Evaluierung basierend auf dem definierten Zielzustand (3) ein Istzustand von 2 ableiten (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -11 und +11).

45.4.5 Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds [Punkte]

Tabelle 45.4.5

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	5	5	5	3	3	3	3
IST	3	2	3	3	0	5	n.v.
Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Soll-Ist-Vergleich; Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.

Im Jahr 2024 wurde das Resultatsmesssystem der Weltbank stark überarbeitet. Die Berichterstattung zu Genderindikatoren findet seither in einem eigenen Resultatsmesssystem zur neuen Genderstrategie 2024-2030 statt. Für Kennzahl 5 wurden für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2025 für die Weltbank 2 Indikatoren analysiert

(Anzahl der Projekte, die Gender-Ziele fördern; Anzahl an Personen, die von Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung profitieren); beide Indikatoren hat sich positiv entwickelt. Für die Afrikanische Entwicklungsbank und den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF) sind 3 Gender-Indikatoren verfügbar, die im Ampelsystem der AfdB/AfDF als grün markiert sind und sowohl die interne Geschlechtergleichstellung (Anteil an Frauen im Personal; Anteil an Frauen im Management) als auch die externe Geschlechtergleichstellung (Aktivitäten die Geschlechtergleichstellung adressieren) positiv bewerten. Somit lässt sich für die Evaluierung basierend auf dem definierten Zielzustand (3) ein Istzustand von 5 ableiten (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -5 und +5).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Qualität der Leistungen und Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) kann auch im Evaluierungszeitraum für das BFG 2025 insgesamt als sehr gut bezeichnet werden. Sowohl bei der Weltbank (IBRD und IDA) als auch bei der Afrikanischen Entwicklungsbank und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF) konnten wichtige Entwicklungseffekte erzielt werden und Zielvorgaben überwiegend erreicht werden.

Nachdem im Jahr 2024 das Resultatsmesssystem der Weltbank überarbeitet wurde, wird die Evaluierung für das BFG 2025 zum ersten Mal anhand des neuen Resultatsmesssystems der Weltbank gemacht. Wie in der Evaluierung für das BFG 2024 angekündigt, wurde im Jahr 2025 auch für die Afrikanischen Entwicklungsbank und den Afrikanischen Entwicklungsfonds das Resultatsmesssystem überarbeitet und die Anzahl der Indikatoren reduziert. Da die Zielzustände und Bandbreite für das BFG 2025 noch mit den Indikatoren des alten Resultatsmesssystems von AfDB/AfDF definiert wurde, wurde die Evaluierung für das BFG 2025 anhand der weiterhin verfügbaren Indikatoren durchgeführt. Das neue Resultatsmesssystem von AfDB/AfDF wird ab dem BFG 2027 vollständig berücksichtigt.

Zusätzlich ist anzumerken, dass das Umfeld der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) in den letzten Jahren von multiplen Krisen wie dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine mit seinen globalen Auswirkungen, sowie den immer stärker spürbaren Auswirkungen des Klimawandels, geprägt war. Diese globalen Herausforderungen stellen auch hohe operationelle und organisatorische Anforderungen an die IFIs. Diese sind auch teilweise in der Resultatsmessung ersichtlich, wie z. B. die Erhöhung der administrativen Kosten in Relation zu den jährlichen Geschäftseinnahmen bei IBRD und IDA (d. h. höherer Budget Anker) oder auch dem höheren Anteil an Aktivitäten mit Herausforderungen bei der Implementierung bei AfDB und AfDF. Im Sinne einer Fehler- und Lernkultur wird gezielt versucht, hier gegenzusteuern, um in Zukunft noch besser auf die Bedürfnisse der Empfängerländer einzugehen und auch unter schwierigen Umständen bestmögliche Entwicklungsergebnisse zu erzielen. Als ein Beispiel für die laufenden Verbesserungen kann die Umsetzung des Evolutionsprozesses der Weltbankgruppe (WBG Evolution) genannt werden, in dem die Weltbankgruppe ihre katalytische Rolle zur Ressourcenmobilisierung in der internationalen Gemeinschaft angesichts der großen globalen Herausforderungen (insb. Klima, Pandemien und Fragilität) etwa durch Maßnahmen zur Steigerung der operationellen Effizienz und Effektivität, zur Nutzung neuer Finanzinstrumente und Mobilisierung von Privatsektorkapital sowie durch vertiefte Nutzung von Synergien („MDBs working as a system“) weiter stärkt. In seiner Rolle als Anteilseigner der Bank bringt sich Österreich aktiv in diesen Prozess ein. Auch die Afrikanische Entwicklungsbank setzte wichtige Schritte, um durch innovative Finanzinstrumente zusätzliche Ressourcen für die Entwicklungsfinanzierung zu mobilisieren (z. B. Begabe von Hybridkapitalinstrumenten im Volumen von USD 750 Mio. im Jänner 2024 sowie USD 500 Mio. im September 2025).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die IFIs auch im Evaluierungszeitraum für das BFG 2025 einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der nachhaltigen Entwicklungsziele

der Vereinten Nationen (SDGs) leisteten. Während durch die Aktivitäten der IFIs so gut wie alle SDGs gefördert werden, sind SDG 1 „Armut in allen ihren Formen und überall beenden“ mit dem Unterziel 1.1, SDG 5 „Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ mit dem Unterziel 5.a, SDG 10 „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“ mit den Unterzielen 10.1, 10.2 und 10.3 und SDG 17 „Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“ mit den Unterzielen 17.1, 17.3 und 17.4 besonders hervorzuheben. In Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern bringen sich beide Institutionsgruppen aktiv ein und setzen sich ambitionierte Ziele. Bei beiden Institutionsgruppen (IBRD/IDA, AfDB/AfDF) war Österreich auch im Evaluierungszeitraum für das BFG 2025 sehr gut vertreten und konnte einen deutlichen Einfluss auf die Aktivitäten ausüben.

Maßnahmen

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
2	Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportfinanzierung, Internationale Finanzinstitutionen (IFI)-Kooperation, Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)): **überplanmäßig erreicht**	Haftungsneuübernahmen (ohne Beteiligungsgarantien) für Exporte in aufstrebende Märkte: **überplanmäßig erreicht**
	Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projektfinanzierungen und Investitionen im In- und Ausland sowie Abwicklung von auslaufenden COVID-19-Überbrückungsgarantien: **zur Gänze erreicht**	Aufrechterhaltung d. effizienten Gestionierung d. Haftungen unter Einhaltung d. Obergrenze gem. § 1 Abs. 1 Bundeshaftungsobergrenzengesetz: **zur Gänze erreicht**
	Abstimmung mit Partnerländern sowie Erleichterung der Realisierung/Finanzierung förderungswürdiger Projekte zu Finanzierungskonditionen unter dem Markt. Die zur Begutachtung in das Exportfinanzierungskomitee (EFK) eingebrachten Geschäftsfälle sind Basis für die Promessenvergabe und weiterführend für die Promessenumwandlung der jeweiligen Soft Loan-Fälle.: **nicht erreicht**	Anzahl an Promessenumwandlungen: **nicht erreicht**

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Das BMF setzt sich in den zuständigen Gremien f. eine strikte Einhaltung u. Anwendung d. Stabilitäts- u. Wachstumspaktes u. des Makroungleichgewichtsverfahrens ein. Die Allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurde Ende 2023 außer Kraft gesetzt und seit 30. April 2024 gelten die neuen EU-Fiskalregeln.: **überwiegend erreicht**	Zahl der Mitgliedsstaaten (MS) mit festgestellten makroökonomischen Ungleichgewichten: **überplanmäßig erreicht** Zahl der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD): **nicht erreicht**
4	Einbringen der Interessen Österreichs in den Direktorien sowie aktive Teilnahme an den periodischen Wiederauffüllungen der „weichen Fenster“ der IFIs und Spezialfonds im Gleichklang mit der internationalen Gebergemeinschaft, insbes. im Hinblick auf die Effektivität der Maßnahmen zur Armutsreduktion, Krisenbekämpfung (post-COVID-19, Krieg in der Ukraine), Klima- und Ressourcenschutz, Krisenprävention und Förderung inklusiven und nachhaltigen Wachstums in den Entwicklungs- und Transitionsländern: **zur Gänze erreicht**	Spezialfonds: **zur Gänze erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
3	Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette: **zur Gänze erreicht**	Implementierung Beteiligungshandbuch: **zur Gänze erreicht**
	Wahrnehmung der Aufgaben der COFAG: **zur Gänze erreicht**	COVID-19 Zuschüsse: **zur Gänze erreicht**
	Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden: **überplanmäßig erreicht** 	Laufendes Monitoring: **überplanmäßig erreicht**

Weiterführende Informationen

Internationale Finanzinstitutionen
www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/internationale-finanzinstitutionen/allgemeines.html

Der Europäische Stabilitätsmechanismus
www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/wirtschafts-politik-waehrungspolitik/europaeischer-stabilitaetsmechanismus.html

Bundesministerium für Finanzen

UG 46

Finanzmarktstabilität

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus bei Abbauinstituten bzw. Instituten in Liquidation.

Wirkungsziel 1

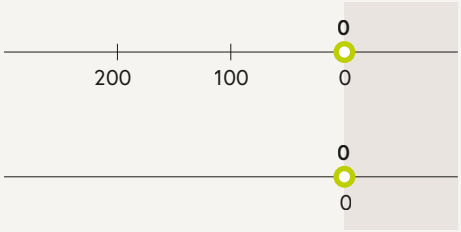
Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus bei Abbauinstituten bzw. Instituten in Liquidation.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmf-ug-46-w0001/

zur Gänze erreicht

Ergebnis der Evaluierung

46.1.1 Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß [Mio. EUR]



46.1.2 Rückflüsse aus Maßnahmen [Mio. EUR]

überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

46.1.1 Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß [Mio. EUR]

Tabelle 46.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	200	0	0	0	0	0	0
IST	0	0	0	0	0	0	n.v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe aller Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten in einem Jahr

Im Jahr 2025 waren keine Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung von Verwertungsverlusten erforderlich.

46.1.2 Rückflüsse aus Maßnahmen [Mio. EUR]

Tabelle 46.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	1.316	141	16	91	20	0	0
IST	1.317	141	103	2.986	20	0	n.v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe aller Rückflüsse aus Maßnahmen in einem Jahr

Im Jahr 2025 erfolgten keine Rückflüsse aus Maßnahmen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Ende 2021 trat die HETA nach vollständigem Abbau in die Phase der Liquidation ein und schied aus dem BaSAG-Regime aus. Die Anteile des Bundes wurden an die Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes (ABBAG) übertragen. Weitere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sind nicht vorgesehen. Eine Beendigung der Liquidation wird nicht vor dem Jahr 2028 erfolgen.

Die immigon portfolioabbau ag hat ihren Abbau im Jahr 2018 beendet, ohne dass es weiterer Unterstützungsmaßnahmen bedurfte. Mitte Juli 2019 trat die immigon in die Liquidationsphase ein. Im Jahr 2023 wurden die Anteile des Bundes im Rahmen einer Finanzmarkttransaktion zur Beschleunigung der Liquidation veräußert. Der Bund erhielt bis 2024 einen vorzeitigen Liquidationserlös in der Höhe von 461,7 Mio. EUR.

Mitte des Jahres 2023 übertrug die KA Finanz AG ein umfangreiches Portfolio an die ABBAG. Ende des Jahres 2023 wurden die Anteile des Bundes an die ABBAG übertragen und die KA Finanz AG trat in Liquidation. Der ursprünglich bis Ende des Jahres 2026 angesetzte Abbauhorizont wurde somit vorverlegt.

Somit befinden sich sämtliche Abbaugesellschaften in Liquidation, die Bestimmungen des BaSAG sind auf diese Rechtsträger nicht mehr anwendbar und der Bund hat sämtliche Anteile an ihnen abgegeben.

Maßnahmen

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Umsetzung des jeweiligen Abbauplans: **zur Gänze erreicht**	Umsetzung der Abbaupläne und Liquidation der Abbaugesellschaften: **zur Gänze erreicht**

Weiterführende Informationen

Finanzmarkstabilitätspaket
www.bmf.gv.at/themen/finanzmarkt/finanzmarktstabilitaetspaket.html

Finanzmarktaufsicht
www.fma.gv.at/

Bundesministerium für Finanzen

UG 51

Kassenverwaltung

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die tägliche Planung, die Vollziehung und das Monitoring der Liquidität des Bundes sowie die transparente Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt.

Wirkungsziel 1

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes

Wirkungsziel 2

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes

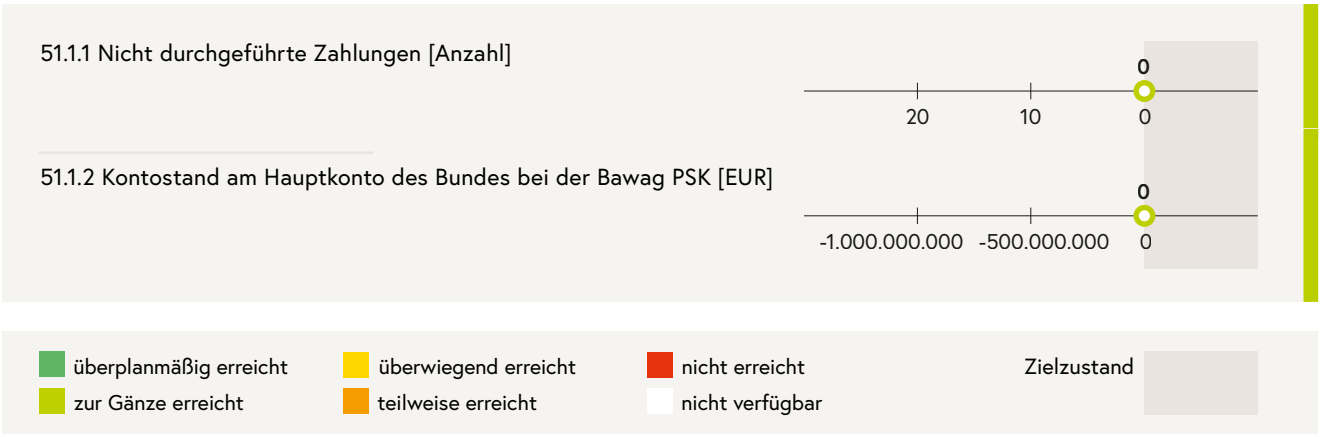
Wirkungsziel 1

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmf-ug-51-w0001/

zur Gänze erreicht

Ergebnis der Evaluierung



51.1.1 Nicht durchgeführte Zahlungen [Anzahl]

Tabelle 51.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	0	0	0	0	0	0	0
IST	0	0	0	0	0	0	n.v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen an einem Tag aufgrund mangelnder Liquidität = 0.

Aufgrund der vorausschauenden und laufend aktualisierten Liquiditätsplanung (Jahresplanung, Monatsplanung, Tagesplanung) konnten die Zahlungsverpflichtungen des Bundes (z. B. Ertragsanteile, Gehälter, Pensionen, Sozialausgaben) im Jahr 2025 zur Gänze durchgeführt werden. Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen würde für den Bund mitunter schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen (z. B. eine Ratingverschlechterung). Da die Primärmitteleinzahlungen und Primärmittelauszahlungen im Verlauf des Jahres und auch innerhalb eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel aufgenommen werden (betreffend Mittelaufnahme siehe Untergliederung 58).

51.1.2 Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK [EUR]

Tabelle 51.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	>0	>0	>0	>0	>0	>0	>0
IST	>0	>0	>0	>0	>0	>0	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Kontostand Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK > 0

Das laufende Liquiditätsmanagement konnte sicherstellen, dass an keinem Tag im Jahr 2025 am Hauptkonto des Bundes ein negativer Kontostand ausgewiesen wurde.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Durch die vorausschauende, laufend aktualisierte Liquiditätsplanung wurde im Jahr 2025 das Wirkungsziel zur Gänze erreicht. Es wurden im Jahr 2025 alle Zahlungen durchgeführt und es gab an keinem Tag im Jahr einen negativen Kontostand am Hauptkonto des Bundes. Das Marktumfeld stabilisierte sich im Jahr 2025, war jedoch bedingt durch die makroökonomischen und geopolitischen Unsicherheiten volatil. Aufgrund der abflauenden Inflation im Euroraum senkte die EZB den Einlagenfazilitätssatz im Jahr 2025 schrittweise (5. Februar 2025, 12. März 2025, 23. April 2025 und 11. Juni 2025) auf 2,00 % p. a. Der Bund kontrahiert ausschließlich mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität. Die Zinsen am europäischen Geldmarkt mit diesen Geschäftspartnern liegen im Durchschnitt gering unter dem Einlagenfazilitätssatz der EZB. Der €STR (Euro Short-Term Rate) lag 2025 im Durchschnitt bei 2,18 %, das Maximum bei 2,92 %, das Minimum bei 1,92 %. Hohe Einlagenfazilitätssätze und €STR-Raten können zu höheren Zinserträgen bei Veranlagungen führen, erhöhen aber auch die Kosten für kurzfristige Finanzierungen.

Wirkungsziel 2

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmf-ug-51-w0002/

zur Gänze erreicht

Ergebnis der Evaluierung



51.2.1 Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen [%]

Tabelle 51.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil des vollständig zurückerstatteten Kapitals inklusive Zinsen aus Veranlagungen

Das Kapital aus Veranlagungen wurde im Jahr 2025 zu 100 % rückerstattet, etwaige entstandene Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingenommen. Aufgrund der abflauenden Inflation im Euroraum senkte die EZB im Jahr 2025 den Einlagenfazilitätssatz schrittweise von 3,00 % p. a. auf 2,00 % p. a.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel im Jahr 2025 wurde dank der restriktiven Veranlagungspolitik und des laufenden Monitorings durch das Liquiditätsmanagement im Rahmen des verpflichtenden Regelwerks zur Gänze erreicht. Das Marktumfeld stabilisierte sich im Jahr 2025, war jedoch bedingt durch die makroökonomischen und geopolitischen Unsicherheiten volatil. Aufgrund der abflauenden Inflation im Euroraum senkte die EZB den Einlagenfazilitätssatz im Jahr 2025 schrittweise (5. Februar 2025, 12. März 2025, 23. April 2025 und 11. Juni 2025) auf 2,00 % p. a. Der Bund kontrahiert ausschließlich mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität. Die entstandenen Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingenommen und das Kapital aus Veranlagungen im Jahr 2025 zu 100 % rückerstattet.

Maßnahmen

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Tägliches Cashmanagement – aktive Liquiditätssteuerung durch kurzfristige Finanzdispositionen mit dem Ziel der Sicherung der Liquidität des Bundes: **zur Gänze erreicht**	Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken: **zur Gänze erreicht**
2	Anwendung strikter Bonitäts- und Governancekriterien bei der Auswahl von Vertragspartnern für kreditrisikobehaftete Transaktionen sowie laufendes Monitoring. Erlaubt sind Vertragspartner, die dem „Sektor Staat gem. ESVG“ angehören oder ein Investment Grade Rating aufweisen: **zur Gänze erreicht**	Bonitätskriterien für aktive Finanzinstrumente des Bundes: **zur Gänze erreicht**

Weiterführende Informationen

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
www.oebfa.at/

Bundesfinanzgesetz 2025
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012915

Bundesfinanzierungsgesetz
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10004716

Bundesministerium für Finanzen

UG 58

Finanzierungen,
Währungstauschverträge

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliorestrukturierungsmaßnahmen.

Wirkungsziel 1

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.



Wirkungsziel 2

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes



Wirkungsziel 1

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmf-ug-58-w0001/

überplanmäßig erreicht

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

Ergebnis der Evaluierung

58.1.1 Platzierung Österreichs im Ranking langfristiger (ca. 10-jähriger) staatlicher Schuldverschreibungen der Euroländer [Platzierung]



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

58.1.1 Platzierung Österreichs im Ranking langfristiger (ca. 10-jähriger) staatlicher Schuldverschreibungen der Euroländer [Platzierung]

Tabelle 58.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	5	5	5	5	7	7	7
IST	4	5	5	7	5	6	n.v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ranking

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, die mit der Aufgabe des Finanzschuldenmanagements des Bundes betraut ist, verfolgt gemäß den Vorgaben des Finanzministers eine risikoaverse Geschäftsausrichtung. Langfristige 10- jährige staatliche Schuldverschreibungen der Republik Österreich sind Finanzierungstitel, die die Bedingungen der risikoaversen Grundausrichtung erfüllen. Kann die Rendite niedrig gehalten werden (der Zielwert ist erreicht, sobald die Republik Österreich eine Platzierung kleiner/gleich 7 bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums erreicht. Die Zahl der Mitgliedstaaten im Euroraum 2025 war 20), so bedeutet dies, dass das Ziel „Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten“ erreicht wurde. Im Jahr 2025 lag Österreich auf Platz 6.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Zinsumfeld stabilisierte sich im Jahr 2025, blieb jedoch aufgrund makroökonomischer und geopolitischer Unsicherheiten volatil. Die Euroraum-Inflation näherte sich im Laufe des Jahres dem 2 %-Ziel der EZB an und es kam zu vier weiteren Leitzinssenkungen der EZB (5. Februar, 12. März, 23. April und 11. Juni 2025). Im Zuge dessen sank der Hauptrefinanzierungssatz von 3,15 % p. a. auf nunmehr 2,15 % p. a. Die Renditen für 10-jährige österreichische Bundesanleihen bewegten sich im Jahresverlauf zwischen 2,76 % p. a. (04.02.2025) und 3,25 % p. a. (12.03.2025) und stiegen von 2,78 % p. a. Ende 2024 auf 3,10 % p. a. Ende 2025 an. Der Renditeunterschied Österreichs zu deutschen Bundesanleihen (10 Jahre Laufzeit) bewegte sich im Jahresverlauf 2025 zwischen 27 und 47 Basispunkten und lag per Ende 2025 bei 28 Basispunkten.

Die Bonität der langfristigen Verbindlichkeiten der Republik Österreich wird von den führenden Ratingagenturen weiterhin sehr hoch bewertet. Neben einem AAA/Negativ Rating von Morningstar DBRS wird Österreich von Standard & Poor's, Moody's und Scope Ratings in die zweitbeste Ratingkategorie (AA+ bzw. Aa1) und von Fitch in die drittbeste (AA) von 22 Ratingkategorien eingestuft. Im Jahr 2025 kam es zu vier Verschlechterungen: Moody's hat am 22. August 2025 das Aa1 Rating Österreichs bestätigt, jedoch mit dem Ausblick „Negativ" versehen (vor einem Jahr noch „Positiv"). Morningstar DBRS und Scope Ratings haben ebenfalls den Ausblick ihrer Ratings (AAA und AA+) auf „Negativ" geändert. Fitch hat am 6. Juni 2025 das österreichische Rating von AA+/Negativ auf AA/Stabil herabgesetzt (dieses Rating bzw. dieser Ausblick wurde am 5. Dezember 2025 bestätigt). Für kurzfristige Verbindlichkeiten (bis zu einem Jahr) hat Österreich von allen fünf Agenturen das bestmögliche Rating erhalten.

Das Wirkungsziel wurde überplanmäßig erreicht. Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes im niedrigsten Drittel. Der Bund konnte im Jahr 2025 seine Finanzierungen mit einer durchschnittlichen Rendite von 2,48 % p. a. (2024: 2,86 % p. a.) bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 8,49 Jahren (2024: 8,79 Jahren) tätigen.

Im abgelaufenen Jahr fanden an zwölf Terminen Aufstockungen von 11 bestehenden Bundesanleihen im Wege des Auktionsverfahrens statt. Das Gesamt-Emissionsvolumen via Auktionen betrug dabei 19,0 Mrd. EUR. Dabei wurden Laufzeiten zwischen 2029 und 2071 aufgestockt. Die im letzten Jahr verzeichnete Nachfrage lag bei niedrigeren Auktionsvolumina (-6 % vs. 2024) auf einem höheren Niveau als im Vorjahr, die Auktionen waren im Schnitt 2,6-fach überzeichnet (2024: 2,4-fach). Die Nachfrage bei Auktionen im Jahr 2025 lag damit deutlich über dem langjährigen Durchschnitt von 2008-2025 (2,3-fach).

Im Jahr 2025 wurden an drei Terminen zwei neue Anleihen im Wege des Syndikatsverfahrens begeben und vier bestehende Anleihen aufgestockt. Das Gesamt-Emissionsvolumen betrug dabei 16,75 Mrd. EUR. Mit einer 8,9-fachen Überzeichnung konnte dabei bei Syndizierungen die bisher größte Nachfrage in der Geschichte der Republik verzeichnet werden (vgl. 8,0-fach in 2024):

Am 28. Jänner 2025 wurde die erste Anleihe im Jahr 2025 neu begeben. Die 2,95 % Bundesanleihe 2025-2035 wurde mit einem Volumen von 5,0 Mrd. EUR und einer Rendite von 2,997 % p. a. begeben. Verbunden mit der syndizierten Aufstockung der 1,85 % Bundesanleihe 2022-2049 (G) in der Höhe von 1,5 Mrd. EUR und einer Rendite von 2,950 % p. a. mit einem gemeinsamen Orderbuch in Höhe von über 51,5 Mrd. EUR wurde das größte Gesamt-Orderbuch in der Geschichte der Republik für eine Doppel-Syndizierung erreicht.

Am 23. Mai 2025 erfolgte die zweite Syndizierung des Jahres – es wurden die 2,50 % Bundesanleihe 2024-2029 mit einer Rendite von 2,293 % p. a., die 3,20 % Bundesanleihe 2024-2039 mit einer Rendite von 3,238 % p. a. und die 3,15 % Bundesanleihe 2023-2053 mit einer Rendite von 3,427 % p. a. – mit einem Gesamtvolumen von 7,0 Mrd. EUR im Rahmen einer syndizierten Transaktion aufgestockt.

Diese Transaktion stellt die erste syndizierte Dreifach-Aufstockung eines Euroraum-Staates dar.

Am 26. August 2025 wurde die 2,80 % Bundesanleihe 2025-2032 im Rahmen einer Syndizierung mit einem Volumen von 3,25 Mrd. EUR und einer Rendite von 2,808 % p. a. neu begeben. Das Orderbuch von über 19 Mrd. EUR – das zweitgrößte Orderbuch, das jemals für eine 7-jährige Syndikatstransaktion der Republik erzielt wurde – entspricht einer 6,3-fachen Überzeichnung und zeichnete sich durch eine sehr hohe Qualität aus.

Im Rahmen des ATB-Programms wurden im Jahr 2025 an elf Terminen insgesamt elf verschiedene ATBs via Auktion begeben oder aufgestockt. Dabei stießen diese Geldmarkt-Emissionen auf ein reges Interesse seitens der Investoren, verzeichneten aber – aufgrund des niedrigeren absoluten Zinsniveaus – eine geringere Überzeichnung als im Vorjahr (Bid-Cover-Ratio 2025: 2,0 vs. 2,3 in 2024).

Am 29. Januar 2025 hat Österreich die weltweit erste syndizierte Staatsanleihe im grünen Format in Schweizer Franken begeben (für Österreich die erste CHF-Emission seit 2016). Die Republik führt damit ihre innovative grüne Emissionsstrategie fort und bedient damit auch den Schweizer Kapitalmarkt. Im Jahr 2025 wurden vier weitere syndizierte Staatsanleihen im grünen Format in Schweizer Franken neu begeben und drei aufgestockt. Insgesamt wurden damit im letzten Jahr 1,425 Mrd. CHF emittiert (mit Laufzeiten zwischen 7 und 20 Jahren).

Im Juni 2025 wurde – ergänzend zum bereits im April 2024 eingeführten Bundesschatz für Private – der Bundesschatz für öffentliche Einheiten eingeführt, der öffentlichen Unternehmen, Gebietskörperschaften und Einrichtungen des Staatssektors den direkten Erwerb von Bundesschatzscheinen ermöglicht.

Diese im Bundesrechnungsabschluss rechenschaftspflichtigen Finanzierungen bzw. Transaktionen sorgen im Konnex der SDG 16.6 für hohe Transparenz. Aufgrund der infrastrukturellen Ausgestaltung und prozessoptimierten Abläufen konnte die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) das erhöhte Finanzierungsaufkommen meistern. Die im internationalen Vergleich guten Finanzierungskonditionen der Republik Österreich wurzeln u. a. in einer seriösen Budgetpolitik und unterstützen dadurch indirekt die globale makroökonomische Stabilität wie in SDG 17.13 beschrieben.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

zur Gänze erreicht

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmf-ug-58-w0002/

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

Ergebnis der Evaluierung

58.2.1 Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt. [%]



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

58.2.1 Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt. [%]

Tabelle 58.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der durchgeführten Dotationen = 100 %

Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK konnte 2025 vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Österreich verfügt über eine sehr hohe Bonität und diese beruht mitunter auf der verantwortungsbewussten Budgetpolitik und fördert indirekt die globale makroökonomische Stabilität (SDG 17.13). Für kurzfristige Verbindlichkeiten hat Österreich von allen vier großen Ratingagenturen das bestmögliche Rating erhalten. Das Zinsumfeld stabilisierte sich im Jahr 2025, blieb jedoch aufgrund makroökonomischer und geopolitischer Unsicherheiten volatil. Die Euroraum-Inflation näherte sich im Laufe des Jahres dem 2 %-Ziel der EZB an und es kam zu vier weiteren Leitzinssenkungen der EZB (5. Februar, 12. März, 23. April und 11. Juni 2025). Im Zuge dessen sank der Hauptrefinanzierungssatz von 3,15 % p. a. auf nunmehr 2,15 % p. a.

Seitens des Schuldenmanagements des Bundes werden mehrere Ansätze zur langfristigen Liquiditätssicherung verfolgt: Ausgewogenes Tilgungsprofil und somit ähnliche Refinanzierungsvolumina pro Jahr, liquide Referenzkurve von Bundesanleihen, um unterschiedliche Investorenkreise anzusprechen. Diese Maßnahmen tragen unter anderem zu einem sehr guten Rating der Republik Österreich, zu hoher Investorennachfrage und zu günstigen Finanzierungskonditionen bei, und liefern somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes. Die im Bundesrechnungsabschluss rechenschaftspflichtigen Finanzierungen bzw. Transaktionen sorgen im Konnex der SDG 16.6 für hohe Transparenz.

Maßnahmen

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1, 2	Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß § 79 Abs. 5 BHG 2013 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für den Zinsfixierungszeitraum. Damit wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen zu erwarteten Zinskosten und dem Budgetrisiko erreicht.: **zur Gänze erreicht**	Zinsfixierungszeitraum-Bandbreite: **zur Gänze erreicht**
	Mittels eines relativ ausgewogenen Tilgungsprofils werden Risiken durch Spitzen beim Finanzierungsbedarf (zeitliches Klumpenrisiko) vermieden.: **zur Gänze erreicht**	Refinanzierungsvolumen bezogen auf das zuletzt vom WIFO veröffentlichten Bruttoinlandsprodukts des laufenden Jahres: **zur Gänze erreicht**
	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve (Benchmarkkurve) von Bundesanleihen um der Preisorientierungsfunktion für die Festlegung verschiedener Finanzierungssätze in Österreich gerecht zu werden, indem die Anleihen mit den entsprechenden Laufzeiten aufgestockt werden bzw. Syndikate mit entsprechenden Laufzeiten begeben werden: **zur Gänze erreicht**	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve von Bundesanleihen: **zur Gänze erreicht**
	Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß § 79 Abs. 5 BHG 2013 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für die Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes. Damit wird einerseits das Refinanzierungsrisiko niedrig gehalten und anderseits eine gewisse Flexibilität bei der Zinssteuerung erreicht.: **zur Gänze erreicht**	Restlaufzeit – Bandbreite: **zur Gänze erreicht**

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzierungsgesetz
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=10004716

Bundesfinanzgesetz 2025
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2025_2026/bfg2025/Bundesfinanzgesetz_2025.pdf

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
www.oebfa.at/

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung

UG 31

Wissenschaft und Forschung

Leitbild der Untergliederung

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung, Hochschulbildung, Schwerpunkte in der Erwachsenenbildung und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation.

Wir leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der attraktiven Hochschulländer und erfolgreichen Forschungsnationen. Die Internationalisierung von Studium und Lehre, Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

Wir fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern als maßgebliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben in ökonomischer Unabhängigkeit durch den Dialog mit Stakeholderinnen und Stakeholdern und die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen.

Wirkungsziel 1

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privathochschulen bzw. -universitäten.

Wirkungsziel 2

Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.

Wirkungsziel 3

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen, Gremien, beim wissenschaftlichen/ künstlerischen Nachwuchs und in Studienfeldern.

Wirkungsziel 4

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich.

Wirkungsziel 5

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung, einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt.

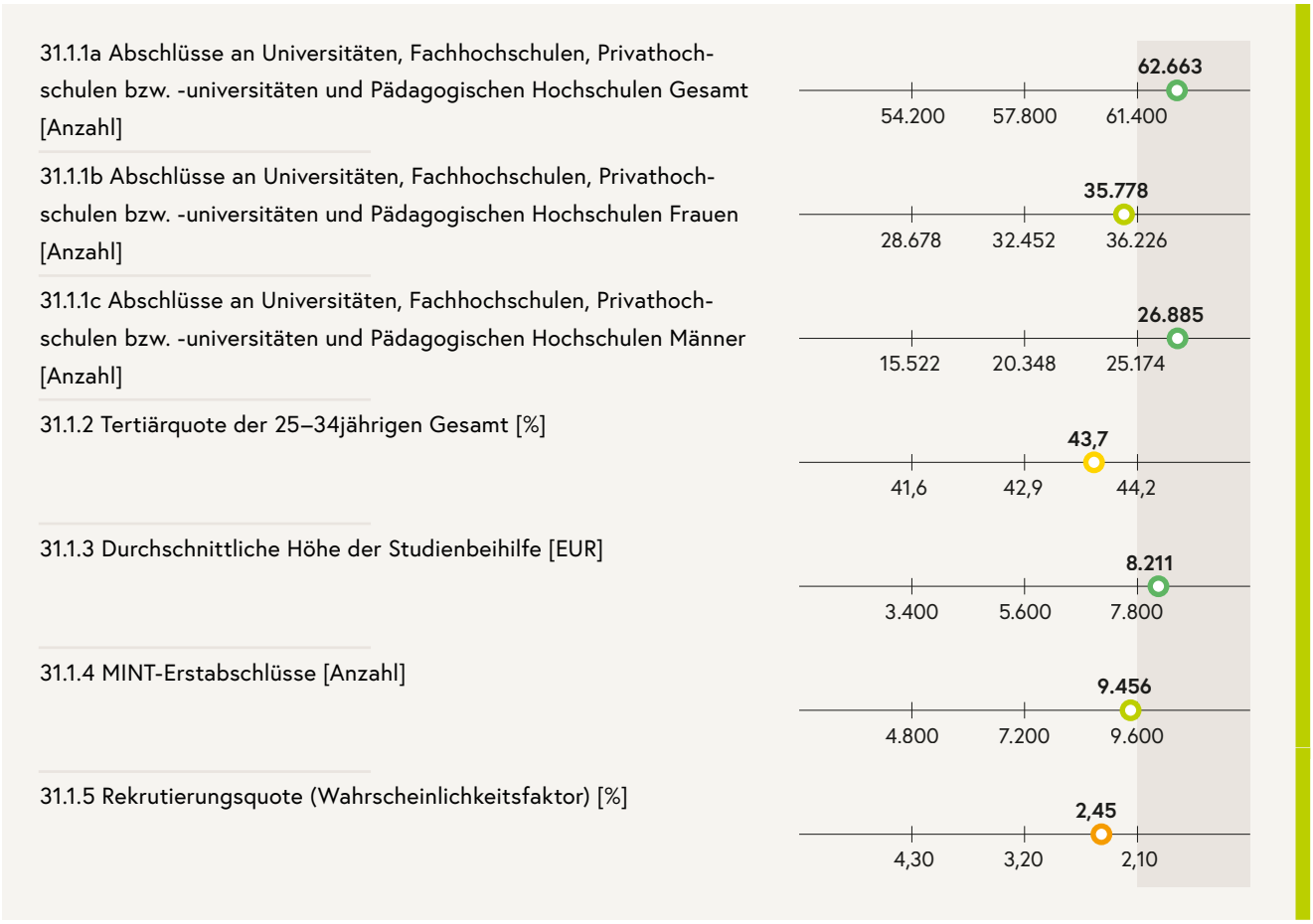
Wirkungsziel 1

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privathochschulen bzw. -universitäten.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmfwf-ug-31-w0001/

zur Gänze erreicht

Ergebnis der Evaluierung



31.1.1a Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privathochschulen bzw. -universitäten und Pädagogischen Hochschulen Gesamt [Anzahl]

Tabelle 31.1.1a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥57.300	≥57.900	≥58.190	≥60.114	≥61.334	≥61.400	≥62.000
IST	57.100	59.938	57.099	59.309	60.522	62.663	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privathochschulen bzw. -universitäten und Pädagogischen Hochschulen

31.1.1a (2023): Der Istzustand wurde von vorläufig auf endgültig gesezt.

Mit insgesamt 62.663 Abschlüssen an Universitäten, Fachhochschulen, Privathochschulen bzw. -universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Studienjahr 2024/2025 wurde bereits die Zielsetzung von 2026 überschritten – eine Indikation dafür, dass die Maßnahmen der letzten Jahre zur Re-Fokussierung des Bereichs Lehre entsprechend Erfolg zeigen. Die Anzahl setzte sich aus 35.778 Frauen (57,1 %) und 26.885 Männern (42,9 %) zusammen. Bei der Verteilung der Abschlüsse auf die vier Hochschulbereiche dominieren erwartungsgemäß die Universitäten (60,1 %), gefolgt von den Fachhochschulen (27,8 %), den Pädagogischen Hochschulen (6,3 %) sowie den Privathochschulen (6,3 %). Die Erhöhung der Studienabschlüsse ist auch Bestandteil der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode (2025–2027) als auch im zweiten großen tertiären Bildungsbereich, dem FH-Sektor, in den quantitativen Planungsvorgaben des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplanes 2023/24–2025/26 berücksichtigt.

31.1.1b Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privathochschulen bzw. -universitäten und Pädagogischen Hochschulen Frauen [Anzahl]

Tabelle 31.1.1b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥35.896	≥36.226	≥36.580
IST	32.050	34.068	32.390	34.036	34.873	35.778	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privathochschulen bzw. -universitäten und Pädagogischen Hochschulen

31.1.1b (2023): Der Istzustand wurde am 21.8.2025 nacherfasst.

Es wird auf die Kennzahl 31.1.1a verwiesen.

31.1.1c Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privathochschulen bzw. -universitäten und Pädagogischen Hochschulen Männer [Anzahl]

Tabelle 31.1.1c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥ 25.438	≥ 25.174	≥ 25.420
IST	25.050	25.871	24.708	25.273	25.649	26.885	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privathochschulen bzw. -universitäten und Pädagogischen Hochschulen

31.1.1c (2023): Der Istzustand wurde am 21.8.2025 nacherfasst.

Es wird auf die Kennzahl 31.1.1a verwiesen.

31.1.2 Tertiärquote der 25–34jährigen Gesamt [%]

Tabelle 31.1.2a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	≥ 42,7	≥ 43,0	≥ 44,0	≥ 44,2	≥ 44,4
IST	41,4	42,4	43,1	43,5	44,1	43,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der 25–34jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss an der 25–34jährigen Gesamtbevölkerung.
Als „Tertiärabschluss" sind nach ISCED 2011 die Bildungsstufen 5–8 zu verstehen (ISCED 5: Meisterschule, Werkmeister- und Bauhandwerkerschule; Kolleg, Akademie, Erstausbildung; Aufbaulehrgang; Berufsbildende höhere Schule für Berufstätige; Höhere berufsbildende Schule, Jahrgang 4–5; Universitärer Lehrgang; ISCED 6: Bachelorstudium; ISCED 7: Masterstudium, Diplomstudium, universitärer Lehrgang (postgradual); ISCED 8: Doktoratsstudium)

Die Tertiärquote der 25- bis 34-Jährigen gibt an, wie viele junge Erwachsene in dieser Altersgruppe über einen abgeschlossenen tertiären Bildungsabschluss verfügen. Als tertiäre Bildungsabschlüsse gelten gemäß ISCED 2011 die Kategorien 5 bis 8. Dazu zählen neben akademischen Abschlüssen auch Reife- und Diplomprüfungen an berufsbildenden höheren Schulen sowie Meister- und Werkmeisterabschlüsse. Insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung, den Ausbau des Fachhochschul-Sektors und durch die Verankerung entsprechender Beiträge in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten soll die Tertiärquote mittelfristig erhöht werden. Im Jahr 2025 lag die Tertiärquote in Österreich bei 43,7 %. Damit zeigt sich über das vergangene Jahrzehnt ein deutlicher Anstieg, was auf eine positive Entwicklung des Bildungsniveaus junger Erwachsener hinweist. Immer mehr junge Menschen in Österreich erwerben einen Abschluss im tertiären Bildungsbereich. Auffällig ist dabei ein klarer Unterschied zwischen den Geschlechtern: Frauen weisen eine höhere Tertiärquote auf als Männer. So lag die Tertiärquote bei Frauen im Jahr 2025 bei 49,7 %, während sie bei Männern bei 38 % lag.

31.1.3 Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe [EUR]

Tabelle 31.1.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	>6.000	>6.000	>6.000	>6.600	>6.900	>7.800	>8.100
IST	5.994	5.960	6.100	7.153	7.533	8.211	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe

Die Studienbeihilfe soll in erster Linie Studierenden aus einkommensschwachen und/oder bildungsfernen Verhältnissen ein Studium ermöglichen. Mit der StudFG-Novelle 2022 wurden die Beihilfenhöchstsätze und Einkommensgrenzen angehoben. Seit dem 1. September 2023 werden die Beihilfensätze jährlich valorisiert. Seit Einführung der Valorisierung der Studienbeihilfe wurden die Studienbeihilfensätze um 5,8 % (2023), 9,7 % (2024) und 4,6 % (2025) angehoben. Im Studienjahr 2024/25 wurden 60.308 Anträge eingebracht, davon 41.945 bewilligt. Im Kalenderjahr 2025 betrugen die gesamten Transferausgaben für Studienförderung um die 334 Mio. Euro. Die Hälfte aller Anträge wurde automatisiert erledigt, d. h. dass der neue Studienbeihilfenanspruch ohne weiteren Antrag der Studierenden automatisch errechnet wurde. Darüber hinaus wird die Studienförderung kontinuierlich auf mögliche Verbesserungspotentiale hin überprüft.

31.1.4 MINT-Erstabschlüsse [Anzahl]

Tabelle 31.1.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥9.500	≥9.600	≥9.800
IST	8.530	9.446	8.954	8.939	9.056	9.456	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summierung der Studienabschlüsse von Bachelor- und Diplomstudien an Universitäten und Fachhochschulen in den ISCED F-2013 Studienfeldern „05 Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik“, „06 Informatik und Kommunikationstechnologie“ sowie „07 Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ (MINT-Studienfelder)

31.1.4 (2023): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert.

31.1.4 (2024): Der Istzustand wurde am 29.7.2026 geändert.

Ziel der nationalen Hochschulplanung ist es, die Zahl der MINT-Erstabschlüsse bis 2030 auf 10.800 zu heben. Ebenso soll der Anteil der MINT-Erstabschlüsse an allen Erstabschlüssen von 25 % auf 30 % entwickelt werden (2025 28 %). Im wichtigen MINT-Bereich zeichnet sich nunmehr eine Steigerung ab: Die strategischen Ziele des BMFWF sehen ausgehend von 2019/20 eine Steigerung der MINT-(Erst-)Abschlüsse um 20 % vor. Über den gesamten Hochschulbereich zeigen die vorläufigen Zahlen von 2024/25, dass eine Steigerung im Bereich der MINT-Abschlüsse um 14 % und der MINT-Erstabschlüsse um 11 % stattgefunden hat.

31.1.5 Rekrutierungsquote (Wahrscheinlichkeitsfaktor) [%]

Tabelle 31.1.5

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≤ 2,25	≤ 2,22	≤ 2,19	≤ 2,15	≤ 2,15	≤ 2,10	≤ 2,10
IST	2,42	2,57	2,57	2,48	2,52	2,45	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis der Rekrutierungsquoten, von Studienanfängerinnen und -anfängern, deren Väter mind. Matura haben, zu Studienanfängerinnen und -anfängern, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. Die Rekrutierungsquote bildet ab, wie viele inländische Studienanfängerinnen und -anfänger an Universitäten und Fachhochschulen mit einem Vater eines entsprechenden Bildungsniveaus (Matura, Matura +) auf 1.000 Männer (40 bis 65 Jahre alt) mit dem gleichen Bildungsniveau in der österreichischen Wohnbevölkerung kommen. Das Bildungsniveau ohne Matura umfasst als höchste abgeschlossene Ausbildung Pflichtschule, Lehre, Fachschule/(Werk)Meister.

Der Wahrscheinlichkeitsfaktor (auf Basis der Rekrutierungsquoten) von 2,45 bedeutet, dass Studienanfängerinnen und -anfänger, deren Väter mind. Matura haben, 2025 2,45 Mal häufiger ein Studium aufgenommen haben als Studienanfängerinnen und -anfänger, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. In Absolutzahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass gerechnet auf 1.000 Väter mit Matura oder höherer Ausbildung 37,2 Studienanfängerinnen und -anfänger kommen (Rekrutierungsquote Matura +), auf 1.000 Väter ohne Matura hingegen nur 15,2 Studienanfängerinnen und -anfänger (Rekrutierungsquote ohne Matura). Die Verbesserung der Rekrutierungsquote soll durch Umsetzung von in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung" festgelegten Maßnahmen erreicht werden, insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Um dem wachsenden gesellschaftlichen Bedarf an höherer Qualifikation gerecht zu werden und damit zur Sicherung des volkswirtschaftlichen Niveaus, des sozialen Wohlstands sowie eines nachhaltigen Umgangs mit der Umwelt beizutragen, soll die Anzahl der Studienabschlüsse an österreichischen Hochschulen deutlich gesteigert werden. Ziel ist es, die Zahl der Hochschulabschlüsse von 62.663 (Studienjahr 2024/25) auf rund 64.000 pro Jahr bis 2030 zu erhöhen.

In den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten wurden dafür konkrete Zielwerte festgelegt. Wichtige Maßnahmen umfassen die Erhöhung der Prüfungsaktivität, eine Verbesserung der Betreuungsverhältnisse durch mehr Personal sowie eine gezielte Förderung von Abschlüssen im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik). Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) verfolgt dabei das Ziel, mehr junge Menschen für diese zukunftsrelevanten Themen zu begeistern und somit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. So sieht der Hochschulplan 2030 des BMFWF ausgehend von 2019/20 eine Steigerung der MINT-(Erst-)Abschlüsse um 20 % vor. Es werden von den Universitäten gezielte Maßnahmen ergriffen, um die Anfänger:innenzahlen in MINT-Studien zu steigern (31.1.4). Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Ansprache und Förderung von Frauen (31.3.4). An Universitäten und Fachhochschulen zeigen die vorläufigen Zahlen von 2024/25, dass eine Steigerung im Bereich der MINT-Abschlüsse um 14 % und der MINT-Erstabschlüsse um 11 % stattgefunden hat. Auch andere Hochschultypen sollen gestärkt werden, demnach sieht der Hochschulplan 2030 vor, den Anteil der Abschlüsse an Fachhochschulen von 27 % (2019/20) auf 29 % bis zum Jahr 2030 zu erhöhen. Die Ausweitung der bundesgeförderten Anfänger:innenstudienplätze an Fachhochschulen ist im Entwicklungs- und Finanzierungsplan

2023/24–2025/26 berücksichtigt. Der Fokus liegt dabei auf MINT-Fächern, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Damit wird auch ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der FTI-Strategie 2030 geleistet, die eine Erhöhung der MINT-Abschlüsse insbesondere einen Anstieg des Frauenanteils in technischen Studienrichtungen um 5 % vorsieht.

Ähnlich wie die Studienabschlüsse gibt auch die Tertiärquote (31.1.2) Aufschluss über das Bildungsniveau in Österreich. Sie dient als nationaler Indikator zur Umsetzung des SDG-Ziels 4.3 („Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger tertiärer Bildung gewährleisten"). Laut dem OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick 2025" liegt die Tertiärquote in Österreich für die Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen im Jahr 2024 bei 44,1 %. Damit hat sich der Anteil im Vergleich zu 2023 (43,5 %) leicht erhöht, bleibt jedoch weiterhin unter dem OECD-Durchschnitt von 48 %. Ein zentrales Anliegen des Ministeriums ist ein integrativer Zugang zur Hochschulbildung, der auch sozioökonomische sowie bildungsbiografische Unterschiede berücksichtigt. Diese Zielsetzung ist in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung" verankert. Die Evaluierung der Strategie wurde 2025 abgeschlossen; ihre Ergebnisse fließen in den laufenden Überarbeitungsprozess ein. Derzeit wird unter Einbindung der Stakeholder:innen an der Weiterentwicklung der Strategie gearbeitet. Der Relaunch ist für Anfang 2027 vorgesehen. Ein wesentliches Instrument zur Förderung sozialer Gerechtigkeit ist die Studienbeihilfe (31.1.3). Seit dem 1. September 2023 werden die Beihilfensätze jährlich valorisiert. Seit Einführung der Valorisierung der Studienbeihilfe wurden die Studienbeihilfensätze um 5,8 % (2023), 9,7 % (2024) und 4,6 % (2025) angehoben. Auch die Rekrutierungsquote (31.1.5) verdeutlicht die soziale Dimension im Hochschulbereich. Die Hochschulpolitik verfolgt Maßnahmen zur stärkeren sozialen Durchmischung, insbesondere im Übergang von der Schule zur Hochschule. Gleichzeitig soll das öffentliche Bewusstsein für Wissenschaft, Forschung und Kunst gestärkt und das Vertrauen in Wissenschaft und Demokratie gefördert werden: Mit Programmen wie den „Kinder- und Jugenduniversitäten" wird Wissenschaft niederschwellig an Kinder und Jugendliche vermittelt – unabhängig vom familiären Hintergrund. Ergänzend bietet das Programm „Wissenschaftsbotschafterinnen und Wissenschaftsbotschafter" Schulen die Möglichkeit, Forscherinnen und Forscher an den Unterrichtsort einzuladen, um Schülerinnen und Schüler für wissenschaftliche Themen zu begeistern. Auch die vom Ministerium unterstützte Lange Nacht der Forschung fand am 24. April 2026 in ganz Österreich statt und bot über 192.000 Besucherinnen und Besucher bei freiem Eintritt spannende Einblicke in Wissenschaft und Forschung an mehr als 3.000 Stationen. Angesichts des großen Erfolgs wird die Veranstaltung auch künftig gefördert. Aktuell wird das Projektmanagement der Lange Nacht der Forschung für den Zeitraum 2028 bis 2034 ausgeschrieben.

Auch das Format „Studieren probieren" erfreut sich großer Beliebtheit und bietet Studieninteressierten praxisnahe Einblicke. Die „ÖH-Maturantinnen- und Maturantenberatung" unterstützt Bildungsberaterinnen und Bildungsberater an Schulen, und das Programm „18plus – Berufs- und Studienchecker" soll Jugendlichen frühzeitig eine fundierte Studien- und Berufswahl ermöglichen. Mit der neuen Ministerienkonstellation wurde mit 1. April 2025 auch der Bereich Erwachsenenbildung („Lebenslanges Lernen") in das BMFWF eingegliedert, mit einem besonderen Fokus auf die Weiterentwicklung und Umsetzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für bildungsinteressierte Erwachsene sowie auf das Programm „Berufsmatura – Lehre mit Reifeprüfung". In diesem Zusammenhang kommt dem Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (bifeb) insbesondere als Plattform für Vernetzung, Qualifizierung und fachlichen Austausch von Erwachsenenbildner:innen eine wichtige Rolle zu. Darüber hinaus nimmt auch das Programm Level Up – Erwachsenenbildung eine zentrale Rolle ein: Damit werden österreichweit Angebote zur Basisbildung sowie zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses umgesetzt und gefördert, um Jugendlichen und Erwachsenen bessere Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen.

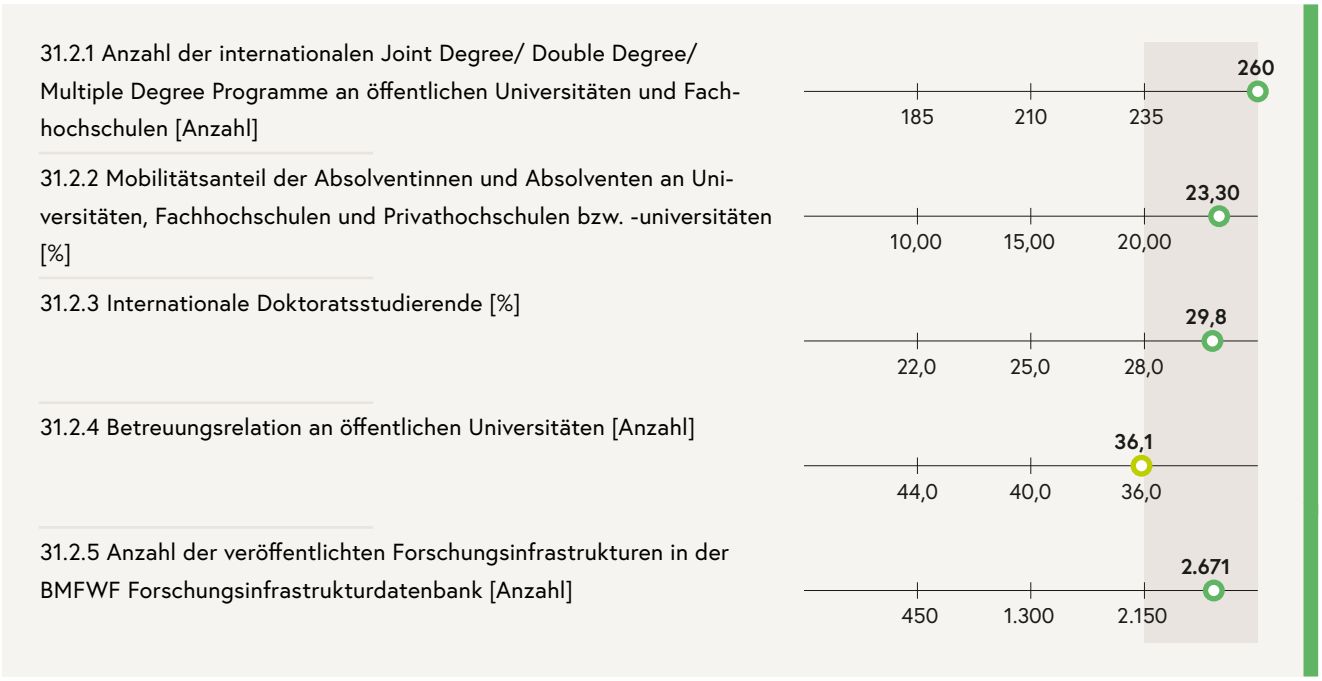
Wirkungsziel 2

Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmfwf-ug-31-w0002/

überplanmäßig erreicht

Ergebnis der Evaluierung



31.2.1 Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen [Anzahl]

Tabelle 31.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥174	≥185	≥205	≥215	≥230	≥235	≥240
IST	196	210	221	231	247	260	n.v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summierung der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen

Die internationale Vernetzung der österreichischen Hochschulen sowie ihrer Angehörigen – darunter Studierende, Lehrende, Forschende und das allgemeine Hochschulpersonal – ist eine zentrale Voraussetzung für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Österreich. Insbesondere im Bereich von Lehre und Forschung stellt sie ein unverzichtbares Kernelement moderner Hochschulentwicklung dar. Das BMFWF setzt dazu gezielt Maßnahmen – wie etwa die Initiierung und Förderung universitärer Kooperationen sowie die Stärkung von Partnerschaften zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Diese Bemühungen zeigen klare Wirkung: Im Studienjahr 2024/2025 konnte die Zahl der internationalen Joint Degree-, Double Degree- und Multiple Degree-Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen von 247 auf 260 gesteigert werden – ein Zuwachs von 13 Programmen, mit dem der geplante Zielwert deutlich übertroffen wurde. Der gezielte Ausbau internationaler Studienprogramme fördert nicht nur die Mobilität und Interkulturalität von Studierenden, sondern trägt auch maßgeblich zur internationalen Sichtbarkeit und Profilbildung österreichischer Hochschulen bei. Zudem stärkt er ihre Position im globalen Wettbewerb um hochqualifizierte Talente und Forschende. Ein bedeutender Impuls in diesem Zusammenhang ist auch die Beteiligung österreichischer Hochschulen an der European University Initiative der EU, die langfristig zu einer vertieften strategischen Zusammenarbeit im europäischen Hochschulraum beiträgt. Diese Entwicklung wirkt sich unmittelbar positiv auf die Reputation Österreichs als exzellentem Wissenschaftsstandort aus und fördert die Entstehung transnationaler, innovativer Lehr- und Forschungsformate.

31.2.2 Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privathochschulen bzw. -universitäten [%]

Tabelle 31.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥27,00	≥27,00	≥20,00	≥20,00	≥20,00	≥20,00	≥22,00
IST	18,20	15,20	13,00	20,00	22,30	23,30	n.v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben an allen Absolventinnen und Absolventen des selben Jahres je Studienjahr

31.2.2 (2020): Der Istzustand wurde am 17.5.2022 bekanntgegeben (Die Daten basieren auf der UHSTAT-Erhebung der Statistik Austria)

31.2.2 (2021): Der Istzustand wurde am 22.5.2023 geändert.

31.2.2 (2024): Der Istzustand wurde am 9.6.2026 geändert.

Seit dem Berichtsjahr 2023 berücksichtigt die Kennzahl auch Kurzzeitmobilitäten mit einer Dauer von unter einem Monat als studienrelevante Auslandsaufenthalte. Demzufolge weisen 2025 23,3 % der Absolventinnen und Absolventen einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt auf.

Mit rund 19 % weisen Bachelorabschlüsse bzw. mit rund 21 % weisen Masterstudien eine niedrigere Quote an Auslandsaufenthalten auf als Absolventinnen und Absolventen von Diplomstudien, die einen Anteil von rund 42 % erreichen. Bei den Doktoratsstudien liegt die Quote bei rund 56 %.

Allerdings basieren diese anteiligen %-Sätze auf den Daten für 2024; die entsprechenden Daten für 2025 standen zum Zeitpunkt dieser Evaluierung noch nicht zur Verfügung. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich auch für 2025 ein nahezu identes Bild ergeben wird.

In den Leistungsvereinbarungen mit den öffentlichen Universitäten (Periode 2025–2027) wurden obligate Leistungsbeiträge zu den Mobilitätszielen mit den Universitäten vereinbart. Ziel bleibt jedenfalls, dass die Hochschulen bereits bei der Curriculumerstellung das Thema Mobilität während des Studiums mitdenken und begünstigende Rahmenbedingungen schaffen. Dies gibt auch die Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (HMIS2030) vor. Seit dem Berichtsjahr 2023 zeigen die Zahlen wieder einen – wenn auch zögerlichen – Anstieg. Gleichzeitig weist die Studierenden-Sozialerhebung 2023 (SOLA 2023) im Vergleich zu 2019 (26 %) ein sinkendes Mobilitätspotential von 24 % auf. Die vorrangigen Gründe dafür liegen lt. SOLA 2023 in Mobilitätshindernissen wie finanziellen/organisatorischen Aspekten, befürchteten negativen Auswirkungen auf das Studium, sozialen Hindernissen und mangelnder Information seitens der Hochschulen. Der österreichische Hochschulplan hat den Wert aus 2019 von 26 % für den Anteil der jährlichen Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben, aufgegriffen und nennt ihn als diesbezüglichen Zielwert für 2030. Nachdem das in der SOLA 2023 errechnete Mobilitätspotenzial von 26 % (2019) auf 24 % (2023) zurückgegangen ist, wird für die nächsten Jahre nur eine jährliche Steigerung von jeweils einem Prozentpunkt % angenommen. Daraus ergibt sich für 2026 ein Zielwert von 22 %, für 2027 von 23 % und für 2028 von 24 %. Für 2030 wäre – gleichbleibende Entwicklungen vorausgesetzt – damit das Erreichen der 26 %-Marke des österreichischen Hochschulplans möglich.

In der Europäischen Union wurde am 13. Mai 2024 mit der Annahme der Empfehlung des Rates „Europe on the Move – learning mobility opportunities for everyone“ die Benchmark für den EU-weiten Anteil an Absolventinnen und Absolventen, die einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben, auf 23 % festgelegt.

31.2.3 Internationale Doktoratsstudierende [%]

Tabelle 31.2.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥ 27,0	≥ 27,0	≥ 28,0	≥ 28,5
IST	24,0	25,5	26,7	27,9	28,8	29,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der internationalen Doktoratsstudierenden (exkl. der Länder Deutschland, Schweiz, Südtirol und Liechtenstein) an allen Doktoratsstudierenden an öffentlichen Universitäten in Österreich

31.2.3 (2023): Die Anpassung des Werts spiegelt die endgültige Datenlage wider und ersetzt die bisherige vorläufige Angabe.

31.2.3 (2024): Der Istzustand wurde am 29.7.2026 geändert.

Über internationale Doktoratsprogramme werden hochqualifizierte Studierende bzw. junge Forschende nach Österreich geholt. Auf die steigende Bedeutung der internationalen Rekrutierung verweist der Anteil von Doktorandinnen und Doktoranden aus dem Ausland, der seit 2016 von knapp 20 % auf über 29 % gestiegen ist. Dies entspricht mittlerweile 20.827 internationalen Doktorandinnen und Doktoranden. So positiv sich der „nominelle Internationalisierungsgrad“ im internationalen Vergleich in Bezug auf die Struktur der Doktoratsstudierenden darstellt und Österreich eine hohe Konnektivität bescheinigt, so realistisch gilt es, an den Potenzialen zur Verbesserung des realen Internationalisierungsgrades zu arbeiten – etwa indem deutschsprachige Studierende aus Deutschland, der Schweiz, Südtirol und Liechtenstein bei diesem Indikator bewusst exkludiert werden. Mit 29,8 % wurde der Zielwert für 2025 um fast zwei Prozentpunkte überschritten.

31.2.4 Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten [Anzahl]

Tabelle 31.2.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≤ 38,0	≤ 38,0	≤ 37,0	≤ 37,0	≤ 36,5	≤ 36,0	≤ 36,0
IST	39,0	39,5	37,2	37,5	34,4	36,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prüfungsaktive Studien gemäß Wissensbilanzkennzahl 2.A.6 je Professorin bzw. je Professor bzw. äquivalente Verwendung gemäß Wissensbilanzkennzahl DB 1.6 in VZÄ in den Verwendungsgruppen: (11) Universitätsprofessorin bzw. -professor, (12) Universitätsprofessorin bzw. -professor bis 5 Jahre befristet, (14) Universitätsdozentin bzw. -dozent, (81) Universitätsprofessorin bzw. -professor bis 6 Jahre befristet, (82) Assoziierte Professorin bzw. Assoziierter Professorin (KV)

31.2.4 (2020): Der Istzustand wurde am 17.5.2022 von vorläufig auf endgültig geändert.

Die Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium ist ein zentrales hochschulpolitisches Ziel. Zahlreiche strategische Maßnahmen, die das BMFWF im Hochschulbereich setzt, zielen darauf ab. Der Hochschulplan 2030 des BMFWF sieht dazu eine Verbesserung der Betreuungsrelation von 1:39 auf 1:35 bis zum Jahr 2030 vor. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistete die Personaloffensive 2019 bis 2021, durch die das wissenschaftliche Personal deutlich ausgebaut wurde: Seit 2019 wurden rund 500 zusätzliche Professuren bzw. äquivalente Stellen geschaffen. Ab dem Studienjahr 2023/24 zeigt sich zudem ein Anstieg bei den Assistenzprofessuren – als Folge der Einführung von Tenure-Track-Karrierepfaden, über die sich Nachwuchswissenschaftler:innen strukturiert qualifizieren können. Diese Entwicklungen haben zu einer nachhaltigen Verbesserung der Betreuungsrelation geführt: Im Studienjahr 2024/25 kommen auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich 36 prüfungsaktive Studierende – im Vergleich zu 39 im Studienjahr 2019/20. Für die Folgejahre 2027 und 2028 ist es Ziel, im Rahmen der budgetären Möglichkeiten, die Betreuungsrelation konstant zu halten.

31.2.5 Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen in der BMFWF Forschungsinfrastrukturdatenbank [Anzahl]

Tabelle 31.2.5

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥ 1.500	≥ 1.600	≥ 1.900	≥ 2.050	≥ 2.100	≥ 2.150	≥ 2.150
IST	1.704	2.017	2.179	2.301	2.493	2.671	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtzahl aller Forschungsinfrastruktureinträge (Open for Collaboration) auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMFWF

(Über)regionale Kooperationen (bzw. wissenschaftliche Zusammenarbeit) im Bereich der oftmals kostenintensiven Großforschungsinfrastruktur stellen einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen und Unternehmen dar. Zur Unterstützung und Koordinierung des weiteren Ausbaus kooperativer Aktivitäten von Forschungseinrichtungen und Unternehmen wird seit 2016 auf der Basis gemeinsamer Infrastrukturnutzung (Open for Collaboration) eine öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank in Österreich aufgebaut. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können Synergien gehoben und

Effizienzsteigerungen erzielt werden. Als Beispiele für veröffentlichte Forschungsinfrastrukturen können z. B. der Vienna Scientific Cluster 5 (VSC 5) / Austrian Scientific Computing (ASC 5), das BOKU Wasserbaulabor oder die TU Wien Pilotfabrik – Industrie 4.0 angeführt werden. Im Rahmen von Datenerhebungen finden regelmäßig Entinventarisierungen von Forschungsinfrastrukturen bei den teilnehmenden Forschungseinrichtungen statt. Wenngleich von kontinuierlich hohen Zahlen bis ins Jahr 2029 auszugehen ist, so scheint dennoch absehbar, dass im Zuge veralteter Technologien auch Infrastrukturen aus der öffentlichen Datenbank gelöscht werden und sich damit die Infrastruktur-Zahlen auf einem gewissen Zahlenniveau halten werden. Dennoch konnte die Anzahl an veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank in den letzten Jahren gesteigert werden. Diese kontinuierliche Steigerung der Anzahl an Forschungsinfrastrukturen begründet sich darin, dass sich im Rahmen des im Jahr 2023 veröffentlichten Österreichischen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplanes 2030 Forschungseinrichtungen und Unternehmen freiwillig für die Forschungsinfrastrukturdatenbank registrierten und damit neue Zugänge zu Forschungsinfrastrukturen in Österreich geschaffen wurden. Nach dem Gewinn des Österreichischen Verwaltungspreises 2021 wurde die öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank 2024 für ihre Innovationsleistung als Good Practice durch den Europäischen Verwaltungspreis (EPSA) ausgezeichnet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Mit der Veröffentlichung der Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (HMIS2030) sowie der FTI-Strategie 2030 wurden zentrale Rahmenbedingungen geschaffen, um einen national abgestimmten, leistungsfähigen und international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraum zu entwickeln. Ergänzt werden diese durch den österreichischen Hochschulplan (HOP) 2030, der als Dachstrategie alle vier Hochschulsektoren – Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen sowie Privatuniversitäten und Privathochschulen – und somit insgesamt 77 Hochschulen umfasst. Aktuell erfolgt zudem die Erarbeitung einer Hochschulstrategie 2040, die den bisherigen Hochschulplan ablösen und die langfristige Weiterentwicklung des Hochschulsystems adressieren soll. Die Strategie zielt darauf ab, ein Bildungs- und Wissenschaftsumfeld zu schaffen, das Innovation und Exzellenz fördert, indem Vielfalt, die soziale Dimension und die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen anerkannt und gefördert werden. Ihr oberstes Ziel ist es, den Beitrag der Hochschulen zu einer widerstandsfähigen Demokratie zu stärken.

Ein entscheidender Faktor für die Qualität in der Lehre sind angemessene Betreuungsverhältnisse (Kennzahl 31.2.4). Der Hochschulplan sieht daher eine Verbesserung des Verhältnisses von 1:39 auf 1:35 bis zum Jahr 2030 vor. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Aufbau von zusätzlichen Professuren und gleichwertigen Stellen sowie der Ausbau des wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrpersonals forciert. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 waren ursprünglich insgesamt rund 16 Milliarden Euro vorgesehen. Dies entsprach einer Steigerung von mehr als 30 % gegenüber der Vorperiode. Damit sollte der in den Leistungsvereinbarungsperioden 2019–2021 und 2022–2024 begonnene Personalaufbau abgesichert und konsolidiert werden, um so die Betreuungsverhältnisse weiter zu verbessern. Darüber hinaus ermöglichen die bereitgestellten Mittel unter anderem die Fortsetzung des Programms „Uni-Med-Impuls 2030“, das zur Stärkung der universitären medizinischen Forschung und Ausbildung beiträgt. Im Rahmen dieses Programms sind Maßnahmen wie der Ausbau von Medizin-Studienplätzen, die Schaffung neuer Professuren sowie Investitionen in digitale Lehrtechnologien vorgesehen. Zudem werden mit den bereitgestellten Mitteln die Umsetzung regionaler Bauleitpläne und weitere strategische Entwicklungen im Hochschulbereich finanziert. Zur Erfüllung der Sparvorgaben des BFRG 2025–2029 wurden jedoch im Mai 2025 bereits 129,471 Millionen Euro im Universitätsbudget 2025–2027 eingespart, ohne die bestehenden Leistungs-

vereinbarungen anzupassen. Für 2027 wurde im Herbst 2025 zudem mit dem BMF eine Umschichtung innerhalb der UG 31 von den Universitäten zum FTI-Pakt in Höhe von 150 Millionen Euro vereinbart. Da keine weiteren Spielräume mehr zur Verfügung standen, erforderte dies einen Eingriff in die Leistungsvereinbarungen 2025–2027. Insgesamt wurde das Universitätsbudget 2025–2027 damit bereits um 279,471 Millionen Euro reduziert.

Die Unterstützung studienrelevanter Auslandsaufenthalte trägt wesentlich dazu bei, dass junge Menschen in Österreich verstärkt Kompetenzen für global vernetztes und innovatives Denken erwerben. Gleichzeitig wird damit die Fähigkeit zur internationalen Zusammenarbeit sowohl innerhalb Europas als auch darüber hinaus gezielt gefördert. Dies stärkt die Anschlussfähigkeit österreichischer Hochschulen im Europäischen Hochschulraum und erhöht ihre globale Wettbewerbsfähigkeit. International agierende Hochschulen sowie international vernetzte Hochschulangehörige – darunter Lehrende, das allgemeine Hochschulpersonal und Studierende – stellen eine zentrale Voraussetzung für einen attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort dar, um sich im internationalen Wettbewerb behaupten zu können. Im Bereich der Hochschulbildung werden verschiedene Aspekte der Internationalisierung und Mobilität durch spezifische Kennzahlen erfasst: Dazu zählen die Kennzahlen „Internationale Studienprogramme“ (31.2.1), „Mobilitätsanteil bei Absolventinnen und Absolventen“ (31.2.2) sowie „Internationale Doktoratsstudierende“ (31.2.3). Insbesondere durch die gezielte Förderung internationaler Doktoratsstudierender soll die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Österreich weiter gesteigert und die internationale Profilbildung der Universitäten gestärkt werden.

Im Rahmen des „Forschungsinfrastruktur-Aktionsplans 2030“ sowie im Zuge des Updates der Roadmap des European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI) werden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zentrale Maßnahmen einer modernen Forschungs- und Hochschulpolitik umgesetzt. Im Jahr 2025 konnte die Anzahl der Forschungsinfrastrukturen (31.2.5) über den ursprünglichen Plan hinaus gesteigert werden. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich zahlreiche Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Zuge der Veröffentlichung des Aktionsplans freiwillig in der österreichischen Forschungsinfrastrukturdatenbank registriert haben. Dadurch wurden neue und erweiterte Zugänge zu Forschungsinfrastrukturen in Österreich geschaffen. Besonders hervorzuheben ist, dass die öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank im Rahmen des Europäischen Verwaltungspreises (EPSA) 2023–24 für ihre Innovationsleistung im Bereich der öffentlichen Verwaltung auf europäischer Ebene ausgezeichnet wurde. Als Beispiele für veröffentlichte Forschungsinfrastrukturen können z. B. der Vienna Scientific Cluster 5 (VSC 5), das BOKU Wasserbaulabor oder die TU Wien Pilotfabrik – Industrie 4.0 angeführt werden.

Das Wirkungsziel 2 der Hochschulpolitik trägt wesentlich zur Erreichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei (SDG 4.3 und SDG 9.5).

Wirkungsziel 3

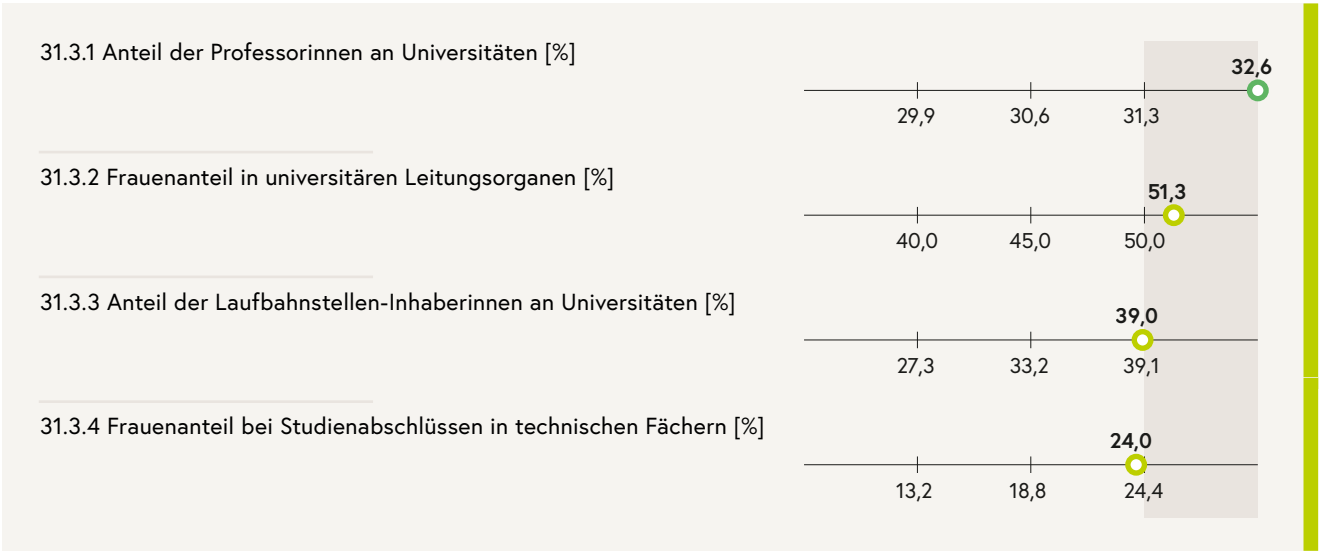
Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen, Gremien, beim wissenschaftlichen/ künstlerischen Nachwuchs und in Studienfeldern.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmfwf-ug-31-w0003/

zur Gänze erreicht Gleichstellungsziel

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht überwiegend erreicht nicht erreicht Zielzustand
zur Gänze erreicht teilweise erreicht nicht verfügbar

31.3.1 Anteil der Professorinnen an Universitäten [%]

Tabelle 31.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥ 26,9	≥ 27,7	≥ 29,6	≥ 29,9	≥ 30,6	≥ 31,3	≥ 32,0
IST	28,0	28,4	29,4	30,5	31,4	32,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Frauenanteil in Köpfen bei den Professuren gemäß §98 und §99 UG 2002 gemäß BidokVUni in den Verwendungsgruppen 11, 12, 81, 85, 86 und 87

Um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen, ist beim Professorinnenanteil eine deutliche Steigerung erforderlich. Verbesserungen können nur über Neubestellungen aufgrund von Pensionierungen/

Emeritierungen bzw. Neueinrichtungen erreicht werden. Erfreulicherweise steigt der Professorinnenanteil an Universitäten kontinuierlich: Durch Maßnahmen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen konnte der Frauenanteil seit 2015 um 10 Prozentpunkte gesteigert werden. Dazu gehören unter anderem lebensphasenbezogene Leistungsbeurteilungssysteme sowie verbindliche Zielvorgaben für die Besetzung freier Stellen. Diese orientieren sich am Frauenanteil der jeweils darunterliegenden Karrierestufe („Kaskadenmodell"). Besonders seit 2019 ist der Anstieg deutlich: In den letzten sechs Jahren stieg der Frauenanteil um 6,6 Prozentpunkte. Dies unterstreicht die Wirkung des seit 2019 angewandten „Kaskadenmodells".

31.3.2 Frauenanteil in universitären Leitungsorganen [%]

Tabelle 31.3.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	47,4	49,2	50,0	50,0
IST	46,2	47,8	49,0	51,5	51,2	51,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Frauenanteil bei den universitären Leitungsorganen (Rektorat, Universitätsrat, Senat) in %

Das Universitätsgesetz schreibt für universitäre Kollegialorgane eine Frauenquote von mindestens 50 % vor. Seit der Einführung dieser Bestimmung im Oktober 2009 hat sich der Frauenanteil in den obersten Organen (Rektorat, Universitätsrat, Senat) kontinuierlich erhöht. 2021 wurde ein historischer Meilenstein in der Hochschulgeschichte erreicht: Mit einem Frauenanteil von 50 % in den Rektoraten herrschte im universitären Topmanagement erstmals vollständige Parität.

Um faire Karrierechancen für Frauen sicherzustellen, forciert das Ressort im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten eine Stärkung der Vereinbarkeitsstrukturen sowie inklusive, lebensphasenbezogene Leistungsbeurteilungsmodelle für wissenschaftliches Personal.

31.3.3 Anteil der Laufbahnstellen-Inhaberinnen an Universitäten [%]

Tabelle 31.3.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥ 36,9	≥ 37,1	≥ 37,3	≥ 37,6	≥ 38,6	≥ 39,1	≥ 39,6
IST	36,3	37,0	38,4	38,5	38,7	39,0	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Frauenanteil in Köpfen an den Verwendungsgruppen 28, 82, 83, 87 (gemäß BidokVUni)

Der hohe und weiter steigende Frauenanteil bei Laufbahnstelleninhaberinnen und -inhabern ist ein Hinweis auf einen mittelfristigen Anstieg des Frauenanteils bei Professuren, denn Laufbahnstellen gelten als wichtiges Sprungbrett in Richtung Professur. Dargestellt wird der gesamte Tenure Track, einschließlich Personen auf Laufbahnstellen, die noch keine Qualifizierungsvereinbarung unterschrieben, jedoch hervorragende Aussichten darauf

haben. Seit 2019 werden mit den Universitäten auf Basis des „Kaskadenmodells“ Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstellen vereinbart. Um diese Ziele zu erreichen, müssen neu zu besetzende Laufbahnstellen entsprechend dem Frauenanteil der jeweils darunterliegenden Karrierestufe mit Frauen besetzt werden.

31.3.4 Frauenanteil bei Studienabschlüssen in technischen Fächern [%]

Tabelle 31.3.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥ 23,5	≥ 24,4	≥ 24,5
IST	20,3	23,0	22,7	24,0	23,7	24,0	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der von weiblichen Studierenden erreichten Studienabschlüsse an der Gesamtheit der Studienabschlüsse in technischen Studien an Universitäten, Fachhochschulen, Privathochschulen bzw. -universitäten und Pädagogischen Hochschulen gemäß ISCED F-2013 (Informatik und Kommunikationstechnologie (06) sowie Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe (07) ohne Architektur und Baugewerbe (073))

31.3.4 (2023): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert.

31.3.4 (2024): Der Istzustand wurde am 28.5.2026 geändert.

Frauen sind in technischen Fächern – insbesondere in Informatik und Künstlicher Intelligenz – nach wie vor stark unterrepräsentiert. Die Beteiligung von Frauen an der technischen Entwicklung stellt ein demokratisches Gebot dar und ist essenziell für eine humane digitale Welt von morgen. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und das Innovationspotenzial voll auszuschöpfen, ist es daher zentral, junge Frauen bereits in der Schule und im weiteren Verlauf an den Hochschulen für technische Studien zu begeistern. Die Steigerung des Frauenanteils bei den Hochschulabsolventinnen und -absolventen in technischen Fächern um 5 % bis 2030 ist ein zentrales Ziel der FTI-Strategie 2030 und des Aktionsplans MI(N)Tmachen. Die Umsetzung des Aktionsplans wird u. a. forciert, indem mit den Universitäten im Rahmen der Leistungsvereinbarungen Outreach-Maßnahmen vereinbart werden, die gezielt Frauen für ein Studium gewinnen sollen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Frauen sind an öffentlichen Universitäten und vor allem in wissenschaftlichen/künstlerischen Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert. Deshalb besteht ab dem Doktorat und insbesondere bei den Professuren ein spezifischer Frauenförderungsbedarf. Die geschlechtergerechte Besetzung von Führungspositionen sowie von Entscheidungs- und Beratungsgremien ist daher ein zentrales Gleichstellungsziel im Bereich Wissenschaft und Forschung. Darüber hinaus berücksichtigt das Wirkungsziel 3 seit dem BVA 2024 neben dem Personal auch die Studierenden. Es sollen mehr Frauen für ein MINT-Studium gewonnen werden, um einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der FTI-Strategie zu leisten. Diese beinhaltet unter anderem die Steigerung des Frauenanteils unter den Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen in technischen Fächern um 5 Prozentpunkte bis 2030.

Beim Professorinnenanteil (31.3.1) an Universitäten konnte seit 2015 eine Steigerung um 10 Prozentpunkte erreicht werden. Dies ist unter anderem der Forcierung von lebensphasenbezogenen Leistungsbeurteilungsmodellen über die Leistungsvereinbarung zuzuschreiben, die neben den Forschungsleistungen auch Leistungen in den Bereichen „Lehre“ und „Dritte Mission“ stärker berücksichtigen. Außerdem werden seit 2019 mit den Universitäten verbindliche Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils bei Professor:innen und Inhaber:innen von Laufbahnstellen vereinbart. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn neue bzw. frei werdende Stellen entsprechend dem Frauenanteil der jeweils darunterliegenden Karrierestufe mit Frauen besetzt werden („Kaskadenmodell“).

Der Frauenanteil bei den Laufbahnstellen an Universitäten (31.3.3) ist eine besonders wichtige Kennzahl, da ein höherer Anteil auf dieser Karrierestufe mittelfristig das Potenzial an Frauen für Professuren erhöht. Laufbahnstellen sind nämlich ein wesentliches Sprungbrett für eine Karriere in Richtung Professur.

Mehr Frauen in wissenschaftlichen/künstlerischen Führungspositionen tragen wiederum zur Erhöhung des Frauenanteils in universitären Leitungsorganen (31.3.2) bei. Während bei den Rektoraten und den Universitätsräten eine quotengerechte Besetzung erreicht wurde, bleibt die Zusammensetzung der Senate eine Herausforderung. Da Senate gesetzlich zur Hälfte aus der Professor:innenschaft bestehen müssen, schlägt hier die strukturelle Unterrepräsentanz von Frauen durch: Weil es insgesamt noch zu wenige Professorinnen gibt (siehe KZ 31.3.1), ist es schwierig, ausreichend Frauen für die Senatsarbeit zu gewinnen.

Anders als bei den Universitäten hat das BMFWF bei den Fachhochschulen aufgrund der rechtlichen Vorgaben eingeschränkte Möglichkeiten der Einflussnahme. Trotzdem ist ein Monitoring der Frauenanteile beim Lehr- und Forschungspersonal sowie in Leitungsfunktionen auch im FH-Sektor unerlässlich. Dadurch lässt sich die Wirksamkeit gesetzlicher Zielvorgaben überprüfen – etwa der Vorgabe, bei Wahlvorschlägen für das Kollegium auf eine ausgeglichene Geschlechterrepräsentanz zu achten. Flankierend zum FH-Monitoring gilt es, den Aufbau von Gender- und Diversitätskompetenz im FH-Sektor zu forcieren. Dazu nehmen die Gleichstellungsexpert:innen der Fachhochschulen an einem jährlichen vom Ministerium organisierten Vernetzungstreffen teil. Dieses „Vernetzungsforum Gender- und Diversitätskompetenz“ bringt Akteur:innen aller Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammen. Übergeordnetes Ziel ist die Etablierung einer lebendigen ‚Community of Practice‘, die den kontinuierlichen Wissensaustausch sicherstellt.

Das Wirkungsziel 3 deckt sich gesamthaft mit dem SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ und leistet somit einen Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung im Zuge der Agenda 2030.

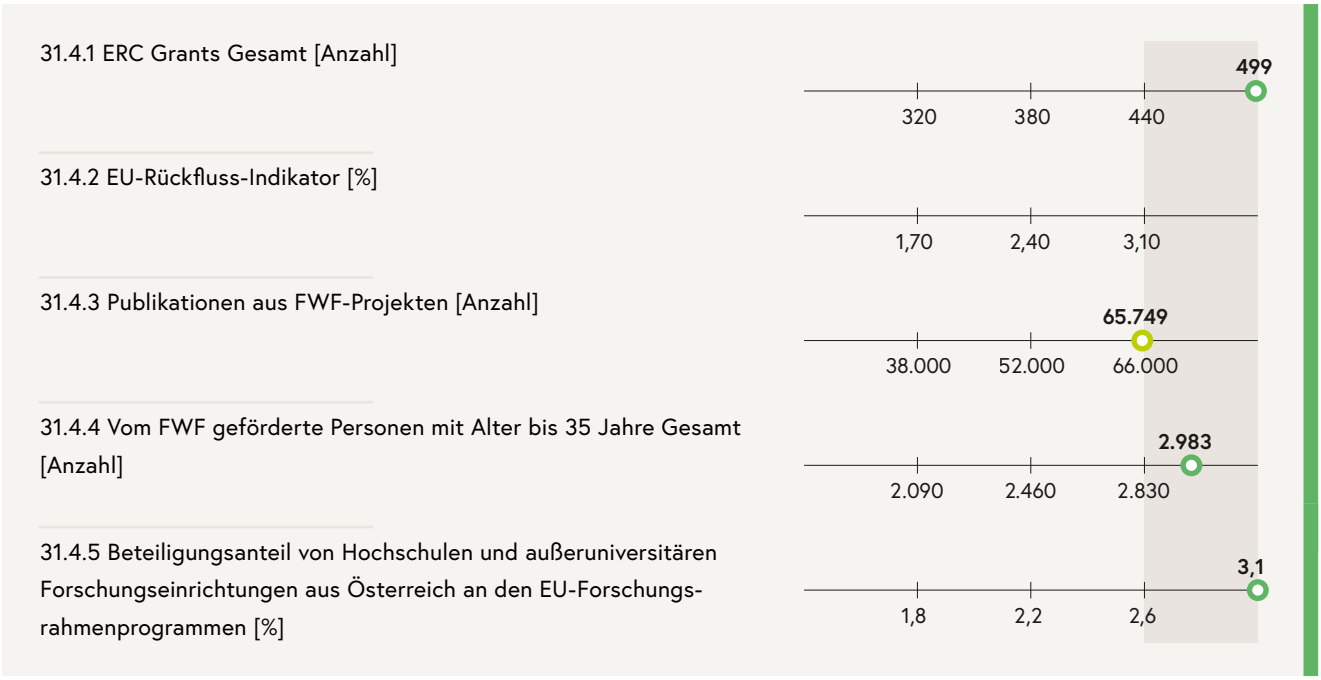
Wirkungsziel 4

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmfwf-ug-31-w0004/

überplanmäßig erreicht

Ergebnis der Evaluierung



31.4.1 ERC Grants Gesamt [Anzahl]

Tabelle 31.4.1a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥270	≥275	≥320	≥325	≥375	≥440	≥460
IST	279	305	342	391	445	499	n.v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Principal Investigators (vertraglich fixierte ERC-Grants nach Jahr der Vertragserstellung) an österreichischen Gastinstitutionen; kumuliert seit 2007

Der ERC (European Research Council) ist eine Institution zur Förderung themenoffener Spitzenforschung, die von der Europäischen Kommission gegründet wurde. Er verwaltet ein weltweit anerkanntes Förderprogramm, das als Teil der EU-Forschungsrahmenprogramme ausschließlich nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien Förderungen für Pionierforschung vergibt. Die erfolgreiche Performance österreichischer Universitäten und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen bei der Einwerbung der prestigeträchtigen ERC Grants in den ERC-Grant-Kategorien „ERC Starting Grants", „ERC Consolidator Grants" und „ERC Advanced Grants" konnte auch im Jahr 2025 fortgesetzt werden. Mit insgesamt 499 ERC Grants in der Gesamtbetrachtung (d. h. in der kumulierten Anzahl über alle drei ERC-Grant-Kategorien) konnte das Ziel übererfüllt werden, was insbesondere Rückschlüsse auf die hohe Qualität der heimischen Spitzenforschung zulässt (Stand Februar 2026). Die meisten ERC Grantees in Österreich sind an öffentlichen Forschungseinrichtungen tätig. Dabei entfallen etwa 61 % der ERC Grants auf Forschende an öffentlichen Universitäten. Den ersten Rang belegt die Universität Wien mit 129 Grantees. Den zweiten und dritten Rang nehmen das ISTA mit 88 Grantees und die ÖAW (inklusive ihrer Tochtergesellschaften) mit 71 Grantees ein. An vierter Stelle folgt die Technische Universität Wien mit 55 Grantees. (Stand Februar 2026).

31.4.2 EU-Rückfluss-Indikator [%]

Tabelle 31.4.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥ 2,50	≥ 2,50	≥ 3,10	≥ 3,10	≥ 3,10	≥ 3,10	≥ 3,10
IST	2,80	3,10	3,00	3,10	3,10	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil Österreichs an den EU-Rückflüssen im Bereich Forschung, kumuliert auf das jeweils laufende Rahmenprogramm
31.4.2 (2021): Der Istzustand wurde am 30.4.2024 geändert.

31.4.2 (2022): Der Istzustand wurde am 30.4.2024 geändert.

31.4.2 (2023): Der Istzustand wurde am 18.6.2025 geändert.

31.4.2 (2024): Der Istzustand wurde am 10.6.2026 geändert.

Der IST-Wert 2025 ist noch nicht vorhanden und wird voraussichtlich nach Veröffentlichung durch die Europäische Kommission im Herbst 2026 vorliegen.

Der Rückfluss-Indikator gibt an, ob Österreich im Bereich Forschung überproportional profitiert. Gemessen wird das, indem der österreichische Anteil an allen kompetitiv vergebenen Forschungsmitteln der EU betrachtet wird. Solange der EU-Rückfluss-Indikator höher ist als der relative Anteil Österreichs am EU-Budget, gehört Österreich zu den Nettoprofiteuren der EU-Forschungsförderung. 2024 war (kumuliert seit Beginn des EU-Forschungsrahmenprogramms) der Anteil des Rückflusses um 0,60 Prozentpunkte höher als der Anteil der Einzahlungen. Solange die Differenz positiv ist, bedeutet das, dass der Anteil, den ein Staat aus dem Forschungsbudget erhalten hat größer ist, als sein Anteil an den nationalen Beiträgen zum EU-Budget. Somit übersteigen die im Vorjahr ausbezahlten Förderungen den Anteil Österreichs an den nationalen Beiträgen der EU-27 zum EU-Haushalt deutlich, zum Wohle des Forschungsstandortes Österreich.

31.4.3 Publikationen aus FWF-Projekten [Anzahl]

Tabelle 31.4.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥35.867	≥42.193	≥48.569	≥54.540	≥61.248	≥66.000	≥71.800
IST	36.001	41.736	48.367	53.663	60.217	65.749	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl qualitätsgeprüfter Publikationen (Peer-Review), die dem FWF in Projektendberichten als Resultate geförderter Projekte gemeldet wurden, kumuliert über Jahre

Im Wissenschafts- und Forschungsbereich sind Publikationen ein oft verwendeter Output-Indikator. Da allerdings nicht nur die Quantität relevant ist, wird die Qualität beim FWF durch strenge Peer-Review Verfahren garantiert. Durch die Publikationstätigkeit aus abgeschlossenen FWF-Projekten wächst die Wissensbasis stetig an. Dabei wird besonderer Wert auf die Verfügbarkeit des Wissens gelegt. Es wird angestrebt, die Publikationen, die aus FWF geförderten Projekten entstehen, zu 85% Open Access zu veröffentlichen. Die Wichtigkeit von Open Access, also der freien Verfügbarkeit des Wissens, kann als Basis für eine offene, datenintensive und vernetzte Forschung nicht hoch genug eingeschätzt werden, da sie eine zentrale Triebkraft für schnelle und umfassende Innovation ist. Seit 2015 wurden 65.749 Publikationen, die aus FWF-Projekten resultieren, veröffentlicht, davon 5.532 im Jahr 2025. Der Zielwert (kumulierte Publikationen aus FWF-Projekten) hängt auch davon ab, welche Arten von Projekten gefördert wurden und welche Endberichte von den Geförderten einzureichen sind. Die Anzahl steigt oder sinkt, je nachdem, ob Endberichte von Großprojekten beim FWF einlangen oder nicht.

31.4.4 Vom FWF geförderte Personen mit Alter bis 35 Jahre Gesamt [Anzahl]

Tabelle 31.4.4a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥2.830	≥2.850
IST	n. v.	n. v.	2.638	2.645	2.820	2.983	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Kopfzählung aufgrund aller zum jeweiligen 31.12. laufenden Dienstverträge des FWF
31.4.4a (2024): Der Istzustand wurde am 10.6.2026 geändert.

Der FWF ist der bedeutendste Förderer der Grundlagenforschung. Er finanziert Projekte tausender Forscherinnen und Forscher, die nach höchsten internationalen Standards ausgewählt und evaluiert werden. 2025 wurden 5.311 in der Forschung tätige Personen durch Mittel des FWF finanziert. Davon sind mehr als die Hälfte (2.983) junge Nachwuchswissenschaftler:innen zwischen 26 und 35 Jahren. Die Anzahl der vom FWF geförderten Personen mit Alter bis 35 Jahre beziehen sich nur auf PostDocs und Doktorandinnen und Doktoranden. Es unterstreicht die Bedeutung des FWF als Förderer vor allem junger Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, sowie den zentralen Beitrag des FWF zum Auf- und Ausbau des wissenschaftlichen Humankapitals in Österreich.

31.4.5 Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen [%]

Tabelle 31.4.5

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6
IST	2,7	2,8	3,3	3,1	3,1	3,1	n.v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil an Beteiligungen im Forschungsrahmenprogramm der EU, den österreichische Akteurinnen und Akteure der beiden Organisationstypen „HES“ (Higher Education) und „REC“ (Research Organisation) an der Summe der Beteiligungen dieser beiden Organisationstypen (aus allen Staaten) leisten. Grundlage für die Berechnung sind Vertragsdaten, innerhalb eines Rahmenprogrammes erfolgt eine kumulierte Darstellung.

Der Indikator „Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen“ zeigt den Anteil an Beteiligungen im EU-Forschungsrahmenprogramm der österreichischen Akteure der beiden Organisationstypen „HES“ (Higher Education) und „REC“ (Research Organisation) an der Summe der Beteiligungen dieser beiden Organisationstypen (aus allen Staaten). Zum Zeitpunkt der Berichterstattung erfolgt eine Kumulation, um etwaige Schwankungen über die Jahre hinweg auszugleichen. So wird für den Wert 2025 ein Durchschnittswert aus den Jahreszahlen 2024 und 2025 errechnet. Somit wird auch eine gewisse Stabilität hinsichtlich der Indikatorenentwicklung gewährleistet. Maßgeblich für die Miteinbeziehung der einzelnen Beteiligungen ist der Vertragsabschluss in einem bestimmten Jahr. Durch die starke Performance österreichischer Organisationen aus den Bereichen Hochschule und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen konnte der Zielwert von 2,6 % erneut deutlich übertroffen werden. Dies bedeutet eine positive Entwicklung bei der Zahl der tatsächlich eingebrachten und durchgeführten Projekte. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können kritische Größen erreicht werden, die das Erhalten der internationalen Konkurrenzfähigkeit ermöglichen. Im Vergleich zu anderen Staaten bezieht Österreich hierbei eine gute Position: Gemessen an der relativen Beteiligung liegt Österreich EU-weit an 8. Stelle.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Ein zentraler Aspekt des Wirkungsziels 4 ist die Sicherstellung eines hohen Grads an wissenschaftlicher Exzellenz, insbesondere durch die erfolgreiche Beteiligung österreichischer Einrichtungen an den EU-Forschungsrahmenprogrammen, und die gezielte Förderung von Spitzenleistungen in der nationalen Grundlagenforschung durch kompetitive Förderformate. Die von der Bundesregierung beschlossene FTI-Strategie 2030 definiert zentrale Handlungsfelder, die darauf ausgerichtet sind, nachhaltiges Wachstum zu fördern und die Resilienz des österreichischen Wirtschafts- und Innovationssystems langfristig zu sichern. Im Zentrum steht dabei das klare Bekenntnis zu Effizienz- und Outputsteigerung sowie zur gezielten Nutzung europäischer Kooperations- und Förderinstrumente – insbesondere im Rahmen von „Horizon Europe“ (2021–2027), dem weltweit größten zusammenhängenden Forschungsrahmenprogramm, sowie durch die aktive Beteiligung Österreichs am Europäischen Forschungsraum (ERA). Die FTI-Pakte, die alle drei Jahre im Einklang mit dem Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) abgeschlossen werden, gewährleisten Planungs- und Finanzierungssicherheit und beinhalten konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der FTI-Ziele und -Handlungsfelder. Ihre Wirkungen sowie die Beiträge der zentralen Akteur:innen des österreichischen Forschungs- und Innovationssystems werden jährlich im

Forschungs- und Technologiebericht (FTB) dokumentiert. Der Bericht liefert einen umfassenden Überblick über aktuelle Entwicklungen, Fortschritte bei der Umsetzung der FTI-Strategie 2030, der FTI-Pakte sowie weiterer Teilstrategien.

Die erfolgreiche Performance österreichischer Universitäten und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen bei der Einwerbung der prestigeträchtigen ERC Grants (31.4.1) konnte auch im Jahr 2025 fortgesetzt werden. Besonders hervorzuheben sind dabei das Institute of Science and Technology Austria (ISTA) sowie die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW). Beide Institutionen leisten mit ihrer international kompetitiven Forschungsarbeit einen bedeutenden Beitrag zur Sichtbarkeit und Exzellenz des österreichischen Forschungssystems auf EU-Ebene. Das in der FTI-Strategie 2030 definierte Ziel, einen Platz unter den Top 10 zu belegen, wurde somit bereits erfüllt. Darüber hinaus spiegelt der Beteiligungsanteil an EU-Forschungsrahmenprogrammen (31.4.5) die internationale Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Forschungssystems wider. Der Indikator misst den Anteil der Beteiligungen österreichischer Universitäten („HES“) und Forschungseinrichtungen („REC“) im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Beteiligungen dieser Organisationstypen EU-weit.

Auch im Hinblick auf den EU-Rückflussindikator (31.4.2) zählt Österreich zu den Nettoprofiteuren der EU-Forschungsförderung: bis Februar 2026 konnten im Rahmen von „Horizon Europe“ fast 1,7 Milliarden Euro an Fördermitteln erfolgreich eingeworben werden. Zur weiteren Stärkung dieser Beteiligung führt die FFG im Auftrag des BMFWF gemeinsam mit Universitäten sogenannte ERA-Dialoge durch. Ziel dieser Gespräche ist es, durch eine strategische Analyse der Stärken, Netzwerke und strukturellen Voraussetzungen teilnehmenden Organisationen gezielte Maßnahmen abzuleiten, um den Erfolg in EU-Programmen weiter zu steigern.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt von Horizon Europe liegt auf den gesellschaftlichen Herausforderungen und den fünf EU-Missionen, die eine verstärkte sektor- und disziplinübergreifende Zusammenarbeit erfordern. Zur nationalen Koordination wurde im Auftrag des damaligen BMBWF bereits 2023 die Mission Management Unit (MMU) in der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) eingerichtet. Sie übernimmt eine zentrale Rolle in der Governance-Struktur zur Umsetzung der EU-Missionen in Österreich und koordiniert unter anderem die Entwicklung missionsspezifischer Aktionspläne sowie die Zusammenarbeit mit nationalen Stakeholdern.

Auch im Bereich der nationalen Grundlagenforschung wird gezielt auf Exzellenz und internationale Wettbewerbsfähigkeit gesetzt. Der Wissenschaftsfonds FWF – als zentrale Einrichtung zur Förderung exzellenter Grundlagenforschung – arbeitet dabei eng mit der FFG zusammen. Ein herausragendes Beispiel dieser Kooperation ist der Bereich der Quantenforschung: Im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans NextGenerationEU investiert Österreich bis 2026 rund 107 Millionen Euro in das Programm Quantum Austria. Der Endbericht wird nach Abschluss der Programmlaufzeit 2026 erwartet. Bis dahin konnten bereits zentrale Maßnahmen umgesetzt werden, insbesondere die Etablierung mehrerer Forschungsprojekte in den Bereichen Quantencomputing, Quantenkommunikation und Quantensensorik sowie der Ausbau von Forschungsinfrastrukturen und Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Die vom FWF geförderten Forschungsprojekte erfüllen internationale Qualitätsstandards und veröffentlichen ihre Ergebnisse überwiegend in peer-reviewten Publikationen (Kennzahl 31.4.3), was die hohe wissenschaftliche Relevanz und Sichtbarkeit dieser Forschung unterstreicht. Darüber hinaus profitieren insbesondere junge Forschende von exzellenten Rahmenbedingungen für Forschung und Karriereentwicklung – was sich auch im Indikator 31.4.4 zeigt, der einen Anteil von über 50 % junger Nachwuchswissenschaftler:innen im Alter von 26 bis 35 Jahren ausweist.

Insgesamt leistet das Wirkungsziel 4 einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, insbesondere zu SDG-Unterziel 4.3 und SDG-Unterziel 9.5.

Wirkungsziel 5

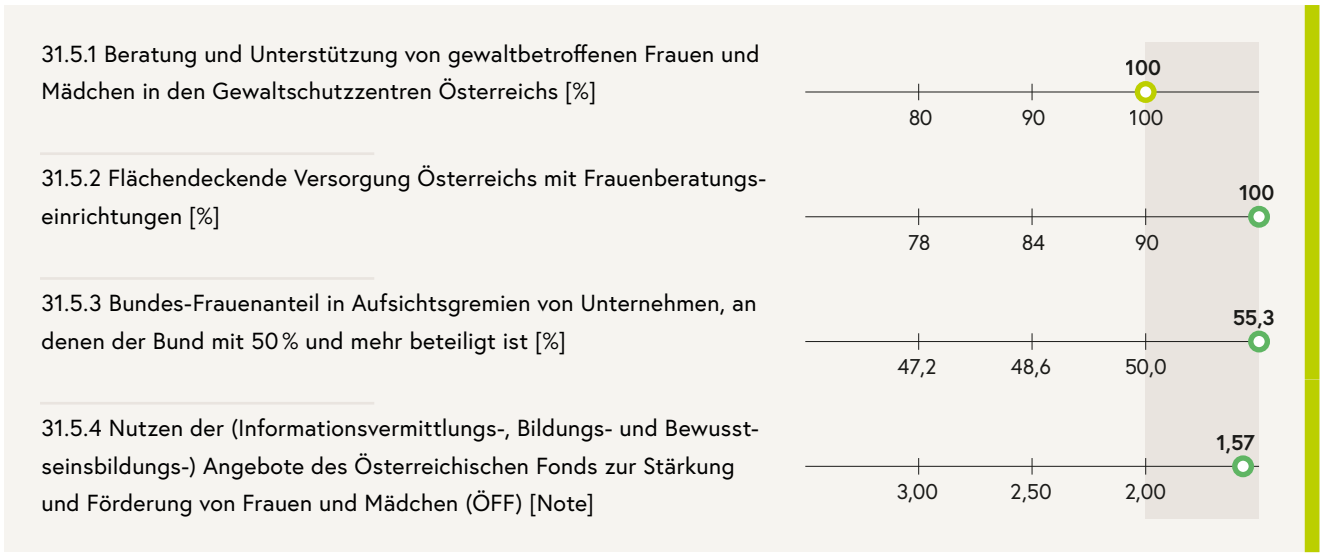
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung, einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmfwf-ug-31-w0005/

zur Gänze erreicht Gleichstellungsziel

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung



31.5.1 Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs [%]

Tabelle 31.5.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren beratenen Frauen und Mädchen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen und Mädchen

Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Auch in Zukunft soll sichergestellt sein, dass jede gewaltbetroffene Frau, die sich an ein Gewaltschutzzentrum wendet, beraten und betreut und niemand abgewiesen wird. Die Gewaltschutzzentren haben den Auftrag, Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking aller Geschlechter und unabhängig des Alters zu betreuen, wobei der Anteil der weiblichen Betroffenen in den vergangenen Jahren immer mehr als 79 % betragen hat. Die Zahl der Personen, die sich an die Gewaltschutzzentren wandten, war bis 2017 steigend, ging 2018 leicht zurück, stieg von 2019 bis 2024 wieder an und ging 2025 erneut leicht zurück:

2017: 17.974 Klient/innen (15.012 weibliche Betroffene und 2.962 männliche Betroffene). Der Anteil der weiblichen Betroffenen betrug 83,5 %, der Anteil der männlichen Betroffenen 16,5 %.

2018: 17.415 Klient/innen (14.660 weibliche Betroffene und 2.755 männliche Betroffene). Der Anteil der weiblichen Betroffenen betrug 84,1 %, der Anteil der männlichen Betroffenen 15,9 %.

2019: 18.657 Klient/innen (15.641 weibliche Betroffene und 3.016 männliche Betroffene). Der Anteil der weiblichen Betroffenen betrug 83,5 %, der Anteil der männlichen Betroffenen 16,5 %.

2020: 19.523 Klient/innen (15.957 weibliche Betroffene und 3.566 männliche Betroffene). Der Anteil der weiblichen Betroffenen betrug 81,7 %, der Anteil der männlichen Betroffenen 18,3 %.

2021: 20.748 Klient/innen (16.914 weibliche Betroffene und 3.834 männliche Betroffene). Der Anteil der weiblichen Betroffenen betrug 81,5 %, der Anteil der männlichen Betroffenen 18,5 %.

2022: 22.237 Klient/innen (17.892 weibliche Betroffene, 4.341 männliche Betroffene und 4 diverse Personen). Der Anteil der weiblichen Betroffenen betrug 80,5 %, der Anteil der männlichen Betroffenen 19,5 %.

2023: 23.318 Klient/innen (18.510 weibliche Betroffene, 4.803 männliche Betroffene und 5 diverse Personen). Der Anteil der weiblichen Betroffenen betrug 79,4 %, der Anteil der männlichen Betroffenen 20,6 %.

2024: 23.729 Klient/innen: (18.770 weibliche Betroffene, 4.951 männliche Betroffene und 8 diverse Personen). Der Anteil der weiblichen Betroffenen betrug 79,1 %, der Anteil der männlichen Betroffenen 20,9 %.

2025: 23.461 Klient/innen: Die Aufschlüsselung nach Geschlecht ist nicht möglich, da die entsprechenden Daten erst nach dem Redaktionsschluss dieses Berichts übermittelt werden.

Die 2025 erreichte Quote von 100 % ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Gewaltschutzzentren vertraglich verpflichtet sind, alle Hilfe suchenden Personen zu beraten.

31.5.2 Flächendeckende Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen [%]

Tabelle 31.5.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥80	≥80	≥80	≥80	≥90	≥90	≥90
IST	88	88	88	96	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentanteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauen- und Mädchenberatungseinrichtung verfügen, bezogen auf die Gesamtzahl der politischen Bezirke in Österreich

Die flächendeckende Versorgung mit niederschwelligen Frauenberatungseinrichtungen ist ein Indikator dafür, inwieweit der niederschwellige, wohnortnahe Zugang für Frauen und Mädchen österreichweit gewährleistet ist. Ziel ist es, dass jeder politische Bezirk über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügt. Der Zielwert von 90 % ist ein Mindestwert, der jedenfalls nicht unterschritten und nach budgetärer Möglichkeit übertroffen werden soll. Mit der Finanzierung von 3 neuen Beratungsstellen konnte der Istzustand 2024 auf 100 % gesteigert werden. Dadurch steht Frauen und Mädchen in jedem politischen Bezirk Österreichs bei Bedarf eine durch das Frauenressort kofinanzierte Beratungsstelle zur Verfügung. Im Jahr 2025 konnte dieses Niveau erfolgreich aufrechterhalten werden. Frauenberatungseinrichtungen werden von Ländern/Gemeinden kofinanziert. Ein allfälliger Ausfall von Fördermitteln der Länder/Gemeinden kann aus den Fördermitteln des Bundes für Frauenprojekte nicht kompensiert werden. Aufgrund der regionalen Bedeutung der Frauenberatungseinrichtungen liegt die Entscheidung über den Bedarf und damit über die Weiterführung letztlich bei den regional verantwortlichen Gebietskörperschaften. Der Frauenministerin kommt die Rolle der Impulsgeberin und des Co-Financiers zu.

31.5.3 Bundes-Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist [%]

Tabelle 31.5.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	≥ 40,0	≥ 40,0	≥ 40,0	≥ 40,0	≥ 50,0	≥ 50,0
IST	45,3	50,5	50,0	51,4	53,0	55,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentanteil der Anzahl der vom Bund entsendeten Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und darüber beteiligt ist, bezogen auf die Gesamtzahl der vom Bund entsendeten Mitglieder in diesen Aufsichtsgremien

31.5.3 (2020): Der Istzustand wurde am 24.7.2023 geändert, er wurde im Hinblick auf Dezimalangaben präzisiert.

Gemäß Fortschrittsbericht 2026 (Berichtszeitraum: 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025) liegt die durchschnittliche Bundes-Frauenquote in den staatlichen und staatsnahen Unternehmen (mindestens 50 Prozent Bundesbeteiligung) bei 55,3 Prozent: 136 der 246 vom Bund entsandten Aufsichtsratsmitglieder waren Frauen. Von insgesamt 49 Unternehmen erfüllten bereits 39 Unternehmen die bis zum Ende der bestehenden Legislaturperiode umzusetzende Bundes-Frauenquote von 50 Prozent oder lagen sogar darüber.

Im Vergleich zum Fortschrittsbericht vom 16. April 2025 (Berichtszeitraum: 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024) war ein Anstieg um 2,3 Prozentpunkte zu verzeichnen.

31.5.4 Nutzen der (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF) [Note]

Tabelle 31.5.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≤ 2,00	≤ 2,00	≤ 2,00	≤ 2,00
IST	n. v.	n. v.	n. v.	1,75	1,60	1,57	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zufriedenheitsbefragung von Personen, welche die Angebote des ÖFF nutzen; Durchschnittswert nach dem Schulnotensystem (1-5)

Die Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen „LEA –Let's Empower Austria" (ÖFF) umfassen u. a. Schulbesuche mit Vorbildern (Role Models), Workshops, Online-Seminare, Veranstaltungen, Publikationen und Projektförderungen. Durch diese breite Palette an Aktivitäten adressiert der ÖFF verschiedene Zielgruppen, darunter die breite Öffentlichkeit, Lehrkräfte sowie Kinder und Jugendliche.

Der ÖFF erfasst nicht nur die allgemeine Zufriedenheit mit Angeboten wie Schulworkshops, Seminare und Veranstaltungen, sondern setzt ein differenziertes Bewertungsinstrument ein, das darüber hinaus die tatsächliche Wirkung der Gleichstellungsmaßnahmen misst. Erhoben wird dabei beispielsweise, inwieweit Teilnehmende ihr Wissen zu Gleichstellungsthemen erweitern konnten und intendieren dieses Wissen in ihrem sozialen Umfeld weiterzugeben. Die Daten dienen zudem der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die konstant hohen Zufriedenheitswerte – mit einer Verbesserung von 1,75 (2023) auf 1,60 (2024) und auf 1,57 (2025) – belegen die Relevanz der Angebote des ÖFF und bestätigen, dass die gesetzten Maßnahmen bei den Zielgruppen wirksam ankommen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Bezogen auf den im Jahr 2025 angestrebten Erfolg konnten die positiven Ergebnisse abgesichert bzw. fortgeführt werden. Es wurden alle Wirkungszielkennzahlen zur Gänze erreicht bzw. übertroffen und die Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 31.04 planmäßig umgesetzt.

Auch 2025 konnten wieder alle Rat und Hilfe suchenden Frauen in den Gewaltschutzzentren betreut werden (Wirkungsziel-Kennzahl 31.5.1). Die Gewaltschutzzentren sind vertraglich dazu verpflichtet, alle Hilfe suchenden Personen zu betreuen. Die finanziellen Mittel für die Gewaltschutzzentren, wurden durch eine Vertragsanpassung im Herbst 2021, basierend auf dem MRV 59/16 Maßnahmenpaket, um rund 50 % erhöht. Seither werden diese zusätzlichen Mittel jährlich bereitgestellt.

Eine fundierte Qualifizierung der Beratungskräfte der Gewaltschutzzentren (Globalbudget 31.04, Maßnahme 1) ist zentrale Voraussetzung für die bestmögliche Betreuung und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und Mädchen. In den Gewaltschutzzentren wird diese Qualifikation durch entsprechende Quellberufe als Voraussetzung für die Tätigkeit sowie durch laufende Aus- und Fortbildungen sichergestellt. So wird gewährleistet, dass die Beratung fachlich fundiert, sensibel und bedarfsgerecht erfolgt.

Zur Verbesserung der Schutzmöglichkeiten für akut gewaltbetroffene Frauen wurde im Jahr 2023 eine Art. 15a B-VG – Vereinbarung zum Ausbau von Schutz- und Übergangswohnungen mit allen Bundesländern abgeschlossen. Bis Ende 2025 wurden in ganz Österreich die in der

FSchVE geforderten 180 zusätzlichen Plätze für Frauen und deren Kinder samt begleitendem Beratungs- und Betreuungsangebot geschaffen. Das erweiterte Angebot ermöglicht Betroffenen eine nachhaltige Befreiung aus der Gewaltspirale und dient damit auch der weiteren Gewaltprävention.

Gewaltprävention und Gewaltschutz sind Querschnittsmaterien, die einen kontinuierlichen, fachübergreifenden Austausch erfordern. Dieser Fachaustausch mit zentralen Stakeholdern ist entscheidend, um relevante Handlungsfelder zu erkennen und wirksame Lösungsansätze zur nachhaltigen Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund koordiniert das Frauenressort mehrere gewaltspezifische, interdisziplinäre sowie ressort- und bundesländerübergreifende Arbeits- und Steuerungsgruppen (Globalbudget 31.04, Maßnahme 2) und wirkt aktiv in zahlreichen weiteren Gremien mit, die unter der Leitung anderer zuständiger Stellen stehen. Im Jahr 2025 war das Frauenressort an mindestens 20 Arbeits- und Steuerungsgruppen beteiligt bzw. mit deren Leitung betraut.

Mit der Verabschiedung des „Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ im Herbst 2025 wurde ein weiterer zentraler Schritt im Einsatz für ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben für alle Frauen und Mädchen in Österreich gesetzt. Der Aktionsplan wurde von Beginn an interdisziplinär und unter breiter Einbindung von Praxis, Wissenschaft, Verwaltung und Politik erarbeitet. Aufbauend auf aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, internationalen Verpflichtungen und den vielfältigen Lebensrealitäten von Frauen und Mädchen, beinhaltet der Nationale Aktionsplan gezielte Maßnahmen, um das bestehende System noch weiter zu verbessern und Lücken zu schließen.

Der Versorgungsgrad mit niederschwelligen Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen (Wirkungsziel-Kennzahl 31.5.2) konnte im Jahr 2024 durch die Finanzierung von 3 neuen Beratungsstellen auf 100 % erhöht werden und somit steht Frauen und Mädchen in jedem politischen Bezirk Österreichs bei Bedarf eine durch das Frauenressort kofinanzierte Beratungsstelle zur Verfügung. Zusätzlich erfolgt die qualitative Messung der Frauen- und Mädchenberatungsstellen anhand der Globalbudgetmaßnahme „Ausmaß der positiven Beratungsabschlüsse im Rahmen der face-to-face Beratungen“ (Globalbudget 31.04, Maßnahme 3). Die 98 %ige positive Abschlussquote der persönlichen Einzelberatungen konnte auf dem hohen Vorjahresniveau gehalten werden und zeigt sowohl die sehr hohe Lösungskompetenz als auch die qualitativ hochwertige Beratungsqualität der Frauen- und Mädchenberatungsstellen.

Betreffend den Nutzen der Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF) werden seit 2023 ganzjährig Zufriedenheitsbefragungen von Teilnehmenden an verschiedenen Angeboten des ÖFF durchgeführt. Das zum Einsatz kommende Instrumentarium zur Zufriedenheitserhebung wurde in der Globalbudgetmaßnahme „Auswertung der standardisierten Erhebungsbögen“ festgehalten (Globalbudget 31.04, Maßnahme 4). Der ÖFF erfasst damit nicht nur die allgemeine Zufriedenheit mit Angeboten wie Schulworkshops, Seminaren und Veranstaltungen, sondern setzt ein differenziertes Bewertungsinstrument ein, das darüber hinaus die tatsächliche Wirkung der Gleichstellungsmaßnahmen misst. Erhoben wird dabei beispielsweise, inwieweit Teilnehmende ihr Wissen zu Gleichstellungsthemen erweitern konnten und intendieren dieses Wissen in ihrem sozialen Umfeld weiterzugeben. Die Daten dienen zudem der Qualitätssicherung und -entwicklung. Der ÖFF konnte den Vorjahreswert von 1,60 nach Schulnotensystem im Jahr 2025 mit einem Wert von 1,57 verbessern und damit eine erneute Unterschreitung des Zielwerts von 2 erzielen (Wirkungsziel-Kennzahl 31.5.4). Die konstant hohen Zufriedenheitswerte belegen die Relevanz der Angebote des ÖFF und bestätigen, dass die gesetzten Maßnahmen bei den Zielgruppen wirksam ankommen.

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde 2025 fortgesetzt. Die Wirkungen frauen- und gleichstellungsspezifischer Maßnahmen sind vielfältig und werden oft erst stark zeitverzögert erkennbar. Es wird davon ausgegangen, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen die gewählten Wirkungszielkennzahlen und die Maßnahme auf Ebene des Globalbudgets 31.04 jene sind, die zur Erreichung des Wirkungsziels beitragen. Die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (dreimal „überplanmäßig erreicht", einmal „zur Gänze erreicht") und der Erfolg der Maßnahmen des Globalbudgets 31.04 (einmal „überplanmäßig erreicht, dreimal „zur Gänze erreicht") rechtfertigen eine Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „zur Gänze erreicht".

Die Signifikanz der Unterziele 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 der Sustainable Development Goals (SDG) im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 5 ist nach Ansicht des Frauenressorts gegeben, weil das Wirkungsziel Beiträge zur Eindämmung aller Formen von Gewalt im öffentlichen und privaten Raum, Bekämpfung schädlicher Praktiken gegenüber Frauen und Mädchen, Verringerung des Gender Pay Gaps, Geschlechtergleichstellung bei unbezahlter Arbeit sowie zur vollen und wirksamen Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen einschließlich der Übernahme von Führungsrollen etc. leistet.

Maßnahmen

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
3	Stärkung der Geschlechtergleichstellung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen und Umsetzung der geschlechtergerechten Aufteilung bei der Beschickung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts.: **zur Gänze erreicht**	Anteil der quotengerecht besetzten Universitätsräte: **zur Gänze erreicht**
		Durchführung einer Status Quo-Erhebung von geschlechterbasierter Gewalt an Hochschulen und Forschungseinrichtungen: **zur Gänze erreicht**
1	Förderung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung bzw. der Entwicklung und Erschließung der Künste durch Stärkung des öffentlichen Interesses an diesen.: **zur Gänze erreicht**	ÖAW Wissenschaftsbarometer: Vertrauen in Wissenschaft und Forschung in Österreich: **zur Gänze erreicht**
		Lange Nacht der Forschung: **zur Gänze erreicht**

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Unterstützung von Studierenden bei psychischen Belastungen und Stärkung der Studienwahlberatung sowie Weiterentwicklung und Umsetzung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für bildungsinteressierte Erwachsene.: **zur Gänze erreicht**	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von Lehre mit Matura (kumuliert): **überplanmäßig erreicht**
		Anzahl der am Programm „18plus – Berufs- Studienchecker“ teilnehmenden Schülerinnen und Schüler: **überwiegend erreicht**
		Anzahl der durch die ÖH betreuten Personen im Rahmen der „ÖH-Maturantinnen- und Maturantenberatung“ sowie „Studieren probieren“: **teilweise erreicht**
		Anzahl der Beratungskontakte im Rahmen der Bildungsberatung Österreich: **überplanmäßig erreicht**
1, 2	Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung, konsequente Fortführung der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung sowie Begleitung der Universitäten bei der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen für die Periode 2025-2027.: **zur Gänze erreicht**	Steuerung der Universitätslandschaft durch einen Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (GUEP): **zur Gänze erreicht**
		Weiterentwicklung und Umsetzung der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung: **zur Gänze erreicht**
		Steuerung der universitären Bautätigkeit durch einen Bauleitplan: **zur Gänze erreicht**
		Weiterentwicklung der Lehramtsstudien unter Berücksichtigung gesellschaft. Herausforderungen, des Lehrkräftebedarfs und der Studierbarkeit: **zur Gänze erreicht**
3	Umsetzung strategischer Ziele zur Gleichstellung für Universitäten (Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, LV) und Fachhochschulen (FH- Entwicklungs- und Finanzierungsplan).: **zur Gänze erreicht**	Gender Pay Gap Universitätsprofessorinnen zu -professoren (KV): **zur Gänze erreicht**
		Universitäten, die zumindest eine dem Bereich Geschlechterforschung teilgewidmete Professur aufweisen: **zur Gänze erreicht**
		Frauenanteil beim Lehr- und Forschungspersonal (Academic staff) an FH: **zur Gänze erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
2	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und des allgemeinen Hochschulpersonals sowie Internationalisierung von Studium und Lehre.: **zur Gänze erreicht**	Anzahl der MINT-Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt: **nicht verfügbar**
		Austausch mit den Universitäten zu den Themen Mobilität und Internationalisierung: **zur Gänze erreicht**
1, 2	Verankerung der strategischen Zielvorgaben aus der Wirkungsorientierung in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und entsprechender Ausbau des Studienplatzangebotes an Fachhochschulen.: **zur Gänze erreicht**	Prüfungsaktive Diplomstudien: **zur Gänze erreicht**
		Prüfungsaktive Bachelorstudien: **zur Gänze erreicht**
		Prüfungsaktive Masterstudien: **zur Gänze erreicht**
		Vom BMFWF finanzierte Studienplätze an Fachhochschulen: **zur Gänze erreicht**
		Integration von Beiträgen zu den Wirkungszielen in die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten: **zur Gänze erreicht**

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung und der Entwicklung und Erschließung der Künste durch voruniversitäre Förderung von Kindern und Jugendlichen auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren sowie Förderung für die Bedeutung von Citizen Science.: **zur Gänze erreicht**	Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Citizen Science Award und Young Science-Kongress inkl. Verleihung: **überwiegend erreicht**
		Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die an Kinder- und Jugenduniversitäten teilgenommen haben: **überplanmäßig erreicht**
		Besuche von Wissenschaftsbotschafterinnen und Wissenschaftsbotschaftern an Schulen: **zur Gänze erreicht**
2, 4	Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene, Stärkung von Wissenstransfer zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Wirtschaft.: **überwiegend erreicht**	Gesamtanzahl wirtschaftlich erfolgreicher akad. Spin-offs aus Universitäten, FHs & öffentl. Forschungseinrichtungen (ÖAW, ISTA, LBG etc): **nicht verfügbar**
		Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen: **zur Gänze erreicht**
		Jährlich neu gegründete Spin-offs aus Universitäten, Fachhochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (ÖAW, ISTA, LBG): **nicht verfügbar**
2, 3, 4	Umsetzung der Leistungsvereinbarungen (2024–2026) mit der ÖAW und dem ISTA mit Fokussierung auf eine positive Entwicklung im Forschungsoutput bei gleichzeitiger Stärkung der Geschlechtergleichstellung an den Institutionen.: **überplanmäßig erreicht**	Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler im Verhältnis zum Anteil an den wissenschaftlichen Angestellten der ÖAW: **zur Gänze erreicht**
		Anzahl der abgeschlossenen Dissertationen am ISTA: **überplanmäßig erreicht**
		Umsetzung der genderbezogenen Ziele gemäß der LV einschließlich der Umsetzung der Gleichstellungspläne mit der ÖAW und dem ISTA: **zur Gänze erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
4	Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/ internationalen Forschungsraum.: **zur Gänze erreicht**	Anteil der FWF-Projekte mit internationaler Kooperation: **zur Gänze erreicht**
		Vom FWF geförderte Personen: **überplanmäßig erreicht**
		ARP Maßnahme Quantum Austria: Förderung von Quantenwissenschaften: **zur Gänze erreicht**
	Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon Europe und ERA durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten.: **zur Gänze erreicht**	ERA-Dialoge zwischen FFG und Universitäten mit strategischer Beratung zur Verbesserung der Beteiligung an Horizon Europe: **zur Gänze erreicht**
		Mitwirkung der Universitäten bei „citizen engagement"-Aktivitäten zur Umsetzung der EU-Missionen in Österreich: **zur Gänze erreicht**

Globalbudget 31.04 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
5	Bereitstellung eines qualitätsgesicherten Beratungs- und Betreuungsangebots durch die österreichweiten Gewaltschutzzentren für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen.: **zur Gänze erreicht**	Qualifizierung der Beratungskräfte: **zur Gänze erreicht**
	Koordinierung von Maßnahmen und Programmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gemäß der Istanbul-Konvention nach Artikel 7.: **zur Gänze erreicht**	Anzahl der Leitungen bzw. Teilnahmen an gewaltspezifischen ressort- und bundesländerübergreifenden Arbeits- und Steuerungsgruppen: **zur Gänze erreicht**
	Erhebung des Nutzens für die von den Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen beratenen Frauen und Mädchen zur Stärkung der Selbstbestimmung und Förderung der Chancengleichheit in allen Gesellschaftsbereichen.: **überplanmäßig erreicht**	Anteil der positiven Beratungsabschlüsse der face-to-face Beratungen im Verhältnis zu den gesamt abgeschlossenen face-to-face Beratungen: **überplanmäßig erreicht**
	Erhebung der Zufriedenheit bei den (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angeboten des Frauenfonds.: **zur Gänze erreicht**	Auswertung der standardisierten Erhebungsbögen: **zur Gänze erreicht**

Weiterführende Informationen

Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen 2025 –2029
www.coordination-vaw.gv.at/dam/jcr:0e69befb-ab50-4854-accb-a578059bd9f1/2026.03.11._NAP_Bericht_A4_Final%20Website.pdf

Statistisches Taschenbuch 2025
unidata.gv.at/Publikationen/Berichtswesen%20BMFWF/Statistisches%20Taschenbuch/Statistisches%20Taschenbuch%202025%20(interaktiv).pdf

Bundesfinanzgesetz 2025
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2025_2026/bfg2025/Bundesfinanzgesetz_2025.pdf

Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan 2028-2033
www.bmfwf.gv.at/dam/jcr:44ecbede-4f61-4336-9bf3-9dcb14c8cf1e/BMFWF_GUEP_2028_2033.pdf

FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24–2025/26
www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/hochschulgovernance/steuerungsinstrumente/fh-entwicklungsplan.html

Der österreichische Hochschulplan 2030
pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?article_id=9&type=neuerscheinungen&pub=1020

Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2025
www.bmfwf.gv.at/forschung/forschung-oesterreich/services/ftb.html

Bundesministerium für Inneres

UG 11

Inneres

Leitbild der Untergliederung

Wir schützen aktiv und helfen den Menschen. Das Innenministerium ist mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsdienstleister unserer Republik. Im Rahmen unserer vielfältigen Aufgaben und Serviceleistungen tragen wir wesentlich zu einem sicheren Funktionieren des Staates bei. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, Prävention, Kriminalitäts- und Gewaltbekämpfung, Verkehrssicherheit sowie der Sicherheitsverwaltung sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden. Dadurch wird ein geordnetes und friedliches Zusammenleben aller Menschen in einem freien und sicheren Österreich ermöglicht.

Wirkungsziel 1
Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen

Wirkungsziel 2
Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen

Wirkungsziel 3
Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige

Wirkungsziel 4
Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden

Wirkungsziel 1

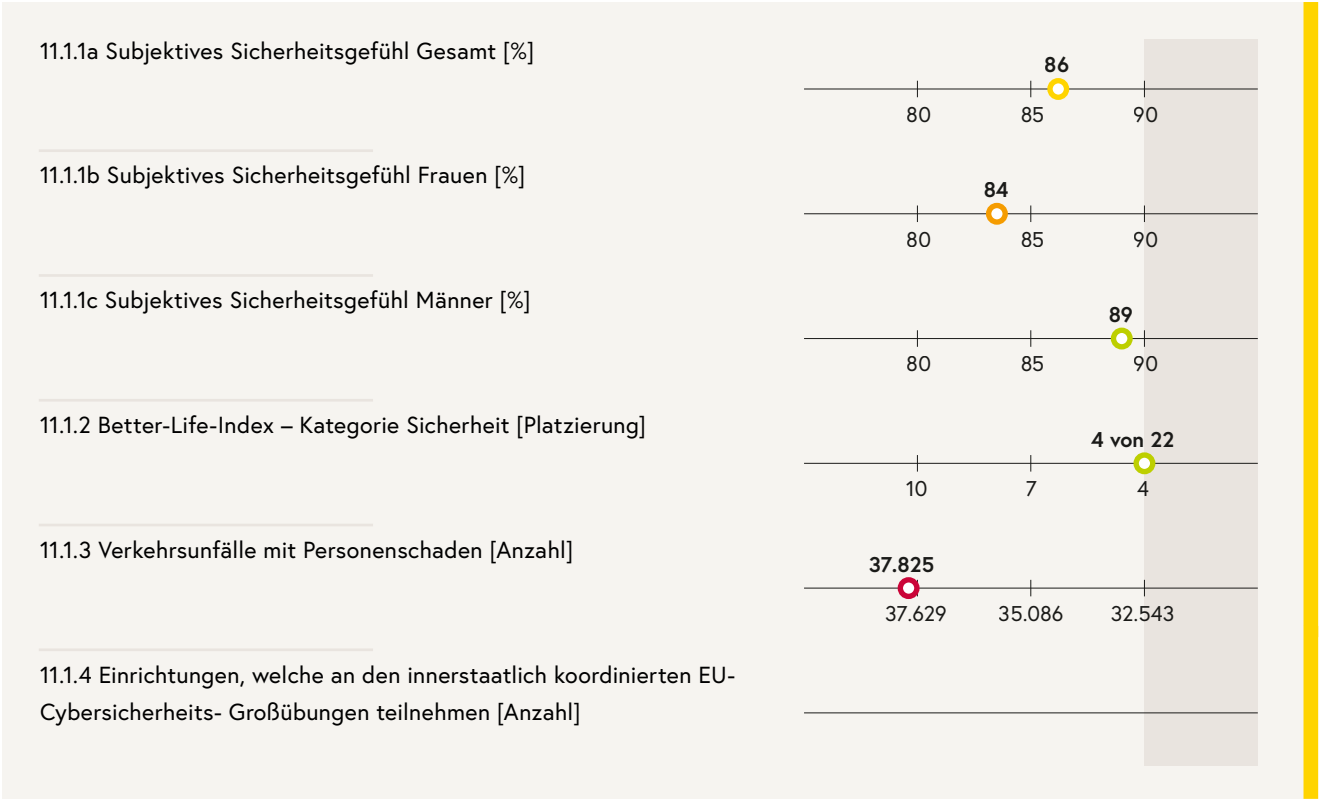
Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmi-ug-11-w0001/

überwiegend erreicht

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

11.1.1a Subjektives Sicherheitsgefühl Gesamt [%]

Tabelle 11.1.1a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥95	≥95	≥95	≥95	≥95	≥90	≥90
IST	95	94	91	87	87	86	n.v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Fragestellung: „Wie sicher fühlen Sie sich alles in allem in Österreich?"; „Wie sicher fühlen Sie sich an dem Ort an dem Sie leben?" Skala: 1–4 (1 = sehr sicher, 4 = sehr unsicher); Auswertung der Antwortkategorien „sehr sicher" und „eher sicher"; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (auf Basis n=2.000)

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hat 2025 einen Wert von 86,2 % jener Personen erreicht, die angegeben haben, sich „sehr sicher" oder „eher sicher" zu fühlen. Damit wurde das ambitionierte Ziel von 90 % unterschritten. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media, allgemeine (geo-)politische und wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu konkreten Rahmenbedingungen vor Ort wie zum Beispiel baulicher Art (Straßenbeleuchtung) oder krimineller Aktivitäten (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft).

Das Sicherheitsgefühl von Frauen in Österreich (Analyse zur Studie 2024) allgemein sowie am Wohnort ist hoch bis sehr hoch, jedoch fühlen sich Frauen signifikant unsicherer als Männer. In allen untersuchten Befragungsregionen fühlen sich Frauen nachts unsicherer als Männer. Auch im allgemeinen Sicherheitsgefühl in Österreich zeigen sich deutliche Geschlechterunterschiede. Mit Abstand am unsichersten fühlen sich Frauen an Bahnhöfen. Beinahe jede dritte Frau (30,6 Prozent) gab österreichweit an, im vergangenen Jahr eine bedrohliche Situation erlebt zu haben. Die durchschnittliche Anzahl an getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ist bei Frauen signifikant höher als bei Männern.

11.1.1b Subjektives Sicherheitsgefühl Frauen [%]

Tabelle 11.1.1b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥95	≥95	≥95	≥95	≥95	≥90	≥90
IST	95	94	89	87	85	84	n.v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Fragestellung: „Wie sicher fühlen Sie sich alles in allem in Österreich?"; „Wie sicher fühlen Sie sich an dem Ort an dem Sie leben?" Skala: 1–4 (1 = sehr sicher, 4 = sehr unsicher); Auswertung der Antwortkategorien „sehr sicher" und „eher sicher"; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (auf Basis n=2.000)

Das subjektive Sicherheitsgefühl von Frauen hat 2025 einen Wert von 83,5 % jener Personen erreicht, die angegeben haben, sich „sehr sicher" oder „eher sicher" zu fühlen. Damit wurde das ambitionierte Ziel von 90 % nicht erreicht. Die Einflussfaktoren allgemein sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media, allgemeine (geo-)politische und wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu konkreten Rahmenbedingungen vor Ort wie zum Bei-

spiel baulicher Art (Straßenbeleuchtung) oder krimineller Aktivitäten (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft).

Das Sicherheitsgefühl von Frauen in Österreich (Analyse zur Studie 2024) allgemein sowie am Wohnort ist hoch bis sehr hoch, jedoch fühlen sich Frauen signifikant unsicherer als Männer. In allen untersuchten Befragungsregionen fühlen sich Frauen nachts unsicherer als Männer. Auch im allgemeinen Sicherheitsgefühl in Österreich zeigen sich deutliche Geschlechterunterschiede. Mit Abstand am unsichersten fühlen sich Frauen an Bahnhöfen. Beinahe jede dritte Frau (30,6 Prozent) gab österreichweit an, im vergangenen Jahr eine bedrohliche Situation erlebt zu haben. Die durchschnittliche Anzahl an getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ist bei Frauen signifikant höher als bei Männern.

11.1.1c Subjektives Sicherheitsgefühl Männer [%]

Tabelle 11.1.1c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥95	≥95	≥95	≥95	≥95	≥90	≥90
IST	95	94	93	88	88	89	n.v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Fragestellung: „Wie sicher fühlen Sie sich alles in allem in Österreich?“; „Wie sicher fühlen Sie sich an dem Ort an dem Sie leben?“ Skala: 1–4 (1 = sehr sicher, 4 = sehr unsicher); Auswertung der Antwortkategorien „sehr sicher“ und „eher sicher“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (auf Basis n=2.000)

Das subjektive Sicherheitsgefühl von Männern hat 2025 einen Wert von 89 % jener Personen erreicht, die angegeben haben, sich „sehr sicher“ oder „eher sicher“ zu fühlen. Damit wurde das ambitionierte Ziel von 90 % leicht unterschritten. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media, allgemeine (geo-)politische und wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu konkreten Rahmenbedingungen vor Ort wie zum Beispiel baulicher Art (Straßenbeleuchtung) oder krimineller Aktivitäten (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft).

Das Sicherheitsgefühl von Frauen in Österreich (Analyse zur Studie 2024) allgemein sowie am Wohnort ist hoch bis sehr hoch, jedoch fühlen sich Frauen signifikant unsicherer als Männer. In allen untersuchten Befragungsregionen fühlen sich Frauen nachts unsicherer als Männer. Auch im allgemeinen Sicherheitsgefühl in Österreich zeigen sich deutliche Geschlechterunterschiede. Mit Abstand am unsichersten fühlen sich Frauen an Bahnhöfen. Beinahe jede dritte Frau (30,6 Prozent) gab österreichweit an, im vergangenen Jahr eine bedrohliche Situation erlebt zu haben. Die durchschnittliche Anzahl an getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ist bei Frauen signifikant höher als bei Männern.

11.1.2 Better-Life-Index – Kategorie Sicherheit [Platzierung]

Tabelle 11.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	5 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22	4 von 22	4 von 22	4 von 22
IST	n.v.	4 von 22	4 von 22	4 von 22	3 von 22	4 von 22	n.v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Mordrate und Überfallrate, Vergleich der EU-Mitgliedstaaten

Im Jahr 2025 erreichte Österreich den 4. Platz in der Kategorie Sicherheit des Better Life Index der OECD im Vergleich der EU-Mitgliedsstaaten. Im Vorjahr wurde der dritte Platz belegt, was die beste Platzierung seit Messbeginn bedeutet. Werden alle OECD-Länder in das Ranking miteinbezogen, so liegt Österreich auf Platz 6, da das Vereinigte Königreich und die Schweiz, die nicht Mitglied der EU sind, vor Österreich gereiht sind.

Die Bewertung ergibt sich aus der Auswertung des Sicherheitsgefühls am nächtlichen Heimweg (Umfrage des Gallup World Poll) und der Mordrate. Für 2016 und 2020 liegen seitens der OECD keine Istwerte vor.

Im Rahmen des Monitorings der UN-Agenda 2030 wird jährlich der Indikator zur Rate der Todesfälle durch Mord/tätlicher Angriff per 100.000 Einwohner erhoben, dieser Wert liegt für Österreich 2019 bei 0,5, in den Jahren 2020, 2021, 2022 bei 0,4 sowie 2023 und 2024 bei 0,6.

11.1.3 Verkehrsunfälle mit Personenschaden [Anzahl]

Tabelle 11.1.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≤32.543	≤32.543	≤32.543	≤32.543	≤32.543	≤32.543	≤32.543
IST	30.670	32.774	34.869	35.809	37.117	37.825	n.v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Verkehrsunfälle mit Personenschaden

Die Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sind 2025 gegenüber 2024 um 708 bzw. rund 2 % angestiegen. Die Verkehrsunfälle mit Personenschaden ereignen sich aufgeschlüsselt auf die Straßenart am häufigsten auf sonstigen Straßen (v.a. Gemeindestraßen) mit 17.674 (2024: 16.930), gefolgt von Landesstraßen der Kategorie B mit 10.702 (2024: 10.762) und Landesstraßen mit 7.312 (2024: 7.131). Aufgeschlüsselt nach Verkehrsart sind PKW mit 32.053 am meisten an Unfällen beteiligt (2024: 32.419), gefolgt von Fahrrädern mit 11.376 (2024: 10.791) und Motorrädern mit 4.653 (2024: 4.541). Die Anzahl der beteiligten Fußgänger beläuft sich auf 3.736 (2024: 3.635).

403 Menschen verunglückten 2025 auf Österreichs Straßen tödlich, um rund 15 % mehr als 2024 mit 351 Getöteten. Das ist die höchste Zahl an Verkehrstoten seit 2019, 28 % davon in Niederösterreich. So hat sich die Anzahl der getöteten Radfahrer mit 65 im Vergleich zu 2024 mehr als verdoppelt (plus 103 %, 2024: 32).

Die Unfallzahlen werden überwiegend von externen Faktoren beeinflusst, wie dem Verkehrsaufkommen, der technologischen Entwicklung von Kraftfahrzeugen, den Witterungsbedingungen und den Straßenverhältnissen. Die Kontrolltätigkeit durch die Organe der Bundespolizei erfolgt im Auftrag der zuständigen Verkehrsbehörden.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 1.868.304 Alkoholkontrollen (Alkomattests, Alkovortests und ärztliche Untersuchungen) von der Bundespolizei vorgenommen, ein leichter Rückgang von 0,4 Prozent gegenüber 2024 (1.876.191). Die Zahl der Anzeigen wegen Alkohol am Steuer sank von 28.867 im Jahr 2024 um 1,5 Prozent auf 28.428 im Jahr 2025.

Der Motorisierungsgrad (PKW auf 1.000 Einwohner) stieg von 2024 mit 569 auf 573 im Jahr 2025 (2023: 566). Der Bestand an Kraftfahrzeugen ist von 2015 mit 6,5 Millionen auf 2020 mit 7,1 Mio. und 2025 mit 7,5 Millionen gestiegen.

Im Rahmen des Monitorings der UN-Agenda 2030 wird jährlich der Indikator „Todesfälle durch Straßenverkehrsunfälle; Getötete je 1 Mio. Einwohner“ erhoben, dieser Wert wies zuletzt eine steigende Tendenz auf, ist aber im Jahr 2024 wieder gefallen (2020:38,6, 2021: 40,4, 2022: 40,9, 2023: 44,0, 2024: 38,2). Im EU-weiten Vergleich liegt Österreich bei diesem Indikator im Jahr 2024 auf Platz 11, was eine Verbesserung um 3 Plätze von Rang 14 im Jahr 2023 bedeutet (Platz 1 Schweden mit 20 Verkehrstoten pro 1 Mio. Einwohner als niedrigster Wert).

11.1.4 Einrichtungen, welche an den innerstaatlich koordinierten EU-Cybersicherheits- Großübungen teilnehmen [Anzahl]

Tabelle 11.1.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	14	n. v.	15	n. v.	≥15
IST	n. v.	n. v.	12	n. v.	21	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der an den EU-Cybersicherheits-Großübungen teilnehmenden Einrichtungen gemäß § 3 Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz

11.1.4 (2024): Der Istzustand wurde am 6.5.2026 geändert.

Im Jahr 2025 fand keine Übung statt.

Die Europäische Cybersicherheits-Großübungsserie „Cyber Europe“ findet grundsätzlich alle 2 Jahre statt. Daher gibt es einen Zielzustand für 2024 und 2026 aber keinen für 2025. Das gilt analog für die Istzustände.

Es besteht folgende Annahme zur Kennzahl: Je mehr Einrichtungen an den innerstaatlich vom BMI koordinierten EU-Cybersicherheits-Großübungen gemäß Cybersecurity Act der EU teilnehmen, desto höher ist die gesamtstaatliche Resilienz bei Cybervorfällen. Im Rahmen der Übungen werden festgelegte Prozesse erprobt und Maßnahmen zur Festigung der innerstaatlichen und internationalen Zusammenarbeit gesetzt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Herausforderungen für die innere Sicherheit haben sich, wie auch in den letzten Jahren, nicht abgeschwächt. Neben den ständigen Herausforderungen der inneren Sicherheit wie der Bekämpfung von Kriminalität, Terrorismus und Extremismus sowie irregulärer Migration, hat vor allem auch das geopolitische Geschehen wesentliche Auswirkungen auf das Bundesministerium für Inneres. In mehreren Bereichen konnten Auswirkungen auf die erzielten Ergebnisse der Kennzahlen beobachtet werden.

Ein national und international schwieriges Umfeld hat die gesellschaftlichen Bruchlinien verstärkt und sich auf die innere Sicherheit Österreichs ausgewirkt. Nach wie vor sind der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, kriegerische Auseinandersetzungen im Nahen und Mittleren Osten, die daraus folgende Unsicherheit über die kommende wirtschaftliche Entwicklung, die Gefahr von Extremismus und Terrorismus, Cyber-Attacken und mögliche Angriffe auf die kritische Infrastruktur bestimmende Themen, die alle in Österreich lebenden Personen im letzten Jahr auf die eine oder andere Art beschäftigten. Die gesellschaftliche Verunsicherung führte zu herausfordernden Situationen und zeigte, wie wichtig schnelles Agieren und Resilienz für den österreichischen Verfassungsschutz sind.

Im Jahr 2025 sah sich die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst mit einer Vielzahl unterschiedlicher Gefahren konfrontiert, die zunehmend vernetzt auftraten. Die anhaltenden Bedrohungen durch transnationale Terrororganisationen, die Zunahme extremistischer Akteure mit erhöhter Gewaltbereitschaft und die Herausforderungen durch Spionageaktivitäten machten dies besonders deutlich. Digitale Bedrohungen, die Verdichtung von Desinformation und Cyberangriffe standen im Fokus der Arbeit des Verfassungsschutzes. Der Online-Raum hat sich zu einem entscheidenden Faktor entwickelt, der sich durch alle verfassungsschutzrelevanten Aufgabenbereiche zieht. Die rasant steigende Anzahl von radikalen, digitalen Inhalten und die damit verbundenen Radikalisierungsprozesse erfordern die volle Aufmerksamkeit der Behörden. Die Anziehungskraft extremistischer Gruppierungen jeglicher Ideologie, insbesondere auf Jugendliche und junge Erwachsene, verstärkte sich, terroristische Online-Propaganda nahm laufend zu und Radikalisierung fand größtenteils in sozialen Netzwerken statt.

Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst setzt in der Extremismusprävention weiterhin auf einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz. Im schulischen Setting finden die radikalisierungs- und extremismuspräventiven Workshops „RE#work“ für die Zielgruppe der 13- bis 17-jährigen Schülerinnen und Schüler breiten Anklang. Das Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) sowie das Center for Security Analysis and Intelligence Research (CSAIR) fördern den Austausch mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft. 2025 wurden rund 31.000 Personen im Bereich Radikalisierung und Extremismusprävention erreicht.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen konnte das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bei 86,2 % gemessen werden, die sich sehr oder eher sicher in Österreich fühlen. In den Jahren der Pandemie mit der Verhängung von weitreichenden Ausgangsbeschränkungen wurde ein markanter Rückgang der Kriminalität verzeichnet. Die Anzeigenentwicklung im Jahr 2022 war auf gleichem Niveau wie in der Zeit vor der Corona-Pandemie, im Jahr 2023 steigerte sich die Anzeigenentwicklung um 8 %, 2024 um weitere 1,2 % und 2025 um 0,8 % auf 538.656 Anzeigen, was das subjektive Sicherheitsempfinden beeinflusst haben könnte. Aus einer Analyse zur Umfrage 2024 geht hervor, dass das Sicherheitsgefühl von Frauen in Österreich allgemein sowie am Wohnort hoch bis sehr hoch ist, Frauen sich jedoch signifikant unsicherer als Männer fühlen. In allen untersuchten Befragungsregionen fühlen sich Frauen nachts unsicherer als Männer. Auch im allgemeinen Sicherheitsgefühl in Österreich zeigen sich deutliche Geschlechterunterschiede.

Im Ranking des Better Life Index der OECD liegt Österreich 2025 im Vergleich zu den EU-Mitgliedsstaaten auf Platz 4, 2024 wurde der dritte Platz belegt. Nur Luxemburg, Deutschland und Frankreich sind in der EU vor Österreich gereiht. Das BMI setzt hier stark auf polizeiliche Präsenz und Prävention. Der Anteil an Fußstreifenstunden liegt im Vergleich zu den Gesamtleistungsstunden der Exekutive bei 5,8 %, ein etwas geringerer Wert verglichen mit 2024 (6,1 %). Der Zielwert wurde zur Gänze erreicht.

Im Bereich der Verkehrsraumüberwachung ist die Kontrolltätigkeit durch die Organe der Bundespolizei auf hohem Niveau mit rund 2,7 Millionen verkehrspolizeilichen Kontrollstunden pro Jahr, das sind 6,6 % der Gesamtleistungsstunden. Weitere Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Verkehrssicherheitsstrategie sowie zur Bekämpfung von eklatanten Geschwindigkeitsüberschreitungen und des Alkohol- und Drogenmissbrauchs am Steuer werden im Auftrag der zuständigen Verkehrsbehörden gesetzt und kontinuierlich verfolgt. Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden lag im Jahr 2025 mit 37.825 (2024: 37.117; 2023: 35.809) über dem Vorjahreswert, das sehr ambitionierte Ziel wurde nicht erreicht. Durchschnittlich wurden im letzten Jahr 129 Personen pro Tag im Straßenverkehr verletzt. 403 Menschen verunglückten 2025 auf Österreichs Straßen tödlich, um rund 15 % mehr als 2024 mit 351 Getöteten. Das ist die höchste Zahl an Verkehrstoten seit 2019, 28 % davon in Niederösterreich. Weiters wurden im abgelaufenen Jahr 8.555 Fahrzeuglenker

wegen Fahren unter Drogeneinfluss von den Organen der Bundespolizei angezeigt, ein Anstieg um 4 Prozent (2024: 8.227) Die dennoch hohe Zahl ist unter anderem auch auf die fortschreitenden Ausbildungsinitiativen von Exekutivbediensteten zur Erkennung von potenziellen Drogenlenkern sowie dem operativen Einsatz von Amtsärzten bei Schwerpunktaktionen im Straßenverkehr zurückzuführen. So beträgt die Bestätigungsquote eines vermutlich durch Suchtgift beeinträchtigten Fahrzeuglenkers durch einen Amtsarzt 85 % (2024: 84 %).

Die Unfallzahlen werden überwiegend von externen Faktoren beeinflusst, wie dem Verkehrsaufkommen, den Witterungsbedingungen, der technischen Entwicklung der Kraftfahrzeuge und den Straßenverhältnissen. Für die Verkehrssicherheit werden von Seiten des BMI zahlreiche Maßnahmen gesetzt: Von der Verkehrserziehung bei den Kleinsten über die Verkehrssicherheitsberatung in den Schulen bis hin zur Verkehrsüberwachung durch die Polizei.

Zahlreiche Aktivitäten im Bereich Cyber-Sicherheit wurden im Jahr 2025 umgesetzt. Von geplanten 60 Präventionsveranstaltungen konnten 96 durchgeführt werden. Die Kennzahlen basierten auf der Annahme, dass in den allermeisten Fällen nur eine Veranstaltung pro Unternehmen/Organisation stattfindet. Aufgrund von Kooperationen entstanden ganze Terminserien und durch anhaltend gute Bewertungen der Veranstaltungen erhöhten sich die Anfragen und somit die Anzahl der Präventionsveranstaltungen deutlich. Möglich wurde dies, weil standardisierte Veranstaltungsformate entwickelt wurden. Bewertet wurden diese Präventionsveranstaltungen mit der Note 1. Die Ziele der Kennzahlen wurden überplanmäßig erreicht.

Im Zuge der Implementierung des NIS-Gesetzes (Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz) wurden von 300 geplanten NIS-Prüfaktivitäten 295 tatsächlich durchgeführt, 75 Sitzungen (Plan mindestens 65) der Koordinierungsstrukturen haben stattgefunden. Die Kennzahlen wurden somit zur Gänze bzw. überplanmäßig erreicht. Die Europäische Cybersicherheits-Großübungsserie „Cyber Europe“ findet grundsätzlich alle 2 Jahre statt, daher liegen für 2025 keine Ergebnisse vor.

Auch im Bereich Schutz kritischer Infrastruktur lag 2025 ein Schwerpunkt. Dabei konnten 321 Sensibilisierungs- und Beratungsgespräche mit Betreibern kritischer Infrastrukturen durchgeführt werden, geplant waren 250. Die Beurteilung dieser fiel mit der Note 1 ebenfalls sehr positiv aus. Auch hier konnten die Ziele beider Kennzahlen überplanmäßig erreicht werden. Die höhere Anzahl des Bedarfs von Sensibilisierungs- und Beratungsgesprächen im Bereich der kritischen Infrastruktur lag insbesondere an der geopolitischen Lage sowie der beginnenden Umsetzung des Resilienz kritischer Einrichtungen-Gesetzes und damit verbundenen Informationsbedarfen.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist ein zentraler Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens. Es gilt Gefahren durch proaktives Handeln und Präventionsmaßnahmen seitens der Sicherheitsbehörden bereits im Vorfeld zu erkennen und abzuwehren, um die Freiheit und Sicherheit der Menschen in Österreich, auch im Straßenverkehr, zu gewährleisten. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 3 (Gesundheit und Wohlergehen), im speziellen aber auch zum Sustainable Development Goal 3.6 (Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Straßenverkehrsunfällen weltweit halbieren) geleistet.

Wirkungsziel 2

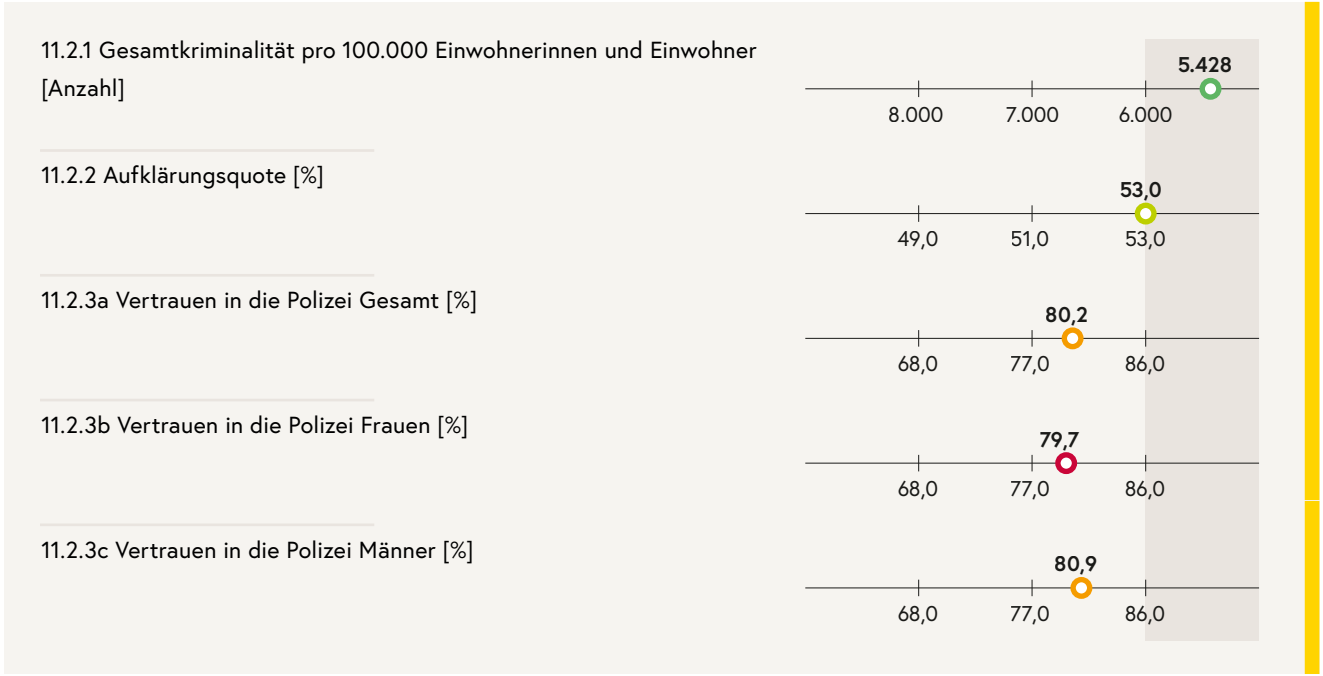
Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen

überwiegend erreicht

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmi-ug-11-w0002/

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

11.2.1 Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]

Tabelle 11.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	<6.150	<6.100	<5.900	<6.100	<6.000	<6.000	<6.000
IST	5.565	5.854	5.065	5.200	5.237	5.428	n.v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre

Die Kennzahl zeigt die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung an und wird als Häufigkeitskennzahl pro 100.000 Einwohner für ein bestimmtes Jahr angegeben. Der Zielwert 2025 konnte deutlich unterschritten werden, verglichen mit dem Jahr 2024 kam es zu einem Anstieg des Wertes. Ein Grund dafür könnte unter anderem sein, dass für die Berechnung der Kennzahl die einzelnen Jahreswerte aus den Jahren 2021 bis 2025 herangezogen wurden, wobei angemerkt wird, dass die einzelnen Jahreswerte 2020 und 2021 aufgrund der COVID-19 – Pandemie äußerst niedrig waren und danach wieder deutliche Anstiege zu verzeichnen sind. Die Belastungskennzahlen, angegeben als Durchschnittswerte pro 100.000 Einwohner zeigen eine positive Entwicklung, die Gesamtkriminalität hält sich in einem konstanten Bereich, aktuell bei 5.428 Delikten im 5-Jahres-Schnitt.

11.2.2 Aufklärungsquote [%]

Tabelle 11.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥44,0	≥44,5	≥50,0	≥50,0	≥52,0	≥53,0	≥53,0
IST	50,7	53,0	54,0	53,0	53,0	53,0	n.v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen (Gesamtkriminalität); Durchschnitt der letzten 5 Jahre

Die Aufklärungsquote im Durchschnitt von fünf Jahren hat sich, wie in den vorangegangenen Jahren positiv entwickelt, das Ziel konnte zur Gänze erreicht werden. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen. Die Deliktkategorie Eigentumskriminalität hat einen starken negativen Effekt auf die Kennzahl. Diese senkt die Gesamtaufklärungsquote um rund 10 Prozentpunkte. Der Grund für diesen starken Einfluss ist die hohe Anzahl an Straftaten. Diese macht fast ein Drittel aller Straftaten aus und die Anzahl der geklärten Fälle liegt weit unter dem 5-Jahresdurchschnitt von rund 53 %.

11.2.3a Vertrauen in die Polizei Gesamt [%]

Tabelle 11.2.3a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥93,0	≥95,0	≥91,0	≥91,0	≥91,0	≥86,0	≥88,0
IST	91,3	87,5	87,9	83,9	83,3	80,2	n.v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Fragestellung: „Inwieweit vertrauen Sie persönlich der Polizei in Österreich? Skala: 1–4 (1= „vertraue ich voll und ganz“, 4 = „vertraue ich überhaupt nicht“); Auswertung der Antwortkategorien „vertraue voll und ganz“ und „vertraue überwiegend“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (Basis n=2.000)

11.2.3a (2022): Der Istzustand wurde am 6.8.2025 geändert: Redaktionelle Anpassung auf eine Kommastelle.

11.2.3a (2023): Der Istzustand wurde am 6.8.2025 geändert: Redaktionelle Anpassung auf eine Kommastelle.

Diese Kennzahl wurde im Rahmen der Studie zur subjektiven Sicherheit erhoben. Wie auch in den vorangegangenen Jahren liegt das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei auf einem hohen Niveau – 2025 vertrauen 80,2 % der Polizei „voll und ganz“ bzw. „überwiegend“. Das angestrebte Ziel von 86 % konnte jedoch nicht erreicht werden. Der Anteil, der der Polizei voll und ganz vertraut, liegt bei 21,4 % (2024: 25 %). Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media oder krimineller Aktivitäten vor Ort (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft). In den Jahren 2013, 2015 und 2017 wurden die Istzustände in den Umfragen nicht erhoben.

Der Rückgang des Vertrauens in die Polizei spiegelt einen allgemeinen Trend des Vertrauens in öffentliche Institutionen wider. Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft aus dem Jahr 2025 (Vertrauenskrise in Deutschland – Ein europäischer Vergleich und Wege zu neuer Stabilität) kam zum Ergebnis, dass das Vertrauen in Institutionen in den letzten Jahren generell unter Druck geraten ist. Es lässt sich in fast allen der betrachteten Länder insgesamt ein Abwärtstrend im Gesamtvertrauensindex beobachten. Auch eine Studie der OECD (Survey on Drivers of Trust in Public Institutions – 2024 Results) stellte fest, dass das Vertrauen in nationale Regierungen über die untersuchten Länder hinweg im Durchschnitt von 2021 auf 2023 um zwei Prozent gesunken ist. Dies ist vor allem auf ein reduziertes Vertrauen von Frauen und von Menschen mit geringerer formaler Bildung zurückzuführen, wo ein Rückgang jeweils um fünf Prozent zu beobachten ist.

11.2.3b Vertrauen in die Polizei Frauen [%]

Tabelle 11.2.3b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥86,0	≥88,0
IST	n. v.	88,4	86,8	83,5	82,9	79,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Fragestellung: „Inwieweit vertrauen Sie persönlich der Polizei in Österreich? Skala: 1–4 (1= „vertraue ich voll und ganz“, 4 = „vertraue ich überhaupt nicht“); Auswertung der Antwortkategorien „vertraue voll und ganz“ und „vertraue überwiegend“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (Basis n=2.000)

11.2.3b (2024): Der Istzustand wurde am 6.5.2026 geändert.

Diese Kennzahl wurde im Rahmen der Studie zur subjektiven Sicherheit erhoben. Wie auch in den vorangegangenen Jahren liegt das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei auf einem hohen Niveau – 2025 vertrauen 79,7 % der befragten Frauen der Polizei „voll und ganz“ bzw. „überwiegend“. Das angestrebte Ziel von 86 % konnte jedoch nicht erreicht werden. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media oder krimineller Aktivitäten vor Ort (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft). In den Jahren 2013, 2015 und 2017 wurden die Istzustände in den Umfragen nicht erhoben.

Der Rückgang des Vertrauens in die Polizei spiegelt einen allgemeinen Trend des Vertrauens in öffentliche Institutionen wider. Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft aus dem Jahr 2025 (Vertrauenskrise in Deutschland – Ein europäischer Vergleich und Wege zu neuer Stabilität) kam zum Ergebnis, dass das Vertrauen in Institutionen in den letzten Jahren generell unter Druck geraten ist. Es

lässt sich in fast allen der betrachteten Länder insgesamt ein Abwärtstrend im Gesamtvertrauensindex beobachten. Auch eine Studie der OECD (Survey on Drivers of Trust in Public Institutions – 2024 Results) stellte fest, dass das Vertrauen in nationale Regierungen über die untersuchten Länder hinweg im Durchschnitt von 2021 auf 2023 um zwei Prozent gesunken ist. Dies ist vor allem auf ein reduziertes Vertrauen von Frauen und von Menschen mit geringerer formaler Bildung zurückzuführen, wo ein Rückgang jeweils um fünf Prozent zu beobachten ist.

11.2.3c Vertrauen in die Polizei Männer [%]

Tabelle 11.2.3c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥86,0	≥88,0
IST	n. v.	86,6	89,2	84,4	83,8	80,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Fragestellung: „Inwieweit vertrauen Sie persönlich der Polizei in Österreich? Skala: 1–4 (1= „vertraue ich voll und ganz“, 4 = „vertraue ich überhaupt nicht“); Auswertung der Antwortkategorien „vertraue voll und ganz“ und „vertraue überwiegend“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (Basis n=2.000)

11.2.3c (2024): Der Istzustand wurde am 6.5.2026 geändert.

Diese Kennzahl wurde im Rahmen der Studie zur subjektiven Sicherheit erhoben. Wie auch in den vorangegangenen Jahren liegt das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei auf einem hohen Niveau – 2025 vertrauen 80,9 % der befragten Männer der Polizei „voll und ganz“ bzw. „überwiegend“. Das angestrebte Ziel von 86 % konnte jedoch nicht erreicht werden. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media oder krimineller Aktivitäten vor Ort (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft). In den Jahren 2013, 2015 und 2017 wurden die Istzustände in den Umfragen nicht erhoben.

Der Rückgang des Vertrauens in die Polizei spiegelt einen allgemeinen Trend des Vertrauens in öffentliche Institutionen wider. Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft aus dem Jahr 2025 (Vertrauenskrise in Deutschland – Ein europäischer Vergleich und Wege zu neuer Stabilität) kam zum Ergebnis, dass das Vertrauen in Institutionen in den letzten Jahren generell unter Druck geraten ist. Es lässt sich in fast allen der betrachteten Länder insgesamt ein Abwärtstrend im Gesamtvertrauensindex beobachten. Auch eine Studie der OECD (Survey on Drivers of Trust in Public Institutions – 2024 Results) stellte fest, dass das Vertrauen in nationale Regierungen über die untersuchten Länder hinweg im Durchschnitt von 2021 auf 2023 um zwei Prozent gesunken ist. Dies ist vor allem auf ein reduziertes Vertrauen von Frauen und von Menschen mit geringerer formaler Bildung zurückzuführen, wo ein Rückgang jeweils um fünf Prozent zu beobachten ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt für 2025 einen Anstieg der Gesamtanzeigen um 0,8 Prozent oder 4.463 Anzeigen im Vergleich zum Jahr 2024 an (2021: 410.957, 2022: 488.949, 2023: 528.010, 2024: 534.193, 2025: 538.656 Anzeigen), damit ist das Anzeigenniveau höher als vor der Pandemie (2019: 488.912 Anzeigen) und befindet sich auf dem Niveau von 2016 (537.792 Anzeigen). Im Jahr 2025 wurden insgesamt 63.459 Straftaten im Bereich Internetkriminalität angezeigt. Damit liegt die Fallzahl um 1,8 Prozent über dem Niveau des Jahres 2024, in dem zum ersten Mal seit 20 Jahren in der Internetkriminalität Rückgänge verzeichnet werden konnten. Im Jahr 2025 wurden 163.685 Straftaten im Bereich Eigentumskriminalität angezeigt, was einem leichten Rückgang von 1,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Wirtschaftskriminalität sank gegenüber dem Jahr 2024. 103.185 Fälle wurden 2025 angezeigt. 2025 wurden unter anderem Ermittlungsschwerpunkte bei der Bekämpfung des Betrugsphänomens des „Falschen Polizisten“ sowie bei der Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug gelegt. Diese Maßnahmen brachten eine leichte Entspannung der Gesamtbetrugslage.

Die allgemeine Aufklärungsquote lag 2025 bei 53,6 Prozent und ist somit 0,6 Prozentpunkte höher als im Jahr 2024. Somit wurde jede zweite Tat geklärt, was durchschnittlich 790 Fälle pro Tag sind. Die Anzahl der Tatverdächtigen belief sich auf insgesamt 345.095 Personen. Das ist die höchste Zahl der vergangenen zehn Jahre. Untergliedert nach der Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen übersteigt der Anteil fremder Tatverdächtiger an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen, im 7-Jahresvergleich, im Jahr 2019 zum ersten Mal den Wert von 40 Prozent. In den Folgejahren setzt sich allgemein ein leicht steigender Trend fort. Im Jahr 2025 wurden 164.573 fremde Tatverdächtige registriert. Dies entspricht einem Anteil von 47,7 Prozent aller dokumentierten Tatverdächtigen und stellt in den zurückliegenden sieben Jahren den höchsten Anteil fremder Tatverdächtiger an der Gesamtanzahl der Tatverdächtigen dar. Im Jahr 2025 steht die Staatsangehörigkeit Rumänien mit 18.690 Tatverdächtigen an erster Stelle, gefolgt von der Staatsangehörigkeit Syrien (14.863) und der Staatsangehörigkeit Deutschland (14.771).

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 63.459 Straftaten im Bereich Internetkriminalität angezeigt. Damit liegt die Fallzahl um 1,8 Prozent über dem Niveau des Jahres 2024. Cybercrime im engeren Sinn verzeichnete einen deutlichen Anstieg der Anzeigen um 8,6 Prozent auf 21.988 Fälle. Demgegenüber entwickelte sich der Internetbetrug rückläufig. Es wurden 767 Anzeigen weniger als im Vorjahr registriert, was einem Rückgang von minus 2,4 Prozent entspricht. Bei Cybercrime im engeren Sinne handelt es sich um Straftaten, die sich gegen Daten oder Computersysteme richten. Unter dem Überbegriff Internetbetrug werden verschiedene Betrugsformen zusammengefasst, die sowohl Einzelpersonen als auch Firmen betreffen können. Die steigende Verlagerung des realen Lebens in die digitale Welt bildeten einen guten Nährboden für Verbrechen im Internet.

Die Belastungskennzahlen, angegeben als Durchschnittswerte pro 100.000 Einwohner, zeigen eine leicht steigende Entwicklung: Die Gesamtkriminalität liegt 2025 bei 5.428, 2024 wurden noch 5.237 Delikte im 5-Jahres-Schnitt errechnet. Die korrespondierende Aufklärungsquote liegt bei 53 %. Die Kennzahlen wurden überplanmäßig bzw. zur Gänze erreicht. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei liegt auf einem hohen Niveau von 80,2 %, das Ziel von 86 % konnte jedoch nicht erreicht werden. Beim OGM/APA Vertrauensindex „Vertrauen in Institutionen“ vom Oktober 2025 erreichte die Polizei den ersten Platz (Oktober 2024 Platz 3), vor der Volksanwaltschaft und dem Bundesheer. Dabei ist der Saldo der Polizei aus „Habe Vertrauen“ und „Habe kein Vertrauen“ von 2024 mit 61 auf 69 2025 gestiegen.

Im Bereich Eigentumskriminalität wird die Qualität der Tatortarbeit kontinuierlich weiterentwickelt: 33 % der daktyloskopischen Spuren bei Eigentumskriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität waren für eine Zuordnung

brauchbar, das Ziel von mindestens 30 % wurde erreicht. Der Zielwert von 6.400 nationalen Treffern in nationalen und internationalen biometrischen Datenbanken konnte mit 6.154 Treffern überwiegend erreicht werden. Die Zahl der Spurentreffer hängt maßgeblich von der Zahl der Spurensicherungen im In- und Ausland ab. Spurensicherungs- und damit auch Spurentrefferzahlen stehen direkt mit verübten Straftaten im Zusammenhang. Gehen diese in einem Bereich zurück, in dem biometrische Spuren sicherbar sind, geht auch die Zahl der Spurentreffer zurück.

Außerdem konnten 2025 12 Schulungen im Bereich OSINT „Open Source Intelligence" bei Bediensteten der Analysebereiche in den Landeskriminalämtern durchgeführt werden, was der Ermittlungsqualität zugutekommt. Das Ziel von 6 wurde überplanmäßig erreicht. Der Zielerreichungsgrad hängt wesentlich von der Größe der Schulungsgruppen ab. Die Istwerte der Jahre 2023 und 2024, die die Ausgangslage für den Zielwert 2025 bildeten, haben diesen weit überschritten. Da ab 2025 der Fokus jedoch auf größere Schulungsgruppen aus dem OSINT-Bereich gelegt wurde, wurde der Zielwert für 2025 mit 6 Schulungen festgelegt.

Darüber hinaus stattfindende Schulungen im OSINT-Bereich werden seit 2025 nicht mehr bei der Wertbestimmung dieser Kennzahl berücksichtigt.

Weiters konnten 766 Täteridentifizierungen mittels Gesichtserkennung durchgeführt werden, der Zielwert von mindestens 450 wurde somit weit überschritten. Da diese Kennzahl während der Planung für 2025 neu konzipiert wurde und auf dem Einsatz neuartiger Technologien basiert, wurde der Zielwert konservativ gewählt. Ein Referenzwert aus der Vergangenheit war nicht vorhanden. Festzuhalten ist, dass die Täteridentifizierungen mittels Gesichtserkennung davon abhängig sind, ob es qualitativ geeignete Gesichtsbilder von Tatverdächtigen gibt.

Bei dem Ziel Korruption nachhaltig Einhalt zu gebieten, wurden 2025 Erfolge erzielt. Der Anteil der bearbeiteten (abgeschlossenen) Ermittlungsverfahren des abgelaufenen Berichtszeitraumes (Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung sowie andere Bearbeiter) belief sich auf 91,4 % (Ziel mindestens 90 %). Der Anteil abgeschlossener Geschäftsfälle an allen in den letzten drei Jahren eingelangten Geschäftsfällen (nur BAK ist Bearbeiter) betrug 82,1 % (Ziel über 80 %). Die Maßnahme „Bekämpfung von Korruption" des Wirkungsziels wurde aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung dem SDG-Unterziel „Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren" zugeordnet.

Cybercrime ist ein globales Phänomen und kein Land kann sich von diesen weltweiten Entwicklungen abschirmen. Neue Technologien eröffnen dabei für Kriminelle weitere Angriffsziele. Im Bereich der Kennzahlen zu Cyber-Kriminalität ist erneut ein leichter Anstieg der Anzeigen pro 100.000 Einwohner im Durchschnitt von drei Jahren auf 706 (2023: 686, + 3 %) zu verzeichnen. Die enorme Dynamik bei den Steigerungen konnte jedoch deutlich verlangsamt werden (Anstieg von 2022 auf 2023 betrug 29 %). Die korrespondierende Aufklärungsquote liegt wie auch im Vorjahr bei 32 %. Die Ziele konnten nicht bzw. nur teilweise erreicht werden.

Folgende Gegenmaßnahmen werden ergriffen:

Im Sommer 2024 ging die Kriminaldienstreform in Umsetzung. Dabei wurden 38 Regionen bundesweit gebildet, wobei in jeder Region eine Kriminalassistenzdienststelle eingerichtet wurde. Das Ziel ist es, Spezialistinnen und Spezialisten in den Bereichen Prävention, Tatortarbeit und Cyberkriminalität in die Regionen und damit näher zu den Menschen zu bringen. Im nationalen und internationalen Bereich koordiniert das Cybercrime Competence Center (C4) die Cyberkriminalitätsermittlungen.

Darüber hinaus konnte das Ziel von 30 fallbezogenen Ermittlungskooperationen mit anderen Organisationseinheiten bei komplexen IT-Ermittlungsansätzen weit übertroffen werden (2025: 122). Im Zuge der Kriminaldienstreform kam es zu einer Personalressourcensteigerung im C4. Des Weiteren hat sich das Angebot der fallbezogenen

Ermittlungskooperation innerhalb der Polizei etabliert und in der Folge die Inanspruchnahme erhöht. Diesem Umstand wurde mit einer Verdoppelung des Zielwertes von 2024 (15) auf 2025 (30) Rechnung getragen.

Es konnten 5.233 Präventionsveranstaltungen bzw. -gespräche zur Computer- und Internetkriminalität vor allem online durchgeführt werden, der Zielwert mit 3.060 wurde weit überschritten. Faktoren wie zum Beispiel das Sicherheitsgefühl oder das Interesse an bestimmten Themen und auch soziodemografische Faktoren und Entwicklungen sind ausschlaggebend, ob ein bestimmtes Projekt oder ein Vortrag gewünscht oder eine Beratung in Anspruch genommen wird. Insbesondere erfolgten in den letzten zwei Jahren verstärkt Ausbildungen im Cyberbereich für Präventionsbedienstete, somit wurde der Fokus der Bediensteten verstärkt auf dieses Thema gelenkt. Auf regionale Gegebenheiten wird mit verstärkten Beratungsangeboten und Beratungsgesprächen reagiert. Der Fokus der Präventionsarbeit liegt im Themenfeld der Computer- und Internetkriminalität klar in verhaltensorientierten Maßnahmen und nicht auf der Vermittlung von technischen Fähigkeiten.

Kriminalitätsphänomene zeichnen sich durch eine verstärkte internationale Komponente aus. Neben internationaler Vernetzung im Bereich Sicherheit ist auch eine gemeinsame, vor allem intereuropäische Kriminalitätsbekämpfung ein wichtiges Ziel. Das Auslandsengagement des BMI wird daher verstärkt verfolgt – die Entsendung von Beamtinnen und Beamten im Rahmen von FRONTEX, bi-/multilateralen Entsendungen, Dokumentenberater und Missionen der EU und Vereinten Nationen betrug 2025 53.470 Einsatztage (Ziel 2025: 53.700). Das Ziel konnte zur Gänze erreicht werden. Das Ziel von 1,5 Mio. Einsatzstunden der Fremdenpolizei zur Bekämpfung irregulärer Migration und Schlepperei konnte mit knapp 1,54 Mio. Einsatzstunden leicht übertroffen werden.

Die Bekämpfung der Kriminalität ist Kernaufgabe des Bundesministeriums für Inneres. Kriminalität verursacht nicht nur enorme materielle Schäden, sondern führt bei den Opfern zu großem körperlichen und seelischen Leid. Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung schafft Vertrauen der Menschen in die Polizei. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen), aber auch zu den SDG-Subgoals 16.5 (Korruption) und 16.1 (Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern) geleistet.

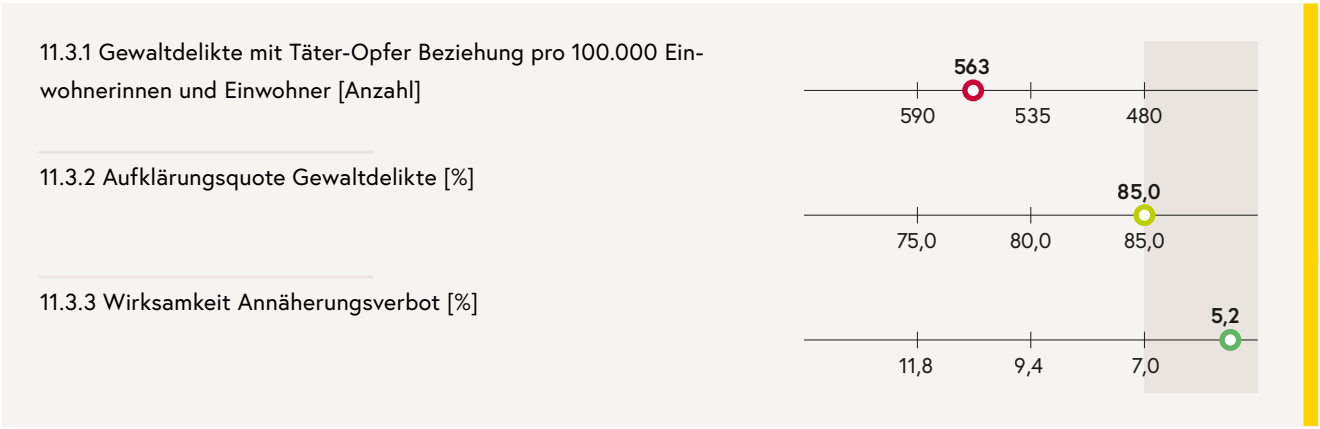
Wirkungsziel 3

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmi-ug-11-w0003/

überwiegend erreicht Gleichstellungsziel

Ergebnis der Evaluierung



11.3.1 Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]

Tabelle 11.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≤430	≤430	≤430	≤430	≤490	≤480	≤500
IST	443	491	498	549	506	563	n.v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung (Familie in und ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnis, Zufallsbekanntschaft) * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre

Die Anzeigen bei den Gewaltdelikten im Jahr 2025 sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, das zeigen die Belastungskennzahlen pro 100.000 Einwohner mit Täter-Opfer – Beziehung im Durchschnitt von fünf Jahren. War bis 2020 eine positive Entwicklung ersichtlich (Rückgang von 445 im Jahr 2013 auf 413 im Jahr 2019), so ist der Wert 2021 erstmals wieder auf 491 gestiegen, im Jahr 2023 lag der Wert sogar bei 549. 2024 erfolgte ein Rückgang auf 506, nun ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen – das Ziel wurde nicht erreicht. Einfluss auf die Kennzahl haben

das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen. Studien zeigen ein großes Dunkelfeld insbesondere im Bereich häusliche Gewalt, das ebenso die Kennzahl beeinflusst. Die absoluten Zahlen hinsichtlich der Opfer von Gewaltdelikten mit Täter-Opfer Beziehung stellen sich in den Jahren 2023 bis 2025 wie folgt dar: 2023: 45.872; 2024: 47.864; 2025: 48.775.

11.3.2 Aufklärungsquote Gewaltdelikte [%]

Tabelle 11.3.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥83,0	≥83,0	≥83,0	≥85,0	≥85,0	≥85,0	≥85,0
IST	84,6	86,0	85,0	85,0	85,0	85,0	n.v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen bei Gewaltdelikten Durchschnitt der letzten 5 Jahre

Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten im 5-Jahresvergleich liegt wie im Vorjahr bei 85 %. Die Aufklärungsquote liegt in den letzten 10 Jahren (im 5-Jahresvergleich) auf konstant hohem Niveau. Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten stieg von 84,6 % im Jahr 2024 auf 85,7 % im Jahr 2025. Das Ziel wurde zur Gänze erreicht. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen.

11.3.3 Wirksamkeit Annäherungsverbot [%]

Tabelle 11.3.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≤7,0	≤7,0	≤7,0	≤7,0	≤7,0	≤7,0	≤7,0
IST	3,9	3,7	4,2	4,3	4,6	5,2	n.v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis der Anzahl von Missachtungen des Annäherungsverbotes gemäß § 84/1b/2 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote/Annäherungsverbote gemäß § 38a SPG

Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis der Missachtung von Annäherungsverboten (2022: 620, 2023: 642, 2024: 676, 2025: 732) zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungs-/ Annäherungsverbote (2022: 14.643, 2023: 15.115, 2024: 15.583, 2025: 14.101). Im Jahr 2022 betrug der Frauenanteil der Gefährderinnen und Gefährder 10,8 %, im Jahr 2023 11,8 %, 2024 12,1 % und 2025 13,1 %.

Die Istzustände bewegen sich konstant auf einem niedrigen Niveau mit einer leicht steigenden Tendenz. Eine mögliche Erklärung für ein erhöhtes Melde- bzw. Anzeigeverhalten bei der Missachtung von Betretungs-/ Annäherungsverboten sind die Präventionsmaßnahmen im Bereich Gewaltschutz, die zu einer erhöhten Sensibilisierung in der Gesellschaft führen.

Das Annäherungsverbot ist ein wichtiges Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Bei 5,18 % der Kontrollen haben Gefährder die Anordnungen nicht eingehalten. Das Betretungsverbot

wurde ab September 2013 auf Schulen, institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen und Horts ausgeweitet und kann ab 2016 auch unabhängig von einem Betretungsverbot für eine Wohnung oder ein Wohnhaus für diese Einrichtungen ausgesprochen werden. Mit dem Gewaltschutzgesetz 2019, das mit 01.01.2020 in Kraft trat, wurde dieses Instrument zu einem Annäherungsverbot weiter ausgeweitet. Vergleiche im Zeitverlauf sind daher nur eingeschränkt möglich, im Vergleich zu den Vorjahren befindet sich der Istwert auf ähnlich hohem Niveau. Das Ziel, unter 7 % zu bleiben wurde überplanmäßig erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Zur Gewaltkriminalität zählen strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit und gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, die vorsätzlich begangen werden. Durch die Polizei wurden im Jahr 2025 88.133 Gewaltstraftaten zur Anzeige gebracht. Das ist eine Zunahme von 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr, in dem 86.205 Anzeigen erstattet wurden. In 58,7 Prozent der Fälle von Gewaltkriminalität besteht eine vorherige Bekanntschaft zwischen Täterin beziehungsweise Täter und Opfer.

Im Jahr 2025 wurden beim vollendeten Mord 74 Opfer dokumentiert. Hierbei wurden 40 Männer und 34 Frauen getötet. In Hinblick auf die Veränderung zum Vorjahr zeigt sich bei den männlichen Opfern im Jahr 2025 eine Zunahme von 11,1 Prozent (2024: 36) und bei den weiblichen Opfern ein Rückgang von 15,0 Prozent (2024: 40). Somit weist die Geschlechtsverteilung im Jahr 2025 erstmalig, innerhalb der vergangenen zehn Jahre, einen höheren Anteil an männlichen als an weiblichen Opfern auf (54 Prozent und 46 Prozent). Hiermit läuft das Jahr 2025 entgegen dem Trend der zurückliegenden zehn Jahre, da sich der Anteil weiblicher Opfer bei vollendeten Morden bisher zwischen 53 Prozent (2024) und 67 Prozent (2021) belief. In 70,7 Prozent der vollendeten Morde gab es eine Beziehung zwischen dem Tatverdächtigen und dem Opfer.

In den zurückliegenden fünf Jahren hat sich die Anzahl angezeigter Straftaten, welche einen Zusammenhang mit Gewalt in der Privatsphäre aufweisen, nur sehr geringfügig geändert. Die Veränderungen zu den Vorjahren liegen zwischen minus 1,5 und 3,5 Prozent. Die Top-3-Delikte in diesem Phänomenbereich sind, über die gesamte Beobachtungsspanne betrachtet, konstant die Delikte des § 83 Strafgesetzbuch (StGB, Körperverletzung), § 107 StGB (Gefährliche Drohung) und § 107b StGB (Fortgesetzte Gewaltausübung). 2025 wurden im gesamten Bundesgebiet 161 Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen (S-FK) mit Bezug zu Gewalt in der Privatsphäre durchgeführt. Die Zahl der ausgesprochenen Betretungs- und Annäherungsverbote ist 2025 auf 14.101 gesunken (2024: 15.583; 2023: 15.115).

Das Annäherungsverbot bewährte sich im fünften Jahr nach Inkrafttreten als wirksames polizeiliches Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Gefährder konnten zu 94,82 % nachhaltig ferngehalten werden, nur 5,18 % haben das Annäherungsverbot bei einer Kontrolle der Exekutive nicht eingehalten, das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. Die Istzustände bewegen sich konstant auf einem niedrigen Niveau mit einer leicht steigenden Tendenz. Eine mögliche Erklärung für ein erhöhtes Melde- bzw. Anzeigeverhalten bei der Missachtung von Betretungs-/ Annäherungsverboten sind die Präventionsmaßnahmen im Bereich Gewaltschutz, die zu einer erhöhten Sensibilisierung in der Gesellschaft führen.

Die Anzeigen bei den Gewaltdelikten im Jahr 2025 sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, das zeigen die Belastungskennzahlen pro 100.000 Einwohner mit Täter-Opfer – Beziehung im Durchschnitt von fünf Jahren. War bis 2020 eine positive Entwicklung ersichtlich (Rückgang von 445 im Jahr 2013 auf 413 im Jahr 2019), so ist der Wert 2021 erstmals wieder auf 491 gestiegen, im Jahr 2023 lag der Wert sogar bei 549. 2024 erfolgte ein Rückgang auf 506, nun ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen – das Ziel

wurde nicht erreicht. Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten im Durchschnitt der letzten fünf Jahre konnte wie im Vorjahr bei 85 % gehalten werden. Das Ziel wurde zur Gänze erreicht. In den meisten Fällen besteht eine Beziehung zwischen Täter und Opfer, oft in einem direkten familiären Zusammenhang.

Im Sinne eines gesamtheitlichen Ansatzes wurde auch der Fokus im Bereich Präventionsarbeit, Information und Opferstärkung weiterverfolgt. Im Bereich Gespräche und/oder Veranstaltungen zur Gewaltprävention konnten von den 7.560 geplanten 11.733 durchgeführt werden, das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. Im Bereich Gespräche und/oder Veranstaltungen zur Sexualdeliktsprävention konnten von 524 geplanten 889 durchgeführt werden. Das Ziel wurde somit überplanmäßig erreicht. 2025 gab es 122 Kooperationstreffen und Vernetzungstreffen zum Thema Gewaltschutz. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. Allgemein kann festgehalten werden, dass sich Anforderungen und Umfang von Präventionsarbeit im Rahmen der Planung nicht in Mindestzahlen festlegen lassen, sondern von externen Faktoren abhängig sind. Hier sind das Sicherheitsgefühl oder das Interesse an bestimmten Themen und auch soziodemografische Faktoren und Entwicklungen ausschlaggebend, ob ein bestimmtes Projekt oder ein Vortrag gewünscht oder eine Beratung in Anspruch genommen wird. Auf regionale Gegebenheiten, negative Schlagzeilen in diversen Medien oder Extremereignisse (Terroranschläge, Amokläufe etc.) wird auf Anfragen mit verstärkten Beratungsangeboten und Beratungsgesprächen reagiert.

Um strukturelle Gewalt frühzeitig zu erkennen und zu verhindern ist der Bereich Jugendprävention besonders wichtig, hier konnten die Ziele wie geplant umgesetzt werden. Mit der Initiative Kinderpolizei konnten 37.776 Schülerinnen und Schüler erreicht werden (Ziel 20.000). Dabei stärken Polizistinnen und Polizisten das Bewusstsein der Kinder für Gefahren, nicht nur im Straßenverkehr. Die Kennzahl unterliegt externen Rahmenbedingen und Einflüssen, so wurde der Zielwert unter dem Eindruck der Auswirkungen der Pandemie in den Vorjahren konservativer festgelegt.

Der Anteil jugendlicher Täter bei Gewaltdelikten verhält sich die letzten Jahre mit einer leicht steigenden Tendenz bei ca. 11 %, wobei dieser im Jahr 2025 auf 10,86 % leicht über dem Zielwert liegt.

Das Wirkungsziel und die dazugehörigen Maßnahmen wurden aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung den SDG-Unterzielen „Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen“, „Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern“ und Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden„ zugeordnet.

Wirkungsziel 4

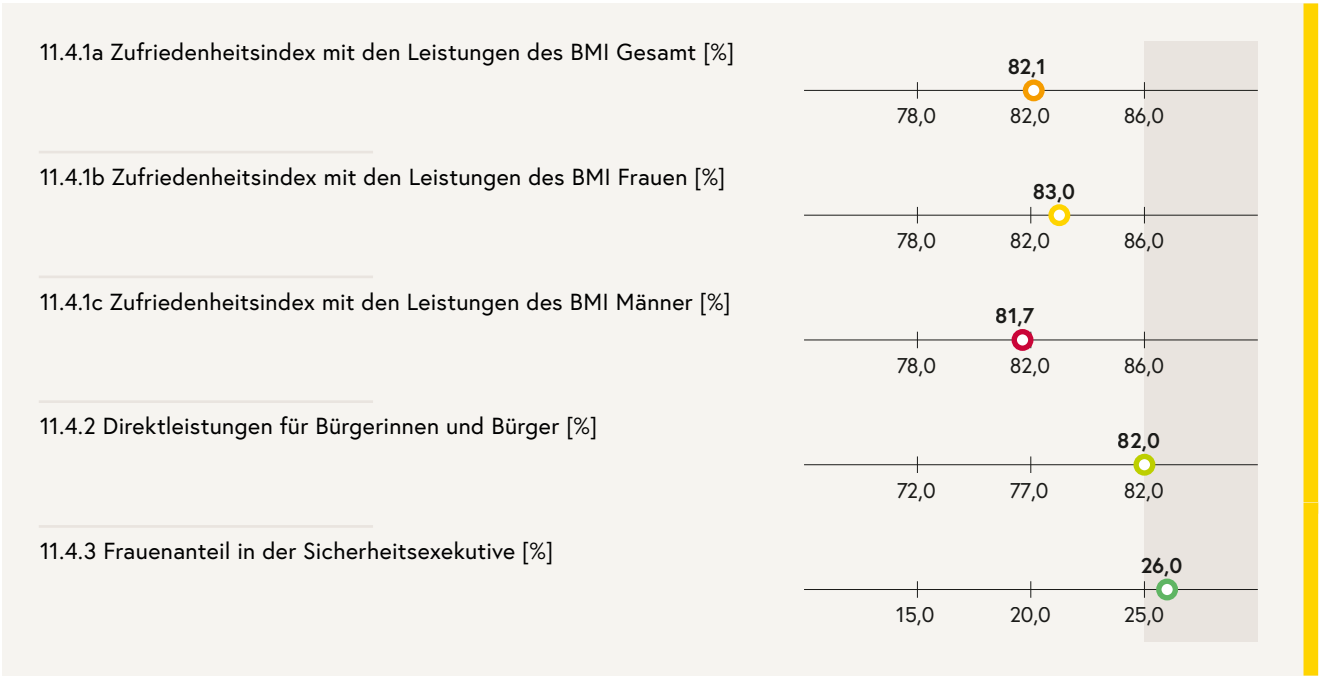
Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmi-ug-11-w0004/

überwiegend erreicht

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung



11.4.1a Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Gesamt [%]

Tabelle 11.4.1a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥90,0	≥90,0	≥90,0	≥90,0	≥90,0	≥86,0	≥88,0
IST	84,7	86,4	82,5	83,0	81,8	82,1	n.v.
Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Fragestellungen: Wie beurteilen Sie die Kompetenz / das Auftreten / die Serviceorientierung von MitarbeiterInnen des BM.I bei der Leistungserbringung „Anzeige wegen Diebstahl oder Sachbeschädigung/ Polizeinotruf“?; Skala: 1–4 (1 = sehr gut, 4 = sehr schlecht); Auswertung der Antwortkategorien „sehr gut“ und „eher gut“; Stichprobe LeistungsempfängerInnen (auf Basis n=2.000)

Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen liegt auf einem hohen Niveau von knapp 82,1 %. Das Ziel von 86 % konnte nicht erreicht werden. Die Kennzahl hängt ab von den Beurteilungen betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen. Ein wichtiger Faktor ist die Größe der erreichten Antworten jener Personen aus n = 1.200 (Grundgesamtheit der erreichten Antworten der Studie), die die genannten Leistungen in Anspruch genommen haben. Einzelne Extremantworten fallen bei einer geringen Anzahl stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten.

11.4.1b Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Frauen [%]

Tabelle 11.4.1b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥90,0	≥90,0	≥90,0	≥90,0	≥90,0	≥86,0	≥88,0
IST	77,3	88,3	82,3	83,0	82,2	83,0	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Fragestellungen: Wie beurteilen Sie die Kompetenz / das Auftreten / die Serviceorientierung von MitarbeiterInnen des BM.I bei der Leistungserbringung „Anzeige wegen Diebstahl oder Sachbeschädigung/ Polizeinotruf"?; Skala: 1–4 (1 = sehr gut, 4 = sehr schlecht); Auswertung der Antwortkategorien „sehr gut" und „eher gut"; Stichprobe LeistungsempfängerInnen (auf Basis n=2.000)

Die Zufriedenheit von Frauen mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, der Zielwert von 86 % wurde verfehlt. Da es nur sehr kleine Stichproben für Männer oder Frauen gibt, fallen einzelne Extremantworten stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten.

11.4.1c Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Männer [%]

Tabelle 11.4.1c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥90,0	≥90,0	≥90,0	≥90,0	≥90,0	≥86,0	≥88,0
IST	89,6	85,5	84,3	83,5	81,4	81,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Fragestellungen: Wie beurteilen Sie die Kompetenz / das Auftreten / die Serviceorientierung von MitarbeiterInnen des BM.I bei der Leistungserbringung „Anzeige wegen Diebstahl oder Sachbeschädigung/ Polizeinotruf"?; Skala: 1–4 (1 = sehr gut, 4 = sehr schlecht); Auswertung der Antwortkategorien „sehr gut" und „eher gut"; Stichprobe LeistungsempfängerInnen (auf Basis n=2.000)

Die Zufriedenheit von Männern mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen ist weiterhin auf hohem Niveau, im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert leicht gestiegen. Der Zielwert (86 %) wurde verfehlt. Da es nur sehr kleine Stichproben für Männer oder Frauen gibt, fallen einzelne Extremantworten stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten.

11.4.2 Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger [%]

Tabelle 11.4.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥82,0	≥82,0	≥82,0	≥82,0	≥82,0	≥82,0	≥82,0
IST	81,0	81,0	81,0	81,0	82,0	82,0	n.v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Beschäftigungsausmaß in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) in externen Leistungen gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Gesamtbeschäftigung in VBÄ

Das hohe Niveau des Anteils an Direktleistungen des BMI für BürgerInnen konnte auch 2025 gehalten werden. Der Zielwert wurde zur Gänze erreicht.

Die vom BMI erbrachten Leistungen kommen in erster Linie direkt bei der Bevölkerung an: 82 % der Leistungen werden unmittelbar für die Bevölkerung erbracht. Verwaltungstätigkeiten und Leitungsaufgaben bleiben auf das notwendige Maß beschränkt. Mehr als die Hälfte der Verwaltungsbediensteten steht in exekutivnaher Verwendung (z. B. Polizeijuristen, Bedienstete der Strafämter, Bundeskriminalamt) und bilden damit ein wichtiges Anschlussstück in einer wirksamen sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung.

11.4.3 Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive [%]

Tabelle 11.4.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥21,0	≥23,0	≥24,0	≥24,0	≥24,0	≥25,0	≥26,0
IST	19,9	21,1	22,3	23,2	24,9	26,0	n.v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchschnittlicher Anteil weiblicher Köpfe an Gesamtanzahl (Köpfe) innerhalb der Sicherheitsexekutive

Das Ziel des BMI den Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive nachhaltig zu steigern konnte 2025 wie auch in den Vorjahren erreicht werden, der definierte Zielwert mit 25 % wurde überplanmäßig erreicht. Der Frauenanteil in der Exekutive konnte mittlerweile von rund 15 % 2015 bis auf 27 % im Jahr 2026 (Stichtag 01.07.) erhöht werden. Der Frauenanteil in Führungspositionen innerhalb der Landespolizeidirektionen beträgt derzeit 13 % (Stichtag 01.07.).

Eine langfristige Steigerung des Frauenanteils innerhalb der Exekutive setzt eine kontinuierliche Erhöhung des Frauenanteils in der polizeilichen Grundausbildung voraus. Mit einem aktuellen Frauenanteil von rund 37 % im Jahr 2026 (Stichtag 01.07.), welcher inzwischen mehr als ein Drittel beträgt, wurden in diesem Bereich bereits deutliche Fortschritte erzielt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die herausfordernden Zeiten der vergangenen Jahre haben gezeigt, wie wichtig eine funktionierende Organisation mit einer effizienten Aufbau- und Ablauforganisation ist, um in Krisensituationen zu bestehen und gestärkt daraus hervorzugehen. Im Jahr 2025 standen durchschnittlich rund 38.000 Vollbeschäftigungsäquivalente und rund 4,16 Milliarden Euro an Budgetmitteln zu Verfügung. Zur Gewährleistung der inneren Sicherheit erbringt das BMI grundlegende Leistungen für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft, wie zum Beispiel der 24/7-Betrieb zentraler Register, internationaler und polizeilicher Anwendungen, des Notrufs und des Digitalfunks für Einsatzorganisationen wie Rettung und Feuerwehr. Das zentrale Melderegister (ZMR) und das zentrale Personenstandsregister (ZPR) waren zu 99,9 % verfügbar, die Ziele wurden zur Gänze erreicht. 2025 wurden 6.908 Businesspartner des ZMR mit 2,8 Millionen Abfragen verzeichnet, was viele bisher erforderlichen Behördenwege für diese Bereiche und deren Kunden (Rechtsanwälte, Notare, Immobilienverwaltungen, Banken und Versicherungen) abgelöst hat.

Die Anforderungen der BürgerInnen in Bezug auf Schnelligkeit und Benutzerfreundlichkeit der Leistungen von Behörden und Institutionen steigt. Ziel ist deshalb eine proaktive, dialogorientierte, möglichst direkte Kommunikation mit der Bevölkerung und relevanten Stakeholdern und damit eine Integration in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung zu erreichen. Zahlreichen Meldestellen des Bundeskriminalamts sind als wichtige Kanäle des Informationstransfers zwischen Ministerium und der Bevölkerung etabliert. Die stundenmäßige Verfügbarkeit des Digitalfunk BOS Austria lag im Bereich der ausgebauten Standorte bei 99,8 % (2024 bei 99,8 %). Das Ziel für 2025 wurde somit planmäßig erfüllt.

Das Ziel des BMI den Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive nachhaltig zu steigern konnte 2025 wie auch in den Vorjahren erreicht werden, der definierte Zielwert von 25 % wurde mit 26 % überplanmäßig erreicht. Der Frauenanteil in der Exekutive konnte mittlerweile von rund 15 % 2015 bis auf 27 % im Jahr 2026 (Stichtag 01.07.) erhöht werden.

Die vom BMI erbrachten Leistungen kommen in erster Linie direkt bei der Bevölkerung an: 82 % der Leistungen werden unmittelbar für die Bevölkerung erbracht. Das Ziel wurde zur Gänze erreicht. Verwaltungstätigkeiten und Leitungsaufgaben bleiben auf das notwendige Maß beschränkt. Mehr als die Hälfte der Verwaltungsbediensteten steht in exekutivnaher Verwendung (z. B. Polizeijuristen, Bedienstete der Strafämter, Bundeskriminalamt) und bilden damit ein wichtiges Anschlussstück in einer wirksamen sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung.

Bei der Zufriedenheit der Bevölkerung mit bestimmten Leistungen des BMI ist ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen: Diese liegt laut jüngster Umfrage bei 82,1 %, die sehr zufrieden oder zufrieden sind (2024: 81,8 %). Dabei wird die Kompetenz, das Auftreten und die Serviceorientierung bei folgenden Leistungen abgefragt: Notruf und Aufnahme einer Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeige. Das sehr ambitionierte Ziel von 86 % konnte nicht erreicht werden. Zur Darstellung der Kennzahl nach Geschlecht ist Folgendes anzumerken: Da für die Kennzahl nur sehr kleine Teilstichproben für Männer und Frauen vorliegen, wirken sich einige wenige Einzelmeinungen stark auf die Ergebnisse und die Mittelwerte der Geschlechter aus. Dies erklärt den Unterschied bei der Zielerreichung der Kennzahl differenziert nach Geschlecht.

Voraussetzung für eine kompetente und professionelle Erfüllung der zahlreichen Aufgaben ist eine profunde Ausbildung. Professionalität schafft Vertrauen sowie Handlungssicherheit und steigert die Effizienz polizeilicher Tätigkeit. Die Verstärkung der Praxisorientierung wird durch die positive Bewertung der Berufskenntnisse nach der polizeilichen Grundausbildung durch Vorgesetzte mit der sehr guten Note 1,57 (Schulnote) dokumentiert. Die Absolventinnen und Absolventen beurteilen die Vorbereitung auf ihre künftige Tätigkeit mit der Note 1,4.

Die Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen konnten zur Gänze umgesetzt werden: Der Anteil der weiblichen Führungskräfte im gesamten Ressort betrug 2025 15,2 % (2024: 14 %; Ziel zumindest 15 %), der Anteil der weiblichen stellvertretenden Führungskräfte betrug 19,5 % (2024: 18 %; Ziel zumindest 19 %). Ebenso konnte das Ziel von 40 % beim Anteil weiblicher Führungskräfte und High Potentials im Führungskräftelehrgang „Erfolgreich Führen“ mit 43,3 % übertroffen werden.

Das Wirkungsziel leistet einen Beitrag zur Verfolgung des SDG-Unterziels 16.6 „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.“

Maßnahmen

Globalbudget 11.01 Steuerung

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
4	Erhöhung der Praxisorientierung in der Grundausbildung zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung (siehe Detailbudget 11.01.02 Sicherheitsakademie): **überplanmäßig erreicht**	Bewertung von Absolventinnen und Absolventen aller Grundausbildungen über ihre Vorbereitung auf ihre künftige Tätigkeit: **überplanmäßig erreicht**
		Bewertung der Berufskenntnisse nach der Polizeilichen Grundausbildung durch Vorgesetzte: **überplanmäßig erreicht**
	Personalentwicklung: Schwerpunktsetzung auf die Entwicklung weiblicher Führungskräfte und High Potentials: **überplanmäßig erreicht**	Anteil weiblicher Führungskräfte und High Potentials im Führungskräftelehrgang „Erfolgreich Führen“ des BM.I pro Kurs: **überplanmäßig erreicht**
	Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im gesamten Ressort: **zur Gänze erreicht**	Anteil der weiblichen Führungskräfte im gesamten Ressort: **zur Gänze erreicht**
		Anteil der weiblichen stellvertretenden Führungskräfte im gesamten Ressort: **zur Gänze erreicht**

Globalbudget 11.02 Sicherheit

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz (siehe Detailbudget 01.02.01 Landespolizeidirektionen): **zur Gänze erreicht**	Bestätigungsquote zu Beeinträchtigungen der Fahrtauglichkeit (Suchtgiftlenker) durch Arzt gm. § 5/5 Straßenverkehrsordnung: **zur Gänze erreicht**
		Anteil der Fußstreifenstunden an Gesamtleistungsstunden: **zur Gänze erreicht**
		Anteil der verkehrspolizeilichen Kontrollstunden an Gesamtleistungsstunden: **zur Gänze erreicht**
	Stärkung des Schutzes kritischer Infrastrukturen: **überplanmäßig erreicht**	Anzahl der Sensibilisierungs- und Beratungsgespräche kritischer Infrastrukturen: **überplanmäßig erreicht**
		Bewertung der Sensibilisierungs- und Beratungsgespräche kritischer Infrastrukturen: **überplanmäßig erreicht**
2	Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden (siehe Detailbudget 11.02.06 Bundeskriminalamt). Maßnahme 7: Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei im Rahmen des Außengrenzschutzes (siehe Detailbudget 11.02.02 Auslandseinsätze): **zur Gänze erreicht**	Schulungen der Bediensteten im Bereich OSINT (Open Source Intelligence): **überplanmäßig erreicht**
		Einsatzstunden der Fremdenpolizei zur Bekämpfung der illegalen Migration/Schlepperei (ad Maßnahme 7): **überplanmäßig erreicht**
		Zahl der nationalen Spurentreffer in nationalen und internationalen biometrischen Datenbanken: **überwiegend erreicht**
		Anzahl der Einsatztage für Auslandseinsätze (ad Maßnahme 7): **zur Gänze erreicht**
		Anteil gesicherter daktyloskopischer Spuren in Relation zu Brauchbarkeit bei Eigentumskriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität: **überplanmäßig erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
2	Stärkung der Cyber-Crime-Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität (siehe Detailbudgets 11.02.06 Bundeskriminalamt, 11.02.01 Landespolizeidirektionen): **überwiegend erreicht**	Kriminalprävention im Internetbereich (Präventionsveranstaltungen/-gespräche im Bereich Computer- und Internetkriminalität): **überplanmäßig erreicht**
		Fallbezogene Ermittlungskooperation mit anderen Organisationseinheiten bei komplexen IT-Ermittlungsansätzen: **überplanmäßig erreicht**
		Anzahl Täteridentifizierungen mittels Gesichtserkennungssystem (ad Maßnahme 3 Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden): **überplanmäßig erreicht**
		Aufklärungsquote bei Cyber-Crime Delikten (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug): **teilweise erreicht**
		Anzahl der Delikte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei Cyber-Crime (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug): **nicht erreicht**
3	Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt. Maßnahme 6: Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt (siehe Detailbudget 11.02.01 Landespolizeidirektionen): **überplanmäßig erreicht**	Anzahl der Präventionsveranstaltungen / -gespräche „Eingriff in die sexuelle Integrität“ (Sexualdeliktsprävention): **überplanmäßig erreicht**
		Anzahl der Präventionsveranstaltungen / -gespräche Gewaltschutz: **überplanmäßig erreicht**
		Anzahl Kooperationstreffen („Vernetzungstreffen“) im Sinne des Gewaltschutzes insbesondere „Gewalt an oder gegen Frauen“: **überplanmäßig erreicht**
		Kinderpolizei (www.kinderpolizei.at) – Anzahl (neuer) Kinderpolizistinnen und – polizisten pro Kalenderjahr (ad Maßnahme 6): **überplanmäßig erreicht**
		Anteil jugendlicher Tatverdächtiger (14 bis unter 18 Jahre) an allen ermittelten Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten. (ad Maßnahme 6): **zur Gänze erreicht**

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
2	Bekämpfung von Korruption (Korruptionsfälle nach § 4 Abs. 1 BAK-G; siehe Detailbudget 11.03.06 Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung): **zur Gänze erreicht**	Anteil der bearbeiteten (abgeschlossenen) Ermittlungsverfahren des abgelaufenen Berichtszeitraumes (BAK und andere Bearbeiter): **zur Gänze erreicht**
		Anteil abgeschlossener Geschäftsfälle an allen in den letzten drei Jahren eingelangten Geschäftsfällen (nur BAK ist Bearbeiter): **zur Gänze erreicht**

Globalbudget 11.04 Services

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
4	Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger (siehe Detailbudgets 11.04.04 Direktion Digitale Services, 11.03.05 Legistik, Wahlen und rechtliche Angelegenheiten): **zur Gänze erreicht**	Verfügbarkeit Zentrales Melderegister: **zur Gänze erreicht**
		Verfügbarkeit Zentrales Personenstandsregister: **zur Gänze erreicht**
		Verfügbarkeit Digitalfunk BOS Austria: **zur Gänze erreicht**
1	Stärkung der Cyber-Sicherheit: **überplanmäßig erreicht**	Bewertung der Präventionsveranstaltungen/-gespräche zur Cyber-Sicherheit: **überplanmäßig erreicht**
		Anzahl der NIS-Prüfaktivitäten (Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz): **zur Gänze erreicht**
		Anzahl der Sitzungen der Koordinierungsstrukturen (Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz): **überplanmäßig erreicht**
		Anzahl der Präventionsveranstaltungen zur Cyber-Sicherheit: **überplanmäßig erreicht**

Weiterführende Informationen

BMI-Strategien
www.bmi.gv.at/501/start.aspx

Homepage des BMI
www.bmi.gv.at/

Homepage des Bundeskriminalamtes
www.bundeskriminalamt.at/

Polizeiliche Kriminalitätsstatistik
www.bundeskriminalamt.at/501/start.aspx

Prävention & Opferhilfe
www.bundeskriminalamt.at/201/start.aspx

Fremdenpolizei und Grenzkontrolle
www.bmi.gv.at/202/Fremdenpolizei_und_Grenzkontrolle/

Jugendprogramme
www.bundeskriminalamt.at/205/start.aspx

Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst
www.dsn.gv.at/

Verfassungsschutzberichte
www.dsn.gv.at/501/start.html#berichte

Zentrales Melderegister
www.bmi.gv.at/413/start.aspx

Zentrales Personenstandsregister
www.bmi.gv.at/414/start.aspx

Better Life Index
www.oecd.org/en/data/tools/well-being-data-monitor/better-life-index.html

Bundesministerium für Inneres

UG 18
Fremdenwesen

Leitbild der Untergliederung

Geordnete Migration und die Optimierung des Fremden- und Asylwesens stellen einen nachhaltigen Beitrag für ein freies und sicheres Österreich und Europa dar. Es wird Schutz für die, die ihn benötigen gewährleistet und wir tragen dazu bei, dass alle Menschen in Österreich friedlich, selbstbestimmt und eigenverantwortlich leben können.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisteten zu können



Wirkungsziel 2

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.



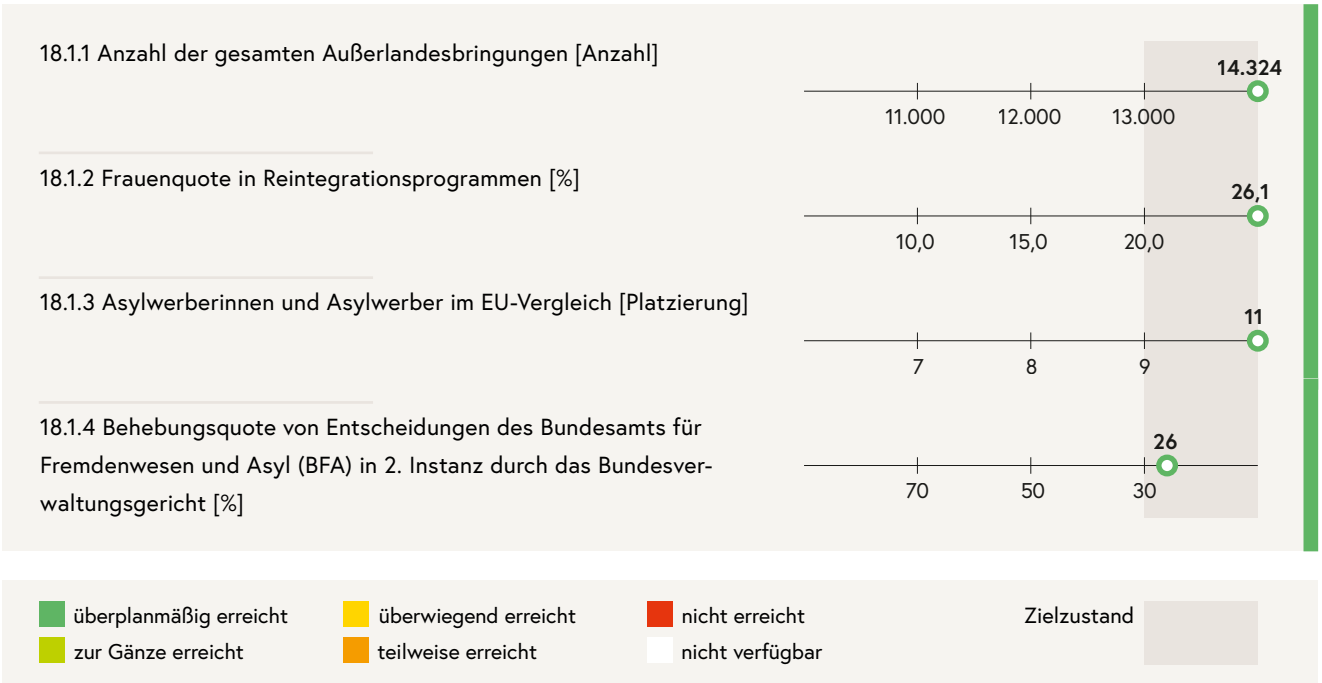
Wirkungsziel 1

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisteten zu können

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmi-ug-18-w0001/

überplanmäßig erreicht Gleichstellungsziel

Ergebnis der Evaluierung



18.1.1 Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen [Anzahl]

Tabelle 18.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥12.500	≥12.500	≥10.000	≥10.000	≥12.000	≥13.000	≥13.000
IST	8.675	9.148	12.550	12.900	13.568	14.324	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen gemäß Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)
18.1.1 (2021): Der Istzustand wurde am 1.9.2026 geändert.

2025 wurden insgesamt 14.324 Außerlandesbringungen (2024: 13.568, + 6 %) durchgeführt, davon 6.827 zwangsweise und 7.497 freiwillige Ausreisen, das Ziel von 13.000 wurde überplanmäßig erreicht. Im Mehrjahresvergleich ist ein hohes Niveau der Anzahl zwangsweiser als auch freiwilliger Ausreisen zu beobachten:

Freiwillige Ausreisen:
2021: 4.951
2022: 8.079
2023: 6.622
2024: 6.595

Zwangsweise Ausreisen:
2021:4.197
2022: 4.471
2023: 5.990
2024: 6.973

Der Anteil der freiwilligen Ausreisen ist 2025 im Vergleich zu 2024 von rund 49 % auf 52 % gestiegen, jener der zwangsweisen Ausreisen ist entsprechend gefallen. Mit 14.324 Außerlandesbringungen wurde der bisherige Höchstwert aus dem Vorjahr mit 13.568 übertroffen. Rund 48 % (2023 und 2024: 45 %) aller zwangsweise außer Landes gebrachten Personen waren zumindest einmal strafrechtlich verurteilt.

Die statistische Erfassung von Außerlandesbringungen erfolgt entlang der Nationalitäten rückgeführter Personen und nicht nach den Zieldestinationen. Eine spezifische statistische Erfassung von Abschiebungen nach Ländern, mit denen Österreich Rückübernahmeabkommen unterhält, erfolgt demnach nicht. Gemäß dem Völkergewohnheitsrecht sind Staaten grundsätzlich zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger verpflichtet. Rückübernahmeabkommen, bilaterale wie EU-weite, stellen den rechtlichen Rahmen zur Kooperation mit Drittstaaten bei der Rückführung dar, sind jedoch nicht Voraussetzung für eine funktionierende Rückübernahmekooperation.

Freiwillige Ausreisen sind in jedem Verfahrensstadium möglich und können bei Vorliegen der Voraussetzungen unterstützt werden.

Kommt die Person der Verpflichtung zur Ausreise nicht nach Eigenem nach, wird seitens des zuständigen Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) die Abschiebung vorbereitet.

- Abkommen und Migrationspartnerschaften sind wesentlicher Teil eines Maßnahmenbündels in der Drittstaatskooperation
- Aktuell existieren 18 EU-Rückübernahmeabkommen und 30 bilaterale Rückübernahmeabkommen.
- Daneben hat die Europäischen Kommission Mandate für 7 EU-Rückübernahmeabkommen inne.
- Wesentliche Fortschritte wurden in Zusammenarbeit mit Marokko und Irak durch Abschluss alternativer Vereinbarungen (rechtlich unverbindlich) erzielt.
- Federführung für den Abschluss von Abkommen liegt beim BMEIA.

Top fünf Nationalitäten bei Ausreisen 2025:
Slowakei 1.831 (davon 1.660 zwangsweise und 171 freiwillig)
Türkei 1.737 (davon 411 zwangsweise und 1.326 freiwillig)
Ungarn 1.151 (davon 1.021 zwangsweise und 130 freiwillig)
Rumänien 949 (davon 623 zwangsweise und 326 freiwillig)
Syrien 928 (davon 120 zwangsweise und 808 freiwillig)

18.1.2 Frauenquote in Reintegrationsprogrammen [%]

Tabelle 18.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥15,0	≥15,0	≥15,0	≥15,0	≥15,0	≥20,0	≥20,0
IST	9,8	8,7	16,3	19,9	22,5	26,1	n.v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der teilnehmenden/geförderten Frauen und Mädchen in Reintegrationsprogrammen
18.1.2 (2023): Der Istzustand wurde am 15.5.2026 geändert.

Das Ziel von zumindest 20 % konnte überplanmäßig erreicht werden. Angemerkt wird, dass das aktuelle Länderangebot in den EU-Reintegrationsprogrammen Länder umfasst, in die hauptsächlich alleinstehende Männer zurückkehren. 2025 nahmen insgesamt 379 Personen, davon 99 Frauen (+ 33 Frauen im Vergleich zu 2024) an Reintegrationsprogrammen teil.

Diese erfolgt primär in Form von Sachleistungen. Aktuell werden Programme in 43 relevanten Herkunftsstaaten angeboten. Österreich bietet derzeit Reintegrationsprogramme mit 3 Kooperationspartnern an: Frontex EU Reintegration Programme (EU-RP), OFII (französisches Amt für Einwanderung und Integration) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Sie fördern nachhaltige Reintegration, minimieren Anreize zur erneuten Migration und stärken lokale Strukturen. Top 5 Staatsangehörigkeit der teilnehmenden Frauen: Syrien (37 %), Armenien (17 %), Usbekistan (11 %), Iran (7 %), China (7 %).

18.1.3 Asylwerberinnen und Asylwerber im EU-Vergleich [Platzierung]

Tabelle 18.1.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥10	≥10	≥10	≥8	≥6	≥9	≥9
IST	9	4	4	6	8	11	n.v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Platzierung Österreichs bei der Anzahl an Aufnahmen von Asylwerbern im EU-Vergleich. Die Platzierung bezieht sich auf die Gesamtanzahl an gestellten Asylanträgen pro Jahr der folgenden Personengruppe: Ein Asylbewerber ist eine Person, die während des Berichtszeitraums einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat oder als Familienangehöriger in einen solchen Antrag einbezogen ist. Ein erstmaliger Asylbewerber ist eine Person, die zum ersten Mal einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat

2025 nahm Österreich den 11. Platz (2024: Platz 8; 2023: Platz 6) bei der Anzahl der Asylwerber im EU-Vergleich ein, was eine Verbesserung um zwei Plätze bedeutet. Das Ziel, Platz 9, wurde somit überplanmäßig erreicht. Platz eins bedeutet in diesem Zusammenhang, dass ein Staat die meisten Asylwerber im EU-Vergleich zu verzeichnen hat. Dies bedeutet im Vergleich der 27 EU-Mitgliedsstaaten pro Kopf eine Verbesserung vom zweiten Platz im Jahr 2023 auf den 12. Platz 2025.

18.1.4 Behebungsquote von Entscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht [%]

Tabelle 18.1.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	≤ 30	≤ 30	≤ 30	≤ 30	≤ 28
IST	n. v.	n. v.	32	34	35	26	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil durch interne Gründe (unsorgfältige Ermittlungen, Formalfehler, Interpretationsfehler) des BFA in 2. Instanz abgeänderte oder behobene Entscheidungen

Kennzahl fokussiert auf Qualität für die im BFA erstellten Bescheide im Asylbereich. Interne Gründe für Aufhebungen in 2. Instanz sollen möglichst gering gehalten werden. Externe Gründe (geänderte Umfeldbedingungen, Entwicklungen im Herkunftsland etc.) liegen nicht im Verantwortungsbereich des BFA und sind nicht in der Kennzahl erhalten. Das Ziel (≤ 30 %) wurde überplanmäßig erreicht. Mit der Auswertung des BFA-Erfassungstools für Ergebnisse der 2. Instanz (BERT) vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 wurden insgesamt 3.763 Erkenntnisse bestätigt (2023 11.446, 2024: 8.571) und 1.427 nicht umfassend bestätigt. Interne Gründe (2025: 987, 2024 2.967) können unvollständige Formulierungen sein, ein nicht ausreichend geführtes Ermittlungsverfahren, Fehler in der rechtlichen Würdigung oder auch die falsche Rechtsgrundlage in Einzelfällen (davon 511 betreffend Abänderungen/Behebungen (2024: 2.373), 350 ersatzlos behoben (2024: 364) und 126 Zurückweisungen (2024: 230).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Migration zeigt sich als komplexes und vielschichtiges Phänomen, das in den unterschiedlichen Formen der legalen Migration, der irregulären Migration sowie durch die Gewährung von internationalem Schutz (Asyl, subsidiärer Schutz) wirksam wird. Diese drei Bereiche stehen zueinander in Wechselwirkung.

Laut dem Mid Year Trends-Report vom UNHCR waren im Juni 2025 weltweit 117,3 Millionen Menschen auf der Flucht – und somit 5,9 Millionen Menschen (oder 5 Prozent) weniger als Ende 2024. Der Trend bei der weltweiten Vertreibung zeigte 2025 somit kleine Anzeichen einer Verlangsamung. Zahlreiche internationale Konflikte, Gewalt, Armut und auch der Klimawandel verursachen große Migrationsbewegungen deren Entwicklung nicht detailliert abschätzbar ist. Venezuela mit 6,2 Millionen, Syrien mit 6,0 Millionen, Afghanistan mit 5,8 Millionen, die Ukraine mit 5,1 Millionen und der Sudan mit 2,3 Millionen sind die größten Herkunftsländer von Flüchtlingen. Die Islamische Republik Iran mit 3,5 Millionen und die Türkei mit 3,3 Millionen Flüchtlingen beherbergten die größten Bevölkerungsgruppen weltweit. Deutschland lag mit 2,7 Millionen an vierter Stelle.

2025 wurden in den 27 EU-Mitgliedsstaaten 798.660 Asylanträge gestellt, davon waren 670.165 Erstanträge. Nimmt man die vier EFTA-Staaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein, die bezüglich des Asylsystems eng mit den EU-Staaten verbunden sind, hinzu, waren es 829.785 Asylanträge (davon 698.640 erstmalige Anträge). Im Vorjahr wurden noch 998.615 Asylanträge gestellt (2023: 1.130.870), das bedeutet einen Rückgang von 199.955 Anträgen oder rund 20 %. Hauptverantwortlich für den Rückgang waren 72 % weniger Asylanträge von Schutzsuchenden aus Syrien (Rückgang von rund 152.000 auf 42.000). 2025 wurden die meisten Asylanträge in den EU- und EFTA-Staaten von Schutzsuchenden aus Venezuela (89.750), Afghanistan (69.435) und Syrien (41.665),

gestellt. 39 Prozent der AsylwerberInnen stammten aus asiatischen Staaten (inklusive der Türkei), 31 aus afrikanischen, 22 aus amerikanischen und 7 aus europäischen Herkunftsstaaten (rechnet man die Türkei zu Europa, war der Anteil von Asien 36 Prozent, jener von Europa 11). Die Asylsysteme der 27 EU-Staaten stehen trotz des Rückgangs der Antragszahlen unter hohem Druck.

Die Entwicklung der Antragszahlen in Österreich ist stark fallend. So wurden im Jahr 2021 39.930, im Jahr 2022 112.272, im Jahr 2023 59.232, im Jahr 2024 25.360 und im Jahr 2025 16.668 Asylanträge gestellt (davon 3.194 Frauen und 8.294 Minderjährige). Diese Verminderung an Asylwerbern spiegelt sich auch an der Platzierung Österreichs im EU-Vergleich wider – Österreich rutschte von Platz 6 im Jahr 2023 und Platz 8 im Jahr 2024 auf Platz 11 im Jahr 2025. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist 2025 infolge des massiven Zustroms im Jahr 2022 (Altlasten) weiter von 3,3 Monaten 2022, 4,2 Monaten 2023, 6,2 Monate 2024 auf 7 Monate angestiegen. Das Ziel konnte nicht erreicht werden. Die Dauer bei Verfahren von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten konnte mit 36 Tagen (2022: 46 Tage, 2023: 86 Tage, 2024: 215 Tage) im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert werden. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 586 Schnellverfahren innerhalb von durchschnittlich 36 Tagen abgeschlossen. Der angestrebte Zielwert von 33 Tagen wurde zwar knapp verfehlt, die Verfahrensdauer konnte jedoch gegenüber dem Vorjahr (Abarbeitung von Altverfahren) erheblich reduziert und wieder auf ein niedriges Niveau gesenkt werden.

Die Zahl der offenen Verfahren zum 31.12.2025 ist auf 12.693 (2022 44.384, 2023 28.417, 2024 16.335) zurückgegangen. Damit setzte sich der rückläufige Trend der vergangenen Jahre fort. Der kontinuierliche Abbau anhängiger Verfahren sowie der geringere Asylzustrom trugen maßgeblich zur weiteren Reduzierung des Verfahrensrückstands bei. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht.

Der Wert der Anzahl der Grundversorgten pro Jahr (durchschnittlich 64 Grundversorgte pro 100.000 Einwohner, 2022: 83, 2023 92, 2024 79) konnte reduziert werden. Die weiterhin hohe Anzahl von Vertriebenen aufgrund des Ukrainekrieges beeinflusst die Kennzahl, der Zielwert wurde jedoch überplanmäßig erreicht.

Zu einem effektiven Qualitätsmanagement im Asylbereich zählt auch, die Ergebnisse einer Evaluierung zu unterziehen. Im Jahr 2022 wurde eine neue Kennzahl entwickelt, die sich auf die Quote der ausschließlich inhaltlich im Verantwortungsbereich des BFA verursachten Behebungen von Entscheidungen des BFA in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht bezieht und somit die Qualität treffsicherer abbildet. Im Jahr 2022 lag die Quote bei 32 %, 2023 bei 34 %, 2024 bei 35 % und 2025 bei 26 %. Die Reduktion der Behebungsquote zeigt eine Verbesserung der Entscheidungsqualität und eine Verringerung jener Fehler, die ausschließlich im Verantwortungsbereich des BFA liegen. Diese Entwicklung ist auf den gesamtheitlichen Qualitätsmanagement-Ansatz des BFA zurückzuführen. Dieser umfasst insbesondere die Sicherstellung eines einheitlichen Ausbildungs- und Qualifikationsstandards der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Weiterentwicklung des Aus- und Fortbildungswesens. Es liegt somit eine deutlich positive Entwicklung vor, das Ziel wurde überplanmäßig erreicht.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist es den Missbrauch des Systems zurückzudrängen und rechtskräftige und durchsetzbare Rückkehrentscheidungen möglichst zeitnah zu vollziehen.

Von den 14.324 Außerlandesbringungen im Jahr 2025 (2024 13.568) erfolgten 7.497 (2024: 6.595) eigenständig nach einem entsprechenden rechtskräftigen Bescheid der Behörde (52,3 Prozent) und vor einer drohenden zwangsweisen Abschiebung. Weitere 6.827 Außerlandesbringungen (2024: 6.973) wurden zwangsweise durchgeführt (47,7 Prozent). Insgesamt hat sich die Anzahl der Außerlandesbringungen im Vergleich zum Jahr 2024 erhöht, das Ziel wurde überplanmäßig

erreicht. Trotz rückläufiger Fluchtbewegungen konnte die Zahl der Außerlandesbringungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Der Bereich Rückkehr stellt weiterhin einen Schwerpunkt des BFA dar. Dabei haben freiwillige Ausreisen grundsätzlich Vorrang. Die Ziele für 2025 konnten bei den zwangsweisen Ausreisen überplanmäßig erreicht werden. Der Anteil der freiwilligen Ausreisen konnte von 48,6 % 2024 auf 52,3 % gesteigert werden, womit das Ziel von mindestens 50 % überplanmäßig erreicht wurde. Die Entwicklung zeigt, dass durch effiziente Rückkehrstrukturen, eine verstärkte internationale Zusammenarbeit sowie die konsequente Umsetzung bestehender Rückkehrentscheidungen auch bei geringeren Zugangszahlen ein hohes Niveau an Rückführungen sichergestellt werden konnte. Um dieses Niveau zu halten und noch weiter auszubauen, werden in den Jahren 2027 und 2028 mindestens 5.000 verpflichtende Rückkehrberatungen als Ziel festgelegt.

Die Anzahl der Aberkennungen von Asyl und subsidiärem Schutz vor dem BFA stieg von 1.768 im Jahr 2023 und 2.246 im Jahr 2024 auf 4.465 im Jahr 2025, das Ziel von mindestens 3.000 konnte überplanmäßig erreicht werden. Die positive Entwicklung ist insbesondere auf die verstärkte Fokussierung auf straffällige Personen und die konsequente Durchführung von Aberkennungsverfahren bei dieser Personengruppe zurückzuführen.

Ein weiterer Faktor ist der Leistungsmissbrauch im Bereich der Grundversorgung, hier wurden 37.071 Fälle identifiziert (2022: 47.053, 2023: 56.747, 2024: 59.492), die dann zum weiteren Vollzug den zuständigen Stellen in den Ländern übermittelt werden (Ziel 60.000). Der Rückgang der identifizierten Fälle bedeutet jedoch keine Verringerung der Kontrollintensität, sondern ist auch auf die laufende Weiterentwicklung und Anpassung der Kontrollsysteme (2025 wurde das neue Betreuungsinformationssystem (BGN) in Betrieb genommen) sowie eine gezieltere Priorisierung der Prüfungen zurückzuführen. Die hohe Dichte fremdenrechtlicher Kontrollen soll beibehalten werden, 2025 hat das BFA an 1.267 (2022: 865, 2023: 1.328, 2024: 1.334) Schwerpunktaktionen mit den Landespolizeidirektionen teilgenommen, das Jahresziel mit 800 Schwerpunktaktionen wurde deutlich übertroffen.

Das Ziel von mindestens 20 % im Bereich der Frauenquote in Reintegrationsprogrammen konnte überplanmäßig erreicht werden, hier ist mit 26,1 % eine Steigerung im Vergleich zum Jahr 2023 (19,9 %) und zum Jahr 2024 (22,5 %) zu vermelden.

Die Anzahl beratener bzw. teilnehmender Frauen im Rahmen von Projekten mit Förderschwerpunkt „Asylwerberinnen“ lag mit 2.900 unter dem Ziel und bedeutete im Vergleich zu den Vorjahren (2023: 3.521, 2024: 2.930) einen Rückgang. Die Zielerreichung steht in enger Abhängigkeit zur tatsächlich erfolgten Projektauswahl und einer mit den im Bundesvoranschlag zur Verfügung stehenden Mitteln gewährleisteten Finanzierung, hängt aber auch vom Frauenanteil der potenziellen Zielgruppe ab.

Das Wirkungsziel wurde aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung den SDG-Unterzielen 5.2 „Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen“, 10.7 „Eine geordnete sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik“ und 16.1 „Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern“ zugeordnet.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmi-ug-18-w0002/

nicht erreicht

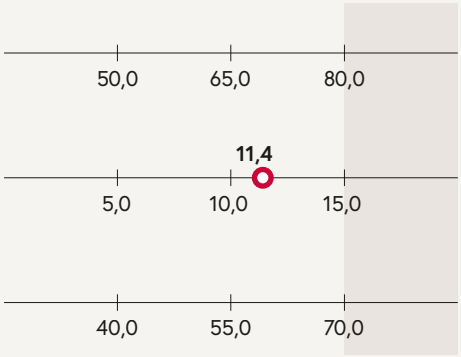
10 WENIGER UNGLEICHHEITEN

Ergebnis der Evaluierung

18.2.1 Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden [%]

18.2.2 Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich [%]

18.2.3 Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürgerinnen und Bürger und Schweizer Bürgerinnen und Bürger an allen legal zugezogenen Fremden [%]



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

18.2.1 Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden [%]

Tabelle 18.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥70,0	≥70,0	≥80,0	≥80,0	≥80,0	≥80,0	≥80,0
IST	85,5	72,0	54,0	67,0	79,4	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz von Fremden an Summe aller Zuzüge von Fremden

Das statistische Jahrbuch „Migration & Integration“ 2026 wurde noch nicht veröffentlicht, Daten für 2025 stehen nicht zur Verfügung. Der Anteil der legalen Zuwanderung an der gesamten Zuwanderung aus Drittstaaten betrug 2024 79,4 %, das sind in absoluten Zahlen rund 125.600 Personen. Das Ziel wurde zur Gänze erreicht. 2023 waren es 67 % (entspricht 132.800 in absoluten Zahlen). Legale Zuwanderung überwiegt somit weiterhin deutlich die

Zuwanderung durch Asyl. Der Anstieg des Anteilswerts zu 2023 ergibt sich aus den steigenden Zahlen des legalen Zuzugs von Schlüsselkräften aus Drittstaaten und Familiennachzug sowie aus sinkenden Zahlen von Asylwerbern.

18.2.2 Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich [%]

Tabelle 18.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥5,0	≥5,0	≥8,0	≥10,0	≥12,0	≥15,0	≥15,0
IST	7,9	6,0	12,0	15,0	17,4	11,4	n.v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der vergebenen „Rot-Weiß-Rot – Karten" gemäß § 41 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und „Blauen Karten EU" gemäß § 42 NAG an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige

Im Jahr 2025 ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Der Anteil hochqualifizierter Migrant*innen, Fachkräfte in Mangelberufen und sonstiger Schlüsselkräfte an der Gesamtzuwanderung ist von 17,4 % (6.342 Personen) auf 11,4 % (5.187 Personen) gefallen. Es ist ein Anstieg der Ersterteilungen von 36.441 im Jahr 2024 auf 45.517 im Jahr 2025 wegen des erhöhten Umstiegs von Vertriebenen und deren Familienangehörigen ins Niederlassungs- u. Aufenthaltsgesetz zu beobachten (rund 5.000 Umstiege von 2024 auf 2025). Dies führte zu einer Erhöhung der Gesamtzahl der Ersterteilungen. In weiterer Folge verringerte sich dadurch der Anteil des kriteriengesteuerten Zuzugs.

Ersterteilungen: Gesamt: 2024: 36.441; 2025: 45.517
RWR-Karte: 2024: 5.566 (15,3 %); 2025: 4.556 (10,0 %)
Blaue Karte EU: 2024: 776 (2,1 %); 2025: 631 (1,4 %)
RWR-Karte und Blaue Karte EU – Summe: 2024: 6.342 (17,4 %); 2025: 5.187 (11,4 %)

Die kriteriengesteuerte Zuwanderung bleibt trotz des rückläufigen Anteils an den Gesamt-Ersterteilungen auf einem hohen Niveau. Die absolute Zahl der Erteilungen im Bereich der kriteriengesteuerten Zuwanderung zeigt weiterhin eine hohe Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten. Die Entwicklung der Kennzahl ist daher wesentlich durch die veränderte Zusammensetzung der Gesamtzuwanderung beeinflusst und nicht ausschließlich auf eine Verringerung des kriteriengesteuerten Zuzugs zurückzuführen.

18.2.3 Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürgerinnen und Bürger und Schweizer Bürgerinnen und Bürger an allen legal zugezogenen Fremden [%]

Tabelle 18.2.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
IST	77,4	73,0	73,0	67,0	64,0	n.v.	n.v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen EU/EFTA an Summe aller Zuzüge von legal zugezogenen Fremden

Das statistische Jahrbuch „Migration & Integration“ 2026 wurde noch nicht veröffentlicht, Daten für 2025 stehen nicht zur Verfügung. Der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen der EU/EFTA-Staaten an der Summe aller legalen Zuzüge von Fremden beträgt 2024 64 %. Das sind in absoluten Zahlen rund 85.100 Staatsangehörige aus EU/EFTA-Staaten. Im Jahr 2023 betrug der Anteil von Staatsangehörigen der EU/EFTA-Staaten 67 % oder rund 94.000 Personen. Der überwiegende Teil der legalen Migration nach Österreich kommt somit aus EU/EFTA-Staaten und nicht aus Drittstaaten. Das Ziel für das Jahr 2024 wurde nicht erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Migration wird auch in Zukunft ein herausforderndes Thema bleiben. Der Anteil der legalen Zuwanderung an der gesamten Zuwanderung aus Drittstaaten betrug 2024 rund 79 %, das sind in absoluten Zahlen rund 125.600 Personen. Legale Zuwanderung überwiegt somit weiterhin deutlich die Zuwanderung durch Asyl. Das statistische Jahrbuch „Migration & Integration“ 2026 wurde noch nicht veröffentlicht, Daten für 2025 stehen für die Evaluierung nicht zur Verfügung.

Der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen der EU/EFTA-Staaten (EFTA: Europäische Freihandelsassoziation) an der Summe aller legalen Zuzüge von Fremden beträgt 2024 64 %. Das sind in absoluten Zahlen rund 85.100 Staatsangehörige aus EU/EFTA – Staaten. Das statistische Jahrbuch „Migration & Integration“ 2026 wurde noch nicht veröffentlicht, Daten für 2025 stehen für die Evaluierung nicht zur Verfügung. Der überwiegende Anteil der Migration nach Österreich erfolgt auf legalem Weg. Darüber hinaus erfolgt die überwiegende Mehrheit der legalen Zuwanderung aus Staaten der EU und EFTA.

Zentraler Schwerpunkt bildet ab 2025 die Umsetzung des von der EU beschlossenen Asyl- und Migrationspakts. Die mit dem Pakt eingeführten neuen Asyl- und Migrationsvorschriften traten am 11. Juni 2024 in Kraft und sind nach zwei Jahren, mit dem 12. Juni 2026, anwendbar. Dies mit Ausnahme der EU-Verordnung über die Neuansiedlung und die Aufnahme aus humanitären Gründen, die bereits ab dem 12. Juni 2024 anwendbar ist. Ziel ist die nationale Implementierung und umfassende Vorbereitung der neuen Asyl- und Migrationsbestimmungen bis spätestens Juni 2026. Am 24.03.2026 ist die Regierungsvorlage zum Asyl- und Migrationspakt-Anpassungsgesetz im Nationalrat zur Behandlung eingelangt und am 12.6.2026 in Kraft getreten.

Im Bereich der legalen Migration wird die Zuwanderung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktrechtlichen Bedürfnisse gesteuert, um Österreich als Wirtschaftsstandort weiter zu stärken. Gemessen an der Gesamtzuwanderung aus Drittstaaten erreichte die kriteriengeleitete Zuwanderung durch die „Rot-Weiß-Rot – Karte“ 2025 11,4 %, ein deutlicher Rückgang gegenüber den Vorjahren (2023: 15 %, 2024: 17,4 %). Das Ziel von 15 % wurde nicht erreicht. Ein großer Anstieg der Ersterteilungen von 36.441 im Jahr 2024 auf 45.517 im Jahr 2025 führte wegen des erhöhten Umstiegs von Vertriebenen und deren Familienangehörigen ins Niederlassungs- u. Aufenthaltsgesetz (rund 5.000 Umstiege von 2024 auf 2025) zu einer Erhöhung der Gesamtzahl der Ersterteilungen. In weiterer Folge verringerte sich dadurch der Anteil des kriteriengesteuerten Zuzugs.

Der Zielwert von 80 % für jene Personen, die nach Zuwanderung mit einer „Rot-Weiß-Rot – Karte“ dauerhaft in Österreich gehalten werden konnten, wurde nicht erreicht (73 %), konnte aber im Vergleich zu 2024 mit 68 % gesteigert werden. Die Ersterteilung der RWR-Karten ist in den vergangenen Jahren gestiegen, die Anzahl der „RWR-Karten plus“ dagegen gesunken, was sich aus der mehrjährigen Gültigkeitsdauer letzterer ab 2017 ergibt. Ebenfalls hat die Zweckänderung Schlüsselkraft nach § 41a Abs 1 NAG die Zielerreichung beeinflusst. Die Einführung der Möglichkeit der Erteilung einer RWR-Karte für Stammmitarbeiter mit 1.10.2022 hat zu einem Anstieg der Zahlen der RWR-Karten geführt. Ein Umstieg dieser

Personen auf eine RWR-Karte plus ist aber, wie in allen Fällen der RWR-Karte, erst nach zwei Jahren möglich, daher hat sich dieser Anstieg bei den RWR-Karten plus erst im Jahr 2025 bemerkbar gemacht. Die Anteilswerte lagen 2023 bei 54 %, 2022 bei 61 %, 2021 bei 120 % und 2020 bei 78 %.

Vertriebene aus der Ukraine erhalten bei Erfüllen der rechtlichen Voraussetzungen ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Österreich. Dazu wurde im März 2022 auf europäischer Ebene die Massenzustrom-Richtlinie aktiviert. Das vorübergehende Aufenthaltsrecht wird durch einen Ausweis für Vertriebene dokumentiert. Im Jänner 2023 wurde vom Hauptausschuss die erste Verlängerung des vorübergehenden Aufenthaltsrechtes von 3. März 2023 bis 4. März 2024 beschlossen, mit weiteren Verlängerungen gilt dieses nun bis 4. März 2027. Ab Mitte 2024 kann eine Überleitung vom Vertriebenenstatus in das NAG von Ukrainerinnen und Ukrainern mit Beschäftigung und unter bestimmten Bedingungen beantragt werden. Mit Stichtag 01. Jänner 2026 leben rund 94.100 Menschen aus der Ukraine in Österreich (61 % Frauen und 39 Prozent Männer), 2022 waren es rund 12.700 Personen. Seit 1. Oktober 2024 können ukrainische Vertriebene, die einen Ausweis für Vertriebene haben, die „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“ beantragen.

Ein zentraler Teil einer geordneten Migrationspolitik ist die Bekämpfung der irregulären Migration. Auf den Missbrauch von Visa wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Im Jahr 2025 liegt das Verhältnis von Asylanträgen, die nach Visa-Einreisen gestellt werden, zu der gesamten Anzahl an Asylanträgen in Österreich bei 0,7 % (2023: 0,18 %; 2024: 0,3 %). Das Ziel wurde somit nicht erreicht. Während die absolute Zahl der Asylanträge nach Visumeinreise in den Jahren 2023 bis 2025 weitgehend konstant blieb (2023: 107, 2024: 123, 2025: 114), ging die Gesamtzahl der Asylanträge im selben Zeitraum deutlich zurück (2023: 58.686, 2024: 23.941, 2025: 16.284). Dadurch erhöhte sich der relative Anteil der Asylanträge nach Visumeinreise geringfügig. Diese Entwicklung ist jedoch nicht auf einen Anstieg des Missbrauchs von Visa zurückzuführen, sondern auf den deutlich stärkeren Rückgang der gesamten Asylantragszahlen. Der erhebliche Rückgang der Asylanträge stellt insgesamt eine positive Entwicklung dar und war zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielwerte nicht vorhersehbar.

Der Anteil der Asylanträge nach Visa-Einreise an erteilten Schengen Visa für 2025 beträgt 0,05 % (2023: 0,05 %; 2024: 0,05 %), das Ziel wurde zur Gänze erreicht. Die absolute Anzahl der Asylanträge nach Visa-Einreise blieb im Zeitraum 2023 bis 2025 auf einem konstant niedrigen Niveau (2023: 107, 2024: 123, 2025: 114). Gleichzeitig stieg die Anzahl der erteilten Schengenvisa deutlich an (2023: 196.556, 2024: 226.312, 2025: 215.542). Dadurch konnte der Anteil der Asylanträge nach Visa-Einreise an den erteilten Schengenvisa auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten werden.

Das Wirkungsziel leistet einen Beitrag zur Verfolgung des SDG-Unterziels 10.7 „Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik“.

Maßnahmen

Globalbudget 18.01 Fremdenwesen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Rasche Asylverfahren gewährleisten (siehe Detailbudgets 18.01.01 Grundversorgung und 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr): **teilweise erreicht**	Durchschnittliche Dauer kombiniertes Asylverfahren von Antragstellung bis Bescheidexpedierung (in Monaten) bei 90 % der Verfahren: **nicht erreicht**
		Durchschnittliche Verfahrensdauer von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten (in Tagen): **teilweise erreicht**
		Anzahl der Personen in Grundversorgung je 10.000 Einwohner: **überplanmäßig erreicht**
	Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen (siehe Detailbudgets 18.01.01 Grundversorgung und 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr). Maßnahme 6: Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren (siehe Detailbudget 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr): **überwiegend erreicht**	Anzahl der durch das Erhebungsteam übermittelten Verständigungen im Rahmen der Leistungskontrolle Asyl und Grundversorgung: **nicht erreicht**
		Anzahl Aberkennungen vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl: **überplanmäßig erreicht**
		Anzahl der zwangsweisen Außerlandesbringungen (ad Maßnahme 6): **überplanmäßig erreicht**
		Anteil freiwillige Ausreisen an Außerlandesbringungen vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl gesamt (ad Maßnahme 6): **überplanmäßig erreicht**
2	Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen (siehe Detailbudget 18.01.01 Grundversorgung). Maßnahme 7: Projekt Umsetzung des von der EU beschlossenen Asyl- und Migrationspakts: **überwiegend erreicht**	Anteil ausgestellte „Rot- Weiß-Rot – Karten plus“, an der Anzahl ausgegebener „Rot- Weiß-Rot – Karten“.: **nicht erreicht**
		Projekt „Umsetzung des Asyl- und Migrationspakts“ (ad Maßnahme 7): **zur Gänze erreicht**
	Bekämpfung der irregulären Migration (siehe Detailbudget 18.01.05 Grenz-, Visa- und fremdenpolizeiliche Angelegenheiten): **überwiegend erreicht**	Missbrauchsquote Visa (Asylanträge nach Visa-Einreise an erteilten Schengenvisa gesamt): **zur Gänze erreicht**
		Asylanträge nach Visa in Relation zu Asylanträgen gesamt: **nicht erreicht**
		Verpflichtende Rückkehrberatungen: **überplanmäßig erreicht**
1	Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten: **nicht erreicht**	Anzahl im Rahmen von Projekten mit Förderschwerpunkt „Asylwerberinnen“ beratenen bzw. teilnehmenden Frauen/Jahr: **nicht erreicht**

Weiterführende Informationen

Homepage BMI
www.bmi.gv.at/

BMI Strategien
www.bmi.gv.at/501/start.aspx

Asylwesen
www.bmi.gv.at/301/start.aspx

Homepage Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)
www.bfa.gv.at/

EUROSTAT Statistiken Asyl
ec.europa.eu/eurostat/de/web/migration-asylum/asylum/database

European Union Agency for Asylum (EUAA) Publikationen
euaa.europa.eu/publications

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)
www.bmi.gv.at/107/EU_Foerderungen/Finanzrahmen_2021_2027/Asyl-_Migrations-_und_Integrationsfonds/start.aspx

Grundversorgung
www.bmi.gv.at/303/start.aspx

Migrationsstrategie und Gesellschaft
www.bmi.gv.at/305/start.aspx

Statistisches Jahrbuch „Migration & Integration 2025“
www.statistik.at/fileadmin/publications/Migration-Integration_2025.pdf

UNHCR Österreich Publikationen
www.unhcr.org/dach/at/services/publikationen

Kriteriengeleitete Zuwanderung nach Österreich
www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/

Niederlassung in Österreich
www.bmi.gv.at/312/start.aspx

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur

UG 34

Innovation und Technologie (Forschung)

Leitbild der Untergliederung

Das BMIMI arbeitet für einen leistungsfähigen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich, der die Entwicklung von innovativen Lösungen und Schlüsseltechnologien für die grüne und digitale Transformation hin zu einer klimaneutralen Lebensweise in einer digitalen Welt begünstigt. Durch die Steigerung der FTI-Intensität des österreichischen Unternehmenssektors sollen Innovationschancen genutzt und eine neue, nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit verwirklicht werden. Der Aufbau von Zukunftskompetenzen und Innovationsfähigkeit sind dabei wesentlich und tragen dazu bei qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu sichern. Dem BMIMI sind dabei Vielfalt und gleichberechtigte Teilhabe ein wichtiges Anliegen. Den im Zuständigkeitsbereich der UG 34 liegenden zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen AIT, SAL, AWS und FFG kommt bei der Umsetzung dieser Ziele eine wesentliche Rolle zu. Das BMIMI unterstützt mit seinen Tätigkeiten und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) zur Stärkung des FTI-Standorts Österreich.

Wirkungsziel 1

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors für eine neue, nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit

Wirkungsziel 2

Stärkung der angewandten Forschung bei der Entwicklung und Erprobung von Schlüsseltechnologien und Nutzung der Potenziale von Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit

Wirkungsziel 3

Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen, Stärkung der Innovationsfähigkeit und Zukunftskompetenzen in Österreich

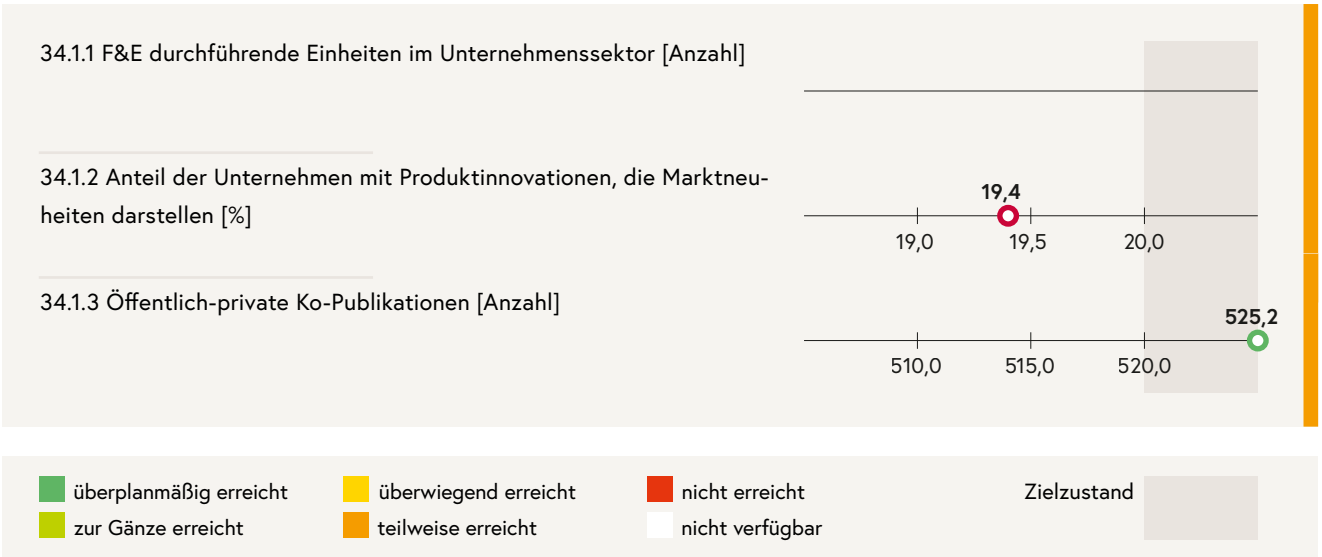
Wirkungsziel 1

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors für eine neue, nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmimi-ug-34-w0001/

teilweise erreicht

Ergebnis der Evaluierung



34.1.1 F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor [Anzahl]

Tabelle 34.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥3.998	n. v.	≥4.061
IST	3.872	n. v.	3.511	n. v.	3.442	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung, Anzahl der F&E durchführenden Erhebungseinheiten, d. h. sämtliche Unternehmen für die Hinweise auf eine F&E-Tätigkeit vorliegen (nähere Details zu den verwendeten statistischen Konzepten und Methoden sind auf der Webseite der Statistik Austria verfügbar), Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus

34.1.1 (2022): Der Istzustand wurde am 14.6.2024 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten aus der F&E-Statistik nacherfasst.

Die Erhebung zur F&E-Statistik wird nur alle zwei Jahre, in ungeraden Jahren, durchgeführt. Die letzte Erhebung bezieht sich auf das Jahr 2023 und wird für den Istzustand 2024 herangezogen. In ungeraden Jahren werden keine Ist- und Zielzustände angegeben.

Zwischen den Erhebungen 2021 und 2023 (Istzustände 2022 und 2024) ist die Anzahl der Unternehmen mit F&E-Aktivitäten in Österreich um 2 %, von 3.511 auf 3.442 Einheiten, zurückgegangen. Als Grund ist vor allem das wirtschaftlich volatile Umfeld zu nennen, das v.a. kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) die Durchführung von F&E erschwert.

34.1.2 Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen, die Marktneuheiten darstellen [%]

Tabelle 34.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	>24,0	>24,0	>25,0	n. v.	>20,0	n. v.
IST	23,0	21,0	n. v.	17,9	n. v.	19,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung, Anteil der Unternehmen, die neue oder verbesserte Produkte, eingeführt haben, welche neu für den Markt sind, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus für einen 2-jährigen Zeitraum. Als Vergleichswert wird die Innovationsaktivität jener Länder herangezogen, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) als „Innovation Leader" klassifiziert werden.

34.1.2 (2021): Der Istzustand wurde am 13.4.2023 geändert. Der Wert wurde im Rahmen der Evaluierung nacherfasst, da die zugrundeliegende Statistik verspätet veröffentlicht wurde.

Der Istzustand 2025 bezieht sich auf die Community Innovation Survey (CIS) 2022-2024. Diese Befragung wird von der Statistik Austria alle zwei Jahre durchgeführt und veröffentlicht. Der Istwert 2025 liegt bei 19,4 %, was einen deutlichen Anstieg gegenüber der letzten Erhebung um 1,5 Prozentpunkte bedeutet. Dennoch konnte der Wert von 2021 nicht wieder erreicht werden und auch der Zielwert für 2025 wurde verfehlt. Aktuelle Vergleichswerte für andere europäische Länder liegen (noch) nicht vor. Der Anteil der Umsatzerlöse, die mit Marktneuheiten erzielt werden, ist ebenfalls deutlich angestiegen, um 1,7 Prozentpunkte auf 5,8 % und auch die Investitionen in Innovation als Anteil der Umsatzerlöse ist wieder angestiegen. Insgesamt deutet dies auf eine Erholung der wirtschaftlichen Lage und der Investitionsbereitschaft von Unternehmen in Innovation hin (dies bestätigt auch der WIFO-Monatsbericht 3/2026). Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in geraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben.

34.1.3 Öffentlich-private Ko-Publikationen [Anzahl]

Tabelle 34.1.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥ 510,0	≥ 520,0	≥ 530,0
IST	463,9	531,4	516,0	528,2	530,1	525,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl öffentlich-privater Ko-Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung, Berechnung aus Daten der Scopus-Datenbank (wissenschaftliche Publikationen) und von Eurostat (Gesamtbevölkerung)

34.1.3 (2020): Der Istzustand wurde am 25.7.2025 geändert. Der Istzustand wurde auf Basis des EIS korrigiert.

34.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 25.7.2025 geändert. Der Istzustand wurde auf Basis des EIS korrigiert.

34.1.3 (2022): Der Istzustand wurde am 25.7.2025 geändert. Der Istzustand wurde auf Basis des EIS korrigiert.

34.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 25.7.2025 geändert. Der Istzustand wurde auf Basis des EIS korrigiert.

Die Kennzahl wird gleichlautend in der UG 33 berichtet. Österreich belegt bei dieser Kennzahl im European Innovation Scoreboard 2026 Platz 3 und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um einen Platz verbessert, obwohl der Istwert unter jenem des Vorjahres liegt. Österreich liegt mit einem Wert von 525,2 deutlich über dem EU-Durchschnitt von 139,5 Publikationen pro. 1 Mio. Bevölkerung. Der Zielwert im Jahr 2025 von >=520 konnte deutlich überschritten werden. Die höchsten Werte in der EU wurden in Dänemark und Luxemburg erreicht. Die Kennzahl gilt als großes Stärkefeld Österreichs im europäischen Vergleich.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2025 ist das Umfeld für anwendungsorientierte FTI in Österreich durch eine solide Ausgangsbasis bei gleichzeitig zunehmendem Handlungsdruck geprägt:

Die F&E-Quote (Globalschätzung) lag laut Statistik Austria im Jahr 2025 bei 3,39 % des BIP und wird sich 2026 voraussichtlich wieder auf den Wert von 2026 (3,34 %) geringfügig verringern. Österreich liegt damit im europäischen Spitzenfeld. Allerdings stagniert die Dynamik der inländischen privaten F&E-Ausgaben auf im europäischen Vergleich niedrigem Niveau, was auf strukturelle Investitionshemmnisse im Unternehmenssektor hinweist.

Gleichzeitig bleibt der internationale Wettbewerbsdruck hoch. Das European Innovation Scoreboard (EIS Scoreboard 2026) der Europäische Kommission zeigt, dass Österreich zwar weiterhin zu den „Strong Innovators“ zählt, jedoch bei unternehmensgetriebener Innovation hinter führenden Ländern zurückliegt. Dieser Befund verbessert sich zwar durch die neueste Community Innovation Survey, bleibt im Grunde jedoch bestehen.

Hinzu kommen erschwerte Finanzierungsbedingungen: Laut European Investment Bank (EIB Investment Report 2025/26) bremsen Unsicherheiten und eingeschränkter Zugang zu Kapital, insbesondere KMU bei Innovationsinvestitionen.

Insgesamt hängt die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit zunehmend davon ab, private FTI-Investitionen zu steigern und Innovationshemmnisse abzubauen.

Die Anzahl der F&E-aktiven Unternehmen in Österreich (Kennzahl 34.1.1) hat sich trotz insgesamt hoher Investitionen in F&E – sowohl von öffentlicher Seite als auch durch Unternehmen – zwischen 2021 und 2023 um 2 % verringert (aktuellere Zahlen liegen nicht vor). Das zunehmend volatile, von Krisen geprägte wirtschaftliche und geopolitische Umfeld hat die Entwicklung stark beeinflusst und das Eingehen von (Innovations-)Risiken und das Treffen von Investitionsentscheidungen erschwert. In Zusammenschau mit den Beschäftigtenzahlen ergibt sich insgesamt jedoch nicht der Eindruck einer Reduktion von F&E-Aktivitäten in Österreich, sondern einer Konzentration: weniger und tendenziell große Unternehmen führen F&E durch, mit hohem Ressourceneinsatz, sowohl budgetär als auch personell.

Der Anteil innovationsaktiver Unternehmen mit Marktneuheiten (Kennzahl 34.1.2) lag 2025 (Erhebung 2022-2024) bei 19,4 %. Der gesetzte Zielwert von >20 % konnte damit nicht erreicht werden. Jedoch ist der Anteil gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen und auch die Umsätze, die mit Marktneuheiten generiert werden konnten sind angestiegen. Das deutet auf eine verbesserte wirtschaftliche Lage und höhere Innovationstätigkeit von Unternehmen hin.

Die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Forschung, ausgedrückt als gemeinsame Publikationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (Kennzahl 34.1.3) entwickelte sich in Österreich in der Vergangenheit sehr positiv und stellt eine Stärke des Innovationssystems dar. Österreich belegt im European Innovation Scoreboard 2026 Platz 3 mit einem Wert von 525,2 Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung, deutlich über dem EU-Durchschnitt von 139,5 bei dieser Kennzahl.

Die Kennzahlen zeigen außerdem, dass trotz schwieriger Umfeldbedingungen FTI-Förderungen des BMIMI nach wie vor neue Akteure in das System bringen: Der Anteil der erstmaligen Förderungsnehmenden lag 2025 bei 45 %, um 6 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

Über zwei Drittel der Unternehmen, die eine vom BMIMI finanzierte FFG-Förderung erhalten, können daraus Umsatz- und/oder Lizenzerlöse generieren. Damit wird ein wichtiges Ziel der anwendungsorientierten Forschung erreicht und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen gestärkt.

Zur Erreichung des Wirkungsziels hat das BMIMI im Jahr 2025 folgende Maßnahmen gesetzt:

- Unterstützung von Projekten zur Weiterentwicklung von Schlüsseltechnologien von strategischer Bedeutung (insbesondere Digitale-, Elektronische- und Produktionstechnologien)
- Niederschwellige Förderungsangebote für KMU, um den Einstieg in F&E-Aktivitäten und die Nutzung wissenschaftlicher Expertise von Forschungseinrichtungen zu unterstützen
- branchen- und technologieoffene Förderungsangebote, die die Entwicklung unterschiedlicher Lösungsansätze ermöglichen und damit Marktchancen eröffnen
- Förderung von „Frontrunner"-Unternehmen, d. h. Marktführern oder dominanten Nischen-Akteuren, mit nachhaltig ausgerichteten Geschäftsmodellen
- Unterstützung für die letzten Schritte nach einem FTI-Projekt hin zur Marktüberleitung, zum Aufbau von Vertriebsmaßnahmen
- Unterstützung für Start-up Gründungen durch die AWS und innovative Projekte von Start-ups durch die FFG-Basisprogramme

Die Aktivitäten des BMIMI zur Erreichung des Wirkungsziels 1 tragen insbesondere zu den SDG-Unterzielen 8.2 „Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren", 9.4. „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen" und 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen" bei.

Bei der Erstellung dieser Inhalte wurde mit KI-Unterstützung gearbeitet, die Ergebnisse wurden von einer Person mit Fachexpertise verifiziert und zur Verwendung freigegeben.

Wirkungsziel 2

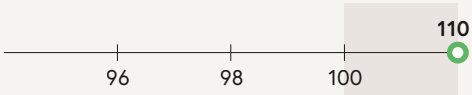
Stärkung der angewandten Forschung bei der Entwicklung und Erprobung von Schlüsseltechnologien und Nutzung der Potenziale von Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmimi-ug-34-w0002/

teilweise erreicht

Ergebnis der Evaluierung

34.2.1 Umwelttechnologien und Patente [%]



34.2.2 Anteil des Sektors Forschung und Entwicklung (F&E) am Produktionswert umweltorientierter Güter, Technologien und Dienstleistungen in Österreich [%]



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

34.2.1 Umwelttechnologien und Patente [%]

Tabelle 34.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>100	>100	>100
IST	103	106	110	114	113	110	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Patentpublikationen österreichischer Anmelder:innen beim Europäischen Patentamt (EPA), relativ zu den Publikationszahlen der Vergleichsgruppe für Umwelttechnologien (Anmeldezahlen jeweils normiert auf die Bevölkerung). Vergleichsgruppe sind die EPA-Mitgliedsstaaten, die im European Innovation Scoreboard (EIS) in den beiden höchsten Kategorien („Innovation Leader“ und „Strong Innovators“) eingestuft sind. Es wird der 3-Jahres-Mittelwert zur Glättung berechnet, für das Jahr t werden die Publikationszahlen der Jahre (t-3) bis (t) für den Zeitraum 01.07. – 30.06. herangezogen.
Folgende Kategorien von Umwelttechnologien sind umfasst: Capture, storage, sequestration or disposal of greenhouse gases, Climate change adaptation technologies, Climate change mitigation in information and communication technologies (ICT), Climate change mitigation technologies in the production or processing of goods, Climate change mitigation technologies related to buildings, Climate change mitigation technologies related to energy generation, transmission or distribution, Climate change mitigation technologies related to transportation, Climate change mitigation technologies related to wastewater treatment or waste management, Environmental management

34.2.1 (2020): Der Istzustand wurde am 8.5.2026 geändert. Der Istzustand wurde auf Basis der aktuellsten verfügbaren Daten aktualisiert.

34.2.1 (2021): Der Istzustand wurde am 8.5.2026 geändert. Der Istzustand wurde auf Basis der aktuellsten verfügbaren Daten aktualisiert.

34.2.1 (2022): Der Istzustand wurde am 8.5.2026 geändert. Der Istzustand wurde auf Basis der aktuellsten verfügbaren Daten aktualisiert.

34.2.1 (2023): Der Istzustand wurde am 8.5.2026 geändert. Der Istzustand wurde auf Basis der aktuellsten verfügbaren Daten aktualisiert.

34.2.1 (2024): Der Istzustand wurde am 8.5.2026 geändert. Der Istzustand wurde auf Basis der aktuellsten verfügbaren Daten aktualisiert.

Die Kennzahl zeigte 2025 eine sehr gute Performance Österreichs bei den Patentpublikationen im Bereich der Umwelttechnologien: im Jahr 2025 lag Österreich um 10 Prozentpunkte über dem Vergleichswert der „Innovation Leader“ und „Strong Innovators“ gem. European Innovation Scoreboard. Zu beachten ist, dass der Indikator einen 3-Jahres-Durchschnitt heranzieht. Das bedeutet, dass sich der Istzustand im Jahr 2025 auf die Patentanmeldungen in den Jahren 2022–25 bezieht. Österreich liegt 2025 auf Rang 7 (inkl. Schweiz) relativ zur Vergleichsgruppe, im Vergleich zum Vorjahr bleibt das Ranking damit unverändert. Der Istwert ist zuletzt um 3 Prozentpunkte zurückgegangen, der Trend auf Basis des letzten Einzeljahreswertes ist jedoch positiv.

Es stehen keine Istzustände vor dem Jahr 2020 zur Verfügung, weil die Kennzahl für 2020 erstmals erhoben wurde.

34.2.2 Anteil des Sektors Forschung und Entwicklung (F&E) am Produktionswert umweltorientierter Güter, Technologien und Dienstleistungen in Österreich [%]

Tabelle 34.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>1,25	>1,30	>1,30
IST	1,40	1,40	1,60	1,50	1,50	1,10	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Statistische Erhebung zum umweltorientierten Produktions- und Dienstleistungssektor (EGSS) nach Sektoren. Aufgrund der Datenverfügbarkeit werden jeweils Daten aus (t-1) berichtet. Der Sektor F&E umfasst Forschung und technologische Entwicklung im universitären und außeruniversitären Bereich sowie in Unternehmen, sofern diese nicht einem anderen Sektor zugeordnet wird.

34.2.2 (2020): Der Istzustand wurde am 6.5.2025 geändert. Der Istzustand wurde auf Basis der letztverfügbaren Statistik nacherfasst.

34.2.2 (2021): Der Istzustand wurde am 25.7.2025 geändert. Der Istzustand wurde auf Basis der letztverfügbaren Statistik nacherfasst.

34.2.2 (2022): Der Istzustand wurde am 6.5.2025 geändert. Der Istzustand wurde auf Basis der letztverfügbaren Statistik korrigiert.

34.2.2 (2023): Der Istzustand wurde am 29.4.2025 geändert. Der Istzustand 2023 wurde auf Basis der Statistik über den Environmental Goods and Service Sector (EGSS) nacherfasst.

Der Anteil des Sektors F&E am gesamten Produktionswert umweltorientierter Güter, Dienstleistungen und Technologien lag zuletzt bei 1,1 %, das bedeutet einen Rückgang um 0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Der Gesamtsektor der umweltorientierten Güter und Dienstleistungen ist ebenfalls um 4,6 % zurückgegangen. In Absolutwerten ausgedrückt liegt der Produktionswert des Sektors F&E bei 681 Mio. EUR. Der Rückgang ist auch vor dem Hintergrund der stärkeren Aufmerksamkeit für andere Politikbereiche (wie z. B. Verteidigung) zu sehen. Das BMIMI setzt die Förderungen für Green Tech und Tech 4 Green mit der Transformationsoffensive auch in den Folgejahren fort.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2025 ist das Umfeld für anwendungsorientierte FTI in Österreich durch hohen Umsetzungsdruck geprägt, um technologische Lösungen rasch in die Anwendung zu bringen:

Der Transformationsdruck steigt deutlich: Laut International Energy Agency hängt ein wesentlicher Teil der Zielerreichung von Technologien ab, die noch nicht breit im Markt etabliert sind. Zugleich besteht eine Umsetzungs- und Skalierungslücke. Der OECD Science, Technology and Innovation Outlook 2023 zeigt, dass Innovationen oft zu langsam in wirtschaftliche Anwendung gelangen und unterstreicht die Herausforderungen bei Umsetzung und Skalierung. Hinzu kommen steigender Ressourcen- und Effizienzdruck sowie Anforderungen an technologische Souveränität.

Gleichzeitig sind die Kosten unzureichender Zielerreichung erheblich: Studien u. a. der Europäische Kommission zeigen, dass verzögerte Transformation zu deutlich höheren Investitions-, Anpassungs- und Schadenskosten für Staaten und Unternehmen führt. FTI kann und muss einen wesentlichen Beitrag zur Transformation leisten. Gleichzeitig zeigen Kosten-Nutzen-Analysen, dass der volkswirtschaftliche Nutzen aus Investitionen in nachhaltige Energietechnologien um ein Vielfaches höher ist, als die Kosten (The State of Energy Innovation 2026).

Die Patentpublikationen für Umwelttechnologien von Österreicher:innen beim Europäischen Patentamt (EPA) (Indikator 34.2.1) lagen 2025 erneut deutlich (10 Prozentpunkte) über dem Vergleichswert der innovationsstärksten Länder Europas. Der Indikator zeigt, dass die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit Österreichs in diesem

Bereich nach wie vor sehr hoch ist und Innovationen mit konkretem Verwertungspotenzial entwickelt werden.

Während sich der Indikator 34.2.1 auf alle F&E-Akteure bezieht, zeigt Indikator 34.2.2 die Bedeutung von Forschungseinrichtungen bei der Produktion von umweltorientierten Gütern und Dienstleistungen. Der Anteil des Sektors F&E am gesamten Produktionswert lag zuletzt bei 1,1 %, was einem Rückgang um 0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Sektor wird insgesamt kleiner, was auch vor dem Hintergrund stärkerer Aufmerksamkeit für andere Politikbereiche (wie z. B. Verteidigung) zu interpretieren ist.

Zur Erreichung des Wirkungsziels hat das BMIMI im Jahr 2025 Maßnahmen für eine stärkere Transformationsorientierung der anwendungsorientierten FTI-Förderung gesetzt, u. a. durch

- starke Ausrichtung von FTI-Förderung an nationalen Sektorstrategien sowie quantitativen Klima-, Energie- und Nachhaltigkeitszielen, Förderung von Schlüsseltechnologien für die nachhaltige Transformation
- fokussierten Mitteleinsatz in den Themen Mobilitätswende, Energiewende, Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien sowie der Mission Klimaneutrale Stadt
- verstärkte Umsetzungs- und Anwendungsorientierung durch problemorientierte Ausschreibungen, Einbindung von Bedarfsträger:innen und Umsetzungspartner:innen, Unterstützung für kooperative Vorhaben zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie umsetzungs- und marktnahe Unternehmensprojekte.
- themen- und branchenoffene Förderungen in den FFG-Basisprogrammen, um FTI-Vorhaben österreichischer Unternehmen zu ermöglichen, sowohl für Newcomer als auch für Unternehmen mit hoher FTI-Intensität.

Darüber hinaus bietet das BMIMI mit dem Patent.Scheck, umgesetzt von der FFG, FTI-Akteuren die Möglichkeit, sich hinsichtlich Patentanmeldungen beraten zu lassen.

Die starke Transformationsorientierung zeigt sich in der Projektauswahl: 79 % aller FFG-geförderten Projekte die vom BMIMI finanziert wurden, geben an zu einem der folgenden SDGs einen Beitrag zu leisten: bezahlbare und Saubere Energie, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltiger Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz. Zudem wird ein sehr hoher Anteil von 81 % der Projekte unter Einbindung von Bedarfsträger:innen, Anwender:innen oder Umsetzer:innen durchgeführt. Dies zeigt eine hohe Umsetzungs- und Anwendungsorientierung von F&E, insbesondere in den Programmen zur Förderung grüner Schlüsseltechnologien.

Die Aktivitäten des BMIMI zur Erreichung des Wirkungsziels 2 tragen insbesondere zu den SDG-Unterzielen 8.4 „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen“, 9.4 „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“, 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen“ und 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“ bei.

Bei der Erstellung dieser Inhalte wurde mit KI-Unterstützung gearbeitet, die Ergebnisse wurden von einer Person mit Fachexpertise verifiziert und zur Verwendung freigegeben.

Wirkungsziel 3

Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen, Stärkung der Innovationsfähigkeit und Zukunftskompetenzen in Österreich

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmimi-ug-34-w0003/

teilweise erreicht Gleichstellungsziel

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT 9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

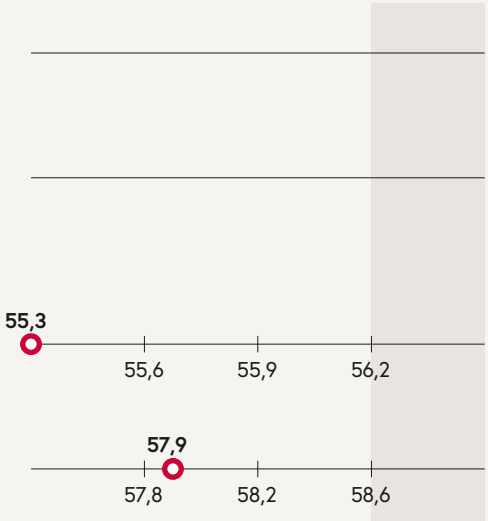
Ergebnis der Evaluierung

34.3.1 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Gesamt [Anzahl]

34.3.2 Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor [%]

34.3.3 Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich [%]

34.3.4 Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich [%]



überplanmäßig erreicht überwiegend erreicht nicht erreicht Zielzustand
zur Gänze erreicht teilweise erreicht nicht verfügbar

34.3.1a Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Gesamt [Anzahl]

Tabelle 34.3.1a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	53.373	54.974	58.000	n. v.	60.000	n. v.	61.800
IST	58.591	58.591	60.533	n. v.	65.713	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung, Beschäftigte in F&E im Unternehmenssektor

Die Erhebung zur F&E-Statistik wird nur alle zwei Jahre, in ungeraden Jahren, durchgeführt. Die letzte Erhebung bezieht sich auf das Jahr 2023 und wird für den Istwert 2024 herangezogen. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in ungeraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben.

Seit 2014 ist eine kontinuierliche Steigerung der Beschäftigung in F&E im Unternehmenssektor zu beobachten. Zuletzt, d. h. zwischen den F&E-Erhebungen 2021 und 2023, betrug die Steigerung 8,5 %. Dies stellt nach einer Steigerung zwischen den F&E-Erhebungen 2019 und 2021 von 3,3 % einen sehr hohen Anstieg dar, der angesichts der Präsenz multipler Krisen und einer schwachen Wirtschaftsentwicklung überraschend ist. Der Zielzustand 2030 wurde auf Basis einer angenommenen jährlichen Steigerung von 3 % seit 2019 festgelegt und beträgt 70.500 Beschäftigte.

34.3.2 Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor [%]

Tabelle 34.3.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	>20,00	>20,00	>20,00	n. v.	>20,00	n. v.	>20,00
IST	15,10	15,10	15,80	n. v.	16,60	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus

Die Erhebung zur F&E-Statistik wird nur alle zwei Jahre, in ungeraden Jahren, durchgeführt. Die letzte Erhebung bezieht sich auf das Jahr 2023 und wird für den Istwert 2024 herangezogen. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in ungeraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben.

Der Frauenanteil an den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor ist seit 2013 (F&E-Erhebung 2012) um 1,8 Prozentpunkte von 14,8 % auf 16,6 % im Jahr 2024 angestiegen. Die Repräsentanz von Frauen in diesem Bereich steigt nur langsam, auch der Frauenanteil in F&E insgesamt (d. h. inkl. Hilfspersonal) liegt nur geringfügig höher, bei rund 17,4 %. Die Beschäftigungszahlen spiegeln zu einem gewissen Grad und mit einiger Verzögerung den Anteil von Absolventinnen naturwissenschaftlich-technischer Studiengänge wider. Daneben gibt es aber strukturelle Herausforderungen, wie etwa die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die zu einem geringen Frauenanteil beitragen. Dass die Anzahl der Frauen in F&E zuletzt wesentlich stärker ansteigt als jene der Männer (14 % bzw. 8 %) lässt hoffen, dass sich weiterhin Verbesserungen zeigen werden.

34.3.3 Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich [%]

Tabelle 34.3.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	52,7	53,6	54,4	55,3	56,2	57,1
IST	52,2	52,3	53,5	54,5	55,2	55,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Vierteljährliche Haushaltsstichprobenerhebung (Europäische Arbeitskräfteerhebung) zur Beteiligung am Arbeitsmarkt von Personen ab 15 Jahren, Klassifizierung nach tertiärem Bildungsniveau und/oder wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit gemäß Canberra Manual, Angabe in % der aktiven Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in Österreich

Im Jahr 2025 kam es zu einem geringfügigen Anstieg um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 55,3 %. Österreich liegt damit nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der EU 21 mit 52,5 %, jedoch deutlich hinter dem Innovation-Leader Schweden mit 65,6 %. Der Zielwert von 56,2 % konnte nicht erreicht werden.

Die Kennzahl wird wesentlich von der Attraktivität des tertiären Bildungsabschlusses und einer wissenschaftlich-technischen Berufstätigkeit beeinflusst. Das Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen in diesen Bereichen ist dafür wesentlich.

34.3.4 Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich [%]

Tabelle 34.3.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	54,3	55,3	56,4	57,5	58,6	59,7
IST	53,8	54,1	55,0	56,3	57,0	57,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Vierteljährliche Haushaltsstichprobenerhebung (Europäische Arbeitskräfteerhebung) zur Beteiligung am Arbeitsmarkt von Personen ab 15 Jahren, Selektion nach Geschlecht, Klassifizierung nach tertiärem Bildungsniveau und/oder wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit gemäß Canberra Manual, Angabe in % der aktiven weiblichen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in Österreich

Die Kennzahl ist im Jahr 2025 um 0,9 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr angestiegen, was dem langfristigen Zielpfad entspricht, der bis 2030 64 % der weiblichen Erwerbsbevölkerung mit einer wissenschaftlich-technischen Berufstätigkeit und/oder einen tertiären Bildungsabschluss anvisiert. Der Anteil der Frauen mit tertiärer Bildung an der erwerbsfähigen Bevölkerung ist deutlich angestiegen, während jener der Männer beinahe im selben Ausmaß gefallen ist. Der Zielwert von 58,6 % konnte aufgrund eines geringeren Wachstums im Vorjahr nicht erreicht werden. Neben den allgemeinen Faktoren, die die Attraktivität einer Höherqualifizierung beeinflussen und bei der Kennzahl 34.3.3 „Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich“ beschrieben wurden, sind für Frauen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, variable Arbeitszeitmodelle, gleichberechtigte Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten sowie Genderkompetenz im Unternehmen wichtige Aspekte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Anwendungsorientierte FTI in Österreich hat weiterhin einen starken Bedarf nach hochqualifizierten Fachkräften und es gilt ungenutzte Arbeitskräftepotenziale – insbesondere von Frauen – besser zu mobilisieren:

Erstens besteht ein anhaltender Fachkräfteengpass im FTI-Bereich. Hochqualifiziertes Personal zählt zu den zentralen Engpassfaktoren für Innovation. Die Beschäftigung in F&E wächst zwar stark, jedoch nicht ausreichend, um die steigende Nachfrage zu decken (Statistik Austria, Institut für Höhere Studien).

Zweitens bleibt die Unterrepräsentation von Frauen eine strukturelle Herausforderung. Laut Statistik Austria liegt der Frauenanteil im F&E-Personal in Österreich im Durchschnitt bei 26 %, in der Privatwirtschaft deutlich darunter. Der Bericht „She Figures 2024" der Europäischen Kommission bestätigt, dass Frauen insbesondere in technischen und industrienahen Innovationsfeldern unterrepräsentiert sind.

Drittens zeigen Studien, dass Diversität die Innovationsleistung erhöht. Analysen der Europäischen Kommission belegen, dass gemischt zusammengesetzte Teams bessere Innovationsergebnisse und relevantere Ergebnisse erzielen.

Insgesamt zeigt sich: Die Steigerung der FTI-Beschäftigung hängt neben der Qualifizierung zunehmend davon ab, bestehende Talentpools breiter zu nutzen. Die Erhöhung des Frauenanteils ist dabei nicht nur eine gleichstellungspolitische Frage, sondern ein zentraler Hebel zur Stärkung von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit.

Kennzahl 34.3.1 zeigt, dass die Anzahl der Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor trotz schwieriger wirtschaftlicher Bedingungen und einer rückläufigen Anzahl an F&E-aktiven Unternehmen 2024 stark anstieg, zuletzt um 8,5 %. F&E-Personal wird zunehmend stark nachgefragt. Für das Jahr 2025 liegen keine aktuellen Werte vor, da die Statistik nur alle zwei Jahre erhoben wird.

Kennzahl 34.3.2 zeigt, dass die Steigerung des Anteils der Frauen unter dem wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor zwischen der F&E Erhebung 2021 und 2023 signifikant, von 15,8 % auf 16,6 %, gestiegen ist. Die Anzahl der Frauen die in F&E tätig sind ist um 14 % gestiegen, deutlich stärker als die Anzahl der Männer (8 %). Bis zur Erreichung der Gleichstellung von Männern und Frauen in F&E im Unternehmenssektor ist es gleichwohl noch ein langer Weg. Für das Jahr 2025 liegen keine aktuellen Werte vor, da die Statistik nur alle zwei Jahre erhoben wird.

Auch der Anteil an den erwerbstätigen Personen in Österreich zwischen 25 und 64 Jahren, die über ein tertiäres Bildungsniveau verfügen und/oder einen wissenschaftlich-technischen Beruf ausüben, stieg 2025 erneut an, jedoch in geringerem Ausmaß als in den Vorjahren. Im Vergleich zu 2024 ist der Anteil in der Gesamtbevölkerung (Kennzahl 34.3.3) um 0,1 Prozentpunkte und bei Frauen um 0,9 Prozentpunkte gestiegen (Kennzahl 34.3.4). Während der Anteil der Frauen gestiegen ist, ist jener der Männer um 0,7 Prozentpunkte zurückgegangen.

Auf Ebene der konkreten Förderungsprogramme stagnieren die Fortschritte im Bereich Gleichstellung: Im Jahr 2025 wurden FFG-weit wie im Vorjahr 43 % aller Bewertungen in Jurys von Frauen durchgeführt. Das ist ein signifikanter Anstieg im Vergleich zum Jahr 2020 als der Anteil bei rund 33 % lag. Auch der Anteil der weiblichen Projektleitungen von F&E-Projekten steigt tendenziell an, wenn auch langsamer und mit Schwankungen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Rückgang zu beobachten. Im Jahr 2025 lag der Anteil bei 28,5 %, im Jahr 2020 bei 26 %.

Das BMIMI hat im Jahr 2025 eine Reihe an Maßnahmen gesetzt, um Menschen in FTI zu unterstützen:

- Förderung anwendungsorientierter FTI-Vorhaben von Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Zukunftsbereichen, insb. in Schlüsseltechnologien

- Unterstützung für den Aufbau und Betrieb von FTI-(Infra-)Strukturen, die als Kooperations- und Forschungsräume für (junge) Wissenschaftler:innen und Techniker:innen dienen
- Förderung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, u. a. in den Programmen BRIDGE und COMET, die den Wissenstransfer und die Mobilität von Menschen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unterstützen
- Ausschreibung von Schüler:innen- und Student:innen-Praktika sowie industrienahen Dissertationen im wissenschaftlich-technischen Bereich
- Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit
- Berücksichtigung von Gender in Forschungsinhalten und Repräsentanz von Frauen in Forschungsteams in Auswahlverfahren für Förderungsprojekte
- Förderungsbonus für weibliche Gründer:innen in Programmen der AWS.

Die Aktivitäten des BMIMI zur Erreichung des Wirkungsziels 3 tragen insbesondere zu SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ und SDG-Unterziel 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen“ bei. Die Maßnahmen, die das BMIMI zur Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Bereich setzt, stehen in direktem Zusammenhang mit den oben genannten SDG-Zielen. Neben Förderungsmaßnahmen zur Stärkung der F&E-Aktivitäten in Unternehmen und Forschungseinrichtungen, werden gezielt Frauen adressiert, um ihre Teilhabe im FTI-Bereich und die Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungs- und Entscheidungspositionen zu stärken.

Bei der Erstellung dieser Inhalte wurde mit KI-Unterstützung gearbeitet, die Ergebnisse wurden von einer Person mit Fachexpertise verifiziert und zur Verwendung freigegeben.

Maßnahmen

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1, 2	Förderungsprogramme und –maßnahmen zur Ausweitung der Akteursbasis für FTI, zur Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und zur Integration österreichischer FTI-Akteure in europäische Vorhaben von strategischem Interesse: **überplanmäßig erreicht**	Anteil der Unternehmen, die eine Forschungstätigkeit neu aufnehmen (erstmals in genehmigtem FFG-Projekt): **überplanmäßig erreicht**
		Anteil der Unternehmen, die durch die Verwertung von Projektergebnissen Lizenzerlöse und/oder zusätzliche Umsätze generieren konnten: **überplanmäßig erreicht**
		Anteil Österreichs an den bewilligten Förderungen in Horizon Europe, in den für die UG 34 relevanten Programmteilen (Cluster 4–6): **überplanmäßig erreicht**
	Stärkung des FTI Ökosystems (Akteure, Institutionen, Strukturen, etc.) durch Unterstützung der Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft, Förderung von Forschungs- und Technologieinfrastrukturen, sowie von Unternehmensgründungen: **überplanmäßig erreicht**	Anteil der geförderten technologieintensiven Start-ups, die dauerhaft erfolgreich sind: **überplanmäßig erreicht**
		Anteil der Förderung für kooperative FTI-Projekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft: **überplanmäßig erreicht**
2	Förderung umsetzungsorientierter FTI für die Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und lebenswerte Städte: **überplanmäßig erreicht**	Anteil der FFG-geförderten Projekte, die einen Beitrag zu den SDGs 7, 11, 12 und/oder 13 leisten: **überplanmäßig erreicht**
		Anteil der FFG-geförderten Projekte, bei denen Bedarfsträger:innen eingebunden werden: **überplanmäßig erreicht**
3	Förderung von Zukunftskompetenzen und Innovationsfähigkeit, insbesondere von Frauen, im wissensintensiven FTI-Bereich, durch spezifische Förderungen und Vereinbarungen mit AIT, SAL, AWS und FFG in den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen: **zur Gänze erreicht**	Anteil der von Frauen durchgeführten Begutachtungen in Bewertungsgremien (Jurys von FFG-Programmen): **überplanmäßig erreicht**
		Anteil von Projektleiterinnen in geförderten FFG-Projekten: **zur Gänze erreicht**

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2025
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2025_2026/bfg2025/Bundesfinanzgesetz_2025.pdf

FTI Strategie 2030
www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:ef023a1a-be5c-4025-afd8-4d76c3c11b6a/43_10_fti-strategie_NB.pdf

European Investment Bank, Investment Report, 2025/26
www.eib.org/files/publications/20250379-030326-investment-report-2025-en.pdf

International Energy Agency, The State of Energy Innovation 2026
iea.blob.core.windows.net/assets/d24ccc77-ef68-491c-848d-b9c0ec0c484b/TheStateofEnergyInnovation2026.pdf

Europäische Kommission, Strategic Foresight Report, 2025
commission.europa.eu/document/download/bdba60f0-abb3-42f8-b5be-fd35d693b289_en?filename=SFR2025-Report_web.pdf

Organisation for Economic Co-operation and Development, Science, Technology and Innovation Outlook, 2023
www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2023/03/oecd-science-technology-and-innovation-outlook-2023_fb6e6c20/0b55736e-en.pdf

European Innovation Scoreboard, 2025
op.europa.eu/en/web/eu-law-and-publications/publication-detail/-/publication/c102236e-66b2-11f0-bf4e-01aa75ed71a1/language-en

Statistik Austria, IHS, Analyse des Fachkräftebedarfs in Österreich, 2023
www.statistik.at/fileadmin/pages/256/Fachkraeftebedarf_OEsterreich_IHS_2023.pdf

Europäische Kommission, She Figures, 2024
op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/7646222f-e82b-11ef-b5e9-01aa75ed71a1/language-en

WIFO-Monatsbericht 3/2026
www.wifo.ac.at/wp-content/uploads/upload-8317/mb_2026_03_gesamt.pdf

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur

UG 41
Mobilität

Leitbild der Untergliederung

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige und dekarbonisierte Verkehrssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Wirkungsziel 1
Verbesserung der Verkehrssicherheit

Wirkungsziel 2
Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040

Wirkungsziel 3
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

Wirkungsziel 4
Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor

Wirkungsziel 1

Verbesserung der Verkehrssicherheit

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmimi-ug-41-w0001/

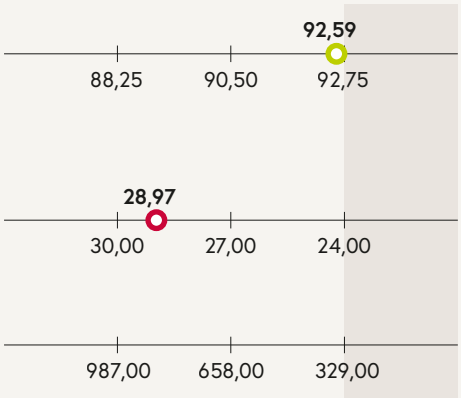
überwiegend erreicht

Ergebnis der Evaluierung

41.1.1 Effective Implementation (EI) – Grad der Umsetzung der „Standards and Recommended Practices“ (SARPs) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden [%]

41.1.2 Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden [%]

41.1.3 Risiken für die Gesellschaft im Eisenbahnbereich [Nationaler Referenzwert]



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

41.1.1 Effective Implementation (EI) – Grad der Umsetzung der „Standards and Recommended Practices“ (SARPs) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden [%]

Tabelle 41.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	90,00	90,00	92,75	92,75	92,75	92,75
IST	93,35	93,35	92,75	92,75	92,75	92,59	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der durch die ICAO als zufriedenstellend (positiv) bewerteten Auditfragen geteilt durch die Anzahl aller anwendbaren Auditfragen multipliziert mit 100 %

Die internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO – International Civil Aviation Organisation) hat 2025 das Universal Safety Oversight Audit Programme (USOAP), Continuous Monitoring Approach (CMA) überarbeitet und die Anzahl der Auditfragen, sog. Protocol Questions, aktualisiert. Die in 2025 erfolgte Aktualisierung führte auch zu einer Strukturänderung dieser PQs. Daraus resultierte, dass sich der Istzustand für 2025 geringfügig verringert

hat. Von den insgesamt 594 Auditfragen, die von der ICAO bewertet werden und für Österreich relevant sind, wurden 550 zufriedenstellend und 44 nicht zufriedenstellend beantwortetet.

41.1.2 Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden [%]

Tabelle 41.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	24,00	24,00	24,00	24,00	24,00	24,00	24,00
IST	21,86	24,59	23,84	24,88	26,51	28,97	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Fahrzeuge mit Mängeln mit Gefahr im Verzug wird bezogen auf die Gesamtanzahl der bei technischen Unterwegskontrollen geprüften Fahrzeuge

Die Zahl der im Rahmen von gründlicheren Unterwegskontrollen kontrollierten Fahrzeuge nahm von 2024 (24 485) auf 2025 (22 975) um etwa 6 % ab. Aufgrund der nochmals gesteigerten Effizienz der Kontrollen ist der Anteil der LKW mit Mängeln mit Gefahr in Verzug weiter angestiegen. Es wird eine Stabilisierung des Anteils der LKW mit Mängeln mit Gefahr in Verzug im österreichischen Straßennetz von 29 % angenommen.

41.1.3 Risiken für die Gesellschaft im Eisenbahnbereich [Nationaler Referenzwert]

Tabelle 41.1.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≤ 329,00	≤ 329,00	≤ 329,00	≤ 329,00	≤ 329,00	≤ 329,00	≤ 329,00
IST	119,59	101,49	119,06	108,25	53,51	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gewichtete Gesamtzahl der schwerwiegenden Personenschäden im Berichtsjahr bezogen auf die Gesamtzahl der Zugkilometer pro Jahr

41.1.3 (2020): Der Istzustand wurde am 16.5.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis der Berichte der Eisenbahnagentur der Europäischen Union über die Bewertung der Erreichung der Sicherheitsziele nacherfasst.

41.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 10.5.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis der Berichte der Eisenbahnagentur der Europäischen Union über die Bewertung der Erreichung der Sicherheitsziele nacherfasst.

41.1.3 (2022): Der Istzustand wurde am 15.5.2024 geändert. Der Wert wurde auf Basis der Berichte der Eisenbahnagentur der Europäischen Union über die Bewertung der Erreichung der Sicherheitsziele nacherfasst.

41.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 6.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis der Berichte der Eisenbahnagentur der Europäischen Union über die Bewertung der Erreichung der Sicherheitsziele nacherfasst.

41.1.3 (2024): Der Istzustand wurde am 27.4.2026 geändert. Der Wert wurde auf Basis der Berichte der Eisenbahnagentur der Europäischen Union über die Bewertung der Erreichung der Sicherheitsziele nacherfasst.

Die Daten für das Kalenderjahr 2025 sind aktuell noch nicht verfügbar. Sie stehen bis spätestens 31.3.2027 zur Verfügung (Veröffentlichung des Berichts der ERA Report Assessment of achievement of safety targets).

Der deutliche Rückgang der Kennzahl für 2024 ist das Resultat eines Zusammenspiels aus verbesserter Sicherheitsleistung im österreichischen Eisenbahnsystem und deutlich präziseren von den Eisenbahnunternehmen übermittelten Daten. Für das Bezugsjahr 2024 beträgt der 5-jährige Durchschnittswert aktuell 102,96. Die mit der Kennzahl verbundene Zielsetzung ist damit weiterhin erfüllt. Die mit der Entwicklung dieser Kennzahl verbundenen Tätigkeiten, Entwicklungen und Erfahrungen können dem Jahresbericht gemäß §13a Eisenbahngesetz 1957 – EisbG entnommen werden. Dieser ist unter www.bmimi.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/sicherheit/jahresbericht.html abrufbar.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Es ist unumstritten, dass Verkehrsunfälle menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten verursachen. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit in allen Verkehrsträgern ist daher aus einzel- und gesamtwirtschaftlicher Sicht sowie aus sozialen Gründen geboten. Dies deckt sich mit dem SDG-Unterziel 3.6 „Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren", welches die weltweite Halbierung der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen bis 2030 vorsieht. Bewusstseinsbildung ist dabei ein zentraler Ansatzpunkt sowie eine immens wichtige Investition, um letztendlich die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

Die Umsetzung der Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030 (VSS) erfolgt anhand von zeit- und themenspezifischen Aktionsplänen. Sowohl die Strategie als auch die Aktionspläne tragen wesentlich zur Erreichung des Zieles 3.6 der Agenda 2030 bei, das der Reduktion der Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit gewidmet ist. Der 1. Aktionsplan fokussiert auf das Problemfeld „Geschwindigkeit". Auf Basis der VSS erfolgte die Ausarbeitung und Veröffentlichung des 1. Aktionsplan „Geschwindigkeit". Nicht angepasste Geschwindigkeit stellt eine wesentliche Ursache von Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden dar (vermutliche Hauptunfallursache).

Die Maßnahmen des Aktionsplans „Geschwindigkeit" werden nun umgesetzt. Es wurden bereits einige Maßnahmen des 1. Aktionsplans „Geschwindigkeit" parallel zur Ausarbeitung gestartet wie z. B. die sogenannten Raser-Pakete oder die bundesweite Verkehrssicherheitskampagne zum Thema Geschwindigkeit. Am 31.10.2024 erfolgte der Abschluss der Umsetzung der Verkehrssicherheitskampagne „Voll am Leben!". Die Evaluierung der Kampagne wurde am 30.06.2025 abgeschlossen. Der Evaluierungsbericht wurde im Jänner 2026 auf der Homepage des BMIMI veröffentlicht. Weitere Maßnahmen befinden sich in Planung oder Umsetzung, wobei in vielen Fällen nicht das BMIMI hauptverantwortlich für deren Umsetzung ist. Die Evaluierung der Aktionspläne ist gemeinsam mit der Zwischenevaluierung der Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie (VSS) 2027 geplant. Der Start der Vorbereitung der Evaluierung ist für 2026 geplant. Der 2. Aktionsplan „Sichere aktive und klimafreundliche Mobilität" befindet sich in Ausarbeitung und soll 2026 veröffentlicht werden. Die Umsetzung des Aktionsplans soll ebenfalls 2026 starten.

Durch technische Unterwegskontrollen werden schadhafte LKW als Sicherheitsrisiko aus dem Verkehr gezogen. Den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern wird dadurch auch für die Zukunft bewusst gemacht, dass Fahrzeuge in schlechtem Zustand eine Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer darstellen und Unfälle verursachen können. Die Zahl der im Rahmen von gründlicheren Unterwegskontrollen kontrollierten Fahrzeuge nahm von 2024 (24 485) auf 2025 (22 975) um etwa 6 % ab. Aufgrund der nochmals gesteigerten Effizienz der Kontrollen ist der Anteil der LKW mit Mängeln mit Gefahr in Verzug weiter angestiegen. Es wird eine Stabilisierung des Anteils der LKW mit Mängeln mit Gefahr in Verzug im österreichischen Straßennetz von 29 % angenommen.

Im Bereich der Eisenbahn gibt es einen deutlichen Rückgang bei der Kennzahl „Risiken für die Gesellschaft im Eisenbahnbereich“, was aus einem Zusammenspiel aus verbesserter Sicherheitsleistung im österreichischen Eisenbahnsystem und deutlich präziseren von den Eisenbahnunternehmen übermittelten Daten zu erklären ist.

In der Luftfahrt wurde die Implementierung eines behördenübergreifenden Prozesses zur Gefahrenidentifizierung, sowie deren Risikobewertung in allen relevanten österreichischen Zivilluftfahrtbehörden fortgesetzt. Die Schulung des erforderlichen Personals in den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden wurde abgeschlossen. Die Entwicklung einer entsprechenden Datenbank für die Verwaltung von Gefahren, der Risikoeinstufung und zur Dokumentation etwaiger Maßnahmen und Indikatoren wurde gestartet.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird darüber hinaus ein wesentlicher Beitrag zu den SDG-Unterzielen 9.1 „Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen“ und 11.2 „Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen“ geleistet.

Insgesamt wird das Wirkungsziel „Verbesserung der Verkehrssicherheit“ überwiegend erreicht, was in der überwiegend positiven Entwicklung der Indikatoren zum Ausdruck gebracht wird und zeigt, dass die Implementierung entsprechender Rahmenbedingungen, behördlicher Tätigkeiten und Bewusstseinsarbeit wertvolle Hebel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind. Die einzige Kennzahl, deren Zielzustand nicht erreicht wurde, betrifft den Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden. Die Nichterreichung des Zielzustands liegt an der nochmals gesteigerten Effizienz der Kontrollen und hat somit auch einen positiven Aspekt. Für die Kennzahl „Risiken für die Gesellschaft im Eisenbahnbereich“ liegen die Daten für das Kalenderjahr 2025 noch nicht vor. Aus den Daten der vergangenen Jahre lässt sich jedoch ein positiver Trend erkennen.

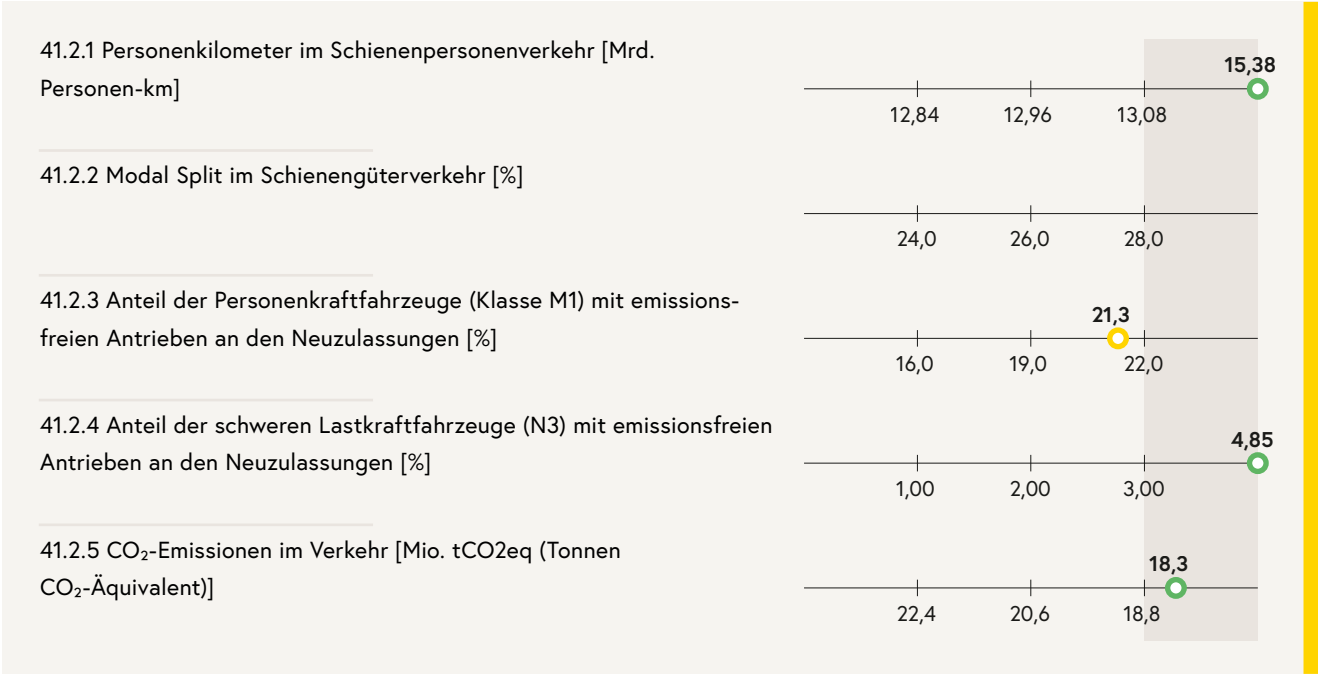
Wirkungsziel 2

Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmimi-ug-41-w0002/

überwiegend erreicht

Ergebnis der Evaluierung



41.2.1 Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr [Mrd. Personen-km]

Tabelle 41.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	>12,89	>12,15	>10,85	>12,27	>13,02	>13,08	>13,15
IST	7,40	8,50	12,90	14,60	15,00	15,38	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erhebung der Schienen-Control GmbH, Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr stellen die Summe der von allen Fahrgästen im gesamten Schienennetz (ÖBB und Privatbahnen) zurückgelegten Kilometer pro Jahr dar. Die Daten werden von den einzelnen Bahnen anhand von Zählungen und Fahrkartenverkäufen hochgerechnet und an die Schienen-Control GmbH gemeldet, die diese zusammenführt.

Die positive Entwicklung konnte im Jahr 2025 fortgesetzt und das Vor-COVID-19-Niveau wieder erreicht werden. Es zeigt sich somit, dass die seitens des BMIMI gesetzten Maßnahmen (Leistungsausbau, KlimaTicket Österreich) Wirkung zeigen.

41.2.2 Modal Split im Schienengüterverkehr [%]

Tabelle 41.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	28,0	28,0
IST	29,7	30,0	30,2	29,0	30,0	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Der Modal Split im Schienengüterverkehr ergibt sich als Anteil der Transportleistung (Tonnenkilometer) an der gesamten Transportleistung.

41.2.2 (2020): Der Istzustand wurde am 6.7.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten von Eurostat nacherfasst.

41.2.2 (2021): Der Istzustand wurde am 24.5.2024 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten von Eurostat nacherfasst.

41.2.2 (2022): Der Istzustand wurde am 23.5.2024 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten von Eurostat nacherfasst.

41.2.2 (2023): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten von Eurostat nacherfasst.

41.2.2 (2024): Der Istzustand wurde am 29.4.2026 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten von Eurostat nacherfasst.

Eurostat veröffentlicht die Ergebnisse eines Jahres in der Regel im zweiten Halbjahr des Folgejahres.

Aufgrund der gegenüber der Straße deutlich höheren Energieeffizienz der Schiene ist eine Steigerung des Anteils der Schiene am Güterverkehr im Mobilitätsmasterplan 2030 ebenso wie im Masterplan Güterverkehr als wichtiges Ziel definiert, stellt aber aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Trends des europäischen Verkehrsmarktes und der Infrastruktur eine besondere Herausforderung dar:

Der Modal Split im Bereich der Schiene ist in Österreich bereits heute durch einen im europäischen Vergleich hohen Anteil gekennzeichnet.

Derzeit stellt sich das Umfeld für den Schienengüterverkehr sehr ungünstig dar, beispielsweise durch die umfassenden Infrastruktursperren im deutschen Eisenbahnnetz in den nächsten Jahren. Trotz gezielter Förderungen und begleitender Strategien zu einer Anpassung des Transportsektors ist in den nächsten Jahren mit einem leichten Rückgang des Modal Split zu rechnen. Mittelfristig können die Effekte des laufenden Infrastrukturausbaus und Ausrollung technologischer Neuerungen (z. B. DAK, ETCS) Verbesserungen bringen.

Kurzfristig ist, da die derzeit ungünstige Wirtschaftsentwicklung verstärkt die Schiene trifft, mit einem Rückgang des Schienenanteils im Modal Split zu rechnen.

Zu dieser Kennzahl liegen keine historischen Istwerte aus den Jahren vor 2016 vor, da die von Eurostat verwendete Datenquelle erst ab 2016 verfügbar ist.

41.2.3 Anteil der Personenkraftfahrzeuge (Klasse M1) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen [%]

Tabelle 41.2.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	25,0	30,0	22,0	26,0
IST	6,4	13,9	15,9	19,9	17,6	21,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erfassung PKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria

Nach einem schwierigen Jahr 2024 hat der E-Mobilitätsmarkt auch in Österreich 2025 wieder zugelegt. Insgesamt wurden 60.651 reine E-Pkw neu zugelassen, um rund 16.000 mehr als noch im Jahr 2024 (44.622 E-Pkw). Die Gründe dafür sind u. a. das Einsetzen des verschärften Zielniveaus der EU CO_2-Flottengrenzwerte für die Fahrzeughersteller mit -15 % CO_2-Reduktion (i.V.z. 2021) von 2025 bis 2029, die Markteinführung zahlreicher neuer Fahrzeugmodelle und weiterer Ausbau der Ladeinfrastruktur inklusive der entsprechenden Förderangebote seitens des Bundes.

41.2.4 Anteil der schweren Lastkraftfahrzeuge (N3) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen [%]

Tabelle 41.2.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	0,30	1,50	3,00	5,00
IST	0,00	0,06	0,55	0,42	2,31	4,85	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erfassung LKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria

Auch im Bereich der emissionsfreien Lkw (N3) hat sich der Markt 2025 sehr dynamisch entwickelt. Mit 144 E-Lkw wurden 2025 um 64 % mehr reine E-Lkw neu zugelassen, als im Jahr 2024 (88 E-Lkw). Vor allem die guten Rahmenbedingungen durch das ENIN-Förderprogramm als auch das erstmalige Inkrafttreten von CO_2-Herstellerzielen auf europäischer Ebene haben hier 2025 gute Rahmenbedingungen geschaffen.

41.2.5 CO_2-Emissionen im Verkehr [Mio. tCO2eq (Tonnen CO_2-Äquivalent)]

Tabelle 41.2.5

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	19,5	18,8	18,5
IST	20,5	21,6	20,6	20,1	19,5	18,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Berechnungen des Umweltbundesamtes im Zuge der Luftschadstoff-Inventur für Treibhausgase

41.2.5 (2023): Der Istzustand wurde am 13.5.2026 geändert. Der Istzustand wurde auf Basis aktueller Daten des Umweltbundesamt korrigiert.

41.2.5 (2024): Der Istzustand wurde am 13.5.2026 geändert. Der Istzustand wurde auf Basis aktueller Daten des Umweltbundesamt korrigiert.

Insgesamt ist es bei den CO_2-Emissionen im Verkehr wieder zu einem Rückgang gekommen, vor allem durch einen deutlich gesunkenen Dieselabsatz sowie aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung im Pkw-Bereich. Es stehen keine Istzustände vor dem Jahr 2020 zur Verfügung, weil die Kennzahl im BVA 2024 neu aufgenommen wurde. Für das Jahr 2025 liegt der vorläufige Wert von 18,3 Mio. tCO_2eq vor.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Für die Zielsetzung der Bundesregierung, Klimaneutralität in Österreich bis 2040 zu erreichen, ist es erforderlich, das Verkehrssystem nach dem Prinzip „Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern und Verkehr verbessern" zu transformieren. Ebenso sind Vorhaltung und der Ausbau der Infrastruktur sowie die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens unter Veränderung des Modalsplits zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich notwendig.

Die grundsätzlich positive Entwicklung der gewählten Indikatoren bestätigt, dass die richtigen Maßnahmen zur Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 gesetzt wurden.

Die an und für sich wünschenswerte Steigerung des Modal-Split-Anteils der Schiene am gesamten Güterverkehrsaufkommen stellt eine besondere Herausforderung dar, da der Anteil in Österreich im EU-Vergleich bereits hoch ist und trotz nationaler Bemühungen Trends des europäischen Verkehrsmarktes und der Infrastruktur ausgesetzt ist. Somit ist bereits eine ungefähre Beibehaltung des bisherigen Modal-Split-Anteils der Schiene mit großem Aufwand verbunden und als Leistung zu bewerten. Kurzfristig ist – da die derzeit ungünstige Wirtschaftsentwicklung verstärkt die Schiene trifft – mit einem weiteren Rückgang des Schienenanteils im Modal Split zu rechnen. Dennoch wird weiterhin seitens des BMIMI durch Umsetzung zahlreicher Maßnahmen das auch im Masterplan Güterverkehr 2030 verankerte langfristige Ziel von 34 % Modal-Split-Anteil des Schienengüterverkehrs im Jahr 2040 im Auge behalten.

Als Auswirkung der Corona-Krise ergab sich zwischenzeitlich ein Rückgang der absolvierten Personenkilometer der bis einschließlich 2022 feststellbar war. Im Jahr 2024 konnte der Rückgang jedoch wieder mehr als ausgeglichen und im Jahr 2025 ein weiteres Rekordergebnis erzielt werden.

Beim Schienengüterverkehr wurde im Jahr 2023 mit 1.1. eine Wegeentgeltförderung für das Marktsegment „manipulierter Verkehr" eingeführt. Diese betrug bis Ende März 50 %, wurde ab April 2023 auf 100 % erhöht und in den Jahren 2024 und 2025 fortgeführt. Darüber hinaus wurden im Schienengüterverkehr im Jahr 2025 im Rahmen des SGV-Programms die seit 2022 geltenden, erhöhten Fördersätze für den kombinierten Verkehr und den Einzelwagenverkehr weitgehend fortgeführt. In der Produktionsform unbegleiteter kombinierter Verkehr wurden die Fördersätze der Verkehrsklasse Inland im Jahr 2024 als Anreizeffekt erhöht und 2025 fortgeführt.

Die Kennzahl „Anteil der Personenkraftfahrzeuge (Klasse M1) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen" hat sich nach einem schwierigen Jahr 2024 nun wieder positiv entwickelt. Insgesamt wurden 60.651 reine E-Pkw neu zugelassen, um rund 16.000 mehr als noch im Jahr 2024 (44.622 E-Pkw).

Auch beim Anteil der schweren Lastkraftfahrzeuge (N3) mit emissionsfreien Antrieben hat sich der Markt 2025 sehr dynamisch entwickelt. Mit 144 E-Lkw wurden 2025 um 64 % mehr reine E-Lkw neu zugelassen, als im Jahr 2024 (88 E-Lkw). Das ENIN-Förderprogramm als auch das erstmalige Inkrafttreten von CO_2-Herstellerzielen auf europäischer Ebene haben hier 2025 gute Rahmenbedingungen geschaffen.

Die klimaaktiv mobil Aktions- und Förderangebote haben im Jahr 2025 zahlreiche Betriebe, Gemeinden, Bildungs- und Jugendeinrichtungen sowie Akteurinnen und Akteure im Tourismus- und Freizeitbereich gezielt dabei

unterstützt, Maßnahmen der Aktiven Mobilität und des Mobilitätsmanagements zu planen und umzusetzen, was insbesondere auch die Erstellung lokaler und regionaler Masterpläne Gehen und Radverkehrsplanungen sowie umfangreicher Partnerschaften im Rahmen von klimaaktiv mobil bewirkt. Dies erfolgte durch ein breites Instrumentarium aus Förderungen, Beratungen, Aus- und Weiterbildungsangeboten, aktiver Partnerschaftspflege sowie Bewusstseinsbildung und Informationsvermittlung.

Die Gesamtzahl der klimaaktiv mobil Partnerschaften umfasst dabei Projektpartnerschaften, Programmpartnerschaften sowie Kompetenzpartnerschaften. 2025 konnte trotz einer Steigerung um 236 gegenüber dem Vorjahr mit insgesamt 8.207 Partnerschaften der angestrebte Zielzustand von 8.300 nicht erreicht werden. Hauptgründe dafür sind zum einen, dass aufgrund eingeschränkter finanzieller und zeitlicher Rahmenbedingungen weniger Projektpartnerschaften umgesetzt werden konnten als geplant. Zum anderen wurden auch die Begleitmaßnahmen erst Ende August in Umsetzung gebracht und in der verbleibenden Zeit (September – Dezember) konnten nicht alle geplanten Projekte, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen umgesetzt werden. Dass trotz der deutlich kürzeren Laufzeit der Fördermaßnahmen und der Begleitmaßnahmen so deutliche Erfolge gemessen werden konnten, zeigt die Relevanz der Initiative.

Das Wirkungsziel trägt insbesondere zu den SDG-Unterzielen 3.9 „Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern“, 8.4 „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen“, 9.1 „Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen“, 9.4 „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“, 11.2 „Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen“, 11.3 „Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken“, 11.6 „Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung“, 11.a „Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen“, 11.b „Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen“, 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“ und 13.3 „Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern“ bei.

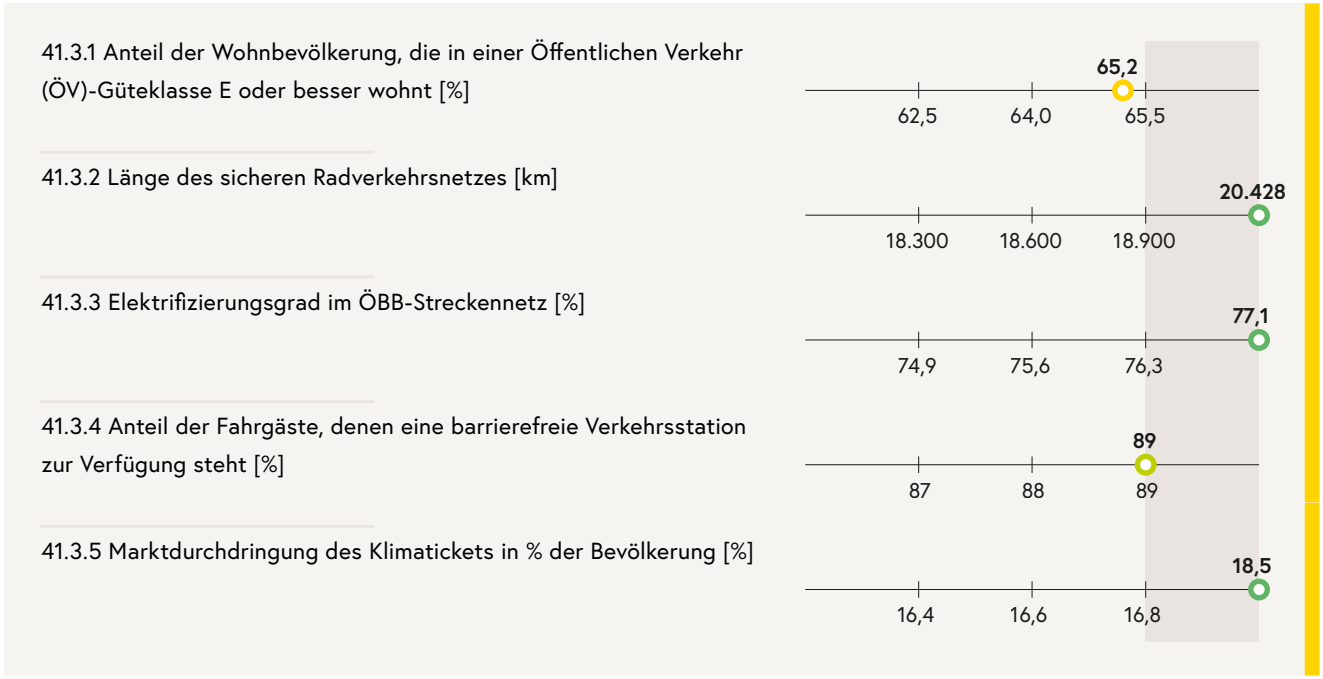
Wirkungsziel 3

Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmimi-ug-41-w0003/

überwiegend erreicht

Ergebnis der Evaluierung



41.3.1 Anteil der Wohnbevölkerung, die in einer Öffentlichen Verkehr (ÖV)-Güteklasse E oder besser wohnt [%]

Tabelle 41.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	59,0	65,0	65,5	65,8
IST	61,2	63,1	63,7	64,6	65,0	65,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Die ÖV-Güteklasse eines Standorts wird anhand seiner Entfernung zur nächsten ÖV-Haltestelle sowie durch die Angebotsqualität (Dichte) des ÖV an dieser Haltestelle definiert. Durch eine Verschneidung von Rasterdaten der Wohnbevölkerung ist es möglich, den Anteil der Bevölkerung in jeder ÖV-Güteklasse zu berechnen. Es gibt 7 Güteklassen A bis G, wobei A die Beste ist. Die ÖV-Güteklassen sind ein österreichweit einheitliches Modell zur räumlichen Darstellung der Erschließungsqualität von Standorten und Gebieten durch öffentliche Verkehrsmittel und wurden im Rahmen der ÖREK-Partnerschaft (Österreichisches Raumentwicklungskonzept) „Plattform Raumordnung & Verkehr“ erarbeitet.

Der Indikator ist ein wesentliches Maß für den Zugang der Bevölkerung zum Öffentlichen Verkehr. Zwischen 2020 und 2025 hat der Indikator kontinuierlich zugenommen. Folgende Faktoren beeinflussen ihn:

Das ÖV-Angebot: Eine Verbesserung des ÖV-Angebots bewirkt einen steigenden Indikator. Das ÖV-Angebot ist nur zum Teil in der Zuständigkeit des BMIMI, sondern wird auch stark von der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch die Länder, aber auch von Städten beeinflusst.

Die räumliche Entwicklung: Eine verstärkte Siedlungsentwicklung im Umfeld der ÖV-Haltestellen würde den Indikator auch steigen lassen. Die räumliche Entwicklung liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundes.

Die zu beobachtende räumliche Ausprägung der Bevölkerungsentwicklung, wo Städte und das oft besser versorgte Stadtumland stärker nachgefragt werden aber auch die laufende Weiterentwicklung des ÖV führen zu einer Zunahme des Indikators. Die Kennzahl wurde 2020 gänzlich neu entwickelt, weshalb die jeweiligen Istzustände erst ab 2020 vorliegen.

41.3.2 Länge des sicheren Radverkehrsnetzes [km]

Tabelle 41.3.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	13.281	14.900	18.900	19.000
IST	n. v.	13.081	14.724	18.229	18.724	20.428	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertung Graphenintegrationsplattform

Vom derzeit für das Radfahren zulässigen Straßennetz in der Länge von rd. 213.000 Kilometer sind 2025 nur rd. 20.500 Kilometer sicher mit dem Fahrrad befahrbar. Das von der Auswertung der Graphenintegrationsplattform (digitaler Verkehrsgraph für Österreich) berücksichtigte sichere Radverkehrsnetz umfasst folgende Elemente: Radwege, Geh- und Radwege, Mehrzweckstreifen, Radfahrstreifen, Radfahrerüberfahrten, Begegnungszonen, Fahrradstraßen, Fußgängerzonen mit Radfahrerlaubnis, Straßen mit einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sowie Straßen mit Fahrverbot ausgenommen Radfahrende mit einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Durch die klimaaktiv mobil Förderungen für Radprojekte von Bundesländern und Gemeinden, die Arbeit mit den Bundesländern, Städten und Gemeinden sowie durch mehr Tempo 30 auf Nebenstraßen im Ortsgebiet soll die Länge des sicheren Radverkehrsnetzes erhöht werden. Die Kennzahl wird durch eine Auswertung der Graphenintegrationsplattform (GIP.gv.at) erhoben. Die Übererfüllung 2025 ist neben dem tatsächlichen Ausbau der Radinfrastruktur auch durch eine verbesserte Datenqualität in der GIP zu erklären. Durch das Geodatenprojekt „GIP4Radrouting“ wurde die Datenqualität der digitalisierten Radinfrastruktur seitens der Länder und Gemeinden deutlich besser. Die Länge des sicheren Radverkehrsnetzes wurde erstmals für 2021 ermittelt, daher sind frühere Istzustände nicht verfügbar.

41.3.3 Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz [%]

Tabelle 41.3.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	73,0	74,0	75,0	76,0	76,0	76,3	77,1
IST	73,8	74,1	74,2	76,3	75,1	77,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: [Streckenlänge des elektrifizierten Streckennetzes der ÖBB-Infrastruktur AG (ein- und zweigleisige Strecken)] / [Streckenlänge des Gesamtnetzes der ÖBB-Infrastruktur AG]

Der gesamte Bahnverkehr am Netz der ÖBB soll langfristig dekarbonisiert werden. Dazu ist ein Mix aus strecken- und fahrzeugseitigen Maßnahmen vorgesehen. Aufgrund der Übernahme der Steirischen Westbahn (ehemalige GKB-Strecke Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH) in das Netz der ÖBB-Infrastruktur AG erhöht sich ab dem Jahr 2024 die Anzahl der Streckenkilometer bei gleichbleibender Zahl der elektrifizierten Strecken-km. Dadurch kam es zu einer prozentuellen Abnahme des Elektrifizierungsgrades ab 2024 und einer Anpassung der Zielzustände. Im Jahr 2025 erhöhte sich der Elektrifizierungsgrad durch die Teilelektrifizierung der Steirischen Westbahn (ehemalige GKB-Strecke) auf 77,1 Prozent.

41.3.4 Anteil der Fahrgäste, denen eine barrierefreie Verkehrsstation zur Verfügung steht [%]

Tabelle 41.3.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	86	88	89	89
IST	84	85	86	87	88	89	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Die Kennzahl Barrierefreiheit berechnet sich mittels Division der Summe der Reisenden (pro Werktag, gemittelt) an barrierefreien Bahnhöfen und Haltestellen durch die Summe der gesamten Reisenden

Im Jahr 2025 können bereits 89 % der täglichen Ein- und Aussteiger barrierefreie Verkehrsstationen nützen. Die wesentliche Zielsetzung besteht darin, bis zum Jahr 2027 alle Verkehrsstationen Personenverkehr (VKS-P) mit mehr als 1.000 Reisenden pro Tag sowie weitere wichtige Verkehrsstationen (wie z. B. multimodale Umsteigeknoten, Points of interests (POI)) im Netz der ÖBB-Infrastruktur AG barrierefrei auszugestalten. Im Jahr 2025 wurden folgende 20 Verkehrsstationen der ÖBB barrierefrei gemeldet:

Bad Gastein, Dölsach, Garsten, Gobelsburg, Grünbach Schule, Guntramsdorf Thallern, Horn, Hüttau, Klaus in Vorarlberg, Kottingbrunn, Langenlois, Maria Anzbach, Micheldorf, Oberdrauburg, Pettenbach, Rosenburg, Seekirchen Stadt, St.Pölten-Kaiserwald (in Pl), Teichstätt, Weststeiermark.

Damit stehen mit 31.12.2025 501 barrierefreie Verkehrsstationen zur Verfügung. Die Daten dieser Kennzahl liegen erst ab 2016 vor.

41.3.5 Marktdurchdringung des Klimatickets in % der Bevölkerung [%]

Tabelle 41.3.5

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	11,3	11,5	14,8	16,8	17,0
IST	n. v.	n. v.	14,6	16,3	17,9	18,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Marktdurchdringung: Anteil Summe Absatz Klimatickets (Österreich und Region) gemessen an Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreich des jeweiligen Kalenderjahres gemäß Statistik Austria.

Die Einführung des KlimaTicket Österreich und die Unterstützung regionaler KlimaTickets in den Bundesländern erfolgt seit 2021. Der initiale Zielpfad wurde auf Basis von Vertriebsdaten vor der KlimaTicket-Reform sowie unter rationalen Verhaltensannahmen modellbasiert hergeleitet. Nach einer deutlich über den Planannahmen liegenden Markthochlaufphase wurden ab dem Zielzustand 2025 jährliche Steigerungsraten der Marktdurchdringung von 0,2 Prozentpunkten angenommen. Mit Dezember 2025 zählen rund 18,5 % aller in Österreich lebenden Menschen zu Stammkundinnen und Stammkunden des Öffentlichen Verkehrs. Dass der Istzustand 2025 weiterhin deutlich über dem angestrebten Zielzustand liegt, zeigt den Erfolg der KlimaTicket-Reform. Methodischer Hinweis: Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethode werden seit dem BVA 2025 die Werte auf Basis der aktuellen Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreich des jeweiligen Kalenderjahres gemäß Statistik Austria berechnet. Der Istzustand 2022 wird entsprechend der alten Berechnungsmethodik auf Basis der Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreich 2019 gemäß Statistik Austria beibehalten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Zu den wesentlichsten Herausforderungen im Umfeld des Wirkungsziels 3 gehört, neben der leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern, der Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens. Die Vorhaltung und der Ausbau der Infrastruktur sowie die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger sind aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich notwendig. Die Gewährleistung der Mobilität unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umweltfreundlicher Mobilitätsformen und dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs ist eine Kernaufgabe des Ressorts.

Die kontinuierliche Umsetzung der gewählten Maßnahmen, wie „Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität“, die „Umsetzung verkehrspolitischer Maßnahmen zur Gewährleistung von Mobilität für alle mit dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umwelt- und klimafreundlicher Mobilitätsformen und Mobilitätsdienstleistungen sowie des Vorantreibens der Digitalisierung im Mobilitätsbereich“ sowie die Maßnahme „Klimaticket“ leisten einen positiven Beitrag zur Zielerreichung.

Im Rahmen der Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Erbringung von Verkehrsdiensten konnte die Mobilität gesichert werden. Für das Kernnetz der Ostregion, Oberösterreich und der Steiermark wurden Ende 2023 mit Wirksamkeit Fahrplan 2024 neue 10-jährige Verkehrsdienstevertäge mit einem erweiterten Leistungsangebot und verbesserten Fuhrpark abgeschlossen. Die Vorbereitungen für die Vergabe der ab 2029 auslaufenden Verkehrsdienstevertäge sind im Laufen. Das Angebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) soll dadurch weiter optimiert werden.

Durch den Fortbestand flächendeckender Jahresnetzkarten können ganzheitliche Verkehrsangebote zu attraktiven, sozial verträglichen Fahrpreisen sowie konkurrenzfähigen Fixkosten als nachhaltige Alternative zum motorisierten Individualverkehr genutzt werden. Die Anzahl der aktiven KlimaTicket Ö lag Ende 2025 bei rund 290.000 zahlenden Kund:innen. Damit bleibt die Anzahl des initial simulierten Kund:innenpotenzials um mehr als 100 % übertroffen.

Positiv entwickelte sich auch die Umsetzung des Masterplans Radfahren in Österreich. Für sieben Bundesländer liegen flächendeckende Zielnetze Radverkehr vor. Zwei Bundesländer haben regionale Zielnetze. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zum Ausbau der Radfahrkompetenz wurden 2025 mehr als 2.310 Radfahrkurse für rund 41.000 Kinder an Volksschulen über klimaaktiv mobil umgesetzt.

Die durch die klimaaktiv mobil Förderungen ausgelöste Dynamik im Ausbau der Radinfrastruktur hat zu einem weiteren Anstieg der Länge des sicheren Radverkehrsnetzes auf 20.428 km beigetragen.

Eine wesentliche Maßnahme für einen nachhaltigen Straßengüterverkehr stellt die Förderung des Umstiegs auf emissionsärmere bzw. emissionsfreie Lastkraftwagen dar. Diese Zielsetzung wird durch die Ausgestaltung des fahrleistungsabhängigen Mautsystems für Fahrzeuge über 3,5 t technisch zulässiger Gesamtmasse (tzGm) verfolgt, u. a. indem seit 2017 die externen Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung in unterschiedlicher Höhe je nach EURO-Emissionsklasse und seit 2024 erstmals auch die externen Kosten der verkehrsbedingten CO_2-Emissionen in Abhängigkeit der CO_2-Emissionen des Fahrzeugs angelastet werden. Die Anhebung der Mauttarife zur Anlastung der Kosten der verkehrsbedingten CO_2-Emissionen von 2024 auf 2025 leistet hierbei einen zusätzlichen Beitrag.

Das Wirkungsziel trägt insbesondere zu den SDG-Unterzielen 8.4 „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen“, 9.1 „Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen“, 9.4 „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“, 11.2 „Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen“, 11.3 „Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken“, 11.6 „Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung“, 11.a „Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen“, 11.b „Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen“, 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“ und 13.3 „Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern“ bei. Zudem leistet die Maßnahme „Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität“ einen Beitrag zum SDG-Unterziel 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“.

Wirkungsziel 4

Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmimi-ug-41-w0004/

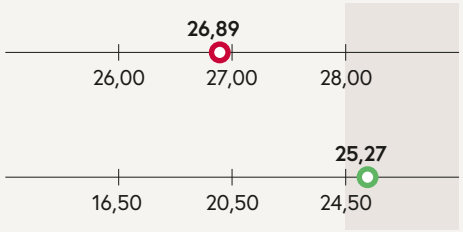
teilweise erreicht Gleichstellungsziel

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

41.4.1 Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor [%]

41.4.2 Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in Führungspositionen in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor [%]



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

41.4.1 Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor [%]

Tabelle 41.4.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	25,00	25,50	27,00	28,00	28,50
IST	23,98	25,83	26,81	27,43	26,55	26,89	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erhebung des Durchschnittswerts des Frauenanteils an den Beschäftigten in Relation zu den Beschäftigten insgesamt in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor

Es stehen keine Istzustände vor dem Jahr 2020 zur Verfügung, weil die Kennzahl im BVA 2022 neu aufgenommen wurde. Trotz eines leichten Anstiegs des Istzustandes von 2024 bis 2025 um 0,34 Prozentpunkte wurde der Zielzustand nicht erreicht. Mit der Sensibilisierung durch die nationale Plattform „Women in Transport“ und weitergehende eigene Maßnahmen der Unternehmen wird für die Folgejahre weiterhin ein Anstieg und eine Stabilisierung des Frauenanteils an der Gesamtzahl der Beschäftigten im österreichischen Verkehrssektor angestrebt.

41.4.2 Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in Führungspositionen in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor [%]

Tabelle 41.4.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	21,00	21,50	22,50	24,50	25,00
IST	20,13	20,97	22,37	24,08	22,61	25,27	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erhebung des Durchschnittswerts des Frauenanteils an den Beschäftigten in Führungspositionen in Relation zu den Beschäftigten in Führungspositionen insgesamt in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor

Es stehen keine Istzustände vor dem Jahr 2020 zur Verfügung, weil die Kennzahl im BVA 2022 neu aufgenommen wurde. Mit einer Steigerung des Istzustandes von 2024 bis 2025 um 2,66 Prozentpunkte wurde der Zielzustand überplanmäßig erreicht und bei den rund 20 Mitgliedern der nationalen WiT-Plattform kam es zu einem neuen Höchststand des durchschnittlichen Frauenanteils an der Gesamtzahl der Beschäftigten in Führungspositionen 2025 mit 25,27 %. Mit der Sensibilisierung durch die nationale Plattform „Women in Transport“ und durch weitergehende eigene Maßnahmen der Unternehmen wird in den Folgejahren weiterhin ein Anstieg und eine Stabilisierung des Frauenanteils an der Gesamtzahl der Beschäftigten in Führungspositionen im österreichischen Verkehrssektor angestrebt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Ab dem Jahr 2022 wurde das Gleichstellungsziel grundlegend überarbeitet und das neue Wirkungsziel 41.4 „Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor“ mit den neuen Kennzahlen 41.4.1 „Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor“ und 41.4.2 „Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in Führungspositionen in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor“ festgelegt.

Neben der Bewusstseinsbildung über die Unterschiede im Mobilitätsverhalten und die Kenntnis über unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse ist die gleichberechtigte Teilhabe an Planungs- und Entscheidungsprozessen eine Voraussetzung für gendergerechte Mobilität. Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung ist zudem eine wesentliche Zielformulierung des SDG-Unterziels 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“.

In diesem Zusammenhang hat das Ressort 2020 zur positiven Unterstützung der Zielerreichung des Wirkungsziels 4 eine nationale Plattform namens „Women in Transport“ mit repräsentativen Verkehrs- und Verkehrsforschungsunternehmen initiiert und damit mehr Awareness für die Wichtigkeit der Erhöhung der Frauenanteile unter den Beschäftigten im Mobilitätssektor geschaffen. Dazu zählen insbesondere: AIT, ASFINAG, Austria Tech, Austro Control, Hafen Wien, Joanneum Research, Klima- und Energiefonds, Linz AG, Österreichische Post AG, ÖBB Holding, Schienen Control, SCHIG, via donau, Wiener Linien, Wiener Stadtwerke. Darüber hinaus wurden seitens des Ressorts Plattformtreffen organisiert. Ziele der Plattform sind ein Austausch zu Best-Practice-Maßnahmen und mittelfristig ein Ideenpool für innovative Gleichstellungsmaßnahmen in den Unternehmen. 2021 wurden durch das

Ressort Diskussionsrunden mit den CEOs der „Women in Transport“-Mitglieder organisiert, bei welchen konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität diskutiert wurden.

Aufbauend auf einer Erhebung unter den Plattformmitgliedern der nationalen Plattform „Women in Transport“ sowie auf den Ergebnissen der Diskussionen mit den Geschäftsführungen wurde 2022 ein Entwurf für ein Maßnahmenbündel zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten im Verkehrsbereich als „Declaration“ bzw. als nationale Absichtserklärung erarbeitet. 2023 erfolgte die Ergänzung und Finalisierung des Entwurfs unter Berücksichtigung von Best-Practice-Maßnahmen der Plattformmitglieder. Im Rahmen einer Online-Plattform-Veranstaltung wurden 2024 der Entwurf für eine nationale WiT-Absichtserklärung vorgestellt und weitere Best-Practice-Maßnahmen ausgetauscht. 2025 wurde die Evaluierung der bisherigen Zusammenarbeit im Rahmen der nationalen Plattform WiT und die Vorbereitung eines Austauschs von Best-Practice-Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten im Verkehrsbereich mit den Plattformmitgliedern gestartet.

Bei den rund 20 Mitgliedern der nationalen WiT-Plattform kam es zu einem leichten Anstieg des durchschnittlichen Frauenanteils an der Gesamtzahl der Beschäftigten 2025 auf 26,89 % bzw. einem neuen Höchststand in Führungspositionen auf 25,27 %. Trotz der Nichterreichung des Zielzustands des durchschnittlichen Frauenanteils an der Gesamtzahl der Beschäftigten tragen die gewählten Indikatoren und die Umsetzung der nationalen Plattform zu „Women in Transport“ weiterhin zur Zielerreichung bei und leisten einen Beitrag zur Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor.

Maßnahmen

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
4	Nachhaltige Etablierung der nationalen Plattform zu „Women in Transport“ (WiT): **teilweise erreicht**	Umsetzung der im Rahmen der Plattform erarbeiteten nationalen „Absichtserklärung“ zu WiT: **teilweise erreicht**

Globalbudget 41.02 Mobilität und Infrastruktur

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Umsetzung der Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie (VSS) 2021–2030 (u. a. anhand von Aktionsplänen): **teilweise erreicht**	Umsetzung 1. Aktionsplan zur Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030 mit Schwerpunkt auf Geschwindigkeit: **überwiegend erreicht**
		Umsetzung 2. Aktionsplan zur Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021-2030 zum Thema sichere aktive und klimafreundliche Mobilität: **teilweise erreicht**
	Umsetzung verkehrssicherheitsrelevanter Maßnahmen im Verkehrsbereich: **überwiegend erreicht**	Implementierung eines behördenübergreifenden Prozesses zur Gefahrenidentifizierung & Risikobewertung in der Luftfahrt: **teilweise erreicht**
		Durchführung einer bewusstseinsbildenden Verkehrssicherheitskampagne zur Eindämmung von Geschwindigkeitsüberschreitungen im Straßenverkehr: **zur Gänze erreicht**
2	Umsetzung des Mobilitätsmasterplans 2030 mit Schwerpunktsetzung auf Verkehr vermeiden, verlagern und verbessern zur Erreichung der Klimaneutralität im Verkehrssektor bis zum Jahr 2040: **überwiegend erreicht**	Aufbau kooperativer Prozesse mit anderen Gebietskörperschaften zur Unterstützung einer ressourcen- & verkehrssparenden Siedlungsentwicklung: **teilweise erreicht**
		Umsetzung des Masterplans Gehen: **überwiegend erreicht**
		Förderung für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen (SGV): **zur Gänze erreicht**
		Anzahl der klimaaktiv mobil Partnerschaften: **teilweise erreicht**
		Förderung emissionsfreier Nutzfahrzeuge und deren Infrastruktur: **zur Gänze erreicht**
3	Umsetzung verkehrspolitischer Maßnahmen zur Gewährleistung von Mobilität für alle mit dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umwelt- und klimafreundlicher Mobilitätsformen und Mobilitätsdienstleistungen sowie des Vorantreibens der Digitalisierung im Mobilitätsbereich: **überwiegend erreicht**	Umsetzung des Aktionsplans Digitale Transformation in der Mobilität: **zur Gänze erreicht**
		Umsetzung der nationalen Sharing-Strategie unter breiter Einbindung der Stakeholder: **teilweise erreicht**
		Umsetzung des Masterplans Radfahren: **überwiegend erreicht**
		Dekarbonisierung des Bahnverkehrs am ÖBB-Netz: **überplanmäßig erreicht**
	Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität: **zur Gänze erreicht**	Anreize für die Nutzung besonders emissionsarmer Fahrzeuge im Rahmen der fahrleistungsabhängigen Maut für Fahrzeuge > 3,5 t: **zur Gänze erreicht**

Globalbudget 41.03 Klimaticket

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
3	Klimaticket: **zur Gänze erreicht**	Kund:innenzufriedenheit: **zur Gänze erreicht**
		Mehrnutzung im Schienenpersonenverkehr: **überplanmäßig erreicht**

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2025
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2025_2026/bfg2025/Bundesfinanzgesetz_2025.pdf

Sicherheitsberichte der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA)
www.era.europa.eu/library/documents-regulations/corporate-publications

Jahresbericht zur Eisenbahnsicherheit 2024 gemäß § 13a Eisenbahngesetz 1957 in Umsetzung des Artikels19 der Richtlinie (EU) 2016/798
www.bmimi.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/sicherheit/jahresbericht.html

FSV Jahresbericht 2025
www.fsv.at/cms/default.aspx?ID=1fafee25-1b8d-4bb3-b0f3-e5e8269369a9

Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030
www.bmimi.gv.at/verkehrssicherheit/publikationen/vs-strategie/vss2030.html

Aktionsplan Geschwindigkeit
www.bmimi.gv.at/verkehrssicherheit/publikationen/aktionsplan-geschwindigkeit.html

Evaluierungsbericht der Kampagne „Voll am Leben“
www.bmimi.gv.at/verkehrssicherheit/beratung-foerderung/vsf/publikationen/forschungsarbeiten/99_voll-am-leben.html

Österreichische Raumordnungskonferenz – Modell der ÖV-Güteklassen
www.oerok.gv.at/raum/themen/raumordnung-und-mobilitaet

Aktionsplan Digitale Transformation in der Mobilität
www.bmimi.gv.at/themen/mobilitaet/alternative_verkehrskonzepte/telematik_ivs/publikationen/aktionsplan-digitale-transformation.html

Sharing Strategie im Personen Mobilitätsbereich
www.bmimi.gv.at/themen/mobilitaet/alternative_verkehrskonzepte/sharing_strategie.html

Berichte zur Österreichischen Luftschadstoff-Inventur des Umweltbundesamtes
www.umweltbundesamt.at/emiberichte

Europäische Kommission „Women in Transport“ – EU Platform for change
transport.ec.europa.eu/transport-themes/social-issues-equality-and-attractiveness-transport-sector/equality/women-transport-eu-platform-change_en

Europäische Investitionsbank „Story zu Frauen Unterwegs“ (2022)
www.eib.org/de/stories/transport-solutions-women

Europäisches Parlament: Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Tourismus zu der Schaffung eines europäischen Verkehrswesens, das den Bedürfnissen von Frauen gerecht wird (2023)
www.europarl.europa.eu/doceo/document/TRAN-AD-737510_DE.pdf

Europäisches Parlament: Report on ensuring European transportation works for women (2023)
www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2023-0239_EN.html

Bundesministerium für Justiz

UG 13

Justiz

Leitbild der Untergliederung

Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten die Rechtsstaatlichkeit durch unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Wirkungsziel 1

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse

Wirkungsziel 2

Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte

Wirkungsziel 3

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer

Wirkungsziel 4

Ein moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug, mit besonderem Fokus auf (Re)integration und Rückfallprävention

Wirkungsziel 1

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmj-ug-13-w0001/

überplanmäßig erreicht

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

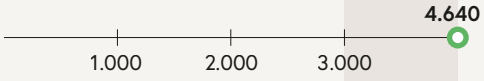
13.1.1 Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz [%]



13.1.2 Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen [%]



13.1.3 Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“ [Anzahl]



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

13.1.1 Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz [%]

Tabelle 13.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	>80	>80	>80	>80	>80	>80	>80
IST	86	84	83	82	82	87	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Antworten auf die Frage: „Wie würden Sie nach dem, was Sie wissen, das Justizsystem in (unserem Land) mit Blick auf die Unabhängigkeit von Gerichten und Richtern bewerten? Sehr gut, eher gut, eher schlecht oder sehr schlecht?“ (2021 wurden in Österreich Telefoninterviews mit 1.011 zufällig ausgewählte Personen aus allen Regionen geführt, vgl. Flash Eurobarometer 489)

Die richterliche Unabhängigkeit ist essentiell für die Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens und leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Rechtsstaates und der Attraktivität Österreichs als Wirtschaftsstandort. Laut der (seit 2016 in dieser Form) jährlich durchgeführten Befragung des EU-Justizbaro-

meters bewerten 87 % der österreichischen Bevölkerung die richterliche Unabhängigkeit mit „sehr gut“ oder „gut“. Damit belegt Österreich im EU-Vergleich den hervorragenden zweiten Platz nach Finnland. Als Begründung für die positive Wahrnehmung gaben mehr als drei Viertel der EU-Bürger:innen an, dass der Status und die Stellung der Richter:innen ihre Unabhängigkeit ausreichend garantiere. Als Gründe für mangelndes Vertrauen wurden insbesondere Einflussnahme/Druck durch Politik und Wirtschaft angeführt. Die Bewertung der Kennzahl ergibt sich durch zufällig durchgeführte Telefoninterviews mit einer Stichprobengröße von ca. 1.000 Befragten. Die Angerufenen geben ihren subjektiven Eindruck der Unabhängigkeit des Justizsystems ihres Landes wider. Schon allein durch die jährlich wechselnde Zusammensetzung der Interviewten sind Abweichungen zu erwarten; darüber hinaus bewegt sich die Kennzahl im Rahmen einer statistisch nicht signifikanten Schwankungsbreite.

13.1.2 Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen [%]

Tabelle 13.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	<20,00	<20,00	<20,00	<20,00	<20,00	<20,00	<20,00
IST	18,79	18,65	19,49	19,74	19,59	17,77	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Hafttage in Untersuchungshaft im Verhältnis zu den Gesamthafttagen

Der Mittelwert der letzten vier Jahre beim Anteil der Untersuchungshäftlinge inkl. der Angehaltenen am Gesamtstand beträgt 19,25 %. Eine signifikante Abweichung des Jahres 2025 vom vierjährigen Mittelwert (2020 bis 2024) kann – auch im Hinblick auf globale Krisen – derzeit nicht erkannt werden.

13.1.3 Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“ [Anzahl]

Tabelle 13.1.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	3.000	6.000	2.400	2.500	2.500	3.000	3.000
IST	1.370	2.571	3.235	3.533	4.006	4.640	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählung der Vernehmungen, an denen ein „Verteidiger in Bereitschaft“ teilgenommen hat

Mit 1.6.2020 trat in Umsetzung der Richtlinien (EU) 2016/1919 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls und (EU) 2016/800 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, das Strafrechtliche EU-Anpassungsgesetz (StrEU-AG 2020, BGBl. I Nr. 20/2020) in Kraft. Durch die zusätzliche Ermöglichung der kostenfreien Inanspruchnahme eines Verteidigers insbesondere nach § 59 Abs. 5 StPO und § 39 Abs. 3 JGG wurde ein deutlicher Anstieg der Einschreitensfälle bewirkt. Die zunehmende Bekanntheit des rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdiensts spiegelt sich in den bislang kontinuierlich gestiegenen jährlichen Einschreitenszahlen wider.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens ist einer der Grundpfeiler einer funktionierenden und verlässlichen Justiz. Das Wirkungsziel 1 leistet damit einen Beitrag zur Erreichung des SDG-Unterziels 16.3 („Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren"). Im EU-weiten Vergleich des Vertrauens der Bevölkerung in die Justiz (übernommen aus dem EU-Justizbarometer) belegt Österreich den hervorragenden zweiten Platz, nach Finnland. Die Anzahl der Vernehmungen unter Beiziehung eines Verteidigers in Bereitschaft hat sich erneut erhöht, begünstigt durch die Bekanntheit. Beide Kennzahlen wurden „überplanmäßig erreicht". Ebenso zeigt der gewählte SDG-Indikator zum Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen (angelehnt an SDG 16.3.2) weiterhin einen guten Zielerreichungsgrad.

Das Wirkungsziel kann daher insgesamt als „überplanmäßig erreicht" beurteilt werden.

Ein essentieller Teil des Wirkungsziels sind die Maßnahmen zur Erarbeitung legistischer Maßnahmen, aber auch die Prävention und Hilfe für vulnerable Gruppen. Darunter fallen die Reform des Maßnahmenvollzugs, des Kindschaftsrechts und des Strafprozessrechts, aber auch Weiterentwicklungen bei Vergabe- und Datenschutzrecht, sowie die Schaffung einer Generalstaatsanwaltschaft.

Das Pilotprojekt „Gewaltambulanzen" verfolgt das Ziel flächendeckend niederschwellig erreichbaren Einrichtungen zu schaffen, in denen sich Opfer körperlicher und/oder sexueller Gewalt rund um die Uhr verfahrensunabhängig und kostenlos untersuchen lassen können. Gleichzeitig stellen die Gewaltambulanzen für das Strafverfahren verwertbare Befundaufnahmen sicher, und sind unmittelbar mit Opferschutzangeboten verbunden. Zur raschen Pilotierung des Projekts wurden in den Modellregionen Ost und Süd erste Pilotambulanzen in Zusammenarbeit mit den Medizinischen Universitäten Wien und Graz eingerichtet. Zudem wurde mit dem GewaltAFG eine gesetzliche Grundlage für die Förderung von Gewaltambulanzen geschaffen. Die bundesweite Ausrollung ist angestrebt. Zurzeit läuft die Evaluierung des Projekts, die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Zur Bekämpfung von Korruption wurde ein ressortweites Compliance Management-System (CMS) aufgebaut, das laufend weiterentwickelt wird. Weiters steht die interne Meldestelle des Justizressorts Bediensteten der Justiz zur Verfügung, die Informationen über allfällige im Raum stehende Verstöße gegen die Compliance Leitlinien oder über Rechtsverletzungen nach dem HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) erlangt haben.

Abgerundet werden die Maßnahmen durch ständige Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit des BMJ, um das Verständnis für die Rechtspflege und das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz, ihre Einrichtungen und Entscheidungen zu stärken.

Wirkungsziel 2

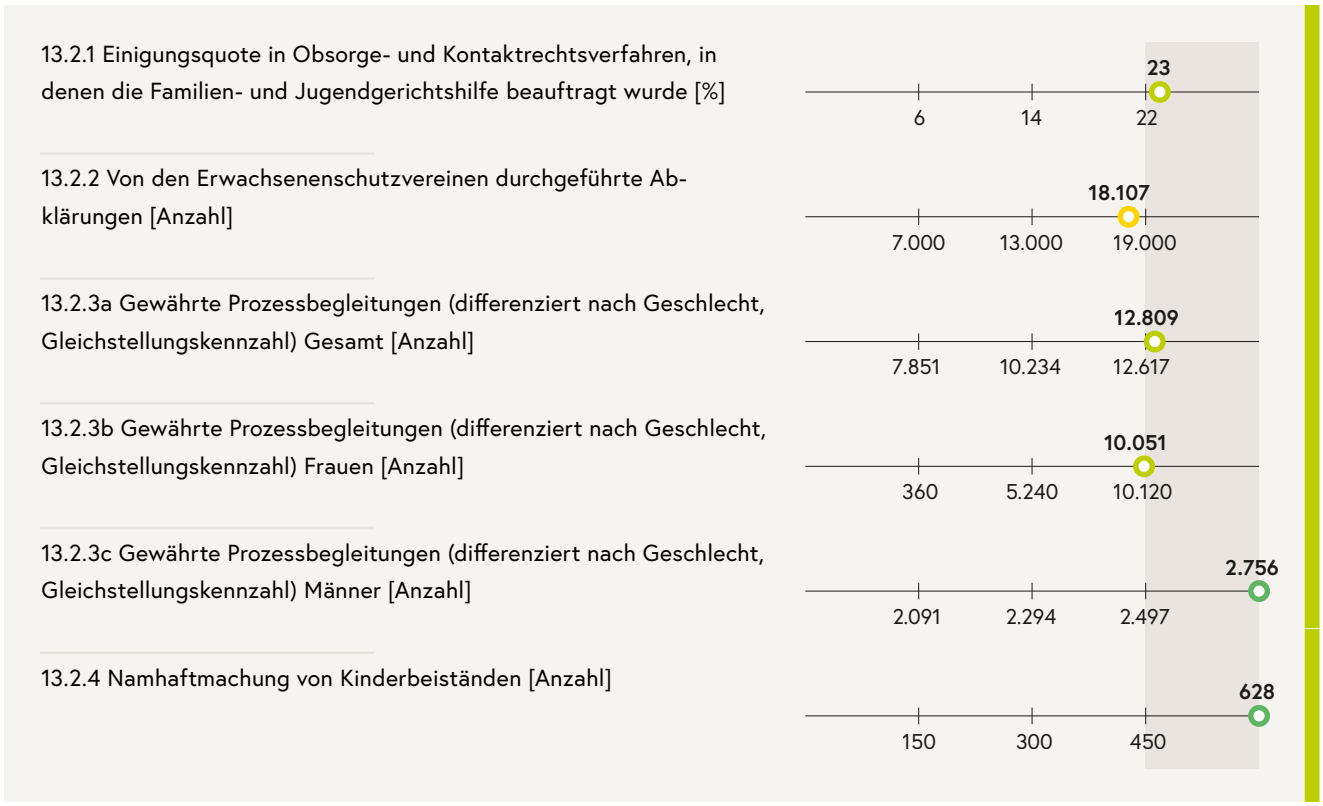
Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmj-ug-13-w0002/

zur Gänze erreicht Gleichstellungsziel

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT 16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht überwiegend erreicht nicht erreicht Zielzustand
zur Gänze erreicht teilweise erreicht nicht verfügbar

13.2.1 Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde [%]

Tabelle 13.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	25	25	25	25	22	22	22
IST	24	24	22	22	21	23	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis der von der Familien- und Jugendgerichtshilfe erzielten einvernehmlichen Lösungen zur Gesamtzahl der erledigten Aufträge in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren

Nach § 106a AußStrG unterstützt die Familiengerichtshilfe das Gericht in dessen Auftrag in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren. Im Sinne einer nachhaltigen Lösung familiärer Konflikte soll dabei nach Möglichkeit eine gütliche Einigung zwischen den Beteiligten angestrebt werden.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 4.598 Aufträge von den Mitarbeiter:innen der Familiengerichtshilfe (meritorisch) erledigt, davon 1.073 durch einvernehmliche Lösung. Somit konnte in rund 23 % aller von den Mitarbeiter:innen der Familiengerichtshilfe (meritorisch) erledigten Aufträge in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren eine einvernehmliche Lösung zwischen den Beteiligten erzielt werden. Dieser Prozentsatz ist gegenüber dem Vorjahr (21 %) leicht gestiegen. Das angestrebte Ziel (Einigungsquote von 22 % aller von den Mitarbeiter:innen der Familiengerichtshilfe erledigten Fälle) konnte im Berichtsjahr somit erreicht werden.

Die Einigungsquote unterliegt (geringfügigen) jährlichen Schwankungen, deren Gründe dem BMJ nicht bekannt sind: Die Familiengerichtshilfe kann die Parteien bei der Erarbeitung einvernehmlicher Lösungen unterstützen; ob eine solche zustande kommt, hängt letztlich jedoch immer von der Kompromissbereitschaft der Parteien ab. Historische Werte für diese Kennzahl (vor 2015) stehen nicht zur Verfügung.

13.2.2 Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen [Anzahl]

Tabelle 13.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	15.600	15.600	15.600	19.000	20.000	19.000	19.000
IST	14.469	18.079	19.473	19.945	19.457	18.107	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der von den Erwachsenenschutzvereinen im Auftrag der Gerichte durchgeführten und mit Clearingbericht abgeschlossenen Abklärungen

Mit dem am 1.7.2018 in Kraft getretenen 2. Erwachsenenschutz-Gesetz wurden die Aufgaben der vom BMJ anerkannten und geförderten Erwachsenenschutzvereine maßgeblich erweitert. Insbesondere ist seither eine Abklärung (Clearing) durch den Erwachsenenschutzverein nicht mehr nur in Verfahren über die Bestellung eines gerichtlichen Erwachsenenvertreters, sondern auch in Verfahren betreffend die Erneuerung, Änderung und Beendigung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung sowie betreffend einen Genehmigungsvorbehalt – und zwar im Großteil dieser Fälle obligatorisch – vorgesehen. Folglich ist die Anzahl der von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführten Abklärungen bis 2024 deutlich angestiegen.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2025, BGBl. I Nr. 25/2025, wurde allerdings § 128 Abs. 3 AußStrG dahingehend abgeändert, dass in Erneuerungsverfahren eine Abklärung nicht mehr obligatorisch, sondern nur mehr fakultativ durchzuführen ist. Infolge dieser mit 1.7.2025 in Kraft getretenen (im Planungszeitpunkt noch nicht absehbaren) Gesetzesänderung ist die Anzahl der gerichtlichen Abklärungsaufträge in Erneuerungsverfahren im zweiten Halbjahr 2025 deutlich zurückgegangen, sodass der für das Jahr 2025 prognostizierte Zielwert nicht zur Gänze erreicht wurde.

13.2.3a Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Gesamt [Anzahl]

Tabelle 13.2.3a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	9.011	9.371	9.928	9.848	10.242	12.617	13.185
IST	8.678	9.105	9.933	11.554	11.959	12.809	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht

Nach § 66b StPO haben Opfer bestimmter Delikte (vor allem von Gewalt- und Sexualdelikten) sowie in bestimmten Fällen auch deren Bezugspersonen Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, soweit dies zur Wahrung ihrer prozessualen Rechte unter größtmöglicher Bedachtnahme auf ihre persönliche Betroffenheit erforderlich ist. Die Prozessbegleitung wird von bewährten und geeigneten Opferhilfeeinrichtungen auf der Grundlage von Förderungsverträgen mit dem BMJ gewährt.

In den letzten Jahren ist die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung deutlich angestiegen. Diese stark gestiegene Inanspruchnahme dürfte auch auf die im August 2022 vom BMJ gestartete österreichweite Informationskampagne zurückzuführen sein. Zweck dieser Kampagne war es, den Bekanntheitsgrad der Prozessbegleitung zu erhöhen und besonders Menschen, die Opfer von Gewalt oder Hass im Netz geworden sind, über das kostenlose Angebot zu informieren.

Der steigende Trend bei der Inanspruchnahme von Prozessbegleitung hat sich auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Die aufgrund der langfristigen Entwicklung prognostizierten Zielwerte wurden insgesamt überschritten.

13.2.3b Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Frauen [Anzahl]

Tabelle 13.2.3b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	7.345	7.639	8.130	8.022	8.667	10.120	10.575
IST	7.105	7.417	8.013	9.269	9.474	10.051	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht

Nach § 66b StPO haben Opfer bestimmter Delikte (vor allem von Gewalt- und Sexualdelikten) sowie in bestimmten Fällen auch deren Bezugspersonen Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, soweit dies zur Wahrung ihrer prozessualen Rechte unter größtmöglicher Bedachtnahme auf ihre persönliche Betroffenheit erforderlich ist. Die Prozessbegleitung wird von bewährten und geeigneten Opferhilfeeinrichtungen auf der Grundlage von Förderungsverträgen mit dem BMJ gewährt.

In den letzten Jahren ist die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung sowohl durch weibliche als auch durch männliche Opfer deutlich angestiegen. Diese stark gestiegene Inanspruchnahme dürfte auch auf die im August 2022 vom BMJ gestartete österreichweite Informationskampagne zurückzuführen sein. Zweck dieser Kampagne war es, den Bekanntheitsgrad der Prozessbegleitung zu erhöhen und besonders Menschen, die Opfer von Gewalt oder Hass im Netz geworden sind, über das kostenlose Angebot zu informieren.

Der steigende Trend bei der Inanspruchnahme von Prozessbegleitung hat sich auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Der aufgrund der langfristigen Entwicklung prognostizierte Zielwert wurden bei den weiblichen Opfern zur Gänze erreicht.

13.2.3c Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Männer [Anzahl]

Tabelle 13.2.3c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	1.666	1.732	1.797	1.826	2.077	2.497	2.610
IST	1.573	1.688	1.920	2.285	2.485	2.756	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht

Nach § 66b StPO haben Opfer bestimmter Delikte (vor allem von Gewalt- und Sexualdelikten) sowie in bestimmten Fällen auch deren Bezugspersonen Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, soweit dies zur Wahrung ihrer prozessualen Rechte unter größtmöglicher Bedachtnahme auf ihre persönliche Betroffenheit erforderlich ist. Die Prozessbegleitung wird von bewährten und geeigneten Opferhilfeeinrichtungen auf der Grundlage von Förderungsverträgen mit dem BMJ gewährt.

In den letzten Jahren ist die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung sowohl durch weibliche als auch durch männliche Opfer deutlich angestiegen. Diese stark gestiegene Inanspruchnahme dürfte auch auf die im August 2022 vom BMJ gestartete österreichweite Informationskampagne zurückzuführen sein. Zweck dieser Kampagne war es, den Bekanntheitsgrad der Prozessbegleitung zu erhöhen und besonders Menschen, die Opfer von Gewalt oder Hass im Netz geworden sind, über das kostenlose Angebot zu informieren.

Der steigende Trend bei der Inanspruchnahme von Prozessbegleitung hat sich auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Insbesondere bei den männlichen Opfern ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (+11 %) festzustellen, was auf ein gestiegenes Bewusstsein für die Gewaltbetroffenheit von Buben, Burschen und Männern sowie auf die zunehmende Akzeptanz des Angebots der Prozessbegleitung auch durch männliche Opfer hinweist. Der aufgrund der langfristigen Entwicklung prognostizierte Zielwerte wurde bei den männlichen Opfern somit deutlich überschritten.

13.2.4 Namhaftmachung von Kinderbeiständen [Anzahl]

Tabelle 13.2.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	>450	>450	>450	>500	>450	>450	>450
IST	505	515	438	574	625	628	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Fälle, in denen von der Justizbetreuungsagentur auf Anfrage des Gerichts ein Kinderbeistand namhaft gemacht wurde

Nach § 104a AußStrG hat das Gericht in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren Minderjährigen unter 14 Jahren (bei besonderem Bedarf mit deren Zustimmung auch Minderjährigen unter 16 Jahren) einen Kinderbeistand zu bestellen, wenn es im Hinblick auf die Intensität der Auseinandersetzung zwischen den übrigen Parteien zur Unterstützung des Minderjährigen geboten ist. Zu Kinderbeiständen können – aus Gründen der Qualitätssicherung – nur Personen bestellt werden, die im Auftrag des BMJ von der Justizbetreuungsagentur namhaft gemacht worden sind.

Die Nachfrage nach Kinderbeiständen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Gründe dafür sind dem BMJ nicht bekannt: Die Entscheidung über die Bestellung eines Kinderbeistands liegt in der alleinigen Ingerenz der unabhängigen Rechtsprechung. Offenbar hat aber die Anzahl der konflikthaften Verfahren, in denen die Minderjährigen die Unterstützung durch einen Kinderbeistand benötigen, zugenommen.

Der Justizbetreuungsagentur ist es bisher gelungen, dem Bedarf im Wesentlichen zu entsprechen. Die Anzahl der Namhaftmachungen von Kinderbeiständen durch die Justizbetreuungsagentur lag im Berichtsjahr in etwa auf dem Niveau des Vorjahres und damit wieder deutlich über dem Zielwert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 2 ist als Gleichstellungsziel auf den Schutz und die Unterstützung besonders schutzwürdiger Gruppen ausgerichtet (wie insbesondere Kinder und Jugendliche, in ihrer Entscheidungsfähigkeit beeinträchtige Personen und Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten), es trägt damit zu SDG 5.1 („Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden“) und 16.3 („Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten“) bei. Durch die Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz können nicht nur besonders Schutzwürdige rechtlich unterstützt werden, darüber hinaus wird das Vertrauen in das Rechtssystem bestärkt.

Die einvernehmlichen Lösungen in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren sind stabil auf einem erfreulich guten Niveau, gleiches gilt (noch) für die Abklärungen durch Erwachsenenschutzvereine. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2025, BGBl. I Nr. 25/2025, wurde § 128 Abs. 3 AußStrG dahingehend abgeändert, dass in Erneuerungsverfahren eine Abklärung nicht mehr obligatorisch, sondern nur mehr fakultativ durchzuführen ist. Infolge dieser mit 1.7.2025 in Kraft getretenen Gesetzesänderung ist die Anzahl der gerichtlichen Abklärungsaufträge in Erneuerungsverfahren im zweiten Halbjahr 2025 deutlich zurückgegangen.

Nach § 66b StPO haben Opfer bestimmter Delikte (vor allem von Gewalt- und Sexualdelikten), sowie in bestimmten Fällen auch deren Bezugspersonen, Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung,

soweit dies zur Wahrung ihrer prozessualen Rechte unter größtmöglicher Bedachtnahme auf ihre persönliche Betroffenheit erforderlich ist. Diese Maßnahme trägt sowohl zur Gleichstellung von Frauen und Männern, als auch zum Schutz vor Gewalt bei. Die Prozessbegleitung wird von bewährten und geeigneten Opferhilfeeinrichtungen auf der Grundlage von Förderungsverträgen mit dem BMJ gewährt. Der steigende Trend bei der Inanspruchnahme von Prozessbegleitung hat sich auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Insbesondere bei den männlichen Opfern ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (+11 %) festzustellen.

Auch die Nachfrage nach Kinderbeiständen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, Ausnahme davon war nur das Jahr 2022. Die Entscheidung über die Bestellung eines Kinderbeistands liegt in der alleinigen Ingerenz der unabhängigen Rechtsprechung. Der Justizbetreuungsagentur ist es bisher gelungen, dem Bedarf im Wesentlichen zu entsprechen.

Die Kennzahlen haben einen guten Zielerreichungsgrad, wodurch das Wirkungsziel insgesamt als „zur Gänze erreicht" beurteilt werden kann.

Auch die Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungsziels haben sich sehr gut entwickelt. Im Rahmen der Förderung der Diversitätskompetenz besteht ein großes Angebot an spezifischen Veranstaltungen (wie z. B. Seminare und E-Learning Programme) zur Schärfung des Bewusstseins der Justiz-Bediensteten für soziale, kulturelle und ethnische Vielfalt.

Im Jahr 2023 wurden zwei Mitarbeiter:innenbefragung zum Thema „Diversität in der Justiz" sowie „Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz und Antidiskriminierungsmaßnahmen" durchgeführt. Aus den daraus gewonnen Daten wurde von der Wirtschaftsuniversität Wien ein Ergebnisbericht erstellt, auf dessen Grundlage ein Maßnahmenkonzept sowie eine vertiefte statistische Auswertung beauftragt wurden. Darauf aufbauend sollen weitere Schritte erarbeitet werden.

Seit dem Jahr 2021 verfolgt das BMJ im Rahmen einer Arbeitsgruppe ein Projekt zum Gedenken der strafrechtlichen Verfolgung von Angehörigen der LGBTIQ Community in der zweiten Republik und hat dafür eine Studie „Befreiter Regenbogen – Die Beseitigung von Verfolgung und Diskriminierung in Österreich 1945–2024" beauftragt. Im Jahr 2024 erfolgte die Veröffentlichung der Studie und der digitalen Gedenkplattform www.diskriminiert.at. Im Jahr 2025 wurden die Visualisierungen der Entschuldigungsbotschaft an Gerichten in ganz Österreich angebracht, die zur digitalen Gedenkplattform führen. Die Studie wurde außerdem an mehrere Bibliotheken übermittelt um eine weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung zu dem Thema zu erleichtern.

Wirkungsziel 3

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmj-ug-13-w0003/

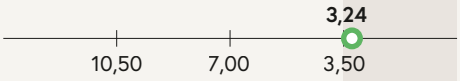
überwiegend erreicht

Ergebnis der Evaluierung

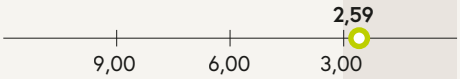
13.3.1 Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0) [%]



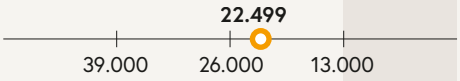
13.3.2 Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als zwei Jahre dauern, im Verhältnis zu den bei den Staatsanwaltschaften insgesamt anhängigen Verfahren [%]



13.3.3 Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall [%]



13.3.4 Anzahl der beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offenen Verfahren [Anzahl]



13.3.5 Anteil der Verfahren am Bundesverwaltungsgericht, die im Geschäftsjahr (1.2. bis 31.1.) innerhalb von sechs Monaten erledigt werden [%]



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

13.3.1 Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0) [%]

Tabelle 13.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	15,00	15,00	25,00	40,00	70,00	90,00	100,00
IST	8,34	15,11	28,54	37,00	56,00	87,00	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil des digital geführten Neuanfalls im Verhältnis zum Gesamtanfall in Prozent pro Jahr

Aufgrund erfolgreicher Steuerungsmaßnahmen im Programm Justiz 3.0 und den erfolgreichen Rollouts des Exekutions- und Pflegschaftsverfahrens konnte die Unterfüllung dieser Kennzahl im Jahr 2024 nahezu vollständig aufgeholt werden.

Der Wert von 87 % entspricht dem Durchschnitt über das gesamte Jahr 2025, betrachtet man jedoch den Anteil im Q4 2025, zeigt sich hingegen, dass in diesem Quartal der Zielwert von 90 % erreicht wurde.

Die vollelektronische Verfahrensführung wird bei den Gerichten (ordentliche Gerichtsbarkeit) sowie den Staatsanwaltschaften bis Ende 2026 abgeschlossen. Beginnend mit dem Jahr 2027 ist eine Erweiterung auf das Bundesverwaltungsgericht (BVwG), den Rechtschutzbeauftragten der Justiz (RSB), die Familien- & Jugendgerichtshilfe (FJGH) und die Einbringungsstelle (EbSt) geplant.

13.3.2 Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als zwei Jahre dauern, im Verhältnis zu den bei den Staatsanwaltschaften insgesamt anhängigen Verfahren [%]

Tabelle 13.3.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	<3,50	<3,50
IST	3,20	3,46	3,11	3,02	3,13	3,24	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der länger als zwei Jahre offenen Ermittlungsverfahren im Verhältnis zu den insgesamt bei den Staatsanwaltschaften anhängigen Verfahren (Gattungen „St“ und „BAZ“ zum Stichtag 31.12.) Es werden ausschließlich Verfahren mit bekannten Tätern betrachtet.

13.3.2 (2020): Der Istzustand wurde am 29.7.2026 geändert.

13.3.2 (2024): Der Istzustand wurde am 20.4.2026 geändert.

Gemäß § 108a StPO darf die Dauer eines Ermittlungsverfahrens grundsätzlich zwei Jahre nicht übersteigen. Kann das Ermittlungsverfahren bis dahin nicht abgeschlossen werden, ist das Gericht zu befassen. Zum Stichtag 31.12.2025 waren insgesamt 16.657 ST- („ST“ – Strafsachen gegen bekannte Täter) – und BAZ-Verfahren („BAZ“ – dem Bezirksanwalt zugewiesene Strafsachen) anhängig, wovon zum Stichtag 540 Verfahren (ST- und BAZ-Verfahren) länger als zwei Jahre andauerten. Ziel ist es die Zahl weiterhin so niedrig wie möglich zu halten. Hinzuweisen ist darauf, dass § 108a StPO mit Inkrafttreten des StPRÄG 2024 am 1.1.2025 in einem angepassten § 108 StPO aufgegangen ist. Die (grundsätzliche) Höchstdauer eines Ermittlungsverfahrens beträgt nunmehr nur noch zwei Jahre.

13.3.3 Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall [%]

Tabelle 13.3.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	<3,00	<3,00	<3,00	<3,00	<3,00	<3,00	<3,00
IST	3,53	3,34	3,05	2,72	2,73	2,59	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der über ein Jahr anhängigen Zivilverfahren geteilt durch die Anzahl der neu angefallenen Zivilverfahren (in der Gattung „C*“)

Ziel ist, trotz sich ändernder Anfallszahlen und der steigenden Komplexität der Fälle, eine konstante Obergrenze von weniger als 3 % der über ein Jahr anhängigen Verfahren im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall in der Gattung C* einzuhalten. Diese Gattung umfasst insbesondere erstinstanzliche Zivilprozesse (inkl. Klagen im Eheverfahren, exekutionsrechtliche Klagen) bei den Bezirksgerichten und Landesgerichten sowie erstinstanzliche Arbeitsrechts- und Sozialrechtssachen.

Im Jahr 2025 gab es einen Neuanfall von rund 494.000 Verfahren, im Vergleich zu rund 485.000 Verfahren im Jahr 2024 und rund 455.000 Verfahren im Jahr 2023.

13.3.4 Anzahl der beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offenen Verfahren [Anzahl]

Tabelle 13.3.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	25.500	18.500	14.500	10.500	10.500	13.000	10.500
IST	22.341	13.690	10.931	12.493	16.472	22.499	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der offen anhängigen Verfahren zum Ende des Geschäftsjahres

Die Zahl der in Bearbeitung stehenden Verfahren bildet das Verhältnis von Geschäftsanfall und erledigten Verfahren ab. Das Bundesverwaltungsgericht ist strukturell dadurch gekennzeichnet, dass bei einer relativ kontinuierlichen Entwicklung der Zahl der erledigten Verfahren der Geschäftsanfall durch sehr kurzfristig auftretende, kaum prognostizierbare Spitzen gekennzeichnet ist. So lag die Schwankungsbreite der Jahre 2014 bis 2025 zwischen rund 42.000 Verfahren, die im Geschäftsjahr 2017/18 angefallen sind, und rund 15.000 Verfahren im Pandemiejahr 2020/21. Solche Anfallsspitzen können nach Abebben erst nach und nach über einen längeren Zeitraum aufgearbeitet werden und schlagen sich daher unmittelbar auf den Anhängigkeitsstand durch. So war etwa das Geschäftsjahr 2025/26 dadurch gekennzeichnet, dass die Zahl der in Bearbeitung stehenden Verfahren bis Ende August konstant bei rund 16.000 Verfahren lag, das Geschäftsjahr aber dennoch vor allem bedingt durch eine Welle an Verfahren im Zusammenhang mit der ORF-Haushaltsabgabe mit einem Anhängigkeitsstand von 22.500 Verfahren abgeschlossen werden musste.

Unter den zahlreichen das Bundesverwaltungsgericht treffenden Zuständigkeiten nimmt das Asyl- und Fremdenrecht den mit Abstand größten Anteil ein. Die Anfallszahlen im Asyl- und Fremdenrecht sind unmittelbare Folge der jeweiligen geopolitischen Situation und daraus resultierender Flucht- und Migrationsbewegungen im Zusammenwirken mit den durch die Europäische Union gesetzten Rechtsakten und Grenzschutzmaßnahmen. Auch in diesem Bereich sind Prognosen nur für einen kurzen Zeitraum in die Zukunft möglich. Zuletzt ist der Anfall im Rechtsbereich Asyl- und Fremdenrecht von rund 8.500 im Jahr 2021 kontinuierlich bis auf rund 17.300 Verfahren im Jahr 2024 gestiegen, 2025 lag der Anfall bei rund 15.700 Verfahren. Einen erheblichen (nicht prognostizierbaren) Anstieg gab es zuletzt im Bereich der Visaangelegenheiten. Nicht zuletzt wachsen dem Bundesverwaltungsgericht laufend neue Zuständigkeiten in – fachlich hochkomplexen – Gesetzesmaterien zu.

13.3.5 Anteil der Verfahren am Bundesverwaltungsgericht, die im Geschäftsjahr (1.2. bis 31.1.) innerhalb von sechs Monaten erledigt werden [%]

Tabelle 13.3.5

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>60,00	>60,00	>60,00
IST	36,15	38,25	48,19	59,32	58,85	54,20	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der innerhalb von sechs Monaten erledigten Verfahren geteilt durch die Gesamtsumme aller erledigten Verfahren am Bundesverwaltungsgericht im Geschäftsjahr

13.3.5 (2020): Der Istzustand wurde am 20.7.2026 geändert. Der ursprünglich hier eingetragene Wert war jener des Geschäftsjahres 2019 (1.2.2019–31.1.2020).

13.3.5 (2021): Der Istzustand wurde am 20.7.2026 geändert. Der ursprünglich hier eingetragene Wert war jener des Geschäftsjahres 2020 (1.2.2020–31.1.2021).

13.3.5 (2023): Der Istzustand wurde am 24.4.2025 geändert.

Ziel ist es, dass deutlich mehr als die Hälfte (mehr als 60 %) der Verfahren am Bundesverwaltungsgericht innerhalb von sechs Monaten erledigt werden. In den Jahren 2018 bis 2022 liegt die Schwankungsbreite zwischen 36,15 % im Geschäftsjahr 2020/21 und 48,19 % im Geschäftsjahr 2022/23. Unter den zahlreichen das Bundesverwaltungsgericht treffenden Zuständigkeiten macht das Asyl- und Fremdenrecht den mit Abstand größten Anteil aus. Die Anfallszahlen im Asyl- und Fremdenrecht werden extrem durch die jeweilige geopolitische Situation und daraus resultierende Flucht- und Migrationsbewegungen nach Österreich beeinflusst. So lag der Anfall im Jahr 2017 mit rund 30.000 Akten im Rechtsbereich Asyl- und Fremdenrecht enorm hoch, was sich – mit einer gewissen Verzögerung – in den Jahren 2019 bis 2021 in einer insgesamt längeren Verfahrensdauer zeigte. Nachdem die Anfallszahlen danach deutlich gesunken sind und Altfälle aufgearbeitet werden konnten, sank in der Folge auch die Verfahrensdauer, sodass der Anteil der innerhalb von 6 Monaten erledigen Verfahren seit 2022 deutlich höher lag als in den Jahren davor.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Aufgabe der Justiz ist es, eine objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren in angemessener Dauer zu garantieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0) und konnte im Jahr 2025 ein erfolgreicher Rollout für das Exekutions- und Pflegschaftsverfahren umgesetzt werden.

Sowohl hinsichtlich der Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als zwei Jahre dauern, als auch die Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen konnten die Zielvorgaben erfüllt werden.

Die Anzahl der zum Ende des Geschäftsjahres offenen Verfahren des Bundesverwaltungsgerichts ist zwar gestiegen, die Verfahrensdauer selbst ist aber nach wie vor auf einem niedrigen Niveau.

Das Wirkungsziel kann daher insgesamt als „zur Gänze erreicht“ beurteilt werden.

Österreich ist mit dem dritten Platz (hinter Tschechien und Ungarn) weiterhin im EU-Spitzenfeld, wenn es um die Verfahrensdauer in streitigen Zivil- und Handelssachen geht (gemessen durch den internationalen Indikator aus dem EU-Justizbarometer). Dies zeigt auch die geringe Be-

schwerdequote, in Hinblick auf die Verfahrens- und Urteilsausfertigungsdauer, bei den Justizombudsstellen. Die Digitalisierung im Bereich Justiz wird weiterhin forciert. Die Fortbildungsveranstaltungen für die Justizbediensteten werden nach wie vor gut in Anspruch genommen.

Damit trägt das Wirkungsziel 3 zum SDG 16.3 (Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten) bei.

Mit den umfangreichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter:innen trägt das Justizministerium zur Umsetzung des SDG 4.3 (Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten) bei.

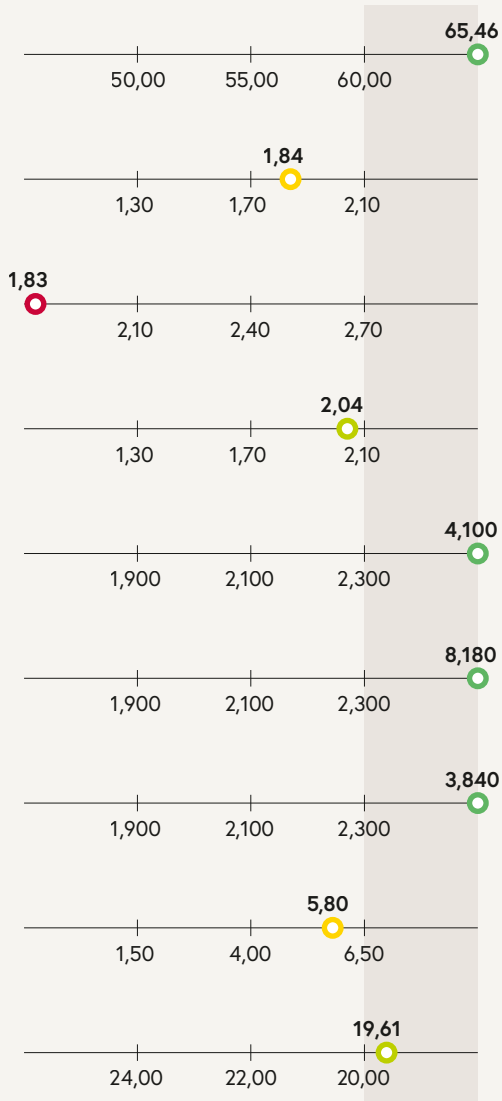
Wirkungsziel 4

Ein moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug, mit besonderem Fokus auf (Re)integration und Rückfallprävention

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmj-ug-13-w0004/

überwiegend erreicht

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

13.4.1 Verhältnis der Auslastung zwischen Justizanstalten und psychiatrischen Krankenhäusern bei der Unterbringung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher gem. §§ 21 Abs. 1 StGB und 431 StPO [%]

Tabelle 13.4.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	>55,00	>55,00	>55,00	>60,00	>60,00	>60,00
IST	54,30	57,17	61,51	63,40	66,08	65,46	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis in der Unterbringung von Insassinnen und Insassen gem. § 21 Abs. 1 StGB und § 431 StPO zwischen Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern. Die Summe der Belagstage in den Justizanstalten wird der Summe der Unterbringungstage in Psychiatrischen Krankenhäusern gegenübergestellt. Dargestellt wird jeweils der Anteil der Auslastung der Justizanstalten.

13.4.1 (2023): Der Istzustand wurde am 1.7.2026 geändert.

13.4.1 (2024): Der Istzustand wurde am 1.7.2026 geändert.

Das Umfeld stellt sich für das Jahr 2025 in der Form dar, als dass die Anzahl der Tage in Unterbringung und in vorläufiger Unterbringung von Menschen im Maßnahmenvollzug gegenüber 2024 um 9,1 % angestiegen ist. Wurden im Jahr 2024 noch 276.996 Unterbringungstage vollzogen, so waren es im Jahr 2025 bereits 302.190. Von diesen gesamten Unterbringungstagen wurden im Jahr 2024 183.060 in Forensisch-therapeutischen Zentren und 93.936 Unterbringungstage in Psychiatrien vollzogen. Im Jahr 2025 wurden von 302.190 Unterbringungstage 197.816 in Forensisch-therapeutischen Zentren vollzogen (+8,06 % gegenüber dem Vorjahr) und 104.374 in Psychiatrien (+11,11 % gegenüber dem Vorjahr).

Durch ein proaktives Belags- und Betreuungsmanagement in Kombination mit einem angepassten Wirkungs- und Budgetcontrolling konnte der Anteil der Menschen, in den dafür eingerichteten Forensisch-therapeutischen Zentren annähernd gehalten werden. Das Management der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen führte im Rahmen der „Inscourcingstrategie“ bei gleichbleibender Versorgungs- und Betreuungsqualität zu einer merklich spürbaren budgetären Entlastung und entfaltet demnach volle Wirkung.

2025 ist die Unterbringungsmöglichkeit aufgrund der steigenden Einweisungen in die Maßnahmen gem. § 21 Abs. 1 StGB bzw. § 431 StPO in den eigenen Vollzugseinrichtungen erschöpft.

13.4.2a Beschäftigungsindex; (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Gesamt [Multiplikativer Index]

Tabelle 13.4.2a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	>2,05	>2,10	>2,10	>2,10
IST	2,00	2,02	1,98	1,93	1,88	1,84	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Multiplikativer Index aus Beschäftigungsdauer bezogen auf die Werktage und Beschäftigungsquote

13.4.2a (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.2a (2021): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

Das Nichterreichen des Beschäftigungsziels ist dem weiterhin stärker ansteigenden Stand und andererseits der fehlenden Ressourcen (Planstellen für Handwerker:innen) geschuldet. Unabhängig davon konnte die durchschnittliche absolute Anzahl an beschäftigten Menschen in Haft in den Jahren 2022 (4.931), 2023 (5.144), 2024 (5.411) und 2025 (5.620) um durchschnittlich 209 Menschen von 2024 auf 2025 gesteigert werden. Die Dauer der Beschäftigung von Menschen in Haft hat sich im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 von 3,02 h/Werktag auf 2,96 h/Werktag und somit um 2,9 % verringert. Verantwortlich dafür war vor allem der Umstand, dass versucht wurde die kontinuierlich steigende Anzahl an Menschen in Haft im Sinne von Jobsharing in den Betrieben und in Bildungsmaßnahmen zu beschäftigen, wobei dies jedoch in zeitlicher Hinsicht auf Kosten der bereits beschäftigten Insassinnen:Insassen vorgenommen worden ist. Für das Jahr 2026 werden die Projekte zur Betriebs- und Dienstplanoptimierung fortgesetzt, um die Dauer der Beschäftigung als auch die Beschäftigtenanzahl zu halten bzw. nachhaltig zu erhöhen. Unabhängig davon ist eine Zielerreichung jedoch nur mit Zuweisung von Ressourcen (Planstellen für Handwerker:innen) erreichbar.

13.4.2b Beschäftigungsindex; (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Frauen [Multiplikativer Index]

Tabelle 13.4.2b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	>2,70	>2,70	>2,70	>2,70
IST	2,24	2,62	2,47	2,21	2,19	1,83	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Multiplikativer Index aus Beschäftigungsdauer bezogen auf die Werktage und Beschäftigungsquote
13.4.2b (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.2b (2021): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

Bei den Frauen hat sich der Beschäftigungsindex im Vergleich zum Jahr 2024 um 6,8 % verringert. Der erreichte Wert liegt mit 1,83 um 47 % unter dem Zielwert von 2,7. Verantwortlich für den Rückgang war primär der Anstieg des Standes an Frauen im Straf- und Maßnahmenvollzug innerhalb eines Jahres um weitere 7,9 %. Es ist – vor allem durch die eingeschränkten personellen, budgetären und baulichen Möglichkeiten für die Vollzugseinrichtungen schwierig, auf derartig kurzfristige und starke Anstiege der Standzahlen unverzüglich zu reagieren. Unabhängig davon wurden intern Projekte initiiert, um insbesondere im Bereich der Frauen neue Beschäftigungs- und Bildungsinitiativen zu forcieren.

13.4.2c Beschäftigungsindex; (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Männer [Multiplikativer Index]

Tabelle 13.4.2c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	>2,05	>2,10	>2,10	>2,10
IST	1,98	1,99	1,96	1,93	1,86	2,04	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Multiplikativer Index aus Beschäftigungsdauer bezogen auf die Werktage und Beschäftigungsquote
13.4.2c (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.2c (2021): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

Bei den Männern hat sich der Beschäftigungsindex im Vergleich zum Jahr 2024 um 1,6 % verringert. Der erreichte Wert liegt mit 2,04 um 16,6 % unter dem Zielwert von 2,1. Verantwortlich für den Rückgang war ebenfalls der Anstieg des Standes an Männern im Straf- und Maßnahmenvollzug innerhalb eines Jahres um 4,2 % und die fehlenden Ressourcen für die Durchführung und Betreuung der Inhaftierten bei der Beschäftigung. Es ist in diesem Fall – vor allem durch die eingeschränkten personellen, budgetären und baulichen und Möglichkeiten – für die Vollzugseinrichtungen schwierig, auf derartig kurzfristige und starke Anstiege der Standzahlen unverzüglich zu reagieren.

13.4.3a Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art bezogen auf 1000 Belagstage (Bildungsquote); differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl Gesamt [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]

Tabelle 13.4.3a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	0,123	0,400	0,450	2,300	2,300	2,300
IST	0,330	0,773	1,475	2,413	2,858	4,100	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage (Ein Belagstag ist ein Tag vollzogener Haft/Unterbringung in einer Justizanstalt). Basierend auf der Kausalität, dass ein höheres Bildungsniveau die Wahrscheinlichkeit von deliktischem Handeln reduziert (vgl. z. B.: Unzureichende Bildung: Folgekosten durch Kriminalität, Entorf, Sieger, Bertelsmann Stiftung, 2010), liefert die Kennzahl Rückschlüsse auf die Anzahl der Bildungsinterventionen im Strafvollzug unabhängig davon, ob durch die Vollzugsbehörden I. Instanz eine Vergütung als zielführend erachtet wurde. Es werden also auch niederschwellige und basale Bildungsmaßnahmen als Leistung zum Wirkungsziel erfasst.

Die Bildungsmaßnahmen im Straf- und Maßnahmenvollzug im Jahr 2025 (4,1/1000 Belagstage) haben sich gegenüber dem Jahr 2024 (2,858 Bildungsmaßnahmen/1000 Belagstage) um weitere 40,0 % erhöht. Dafür verantwortlich sind – wie bereits im Vorjahr – einerseits die neu geschaffenen Strukturen in der Administration und andererseits die Fortsetzung der Bildungsoffensiven für die verschiedensten Bevölkerungsschichten im Straf- und Maßnahmenvollzug (Jugendliche, junge Erwachsene, Frauen etc.). Die Initiative wurde insbesondere im Zusammenhang mit dem SDG Nr. 4 (Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern) abgestimmt, und die Ziele in allen Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen der nachgeordneten Dienststellen verankert. Die Initiative wurde überdies als Erfolgsgeschichte auf der Webseite des Bundeskanzler-

amtes zum Thema Sustainable Development Goals dargestellt. Für 2026 ist geplant die Bildungsoffensive konsequent fortzusetzen, zumal diese Maßnahme wesentlichen Anteil an einer Reduzierung der Wiederkehrerquote hat.

13.4.3b Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art bezogen auf 1000 Belagstage (Bildungsquote); differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl Frauen [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]

Tabelle 13.4.3b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	0,434	0,450	0,450	2,300	2,300	2,300
IST	0,410	0,782	2,260	3,909	4,960	8,180	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage (Ein Belagstag ist ein Tag vollzogener Haft/Unterbringung in einer Justizanstalt). Basierend auf der Kausalität, dass ein höheres Bildungsniveau die Wahrscheinlichkeit von deliktischem Handeln reduziert (vgl. z. B.: Unzureichende Bildung: Folgekosten durch Kriminalität, Entorf, Sieger, Bertelsmann Stiftung, 2010), liefert die Kennzahl Rückschlüsse auf die Anzahl der Bildungsinterventionen im Strafvollzug unabhängig davon, ob durch die Vollzugsbehörden I. Instanz eine Vergütung als zielführend erachtet wurde. Es werden also auch niederschwellige und basale Bildungsmaßnahmen als Leistung zum Wirkungsziel erfasst.

Speziell für die Gruppe der inhaftierten Frauen hat die Bildungsoffensive neue Perspektiven und Möglichkeiten der persönlichen Weiterentwicklung eröffnet. Der erreichte Wert von 8,18 Bildungsmaßnahmen/1000 Belagstage übersteigt das Ziel von 2,300 Bildungsmaßnahmen/1000 Belagstage um mehr als das Dreifache. Im Vergleich zum Jahr 2024 konnte dieser Wert um weiter erhöht werden. Insgesamt wurden im Jahr 2025 für Frauen in Haft 1.528 Bildungsmaßnahmen initiiert.

13.4.3c Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art bezogen auf 1000 Belagstage (Bildungsquote); differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl Männer [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]

Tabelle 13.4.3c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	0,106	0,400	0,450	2,300	2,300	2,300
IST	0,320	0,772	1,430	2,326	2,726	3,840	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage (Ein Belagstag ist ein Tag vollzogener Haft/Unterbringung in einer Justizanstalt). Basierend auf der Kausalität, dass ein höheres Bildungsniveau die Wahrscheinlichkeit von deliktischem Handeln reduziert (vgl. z. B.: Unzureichende Bildung: Folgekosten durch Kriminalität, Entorf, Sieger, Bertelsmann Stiftung, 2010), liefert die Kennzahl Rückschlüsse auf die Anzahl der Bildungsinterventionen im Strafvollzug unabhängig davon, ob durch die Vollzugsbehörden I. Instanz eine Vergütung als zielführend erachtet wurde. Es werden also auch niederschwellige und basale Bildungsmaßnahmen als Leistung zum Wirkungsziel erfasst.

Auch bei den Männern – dabei insbesondere bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen – konnten mit der Bildungsoffensive ein über dem Zielwert (2,300 Bildungsmaßnahmen/1000 Belagstage) liegendes Ergebnis von 3,84 Bildungsmaßnahmen/1000 Belagstage erreicht werden. Insgesamt wurden im Jahr 2025 für Männer in Haft 11.665 Bildungsmaßnahmen initiiert.

13.4.4 Verhältnis der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) zu den Gesamtbelagstagen in Strafhaft [%]

Tabelle 13.4.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	>5,50	>5,50	>6,00	>6,50	>6,50	>6,50
IST	5,44	6,50	6,63	6,16	5,58	5,80	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe aller Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest im Verhältnis zu allen in Justizanstalten vollzogenen Belagstagen in Strafhaft

Das Umfeld stellt sich in der Form dar, dass bei einer steigenden Anzahl an Hafttagen im Bereich der Strafhaft (2024: 2.242.005, 2025: 2.345.093 [+4,5 %]) die Anzahl der vollzogenen Hafttage von Menschen im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) weiter gesteigert werden konnte, sondern eine Erhöhung von 11,1 % erfolgte (2024: 122.189, 2025: 135.826). Trotz der Entwicklung führte das Ziel dazu, dass mit einem Anteil von 5,8 % der Zielwert von 6,5 % nicht erreicht werden konnte. Für das Jahr 2026 sind – mit der Prolongation der Forcierung und Ausweitung des Backdoor-eüH – Maßnahmen geplant, welche den Ausbau dieser wesentlichen Vollzugsform fördern. Dabei unterstützt vor allem die legistische Verpflichtung bei Inhaftierten, welche sich im Entlassungsvollzug befinden, verpflichtend die eüH-Tauglichkeit durch die Vollzugsbehörden überprüfen zu lassen.

13.4.5 Wiederkehrerquote [%]

Tabelle 13.4.5

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	<25,00	<20,00	<20,00
IST	20,10	19,80	19,60	18,20	18,90	19,61	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ist der Anteil jener Menschen, welche innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von vier Jahren – angelehnt an den Sicherheitsbericht des BMI und BMJ – aufgrund einer neuerlichen strafbaren Handlung oder aufgrund eines Widerrufs einer bedingten Entlassung oder bedingt nachgesehen Verurteilung wieder in Haft waren oder sind.

13.4.5 (2023): Der Istzustand wurde am 12.4.2025 geändert.

Menschen in Österreich müssen darauf vertrauen können, dass die vollzugliche Arbeit und die Investitionen von staatlichen Ressourcen (Personal und Finanzen) in den Straf- und Maßnahmenvollzug Wirkungen im Sinne der normativen Grundlagen im Strafvollzugsgesetz auslöst. Dabei stehen vor allem die (Re-)Integration, die (Re-)Sozialisierung und Maßnahmen für eine gelungene Rückfallprävention im Fokus. Die Nichtrückkehr in den Straf- und Maßnahmenvollzug ist demnach der nachhaltigste Effekt der durch qualitätsvolle Vollzugsarbeit ausgelöst werden kann. Die Wiederkehrerquote deckt sich nicht mit der Wiederverurteilungsquote aus dem Sicherheitsbericht, sondern ist eine Teilmenge davon, da Wiederverurteilungen durch die ordentlichen Strafgerichte nicht zwangsläufig zu Haft führen müssen. Die Wiederkehrerquote ist außerdem ausschließlich national zu betrachten, da insbesondere von Menschen, die Österreich verlassen haben, keinerlei Informationen über eine allfällige neuerliche Haft im Ausland vorhanden sind. Unabhängig davon ist die Wiederkehrerquote ein Indikator dafür, ob vollzugliche

(Re)Integrations- und (Re)Sozialisierungsmaßnahmen bei Menschen in Haft gewirkt haben. Es erfolgt eine monatlich aktuelle, rollierende Retrospektive auf die vergangenen vier Jahre, wobei die Anzahl der wiederkehrenden Personen im Jahr 2025 (6.301) jenen der entlassenen Personen in diesem Zeitraum (32.136) gegenübergestellt wird. Die Wiederkehrerquote lag im Jahr 2025 demnach bei 19,61 %.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Jahr 2025 war im Vergleich zu den Jahren 2023 und 2024 von einem stark ansteigenden Stand an Menschen in Haft geprägt. Waren im Jahr 2022 noch 8.707, im Jahr 2023 durchschnittlich 9.158 im Jahr 2024 9.510. so waren es im Jahr 2025 bereits durchschnittlich 9.938. Insbesondere der Jugend(straf)vollzug und der Maßnahmenvollzug waren von diesem Zuwachs betroffen.

Die Anzahl an Beschäftigungsplätzen in den Justizanstalten ist allein schon aus baulichen Gründen nach oben hin begrenzt und die Schaffung neuer Betriebe bedarf deshalb immer größerer Planungs- und Umbauarbeiten, welche zeitliche und budgetäre Ressourcen fordern. Unabhängig davon ist für eine Zielerreichung die Zuweisung von Handwerker:innen zur Beschäftigung und Betreuung von Menschen in Haft unabdingbar.

Die „Insourcing-Strategie" konnte nach dem initialen Start im Jahr 2021 weiterhin erfolgreich fortgesetzt werden. Durch rasches und proaktives Belags-, Betreuungs- und Ressourcenmanagement konnte eine nahezu Vollauslastung der für den Maßnahmenvollzug eingerichteten Forensisch-therapeutischen Zentren erreicht werden, sodass ohne Abstriche in den Bereichen der Behandlung und Betreuung Kostenersparnisse realisiert wurden. Die Kapazitäten der Unterbringung in einem Forensisch-therapeutischen Zentrum sind aufgrund der erhöhten Anzahl an Einweisungen restlos ausgeschöpft.

Die Bildungsoffensive für Menschen in Haft wurde konsequent fortgesetzt, wobei für alle Bevölkerungsgruppen im Straf- und Maßnahmenvollzug verschiedenste – auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene – Bildungsprogramme etabliert wurden, welche die Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erhöhen, um die (Re-)Sozialisierung und (Re-)Integration zu erleichtern und die Wahrscheinlichkeit einer Wiederkehr zu verringern.

Die Forcierung moderner Vollzugsformen, wie dem elektronisch überwachten Hausarrest (eüH), wurde durch die proaktiven Prüfinitiativen der Vollzugsbehörden 1. Instanz die eüH-Variante „Backdoor" unterstützt, wobei diese Maßnahme für das Jahr 2025 konsequent fortgesetzt und erweitert wurde. Dabei ist insbesondere die legistische Verpflichtung Menschen im Entlassungsvollzug auf die Verbüßung der Freiheitsstrafe zu überprüfen ein zukünftiger Erfolgsfaktor.

Der Ausbau von Beschäftigungsmaßnahmen und die Schaffung neuer Betriebe für Menschen in Haft – getragen von den Projekten der Betriebsrestrukturierung und der Dienstplanoptimierung – wird auch im Jahr 2026 die wesentlichste strategische Maßnahme des Straf- und Maßnahmenvollzugs sein, um die nachweisbar positiven kausalen Wirkzusammenhänge im Hinblick auf (Re-)Integration und (Re-)Sozialisierung zwischen der Beschäftigung von Menschen in Haft und den anderen Dimensionen des Straf- und Maßnahmenvollzuges (Sicherheit, Finanzen, Betreuung etc.) weiter zu forcieren.

Zusammengefasst ist die Beschäftigung neben der Betreuung die wesentlichste Komponente des Wirkungsziels 4, nämlich das Handeln im Sinne einer Rückfallprävention, (Re-)Integration und damit der Vermeidung von Wiederkehr in Haft.

Die Maßnahmen im Kontext zum Sustainable Development Goal Nr. 4 („Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern") waren auf allen Ebenen erfolg-

reich. So konnte im Rahmen von Arbeits- und Bildungsmaßnahmen allen Ethnien, Nationalitäten und Geschlechter im Straf- und Maßnahmenvollzug ein gleicher Zugang gewährleistet werden. Im Jahr 2025 waren ständig durchschnittlich 2.860 Nicht-Österreicher:innen und 2.760 Österreicher:innen in den österreichischen Vollzugseinrichtungen beschäftigt. Von den angebotenen Bildungsmaßnahmen wurden insgesamt 7.899 für Nicht-Österreicher:innen und 5.296 für Österreicher:innen durchgeführt.

Auch der im Kontext zum Sustainable Development Goal Nr. 16 („Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen") implementierte Managementprozess zur nachhaltigen und qualitätsvollen Gewährleistungen hoher Rechtssicherheit im Rahmen vollzuglicher Entscheidungen war ein hervorzuhebendes, wesentliches Projekt des Jahres 2025. Dabei ist es gelungen, dass bei den im Jahr 2025 bei den Vollzugsbehörden eingelangten 2.837 Beschwerdepunkten zum Thema Straf- und Maßnahmenvollzug, mehr als 91 % aller getroffenen Entscheidungen rechtssicher waren. Diese Quote zeigt auf beeindruckende Weise die hohe Qualität der Verwaltung in einem hochsensiblen Handlungsfeld.

Das Recruiting von weiblichen Justizwachbediensteten gestaltet sich zwar erfolgreich, aber im Kontext zum generellen Fachkräftemangel nach wie vor schwierig. Die Entwicklung des Anteils weiblicher Exekutivbediensteter im Straf- und Maßnahmenvollzug stellt sich für die Jahre 2019 bis 2025 wie folgt dar: 2019: 16,23 %, 2020: 17,55 %, 2021: 18,41 %, 2022: 19,12 %, 2023: 20,19 %, 2024: 20,92 % und 2025: 21,59 %.

Trotz des schwierigen Umstands hinsichtlich des starken Anstiegs des Stands von Menschen in Haft konnten auch im Jahr 2025 drei der fünf vorgegebenen Zielwerte zur Gänze sowie zwei der Ziel überplanmäßig erreicht werden. Das Wirkungsziel 4 der Untergliederung 13 wird in einer Gesamtschau für das Jahr 2025 als „überwiegend erreicht" bewertet.

Maßnahmen

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Erarbeitung legistischer Maßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Justiz: **teilweise erreicht**	Reform des Maßnahmenvollzugs gemäß § 21 Abs. 1 und 2 StGB.: **teilweise erreicht**
		Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs betreffend die Reform des Kindschaftsrechts: **teilweise erreicht**
		Weiterentwicklung der Rechtsvorschriften im DSG und Vergaberecht: **teilweise erreicht**
		Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs betreffend die Reform des Strafprozessrechts: **teilweise erreicht**
		Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs über die Generalstaatsanwaltschaft: **nicht erreicht**
2	Ausbau der Diversitätskompetenz im öffentlichen Dienst: **zur Gänze erreicht**	Förderung des Bewusstseins für Diversität und Sensibilisierung der Bediensteten durch entsprechende Maßnahmen: **zur Gänze erreicht**
1	Stärkung des positiven Justizbildes in der Öffentlichkeit: **überwiegend erreicht**	Laufende Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz zu stärken: **überwiegend erreicht**
	Effektive Korruptionsbekämpfung: **zur Gänze erreicht**	Aufbau eines ressortweiten Compliance Management-Systems (CMS): **zur Gänze erreicht**
	Maßnahmen zum Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt: **teilweise erreicht**	Aufbau von flächendeckenden Gewaltambulanzen: **teilweise erreicht**

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
3	Gezielte Aktivitäten des Justizmanagements (z. B. Berichtsaufträge, Aufarbeitungspläne etc) auf Basis einer engmaschigen laufenden Beobachtung der Entwicklung der Urteilsausfertigungsdauer und der Verfahrensdauer.: **zur Gänze erreicht**	Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen: **zur Gänze erreicht**
	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0): **überwiegend erreicht**	Anteil der Geschäftsabteilungen mit digitaler Aktenführung in Prozent pro Jahr: **überwiegend erreicht**
		Anzahl der Zugriffe in die elektronische Akteneinsicht: **überplanmäßig erreicht**
	Optimierung der Verfahrensabläufe durch Analyse der Verfahrensdauern in streitigen Zivilverfahren: **überplanmäßig erreicht**	Position Österreichs im Vergleich der Verfahrensdauer „streitiger Zivil und Handelssachen“ (EU-Justizbarometer): **überplanmäßig erreicht**
	Organisation zielgerichteter und bedarfsmotivierter Aus- und Fortbildungsveranstaltungen: **überwiegend erreicht**	Teilnahme von Richter:innen, Staatsanwältinnen:Staatsanwälten und Richteramtsanwärter:innen an Fortbildungsveranstaltungen (Bildungstage): **überplanmäßig erreicht**
		Teilnahme von Beamtinnen:Beamten und Vertragsbediensteten an Fortbildungsveranstaltungen (Bildungstage): **teilweise erreicht**
		Anteil der Richter:innen, Staatsanwältinnen:Staatsanwälte, die an mind. einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben: **überplanmäßig erreicht**
		Anteil der Beamtinnen:Beamten und Vertragsbediensteten, die an mind. einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben: **teilweise erreicht**

Globalbudget 13.03 Strafvollzug

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
4	Forcierung von Beschäftigungs- und Bildungsmodellen im Straf- und Maßnahmenvollzug zur Förderung der Entwicklung Jugendlicher und junger Erwachsener: **teilweise erreicht**	Beschäftigungsindex Jugendliche und junge Erwachsene: **teilweise erreicht**
	Forcierung von Beschäftigungs- und Bildungsmodellen im Straf- und Maßnahmenvollzug unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Hintergründe: **teilweise erreicht**	Beschäftigungsindex Diversität: **teilweise erreicht**
	Forcierung des Backdoor-eüH in den Justizanstalten durch proaktive Prüfung der Möglichkeiten insbesondere bei Insassinnen und Insassen im gelockerten Vollzug bzw. Entlassungsvollzug.: **überplanmäßig erreicht**	Anzahl der Insassinnen und Insassen im Backdoor-eüH: **überplanmäßig erreicht**
	Anhebung des Frauenanteils in der Justizwache: **zur Gänze erreicht**	Bundesgleichbehandlungsquote (Prozentanteil der weiblichen Justizwachebediensteten an allen Exekutivbediensteten): **zur Gänze erreicht**
	Forcierung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Strafvollzugsbediensteten: **teilweise erreicht**	Anteil aller Aus- und Fortbildungsstunden der Strafvollzugsbediensteten an den Dienststunden: **teilweise erreicht**

Weiterführende Informationen

Befreiter Regenbogen
www.bmj.gv.at/themen/Fokusthemen/Befreiter-Regenbogen.html

EU Justizbarometer
ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_1693

digitalen Gedenkplattform
www.diskriminiert.at

Bundesministerium für Landes-verteidigung

UG 14

Militärische Angelegenheiten

Leitbild der Untergliederung

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) ist nach Erreichen der Ziele des Aufbauplans ÖBH2032+ dazu befähigt, Österreich gegen jeden militärischen Angriff zu verteidigen und sein Volk zu schützen. Das ÖBH2032+ ist verteidigungsfähig. Das ÖBH leistet im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung den Beitrag zur Verteidigung der staatlichen Souveränität und ist für die militärische Landesverteidigung verantwortlich. Daneben kann das ÖBH wesentliche Beiträge bei Katastrophenhilfeeinsätzen im In- und Ausland erbringen und internationale Maßnahmen der Friedenssicherung unterstützen.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung sowie Wiederherstellung der Fähigkeiten des ÖBH zur Abwehr von sich dynamisch verändernden sicherheitspolitischen Verhältnissen zur Gewährleistung der verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und Wahrung der Souveränität der Republik Österreich.

Wirkungsziel 2

Gewährleistung der Einsätze des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) zur militärischen Landesverteidigung sowie durch Assistenzleistung zur Wahrung der inneren Sicherheit und Unterstützung bei Elementarereignissen im Frieden. Daneben ist das ÖBH ein wesentlicher Beitragsleister bei Katastrophenhilfeeinsätzen und Maßnahmen zur Friedenssicherung im Ausland.

Wirkungsziel 3

Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver und wertschätzender Dienstgeber für Frauen und Männer zur Sicherstellung des erforderlichen Personals für zukünftige Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres.



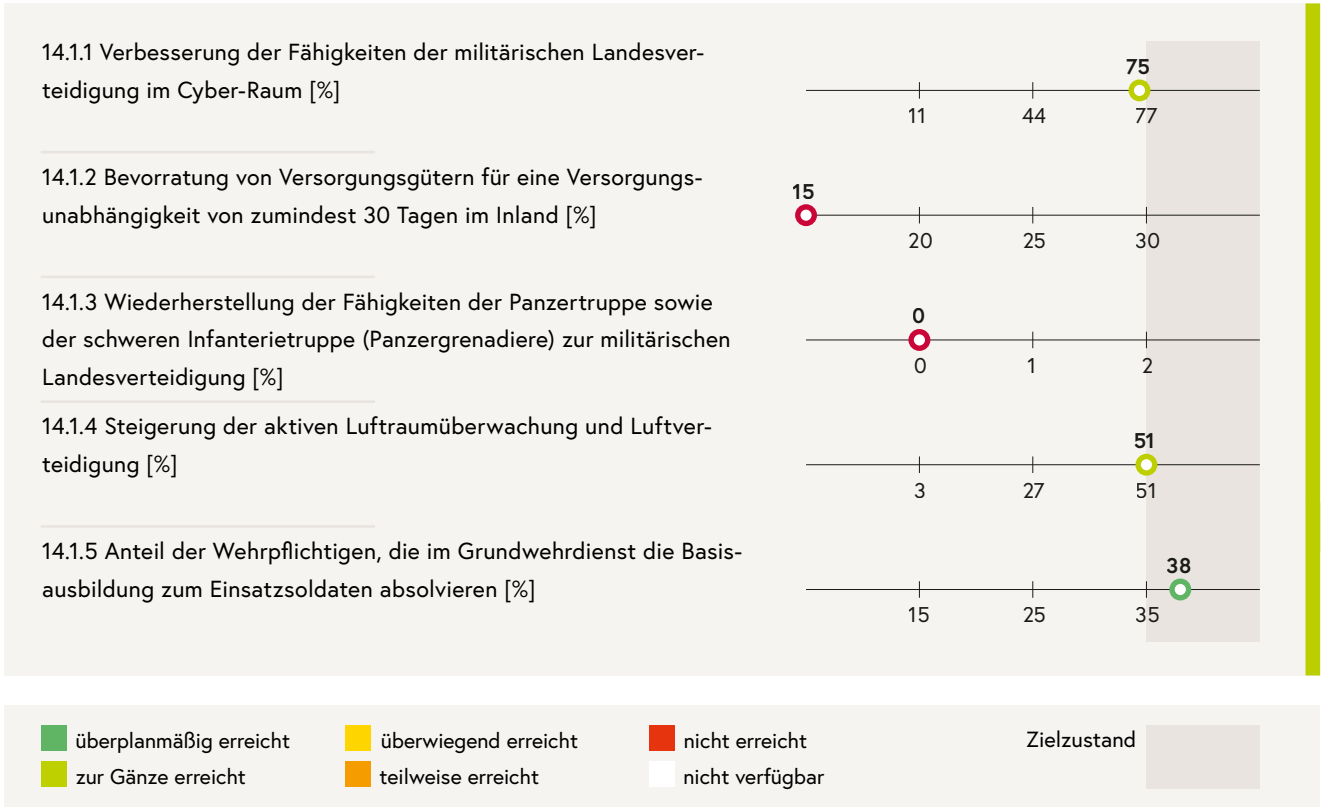
Wirkungsziel 1

Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung sowie Wiederherstellung der Fähigkeiten des ÖBH zur Abwehr von sich dynamisch verändernden sicherheitspolitischen Verhältnissen zur Gewährleistung der verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und Wahrung der Souveränität der Republik Österreich.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmlv-ug-14-w0001/

zur Gänze erreicht

Ergebnis der Evaluierung



14.1.1 Verbesserung der Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum [%]

Tabelle 14.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	35	60	68	87	77	84
IST	37	41	51	61	62	75	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Realisierungsgrad des geplanten Aufwuchses des spezialisierten Cyber-Personals gemessen am aktuellen Zielzustand (Ausbauphase 2)

14.1.1 (2020): Der Istzustand wurde am 22.8.2023 geändert.

Die Erhöhung der geplanten Cyber-Kompetenzen wird durch den Aufwuchs des spezialisierten Cyber-Personals gemessen. Die Zielerreichung errechnet sich ausgehend vom Zielzustand der Ausbauphase 2, das sind 138 Personen. Die Abweichung ist auf die zum damaligen Zeitraum nicht verfügbaren RIVIT-Arbeitsplätze zurückzuführen.

Im Berichtsjahr 2025 konnte der angestrebte Zielzustand „zur Gänze erreicht" werden.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2021.

14.1.2 Bevorratung von Versorgungsgütern für eine Versorgungsunabhängigkeit von zumindest 30 Tagen im Inland [%]

Tabelle 14.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	20	25	30	40
IST	0	0	0	20	25	15	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Kalkulation des Realisierungsgrades in Prozent durch Feststellung der zu beschaffenden und zu bevorratenden Mengen an Versorgungsgütern für die Einsatzorganisation des ÖBH

Damit das ÖBH im Rahmen der militärischen Landesverteidigung so lange wie möglich eingesetzt werden kann, ist eine Stärkung der Resilienz Österreichs im Allgemeinen und des ÖBH im Speziellen unbedingt erforderlich. Gerade für das ÖBH ist ein möglichst hoher Grad an Resilienz bzw. Versorgungsunabhängigkeit anzustreben. Zu diesem Zwecke ist eine zumindest 30-tägige Versorgungsunabhängigkeit erforderlich. Der Ausgangszustand 2022 wurde mit 0 bewertet – der Zielerreichungsgrad 2024 für 14 Tage beträgt 25 %.

Im Kalenderjahr 2025 wurden die geplante Reichweite für die Einsatzverpflegung von 14 Tage auf 30 Tage, sowie die Anzahl an zu Verpflegenden massiv erhöht, aus diesem Grund hat sich der IST Wert für 2025 grundlegend verändert. Die hinkünftigen Zielwerte werden nunmehr bis 2032 auf Grundlage der zur Verfügung stehenden budgetären Mittel neu berechnet und schrittweise angehoben.

Im Berichtsjahr 2025 konnte der angestrebte Zielzustand „nicht erreicht" werden.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023 (Anpassung für den BVA 2025).

14.1.3 Wiederherstellung der Fähigkeiten der Panzertruppe sowie der schweren Infanterietruppe (Panzergrenadiere) zur militärischen Landesverteidigung [%]

Tabelle 14.1.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	20	5	2	27
IST	n. v.	n. v.	n. v.	0	0	0	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verfügbarkeitsgrad der für zwei Panzergrenadierbataillone und ein Panzerbataillon zur Verfügung stehenden modernen Schützen- und Kampfpanzer – derzeitige Zielmenge: 112 Schützenpanzer und 58 Kampfpanzer

Der im ÖBH in Verwendung stehende Kampfpanzer Leopard 2A4 hat bereits das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht bzw. überschritten und die des Schützenpanzers Ulan steht unmittelbar bevor. Ohne eine Nutzungsdauerverlängerung (oder Neubeschaffung) dieser Systeme können diese nicht mehr sinnvoll betrieben werden. Die Einstellung der Nutzung dieser Systeme wäre die Folge, womit auch die Fähigkeit zum „Kampf der verbundenen Waffen" verloren gehen würde.

Ausgerichtet auf künftige Bedrohungen muss das ÖBH zur militärischen Landesverteidigung über Grundbefähigungen der Land- und Luftstreitkräfte, der Spezialeinsatzkräfte und der Cyber- und Informationskräfte verfügen. Dies ist der sogenannte „Kampf der verbundenen Waffen", in dem alle Teilstreitkräfte und Waffengattungen im Verbund einander unterstützend zum Einsatz kommen.

Der Vertragsabschluss hat sich im Zusammenhang mit dem Beschluss des LV-FinG verzögert, sodass sich in der Folge Änderungen bei den Lieferzeitpunkten ergeben haben.

Durch den UKRAINE-Konflikt und die Eskalation des Konfliktes im Nahen Osten erfolgte bei den Vertragsfirmen ein gesteigerter Bedarf aufgrund der massiven Aufrüstung europäischer Armeen, weshalb die Nutzungsdauerverlängerung der österreichischen Kampf- und Gefechtsfahrzeuge verzögert wurde. Bis 2032 wird die Auslieferung aller für die Kampfwertsteigerung heranstehender Kampf- und Schützenpanzer erfolgen.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023.

14.1.4 Steigerung der aktiven Luftraumüberwachung und Luftverteidigung [%]

Tabelle 14.1.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	51	52
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	51	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verfügbarkeitsgrad (24/7) der aktiven Elemente der Luftraumüberwachung
14.1.4 (2023): Der Istzustand wurde am 16.6.2026 geändert.

14.1.4 (2024): Der Istzustand wurde am 16.6.2026 geändert.

Die Begrifflichkeiten der „aktiven Luftraumüberwachung (LRÜ)" (Einsatz von Effektoren bspw. Luftraum-Überwachungsflugzeuge) und „passiven Luftraumüberwachung (LRÜ)" (Einsatz von Sensoren, bspw. Radarsystem) unterscheiden sich von der international üblichen Terminologie „aktive Luftverteidigung" (Einsatz von Sensoren und Effektoren) und „passive Luftverteidigung" (Tarnung, Täuschung, Auflockerung, Härtung). Zur Aufrechterhaltung der Souveränität und Wahrung der österreichischen Lufthoheit muss der Luftraum rund um die Uhr (24/7) überwacht werden. Die aktive LRÜ wird durch überschallfähige Kampfflugzeuge sichergestellt. Zur passiven LRÜ werden stationäre Radaranlagen eingesetzt, welche anlassbezogen durch mobile Radareinrichtungen verstärkt werden. Bei souveränitätsrelevanten Vorfällen können aktive Gegenmaßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur bedingt erfolgen. Eine Erhöhung des Zielzustandes ist nur durch eine zeitnahe Entscheidung (2026/2027) zur EUROFIGHTER-Nachfolge und Schließen der Fähigkeitslücke zu erreichen.

Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2025 zeigen eine Einsatzbereitschaft der geforderten zwei Luftraumüberwachungsflugzeuge von 35 % und eine Verfügbarkeit der eingesetzten Radarsysteme von 100 %. Gemäß der adaptierten Kennzahlengewichtung von 75 % für die aktive

LRÜ und 25 % für den notwendigen passiven Anteil der LRÜ ergeben sich die Anteile aktiv 26 % (35 %*0,75 %) und passiv 25 % (100 %*0,25 %). Somit ergibt sich ein addierter Verfügbarkeitsgrad der aktiven Luftraumüberwachung (als IST-Zustand aus 2025) von 51 %.

Im Berichtsjahr 2025 konnte der angestrebte Zielzustand „zur Gänze erreicht“ werden.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023 (Anpassung für den BVA 2025).

Historische Daten vor 2025 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.

14.1.5 Anteil der Wehrpflichtigen, die im Grundwehrdienst die Basisausbildung zum Einsatzsoldaten absolvieren [%]

Tabelle 14.1.5

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	70	30	35	40
IST	n. v.	n. v.	n. v.	25	29	38	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertung der Speicherungen der Absolvierung der Abschnitte der Basisausbildung
14.1.5 (2024): Der Istzustand wurde am 27.5.2026 geändert.

Die 6-monatige Basisausbildung untergliedert sich in die 4-wöchige Basisausbildung Kern (BAK), die 6-wöchige Basisausbildung 1 (BA1) und die 16-wöchige waffengattungsspezifische Basisausbildung 2/3 (BA2/3). Alle Grundwehrdiener (Einsatz- und Funktionssoldaten) sollten die BAK und auch die BA1 absolvieren. Der Anteil der Grundwehrdiener, die in der BA2/3 zum feldverwendungsfähigen Einsatzsoldaten und damit auch für eine Beorderung in der Einsatzorganisation ausgebildet werden, sollte möglichst groß sein.

Für den geplanten Zielzustand wird als Grundlage die Zahl der ausbildbaren GWD aus der Gesamtanzahl der für den Grundwehrdienst (GWD) vorgesehenen Wehrpflichtigen (2025: 15.516 Einzuberufende) herangezogen.

Die Verhältniszahl zwischen Zahl der ausbildbaren GWD und GWD mit BA2/3 stellt den Zielwert dar.

Aus dem Istzustand 2025 (38 %) und den Vorjahren lässt sich ableiten, dass die Zahl der bis zur Feldverwendungsfähigkeit ausgebildeten GWD steigt.

Dieser Anteil sollte gem. aktueller Planung im Jahr 2032 zumindest 70 % betragen.

Im Berichtsjahr 2025 konnte der angestrebte Zielzustand „überplanmäßig erreicht“ werden.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Umfeldentwicklung:
Die zunehmend konfrontative geopolitische Lage, speziell zwischen den USA, China, Russland sowie im Nahen und Mittleren Osten, aber auch regionale Konflikte und vermehrtes Auftreten resilienzgefährdender Extremereignisse, bestimmen das Risikobild für Österreich, wodurch sich die Sicherheitslage Österreichs in den nächsten Jahren weiter verschlechtern wird. Besonders

der Konflikt zwischen dem „Westen“ und Russland, verbunden mit einer zu befürchtenden neuen Rüstungsspirale, wird Auswirkungen auf Österreich haben. Klimawandel, Pandemien, disruptive Technologieentwicklung und die Wirtschaftskrise wirken zudem als risikoverschärfende Konfliktbeschleuniger.

Österreich ist, wie auch andere EU-Mitgliedsstaaten, zunehmend Bedrohungen mit oftmals sehr kurzer oder sogar ohne Vorwarnung ausgesetzt. Diese sind vor allem das vermehrte Auftreten von transnationalem Extremismus und Terrorismus sowie Cyber-Angriffe, deren Verursacher und Ausgangspunkte nur sehr schwer feststellbar sind. Die Abgrenzung zwischen „innerer“ und „äußerer“ Sicherheit wird dabei immer schwieriger. Geltendes nationales Recht und humanitäres Völkerrecht stoßen bei der Bekämpfung irregulärer Kräfte, die sich selbst nicht an rechtliche Vorgaben halten, an ihre Grenzen.

Das ÖBH ist die strategische Reserve der Republik. Szenarien, die in den sicherheitspolitischen Risikoanalysen erwähnt werden, sind 2025 eingetroffen.

Die Erneuerung der Ausrüstung kann in den nächsten Jahren vorangetrieben und so der Investitionsanteil am Heeresbudget weiter ausgebaut werden. Die Einsatzbereitschaft konnte durch zahlreiche Beschaffungen verbessert werden.

Narrative Gesamtbeurteilung:

Der Zielerreichungsgrad der Kennzahlen für das Wirkungsziel stellt sich wie folgt dar:

- Die Kennzahl 14.1.1. „Verbesserung der Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum“ wurde 2025 zur Gänze erreicht.
- Die Kennzahl 14.1.2. „Bevorratung von Versorgungsgütern“ wurde 2025 nicht erreicht.
- Die Kennzahl 14.1.3. „Wiederherstellung der Fähigkeiten der mechanisierten Truppe“ (Modernisierung der gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeuge eines Panzerbataillons und zweier Panzergrenadierbataillone) wurde 2025 nicht erreicht.
- Die Kennzahl 14.1.4. „Steigerung der aktiven Luftraumüberwachung und Luftverteidigung“ wurde 2025 zur Gänze erreicht.
- Die Kennzahl 14.1.5. „Anteil der Grundwehrdiener mit abgeschlossener Ausbildung zum Einsatzsoldaten“ wurde 2025 überplanmäßig erreicht.

Es wurde somit eine Kennzahl 14.1.5. überplanmäßig erreicht. Drei Kennzahlen 14.1.1., 14.1.3 und 14.1.4. wurden zur Gänze erreicht. Die Kennzahl 14.1.2. wurde aufgrund von Änderungen der Planungsgrundlagen (Reichweite für Ersatzverpflegung von 14 Tagen auf 30 Tage) nicht erreicht.

Der Zielerreichungsgrad der GB-Maßnahmen wurden als „zur Gänze erreicht“ bewertet, weil:

- Die GB-Maßnahme 14.7.3 zur „Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels“ wurde zur Gänze erreicht.
- Die GB-Maßnahme 14.8.2 zur „Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden mit der Ausbildung“ wurde zur Gänze erreicht.
- Die GB-Maßnahme 14.8.3 zur „Steigerung der militärischen Autarkie“ besteht aus vier Teil-Maßnahmen und wurde überplanmäßig erreicht.
- Die GB-Maßnahme 14.8.4 zum „Auf- und Ausbau der Fähigkeit zur Abwehr von unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen)“ im Nächst- u. Nahbereich wurde überwiegend erreicht.

Nach Zusammenschau des Zielerreichungsgrades aller Kennzahlen und GB-Maßnahmen lässt sich abschließend das Wirkungsziel als „zur Gänze erreicht“ bewerten.

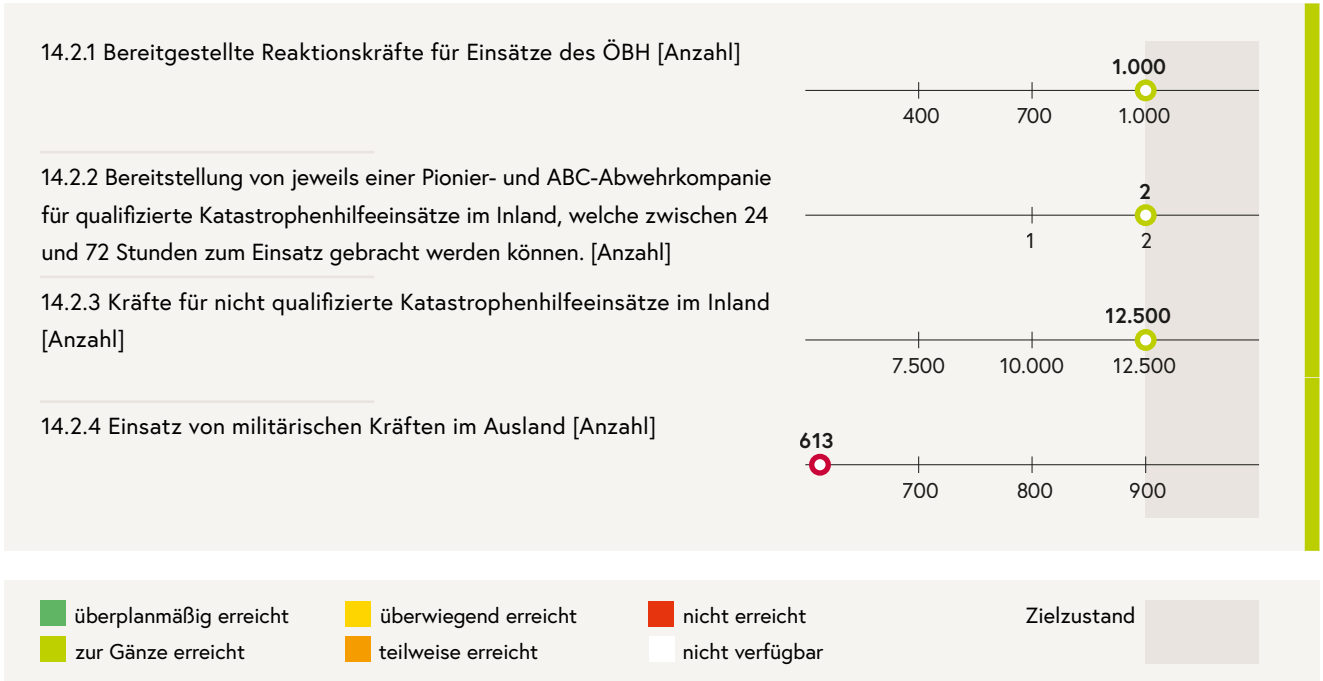
Wirkungsziel 2

Gewährleistung der Einsätze des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) zur militärischen Landesverteidigung sowie durch Assistenzleistung zur Wahrung der inneren Sicherheit und Unterstützung bei Elementarereignissen im Frieden. Daneben ist das ÖBH ein wesentlicher Beitragsleister bei Katastrophenhilfeeinsätzen und Maßnahmen zur Friedenssicherung im Ausland.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmlv-ug-14-w0002/

zur Gänze erreicht

Ergebnis der Evaluierung



14.2.1 Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze des ÖBH [Anzahl]

Tabelle 14.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	1.000	1.000	1.000	1.000
IST	n. v.	n. v.	n. v.	1.000	600	1.000	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Soldatinnen und Soldaten, welche als Reaktionskraft designiert und gezählt werden, wenn sie die geforderten Fähigkeiten nachweislich erbringen

Nach erfolgter Mobilmachung ist, jedenfalls solange keine Übungspflicht in dementsprechender Dauer besteht,

eine Einsatzvorbereitung in der Dauer von mindestens zwei Monaten erforderlich. Das erfordert eine zeitgerechte Mobilmachung und die Verfügbarkeit rasch einsatzbereiter Reaktionskräfte (Bereitschaftstruppe/Inland) zur Überbrückung dieser Schwächephase. Diese bilden die strukturierte militärische Erstreaktionskraft. Die Reaktionsfähigkeit (Zeit bis zum Wirksamwerden im Einsatzraum) ist zeitlich mit 24 bis 72 Stunden festgelegt.

Die Reaktionskräfte erfordern für die Bereitstellung einen Befüllungsgrad von zumindest 90 %.

Seit 2024 ist die Integration von zwei Kompanien der Reaktionsmiliz erfolgt, wodurch der Umfang auf zumindest 1.200 Soldatinnen und Soldaten erhöht werden soll.

Im Berichtsjahr 2025 konnte der angestrebte Zielzustand „zur Gänze erreicht" werden.

Mittelfristig wird ein Anstieg der Reaktionskräfte auf einen Wert von 1.200 Soldatinnen und Soldaten angestrebt.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023.

14.2.2 Bereitstellung von jeweils einer Pionier- und ABC-Abwehrkompanie für qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland, welche zwischen 24 und 72 Stunden zum Einsatz gebracht werden können. [Anzahl]

Tabelle 14.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	2	2	2	2
IST	n. v.	n. v.	n. v.	2	2	2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zu 90 % personell bereitgestellte Pionier- und ABC-Abwehrkompanie über 52 Kalenderwochen

In der Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften" wird die Forderung nach jeweils kompaniestarken Pionier- und ABC Abwehrkräften festgeschrieben, die – ohne Erhöhung des Bereitschaftsgrades – innerhalb von 24 bis 72 Stunden in einem Einsatzraum zum Zwecke eines Assistenzeinsatzes Katastrophenhilfe Inland wirksam werden.

Um ein realistisches durchschnittliches Personal-Ist anzuführen, werden 90 % des Organisationsplan-Soll (Pionierkompanie 130; ABC-Abwehrkompanie 164 Soldatinnen und Soldaten gesamt ohne Miliz-Arbeitsplätze) als Zielwert festgelegt.

Im Berichtsjahr 2025 konnte der angestrebte Zielzustand „zur Gänze erreicht" werden.

Es wird angemerkt, dass im Falle einer Wehrdienstverlängerung ab 2027 die Pionier- und ABC-Abwehr-Systematik einer Folgebeurteilung unterliegt.

Unter den gegebenen Umständen ist die Verfügbarkeit jeweils einer innerhalb von 72 Stunden einsetzbaren Pionier- und ABC-Abwehrkompanie für qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland sichergestellt.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023.

14.2.3 Kräfte für nicht qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland [Anzahl]

Tabelle 14.2.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	12.500	12.500	12.500	12.500
IST	n. v.	12.500	12.500	10.777	12.500	12.500	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der für die nicht qualifizierten Katastrophenhilfeeinsätze bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten

14.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 21.5.2024 geändert. Die Kennzahl besteht seit 2013 und wurde 2023 in der Kalkulation angepasst, weshalb historische Daten vor 2023 nicht vergleichbar sind.

14.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 21.5.2024 geändert. Die Kennzahl besteht seit 2013 und wurde 2023 in der Kalkulation angepasst, weshalb historische Daten vor 2023 nicht vergleichbar sind.

14.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 21.5.2024 geändert. Die Kennzahl besteht seit 2013 und wurde 2023 in der Kalkulation angepasst, weshalb historische Daten vor 2023 nicht vergleichbar sind.

Die Zielzustände ergeben sich aus den Vorgaben der „Grundsatzweisung Bereitstellung von Präsenzkräften für In- und/oder Auslandseinsätze“, wonach wieder zumindest 12.500 Personen aus der Friedensorganisation, innerhalb von 7 bis 14 Tagen in einem Einsatzraum zum Zwecke der nicht qualifizierten Katastrophenhilfe (keine spezielle Ausbildung erforderlich – bspw. zum Befüllen und Schlichten von Sandsäcken oder zum Beseitigen von Vermurungen mit Handwerkzeug) wirksam werden. 2023 wurden die gem. Regierungsprogramm und ÖSS 2013 vorgegebenen Zielzustände erstmals nicht erreicht. Als Gründe dafür können die bevorstehenden hohen Ruhestandversetzungen sowie der rückgängigen Einrückungsstärken genannt werden. Als Folge ist es zu einer stark reduzierten Anzahl von Grundwehrdienst leistenden Personen und einem daraus resultierenden geringeren Kadernachwuchs gekommen. Durch die Zuordnung unter anderem der Reaktionsmiliz konnte der Zielwert von 12.500 2024 wieder erreicht werden. Im Berichtsjahr 2025 konnte der angestrebte Zielzustand „zur Gänze erreicht“ werden. Es wird jedoch angemerkt, dass für die Erreichung dieses Zielzustandes der Einsatz aller Dienstgrade erforderlich ist.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2013 (in veränderter Form seit 2023).

14.2.4 Einsatz von militärischen Kräften im Ausland [Anzahl]

Tabelle 14.2.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	1.100	1.100	1.100	1.100	865	900	900
IST	804	783	805	793	556	613	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Jahresdurchschnitt der im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten

Die Zielzustände stellen Anzahl der Kräfte in Auslandseinsätzen gem. den derzeit eingegangenen österreichischen Verpflichtungen dar.

Die Abweichung resultiert aus der geringen Anzahl an Freiwilligenmeldungen für FORMEIN bzw. zu KPE. Die Freiwilligenmeldungen zum Auslandseinsatz stehen in Wechselwirkung zu den Freiwilligenmeldungen zum Inlandseinsatz und sind tendenziell weiterhin leicht rückläufig.

Im Berichtsjahr 2025 konnte der angestrebte Zielzustand „nicht erreicht“ werden.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2013.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Umfeldentwicklung:
Durch Auswirkungen von systemischem Terror aber vor allem durch die Radikalität und ideologische Ansichten von einzelnen Personen und/oder Gruppierungen ist eine Unterstützung des grundsätzlich zuständigen BMI erforderlich. Das ÖBH leistet seit Jahren Assistenz, um die österreichische Bevölkerung sowie religiöse und internationale Einrichtungen durch militärische Kräfte zu sichern.

Aufgrund der weiterhin instabilen Sicherheitslage in südlichen Teilen Europas ist es erforderlich, auch die innere Stabilität durch internationale militärische Kräfte vor Ort zu sichern. Die Beteiligung Österreichs an diesen Missionen stellt einen wesentlichen Beitrag zur Friedenssicherung in Europa und daher auch in Österreich dar.

Aufgrund der spürbaren Auswirkungen des Klimawandels haben die Einsätze des ÖBH im Rahmen der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste in den letzten Jahren zugenommen.

223.095 Personentage wurden 2025 als Assistenzeinsätze geleistet (bspw. Katastrophenhilfe 3.297 Personentage; sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze „Migration“ 184.409 Personentage; Assistenzeinsatz „Schutzobjekte WIEN“ 35.389 Personentage).

Das ÖBH stellt im Wege der Reaktionsfähigkeit, aber auch im Sinne der zeitlich längeren Durchhaltefähigkeit gegenüber anderen Organisationen, einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der österreichischen Bevölkerung aber auch von internationalen Institutionen und religiösen Einrichtungen dar.

Die 2025 geleisteten sicherheitspolitischen Assistenzeinsätze an der österreichischen Staatsgrenze aber auch an zahlreichen sicherheitspolitisch relevanten Schutzobjekten in der Bundeshauptstadt unterstreichen die Bedeutung des Wirkungszieles 2.

Neben den Einsätzen im Inland verdeutlichen die Einsätze – bspw. im Kosovo, in Bosnien und Herzegowina, im Libanon usw., dass Österreich auch im Bereich der Maßnahmen der Friedenssicherung einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung in diesen Regionen beiträgt.

Narrative Gesamtbeurteilung:
Das Wirkungsziel 2 dient zur Messung der Effektivität in der Auftragserfüllung im Einsatz und gleichzeitig zur Evaluierung der Maßnahmen der Einsatzvorbereitung.

Der Zielerreichungsgrad für das Wirkungsziel wurde als „überwiegend erreicht“ bewertet, weil:

- Die Kennzahl 14.2.1. „Bereitgestellte Reaktionskräfte des ÖBH“ wurde 2025 zur Gänze erreicht.
- Die Kennzahl 14.2.2. „Bereitstellung von qualifizierten Katastrophenhilfskräften“ wurde 2025 zur Gänze erreicht.
- Die Kennzahl 14.2.3. „Kräfte für Katastrophenhilfeeinsätze“ wurde 2025 zur Gänze erreicht.
- Die Kennzahl 14.2.4. „Einsatz von militärischen Kräften im Ausland“ wurde 2025 nicht erreicht.

Es wurden somit drei Kennzahlen (14.2.1., 14.2.2. und 14.2.3.) zur Gänze erreicht, die Kennzahl 14.2.4. wurde aufgrund der geringen Freiwilligenmeldungen für einen Auslandseinsatz nicht erreicht.

Der Zielerreichungsgrad der GB-Maßnahmen wurden als „zur Gänze erreicht“ bewertet, weil:

- Die GB-Maßnahme 14.7.3 zur „Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels“ wurde zur Gänze erreicht. Die GB-Maßnahme wirkt auf alle drei Wirkungsziele. Die kontinuierliche Weiterbearbeitung führt einerseits zu einer an die geänderten Bedingungen angepassten militärischen Einsatzführung, andererseits erfolgen Beschaffungen unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit.
- Die GB-Maßnahme 14.8.1 zur „Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland“ wurde zur Gänze erreicht.
- Die GB-Maßnahme 14.8.3 zur „Steigerung der militärischen Autarkie“ besteht aus vier Teil-Maßnahmen und wurde überplanmäßig erreicht.

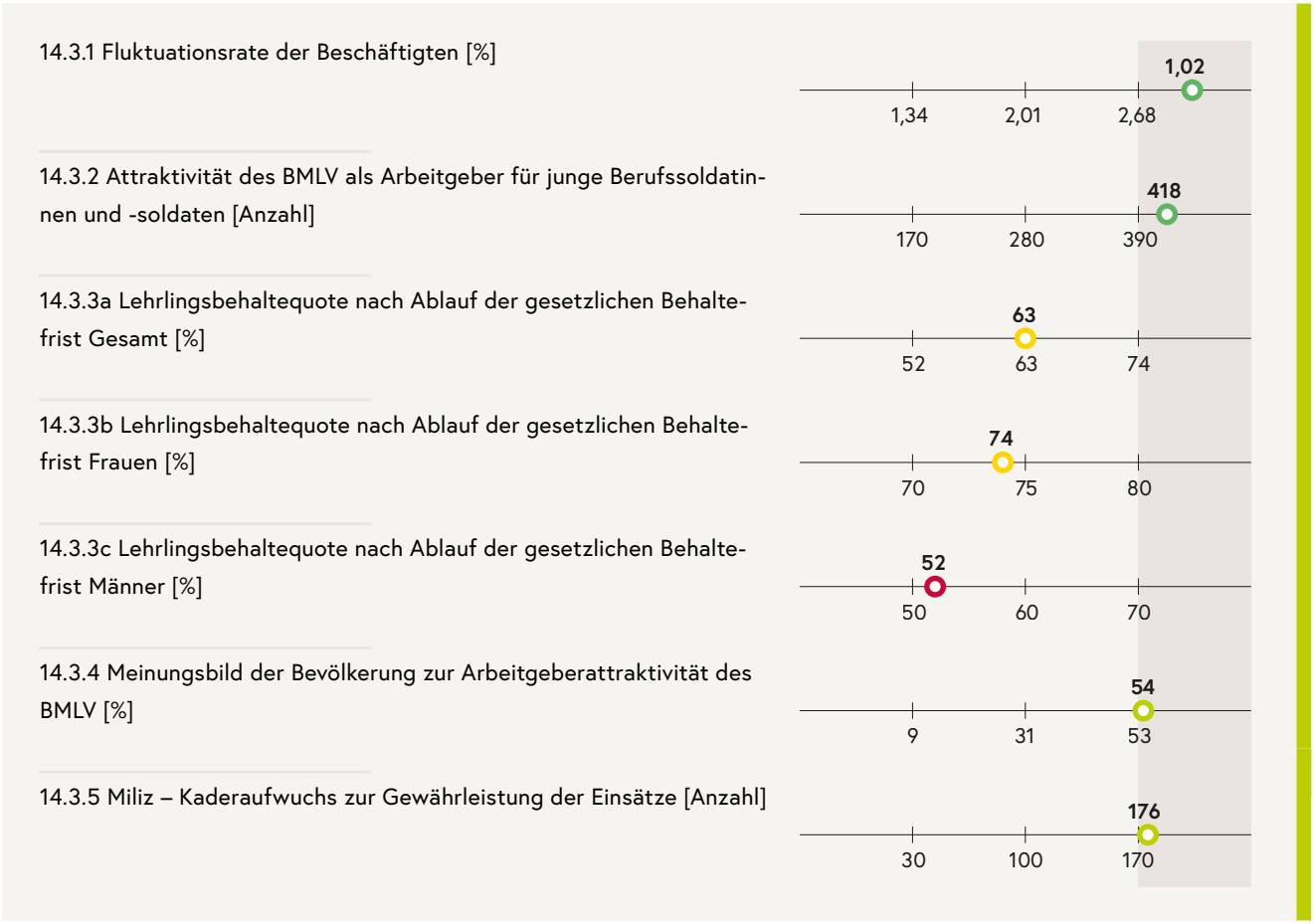
Wirkungsziel 3

Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver und wertschätzender Dienstgeber für Frauen und Männer zur Sicherstellung des erforderlichen Personals für zukünftige Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmlv-ug-14-w0003/

zur Gänze erreicht Gleichstellungsziel

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

UG 14

14.3.1 Fluktuationsrate der Beschäftigten [%]

Tabelle 14.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1,34	1,27
IST	n. v.	1,21	1,48	1,49	1,42	1,02	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Fluktuationsrate der im Beobachtungszeitraum (01.01. – 31.12.) vorzeitig und freiwillig aus dem Ressort ausgetretenen Bediensteten bezogen auf den Personalstand zum 01.01. des jeweiligen Jahres unter Berücksichtigung der unterjährigen Zugänge (Variante der Schlüter-Formel). Berücksichtigt werden hierbei jene Personen, für die eine lebenslange Beschäftigung vorgesehen ist (Offiziere, Unteroffiziere und Zivilbedienstete). Personen mit einem zeitlich befristeten Dienst- oder Wehrrechtsverhältnis werden in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

14.3.1 (2021): Der Istzustand wurde am 19.5.2026 geändert.

14.3.1 (2024): Der Istzustand wurde am 19.5.2026 geändert. Wirkungsziel 3 wurde mit dem BVA 2025 als reines Personalwirkungsziel mit anderen Kennzahlen neu aufgestellt.

Während in einem zivilen Unternehmen eine Fluktuationsrate zwischen 8 und 12 % durchaus wünschenswert ist, lässt sich dieser Wert auf das BMLV nicht anwenden, da der öffentliche Dienst aufgrund angestrebter Stabilität und des geringeren Anteils an freiwilligen Austritten zur Privatwirtschaft nicht vergleichbar ist.

Mit dieser Kennzahl werden nur die vorzeitig Ausgetretenen (keine Pensionsabgänge) betrachtet. Ziel ist es, ihre Zahl auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Als noch akzeptabler Wert wird hier ab 2032 eine Fluktuationsrate von 0,8 % angesehen.

Die Zahl der Bediensteten, welche das Ressort noch vor dem Ruhestand bzw. der Pension aufgrund eigener Entscheidung vorzeitig verlassen haben, hat von 2020 bis 2022 kontinuierlich zugenommen und nimmt seit 2023 wieder ab.

Durch Maßnahmen der Personalbindung soll der Wert bis 2032 auf 0,8 % gesenkt werden.

2025 haben 204 der beschriebenen Bediensteten das BMLV vorzeitig und aus freiem Entschluss verlassen.

Gefragt, was sich im Ressort ändern müsste, um die Kündigung zurückzuziehen bzw. welche Aspekte die Personen ändern würden, um die berufliche Tätigkeit attraktiver zu gestalten, kamen im wesentlichen nachstehende Vorschläge, die wiederum im Wesentlichen mit den Austrittsgründen korrelieren:

- Bessere Bezahlung
- Verbesserung der Work-Life-Balance (bessere Planbarkeit, einfachere Aufstiegsmöglichkeiten/ Versetzungen)
- Rückkehr zu militärischen Kernaufgaben (mehr Übungen/Ausbildung, weniger Fremdaufgaben)

Im Jahr 2020 haben 153 (27 w/126 m), im Jahr 2021 245 (38 w/207 m), im Jahr 2022 299 (54 w/245 m), im Jahr 2023 296 (48 w/248 m), im Jahr 2024 282 (53 w/229 m) und im Jahr 2025 204 (49 w/155 m) Personen vorzeitig und freiwillig das Ressort verlassen.

Im Berichtsjahr 2025 konnte der angestrebte Zielzustand „überplanmäßig erreicht“ werden.

Historische Daten vor 2021 sind nicht vorhanden.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2025.

14.3.2 Attraktivität des BMLV als Arbeitgeber für junge Berufssoldatinnen und -soldaten [Anzahl]

Tabelle 14.3.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	390	429
IST	n. v.	602	356	396	350	418	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Bediensteten, welche nach Abschluss der Grundausbildung zum Berufsoffizier (M BO) bzw. -unteroffizier (M BUO) in ein Dienstverhältnis übernommen werden.

14.3.2 (2021): Der Istzustand wurde am 19.5.2026 geändert.

14.3.2 (2024): Der Istzustand wurde am 19.5.2026 geändert. Wirkungsziel 3 wurde mit dem BVA 2025 als reines Personalwirkungsziel mit anderen Kennzahlen neu aufgestellt.

Durch diese Kennzahl kann eine Aussage über die Attraktivität des BMLV als Arbeitgeber für junge militärische Führungskräfte in einer Erstverwendungen als Berufsoffizier (M BO) und -unteroffizier (M BUO) getroffen werden. Eine sinkende Anzahl der Absolventen der Theresianischen Militärakademie (TherMilAk) bzw. der Heeresunteroffiziersakademie (HUAk) weist, trotz einer nachfolgenden lebenslangen Beschäftigung als Beamter, auf eine abnehmende Attraktivität des BMLV als Arbeitgeber für junge militärische Führungskräfte hin.

Der Zielwert ist nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung des militärischen Führungskräftenachwuchses im BMLV.

Rückwirkend betrachtet ist die Zahl der neuen jungen militärischen Führungskräfte von 2020 bis 2022 kontinuierlich gesunken und 2023 wieder leicht angestiegen.

Um den Aufbauplan des ÖBH erfüllen zu können, muss durch Maßnahmen der Personalgewinnung sowie der -entwicklung die jährliche Anzahl der Berufssoldaten mit einer abgeschlossenen Grundausbildung auf 120 Berufsoffiziere und 550 Berufsunteroffiziere im Jahr 2032 gesteigert werden. 2024 wurden 276 Unteroffiziere und 74 Offiziere in ein DV übernommen – davon 22 Frauen (ca. 8 %). 2025 wurden 341 Unteroffiziere und 77 Offiziere in ein DV übernommen – davon 31 Frauen (ca. 7 %).

Im Berichtsjahr 2025 konnte der angestrebte Zielzustand „überplanmäßig erreicht“ werden.

Historische Daten vor 2021 sind nicht vorhanden.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2025.

14.3.3a Lehrlingsbehaltequote nach Ablauf der gesetzlichen Behaltefrist Gesamt [%]

Tabelle 14.3.3a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	74	75
IST	n. v.	81	81	75	95	63	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung des prozentualen Anteils der gesamten Lehrlinge , die nach der Lehrlingsausbildung und dem Ablauf ihrer gesetzlichen Behaltefrist im Berichtsjahr noch über ein Dienstverhältnis (DV) zum BMLV verfügen.
Berücksichtigt werden hierbei alle Lehrlinge des BMLV, die ihre Lehrabschlussprüfung (LAP) des Berichtsjahrs zumindest mit gutem Erfolg abgeschlossen und deren Behaltefrist im Beobachtungszeitraum (01.01. bis 31.12.) endet.

14.3.3a (2024): Der Istzustand wurde am 19.5.2026 geändert. Wirkungsziel 3 wurde mit dem BVA 2025 als reines Personalwirkungsziel mit anderen Kennzahlen neu aufgestellt.

Durch diese Kennzahl kann eine Aussage über die Attraktivität des ÖBH als Arbeitgeber für ehemalige Lehrlinge, die ihre Lehrausbildung im ÖBH absolviert haben, getätigt werden. Um den im BMLV vorherrschenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird eine Lehrlingsausbildung in den benötigten Lehrberufen, sofern diese im Rahmen des täglichen Dienstbetriebes möglich ist, durchgeführt.

Lehrlinge auszubilden heißt, zukünftige Fachkräfte, die nach Abschluss ihrer Ausbildung sofort im Betrieb eingesetzt werden können, zu gewinnen und in ein Dienstverhältnis zu übernehmen. 2025 wurden 17 Frauen und 15 Männer nach ihrem Lehrabschluss in ein Dienstverhältnis übernommen.

Die Berechnung der Lehrlingsbehaltequote erfolgt unter Zugrundelegung der relevanten Daten der positiv absolvierten Lehrabschlussprüfung sowie der Anzahl der Lehrlinge, die nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Behaltefrist in ein Dienstverhältnis übernommen wurden.

Hinsichtlich der Aufnahmen in den Jahren nach 2022 ist zu berücksichtigen, dass diese noch unter Pandemiebedingungen erfolgten. Lehrlinge, die zuvor von Übernahmequoten betroffen gewesen wären, wurden teils erst 2022 aufgenommen. Dadurch kam es vorübergehend zu erhöhten Ausbildungszahlen, die unter normalen Umständen nicht zu erwarten wären.

Die Zielsetzung für das Jahr 2032 wurde auf Basis der ausgewerteten Istzustände (Prozentwerte) der Jahre 2020 bis 2025 abgeleitet. Dabei wurde bewusst berücksichtigt, dass es weder Ziel noch zweckmäßig ist, sämtliche Lehrlinge (100 %) nach Abschluss ihrer Ausbildung in ein Dienstverhältnis zu übernehmen. Vielmehr steht die nachhaltige Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ ausgewogenen Personalstandes im Vordergrund. Aus diesem Grund wird eine stabile Behaltequote im Bereich von 75 % angestrebt, die einerseits zur Deckung des Fachkräftebedarfs beiträgt und andererseits strukturelle Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Im Berichtsjahr 2025 konnte der angestrebte Zielzustand „überwiegend erreicht“ werden. Die unterschiedliche Anzahl behaltener männlicher und weiblicher Lehrlinge kann auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden. Dazu zählen insbesondere der Personalbedarf, die Verfügbarkeit geeigneter Arbeitsplätze und individuelle berufliche Entscheidungen der Lehrlinge (auch in Bezug auf Pendeldistanzen) sowie deren jeweilige Qualifikation und Einsatzmöglichkeit. Die Abweichung zwischen Ziel- und Istzustand im Jahr 2025 ist vor allem auf die Anzahl der in die Berechnung einfließenden Lehrlinge zurückzuführen (17 Frauen und 15 Männer im Jahr 2025). Aufgrund dieser kleinen Fallzahlen wirken sich einzelne Beendigungen des Dienstverhältnisses nach Ablauf der gesetzlichen Behaltefrist unmittelbar und überproportional auf die Behaltequote aus. So kann bereits eine einzelne Person die Quote um mehrere Prozentpunkte verändern; bei sehr kleinen Vergleichsgruppen kann sogar die Übernahme oder Nichtübernahme einer einzigen Person zu einer Quote von 100 % bzw. zu einer erheblichen Abweichung führen. Die niedrigere Behaltequote bei den Männern ist daher nicht als struktureller Trend zu interpretieren. Die prozentuellen Abweichungen erscheinen aufgrund der kleinen Grundgesamtheit deutlich ausgeprägter, als dies die tatsächliche Anzahl der betroffenen Personen vermuten lässt.

Historische Daten vor 2021 sind nicht vorhanden.

Die Kennzahl wurde mit dem BVA 2025 neu aufgenommen.

14.3.3b Lehrlingsbehaltequote nach Ablauf der gesetzlichen Behaltefrist Frauen [%]

Tabelle 14.3.3b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	80	82
IST	n. v.	80	81	94	85	74	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung des prozentualen Anteils der weiblichen Lehrlinge , die nach der Lehrlingsausbildung und dem Ablauf ihrer gesetzlichen Behaltefrist im Berichtsjahr noch über ein Dienstverhältnis (DV) zum BMLV verfügen.
Berücksichtigt werden hierbei alle Lehrlinge des BMLV, die ihre Lehrabschlussprüfung (LAP) des Berichtsjahrs zumindest mit gutem Erfolg abgeschlossen und deren Behaltefrist im Beobachtungszeitraum (01.01. bis 31.12.) endet.

14.3.3b (2024): Der Istzustand wurde am 19.5.2026 geändert. Wirkungsziel 3 wurde mit dem BVA 2025 als reines Personalwirkungsziel mit anderen Kennzahlen neu aufgestellt.

Durch diese Kennzahl kann eine Aussage über die Attraktivität des ÖBH als Arbeitgeber für ehemalige Lehrlinge, die ihre Lehrausbildung im ÖBH absolviert haben, getätigt werden. Um den im BMLV vorherrschenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird eine Lehrlingsausbildung in den benötigten Lehrberufen, sofern diese im Rahmen des täglichen Dienstbetriebes möglich ist, durchgeführt.

Lehrlinge auszubilden heißt, zukünftige Fachkräfte, die nach Abschluss ihrer Ausbildung sofort im Betrieb eingesetzt werden können, zu gewinnen und in ein Dienstverhältnis zu übernehmen. 2025 wurden 17 Frauen und 15 Männer nach ihrem Lehrabschluss in ein Dienstverhältnis übernommen.

Die Berechnung der Lehrlingsbehaltequote erfolgt unter Zugrundelegung der relevanten Daten der positiv absolvierten Lehrabschlussprüfung sowie der Anzahl der Lehrlinge, die nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Behaltefrist in ein Dienstverhältnis übernommen wurden.

Hinsichtlich der Aufnahmen in den Jahren nach 2022 ist zu berücksichtigen, dass diese noch unter Pandemiebedingungen erfolgten. Lehrlinge, die zuvor von Übernahmequoten betroffen gewesen wären, wurden teils erst 2022 aufgenommen. Dadurch kam es vorübergehend zu erhöhten Ausbildungszahlen, die unter normalen Umständen nicht zu erwarten wären.

Die Zielsetzung für das Jahr 2032 wurde auf Basis der ausgewerteten Istzustände (Prozentwerte) der Jahre 2020 bis 2025 abgeleitet. Dabei wurde bewusst berücksichtigt, dass es weder Ziel noch zweckmäßig ist, sämtliche Lehrlinge (100 %) nach Abschluss ihrer Ausbildung in ein Dienstverhältnis zu übernehmen. Vielmehr steht die nachhaltige Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ ausgewogenen Personalstandes im Vordergrund. Aus diesem Grund wird eine stabile Behaltequote im Bereich von 75 % angestrebt, die einerseits zur Deckung des Fachkräftebedarfs beiträgt und andererseits strukturelle Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Im Berichtsjahr 2025 konnte der angestrebte Zielzustand „überwiegend erreicht“ werden. Die unterschiedliche Anzahl behaltener männlicher und weiblicher Lehrlinge kann auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden. Dazu zählen insbesondere der Personalbedarf, die Verfügbarkeit geeigneter Arbeitsplätze und individuelle berufliche Entscheidungen der Lehrlinge (auch in Bezug auf Pendeldistanzen) sowie deren jeweilige Qualifikation und Einsatzmöglichkeit. Die Abweichung zwischen Ziel- und Istzustand im Jahr 2025 ist vor allem auf die Anzahl der in die Berechnung einfließenden Lehrlinge zurückzuführen (17 Frauen und 15 Männer im Jahr 2025). Aufgrund dieser kleinen Fallzahlen wirken sich einzelne Beendigungen des Dienstverhältnisses nach Ablauf der gesetzlichen Behaltefrist unmittelbar und überproportional auf die Behaltequote aus. So kann bereits eine einzelne Person

die Quote um mehrere Prozentpunkte verändern; bei sehr kleinen Vergleichsgruppen kann sogar die Übernahme oder Nichtübernahme einer einzigen Person zu einer Quote von 100 % bzw. zu einer erheblichen Abweichung führen. Die niedrigere Behaltequote bei den Männern ist daher nicht als struktureller Trend zu interpretieren. Die prozentuellen Abweichungen erscheinen aufgrund der kleinen Grundgesamtheit deutlich ausgeprägter, als dies die tatsächliche Anzahl der betroffenen Personen vermuten lässt.

Historische Daten vor 2021 sind nicht vorhanden.

Die Kennzahl wurde mit dem BVA 2025 neu aufgenommen.

14.3.3c Lehrlingsbehaltequote nach Ablauf der gesetzlichen Behaltefrist Männer [%]

Tabelle 14.3.3c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	70	72
IST	n. v.	81	81	66	100	52	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung des prozentualen Anteils der männlichen Lehrlinge, die nach der Lehrlingsausbildung und dem Ablauf ihrer gesetzlichen Behaltefrist im Berichtsjahr noch über ein Dienstverhältnis (DV) zum BMLV verfügen.
Berücksichtigt werden hierbei alle Lehrlinge des BMLV, die ihre Lehrabschlussprüfung (LAP) des Berichtsjahrs zumindest mit gutem Erfolg abgeschlossen und deren Behaltefrist im Beobachtungszeitraum (01.01. bis 31.12.) endet.

14.3.3c (2024): Der Istzustand wurde am 19.5.2026 geändert. Wirkungsziel 3 wurde mit dem BVA 2025 als reines Personalwirkungsziel mit anderen Kennzahlen neu aufgestellt.

Durch diese Kennzahl kann eine Aussage über die Attraktivität des ÖBH als Arbeitgeber für ehemalige Lehrlinge, die ihre Lehrausbildung im ÖBH absolviert haben, getätigt werden. Um den im BMLV vorherrschenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird eine Lehrlingsausbildung in den benötigten Lehrberufen, sofern diese im Rahmen des täglichen Dienstbetriebes möglich ist, durchgeführt.

Lehrlinge auszubilden heißt, zukünftige Fachkräfte, die nach Abschluss ihrer Ausbildung sofort im Betrieb eingesetzt werden können, zu gewinnen und in ein Dienstverhältnis zu übernehmen. 2025 wurden 17 Frauen und 15 Männer nach ihrem Lehrabschluss in ein Dienstverhältnis übernommen.

Die Berechnung der Lehrlingsbehaltequote erfolgt unter Zugrundelegung der relevanten Daten der positiv absolvierten Lehrabschlussprüfung sowie der Anzahl der Lehrlinge, die nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Behaltefrist in ein Dienstverhältnis übernommen wurden.

Hinsichtlich der Aufnahmen in den Jahren nach 2022 ist zu berücksichtigen, dass diese noch unter Pandemiebedingungen erfolgten. Lehrlinge, die zuvor von Übernahmequoten betroffen gewesen wären, wurden teils erst 2022 aufgenommen. Dadurch kam es vorübergehend zu erhöhten Ausbildungszahlen, die unter normalen Umständen nicht zu erwarten wären.

Die Zielsetzung für das Jahr 2032 wurde auf Basis der ausgewerteten Istzustände (Prozentwerte) der Jahre 2020 bis 2025 abgeleitet. Dabei wurde bewusst berücksichtigt, dass es weder Ziel noch zweckmäßig ist, sämtliche Lehrlinge (100 %) nach Abschluss ihrer Ausbildung in ein Dienstverhältnis zu übernehmen. Vielmehr steht die nachhaltige Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ ausgewogenen Personalstandes im Vordergrund. Aus diesem Grund wird eine stabile Behaltequote im Be-

reich von 75 % angestrebt, die einerseits zur Deckung des Fachkräftebedarfs beiträgt und andererseits strukturelle Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Im Berichtsjahr 2025 konnte der angestrebte Zielzustand „überwiegend erreicht" werden. Die unterschiedliche Anzahl behaltener männlicher und weiblicher Lehrlinge kann auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden. Dazu zählen insbesondere der Personalbedarf, die Verfügbarkeit geeigneter Arbeitsplätze und individuelle berufliche Entscheidungen der Lehrlinge (auch in Bezug auf Pendeldistanzen) sowie deren jeweilige Qualifikation und Einsatzmöglichkeit. Die Abweichung zwischen Ziel- und Istzustand im Jahr 2025 ist vor allem auf die Anzahl der in die Berechnung einfließenden Lehrlinge zurückzuführen (17 Frauen und 15 Männer im Jahr 2025). Aufgrund dieser kleinen Fallzahlen wirken sich einzelne Beendigungen des Dienstverhältnisses nach Ablauf der gesetzlichen Behaltefrist unmittelbar und überproportional auf die Behaltequote aus. So kann bereits eine einzelne Person die Quote um mehrere Prozentpunkte verändern; bei sehr kleinen Vergleichsgruppen kann sogar die Übernahme oder Nichtübernahme einer einzigen Person zu einer Quote von 100 % bzw. zu einer erheblichen Abweichung führen. Die niedrigere Behaltequote bei den Männern ist daher nicht als struktureller Trend zu interpretieren. Die prozentuellen Abweichungen erscheinen aufgrund der kleinen Grundgesamtheit deutlich ausgeprägter, als dies die tatsächliche Anzahl der betroffenen Personen vermuten lässt.

Historische Daten vor 2021 sind nicht vorhanden.

Die Kennzahl wurde mit dem BVA 2025 neu aufgenommen.

14.3.4 Meinungsbild der Bevölkerung zur Arbeitgeberattraktivität des BMLV [%]

Tabelle 14.3.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	53	53
IST	n. v.	n. v.	50	52	53	54	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Mittels standardisierter sozialwissenschaftlicher Befragung wird jährlich durch ein Meinungsforschungsinstitut bei der Bevölkerung die wahrgenommene Arbeitgeberattraktivität des Österreichischen Bundesheeres ermittelt.
Ermittelt wird der Anteil der Bewertungen zumindest mit der Antwort „eher attraktiv" auf die Frage „Wie attraktiv sind Ihrer Meinung nach folgende Arbeitgeber?"

14.3.4 (2024): Der Istzustand wurde am 27.5.2026 geändert.

Die in der Bevölkerung wahrgenommene Arbeitgeberattraktivität des ÖBH ist insbesondere für die Personalrekrutierung von Bedeutung. Der Zielwert ist unter anderem von der Entwicklung der geostrategischen Lage, dem Bedrohungserleben der Bevölkerung und der Arbeitsmarktsituation abhängig und damit nur bedingt steuerbar.

In Zusammenhang mit derartigen Einflussfaktoren, aber auch durch gezielte Ressortmaßnahmen in den Bereichen strategische Kommunikation und Personalrekrutierung konnte der angestrebte Zielzustand im Berichtsjahr 2025 „zur Gänze erreicht" werden. Langfristig sollen mindestens 60 % der Bevölkerung das Bundesheer als attraktiven Arbeitgeber für junge Menschen erleben.

Diese Kennzahl wird in der Bevölkerung seit 2019 (jährliches Sample 1.400 Personen) abgefragt. Die aktuellen Rahmenbedingungen lassen derzeit keine signifikante Steigerung erwarten, wobei mittelfristig eine Verbesserung angestrebt wird.

Historische Daten vor 2022 sind nicht vorhanden.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2025.

14.3.5 Miliz – Kaderaufwuchs zur Gewährleistung der Einsätze [Anzahl]

Tabelle 14.3.5

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	170	190
IST	n. v.	n. v.	128	145	165	176	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Personen des Milizstandes die im jeweiligen Kalenderjahr zum Leutnant bzw. Wachtmeister befördert wurden.
14.3.5 (2024): Der Istzustand wurde am 19.5.2026 geändert. Wirkungsziel 3 wurde mit dem BVA 2025 als reines Personalwirkungsziel mit anderen Kennzahlen neu aufgestellt.

Durch diese Kennzahl kann eine Aussage über die Attraktivität des Milizsystems und der Milizoffiziers- bzw. Milizunteroffiziersausbildung des ÖBH getätigt werden. Der Zielwert ist unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung. Gleichzeitig könnten Rückschlüsse über die Wirksamkeit der Miliz- und Ausbildungsmaßnahmen (Anrechnung, Prämien, etc.) sowie die Vereinbarkeit einer Kaderausbildung in Verbindung mit einer Berufstätigkeit in der Privatwirtschaft getroffen werden.

Der Aufwuchs der Miliz ist jedenfalls erforderlich, um einerseits ausreichende Personalkapazitäten zur Gewährleistung der Verteidigungsfähigkeit gem. Aufbauplan ÖBH 2032+ sicherzustellen, aber auch um qualifiziertes Personal für die laufenden Einsätze im In- und Ausland bereitstellen zu können. 2025 wurden 111 Milizsoldaten zum Wachtmeister und 65 zum Leutnant befördert.

Im Berichtsjahr 2025 konnte der angestrebte Zielzustand „zur Gänze erreicht“ werden.

Der kontinuierliche Anstieg in den vergangenen Jahren ist unter anderem auf die Gewährung einer Anerkennungsprämie (seit 2023) für die Absolvierung der einzelnen Module der Unteroffiziers- und Offiziersausbildung sowie für die positive Absolvierung der Eignung in der Funktion (Unteroffiziere) bzw. Bewährung in der Funktion (Offiziere), insgesamt 6.000,00 € je Personengruppe, zurückzuführen.

Historische Daten vor 2022 sind nicht vorhanden.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2025.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Umfeldentwicklung:
Das BMLV steht bei der Gewinnung und Bindung von Personal in einem zunehmend herausfordernden Umfeld. Neben der Konkurrenz zu anderen Stellen des öffentlichen Dienstes konkurriert das BMLV insbesondere mit der Privatwirtschaft um qualifizierte Arbeitskräfte. Dabei beeinflussen gesellschaftliche Entwicklungen, veränderte Erwartungen an Arbeitgeber sowie demografische Veränderungen die Personalgewinnung und Personalbindung nachhaltig. Darüber hinaus beeinflusst das Meinungsbild der Bevölkerung gegenüber dem ÖBH die Bereitschaft, eine militärische Laufbahn einzuschlagen oder sich langfristig an das Bundesheer zu binden. Vor allem die Rekrutierung von Soldatinnen und Soldaten stellt eine besondere Herausforderung dar, da der militärische Dienst sowohl körperliche als auch psychische Belastbarkeit erfordert und Ausbildung sowie Einsätze bei jedem Wetter und unter schwierigen Bedingungen bewältigt werden müssen. Diese Entwicklungen lassen sich unter anderem anhand der Veränderungen der Fluktuationsrate, der Anzahl der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Lehrlingsbehaltequote sowie des Zustands der Miliz nachvollziehen. Die im Zuge des Aufbauplans ÖBH2032+ gestartete Personaloffensive verläuft bis dato erfolgreich.

Durch Einschränkungen, die sich aus budgetbedingten Einsparungen – auch mit Auswirkungen auf den Personalplan – ergeben, besteht jedoch das Risiko eines Vertrauensverlustes vor allem der jungen Bevölkerung in die Werbemaßnahmen und das ÖBH als Dienstgeber. Damit entsteht eine Situation, in welcher der zur Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit der Republik Österreich erforderliche Personalaufwuchs im ÖBH gefährdet wird. Wenngleich das Wirkungsziel 2025 zur Gänze erreicht wurde, ist eine Erhöhung des Planstellenrahmens unabdingbar, um das positive Momentum aufrechterhalten zu können.

Narrative Gesamtbeurteilung:
Das Ergebnis unterstreicht die erfolgreiche Umsetzung der gesetzten Maßnahmen und Zielvorgaben im Hinblick auf die Attraktivierung und Positionierung des BMLV als Arbeitgeber am Markt.

Der Zielerreichungsgrad für das Wirkungsziel wurde als „zur Gänze erreicht" bewertet, weil:

- Die Kennzahl 14.3.1. „Fluktuationsrate der Beschäftigten" wurde 2025 überplanmäßig erreicht. Der aktuelle Wert von 1,02 % ist zwar sehr positiv, liegt jedoch über dem bis 2032 angestrebten Zielwert von zumindest 0,8 %. Im Vergleich zur Privatwirtschaft, wo in manchen Branchen Fluktuationsraten von 8–12 % typisch sind, ist dieser Wert grundsätzlich niedrig, wenngleich die direkte Vergleichbarkeit eingeschränkt ist. Zur weiteren Reduktion der Fluktuationsrate erscheinen insbesondere Maßnahmen wie eine verbesserte Entlohnung, eine stärkere Förderung der Work-Life-Balance sowie eine konsequentere Fokussierung auf Kernaufgaben des Bundesheeres zielführend.
- Die Kennzahl 14.3.2. „Attraktivität des BMLV als Arbeitgeber für junge Berufssoldatinnen und –soldaten" wurde 2025 überplanmäßig erreicht. Kann der aktuelle positive Trend beibehalten werden, so sollte der Zielwert von 670 Berufssoldatinnen und -soldaten bis 2032 realisierbar sein. Daher sind die gesetzten Maßnahmen konsequent fortzuführen und umzusetzen.
- Die Kennzahl 14.3.3. „Lehrlingsbehaltequote nach Ablauf der gesetzlichen Behaltefrist" wurde 2025 überwiegend erreicht. Der COVID-19-bedingte Mangel an Lehrlingen konnte schrittweise überwunden werden; bei der Lehrlingsbehaltequote besteht jedoch weiterhin Aufholbedarf. Insbesondere bei den männlichen Lehrlingen wurde das Ziel deutlich verfehlt, konkret um 18 %.
- Die Kennzahl 14.3.4. „Meinungsbild der Bevölkerung unter 30 Jahren zur Verteidigungspolitik" wurde 2025 zur Gänze erreicht. Diese Kennzahl entwickelt sich positiv und kontinuierlich und dürfte bei Fortsetzung des aktuellen Trends die angestrebte Marke von 60 % bis 2032 erreichen. Die Erreichung des Zielwerts ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet, da diese Kennzahl auch von externen Faktoren beeinflusst wird und somit nur bedingt steuerbar ist.
- Die Kennzahl 14.3.5. „Miliz – Kaderaufwuchs an Offizieren und Unteroffizieren" wurde 2025 zur Gänze erreicht. Der Anstieg der Kennzahl auf 176 statt der geplanten 170 ist als deutlich positives Signal zu werten. Er deutet auf eine erhöhte Wirksamkeit der gesetzten Miliz- und Ausbildungsmaßnahmen hin und lässt zugleich darauf schließen, dass die Rahmenbedingungen für die Kaderausbildung in Verbindung mit einer Erwerbstätigkeit in der Privatwirtschaft gut angenommen werden. Gleichzeitig unterstützt diese Entwicklung den erforderlichen Aufwuchs der Miliz, um sowohl die Personalkapazitäten zur Sicherstellung der Verteidigungsfähigkeit gemäß Aufbauplan 2032+ als auch die Bereitstellung qualifizierten Personals für Einsätze im In- und Ausland nachhaltig zu gewährleisten.

Der Zielerreichungsgrad der GB-Maßnahmen wurden als „zur Gänze erreicht" bewertet, weil:

- Die GB-Maßnahme 14.7.1 „Verstärkte wehrpolitische Informationsarbeit zur Wehrpolitik in öffentlichen Bildungseinrichtungen" wurde überplanmäßig erreicht.
- Die GB-Maßnahme 14.7.2 „Reform des Ergänzungswesens" wurde teilweise erreicht.

Die GB-Maßnahme 14.7.3 „Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels“ wurde zur Gänze erreicht.

Maßnahmen

Globalbudget 14.07 Zentrale Steuerung

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
3	Verstärkte wehrpolitische Informationsarbeit in öffentlichen Bildungseinrichtungen: **überplanmäßig erreicht**	Betreute Bedarfsträger im Bildungsbereich: **überplanmäßig erreicht**
	Reform des Ergänzungswesens: **teilweise erreicht**	Digitalisierung Wehrdienst (Stellungswesen): **teilweise erreicht**
1, 2, 3	Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels: **zur Gänze erreicht**	Erstellung verteidigungspolitische Strategie: **zur Gänze erreicht**

Globalbudget 14.08 Landesverteidigung

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
2	Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland: **zur Gänze erreicht**	Immediate Reserve Kompanie (IR-Coy): **zur Gänze erreicht**
1	Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden mit der Ausbildung: **zur Gänze erreicht**	Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden: **zur Gänze erreicht**
1, 2	Steigerung der militärischen Autarkie: **überplanmäßig erreicht**	Ausbau der Infrastruktur: **überplanmäßig erreicht**
1	Auf- und Ausbauen der Fähigkeit zur Abwehr von unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) im Nächst- u. Nahbereich: **überwiegend erreicht**	Verbesserung der Drohnenabwehr: **überwiegend erreicht**

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2025
www.bmf.gv.at/themen/budget/budget-2025-2026.html

Verteidigungspolitik
www.verteidigungspolitik.at

Österreichisches Bundesheer
www.bundesheer.at

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2025 bis 2028
www.bmf.gv.at/themen/budget/budget-2025-2026.html

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umwelt-schutz, Regionen und Wasserwirtschaft

UG 42

Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Leitbild der Untergliederung

- Wir stehen für die nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, den nachhaltigen Schutz vor Naturgefahren und den Schutz unserer Naturlandschaften und Gewässer.
- Im partnerschaftlichen und wertgeschätzten Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für moderne und vitale ländliche Regionen.
- Abgestimmte Vorhaben der Land-, Forst- und Wasserwirtschaftsförderungen stellen die ressourcenschonende Produktion leistbarer, hochwertiger, regionaler Lebensmittel, nachwachsender Rohstoffe und die Versorgungssicherheit mit hochwertigem Trinkwasser und umweltgerechter Abwasserentsorgung sicher.
- Eine zukunftsweisende und praxisnahe Regionalpolitik ist die Basis dafür, dass Menschen – ungeachtet des Wohnortes – möglichst gleichwertige Lebensbedingungen und Chancen vorfinden.

Wirkungsziel 1

Stärkung und Ausbau des Schutzes der Bevölkerung und der Lebens-, Wirtschafts- und Kulturräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

Wirkungsziel 2

Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist

Wirkungsziel 3

Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes

Wirkungsziel 4

Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf ein Halten des im europäischen Vergleich hohen Anteils an Betriebsführerinnen

Wirkungsziel 1

Stärkung und Ausbau des Schutzes der Bevölkerung und der Lebens-, Wirtschafts- und Kulturräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

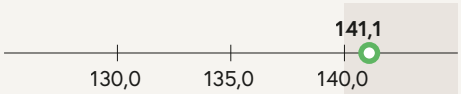
wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmluk-ug-42-w0001/

überwiegend erreicht



Ergebnis der Evaluierung

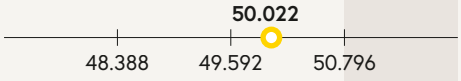
42.1.1 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser [Mio. m³]



42.1.2 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse) [Mio. m³]



42.1.3 Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser [Anzahl]



42.1.4 Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine) [Anzahl]



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

42.1.1 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser [Mio. m³]

Tabelle 42.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	135,0	136,0	137,0	138,0	139,0	140,0	141,0
IST	134,9	136,2	137,2	138,3	139,9	141,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser

Eine wichtige Hochwasserschutzmaßnahme ist die Bereitstellung bzw. Errichtung von künstlichem Rückhalteraum in Form von Rückhaltebecken für Hochwasser sowie die Schaffung neuer Retentionsflächen für den Hochwasserrückhalt. Im langjährigen Durchschnitt werden österreichweit dafür jährlich circa 1 Mio. m³ Rückhalte-

raum neu geschaffen. Das Jahr 2025 war mit einem zusätzlichen Volumen von 1,2 Mio. m³ im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren im guten Durchschnitt. Für 2026 ist von einer konstanten Entwicklung mit etwa 1 Mio. m³ zusätzlichem Rückhaltevolumen auszugehen.

42.1.2 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse) [Mio. m³]

Tabelle 42.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	25,8	25,9	26,0	26,1	26,3	27,1	27,5
IST	25,8	26,4	26,8	26,9	27,1	27,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume

Rückhalteräume für Feststoffe wie Holz oder Gestein sind ein sehr wirksames Mittel, um vor Naturgefahren aus Wildbächen zu schützen. In Wildbächen werden sowohl bei Muren als auch bei Hochwasser sehr große Feststoffmengen transportiert. Durch den Rückhalt in besonders dafür geschaffenen Becken lagern sich Holz und Gestein nicht mehr unkontrolliert im Gerinne oder bei Brücken ab. Die Abflussquerschnitte der Wildbäche bleiben so frei, um Hochwasser und Muren sicher und ohne Schäden weiter zu transportieren.

Die Retentionsvolumina nahezu aller Bauwerke werden rückwirkend seit 2009 im Wildbach- und Lawinenkataster erfasst, wodurch man nicht mehr ausschließlich auf fachliche Schätzungen angewiesen ist. Der Istzustand 2025 beträgt 27,2 Mio. m³ und ist das Ergebnis einer kontinuierlichen Investitionskampagne und verstärkten Kollaudierungstätigkeit der Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung (Bauwerke werden erst nach erfolgter Kollaudierung im Bauwerkskataster erfasst). Weiters trägt auch eine gesteigerte Sanierungsrate bestehender Bauwerke zur Zielerreichung bei. Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass es in den nächsten Jahren eher nur zu moderaten Steigerungen kommen wird, da inzwischen auch das Erhaltungsmanagement dieser Infrastrukturanlagen einen immer höheren Stellenwert einnimmt und entsprechende Ressourcen bindet.

42.1.3 Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser [Anzahl]

Tabelle 42.1.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	39.500	42.500	42.018	44.796	47.796	50.796	53.796
IST	36.018	38.796	42.016	44.763	47.996	50.022	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus

Der Zielzustand 2025 von 50.796 Gebäuden wird mit 50.022 Gebäuden knapp unterschritten und daher als überwiegend erreicht beurteilt. Der langjährige Durchschnitt von nunmehr 3.000 Gebäuden pro Jahr (mit leicht abnehmender Tendenz), die zumindest vor einem einhundertjährlichen Hochwasser besser geschützt werden können, lag im Jahr 2025 mit 2.026 Gebäuden unter diesem Rahmen. Hinzuweisen ist, dass die jährliche Entwicklung der Kennzahl von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig ist und daher stärker variieren kann. Insgesamt setzt sich aber die positive Entwicklung fort.

42.1.4 Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine) [Anzahl]

Tabelle 42.1.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	39.970	39.960	37.500	37.250	40.000	40.300	40.000
IST	40.276	40.498	40.674	38.790	41.055	41.294	n. v.
Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verschneidung der Gefahrenzonen Rot (Geodatenanalyse, Wildbach- und Lawinenkataster) mit dem Bestand der Liegenschaften; die rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

Mit der Erhebung der Liegenschaften in der Roten Gefahrenzone gemäß § 11 Forstgesetz wurde erst im Jahr 2019 in nachvollziehbarer Weise (strukturiert) im digitalen Wildbach- und Lawinenkataster begonnen. Die Gefahrenzonenplanung konnte im Jahr 2025 auftragsgemäß als Planungszustand in den Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung erfolgreich weitergeführt werden. Der Anstieg der Zahlen an Liegenschaften in roten Gefahrenzonen liegt zum einen an einer veränderten Beurteilung des raumrelevanten Bereichs in Verbindung mit dem neuen Ausscheiden von Gefahrenzonen und erstmaliger Bewertung von neuen Einzugsgebieten und zum anderen an den naturräumlichen Veränderungen, getrieben u. a. durch den Klimawandel, die zu einer Vergrößerung der Gefahrenbereiche führen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Schutz der österreichischen Bevölkerung und ihres Lebens- und Wirtschaftsraums vor Naturgefahren konnte im Jahr 2025 auch unter Bezugnahme auf den strategischen Rahmen der Hochwasserrisikomanagementpläne überwiegend erreicht werden. Zwei Kennzahlen wurden überplanmäßig erreicht („Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser“, „Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe“). Die Kennzahl „Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser“ konnte überwiegend erreicht werden; die jährliche Entwicklung dieser Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und kann daher stärker variieren. Der Anstieg der Kennzahl „Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen“ ist auf die Erweiterung der Einzugsgebietsanzahl, die Neubewertung der raumrelevanten Bereiche und die teilweise steigende Gefährdung durch klimabedingte naturräumliche Veränderungen zurückzuführen.

Die dem Wirkungsziel zugeordnete Maßnahme „Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung“ konnte mit den zugehörigen Meilensteinen zu Gefahren- und Risikokarten für den 3. Zyklus der Hochwasserrichtlinie sowie Weiterführung des „Aktionsprogramms Schutzwald“ zur Gänze umgesetzt werden. Auch die Maßnahme „Erstellung des Programms für Forschung und Entwicklung im BMLUK für die Jahre 2026-2030“ wurde vollständig erreicht. Das Programm wurde im Dezember 2025 finalisiert und im März 2026 im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Der „Tag der Ressortforschung“ hat erfolgreich im Mai 2025 stattgefunden. Die Maßnahme „Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk „women exchange for Disaster Risk Reduction“)“ wurde teilweise erreicht; ausführliche Erläuterungen dazu finden sich bei der Maßnahmenkennzahl „Anzahl ministergenehmigter/revidierter Gefahrenzonenpläne gemäß Forstgesetz“ auf der Website wirkungsmonitoring.gv.at.

Im Bereich des Wasserbaus wurden insgesamt 716 Maßnahmen mit einem finanzierungsrelevanten Investitionsvolumen von 191,90 Mio. Euro (davon 117,39 Mio. Euro Bundesmittel) neu genehmigt und begonnen. Aus dem Budget 2025 wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (nunmehr Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft) – auch für die Fortführung von bereits in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen – Bundesmittel in der Höhe von 96,05 Mio. Euro ausbezahlt, davon 79,05 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds des Bundes. Insgesamt erfolgten Ausgaben für 1.597 Maßnahmen (einschließlich der neu genehmigten Maßnahmen). Der hohe Wirkungsgrad der bestehenden Schutzmaßnahmen konnte Schäden in Millionenhöhe verhindern, zuletzt bei den Starkregenereignissen vom Juli 2024 in der Südsteiermark und im Burgenland sowie beim großflächigen Hochwasserereignis mit dem Zentrum in Niederösterreich und Wien im September 2024.

Im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) sind besonders die Anstrengungen hervorzuheben, die erreichte Flächendeckung mit Gefahrenzonenplänen (100 % Ausstattung aller Gemeinden mit Einzugsgebieten nach § 99 Forstgesetz) mittels Revisionen auf aktuellem Stand zu halten sowie die Umsetzung von 830 Schutzprojekten der Wildbach- und Lawinenverbauung mit Gesamtinvestitionen von 199,18 Mio. Euro (davon 110,09 Mio. Euro Bundesmittel). Eine weitere Schwerpunktsetzung ist aufgrund der spürbaren Veränderungen durch den Klimawandel im Naturraum im Bereich der Steinschlag-Felssturzsicherung sowie der Stabilisierung von Rutschhängen in Entwicklung. Extremereignisse bringen auch Schutzwälder immer mehr unter Druck. Sturmschäden, Schneebruch und als Folge Borkenkäferkalamitäten haben regional zu schweren Schäden an den volkswirtschaftlich enorm wertvollen Objektschutzwäldern geführt. Investitionen in die Erhaltung und den Ausbau dieser Wälder werden von den Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Landesforstdienste koordiniert. Der Anteil an flächenwirtschaftlichen Maßnahmen der WLV an den Gesamtinvestitionen im Jahr 2025 betrug 9,87 %. Die Erfolge der Landesforstdienste liegen noch nicht vor.

Die Wirkungen der Maßnahmen bestätigen im Wesentlichen die festgelegten Schutzziele und Schutzstrategien, sodass das Schutzniveau in Österreich nach aktuellen Studien zumindest gehalten werden kann. Insbesondere tragen die Wirkung der Gefahrenzonenpläne in der Raumplanung, die Sanierung der Schutzwälder sowie die Umsetzung neuer Schutzvorhaben bzw. die Erhaltung des Bestandes zur signifikanten Risikoreduktion bei. Die Umsetzung des Aktionsprogramms „Wald schützt uns!“ schreitet stetig voran. Darüber hinaus setzt die Wildbach- und Lawinenverbauung mit dem Aktionsprogramm „Klima|Sicherheit|Lebensraum“ einen Schwerpunkt auf die Anpassung an den Klimawandel.

Gegenüber dem Vergleichszeitraum haben sich die naturräumlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich verändert. Hohe Energiepreise und Inflation gekoppelt mit entsprechenden Lohnabschlüssen verringern die reale Investitionswirkung im Vergleich zu den verfügbaren Mitteln deutlich. Der langfristige Trend der inflationsbereinigten Investitionen bleibt aber stabil. In den letzten zwei Jahren zeigte sich, dass die Aufbringung des Interessentenbeitrags für immer mehr Gemeinden herausfordernder wird, vor allem wenn die Bedarfszuweisungen der Länder ausbleiben oder den Gemeinden nur verzögert gutgeschrieben werden. Naturräumlich hat sich vor allem in den Objektschutzwäldern in Oberkärnten, Osttirol und Nordtirol eine drastische Verschlechterung der Objektschutzwirkung der Schutzwälder abgezeichnet, die – ausgehend von Sturm- und Windwurfereignissen 2018, 2019 sowie 2023 – zu einem verstärkten Borkenkäferbefall und damit auch einem großflächigen Verlust der Schutzwirkung der Wälder geführt hat. Zahlreiche Waldbrände haben zudem im Berichtsjahr weiter zu einer zusätzlichen Verschärfung der Situation in Schutzwäldern geführt.

Das Risikopotential durch Naturgefahren in Österreich ist – in Abhängigkeit von der Klimaentwicklung und dem Witterungsverlauf – latent hoch und erfordert eine nachhaltige Fortsetzung der Schutzleistungen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie im Wasserbau mit steigendem Niveau. Ursächlich dafür ist die Zunahme extremer Ereignisse mit schweren Schäden an den Schutzwäldern und der Schutzinfrastruktur. Eine Verlagerung der Investitionen von der Errichtung neuen Schutzes in Richtung der Erhaltung und Erneuerung des Schutzbestandes (so befinden sich allein in wildbach- und lawinenrelevanten Einzugsgebieten rund 186.400 Bauwerke) ist im Gange. Dabei ist auf das implizite Risiko des globalen Rückgangs der Schutzleistung bei Verringerung der Investitionen hinzuweisen, da aktuell der altersbedingte Wirkungsverlust („Abschreibung der Schutzbauten“) nicht mehr zur Gänze durch Neuinvestitionen kompensiert werden kann. Widrigenfalls wäre mittelfristig mit einer deutlichen Ausweitung von Gefahrenzonen zu rechnen. Dieser Trend kann – obwohl heute noch nicht gesichert abschätzbar – bei Verstärkung der klimabedingten Risiken noch intensiviert werden.

Hohe Relevanz hat die zunehmende Nachfrage der Bevölkerung auf Naturgefahreninformationen (z. B. im Rahmen der Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, aber auch im Rahmen der Sachverständigentätigkeit und Beratungsleistung im Raumordnungs-, Widmungs- oder Bauverfahren durch die Dienststellen) und Risikokommunikation, die auch als Anspruch im Sinne des Umweltinformationsgesetzes sowie der INSPIRE-Richtlinie ausgeprägt ist. Dieser Anspruch kann im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie im Wasserbau nur durch eine intensive Kombination von digitaler Datenbereitstellung und lokaler Präsenz für Beratung und Expertise der Bevölkerung und kommunalen Entscheiderinnen und Entscheider gewährleistet werden.

Den steigenden Anforderungen für die Sicherheit und den Bestand der Schutzanlagen (einschließlich Haftungsrisiken) kann durch die Weiterentwicklung der technischen Standards und die Etablierung des – in Kooperation mit den Kommunen und Wassergenossenschaften entwickelten – Erhaltungsmanagements gewährleistet werden. Der zunehmenden Verlagerung der Entwicklungs- und Siedlungstätigkeit in Hanglagen wird durch eine Weiterentwicklung des Risikomanagements für Steinschlag- und Rutschungsgefahren entsprochen.

Die Maßnahmen des Wirkungsziels leisten einen direkten Beitrag in Bezug auf die SDG-Unterziele 11.5, 11.b, 13.1, 13.3 sowie 15.2 und 15.b. Der Erfolg dieser Interventionen für den Schutz der Bevölkerung lässt sich seit dem Hochwasser 2002 kontinuierlich beobachten, obwohl die Anzahl von Extremereignissen weiter im Steigen ist. Darüber hinaus bietet der Schutz vor Naturgefahren auch Entwicklungspotenziale, vor allem in strukturell schwachen Regionen und alpinen Tälern. Mit dem Hochwasserrisikomanagementplan (RMP) liegt ein bundesweites Planungsinstrument vor, das alle sechs Jahre aktualisiert wird. Das Maßnahmenprogramm des RMP sowie ein eigenes Kapitel

zu Klimawandel mit Querbezügen zur Nationalen Klimawandelanpassungsstrategie beschreiben Maßnahmen, die direkt zur Zielerreichung der SDG-Unterziele 11.5 sowie 13.1 beitragen. Über die Kennzahlen ist die Zielerreichung – nämlich bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich zu reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich zu verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen – gut abgebildet.

Wirkungsziel 2

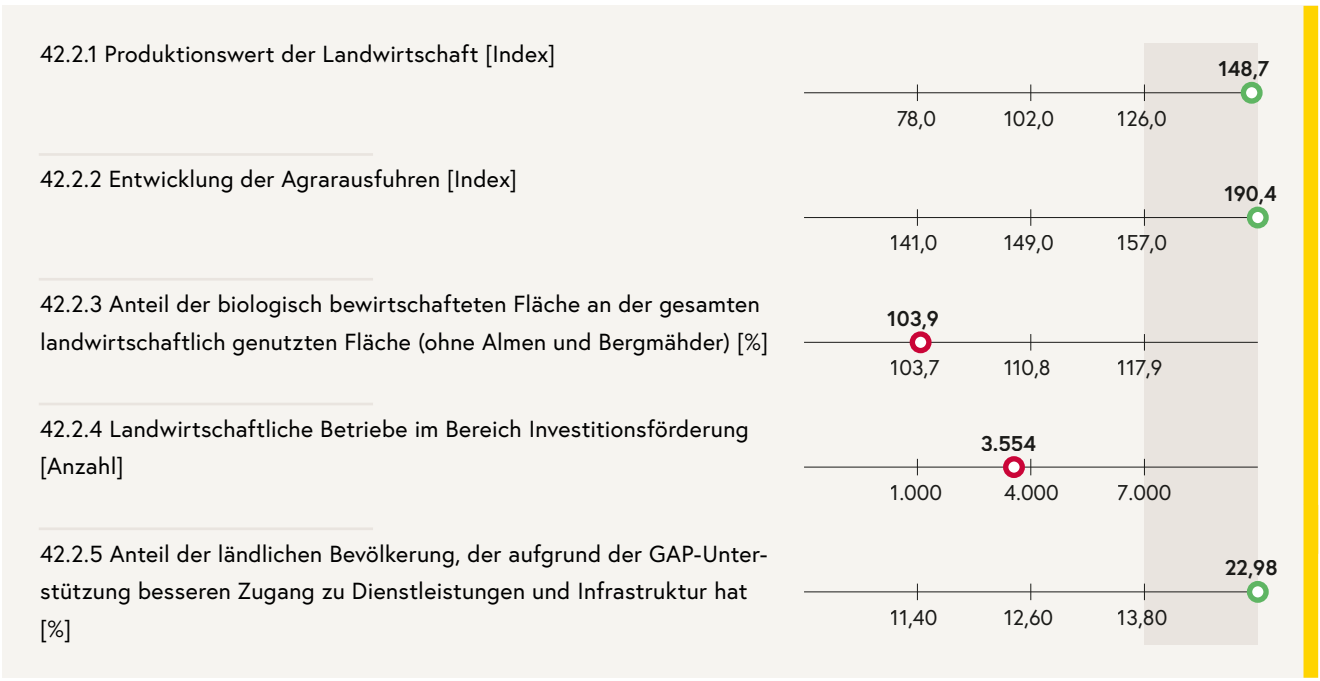
Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmluk-ug-42-w0002/

überwiegend erreicht



Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

42.2.1 Produktionswert der Landwirtschaft [Index]

Tabelle 42.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	104,4	104,4	106,5	107,0	120,0	126,0	125,0
IST	105,4	117,9	144,3	139,2	135,6	148,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Werte aller in der Landwirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen zu Herstellungspreisen in Veränderung zum Vorjahr (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 7,24 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)

42.2.1 (2020): Siehe Erläuterung der nachträglichen Veränderung des Istzustands des Jahres 2024.

42.2.1 (2021): Siehe Erläuterung der nachträglichen Veränderung des Istzustands des Jahres 2024.

42.2.1 (2022): Siehe Erläuterung der nachträglichen Veränderung des Istzustands des Jahres 2024.

42.2.1 (2023): Siehe Erläuterung der nachträglichen Veränderung des Istzustands des Jahres 2024.

42.2.1 (2024): Der Istzustand wurde basierend auf den aktualisierten Zahlen der Statistik Austria (siehe www.statistik.at/fileadmin/pages/168/LGRProduktionswerte.ods) korrigiert.

Die endgültigen Werte der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung werden Ende September an EUROSTAT gemeldet; bis dahin werden Änderungen aufgrund verbesserter Daten durchgeführt. Zum Zeitpunkt Ende April 2026 stehen erst die Daten der 2. Vorschätzung zur Verfügung.

Der Gesamtproduktionswert der österreichischen Landwirtschaft betrug laut vorläufigen Berechnungen 2025 rund 10,891 Mrd. Euro (Stand April 2026), es gab einen starken Anstieg (+9,7 %) zum Jahr 2024. Bei der pflanzlichen Erzeugung betrug der Anstieg +9,6 % auf 4,5 Mrd. Euro. Ausschlaggebend waren die negative Entwicklung des Produktionsvolumens bedingt durch Extremwetterereignisse als auch erhebliche wertmäßige Einbußen im Vergleich zum Vorjahr etwa bei Wein und Zuckerrüben. Günstige Witterungsbedingungen ließen das Erzeugungsvolumen im Pflanzenbau deutlich steigen, wozu vor allem die überdurchschnittlichen Produktionsmengen im Obst- und Weinbau und gute Hektarerträge im Feldfruchtbau beitrugen.

Der Wert der tierischen Erzeugung erzielte ebenfalls ein deutliches wertmäßiges Plus auf rund 5,2 Mrd. Euro (+10,7 %). Hauptgründe waren ein starker preisbedingter Zuwachs in der Rinderproduktion sowie höhere Erlöse in der Milchproduktion. Während auch die Produktionswerte von Geflügel und Eiern stiegen, führten weitere Preisrückgänge das zweite Jahr in Folge zu Einbußen in der Schweineproduktion.

42.2.2 Entwicklung der Agrarausfuhren [Index]

Tabelle 42.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	138,7	140,0	142,0	145,0	155,0	157,0	160,0
IST	139,6	151,6	176,9	182,4	184,9	190,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Agraraußenhandel Summe der Kapitel 01–24 nach kombinierter Nomenklatur (KN; dient der Bezeichnung von Waren, die in eine systematische Warenliste, den Zolltarif, eingereiht werden und für die Außenhandelsstatistiken Verwendung finden); (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 9,13 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)

42.2.2 (2021): Siehe Erläuterung der nachträglichen Veränderung des Istzustands des Jahres 2024.

42.2.2 (2023): Siehe Erläuterung der nachträglichen Veränderung des Istzustands des Jahres 2024.

42.2.2 (2024): Der Istzustand wurde am 4.5.2026 auf Basis aktualisierter Zahlen der Statistik Austria (Juli 2025) im Dezimalbereich geändert. Es entstand dadurch keine Änderung des Zielereichungsgrades.

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung (April 2026) liegen über den Agraraußenhandel nur vorläufige Zahlen vor.

Im Jahr 2025 sind die Agrarexporte (Kombinierte Nomenklatur 01–24) um 485,4 Mio. Euro oder +2,9 % auf 17.385,1 Mrd. Euro gestiegen. Die Agrarimporte sind um 1.206,9 Mio. Euro oder +6,4 % auf 20.054,8 Mrd. Euro gestiegen. Damit erhöhte sich das agrarische Handelsbilanzdefizit von 1.949 Mio. Euro im Jahr 2024 auf 2.669,7 Mio. Euro im Jahr 2025.

Die bedeutendsten Importländer sind Deutschland mit einem Einfuhrwert von fast 6.516 Mio. Euro, Italien mit 2.206 Mio. Euro, die Niederlande mit 1.602 Mio. Euro und Ungarn mit 1.081 Mio. Euro. Die Schweiz mit 552 Mio. Euro nimmt als erstes Nicht-EU-Land den 9. Platz ein, gefolgt von der Türkei mit 385 Mio. Euro.

Die wichtigsten Exportländer sind nach wie vor die EU-Mitgliedstaaten, allen voran die Nachbarländer Deutschland mit mehr als 6.810 Mio. Euro und Italien mit 1.819 Mio. Euro. An dritter Stelle folgt Ungarn mit 676 Mio. Euro und an vierter Stelle die Schweiz mit 652 Mio. Euro. Weiters folgen die Niederlande mit 623 Mio. Euro und die Tschechische Republik mit 512 Mio. Euro. Das Vereinigte Königreich als zweites Nicht-EU-Land nimmt mit 274 Mio. Euro den 13. Platz ein. Die USA nehmen mit 219 Mio. Euro den 14. Platz ein.

42.2.3 Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmähder) [%]

Tabelle 42.2.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	107,5	114,4	117,9	120,0
IST	101,1	103,4	104,2	103,2	103,1	103,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Entwicklung der Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grüner Bericht: geförderte Biobetriebe, Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ohne Almen und Bergmähder; (Ausgangsbasis Bioflächen ohne Almen und Bergmähder Jahr 2019 = 100 %, entspricht 560.453 ha)

42.2.3 (2022): Siehe Erläuterung der nachträglichen Veränderung des Istzustands des Jahres 2024.

42.2.3 (2023): Siehe Erläuterung der nachträglichen Veränderung des Istzustands des Jahres 2024.

42.2.3 (2024): Der Istzustand wurde am 4.5.2026 geändert. Aufgrund eines rückwirkenden Datenabgleichs mit den VIS-Daten und daraus resultierenden Flächenänderungen wurde die ausgewiesene Bio-Fläche für die Antragsjahre 2022 bis 2024 korrigiert.

2025 machte die biologisch bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmähder in Österreich rund 584.203 ha aus, das sind um etwa 5.089 ha mehr als 2024 bzw. ein Plus von 0,8 %. Trotz der Zunahme konnte das sehr hoch gesteckte Ziel (117,9) nicht erreicht werden. Nach Kulturarten zeigt sich eine Zunahme bei Ackerland (+0,9 %), Dauergrünland (+0,4 %) und Weingärten (+4,4 %), hingegen eine leichte Abnahme bei den Obstanlagen (-1,5 %).

Die leichten Rückgänge im Bio-Bereich ab 2022 können insbesondere auf geänderte Anforderungen in der EU-Bio-Verordnung (EU) 2018/848 sowie die auf Basis des EU-Bio-Audits neu ausgestalteten Weidevorgaben mit verpflichtender Weidehaltung aller Raufutterverzehrer zurückgeführt werden. Auch 2025 waren die Bio-Betriebe durch eine anhaltende hohe Inflation wieder mit einer herausfordernden Absatzsituation konfrontiert. Im Rahmen der Unterstützung der gemeinsamen Agrarpolitik wurde die Unterstützung für Bio-Betriebe ab 2023 angepasst und ein leistungsorientiertes Unterstützungsmodell umgesetzt. Mit einer Anpassung ab 2025 wurde eine weitere Stärkung der Bio-Produktion umgesetzt. 2026 soll eine weitere Stärkung der Bio-Produktion erfolgen, maßgeblich für den Erfolg der Bio-Entwicklung für 2026 wird auch die Entwicklung der Absatz- und damit verbundenen Preissituation sein. Es wird weiterhin am Zielwert von 30 % landwirtschaftlich genutzter Bio-Fläche bis Ende 2027 gemäß Bio-Aktionsprogramm festgehalten. Laut Daten der RollAMA (rollierende Agrarmarkt-Analyse = wichtiges Haushaltspanel zur Untersuchung des Konsumverhaltens bei Lebensmitteln in Österreich) stiegen zuletzt die Einkaufsmengen um 2,3 %, die Ausgaben um 6,5 %. Der Ausgabenanteil von Bio-Lebensmitteln erreichte mit knapp 12 % ein Rekordniveau.

42.2.4 Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung [Anzahl]

Tabelle 42.2.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	21.000	24.000	8.000	2.000	3.195	7.000	7.000
IST	6.368	5.633	6.888	6.810	3.944	3.554	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung

42.2.4 (2020): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2022.

42.2.4 (2021): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2022.

42.2.4 (2022): Zwischen 2015 bis 2022 wurde für diese Kennzahl die Anzahl der eingereichten Förderungen als Datengrundlage herangezogen. Hierbei kam es zu Doppelzählungen von Betrieben, die mehrere Anträge gestellt hatten. Darüber hinaus wurden die Zahlen im Verlauf addiert. Für diese Kennzahl werden nunmehr die Auszahlungsdaten pro Jahr ohne Doppelzählung der Betriebe herangezogen, was eine entsprechende nachträgliche Veränderung der Istzustände erforderlich gemacht hat. Die Zielzustände können nachträglich nicht verändert und an die neue Berechnungsmethode angepasst werden, wodurch die jährlichen Zielerreichungsgrade ihre Aussagekraft verlieren. Durch die Anpassung der Darstellung von kumulierten Werten bis 2021 und Jahres-Einzelwerten ab 2022 auf durchgängige Jahres-Einzelwerte wird zudem das Lesen der Kennzahl erleichtert.

Der Zielzustand 2025 wurde um knapp die Hälfte unterschritten. Dies hat mehrere Gründe:

1. Einerseits kam es im Zuge der Einführung der Digitalen Förderplattform (DFP) zu Verzögerungen in der Abwicklung der Intervention 73-01. Während die Antragstellung bereits ab Anfang 2023 digital möglich war, standen insbesondere die Verwaltungskontrolle sowie die Genehmigung von Anträgen mit erhöhten Obergrenzen erst ab Herbst bzw. November 2024 vollständig zur Verfügung. Zur Sicherstellung einer zeitnahen Unterstützung der Betriebe wurde eine

befristete Übergangslösung in Form einer pauschalen Teilauszahlung eingeführt. Diese Zahlungen wurden über die frühere LEW-Datenbank abgewickelt und sind bislang noch nicht vollständig in der DFP nacherfasst. Insgesamt entstand ein Rückstau bei der Bearbeitung und Auszahlung von Fördermitteln, der noch abgearbeitet wird.

2. Darüber hinaus zeigt sich, dass die in den letzten Jahren stark gestiegenen Baukosten zu höheren durchschnittlichen Projektkosten führen und sich negativ auf die Anzahl der investierenden Betriebe auswirken.
3. Weiters wird davon ausgegangen, dass in der Anfangsphase der Periode vermehrt größere Investitionsprojekte umgesetzt wurden, während in den kommenden Jahren vermehrt kleinere Projekte folgen könnten.
4. Zusätzlich könnten Vorzieheffekte im Hinblick auf die nächste Förderperiode eine Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund werden die Zielwerte für die kommenden Jahre auf dem Niveau von 2026 gehalten.

42.2.5 Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat [%]

Tabelle 42.2.5

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	6,02	13,80	26,30
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1,56	22,98	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Der Ergebnisindikator R.41 „Vernetzung des ländlichen Raums in Europa“ (gemäß Anhang I der GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115) quantifiziert den Anteil der ländlichen Bevölkerung, der von Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastruktur inklusive Breitband profitiert. Der Anteil ist bezogen auf die im GAP-Strategieplan (GSP) angeführte Bevölkerungsanzahl im ländlichen Raum Österreichs. Die Annahmen für die Interventionen 73-09, 73-10, 73-11, 73-16 und 77-04 GSP beruhen auf Zielangaben im GSP. Der Wert der GSP-Intervention 77-05 LEADER kumuliert den Wert, der in den 83 Lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen jeweils angegeben wurde, reduziert um 20 %, in Annäherung an die Erfahrungen aus der bisherigen Umsetzung. Durch den stetigen Start der GSP-Interventionen im Laufe des Jahres 2023 ist mit einer Wirkung erst in den Folgejahren zu rechnen. Die Berechnungsmethode setzt die im GAP-Strategieplan festgehaltene Bevölkerungszahl im ländlichen Raum zu der geschätzten Wirkung – im Sinne von der von den GSP-Interventionen 73-09, 73-10, 73-11, 73-16, 77-04 und 77-05 profitierenden Bevölkerung – in Bezug, ausgedrückt als Prozentzahl. Die Zielwerte werden kumulativ über die GSP-Periode berechnet.

Die Berechnungsmethode dieser Kennzahl setzt die im GAP-Strategieplan festgehaltene Bevölkerungszahl im ländlichen Raum zu der geschätzten Wirkung – im Sinne von der von den GSP-Interventionen 73-09, 73-10, 73-11, 73-16, 77-04 und 77-05 profitierenden Bevölkerung – in Bezug, ausgedrückt als Prozentzahl. Die Zielwerte werden kumulativ über die GSP-Periode berechnet.

Die Gründe für die formal-technischen Verzögerungen in der Förderabwicklung im Jahr 2024 wurden behoben. Damit konnten einerseits die verzögerten Auszahlungen bei den betroffenen Projekten nachgeholt werden und andererseits gab es im Jahr 2025 eine sehr gute Umsetzung der zum Indikator beitragenden Maßnahmen. Damit konnte ein höherer Anteil der Bevölkerung von verbessertem Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur profitieren.

Diese Kennzahl wurde mit dem BFG 2024 neu eingeführt und wird nach der Methode des entsprechenden EU-Indikators im GAP-Strategieplan 2023-2027 erfasst. Es liegen daher keine Istzustände vor 2024 vor.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 2 wurde – bezogen auf den im Jahr 2025 angestrebten Erfolg – überwiegend erreicht. Die Kennzahlen „Produktionswert der Landwirtschaft“ und „Entwicklung der Agrarausfuhren“ wurden überplanmäßig erreicht. Die Kennzahl „Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat“ ist neu ab 2024 und wird nach der Methode des entsprechenden EU-Indikators im GAP-Strategieplan 2023–2027 erfasst. Die Daten werden beim ersten Förderzahlungsfluss je Projekt erhoben. Es kam aus Ressourcengründen zu Verzögerungen in der technischen Umsetzung von Zahlungen in der AMA-Förderdatenbank im Jahr 2024. Daher erfolgen die Auszahlungen im Zeitverlauf später als geplant und damit wurde der Zielzustand für 2024 nicht erfüllt. Mittlerweile wurden diese Schwierigkeiten behoben und der Zielzustand 2025 wurde sogar überplanmäßig erfüllt. Die Kennzahl „Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmähder)“ konnte 2025 nicht erreicht werden. Die Rückgänge im Bio-Bereich können insbesondere auf geänderte Anforderungen in der EU-Bio-Verordnung (EU) 2018/848 sowie die auf Basis des EU-Bio-Audits neu ausgestalteten Weidevorgaben mit verpflichtender Weidehaltung aller Raufutterverzehrer ab 2022 zurückgeführt werden. Auch 2025 waren die Bio-Betriebe wieder mit einer herausfordernden Absatzsituation konfrontiert. 2026 soll eine weitere Stärkung der Bio-Produktion erfolgen, maßgeblich für den Erfolg der Bio-Entwicklung für 2026 wird auch die Entwicklung der Absatz- und damit verbundenen Preissituation sein. Die Kennzahl „Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung“ konnte den gesetzten Zielwert 2025 ebenso nicht erreichen, was mehrere Ursachen hat, die bei der inhaltlichen Beschreibung der Entwicklung der Kennzahl ausführlich erläutert werden.

Die Maßnahmen „Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren“ sowie „Umsetzung der Entwicklung im ländlichen Raum auf Basis des GAP-Strategieplans bzw. für LE 2014–2020 im Ausfinanzierungszeitraum bis 2025“ wurden zur Gänze erfüllt; auch die Maßnahme „Erstellung des Programms für Forschung und Entwicklung im BMLUK für die Jahre 2026–2030“ wurde vollständig umgesetzt. Die Maßnahme „Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023–2027“ wurde überwiegend erreicht – die dieser Maßnahme zugeordnete Kennzahl zur Entwicklung besonders biodiversitätsfördernder Landwirtschaftsflächen weist im Vergleich mit 2024 einen Anstieg der Flächen insbesondere aufgrund der erhöhten Teilnahme an der Naturschutzmaßnahme auf, wird insgesamt allerdings mit „überwiegend erreicht“ beurteilt. Die Maßnahme „Impulsgebung und effiziente Koordination im Bereich der Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik“ mit den beiden Meilensteinen „Bundeskoordination und Mitarbeit an regional- und raumentwicklungsrelevanten Themen“ und „Mitwirkung bei der Umsetzung der österreichischen Bodenstrategie“ konnte 2025 zur Gänze erreicht werden. Die Maßnahmen „Verbesserung der Datengrundlagen für Versorgungssicherung und Ernährungsvorsorge“ sowie „Rechtliche Betreuung des Midterm-Reviews zur GAP 2023-2027 und allfälliger Legislativvorschläge für die GAP-Periode nach 2027“ wurden ebenfalls zur Gänze erreicht. Bezüglich der Maßnahme „Erweiterung der Datenerhebung um Düngemitteleinsatz aufgrund neuer EU-Vorgaben (Statistics on agricultural input and output – SAIO)“ konnte die Überarbeitung der nationalen Verordnung zu den Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung, BGBl. II Nr. 420/2024, aufgrund fehlender technischer Anforderungen seitens der Europäischen Kommission 2025 noch nicht umgesetzt werden, die Novelle wird zeitgerecht erfolgen.

Österreich verfolgt bereits seit langem den Weg einer regionalen, nachhaltigen und qualitätsorientierten Produktionsweise und schafft so die Basis zur Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln, zur Sicherung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen und biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung, insbesondere in den

Berg- und benachteiligten Gebieten, sowie zur Stärkung der ländlichen Räume. Damit wird vornehmlich zu den SDG-Unterzielen 2.3, 2.4, 13.1 und 13.2 sowie 15.4 ein wesentlicher Beitrag geleistet.

Dieser erfolgreiche Weg wird weitergeführt: Mit Durchführungsbeschluss C(2022)6490 vom 13. September 2022 erfolgte nach einem umfassenden Beteiligungsprozess die Genehmigung des österreichischen GAP-Strategieplans 2023–2027 durch die Europäische Kommission. Der GAP-Strategieplan ist das zentrale Instrument für die Weiterentwicklung der österreichischen Landwirtschaft und von enormer Bedeutung für den ländlichen Raum. Er zielt auf die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der landwirtschaftlichen Betriebe und die Sicherung der Ernährung der Bevölkerung ab, bei gleichzeitig hoher Ambition hinsichtlich Ressourcen- und Klimaschutz. Durch Investitionen, Wissenstransfer und Innovation trägt er substanziell zur Verbesserung der Vitalität und Lebensqualität in ländlichen Gebieten bei. Gemeinsam mit anderen Instrumenten wird der GAP-Strategieplan wesentliche Beiträge zur Erreichung der Green Deal-Ziele leisten. Im Jahr 2025 wurden ausbezahlt: 674,8 Mio. Euro für die Direktzahlungen und 15,2 Mio. Euro für die sektorbezogenen Interventionen. In der ländlichen Entwicklung wurden im Kalenderjahr 2025 rund 1.487,7 Mio. Euro ausbezahlt. Dieser starke Anstieg der Auszahlungen im Bereich der ländlichen Entwicklung ist vor allem auf den Abschluss des Programms Ländliche Entwicklung 2014–2020 zurückzuführen, da alle Projekte bis Ende 2025 endausgezahlt werden mussten. Zeitgleich ist auch der GAP-Strategieplan 2023–2027 voll angelaufen und hat im Projektbereich schon hohe Auszahlungssummen ausgelöst.

Auf Bundesebene wurden 2023 verschiedenste Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine umgesetzt, um Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft bestmöglich zu unterstützen. Insbesondere die gestiegenen Kosten für Treibstoffe, Dünge- und Pflanzenschutzmittel haben zu deutlich höheren Produktionskosten geführt. So wurde ein Stromkostenzuschuss für stromintensive Sektoren und Betriebszweige und eine Sondermaßnahme für Ackerflächen, Almen und den Putensektor umgesetzt. Weiters wurde im Jahr 2024 auf Bundesebene ein Entlastungspaket verabschiedet, um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Land- und Forstwirtschaft zu stärken. Das Paket umfasste drei zielgerichtete Maßnahmen: temporäre Agrardieselrückvergütung (75 Mio. Euro vom 2. Halbjahr 2023 bis Ende 2025), Bodenbewirtschaftungsbeitrag (50 Mio. Euro für das Jahr 2024) und Sondermittel für mehr Tierwohl (50 Mio. Euro zusätzliche Mittel für Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung im GAP-Strategieplan 2023–2027).

Wirkungsziel 3

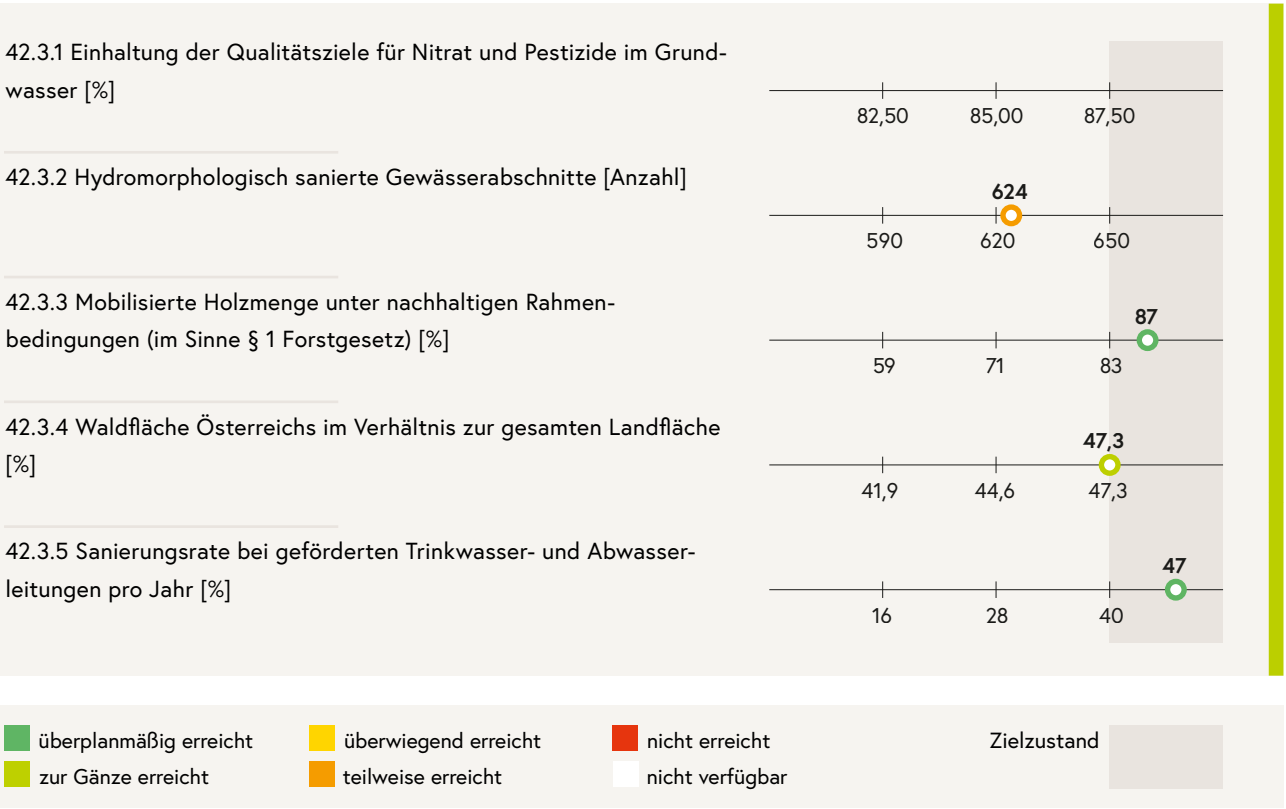
Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmluk-ug-42-w0003/

zur Gänze erreicht



Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

42.3.1 Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser [%]

Tabelle 42.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	87,00	87,00	87,00	87,10	87,30	87,50	87,70
IST	85,30	86,90	86,80	87,20	86,80	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden

Da für 2025 noch nicht österreichweit alle Monitoringergebnisse vorliegen, ist der Istzustand für 2025 noch nicht bekannt. Die Daten werden nächstes Jahr vorliegen.

Die letzten Jahre zeigen bei dieser Kennzahl ein schwankendes Niveau, ohne wesentliche Entwicklung. Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist auch weiterhin nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Seit 2019 konnte der Istzustand kontinuierlich leicht verbessert werden. Im Jahr 2023 (87,2 %) konnte der Zielwert sogar knapp überschritten werden. Der Istzustand für das Jahr 2024 beträgt 86,8 % und ist damit geringfügig niedriger als 2023. Diese geringfügige Zunahme von Messstellen mit Schwellenwertüberschreitungen ist im Wesentlichen auf Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe (v. a. Metolachlor, Dinoterb und Terbuthylazin) zurückzuführen.

42.3.2 Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte [Anzahl]

Tabelle 42.3.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	530	450	500	560	610	650	680
IST	417	474	513	569	601	624	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden

Da seit Mitte 2020 zusätzliche Förderungsmittel für die Umsetzung von hydromorphologischen Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden und zwischenzeitlich eine gewisse Vorlaufzeit für die Umsetzung der Projekte gegeben war, konnte der positive Trend der Vorjahre fortgesetzt werden. Die Umsetzung gewässerökologischer Maßnahmen wird durch Faktoren wie Grundverfügbarkeit, kommunale Budgetbeschränkungen und die Komplexität mehrfach belasteter Wasserkörper erschwert. Der Wegfall der zusätzlichen Förderungsmöglichkeit durch den Biodiversitätsfonds hat zu einem Rückgang bei der Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen geführt. Zudem verschärfte sich 2025 die allgemeine Budgetsituation auf Landes- und Gemeindeebene. Dennoch konnten 2025 an 23 Wasserkörpern Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer gesetzt werden. Der angestrebte Zielzustand für 2025 wurde damit teilweise erreicht.

Für die Folgejahre könnte es bei dieser Kennzahl zu einer erheblichen Schwankungsbreite kommen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Mittelbereitstellung über das Umweltförderungsgesetz (UFG). Für die Jahre 2026 und 2027 stehen noch Budgetmittel aus dem UFG zur Verfügung, es ist jedoch davon auszugehen, dass die noch verfügbaren Mittel bis Ende 2026 weitgehend ausgeschöpft werden. Sofern keine zusätzlichen Fördermittel aus dem UFG bereitgestellt werden, wird ab dem Jahr 2027 mit einer Stagnierung der hydromorphologisch sanierten Gewässerabschnitte gerechnet.

42.3.3 Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz) [%]

Tabelle 42.3.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	83	83	75	79	83	83	83
IST	71	77	83	81	87	87	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtzuwachs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI): bis 2019: ÖWI 2007/2009 (30,4 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr); ab 2020: ÖWI 2016/2018 (29,7 Mio. Vfm/a); ab 2022: ÖWI 2016/2021 (29,23 Mio. Vfm/a); ab 2024: ÖWI 2017/2022 (28,6 Mio. Vfm/a); ab 2025: ÖWI 2018/2023 (28,24 Mio. Vfm/a)

Unter Holzmobilisierung wird die Gesamtheit der organisatorischen, finanziellen, beratenden und logistischen Aktivitäten verstanden, die den Holzeinschlag (Holzernte) erhöhen sollen. Durch die Holzmobilisierung soll der jährliche Holzzuwachs unter Beachtung aller Kriterien einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bestmöglich ausgeschöpft werden. Großes Potential gibt es im Privatwald und hier vor allem im Klein- und Kleinstprivatwald, der häufig nur extensiv wirtschaftlich genutzt wird. Allerdings stellt sich die Mobilisierung von Holz aus Wäldern, welche im Eigentum von hoffernen bzw. „neuen" Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern stehen, als sehr schwierig dar.

Die mobilisierte Holzmenge im Jahr 2025 entspricht dem Gesamtholzeinschlag in der Höhe von 19,56 Mio. Erntefestmetern (Efm). Das entspricht 87 % des jährlichen Zuwachses. Damit wurde weniger genutzt als nachwächst. Der Klimawandel führt in Österreichs Wäldern zu bislang ungekannten Schäden durch Stürme, Schneedruck und insbesondere durch das vermehrte Aufkommen des Borkenkäfers.

2025 fielen insgesamt 6,38 Mio. Erntefestmeter ohne Rinde (Efm) Schadholz an – das entspricht 32,63 % vom Gesamtholzeinschlag. Damit fiel im Jahr 2025 um 42,06 % weniger Schadholz als im Jahr 2024 an. Die Auswirkungen des Klimawandels lassen auch für die kommenden Jahre hohe Schadholzmengen erwarten. Vor diesem Hintergrund werden die Maßnahmen zur Erreichung von klimafitten Wäldern forciert (Österreichischer Waldfonds, GAP-Strategieplan 2023–2027, Waldstrategie 2020+, Programm zur Forschung und Entwicklung im BMLUK 2026–2030). Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel wird neben den getätigten Maßnahmen auch noch von weiteren Faktoren beeinflusst (z. B. Holzpreise, Abnahmemöglichkeit des anfallenden Holzes, Schadholzanfall). Die mobilisierte Holzmenge (Nutzungsrate) gibt Aufschluss über die Aktivität der Waldbewirtschafterinnen und Waldbewirtschafter. Durch die aktive Bewirtschaftung wird nicht nur Einkommen in den Regionen geschaffen, sondern insbesondere stabile und resiliente Wälder sowie Bestände mit klimawandelangepassten Baumarten. Eine aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung bleibt somit aus ökonomischen wie klimapolitischen Überlegungen weiterhin zentrales Ziel der Forstpolitik. Basierend auf den aktuellen Entwicklungen (sinkende Erlöse durch hohen Schadholzanteil, gestiegene Erntekosten, Kohlenstoffmanagement im Wald) wird angestrebt, das Niveau bei einem Zielzustand von 83 % zu halten.

42.3.4 Waldfläche Österreichs im Verhältnis zur gesamten Landfläche [%]

Tabelle 42.3.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	47,3	47,3
IST	47,1	47,2	47,2	47,2	47,3	47,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Waldfläche als Anteil an der gesamten Landesfläche in Prozent gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI)
42.3.4 (2020): Der Istzustand wurde am 15.7.2026 geändert.

42.3.4 (2024): Die Statistik Austria hat die Auswertung am 26.02.2026 aktualisiert.

Knapp die Hälfte der Österreichischen Staatsfläche ist bewaldet. Dies entspricht einer Fläche von rund 4 Millionen Hektar. Die Waldflächenzunahme flacht sich zwar etwas ab, die Waldfläche nimmt aber nach wie vor zu. Wesentliche Einflussfaktoren für die Entwicklung der Waldfläche sind die aktive Neubewaldung von Flächen und das Zuwachsen von nicht mehr bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen und Almen. Außerdem das strenge Rodungsverbot in Österreich und dessen konsequente Umsetzung.

42.3.5 Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr [%]

Tabelle 42.3.5

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	31	32	35	36	38	40	42
IST	37	37	47	49	51	47	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentmäßige Darstellung der Summe der pro Jahr geförderten sanierten Leitungslängen zur Summe sämtlicher pro Jahr geförderten Leitungslängen

Das Umweltförderungsgesetz wurde mit Artikel 3 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (BGBl. I Nr. 168/2023) novelliert und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (nunmehr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft) ermächtigt, bis zum Ende der aktuellen Finanzausgleichs-Periode jährlich Förderungen mit einem Barwert von 100 Mio. Euro in der Siedlungswasserwirtschaft zuzusichern. Zusätzlich wurden aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds Förderungsmittel bereitgestellt, sodass der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (nunmehr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft) in den Jahren 2024 bis 2026 weitere Förderungen mit einem Barwert von insgesamt 100 Mio. Euro zusagen kann. Unter Ausnutzung der Sondertranchen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds konnten 2025 Förderzusagen in der Höhe von 168 Mio. Euro getätigt werden. Für 2026 stehen noch rund 130 Mio. Euro und für 2027 nach aktueller Gesetzeslage nurmehr rund 100 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Zielzustand für 2025 wurde überplanmäßig erreicht, ging aber im Vergleich mit dem Istzustand 2024 zurück. Aufgrund der geringeren zur Verfügung stehenden Fördermittel und der zunehmenden Finanzprobleme der Gemeinden (Hälfte der Gemeinden sind derzeit Abgangsgemeinden) zeichnet sich ein Rückgang des Anteils von

Kanalsanierung ab, weshalb der Zielzustand 2027 gleich dem Zielzustand 2025 gesetzt wurde. Weiters könnte es in den Folgejahren bei dieser Kennzahl zu einer gewissen Schwankungsbreite kommen, insbesondere dann, wenn höhere Investitionen in die Ersterrichtung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel und die neuen EU-Richtlinien für Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung erforderlich werden.

Da diese Kennzahl im BFG 2020 neu eingeführt wurde, liegen keine diesbezüglichen Auswertungen der Istzustände für die Jahre 2013 bis 2018 vor.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel wurde – bezogen auf den im Jahr 2025 angestrebten Erfolg – zur Gänze erreicht. Von fünf Kennzahlen wurden zwei überplanmäßig und eine Kennzahl zur Gänze erreicht. Ebenfalls zur Gänze erreicht wurden die vier dem Wirkungsziel zugeordneten Maßnahmen. Lediglich der Zielwert der Kennzahl „Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte“ wurde nur teilweise erreicht; für die Kennzahl „Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser“ liegen noch keine Istwerte 2025 vor.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. das Wasserrechtsgesetz geben vor, dass in allen Gewässern (Grund- und Oberflächengewässern) bis zum Jahr 2027 der gute Zustand erhalten bzw. wiederhergestellt werden muss. Die gewonnenen Erfahrungen aus der laufenden Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie fließen in die weiteren Planungen mit ein. Es zeigt sich, dass die Nutzungsansprüche an die Wasserressourcen vor allem im Bereich der Energieerzeugung, aber auch der Landwirtschaft hoch sind. Die Auflösung dieses Spannungsfeldes zwischen Nutzung und Schutz des Wassers steht im Mittelpunkt der Diskussionen im Zuge der Planungen.

Im Bereich der gewässerökologischen Maßnahmen konnte die Zielsetzung der Kennzahl „Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte“ teilweise erreicht werden, da seit Mitte 2020 zusätzliche Förderungsmittel im Umfang von 200 Mio. Euro für die Jahre 2020–2027 bereitgestellt wurden. Für die Folgejahre könnte es bei dieser Kennzahl zu einer erheblichen Schwankungsbreite kommen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Mittelbereitstellung über das Umweltförderungsgesetz (UFG). Die vorgesehenen Kommissionssitzungen zur Begutachtung und Genehmigung der Förderungsansuchen (Meilensteine) wurden planmäßig durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahmen basiert in Österreich auf einer Kombination aus hoheitlichen Vorgaben und freiwilligen Initiativen, ausgelöst durch finanzielle Anreize. Die Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln des Bundes stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor zur Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie dar.

Zur Kennzahl bezüglich Nitrat und Pestizide im Grundwasser liegt derzeit noch kein Istzustand für 2025 vor. Grundsätzlich zeigt sich eine positive Entwicklung. Die vorgegebenen Schwellenwerte werden von den meisten der untersuchten Parameter deutlich unterschritten.

Die Zielsetzung zur Kennzahl „Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr“ konnte überplanmäßig erreicht werden. In den Folgejahren könnte es bei dieser Kennzahl nach wie vor zu einer gewissen Schwankungsbreite kommen, wenn höhere Investitionen in die Ersterrichtung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel (wie etwa die Neuerrichtung von Verbundleitungen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung) erforderlich werden.

Die geplanten Maßnahmen „Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele“ und „Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft“ wurden zur Gänze umgesetzt. Auch die

dem Wirkungsziel zugeordnete Maßnahme „Erstellung des Programms für Forschung und Entwicklung im BMLUK für die Jahre 2026–2030“ wurde vollständig erreicht.

Wasser ist ein zentrales Lebenselement, dem in der Agenda 2030 ein eigenes Nachhaltigkeitsziel (SDG 6) zugeordnet ist. Über Querbeziehungen tragen Aktivitäten der Wasserwirtschaft wesentlich zur Zielerreichung sämtlicher weiterer Nachhaltigkeitsziele neben dem SDG 6 bei. Mit dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) liegt ein bundesweites Planungsinstrument vor, das alle sechs Jahre aktualisiert wird. Das Maßnahmenprogramm des NGP sowie ein eigenes Kapitel zu Klimawandel mit Querbezügen zur Nationalen Klimawandelanpassungsstrategie beschreiben Maßnahmen, die direkt zur umfassenden Zielerreichung von SDG 6 und den SDG-Unterzielen 9.1, 13.1 sowie 15.1 beitragen. Für die SDG 6-Unterziele im Bereich der Trinkwasser- und Sanitärversorgung (SDG 6.1, SDG 6.2, SDG 6.b) und die internationale Zusammenarbeit (SDG 6.5) geht man von einer vollständigen Zielerreichung aus, in Bezug auf Gewässerqualität und -ökosysteme (SDG 6.3 und SDG 6.6) und Wassernutzungen (SDG 6.4) ist zumindest ein sehr hoher Grad der Zielerreichung sichergestellt.

In Anbetracht der Herausforderungen des Klimawandels sowie den langen Produktionszeiträumen in der Forstwirtschaft ist festzuhalten, dass die einzelnen Kennzahlen nur mittel- bis langfristig beeinflussbar sind. Die Kennzahl „Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen“ wurde überplanmäßig erreicht. Einflussfaktoren dafür waren auch der Schadholzanfall und Holzpreise. Zur Gänze erreicht wurde die Kennzahl „Waldfläche Österreichs im Verhältnis zur gesamten Landfläche“.

Die Maßnahme „Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen (LE 2023-2027+, Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative, Programm zur Forschung und Entwicklung im BMLUK 2020–2025)“ wird insgesamt mit „zur Gänze erreicht“ beurteilt.

Der österreichische Wald steht durch die Auswirkungen des Klimawandels unter hohem Druck: Extremwetterereignisse, Trockenheit und Schädlingsbefall führen zu hohen Schadholzmengen und infolge zu Störungen des Marktes. 2025 betrug der Schadholzanteil 32,63 %. Um die Waldbäuerinnen und Waldbauern zu entlasten, den Borkenkäferbefall zu reduzieren, klimafitte Wälder zu entwickeln und die Verwendung von Holz als aktiver Beitrag zum Klimaschutz zu stärken, hat die Bundesregierung im Jahr 2020 die Einrichtung des Waldfonds beschlossen. Dieser Fonds ist das größte Rettungs- und Zukunftspaket der zweiten Republik für die heimischen Wälder und wurde 2024 nochmals verlängert; Genehmigungen sind bis 2027 und Auszahlungen bis 2032 möglich.

Mit der aktiven nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Sinne von SDG 15 zielt die Österreichische Forstpolitik auf die Sicherstellung aller Waldfunktionen ab. Die Kennzahl 42.3.3 (Holzmenge) ist unmittelbar mit den SDG-Unterzielen 15.1 und 15.2 in Bezug zu setzen, da sie ein Indikator ist, welcher zeigt, dass die Nutzungsrate des österreichischen Waldes innerhalb des nachhaltigen Zuwachses liegt und es zu keiner Übernutzung kommt. Andererseits gilt es aber auch, den Zuwachs soweit als möglich im Rahmen der Nachhaltigkeit zu nutzen, um die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu halten und um klimarelevante CO_2-Substitutionseffekte von Holz bestmöglich zu nützen. Zudem ist eine aktive nachhaltige Waldbewirtschaftung Voraussetzung, um die Widerstandskraft der Wälder gegenüber klimabedingten Gefahren (SDG-Unterziel 13.1) zu erhöhen und klimafitte Waldbestände aufzubauen (SDG-Unterziel 13.2). Für die Sicherstellung einer aktiven, nachhaltigen Waldbewirtschaftung sind fundierte rechtliche, strukturelle, finanzielle und institutionelle Rahmenbedingungen ausschlaggebend, welche in Österreich ständig angepasst und weiterentwickelt werden (SDG-Unterziel 13.3).

Wirkungsziel 4

Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf ein Halten des im europäischen Vergleich hohen Anteils an Betriebsführerinnen

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmluk-ug-42-w0004/

zur Gänze erreicht Gleichstellungsziel

2 KEIN HUNGER 5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

42.4.1 Anteil der im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) ausgewiesenen Betriebsführerinnen [%]



42.4.2 Anteil der von Frauen übernommenen Betriebe im Rahmen der Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte“ (GAP-Periode 2014–2020) bzw. der Maßnahme „Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten“ (GAP-Periode 2023–2027) [%]



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

UG 42

42.4.1 Anteil der im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) ausgewiesenen Betriebsführerinnen [%]

Tabelle 42.4.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	35	35
IST	35	35	35	35	35	35	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der von Frauen geführten INVEKOS-Betriebe an der Gesamtzahl der INVEKOS-Betriebe (INVEKOS = Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem; Gesamtzahl = natürliche Personen, Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und -gesellschaften sowie Betriebe von juristischen Personen)

42.4.1 (2020): Der Istzustand wurde am 14.4.2026 ergänzt.

42.4.1 (2024): Der Istzustand wurde am 14.4.2026 ergänzt.

Österreich liegt mit 35 % von Frauen geführten Betrieben im europäischen Vergleich (EUROSTAT) auf dem 3. und damit sehr hohen Rang. Ein Halten dieses hohen Anteils wird angestrebt. Durch gezielte Maßnahmen konnte in den letzten Jahren der Anteil der Schülerinnen an land- und forstwirtschaftlichen Schulen erhöht werden (von den 693 Reife- und Diplomprüfungen 2025 an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen waren 54,4 % bzw. 377 Mädchen; diese Angaben unterliegen natürlichen, jährlichen Schwankungen). Durch diese gut ausgebildeten Frauen soll der prozentuelle Anteil an Betriebsleiterinnen auch in Zukunft gehalten bzw. gesteigert werden.

Seit 2020 werden alle Betriebe, also auch die Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und -gesellschaften sowie Betriebe von juristischen Personen in die Berechnung der Kennzahl der von Frauen geführten Betriebe miteinbezogen (vor 2020: Berechnung nur mit natürlichen Personen – es werden daher aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsmethoden keine Istzustände vor 2020 erfasst).

42.4.2 Anteil der von Frauen übernommenen Betriebe im Rahmen der Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte“ (GAP-Periode 2014–2020) bzw. der Maßnahme „Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten“ (GAP-Periode 2023–2027) [%]

Tabelle 42.4.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	23,0	25,0
IST	19,5	21,5	16,5	32,3	18,9	22,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der von Frauen übernommenen Betriebe an allen Betrieben der Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte“ (GAP-Periode 2014–2020) bzw. der Maßnahme „Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten“ (GAP-Periode 2023–2027) pro Jahr

42.4.2 (2020): Der Istzustand wurde am 14.5.2026 ergänzt.

42.4.2 (2024): Der Istzustand wurde am 14.5.2026 aktualisiert.

Nachdem der Istzustand dieser Kennzahl mit 22,2 % nur geringfügig über dem angestrebten Zielwert von 23 % liegt, wird die Kennzahl mit „zur Gänze erreicht“ beurteilt.

Der Anteil der Betriebsübernehmerinnen und Betriebsübernehmer im Rahmen der Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte“ (GAP-Periode 2014–2020) bzw. der Maßnahme „Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten“ (GAP-Periode 2023–2027) zeigt einen positiven Trend seit 2015. In den Jahren 2022 und bis 2024 kam es aufgrund des Wechsels der Förderperioden und den damit einhergehenden geänderten Förderbedingungen zu Schwankungen. Mit der Umsetzung des GAP-Strategieplans beginnend im Jahr 2023 wurden die Förderbedingungen im Sinne der Gleichstellung verbessert. Bei Ehepartnern, wo beide Partner einen eigenen Betrieb übernehmen und jeder der Partner die weiteren Förderbedingungen (z. B. Ausbildung, Betriebskonzept) erfüllt, kann auch jeder der Partner eine „Niederlassungsprämie“ erhalten. In der Vergangenheit konnte nur ein Ehepartner eine Förderung beantragen, tendenziell tat dies der Mann. Es ist anzunehmen, dass der relativ niedrige Wert 2022 und der sprunghafte Anstieg 2023 einem Zuwarten mit der Betriebsübergabe bis zur Gültigkeit der verbesserten Förderbedingungen geschuldet ist und somit auch geplante Übergaben aus dem Jahr 2024 vorgezogen wurden. Im Jahr 2025 war man mit rund 22 % wieder auf einem erwartbaren Niveau. Für die kommenden Jahre wird mit einem relativ konstanten Anteil von 25 % gerechnet.

Istzustände für diese Kennzahl liegen erst seit der GAP-Periode 2014–2020 beginnend ab 2015 vor.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels „Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft“ für das Evaluierungsjahr 2025 fällt insgesamt mit „zur Gänze erreicht“ positiv aus. Die Kennzahl zum Anteil weiblicher Betriebsführerinnen konnte mit 35 % stabil auf einem im europäischen Vergleich hohen Niveau gehalten werden. Auch bei der Kennzahl zu den von Frauen übernommenen Betrieben zeigt sich ein grundsätzlich positiver Trend. Der Istzustand von 22,2 % im Jahr 2025 liegt im erwartbaren Bereich. Schwankungen in den Vorjahren sind insbesondere auf den Übergang zwischen den GAP-Förderperioden sowie geänderte Förderbedingungen zurückzuführen. Die mit dem GAP-Strategieplan ab 2023 eingeführten Verbesserungen – insbesondere die Fördermöglichkeit für beide Ehepartner – haben strukturelle Benachteiligungen reduziert und zur Zielerreichung beigetragen. Auch die dem Wirkungsziel zugeordnete Maßnahme „Umsetzung der Arbeitsgruppe Geschlechtergleichstellung des GAP-Strategieplan-Begleitausschusses“ wurde 2025 vollständig umgesetzt.

Zum Erfolg des Wirkungsziels haben neben den genannten Fördermaßnahmen insbesondere Maßnahmen im Bereich Bildung, Beratung und Bewusstseinsbildung beigetragen. Durch gezielte Programme zur Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen von Frauen sowie durch die verstärkte Sichtbarmachung von Betriebsführerinnen konnten positive Impulse für die Gleichstellung gesetzt werden. Die Umsetzung erfolgte in enger Abstimmung mit relevanten Stakeholdern, insbesondere den Landwirtschaftskammern, Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie Interessensvertretungen.

Die Umfeldbedingungen waren im Berichtszeitraum von multiplen Herausforderungen geprägt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges, insbesondere steigende Betriebsmittelkosten und Unsicherheiten auf den Agrarmärkten, haben die Rahmenbedingungen für Betriebsübernahmen insgesamt erschwert. Spezifische negative Auswirkungen auf die Gleichstellung sind jedoch nicht eindeutig feststellbar. Vielmehr zeigt sich, dass stabile Förderinstrumente und gezielte gleichstellungspolitische Maßnahmen auch unter schwierigen Rahmenbedingungen wirksam bleiben.

Im Hinblick auf die Zuordnung zu den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) leistet das Wirkungsziel insbesondere Beiträge zu den Unterzielen 2.3, 5.5, 5.a und 5.c. Durch die Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu landwirtschaftlichen Ressourcen, die Unterstützung von Frauen bei der Übernahme und Führung von Betrieben sowie durch strukturelle Verbesserungen in den Förderprogrammen wird sowohl die wirtschaftliche Stellung von Frauen im Agrarsektor gestärkt als auch ihre Teilhabe an Entscheidungsprozessen nachhaltig verbessert.

Insgesamt zeigt sich, dass die gesetzten Maßnahmen geeignet sind, bestehende geschlechtsspezifische Ungleichheiten weiter abzubauen und den Anteil von Frauen in leitenden Funktionen langfristig zu sichern. Für die kommenden Jahre ist bei weiterhin konsequenter Umsetzung der Gleichstellungsmaßnahmen von einer Stabilisierung bzw. moderaten Steigerung der Beteiligung von Frauen an Betriebsübernahmen auszugehen.

Maßnahmen

Globalbudget 42.04 Steuerung und Services

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1, 2, 3	Erstellung des Programms für Forschung und Entwicklung im BMLUK für die Jahre 2026–2030: **zur Gänze erreicht**	Veröffentlichung des „Programms für Forschung und Entwicklung im BMLUK für die Jahre 2026–2030“: **zur Gänze erreicht**
		Abhaltung des Tages der Ressortforschung 2025: **zur Gänze erreicht**
2	Erweiterung der Datenerhebung um Düngemitteleinsatz aufgrund neuer EU-Vorgaben (Statistics on agricultural input and output – SAIO): **teilweise erreicht**	Änderung der SAIO-Verordnung: **teilweise erreicht**
	Verbesserung der Datengrundlagen für Versorgungssicherung und Ernährungsvorsorge: **zur Gänze erreicht**	Novelle des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes – LMBG: **zur Gänze erreicht**
	Rechtliche Betreuung des Midterm-Review zur GAP 2023–2027 und allfälliger Legislativvorschläge für die GAP-Periode nach 2027: **zur Gänze erreicht**	Vorlage des EK-Berichts über Midterm-Review zur GAP 2023–2027: **zur Gänze erreicht**

Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
2	Umsetzung der Entwicklung im ländlichen Raum auf Basis des Programms LE 2014–2020 im Ausfinanzierungszeitraum bis 2025: **zur Gänze erreicht**	Ausnutzung der Finanzmittel im Programm LE 2014–2020: **zur Gänze erreicht**
		Plangemäße Auszahlungen für die Ausgleichszulagen und im Projektbereich: **zur Gänze erreicht**
	Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren: **zur Gänze erreicht**	Weiterführung Kommunikationsplattform pflanzliche Produktion: **zur Gänze erreicht**
		Exportinitiative Agrar/Lebensmittel (Fortsetzung): **zur Gänze erreicht**
	Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023–2027: **überwiegend erreicht**	Entwicklung besonders biodiversitätsfördernder Landwirtschaftsflächen im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftl. genutzten Fläche ohne Alm: **überwiegend erreicht**
		Auszahlungen GAP-Strategieplan: **zur Gänze erreicht**
	Impulsgebung und effiziente Koordination im Bereich der Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik: **zur Gänze erreicht**	Bundeskoordination und Mitarbeit an regional- und raumentwicklungsrelevanten Themen: **zur Gänze erreicht**
		Mitwirkung bei der Umsetzung der österreichischen Bodenstrategie: **zur Gänze erreicht**
4	Umsetzung der Arbeitsgruppe Geschlechtergleichstellung des GAP-Strategieplan-Begleitausschusses: **zur Gänze erreicht**	Planmäßige Tagungen der Arbeitsgruppe Geschlechtergleichstellung des GAP-Strategieplan-Begleitausschusses: **zur Gänze erreicht**

Globalbudget 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung: **zur Gänze erreicht**	„Gefahren- und Risikokarten" für den 3. Zyklus der Hochwasserrichtlinie liegen vor: **überplanmäßig erreicht**
		Weiterführung des „Aktionsprogramms Schutzwald" – Neupositionierung: **zur Gänze erreicht**
	Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk „women exchange for Disaster Risk Reduction"): **teilweise erreicht**	Anzahl ministergenehmigter/revidierter Gefahrenzonenpläne gemäß Forstgesetz: **teilweise erreicht**
3	Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (www.bmluk.gv.at/themen/wasser/wisa/ngp/ngp-2021.html) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele: **zur Gänze erreicht**	Durchführung der überblicksweisen Überwachung des Zustands der Gewässer zur Vorbereitung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans 2027: **zur Gänze erreicht**
		Abhaltung von zwei Kommissionssitzungen in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft zu den eingebrachten gewässerökologischen Projekten: **zur Gänze erreicht**
	Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen (LE 2023–2027, Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative, Programm zur Forschung und Entwicklung im BMLUK 2020–2025): **zur Gänze erreicht**	Abschluss der Antragsstellung im Programm LE 2014–2020+ für den Bereich Waldbewirtschaftung: **zur Gänze erreicht**
		Umsetzung der Empfehlungen der Ergebnisse der Evaluierung des Österreichischen Walddialogs und der Österreichischen Waldstrategie 2020+: **zur Gänze erreicht**
		Umsetzung des Österreichischen Waldfonds: **zur Gänze erreicht**
		Umsetzung der Österreichischen Holzinitiative: **überwiegend erreicht**
		Laufende Bereitstellung forschungs- und wissensbasierter Entscheidungsgrundlagen insbesondere für die klimafitte Waldbewirtschaftung: **überplanmäßig erreicht**
	Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft: **zur Gänze erreicht**	Abhaltung von zwei Kommissionssitzungen in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft zu eingebrachten siedlungswasserwirtsch. Förderungsansuchen: **zur Gänze erreicht**

Weiterführende Informationen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
www.bmluk.gv.at

Programm Ländliche Entwicklung 2014–2020
www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/gap-bis-2022.html

GAP-Strategieplan 2023–2027
www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan.html

Grüner Bericht
gruenerbericht.at/cm4/

Strategieprozess „Zukunft Pflanzenbau“
www.ages.at/pflanze/zukunft-pflanzenbau

Österreichische Waldstrategie 2020+
www.bmluk.gv.at/themen/wald/walddialog/wald-strategie-2020.html

Österreichischer Waldfonds
www.waldfonds.at

Wald und SDGs
www.bmluk.gv.at/themen/wald/eu-international/Wald-und-SDGs.html

Schutzwald
www.schutzwald.at/

Regionen
www.meine-regionen.at/

Hochwasserrisiko
www.hora.gv.at/

WISA – Wasserinformationssystem Austria
www.bmluk.gv.at/themen/wasser/wisa.html

Hydrografie Österreichs
ehyd.gv.at/

Förderungen Wasserwirtschaft
www.bmluk.gv.at/themen/wasser/foerderungen.html

Unser Wasser: sauber und sicher
www.bmluk.gv.at/themen/wasser.html

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umwelt-schutz, Regionen und Wasserwirtschaft

UG 43

Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft

Leitbild der Untergliederung

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, den Maßnahmen gegen die Klimakrise und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft sowie der Abfallvermeidung und -verwertung.
- Durch das Forcieren moderner Technologien verbessern wir den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.
- Wir streben an, dass Belastungen für Umwelt und Gesundheit durch Chemikalien minimiert werden.

Wirkungsziel 1

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum

Wirkungsziel 2

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines klimafreundlichen, nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Wirtschaftssystems

Wirkungsziel 3

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

Wirkungsziel 4

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

Wirkungsziel 5

Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz

Wirkungsziel 1

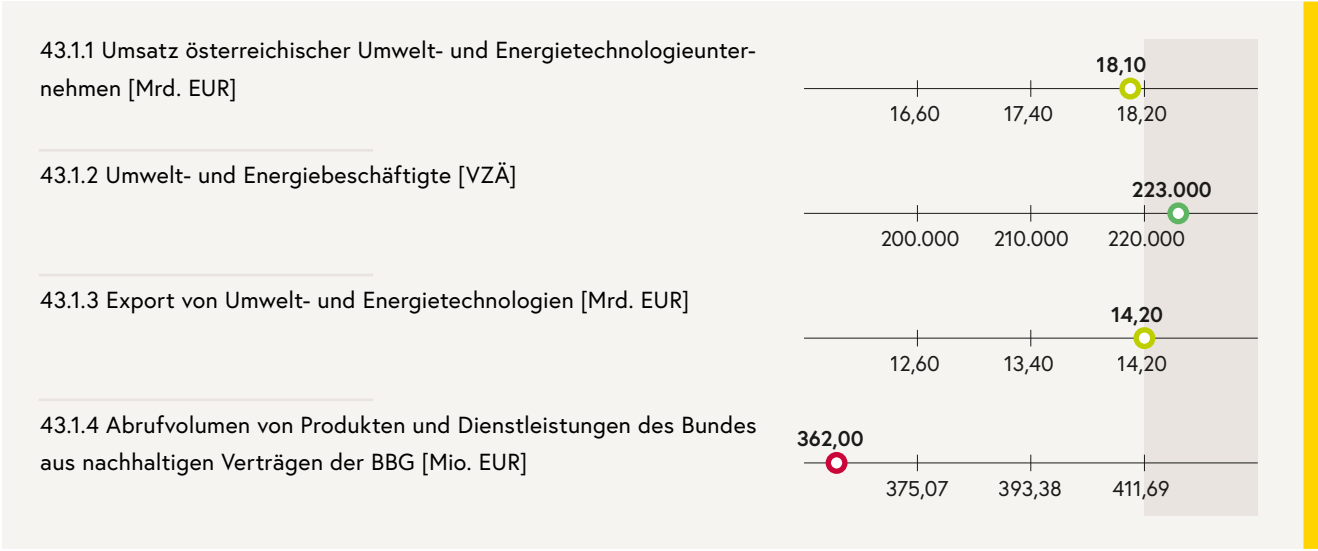
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum

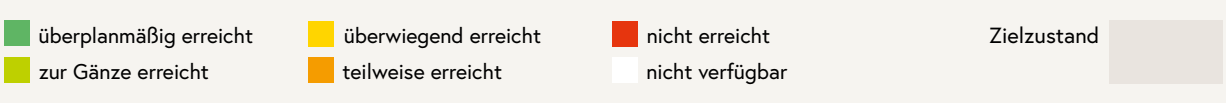
wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmluk-ug-43-w0001/

überwiegend erreicht

12 NACHHALTIGER/R KONSUM UND PRODUKTION

Ergebnis der Evaluierung





43.1.1 Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen [Mrd. EUR]

Tabelle 43.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	11,80	11,50	12,40	13,00	16,50	18,20	18,50
IST	12,00	14,80	15,70	17,20	18,00	18,10	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter

43.1.1 (2021): Der Istzustand wurde am 3.4.2023 geändert. Es erfolgte eine Korrektur auf Basis der aktuellsten Daten.

43.1.1 (2023): Der Istzustand wurde am 7.4.2025 geändert. Es erfolgte eine Korrektur auf Basis der aktuellsten Daten.

Nach dem Ergebnis der letzten Vollerhebung durch das Industriewissenschaftliche Institut beträgt der Istzustand 2023 hinsichtlich Umsatz 17,2 Milliarden Euro. Ausgehend von der Entwicklung der letzten Jahre und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie wurde der Istzustand 2025 unter Bezugnahme auf das Wirtschaftswachstum 2025 von rd. 0,6 % mit 18,10 Milliarden Euro abgeschätzt. Ein Faktor für die positive Entwicklung ist die proaktive Klima- und Umweltpolitik der Bundesregierung. Vor allem durch das Förderpaket des Bundes war weiterhin eine leicht positive Entwicklung im Jahr 2025 gegeben. Durch die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine und den damit verbundenen Unsicherheiten auf den Energiemärkten wurde verstärkt in erneuerbare Energietechnologien investiert.

43.1.2 Umwelt- und Energiebeschäftigte [VZÄ]

Tabelle 43.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	185.000	185.000	185.000	205.000	210.000	220.000	222.000
IST	183.000	196.000	214.000	218.000	222.000	223.000	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich

43.1.2 (2022): Der Istzustand wurde am 14.5.2024 aufgrund aktueller Daten geändert.

Obwohl seit dem Jahr 2015 eine schwankende Entwicklung beim Umweltsektor festzustellen ist, hat dieser Wirtschaftssektor insgesamt an Bedeutung gewonnen, und zwar hinsichtlich sämtlicher Indizes: Produktionswert, Bruttowertschöpfung und Umweltbeschäftigte.

Die angestrebten Zielwerte sind teilweise deutlich überschritten worden, wenngleich nominell mehr als prozentuell. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass nicht nur die Gesamtbevölkerung in Österreich gestiegen ist, sondern auch die Anzahl der Beschäftigten. Die Anzahl der Beschäftigten in der Umwelt- und Energiebranche wurde 2025 maßgeblich durch den starken Ausbau erneuerbarer Energien und gezielter Förderungen positiv beeinflusst. Dämpfend wirkte sich hingegen der Fachkräftemangel in technischen Berufen aus.

43.1.3 Export von Umwelt- und Energietechnologien [Mrd. EUR]

Tabelle 43.1.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	7,80	8,00	10,00	10,70	11,50	14,20	14,50
IST	9,89	11,00	11,60	13,70	14,50	14,20	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter

43.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 3.4.2023 geändert. Es erfolgte eine Korrektur auf Basis der aktuellsten Daten.

43.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 7.4.2025 geändert. Es erfolgte eine Korrektur auf Basis der aktuellsten Daten.

Nach der Erhebung des Industriewissenschaftlichen Instituts beträgt der Istzustand 2023 hinsichtlich Export 13,7 Milliarden Euro. 2023 konnte trotz globaler Wirtschaftskrise ein Wachstum erreicht werden. Der Istzustand 2025 wird mit 14,2 Milliarden Euro abgeschätzt.

Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels, das weltweite Bevölkerungswachstum und die zunehmende Urbanisierung treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an. Das wirkt sich förderlich auf die österreichische Umwelttechnik-Industrie aus. Der heimische Umwelttechniksektor stellt einen wesentlichen Pfeiler der österreichischen Volkswirtschaft dar und weist – nicht zuletzt aufgrund des weltweiten Marktpotentials – (trotz der Wirtschaftskrise) mittelfristig Wachstums- und Entwicklungspotentiale auf.

Die derzeitigen wirtschaftlichen Unsicherheiten, insbesondere aufgrund der aktuellen Zollpolitik der USA, die auch für den Umwelttechniksektor ein wichtiger Exportmarkt ist, erschweren eine Prognose.

43.1.4 Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG [Mio. EUR]

Tabelle 43.1.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	234,86	244,26	319,79	411,69	424,05
IST	217,16	258,49	301,43	384,33	401,18	362,00	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Abrufe von Produkten und Dienstleistungen aus nachhaltigen BBG-Verträgen

Die Daten dieser Kennzahl liegen erst ab 2019 vor. Aufgrund der vermehrten Büronutzung mit einhergehenden höheren Bürobedarfen in der Bundesverwaltung nach der Corona-Pandemie sowie den Preissteigerungen (insbesondere in der Kategorie Strom) aufgrund des Ukraine-Krieges, kam es in den Jahren bis 2023 zu einem außerordentlich erhöhten Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG. Es wurde auch nach 2024 von einem weiteren Anstieg der Zielwerte ausgegangen, der jedoch nicht eingetreten ist.

Gründe dafür sind einerseits der massive Preiseinbruch bei Strom, wodurch sich die Kosten für den Bund in dieser für naBe tragenden Beschaffungsgruppe bei gleichzeitigem reduziertem Verbrauchsniveau ob des Energieeffizienzprinzips um 25 % im Vergleich zum Jahr 2024 verringert haben. In der Gruppe Fahrzeuge wurden überwiegend Einsatzfahrzeuge beschafft, die sowohl aus der Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz- als auch der naBe-Verpflichtung ausgenommen sind. Weiters ist das verringerte Volumen auch auf den generellen Sparkurs der Bundesverwaltung zurückzuführen, der einerseits bei Verbrauchsgütern einspart und andererseits Investitionen hintanstellt. Ferner konnte für die Kriteriengruppe Rechenzentren noch kein Einvernehmen mit allen Entscheidungsträgern hergestellt und in eine verpflichtende Umsetzung gebracht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die positive Entwicklung der österreichischen Umwelttechnologiebranche ist nach wie vor gekennzeichnet durch ein solides Wachstum. Der Zielerreichungsgrad bei drei Kennzahlen (Umsatz, Beschäftigungszahlen und Export) ist „überplanmäßig" bzw. plangemäß ausgefallen, lediglich bei der Kennzahl zum Anteil BBG-Abrufvolumen konnte das Ziel nicht erreicht werden. Die dem Wirkungsziel zugeordnete Maßnahme „Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie (KWS) und Forcierung der Abfallvermeidung" wird als „überwiegend erreicht" beurteilt, daher wird das Wirkungsziel 1 als „überwiegend erreicht" eingestuft.

Umfangreiche FTI- und Investitionsförderprogramme für Private und Unternehmen sowie Aus- und Weiterbildungsprogramme (z. B. klimaaktiv) erhöhen das Qualifikationsniveau in der Umwelttechnik und führen zu Wettbewerbsvorsprüngen.

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds zeichnet sich die Umwelttechnikindustrie durch positive Zahlen und hohe Wettbewerbsfähigkeit aus. Insbesondere der Preiswettbewerb in der Umwelttechnologie durch Anbieter aus Südostasien hat sich deutlich verschärft.

Aufgrund der aktuellen Zollpolitik der USA ist das wirtschaftliche Umfeld noch herausfordernder als in den vergangenen Jahren.

Die in der Umwelttechnik tätigen Unternehmen sind in allen wichtigen Segmenten vertreten, im Vergleich zur Sachgütererzeugung sind eine überdurchschnittliche Forschungsintensität und ein sehr hoher Innovationsanteil zu beobachten.

Die Förderung der Umwelttechnik, der nachhaltigen Beschaffung sowie zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft gehört zu den wesentlichen Säulen zur Forcierung einer ressourcenschonenderen Wirtschaft und trägt daher wesentlich zur Erreichung der angegebenen Unterziele des SDG-Zieles 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen" bei.

Aufgrund der breiten Maßnahmenpakete werden insbesondere die folgenden Nachhaltigkeitsziele adressiert: 12.2, 12.3. 12.4, 12.5, 12.8 und 12.7.

Wirkungsziel 2

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines klimafreundlichen, nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Wirtschaftssystems

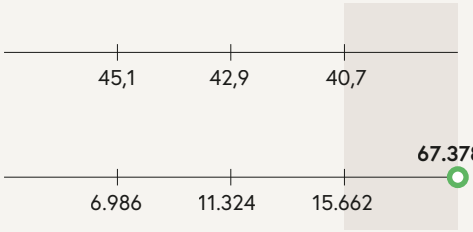
wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmluk-ug-43-w0002/

zur Gänze erreicht



Ergebnis der Evaluierung

43.2.1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio.t CO_2-Äquivalent]



43.2.2 Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr [Anzahl]

überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

UG 43

43.2.1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio.t CO_2-Äquivalent]

Tabelle 43.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	47,8	47,0	47,4	46,0	43,0	40,7	n. v.
IST	47,7	49,4	46,9	44,2	42,7	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)

43.2.1 (2020): Mit jeder Aktualisierung der Treibhausgasinventur wird die gesamte Zeitreihe zurück bis 1990 neu berechnet. Rückwirkende Änderungen bei den Eingangsdaten, z. B. der Energiebilanz, führen zu entsprechenden Änderungen bei den Emissionsdaten.

43.2.1 (2021): Mit jeder Aktualisierung der Treibhausgasinventur wird die gesamte Zeitreihe zurück bis 1990 neu berechnet. Rückwirkende Änderungen bei den Eingangsdaten, z. B. der Energiebilanz, führen zu entsprechenden Änderungen bei den Emissionsdaten.

43.2.1 (2022): Mit jeder Aktualisierung der Treibhausgasinventur wird die gesamte Zeitreihe zurück bis 1990 neu berechnet. Rückwirkende Änderungen bei den Eingangsdaten, z. B. der Energiebilanz, führen zu entsprechenden Änderungen bei den Emissionsdaten.

43.2.1 (2023): Mit jeder Aktualisierung der Treibhausgasinventur wird die gesamte Zeitreihe zurück bis 1990 neu berechnet. Rückwirkende Änderungen bei den Eingangsdaten, z. B. der Energiebilanz, führen zu entsprechenden Änderungen bei den Emissionsdaten.

43.2.1 (2024): Der Istzustand wurde am 27.4.2026 geändert.

Die Inventurdaten für das Jahr 2025 und damit die Zahl für den Istzustand 2025 liegen erst nach Veröffentlichung der Treibhausgasinventur für 2025 Anfang 2027 vor.

Im Zielzeitraum 2013–2020 wurde der EU-rechtlich vorgegebene Zielpfad über den Durchrechnungszeitraum eingehalten. Der Rückgang der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Jahr 2005 ist u. a. auf effizienteren Energieeinsatz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger zurückzuführen. Auch die rückläufige Menge an Kraftstoffen, die in Österreich getankt, aber im Verkehr im Ausland verbraucht werden, trägt zum Emissionsrückgang bei. Der Rückgang von 2023 auf 2024 resultiert zum Teil aus rückläufiger Wirtschaftsleistung, geopolitischen Unsicherheiten sowie relativ milden Witterungsbedingungen im Jahr 2024, zum Teil auf der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen wie der CO_2-Bepreisung, dem laufenden Ausbau erneuerbarer Energie und Förderungen, die den Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme oder klimafreundliche Verkehrstechnologien beschleunigen.

Die Angaben zu den Istzuständen entsprechen der aktuellen THG-Emissionsinventur des Umweltbundesamtes vom Jänner 2026. Die Zielzustände für die Jahre nach 2020 ergeben sich aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2126 der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020 zur Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1319 vom 28. Juni 2023) gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates (zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/857 vom 19. April 2023). Die Zielzustände für die Jahre 2026 bis 2029 wurden EU-rechtlich noch nicht festgelegt. Es liegt aber ein Entwurf vor, welcher im Climate Change Committee bereits mit einer positiven Stellungnahme der Mitgliedstaaten bedacht wurde. Für 2026 ist ein vorläufiger Zielstand von 40,6 vorgesehen. Eine Veröffentlichung im Amtsblatt der EU kann vor Sommer 2026 erwartet werden.

43.2.2 Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr [Anzahl]

Tabelle 43.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	31.500	41.500	15.662	15.662
IST	7.291	19.453	41.496	39.812	59.643	67.378	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch die bestehende Förderschiene der 43.01.02 Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Sauber Heizen für Alle“

Durch den Einsatz fossiler Heizungssysteme in Gebäuden werden rund 10 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Österreich verursacht. Ein stufenweiser Ausstieg aus diesen fossilen Heizanlagen muss kontinuierlich bis 2040 fortgesetzt werden, damit das im Regierungsprogramm festgehaltene Klimaneutralitätsziel bis 2040 erreicht werden kann und als Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele. Der massive Anstieg 2022 lässt sich insbesondere auf eine Ausweitung der Bundesförderungen sowie die Entwicklungen und Unsicherheiten auf den Energiemärkten aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine zurückführen. Die durch Bundesförderungen getauschten fossilen Heizungssysteme in Österreich blieben 2023 auf einem stabil hohen Niveau. Im Jahr 2024 konnte ein stärkerer Anstieg registriert werden. Dieser war bedingt durch den Beschluss des „Erneuerbare Wärmepakets“ Ende 2023. Damit einher ging eine starke Attraktivierung der Förderung durch höhere Förderpauschalen und Einführung neuer

Zuschlagsmöglichkeiten. Investitionen in Kesseltausche wurden damit massiv angekurbelt bzw. durch den Förderanreiz auch vorgezogen. Bei der Festlegung des Zielwerts im BFG 2024 war das „Erneuerbare Wärmepaket" noch nicht berücksichtigt, daher wurde der Zielwert deutlich niedriger festgelegt als der nun erzielte Istwert.

Die Programme „Raus aus Öl und Gas" sowie „Sauber Heizen für Alle" wurden 2020 gestartet. Die Zahlen 2019 wurden aus den Vorgängerförderungen der Sanierungsoffensive abgeleitet. Diese Kennzahl wurde im BVA 2023 neu eingeführt und es liegen keine historischen Istwerte aus den Jahren vor 2019 vor. Der gesamte Förderzusagerahmen des Umweltförderungsgesetzes für die Sanierungsoffensive/Kesseltausch 2023–2026 wurde bereits mit Ende 2024 ausgenutzt. Mit einer gültigen Registrierung konnte noch bis spätestens 20.12.2025 ein Förderantrag gestellt werden. Viele dieser Projekte wurden 2025 umgesetzt bzw. genehmigt und bis 2026 ausbezahlt. Das Ergebnis aus 2024 wurde im Jahr 2025 übertroffen und mehr umweltrelevante Anträge wurden genehmigt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das 2°/1,5°C-Ziel des Pariser Übereinkommens ist nur durch ambitionierten Klimaschutz auf globaler Ebene zu erreichen. Österreich bekennt sich zu den Pariser Klimazielen, den Klima- und Energiezielen der Europäischen Union und unterstützt das Ziel einer klimaneutralen Union bis 2050. Österreich selbst möchte bereits 2040 klimaneutral sein. Der damit verbundene Ausstieg aus fossilen Energieträgern kann nur durch rasche Umsetzung der Energiewende sowie durch Speicherung von Kohlenstoff (natürliche und technische „Senken") erreicht werden. Durch das Klimaschutzübereinkommen von Paris wurden Anpassungen des europäischen Rechtsrahmens betreffend erneuerbare Energieträger, Energieeffizienz sowie Versorgungssicherheit notwendig. Diese wurden in der Europäischen Union durch das Maßnahmenbündel „European Green Deal" umgesetzt und werden nunmehr von den Mitgliedstaaten implementiert.

Mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle am 1. April 2025 liegen wichtige Zuständigkeiten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und der Realisierung eines klimafreundlichen, nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Wirtschaftssystems nun im Bereich anderer Ressorts (insbesondere BMF, BMWET, BMIMI) sowie im Bereich der Bundesländer (z. B. Gebäude, Raumordnung). Die Themenbereiche Erneuerbare Energien (Strom) und Energieeffizienz liegen nunmehr mit Inkrafttreten Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 im Wirkungsbereich des BMWET.

Die Förderprogramme der Umweltförderung im Inland und des Klima- und Energiefonds sowie Teile der Klimaschutzinitiative klimaaktiv erzielen Fortschritte im Bereich des Wirkungsziels 2. Mit dem Erneuerbaren Wärme-Paket wurden 2024/2025 weitere Anreize zur thermischen Sanierung im Gebäudebereich und zum Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme gesetzt. Vom Klima- und Energiefonds sind mit den zur Verfügung stehenden Mitteln u. a. regionale Strukturen sowie Projekte von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben umgesetzt worden.

Im Sinne des Pariser Klimaübereinkommens und der Klima- und Energieziele der Europäischen Union bleibt die gezielte Unterstützung des Ausbaus Erneuerbarer Energien zum Ersatz fossiler Energie zentrales Element der österreichischen Energiepolitik. Neben der Senkung von CO_2-Emissionen wird damit die Versorgungssicherheit gefördert und den weltweit führenden heimischen Green Tech-Unternehmen ein starker Heimmarkt geboten.

Die dem Wirkungsziel zugeordnete Maßnahme „Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz; Weiterentwicklung von klimarelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen" wurde „überplanmäßig erreicht", die Maßnahme „Klimacheck: Einrichtung einer neuen Wirkungsdimension ‚Klima' im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA), die neben Aspekten des Klimaschutzes auch den Bereich ‚Anpassung an die negativen Effekte des Klima-

wandels' abdecken wird" wurde „zur Gänze erreicht" und die Maßnahme „Schaffung einer Governance-Struktur zur Erreichung der Klimaziele" konnte „teilweise erreicht" werden.

Das Wirkungsziel trägt zu mehreren SDG-Unterzielen bei. Im Rahmen des Nationalen Energie- und Klimaplans und anderer Planungs- und Umsetzungsinstrumente werden die SDG-Unterziele 7.1, 7.2, 8.4, 11.2, 12.2, 12.c, 13.1 und 13.2 abgedeckt. Die nationale Anpassungsstrategie und eine Reihe von Projekten im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung leisten ebenfalls einen Beitrag zu den SDG-Unterzielen 13.1 und 13.a. Durch die Einrichtung einer neuen Wirkungsdimension „Klima" im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) wird ein Beitrag zu SDG-Unterziel 13.3 geleistet.

Wirkungsziel 3

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmluk-ug-43-w0003/

zur Gänze erreicht



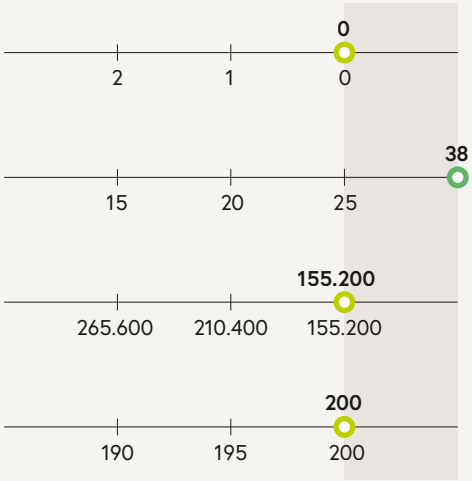
Ergebnis der Evaluierung

43.3.1 Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub [%]

43.3.2 Biodiversität: Anzahl der geförderten Projekte [Anzahl]

43.3.3 Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Lärm von Hauptverkehrsinfrastruktur (Autobahn- und Schnellstraßen-Netz, Haupteisenbahnstrecken, Flughäfen) „stark belästigt" werden [Anzahl]

43.3.4 Sanierte Altlasten [Anzahl]



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

43.3.1 Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub [%]

Tabelle 43.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	5	0	0	0	0	0	0
IST	0	0	0	0	0	0	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)

Laut den vorläufigen Daten des Umweltbundesamtes wurden im Jahr 2025 keine Grenzwertüberschreitungen gemäß Immissionsschutzgesetz – Luft (IG-L) verzeichnet, wobei die final validierten Daten im Herbst 2026 erwartet werden. In Österreich werden die IG-L-Grenzwerte für Feinstaub (PM10) seit dem Jahr 2019 flächendeckend eingehalten. Maßgeblich für diese Emissionsminderung waren vor allem technologische Innovationen und gesetzliche Verschärfungen in den relevanten Verursacher-Sektoren. Hierzu zählen insbesondere die Installation hocheffizienter Abgasreinigungsanlagen bei thermischen Kraftwerken, in der Müllverbrennung sowie in der Industrie sowie Dieselpartikelfilter bei KFZ. Parallel dazu führte die sukzessive Reduktion des Schwefelgehalts in Treibstoffen wie Benzin und Diesel bzw. Heizölen zu einer spürbaren Entlastung der Umwelt. Zudem trugen die Verschärfung von Emissionsgrenzwerten und der Einsatz modernerer Technologien bei privaten Hausheizungen wesentlich zur Verbesserung der Luftqualität bei.

43.3.2 Biodiversität: Anzahl der geförderten Projekte [Anzahl]

Tabelle 43.3.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	26	35	25	10
IST	n. v.	14	19	76	43	38	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der durch den Biodiversitätsfonds geförderten Projekte

Die Förderschiene des Biodiversitätsfonds besteht seit Mitte 2021. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr ist daher unterschiedlich. 2025 wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Aufgrund des höheren in der Ausschreibung zur Verfügung gestellten Fördervolumens konnten mehr Projekte als ursprünglich geplant gefördert werden.

43.3.3 Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Lärm von Hauptverkehrsinfrastruktur (Autobahn- und Schnellstraßen-Netz, Haupteisenbahnstrecken, Flughäfen) „stark belästigt“ werden [Anzahl]

Tabelle 43.3.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	<151.000	<155.200	<155.200
IST	n. v.	n. v.	151.000	155.200	155.200	155.200	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume auf Basis der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Ermittlung der hauptwohnsitzgemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner untergliedert nach der errechneten Lärmbelastung in den kartierten Bereichen; davon Ableitung der stark Lärmbelästigten je Verkehrsträger (Bundes-LärmG, www.laerminfo.at).

43.3.3 (2023): Der Istzustand wurde am 7.4.2025 geändert. Es erfolgte eine Korrektur auf Basis der aktuellsten Daten.

Die Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres Intervall in vollem Umfang seit 2012. Durch Veränderungen bei den Methoden der Betroffenenzuordnung ist eine Vergleichbarkeit mit der letzten Umgebungslärmkartierung 2017 nicht mehr gegeben und es war im BVA 2024 eine Neudefinition der Kennzahl samt Änderung der Berechnungsmethode, Datenquelle sowie des Istzustands 2022 und der Zielzustände notwendig.

Die Kennzahl beschreibt nunmehr die Verkehrslärmbelastung entlang der im Zuständigkeitsbereich des Bundes gelegenen Hauptverkehrsinfrastruktur. Die Erhebung erfolgt getrennt nach Lärmquellen, womit Mehrfachzählungen möglich sind. Messgröße ist die Summe der an Hauptverkehrsinfrastruktur durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm stark belästigten Einwohnerinnen und Einwohner (www.laerminfo.at).

Der Istzustand 2025 entspricht mit 155.200 Belasteten dem Zielzustand der Kennzahl, die Kennzahl kann als „zur Gänze" erreicht beurteilt werden.

Die nächste Umgebungslärmkartierung erfolgt im Jahr 2027. Darauf aufbauend erfolgt die Aktionsplanung 2029.

43.3.4 Sanierte Altlasten [Anzahl]

Tabelle 43.3.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	176	184	190	195	200	200	205
IST	176	185	189	190	194	200	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtzahl der als saniert/gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten

Altlasten sind Verunreinigungen des Untergrundes oder Abfallablagerungen, die vor 1989 entstanden sind und von denen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Obwohl für die Altlastensanierung zweckgebundene Mittel zur Verfügung stehen, ist die Anzahl sanierter Altlasten stets im Zusammenhang mit dem unterschiedlich hohen finanziellen Aufwand für die Sanierung einzelner Standorte zu sehen. 2024 und 2025 stieg zwar die Anzahl sanierter/gesicherter Altlasten im Vergleich zu den Vorjahren, jedoch ist hier ebenfalls zu berücksichtigen, dass der Zeitfaktor zwischen tatsächlicher Bestätigung des Sanierungserfolges und Ausweisung in der Altlastenatlas-Verordnung als nicht unwesentlich bei der Anzahl ausgewiesener sanierter/gesicherter Altlasten zu betrachten ist.

Aufgrund der Novelle des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) vom 17. April 2024, die mit 1. Jänner 2025 in Kraft getreten ist, ergaben sich umfangreiche Änderungen in den Bestimmungen des Gesetzes. Die Änderungen betreffen neben neuen Begriffen (dekontaminiert anstatt saniert) u. a. die Anpassung von Vollzugsabläufen, neue Verfahrensabläufe und erweiterte Veröffentlichungspflichten. Als neue Altlastenmaßnahme ist für Altlasten der Priorität 3 eine Beobachtung möglich.

Mit Stand 1. Jänner 2026 werden somit 160 Altlasten als noch nicht „dekontaminiert/gesichert/beobachtet" in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesen (davon sind bei 82 Altlasten bereits Altlastenmaßnahmen in Planung und Durchführung), wobei mit der neuen Begrifflichkeit keine Veränderung des Zahlengerüsts resultiert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rückgang der Luftschadstoffbelastung ist durch die laufende Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung, aber auch durch günstige meteorologische Bedingungen, sehr gut dokumentiert. Grundsätzlich kann ein klarer Trend hin zur Verbesserung der Luftqualität festgestellt werden, der auch auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft zurückzuführen ist. Das wird auch mit der Kennzahl „Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub" belegt.

Der fortschreitende Klimawandel beeinflusst die Biodiversität Österreichs sowohl hinsichtlich räumlicher Verteilung als auch quantitativ sowie qualitativ. Andererseits ist biologische Vielfalt auch ein enorm wichtiger Faktor für die Anpassung an den Klimawandel. Die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ beinhaltet die Beiträge Österreichs zur Erreichung der in der EU-Biodiversitäts-Strategie 2030 festgelegten EU-Biodiversitäts-Ziele sowie auch die Beiträge zur Erreichung der globalen Biodiversitäts-Ziele 2030. Die nationale Datenbank zu den Umsetzungsmaßnahmen zur Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ ist seit 2017 in Betrieb. Diese wurde entsprechend der Ziele und Maßnahmen der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ neu aufgesetzt und wird weiterhin zur Sammlung und Auswertung von Projekten genutzt, die zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie und Erreichung ihrer Ziele beitragen. Zusätzlich wird durch ein Dashboard auch der Grad der Erreichung der nationalen Biodiversitäts-Ziele dargestellt werden.

Erstmals steht zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie ein eigener Biodiversitätsfonds zur Verfügung. Dieser ist bis 2026 mit insgesamt 80 Mio. Euro dotiert, wovon 50 Mio. Euro aus dem Wiederaufbauprogramm der EU stammen. 2025 wurde im Umweltförderungsgesetz ein jährlich verfügbarer Zusagerahmen für den Biodiversitätsfonds aufgenommen. Zu den Förderschwerpunkten zählen die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, die Einrichtung und Umsetzung eines bundesweiten, umfassenden Monitorings zur Biodiversität sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei gefährdeten Arten und Lebensräumen. Bis Ende 2025 wurden insgesamt 190 Projekte aus Mitteln des Biodiversitätsfonds gefördert, wodurch wesentliche Beiträge zur Erreichung der Biodiversitäts-Ziele 2030 geleistet wurden. Weitere Ausschreibungen des Biodiversitätsfonds sind in Planung.

Mit der ab 1. Jänner 2025 in Kraft getretenen ALSAG-Novelle wurden die Voraussetzungen geschaffen, Sanierungsprojekte (Planung, Bewilligung, Durchführung) rascher und kostengünstiger umzusetzen. Es ist daher absehbar, dass im Laufe der nächsten Jahre damit auch die Zahl der als saniert ausgewiesenen Altlasten stärker als bisher ansteigen wird. Begrenzt wird der Anstieg durch die Limitierung der jährlich dafür zur Verfügung stehenden zweckgewidmeten Altlasten-Beiträge.

Insgesamt wird die Zielerreichung des Wirkungsziels aufgrund der positiven Entwicklungen bei den Kennzahlen als zur Gänze erreicht eingestuft. Die dem Wirkungsziel zugeordnete Maßnahme „Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt sowie Umsetzung des Nationalen Luftreinhalteprogramms" wurde „überwiegend" erreicht, die Maßnahme „Umsetzung des nationalen Radon-Maßnahmenplans sowie des nationalen Programms für die Entsorgung radioaktiver Stoffe" wurde „zur Gänze" erreicht und die Maßnahme „Brachflächen: Förderung Flächenrecycling" wurde „überplanmäßig" erreicht.

Durch die Aktivitäten zur Verbesserung der Luftqualität sowie im Bereich der Biodiversität werden insbesondere die Nachhaltigkeitsziele 3.9, 11.4, 11.a, 15.1 und 15.5 adressiert.

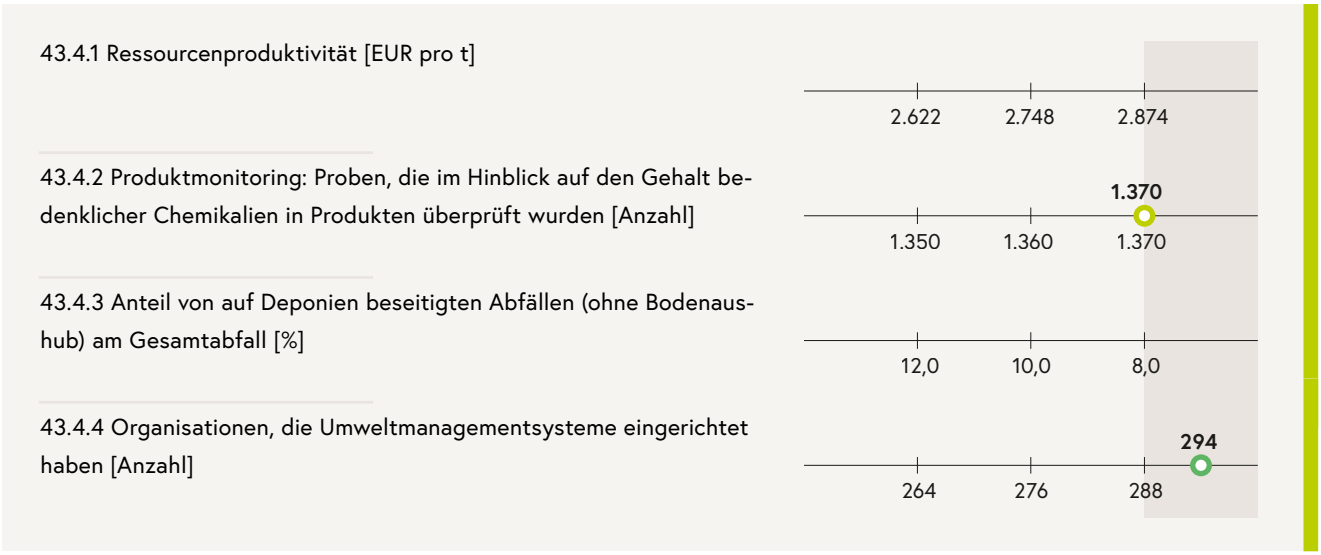
Wirkungsziel 4

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmluk-ug-43-w0004/

zur Gänze erreicht

Ergebnis der Evaluierung



43.4.1 Ressourcenproduktivität [EUR pro t]

Tabelle 43.4.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	2.027	2.303	2.380	2.720	2.798	2.874	2.953
IST	2.039	2.198	2.464	2.544	2.656	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis BIP/DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte)

43.4.1 (2020): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2020 lt. Statistik Österreich beträgt 2.039 EUR/t.

43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 10.5.2024 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2.198 EUR/t.

43.4.1 (2022): Der Istzustand wurde am 10.5.2024 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2022 lt. Statistik Österreich beträgt 2.464 EUR/t.

43.4.1 (2023): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2023 lt. Statistik Österreich beträgt 2.544 EUR/t.

43.4.1 (2024): Der Istzustand wurde am 4.5.2026 geändert.

Die Ist-Daten zur Ressourcenproduktivität liegen bis 2024 vor, die Daten für 2025 werden Ende 2026 verfügbar sein.

Die Ressourcenproduktivität konnte in Österreich seit 2000 deutlich gesteigert werden. Wurde im Jahr 2000 noch 1,8 Millionen Euro Wertschöpfung pro 1.000 Tonnen Materialeinsatz erwirtschaftet, so waren es 2024 2,7 Millionen Euro. Das entspricht gegenüber 2000 einer Steigerung von 46,5 %. Gegenüber 2023 nahm die Ressourcenproduktivität 2024 um 2,7 % zu.

Es konnte also mit einer Tonne Material eine wesentlich höhere Wirtschaftsleistung erzielt werden. Dies wurde dadurch ermöglicht, dass der Inlandsmaterialverbrauch im Jahr 2024 unter dem Niveau des Jahres 2000 lag, während die Wirtschaft im selben Zeitraum um 36,5 % wuchs. Daraus lässt sich schließen, dass es in Österreich durch technologische Verbesserungen und strukturellen Wandel gelungen ist, den Materialverbrauch vom wirtschaftlichen Wachstum zumindest relativ zu entkoppeln. Vergleicht man das Berichtsjahr 2024 mit dem Referenzjahr 2000, kann man sogar über absolute Entkopplung sprechen.

Aufgrund der gegenwärtigen geopolitischen Instabilität ist es eine große Herausforderung, die Entwicklungen und Trends im Voraus abzuschätzen.

43.4.2 Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden [Anzahl]

Tabelle 43.4.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	1.320	1.320	1.330	1.340	1.350	1.370	1.385
IST	1.290	1.320	1.320	1.350	1.350	1.370	n. v.
Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtzahl der Proben, die unter Koordinierung des BMLUK durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben

Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer, nationaler und europäischer Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Zusätzlich zu den Standardvorhaben und Schwerpunkten haben einzelne Bundesländer eigene Schwerpunkte gesetzt, wie z. B. Kärnten und Oberösterreich. Dadurch hat sich eine Steigerung im geplanten Ausmaß ergeben.

Durch den Ukrainekrieg konnte keine Beeinflussung auf die Vollzugsintensität nachgewiesen werden. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wird stets besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Soweit bei diesen Untersuchungen eine Verletzung rechtlicher Vorgaben festgestellt wird, setzt die Chemikalieninspektion entsprechende Schritte je nach Art und Schwere des Vergehens. Als aufwendig erwies sich die Abgrenzung gegenüber Rechtsmaterien wie dem Tabakrecht und Suchtmittelrecht (z. B. eZigaretten, Nikotinpouches).

43.4.3 Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall [%]

Tabelle 43.4.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	7,0
IST	6,2	6,1	6,3	6,1	6,5	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls

43.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2022 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2020 erst im Sommer 2021 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 (2021): Der Istzustand wurde am 5.4.2023 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2021 erst im Sommer 2022 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 (2022): Der Istzustand wurde am 29.3.2024 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2022 erst im Sommer 2023 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 (2023): Der Istzustand wurde am 7.4.2025 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2023 erst im Sommer 2024 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 (2024): Der Istzustand wurde am 27.4.2026 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2024 erst im Sommer 2025 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

Die Rohdaten für den Istzustand 2025 werden erst im Sommer 2026 vorliegen und bedürfen noch einer Plausibilisierung. Die finalen Daten für 2025 werden nicht vor dem 3. Quartal 2026 verfügbar sein.

Aufgrund der – im Vergleich zu den letzten Jahren – recht niedrigen Kennzahl von 6,1 % im Jahr 2023 kann auf pandemiebedingte sowie geopolitische Auswirkungen rückgeschlossen werden. Für das Jahr 2024 wurde eine leicht steigende Tendenz erwartet, die sich bewahrheitet hat. Die leicht steigende Tendenz wurde prognostiziert, da sich auch die Baubranche im Jahr 2024 nach den Jahren der Pandemie wieder erholt hat. Für 2025 kann vor allem aufgrund der Bautätigkeiten ein Anstieg auf 7 % erwartet werden. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7–8 Prozent intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z. B. im Baubereich) unterliegenden Wert sowie aus Schwankungen beim Ausmaß der Sanierung von Altlasten und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert.

43.4.4 Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben [Anzahl]

Tabelle 43.4.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	270	270	272	275	280	288	295
IST	261	271	273	284	285	294	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind

Die Anforderungen, die das Eco Management Audit Scheme an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Gerade deshalb ist das Umweltmanagement nach diesem europäischen Standard ein aussagefähiges Qualitätsmerkmal. Neben der verbesserten Umweltleistung ist eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit Lohn für das freiwillige Engagement. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation ist die Zahl registrierter Organisationen in den letzten Jahren nur langsam und geringfügig angestiegen. Die Zahl der registrierten Organisationen aus dem öffentlichen Sektor ist signifikant gestiegen. 2025 wurde ein überdurchschnittlicher Zuwachs erreicht. Die überplanmäßige Steigerung ist durch die verstärkte Ausrichtung der Unternehmen in Richtung Umweltmanagement insbesondere aufgrund der europarechtlichen Vorgaben (CSR-Richtlinie) zu begründen. Die Gesamtzahl der Standorte hat sich 2025 auf 1.518 erhöht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der sorgsame und effiziente Umgang mit Rohstoffen stellt ein unverzichtbares Element für eine nachhaltige Entwicklung dar und die Klimaziele sind ohne Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft nicht erreichbar. Dabei stellt die nachhaltige Bewirtschaftung von Abfällen einen wesentlichen Baustein dar.

Aufgrund der Initiativen zur Umsetzung der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie und der planmäßigen Umsetzung der Maßnahmen im Abfall- und Chemikalienbereich ist eine positive Entwicklung festzustellen. Im Bereich der Abfallvermeidung wurden in den vergangenen Jahren die Aktivitäten gegen den verschwenderischen Umgang mit Lebensmitteln, zu ReUse und Verpackungen intensiviert. Die Förderschiene Kreislaufwirtschaft ist ein zentrales Instrument, um den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu beschleunigen und dient als wichtiger Anreiz für Unternehmen und Kommunen, ressourcenschonende Maßnahmen umzusetzen.

Die dem Wirkungsziel zugeordnete Maßnahme „Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie (KWS) und Forcierung der Abfallvermeidung“ wurde überwiegend erreicht, die Maßnahme „Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen“ wurde zur Gänze erreicht. Unter Berücksichtigung der Kennzahlenerreichung beziehungsweise der Kennzahlenverfügbarkeit wird daher das Wirkungsziel insgesamt als „zur Gänze erreicht“ beurteilt.

Mit den kreislaufwirtschaftsrelevanten und abfallwirtschaftlichen Aktivitäten sowie aufgrund des chemikalienrechtlichen Produktmonitorings wird die Zielerreichung insbesondere zu den SDG-Unterzielen 11.6, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.8 und 13.2 unterstützt.

Wirkungsziel 5

Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz

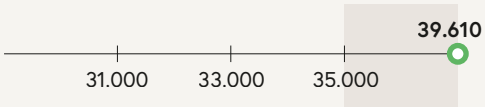
zur Gänze erreicht Gleichstellungsziel

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmluk-ug-43-w0005/

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

Ergebnis der Evaluierung

43.5.1 Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz erreicht werden [Anzahl]



überplanmäßig erreicht überwiegend erreicht nicht erreicht Zielzustand
zur Gänze erreicht teilweise erreicht nicht verfügbar

43.5.1 Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz erreicht werden [Anzahl]

Tabelle 43.5.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	35.000	37.000	35.000	35.000
IST	n. v.	22.600	27.927	36.857	30.273	39.610	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erhebung durch KPC; Die Daten werden auf Grund der Projektbeschreibungen erfasst, die die Anzahl der betroffenen Frauen und Männer für jede Projektaktivität ausweisen.

Durch die budgetäre Sicherstellung einer stabilen Mittelausstattung für das internationale Klimafinanzierungsprogramm des ehemaligen Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie konnten neue Projekte gestartet und laufende Projekte weitergeführt werden, die die Stärkung der Rolle der Frauen in ländlichen Gebieten in Ländern des globalen Südens im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel sowie in sozialer und ökonomischer Hinsicht zum Ziel haben.

Im Jahr 2025 konnten 39.610 Frauen unterstützt werden, damit wurde der geplante Zielwert überschritten. Im Berichtsjahr haben einige aus den Vorjahren noch laufende Projekte geendet. Projekte aus den Ausschreibungen der Jahre 2023 und 2024 konnten im Jahr 2025 erste Ergebnisse liefern, daher ist die Zahl der geförderten Frauen auch höher als in den Vorjahren. Aufgrund der restriktiven Budgetpolitik wurde im Jahr 2025 keine öffentliche Ausschreibung für bilaterale Projekte zur Klimafinanzierung gestartet. Die Zahl der geförderten Frauen hängt v. a. von der jeweiligen thematischen Ausrichtung der laufenden Projekte ab, eine Einschätzung der Zielwerte vorab ist daher immer mit größeren Unsicherheiten verbunden.

Die Daten dieser Kennzahl liegen erst ab 2021 vor.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Klimaübereinkommen von Paris (2015) erkennt die Gleichberechtigung der Geschlechter und das Empowerment von Frauen als grundlegende Prinzipien zur Bewältigung des Klimawandels an. Auch der Gender-Aktionsplan zur Klimarahmenkonvention (UNFCCC Gender Action Plan) zielt darauf ab, die Beteiligung von Frauen bei Klimaverhandlungen zu stärken und eine gendersensible Klimapolitik voranzubringen.

Die sozialen Folgen des Klimawandels sind nicht geschlechtsneutral – Frauen sind stärker betroffen als Männer, vor allem in Ländern des globalen Südens. In ihrer Rolle als Versorgerinnen auf Haushaltsebene sind sie mit Problemen der Wasserversorgung, der Nahrungssicherheit und der Gesundheit der Familie konfrontiert. In vielen Bereichen haben Frauen großes Potenzial, aktiv auf den Klimawandel zu reagieren und alternative Strategien zu entwickeln, beispielsweise die Nutzung erneuerbarer Energiequellen voranzutreiben. Wenn die Rolle der Frauen gestärkt wird, kann dies zur Energiesicherheit und gleichzeitig zur Minderung des Treibhausgasausstoßes und zum Schutz der Ökosysteme beitragen.

Das Ziel der Kennzahl der Anzahl der geförderten Frauen wurde überplanmäßig erreicht, die Maßnahme „Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz“ wurde zur Gänze erreicht und folglich kann auch das Wirkungsziel als zur Gänze erreicht eingestuft werden. Die Zahl der geförderten Frauen hängt auch von der jeweiligen thematischen Ausrichtung der laufenden Projekte ab, eine Detaileinschätzung vorab ist daher immer mit Unsicherheit verbunden.

Im Rahmen des Gleichstellungsziels werden Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz gefördert, womit ein Beitrag zu SDG-Unterziel 5.5 geleistet wird. Mit den Mitteln und Projekten im Bereich der internationalen Klimafinanzierung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft werden die SDG-Unterziele 13.a und 13.b erfüllt.

Maßnahmen

Globalbudget 43.01 Umwelt und Klima

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
2	Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz; Weiterentwicklung von klimarelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen: **überplanmäßig erreicht**	Geförderte klima- und energierelevante Projekte nach Maßgabe der verfügbaren Mittel: **überplanmäßig erreicht**
	Schaffung einer Governance-Struktur zur Erreichung der Klimaziele: **teilweise erreicht**	Regierungsvorlage Klimagesetz: **teilweise erreicht**
		Governance-Struktur Klimagesetz: **nicht erreicht**
	Klimacheck: Einrichtung einer neuen Wirkungsdimension „Klima“ im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA), die neben Aspekten des Klimaschutzes auch den Bereich „Anpassung an die negativen Effekte des Klimawandels“ abdecken wird (MRV 4/14 vom 26. März 2025): **zur Gänze erreicht**	Gesetzliche Grundlagen Klimacheck: **zur Gänze erreicht**
5	Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz: **zur Gänze erreicht**	Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz: **zur Gänze erreicht**

Globalbudget 43.02 Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1, 4	Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie (KWS) und Forcierung der Abfallvermeidung: **überwiegend erreicht**	Vom Lebensmittelhandel weitergegebene Lebensmittel: **überwiegend erreicht**
		Reduktion der Kunststoff-/Verpackungen: **teilweise erreicht**
		Reparaturbonus: **zur Gänze erreicht**
		Circularity Lab zur Forcierung der Kreislaufwirtschaft: **zur Gänze erreicht**
		Mehrweggetränkeverpackungen: **nicht verfügbar**
4	Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen: **zur Gänze erreicht**	Vollzugsschwerpunkt „Biozidprodukte“: **zur Gänze erreicht**
		Vollzugserfahrungen: **zur Gänze erreicht**
		Biozid-Sachkundeverordnung: **zur Gänze erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
3	Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt sowie Umsetzung des Nationalen Luftreinhalteprogramms: **überwiegend erreicht**	Aktionsplan Erhalt der Insektenvielfalt: **überwiegend erreicht**
		Umsetzung des Nationalen Luftreinhalteprogramms: **überwiegend erreicht**
		Biodiversitätsfonds: **überwiegend erreicht**
		Biodiversitäts-Strategie 2030: **überwiegend erreicht**
	Brachflächen: Förderung Flächenrecycling: **überplanmäßig erreicht**	Brachflächendialog: **überplanmäßig erreicht**
		Förderschiene Flächenrecycling: **überplanmäßig erreicht**
	Umsetzung des nationalen Radon-Maßnahmenplans sowie des nationalen Programms für die Entsorgung radioaktiver Stoffe: **zur Gänze erreicht**	Umsetzung nationaler Radon-Maßnahmenplan: **zur Gänze erreicht**
		Umsetzung nationales Programm für die Entsorgung radioaktiver Stoffe: **überwiegend erreicht**

Weiterführende Informationen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
www.bmluk.gv.at/

Austria's National Inventory Report 2024
www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0909.pdf

Nationaler Energie- und Klimaplan NEKP
www.bmluk.gv.at/dam/jcr:6c55ea04-e4b8-499f-ac3b-9d8786147cee/NEKP_final_20241203.pdf

Kreislaufwirtschaftsstrategie
www.bmluk.gv.at/dam/jcr:baacfdef-c63e-49f5-ab8f-e4be8c0d7504/Kreislaufwirtschafts-strategie_2022_230215.pdf

Kreislaufwirtschaftsstrategie – Fortschrittsbericht
www.bmluk.gv.at/service/publikationen/abfall-und-kreislaufwirtschaft/die-oesterreichische-kreislaufwirtschaftsstrategie.html

Altlastenportal
www.altlasten.gv.at/

Tätigkeitsbericht Entsorgungsbeirat 2024
www.entsorgungsbeirat.gv.at/themen/ergebnisse

Umsetzung nationaler Radon-Maßnahmenplan
www.bmluk.gv.at/service/publikationen/klima-und-umwelt/strategien-zum-nationalen-radonmassnahmenplan.html

Abfallvermeidungsprogramm
www.bmluk.gv.at/dam/jcr:ee3fbecc-6876-4c28-afb9-9c8635bf4b57/Bundes-Abfallwirtschaftsplan_Teil-3%20(1).pdf

IG-Luft-Bericht 2021-2023
www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/III/282/imfname_1734746.pdf

Fortschrittsbericht 2025 nach § 6 Klimaschutzgesetz
www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/III/262/imfname_1727271.pdf

Ammoniakreduktionsverordnung
www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/luft-und-laerm/recht/avo.html

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

UG 33
Wirtschaft (Forschung)

Leitbild der Untergliederung

Forschung, Technologie und Innovation (FTI) stehen im Zentrum der österreichischen Standortpolitik, die zukunftsorientiert, wettbewerbs- und innovationsfreundlich gestaltet ist. Sie sind elementar für nachhaltiges Wachstum und eine verstärkte Resilienz des gesamten Wirtschaftssystems. Forschungs- und entwicklungsintensive Unternehmen schaffen mehr Arbeitsplätze und sind krisenfester und erfolgreicher. Die FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung beruht auf einem klaren Bekenntnis zur Effizienz- und Output-Steigerung. Ein wichtiges Element zur Umsetzung ist das Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG). Gemäß FoFinaG beschließt die Bundesregierung FTI-Pakte, die Forschungs- und Innovationsschwerpunkte sowie Budgets für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren definieren.

In diesem Kontext konzentriert das BMWET seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit durch die digitale und nachhaltige Transformation der heimischen Wirtschaft geschaffen werden.

Wirkungsziel 1

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers, insbesondere in Hinblick auf eine digitale und nachhaltige Transformation der Wirtschaft

Wirkungsziel 2

Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation

Wirkungsziel 1

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers, insbesondere in Hinblick auf eine digitale und nachhaltige Transformation der Wirtschaft

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmwet-ug-33-w0001/

zur Gänze erreicht

Ergebnis der Evaluierung

33.1.1 Öffentlich-private Ko-Publikationen [Anzahl]



33.1.2 Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe („Cockpitbericht Österreich in Horizon Europe“) [%]



33.1.3 Innovationsleistung Österreichs im EU-Vergleich: Verbesserung der Platzierung auf Rang 5 im European Innovation Scoreboard bis 2030 [Platzierung]



33.1.4 F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor [Anzahl]

überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

33.1.1 Öffentlich-private Ko-Publikationen [Anzahl]

Tabelle 33.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	≥ 265,0	≥ 460,0	≥ 460,0	≥ 510,0	≥ 520,0	≥ 530,0
IST	468,9	535,3	520,8	532,9	538,3	525,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl öffentlich-privater Ko-Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung

33.1.1 (2020): Aktualisierung der Istwerte laut EIS 2026

33.1.1 (2021): Aktualisierung der Istwerte laut EIS 2026

33.1.1 (2022): Aktualisierung der Istwerte laut EIS 2026

33.1.1 (2023): Aktualisierung der Istwerte laut EIS 2026

33.1.1 (2024): Aktualisierung der Istwerte laut EIS 2026

Dieser Indikator misst die Anzahl akademischer Veröffentlichungen, die aus der Zusammenarbeit zwischen Forschenden aus der Wirtschaft und dem öffentlichen Sektor entstanden sind, und ist somit ein Maß für die Intensität der Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft. Die Zielwerte für die Kennzahl wurden auf Basis der bisherigen Performance Österreichs und der European Innovation Leaders im EIS festgelegt. Mit einem Istwert von 525,2 Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung (Vorjahr: 538,3) konnte sich Österreich erneut im Spitzenfeld der EU behaupten und liegt nach Platz 4 im Vorjahr nun auf Platz 3 und deutlich über dem EU-Durchschnitt von 139,5 Mio. Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung. Die höchsten Werte wurden in Dänemark (727,4) und Luxemburg (629,1) erreicht. Der Zielwert wurde überplanmäßig erreicht.

Eine Vergleichbarkeit der Istwerte ab 2020 mit den Werten aus den Vorjahren ist aufgrund einer Anpassung des Indikators nicht mehr gegeben. Vor der Anpassung wurde die Anzahl der öffentlich-privaten Forschungspublikationen gemessen, bei denen die Publikationen den Ländern zugeordnet werden, in denen die Unternehmen oder andere privatwirtschaftliche Organisationen ansässig sind. Im Zuge der Anpassung wurde eine breiter gefasste Definition verwendet, sodass der Indikator ab 2020 auch jene öffentlich-privaten Forschungspublikationen mit Ko-Autorenschaft umfasst, bei denen die Publikationen den Ländern zugeordnet werden, in denen die Organisationen des öffentlichen Sektors ansässig sind. Somit werden auch Ko-Publikationen zwischen inländischen Organisationen und ausländischen Unternehmen erfasst.

33.1.2 Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe („Cockpitbericht Österreich in Horizon Europe“) [%]

Tabelle 33.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	≥ 18,0	≥ 18,5	≥ 19,0	≥ 20,0	≥ 20,0
IST	17,5	19,6	25,5	23,1	21,9	20,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil bewilligter Beteiligungen von Unternehmen an jenen eingereichten Beteiligungen von Unternehmen im Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ der EU, die einer Begutachtung unterzogen wurden.

Dieser Indikator misst den Anteil erfolgreicher Beteiligungen von Unternehmen an Projekten des Programms Horizon Europe. In der FTI-Strategie 2030 ist das Ziel „Steigerung der Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe von 18,2 % auf zumindest 20 %“ ausgewiesen, wobei sich der Wert 18,2 % auf das Jahr 2019 bezieht. Ausgehend vom Ist-Wert 2020 (17,5 %) wurde ein Steigerungspfad auf 20 % im Jahr 2030 berechnet.

Seit dem Start von Horizon Europe (2021-2027) hat sich die Erfolgsrate zunächst deutlich erhöht: 2023 erreichte sie 23,1 %, 2024 sank sie auf 21,9 %, um nun 2025 auf der Zielschwelle zu liegen. Der Rückgang der Erfolgsquote zwischen 2023 und 2025 lässt sich teilweise durch den Übergang von den frühen Horizon-Europe-Ausschreibungen zu stärker wettbewerbsorientierten Calls erklären. Trotzdem liegt Österreich damit im Mittelfeld der innovationsführenden Länder und über dem EU-Durchschnitt. Trotz der jüngsten Abschwächung ist die Erfolgsquote seit 2019 um rund zwei Prozentpunkte gestiegen und spiegelt den breit aufgestellten Unternehmenssektor in Österreich wider, wobei rund 47 % der österreichischen Unternehmensbeteiligungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stammen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, an dem in der FTI-Strategie definierten Zielwert von mindestens 20 % wird festgehalten.

33.1.3 Innovationsleistung Österreichs im EU-Vergleich: Verbesserung der Platzierung auf Rang 5 im European Innovation Scoreboard bis 2030 [Platzierung]

Tabelle 33.1.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	8 von 27	8 von 27	7 von 27	7 von 27	7 von 27
IST	8 von 27	8 von 27	6 von 27	6 von 27	8 von 27	8 von 27	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Position Österreichs im European Innovation Scoreboard (EIS)
33.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 5.7.2023 geändert. Nachtrag der Daten aus dem EIS 2022 (= Istzustand 2021)

Entsprechend der Zielsetzung der FTI-Strategie 2030, wonach im European Innovation Scoreboard (EIS) bis 2030 eine Rangverbesserung von Rang 8 auf Rang 5 erreicht werden soll, wurde die Kennzahl betreffend Innovationsleistung im EU-Vergleich ab dem BFG 2022 umgestellt von „% des EU-Durchschnitts“ auf „Rang im EIS“. Bedingt durch das Ausscheiden von Großbritannien (UK) aus der EU ist Österreich im Jahr 2019 von Rang 9 auf Rang 8 vorgerückt, diese Position wurde 2020 und 2021 gehalten. 2022 ist Österreich auf Platz 6 vorgerückt und hat diesen Rang auch im Jahr 2023 gehalten. In den Jahren 2024 und 2025 belegt Österreich den 8. Rang. Da das EIS ab 2025 mit überarbeiteter Methodik erscheint, ist diese Platzierung nur bedingt mit der aus früheren Jahren vergleichbar. Und da die Plätze 6 bis 9 im EIS zudem weiterhin sehr eng beieinanderliegen, sind auch künftig Änderungen der Platzierungen leicht möglich. Am ursprünglichen Zielpfad, wonach sich Österreich ab 2020 etwa alle 3–4 Jahre um einen Rang verbessern soll, wird daher festgehalten.

Besonders stark ist Österreich im EU-Vergleich bei den F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor und im öffentlichen Sektor, bei der Kooperation von Wissenschaft und Unternehmen und bei den Schutzanmeldungen von geistigem Eigentum, wo Österreich jeweils unter den TOP 3 liegt.

Deutlicher Aufholbedarf besteht unter anderem weiterhin bei der Mobilisierung von Risikokapital, bei der Breitbanddurchdringung oder im Bereich der nicht-technologischen Innovationen.

33.1.4 F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor [Anzahl]

Tabelle 33.1.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥3.722	≥3.722	≥3.872	n. v.	≥3.620	n. v.	≥3.730
IST	3.872	n. v.	3.511	n. v.	3.442	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung, F&E durchführende Erhebungseinheiten, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus, Berechnung eines Entwicklungspfades entsprechend FTI-Strategie 2030: Steigerung um 20 % bis 2030

Aufgrund des 2-Jahres-Intervalls der Datenerhebung liegen für ungerade Jahre keine Daten vor.

Zu den im Vorjahr veröffentlichten Daten lässt sich folgendes festhalten: Aus den Ergebnissen der F&E-Erhebungen war in den vergangenen Jahren eine positive Entwicklung bei der Anzahl der F&E betreibenden Unternehmen ablesbar, mit einem besonders starken Anstieg beim Istwert 2020 auf 3.872 Einheiten. Die 2023 veröffentlichte F&E-Erhebung 2021 wies erstmals einen deutlichen Rückgang auf 3.511 Einheiten aus. Dies war in erster Linie darauf zurückzuführen, dass auf Grund einer Änderung der statistischen Vorgaben ab dem Jahr 2021 in der F&E-Erhebung 2021 3.711 Erhebungseinheiten zu 3.511 „statistischen Unternehmen" zusammenzufassen waren. Die Anzahl der F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor verringert sich somit auch künftig systematisch um rund 5 %, der Zielpfad bis 20230 wurde daher entsprechend angepasst.

Laut der 2025 veröffentlichten F&E-Erhebung 2023 kam es erneut zu einem Rückgang forschender Unternehmen, gleichzeitig jedoch zu einem deutlichen Anstieg der Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor um 9 % (siehe Kennzahl 33.2.1), was auf eine Konzentration auf F&E in größeren Unternehmen hindeutet. Dies zeigt sich auch darin, dass die Anzahl forschender Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten um 109 Einheiten gesunken ist, während die Anzahl forschender Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten um 36 Einheiten gestiegen ist.

Unter den sehr kleinen Unternehmen befinden sich nur wenige, die F&E kontinuierlich betreiben. Wahrscheinlicher ist – insbesondere unter den herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der letzten Jahre – die Durchführung eines einzelnen F&E-Projekts, das nach Abschluss nicht sofort in ein nächstes mündet. Bei Kleinstunternehmen handelt es sich in der Mehrzahl um gelegentliche F&E-Betreiber, was die Volatilität der Anzahl der Firmen mit F&E-Aktivitäten erklären kann.

Maßnahmen des BMWET – wie die gezielte Adressierung bislang nicht forschungsaktiver Unternehmen z. B. durch den Innovationsscheck – sollen die Zielerreichung bis 2030 ermöglichen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Österreich zeichnet sich durch ein relativ hohes BIP pro Kopf und eine – auch vor dem Hintergrund von COVID-19 Pandemie und Ukraine-Krieg – weiterhin vergleichsweise niedrige Arbeitslosigkeit aus. Bei der Innovationsleistung im Zeitraum von 2016 bis 2025 weist Österreich ein deutliches Wachstum auf und konnte sich im europäischen Vergleich in der Gruppe der Strong Innovators behaupten. Ein Vordringen in die Gruppe der Innovation Leaders (SII ab EIS 2020 mindestens 125 % des EU-Durchschnitts, das sind die Länder SE, DK, NL) wurde bisher jedoch nicht erreicht.

Die vom BMWET gesetzten Förderungsschwerpunkte – wie insbesondere die Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft sowie Maßnahmen zur Adressierung bislang nicht forschungsaktiver Unternehmen z. B. durch den Innovationsscheck – tragen zu einer positiven Entwicklung des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes bei, die sich auch in einer überwiegend positiven Entwicklung der gewählten Kennzahlen zur UG 33 widerspiegelt. Ebenso wurden die auf Ebene des Globalbudgets 33.01 definierten Maßnahmen („Förderung von COMET Kompetenzzentren (FFG) und Christian Doppler Labors (CDG)“, „AWS Seedfinancing und AWS First Incubator“ sowie „FFG Förderungen Transformationsoffensive“) erfolgreich umgesetzt. Der Zielwert für die Kennzahl zur Transformationsoffensive wurde hingegen noch nicht erreicht: Die Förderprogramme im Rahmen der Transformationsoffensive sind zwar plangemäß angelaufen, da sich die Erhebung aber auf Projekte bezieht, die vor 4 Jahren abgeschlossen wurden, ist der Anteil von Projekten mit deutlich positiver Wirkung im Bereich Nachhaltigkeit noch deutlich vom Zielwert entfernt. Mit der Teilnahme an den IPCEIs Wasserstoff und Mikroelektronik 2, dem FFG Life Sciences Programm und der Etablierung der Transformationsoffensive wurden wesentliche neue Impulse gesetzt, um zur Erreichung der Wirkungsziele beizutragen.

Wesentliche Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) sind seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen nicht zu verzeichnen. Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie ab 2020 und des Ukraine-Kriegs ab 2022 zeigen sich z. B. in einer geringeren Anzahl kleiner Unternehmen, die F&E betreiben, wohingegen die Anzahl der Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor dennoch deutlich angestiegen ist.

Die Vorhaben des BMWET leisten einen wesentlichen Beitrag zum SDG-Unterziel SDG 8.3: Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, [..]sowie zum SDG-Unterziel 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen“ und im Speziellen einen Beitrag zur Veränderung der Indikatoren 9.5.1 „Forschungsquote“ sowie 9.5.2 „Wissenschaftliches Personal, Vollzeitäquivalente“.

Wirkungsziel 2

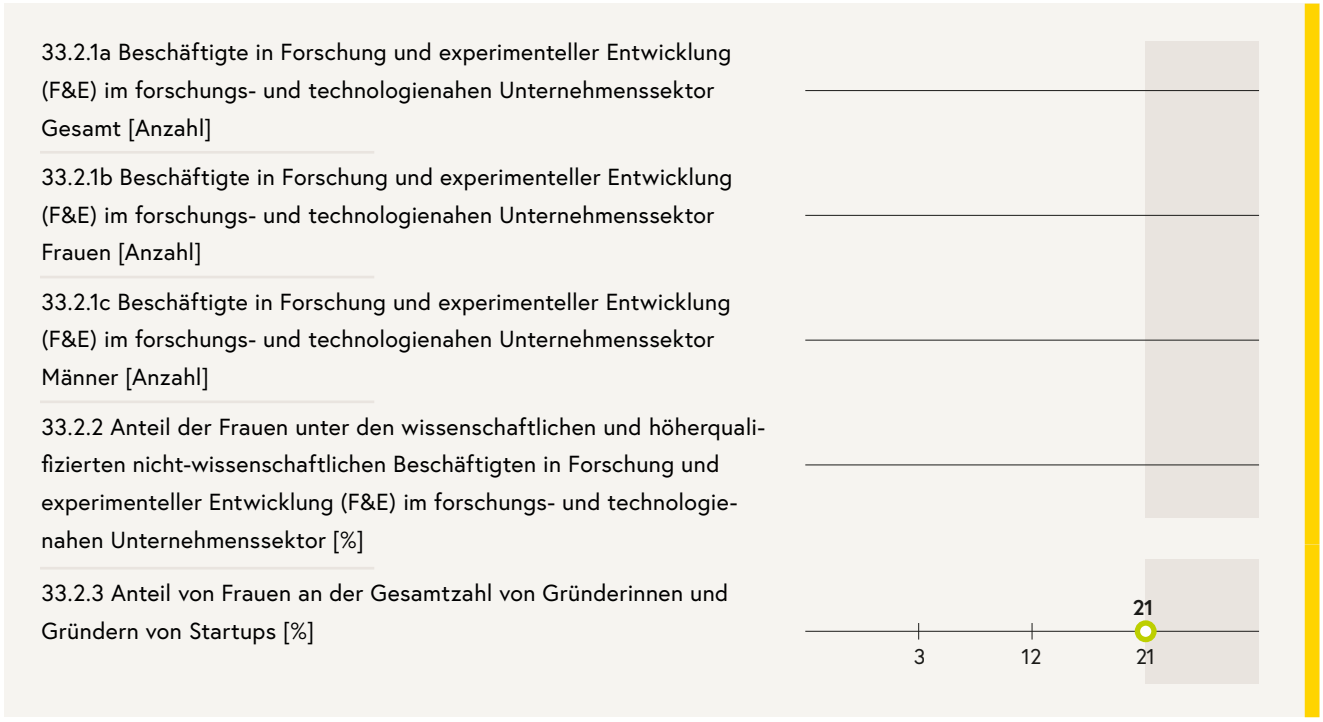
Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmwet-ug-33-w0002/

überwiegend erreicht Gleichstellungsziel

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT 9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

33.2.1a Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Gesamt [Anzahl]

Tabelle 33.2.1a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	≥ 56.623	n. v.	≥ 62.950	n. v.	≥ 65.470
IST	58.951	n. v.	60.533	n. v.	65.713	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung, Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor

Aufgrund des 2-Jahres-Intervalls der Datenerhebung liegen für ungerade Jahre keine Daten vor.

Zu den im Vorjahr veröffentlichten Daten lässt sich folgendes festhalten: Die Daten basieren auf der alle zwei Jahre veröffentlichten F&E-Statistik, die festgelegten Zielzustände beschreiben eine jährliche Steigerung der Kennzahl um 3 %.

Der Zielwert für das Jahr 2024 konnte trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen deutlich übertroffen werden, wobei positiv hervorzuheben ist, dass die Beschäftigung von Frauen nahezu doppelt so stark ansteigt wie jene der Männer. Mittelfristig (bis 2030) wird auf eine kontinuierliche Steigerung der Personen (Vollzeitäquivalente), die in Forschung und Entwicklung im Unternehmenssektor Beschäftigung finden, abgezielt. Eine zentrale Maßnahme des BMWET ist dabei insbesondere die von der FFG abgewickelte Qualifizierungsoffensive. Darüber hinaus trägt die Förderung anwendungsorientierter Forschung, Entwicklung und Innovation auch indirekt zum Aufbau und Erhalt von Arbeitsplätzen im unternehmerischen FTI-Sektor bei.

33.2.1b Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Frauen [Anzahl]

Tabelle 33.2.1b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥ 10.700	n. v.	n. v.
IST	9.199	n. v.	10.079	n. v.	11.448	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung, Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor

Aufgrund des 2-Jahres-Intervalls der Datenerhebung liegen für ungerade Jahre keine Daten vor.

Zu den im Vorjahr veröffentlichten Daten lässt sich folgendes festhalten: Die Daten basieren auf der alle zwei Jahre veröffentlichten F&E-Statistik, die festgelegten Zielzustände beschreiben eine jährliche Steigerung der Kennzahl um 3 %.

Der Zielwert für das Jahr 2024 konnte trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen deutlich übertroffen werden, wobei positiv hervorzuheben ist, dass die Beschäftigung von Frauen nahezu doppelt so stark ansteigt wie jene der Männer. Mittelfristig (bis 2030) wird auf eine kontinuierliche Steigerung der Personen (Vollzeitäquivalente), die in Forschung und Entwicklung im Unternehmenssektor Beschäftigung finden, abgezielt. Eine

zentrale Maßnahme des BMWET ist dabei insbesondere die von der FFG abgewickelte Qualifizierungsoffensive. Darüber hinaus trägt die Förderung anwendungsorientierter Forschung, Entwicklung und Innovation auch indirekt zum Aufbau und Erhalt von Arbeitsplätzen im unternehmerischen FTI-Sektor bei.

33.2.1c Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Männer [Anzahl]

Tabelle 33.2.1c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥52.250	n. v.	n. v.
IST	49.392	n. v.	50.454	n. v.	54.264	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung, Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor

Aufgrund des 2-Jahres-Intervalls der Datenerhebung liegen für ungerade Jahre keine Daten vor.

Zu den im Vorjahr veröffentlichten Daten lässt sich folgendes festhalten: Die Daten basieren auf der alle zwei Jahre veröffentlichten F&E-Statistik, die festgelegten Zielzustände beschreiben eine jährliche Steigerung der Kennzahl um 3 %.

Der Zielwert für das Jahr 2024 konnte trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen deutlich übertroffen werden, wobei positiv hervorzuheben ist, dass die Beschäftigung von Frauen nahezu doppelt so stark ansteigt wie jene der Männer. Mittelfristig (bis 2030) wird auf eine kontinuierliche Steigerung der Personen (Vollzeitäquivalente), die in Forschung und Entwicklung im Unternehmenssektor Beschäftigung finden, abgezielt. Eine zentrale Maßnahme des BMWET ist dabei insbesondere die von der FFG abgewickelte Qualifizierungsoffensive. Darüber hinaus trägt die Förderung anwendungsorientierter Forschung, Entwicklung und Innovation auch indirekt zum Aufbau und Erhalt von Arbeitsplätzen im unternehmerischen FTI-Sektor bei.

33.2.2 Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor [%]

Tabelle 33.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	≥20,0	n. v.	≥20,0	n. v.	≥20,0
IST	15,1	n. v.	15,8	n. v.	16,6	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus

Aufgrund des 2-Jahres-Intervalls der Datenerhebung liegen für ungerade Jahre keine Daten vor.

Zu den im Vorjahr veröffentlichten Daten lässt sich folgendes festhalten: Die Daten basieren auf der alle zwei Jahre veröffentlichten F&E-Statistik. Im Unterschied zur Kennzahl 33.2.1 (F&E-Beschäftigte insgesamt) bezieht sich der Anteil von Frauen hier nur auf höher qualifiziertes Personal (Wissenschaftler:innen, Ingenieur:innen und höherqualifiziertes nichtwissenschaftliches Personal).

In den vergangenen Jahren konnte zwar eine konstante Steigerung des Anteils der weiblichen Beschäftigten beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nichtwissenschaftlichen Personal festgestellt werden, die Kennzahl bleibt mit knapp 17 % jedoch deutlich unter dem Zielwert von 20 %. Eine weitere Steigerung bleibt somit eine große Herausforderung. Die Zielerreichung wird vor allem durch die weiterhin geringe Anzahl weiblicher Absolventen in technisch/naturwissenschaftlichen Fächern erschwert. Aber auch die Aufstiegschancen von Frauen haben einen Einfluss auf die Zielerreichung: So hat eine Analyse der FFG gezeigt, dass geförderte Projekte mit weiblicher Projektleitung einen signifikant höheren Frauenanteil aufweisen als bei männlicher Projektleitung (nämlich 40 % gegenüber 15 %). Die vom BMWET gesetzten Maßnahmen wie Implementierung von gendergerechten Auswahlprozessen, Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation sollen daher verstärkt werden, und das erfolgreiche Programm FFG-Programm „Innovatorinnen“ wird weiterentwickelt und ausgebaut.

33.2.3 Anteil von Frauen an der Gesamtzahl von Gründerinnen und Gründern von Startups [%]

Tabelle 33.2.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥ 21	≥ 21	≥ 22
IST	18	17	19	17	22	21	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Jährliche Befragung mittels Online-Survey, Anteil von Frauen an der Gesamtzahl von Gründerinnen und Gründern von Startups

Diese Kennzahl beschreibt die Beteiligung von Frauen im Startup-Bereich. Wenngleich die Anzahl der Einzelgründungen zuletzt zugenommen hat, wird die überwiegende Mehrheit von Startups weiterhin von Teams gegründet. Hier machen nach wie vor rein männliche Teams den größten Anteil aus (51,0 % aller Gründungen). Während die Frauenquote bei Gründungen im Fünfjahresvergleich klar gestiegen ist (+4 %), zeigt sich 2025 wieder eine leichte Abwärtsbewegung, die in erster Linie auf einen Rückgang gemischter Gründungsteams von 27,5 % auf 23,8 % zurückzuführen ist. Der Anteil von Einzelgründerinnen (5,9 %) und rein weiblicher Gründungsteams (2,5 %) bleibt auf niedrigem Niveau. Die Zusammensetzung der Gründungsteams bleibt damit ein zentraler Hebel für mehr Diversität im Startup Ökosystem. Durch Maßnahmen wie den Female Entrepreneurship Bonus der AWS (höhere Förderungssumme für Projekte mit Frauen im Gründungs- und Gesellschafterinnen-Team) soll eine weitere Steigerung erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Da für zwei Kennzahlen aufgrund des 2-Jahres-Intervalls der Datenerhebung keine neuen Daten vorliegen, und die dritte Kennzahl etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegt, bleibt die Einschätzung der Zielerreichung wie im Vorjahr bei „überwiegend erreicht".

Der Anteil von Frauen in Forschung und Entwicklung steigt in Österreich insgesamt langsam und ist im europäischen Vergleich weiterhin niedrig. Österreich kann in Sachen Chancengleichheit und Gender in Forschung, Technologie und Innovation (FTI) dennoch Fortschritte verzeichnen – sowohl auf Ebene der Repräsentanz von Frauen in Forschungsteams als auch auf Ebene der Berücksichtigung von Gender in Forschungsinhalten und Technologieentwicklung. Mehrere Analysen zeigen deutlich, wie wesentlich eine konsequente Förderpolitik zu diesen Fortschritten beigetragen hat.

Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) sind seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen nicht zu verzeichnen, bzw. sind allfällige Auswirkungen von Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg derzeit nicht feststellbar, so sind sowohl die Anzahl der Forschenden insgesamt als auch der Anteil der Frauen weiter gestiegen. Die nach wie vor geringe Anzahl weiblicher Absolventen in technisch/naturwissenschaftlichen Fächern wirkt sich jedoch weiterhin limitierend aus, ebenso können familienpolitische Maßnahmen (Karenz, Kinderbetreuung) Einfluss haben.

Die Kennzahl betreffend Beschäftigte in F&E im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor zeigt insgesamt eine positive Entwicklung, wobei die Anzahl von Forscherinnen überproportional ansteigt. Dies schlägt sich auch in einer leicht positiven Entwicklung der Kennzahl betreffend den Frauenanteil bei den höherqualifizierten Beschäftigten in F&E nieder, ebenso ist bei der auf Ebene des Globalbudgets 33.01 definierten Kennzahl „Anteil von Frauen in leitenden Positionen bei den von der FFG abgewickelten Programmen" eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Insgesamt ist die Beteiligung von Frauen jedoch nach wie vor gering. Im unmittelbaren Wirkungsbereich des BMWET konnte 2024 das neue FFG-Format „Innovatorinnen-Lab" erfolgreich eingeführt werden, die positive Wirkung wurde im Rahmen einer begleitenden Evaluierung bestätigt.

Die Vorhaben des BMWET leisten einen wesentlichen Beitrag zu den SDG-Unterzielen 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen" und 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen" sowie im Speziellen einen Beitrag zur Veränderung der Indikatoren 5.5.2 „Anteil weiblicher Führungskräfte" und 9.5.2 „Wissenschaftliches Personal, Vollzeitäquivalente".

Maßnahmen

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft durch Förderung von COMET Kompetenzzentren (FFG) und Christian Doppler Labors (CDG): **zur Gänze erreicht**	Beteiligungen von Unternehmen an geförderten Projekten der FFG: **überwiegend erreicht**
		Anzahl von Christian Doppler Laboratorien: **zur Gänze erreicht**
	Weiterführung der Programme AWS Seedfinancing und AWS First Inkubator mit dem Ziel der Steigerung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes: **zur Gänze erreicht**	Anzahl hochinnovativer Vorgründungsvorhaben: **überplanmäßig erreicht**
	Förderung transformativer F&E&I-Projekte österreichischer Unternehmen (FFG Basisprogramm) sowie von Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Green & Digital Transition (FFG Qualifizierungsoffensive) im Rahmen der Transformationsoffensive: **teilweise erreicht**	Anteil der aus Mitteln der UG 33 geförderten FFG-Projekte mit deutlich positiver Wirkung im Bereich Nachhaltigkeit: **nicht erreicht**
2	Unterstützung von Frauen in der angewandten, wirtschaftsnahen Forschung und Innovation mit dem FFG-Programm „Innovatorinnen“: **zur Gänze erreicht**	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der FFG abgewickelten Programmen: **zur Gänze erreicht**

Weiterführende Informationen

FTI-Pakt 2024-2026
www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:894f23fe-25a3-4293-a74e-282858a1e79a/42_13_beilage.pdf

Forschungs- und Technologiebericht 2026
www.bmwet.gv.at/Themen/Innovation/FTB.html

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

UG 40
Wirtschaft

Leitbild der Untergliederung

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen, insbesondere KMU, und die österreichische Außenwirtschaft werden bestmöglich und langfristig gestärkt. Um das Potenzial der großen technologischen Entwicklungen voll auszuschöpfen, werden insbesondere ein effizienter Ressourceneinsatz und eine hohe Flexibilität des Unternehmenssektors in den Vordergrund gestellt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Weiterentwicklung des Tourismusstandortes, der von zukunftsfitten Betrieben getragen wird und für in- und ausländische Gäste attraktiv ist.

Zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts wird die Versorgungssicherheit im Energiesektor gesichert und der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Netzinfrastruktur in Österreich zur Erreichung einer raschen und nachhaltigen Energiewende gewährleistet.

Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich gilt es vor allem die Chancen der neuen Technologien zu nutzen, Innovationen und Investitionen zu fördern, den Digitalisierungsgrad der Unternehmen weiter zu steigern sowie den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem aktuellen Arbeits- und Fachkräftemangel auf unterschiedlichen Ebenen zu begegnen.

Wirkungsziel 1
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft sowie Außenwirtschaft mit Fokus auf KMU

Wirkungsziel 2
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

Wirkungsziel 3
Realisierung eines nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit

Wirkungsziel 4
Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich

Wirkungsziel 5
Stärkung der Position von Frauen, insbesondere auch in technischen Berufen, durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen

Wirkungsziel 1

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft sowie Außenwirtschaft mit Fokus auf KMU

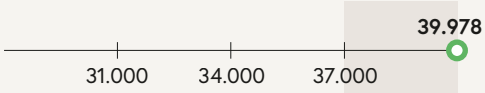
wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmwet-ug-40-w0001/

teilweise erreicht

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Ergebnis der Evaluierung

40.1.1 Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus [Anzahl]



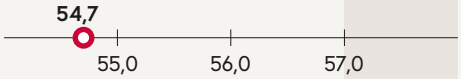
40.1.2 Unternehmensdemographie: Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung) [%]



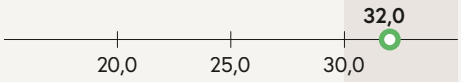
40.1.3 Anzahl der durch die Internationalisierungsoffensive go-international unterstützten österreichischen Unternehmen [Anzahl]



40.1.4 Nachhaltige Entwicklung der Exportquote [% des BIP]



40.1.5 Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU [% Anteil]



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

40.1.1 Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus [Anzahl]

Tabelle 40.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥31.000	≥29.000	≥32.000	≥33.000	≥35.000	≥37.000	≥37.000
IST	32.973	35.487	34.587	36.439	36.555	39.978	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der jährlichen Unternehmensneugründungen (ohne Personenbetreuer)
40.1.1 (2020): Die Zahlen werden zweimal jährlich veröffentlicht (Jänner und Ende Juli/Anfang August), wobei Abweichungen aufgrund aktualisierter Werte entstehen können.

40.1.1 (2023): Der Istzustand wurde am 27.8.2026 geändert.

40.1.1 (2024): Der Istzustand wurde am 27.8.2026 geändert.

Der neuerliche Anstieg kann zum einen auf günstige Rahmenbedingungen bei den Gründungsprozeduren (z. B. digitale Unternehmensgründung, neue Rechtsform, ...) und zum anderen auf die zunehmende Neigung zum Unternehmertum als Alternative oder komplementär zur Unselbständigkeit zurückgeführt werden. Hinsichtlich der Top-3-Motive im Jahr 2025 zur Unternehmensgründung gaben 70,6 % der Befragten an ein eigenes Unternehmen gegründet zu haben, um ihre Zeit- und Lebensgestaltung flexibel zu halten, während 69,8 % den langjährigen Wunsch hegten, ihr eigener Chef bzw. ihre eigene Chefin zu sein. Zudem wollten 62,9 % die Verantwortung, die sie als Angestellter oder als Angestellte trugen, in ihr eigenes Unternehmen einbringen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Gründungsgeschehen in Österreich limitiert sein wird und sich die stetig lineare Aufwärtsentwicklung in eine Stagnation auf hohem Niveau (≥ 40.000 Gründungen) verwandeln wird. Diese Annahme ergibt sich aufgrund des weiterhin fragilen wirtschaftlichen Umfelds, das nach der Energiekrise aktuell insbesondere durch die US-amerikanische Zollpolitik und den Krieg im Nahen Osten geprägt ist. Dabei ist auch davon auszugehen, dass diese Faktoren die Gründungsneigung vorübergehend schwächen. Auch ist Österreich bei der Gründungsneigung nach dem Global Entrepreneurship Monitor 2025/2026 im mittleren europäischen Feld. Die Maßnahmen der Bundesregierung, die im aktuellen Regierungsprogramm 2025 bis 2029 für Startups und Gründer/innen festgeschrieben sind sollten dagegen die Grundlage für einen weiteren geringfügigen Anstieg in 2028 auf 40.000 Gründungen bilden.

40.1.2 Unternehmensdemographie: Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung) [%]

Tabelle 40.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥79,8	≥70,0	≥75,0	≥75,0	≥78,0	≥78,0	≥78,0
IST	77,8	78,6	77,7	76,6	77,4	78,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Überlebensrate von neu gegründeten Unternehmen, bezogen auf drei Jahre nach der Neugründung
40.1.2 (2023): Der Wert „Überlebensrate von neu gegründeten Unternehmen, bezogen auf drei Jahre nach der Neugründung“ beträgt für das Jahr 2023 76,6 %. Die Quelle ist die Statistik der Wirtschaftskammer Österreichs zur „Lebensdauer von Unternehmensneugründungen“ von Jänner 2024. Zuvor war ein Wert in Höhe von 77 % eingetragen.

In Österreich ist die Kennzahl ‚Überlebensrate' seit der statistischen Erhebung im Jahr 2010 konstant auf einem hohen Niveau und befindet sich im europäischen Vergleich regelmäßig im Spitzenfeld. Im langjährigen Schnitt sind knapp 8 von 10 Unternehmen nach drei Jahren immer noch unternehmerisch aktiv. Die dreijährige Überlebensquote beträgt für das Jahr 2025 (veröffentlicht Jänner 2026) 78,6 %. Die hohe Überlebensrate ist ein Charakteristikum der österreichischen Gründungsszene: Nach Ausbildung und unselbständiger Erwerbstätigkeit wagen Menschen im (Durchschnitts-) Alter von ca. 35 Jahren mit entsprechender Gründungsneigung gut vorbereitet den Schritt in Selbständigkeit und Unternehmertum.

Quelle: Gründungsstatistik der WKÖ (Jänner 2026)

40.1.3 Anzahl der durch die Internationalisierungsoffensive go-international unterstützten österreichischen Unternehmen [Anzahl]

Tabelle 40.1.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥44.300	≥46.000	≥48.000
IST	35.900	38.400	40.900	42.900	46.100	49.000	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Messung der unterstützten Unternehmen zum Jahresende
40.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 17.4.2025 geändert, da kein Wert eingetragen war.

Die Steigerung der Anzahl der unterstützten österreichischen Unternehmen ist eines der Ziele der Internationalisierungsoffensive go-international. Zu den Unterstützungsleistungen zählen insbesondere Direktförderungen, Beratungsleistungen sowie Informations- und Netzwerkveranstaltungen. Mit 49.000 unterstützten Unternehmen im Jahr 2025 konnte der angestrebte Zielwert trotz anhaltender geopolitischer Spannungen, schwacher Konjunkturentwicklung in Europa, protektionistischer Tendenzen sowie volatiler Energie- und Lieferkettenmärkte nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen werden. Dies unterstreicht die hohe Relevanz und Wirksamkeit der Maßnahmen von go-international gerade in Zeiten globaler Unsicherheit.

Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung ist insbesondere die strategische Weiterentwicklung der mit 1. April 2023 gestarteten 8. Periode der Internationalisierungsoffensive (IO-VIII). Dabei wurden Erfahrungen aus den vergangenen Programmperioden konsequent aufgegriffen und stärker ergebnisorientiert umgesetzt.

Neben den laufend angepassten Schwerpunkten, wie die Unterstützung österreichischer Unternehmen bei ihrer Beteiligung am Wiederaufbau in der Ukraine, erfolgte mit Beginn der laufenden Periode eine Stärkung der Schwerpunkte GreenTech und Sourcing sowie ein Ausbau der Direktförderungen. Weiters kam es zu einer Verlängerung der Laufzeit der 8. Periode von 2 auf 4 Jahre gegenüber der vorigen Periode, was vor allem Planungssicherheit für die Unternehmen gewährleistet. Diese Faktoren haben maßgeblich dazu beigetragen, dass der Zielwert 2025 nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen wurde.

Die anhaltende Instabilität des globalen Umfelds wird weiterhin starken Einfluss auf die österreichische Außenwirtschaft nehmen. In diesem Kontext kommt der gezielten Unterstützung international tätiger österreichischer Unternehmen besondere Relevanz zu. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet die Umsetzung der Internationalisierungsoffensive go-international (IO-VIII).

40.1.4 Nachhaltige Entwicklung der Exportquote [% des BIP]

Tabelle 40.1.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	55,4	52,3	54,6	56,8	58,1	57,0	57,0
IST	51,6	55,9	61,7	58,5	55,7	54,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der nominellen Gesamtexporte (Waren- und Dienstleistungen) am BIP in Prozent; Berechnung aufgrund der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) laut ESVG 2010

40.1.4 (2020): Revisionen sind laut Nachfrage beim WIFO bis zu 4 Jahre möglich.

40.1.4 (2021): Der Istzustand wurde am 11.7.2025 geändert (ursprünglicher Wert 55,9 %). Revisionen sind laut Nachfrage beim WIFO bis zu 4 Jahre möglich.

40.1.4 (2022): Der Istzustand wurde am 2.5.2025 geändert (ursprünglicher Wert 62,1 %). Revisionen sind laut Nachfrage beim WIFO bis zu 4 Jahre möglich.

40.1.4 (2023): Der Istzustand wurde am 6.7.2026 geändert.

40.1.4 (2024): Der Istzustand wurde am 6.7.2026 geändert.

Die Exportquote erreichte 2022 mit 61,7 % einen Höchststand infolge der Erholung nach der COVID-19 Pandemie. 2023 kam es jedoch zu einem leichten Rückgang auf 58,5 %. Verantwortlich dafür waren eine schwache globale Nachfrage, insbesondere aus Deutschland, sowie hohe Inflationsraten und gestiegene Lohnkosten, die die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Exporteure belasteten. Im Jahr 2024 verschlechterte sich die Exportquote erneut auf 55,7 Prozent. Die aktuelle WIFO-Prognose vom April 2026 geht davon aus, dass die Exportquote auch im Jahr 2025 einen weiteren leichten Rückgang auf 54,7 % erfahren wird. In den kommenden Jahren könnte die Exportquote dann stagnieren. Die österreichische Exportwirtschaft leidet weiterhin unter den Unsicherheiten durch geopolitische Krisen (Ukraine, Nahost, Iran). Hindernis für die heimische Exportwirtschaft ist jedoch die anhaltend moderate Binnenkonjunktur in Europa. Sie geht mit einer geringen Nachfrage nach Ausrüstungsinvestitionen einher, die für Österreichs Industrie von besonderer Bedeutung sind.

40.1.5 Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU [% Anteil]

Tabelle 40.1.5

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥30,3	≥30,0	≥30,0	≥30,0	≥30,0	≥30,0	≥30,0
IST	32,4	31,9	31,3	31,6	33,0	32,0	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Warenexporte in Länder außerhalb der EU am österr. Gesamtwarenexport

Der Anteil der Warenexporte in Drittstaaten liegt seit Jahren relativ stabil bei etwa 30 %, mit geringen Schwankungen. Der Warenexportanteil in Staaten außerhalb der EU für das Jahr 2025 liegt bei 32,0 %. Für die Jahre 2027 und 2028 wird laut aktueller WIFO-Prognose keine wesentliche Änderung erwartet. Die Zollpolitik der USA behindert nach wie vor den Außenhandel, das größte Hindernis für die heimische Exportwirtschaft ist jedoch die anhaltend moderate Binnenkonjunktur in Europa. Sie geht mit einer geringen Nachfrage nach Ausrüstungsinvestitionen einher, die für Österreichs Industrie von besonderer Bedeutung sind. Zusätzliche Unsicherheit geht vom Iran-Krieg aus und

dämpft die Investitionsfreudigkeit der Unternehmen. So nahmen zwar die Importe der USA aus China im Vorjahresvergleich spürbar ab, insgesamt legten die Exporte Chinas aber kräftig zu. Ein dämpfender Effekt der Zollanhebungen der USA auf die Weltwirtschaft hat sich bislang nicht manifestiert, auch weil sie gegenüber allen relevanten Handelspartnern geringer ausgefallen sind als ursprünglich angedroht. Jedoch wirken geopolitische Spannungen, die hohen Energiepreise (aufgrund des Angriffs der USA auf den Iran) und hohe Kostenbelastungen weiterhin dämpfend auf die Exportentwicklung. Hatte das WIFO in seiner Prognose vom Dezember 2025 noch eine Verbesserung der Terms-of-Trade im Warenhandel um 0,3 % (2026) erwartet, so wird nunmehr aufgrund der kräftigen Verteuerung fossiler Energieträger eine Verschlechterung um 0,8 % prognostiziert. Die stabile Drittstaatenquote ist daher weniger Ausdruck dynamischer Marktgewinne als vielmehr Ergebnis geografischer Diversifizierung unter schwierigen Rahmenbedingungen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die österreichische Außenwirtschaft stand 2025 weiterhin unter dem Einfluss multipler globaler Herausforderungen. Neben der erratischen Handelspolitik der USA, dem andauernden Krieg in der Ukraine belastet nun auch der Iran-Krieg die österreichische Konjunktur und Außenwirtschaft. Die daraus resultierenden höheren Energiepreise belasten das Exportumfeld erheblich. Das größte Hindernis für die heimische Exportwirtschaft bleibt jedoch die moderate Binnenkonjunktur in Europa. Sie geht mit einer geringen Nachfrage nach Ausrüstungsinvestitionen einher, die für Österreichs Industrie von besonderer Bedeutung sind. Im Jahr 2025 konnte die österreichische Außenwirtschaft nicht an das Jahr 2024 anschließen und verzeichnete ein Handelsbilanzdefizit von 6,58 Mrd. Euro. Der Warenexportanteil in Drittstaaten ging im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück, entwickelte sich aber in den letzten Jahren positiv, was auf eine zunehmende geografische Diversifizierung hinweist. Die Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung sowie eine starke Positionierung in internationalen Nischenmärkten wirkten unterstützend. Insgesamt zeigt sich eine differenzierte Entwicklung der Kennzahlen. Das Wirkungsziel „Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft“ trägt durch die Förderung von Exportdiversifizierung, Innovation und Digitalisierung aktiv zur Umsetzung des SDG-Unterziels 8.2 bei. Exportierende Unternehmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Produktivität, indem sie Investitionen in moderne Technologien tätigen, Innovationen vorantreiben und hochwertige Arbeitsplätze schaffen. Maßnahmen wie die Erschließung neuer Drittstaatenmärkte und die Unterstützung im Rahmen der Internationalisierungsoffensive go-international tragen gezielt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft österreichischer Unternehmen nachhaltig zu stärken.

Nach zwei Rezessionsjahren ist das BIP 2025 wieder leicht angestiegen, wobei sowohl zu Jahresbeginn als auch im letzten Quartal wirtschaftliche Stagnation beobachtet wurde (siehe WIFO-Prognose von Dezember 2025 und April 2026). Gemäß WIFO-Investitionstest vom Herbst 2025 waren vor allem die finanziellen Ressourcen nicht förderlich für die Investitionstätigkeit. Aus den im Jahr 2025 umgesetzten aws-Programmen ist ersichtlich, dass die Zahl der Unternehmen, die Investitionen in Angriff genommen haben, wiederum leicht gestiegen ist, jedoch blieben die Unternehmen bei der Umsetzung überaus vorsichtig. Im Ergebnis zeigt sich, dass Unternehmen investieren wollen und auch tatsächlich investieren, jedoch bleiben sie vorsichtig bezüglich der Größe des Investitionsvolumens. Dennoch konnten im Jahr 2025 durch aws-Förderprogramme Investitionen mit einem Volumen von rd. 206 Mio. EUR induziert werden. Die vielfältigen Startup-Förderungsprogramme des BMWET zeigen zudem Wirkung. Im Jahr 2025 gab es in Österreich 6 Startup-Unternehmen, die den ‹Einhorn›-Status erreicht haben, sohin eine Unternehmensbewertung von über einer 1 Mrd. USD erreicht haben.

Wirkungsziel 2

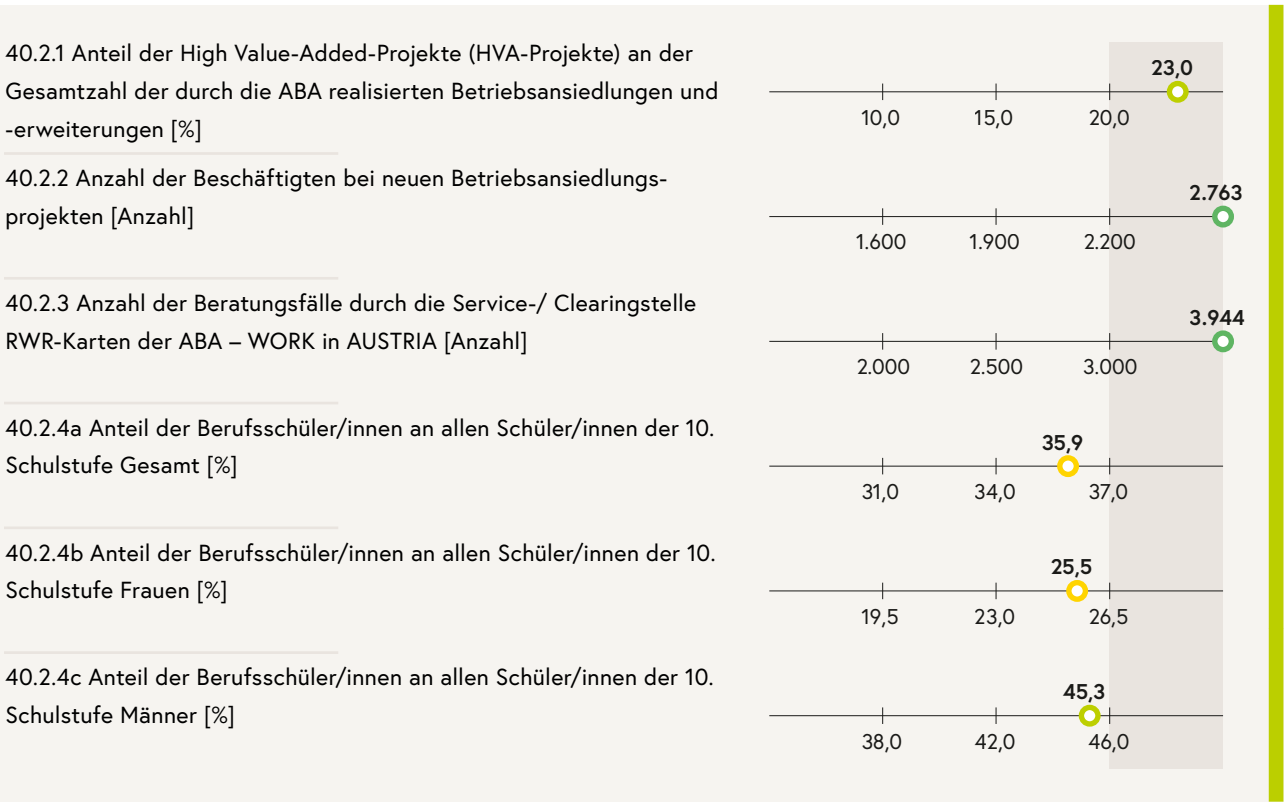
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmwet-ug-40-w0002/

zur Gänze erreicht



Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

40.2.1 Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen [%]

Tabelle 40.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥ 20,0	≥ 20,0	≥ 20,0
IST	14,0	21,0	21,5	19,1	21,7	23,0	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen

40.2.1 (2023): Der Istzustand wurde am 15.4.2025 geändert. Es war kein Wert vorhanden.

Die Definition der HVA-Projekte wurde erst im Rahmen der Erarbeitung der qualitativen Strategie im Jahr 2020/2021 eingeführt. Daher sind diese Zahlen erst ab 2020 verfügbar. HVA-Projekte beschreiben Betriebsansiedlungen mit hohem Wertschöpfungsanteil. Kriterien für die Einstufung als HVA-Projekt sind insbesondere Branchenzugehörigkeit (2025: IKT und/oder Life Sciences), Funktion der Ansiedlung in Österreich (Produktion, F&E, Startup/Scaleup oder Headquarter), Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze (über 30) und Investitionsvolumen (über EUR 1 Mio.). Im Jahr 2025 waren 65 von 283 realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen HVA-Projekte. Dies ist mit knapp 23 % der bisherige Höchstwert der ABA und Resultat des Fokus der proaktiven Akquisition auf HVA-Projekte.

Da die Ergebnisse der ABA-Betriebsansiedlungen nur in einem bestimmten Ausmaß von der ABA selbst beeinflusst werden können und – neben der österreichischen Standortattraktivität im Vergleich zu den wichtigsten Mitbewerbern – auch sehr stark mit den geopolitischen Entwicklungen verwoben sind, zeigt sich ausgehend von 2022 (77 HVA-Projekte aus 358 realisierten Projekten) in den Jahren 2023 und 2024 ein leichter Rückgang der Anfragen und der realisierten Ansiedlungen und Erweiterungen (2023: 325, 2024: 309, 2025: 283) von internationalen Unternehmen (auf einem sehr hohen Niveau im internationalen Vergleich).

Die steigenden Energiepreise, die Inflation und die dadurch bewirkten Lohnkostensteigerungen haben Auswirkungen auf die Attraktivität Österreichs für internationale Direktinvestitionen und stellen damit weiterhin hohe Unsicherheitsfaktoren für die kommenden Jahre dar.

40.2.2 Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten [Anzahl]

Tabelle 40.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥ 3.000	≥ 3.000	≥ 2.000	≥ 2.100	≥ 2.200	≥ 2.200	≥ 2.200
IST	2.165	3.403	2.893	2.419	2.216	2.763	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zahl der neuen Arbeitsplätze in durch Vermittlung der ABA angesiedelten Unternehmen innerhalb von 2 Jahren ab Projektrealisierung

Seit dem Jahr 2021 (3.403) kam es aufgrund der schwierigen geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu einer Absenkung der Beschäftigten bei Betriebsansiedlungs- und Erweiterungsprojekten. Dieser Trend konnte 2025 gestoppt werden und die Zahl der zu erwartenden Beschäftigten durch einige große Investitionsprojekte bei INVEST in AUSTRIA sogar deutlich auf 2.763 gesteigert werden. Bei den angeführten Zahlen handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Projektrealisierung von den Unternehmen geplanten Arbeitsplätze, die innerhalb von zwei Jahren geschaffen werden. In der Praxis wird zum Zeitpunkt der Realisierung des Projekts meist ein Großteil der geplanten Arbeitsplätze geschaffen. Weitere Arbeitsplätze entstehen noch später, da die Betriebe nach der Eröffnung/Gründung noch weiter aufgebaut werden und wachsen. Nach zwei Jahren werden die Zahlen durch die ABA evaluiert.

40.2.3 Anzahl der Beratungsfälle durch die Service-/ Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA [Anzahl]

Tabelle 40.2.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥ 525	≥ 2.500	≥ 3.000	≥ 3.000
IST	n. v.	474	1.642	3.889	3.932	3.944	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zahl der Beratungsfälle von Unternehmen und/oder Fachkräften durch die Service-/Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA

Der Aufsichtsrat der ABA hat im Oktober 2020 das Konzept für die Implementierung einer Service-/Clearingstelle Rot-Weiß-Rot (RWR)-Karten (Servicestelle) bei der ABA – WORK in AUSTRIA einstimmig genehmigt. Ende des Jahres 2020 wurden alle Maßnahmen für den operativen Start der Servicestelle durchgeführt. Daher gibt es für das Jahr 2020 und davor keine Istwerte.

Aufgrund der Erweiterung der Zielmärkte, der hohen Kundenzufriedenheit und der intensiven Bewerbung der ABA-Services nimmt die Beratungsintensität der ABA-Servicestelle immer stärker zu. Neben den knapp 4.000 Beratungen der Service-/Clearingstelle RWR-Karten, hat die ABA im Jahr 2025 20.971 Anfragen zum Thema Leben und Arbeiten in Österreich beantwortet. Hinzu kommt, dass im Zuge der Reform der RWR-Karte 2022 die Zugangsregelungen zur RWR-Karte erleichtert und die Beratungstätigkeit von WORK in AUSTRIA in § 20h AuslBG verankert wurden. Dies führte gemeinsam mit dem steigenden Fachkräftebedarf zu einem starken Anstieg der Beratungsleistungen der Service-/Clearingstelle RWR-Karten. Aufgrund der Ausweitung der digitalen Services der ABA konnte eine Vielzahl an Anfragen im Wege des digitalen Selfchecks der Antragsteller/innen beantwortet werden.

Die angespannte Situation am Arbeitsmarkt zeigt sich in einer etwas rückläufigen Zahl an positiven AMS-Gutachten zur Rot-Weiß-Rot-Karte: Im Jahr 2024 wurden vom AMS 9.741 positive Gutachten zur Rot-Weiß-Rot – Karte ausgestellt, im Jahr 2025 waren es 8.523 (- 13 %). Weit mehr als die Hälfte davon für Fachkräfte in Mangelberufen.

40.2.4a Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Gesamt [%]

Tabelle 40.2.4a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥36,0	≥36,5	≥37,0	≥38,0
IST	36,7	34,8	35,8	37,7	37,0	35,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr

Der Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr zeigt den Stellenwert der Lehre innerhalb des österreichischen Bildungssystems. Im Zusammenhang mit der Abbruchsquote von Lehrlingen in Ausbildungsbetrieben (GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 3; 2025: 18,7 %) können Rückschlüsse auf das systemische Funktionieren des dualen Systems abgeleitet werden. Ergänzend dazu wird im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktstatus 18 Monate nach Ausbildungsabschluss (GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 4: 2025: 7,7 %) sowie der Arbeitslosenquote von Absolvent/innen der Lehrabschlussprüfung (GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 5; 2025: 5,0 %) die Bedeutung der Lehre im Bereich der Fachkräfteausbildung dargestellt.

Der im Vergleich zu den beiden Vorjahren niedrigere Wert im Schuljahr 2024/2025 ist insbesondere auf die konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen. Dennoch bleibt die Lehrlingsausbildung mit Abstand die wichtigste Ausbildungsmöglichkeit auf der Sekundarstufe II.

40.2.4b Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Frauen [%]

Tabelle 40.2.4b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥25,5	≥26,0	≥26,5	≥28,0
IST	26,3	24,5	25,4	27,6	26,9	25,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr

Im Schuljahr 2024/25 befanden sich in der 10. Schulstufe 25,5 % der weiblichen Schülerinnen in Berufsschulen, 29,9 % in einer berufsbildenden höheren Schule (BHS), 29,6 % besuchten eine AHS und rund 15 % eine berufsbildende mittlere Schule (BMS).

Im zeitlichen Verlauf zeigt sich, dass die Lehrlingsausbildung (Berufsschulen) bei Frauen damit die dritthäufigste Ausbildungsmöglichkeit auf der Sekundarstufe II ist. Der Unterschied zwischen Männern und Frauen in der Lehre ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass im Verhältnis weniger Frauen in der Lehrausbildung repräsentiert sind und verstärkt andere Ausbildungsmöglichkeiten der Sekundarstufe II vorziehen.

40.2.4c Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Männer [%]

Tabelle 40.2.4c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥ 45,5	≥ 46,0	≥ 46,0	≥ 47,0
IST	46,2	44,2	45,2	46,9	46,1	45,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr

Im Schuljahr 2024/25 befanden sich in der 10. Schulstufe 45,3 % der männlichen Schüler in Berufsschulen, 25 % in einer berufsbildenden höheren Schule (BHS), 18,9 % besuchten eine AHS und rund 10,8 % eine berufsbildende mittlere Schule (BMS).

Im zeitlichen Verlauf zeigt sich, dass die Lehrlingsausbildung (Berufsschulen) bei Männern damit mit Abstand die häufigste Ausbildungsmöglichkeit auf der Sekundarstufe II ist. Der Unterschied zwischen Männern und Frauen in der Lehre ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass im Verhältnis weniger Frauen in der Lehrausbildung repräsentiert sind und verstärkt andere Ausbildungsmöglichkeiten der Sekundarstufe II vorziehen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Rahmen der Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts unterstützt die staatliche Standortagentur Austrian Business Agency (ABA) internationale Unternehmen bei ihren Betriebsansiedlungen und -erweiterungen in Österreich, österreichische Unternehmen bei der Kontaktaufnahme mit internationalen Fachkräften und holt internationale Filmprojekte nach Österreich.

Die aktuelle Wirtschaftslage ist nach wie vor durch geopolitische Spannungen (anhaltender Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, Konflikt in Gaza), überdurchschnittliche Energiepreise in Europa sowie die Unsicherheiten aufgrund der US-amerikanischen Zölle geprägt.

Diese Situation spiegelt sich auch in einer zurückhaltenden Investitionstätigkeit wider und resultiert bei den High-Value-Added-Projekten der ABA sowie bei den durch Investitionen neu geschaffenen Arbeitsplätzen zwar in leicht sinkenden absoluten Zahlen, allerdings konnte das vorgegebene Ziel, das die Wirtschaftslage bereits berücksichtigt, erreicht werden.

Trotz dieser schwierigen geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnte das quantitative und qualitative Ergebnis der ABA bei allen KPIs (Anteil der High-Value-Added-Projekte, Neuidentifikation von ausländischen Investitionsprojekten und der Beratungen durch die Service-, Clearingstelle RWR-Karten) auf hohem Niveau gehalten werden und die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze durch einige große Investitionsprojekte bei INVEST in AUSTRIA sogar deutlich gesteigert werden.

Die Erweiterung der Zielmärkte und der digitalen Services wie auch an die vielfältigen (Kommunikations-)Aktivitäten in den Zielmärkten zeigen bei WORK in AUSTRIA trotz einer angespannten Situation am Arbeitsmarkt eine positive Wirkung im Ergebnis 2025.

Die Servicestelle der ABA hat 2025 3.944 Beratungen von Fachkräften und heimischen Unternehmen durchgeführt. 66 % der Anfragen kamen bereits digital über die Website.

Bei FILM in AUSTRIA zeigt sich erneut, dass die FISAplus Förderung trotz zeitweiser Schließung des Förderportals

wirkt. 2025 wurden 48 „FISAplus"-Projekte von der aws genehmigt, die zu Ausgaben in Höhe von EUR 198 Mio. geführt haben. Das Jahr 2025 stand dabei maßgeblich im Zeichen der neuen Richtlinien zu FISAplus, die mit der Öffnung des Förderportals am 01.09.2025 veröffentlicht wurden. Dadurch wurde auch die Servicestelle FILM ins Leben gerufen, um als spezialisierte Anlaufstelle für die Beratung von Antragsteller:innen rund um das Förderprogramm FISAplus zu fungieren. Im Jahr 2025 wurden im Rahmen der Servicestelle FILM insgesamt 18 verpflichtende Beratungsgespräche durchgeführt, die ein zukünftiges Investitionsvolumen von EUR 150,64 Mio. darstellen werden.

Die Zahl der Lehrlinge ist ein Indikator für Investitionen in Humanressourcen. Insbesondere wegen der aktuellen konjunkturellen Entwicklung und der damit verbundenen, anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit ziehen sich sukzessiv Betriebe aus der dualen Ausbildung zurück. Hintergrund ist, dass Engagement in der Lehrausbildung zum Aufbau der zukünftigen Fachkräfte von den Betrieben als langfristige Investitionsentscheidung betrachtet wird (vgl. u. a. Schmid / Petanovitsch; Volkswirtschaftlicher Nutzen der Lehrlingsausbildung; ibw-Forschungsbericht Nr. 224; Wien 2025). Die Zahl der Lehrbetriebe ist dementsprechend seit 2023 kontinuierlich zurückgegangen (jeweils ggü. Vorjahr 2023: -0,7 %; 2024: -3,0 %; 2025: -3,8 %).

Zusätzlich zeigt sich auch ein regionales Ungleichgewicht. In den westlichen Bundesländern, wo die Lehrlingsausbildung traditionell stärker verankert ist als insbesondere in Wien, können offene Lehrstellen teilweise nicht besetzt werden. Der österreichweite Überhang an beim AMS gemeldeten Lehrstellen (sofort und nicht sofort verfügbare) betrug im April 2026 3.976. Die Zahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr (Lehranfänger/innen) in Ausbildungsbetrieben stieg 2021 gegenüber 2020 um +4,6 % und 2022 gegenüber 2021 um +8,5 % an und lag mit rd. 32.000 Lehranfänger/innen über dem Niveau von 2013 (rd. 31.300). Dieser positive Trend, welcher insbesondere auf den konjunkturellen Aufschwung nach der COVID-19 Krise zurückzuführen war, hat sich allerdings 2023 bis 2025 nicht fortgesetzt (Rückgang 2023 ggü. 2022 um -3,0 %; 2024 ggü. 2023 um -6,1 %; 2025 ggü. 2024 um -5,7 %). Auch die Zahl der Lehrlinge insgesamt (in Unternehmen über alle Lehrjahre) sind im 1. Quartal 2026 rückläufig (jew. gegenüber Vorjahresmonat: Jänner 2026: -3,3 %, Februar 2026: -3,2 %, März und April 2026: jeweils -3,8 %).

Maßnahmen und Aktivitäten, die schon in der Vergangenheit dazu beigetragen haben, dass die Lehre ein attraktiver Ausbildungsweg für die Jugendlichen ist, werden fortgeführt. Zum Beispiel wurde 2025 das Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching (Programm „Lehre statt Leere") zur Unterstützung bei allen Herausforderungen im Berufsbildungsalltag weiterentwickelt. Die Zielgruppe der Maturantinnen und Maturanten wird im Rahmen des Ausbildungsmodells „Duale Akademie" gezielt angesprochen und unterstützt.

Darüber hinaus wird der Prozess der Lehrberufsentwicklung unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten der Unternehmen und der Sozialpartner fortgeführt, um insbesondere die Berufsbilder kompetenzorientiert und unter Berücksichtigung der aktuellen technischen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen am Arbeitsmarkt zukunftsfit zu gestalten und dadurch die Lehre sowohl für Unternehmen als auch für Jugendliche und Erwachsene attraktiver zu machen. Zusätzlich wurde durch die gesetzliche Grundlage für die „Höhere berufliche Bildung", die mit 1. Mai 2024 in Kraft getreten ist, ein weiterer wichtiger Schritt für die Attraktivität der Lehre gesetzt.

Im Allgemeinen bleibt die Lehre quantitativ der bedeutendste Ausbildungsweg auf Ebene der 10. Schulstufe. Im Schuljahr 2024/25 befanden sich in der 10. Schulstufe 35,9 % der Schüler/innen in Berufsschulen, 27,3 % in einer berufsbildenden höheren Schule (BHS), rund 24,0 % besuchten eine AHS und 12,8 % eine berufsbildende mittlere Schule (BMS). Damit behält die Lehre ihren Stellenwert für die Ausbildung von Fachkräften in Österreich (siehe dazu Kennzahl 40.2.4).

Die Entwicklung der Lehre insgesamt wird insbesondere auch durch die einzelnen Kennzahlen der Globalbudget-Maßnahme „Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes“ GB 40.01.1 „Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr am Altersjahrgang der 15-Jährigen“ (2025: 31,2 %); GB 40.01.2 „Anteil der drei häufigsten Lehrberufe an der Gesamtzahl der weiblichen Lehrlinge“ (2025: 32,1 %); GB 40.01.3 „Abbruchsquote von Lehrlingen in Unternehmen“ (2025: 18,7 %); GB 40.01.4 „Beim AMS als arbeitslos vorgemerkte Lehrabsolvent/innen 18 Monate nach Ausbildungsabschluss“ (2025: 7,7 %); GB 40.01.5 „Arbeitslosenquote von Lehrabsolvent/innen gemäß Labor Force Konzept“ (2025: 5 %), dargestellt.

Als wichtige Säule im österreichischen (Aus-)Bildungssystem ist die Lehre mit ihrem hohen Praxisanteil (rund 80 % der Ausbildung erfolgt im Betrieb) ein attraktiver Ausbildungsweg neben den vollschulischen Angeboten. Damit wird einerseits der Zugang zur beruflichen Bildung (siehe Unterziel 4.3 SDG) ausgeweitet und andererseits stellt die Lehre ein wichtiges Instrument zur Erlangung von arbeitsmarktorientierter beruflicher Qualifikation für Jugendliche und Erwachsene dar (siehe Unterziel 4.4 SDG). Durch den niederschwelligen Zugang zur Lehrausbildung trägt diese zudem auch zur Verringerung des Anteils junger Menschen bei, die weder in Beschäftigung sind noch eine Schul- oder Berufsausbildung absolvieren (siehe Unterziel 8.6 SDG).

Wirkungsziel 3

Realisierung eines nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmwet-ug-40-w0003/

nicht verfügbar



Ergebnis der Evaluierung

Aufgrund mehrheitlich nicht verfügbarer Istwerte (2025) der zu Wirkungsziel 3 zugehörigen Indikatoren, wurde von einer visuellen Darstellung abgesehen.

40.3.1 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Tabelle 40.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥34,00	≥35,10	≥36,40	≥37,50	≥38,50	≥43,90	≥46,50
IST	36,55	34,64	34,06	41,60	42,95	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endverbrauch, Verbrauch von Strom und Fernwärme und Transportverlusten

40.3.1 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

40.3.1 (2021): Der Istzustand wurde am 12.5.2026 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

40.3.1 (2022): Der Istzustand wurde am 12.5.2026 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

40.3.1 (2023): Der Istzustand wurde am 12.5.2026 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

40.3.1 (2024): Der Istzustand wurde am 12.5.2026 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

Der Istzustand für das Jahr 2025 wird nach der EUROSTAT-Berechnungsmethodik gemäß RED III erst im November 2026 vorliegen.

Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik von EUROSTAT gemäß RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) ist es zu einer Anpassung der Istzustände ab dem 2. Halbjahr 2021 gekommen.

Die in RED II Art. 29 ausgeführten Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien zur THG-Einsparung müssen erfüllt sein, damit Anlagen gefördert werden können und/oder die von ihnen erzeugte Energiemenge in den „erneuerbaren Anteil“ Österreichs eingerechnet werden kann. Für das Jahr 2023 wurde eine nationale Übergangsfrist (während des Fehlens von RED II-Nachweisen/Selbsterklärungen) eingeführt. Es kann auch Biomasse, für die eine Eigenerklärung abgegeben wird, auf das Ziel angerechnet werden.

Nach der seit dem 2. Halbjahr 2021 anzuwendenden Berechnungsmethode von EUROSTAT gemäß RED II beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (2023: 1.132,4 PJ; 2024: 1.120,9 PJ) 41,6 % (471,1 PJ) für das Jahr 2023 bzw. 43,0 % (481,4 PJ) für das Jahr 2024.

Hinweis: Der IST-Wert für 2023 wurde angepasst. Der Grund für diese Änderung sind Revisionen der Energiebilanz, die jeweils im Rahmen der Publikation des aktuellsten Jahres für das Vorjahr vorgenommen werden (d. h. in der Publikation des Berichtsjahres 2024 erfolgte eine Revision des Berichtsjahres 2023). Revisionen sind aufgrund von Nachmeldungen und Datenkorrekturen durch die Datenlieferanten erforderlich.

40.3.2 Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-Energieeffizienzgesetz in der jeweils geltenden Fassung [PJ]

Tabelle 40.3.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥ 310,00	n. v.	n. v.	≥ 54,00	≥ 126,60	≥ 209,70	≥ 277,00
IST	504,00	4,90	19,07	49,79	60,30	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Kumulierte Endenergieeinsparungen seit Anfang 2021

40.3.2 (2020): Der Istzustand wurde am 9.5.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.

40.3.2 (2021): Der Istzustand wurde am 9.4.2024 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.

40.3.2 (2022): Der Istzustand wurde am 8.4.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.

40.3.2 (2023): Der Istzustand wurde am 8.4.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.

40.3.2 (2024): Der Istzustand wurde am 12.5.2026 geändert.

Istzustand 2025 noch nicht verfügbar. Das Monitoring wird von der E-Control durchgeführt. Bei den Förderprogrammen und Meldungen durch die Bundesländer gibt es unterschiedliche Fristen, daher steht der Wert für 2025 erst Ende des Jahres fest.

Mit 2021 hat die neue Verpflichtungsperiode gem. EED II begonnen. Laut Bundes-Energieeffizienzgesetz in der geltenden Fassung ist ein kumuliertes Endenergieeinsparziel iHv 650 Petajoule (PJ) bis 2030 zu erreichen. Die kumulierten Endenergieeinsparungen werden durch alternativ strategische Maßnahmen erreicht. Diese sind im Detail im NEKP 2024 ab S. 331 ff. dargestellt. Siehe: commission.europa.eu/document/download/368783a6-2986-46e3-8a93- 38beefc3872f_de?filename=AT%20%E2%80%93%20FINAL%20UPDATED%20NECP%202021- 2030%20%28German%29.pdf.

Die kumulierten Einsparungen aus den Energieeffizienzmaßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Energieeffizienzziele der Europäischen Union und zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 in Österreich. Zwischen 2021 und 2024 lag der Fokus der Förderungen auf der Umsetzung konkreter Energieeffizienzmaßnahmen, vor allem über Programme wie die Umweltförderung im Inland, die Sanierungsoffensive, den Klima- und Energiefonds sowie die zusätzliche Energieeffizienzförderung. Angaben zur Wohnbauförderung der Bundesländer lieferte das Umweltbundesamt. Energieeinsparungen werden nur berücksichtigt, wenn Maßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden, was zeitliche Verzögerungen zwischen Förderzusage und Einsparwirkung – insbesondere bei neuen Programmen – erklärt. Die Einsparungen im Detail und deren Verteilung kann dem Fortschrittsbericht 2025 der E-Control zum Bundes-Energieeffizienzgesetz

gem. § 70 Abs. 1 entnommen werden. Hinsichtlich der Verteilung der Energieeffizienzmaßnahmen machen die Modernisierung von Heizsystemen mit 33 %, gefolgt von Gebäuderenovierungen mit 19 % den größten Anteil an den gesamten Energieeinsparungen aus. Betriebliche Maßnahmen, Steuern und Abgaben sowie Verkehrsmaßnahmen tragen zu etwa gleich hohen Anteilen (zwischen 12 und 14 %) zu den Energieeinsparungen bei.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Um die EU-Energie- und Klimaziele umzusetzen, ist eine umfassende Energiesystemtransformation nötig. Der damit verbundene Ausstieg aus fossilen Energieträgern kann nur durch rasche Umsetzung der Energiewende erreicht werden. In den Bereichen energetische Versorgungssicherheit und Energieeffizienz wurden die europäischen Ziele und Vorgaben überarbeitet. Durch das Klimaschutzübereinkommen von Paris wurden Anpassungen des europäischen Rechtsrahmens betreffend erneuerbare Energieträger, Energieeffizienz sowie Versorgungssicherheit notwendig. Diese wurden in der Europäischen Union durch das Maßnahmenbündel „European Green Deal“ umgesetzt und werden nunmehr von den Mitgliedstaaten implementiert.

Im Bereich des Wirkungsziels 3 sind bei der Forcierung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und hocheffizienter Energiesysteme („Energiewende“) Fortschritte insbesondere durch die Umsetzung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes erzielt worden. Weiterhin wirken darüber hinaus bereits bestehende Instrumente wie das Ökostromgesetz, das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und die erfolgreiche Durchführung von Energiemaßnahmen in den Förderprogrammen (Transformation der Industrie, Energieeffizienzfonds, Klima- und Energiefonds, klima.aktiv).

Im Sinne der Klima- und Energieziele der Europäischen Union sowie der Resilienz unseres Energiesystems bleibt die gezielte Unterstützung des Ausbaus Erneuerbarer Energien zentrales Element der österreichischen Energiepolitik. Neben der Senkung von CO_2-Emissionen wird damit die Versorgungssicherheit weiter gewährleistet und den weltweit führenden heimischen Green Tech-Unternehmen ein starker Heimmarkt geboten.

Das Wirkungsziel trägt zu mehreren SDG-Unterzielen bei: „Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“ (Unterziele 7.1–7.3), „Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziel 8.4), „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziel 9.4), „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziel 11.2), „Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ (Unterziele 12.2 und 12.c) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziele 13.1–13.3 und 13.a).

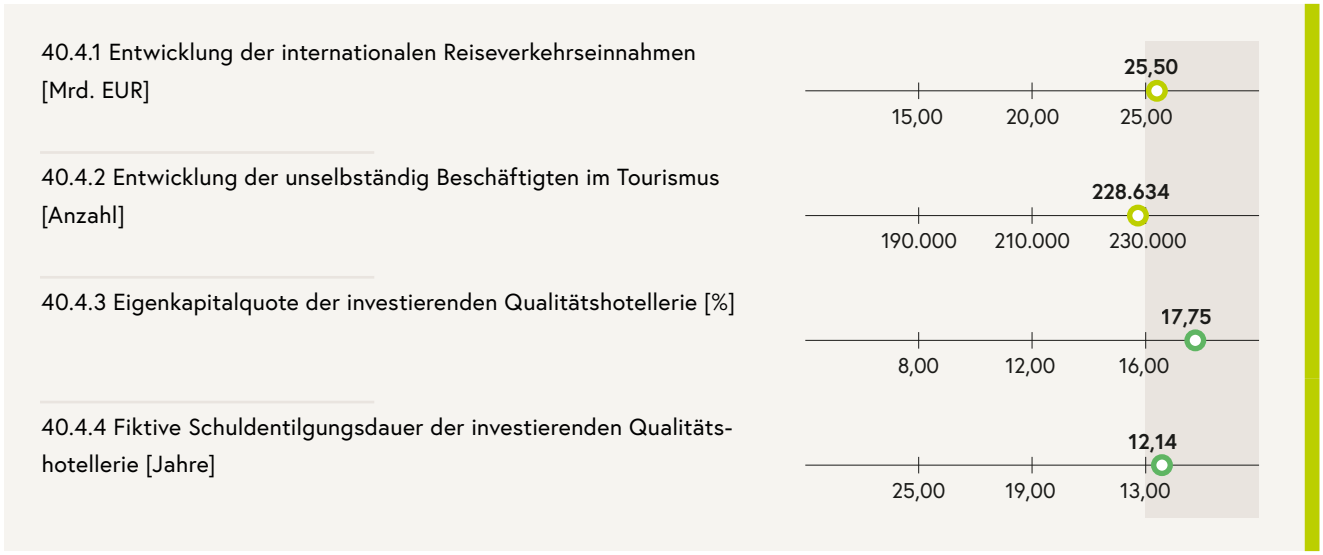
Wirkungsziel 4

Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich

zur Gänze erreicht

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmwet-ug-40-w0004/

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

UG 40

40.4.1 Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen [Mrd. EUR]

Tabelle 40.4.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥18,50	≥20,50	≥25,00	≥26,00
IST	12,10	8,41	18,72	22,80	24,27	25,50	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erhebung der Ausgaben ausländischer Gäste in Österreich
40.4.1 (2022): Nach Vorlage der revidierten Daten wurde eine Korrektur von 18,91 Mrd. auf 18,72 Mrd. erforderlich.

40.4.1 (2023): Der Istzustand wurde am 28.4.2025 geändert. Nach Vorlage der endgültigen Daten erfolgte eine Korrektur von zunächst EUR 23,09 Mrd. (vorläufiger Wert) auf EUR 22,8 Mrd.

Steigende Einnahmen von ausländischen Gästen sind ein Ziel der österreichischen Tourismuspolitik und verbessern die Leistungsbilanz. Der Tourismus hat mit der COVID-19-Pandemie einen historischen Einbruch erlitten, der sich auch im Rückgang der Ausgaben der ausländischen Gäste dramatisch abgebildet hat. Im Kalenderjahr 2022 setzte eine Erholung ein, die sich fortsetzte. Die Einnahmen aus dem internationalen Reiseverkehr betrugen 2025 25,5 Mrd. Euro, das sind um 1,23 Mrd. Euro mehr als 2024 und sogar um 5 Mrd. Euro mehr als 2019. Aufgrund der nominellen Betrachtungsweise muss jedoch auch festgehalten werden, dass ein Teil dieser Entwicklung auf die Inflationsdynamik zurückzuführen ist.

40.4.2 Entwicklung der unselbständig Beschäftigten im Tourismus [Anzahl]

Tabelle 40.4.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	≥195.894	≥202.943	≥215.000	≥225.000	≥230.000	≥232.000
IST	178.025	186.717	217.472	224.711	226.765	228.634	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der unselbständig Beschäftigten im Tourismus im Jahresdurchschnitt

Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen bietet der Tourismus Arbeitsplätze mit der Standortgarantie Österreich, vor allem in ländlichen Regionen. Der Tourismus hat mit der COVID-19 Pandemie einen historischen Einbruch erlitten, der sich auch in der Entwicklung der Beschäftigten dramatisch widerspiegelte. 2022 hat sich die Lage jedoch wieder entspannt. Die Nachfrage nach touristischen Dienstleistungen nahm in den letzten Jahren stetig zu und führte im Jahr 2025 zu 157,3 Mio. Nächtigungen (+1,9 % im Vergleich zu 2024) und letztlich auch zu einem Beschäftigungszuwachs. Im Jahresdurchschnitt 2025 waren 228.634 unselbstständig Beschäftigte im Bereich der Beherbergung und Gastronomie tätig (+0,8 % gegenüber 2024). Zusammengefasst stehen der wiederholte Zuwachs bei der Beschäftigung und ein vergleichsweise niedriges Niveau der Arbeitslosigkeit für die positive Entwicklung in der Tourismuswirtschaft. Gleichzeitig ist der Bedarf nach Arbeitskräften im Tourismus weiterhin sehr hoch und stellt eine der größten Herausforderungen für die Branche dar.

40.4.3 Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie [%]

Tabelle 40.4.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	≥7,00	≥8,00	≥14,80	≥17,00	≥16,00	≥16,00
IST	14,87	16,21	17,74	19,81	18,69	17,75	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung der Eigenkapitalquote gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) auf Basis der im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes unterstützten Unternehmen

40.4.3 (2020): Durch eine erneute Auswertung mit breiterer Datenbasis wurde eine Korrektur erforderlich.

40.4.3 (2023): Der Istzustand wurde am 28.4.2025 geändert. Durch eine erneute Auswertung mit breiterer Datenbasis wurde eine Korrektur erforderlich.

40.4.3 (2024): Der Istzustand wurde am 23.4.2026 geändert. Durch eine erneute Auswertung mit breiterer Datenbasis wurde eine Korrektur erforderlich.

Der Eigenkapitalquote gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) kommt auf betriebswirtschaftlicher Ebene große Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Resilienz eines Unternehmens zu. Zu beachten ist, dass sich die Kennzahlen eines Jahres stets auf die Bilanzen des vorangegangenen Jahres stützen und daher Veränderungen zeitversetzt abgebildet werden. Der für 2025 ausgewiesene Wert berechnet sich daher auf Basis der Bilanzen des Jahres 2024. Die Datenbasis bildet die investierende Qualitätshotellerie. Unter investierender Qualitätshotellerie werden für diese Erhebung jene Betriebe verstanden, die von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT) für ihre Investitionsprojekte gefördert wurden. Für den Istzustand 2025 ergibt sich eine Stichprobe von 842 geförderten Betrieben. Im Median beschäftigten diese Betriebe im Jahr 2024 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (n= 757) und verzeichneten rd. 14.878 Nächtigungen (n= 839). Die Eigenkapitalbasis dieser Betriebe bildet im Vergleich zu den Vorjahren eine leicht rückläufige Entwicklung ab. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die aktuellen Herausforderungen, wie die geopolitische Situation und den steigenden Bedarf an Arbeitskräften, welche die Gewinnaussichten trüben. Mittelfristig wird mit einem stabilen Niveau auf Basis des Istzustandes 2025 gerechnet.

40.4.4 Fiktive Schuldentilgungsdauer der investierenden Qualitätshotellerie [Jahre]

Tabelle 40.4.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≤ 11,00	≤ 11,00	≤ 13,00	≤ 11,00
IST	10,66	9,62	10,07	10,19	11,67	12,14	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) auf Basis der im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes unterstützten Unternehmen

40.4.4 (2023): Der Istzustand wurde am 28.4.2025 geändert. Durch eine erneute Auswertung mit breiterer Datenbasis wurde eine Korrektur erforderlich.

40.4.4 (2024): Der Istzustand wurde am 23.4.2026 geändert. Durch eine erneute Auswertung mit breiterer Datenbasis wurde eine Korrektur erforderlich.

Der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) kommt auf betriebswirtschaftlicher Ebene große Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens zu. Zu beachten ist, dass sich die Kennzahlen eines Jahres stets auf die Bilanzen des vorangegangenen Jahres stützen und daher Veränderungen zeitversetzt abgebildet werden. Der für 2025 ausgewiesene Wert berechnet sich daher auf Basis der Bilanzen des Jahres 2024. Die Datenbasis bildet die investierende Qualitätshotellerie. Unter investierender Qualitätshotellerie werden für diese Erhebung jene Betriebe verstanden, die von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT) für ihre Investitionsprojekte gefördert wurden. Für den Istzustand 2025 ergibt sich eine Stichprobe von 730 geförderten Betrieben. Im Median beschäftigten diese Betriebe im Jahr 2024 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (n= 757) und verzeichneten rd. 14.878 Nächtigungen (n= 839). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem leichten Anstieg der fiktiven Schuldentilgungsdauer der über die OeHT geförderten KMU, der vor dem Hintergrund aktueller wirtschafts- und geopolitischer Herausforderungen zu sehen ist. Es ist zu erwarten, dass die erzielbaren wirtschaftlichen Ergebnisse aufgrund der operativen Kostensteigerungen sowie teils mangelnder Preisdurchsetzung unter Druck bleiben und dass die fiktive Schuldentilgungsdauer mittelfristig weiter ansteigen könnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Trotz anhaltender schwieriger Rahmenbedingungen hat sich der Tourismus auch im Kalenderjahr 2025 als essenzielle Konjunkturstütze erwiesen. Es wurden neue Höchstwerte an Gästeankünften (48,2 Mio.) und Nächtigungen (157,3 Mio.) verzeichnet. Damit lag die Nächtigungsnachfrage um 1,9 % über dem Ergebnis 2024 und um etwa 3 % über dem Vorkrisenniveau von 2019. Sowohl die inländische Nachfrage (40,5 Mio. Übernachtungen, +0,5 %) als auch die Nachfrage der internationalen Quellmärkte (116,8 Mio., +2,4 %) trugen zum Wachstum bei, wobei letztere dynamischer expandierte. Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten lag im Jahresdurchschnitt 2025 mit 228.634 Personen auf dem höchsten Stand der letzten 10 Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr waren im Beherbergungs- und Gaststättenwesen um 1.869 bzw. +0,8 % mehr Personen beschäftigt. Aufgrund der nach wie vor großen Nachfrage nach Arbeitskräften, lag der Fokus der aktiven Arbeitsmarktpolitik primär auf der Vermittlung von Arbeitskräften und der Besetzung offener Stellen. 2025 konnten 79.027 offene Stellen (+0,8 % zum Vorjahr) und 4.021 offene Lehrstellen (-9,9 %) über das AMS besetzt werden. Dieser neuerliche Zuwachs bei der Beschäftigung im Tourismus belegt die positive Entwicklung in der Branche. Der steigende Arbeitskräftebedarf bleibt auf der anderen Seite für Unternehmen eine große Herausforderung, da sich die Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin schwierig gestaltet.

Die Kennzahlen zum Wirkungsziel sowie auch die Kennzahlen zur entsprechenden Globalbudget-Maßnahme (Stärkung der Zukunftsfähigkeit der österreichischen Tourismusbranche durch gezielte Anreize für Investitionen und Kapitalbildung für die klein strukturierten heimischen Tourismusbetriebe im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes, durch kontinuierliche Aktivitäten der Österreich Werbung (ÖW) und durch strategische Aktivitäten des Bundes auf nationaler und internationaler Ebene nach Maßgabe des „Plan T –Masterplan für Tourismus“) zeichnen ein weitestgehend positives Bild, das jedoch angesichts aktueller wirtschaftlicher und geopolitischer Herausforderungen unter Druck geraten könnte. Die Maßnahmenkennzahl „Substanzausweitung in der investierenden Qualitätshotellerie“ zeigt für 2025 mit 12,75 eine in etwa gleichbleibende Tendenz im Vergleich zum Vorjahr (12,81). Die Maßnahmenkennzahl „Ankünfte ausländischer Gäste“ zeigt, dass der Tourismus nach der COVID-19-Pandemie eine erstaunliche Resilienz an den Tag gelegt hat. Nach Jahren der konstanten Erholung konnte im Jahr 2025 mit 33,5 Mio. ausländischer Gästeankünften das Vorjahresergebnis um 4 % gesteigert und damit neuerlich ein Höchstwert erzielt werden. Im Jahr 2019 wurde der „Plan T – Masterplan für Tourismus“ für die Tourismuspolitik auf Bundesebene präsentiert, der nun nach Maßgabe des Regierungsprogramms 2025-2029 unter Einbeziehung relevanter Stakeholder zur „Vision T“ weiterentwickelt wird. Der Plan T bleibt mit den ergänzenden Aktionsplänen daher auch in Zukunft Leitlinie der Tourismuspolitik. Die darin festgeschriebenen Zielsetzungen zur Weiterentwicklung eines nachhaltigen und verantwortungsbewussten Tourismus decken sich insbesondere mit den Unterzielen 8.3 und 8.9 des SDGs „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“. Darüber hinaus werden auf Basis des „Plan T- Masterplan für Tourismus“ laufend strategische Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit gesetzt, die unter anderem Beiträge zu den SDG-Unterzielen 12.6 (Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen) und 12.8 (Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen).

Wirkungsziel 5

Stärkung der Position von Frauen, insbesondere auch in technischen Berufen, durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmwet-ug-40-w0005/

überplanmäßig erreicht Gleichstellungsziel

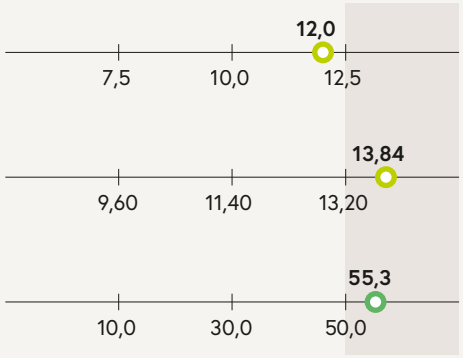
5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

40.5.1 Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]

40.5.2 Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]

40.5.3 Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümervertretung) des BMWET liegen [Anteil weibl. in %]



überplanmäßig erreicht überwiegend erreicht nicht erreicht Zielzustand
zur Gänze erreicht teilweise erreicht nicht verfügbar

UG 40

40.5.1 Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]

Tabelle 40.5.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥10,6	≥11,0	≥11,5	≥12,0	≥12,0	≥12,5	≥12,7
IST	10,6	10,9	11,5	12,0	12,2	12,0	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil weiblicher Lehrlinge in den technischen Lehrberufsgruppen Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe gemessen an der Gesamtzahl aller Lehrlinge in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum Stichtag 31.12.

40.5.1 (2024): Der Istzustand wurde am 26.5.2026 geändert.

Der Anteil weiblicher Lehrlinge in einem technischen Lehrberuf ist – nach kontinuierlichen Steigerungen seit 2005 (erster Erhebungszeitpunkt) – erstmals 2025 gegenüber dem Vorjahr 2024 vor allem aufgrund der konjunkturellen Entwicklungen leicht gesunken. Da angenommen wird, dass mittelfristig die Lehrlingszahlen wieder ansteigen, ist davon auszugehen, dass auch der Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen wieder steigt. Insbesondere auch, da die Entwicklung der Anteile der jeweils am häufigsten gewählten Lehrberufe von Frauen und Männern zeigt, wie sich die Diversität bei der Lehrberufswahl verändert: Im Jahr 2002 betrug der Anteil der drei häufigsten von Frauen gewählten Lehrberufen (Einzelhandel, Friseurin (Stylistin) und Bürokauffrau) noch 53,1 %. Dieser Anteil ist in den Folgejahren kontinuierlich gesunken und betrug 2025 32,1 %. Zudem war 2025 Metalltechnik der 6-häufigste von Frauen gewählte Lehrberuf.

40.5.2 Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]

Tabelle 40.5.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥11,80	≥12,10	≥12,40	≥12,70	≥13,00	≥13,20	≥13,50
IST	12,00	12,70	12,80	13,40	13,28	13,84	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in den technischen Lehrberufsgruppen Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe gemessen an der Gesamtzahl aller bestandenen Lehrabschlussprüfungen in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum Stichtag 31.12.

40.5.2 (2020): Der Istzustand wurde auf eine Kommastelle gerundet, damit die Daten ident zur Evaluierung abgebildet sind.

40.5.2 (2024): Der Istzustand wurde am 26.5.2026 geändert.

Die Entwicklung der letzten Jahre mit einem leichten Anstieg des Frauenanteils bei positiv bestandenen Lehrabschlussprüfungen in technikorientierten Lehrberufen hat sich 2025 fortgesetzt und beträgt nun beinahe 14 %. In Verbindung mit dem tendenziellen Anstieg weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufen (s. KZ 40.5.1) wird angenommen, dass bis 2028 eine leichte Zunahme des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufen eintreten wird.

40.5.3 Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümervertretung) des BMWET liegen [Anteil weibl. in %]

Tabelle 40.5.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥39,0	≥40,0	≥40,0	≥40,0	≥40,0	≥50,0	≥50,0
IST	60,0	60,0	64,3	60,7	60,7	55,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist

Im Jahr 2025 war das BMWET mit der Eigentümervertretung von sieben Unternehmen betraut, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist. Der Zielwert für 2025 von 50 % Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, wird 2025 in allen sieben Unternehmen erfüllt. Der Durchschnittswert liegt bei 55,3 %. Bei der Besetzung der Positionen ist die Einhaltung der Zielvorgabe – nach Maßgabe der Qualifikation – maßgebend.

In der Kennzahlentabelle zeigt sich im Zeitablauf zwischen 2017 und 2018 ein starker Rückgang des Frauenanteils. Dieser ist auf die BMG-Novelle 2017 zurückzuführen, im Rahmen derer sich die Zahl der in der Eigentümervertretung stehenden Unternehmen von zehn auf vier reduzierte. Im Jahr 2019 war das damalige BMDW für fünf Unternehmen zuständig, 2020 erhöhte sich die Anzahl der Unternehmen auf sechs. Die BMG-Novelle 2022 zog zwar eine Änderung der Zuständigkeiten, aber keine Änderung bei der Anzahl der zu vertretenden Unternehmen nach sich. Durch die BMG-Novelle 2025 kam es erneut zu einer Änderung der Zuständigkeiten. Ein Unternehmen mit einer Quote von 75 % ist weggefallen, zwei Unternehmen mit einer Quote von 50 % dazugekommen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Dem Staat kommt eine wichtige Vorbildwirkung gegenüber dem privatwirtschaftlichen Sektor zu. Neben besseren Karrierechancen für Frauen kommt dies auch der Stärkung des Wettbewerbs und somit der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich zugute.

Das BMWET kann in den sieben Unternehmen, in denen es im Jahr 2025 mit der Eigentümervertretung betraut war, einen Frauenanteil von durchschnittlich 55,3 % an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen vorweisen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist. Die im MRV zum jährlichen Fortschrittsbericht über den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, angestrebte Frauenquote von 50 % wird auch 2025 in allen sieben Unternehmen erreicht. Die Frauenquote des Bundes in den betroffenen Aufsichtsräten liegt im Jahr 2025 mit einem Durchschnittswert von 55,3 % ebenfalls über der Zielvorgabe.

Die Initiative „Gütesiegel equalitA“ wurde im März 2020 gestartet und zeichnet Unternehmen und Organisationen aus, die Frauen innerbetrieblich fördern und sichtbar machen. Die Anzahl der Verleihungen inklusive Rezertifizierungen hat sich seit dem Start bei 40 bis 50 pro Jahr eingependelt. Zudem werden sechs Auszeichnungen im Jahr für frauenfördernde, innerbetriebliche Projekte vergeben.

Diese Maßnahme trägt zur Erreichung des SDG-Ziels 5.5 bei, da hiermit die Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben gefördert wird.

Maßnahmen

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
2, 5	Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes.: **überwiegend erreicht**	Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr am Altersjahrgang der 15-Jährigen: **teilweise erreicht**
		Beim AMS als arbeitslos vorgemerkte Lehrabsolvent/innen 18 Monate nach Ausbildungsabschluss: **überwiegend erreicht**
		Abbruchsquote von Lehrlingen in Unternehmen: **nicht erreicht**
		Anteil der drei häufigsten Lehrberufe an der Gesamtzahl der weiblichen Lehrlinge: **überplanmäßig erreicht**
		Arbeitslosenquote von Lehrabsolvent/innen gemäß Labor Force Konzept: **überwiegend erreicht**

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU und Startups.: **zur Gänze erreicht**	Von Unternehmen ausgelöstes Investitionsvolumen durch Fortführung und Weiterentwicklung bestehender Unterstützungsmaßnahmen (Fokus auf KMU): **teilweise erreicht**
		Anzahl der Startup-Einhörner in Österreich (Startups mit Sitz in Österreich mit einer Unternehmensbewertung von über einer Milliarde Euro): **überplanmäßig erreicht**
		Investitionsprämie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Strukturwandels (Teil des Aufbau- und Resilienzplans): **überplanmäßig erreicht**
		Abwicklung des „Energiekostenzuschusses für energieintensive Unternehmen“: **überwiegend erreicht**
2	Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes insb. durch nachhaltige und digitale Transformation der Wirtschaft, des Arbeitsstandortes und des Filmstandortes durch gezielten Instrumenten-Einsatz von Austrian Business Agency (ABA) und Austria Wirtschaftsservice (AWS).: **überwiegend erreicht**	Von innovativen großen und mittleren Unternehmen ausgelöstes Investitionsvolumen in nachhaltige & digitale transformative Prozesse: **nicht verfügbar**
		Neuidentifikation von ausländischen Investitionsprojekten: **überplanmäßig erreicht**
		Durch „FISA+ – Filmstandort Austria“ geförderte Filmprojekte am Standort Österreich: **nicht erreicht**
		Ausgelöstes Unternehmens-Investitionsvolumen zum Aufbau von Halbleiter-Produktionskapazitäten, die die ersten ihrer Art in der EU sind: **zur Gänze erreicht**
1	Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch die Weiterführung und Umsetzung der Internationalisierungsoffensive go-international sowie durch die Teilnahme an Weltausstellungen (EXPOs).: **zur Gänze erreicht**	Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen durch die Weiterführung und Umsetzung von go-international: **zur Gänze erreicht**
		Erfolgreiche Teilnahme Österreichs an der EXPO 2025 Osaka: **zur Gänze erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
2, 5	Lancierung von Unterstützungsmaßnahmen in von Frauen unterrepräsentierten Bereichen.: **zur Gänze erreicht**	Jährliche Verleihung der Auszeichnungen der MINT-Girls Challenge: **zur Gänze erreicht**
		Schaffung eines größeren Bewusstseins (Awareness) in UN + Verleihung des Gütesiegels „equalitA“ für UN, die Frauen innerbetrieblich fördern: **zur Gänze erreicht**
1, 4	Stärkung der Zukunftsfähigkeit der österreichischen Tourismusbranche durch gezielte Anreize für Investitionen und Kapitalbildung für die kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes, durch kontinuierliche Aktivitäten der Österreich Werbung (ÖW) und durch strategische Aktivitäten des Bundes auf nationaler und internationaler Ebene nach Maßgabe des „Plan T – Masterplan für Tourismus“.: **überplanmäßig erreicht**	Ankünfte ausländischer Gäste: **überplanmäßig erreicht**
		Substanzausweitung in der investierenden Qualitätshotellerie: **zur Gänze erreicht**

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
2	Verbesserung der Verfahren und Prozesse durch E-Government Lösungen für Bürger/innen, Wirtschaft und Verwaltung. Gewährleistung einer gesicherten Verfügbarkeit der Führungs- und Abgabesysteme als Teil der kritischen IT-Infrastruktur unter Berücksichtigung des Netz- und Informationssicherheitsgesetzes (NISG): **überwiegend erreicht**	Verbesserung der Verfahren: **überwiegend erreicht**
		Projektfortschritt IT-Infrastruktur: **zur Gänze erreicht**
	Bereitstellung aktueller und flächendeckender Geobasisdaten für das gesamte Bundesgebiet und Abgabe in elektronischen Abgabesystemen gemäß den Anforderungen des E-Government und der EU: **überplanmäßig erreicht**	Stand der registrierten Kund/innen im Onlineportal des BEV, mit Bestellungen im letzten Jahr: **überplanmäßig erreicht**
		Weiterführung des 3-jährigen Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für das gesamte Staatsgebiet: **zur Gänze erreicht**
	Bereithaltung und Weiterentwicklung der österreichischen Messtechnikinfrastruktur und Sicherstellung der internationalen Anerkennung und Gleichwertigkeit: **überplanmäßig erreicht**	Einhaltung des Durcheichungsgrades: **überplanmäßig erreicht**
		Halten der Anerkennung für alle Kalibrier- und Messmöglichkeiten: **zur Gänze erreicht**
2, 5	Innerbetriebliche Förderung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf: **zur Gänze erreicht**	Erfüllung der Kriterien zur Erreichung des Grundzertifikats „berufundfamilie“ im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen: **zur Gänze erreicht**

Globalbudget 40.04 Historische Objekte

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
2	Erhaltung historischer Gebäude im Verwaltungsbereich der Burghauptmannschaft Österreich durch Instandhaltungen, Instandsetzung und Investitionen: **zur Gänze erreicht**	Die Gebäude und wirtschaftlichen Einheiten und deren Nutzraumfläche sollen weiterhin in gebrauchsfähigem Zustand gehalten werden.: **zur Gänze erreicht**
4	Adäquate und zeitgemäße Nutzung der historischen Gebäude: **zur Gänze erreicht**	Auslastungsgrad aller der BHÖ zur Verfügung stehenden Nutzflächen: **zur Gänze erreicht**
2, 4	Präsentation des kulturellen Erbes und der historischen Bauten zur Steigerung der Besucher/innen und der öffentlichen Wahrnehmung. Organisation von Ausstellungen und Investitionen in die Betriebe Bundesbad Alte Donau und Schauräume Hofburg Innsbruck. Darstellung und Optimierung der Wegeführung durch digitale Unterstützung.: **überplanmäßig erreicht**	Besucherzahlen in den Betrieben der Burghauptmannschaft Österreich: **überplanmäßig erreicht**

Globalbudget 40.06 Energie

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
3	Vorantreiben der Energiewende und Energietransformation sowie Stärkung der Versorgungssicherheit und Energieeffizienz: **zur Gänze erreicht**	EAG Marktprämien: zusätzliche kontrahierte Leistung von Photovoltaik-Anlagen mittels Ausschreibungen: **zur Gänze erreicht**

Weiterführende Informationen

Lehrlingsausbildung im Überblick 2025 – Strukturdaten und Trends
ibw.at/resource/download/2907/ibw-forschungsbericht-225,pdf

equalitA
equalita.aba.gv.at/

Website go-international
www.go-international.at/

Zukunft.Frauen
site.wko.at/zukunftfrauen/start.html

ABA Work in Austria
www.workinaustria.com/

FISA+
fisaplus.com/

Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich
commission.europa.eu/document/download/368783a6-2986-46e3-8a93-38beefc3872f_de

ABA Invest in Austria
investinaustria.at/

Fortschrittsbericht 2025 über die Erhöhung des Bundes-Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50 Prozent und darüber
www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:51426d54-4e81-44e5-8734-eecbb94db7b0/6a_2_mrv.pdf

Austrian Startup Monitor
austrianstartupmonitor.at/

Vision T – Die Tourismusstrategie für Österreich
www.bmwet.gv.at/Themen/Tourismus/vision-t.html

MINT Girls Challenge
www.mintgirlschallenge.at/

Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

UG 17
Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport

Leitbild der Untergliederung

Wir wickeln Förderungen rechtskonform, serviceorientiert und effizient ab.

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der telekompolitischen Interessen der Republik Österreich sowie der Gewährleistung einer innovativen und preisgünstigen Versorgung mit Postdienstleistungen. Strategieorientierung, aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Eine vielfältige, innovative und unabhängige Medienlandschaft ist eine zentrale Säule einer liberalen Demokratie und informierten Gesellschaft. Unser Ziel ist es, den österreichischen Medienstandort durch gezielte Maßnahmen im digitalen Transformationsprozess nachhaltig zu stärken.

Die Förderung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Spitzensport und in der breiten Bevölkerung trägt dazu bei, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Begeisterung an den Höchstleistungen unserer Sportlerinnen und Sportler weiter verbessert werden.

Wirkungsziel 1

Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich durch Maßnahmen im Bereich Telekommunikation, Post und Medien. Sicherstellung einer resilienten, flächendeckenden und leistungsfähigen sowie festen und mobilen Kommunikationsinfrastruktur und Versorgung mit Postdienstleistungen sowie Unterstützung des digitalen Transformationsprozesses im Medienbereich und des Qualitäts-Journalismus

Wirkungsziel 2

Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren

Wirkungsziel 3

Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken

Wirkungsziel 4

Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen

Wirkungsziel 1

Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich durch Maßnahmen im Bereich Telekommunikation, Post und Medien. Sicherstellung einer resilienten, flächendeckenden und leistungsfähigen sowie festen und mobilen Kommunikationsinfrastruktur und Versorgung mit Postdienstleistungen sowie Unterstützung des digitalen Transformationsprozesses im Medienbereich und des Qualitäts-Journalismus

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmwkms-ug-17-w0001/

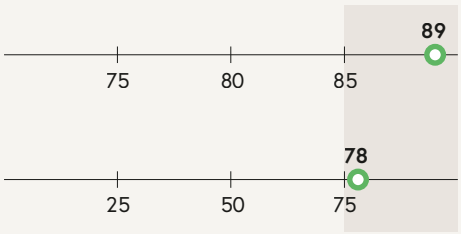
überplanmäßig erreicht

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

Ergebnis der Evaluierung

17.1.1 Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) der Wiener Zeitung GmbH [%]

17.1.2 Verfügbarkeit einer Gigabit-Netzanbindung für alle Haushalte [%]



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

17.1.1 Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) der Wiener Zeitung GmbH [%]

Tabelle 17.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥65	≥85	≥90
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	84	89	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen „sehr zufrieden“ und „zufrieden“ betreffend die Verlautbarungsinformationen auf EVI nach den Kriterien Usability, Kundinnen- und Kundenservice sowie Support

Diese Wirkungszielkennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2024 eingeführt. Daher existieren für die Vorjahre weder Ziel- noch Istzustände. Die im 4. Quartal 2025 durchgeführte Onlinebefragung zur Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) der Wiener

Zeitung GmbH umfassten einerseits die Zielgruppe der zur Veröffentlichung verpflichteten Institutionen und andererseits die Zielgruppe der Nutzerinnen und Nutzer der Services von evi.gv.at. Mit einer Rücklaufquote von knapp 55 % wurde die Zufriedenheit in einer Gesamtbewertung und mit Detailfragen bezüglich der in der Berechnungsmethode angegebenen Kriterien Usability, Kundinnen- und Kundenservice sowie Support erhoben. Der Istzustand betrug 89 %.

17.1.2 Verfügbarkeit einer Gigabit-Netzanbindung für alle Haushalte [%]

Tabelle 17.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	30	50	63	66	75	78
IST	42	57	62	70	75	78	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Haushalte bei denen eine Gigabit-Netzanbindung verfügbar ist

Eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur ist eines der wichtigsten Fundamente für erfolgreiche Digitalisierung. Davon profitieren Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in ganz Österreich gleichermaßen. Im Bereich der Kommunikationsinfrastruktur – dem Fundament der Digitalisierung – bekennt sich die Bundesregierung zur flächendeckenden Versorgung mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis in das Jahr 2030. Das ist ein ambitioniertes Ziel, das nur in gemeinsamer Kraftanstrengung mit den Gemeinden, Ländern und Unternehmen erreicht werden kann.

Der Verfügbarkeitsgrad von Gigabit-Netzanbindungen ist in Österreich in den letzten Jahren auf 78 Prozent mit Stand Q3/2025 gestiegen. Unter Berücksichtigung des noch nicht abgeschlossenen, geförderten Ausbaus werden es voraussichtlich 80 Prozent sein. In Österreich ist bei nahezu allen der rund 4,1 Mio. Haushalte eine Outdoor-Verfügbarkeit von 4G- und 5G-Mobilfunk gegeben (Stand: Q3/2025). Die aktuelle Steigerung der Kennzahl ergibt sich überwiegend aus einer eigenwirtschaftlichen Komponente, aber auch aus dem geförderten Ausbau von Breitbandinfrastrukturen.

Per Stand Ende Q4/2025 umfasst die Initiative Breitband Austria 2020 (BBA2020) insgesamt 1.788 Projekte mit vertraglich fixierten bzw. endabgerechneten BBA2020-Bundesförderungsmitteln eine Höhe von rd. 779,9 Mio. Euro. Bei der Betrachtung der Anzahl der Projekte mit Stand Ende Q4/2025 sind 1.731 Projekte abgeschlossen (mit einem Gesamtvolumen an Fördermittel von insgesamt rd. 699,7 Mio. Euro) und noch laufende 57 Projekte (mit einem Gesamtvolumen an Fördermitteln von rd. 80,2 Mio. Euro).

Per Stand Ende Q4/2025 umfasst die Initiative Breitband Austria 2030 (BBA2030) insgesamt 435 Projekte mit vertraglich fixierten bzw. endabgerechneten BBA2030-Bundesförderungsmitteln eine Höhe von rd. 1,06 Mrd. Euro. Bei der Betrachtung der Anzahl der Projekte mit Stand Ende Q4/2025 sind 168 Projekte abgeschlossen (mit einem Gesamtvolumen an Fördermittel von insgesamt rd. 8,8 Mio. Euro) und noch laufende 247 Projekte (mit einem Gesamtvolumen an Fördermitteln von rd. 1,05 Mrd. Euro).

Es zeigt sich, dass der Lenkungseffekt der Initiativen BBA2020 und BBA2030 funktioniert. Der Ausbau mit Förderungsmitteln erfolgt überwiegend in den als ländlich klassifizierten Gemeinden, wo er aufgrund der niedrigen Bevölkerungsdichte bzw. Haushaltsdichte eigenwirtschaftlich nicht realisierbar ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Kennzahl 1 „Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) der Wiener Zeitung GmbH“ wird mit „überplanmäßig erreicht“ beurteilt.

Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2024 eingeführt. Daher existieren für die Vorjahre weder Ziel- noch Istzustände. Die im 4. Quartal 2025 durchgeführte Onlinebefragung zur Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) der Wiener Zeitung GmbH umfassten einerseits die Zielgruppe der zur Veröffentlichung verpflichteten Institutionen und andererseits die Zielgruppe der Nutzerinnen und Nutzer der Services von evi.gv.at. Mit einer Rücklaufquote von knapp 55 % wurde die Zufriedenheit in einer Gesamtbewertung und mit Detailfragen bezüglich der in der Berechnungsmethode angegebenen Kriterien Usability, Kundinnen- und Kundenservice sowie Support erhoben. Der Istzustand betrug 89 %. Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich das Ergebnis der Onlinebefragung von 84 % auf 89 %.

Die Kennzahl 2 „Verfügbarkeit einer Gigabit-Netzanbindung für alle Haushalte“ wird mit „überplanmäßig erreicht“ beurteilt.

Eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur ist eines der wichtigsten Fundamente für erfolgreiche Digitalisierung. Davon profitieren Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in ganz Österreich gleichermaßen. Um Wohlstand, Arbeitsplätze und Lebensqualität langfristig zu sichern und auszubauen, hat die österreichische Bundesregierung als Konnektivitätsziele bis 2030 die Gigabit-Netzanbindungen für alle Haushalte und eine 5G-Versorgung aller besiedelten Gebiete festgelegt. Das ist ein ambitioniertes Ziel, das nur in gemeinsamer Kraftanstrengung mit den Gemeinden, Ländern und Unternehmen erreicht werden kann. Das Wirkungsziel betreffend Österreichs Verfügbarkeit von Gigabit-Netzanbindungen wurde in der aktuellen Berichtsperiode überplanmäßig erreicht. Die Verfügbarkeit von Gigabit-Netzanbindungen (≥ 1.000 Mbit/s) konnte bis Q3/2025 auf 78 Prozent der Haushalte erhöht werden. Zudem besteht bei 99 Prozent des Siedlungsraums sowie bei 98 Prozent des besiedelbaren Raums eine 5G-Outdoor-Abdeckung. Im Digital Decade Country Report 2025 hält die Europäische Kommission fest, dass obwohl sowohl die VHCN- als auch FTTP-Abdeckung in Österreich immer noch hinter dem EU-Durchschnitt zurückbleiben, gehören Österreichs Wachstumsraten in diesen Bereichen weiterhin zu den höchsten in der gesamten EU.

Im Mittelpunkt der Initiativen Breitband Austria 2020 (BBA2020) und Breitband Austria 2030 (BBA2030) stehen jene Gebiete Österreichs, die aufgrund eines Marktversagens nicht oder nur unzureichend durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau erschlossen werden (Vermeidung einer digitalen Kluft zwischen Stadt und Land). Analysen des Breitbandbüros zeigen, dass der Lenkungseffekt der Breitbandinitiativen funktioniert. Der Ausbau mit Förderungsmitteln erfolgt überwiegend in den als ländlich klassifizierten Gemeinden, wo er aufgrund der niedrigen Bevölkerungsdichte eigenwirtschaftlich nicht darstellbar ist. Um die verbliebenen Infrastrukturlücken bis 2030 zu schließen, sind weitere kontinuierliche öffentliche und private Investitionen von entscheidender Bedeutung.

Durch die Breitbandinitiativen wird auch das SDG-Ziel 9.c, den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologien erheblich zu erweitern, unterstützt. Zudem soll gemäß dem SDG-Ziel der Zugang zum Internet auch erschwinglich sein. Die RTR-GmbH ermittelt seit dem Jahr 2010 einen hedonischen Preisindex für feste und mobile Breitbandprodukte. Hedonisch bedeutet, dass neben Preisänderungen auch Änderungen der Produkteigenschaften – insbesondere Downloadraten und Downloadvolumen – berücksichtigt werden. Für die Konsumentinnen und Konsumenten entwickelten sich die Preise sehr erfreulich. Sowohl bei festen (minus 28 Prozent) als auch bei mobilen Breitbandprodukten (minus 71 Prozent) liegen die Preise im Q1/2024 deutlich unter jenen des Basisjahres 2010. Dies wird auch in einer Studie der EK bestätigt: Im

EU-Vergleich zählen die Mobilfunkpreise in Österreich zu den kostengünstigsten. Im Festnetzbereich hat Österreich attraktive Preise für Angebote mit geringeren Bandbreiten, gehören aber tendenziell zu den teureren Ländern für Geschwindigkeiten über 100 Mbit/s was sich auch in der nach wie vor verhaltenen Take-up-Rate von hohen Bandbreiten widerspiegelt.

Das Wirkungsziel wird insgesamt als „zur Gänze erreicht" beurteilt.

Wirkungsziel 2

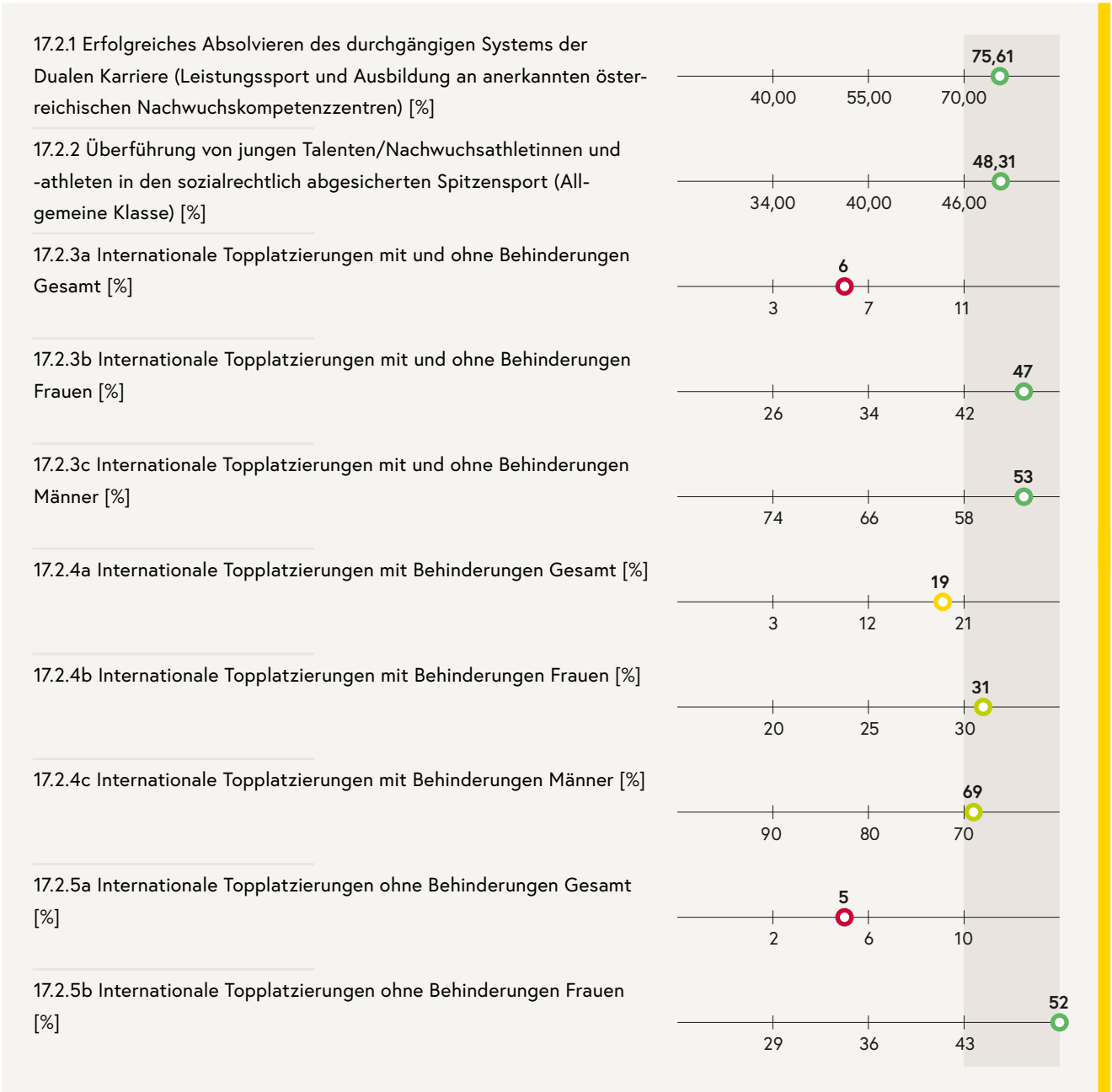
Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren

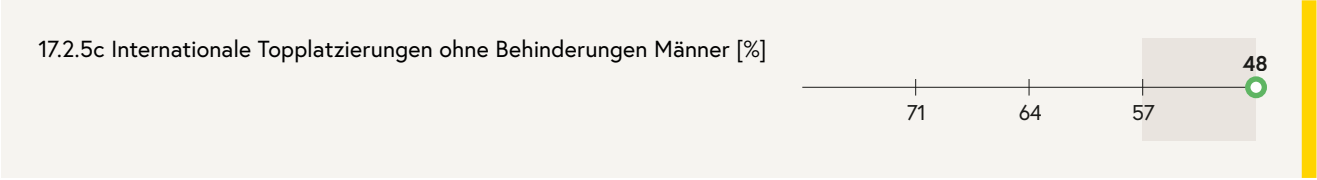
wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmwkms-ug-17-w0002/

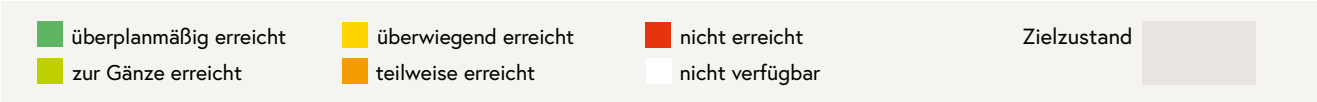
überwiegend erreicht

4 HOCHWERTIGE BILDUNG

Ergebnis der Evaluierung







17.2.1 Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren) [%]

Tabelle 17.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	68,00	68,00	68,00	70,00	70,00	70,00	71,00
IST	72,00	69,84	70,00	78,53	84,41	75,61	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Absolventinnen und Absolventen gegenüber den Aufnahmen an österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen (neun Nachwuchskompetenzzentren sowie Spezialeinrichtungen Wintersport und Sommersport)

Der Erfolg im Jahr 2025 ist auf die durch gezielte Bewusstseinsbildung und Unterstützung verbesserten und individuelleren Trainingsumfeld- und Betreuungsmaßnahmen zurückzuführen. Die Geschlechteraufteilung bei den Aufnahmen lag bei 65 % männlich und 35 % weiblich und bei Absolvent:innen bei 63 % männlich und 37 % weiblich. Die Verteilung wird stark durch den großen Anteil der männerdominierten Sportarten wie Fußball und Eishockey beeinflusst.

17.2.2 Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsathletinnen und -athleten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse) [%]

Tabelle 17.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	40,00	40,00	40,00	45,00	45,00	46,00	47,00
IST	51,47	48,80	47,45	50,10	50,10	48,31	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: %-Quote von Absolventinnen und Absolventen aus anerkannten Einrichtungen des Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung in Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen) in Abhängigkeit von verfügbaren Plätzen bei BMF, BMI, BMJ und BMLV

Im Jahr 2025 konnten erstmals auch im Bundesministerium für Justiz 29 Plätze für eine berufliche Ausbildung und somit sozialrechtliche Absicherung von Athlet:innen aus dem Spitzensport geschaffen werden. Gleichzeitig haben das BMI und BMF im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 20 Athlet:innen (BMI -16, BMF -4) weniger aufgenommen. Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat 43 zusätzliche Plätze vergeben. Die Gesamtanzahl von sozialrechtlich abgesicherten Athlet:innen in diesen Einrichtungen hat sich insgesamt von 538 (2024) auf 590 gesteigert.

Trotz einer leicht geringeren Quote als im Vorjahr liegt das Ergebnis weiterhin über der Zielvorgabe. Starken Einfluss hat die begrenzte Anzahl der Plätze pro Sportart sowie die Aufnahme „neuer" Sportarten wie z. B. E-Sports, welche von den Nachwuchsleistungssportmodellen nicht bedient werden können. Zu berücksichtigen sind auch weiterhin Unschärfen aufgrund der unterschiedlichen Zeitpunkte (verschiedene Einrückungstermine GWD Sport).

17.2.3a Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Gesamt [%]

Tabelle 17.2.3a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	10	11	12
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	12	6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athletinnen und Athleten mit und ohne Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athletinnen und Athleten bei EM, WM, Olympischen/Paralympischen Spielen und Deaflympics sowie nach Männern und Frauen. Kriterien für Topplatzierungen: 1.–3. Platz bei Weltmeisterschaften; 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); 1.–8. Platz bei Olympischen/Paralympischen Spiele (werden alle vier Jahre abgehalten); 1.–3. Platz bei den Deaflympics (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Teilnahmen einer Person in mehreren Disziplinen sind in der Auswertung (Teilnahmen und Ergebnisse) inbegriffen. Ein Teambewerb wird als eine Teilnahme/Topplatzierung berechnet. Die Kennzahlen betreffen ausschließlich die Allgemeine Klasse. Mixed- und Open-Bewerbe werden nicht berücksichtigt (siehe Erläuterungen).

Der Bund unterstützt Maßnahmen im technologischen und sportwissenschaftlichen Bereich, um einen Wettbewerbsvorteil für heimische Sportler:innen im Winter- wie auch im Sommersport zu generieren.

Der geringere Anteil österreichischer Athletinnen an der Erfolgsbilanz spiegelt weitestgehend die generelle Verteilung von Männern und Frauen im Spitzensport wider. Im Jahr 2025 konnten insgesamt 64 Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit und ohne Behinderung bei 1043 Teilnahmen erzielt werden. Das schlechtere Gesamtergebnis ergibt sich u. a. durch die deutlich niedrigere Anzahl an Topplatzierungen bei den Athlet:innen mit Behinderung im Gegensatz zum Vorjahr.

17.2.3b Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Frauen [%]

Tabelle 17.2.3b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	41	42	42
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	32	47	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athletinnen und Athleten mit und ohne Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athletinnen und Athleten bei EM, WM, Olympischen/Paralympischen Spielen und Deaflympics sowie nach Männern und Frauen. Kriterien für Topplatzierungen: 1.–3. Platz bei Weltmeisterschaften; 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); 1.–8. Platz bei Olympischen/Paralympischen Spiele (werden alle vier Jahre abgehalten); 1.–3. Platz bei den Deaflympics (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Teilnahmen einer Person in mehreren Disziplinen sind in der Auswertung (Teilnahmen und Ergebnisse) inbegriffen. Ein Teambewerb wird als eine Teilnahme/Topplatzierung berechnet. Die Kennzahlen betreffen ausschließlich die Allgemeine Klasse. Mixed- und Open-Bewerbe werden nicht berücksichtigt (siehe Erläuterungen).

30 von 402 teilnehmenden Frauen haben eine Topplatzierung erreicht. Der Anteil der Frauen an den Topplatzierungen war im Jahr 2025 weitaus größer als im Vorjahr, dabei sind jedoch auch die „fehlenden" Olympischen Spiele und Paralympics zu berücksichtigen. Die Erfolgsbilanz spiegelt nicht ganz die generelle Verteilung von Männern und Frauen im Spitzensport wider.

17.2.3c Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Männer [%]

Tabelle 17.2.3c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	59	58	58
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	68	53	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athletinnen und Athleten mit und ohne Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athletinnen und Athleten bei EM, WM, Olympischen/Paralympischen Spielen und Deaflympics sowie nach Männern und Frauen. Kriterien für Topplatzierungen: 1.–3. Platz bei Weltmeisterschaften; 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); 1.–8. Platz bei Olympischen/Paralympischen Spiele (werden alle vier Jahre abgehalten); 1.–3. Platz bei den Deaflympics (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Teilnahmen einer Person in mehreren Disziplinen sind in der Auswertung (Teilnahmen und Ergebnisse) inbegriffen. Ein Teambewerb wird als eine Teilnahme/Topplatzierung berechnet. Die Kennzahlen betreffen ausschließlich die Allgemeine Klasse. Mixed- und Open-Bewerbe werden nicht berücksichtigt (siehe Erläuterungen).

34 von 641 teilnehmenden Männer haben eine Topplatzierung erreicht. Wie im Bereich der internationalen Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Frauen ausgeführt, spiegelt das Verhältnis der Erfolgsbilanz nicht ganz die generelle Verteilung von Männern und Frauen im Spitzensport wider. Da im Jahr 2025 keine Olympischen Spiele stattgefunden haben gab es wieder eine Verschiebung zurück zugunsten der Frauen.

17.2.4a Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Gesamt [%]

Tabelle 17.2.4a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	20	21	21
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	35	19	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athletinnen und Athleten mit Behinderung bei EM, WM, Paralympischen Spielen und Deaflympics sowie nach Männern und Frauen. Kriterien für Topplatzierungen: 1.–3. Platz bei Weltmeisterschaften; 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); 1.–8. Platz bei Paralympischen Spiele (werden alle vier Jahre abgehalten); 1.–3. Platz bei den Deaflympics (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Teilnahmen einer Person in mehreren Disziplinen sind in der Auswertung (Teilnahmen und Ergebnisse) inbegriffen. Ein Teambewerb wird als eine Teilnahme/Topplatzierung berechnet. Die Kennzahlen betreffen ausschließlich die Allgemeine Klasse. Mixed- und Open-Bewerbe werden nicht berücksichtigt (siehe Erläuterungen).

Zur Stärkung und Professionalisierung des Behindertenspitzensports hat das BMKÖS mit einem Förderprogramm 2022–2024 zusätzliche Fördermittel zur gezielten Verbesserung der Umfeld- und Rahmenbedingungen für

inkludierende Bundes-Sportfachverbände bereitgestellt. Aktuell werden entsprechende Maßnahmen über das Förderprogramm zur Stärkung des Behindertenspitzensports gem. § 14 Abs. 1 Z 11 i.V.m. § 5 Abs. 4 BSFG 2017 (Förderperiode 2025–2026) unterstützt. Damit soll gewährleistet werden, dass österreichische Paraathlet:innen auch künftig in der Lage sind, internationale Spitzenleistungen zu erbringen. Im Jahr 2025 konnten insgesamt 16 Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit Behinderung bei 83 Teilnahmen erzielt werden.

17.2.4b Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Frauen [%]

Tabelle 17.2.4b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	20	30	32
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	28	31	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athletinnen und Athleten mit Behinderung bei EM, WM, Paralympischen Spielen und Deaflympics sowie nach Männern und Frauen. Kriterien für Topplatzierungen: 1.-3. Platz bei Weltmeisterschaften; 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); 1.-8. Platz bei Paralympischen Spiele (werden alle vier Jahre abgehalten); 1.-3. Platz bei den Deaflympics (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Teilnahmen einer Person in mehreren Disziplinen sind in der Auswertung (Teilnahmen und Ergebnisse) inbegriffen. Ein Teambewerb wird als eine Teilnahme/Topplatzierung berechnet. Die Kennzahlen betreffen ausschließlich die Allgemeine Klasse. Mixed- und Open-Bewerbe werden nicht berücksichtigt (siehe Erläuterungen).

Fünf von 21 teilnehmenden Frauen haben eine Topplatzierung erreicht.

17.2.4c Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Männer [%]

Tabelle 17.2.4c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	80	70	68
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	72	69	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athletinnen und Athleten mit Behinderung bei EM, WM, Paralympischen Spielen und Deaflympics sowie nach Männern und Frauen. Kriterien für Topplatzierungen: 1.-3. Platz bei Weltmeisterschaften; 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); 1.-8. Platz bei Paralympischen Spiele (werden alle vier Jahre abgehalten); 1.-3. Platz bei den Deaflympics (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Teilnahmen einer Person in mehreren Disziplinen sind in der Auswertung (Teilnahmen und Ergebnisse) inbegriffen. Ein Teambewerb wird als eine Teilnahme/Topplatzierung berechnet. Die Kennzahlen betreffen ausschließlich die Allgemeine Klasse. Mixed- und Open-Bewerbe werden nicht berücksichtigt (siehe Erläuterungen).

11 der 62 teilnehmenden Männer haben eine Topplatzierung erreicht.

17.2.5a Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Gesamt [%]

Tabelle 17.2.5a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	9	10	11
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	8	5	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athletinnen und Athleten ohne Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athletinnen und Athleten ohne Behinderung bei EM, WM und Olympischen Spielen sowie nach Männern und Frauen. Kriterien für Topplatzierungen: 1.–3. Platz bei Weltmeisterschaften; 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); 1.–8. Platz bei Olympischen Spiele (werden alle vier Jahre abgehalten). Teilnahmen einer Person in mehreren Disziplinen sind in der Auswertung (Teilnahmen und Ergebnisse) inbegriffen. Ein Teambewerb wird als eine Teilnahme/Topplatzierung berechnet. Die Kennzahlen betreffen ausschließlich die Allgemeine Klasse. Mixed- und Open-Bewerbe werden nicht berücksichtigt (siehe Erläuterungen).

Durch das Zusammenwirken und Bestreben aller Stakeholder im österreichischen Sport, die in unterschiedlichen Bereichen wesentlich zum Erfolg österreichischer Spitzensportler:innen beitragen, konnten im Hinblick auf die Wahrung der Chancengleichheit die Rahmenbedingungen für österreichische Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensportler:innen zusehends verbessert werden. Zudem hat die finanzielle Unterstützung der Bundes-Sportfachverbände gem. Bundes-Sportförderungsgesetz der letzten Jahre weiter zur Professionalisierung der Bundes-Sportfachverbände beigetragen. Die Professionalität der österreichischen Bundes-Sportfachverbände sowie deren langfristige strukturierte Nachwuchs-Entwicklungskonzepte für potentielle Talente, qualitativ hochwertige Betreuungskonzepte für Athlet:innen (inkl. der Trainingsumfeldbetreuung) und deren Umsetzung sollten sich daher in der Erfolgsbilanz niederschlagen und werden künftig für die Zielerreichung noch von entscheidender Bedeutung sein. Die Erfolgsquote unterliegt Schwankungen aufgrund der nicht jährlich stattfindenden Groß-Sportveranstaltungen (EM, WM, OS).

Die Geschlechterverteilung zeigte sich im Jahr 2025 sehr ausgeglichen und entspricht somit nicht der generellen Verteilung von Männern und Frauen im Spitzensport. Es wurden gleich viele Erfolge erzielt, obwohl es in etwa 1/3 weniger Teilnehmerinnen (als Teilnehmer) bei WM und EM gab. Im Jahr 2025 konnten insgesamt 48 Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen ohne Behinderung bei 960 Teilnahmen erzielt werden.

17.2.5b Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Frauen [%]

Tabelle 17.2.5b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	40	43	43
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	32	52	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athletinnen und Athleten ohne Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athletinnen und Athleten ohne Behinderung bei EM, WM und Olympischen Spielen sowie nach Männern und Frauen. Kriterien für Topplatzierungen: 1.–3. Platz bei Weltmeisterschaften; 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); 1.–8. Platz bei Olympischen Spiele (werden alle vier Jahre abgehalten). Teilnahmen einer Person in mehreren Disziplinen sind in der Auswertung (Teilnahmen und Ergebnisse) inbegriffen. Ein Teambewerb wird als eine Teilnahme/Topplatzierung berechnet. Die Kennzahlen betreffen ausschließlich die Allgemeine Klasse. Mixed- und Open-Bewerbe werden nicht berücksichtigt (siehe Erläuterungen).

Der Anteil der Frauen an den Topplatzierungen bei Welt- und Europameisterschaften war im Jahr 2025 knapp höher als jener der Männer. Die Entwicklung vom Jahr 2024 auf das Jahr 2025 ist deutlich positiv.

17.2.5c Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Männer [%]

Tabelle 17.2.5c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	60	57	57
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	68	48	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athletinnen und Athleten ohne Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athletinnen und Athleten ohne Behinderung bei EM, WM und Olympischen Spielen sowie nach Männern und Frauen. Kriterien für Topplatzierungen: 1.–3. Platz bei Weltmeisterschaften; 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); 1.–8. Platz bei Olympischen Spiele (werden alle vier Jahre abgehalten). Teilnahmen einer Person in mehreren Disziplinen sind in der Auswertung (Teilnahmen und Ergebnisse) inbegriffen. Ein Teambewerb wird als eine Teilnahme/Topplatzierung berechnet. Die Kennzahlen betreffen ausschließlich die Allgemeine Klasse. Mixed- und Open-Bewerbe werden nicht berücksichtigt (siehe Erläuterungen).

Der Anteil der Männer an den Topplatzierungen bei Welt- und Europameisterschaften war im Jahr 2025 knapp niedriger als jener der Frauen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die geplanten Zielzustände der Kennzahlen 1 und 2 des Wirkungsziels 2 der UG 17 konnten überplanmäßig erfüllt werden. Dies einerseits durch die enge Vernetzung, den regelmäßigen Austausch und die systematisierte Zusammenarbeit zwischen der Bundeskoordination Nachwuchs und den einzelnen Stakeholdern im Bereich des Nachwuchsleistungssports (v. a. Bund – BMBWF, BMI, BMLV, BMF, BMJ, Länder, den Nachwuchsleistungssportmodellen, VÖN etc.) und andererseits durch den unermüdlichen Einsatz, das Engagement und den Ideenreichtum der Mitarbeiter:innen der einzelnen Nachwuchsleistungssportmodelle und Spezialeinrichtungen. Richtungsweisend für die Zukunft sind die innovativen Ansätze in Bezug auf die Weiterentwicklung der Betreuung junger Talente in schulischer und sportlicher Hinsicht.

Die geplanten Zielzustände der Kennzahlen 3b-c und 5b-c des Wirkungsziels 2 der UG 17 konnten überplanmäßig erreicht, jene der Kennzahlen 3a und 5a hingegen nicht erreicht werden. Weiters konnten jene der Kennzahlen 4a überwiegend und 4b-c zur Gänze erreicht werden.

Mit den zur Erreichung der mit dem Wirkungsziel 17.2 verfolgten Initiativen und Maßnahmen des BMWKMS wird ein Beitrag zum SDG 4, insbesondere zu Teilziel 4.4 „Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen“, geleistet.

Wirkungsziel 3

Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmwkms-ug-17-w0003/

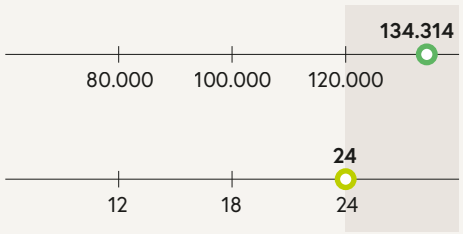
zur Gänze erreicht

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Ergebnis der Evaluierung

17.3.1 „Bewegt im Park“ – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen [Personen]

17.3.2 Gesamtindex Tägliche Bewegungseinheit [Index x in 100]



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

17.3.1 „Bewegt im Park“ – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen [Personen]

Tabelle 17.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	50.000	50.000	100.000	100.000	100.000	120.000	120.000
IST	76.113	87.992	100.775	115.076	130.726	134.314	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählen der teilnehmenden Personen

Das Ziel von „Bewegt im Park“ ist es, einen Beitrag zur bewegungsförderlichen Gestaltung in den Lebenswelten Gemeinde bzw. Stadt zu leisten. Zu diesem Zweck werden niederschwellige Bewegungsangebote unverbindlich und kostenfrei im öffentlichen Raum, wie z. B. in Parkanlagen, angeboten. Für die Bevölkerung ist es dadurch möglich, qualitativ hochwertige und attraktive Bewegungsangebote einfach und unkompliziert auszuprobieren. Personen, die zuvor keinen oder nur selten Sport betrieben haben, geben an, durch „Bewegt im Park“ eine positivere Einstellung gegenüber Sport und Bewegung zu haben, seit „Bewegt im Park“ mehr Bewegung zu machen und durch das Projekt neue Sportarten kennengelernt zu haben. „Bewegt im Park“ besitzt das Potenzial mehr Menschen für Bewegung zu begeistern und durch seine Präsenz im öffentlichen Raum auch jene zu erreichen, die bisher nicht

erreicht wurden. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die Etablierung besonders attraktiver Kursstandorte und eine verbesserte Sichtbarkeit der Bewegungsangebote im öffentlichen Raum konnten im Rahmen der Umsetzung im Jahr 2025 noch einmal mehr Personen als in den Vorjahren erreicht werden, was den positiven Gesamteindruck von „Bewegt im Park“ und dessen immer größer werdende Bekanntheit verstärkt.

17.3.2 Gesamtindex Tägliche Bewegungseinheit [Index x in 100]

Tabelle 17.3.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	24	24
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	24	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählen der an der Täglichen Bewegungseinheit teilnehmenden Volksschulen (Teilindikator 1), Kindergärten (Teilindikator 3), SEK-I-Schulen (Teilindikator 5). Zählen der am 3-Säulenmodell teilnehmenden Volksschulen (Teilindikator 2) und Kindergärten (Teilindikator 4). Zählen der Volksschulklassen (Teilindikator 6) und Kindergartengruppen (Teilindikator 7), welche eine Ganzjahresstunde (BC-Stunde) erhalten. Zählen der FLEX-Pakete (Teilindikator 8), der qualifizierten und aktiven Bewegungscoaches (Teilindikator 9) sowie Anzahl der teilnehmenden Sportvereine (Teilindikator 10). Berechnung der relativen Anteile an den Gesamtheiten sowie Summierung aller zehn Indikatoren und Division durch zehn.

Der Gesamtindex bildet die gleichmäßige Entwicklung aller wesentlichen Programmbereiche in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen ab. Er soll eine einseitige Projektentwicklung, etwa die Priorisierung eines bestimmten Faktors vermeiden, indem sich nur die kollektive Weiterentwicklung auch in einer Steigerung des Index niederschlägt. Die Berechnung ergeht wie folgt: Zählen der an der Täglichen Bewegungseinheit teilnehmenden Volksschulen (Teilindikator 1), Kindergärten (Teilindikator 3), SEK-I-Schulen (Teilindikator 5). Zählen der am 3-Säulenmodell teilnehmenden Volksschulen (Teilindikator 2) und Kindergärten (Teilindikator 4). Zählen der Volksschulklassen (Teilindikator 6) und Kindergartengruppen (Teilindikator 7), welche eine Ganzjahresstunde (BC-Stunde) erhalten. Zählen der FLEX-Pakete (Teilindikator 8), der qualifizierten und aktiven Bewegungscoaches (Teilindikator 9) sowie Anzahl der teilnehmenden Sportvereine (Teilindikator 10). Berechnung der relativen Anteile an den Gesamtheiten sowie Summierung aller zehn Indikatoren und Division durch zehn. Es werden die im Schuljahr erreichten Zahlen jeweils ins Verhältnis zu einer theoretischen Benchmark gesetzt, die für eine „perfekte“ Vollausrollung der „Täglichen Bewegungseinheit“ (Vollbetreuung aller Kindergärten, Volksschulen, SEK-I-Schulen sowie Kindergartengruppen und Volksschulklassen) erreicht werden müsste. Ein Indexpunkt entspricht einem Prozentpunkt bezogen im Falle der Vollausrollung theoretisch zu erreichenden Kennzahl. Die zehn Teilindikatoren sind dabei alle gleich gewichtet.

Die Kennzahl 17.3.2 wurde im Zuge der Erstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung für den BVA 2025 adaptiert und für die Ermittlung des Zielzustandes 2025 erstmalig angewandt. Die Ermittlung der Istzustände unter Anwendung der neuen Berechnungsmethode erfolgt insbesondere aus verwaltungsökonomischen Gründen beginnend mit dem Jahr 2025.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Steigerung der sportlichen Aktivität der Bevölkerung ist im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung in Österreich erstrebenswert. Sport und Bewegung kommt aufgrund der wissenschaftlich überzeugend nachgewiesenen positiven Effekte eine besondere Bedeutung zu. Als wissenschaftlich belegter Nutzen von regelmäßiger körperlicher Aktivität für die Gesundheit seien überblicksmäßig positive Auswirkungen auf das Herz-Kreislauf-, Atmungs-, Nerven-, Verdauungs-, Hormon- und Immunsystem, den Bewegungsapparat und die Psyche genannt.

Das Wirkungsziel konnte im Jahr 2025 zur Gänze erreicht werden, wobei der planmäßige Zielzustand der Kennzahl 17.3.1 „Bewegt im Park“ durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die Etablierung besonders attraktiver Kursstandorte und eine verbesserte Sichtbarkeit der Bewegungsangebote im öffentlichen Raum übererfüllt werden konnte. „Bewegt im Park“ 2025 wurde als Kooperationsprojekt zwischen der Sozialversicherung, der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützigen GmbH und dem Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport eingerichtet. Die Umsetzung des Programms erfolgte über die Vereine der Sportdachverbände sowie des ÖBSV und SOÖ.

Im Zusammenhang mit der Kennzahl 17.3.2 „Gesamtindex Tägliche Bewegungseinheit“, welche die gleichmäßige Entwicklung aller wesentlichen Bereiche der „Täglichen Bewegungseinheit“ in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen abbildet, kann festgehalten werden, dass der geplante Zielzustand des Gesamtindex im Schuljahr 2024/25 erreicht werden konnte.

Mit den für die „Tägliche Bewegungseinheit“ verfügbaren Mitteln konnten im Betrachtungszeitraum 4.318 ganzjährige wöchentliche Bewegungscoach-Stunden in Kindergärten, Volksschulen und SEK-1-Schulen installiert werden.

Am Tag des Sports 2025 wurde eine Vielfalt an Sport- und Bewegungsangeboten präsentiert und den Besuchern ein niederschwelliges Angebot zum besseren Kennenlernen von Sportarten ermöglicht. Teilnehmende hatten die Gelegenheit mit über 80 heimischen Sportverbänden und bekannten Sportler:innen in Kontakt zu treten.

Aufgrund der eingangs dargelegten positiven Effekte von Sport und Bewegung auf die Gesundheit leistet das Wirkungsziel 17.3 einen Beitrag zum SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, insbesondere zu Teilziel 3.4 „Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nicht übertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern“.

Wirkungsziel 4

Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen

zur Gänze erreicht Gleichstellungsziel

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmwkms-ug-17-w0004/

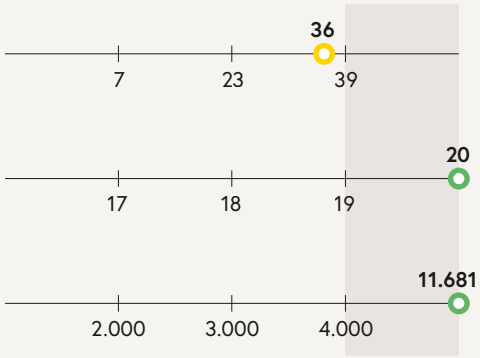
5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

17.4.1 Aufbau eines Expertinnen-Pools zur künftigen Etablierung von Frauen in Funktionen des Spitzensports aufgrund des Gender Trainee Programms [Personen]

17.4.2 Installierte Bewegungs- und Informationscoaches zur Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport [Personen]

17.4.3 Innovationscall: Sportförderung in den Bereichen Inklusion, Integration und Gleichstellung [Personen]



überplanmäßig erreicht überwiegend erreicht nicht erreicht Zielzustand
zur Gänze erreicht teilweise erreicht nicht verfügbar

17.4.1 Aufbau eines Expertinnen-Pools zur künftigen Etablierung von Frauen in Funktionen des Spitzensports aufgrund des Gender Trainee Programms [Personen]

Tabelle 17.4.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	36	42	39	26
IST	n. v.	13	26	32	41	36	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der sich im Gender Trainee Programm befindlichen auszubildenden Trainees

Mit dem Gender Trainee Programm, das im Jahr 2021 gestartet ist, sollen Frauen durch eine gezielte Ausbildung an anerkannten Institutionen des Nachwuchsleistungssports an den Spitzensport herangeführt werden. Dadurch soll ihre Chance erhöht werden in den Arbeitsmarkt einzusteigen, Impulse für und durch Frauen im Spitzensport zu setzen sowie die Bedeutung und das Bewusstsein für Frauen im Spitzensport zu schaffen.

Angestrebt wird, dass die Absolventinnen dem Spitzensport in einer Funktion wie z. B. Trainerin oder Managerin erhalten bleiben. Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des

Gender Trainee Programms 36 Trainees an den teilnehmenden Standorten eingesetzt. Faktoren wie Veränderungen in der Lebensplanung oder Neuorientierung können das langfristige Ziel beeinflussen. Der rückläufige Zielzustand des Jahres 2026 ergibt sich durch den Abschluss des zweiten Jahrganges des Gender Trainee Programmes in Verbindung mit der bisher nicht erfolgten Verlängerung des Programmes über das Jahr 2024 hinaus.

17.4.2 Installierte Bewegungs- und Informationscoaches zur Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport [Personen]

Tabelle 17.4.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	14	16	19	20
IST	n. v.	10	14	14	19	20	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Kumulierte Anzahl an Bewegungs- und Informationscoaches

Ziel dieses Projektes ist es, mit Hilfe von eigens ausgebildeten und angestellten Bewegungs- und Informationscoaches (BIC) noch mehr Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport zu sensibilisieren und nachhaltig zu aktivieren. Die Kennzahl 17.5.2 konnte durch den Einsatz von insgesamt 20 Bewegungs- und Informationscoaches im Jahr 2025 überplanmäßig erreicht werden.

In der ursprünglichen Konzeption erfolgte der Einsatz der BIC in den drei Modulen – landesweit, vier Regionen (N-O-S-W) sowie bundesweit. Um die Bewegungs- und Informations-Coaches adäquat nach ihren Qualitäten effektiver und effizienter einsetzen zu können (und um Abwanderung zu flexibel agierenden Mitbewerbern zu vermeiden), wurden die Einsätze mit Beginn des Jahres 2025 individuell gestaltet. BIC werden daher nicht mehr nach inhaltlich und zeitlich vorgegebenen Einsatzmodulen, sondern unter Berücksichtigung regional-geographischer und regional-demographischer Bedingungen je nach persönlicher Befähigung, Eignung und Einsatzbereitschaft, qualitativ und quantitativ unterschiedlich beauftragt. Der Einsatz von BIC im Nahbereich von Landesverbänden und Kompetenzgremien wird auch mit der neuen Umsetzungsstrategie als zentrales Ziel verfolgt. Um dennoch eine Modulzugehörigkeit im vorangegangenen Schema zu ermöglichen, wurden die Kriterien der Zuordnung entsprechend abgeändert. Als Kriterium wird das Wirkungsfeld der BIC in Bezug auf die regionalgeographische Ausdehnung ihrer Tätigkeit herangezogen. Die Einteilung bezieht sich dabei auf die Anzahl der jeweiligen Bundesländer, in denen sie eingesetzt werden. Die Unterscheidung wurde wie folgt festgelegt:

- Modul 1: Einsatz in bis zu zwei Bundesländern
- Modul 2: Einsatz in drei bis fünf Bundesländern
- Modul 3: Einsatz in über sechs Bundesländern

Die BIC sind dabei jenem Bundesland zugeordnet, in dem sie primär aktiv sind. Abhängig von ihren zeitlichen Verfügbarkeiten werden sie auch in anderen Bundesländern (z. B. bei Sportwochen oder School Games) eingesetzt. Von den 20 im Jahr 2025 eingesetzten BIC können sieben dem Modul 1, neun dem Modul 2 und vier dem Modul 3 zugeordnet werden.

17.4.3 Innovationscall: Sportförderung in den Bereichen Inklusion, Integration und Gleichstellung [Personen]

Tabelle 17.4.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	4.000	6.000
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	11.681	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der erreichten Personen durch Förderung innovativer Sport- und Bewegungsprojekte in den Bereichen Gleichstellung, Integration und Inklusion

Die im BVA 2025 festgelegte Kennzahl für den Innovationscall 2025 des BMWKMS sah einen Zielwert von 4.000 erreichten Personen vor. Im Evaluierungsjahr wurde dieser Wert mit 11.681 erreichten Personen deutlich überschritten. Die Entwicklung der Kennzahl im Zeitverlauf sowie die signifikante Übererfüllung im Evaluierungsjahr lassen sich auf mehrere Faktoren zurückführen:

- Der Innovationscall 2025 adressierte hochaktuelle Themenfelder. Die hohe inhaltliche Passfähigkeit zu aktuellen Bedarfen hat maßgeblich zur gesteigerten Nachfrage und Reichweite beigetragen.
- Im Vergleich zu Vorjahren wurden die Kommunikationsaktivitäten intensiviert und diversifiziert (z. B. verstärkte Nutzung digitaler Kanäle, zielgruppenspezifische Ansprache, Multiplikator:innen-Netzwerke). Dies führte zu einer Steigerung der Sichtbarkeit und damit der erreichten Personen.
- Ein Teil der geförderten Projekte war auf größere Zielgruppen ausgelegt bzw. nutzte skalierbare Formate (z. B. e-Learnings, Social Media Formate). Dadurch konnten hohe Reichweiten erzielt werden.
- Die Ausgestaltung des Calls ermöglichte eine Teilnahme ohne hohe Zugangshürden, was insbesondere neue bzw. bisher weniger erreichte Zielgruppen mobilisierte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel konnte im Jahr 2025 zur Gänze erreicht werden, wobei der Zielzustand der Kennzahl 17.4.3 (Innovationscall: Sportförderung in den Bereichen Inklusion, Integration und Gleichstellung) aufgrund der hohen Anzahl der erreichten Personen erheblich übertroffen werden konnte. Im Hinblick auf die Kennzahl 17.4.1 (Aufbau eines Expertinnen-Pools zur künftigen Etablierung von Frauen in Funktionen des Spitzensports aufgrund des Gender Trainee Programms) wird festgehalten, dass im Rahmen des Gender Trainee Programms im Jahr 2025 insgesamt 36 Trainees an den teilnehmenden Standorten eingesetzt wurden. Ebenfalls positiv verläuft die Entwicklung der Kennzahl 17.4.2 (Installierte Bewegungs- und Informationscoaches zur Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport), welche durch den Einsatz von 20 Bewegungs- und Informationscoaches im Jahr 2025 überplanmäßig erreicht wurde.

Mit der Umsetzung des Förderprogramms „Dream Teams – das Kraftpaket für die Frauenligen“ im Jahr 2025 wurde ein wichtiger Beitrag zur Erreichung des Gleichstellungszieles geleistet. Im Rahmen des Förderprogramms wurden für die Saison 2024/25 insgesamt 1.660.720 € und für die Saison 2025/26 insgesamt 1.523.320 € an jeweils 9 Verbände vergeben und damit die Rahmenbedingungen in den österreichischen Frauenligen optimiert.

Mit den zur Erreichung des Wirkungszieles 17.4 verfolgten Initiativen und Maßnahmen des BMWKMS wird ein Beitrag zum SDG 5, insbesondere zu den Teilzielen 5.1 „Alle

Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden“ und 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ geleistet.

Maßnahmen

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel jedem Haushalt, Unternehmen sowie jeder öffentlichen Einrichtung bis zum Jahr 2030 Zugang zu einem Gigabit-Netz zu verschaffen; insbesondere Bereitstellung von Fördermitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen: **überplanmäßig erreicht**	Zeitgerechte Umsetzung der Förderungsprojekte im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020: **überplanmäßig erreicht**
		Zeitgerechte Umsetzung der Förderungsprojekte im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030: **überplanmäßig erreicht**

Globalbudget 17.02 Sport

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
3	Stufenweise Ausrollung der Täglichen Bewegungseinheit: **überplanmäßig erreicht**	Installierte ganzjährige wöchentliche Bewegungscoach-Stunden im Rahmen der Täglichen Bewegungseinheit: **überplanmäßig erreicht**
	Organisation und Durchführung des „Tag des Sports“ – Österreichs größtes Open-Air-Sportfestival: **zur Gänze erreicht**	Tag des Sports 2025: **zur Gänze erreicht**
2, 4	Sportförderung im Rahmen des Förderprogrammes Dream Teams – das Kraftpaket für die Frauenligen: **zur Gänze erreicht**	Optimierung der Rahmenbedingungen in den österreichischen Frauenligen: **zur Gänze erreicht**

Weiterführende Informationen

Breitbandbüro im BMWKMS
www.breitbandbuero.gv.at

Initiative Breitband Austria 2030, Abwicklungsstelle FFG
www.ffg.at/Breitband2030

Initiative Breitband Austria 2020, Abwicklungsstelle FFG
www.ffg.at/programm/breitband-austria-2020

Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

UG 32

Kunst und Kultur

Leitbild der Untergliederung

Die hervorragenden Leistungen in Kunst und Kultur sind ein wesentlicher Faktor für die Bedeutung Österreichs in der Welt und Standortfaktor in den Regionen. Kunst und Kultur tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Die Freiheit des kulturellen und kreativen Schaffens ist Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft. Künstlerische Positionen setzen sich mit aktuellen Fragen und gesellschaftlichen Herausforderungen produktiv auseinander. Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) gestaltet Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur und bekennt sich zur öffentlichen Förderung von und zur Verantwortung für Kunst und Kultur. Je mehr Verständnis und Interesse dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Wirkungsziel 1

Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung



Wirkungsziel 2

Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern



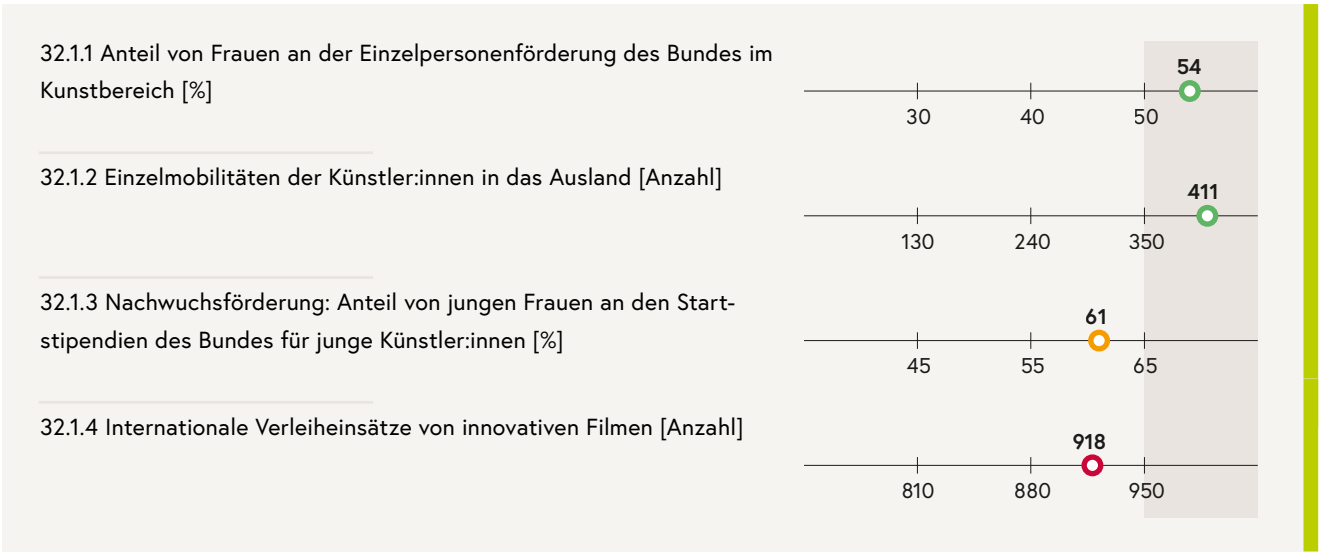
Wirkungsziel 1

Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmwkms-ug-32-w0001/

zur Gänze erreicht | Gleichstellungsziel

Ergebnis der Evaluierung



32.1.1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich [%]

Tabelle 32.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	50	50	50	50	50	50	52
IST	53	53	54	54	52	54	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der an Frauen vergebenen Fördermittel in Euro ÷ Summe der gesamten Fördermittel für Einzelpersonen in Euro * 100

Im Jahr 2025 lag der Anteil der Frauen an der Einzelpersonenförderung auf einem neuen Höchstwert von 54 %. Innerhalb der einzelnen Sparten zeigen sich aber durchaus Unterschiede: War der Anteil an Männern in der Sparte Musik bei 62 %, so lag der Frauenanteil im Bereich des Designs bei 75 %. Pro Finanzierung wurden für Männer durchschnittlich 6.690 € und für Frauen 6.774 € aufgewendet. Im Jahr 2025 wurden im Bereich der Kunst 1.459 Förderungen an Einzelpersonen mit einem Gesamtvolumen von 9.842.064 € vergeben. Die Zielerreichung hängt wesentlich von der Anzahl und der Qualität der Förderanträge ab. Dadurch kann es auch zu Schwankungen hinsichtlich der Zielerreichung kommen.

32.1.2 Einzelmobilitäten der Künstler:innen in das Ausland [Anzahl]

Tabelle 32.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	350	350	300	300	350	350	400
IST	221	307	455	511	425	411	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Künstler:innen, die von der Sektion Kunst und Kultur vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 411 Künstler:innen in das Ausland entsandt, davon 239 weibliche, 167 männliche und 5 neutral. Betrachtet man die durchschnittliche Entwicklung der Einzelmobilitäten beginnend ab dem Zeitraum 2020 bis 2025, so wurden durchschnittlich rund 388 Künstler:innen pro Jahr in das Ausland entsandt. Die konkrete Anzahl schwankt von Jahr zu Jahr und ist von der Antragssituation und der Beurteilung der künstlerischen Qualität abhängig. Die weitere Entwicklung ist aufgrund der weltpolitischen Lage ungewiss. Die Ateliers des Bundes in Tel Aviv und Moskau mussten zumindest vorübergehend geschlossen werden.

32.1.3 Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstler:innen [%]

Tabelle 32.1.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	55	55	55	55	55	65	65
IST	60	59	71	74	62	61	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der an junge Frauen vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 87 Startstipendien zu je 9.000 € mit einer Laufzeit von sechs Monaten für bis 35jährige Künstler:innen vergeben. Im Jahr 2025 gingen 53 von 87 Startstipendien an Frauen, das entspricht 61 %. Bei den vergebenen Startstipendien war der Frauenanteil, insbesondere in den Bereichen Darstellende Kunst und Musik, wie schon in den Vorjahren erheblich höher als jener der Männer. Eine statistische Ausnahme stellt das Jahr 2023 mit 74 % dar: Während der Covid-19-Pandemie verschoben viele Studierende künstlerischer Fächer ihre Abschlüsse. Im Studienjahr 2022 kam es dadurch zu einem erhöhten Absolvent:innen-Aufkommen, das danach zu einer hohen Zahl der Startstipendien-Empfänger:innen führte. Sonst zeigt sich nach wie vor ein Trend, der mit einer allgemeinen Beobachtung übereinstimmt: dass nämlich der Anteil von Frauen in der jüngeren Generation der Künstlerschaft, in vielen Fällen unabhängig von der Kunstsparte, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

32.1.4 Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen [Anzahl]

Tabelle 32.1.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	910	910	910	910	950	950	950
IST	937	939	1.013	931	904	918	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Verleiheinsätze

Erhoben wird der Einsatz künstlerischer bzw. innovativer Kurz- und Langfilme auf internationalen Filmfestivals außerhalb Österreichs. In der Kennzahlentabelle wird die Präsenz innovativer österreichischer Filme auf internationalen Festivals und Filmschauen abgebildet. Erfasst sind die Verleiheinsätze vom BMWKMS geförderter Filme (Innovativer Film) durch die Stakeholder Sixpackfilm, Lemonade Films, Austrian Films sowie Filmdelights und die Filmarchive. Filme, die keinen Verleih/Vertrieb/Agentur haben, können nur bedingt erfasst werden. Da Filme bei internationalen Festivals im Regelfall mehrmals gezeigt werden (mitunter bis zu vier Vorstellungstermine), wird pro internationaler Festivaleinladung der Faktor 2 angenommen. Statistisch schlagen Langfilme dabei mit einer geringeren Zahl zu Buche, weil im Gegensatz dazu Kurzfilme zumeist in Kurzfilmprogrammen gezeigt werden, die aus mehreren Filmen bestehen. Diese Filme wurden bisher einzeln gezählt und gelistet. Die Verleiheinsätze sind im Vergleich zum Jahr 2024 leicht gestiegen, lagen aber trotzdem unter der Zielvorgabe von 950. Da für die Jahre 2027ff mit sinkenden Förderbudgets zu rechnen ist und zugleich alljährlich ein Anstieg der weltweit vorgestellten Filme zu beobachten ist, ist die Zahl der Verleiheinsätze etwas geringer angesetzt als zuletzt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Von den vier Kennzahlen, die zum Wirkungsziel beitragen, wurden zwei überplanmäßig, eine zum Teil und eine Kennzahl wurde nicht erreicht. Der Frauenanteil in der Einzelpersonenförderung liegt mit 54 % auf einem hohen Wert. Betrachtet man die einzelnen Sparten, war der Frauenanteil im Bereich des Designs mit 75 % am höchsten. Im Bereich der Nachwuchsförderung, festgemacht am Anteil von Frauen bzw. Männern an den Startstipendien für junge Künstler:innen, wurden die angestrebten Werte bei den Frauen mit 61 % teilweise erreicht, wobei der Bereich Darstellende Kunst und Musik den höchsten Frauenanteil auswies. Auch beim Anliegen, die Mobilität der Künstler:innen ins Ausland zu fördern, konnte mit 411 in das Ausland entsendeten Künstler:innen der Zielwert überplanmäßig erreicht werden. Die weitere Entwicklung ist aufgrund der weltpolitischen Lage ungewiss. Die Ateliers des Bundes in Tel Aviv und Moskau mussten zumindest vorübergehend geschlossen werden. Die Anzahl der internationalen Verleihzahlen von innovativen Filmen ist mit 918, infolge einer außergewöhnlich hohen Präsenz von Langfilmen, die statistisch gesehen mit einer geringeren Zahl zu Buche schlagen als Kurzfilme, die zumeist in Kurzfilmprogrammen gezeigt werden und aus mehreren Filmen bestehen, im Vergleich zum Jahr 2024 leicht gestiegen, lag aber trotzdem unter der Zielvorgabe mit 950 Verleiheinsätzen.

Bei der Maßnahme Gender-Budgeting des Österreichischen Filminstituts (ÖFI) wurde in den Bereichen „Stoffentwicklung“ und „Projektenwicklung“ jeweils der angestrebte Frauenanteil von 47 % bis 53 % bei den zugesagten Fördermitteln erreicht. Die Verteilung in der Projektstufe Herstellung lag mit 43 % unter der Mindesthöhe von 47 % und muss verbessert werden. Im Rahmen der Fortführung und Weiterentwicklung des Fairness-Prozesses hat ein Großteil der Bundesländer eigene Umsetzungen der gemeinsamen Fair-Pay-Strategie entwickelt. Der Bund hat

seine Maßnahmen fortgesetzt und die Bemühungen durch die Abhaltung von Gesprächs- und Austauschformaten mit den Gebietskörperschaften und Interessengemeinschaften unterstützt. Die Finanzierung der Europäischen Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 konnte im Jahr 2025 plangerecht abgeschlossen werden. Infolge einer sparsamen Verwendung wurden vom Fördernehmer weniger Fördermittel abgerufen als zugesagt.

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein in der österreichischen Bundesverfassung verankertes Ziel. Es handelt sich dabei um eine Querschnittsmaterie, die von der Abteilung „Wirkungscontrollingstelle des Bundes“ zentral koordiniert wird. In diesen Prozess ist das BMWKMS laufend eingebunden.

Wirkungsziel 2

Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-bmwkms-ug-32-w0002/

zur Gänze erreicht

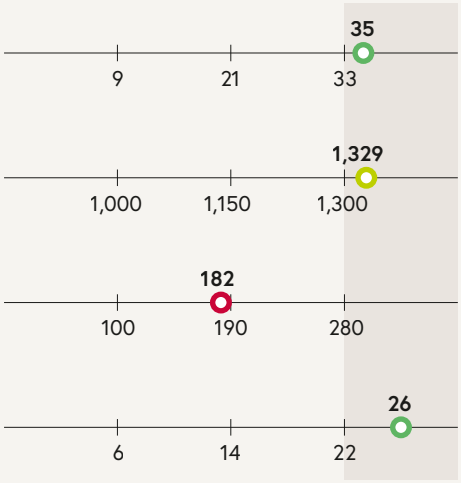
Ergebnis der Evaluierung

32.2.1 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich [%]

32.2.2 Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit [Anzahl in Mio.]

32.2.3 Denkmalschutz und Denkmalpflege – Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen [Anzahl]

32.2.4 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei der österreichischen Wohnbevölkerung [%]



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

UG 32

32.2.1 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich [%]

Tabelle 32.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥30	≥30	≥23	≥32	≥33	≥33	≥34
IST	11	14	31	37	34	35	n.v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung unter 19 Jahren

Zur Darstellung der Reichweite kultureller Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek bei Kindern und Jugendlichen wird die Zahl der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres (2025: 608.723) ins Verhältnis zur österreichischen Wohnbevölkerung unter 19 Jahren (2025: 1.757.310) gesetzt. Die Kennzahl spiegelt somit insbesondere die erfolgreiche Ansprache der in Österreich wohnhaften Kinder und Jugendlichen wider und stieg 2025 im Vorjahresvergleich um 0,6 Prozentpunkte auf einen Wert von 34,6 % (rund 35 %). Diese Steigerung ist insbesondere auf verstärkte Inanspruchnahme durch Familien sowie erfolgreiche Vermittlungsprogramme zurückzuführen. Die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek verzeichnen im Jahr 2025 insgesamt 1.518.525 Besuche von Personen unter 19 Jahren und erreichten damit – in absoluten Zahlen gemessen – einen neuen Höchstwert. Davon entfielen 608.723 Besuche (40 %) auf Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Österreich. Im Vergleich zum Vorjahr 2024 stieg die Zahl der Besuche von Kindern und Jugendlichen aus Österreich um 2 %. Zwischen den Jahren 2010 und 2025 wurden insgesamt fast 17 Mio. Besuche von Kindern und Jugendlichen aus der ganzen Welt registriert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angabe des Herkunftslandes freiwillig ist.

32.2.2 Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit [Anzahl in Mio.]

Tabelle 32.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	1,320	0,660	0,900	1,000	1,200	1,300	1,300
IST	0,843	0,212	0,890	1,203	1,316	1,329	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Veranstaltungsbesuche während einer Spielzeit der Bundestheater
32.2.2 (2024): Der Istzustand wurde am 29.4.2026 geändert.

Nach einem Rückgang der Besuchszahlen, während den von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflussten Spielzeiten, konnten ab dem Jahr 2024 wieder Werte auf dem Niveau von vor der COVID-19-Pandemie erreicht und im Jahr 2025 stabilisiert werden. Durch Einschränkungen im Spiel- und Publikumsbetrieb in den von der COVID-Pandemie beeinflussten Spielzeiten musste ein Rückgang der Besuchszahlen verzeichnet werden. Ein Niveau von langjährig durchschnittlich rund 1,3 Mio. Besucher:innen – vor der COVID-19-Pandemie – konnte nun wieder erreicht werden, da die COVID-bedingten Einschränkungen keine Rolle mehr spielen und die Anzahl der Vorstellungen und Sitzplätze wieder im gewohnten Umfang angeboten werden können. Positiv wirkte sich auf die Besuchszahlen die Attraktivität der Programme aus, die vom Publikum stark nachgefragt und gut angenommen wurden.

32.2.3 Denkmalschutz und Denkmalpflege – Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen [Anzahl]

Tabelle 32.2.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	300	300	300	300	280	280	280
IST	248	208	146	366	471	182	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen (Objekte per Jahr) durch das Bundesdenkmalamt

Im Jahr 2025 wurden 182 Objekte unter Denkmalschutz gestellt. Die Unterschreitung des Zielwertes ist darauf zurückführen, dass Verfahren erst im Jahr 2026 rechtswirksam werden. Betrachtet man die Unterschutzstellungen über den Zeitraum der letzten zehn Jahre, so wurden im Durchschnitt jährlich 290 Objekte unter Denkmalschutz gestellt, wodurch dem Zielwert von 280 Objekten pro Jahr entsprochen wird. Die jährliche Anzahl der Unterschutzstellungen ist bestimmten Schwankungen ausgesetzt, die insbesondere mit der Rechtskraft der Unterschutzstellung im Fall von Ensembles zu tun hat. In Abhängigkeit zur budgetären Entwicklung stehen insbesondere Ensemble-Unterschutzstellungen in einem größer werdenden Spannungsverhältnis zu den aufzubringenden Ressourcen was mit einer Reduktion der Unterschutzstellungen ab dem Jahr 2027 und Folgejahre einhergeht. Der Ensembleschutz nach dem Denkmalschutzgesetz ermöglicht die Unterschutzstellung mehrerer unbeweglicher Objekte (wie Straßenzüge oder Siedlungen, wie z. B. Spitz an der Donau), die aufgrund ihres geschichtlichen, künstlerischen oder kulturellen Zusammenhalts sowie ihrer Lage ein erhaltenswertes Ganzes bilden. Sollte ein Ensemble daher aufgrund der vom Bundesdenkmalamt nicht beeinflussbaren Verfahrensdauer (Berufungen) erst im Folgejahr rechtskräftig unter Denkmalschutz stehen, werden die enthaltenen Objekte erst zu diesem Zeitpunkt gezählt. Wie bereits erläutert ergibt der langjährige Durchschnitt jedoch eine Zahl von 290 Objekten pro Jahr.

32.2.4 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei der österreichischen Wohnbevölkerung [%]

Tabelle 32.2.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	13	19	22	22	22	22
IST	10	14	22	25	24	26	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Besuche in Bundesmuseen/ÖNB der österreichischen Wohnbevölkerung * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung

Zur Darstellung der Reichweite kultureller Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek wird die Zahl der Eintritte der in Österreich wohnhaften Besucher:innen eines Jahres (2025: 2.360.999) ins Verhältnis zur österreichischen Wohnbevölkerung (2025: 9.219.113) gesetzt. Die Kennzahl spiegelt somit insbesondere die erfolgreiche Ansprache der in Österreich wohnhaften Besucher:innen wider und stieg 2025 im Vorjahresvergleich um 1,6 Prozentpunkte auf einen Wert von 25,6 %. Die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek verzeichnen im Jahr 2025 insgesamt 8.441.175 Besuche und erreichten damit – in absoluten Zahlen gemessen – einen neuen Höchstwert. Davon entfielen 2.360.999 Besuche (28 %) auf in Österreich wohnhafte Personen. Mit der Einführung der Bundesmuseen-Card ab Juli 2024 wurde ein besonders auf die Wohnbevölkerung ausgerichtetes Produkt geschaffen, das nach ersten Auswertungen sehr gut angenommen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angabe des Herkunftslandes freiwillig ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Zwei Kennzahlen dieses Wirkungsziels konnten überplanmäßig erreicht, eine zur Gänze und eine konnte nicht erreicht werden. Die Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und konnte zur Gänze erreicht werden. Erfreulich ist, dass die Besuche von unter 19-Jährigen mit 1.518.525 Personen im Jahr 2025, in absoluten Zahlen gemessen, einen neuen Höchstwert erzielt haben. Bei der Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit konnte ebenfalls der Zielwert durch einen attraktiven Spielplan und durch ein starkes Publikumsinteresse erreicht werden. Bei der Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und Österreichischen Nationalbibliothek bei der österreichischen Wohnbevölkerung konnte der Zielwert von 22 % um 4 Prozentpunkte übertroffen werden. Bei der Kennzahl zur Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen konnte der Zielwert von 280 Unterschutzstellungen nicht erreicht werden. Die Unterschreitung des Zielwertes ist insbesondere darauf zurückführen, dass viele Verfahren erst im Jahr 2026 rechtswirksam werden.

Bei der im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans initiierten Umsetzung des Vorhabens „Digitalisierungsoffensive Kulturerbe“ und Neugestaltung der Online-Plattform für das digitalisierte Kulturerbe Österreichs „Kulturpool“ konnten die Zielsetzungen in beiden Fällen erreicht werden. Ebenso wurde die Sanierung der Prateratelliers planmäßig abgeschlossen und feierlich am 13.06.2025 wieder eröffnet. Das Ziel, anhand des Sanierungsprojekts gelebte Baukultur und umweltbewussten Denkmalschutz zu verbinden, konnte erfolgreich erreicht werden. Die sechs neu geschaffenen Projektateliers werden im Rahmen des neu implementierten und im Juni 2025 gestarteten Artist-in-Residence-Programms bespielt. Die bauliche Sanierung des vom Volkskundemuseum Wien genützten Palais Schönborn konnte planmäßig fortgeführt werden. Der Abschluss der Sanierungsarbeiten ist für das Jahr 2026 geplant. Die Studie betreffend die kulturelle Beteiligung von Migrant:innen wurde beauftragt, der Abschluss der Studie inkl. Berichtslegung wird im 2. Quartal 2026 erwartet. Weiterhin konnte keine Einigung über einen Kollektivvertrag für die Bundesmuseen/ÖNB zwischen den Vertragsparteien (GÖD und BM/ÖNB) erzielt werden.

Mit der Fördervergabe für Investitionen zur Erhaltung des Denkmalbestandes wird neben der Entlastung privater Eigentümer:innen auch eine nachhaltige Absicherung des kulturellen Erbes Österreichs sichergestellt und damit ein Beitrag zu SDG 11.4 „Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken“ geleistet.

Maßnahmen

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut (ÖFI) in einem Etappenplan bis Ende des Jahres 2024 etablieren (Gleichstellungsmaßnahme): **überwiegend erreicht**	Umsetzung der Richtlinien für das Gender Budgeting: **überwiegend erreicht**
	Fairness-Prozess des Bundes, insbesondere die Umsetzung von Fair Pay bei der Förderungsvergabe: **überwiegend erreicht**	Fortführung und Weiterentwicklung des Fairness-Prozesses: **überwiegend erreicht**
2	Errichtung einer Geschäftsstelle für das UNESCO-Welterbe im Bundesdenkmalamt: **teilweise erreicht**	Geschäftsstelle für das UNESCO-Welterbe im Bundesdenkmalamt: **teilweise erreicht**
1, 2	Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan: **zur Gänze erreicht**	Sanierung des vom Volkskundemuseum Wien genützten Palais Schönborn: **zur Gänze erreicht**
		Sanierung der Prateratelliers mit Implementierung eines Multifunktionsraums sowie Neuschaffung von Projektateliers: **zur Gänze erreicht**
		Neugestaltung der Online-Plattform für das digitalisierte Kulturerbe Österreichs „Kulturpool“: **zur Gänze erreicht**
		Umsetzung des Investitionsvorhabens „Digitalisierungsoffensive Kulturerbe“: **überplanmäßig erreicht**
2	Umsetzung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024: **überplanmäßig erreicht**	Strukturelle Rahmenbedingungen für die Kulturhauptstadt 2024 ausarbeiten und implementieren: **überplanmäßig erreicht**

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
2	Durchführung einer Studie betreffend die kulturelle Beteiligung von Migrant:innen, die Deutsch nicht als Erstsprache haben, hinsichtlich des Besuchs von Kulturveranstaltungen, Kultureinrichtungen und Kulturstätten: **teilweise erreicht**	Studie betreffend kulturelle Beteiligung von Migrant:innen hinsichtlich des Besuchs von Kulturveranstaltungen, -einrichtungen und -stätten: **teilweise erreicht**
1, 2	Faires, gleiches und transparentes Arbeitsrecht für alle Arbeitnehmer:innen der Bundesmuseen/ÖNB: **nicht erreicht**	Abschluss eines einheitlichen Kollektivvertrags für die Bundesmuseen/ÖNB: **nicht erreicht**
2	Evaluierung der Bundesmuseen-Konferenz: **nicht erreicht**	Evaluierung der Bundesmuseen-Konferenz: **nicht erreicht**
	Entwicklung einer Gedenkstrategie: **teilweise erreicht**	Schaffung von Rahmenbedingungen für zeitgemäße Gedenk- und Erinnerungskultur: **teilweise erreicht**

Weiterführende Informationen

Kunst- und Kulturbericht 2025
www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/publikationen/kunst-und-kultur-berichte.html

Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024
www.salzkammergut.at/kulturhauptstadt-2024.html

Volkskundemuseum Wien
www.volkskundemuseum.at/

Prateratelliers
prateratelliers.at/

Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut (ÖFI)
filminstitut.at/genderdiversityinclusion/gender-budgeting-aktueller-status

Fairness Prozess
www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/schwerpunkte/fairness-fair-pay/fairness-prozess.html

Aufbau- und Resilienzfazilität
www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/schwerpunkte/eu-international/eu-aufbau-und-resilienzfazilitaet/ueberblick.html

Bundestheater
www.bundestheater.at/

Bundesmuseen Card
www.bundesmuseencard.at/

Kulturpool
kulturpool.at/

Parlamentsdirektion

UG 02
Bundesgesetzgebung

Leitbild der Untergliederung

Das Parlament ist der zentrale Ort unserer Demokratie. Zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung ist die Parlamentsdirektion berufen. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten.

Wirkungsziel 1

Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatarinnen und Mandatare sowie Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus

Wirkungsziel 2

Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus, Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit

Wirkungsziel 3

Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität

Wirkungsziel 4

Schaffung von optimalen Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in europäischen und internationalen Angelegenheiten und die Intensivierung der Kooperation mit europäischen und internationalen Institutionen sowie anderen Parlamenten

Wirkungsziel 1

Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatarinnen und Mandatare sowie Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus

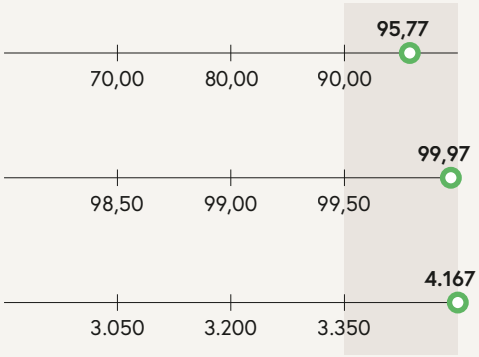
wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-parl-ug-02-w0001/

zur Gänze erreicht

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

02.1.1 Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen internationalen Terminen [%]



02.1.2 Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at [%]

02.1.3 Medienbeobachtung und Recherche [Produkte pro Jahr]

überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

02.1.1 Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen internationalen Terminen [%]

Tabelle 02.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥90,00	≥90,00	≥90,00	≥90,00	≥90,00	≥90,00	≥90,00
IST	96,30	98,96	98,67	96,55	n. v.	95,77	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Jährliche Befragung aller Mandatarinnen und Mandatare über alle Dienstleistungen der Parlamentsdirektion, Anteil der positiven Bewertungen (sehr zufrieden und eher zufrieden) auf einer 4-teiligen Skala

Umfrage Abgeordnete zum Nationalrat (183) und Mitglieder des Bundesrates (ab 26. Juni 2023 60 Mitglieder, zuvor 61), 4-teilige Skala (sehr zufrieden, eher zufrieden, eher nicht zufrieden, nicht zufrieden). Über die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer der Dienstleistungen der Parlamentsdirektion lässt sich mittelbar die Zielerreichung

der Sicherung der hohen Servicequalität erschließen. Teilnahme im Jahr 2014: 95, im Jahr 2015: 85, im Jahr 2016: 95, im Jahr 2018 und 2020: 108, im Jahr 2021: 96, im Jahr 2022: 75, im Jahr 2023: 58 und im Jahr 2025: 71 Mandatarinnen und Mandatare. In den Jahren 2017, 2019 und 2024 fand aufgrund von Nationalratswahlen keine Umfrage statt.

02.1.2 Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at [%]

Tabelle 02.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥99,50	≥99,50	≥99,50	≥99,50	≥99,50	≥99,50	≥99,50
IST	99,95	99,97	99,89	99,80	99,93	99,97	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: IT-Auswertung: Gesamtaufzeichnung der Portalverfügbarkeit;
Durchrechnung 24/7, verteilt über das ganze Jahr; (Ziel: Ausfälle unter 48h/pA)

Trotz der gestiegenen Anforderungen an die IT – insbesondere im Bereich der Medien, des parlamentarischen Verfahrens sowie Applikationen und der Digitalisierung von Dokumenten und Prozessen – wird bestrebt, den Zielwert zu erfüllen.

Berechnungsmethode: IT-Auswertung: Gesamtaufzeichnung der Portalverfügbarkeit; Durchrechnung 24/7, verteilt über das ganze Jahr; (Ziel: Ausfälle unter 48h/pA)

02.1.3 Medienbeobachtung und Recherche [Produkte pro Jahr]

Tabelle 02.1.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥3.350	≥3.350
IST	n. v.	n. v.	3.587	3.546	3.628	4.167	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bereitstellung von Medieninformationen für den parlamentarischen Betrieb: Anzahl kuratierter Produkte für Monitoring (Newsletter) und Recherche (Dossiers) pro Jahr
02.1.3 (2024): Der Istzustand wurde am 26.5.2026 geändert.

Die Medienbeobachtung für den parlamentarischen Betrieb erfolgt über kuratierte Newsletter in acht „Politikfeldern“ sowie durch personalisierte Recherchen. Diese Kennzahl bildet die Gesamtanzahl kuratierter Newsletter sowie die nach Ressourcenaufwand gewichtete Anzahl durchgeführter Recherchen (1: Basic, 2: Standard, 3: Advanced) pro Jahr ab.

Trotz des Wechsels der Gesetzgebungsperiode im 4. Quartal 2024, mit einem hohen Anteil an neuen Abgeordneten, konnte der Zielzustand deutlich übererfüllt werden, mit steigender Tendenz seit 2025. Im Jahr 2022 gab es 3.356 Newsletter und 231 gewichtete Recherchen, 2023 waren es 3.345 Newsletter und 201 gewichtete Recherchen und im Jahr 2024 3.388 Newsletter und 240 gewichtete Recherchen. Im Jahr 2025 waren es bereits 3.753 Newsletter und 414 gewichtete Recherchen (Zielzustand ≥ 3.350).

Diese Kennzahl wurde 2025 neu aufgenommen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2025 wurden 56 Plenarsitzungen des Nationalrates durchgeführt. Es fanden 10 Aktuelle Stunden, 4 Aktuelle Europastunden und 7 Fragestunden sowie 257 Plenardebatten statt. In diesem Jahr gab es 184 Ausschusssitzungen, welche mehr als 333 Stunden gedauert haben.

Mit der Einführung des parlamentarischen Begutachtungsverfahrens durch eine Novelle des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 (GOG-NR) am 1. August 2021 wurde ein wesentlicher Schritt zu einer niederschwelligen Einbindung der Öffentlichkeit in den demokratischen Diskurs gesetzt. Seit diesem Zeitpunkt ist es Privatpersonen ebenso wie Institutionen möglich, zu Gesetzesinitiativen sowie zu Petitionen und Bürgerinitiativen während des gesamten parlamentarischen Verfahrens Stellungnahmen abzugeben. Dieses Begutachtungsverfahren tritt zum erweiterten vorparlamentarischen Begutachtungsverfahren von Ministerialentwürfen hinzu. Im Jahr 2025 wurden 4.428 Stellungnahmen und 71.782 Zustimmungserklärungen abgegeben.

In der ordentlichen Tagung 2025/2026 wurde am 22. Oktober 2025 der Pilnacek-Untersuchungsausschuss eingesetzt. Mit Stichtag 8. April 2026 haben 12 Sitzungen stattgefunden, die rund 62 Stunden gedauert haben.

Wie schon beim Leitsatz ausgeführt, besteht eine der Kernaufgaben der Parlamentsdirektion in der Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für Mandatarinnen und Mandatare. Die Dienstleistungen der Parlamentsdirektion reichen von der Betreuung von Plenar- und Ausschusssitzungen des Nationalrates und des Bundesrates, der Aufbereitung parlamentarischer Materialien und der Abwicklung der Begutachtungsverfahren über die Bereitstellung von Infrastruktur sowie personellen und finanziellen Ressourcen für die Volksvertreterinnen und -vertreter und die Parlamentsklubs bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit, Informationsdiensten, Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen und der Betreuung internationaler Kontakte.

Ein wichtiger Baustein bei der Erfüllung des Wirkungsziels 1 ist die Schaffung einer zukunftsorientierten und modernen Digitalinfrastruktur im Parlament. Diese soll orts- und plattformflexibles Arbeiten unterstützen, effiziente Wartungen ermöglichen und auf die Wünsche der Kundinnen und Kunden eingehen. Trends müssen proaktiv erkannt und rechtzeitig Vorbereitungen dafür getroffen werden. Mit dem Programm „Die Digitale Transformation des Parlaments“, gestartet 2023, wird Schritt für Schritt in einzelnen Projekten die Hard- und Software des Parlaments überarbeitet und an die Erfordernisse der neuen Arbeitswelt angepasst.

2025 konnten – trotz Einsparungsmaßnahmen und der damit verbundenen Notwendigkeit, Projekte in Folgejahre zu verschieben – die ParlamentsApp „Mein Parlament“ v. a. hinsichtlich eines Meldungsmanagements (Auswählen von Push Nachrichten) sowie Anzeige von vergangenen und bevorstehenden Sitzungen erweitert und hinsichtlich der Usability und des Logins für Führungsbuchungen und zur Bibliothek verbessert werden.

Mit dem Ziel, fünf verschiedene Anmeldesysteme zu einem zusammenzuführen und dabei auf Standardsoftware zu bauen, wurde 2025 ein europaweites Vergabeverfahren erfolgreich durchgeführt. Der Zuschlag wurde planmäßig Ende 2025 erteilt, sodass 2026 mit den Umsetzungsmaßnahmen begonnen werden kann. Dadurch kann eine fast 70 % Einsparung im Vergleich zu einer Individualprogrammierung erzielt werden.

Weiters konnten die technischen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für den Einsatz von Whisper im Regelbetrieb der Erstellung der Stenographischen Protokolle für Plenarsitzungen erfolgreich abgeschlossen und – nach einer kurzen Testphase – der Regelbetrieb gestartet werden. Damit ist mit Speech-to-text im Nationalrat erstmals KI im Einsatz.

Mit einem KI basierten Stimmmodell können Abgeordnete, deren Sprechfähigkeit aufgrund einer Erkrankung eingeschränkt ist, sowohl bei Wortmeldungen in den Ausschüssen und im Plenum und auch bei der Vorsitzführung im Ausschuss unterstützt werden. Diese Abgeordnete können daher die Reden selbst verfassen und eine KI-generierte Stimme trägt vor (Text-to-speech). Das Stimmmodell wurde in Kooperation mit „Zero Project" entwickelt und zeigt, wie durch KI Inklusion erzielt werden kann.

Die Medienbeobachtung für den parlamentarischen Betrieb stellt einen wichtigen Teil bei der Erfüllung des Wirkungsziels 1 dar. Die steigenden Nutzungszahlen bei Monitoring (mittels Newslettern) und Recherchen verweisen auf die hohe Servicequalität, die für Mandatarinnen und Mandatare sowie die parlamentarischen Klubs erbracht wird.

Im Jahr 2022 gab es 3.356 Newsletter und 231 gewichtete Recherchen, 2023 waren es 3.345 Newsletter und 201 gewichtete Recherchen und im Jahr 2024 3.388 Newsletter und 240 gewichtete Recherchen. Im Jahr 2025 waren es bereits 3.753 Newsletter und 414 gewichtete Recherchen (Zielzustand ≥ 3.350).

Zum laufenden Monitoring von Medieninformationen betreibt die Parlamentsdirektion eine parlamentsinterne Web-App mit acht „Politikfeldern" (Newsletter zweimal täglich).

Individuelle Medienrecherchen reichen von der Aushebung einzelner Artikel bis hin zu komplexen Dossiers mit Analysen zu Themen von parlamentarischem Interesse.

Zur Erhöhung der Servicequalität wurde zu Beginn der aktuellen Gesetzgebungsperiode eine Plattform etabliert, auf der die Web-App, die Recherche (Dossiers) und diverse APA-Tools von der Parlamentsdirektion zur Nutzung bereitgestellt werden.

Mit diesem Wirkungsziel wird zu den SDG-Unterzielen 16.6 „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen" und 16.7 „Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist" beigetragen.

Wirkungsziel 2

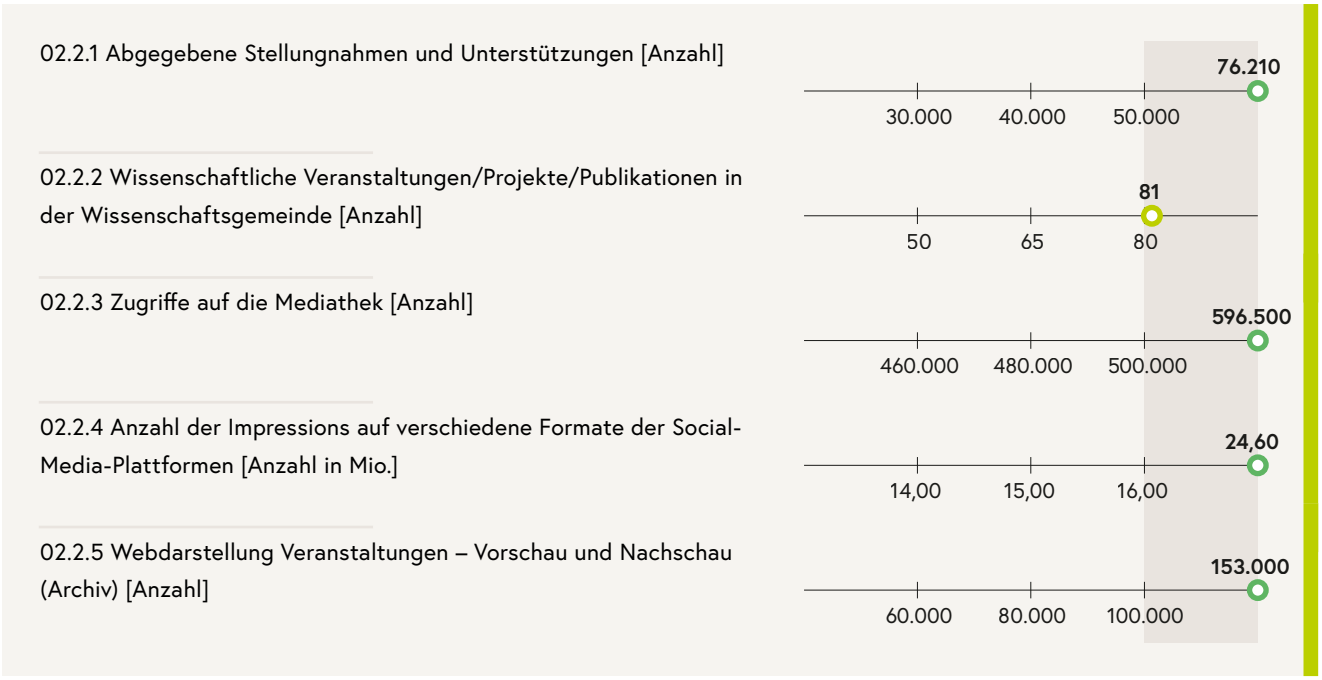
Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus, Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-parl-ug-02-w0002/

zur Gänze erreicht

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

UG 02

02.2.1 Abgegebene Stellungnahmen und Unterstützungen [Anzahl]

Tabelle 02.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	≥ 50.000	≥ 50.000	≥ 100.000	≥ 50.000	≥ 50.000
IST	n. v.	n. v.	716.177	104.159	75.382	76.210	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: IT Auswertungen

Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen haben die Möglichkeit, zu Ministerialentwürfen, Gesetzesinitiativen, Bürgerinitiativen und Petitionen Stellungnahmen abzugeben. Zusätzlich können Stellungnahmen, Bürgerinitiativen und Petitionen unterstützt werden. Im Jahr 2025 wurden 4.428 Stellungnahmen und 71.782 Unterstützungen abgegeben. Insbesondere im Zeitraum der COVID-19-Pandemie wurden 2022 Beteiligungsspitzen erreicht (rund 252.000 Stellungnahmen und ca. 467.000 Unterstützungen). Allein im Zusammenhang mit dem Ministerialentwurf zum COVID-19-Impfpflichtgesetz (164/ME) gingen über 106.000 Stellungnahmen ein. Was Unterstützungen betrifft, so waren auch hier etwa in Bezug auf diesen Ministerialentwurf Spitzen zu verzeichnen – manche dazu abgegebenen Stellungnahmen wurden mehr als 10.000 Mal unterstützt.

02.2.2 Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde [Anzahl]

Tabelle 02.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥45	≥45	≥45	≥60	≥70	≥80	≥80
IST	40	63	71	83	95	81	n. v.
Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählwert: Gesamtsumme der wissenschaftlichen Veranstaltungen/Projekte/Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde, zu denen Vertreterinnen und Vertreter der Parlamentsdirektion eingeladen wurden

Es besteht ein anhaltend hohes Interesse, dass die Expertinnen und Experten der Parlamentsdirektion und im Speziellen jene des Rechts- und Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienstes (RLW) vielfach zur aktiven Mitwirkung bei wissenschaftlichen Foren, Diskussionen und Veranstaltungen eingeladen werden. Überdies wurden im RLW im Jahr 2025 wissenschaftliche Veranstaltungen und Seminare abgehalten, der Tag der Parlamentsforschung hat sich als Format etabliert. So wurden Veranstaltungen wie z. B. „Parlament und Demokratie – gestern und heute“, Buchpräsentation „Unsichtbares sichtbar machen: Frauen und Politik in der Habsburgermonarchie“ und „Erlebter Parlamentarismus – Oral History im österreichischen Parlament“ organisiert.

Der Erfahrungs- und Wissensaustausch mit internationalen Institutionen und Organisationen sowie unmittelbar mit Delegationen (incoming, outgoing) wurde weiterhin durchgeführt. Der Erfahrungs- und Wissensaustausch mit internationalen Institutionen und Organisationen sowie unmittelbar mit Delegationen (incoming, outgoing) ist eine wichtige Wissens- und Informationsquelle und wurde daher weiterhin durchgeführt. Die Nachfrage nach facheinschlägigen Veröffentlichungen, wissenschaftlichen Bearbeitungen von parlamentarischen Grundsatzthemen und budgetrelevanten Publikationen ist weiterhin anhaltend hoch. Der Zielwert 2026 konnte daher beibehalten werden.

02.2.3 Zugriffe auf die Mediathek [Anzahl]

Tabelle 02.2.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥500.000	≥500.000
IST	n. v.	n. v.	n. v.	550.000	527.500	596.500	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: IT Auswertungen/Pageviews in der Mediathek (Sitzungen NR und BR, Podcasts, Livestreams von Veranstaltungen, ...)
02.2.3 (2024): Der Istzustand wurde am 26.5.2026 geändert.

Die Live-Übertragung von NR- und BR-Sitzungen und die entsprechende Bereitstellung ebendieser Videos als Video-on-Demand in der Mediathek des Parlaments sind ein bedeutender Bestandteil der umfassenden und transparenten Information über die parlamentarische Arbeit. Seit 2023 wurde dies mit etlichen Liveübertragungen und Video-on-Demand-Angeboten von Veranstaltungen und Expertenhearings in Ausschüssen die Öffentlichkeit und Bürgernähe der parlamentarischen Arbeit und der Aktivitäten des Parlaments unterstrichen. Mit den Übertragungen wird der Diskussionsprozess in einer Demokratie sichtbar gemacht und das Demokratiebewusstsein der Bevölkerung gefördert. Podcasts wiederum eignen sich besonders für den Transport anderer Inhalte wie Hintergrundinformationen zur Demokratie und zum parlamentarischen System Österreichs. In der Mediathek und auf YouTube werden die audiovisuellen Produkte des Parlaments pro Jahr etwa 1,5 Millionen Mal abgerufen (Views).

Zur Vereinheitlichung und besseren Vergleichbarkeit wird die Zählweise von „Visits“ auf „Pageviews“ mit 2025/26 umgestellt. Dies führt zu einer Erhöhung des Zielwerts. Vergleichswerte ab GoLive des neuen Webportals: Istzustand 2023 war 550.000, 2024 527.500 und 2025 596.500.

02.2.4 Anzahl der Impressions auf verschiedene Formate der Social-Media-Plattformen [Anzahl in Mio.]

Tabelle 02.2.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥16,00	≥16,00
IST	n. v.	n. v.	n. v.	12,00	14,59	24,60	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: IT-Auswertungen – Anzahl der Impressions („Sichtkonktakte“) in Mio.
02.2.4 (2024): Der Istzustand wurde am 26.5.2026 geändert.

Im Newsroom werden sämtliche Maßnahmen für die Außenkommunikation des Parlaments gebündelt. Hier erfolgen Planung, Umsetzung und Ausspielung von Inhalten u. a. auf den Social-Media-Kanälen des Parlaments. Durch den Newsroom werden parlamentarische Vorgänge verständlich, ansprechend und transparent kommuniziert. Die Themen reichen von Parlamentarismus und Demokratie im Allgemeinen bis hin zur Berichterstattung über konkrete Veranstaltungen oder Serviceangebote der Parlamentsdirektion. Die Parlamentsdirektion ist aktuell auf folgenden Social-Media-Kanälen aktiv: Facebook, Instagram, Youtube, Linkedin, Bluesky und Tiktok.

2025 wurden auf den genannten Social-Media-Kanälen insgesamt über 24,6 Millionen Impressionen erzielt.

Die Zugriffszahlen spiegeln das Interesse der Bevölkerung an den Informationsangeboten des Parlaments wider. Diese Kennzahl besagt, wie oft Personen den Content (=Inhalt) auf den Plattformen wie etwa Facebook, Instagram, LinkedIn, X u. dgl. gesehen haben.

02.2.5 Webdarstellung Veranstaltungen – Vorschau und Nachschau (Archiv) [Anzahl]

Tabelle 02.2.5

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥30.000	≥100.000	≥100.000
IST	6.530	7.278	12.225	118.800	118.900	153.000	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: IT-Auswertungen/Zugriffe auf die Web-Detailseiten der Veranstaltungen (Vor- und Nachschauseiten)

Die Darstellung geplanter und vergangener Veranstaltungen auf der deutschen und englischen Website des Parlaments wurde weiter ausgebaut. Neben detaillierten Programmabläufen, Fotos, den Meldungen der Parlamentskorrespondenz und stenographischen Protokollen kann sich das Zielpublikum anhand von im Rahmen der Veranstaltung durchgeführten Präsentationen und Mediathek-Inhalten (Audio-Mitschnitte, Livestream und Video on Demand) ein ganzheitliches Bild verschaffen und sich informieren.

Anlässlich der Republiksjubiläen (80 Jahre Kriegsende, 70 Jahre Staatsvertrag, 30 Jahre EU-Mitgliedschaft) wurde eine neue Subseite „Festveranstaltungen“ aufgebaut, auf der sich Interessierte einen Überblick über Veranstaltungen anlässlich dieser und weiterer Jubiläen von den 1950er Jahren bis heute verschaffen können.

Der für 2025 erhöhte Zielwert wurde abermals weit übertroffen (153,00 %), die von der Parlamentsdirektion gesetzten Digitalisierungsmaßnahmen wurden sichtlich von den Zielgruppen gut angenommen. Der Zielwert für die Folgejahre wird erhöht, da seit dem GoLive des gerelaunchten Webportals im Jahr 2023 auch in der Webdarstellung des Veranstaltungsbereichs technisch Vieles angepasst wurde, u. a. detailliertere Informationen zu Veranstaltungen wie etwa die Mediathek (z. B. Bildergalerie, Videoaufzeichnungen), barrierefreie Audioaufzeichnungen und die Bibliothek. Seit 2023 wurde die Struktur auch dahingehend angepasst, dass auch technisch alle Detailseiten an derselben Stelle verortet sind. Seit 2025 gibt es zudem eigene Subseiten zu historischen Festveranstaltungen seit 1955. Auch dies trägt zum massiven Anstieg des Wertes bei.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie sind Transparenz über Entscheidungsprozesse und freier Zugang zu Informationen für Bürgerinnen und Bürger. Für die Bevölkerung soll das Parlament zentraler Ort für Fragen zu Parlamentarismus und Demokratie sein, nicht zuletzt ein aus der Gewaltentrennung abgeleiteter Anspruch und ein klares Signal der Aufgaben des Parlaments im demokratischen Gefüge und in Abgrenzung zur Regierungstätigkeit. Die Parlamentsdirektion verfolgt dieses Ziel durch Ausrichtung als zentrale Einrichtung mit öffentlich wahrnehmbarer Kompetenz durch Vor-Ort-Demokratievermittlungsformate (Demokratiewerkstatt, Jugend- und Lehrlingsparlament sowie Führungen auch mit spezifischen inhaltlichen Ausrichtungen), verstärkt durch digitale Kommunikationskanäle. Darüber hinaus wird die Kooperation mit wissen-

schaftlichen Einrichtungen und die Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen sowie die Förderung der Publikationstätigkeit wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdirektion gefördert.

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger oder auch die Möglichkeit Stellungnahmen zu Ministerialentwürfen und im Rahmen einer öffentlichen Ausschussbegutachtung während der offenen Begutachtungsfrist über die Parlaments-Website einbringen zu können, tragen zur Zielerreichung bei. Neben dem vorparlamentarische Begutachtungsverfahren (= Begutachtung von Ministerialentwürfen) haben Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen und Einrichtungen seit dem 1. August 2021 die Möglichkeit, während des gesamten parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens zu sämtlichen Gesetzesinitiativen Stellungnahmen abzugeben (= parlamentarisches Begutachtungsverfahren). Zusätzlich können die einzelnen Stellungnahmen mit einer Zustimmungserklärung unterstützt werden. Auch zu Bürgerinitiativen und Petitionen können Stellungnahmen und Zustimmungserklärungen während ihrer parlamentarischen Behandlung abgegeben werden. Hierzu wurde im BVA 2022 eine neue Kennzahl eingeführt.

Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zum SDG-Unterziel 16.6 „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“ geleistet.

Die Bemühungen der Parlamentsdirektion sind in diesem Bereich stark von externen Faktoren abhängig, die Maßnahmen können teilweise nur längerfristig greifen. Es zeichnet sich ab, dass die getroffenen Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungsziels geeignet gewählt wurden. Mit der Parlaments-App sowie den Parlamentskanälen auf den Plattformen X, Bluesky, TikTok, Facebook, Instagram, LinkedIn und YouTube werden Interessierte auf neuen Wegen erreicht, und um das Interesse aufrechtzuerhalten, werden die Angebote regelmäßig erneuert, neue Formate eingeführt und an die aktuellen Schwerpunkte und Trends angepasst.

Die Zahl der Publikationen in der facheinschlägigen Wissenschafts- und Forschungsgemeinde nimmt stetig zu. Die Nachfrage nach facheinschlägigen Veröffentlichungen, wissenschaftlichen Bearbeitungen von parlamentarischen Grundsatzthemen und budgetrelevanten Publikationen ist weiterhin anhaltend hoch. Die Expertinnen und Experten der Parlamentsdirektion und im Speziellen jene des Rechts- und Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienstes (RLW) werden vielfach zur Mitwirkung bei wissenschaftlichen Foren, Diskussionen und Veranstaltungen eingeladen. Überdies wurden im Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienst (RLW) im Jahr 2025 wissenschaftliche Veranstaltungen und Seminare abgehalten bzw. der Erfahrungs- und Wissensaustausch mit internationalen Institutionen und Organisationen sowie unmittelbar mit Delegationen (incoming, outgoing) durchgeführt. Der Zielwert der Kennzahl „Gesamtsumme der wissenschaftlichen Veranstaltungen/Projekte/Publikationen“ wurde 2025 erreicht.

2025 setzte das Parlament mit einem umfassenden Kommunikationskonzept den Jahresschwerpunkt 80 | 70 | 30 (80 Jahre Ende des Zweiten Weltkrieges, 70 Jahre Unterzeichnung des Staatsvertrages, 30 Jahre Beitritt Österreichs zur Europäischen Union) um. Diverse Digitalisierungsmaßnahmen ermöglichen den Zielgruppen zudem sich tiefergehend, orts- und zeitunabhängig auch über das breite Veranstaltungsangebot im Hohen Haus zu informieren.

Für das interessierte Fachpublikum wurden 2025 historische Veranstaltungen auf einer eigenen Subseite „Festveranstaltungen“ gebündelt, um einen Einblick über prägende Jubiläen von den 1950er Jahren bis heute zu ermöglichen.

Wirkungsziel 3

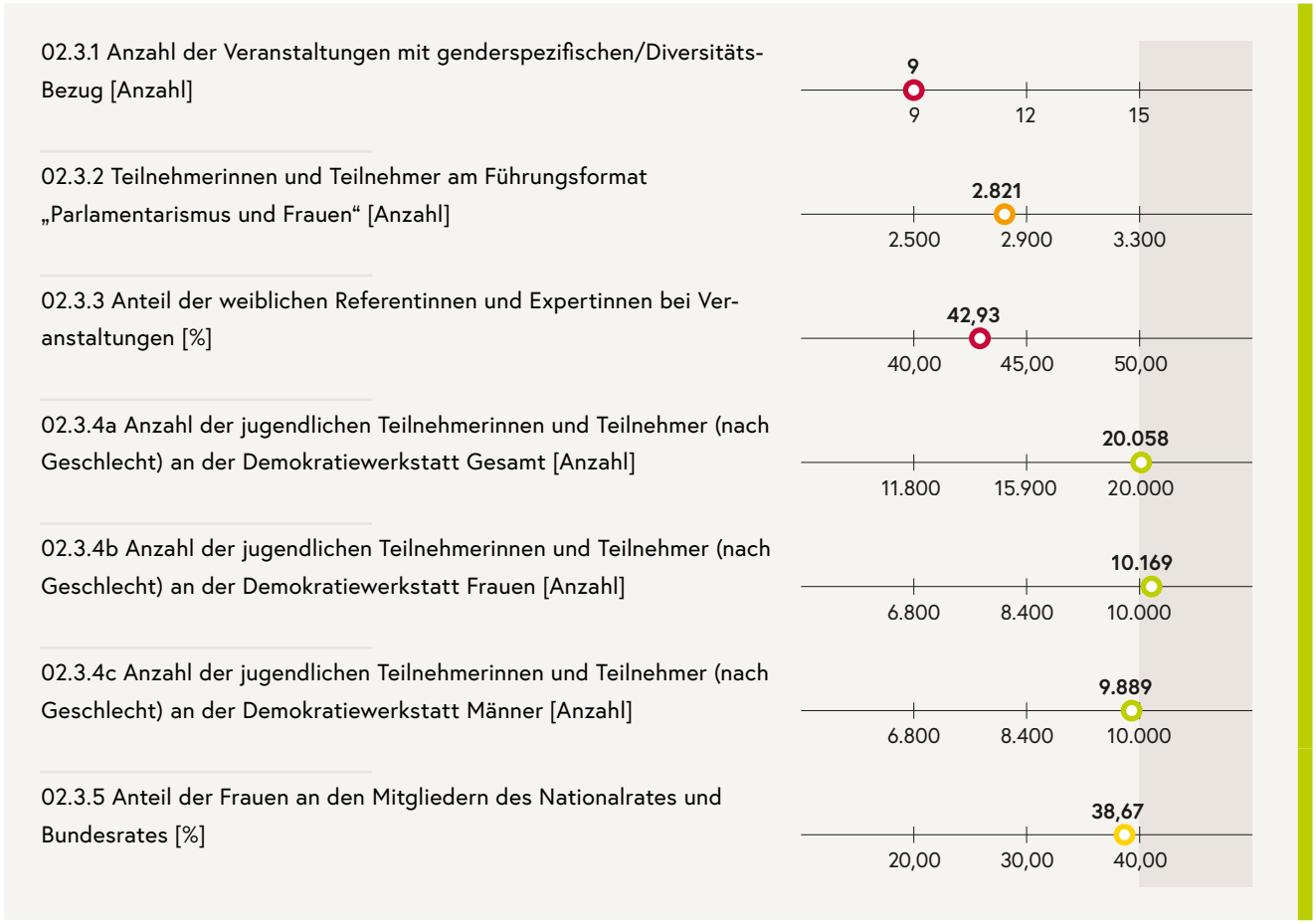
Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-parl-ug-02-w0003/

zur Gänze erreicht | Gleichstellungsziel

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

02.3.1 Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischen/Diversitäts-Bezug [Anzahl]

Tabelle 02.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥15	≥15	≥15	≥15	≥15	≥15	≥15
IST	9	10	14	19	20	9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählwert Veranstaltungen der Präsidentinnen und Präsidenten (organisiert durch die Parlamentsdirektion), die die Bedeutung gleicher Teilhabe beider Geschlechter und/oder Diversität an Staat und Gesellschaft betonen (z. B. Equal Pay Day, Girls Day)

Im Jahr 2025 konnte der Zielwert der Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischem und Diversitätsbezug aufgrund des Sparbudgets und der damit einhergehenden reduzierten Anzahl an Veranstaltungen nicht erreicht werden. Im Jahr 2025 fanden insgesamt für externes Publikum 56 Veranstaltungen statt, davon hatten 9 Veranstaltungen einen Gender- bzw. Diversitätsbezug.

02.3.2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Führungsformat „Parlamentarismus und Frauen“ [Anzahl]

Tabelle 02.3.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥3.300	≥3.300
IST	n. v.	n. v.	n. v.	3.298	3.414	2.821	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Führungsformat „Parlamentarismus und Frauen“
02.3.2 (2024): Der Istzustand wurde am 26.5.2026 geändert.

Die Schwerpunktführung „Parlamentarismus und Frauen“ zeigt die Geschichte und Politik aus der Perspektive und im Interesse der Frauen. Vermittelt wird die Entwicklung frauenrelevanter Politik. Jährlich finden mehr als 150 Führungen dieses Formates statt. Die Nachfrage ist hoch – die online verfügbaren Termine sind weitgehend im Vorfeld voll ausgebucht. Diese Kennzahl wurde 2025 neu aufgenommen. Das Führungsformat „Parlamentarismus und Frauen“ ist seit der Inbetriebnahme des sanierten Parlamentsgebäudes im Jahr 2023 in dieser Form verfügbar. Der Rückgang der Teilnehmenden an der Führung „Parlamentarismus und Frauen“ ist auf das Wahljahr 2024 zurückzuführen, in dem die Parlamentarierinnen und Parlamentarier deutlich aktiver als üblich Menschen zu Führungen in das Parlamentsgebäude eingeladen haben. 2025 normalisierte sich die Anzahl der Teilnehmenden. Im Jahr 2026 wird mit einem Anstieg der Teilnehmenden gerechnet.

02.3.3 Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen [%]

Tabelle 02.3.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
IST	43,40	36,50	42,69	42,88	44,55	42,93	n. v.
Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentzahl (Anteil Frauen)

Es wird weiterhin ein erhöhtes Augenmerk auf die Geschlechterparität gelegt. Die Besetzung von Expertinnen auf Podien bei Veranstaltungen ist abhängig vom Veranstaltungsthema bzw. der Verfügbarkeit von Expertinnen. Die Parlamentsdirektion ist bemüht ein ausgeglichenes Verhältnis zu erreichen.

02.3.4a Anzahl der jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt Gesamt [Anzahl]

Tabelle 02.3.4a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥9.500	≥9.500	≥12.000	≥13.000	≥20.000	≥20.000	≥20.000
IST	2.997	4.846	13.250	15.062	24.080	20.058	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählwert

Der ambitionierte Zielwert von 20.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den beiden Workshopformaten für 2025 konnte erneut erfüllt werden. Der Zielwert für 2026 bleibt unverändert, da diese Kennzahl künftig ausschließlich die Präsenz- und Onlineworkshops vor Ort in den Workshopräumen der Demokratiewerkstatt abbilden wird.

Seit der Eröffnung des Parlamentsgebäudes stehen drei, statt bisher zwei Workshopräume sowie ein Online-Workshop Raum zur Verfügung. Das langfristige Ziel ist daher, jährlich 20.000 Schülerinnen und Teilnehmer in der Demokratiewerkstatt und beim „Parlament kommt zu dir“ zu begrüßen. Die angestrebte Geschlechterparität wurde laufend evaluiert und konnte erneut erfüllt werden. Der Anteil an männlichen/weiblichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist abhängig davon, welche Schultypen sich für die Workshops anmelden. Ziel ist es, eine Geschlechterparität zu erreichen.

02.3.4b Anzahl der jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt Frauen [Anzahl]

Tabelle 02.3.4b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	≥4.750	≥6.000	≥6.500	≥10.000	≥10.000	≥10.000
IST	1.525	2.544	6.552	7.373	11.558	10.169	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählwert

Der ambitionierte Zielwert von 20.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den beiden Workshopformaten für 2025 konnte erneut erfüllt werden. Der Zielwert für 2026 bleibt unverändert, da diese Kennzahl künftig ausschließlich die Präsenz- und Onlineworkshops vor Ort in den Workshopräumen der Demokratiewerkstatt abbilden wird.

Seit der Eröffnung des Parlamentsgebäudes stehen drei, statt bisher zwei Workshopräume sowie ein Online-Workshop Raum zur Verfügung. Das langfristige Ziel ist daher, jährlich 20.000 Schülerinnen und Teilnehmer in der Demokratiewerkstatt und beim „Parlament kommt zu dir" zu begrüßen. Die angestrebte Geschlechterparität wurde laufend evaluiert und konnte erneut erfüllt werden. Siehe Kennzahl 2.3.4.

02.3.4c Anzahl der jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt Männer [Anzahl]

Tabelle 02.3.4c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	≥4.750	≥6.000	≥6.500	≥10.000	≥10.000	≥10.000
IST	1.472	2.278	6.698	7.689	12.552	9.889	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählwert

Der ambitionierte Zielwert von 20.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den beiden Workshopformaten für 2025 konnte erneut erfüllt werden. Der Zielwert für 2026 bleibt unverändert, da diese Kennzahl künftig ausschließlich die Präsenz- und Onlineworkshops vor Ort in den Workshopräumen der Demokratiewerkstatt abbilden wird.

Seit der Eröffnung des Parlamentsgebäudes stehen drei, statt bisher zwei Workshopräume sowie ein Online-Workshop Raum zur Verfügung. Das langfristige Ziel ist daher, jährlich 20.000 Schülerinnen und Teilnehmer in der Demokratiewerkstatt und beim „Parlament kommt zu dir" zu begrüßen. Die angestrebte Geschlechterparität wurde laufend evaluiert und konnte erneut erfüllt werden. Siehe Kennzahl 2.3.4.

02.3.5 Anteil der Frauen an den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates [%]

Tabelle 02.3.5

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	>40,00	>40,00	>40,00	>40,00	>40,00	>40,00
IST	38,93	40,16	41,39	40,99	42,80	38,67	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentzahl (Anteil Frauen)

Der Frauenanteil im Nationalrat lag im Jahr 2018 bei 34,97 %, im Jahr 2019 bei 37,16 %, im Jahr 2020 bei 38,80 %, im Jahr 2021 bei 39,34 %, im Jahr 2022 bei 41,53 %, im Jahr 2023 bei 40,44 %, im Jahr 2024 bei 40,98 % und im Jahr 2025 bei 36,07 %. Im Bundesrat belief sich der Frauenanteil im Jahr 2018 auf 39,34 %, im Jahr 2019 auf 36,07 %, im Jahr 2020 auf 39,34 %, im Jahr 2021 auf 42,62 %, im Jahr 2022 auf 40,98 %, im Jahr 2023 auf 42,62 %, im Jahr 2024 auf 48,33 % und im Jahr 2025 bei 46,67 %.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Bestreben des Präsidenten des Nationalrates und der Parlamentsdirektion auf Verankerung der Bedeutung der geschlechtergerechten Partizipation ist in der öffentlichen Wahrnehmung stark durch die Außenwirkung des Geschehens im Nationalratsplenum überlagert. Im gegebenen Einflussbereich (siehe Kennzahlen zur Veranstaltungskonzeptionierung, Demokratiewerkstatt, Referentinnen auf Podien) wird die Zielerreichung prioritär behandelt. Unter der Annahme, dass der Besetzung von Podien eine Signalwirkung zukommt, liegt das Bestreben darauf, Frauen als Referentinnen und Expertinnen zu gewinnen. Artikel zu diversitäts- und genderspezifischen Themen in der Zeitschrift „Demokratiewerkstatt aktuell" leisten bereits bei Kindern und Jugendlichen einen Beitrag zur Sensibilisierung dieser Themen. Dieses Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG 5.5 – Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen zur Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen).

Anlässlich zahlreicher Republiksjubiläen fanden unter dem Schwerpunkt „80 70 30" (80 Jahre Ende 2. Weltkrieg, 70 Jahre Staatsvertrag, 30 Jahre EU-Mitgliedschaft) Veranstaltungen im feierlichen Rahmen statt („Festakt zum Europatag 2025: 30 Jahre Österreich in der Europäischen Union" und „Festakt 70 Jahre Staatsvertrag"). Mit einem Erklär- und Diskussionsformat konnte wurden zudem Jugendliche und junge Erwachsene eingebunden („Erklär- und Diskussionsveranstaltung: Q&A 70 Jahre Staatsvertrag" und „Erklär- und Diskussionsformat zu 30 Jahre EU-Beitritt").

Zu weiteren wichtigen Jubiläen fanden ebenfalls Festveranstaltungen statt, Beispiele hierfür sind die „Festsitzung anlässlich 80 Jahre Länderkonferenz" und der „Festakt 30 Jahre Nationalfonds".

Weiterhin liegt ein Fokus bei Veranstaltungen auf dem Thema Antisemitismus und Menschenrechte. Unter anderem wurden die jährliche „Gedenkveranstaltung gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus", die „Preisverleihung des Simon-Wiesenthal-Preises" für besonderes zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus sowie die „Veranstaltung zum internationalen Roma-Tag2025" wieder im Parlament begangen.

Dem Thema „Frauen" widmeten sich Veranstaltungen wie „Frauen vernetzen und gestalten im Parlament", Parlament und Demokratie – gestern und heute: Buchpräsentation „Unsichtbares sichtbar machen: Frauen und Politik in der Habsburgermonarchie" und „Wehrhafte Demokratie – Wehrhafte Frauen zum Internationalen Tag der Demokratie".

Fassadenbestrahlungen mit Farben oder Schriftzügen im Zeichen internationaler Aktionstage werden seit Jahren als außenwirksames, virtuelles Mittel eingesetzt, um Aufmerksamkeit für Themen zu wecken. Sie schaffen Nähe zu den Bürgerinnen und Bürger, indem sie auch Themen abseits des tagespolitischen Geschehens aufgreifen und an die Lebenswelt der Menschen anknüpfen. 2025 wurde daher die Fassade des Parlamentsgebäudes zu folgenden Themen/Anlässen bestrahlt bzw. bespielt:

- #WeRemember anlässlich des Internationalen Tags des Gedenkens an die Opfer des Holocaust (27. Jänner)
- Pink Ribbon anlässlich dem Internationalen Brustkrebstag (1. Oktober)

Mit Ihren zahlreichen Angeboten holt die Parlamentsdirektion Demokratiebildung an den Originalschauplatz der Gesetzgebung. 2025 begrüßte das Parlament rund 271.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Zuge von Führungen; davon waren rund 71.200 Schülerinnen und Schüler.

Im Zuge von Führungen haben Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, die einzigartige Architektur live zu erleben, sowie zu erfahren wie der Parlamentarismus

funktioniert und Mandatarinnen und Mandatare arbeiten. Es werden zielgruppenspezifische Gruppenführungen für Familien, Schulklassen und Erwachsene angeboten sowie Schwerpunktführungen zu den Themen Kunst und Meilensteine der Gesetzgebung. Besonders beliebt sind Führungen in Einfacher Sprache, Kinder- und Familienführungen für Kinder ab 5 Jahren. Auch Führungen durch die historischen Räume der Bibliothek und ihre beiden Ausstellungen „Im Sprachraum der Demokratie“ und „Tacheles reden“ über Antisemitismus werden angeboten. Das Parlament leistet zudem einen wertvollen Beitrag zur öffentlichen Wahrnehmung geschlechtergerechter Partizipation mit öffentlichen Schwerpunktführungen zum Thema „Parlamentarismus und Frauen“.

Die Demokratiewerkstatt ist ein unterrichtsergänzendes Angebot, das altersgerecht Grundsätze der Demokratie sowie wichtige Grundlagen für politische Partizipation, vermittelt. Die verschiedenen Werkstätten-Formate decken Themen wie Gesetzgebung, Partizipation, Medienkompetenz, Geschichte der Republik sowie Kernelemente der Europäischen Union ab. Ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf den Themen Diversität, Gender und Nachhaltigkeit.

Im „Demokratikum – Erlebnis Parlament“ laden zahlreiche interaktive und multimediale Stationen zum Mitmachen und Entdecken ein, informieren über Demokratie und Parlamentarismus in Österreich. Insgesamt konnte die Nutzungsstatistik über die Interaktion der Besucherinnen und Besucher mit den Medienstationen 2025 über 3,7 Mio. Klicks aufzeichnen, was einer Steigerung von 11 % im Vergleich zu 2024 entspricht.

2025 machte das mobile Informationszentrum „Parlament on Tour“ noch einmal Halt in vier Bundesländern. Da der Informationszweck der Tour, nämlich auf die Eröffnung des sanierten Parlaments hinzuweisen, nach drei Jahren erfüllt war, wurde dieses Format eingestellt. Der mobile Infopoint begrüßte 2025 insgesamt 8.139 Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeden Alters. In drei Jahren (2023-2025) besuchten insgesamt 37.715 Personen Parlament on Tour.

Das Jugendparlament und das Lehrlingsparlament bieten jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Meinungen und Ideen zu einer fiktiven Gesetzesvorlage eines aktuellen Themas einzubringen. Dabei erleben sie einen Tag lang was es heißt, Abgeordnete oder Abgeordneter zum Nationalrat zu sein. Diese einzigartigen Plattformen fördern die politische Bildung und stärken das Bewusstsein für demokratische Prozesse unter Jugendlichen und Lehrlingen.

Um auch Jugendlichen und den Jüngsten, die nicht die Möglichkeit haben, ins Parlament zu kommen, die Gelegenheit zu geben, Themenfelder wie „Demokratie, Gesetzgebung und Parlament“ kennenzulernen, werden österreichweit an Schulen und Kindergärten Workshops unter dem Titel „Parlament kommt zu dir“ durchgeführt. Insgesamt konnten 2025 492 Workshops mit über 6.780 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt werden.

Den Zielgruppen Jugendliche und junge Frauen wurde zudem beim Klimajugendrat und dem Girls‘ Day besondere Beachtung geschenkt.

Der Diversitätsaspekt lag auch 2025 bei Veranstaltungen wie „Dialogplattform autochtoner Volksgruppen im Parlament“ oder der Auftaktveranstaltung zur „Zero Project Conference 2025 – Initiativen für inklusive Beschäftigung und IT in Österreich“.

2025 besuchten insgesamt 472.604 Personen das Parlament. Zur Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit sind alle Bereiche des Parlamentsgebäudes barrierefrei erreichbar.

Wirkungsziel 4

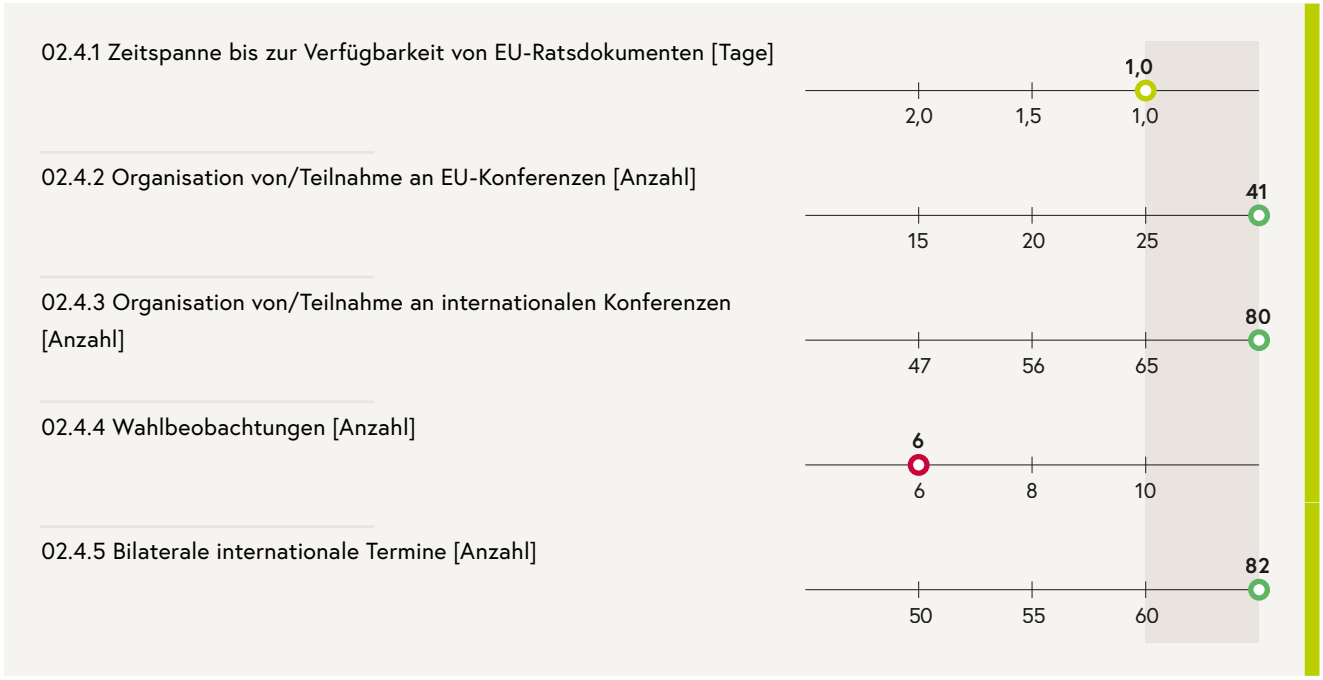
Schaffung von optimalen Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in europäischen und internationalen Angelegenheiten und die Intensivierung der Kooperation mit europäischen und internationalen Institutionen sowie anderen Parlamenten

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-parl-ug-02-w0004/

zur Gänze erreicht

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

02.4.1 Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten [Tage]

Tabelle 02.4.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
IST	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertungen aus der EU-Datenbank

Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen. Mit der Einrichtung der EU-Datenbank wird die nahezu unmittelbare Verfügbarkeit von EU-Dokumenten ermöglicht, sie stellt damit ein wichtiges Informations- und Arbeitsinstrument nicht nur für die parlamentarischen Klubs, sondern auch für die interessierte Öffentlichkeit dar. Seit der Änderung der Dokumentenübermittlung vom U32-System auf die Council Information Exchange Platform (CIxP) seitens des Rates sind in der EU-Datenbank alle Arbeitsdokumente enthalten. Dadurch ist ein deutlich vermehrtes Dokumentenaufkommen zu verzeichnen.

02.4.2 Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen [Anzahl]

Tabelle 02.4.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥25	≥25	≥25	≥25	≥25	≥25	≥25
IST	20	38	58	43	22	41	n. v.
Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählwert

Durch die zahlreichen vor Ort stattfindenden Treffen in unterschiedlichen Formaten werden die Europäisierung und Internationalisierung des österreichischen Parlaments gestärkt. Europäische Entwicklungen führen dazu, dass die verstärkte Konferenztätigkeit auch in den Folgejahren einzuplanen ist. 2024 stellte mit weniger Konferenzen auf Grund der Wahlen zum Europäischen Parlament eine Ausnahme dar, 2025 wurde wieder das übliche Niveau erreicht.

02.4.3 Organisation von/Teilnahme an internationalen Konferenzen [Anzahl]

Tabelle 02.4.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	≥45	≥45	≥45	≥65	≥65
IST	43	102	90	93	74	80	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählwert

Das Parlament ist international vielfältig tätig. Mandatarinnen und Mandatare nehmen laufend an zahlreichen interparlamentarischen Konferenzen teil wie u. a. an der IPU, der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und des Europarates. Zudem haben einige Mandatarinnen und Mandatare auch Sonderfunktionen inne, die zu einer noch intensiveren Involvierung des österreichischen Parlaments in internationale Tätigkeiten beitragen. Ein leichter Rückgang war u. a. im Kontext der NR-Wahlen 2024 zu verzeichnen; aufgrund der geopolitischen Lage und der prekären finanziellen Situation mancher parlamentarischer Versammlungen ist schwer abzuschätzen, in welche Richtung sich die Konferenztätigkeit entwickelt, was sich an Hand der nur leicht gestiegenen Kennzahl für 2025 ablesen lässt.

02.4.4 Wahlbeobachtungen [Anzahl]

Tabelle 02.4.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	≥12	≥12	≥12	≥10	≥10
IST	5	9	6	8	10	6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählwert

Die Mitwirkung an Wahlbeobachtungen bildet konstant einen wichtigen Bestandteil der internationalen Aktivitäten von Mandatarinnen und Mandataren ab. Die Wahlbeobachtungsmissionen finden im Rahmen der Aufgaben der parlamentarischen Versammlungen der OSZE und des Europarats statt. Sie spielen eine demokratiepolitisch zentrale Rolle, dennoch ist das österreichische Parlament von deren jeweiliger Entscheidung abhängig, welche Wahlen beobachtet werden.

02.4.5 Bilaterale internationale Termine [Anzahl]

Tabelle 02.4.5

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	≥60	≥60	≥60	≥60	≥60
IST	27	65	92	137	83	82	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählwert

Die parlamentarische Diplomatie nimmt einen wichtigen Stellenwert in der Arbeit von Mandatarinnen und Mandataren ein. Dies spiegelt sich einerseits in der hohen Anzahl bilateraler Termine auf Ebene der Präsidentinnen sowie Präsidenten und Mandatarinnen sowie Mandataren wider, andererseits auch in den Aktivitäten der Bilateralen Parlamentarischen Gruppen und Ausschüsse.

Neben der unter den Kennzahlen 2.4.2 bis 2.4.4 beschriebenen aktiven Rolle von Mandatarinnen und Mandataren in parlamentarischen Versammlungen europäischer und internationaler Organisationen findet ein reger bilateraler Austausch auf Ebene der Parlamentspräsidentinnen sowie Parlamentspräsidenten, der Fachausschüsse und der Bilateralen Parlamentarischen Gruppen statt.

Die Bilateralen Parlamentarischen Gruppen (BPG) leisten einen wichtigen Beitrag zu den internationalen parlamentarischen Beziehungen des österreichischen Parlaments. Sie sind ein wesentliches Instrument, um Kontakte mit anderen Parlamenten auf Ebene der Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf- und auszubauen und den Dialog mit den ausländischen Botschaften in Wien zu führen. Nachdem das Jahr 2023 einen Spitzenwert darstellte (Nachholbedarf nach den Covid-bedingten Reise- und Kontaktbeschränkungen) pendelte sich der Austausch auf dem Niveau des Wahljahres 2024 ein. Dies zeigt, dass bilaterale Kontakte auch immer Schwankungen aufgrund von innenpolitischen Ereignissen, Schwerpunktsetzungen und Rahmenbedingungen unterliegen. Zu berücksichtigen ist nach einem Wahljahr auch die Phase der Konstituierung parlamentarischer Gremien zur Wahrnehmung internationaler Termine.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die verstärkte Mitwirkung nationaler Parlamente im EU-Rechtsetzungsprozess sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit in und mit europäischen und internationalen Parlamenten, Institutionen und Organisationen sowie optimale Informationsaufbereitung bilden einen natürlichen Schwerpunkt und wurden 2025 weitergeführt und ausgebaut.

Darüber hinaus wurden im Sinne der außenpolitischen Schwerpunktsetzungen weiterhin der EU-Erweiterungsprozess insbesondere um Länder des Westbalkans, aber auch die stärkere Zuwendung zu den Ländern der Östlichen Partnerschaft sowie der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der Krieg im Nahen Osten auf interparlamentarischer Ebene begleitet. Weitere Themen waren u. a. die Künstliche Intelligenz, Digitalisierung, Rechtsstaatlichkeit, Resilienz, Energie und Verteidigung.

Die Region des Westbalkans bildete weiterhin einen wichtigen außenpolitischen Schwerpunkt der Aktivitäten des österreichischen Parlaments, dabei standen Projekte auf Verwaltungsebene im Bereich capacity building und Demokratiebildung im Vordergrund. Darunter fielen unter anderem die Fortführung des Westbalkan-Stipendienprogramms für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamente der 6 Westbalkanländer in Zusammenarbeit mit dem European Fund for the Balkans sowie der Launch des Alumninetzwerks und die erstmalige gemeinsame Ausrichtung des Demokratie Werkstatt Forums mit einem Partnerparlament in Montenegro. Der Austausch mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft wie Moldau und Ukraine wurde auf mehreren Ebenen fortgesetzt. Die Aufbereitung internationaler Themen in Form von Dossiers für Mandatarinnen und Mandatare wurde ausgebaut, wobei die Analyse aktueller globaler Themen sowie von Wahlen in einzelnen Staaten im Einklang mit den internationalen Aktivitäten der Mandatarinnen und Mandatare im Mittelpunkt steht. Diese Dossiers werden im Rahmen des Internetauftrittes des Parlaments veröffentlicht, um die Einbindung österreichischer Mandatarinnen und Mandatare in internationale Themen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Kooperationen mit weiteren Stellen der Parlamentsdirektion, aber auch mit externen Partnern (z. B. der Universität Innsbruck) wurden weiter vorangetrieben. Mit der Verkhovna Rada wurden nicht nur im Rahmen des vierten parlamentarischen Gipfels der Internationalen Krim-Plattform in Riga, sondern auch im bilateralen Austausch, u. a. mit der Bilateralen Parlamentarischen Gruppe die Kontakte vertieft. Hervorzuheben sind zudem die Fortführung der Aktivitäten des Parlaments bei Themen wie demographische Entwicklung oder der Förderung junger Menschen im Rahmen der Sonderfunktionen österreichischer Mandatarinnen und Mandatare im Rahmen der parlamentarischen Versammlungen.

Mit diesem Wirkungsziel wird zu den SDG-Unterzielen 16.3 „Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten“ und 16.6 „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“ beigetragen.

Maßnahmen

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
4	Förderung und Unterstützung internationaler Zusammenarbeit und Kooperation auf parlamentarischer Ebene: **zur Gänze erreicht**	30 Jahre EU-Beitritt: **zur Gänze erreicht**
		Stipendienprogramm und Demokratiewerkstatt international: **zur Gänze erreicht**
		Delegationen outgoing und incoming: **zur Gänze erreicht**
		Kooperationen: **zur Gänze erreicht**
		Informationen: **zur Gänze erreicht**
1, 2, 3	Betrieb „Demokratikum – Erlebnis Parlament" – Die Stellung des Demokratikums als zentralen Ort für Parlamentarismus und Demokratie stärken: **zur Gänze erreicht**	Besucher:innen des Parlaments: **zur Gänze erreicht**
		„Demokratikum – Erlebnis Parlament": **zur Gänze erreicht**
	Dialogformate zu diversitätsspezifischen Themen zur Förderung des Austauschs verschiedener gesellschaftlicher Gruppen sowie Expert:innen mit dem Parlament (inkl. Mandatar:innen, Klubs und Mitarbeiter:innen der Parlamentsdirektion): **zur Gänze erreicht**	Bereich Antisemitismus: **zur Gänze erreicht**
		Bereich Diversität: **zur Gänze erreicht**
		Bereich Barrierefreiheit und Inklusion: **zur Gänze erreicht**
		Bereich Volksgruppen: **zur Gänze erreicht**
	Digitale Transformation: **zur Gänze erreicht**	Umsetzung der Innovationsstrategie: **zur Gänze erreicht**
		Ausbau der Fachinformationen zu aktuellen, parlamentsrelevanten Themen: **zur Gänze erreicht**
	Jubiläumsveranstaltungen 2025: **zur Gänze erreicht**	Veranstaltungen: **zur Gänze erreicht**

Weiterführende Informationen

Jahresbericht des Nationalrates 2025
www.parlament.gv.at/dokument/unterlagen/NR_Jahresbericht_2025_BF.pdf

Strategiebericht 2025 bis 2029
www.bmf.gv.at/dam/jcr:ddbd001e-bee2-49c1-a013-f406cb9d4192/Strategiebericht_2025-2028_2026-2029_Budgetbericht_2025_2026_Beschluss.pdf

Tätigkeitsbericht des Bundesrates 2024/2025
www.parlament.gv.at/dokument/unterlagen/BR_Taetigkeitsbericht_2024-25_0807_FINAL_BF.pdf

Parlamentsrelevante Fachinformationen
www.parlament.gv.at/fachinfos/

Bundesfinanzgesetz 2025
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2025_2026/bfg2025/Bundesfinanzgesetz_2025.pdf

Europäische Kommission „Twinning Projekte"
enlargement.ec.europa.eu/funding-technical-assistance/twinning_en

Präsidentschafts-kanzlei

UG 01

Präsidentschaftskanzlei

Leitbild der Untergliederung

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Wirkungsziel 1

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.



Wirkungsziel 2

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.

Wirkungsziel 1

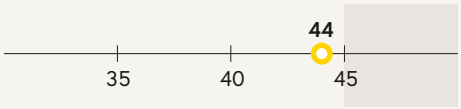
Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-prk-ug-01-w0001/

überwiegend erreicht Gleichstellungsziel

Ergebnis der Evaluierung

01.1.1 Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern. [Anzahl]



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

01.1.1 Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern. [Anzahl]

Tabelle 01.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	45	45	45	45	45	45	45
IST	12	24	38	40	42	44	n.v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine

Die Anzahl der Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungsziels kann Schwankungen unterliegen, die sich vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen durch zusätzliche Termine, Verschiebungen und Absagen von Veranstaltungen ergeben.

Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und Interesse für die Themen dieses Wirkungsziels sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn, sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit der Bevölkerung notwendig, vor allem auch mit solchen Gruppen, die sich in einer besonderen Situation befinden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Kennzahl orientiert sich grundsätzlich am Ist-Zustand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungsziels naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Beispiele für die Kennzahl im Jahr 2025 umfassten Begegnungen des Herrn Bundespräsidenten im Sinne dieses Wirkungszieles durch Teilnahme an bzw. Reden bei Fest- und Gedenkveranstaltungen (z. B. Entsendung des Österreichischen Teams zu den Special Olympics World Winter Games, Veranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentages, Empfang für das Jewish Welcome Service, Schulbesuche, Gespräch mit den Jugendbotschafter:innen anlässlich des Tages der Kinderrechte, Gespräch mit Vertreter:innen des Österreichischen Netzwerks für Zivilgesellschaft).

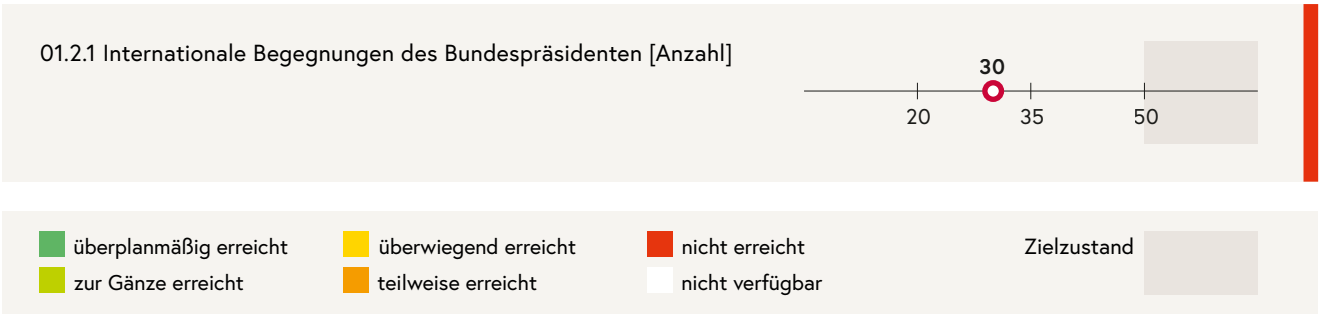
Wirkungsziel 2

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-prk-ug-01-w0002/

nicht erreicht

Ergebnis der Evaluierung



01.2.1 Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten [Anzahl]

Tabelle 01.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	50	50	50	50	50	50	50
IST	12	30	26	29	26	30	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erfassung der Anzahl der Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene im In- und Ausland

Die Anzahl der internationalen Begegnungen im Sinne dieses Wirkungsziels kann Schwankungen unterliegen, die sich vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen durch zusätzliche Termine, Verschiebungen und Absagen von Begegnungsterminen ergeben.

Das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen Entscheidungsträger:innen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene unterstützt und fördert österreichische Interessen und Repräsentant:innen aus den genannten Bereichen in ihren internationalen Aktivitäten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Kennzahl orientiert sich grundsätzlich am Ist-Zustand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungsziels naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Als Beispiele für die Kennzahlen im Jahr 2025 sind zu nennen: Teilnahme 80. Jahrestag Befreiung Konzentrationslager Auschwitz, offizielle Besuche in Finnland, Japan, Südafrika und Litauen, Teilnahme an der UN-Generalversammlung, offizielle Besuche der Staatsspitze der Schweiz, von Albanien, von der Ukraine, von der Bundesrepublik Deutschland.

Maßnahmen

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür), öffentliche Termine etc.: **nicht verfügbar** 	Veranstaltungen (Sensibilisierung,Demokratie und Gleichstellung): **überwiegend erreicht**
2	Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.: **nicht verfügbar**	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten: **nicht erreicht**

Weiterführende Informationen

Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen
www.bundespraesident.at/

Rechnungshof

UG 06
Rechnungshof

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgabe des Rechnungshofes ist das Prüfen und Beraten. Der Rechnungshof überprüft als unabhängiges Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle die Gebarung des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden, der Sozialversicherungsträger, der Kammern und anderer durch Gesetz bestimmter Rechtsträger. Unter Gebarung versteht man alle Handlungen der prüfungsunterworfenen Rechtsträger, die finanzielle oder vermögensrelevante Auswirkungen haben. Der Rechnungshof überprüft im Rahmen seiner Gebarungsüberprüfungen insbesondere, ob die Ressourcen ordnungsgemäß, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden und zeigt Schwachstellen und Verbesserungspotenziale auf. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu stärken, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Er strebt den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer leistungsfähigen, zeitgemäßen und zukunftstauglichen Verwaltung an.

Wirkungsziel 1
Forcierung einer sorgsamen Gebarung und Haushaltsführung

Wirkungsziel 2
Aufzeigen der Notwendigkeit struktureller Reformen

Wirkungsziel 3
Verstärkte Kontrolle von Good Governance

Wirkungsziel 4
Stärkung der (inter-)nationalen Finanzkontrolle

Wirkungsziel 5
Unterstützung von Gleichstellung in der Gesellschaft

Wirkungsziel 1

Forcierung einer sorgsamen Gebarung und Haushaltsführung

überplanmäßig erreicht

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-rh-ug-06-w0001/

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

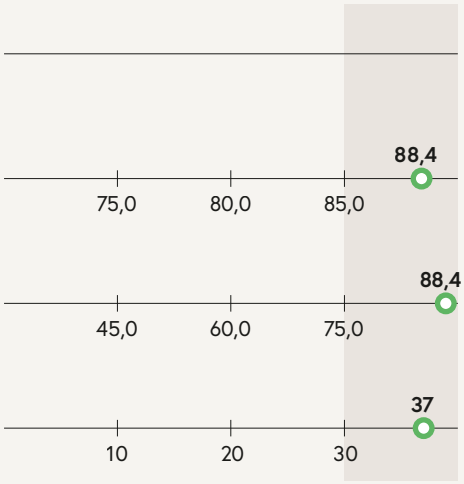
Ergebnis der Evaluierung

06.1.1 Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und der Verständlichkeit der Berichte [%]

06.1.2 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]

06.1.3 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (zwei bis drei Jahre nach Berichtsveröffentlichung) [%]

06.1.4 Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt [Anzahl]



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

06.1.1 Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und der Verständlichkeit der Berichte [%]

Tabelle 06.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥90	n. v.	n. v.	≥90	n. v.	n. v.	≥90
IST	88	n. v.	n. v.	85	n. v.	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage

Im Jahr 2025 fand keine Befragung statt.

Die Befragung aller Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage findet in einem dreijährigen Rhythmus statt, somit wieder im Jahr 2026. Der letzte Istwert basiert auf

der Befragung aus dem Jahr 2023. Die Abgeordneten wurden insbesondere zu drei Themenstellungen befragt: Zufriedenheit mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof, Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte. Bei der letzten Befragung im Jahr 2023 waren 85 % der Abgeordneten mit dem Rechnungshof sehr zufrieden bzw. eher zufrieden. Den höchsten Wert erzielte der Rechnungshof mit 92 % in der Kategorie „Allgemeine Meinung zum Rechnungshof".

06.1.2 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]

Tabelle 06.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥75,0	≥75,0	≥78,0	≥80,0	≥80,0	≥85,0	≥85,0
IST	79,9	86,5	89,1	88,7	83,9	88,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes

Die Wirksamkeit des Rechnungshofes zeigt sich insbesondere in der Umsetzung seiner Empfehlungen. Um seine Wirkung zu messen, aber auch um sie zu verstärken, führt der Rechnungshof ein zweistufiges Verfahren zur Wirkungskontrolle durch. Im ersten Schritt werden alle im Vorjahr veröffentlichten Empfehlungen bei den überprüften Stellen auf ihren Umsetzungsstand nachgefragt. Das Ergebnis der Nachfrage basiert somit ausschließlich auf den Angaben der überprüften Stellen, eine Prüfungshandlung des Rechnungshofes erfolgt dabei nicht. Im Jahr 2025 fragte der Rechnungshof 87 überprüfte Stellen nach dem Umsetzungsstand seiner Empfehlungen des Jahres 2024. Das Ergebnis zeigte, dass von den insgesamt 1.704 bewerteten Empfehlungen 784 umgesetzt und 352 teilweise umgesetzt waren bzw. bei 371 Empfehlungen die Umsetzung zugesagt wurde. Quantitativ ergab sich somit ein hoher Wirkungsgrad von 88,4 %. Der Wirkungsgrad bei den 372 zentralen Empfehlungen lag bei 87,4 %.

06.1.3 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (zwei bis drei Jahre nach Berichtsveröffentlichung) [%]

Tabelle 06.1.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥80,0	≥80,0	≥80,0	≥80,0	≥80,0	≥75,0	≥80,0
IST	75,0	80,3	87,3	69,6	68,2	88,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen, die im Rahmen einer Follow–up–Überprüfung durch den Rechnungshof überprüft wurden

In einem zweiten Schritt überzeugt sich der Rechnungshof bei den überprüften Stellen vor Ort im Rahmen von „Follow-up-Überprüfungen“ von der Umsetzung ausgewählter Empfehlungen. Die Follow-up-Überprüfungen sind für den Rechnungshof sehr wichtig, verstärkt er doch – durch das nochmalige Verfolgen seiner Empfehlungen – seine Wirkung. Zur Erreichung des Wirkungsindikators ist der Rechnungshof auf das Handeln der überprüften Stellen angewiesen, weil diesen die Umsetzung der Empfehlungen obliegt. Im Rahmen von sieben Follow-up-Überprüfungen beurteilte der Rechnungshof im Jahr 2025 die Umsetzung von insgesamt 129 Empfehlungen selbst und kam dabei auf einen Wirkungsgrad von 88,4 %.

06.1.4 Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt [Anzahl]

Tabelle 06.1.4

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥40	≥35	≥30	≥35	≥35	≥30	≥30
IST	37	37	32	27	28	37	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte zum Prüfungsschwerpunkt

Der Rechnungshof setzte sich einen neuen mittelfristigen Prüfungsschwerpunkt für die Jahre 2025 bis 2028. Dieser lautet: „Vertrauen in den Staat. Wie zukunftstauglich ist die öffentliche Verwaltung in Österreich?“. Von den insgesamt 63 veröffentlichten Berichten fielen mit 37 Berichten deutlich mehr als die Hälfte in einen Prüfungsschwerpunkt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Österreich steht vor neuen Herausforderungen, die eine leistungsfähige, zeitgemäße und zukunftstaugliche Verwaltung verlangen. Eine sorgsame Gebarung und Haushaltsführung basieren in Zeiten knapper öffentlicher Mittel auf einem sparsamen, effizienten und wirksamen Verwaltungshandeln sowie auf gezielten Maßnahmen, die direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen, nachhaltig im Sinne einer Generationengerechtigkeit wirken und auch zukunftstauglich sind. Das Potenzial für Einsparungen identifiziert der Rechnungshof in seinen Prüfungen.

Der Rechnungshof als objektives und unabhängiges Kontrollorgan ist stetig bestrebt, die Abgeordneten der Allgemeinen Vertretungskörper und die überprüften Stellen mit seinen Berichten qualitativ hochwertig zu informieren und wirkungsvoll zu beraten sowie Transparenz zu relevanten Themenstellungen für die interessierte Öffentlichkeit zu schaffen. Der Rechnungshof prüft als unabhängiges Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle die Gebarung von Bund, Ländern, Gemeindeverbänden, Gemeinden und deren Unternehmungen, von Sozialversicherungsträgern, Kammern und von anderen durch Gesetze bestimmte Rechtsträger.

Im Jahr 2025 veröffentlichte der Rechnungshof 63 Berichte.

Den mittelfristigen Prüfungsschwerpunkt definierte der Rechnungshof seit dem Jahr 2025 wie folgt: „Vertrauen in den Staat. Wie zukunftstauglich ist die Verwaltung in Österreich?“. Vertrauen ist die Grundvoraussetzung für eine stabile Demokratie. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich darauf verlassen können, dass sämtliche Institutionen

und Organisationseinheiten des Staates stabil und krisenfest agieren und die Institutionen die ihnen anvertrauten und übertragenen Aufgaben gut und richtig erfüllen. Zum davor geltenden Prüfungsschwerpunkt „Next Generation Austria. Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden?“ veröffentlichte der Rechnungshof 2025 beispielsweise „Erdgas – Versorgungssicherheit“, „Vorbereitung auf den Blackout-Fall“, „Lehrpersonaleinsatz“, „Künstliche Intelligenz in der Bundesverwaltung“ und „Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan“.

Nicht nur mit seinen Prüfberichten, sondern auch mit seinen weiteren Berichten, wie etwa dem Bundesrechnungsabschluss oder dem Bericht zum Nachfrageverfahren forciert der Rechnungshof eine sorgsame Gebarung und Haushaltsführung bei der öffentlichen Hand.

Neben den 63 veröffentlichten Berichten, die auch Berichte zu umfangreichen Sonderprüfungen umfassten, zählten ressourcen- und zeitintensive Sonderaufgaben zu den wesentlichen Tätigkeiten des Rechnungshofes.

Der Rechnungshof trägt mit der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses maßgeblich zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung im Bund bei. Dieser stellt die finanzielle Situation des Bundes im jeweiligen Vorjahr dar, ebenso wie die mittelfristigen Entwicklungen im Bundeshaushalt und gibt Auskunft über den Stand der Finanzschulden. Der Rechnungshof legt den Bundesrechnungsabschluss jährlich dem Budgetausschuss im Nationalrat zeitgerecht vor den Budgetverhandlungen für das Folgejahr vor und die Präsidentin des Rechnungshofes erläutert diesen. Zur Forcierung der ordnungsgemäßen Haushaltsführung überprüfte der Rechnungshof auch im Jahr 2025 die Abschlussrechnungen und gab wiederum Empfehlungen zur Verbesserung der Ordnungsmäßigkeit ab.

Alle Urkunden über Finanzschulden, aus denen sich eine Verpflichtung des Bundes ergibt, sind von der Präsidentin des Rechnungshofes gegenzuzeichnen. Dies führt dazu, dass der Rechnungshof die Finanzschuldengebarung des Bundes laufend monitort. Die Anzahl der Gegenzeichnungen von Finanzschulden durch die Präsidentin lag im Jahr 2025 bei 173.

Der Rechnungshof nimmt im Zuge von Begutachtungsverfahren regelmäßig zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen Stellung, wobei er insbesondere die finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte sowie die Umsetzung seiner Empfehlungen beurteilt. Darüber hinaus bewertet er, ob geplante Maßnahmen für das staatliche Handeln zweckmäßig und effizient erscheinen und zu Verbesserungen in Prozessabläufen führen. Der Rechnungshof erhielt im Jahr 2025 insgesamt 144 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Bundesverwaltung zur Stellungnahme. Das Parlament, die Österreichische Ärztekammer, die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria und die Gesundheitsplanungs GmbH übermittelten dem Rechnungshof insgesamt 25 Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfe mit dem Ersuchen um Begutachtung. Von den Ländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Wien bekam der Rechnungshof im Jahr 2025 insgesamt 99 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zur Stellungnahme.

Mit einer zweistufigen Wirkungskontrolle verfolgt der Rechnungshof die Umsetzung seiner Empfehlungen. Im Jahr 2025 fragte er im Rahmen des Nachfrageverfahrens 87 überprüfte Stellen nach dem Umsetzungsstand seiner Empfehlungen des Jahres 2024. Quantitativ zeigte sich ein hoher Wirkungsgrad von 88,4 % (umgesetzt, teilweise umgesetzt und zugesagt). Damit insbesondere Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger einen raschen Überblick über erzielte Wirkungen des Rechnungshofes, aber auch über offene Handlungspotenziale gewinnen können, führte der Rechnungshof eine qualitative Analyse durch. Die Basis für die qualitative Auswertung bildeten vor allem die insgesamt 372 zentralen Empfehlungen in den Berichten des Jahres 2024 bzw. die Rückmeldungen der überprüften Stellen zu den bisher gesetzten Umsetzungsschritten. Mit dieser inhaltlichen Auseinandersetzung zeigte der Rechnungshof für einige wesentliche Themenbereiche (z. B. Arbeitsmarkt, IT-Sicherheit, Klimaschutz, Risiken im Bankenbereich, Gleichstellung

und Diversität) transparent auf, welche zentralen Empfehlungen in welcher Form umgesetzt und welche noch nicht in Angriff genommen wurden. Im Rahmen von sieben Follow-up-Überprüfungen im Jahr 2025 beurteilte der Rechnungshof die Umsetzung von insgesamt 129 Empfehlungen im Rahmen einer Überprüfung vor Ort selbst und kam dabei auf einen Wirkungsgrad von ebenfalls 88,4 %. Zur besseren Nachverfolgung der Entwicklung stellt der Rechnungshof in seinen Follow-up-Berichten auch das Ergebnis aus dem Nachfrageverfahren tabellarisch dar.

Durch seine Prüftätigkeit bzw. mittels seiner auf Basis der Berichte erfolgten Beratung der Allgemeinen Vertretungskörper und der überprüften Stellen forciert der Rechnungshof eine sorgsame Gebarung und Haushaltsführung und trägt damit zum Aufbau von leistungsfähigen Institutionen und zur Transparenz im Handeln vor allem der überprüften Stellen wesentlich bei (Ziel 16.6 der SDG).

Wirkungsziel 2

Aufzeigen der Notwendigkeit struktureller Reformen

teilweise erreicht

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-rh-ug-06-w0002/

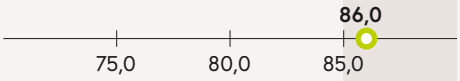
16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

06.2.1 Veröffentlichte Berichte zu Querschnittsprüfungen [Anzahl]



06.2.2 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen der Querschnittsprüfungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

06.2.1 Veröffentlichte Berichte zu Querschnittsprüfungen [Anzahl]

Tabelle 06.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥18	≥18	≥16	≥16	≥16	≥16	≥16
IST	16	11	14	11	17	13	n. v.
Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte zu Querschnittsprüfungen

Querschnittsprüfungen sind vergleichende Gebarungsüberprüfungen, die mit einem deutlichen Mehrwert durch das Aufzeigen von strukturellen Defiziten verbunden sind. Es handelt sich um große, ressourcenintensive Prüfungen mit hohem Nutzen durch das Ableiten von Benchmarks. Als Beispiel führt der Rechnungshof seinen Bericht „Nebentätigkeiten und Nebenbeschäftigungen“ (Reihe Bund 2025/19 u. a.) an, welcher Bundesländer und die Bundesebene umfasste. Im Jahr 2025 konnte der Rechnungshof seinen ambitionierten Zielwert bei der Anzahl an veröffentlichten Querschnittsprüfungen zwar nicht erreichen, jedoch die Gesamtanzahl an veröffentlichten Berichten steigern.

06.2.2 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen der Querschnittsprüfungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]

Tabelle 06.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥ 85,0	≥ 85,0
IST	n. v.	87,0	86,0	89,0	82,1	86,0	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen der Querschnittsprüfungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes

Es handelt sich hierbei um eine neue, seit dem Jahr 2025 geltende Kennzahl. Istwerte konnten ab dem Jahr 2021 erhoben werden. Im Jahr 2025 bewertete der Rechnungshof im Rahmen des Nachfrageverfahrens 856 Empfehlungen aus 17 Querschnittsprüfungen. Davon waren 393 Empfehlungen umgesetzt, 160 teilweise umgesetzt und 183 zugesagt. Somit beträgt der Wirkungsgrad 86 %.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof ist bestrebt, eine gesamtstaatliche Sicht auf die öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. Das Auseinanderfallen von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung sowie eine Zersplitterung von Kompetenzen sind Ursachen für Doppelgleisigkeiten, Ineffizienzen und unklare Verantwortlichkeiten. Um den Herausforderungen der Sicherstellung eines nachhaltig ausgeglichenen Haushaltes, der Erwartung stetig steigender Ausgaben aufgrund der prognostizierten demografischen Entwicklung sowie der ansteigenden Gesundheits- und Pflegeausgaben zu begegnen, ist der Rechnungshof weiterhin bemüht, strukturelle Mängel bestehender Systeme, Risiken und Fehlentwicklungen sowie Einsparungs- bzw. Optimierungspotenziale in und zwischen Gebietskörperschaften aufzuzeigen. Er nutzt daher seine in den Gebarungsüberprüfungen gewonnene Expertise über den effizienten und effektiven Einsatz öffentlicher Mittel, berät die allgemeinen Vertretungskörper sowie die überprüften Stellen und empfiehlt zukunftsgerichtete Lösungsansätze.

Deshalb prüft der Rechnungshof seit jeher insbesondere Bereiche mit hohen Ausgaben, wie z. B. Gesundheit, Pflege, Bildung, Förderungen und Vergaben. Insgesamt 13 ressourcenintensive Querschnittsprüfungen im Jahr 2025 (z. B. „Flächen für Strom aus erneuerbaren Energieträgern“, „Extremwetterschäden in Österreich“, „Sicheres Internet für Schülerinnen und Schüler“, „Aufsicht über Gemeindeverbände in Niederösterreich und Tirol“) sorgten für Transparenz hinsichtlich der Qualität der Leistungserbringung, des Mitteleinsatzes, der Bedarfsorientierung und der Wirkung.

Im Rahmen von Gebarungsüberprüfungen beleuchtet der Rechnungshof – neben den seiner Kontrolle unterliegenden Stellen auf Bundesebene – auch regelmäßig die Verwendung öffentlicher Mittel auf Länderebene sowie die Zusammenarbeit mit den Bundesdienststellen. Letzteres insbesondere bei der Durchführung von Querschnittsprüfungen. Dabei gelangt er zu Feststellungen und Empfehlungen, die auch für jene Länder relevant sein können, die nicht in die Prüfungen einbezogen waren. Zur Erhöhung des Mehrwertes seiner Aussagen stellte der Rechnungshof für die Ebenen der Länder und Gemeinden jene Feststellungen und Empfehlungen aus dem Jahr 2025 in seinem Tätigkeitsbericht 2025 transparent dar und trägt somit zu einem gemeinsamen Verständnis in der Aufgabenwahrnehmung bei.

Das Aufzeigen der Notwendigkeit struktureller Reformen verbessert die Leistungsfähigkeit öffentlicher Institutionen im Allgemeinen. Der Rechnungshof trägt damit zu deren Transparenz bzw. zur Sicherstellung deren Rechenschaftspflicht bei (Ziel 16.6 der SDG).

Wirkungsziel 3

Verstärkte Kontrolle von Good Governance

zur Gänze erreicht

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-rh-ug-06-w0003/

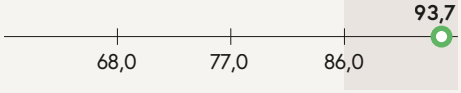
16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

06.3.1 Veröffentlichte Berichte mit Compliance-/Anti-Korruptions-Aspekten bzw. das Interne Kontrollsystem (IKS) betreffend [Anzahl]



06.3.2 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Compliance-/Anti-Korruptions-/IKS-Aspekten auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

06.3.1 Veröffentlichte Berichte mit Compliance-/Anti-Korruptions-Aspekten bzw. das Interne Kontrollsystem (IKS) betreffend [Anzahl]

Tabelle 06.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥35	≥35
IST	n. v.	n. v.	n. v.	33	34	48	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte, die mindestens eine Feststellung/Empfehlung zu Compliance-/Anti-Korruptions-Aspekten bzw. das IKS betreffend enthalten

Es handelt sich hierbei um eine neue, seit dem Jahr 2025 geltende Kennzahl. Istwerte konnten ab dem Jahr 2023 erhoben werden. Diese Kennzahl weist die Anzahl an Berichten aus, die mindestens eine Feststellung/Empfehlung zu einem der folgenden Themen enthalten: Strategie und Steuerung, Aufsichts- und Kontrollsysteme (insb. Vier-Augen-Prinzip), Verhaltensstandards (insb. Interessenkonflikte, Verbot der Geschenkannahme, Nebenbeschäftigungen), Transparenz und Dokumentation sowie spezifische Compliance-Risiken, wie z. B. bei Besetzungen von Führungspositionen und Vergaben/Beschaffungen. Der Rechnungshof weist in Bezug auf den im Vergleich zu den Vorjahren hohen Istwert im Jahr 2025 auf seinen Complianceschwerpunkt beim Prüfen hin. Als Beispiele führt der Rechnungshof seine Berichte „Nebentätigkeiten und Nebenbeschäftigungen“ (Bund 2015/19) und „Projekt Koralmbahn“ (Bund 2025/14) an.

06.3.2 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Compliance-/Anti-Korruptions-/IKS-Aspekten auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]

Tabelle 06.3.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥ 86,0	≥ 88,0
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	86,3	93,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen mit Compliance-/Anti-Korruptions-/IKS-Aspekten auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes

Es handelt sich hierbei um eine neue, ab dem Jahr 2025 geltende Wirkungskennzahl. Istwerte konnten ab dem Jahr 2024 erhoben werden. Im Jahr 2025 bewertete der Rechnungshof im Rahmen des Nachfrageverfahrens 239 Empfehlungen diese Aspekte betreffend. Davon waren 141 Empfehlungen umgesetzt, 38 teilweise umgesetzt und 45 zugesagt. Im Jahr 2025 konnte ein ungewohnt hoher Wirkungsgrad von 93,7 % erreicht werden. Der Rechnungshof wird die Entwicklung beobachten und bei Bedarf den Zielwert anpassen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Korruption, Misswirtschaft und eigennütziges, auf den persönlichen Vorteil ausgerichtetes Handeln schädigen den Wirtschaftsstandort und untergraben die Wirksamkeit des staatlichen Handelns. Mit der Veröffentlichung seiner Berichte schärft der Rechnungshof das Bewusstsein für Compliance im öffentlichen Sektor. Er schafft damit Nachvollziehbarkeit und Transparenz, die wesentliche Grundlagen für das Vertrauen der in Österreich lebenden Menschen in eine objektive, sachliche und regelbasierte Aufgabenerbringung durch die öffentliche Hand sind.

Die Themen Korruptionsprävention, Risikomanagement, Einhaltung gesetzlicher und sonstiger Vorgaben, funktionierende interne Kontrollsysteme und Aufzeigen von Interessenkonflikten stehen nach wie vor im Zentrum der Tätigkeit des Rechnungshofes. Mehr als die Hälfte seiner Berichte befasste sich mit diesen Themen. Die externe öffentliche Finanzkontrolle trägt hinsichtlich Transparenz und Rechenschaftspflicht eine große Verantwortung.

Im Jänner 2023 trat eine Parteiengesetz-Novelle in Kraft, die dem Rechnungshof zusätzliche Aufgaben übertrug und im Jahr 2025 in vollem Umfang zur Anwendung kam: die Kontrolle der wesentlich erweiterten Rechenschaftsberichte 2023 und – aufgrund der Europawahl 2024 und der Nationalratswahl 2024 – die Kontrolle der Wahlwerbungsaufwendungen der Parteien. Der Rechnungshof hatte somit im Jahr 2025 insgesamt 22 Berichte zu kontrollieren: zehn Rechenschaftsberichte, fünf Wahlwerbungsberichte zur Europawahl und sieben Wahlwerbungsberichte zur Nationalratswahl.

Die Parteien hatten dem Rechnungshof Meldungen über die eingelangten Einzelspenden von mehr als 170 Euro zu übermitteln von denen er alle von mehr als 560 Euro zu veröffentlichen hatte. Im Jahr 2025 veröffentlichte der Rechnungshof von sieben Parteien insgesamt 108 Spenden. Zusätzlich hatte er gemäß Parteiengesetz unzulässige Spenden aus dem Jahr 2024 in der Höhe von 5.067,89 Euro an mildtätige oder wissenschaftliche Einrichtungen weitergeleitet.

Auch hinsichtlich des Medientransparenzgesetzes sowie des Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetzes kommen dem Rechnungshof Aufgaben zu, durch die die Transparenz beim Handeln der öffentlichen Hand und bei deren Organen bzw. bei den Regierungsmitgliedern auf Bundes- und Landesebene sowie bei den Staatssekretärinnen und Staatssekretären verbessert werden soll.

Eine Maßnahme zur Stärkung der präventiven Wirkung des Rechnungshofes ist das Durchführen von Stichprobenprüfungen. Bereits die Erwartung einer potenziellen Überprüfung durch den Rechnungshof soll Organisationen jeder Größenordnung dazu veranlassen, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu handeln. Diese nicht messbare Wirkung operationalisiert und verstärkt der Rechnungshof durch jährliche Stichprobenprüfungen bei Stellen, die von einer rein am Gebarungsvolumen orientierten Auswahl nicht betroffen wären.

Mit diesem Wirkungsziel unterstützt der Rechnungshof das wichtigste Ziel aus Sicht der Rechnungshöfe, das Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen 16, das Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen einfordert. Konkret betrifft dies auch das Unterziel 16.5 „Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren“.

Wirkungsziel 4

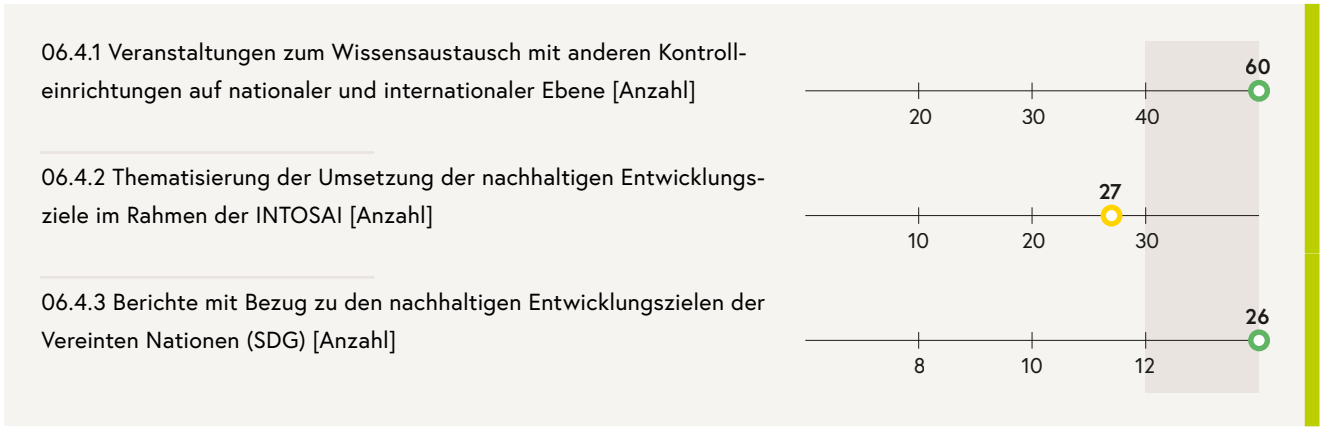
Stärkung der (inter-)nationalen Finanzkontrolle

zur Gänze erreicht

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-rh-ug-06-w0004/

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung



06.4.1 Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene [Anzahl]

Tabelle 06.4.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥20	≥20	≥20	≥20	≥30	≥40	≥40
IST	9	39	38	45	47	60	n.v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl an Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen

Im Jahr 2025 konnte der Rechnungshof den Zielwert mit 60 Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen wieder deutlich überschreiten und verfolgt ab dem Jahr 2027 einen höheren Zielwert. Beispielhaft werden der XXV. INCOSAI in Ägypten im Oktober 2025 und die Fachtagung der Bauprüfer*innen österreichischer Kontrolleinrichtungen im Juni 2025 in Wien angeführt. Die hohe Anzahl an Veranstaltungen ergab sich insbesondere auch durch Wissenstransfer zu relevanten Prüfthemen zwischen Obersten Rechnungskontrollbehörden. Mehrere Veranstaltungen haben virtuell stattgefunden. Die Möglichkeit zum virtuellen Austausch hat sich positiv und förderlich auf die Anzahl der Veranstaltungen zum Wissensaustausch ausgewirkt.

06.4.2 Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI [Anzahl]

Tabelle 06.4.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≥40	≥40	≥40	≥30	≥30	≥30	≥30
IST	16	23	24	20	20	27	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl an INTOSAI-Veranstaltungen, an denen der Rechnungshof teilnimmt und in welchen das Thema der nachhaltigen Entwicklungsziele behandelt wird

Da dem Rechnungshof die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ein besonderes Anliegen ist, ist er weiterhin bestrebt, an diesbezüglichen Veranstaltungen teilzunehmen und Bewusstsein für die wichtige Rolle von Obersten Rechnungskontrollbehörden im Bezug auf die Verfolgung der nachhaltigen Entwicklungsziele zu schaffen.

06.4.3 Berichte mit Bezug zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDG) [Anzahl]

Tabelle 06.4.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥10	≥10	≥12	≥12
IST	n. v.	14	13	8	13	26	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte mit SDG-Bezug

Der Rechnungshof ist bestrebt, seinen Beitrag zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen zu leisten. Mit 26 Berichten mit Bezug zu den Zielen konnte er seinen Zielwert überplanmäßig erreichen, weil er die Thematik verstärkt in seinen Berichten behandelt. Eine bloße Zuordnung aller Berichte zu einzelnen SDGs findet sich im Tätigkeitsbericht 2025.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

In Österreich und international besteht ein wirkungsvolles Netz der öffentlichen Finanzkontrolle, das zur bestmöglichen Wahrnehmung der Kontrollaufgaben laufend gepflegt werden muss. Dem Rechnungshof als oberstem Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich und als Generalsekretariat der INTOSAI kommt dabei eine hohe Verantwortung zu. Ein besonderes Anliegen ist ihm in diesem Zusammenhang die Stärkung der Unabhängigkeit der Kontrolleinrichtungen.

Die Zusammenarbeit erfolgt mittels internationaler, multi- oder bilateraler Treffen und Veranstaltungen bzw. innerhalb von internationalen Arbeitsgruppen.

Seit der Gründung der INTOSAI findet alle drei Jahre der INTOSAI-Kongress (INCOSAI) statt, der das oberste Organ der Organisation ist. 2025 wurde der XXV. INCOSAI in Sharm El Sheikh, Ägypten, ausgerichtet und stand im Zeichen der Hauptthemen „Die Rolle von ORKB bei der Prüfung des Regierungshandelns und der Zentralbanken

in Finanz- und Wirtschaftskrisen“ und „Einsatz von KI-Verfahren im Prüfwesen“. Rund 700 Vertreterinnen und Vertreter von Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) nahmen daran teil.

Auch auf europäischer Ebene fanden 2025 Kooperationen und Vernetzungstreffen statt: Im Mai 2025 begrüßte der Rechnungshof die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Rechnungshöfe auf Bundes- und Länderebene zu einer gemeinsam mit dem Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt ausgerichteten Konferenz in Wien.

Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Polens fand im Juni 2025 eine hochrangig besetzte Konferenz unter dem Titel „Security of EU Countries from the perspective of Supreme Audit Institutions” statt. Rechnungshof-Präsidentinnen und -Präsidenten sowie Vertreterinnen und Vertreter aus 27 europäischen Staaten, des Europäischen Rechnungshofes und internationaler Organisationen (wie INTERPOL, NATO und OECD) nahmen teil.

Im November 2025 trafen sich die Präsidentinnen und Präsidenten der ORKB der EU-Mitgliedstaaten zu ihrem jährlichen Treffen – dem Kontaktausschuss – auf Malta. Zentrales Thema des Treffens war „Wettbewerbsfähigkeit der EU – eine strategische Herausforderung für die EU und ihre Mitgliedstaaten“.

Ein regelmäßiger Austausch findet auch in Arbeitsgruppen oder auf bilateraler Ebene zu globalen Trends und Entwicklungen statt, etwa zu Umweltprüfungen, IT-Prüfungen, zu Künstlicher Intelligenz und Korruptionsbekämpfung.

Auf internationaler Ebene wirkt der Rechnungshof außerdem immer wieder bei der Überprüfung anderer ORKB im Rahmen von Peer Reviews mit. Er nimmt auch bei externen Überprüfungen von internationalen Institutionen teil, und zwar durch die Ausübung von Prüfmandaten für Rechnungsabschlüsse von internationalen Organisationen. Der Rechnungshof Österreich ist nunmehr bereits das dritte Jahr in Folge mit dem Mandat der jährlichen Abschlussprüfung der OSZE betraut. Damit leistet der Rechnungshof seinen Beitrag zum österreichischen Amtssitz der OSZE und unterstützt deren Handlungsfähigkeit als internationale Organisation.

Im Jahr 2025 hat sich der Rechnungshof selbst einer Peer Review unterzogen. Prüferinnen und Prüfer des deutschen Bundesrechnungshofes sowie des National Audit Office des Vereinigten Königreichs beurteilten dabei insbesondere den Prüfungsprozess des Rechnungshofes hinsichtlich Optimierungspotenzial und der Einhaltung internationaler Standards. Die Peers stellten dem Rechnungshof ein sehr gutes Zeugnis aus und zeigten auch Optimierungspotenziale auf. Der Rechnungshof ist bestrebt, diese Empfehlungen im Sinne der kontinuierlichen Weiterentwicklung umzusetzen.

Zur Förderung der Unabhängigkeit von ORKB arbeitete das INTOSAI Generalsekretariat eng mit der INTOSAI Entwicklungsinitiative zusammen. Diese hat einen Krisenreaktionsmechanismus für den Fall von Bedrohungen der Unabhängigkeit von ORKB entwickelt. Für die Umsetzung der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) hat das INTOSAI Generalsekretariat die Rolle einer Informations- und Koordinierungsplattform inne. Neben der Teilnahme an der SDG 16-Konferenz in New York im Mai 2025 wurde auch ein INTOSAI Side Event beim High Level Political Forum on Sustainable Development im Juli 2025, ebenfalls in New York, ausgerichtet.

Für den Rechnungshof hat die Umsetzung der SDG einen hohen Stellenwert. Im Jahr 2025 legte er dazu zahlreiche Berichte mit relevanten Bürgerthemen vor, wie z. B. Umwelt und Klimaschutz, Arbeitsmarkt, Gleichstellung und Diversität, Digitalisierung und Compliance.

Der dreisemestrige Universitätslehrgang Public Auditing ist die gemeinsame Grundausbildung für die Institutionen der externen öffentlichen Finanzkontrolle. Er wird vom Rechnungshof in Kooperation mit der WU Executive Academy sowie den Landesrechnungshöfen und dem Stadtrechnungshof Wien angeboten. Dieser im Jahr 2025

bereits zum neunten Mal durchgeführte Lehrgang trägt wesentlich zum Ziel einer besseren Vernetzung und Kooperation sowie einer einheitlichen Prüfmethodik bei und führt damit zu einer starken öffentlichen Finanzkontrolle und letztendlich zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit.

Die Stärkung der Finanzkontrolle und die dazu nötige Zusammenarbeit mit anderen Kontrolleinrichtungen erhöhen die Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des Rechnungshofes und der mit ihm kooperierenden Institutionen (Ziel 16.6 der SDG).

Wirkungsziel 5

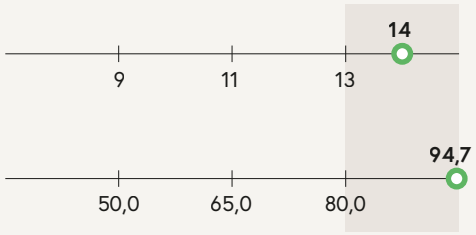
Unterstützung von Gleichstellung in der Gesellschaft

überplanmäßig erreicht Gleichstellungsziel

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-rh-ug-06-w0005/

Ergebnis der Evaluierung

06.5.1 Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit [Anzahl]



06.5.2 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]

überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

06.5.1 Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit [Anzahl]

Tabelle 06.5.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥13	≥13
IST	n. v.	19	11	13	12	14	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte mit Gleichstellungs– und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit

06.5.1 (2024): Der Istzustand wurde am 4.5.2026 geändert. Erstmalige Erfassung!

Es handelt sich hierbei um eine neue, seit dem Jahr 2025 geltende Kennzahl, welche die Anzahl der Berichte ausweist, die mindestens eine Feststellung/Empfehlung zu einem der genannten Themen enthalten. Istwerte konnten ab dem Jahr 2023 erhoben werden.

06.5.2 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]

Tabelle 06.5.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	≥75,0	≥75,0	≥80,0	≥80,0	≥80,0	≥80,0
IST	79,0	66,7	76,5	92,0	79,6	94,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes

Der Rechnungshof ist bestrebt, den Wirkungsgrad durch die Umsetzung seiner abgegebenen Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten zu erhöhen und wertet diese gesondert aus. Im Jahr 2025 bewertete der Rechnungshof im Rahmen des Nachfrageverfahrens 38 Empfehlungen. Davon waren 19 Empfehlungen umgesetzt, sieben teilweise umgesetzt und zehn zugesagt. Somit konnte in diesem Bereich ein sehr hoher Wirkungsgrad von 94,7 % erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof ist bestrebt, mit seinen Berichten die Transparenz über die Themen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Diversität zu erhöhen und auf bestehende, sachlich nicht gerechtfertigte Unterschiede bzw. Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern hinzuweisen. Dazu zeigt er Handlungspotenziale bei der Erreichung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern und bei der Berücksichtigung der vielfältigen Bedürfnisse von Menschen unterschiedlicher Generationen, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund auf.

Im Jahr 2025 enthielten 14 Berichte des Rechnungshofes Ausführungen zu den Themen Gleichstellung oder Diversität. Er tätigte Aussagen und Empfehlungen insbesondere zu bestehenden Einkommensunterschieden, zu dem nach wie vor geringem Anteil an Frauen in Führungspositionen sowie zur Barrierefreiheit und veröffentlichte dazu unter anderem die Berichte „Landeshauptstadt Salzburg“, „RTR – Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH“, „Barrierefreies Arbeiten und Studieren an Universitäten; Follow-up-Überprüfung“ und „Batterieforschung“. Sämtliche Berichte des Rechnungshofes befinden sich vollumfänglich auf seiner Homepage. Durch den einfachen Zugang zu seinen Berichten für die interessierte Öffentlichkeit erhöht der Rechnungshof die Transparenz in diesen Themenbereichen.

Den Bericht „Durchschnittliche Einkommen und zusätzliche Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes 2023 und 2024“ legte der Rechnungshof gemäß seiner verfassungsrechtlichen Berichtspflicht im Dezember 2025 dem Nationalrat vor. Er enthält die durchschnittlichen Einkommen der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie aller Beschäftigten in staatsnahen Unternehmen und von Unternehmen und Einrichtungen des Bundes, die seiner Kontrolle unterliegen. Es zeigten sich geringfügige Verbesserungen seit 2021 beim Frauenanteil in Vorständen bzw. Geschäftsführung (+3,8 Prozentpunkte auf 27,2 %) und Aufsichtsräten (+3,2 Prozentpunkte auf 38,8 %), wobei der Gesamtfrauenanteil nach wie vor gering ist. Darüber hinaus wies der Rechnungshof erneut

auf bestehende Gender Pay Gaps hin. Der Rechnungshof stellt dazu auch interaktive Grafiken zur Verfügung, bei denen entsprechend den individuellen Interessen eine Auswahl für die Darstellung getroffen werden kann.

Auf Basis seiner Prüffeststellungen erarbeitete der Rechnungshof auch qualitative Aussagen zur Umsetzung seiner Empfehlungen zur Gleichstellung und zur Diversität, die in seinem Tätigkeitsbericht und im Bericht zum Nachfrageverfahren veröffentlicht wurden. Mit jenen Empfehlungen aus dem Jahr 2024, die der Auswertung des Nachfrageverfahrens 2025 zugrunde lagen, erreichte er gemäß Angaben der überprüften Stellen einen sehr hohen Wirkungsgrad von 94,7 %.

Die Unterstützung von Gleichstellung in der Gesellschaft trägt zur Verminderung von Diskriminierungen und zur Förderung bzw. Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, unterschiedlichen Generationen, Menschen mit Behinderungen an anderen Bevölkerungsgruppen bei und damit zu den Nachhaltigkeitszielen 10 „Weniger Ungleichheiten“ und 5 „Geschlechtergleichstellung“.

Der Rechnungshof trägt als unabhängiges oberstes Kontrollorgan zur Umsetzung des SDG 5.c „Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken.“ bei. Er überprüft auf allen Gebietskörperschaftsebenen zahlreiche Themenbereiche und gibt Empfehlungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ab.

Maßnahmen

Globalbudget 06.01 Rechnungshof

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Qualitative Auswertung der noch offenen Handlungspotenziale für eine sorgsame Gebarung und Haushaltsführung auf Basis des Ergebnisses des Nachfrageverfahrens: **zur Gänze erreicht**	Erstellung einer qualitativen Auswertung: **zur Gänze erreicht**
2	Beibehalten der hohen Anzahl von Querschnittsprüfungen, insbesondere auch, um erforderliche strukturelle Reformen aufzuzeigen: **teilweise erreicht**	Veröffentlichte Berichte zu Querschnittsprüfungen: **nicht erreicht**
3	Durchführen von Stichprobenprüfungen, um die präventive Wirkung des Rechnungshofes zu stärken: **zur Gänze erreicht**	geplante Stichprobenprüfungen im Prüfungsprogramm: **zur Gänze erreicht**
4	Vorbereitung und Durchführung vom INTOSAI-Kongress (INCOSAI): **zur Gänze erreicht**	Durchführung des INCOSAI: **zur Gänze erreicht**
5	Erstellung des Berichtes über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes (Einkommensbericht): **zur Gänze erreicht**	Erstellung des Berichtes: **zur Gänze erreicht**

Weiterführende Informationen

Der Rechnungshof

www.rechnungshof.gv.at

Öffentliche Kontrolle in Österreich

www.kontrolle.gv.at

Verfassungs-gerichtshof

UG 03
Verfassungsgerichtshof

Leitbild der Untergliederung

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Wirkungsziel 1

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Wirkungsziel 2

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Wirkungsziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wirkungsziel 1

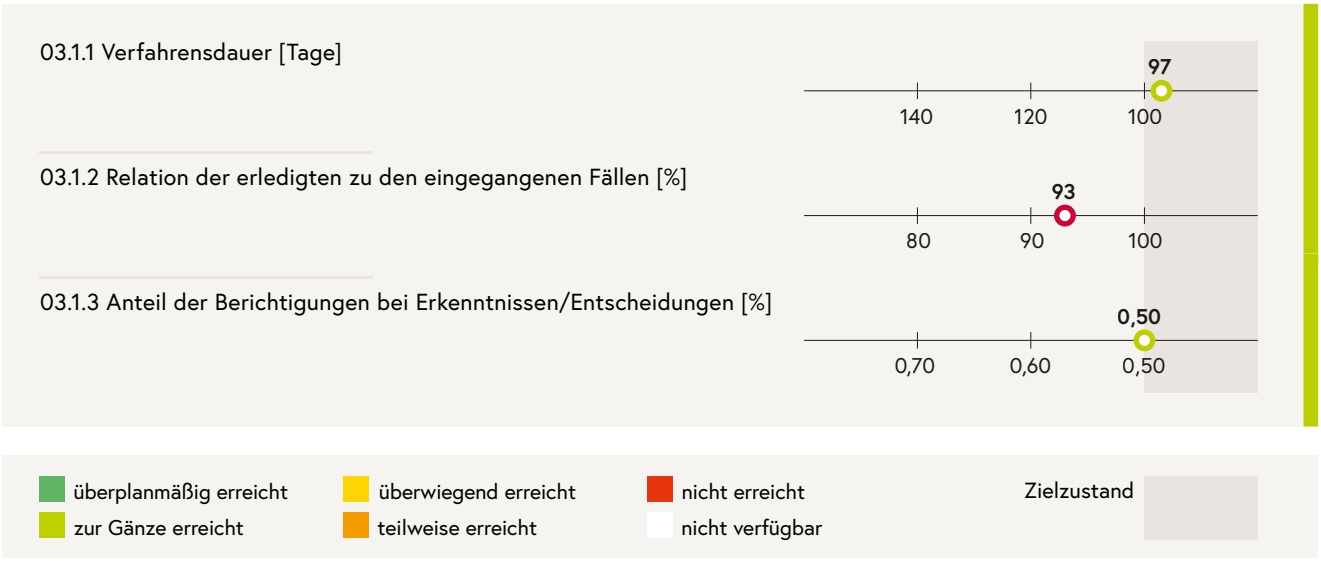
Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

zur Gänze erreicht

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-vfgh-ug-03-w0001/

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung



03.1.1 Verfahrensdauer [Tage]

Tabelle 03.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	140	140	140	125	125	100	100
IST	115	118	138	95	128	97	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung

Im Berichtsjahr konnte der Zielwert mit einer durchschnittlichen Erledigungsdauer von 97 Tagen unterschritten werden. Begründet wird dies einerseits mit der Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes und im Besonderen die Motivation und das überaus hohe Engagement der fachlich hochqualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Der vergleichsweise hohe Wert im Jahr 2024 lässt sich durch ungeplante Personalabgänge erklären und konnte 2025 wieder kompensiert werden.

03.1.2 Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen [%]

Tabelle 03.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	103	99	106	103	99	93	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der im Kalenderjahr erledigten Fälle durch die Anzahl der eingegangenen Fälle in Prozent

Im Geschäftsjahr 2025 standen 4784 neue anhängig gewordene Verfahren gegenüber 4431 abgeschlossenen Verfahren. Die vergleichsweise geringfügig niedrige Abschlussrate von Verfahren erklärt sich durch die Komplexität der eingebrachten Fälle.

03.1.3 Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen [%]

Tabelle 03.1.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
IST	0,50	0,50	0,45	0,50	0,45	0,50	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der im Kalenderjahr berichtigten Erkenntnisse/Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Erkenntnisse/Entscheidungen

Die Anzahl der Berichtigungen bleibt seit Messung unverändert niedrig. Als Gründe für Berichtigungen werden die Korrektur von Schreibfehlern, Rechnungsfehlern oder ähnlicher offenbarer Unrichtigkeiten in Ausfertigungen verstanden. Ein geringer Wert als Zielzustand ist somit weiterhin erstrebenswert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der moderne demokratische Verfassungsstaat beruht auf dem Grundgedanken des Vorrangs der Verfassung. Das bedeutet, dass jegliches Staatshandeln in der Verfassung seine Grundlage finden und mit der Verfassung übereinstimmen muss. Das gilt für die Gesetzgebung ebenso wie für Regierung und Verwaltung sowie für die Gerichtsbarkeit. Damit dieser Vorrang auch praktisch wirksam wird, braucht der demokratische Verfassungsstaat Institutionen, die die Einhaltung der Verfassung tatsächlich gewährleisten. Die wichtigste dieser Einrichtungen ist der Verfassungsgerichtshof. Insofern ist er der „Hüter der Verfassung“. Die Erreichung dieses Ziels erfordert eine in jeder Hinsicht unabhängige und unparteiische Entscheidungsfindung und ein Höchstmaß an Effizienz bei der Besorgung der dem Verfassungsgerichtshof übertragenen Aufgaben, also die Erfüllung höchster Ansprüche an die inhaltliche, formale und sprachliche Qualität der Entscheidungen, möglichst rasche Entscheidungen und einen möglichst einfachen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Verfassungsgerichtshof und zu den von ihm getroffenen Entscheidungen.

Das Wirkungsziel steht im engeren Konnex mit dem SDG 16.3 „Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten“

Wirkungsziel 2

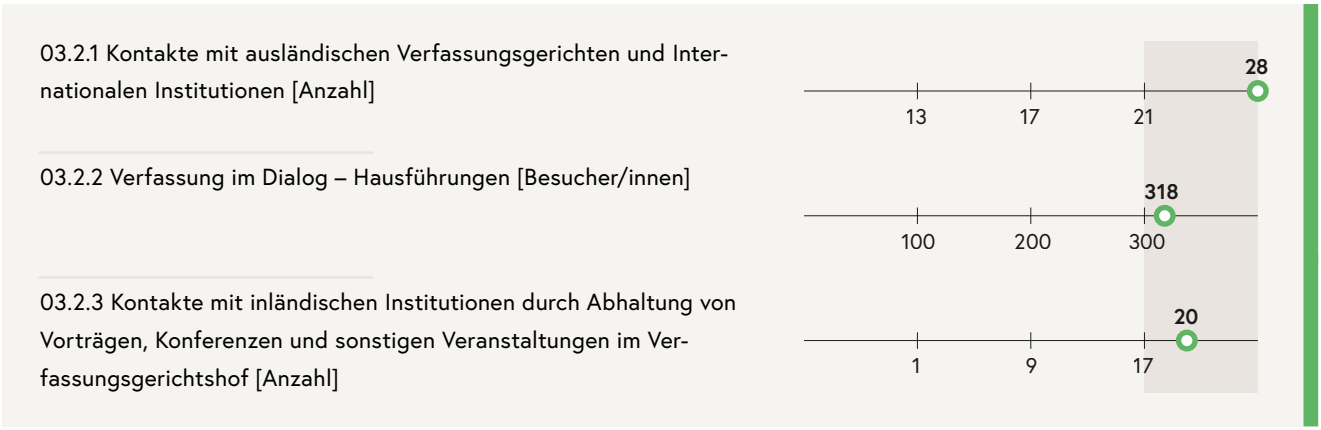
Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-vfgh-ug-03-w0002/

überplanmäßig erreicht

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

03.2.1 Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen [Anzahl]

Tabelle 03.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	20	20	21	21	21	21	21
IST	5	10	18	28	21	28	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen (Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Ausland und Besuche von ausländischen Delegationen in Wien)

Seit Beginn der Messung des Wirkungsziels 2013 konnten bilaterale Kontakte zu internationalen Institutionen durch Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Tagungen sowie durch Besuche von ausländischen Delegationen ausgebaut werden. Der niedrigste Wert 2020 kann als statistischer Ausreißer aufgrund COVID-19 beschrieben werden. Im Mittel wurden jährlich 19 Events zur Pflege der Kontakte wahrgenommen. Insbesondere nach Ende der COVID-

Pandemie konnte der Mittelwert überschritten und bis auf 28 Besuche im Jahr 2025 gesteigert werden. Aufgrund der gesamtstaatlichen Bemühungen der Reduzierung der Ausgabenseite wird angestrebt zumindest weiterhin viele Besuche über dem Mittelwert durchzuführen. Als Zielzustand werden zumindest 21 Besuche vorgesehen.

03.2.2 Verfassung im Dialog – Hausführungen [Besucher/innen]

Tabelle 03.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	300	300
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	318	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Besucherinnen und Besucher

Der Tag der offenen Tür fand seit 2016 jährlich statt. Im Jahr 2024 wurde er durch das neue Format „Verfassung im Dialog“ abgelöst. In Kooperation mit der Stiftung Forum Verfassung wurden neben einer frei zugänglichen Ausstellung, in der auch Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter Rede und Antwort standen, auch Interviews geführt und Führungen angeboten. Der Verfassungsgerichtshof ist weiterhin bestrebt, der interessierten Öffentlichkeit Einblick in die Funktion und Arbeitsweise zu ermöglichen. Ab dem Jahr 2026 wieder im Rahmen des Tages der offenen Tür.

03.2.3 Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof [Anzahl]

Tabelle 03.2.3

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	17	17	17	17	17	17	17
IST	3	7	15	22	20	20	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof

Im Berichtsjahr konnte der Zielwert übertroffen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im modernen demokratischen Rechtsstaat bedarf eine Institution, wie der Verfassungsgerichtshof, eines Höchstmaßes an Akzeptanz in der Bevölkerung und zwar sowohl die Institution als solche, als auch seine Entscheidungen. Die Bevölkerung soll daher durch alle in Betracht kommenden Maßnahmen, insbesondere durch entsprechende Medienarbeit über die Leistungen, die Funktionsweise und die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes informiert werden. Als dem ältesten (spezifischen) Verfassungsgericht der Welt kommt dem österreichischen Verfassungsgerichtshof eine besondere Verantwortung für die „Idee" der Verfassungsgerichtsbarkeit zu, die mittlerweile weltweite Verbreitung erfahren hat. Neben systematischen und gezielten bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten, insbesondere jenen der Nachbarstaaten, und der Zusammenarbeit mit den Verfassungsgerichten anderer deutschsprachiger Staaten, wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Pflege der multilateralen Kontakte im Rahmen der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte gelegt.

Das Wirkungsziel steht klar im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 16.3 „Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten" sowie 16.10 „Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften"

Wirkungsziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-vfgh-ug-03-w0003/

zur Gänze erreicht Gleichstellungsziel

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

03.3.1 Umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie [Anzahl]



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

03.3.1 Umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie [Anzahl]

Tabelle 03.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	6	7	8	8
IST	n. v.	n. v.	n. v.	6	7	7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Im Kalenderjahr durchgeführten Informationsgespräche bzw. eingeleiteten Maßnahmen

2025 konnte durch proaktive Beratungen von Mitarbeitern und unterschwelligen Angeboten der Zielwert zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Um das Wirkungsziel der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu messen, wurde 2023 erstmals die neue Kennzahl „Umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ eingeführt. Es hat sich gezeigt, dass auch im Jahr 2025 ein großer Bedarf an Informationsgesprächen besteht, die von entscheidender Bedeutung sind, um die daraus resultierenden Maßnahmen konkret auf den Einzelfall abzustimmen. Der Zielwert konnte im Berichtsjahr erreicht werden. Der Gerichtshof geht davon aus, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch in Zukunft ein wichtiges Thema sein wird und er seine Bediensteten bestmöglich beraten und unterstützen wird.

Dieses Wirkungsziel weist einen Zusammenhang mit SDG 5.1 „Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden“ sowie mit dem SDG 5.4. „Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastruktur, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen“ auf.

Maßnahmen

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
2	Hausführungen im Rahmen von „Verfassung im Dialog“: **überplanmäßig erreicht**	Positives Feedback durch Besucherbefragung: **überplanmäßig erreicht**
3	Optimale technische Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze: **zur Gänze erreicht** 	EDV-Support für Inhaberinnen und Inhaber von Telearbeitsplätzen pro Jahr in Stunden: **zur Gänze erreicht**
2	Im Rahmen des Projektes „Verfassung macht Schule“ werden Grundfragen zu den Themen Verfassung, Demokratie und Grundrechte altersgerecht bzw. zielgruppenorientiert aufbereitet und vermittelt.: **zur Gänze erreicht**	Anzahl der Schulbesuche: **zur Gänze erreicht**
1	Hausinterne Ausbildungsmodule für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – als auch entsendete Juristinnen und Juristen der Landesverwaltung – um eine fachkundige und zügige Einsetzbarkeit in den Referaten sowie eine bedarfsorientierte, nachhaltige Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen: **zur Gänze erreicht**	Schulungsdauer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: **zur Gänze erreicht**

Weiterführende Informationen

Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes 2025
www.vfgh.gv.at/downloads/taetigkeitsberichte/VfGH_Taetigkeitsbericht_2025.pdf

Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029
www.bmf.gv.at/dam/jcr:128b6817-d7fe-4056-9d2d-7d5a9addfbe2/Strategiebericht_2025-2028_2026-2029_Budgetbericht_2025_2026.pdf

Bundesfinanzgesetz 2025
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2025_2026/bfg2025/Bundesfinanzgesetz_2025.pdf

Verwaltungs-gerichtshof

UG 04
Verwaltungsgerichtshof

Leitbild der Untergliederung

Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Als höchste Rechtsschutzinstanz stellt er das gesetzmäßige Handeln der Verwaltungsbehörden sicher und stärkt damit das Vertrauen in die Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft.

Wirkungsziel 1
Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes



Wirkungsziel 2
Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof



Wirkungsziel 3
Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern



Wirkungsziel 1

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

überplanmäßig erreicht

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-vwgh-ug-04-w0001/

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

04.1.1 Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren [Anzahl]



04.1.2 Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei [Anzahl]



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

04.1.1 Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren [Anzahl]

Tabelle 04.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≤2.600	≤2.500	≤2.700	≤2.700	≤2.500	≤2.500	≤2.400
IST	1.000	1.320	1.290	1.210	1.080	1.130	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende

Durch effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren zunächst bis 2018 konsequent fortgesetzt werden. Aufgrund des hohen Neuanfalles in den Jahren 2019 (rund 7600 Fälle), 2020 (rund 7000 Fälle) und 2021 (rund 6700 Fälle) sowie bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie kam es 2021 zu einer Erhöhung der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren. Trotz einer erheblichen Erhöhung des Neuanfalles im Jahr 2024 (rund 7300 Fälle gegenüber im Jahr 2022 mit rund 6200 Fälle und im Jahr 2023 mit rund 6900 Fälle) konnte wieder eine leichte Reduktion der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren erreicht werden. Im Jahr 2025 ist die Zahl der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren wieder leicht gestiegen.

04.1.2 Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei [Anzahl]

Tabelle 04.1.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	≤400	≤900	≤1.400	≤1.400	≤1.300	≤1.200	≤1.100
IST	210	150	70	70	70	80	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende

Durch effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei zunächst bis 2018 konsequent fortgesetzt werden. Aufgrund des starken Anstieges des Neuanfalls im Jahr 2019 mit rund 3000 Fällen, im Jahr 2020 mit rund 2700 Fällen, im Jahr 2021 mit rund 2400 Fällen und im Jahr 2022 mit rund 2000 Fällen ging im Jahr 2019 eine geringe Erhöhung der anhängigen Verfahren einher. Seit dem Jahr 2020 konnte der Abbau wieder stetig fortgesetzt werden. Im Jahr 2025 ist ein leichter Anstieg der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei zu verzeichnen. Eine zukünftige Steigerung der Anfallszeiten im Asyl- und Fremdenrecht durch „Asyl auf Zeit“ ist zu erwarten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Verkürzung der Verfahrensdauer bringt rascher Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Der Verwaltung werden rascher Leitlinien für ihr Handeln zur Verfügung gestellt und dadurch Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt. Der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren sowie von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei konnten durch einen effizienten Personaleinsatz (Anpassung der Geschäftseinteilung) stetig vorangetrieben werden. Im Jahr 2025 ist die Zahl der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren wieder leicht gestiegen. Für die Folgejahre ist eine Steigerung der überjährigen Verfahren (insb. im Asyl- und Fremdenrecht durch „Asyl auf Zeit“) zu erwarten.

SDG (16.3): Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zu Justiz gewähren.

Wirkungsziel 2

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-vwgh-ug-04-w0002/

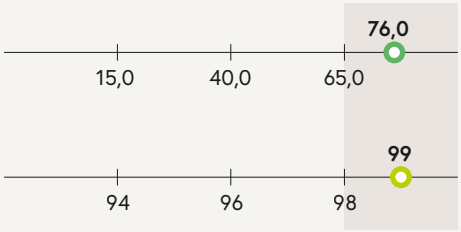
zur Gänze erreicht

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

04.2.1 Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen [%]

04.2.2 Judikaturdokumentation [%]



überplanmäßig erreicht | überwiegend erreicht | nicht erreicht | Zielzustand
zur Gänze erreicht | teilweise erreicht | nicht verfügbar

04.2.1 Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen [%]

Tabelle 04.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	50,0	60,0	65,0	65,0	65,0	65,0	76,0
IST	65,0	68,0	70,0	75,0	76,0	76,0	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der elektronischen Eingaben und Zustellungen gemessen am Gesamtwert mit Jahresende
04.2.1 (2022): Der Istzustand des Jahres 2022 wurde korrekt mit 70 % eingetragen.

Seit der Einführung des „Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV)“ durch Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes am 1. Jänner 2015 wurde der Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen bis zum Jahr 2019 regelmäßig erhöht. Im Jahr 2020 hat sich der Anteil im Wesentlichen auf die Werte der beiden Vorjahre konsolidiert. Seit dem Jahr 2021 ist weiter jährlich ein leichter Anstieg in Richtung 76 % zu verzeichnen, wobei geringfügige Schwankungen vom Verwaltungsgerichtshof nicht beeinflusst werden können.

SDG (16.3): Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren.

04.2.2 Judikaturdokumentation [%]

Tabelle 04.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	95	95	97	98	98	98	99
IST	99	99	99	99	99	99	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Erkenntnisse, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden gemessen am Gesamtwert

Der Anteil der Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden, liegt seit mehreren Jahren konstant bei 99 % und hat damit faktisch die Obergrenze erreicht. Die Frist zur Aufnahme ins RIS orientiert sich am Abfertigungsdatum. Nicht erfasst ist die nicht verpflichtende Bildung von Rechtssätzen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Seit der Einführung des „Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV)“ durch Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes am 1. Jänner 2015 wurde der Anteil der elektronischen abgewickelten Eingaben und Zustellungen bis zum Jahr 2019 regelmäßig erhöht. Im Jahr 2020 hat sich der Anteil im Wesentlichen auf den Wert der beiden Vorjahre konsolidiert. Seit dem Jahr 2021 ist weiter jährlich ein leichter Anstieg in Richtung 76 % zu verzeichnen, wobei geringfügige Schwankungen vom Verwaltungsgerichtshof nicht beeinflusst werden können.

Der Anteil der Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden, liegt seit mehreren Jahren konstant bei 99 % und hat damit faktisch die Obergrenze erreicht.

SDG (16.3): Die Rechtstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren.

Wirkungsziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-vwgh-ug-04-w0003/

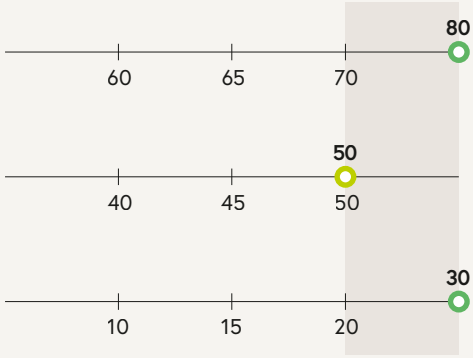
überplanmäßig erreicht Gleichstellungsziel

Ergebnis der Evaluierung

04.3.1a Homeoffice-Plätze unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Gesamt [Anzahl]

04.3.1b Homeoffice-Plätze unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Frauen [Anzahl]

04.3.1c Homeoffice-Plätze unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Männer [Anzahl]



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

04.3.1a Homeoffice-Plätze unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Gesamt [Anzahl]

Tabelle 04.3.1a

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	3	3	4	4	70	70	70
IST	3	3	70	70	70	80	n.v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Homeoffice-Plätze mit Jahresende

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde im Bereich der Justizverwaltung unter Beachtung der Personalstruktur Homeoffice verstärkt eingesetzt. Mit Ende 2021 wurde in einem Pilotverfahren Homeoffice in größerem Umfang eingeleitet und weiter fortgeführt. Im richterlichen Gremium ist Homeoffice aufgrund der freien Dienstzeit nicht anwendbar. Der Zielzustand für 2025 beträgt derzeit insgesamt 70 Homeoffice-Plätze. Davon sind 50 Plätze für weibliche und 20 Plätze für männliche Beschäftigte vorgesehen. Die unterschiedlichen Zielwerte berücksichtigen die jeweiligen Anteile der insgesamt beschäftigten Frauen und Männer.

04.3.1b Homeoffice-Plätze unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Frauen [Anzahl]

Tabelle 04.3.1b

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	1	1	2	2	50	50	50
IST	1	1	50	50	50	50	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Homeoffice-Plätze mit Jahresende

Siehe Erläuterung zu Kennzahl 04.3.1.

04.3.1c Homeoffice-Plätze unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Männer [Anzahl]

Tabelle 04.3.1c

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	2	2	2	2	20	20	20
IST	2	2	20	20	20	30	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Homeoffice-Plätze mit Jahresende

Siehe Erläuterung zu Kennzahl 04.3.1.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Selbstbestimmtheit bei der Gestaltung von Arbeitszeit und -Umfeld wirkt leistungssteigernd. Motivation und Bereitschaft zum Erwerb von beruflicher Qualifikation werden dadurch gefördert. Mit der Umsetzung dieses Wirkungszieles soll ein nachhaltiger Beitrag mit Vorbildwirkung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde im Bereich der Justizverwaltung unter Beachtung der Personalstruktur Homeoffice verstärkt eingesetzt. Mit Ende 2021 wurde in einem Pilotverfahren Homeoffice in größerem Umfang eingeleitet und weiter fortgeführt.

Maßnahmen

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei.: **überplanmäßig erreicht**	Anzahl der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren.: **überplanmäßig erreicht**
		Anhängige Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei.: **überplanmäßig erreicht**
2	Bereitstellung eines Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind. Veröffentlichung von Entscheidungen im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS).: **überplanmäßig erreicht**	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen.: **überplanmäßig erreicht**
		Judikaturdokumentation.: **zur Gänze erreicht**
3	Homeoffice wird nun auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizverwaltung angewendet.: **überplanmäßig erreicht**	Anzahl von Homeoffice-Plätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern.: **überplanmäßig erreicht**

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2025
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2025_2026/bfg2025/Bundesfinanzgesetz_2025.pdf

Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029
www.bmf.gv.at/dam/jcr:128b6817-d7fe-4056-9d2d-7d5a9addfbe2/Strategiebericht_2025-2028_2026-2029_Budgetbericht_2025_2026.pdf

Tätigkeitsbericht 2025
www.vwgh.gv.at/gerichtshof/taetigkeitsberichte/Taetigkeitsbericht-2025.pdf

Volksanwaltschaft

UG 05
Volksanwaltschaft

Leitbild der Untergliederung

Die Volksanwaltschaft – Ihr Recht auf gute Verwaltung.

Die Volksanwaltschaft kontrolliert die öffentliche Verwaltung in Österreich, denn alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine transparente und faire Verwaltung. Die Volksanwaltschaft ist mit den von ihr eingesetzten Kommissionen nationaler Mechanismus zur Verhütung von Folter und erfüllt die Aufgaben der Nationalen Menschenrechtsinstitution. Die Rentenkommission der Volksanwaltschaft prüft den Anspruch auf Heimopferrente von ehemaligen Heim- und Pflegekindern. Die Volksanwaltschaft ist Sitz des Generalsekretariats des International Ombudsman Institute.

Wirkungsziel 1

Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.



Wirkungsziel 2

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

Wirkungsziel 3

Gewährleistung eines wirksamen und unabhängigen OPCAT Schutzmechanismus zur Prävention von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Formen der Freiheitsentziehung und zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen entsprechend den internationalen menschenrechtlichen Standards

Wirkungsziel 4

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft

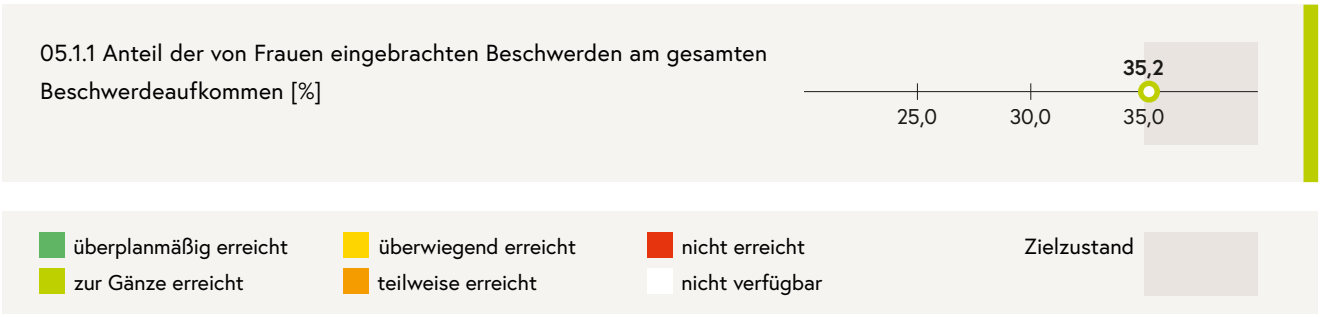
Wirkungsziel 1

Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-va-ug-05-w0001/

zur Gänze erreicht | Gleichstellungsziel

Ergebnis der Evaluierung



05.1.1 Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen [%]

Tabelle 05.1.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	34,0	34,0	34,0	35,0	35,0	35,0	35,0
IST	34,0	38,0	36,4	36,1	33,5	35,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Aus der Anzahl aller Prüfverfahren in einem Kalenderjahr wird der Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden ausgewertet und im Verhältnis zu von Männern und sonstigen Personen (z. B. juristischen Personen, Vereinen, Bürgerinitiativen...) eingebrachten Beschwerden dargestellt.

Im Jahr 2025 wurden bei den 14.133 Prüf- und Kontrollakten 35,2 % Frauen als Beschwerdeführerinnen und 58 % männliche Beschwerdeführer registriert. 6,8 % wurden von juristischen Personen eingebracht. In absoluten Zahlen handelt es sich dabei um 8.197 Beschwerdeführer und um 4.976 Beschwerdeführerinnen. (Dies entspricht 35,2 %) In absoluten Zahlen wurde sowohl bei den weiblichen und auch bei den männlichen Beschwerdeführern ein höheres Aufkommen als im Jahr 2024 registriert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Seit 1977 ist die Volksanwaltschaft die zentrale Ombudsstelle für Anliegen der Bevölkerung im Umgang mit Verwaltungsbehörden. Sie unterstützt sämtliche Personen, die den Eindruck haben, von einer österreichischen Behörde ungerecht, unsachlich oder rechtswidrig behandelt worden zu sein – etwa, weil eine Entscheidung inhaltlich nicht nachvollziehbar erscheint, keine zufriedenstellende Erledigung erfolgt ist oder ein Verfahren unangemessen lange dauert. Die Volksanwaltschaft prüft jede eingebrachte Beschwerde, um mögliche Missstände in der Verwaltung festzustellen. Dabei untersucht sie, ob die Behörde die gesetzlichen Vorgaben eingehalten und die Entscheidung sachlich korrekt getroffen hat, aber auch, ob ihr Handeln den Grundsätzen der serviceorientierten Verwaltung entspricht. Auf dieser Grundlage kann die Volksanwaltschaft zudem bewerten, ob bestehende Rechtsvorschriften zielgerichtet und praktikabel sind oder ob gesetzgeberischer Anpassungsbedarf besteht.

Im Laufe der Jahre ist die Zahl der Personen, die Unterstützung in Anspruch nehmen, stetig gestiegen und hat besonders in den vergangenen Krisenjahren neue Höchststände erreicht. Auch im Jahr 2025 wurde der anhaltend hohe Bedarf an einer solchen Institution durch die 23.122 eingebrachten Beschwerden deutlich. Die fortdauernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Krisen haben den Informations- und Beratungsbedarf der Bevölkerung spürbar erhöht. Gleichzeitig haben sich personelle und budgetäre Engpässe – etwa im Gesundheits- und Pflegewesen, in der Justiz sowie im Bereich der Exekutive – noch weiter verschärft. Diese strukturellen Rahmenbedingungen beeinflussen die Qualität der öffentlichen Leistungen und sind bei der Beurteilung der eingelangten Beschwerden stets mitzuberücksichtigen.

Im Jahr 2025 wandten sich 23.122 Personen mit einem Anliegen an die Volksanwaltschaft, was durchschnittlich rund 92 Eingaben pro Arbeitstag entspricht. In 4.959 dieser Fälle war es nicht erforderlich, die Behörden zu befassen, da die Anliegen unmittelbar geklärt werden konnten oder noch anhängige Verfahren betrafen. Weitere 6.085 Eingaben lagen außerhalb des gesetzlichen Prüfauftrags, insbesondere weil sie in die Zuständigkeit der unabhängigen Gerichtsbarkeit fielen; in diesen Fällen informierte die Volksanwaltschaft über die Rechtslage und verwies auf geeignete Beratungsangebote.

Da die Volksanwaltschaft jedes Jahr mehrere tausend Einzelfälle prüft, verfügt sie über eine fundierte Datengrundlage, um strukturelle Schwachstellen und systemische Fehlentwicklungen in der Verwaltung zu identifizieren. Aus der Analyse eines einzelnen Beschwerdefalls können sich daher grundsätzliche Empfehlungen oder Hinweise auf legislativen Anpassungsbedarf ergeben. Übergeordnetes Ziel ist die qualitative Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltung. Entsprechend erwartet die Volksanwaltschaft, dass ihre Kritikpunkte, Empfehlungen und Reformanregungen sowohl von den Verwaltungsbehörden als auch von den gesetzgebenden Organen aufgegriffen und in konkrete Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Umfeldentwicklungen:
Die Volksanwaltschaft setzte 2025 einen klaren Schwerpunkt auf die Wahrung und Stärkung der Frauenrechte als unverzichtbaren Bestandteil der Menschenrechte. Insbesondere Gewalt gegen Frauen wurde wiederholt als gravierende Menschenrechtsverletzung benannt, die strukturelle Ursachen hat und entschlossenes Handeln von Politik, Institutionen und Gesellschaft erfordert. Vor allem anlässlich internationaler Gedenk- und Aktionstage – etwa des Internationalen Tags der Menschenrechte, des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen und Mädchen oder des Weltfrauentags – machten Volksanwältin Gaby Schwarz und Volksanwalt Mag.Bernhard Achitz auf die alarmierende Situation in Österreich aufmerksam. Die hohe Zahl an Femiziden, Mordversuchen sowie Betretungs- und Annäherungsverboten verdeutlicht, dass geschlechtsspezifische Gewalt nach wie vor ein drängendes gesellschaftliches Problem darstellt. Frauen haben ein Recht auf ein Leben ohne Gewalt – dieses Recht wird in der Realität jedoch vielfach verletzt. Volksanwältin

Gaby Schwarz und Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz begrüßten grundsätzlich die gesetzlichen Fortschritte. Dazu gehörte u. a. der Nationale Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen. Die Volksanwaltschaft wies allerdings zugleich auf bestehende Lücken hin. Dazu zählen insbesondere der Mangel an Schutzunterkünften, regionale Ungleichheiten beim Zugang zu Frauenhäusern, fehlende Barrierefreiheit für Frauen mit Behinderungen sowie Defizite bei Datenerhebung, Prävention und Täterarbeit. Gewalt durch Ex-Partner muss konsequent als häusliche Gewalt erfasst werden, wie auch internationale Menschenrechtsgremien fordern.

Neben physischer Gewalt thematisierte die Volksanwaltschaft auch strukturelle Benachteiligungen von Frauen, etwa ungleiche Bezahlung, sexuelle Belästigung, Stalking sowie Hass im Netz. Volksanwältin Schwarz kritisierte auch, dass es den Equal Pay Day als Ausdruck fortbestehender Ungleichheit nach wie vor gibt, und hob Lohntransparenz als zentrales Instrument zur Herstellung von Gleichstellung hervor. Ein weiterer Schwerpunkt war die Stärkung von Frauen in ihren Rechten gegenüber Behörden. So appellierte Volksanwältin Gaby Schwarz an Frauen, sich verstärkt mit Beschwerden an die Volksanwaltschaft zu wenden. Um Ermutigung von Frauen für Frauen in allen Lebenslagen geht es bei der #mutfrauen-Initiative von Volksanwältin Gaby Schwarz. Auf ihren Social-Media-Kanälen holt sie regelmäßig inspirierende Frauen vor den Vorhang, die erzählen, wann sie schon einmal mutig sein mussten. Über 50 Frauen sind bereits dabei, darunter Doris Schmidauer, Bundesministerinnen, Unternehmerinnen, Gewaltüberlebende und viele mehr.

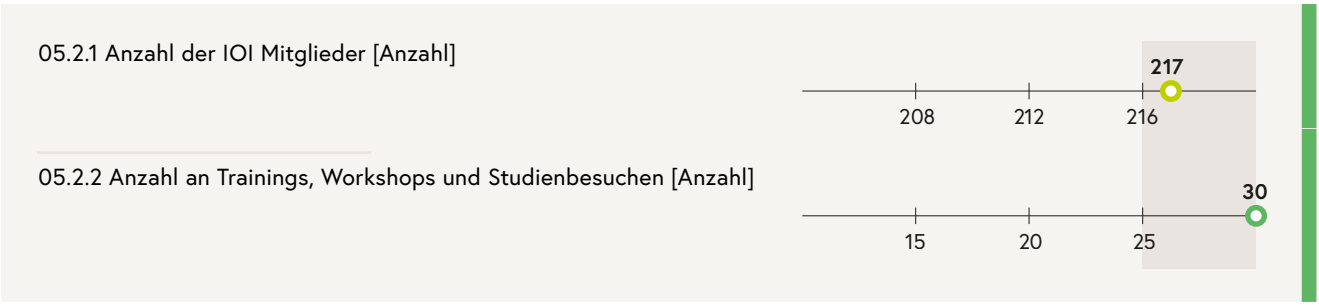
Wirkungsziel 2

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-va-ug-05-w0002/

überplanmäßig erreicht

Ergebnis der Evaluierung





05.2.1 Anzahl der IOI Mitglieder [Anzahl]

Tabelle 05.2.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	194	200	208	210	214	216	217
IST	205	208	211	213	211	217	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählung der IOI Mitglieder zu Jahresende

Seit seiner Gründung im Jahr 1978 blickt das International Ombudsman Institute (IOI) auf eine erfolgreiche Geschichte als einziges, globales Netzwerk für Ombudsman Einrichtungen zurück. Im September 2009 übernahm die Volksanwaltschaft das IOI-Generalsekretariat und betreut damit aktuell 217 unabhängige Ombudsman Institutionen aus rund 100 Ländern weltweit. Auf Grund des voraussichtlichen Beschlusses des IOI-Vorstands, jene Mitglieder, die ihre Mitgliedschaftsbeiträge nicht bezahlt haben, gemäß Art. 9 (4) der IOI Statuten auszuschließen, wird es im Jahr 2026 erstmals zu einer deutlichen Reduzierung der Mitgliedsinstitutionen kommen.

05.2.2 Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen [Anzahl]

Tabelle 05.2.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	25	25	25	25	25	25	25
IST	17	18	25	18	25	30	n.v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählung der Trainings, Workshops und Studienbesuche

Das IOI bietet regelmäßig Fortbildungsprogramme mit dem Ziel an, die Fähigkeiten und Kompetenzen seiner Mitglieder zu erweitern und zu stärken. Es ist dabei stets bemüht, den spezifischen Trainingsbedarf seiner Mitglieder zu berücksichtigen und das Themenangebot zu erweitern. 2025 organisierte das IOI ein Online-Medientraining für seine Französisch sprechenden Mitglieder. Teilnehmende aus Afrika, Europa und Nordamerika lernten von einem erfahrenen Trainer sowie Journalistinnen und Journalisten verschiedene Techniken, um TV- und Printinterviews erfolgreich zu meistern. Neben praktischen Interviewübungen mit dem Trainer hatten die Teilnehmenden erstmals auch die Möglichkeit, die erworbenen Kompetenzen mit einem KI-Coach zu üben. Dieser stand nach dem Training noch einen Monat zur Verfügung. Die durchwegs positiven Rückmeldungen zeigten, dass dieser innovative Ansatz als ansprechend und effektiv bewertet wurde.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das International Ombudsman Institute (IOI) wurde 1978 gegründet und ist eine als ständige Institution eingerichtete Organisation, die sich in sechs Regionalgruppen (Afrika, Asien, Australien und Pazifikraum, Karibik und Lateinamerika, Nordamerika und Europa) unterteilt. Das IOI ist eine unabhängige und unpolitische internationale Organisation und die einzige global agierende Interessenvertretung für unabhängige Verwaltungskontrollorgane. Das IOI sieht seine Hauptaufgabe in der weltweiten Förderung und Entwicklung des Ombudsman Konzeptes, sowie in der Unterstützung und Vernetzung von Ombudsman Einrichtungen weltweit. Die jährliche Sitzung des IOI-Vorstands richtete im Mai 2025 die Ombudsman Einrichtung in Marokko aus. Die Vorstandsmitglieder aus allen Weltregionen besprachen laufende und angehende Projekte. Es wurden neue Mitglieder aus Europa, der Karibik und Nordamerika aufgenommen und ein Strategieplan für den Zeitraum 2024–2028 verabschiedet.

2025 endeten die Amtszeiten einiger Vorstandsmitglieder und die freigewordenen Stellen in den IOI-Führungsgremien wurden mittels elektronischer Wahlen neu besetzt. Seit Ende 2025 hat das IOI eine neue Präsidentin, die Ombudsfrau von Montreal (Kanada), sowie zwei neue Vizepräsidentinnen, die Ombudsfrauen von Punjab (Pakistan) und Südafrika.

In seiner Funktion als IOI-Generalsekretär war Volksanwalt Mag. Achitz eingeladen, an den Regionaltreffen der IOI-Mitglieder Asiens und Australasiens und Pazifik teilzunehmen. Die regelmäßig in den Regionen veranstalteten Treffen ermöglichen den Mitgliedern einen Austausch und bieten dem IOI eine Plattform, um aktuelle Projekte und Entwicklungen vorzustellen.

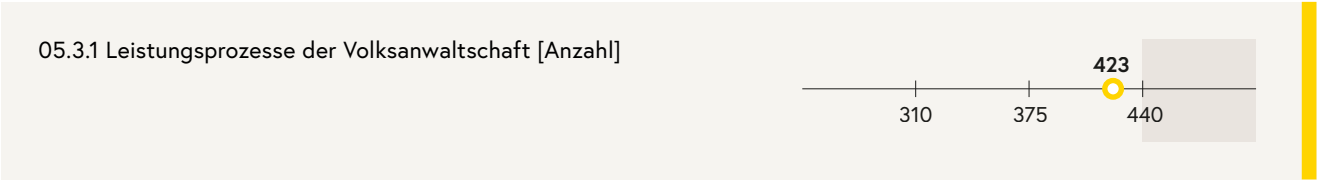
Wirkungsziel 3

Gewährleistung eines wirksamen und unabhängigen OPCAT Schutzmechanismus zur Prävention von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Formen der Freiheitsentziehung und zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen entsprechend den internationalen menschenrechtlichen Standards

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-va-ug-05-w0003/

überwiegend erreicht

Ergebnis der Evaluierung





05.3.1 Leistungsprozesse der Volksanwaltschaft [Anzahl]

Tabelle 05.3.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	400	400	450	450	470	440	440
IST	448	570	481	505	458	423	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtsumme der Visitationen, Demonstrationsbegleitungen, Prüfverfahren, Präventionsmaßnahmen

Im Jahr 2025 führten die Kommissionen österreichweit 423 Kontrollen durch. 97 % der Besuche fanden in Einrichtungen statt, 3 % betrafen die Beobachtung von Polizeieinsätzen. Im Regelfall erfolgten die Überprüfungen unangekündigt, lediglich 5 % wurden angekündigt. Im Schnitt dauerten die Kontrollen drei Stunden. Die Ergebnisse zu allen 423 Kontrollen liegen in Form von umfassenden Protokollen der Kommissionen vor. Die Kommissionen beanstandeten die menschenrechtliche Situation bei 264 Einrichtungsbesuchen. Bei 140 Kontrollen (130 Einrichtungen und 10 von 10 Polizeieinsätzen) gab es hingegen keinerlei Beanstandungen. Bei 67 % der Kontrollen zeigten die Kommissionen somit Mängel auf.

Die Volksanwaltschaft muss die Leistungsprozesse aufgrund des mit den Besuchen verbundenen erhöhtem Aufwands (Reisekosten und Entschädigungen der Kommissionen) bei gleichbleibendem OPCAT Budget im Sinne der Budgetkonsolidierung senken.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Seit dem 1. Juli 2012 ist die Volksanwaltschaft für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in der Republik Österreich zuständig. Gemeinsam mit den von ihr eingesetzten Kommissionen bildet sie den „Nationalen Präventionsmechanismus“ (NPM). Der verfassungsgesetzliche Auftrag dazu basiert auf zwei bedeutenden Rechtsakten der Vereinten Nationen: Einerseits dem UN-Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT – Optional Protocol to the Convention against Torture and other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment) und andererseits der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Auf Basis dieser Verträge kontrolliert der NPM Einrichtungen, in denen es zum Entzug oder zur Einschränkung der persönlichen Freiheit kommt oder kommen kann. Zu diesen Einrichtungen zählen Justizanstalten, Kasernen, Polizeianhaltezentren, Polizeiinspektionen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheime, Krisenzentren und Wohngemeinschaften für Kinder und Jugendliche. Die Kontrolle erstreckt sich auch auf Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus beobachtet der NPM die Verwaltung, wenn diese unmittelbare Befehls- und Zwangsgewalt ausübt, etwa bei Abschiebungen, Demonstrationen und Polizeieinsätzen. Ziel ist es, Risikofaktoren für Menschenrechtsverletzungen frühzeitig zu erkennen und einzustellen. Die Vor-Ort-Kontrollen führen die von der Volksanwaltschaft eingesetzten Kommissionen durch. Jeder Kommission steht eine auf dem Gebiet der Menschenrechte anerkannte Persönlichkeit vor. Derzeit hat die Volksanwaltschaft sechs Regionalkommissionen sowie eine Bundeskommission für den Straf- und Maßnahmenvollzug eingerichtet. Die Kommissionen setzen sich aus Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen und sind auch multiethnisch besetzt.

Die Kontrollbesuche in den Einrichtungen und die Beobachtung von Zwangsakten erfolgen im Regelfall unangekündigt. Sie werden auf der Grundlage eines von der Volksanwaltschaft und ihren Kommissionen gemeinsam entwickelten Prüfschemas und einer Prüfmethodik (www.volksanwaltschaft.gv.at/pruefmethodik) durchgeführt. Über die Einsätze verfassen die Kommissionen Protokolle, in denen sie menschenrechtliche Beurteilungen abgeben und der Volksanwaltschaft vorschlagen, wie sie weiter vorgehen soll. Darüber hinaus steht der Volksanwaltschaft der Menschenrechtsbeirat (MRB) als beratendes Gremium zur Seite. Die Mitglieder werden von der Volksanwaltschaft bestellt. Der MRB wird von einer Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden mit ausgewiesener Expertise auf dem Gebiet der Menschenrechte geleitet und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, der Bundesministerien und der Bundesländer.

Im Jahr 2025 führten die Kommissionen österreichweit 423 Kontrollen durch. 97 % der Besuche fanden in Einrichtungen statt, 3 % betrafen die Beobachtung von Polizeieinsätzen. Im Regelfall erfolgten die Überprüfungen unangekündigt, lediglich 5 % wurden angekündigt. Im Schnitt dauerten die Kontrollen drei Stunden. Der Großteil der Kontrollen von Einrichtungen fand in sogenannten „less traditional places of detention“ statt. Dazu zählen über 5.300 verschiedene Orte wie Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. In diesen Einrichtungstypen führten die Kommissionen 292 Besuche durch, davon 100 Kontrollen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Die Gesamtzahl der durchgeführten Kontrollen entspricht dabei nicht der Anzahl der besuchten Einrichtungen, denn zahlreiche Einrichtungen wurden mehrfach besucht. Diese sogenannten Follow-up-Besuche sind notwendig, um zu überprüfen, ob die festgestellten Defizite bereits behoben bzw. dringend gebotene Verbesserungen vorgenommen wurden. Insbesondere Justizanstalten und Polizeianhaltezentren werden mehrmals im Jahr kontrolliert.

Wirkungsziel 4

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2025-va-ug-05-w0004/

zur Gänze erreicht

Ergebnis der Evaluierung

05.4.1 Persönliche und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft [Anzahl]



05.4.2 Anzahl der Verfahren im Büro der Rentenkommission nach dem Heimopferrentengesetz [Anzahl]



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

05.4.1 Persönliche und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft [Anzahl]

Tabelle 05.4.1

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	7.650	7.700	7.700	7.800	8.000	9.000	9.000
IST	8.089	11.020	11.793	10.625	11.921	9.422	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Kontakte, die durch den 5 Tage in der Woche den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehenden Auskunftsdienst betreut werden.

Über eine kostenlose Servicenummer erhalten Bürgerinnen und Bürger telefonische Erstinformationen – dieses Angebot wurde 2025 9.422-mal genutzt. Dazu kommen noch 200 weitere Kontakte, die sich mit ihren Anliegen zum Heimopferrentengesetz an die Volksanwaltschaft wandten. Die Anzahl der Kontakte stellen lediglich jene persönlichen und/oder telefonischen Kontakte dar, die durch den Auskunftsdienst wahrgenommen werden.

Der Zielzustand wird abgeleitet vom langjährig durchschnittlichen Beschwerdeaufkommen.

05.4.2 Anzahl der Verfahren im Büro der Rentenkommission nach dem Heimopferrentengesetz [Anzahl]

Tabelle 05.4.2

Kategorie	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZIEL	500	500	450	400	500	450	330
IST	382	310	512	661	560	479	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Opfer von Missbrauch und Gewalt in einem Kinder- oder Jugendheim bzw. Internat, in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt oder bei einer Pflegefamilie haben die Möglichkeit einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen. Erfasst wird die Anzahl der bei der Rentenkommission eingelangten Anträge.

Seit Juli 2017 ist die Volksanwaltschaft auch mit Fragen der Entschädigung von Heimopfern betraut und unterstützt Betroffene bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche. Zu diesem Zweck wurde eine unabhängige Rentenkommission eingerichtet, die als übergeordnete Stelle gemäß dem Heimopferrentengesetz tätig wird. Seit ihrer Einrichtung sind rund 4.500 Anträge von Personen eingelangt, die bislang keine Entschädigungsleistungen erhalten haben. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 479 Anträge auf Heimopferrente an die Volksanwaltschaft zur Bearbeitung weitergeleitet. Rund 45 % der Anträge wurden von Frauen und 55 % von Männern gestellt. Hier gibt es statistisch keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr. Mehr als verdoppelt hat sich die Anzahl jener Anträge, die von einer gesetzlichen Erwachsenenvertretung eingebracht wurden. Im Jahr 2025 waren das 35 Anträge, 2024 nur 15. Viele davon betrafen die seinerzeitige Nervenheilanstalt Gugging. Die Antragstellenden sind in der Regel nonverbal, d. h. nicht in der Lage, eigene Angaben zu ihrer Unterbringung im Rahmen eines Clearinggesprächs zu machen. Rund ein Fünftel der Anträge auf Heimopferrente (96) stellten Opfer von Gewalt in ehemaligen „Taubstummenanstalten“. Die Volksanwaltschaft beauftragte 30 Psychologinnen und Psychologen, die 2025 mit den Antragstellerinnen und Antragstellern 305 Berichte erstellten. 70 dieser Clearingberichte bezogen sich dabei auf Erzählungen aus ehemaligen Taubstummenanstalten. Wie bereits in den Vorjahren berichtet, ist für die Clearinggespräche mit gehörlosen Personen eine Gebärdensprachdolmetscherin bzw. ein Gebärdensprachdolmetscher notwendig. Die Volksanwaltschaft beauftragte 2025 insgesamt acht Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher. In über 200 telefonischen und rund 40 schriftlichen Anfragen wandten sich Betroffene mit Beschwerden oder Fragen zur Heimopferrente an die Volksanwaltschaft.

Die Rentenkommission der Volksanwaltschaft trat im Jahr 2025 insgesamt sechs Mal zusammen und befasste sich mit 334 Fällen. Nach sorgfältiger Prüfung beschloss sie 308 positive und 26 negative Empfehlungen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Volksanwaltschaft ist es ein zentrales Anliegen, ihre Angebote möglichst niederschwellig zugänglich zu machen. Die hohe Zahl an Beschwerden ist daher nicht allein auf den Bekanntheitsgrad und die breite Akzeptanz in der Bevölkerung zurückzuführen, sondern auch auf die gute Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger. Als service- und kontrollorientierte Einrichtung bietet die Volksanwaltschaft einfache und unbürokratische Kontaktmöglichkeiten: Beschwerden können per Post oder elektronisch eingebracht werden. Im Infocenter besteht zudem die Möglichkeit, Unterlagen direkt vor Ort abzugeben. Über eine kostenlose Servicenummer erhalten Bürgerinnen und Bürger telefonische Erstinformationen – dieses Angebot wurde im Berichtsjahr 9.422-mal genutzt. Dazu kommen noch über 200 telefonischen und rund 40 schriftliche Anfrage in denen sich Betroffene mit Beschwerden oder Fragen zur Heimopferrente an die Volksanwaltschaft wandten. Zusätzlich steht auf der Website der Volksanwaltschaft ein Online-Beschwerdeformular zur Verfügung, das im Jahr 2025 von 2.838 Personen ausgefüllt wurde.

Darüber hinaus werden in allen Bundesländern Sprechtage angeboten, bei denen Anliegen persönlich mit der Volksanwältin bzw. den Volksanwälten besprochen werden können. Dieses Service wird sehr geschätzt und intensiv genutzt: 2025 fanden 135 Sprechtage mit insgesamt 1.179 Beratungen statt. Entsprechend der Bevölkerungsverteilung wurden die meisten Termine in Wien abgehalten.

Maßnahmen

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
1	Verstärkte, insbesondere auf den Genderaspekt abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Ansprechen eines jüngeren Zielpublikums: **überwiegend erreicht**	Abhaltung von Veranstaltungen mit Genderaspekt: **überwiegend erreicht**
2	Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des Internationalen Ombudsman Instituts an seine Mitglieder und interessierte Institutionen die diesen Status noch anstreben, sowie Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen: **überplanmäßig erreicht**	Abhaltung von Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Ombudsman Einrichtungen: **überplanmäßig erreicht**
3	Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.) und Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper: **überwiegend erreicht**	Kommissionen, die qualitativ hochwertige Leistungsprozesse (Visitationen, Demonstrationsbegleitungen, Prüfverfahren) durchführen: **überwiegend erreicht**
4	Möglichkeit persönlicher Vorsprachen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft wie auch die Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe, Möglichkeit einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen; Forcierung des direkten Kontaktes, insbesonders mit jungen Bürgerinnen u. Bürgern z. B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen u. Schüler sowie weiteren Besuchergruppen: **überplanmäßig erreicht**	Prüf- und Kontrollakten: **überplanmäßig erreicht** Persönliche oder telefonische Kontakte durch den Auskunftsdienst: **überplanmäßig erreicht** Vorträge/Führungen für Besuchergruppen: **zur Gänze erreicht**

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzrahmengesetz 2025 bis 2028
ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012916&FassungVom=2025-12-31&Artikel=&Paragraf=2&Anlage=&Uebergangsrecht=

Bericht an den Nationalrat und an den Bundesrat Band präventive Menschenrechtskontrolle
volksanwaltschaft.gv.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Berichte/PB/PB-49-Pr%C3%A4ventiv_2025_bf.pdf

Bericht an den Nationalrat und an den Bundesrat Band Kontrolle der öffentlichen Verwaltung
volksanwaltschaft.gv.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Berichte/PB/PB-49-Kontrolle_%C3%B6ffentl._Verwaltung_2025_bf.pdf

Bundesfinanzgesetz 2025
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2025_2026/bfg2025/Bundesfinanzgesetz_2025.pdf

Volksanwaltschaftsgesetz 1982
www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000732&FassungVom=2026-02-05&Artikel=&Paragraf=0&Anlage=&Uebergangsrecht=

5 Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

> „Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau.“[6]

In der österreichischen Bundesverfassung sind Staatszielbestimmungen verankert. Eine von ebendiesen ist das Bekenntnis zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Die öffentliche Verwaltung setzt – in ihrer Funktion als ausführendes Organ – diese gesetzliche Vorgabe um.

5.1 Gleichstellung – eine Querschnittsmaterie

Das Spektrum der öffentlichen Aufgaben ist breit und folglich divers. Die zu bearbeitenden Herausforderungen können dabei zum Teil von einzelnen Bundesministerien oder obersten Organen selbstständig bewältigt werden. Der Großteil der Problemstellungen kann jedoch nur durch das koordinierte Handeln mehrerer bzw. sämtlicher Verantwortlicher gelöst werden. Diese Handlungsfelder werden als Querschnittsmaterien bezeichnet. Neben zahlreichen weiteren Herausforderungen – wie bspw. jener der digitalen und ökologischen Transformation, der Bewältigung des demografischen Wandels oder dem Klimaschutz – trifft dies auch auf die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu. Denn bestehende geschlechterbezogene Diskriminierungen können nur dann erfolgreich beseitigt, und nicht geschlechtergerechte Verhältnisse nur dann verändert werden, wenn über verwaltungsinterne Grenzen hinaus zusammengearbeitet wird und sämtliche Bundesministerien und oberste Organe involviert sind.

6 Art. 7 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB).

5.2 Zielkorridore der Gleichstellung von Frauen und Männern

Um eine Querschnittsmaterie – dem rechtlichen Auftrag folgend – erfolgreich bearbeiten zu können, wird ein gemeinsamer Verständigungs- und Handlungsrahmen benötigt. In Bezug auf die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, stellt die Wirkungsorientierung den Handlungsrahmen der österreichischen Bundesverwaltung dar. In diesem Zusammenhang wurden drei Perspektiven als Zielrichtungen festgelegt:

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bedeutet

- die Herstellung von geschlechtergerechten Verhältnissen innerhalb definierter Systeme (Finanzmarkt, Umwelt, Bildung etc.);
- die Förderung abgrenzbarer Personengruppen (Mädchen, Buben, Frauen, Männer), ausgehend von einer bestehenden Diskriminierung;
- die Herstellung von Rahmenbedingungen, welche Anerkennung, Respekt und Würde für Personen und Personengruppen garantieren.

5.3 Internationale Einordnung der Gleichstellung

Die Verfolgung des Ziels der Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist keine ausschließlich nationale Angelegenheit, sondern hat – insbesondere aufgrund der Tatsache, dass es sich dabei um eine Querschnittsmaterie handelt – auch internationale Relevanz. Dies zeigt sich unter anderem an den diesbezüglichen Aktivitäten der Vereinten Nationen (UN), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Europäischen Union (EU).

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) verabschiedete im Jahr 1979 die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).[7] Die Gleichstellung von Frauen und Männern fand auch als MDG 3 („Gleichberechtigung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen“)[8] Eingang in die Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) und in weiterer Folge als SDG 5 („Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“)[9] in die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

---

7 Online verfügbar unter: www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/internationale-frauenrechte-und-gleichstellung/konvention-zur-beseitigung-jeder-form-der-diskriminierung-der-frauen.html (zuletzt aufgerufen am 07.08.2026).

8 Online verfügbar unter: www.un.org/millenniumgoals/gender.shtml (zuletzt aufgerufen am 20.08.2026).

9 Online verfügbar unter: www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/entwicklungsziele-agenda-2030.html#Ziel_5_Geschlechtergleichstellung_erreichen_und_alle_Frauen_und_Maedchen_zur_Selbstbestimmung_befaehigen_ (zuletzt aufgerufen am 07.08.2026).

Die Bestrebungen der OECD kamen in den vergangenen Jahren durch verschiedene Meilensteine zum Ausdruck. So wurde mit dem OECD-Toolkit for Mainstreaming and Implementing Gender Equality[10] ein Instrument geschaffen, welches die Planung von Maßnahmen in Bezug auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern erleichtern soll. Die Arbeit der OECD, die auch in weiteren Publikationen resultierte, fand schlussendlich in der Konstituierung einer eigenen Arbeitsgruppe – Working Party on Gender Mainstreaming and Governance – ihren Niederschlag. An den Sitzungen der Working Party on Gender Mainstreaming and Governance nimmt die Abteilung III/10 des BKA regelmäßig teil.

Die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Leitgedanke der Europäischen Union (EU). Bereits im Jahr 1957 wurde der Grundsatz der gleichen Bezahlung für die gleiche Arbeit im Vertrag von Rom festgeschrieben. Mit Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam im Jahr 1999 erfolgte die Aufnahme der Thematik in das Primärrecht der Europäischen Union. Dies hat zur Folge, dass jeder EU-Mitgliedstaat das Prinzip des Gender Mainstreamings in seiner Politik anzuwenden hat.[11] Im Jahr 2009 wurde dieser Leitgedanke im Rahmen des Vertrags von Lissabon erweitert.[12] Die Europäische Union ist seitdem eine wichtige Impulsgeberin in diesem Bereich; dies kommt unter anderem in den Strategiepapieren „Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019“[13], „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025“[14] sowie „Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026-2030“[15] zum Ausdruck. Des Weiteren setzt die EU im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung (TSI) Schwerpunkte im Bereich von „Gender mainstreaming in public policy and budget processes.“[16] „Das TSI ist ein EU-Programm, das den EU-Mitgliedstaaten maßgeschneidertes technisches Fachwissen für die Konzeption und Durchführung von Reformen zur Verfügung stellt.“[17] Auch im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan im Zuge von Next Generation EU

---

10 Online verfügbar unter: www.oecd.org/en/publications/2015-oecd-recommendation-of-the-council-on-gender-equality-in-public-life_9789264252820-en.html (zuletzt aufgerufen am 07.8.2026) sowie www.oecd.org/en/publications/2023/07/toolkit-for-mainstreaming-and-implementing-gender-equality-2023_c68bd819.html (zuletzt aufgerufen am 07.08.2026).

11 Online verfügbar unter: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:11997D/TXT (zuletzt aufgerufen am 10.08.2026).

12 Online verfügbar unter: www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40156887/III_132_2009_Vertrag_von_Lissabon.pdf (zuletzt aufgerufen am 07.08.2026).

13 Online verfügbar unter: ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=45145 (zuletzt aufgerufen am 20.08.2026).

14 Online verfügbar unter: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0152&from=EN (zuletzt aufgerufen am 10.08.2026).

15 Online verfügbar unter: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52026DC0113 (zuletzt abgerufen am 10.08.2026).

16 Online verfügbar unter: reform-support.ec.europa.eu/what-we-do/revenue-administration-and-public-financial-management/gender-mainstreaming-public-policy-and-budget-processes_en?prefLang=da (zuletzt aufgerufen am 07.08.2026).

17 Online verfügbar unter: commission.europa.eu/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes/technical-support-instrument/technical-support-instrument-tsi_en (zuletzt aufgerufen am 07.08.2026).

wurde der Gleichstellung der Geschlechter in allen Komponenten eine wichtige Rolle zugeordnet.[18]

Sowohl aufgrund nationaler Bestrebungen als auch im Lichte internationaler Entwicklungen, wurden in Österreich zahlreiche Aktivitäten gesetzt, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu realisieren. So wurde auf der Grundlage des Vertrages von Amsterdam und eines diesbezüglichen Ministerratsbeschlusses die Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming eingerichtet[19], die in weiterer Folge um den Aspekt des Gender Budgetings ergänzt wurde. Darüber hinaus wurde eine zentrale Koordinierungsstelle für die Berücksichtigung der Querschnittsmaterie der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung geschaffen. Die entwickelten Strukturen werden international als Good-Practice-Beispiel gesehen. Kooperationen mit internationalen Organisationen werden z. B. in Form der Koordination von Fragebögen (z. B. OECD Questionnaire on Policy Combinations to Advance Gender Equality) oder Kommentierungen zu Berichten geführt.

Länderübergreifende Rankings zeigen, dass die hergestellten Rahmenbedingungen ein erster Schritt in die gewünschte Richtung sein können. In diesem Zusammenhang können einerseits der Gleichstellungsindex des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) und anderseits der Global Gender Gap Report des World Economic Forum genannt werden.

Jedes Jahr bewertet das European Institute for Gender Equality (EIGE) anhand des Gender Equality Index (GEI) wie nah die Europäische Union sowie die einzelnen Mitgliedstaaten an der Verwirklichung einer geschlechtergerechten Gesellschaft sind. Der Index verwendet eine Skala von 0 bis 100, wobei 0 für totale Geschlechterungleichheit und 100 für die Idealsituation einer geschlechtergerechten Gesellschaft steht. Dieser Wert wird aus 6 Kategorien gebildet: Arbeit, Geld, Wissen, Zeit, Macht und Gesundheit. Mit der Erhebung 2025 wurde der Index überarbeitet und die Datenbasis erweitert. Folglich sind die Angaben aus den letzten Berichten nicht mehr mit den aktuellen Werten vergleichbar und nur die Jahre 2010, 2015 und 2020 wurden nach der neuen Berechnungsmethode nacherfasst. Österreich nimmt im Gleichstellungsindex 2025 des EIGE den 13. Platz der 27 EU-Mitgliedstaaten ein (siehe nachstehende Tabelle) und liegt mit 61,2 von 100 Punkten unter dem EU-Durchschnitt (63,4). Der Gleichstellungsindex 2025 basiert auf Daten aus dem Jahr 2024. Im Vergleich zu 2020 konnte Österreich seinen Indexwert von 59,2 auf 61,2 Punkte verbessern, verschlechterte sich jedoch im EU-Ranking um zwei Plätze. An der Spitze liegt Schweden mit 73,7 Punkten, gefolgt von Frankreich mit 73,4 Punkten und Dänemark mit 71,8 Punkten.

---

18 Online verfügbar unter: www.bundeskanzleramt.gv.at/eu-aufbauplan/der-eu-aufbauplan.html (zuletzt aufgerufen am 07.08.2026).

19 Online verfügbar unter: www.imag-gmb.at/gender-mainstreaming/implementierung-in-oesterreich/umsetzung-auf-bundesebene.html (zuletzt aufgerufen am 07.08.2026).

Ergebnisse Österreichs im Gleichstellungsindex des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) 2010–2025

Gleichstellungsindex	2010	2015	2020	2025
Rang	16 (von 27)	15 (von 27)	11 (von 27)	13 (von 27)
Gesamt	51,0 (EU Ø: 52,9)	53,5 (EU Ø: 56,0)	59,2 (EU Ø: 59,9)	61,2 (EU Ø: 63,4)
Bereich Arbeit	62,3	60,9	65,5	67,8
Bereich Geld	62,3	61,5	64,0	65,3
Bereich Wissen	54,2	55,0	54,4	54,2
Bereich Zeit	59,4	59,4	63,3	63,3
Bereich Macht	18,2	23,8	34,8	39,9
Bereich Gesundheit	86,8	88,3	89,6	88,7

Quelle: Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen[20]

Der jährlich erscheinende Global Gender Gap Index des World Economic Forum misst den Stand und die Entwicklung der Geschlechterparität in vier Schlüsselbereichen: wirtschaftliche Teilhabe und Chancen, Bildungsniveau, Gesundheit und Überleben, sowie politisches Empowerment. Dabei werden die Fortschritte bei der Schließung der Gender Gaps in 148 Staaten dargestellt. Der Index verwendet eine Skala von 0-1. Die Werte geben an, wie viel Prozent der Geschlechterunterschiede bereits aufgebrochen werden konnten. Ein Wert von 1 bzw. 100 % würde für eine vollkommene Schließung der Gender Gaps stehen. Im Gender Gap Report 2025 wird Österreich auf Rang 56 von 148 Ländern gereiht. Somit liegt Österreich 7 Plätze hinter dem Ergebnis des Vorjahres und wird im Ländervergleich seit 3 Jahren sukzessive nach hinten gereiht. Ausschlaggebend dafür war insbesondere die Verschlechterung im Bereich „Political Empowerment", in den unter anderem der Frauenanteil im Parlament und in der Regierung sowie die Vertretung von Frauen als Staatsoberhäupter einfließen. Leichte Verbesserungen verzeichnete Österreich hingegen im Bereich „Economic Participation and Opportunity". Die höchsten Gleichstellungswerte werden weiterhin in den Bereichen Gesundheit und Bildung erreicht. Der Rangverlust ist zudem vor dem Hintergrund der insgesamt positiven Entwicklung des globalen Index zu sehen: Da sich andere Länder stärker verbesserten, kann bereits eine geringe Veränderung des österreichischen Indexwerts zu einem deutlichen Rückgang im Ranking führen. Der Wert von 0,735 gibt an, dass in Österreich bereits 73,5 % der Gender Gaps geschlossen werden konnten.

20 Online verfügbar unter: eige.europa.eu/gender-equality-index/2025/country/AT (zuletzt aufgerufen am 08.09.2026).

Ergebnisse Österreichs im Global Gender Gap Index des World Economic Forum 2006 bis 2025

Gleichstellungsindex	2006	2010	2014	2018	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Rang	26 (von 115)	37 (von 134)	36 (von 142)	53 (von 149)	34 (von 153)	21 (von 153)	21 (von 146)	47 (von 146)	49 (von 146)	56 (von 148)
Gesamt	0,699	0,709	0,727	0,718	0,744	0,777	0,781	0,740	0,743	0,735
Bereich Wirtschaft	0,553	0,595	0,67	0,658	0,659	0,665	0,673	0,692	0,706	0,711
Bereich Bildung	0,980	0,989	1,000	1,000	1,000	1,000	0,994	0,996	0,995	0,995
Bereich Gesundheit	0,980	0,979	0,979	0,974	0,974	0,970	0,970	0,970	0,970	0,968
Bereich Politik	0,282	0,274	0,257	0,242	0,344	0,473	0,487	0,303	0,303	0,268

Quelle: World Economic Forum[21]

5.4 Gleichstellung und das System der Wirkungsorientierung

Auf der Grundlage des in der Verfassung verankerten Bekenntnisses zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wurde im Zuge der Haushaltsrechtsreform die Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Haushaltsführung auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene festgelegt. Somit wurde das Gender Budgeting rechtlich verankert.

> „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben".[22]

Auf Bundesebene wurden in diesem Zusammenhang auch die Grundsätze der Haushaltsführung überarbeitet. Seit dem Inkrafttreten der Haushaltsrechtsreform in den Jahren 2009 und 2013 stellt die Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung im Rahmen der Wirkungsorientierung einen Grundsatz der Haushaltsführung des Bundes dar.

21 Online verfügbar unter: www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2025.pdf (zuletzt aufgerufen am 08.09.2026).

22 Art. 13 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB).

„Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.“[23]

Das System der Wirkungsorientierung besteht im Wesentlichen aus zwei miteinander verschränkten Instrumenten: der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)[24] und der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung – die den Fokus des vorliegenden Berichts darstellt.

Die Wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung sieht vor, dass Bundesministerien und oberste Organe auf der Grundlage ihrer strategischen Schwerpunkte auf unterschiedlichen Budgetebenen[25] Wirkungsziele, Kennzahlen und Maßnahmen festlegen. Diese Wirkangaben werden im jährlichen Bundesvoranschlag ausgewiesen. Dabei wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern systematisch berücksichtigt.

Systematische Berücksichtigung der Gleichstellung in den Wirkangaben

Wirkangabe	Allgemeine Bestimmungen	Berücksichtigung Gleichstellung
Wirkungsziel	Ein Wirkungsziel ist ein angestrebter Zustand oder ein strategisch formuliertes Ziel betreffend die Wirkungen, die kurz- bis mittelfristig in der Gesellschaft entstehen sollen. Je Untergliederung können bis zu fünf Wirkungsziele festgelegt werden.	Zumindest eines der bis zu fünf Wirkungsziele ist direkt aus dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern abzuleiten. Auch dieses Wirkungsziel ist insbesondere auf externe, gesellschaftspolitische Wirkungen auszurichten. Es ist im Bundesvoranschlag als „Gleichstellungsziel“ ausgewiesen.[26]
Kennzahl	Eine Kennzahl stellt eine quantitativ und objektiv messbare Größe dar, die über den Grad des Erfolges eines Wirkungsziels Auskunft gibt. Je Wirkungsziel können bis zu fünf Kennzahlen definiert werden.	Auf Personen bezogene Kennzahlen sind nach Geschlecht differenziert anzugeben, wenn sie für die Erreichung des Gleichstellungsziels relevant sind.
Maßnahme	Eine Maßnahme stellt einen übergeordneten Sammelbegriff für Leistungen und Aktivitäten dar, die von der öffentlichen Verwaltung gewährleistet oder für ihre Vorhaben und Projekte erbracht werden. Zu jedem Wirkungsziel der Untergliederung ist in zumindest einem der dazugehörigen Globalbudgets zumindest eine Maßnahme anzugeben.	Zumindest eine Maßnahme der Untergliederung muss sich mit der Gleichstellung von Frauen und Männern befassen (= „Gleichstellungsmaßnahme“).

Quelle. BKA

23 Art. 51 Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB) sowie § 2 Abs. 1 Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz 2013 – BHG 2013), StF: BGBl. I Nr. 139/2009 (NR: GP XXIV RV 480 AB 578 S. 51.).

24 Die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung ist ein Verfahren, in dem die Regelungs- oder Vorhabensziele und – maßnahmen formuliert sowie die wesentlichen Auswirkungen eines Regelungsvorhabens oder Vorhabens von außerordentlicher finanzieller Bedeutung in konkreten Wirkungsdimensionen systematisch untersucht, bewertet und aufbereitet werden.

25 Die Budgetstruktur wird seit 2013 durch die Gliederungselemente Rubrik und Untergliederung und in deren Rahmen Global- und Detailbudget bestimmt. Untergliederungen sollen im Wesentlichen die Ressortétats abdecken. Im Bundesvoranschlag 2025 werden 35 Untergliederungen dargestellt.

26 § 4 Abs. 3 Angaben zur Wirkungsorientierung-Verordnung sieht jedoch eine Ausnahme für jene Fälle vor, in denen die Struktur der Untergliederung die Formulierung des Gleichstellungsziels nicht möglich macht.

Nach Abschluss des Budgetjahres wird die Zielerreichung überprüft. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden die durchgeführten Maßnahmen optimiert. Durch diese Vorgehensweise lässt sich die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern faktenbasiert steuern und ein permanenter Lernprozess in Gang setzen, der Akzeptanz aufbaut und Transparenz schafft.

5.5 Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung

5.5.1 Relevanz, Zielsetzung und Handlungsspielraum

Im Bundesvoranschlag 2025 wurden von 31 der insgesamt 35 Untergliederungen 34 Gleichstellungsziele ausgewiesen. Sämtliche Ressorts und oberste Organe verfügen über ein, oder mehrere Gleichstellungsziele, lediglich in Teilbereichen des Bundesministeriums für Finanzen können sinnvollerweise keine Gleichstellungsziele[27] dargestellt werden. Die Perspektiven und Verantwortungsbereiche im Zusammenhang mit der Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern auf Bundesebene reichen dabei vom Klima- über den Gewaltschutz bis hin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die hohe Diversität der Gleichstellungsziele bestätigt einmal mehr, wie relevant die systematische Zusammenarbeit sämtlicher Bundesministerien und der obersten Organe ist, um bestehende Diskriminierungen zu beseitigen und nicht geschlechtergerechte Verhältnisse aufzulösen, bzw. diese gar nicht erst herzustellen. Das Bundeskanzleramt ist für die zentrale Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung verantwortlich.[28]

Das Ziel dieses Prozesses ist die Begleitung und Förderung des Diskurses, um so gemeinsame Zielsetzungen durch abgestimmte Maßnahmen leichter erreichbar zu machen und die Qualität der diesbezüglichen Wirkangaben – insbesondere im Hinblick auf deren horizontale Ausrichtung – zu erhöhen. Der auf dieser Grundlage entwickelte horizontalpartizipative Ansatz orientiert sich dabei an den Leitprinzipien der Ressorthoheit, Freiwilligkeit, Transparenz, Partizipation und Unterstützung.

5.5.2 Mitwirkende

Die Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung bündelt das Engagement und Knowhow sämtlicher Bundesministerien und oberster Organe.

---

27 Dies betrifft die UG 23 (Pensionen – Beamtinnen und Beamte), UG 46 (Finanzmarktstabilität), UG 51 (Kassenverwaltung), UG 58 (Finanzierungen, Währungstauschverträge).

28 Teil 2, A. Bundeskanzleramt, 5. Allgemeine Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fallen, Lit c, Bundesministeriengesetz 1986 – BMG, BGBl. Nr. 76/1986. www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000873 (zuletzt aufgerufen am 07.08.2026).

Auf Grundlage der Budgetstruktur (niedergelegt im Bundeshaushaltsgesetz) werden Zuständigkeiten abgeleitet und mit der Organisationstruktur der Ministerien verbunden. Die Verantwortlichkeiten für die Gleichstellungsagenden werden – je nach Struktur des Ministeriums – in einer Organisationseinheit verankert (Budgetabteilung, Abteilung für Gleichstellung und Diversität, Abteilung für Wirkungsorientierte Steuerung des Ministeriums u. ä.). Dieses Prinzip funktionaler Verankerung macht es möglich, Personen zu nominieren, welche an den Koordinierungssitzungen zur „Tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern" teilnehmen, den Informationsfluss aufrecht halten und Entscheidungsklarheiten transportieren können. Diese Vorgehensweise garantiert das Heben von Synergien, die ressortübergreifende Abstimmung, die Orientierung an internationalen Benchmarks und die gemeinsame Berichtslegung sowie die partizipative Weiterentwicklung des Gesamtsystems der Koordinierung.

5.5.3 Themencluster und Metaindikatoren

Ausgehend von den europäischen Schwerpunkten im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern („Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010–2015[29] und deren Fortsetzungen „Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019"[30], „Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025"[31] und „Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026-2030"[32]) wurden im Rahmen der Koordinierung gemeinsame Schwerpunktsetzungen für die Gleichstellungsarbeit abgestimmt. Um die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts zu erleichtern und gemeinsame Handlungsfelder sichtbar zu machen, wurden die Gleichstellungsziele der Untergliederungen in weiterer Folge übergeordneten Themenbereichen zugeordnet und zu Themenclustern zusammengefasst. Diese Cluster bündeln Gleichstellungsziele verschiedener Bundesministerien und oberster Organe, die inhaltlich auf ein gemeinsames Themenfeld ausgerichtet sind. Sie machen sichtbar, in welchen Bereichen die Bundesministerien und obersten Organe Handlungsbedarf sehen und entsprechende Prioritäten in Form von Gleichstellungszielen und -maßnahmen setzen. Gleichzeitig ermöglicht die thematische Bündelung, ressortübergreifende Zusammenhänge und Synergien sichtbar und nutzbar zu machen. Die Themencluster sind dabei grundsätzlich weitgehend stabil, werden im Rahmen des Koordinierungsprozesses jedoch laufend auf ihre Aktualität überprüft. Anpassungen hinsichtlich der Themen, Bezeichnungen oder Zusammensetzung der Cluster sind daher ein wesentliches Element der Weiterentwicklung der Koordinierung.

---

29 Online verfügbar unter: eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:DE:PDF (zuletzt aufgerufen am 10.08.2026).

30 Online verfügbar unter: op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/24968221-eb81-11e5-8a81-01aa75ed71a1 (zuletzt aufgerufen am 07.08.2026).

31 Online verfügbar unter: commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality/gender-equality-strategy_en (zuletzt aufgerufen am 07.08.2026).

32 Online verfügbar unter: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52026DC0113 (zuletzt abgerufen am 10.08.2026).

Im Jahr 2025 bestanden folgende Themencluster:

- Arbeitsmarkt und Bildung
- Entscheidungspositionen und -prozesse
- Infrastruktur und Umwelt
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Schutz vor Gewalt
- Gesundheit
- Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung

Um die ressortübergreifende Zusammenarbeit themen- und zielorientierter zu gestalten, wurde auf Anregung der Bundesministerien und obersten Organe im Berichtsjahr 2015 damit begonnen, Metaindikatoren für die Themencluster zu entwickeln. Im Berichtsjahr 2023 konnte erreicht werden, dass alle Themencluster Metaindikatoren aufweisen. Dabei handelt es sich um Kennzahlen, die über die Ebene der einzelnen Untergliederungen hinausgehen und eine gesamtgesellschaftliche Betrachtung und Beobachtung der in den jeweiligen Themenclustern gebündelten Gleichstellungsbereiche ermöglichen. Ziel ist es mit den Metaindikatoren Awareness zu schaffen und somit einen gesellschaftlichen Diskurs über die Entwicklung der Gleichstellung zu fördern. Dieser soll folglich den Fortschritt der Gleichstellung vorantreiben. Die Metaindikatoren geben somit einen Überblick über das gesamte Themenfeld und sind nur bedingt durch Maßnahmen bzw. Ressorts steuerbar.

5.5.4 Koordinierung der Querschnittsmaterie

Um eine laufende Koordinierung in Bezug auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung zu ermöglichen, werden sowohl themenclusterübergreifende als auch -interne Koordinierungsveranstaltungen durchgeführt. Die themenclusterübergreifenden Koordinierungsveranstaltungen finden drei Mal pro Jahr statt und behandeln jene Themen, die für den Koordinierungsprozess im Allgemeinen relevant sind. Dabei werden insbesondere Angelegenheiten wie die Planung und Evaluierung der Wirkangaben, Inputs rundum die Gleichstellung in Form von Fachvorträgen, sowie die Struktur der Themencluster und der internationale Kontext behandelt.

Ergänzend zu diesem regulären Austausch wurde im November 2025 der Workshop „Metaindikatoren neu denken – Gleichstellung messbar machen“ organisiert, in dessen Rahmen externe Expertinnen aus Wissenschaft und Praxis unter Einbindung aller Ministerien neue Ansätze für die Weiterentwicklung der zentralen Gleichstellungsindikatoren erarbeiteten. Die Zusammenarbeit lieferte wichtige Impulse für eine moderne und wirkungsorientierte Gleichstellungsmessung.

Im Unterschied dazu ist der Charakter der themenclusterinternen Koordinierungsveranstaltungen stark von der Notwendigkeit und dem Organisationsgrad des jeweiligen Themenclusters abhängig.

5.5.5 Darstellung der Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse der Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern erfolgt in vier Schritten. Zwei von ebendiesen werden im vorliegenden Kapitel des Berichts zur Wirkungsorientierung 2025 und zwei weitere im ausführlicheren Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2025 dargestellt. Im ersten Schritt erfolgt die Veranschaulichung der Themencluster samt deren zugehörigen Metaindikatoren als „Übersicht der Metaindikatoren“ (siehe Abbildung 20). Die farbig umrandeten Textfelder stellen die Metaindikatoren der jeweiligen Themencluster dar. Die Farben zeigen an, wie sich der Metaindikator im Vergleich zum letzten verfügbaren Jahr entwickelt hat. Im zweiten Schritt wird ein Überblick über die zentralen Metaindikatoren in der Executive Summary der Themencluster gegeben. Die detaillierte Berichterstattung über sämtliche Themencluster sowie themenclusterübergreifende Aspekte stellen den dritten und vierten Teil der Ausführungen dar und können dem Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2025 entnommen werden.

Übersicht der Metaindikatoren 2025

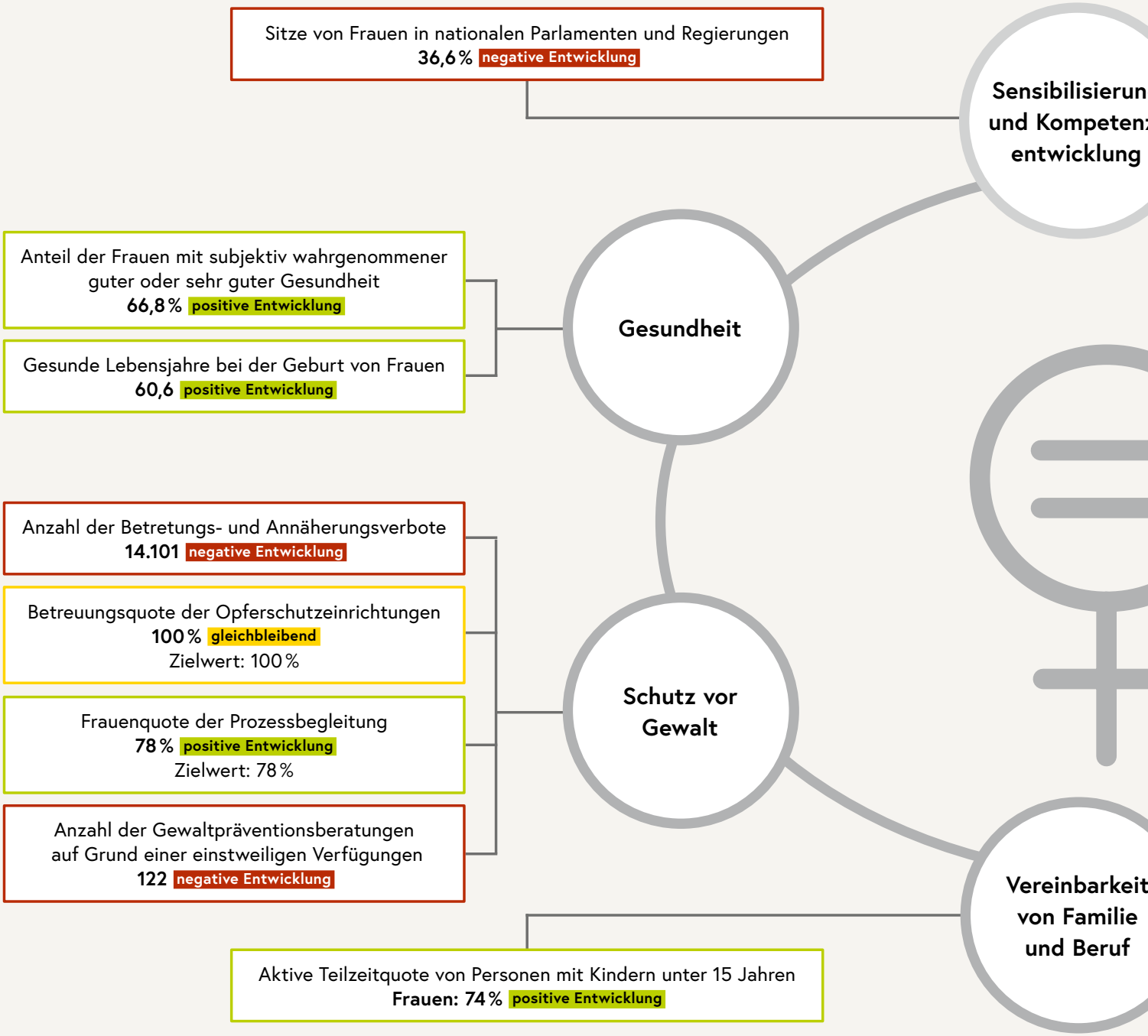
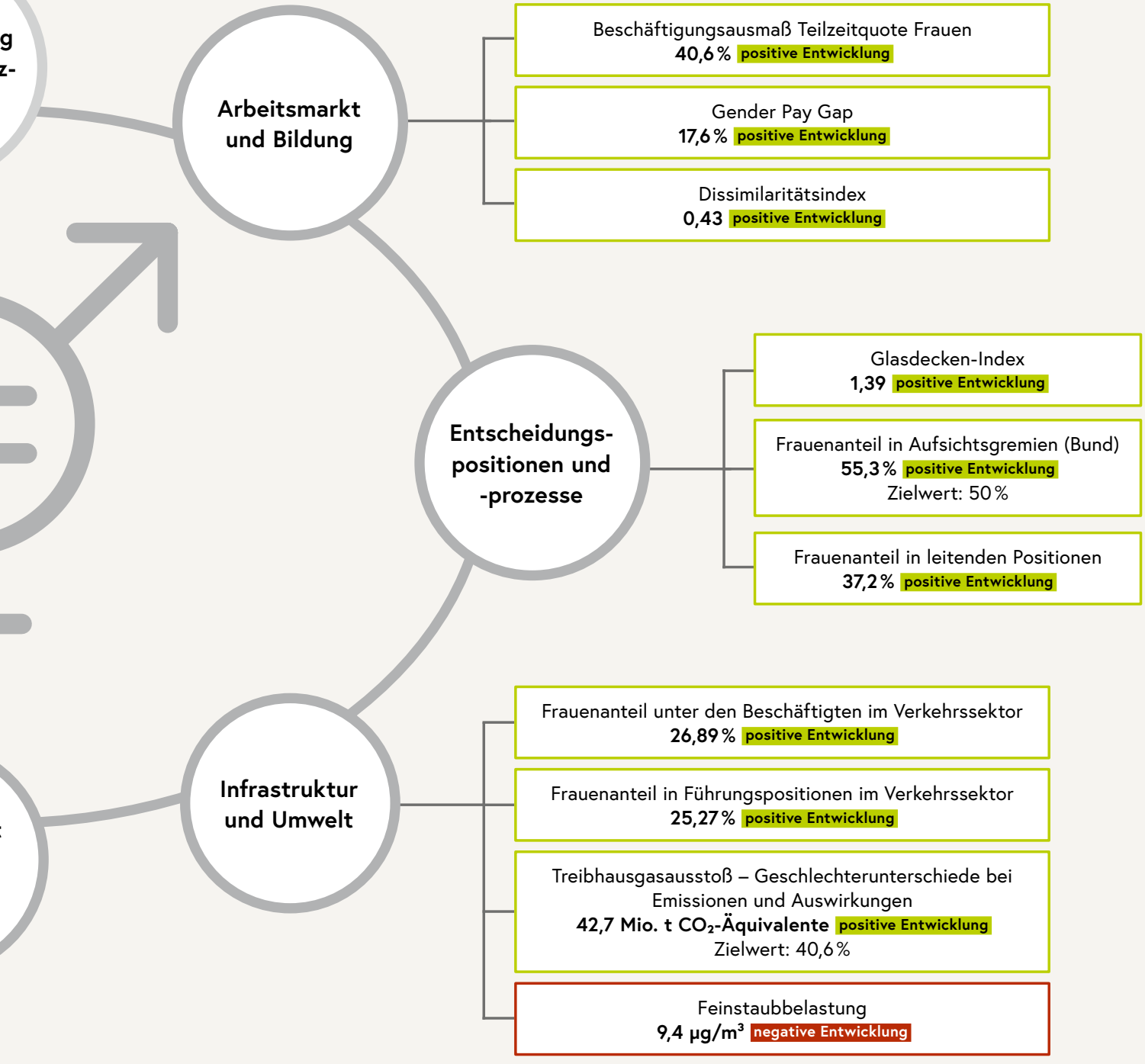


Abbildung 20 Übersicht der Metaindikatoren

Quelle: BKA


Arbeitsmarkt und Bildung
Beschäftigungsausmaß Teilzeitquote Frauen
40,6 % positive Entwicklung
Gender Pay Gap
17,6 % positive Entwicklung
Dissimilaritätsindex
0,43 positive Entwicklung
Entscheidungs-positionen und -prozesse
Glasdecken-Index
1,39 positive Entwicklung
Frauenanteil in Aufsichtsgremien (Bund)
55,3 % positive Entwicklung
Zielwert: 50 %
Frauenanteil in leitenden Positionen
37,2 % positive Entwicklung
Infrastruktur und Umwelt
Frauenanteil unter den Beschäftigten im Verkehrssektor
26,89 % positive Entwicklung
Frauenanteil in Führungspositionen im Verkehrssektor
25,27 % positive Entwicklung
Treibhausgasausstoß – Geschlechterunterschiede bei Emissionen und Auswirkungen
42,7 Mio. t CO_2-Äquivalente positive Entwicklung
Zielwert: 40,6 %
Feinstaubbelastung
9,4 µg/m³ negative Entwicklung

5.6 Erkenntnisse

Um Fortschritte für die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern erzielen zu können, bedarf es eines koordinierten Vorgehens. Der in Bezug auf die Wirkungsorientierung gewählte, lebendige, iterative und horizontalpartizipative Ansatz ermöglicht es, die anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen. Der Prozess findet im Wesentlichen auf zwei Ebenen statt: auf jener der Themencluster sowie bereichsübergreifend.

5.6.1 Executive Summary der Themencluster[33]

Um die Kooperation zwischen Bundesministerien und obersten Organen zu institutionalisieren, wurden die jeweiligen Gleichstellungsziele nach Themenschwerpunkten in einem Bottom-Up-Prozess zu sieben Themenclustern zusammengefasst. Diese machen sichtbar, in welchen Bereichen die Bundesministerien und obersten Organe Handlungsbedarf sehen und entsprechende Prioritäten setzen. Dabei stellen sich sowohl die Ausgangslagen als auch die verzeichneten Erfolge in den einzelnen Politikfeldern unterschiedlich dar. Die im Bericht verwendeten Metaindikatoren (MI) greifen diese unterschiedlichen Entwicklungen auf, indem sie komplexe Wirkungszusammenhänge zu aussagekräftigen Kennzahlen verdichten und Entwicklungen sichtbar machen. Sie ermöglichen damit eine übergeordnete Betrachtung der jeweiligen Themencluster und dienen zugleich als Grundlage für die politische Steuerung, indem sie Handlungsbedarf aufzeigen, Transparenz gegenüber Öffentlichkeit und Politik schaffen und eine fundierte Grundlage für die gesellschaftliche Debatte über die tatsächliche Gleichstellung in Österreich bieten.

Im Rahmen der diesjährigen Berichtslegung wird erstmals ein Executive Summary vorangestellt, in dem für jedes Themencluster ein ausgewählter Metaindikator – für das Themencluster „Arbeitsmarkt und Bildung“ zwei Metaindikatoren – hervorgehoben und kurz beschrieben wird. Das Executive Summary bietet damit einen kompakten Überblick über zentrale Entwicklungen in den einzelnen Themenclustern und soll als Einstieg in den Bericht dazu anregen, sich vertiefend mit den Ergebnissen und Analysen in den jeweiligen Kapiteln des Berichts zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2025 auseinanderzusetzen.

Arbeitsmarkt und Bildung

Gender Pay Gap. Der Gender Pay Gap misst den geschlechtsspezifischen Unterschied bei den Bruttostundenlöhnen und gehört zu den meistdiskutierten Gleichstellungsindikatoren. 2024 verdienten Frauen in Österreich 17,6 % weniger als Männer – trotz eines Rückgangs um 1,6 Prozentpunkte seit 2020 (19,2 %) zählt Österreich damit weiterhin zu den EU-Staaten mit der größten Lohnlücke, hinter Estland und Tschechien. Ursächlich sind unter anderem die Branchen- und berufliche Segregation, das Ausmaß der Beschäftigung und die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit. Der Großteil kann jedoch

33 Bei der Erstellung dieser Inhalte wurde mit KI-Unterstützung gearbeitet. Die Ergebnisse wurden von einer Person mit Fachexpertise verifiziert und zur Anwendung freigegeben.

nicht durch statistisch beobachtbare Faktoren erklärt werden.[34] Der Gender Pay Gap wirkt sich langfristig auch auf Pensionshöhen aus und bleibt ein zentraler Hebel für wirtschaftliche Gleichstellung.

Dissimilaritätsindex. Der Dissimilaritätsindex misst die horizontale Geschlechtersegregation in der Bildungs- und Studienwahl und zeigt, wie ungleich Frauen und Männer auf einzelne Schulformen und Studienfelder verteilt sind. Für das Schulwesen wurden 2024/25 die Unterschiede in der Geschlechterverteilung in der 10. Schulstufe herangezogen. Um eine ausgewogene Verteilung im Sekundarbereich zu erreichen, müsste über die Hälfte der Schülerinnen und Schüler (51 %) die Schulform wechseln. Im Hochschulbereich wären es 29,1 % der begonnenen Bachelor- und Diplomstudien an Universitäten. Der Gesamtindex, der beide Bereiche gewichtet zusammenfasst, lag 2024/25 bei 0,43 und damit auf einem ähnlichen Niveau wie 2018/19 (0,44). Diese anhaltende „geschlechtstypische" Ausbildungswahl prägt maßgeblich spätere Berufswege und trägt wesentlich zu Einkommensunterschieden und ungleichen Arbeitsmarktchancen bei.

Entscheidungspositionen und -prozesse

Frauenanteil in leitenden Positionen. Der Frauenanteil in leitenden Positionen zeigt, wie stark Frauen im mittleren Management vertreten sind, und gilt als Gradmesser für den Abbau der vertikalen Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt. Seit 2015 ist der Anteil kontinuierlich von 29,7 % auf 37,2 % im Jahr 2025 gestiegen – ein deutlicher, wenn auch noch unvollständiger Fortschritt. Während verbindliche Quoten spürbare Wirkungen zeigen, bleibt der Frauenanteil in Entscheidungspositionen ohne verbindliche Zielvorgaben vergleichsweise niedrig. Der Indikator macht sichtbar, dass strukturelle Aufstiegshürden für Frauen trotz positiver Entwicklung weiterhin bestehen.

Infrastruktur und Umwelt

Treibhausgasausstoß – Geschlechterunterschiede bei Emissionen und Auswirkungen. Der Treibhausgasausstoß im Nicht-Emissionshandelsbereich verdeutlicht, wie eng Klimaschutz und Geschlechtergerechtigkeit miteinander verknüpft sind. 2024 wurden in Österreich rund 66,6 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalent emittiert – ein Rückgang um 3,0 % gegenüber 2023 und um 16,4 % gegenüber 1990. Da Emissionen tendenziell mit dem Einkommen steigen, verursachen Männer aufgrund ihres höheren Durchschnittseinkommens im Schnitt einen größeren CO_2-Fußabdruck, während Frauen stärker unter den gesundheitlichen Folgen des Klimawandels leiden, etwa durch erhöhte Hitzebelastung. Der Indikator zeigt, dass Klimapolitik geschlechtersensibel gestaltet werden muss, um bestehende Ungleichheiten nicht zu verstärken. Frauen nutzen den öffentlichen Verkehr häufiger, sind stärker von unzureichender Infrastruktur betroffen und profitieren überproportional von emissionsarmen Mobilitätsformen. Daher ist es wesentlich, dass Frauen als Beschäftigte und als Führungskräfte im Verkehrssektor tätig sind und mitgestalten können.

---

34 www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/einkommen (17.08.2026)

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Aktive Teilzeitquote von Personen mit Kindern unter 15 Jahren. Dieser Indikator zeigt, dass sich Elternschaft nach wie vor sehr unterschiedlich auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern auswirkt. 2025 arbeiteten 74,0 % der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren, aber nur 8,6 % der Männer mit Kindern unter 15 Jahren in Teilzeit. Über 40 % der teilzeitbeschäftigten Frauen nannten Betreuungsaufgaben als Hauptgrund – der höchste Wert in der EU. Während sich bei Männern ein langsamer Anstieg abzeichnet, bleibt die Kluft strukturell bestehen. Der Indikator verdeutlicht, wie ungleich Betreuungspflichten zwischen den Geschlechtern verteilt sind. Insbesondere tief verankerte gesellschaftliche Erwartungen und Geschlechternormen schränken die Erwerbsbeteiligung von Frauen weiterhin stark ein.

Schutz vor Gewalt

Anzahl der Betretungs- und Annäherungsverbote. Die Anzahl der Betretungs- und Annäherungsverbote erfasst polizeiliche Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt und ist ein zentraler Indikator für das Ausmaß erkannter Gefährdungssituationen, von denen überwiegend Frauen betroffen sind. 2025 wurden 14.101 Verbote ausgesprochen – ein Rückgang um 3,3 % gegenüber 2024, nachdem 2023 mit 15.115 Fällen ein Höchststand erreicht worden war. Der langfristige Anstieg seit 2020 dürfte auch auf höhere gesellschaftliche Sensibilität zurückgehen, folglich ist diese Entwicklung als positiv zu betrachten. Der Indikator unterstreicht, dass Gewaltschutz und Prävention gegen geschlechtsspezifische Gewalt weiterhin hohe Priorität erfordern.

Gesundheit

Anteil der Frauen mit subjektiv wahrgenommener guter oder sehr guter Gesundheit. Dieser Indikator bezieht sich auf die eigene Wahrnehmung von Gesundheit (körperlich, psychisch und sozial) und ist damit aussagekräftiger als reine Lebenserwartungswerte. 2025 lag der Anteil in Österreich bei 66,8 % – ein Rückgang gegenüber 73,3 % im Jahr 2020 und leicht über dem EU-Durchschnitt. Männer bewerteten ihre Gesundheit mit 70,4 % deutlich positiver. Ursachen liegen unter anderem in Mehrfachbelastungen durch unbezahlte Sorgearbeit, höherer Armutsgefährdung von Frauen und ungleicher gesundheitlicher Versorgung, was gezielte geschlechtersensible Gesundheitspolitik erfordert.

Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung

Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten und Regierungen. Dieser Indikator gilt international als Schlüsselkennzahl für politische Teilhabe und wird regelmäßig im EU-Vergleich diskutiert. 2025 lag der Frauenanteil in Österreich bei 36,6 % – ein Rückgang um 2,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr und Platz 13 im EU-Ranking, nach zuvor steigender Tendenz bis 2023 (42,4 %). Ursächlich waren sinkende Frauenanteile im Nationalrat und in Landesregierungen. Ergänzend zum Metaindikator tragen zahlreiche Good-Practice-Beispiele der Bundesverwaltung – etwa Dialogformate, Informations-, Bildungs- und Beratungsangebote sowie Schwerpunkte bzw. Mechanismen im Förderungswesen – zur nachhaltigen Stärkung des Bewusstseins für Geschlechtergerechtigkeit bei.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Formate des Berichts zur Wirkungsorientierung 11

Abbildung 2 Einstiegsseite 12

Abbildung 3 Datenvisualisierungen 13

Abbildung 4 Planjahre 13

Abbildung 5 Kennzahlengrafik 14

Abbildung 6 Kennzahlentabelle 14

Abbildung 7 Suche 15

Abbildung 8 Themen 15

Abbildung 9 UN-Nachhaltigkeitsziele 17

Abbildung 10 SDG-Beiträge der Wirkungsziele 20

Abbildung 11 Wirkungsziele – Zielerreichungsgrade 60

Abbildung 12 Gleichstellungsziele – Zielerreichungsgrade 61

Abbildung 13 Kennzahlen-Highlights 61

Abbildung 14 Kennzahlen auf Wirkungszielebene – Zielerreichungsgrade 62

Abbildung 15 Entwicklung der Kennzahlen im Zeitverlauf 63

Abbildung 16 Korrelationen Zielerreichungsgrade – Bewertung Kennzahlen (n = 121) 64

Abbildung 17 Lesehilfe Wirkungsziel-Übersicht 85

Abbildung 18 Lesehilfe Kennzahlentabelle 86

Abbildung 19 Lesehilfe Globalbudget-Maßnahmentabelle 87

Abbildung 20 Übersicht der Metaindikatoren 774

Tabellenanhang

Tabelle zu Abbildung 13: Kennzahl-Highlights

Kennzahlgröße	Kennzahltitel	Zielerreichungsd	Ressort
3,8	Anzahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer der ID-Austria [Mio.]	überplanmäßig erreicht	BKA – UG 10
1.686.000	Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen [Anzahl]	nicht erreicht	BMASGPK – UG 21
242.689	Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung [Anzahl]	überplanmäßig erreicht	BMB – UG 30
21,3	Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen [%]	zur Gänze erreicht	BMF – UG 16

Tabelle zu Abbildung 15: Entwicklung der Kennzahlen im Zeitverlauf

Zielerreichungsgrad	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
überplanmäßig erreicht	44 %	46 %	42 %	49 %	47 %	49 %	49 %	36 %	43 %	52 %	52 %	43 %	38 %
zur Gänze erreicht	28 %	23 %	24 %	24 %	25 %	24 %	22 %	18 %	20 %	17 %	18 %	24 %	30 %
überwiegend erreicht	10 %	11 %	10 %	5 %	7 %	10 %	10 %	9 %	9 %	8 %	8 %	9 %	8 %
teilweise erreicht	4 %	5 %	3 %	4 %	6 %	4 %	3 %	4 %	1 %	4 %	3 %	3 %	3 %
nicht erreicht	11 %	13 %	18 %	17 %	14 %	12 %	13 %	28 %	21 %	15 %	16 %	16 %	11 %
nicht verfügbar	3 %	2 %	2 %	1 %	1 %	1 %	3 %	4 %	5 %	4 %	3 %	4 %	9 %

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Notizen